Forschungen

zur

Bayrischen Geschichte

von

Dr. G. Ratzinger.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1898.

Vorwort.

Die „Forschungen zur bayrischen Geschichte", welche ich dem Publikum unterbreite, sind das Resultat von Studien, welche Jahrzehnte auseinanderliegen. Im jugendlichen Alter begonnen, wurden sie durch veränderte Lebensaufgaben immer wieder unterbrochen, im verflossenen Winter aber zum Abschlusse gebracht. Einschlägige Arbeiten habe ich im Laufe von drei Dezennien in den „historisch-politischen Blättern" veröffentlicht. Die vorliegenden Forschungen wurden aber vollständig neu bearbeitet mit Heranziehung des mittlerweile erschienenen Quellenmaterials

Der erste Theil der Forschungen enthält die Lebensgeschichte des Albertus Bohemus in zusammenhängender Darstellung als ein Zeitbild des 13. Jahrhunderts. Schon dreimal habe ich Studien über diese interessante Persönlichkeit in den „historisch-politischen Blättern" (Band 64, 84 und 85, 119) veröffentlicht. Die jetzige Arbeit unterscheidet sich von diesen Studien wesentlich dadurch, daß Alberts Persönlichkeit im Lichte der Weltereignisse seiner Zeit aufgefaßt wird und zur Darstellung gelangt. Ich wollte das Bild einer charakteristischen Erscheinung des 13. Jahrhunderts bieten. Was Alberts Person anbelangt, habe ich mit großem Fleiße zusammengesucht. Dagegen mußte ich im Interesse des Umfangs der Arbeit mir Beschränkung in der Benützung der Überfülle des Materials für die allgemeine Geschichte auferlegen. Alberts Sammlungen bieten noch eine reiche Ausbeute, namentlich für die Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts.

Durch die früheren Studien, veröffentlicht in den „Historisch-politischen Blättern", war es möglich, Detail-Forschungen und streitige

Punkte aus dem vorliegenden Buche auszuscheiden und nur die Resultate zu bieten. Dadurch gelang es, Alberts Thätigkeit und die Darstellung seiner Lebensschicksale in mäßigem Umfange zusammenfassen zu können. Einzelne Erörterungen der Lokalforschung wurden dem Anhange überwiesen. Hier werden auch inscriptiones sepulcrales passavienses veröffentlicht aus Clm. 1302. Diese Handschrift des vorigen Jahrhunderts enthält fol. 82—84 die Todestage und Begräbnißstätten einer Reihe von Bischöfen des 13.—15. Jahrhunderts offenbar auf Grund alter authentischer Quellen.

Eine eigene Abhandlung wurde den „Passauer Annalen" in ihrer Beziehung zu Albert gewidmet. Auf Grund des jetzigen Forschungsmaterials ist es kaum möglich, über das Gebiet der Vermuthungen und Combinationen hinaus zu gelangen. Es mangelt der feste Boden für Erlangung sicherer historischer Resultate. Scheidet man die bei Schreitwein enthaltenen, von Albert selbst stammenden Nachrichten aus, so bleibt für die „Passauer Annalen" nichts Nennenswerthes übrig. Die Aufbauschung der „Passauer Annalen" zu einer angeblich wichtigen Geschichtsquelle beruhte auf der unerwiesenen Identifizirung mit den literarischen Reliquien Alberts. Die Nachrichten über Albert beruhen im Wesentlichen auf selbstständigen Vertheidigungsschriften und auf seinen Sammelbüchern, von denen das erste leider verloren ging, während das zweite Conzeptbuch eine sehr gebrechliche Papierhandschrift ist. Ich habe derselben einen eigenen Abschnitt gewidmet, welchem eine gutachtliche Äusserung des Direktors der Münchener Staatsbibliothek Dr. von Laubmann eingefügt wurde (S. 276—77). Ich lenke die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit der Erhaltung der Handschrift als einer unersetzlichen Geschichtsquelle und als eines werthvollen paläographischen Denkmals.

In einem Nachtrage behandelte ich die Frage des Verhältnisses der Pathenschaft des Albert Bohemus zum Herzog Otto II. Veranlassung dazu gab die Thatsache, daß die Tante des Herzogs, die Markgräfin Elisabeth von Cham-Vohburg ihre Thätigkeit gerade in jenem Theile des bayrischen Waldes entfaltete, in welchem Alberts Verwandte saßen. Zwar sind es nur Combinationen und Vermuthungen, wenn Beziehungen des Böheim'schen Geschlechtes zur Markgräfin auf Haidstein, welche von Wolfram von Eschenbach so glänzend geschildert wurde, als möglich angenommen wurden. Aber sie bieten uns über die geschichtlich feststehende Thatsache der Pathenschaft, welche sonst schwer erklärlich erscheint, einen Versuch der Aufhellung.

Die Abhandlungen der zweiten Abtheilung hängen theilweise mit der Zeit des Albert Böheim enge zusammen. Hieher gehören die Geschichte

des „Projektes eines Wiener Bisthums im 13. Jahrhundert", die „Geschichte der Anfänge der Bettelorden in der Passauer Diözese", die „Schilderung des bäuerlichen Lebens" in der Zeit seiner Wirksamkeit. Es sind Erscheinungen, welche das Bild der Zeit charakterisiren, in welcher Albert zu wirken berufen war. Auch die erste Abhandlung über „Lorch und Passau" hängt mit Albert insoweit zusammen, als die Untersuchung über Entstehung und Bedeutung der Lorcher Fälschungen von selbst zu einer Kritik jener Bisthums-Quellen führt, welchen ein wesentlicher Theil der Nachrichten über den Passauer Domdekan zugeschrieben wurde.

Andere Abhandlungen bilden kritische Streifzüge, welche das Dunkel, das über der älteren Geschichte Bayerns noch immer gelagert ist, zu erhellen bezwecken. Hieher gehören die Untersuchungen über die „Ältere Kirchengeschichte Bayerns", welche den Jahrhunderte langen Streit über den hl. Rupert auf den wahren Werth zurückzuführen suchen. Die Thätigkeit des hl. Rupert ist nur verständlich aus einer Schilderung der damaligen thatsächlichen Verhältnisse, welche uns einen Gegensatz zeigen zwischen der altansässigen katholischen Bevölkerung, die von Aquileja aus mit Priestern versehen wurde, und zwischen dem eingewanderten bayrischen Stamme, der von fränkischen Missionären christianisirt wurde. Es wird der Bedeutung des hl. Rupert für die Christianisirung des südöstlichen Deutschland kein Eintrag gethan, wenn er nicht mehr als der erste Apostel der Bayern erscheint. Hieher einschlägig sind ferner die Abhandlungen über die „Aelteste Reliquienverehrung" und über die „Geschichte der Marienfeste in Bayern".

Wenig durchforschte Partien haben die Abhandlungen über „Quirinus und Arsacius", über „Tegernsee und Ilmünster" zum Gegenstande. Sie schildern die kirchenpolitischen Verhältnisse unter den Agilolfingern. Die daran sich reihende Darstellung des „Bayrischen Kirchenstreites" unter Thassilo zeigt zum ersten Male den Gegensatz zwischen dem germanischen System der Eigenkirchen und der römisch-anonistischen Auffassung des Kirchenvermögens, zeigt den Kampf zwischen Bisthum und Kloster, zeigt die daraus entstandene Entzweiung im bayrischen Stamme und den tragischen Untergang des agilulfingischen Herrscherhauses mit all' seinen ungünstigen Folgen für Bayerns Machtstellung.

Zwei Abhandlungen beschäftigen sich mit geistigen und wirthschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Bayern und Mailand im

12. Jahrhundert. Die Baugeschichte der altbayrischen Städte Rosenheim und Freising, Wasserburg und Kraiburg, Neu-Ötting und Burghausen dokumentirt den Einfluß oberitalienischer Baumeister und Bauarbeiter, deren Thätigkeit im 12. Jahrhundert vor Augen geführt wird.

Mit dem Aufblühen der Städte dehnt sich deren Verwaltung auf alle Gebiete aus. Namentlich die Fürsorge für die Armen ist eines der schönsten Kapitel deutscher Städtegeschichte. Die vorletzte Abhandlung beschäftigt sich mit den Anfängen der Organisation der städtischen Armenpflege vom 13. Jahrhundert an. Im Zusammenhange damit wurde die biblische Auffassung der weiblichen Diakone erörtert. Die letzte Abhandlung beleuchtet die erfolglosen Bemühungen der Wittelsbacher, ein Bisthum in München im 16. Jahrhundert zu gründen, wie die Babenberger dieß zu Wien schon im 13. Jahrhundert ebenso vergeblich versucht und erstrebt hatten.

Die kritischen Streifzüge bewegen sich nicht in den ausgetretenen Geleisen, sondern suchen neuen Auffassungen Bahn zu brechen und den Boden zu ebnen. Sie werden deßhalb Widerspruch hervorrufen. Das Ziel ist erreicht, wenn sie den Anstoß zu neuen Forschungen und wiederholten Untersuchungen des Quellenmaterials auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte geben.

München, 3. April 1897.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung.

Albert Böheim.

Einleitung.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ist eine kampf- und sturmbewegte Zeit. Für friedliche Naturen ist in herrschender Stellung kein Platz, sie schwanken ruhmlos hin und her oder müssen vorzeitig vom Schauplatze verschwinden. Die Verhältnisse zwingen zur Parteinahme. Alle Bitterkeit häuft sich zusammen in dem folgenreichen Jahrzehnt von 1240—1250. Der Kampf hat sich bis zum Siedepunkt erhitzt. Nicht mehr handelt es sich darum, welche Partei die Oberhand bekommt, sondern Sein oder Nichtsein ist die Frage. Die Erbitterung ist bis zu einem Grade gediehen, daß an einen Ausgleich, an ein Nebeneinander, ja nicht einmal mehr an eine Unterordnung des einen Streittheiles unter den andern gedacht wird. Wer unterliegt, den ereilt die Vernichtung. Der Kampf wird geführt mit jenem Fanatismus, welcher die eigene Partei als alleinberechtigt anerkennt und auf der anderen Seite nicht mehr Gegner, sondern Feinde, schlechte Elemente sieht, welche mit allen Mitteln ausgerottet werden müssen. So zeichnen sich die Verhältnisse in den Urkunden und Akten, welche Albert Böheim in dem zweiten, uns erhaltenen Missivbuche gesammelt hat.

Das staufische Geschlecht unterlag und wurde ausgerottet. Die Sympathien pflegen sich immer den Unterliegenden zuzuwenden. Conradin, welcher in dem zarten Jünglingsalter auf das Schaffot geschleppt wird, ist geeignet, in jedem fühlenden Menschenherzen tiefste Theilnahme hervorzurufen. All' der aufgehäufte Haß hat sich auf diesen unschuldigen Jüngling entladen und brachte ihm Vernichtung. Aber nicht blos das staufische

Kaiserhaus, auch das Kaiserthum im alten Sinne ging unter. Verehrte im Papstthume die Kirche ihr Haupt, so hatten alle weltlichen Gewalten der Christenheit im Kaiserthum ihren einheitlichen Mittelpunkt, ihre Spitze, ihre Krone. Mit Friedrich II. sank der letzte Kaiser der gesammten Christenheit in's Grab. Dem Kaiserthume der späteren Zeit mangelte der universelle Charakter. Seit Rudolf von Habsburg waren die deutschen Könige und Kaiser nur mehr Teritorialfürsten. Der christliche Weltkaiser, welchem alle Christenkönige huldigen mußten, existirte nicht mehr in der That, und bald wurde auch die Idee dieses christlichen Weltimperiums ausgelöscht. Dante war ihr letzter Interpret und Prophet. Mit der päpstlichen Gefangenschaft in Avignon trat der allerchristlichste König von Frankreich in den Vordergrund und nahm den Kampf um die Weltherrschaft auf. Ludwig der Bayer mußte bereits praktisch erfahren, daß Frankreich die Oberhand behielt.

Mit dem Untergange des Kaiserthums in seiner unverjellen Machtstellung vollzog sich in Deutschland dauernd, mit der kurzen Unterbrechung der Wahl Ludwigs des Bayern, eine Verschiebung der führenden Kräfte. Lag der Schwerpunkt der Führung in Deutschland bis Friedrich II. im Südwesten[1]), so wurde nach dem Untergange der Staufer der Stützpunkt in das südöstliche Coloniallland, in die streitbare Ostmark verlegt. Österreich wurde Deutschlands „Herz und Schild", die Hausmacht der deutschen Könige und Kaiser. Einen ähnlichen Vorgang erlebten wir unter unsern Augen, indem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach einem Interregnum, ähnlich demjenigen, welches zwischen dem Untergange der Staufer und dem Emporkommen der Habsburger liegt, die Verlegung der führenden Macht in das nordöstliche Colonialland erfolgte. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Ostmark nach dem Abzuge der Magyaren öde und wüst von dem rein deutschen Stamme der Bayern in Besitz genommen und kolonisirt wurde, während im nordöstlichen Deutschland die slavische Bevölkerung von deutschen Eroberern unterworfen und germanisirt wurde. Germanisirtes Slaventhum bildet den Hauptstock des nordöstlichen Deutschlands, der heute führenden Macht der Preußen. Neben der Ähnlichkeit der politischen Vorgänge existirt aber auch ein wesentlicher Unterschied. Mit dem Übergang der führenden Rolle in das nordöstliche Kolonialland war in unsern Tagen **unmittelbar** die Abtrennung

---

1) A Basilea usque ad Moguntiam, ubi maxima vis regni esse noscitur, sagte unter Friedrich Barbarossa Bischof Otto von Freising (Vita I, 12).

der deutsch-österreichischen Länder verbunden, während bei der Verlegung des Schwerpunktes vom Rhein an die Donau beim Ausgange des 13. Jahrhunderts die Verwälschung und Abtrennung der westlichen Grenzländer Lothringen und Burgund, Holland und Brabant nur allmählig erfolgte und Jahrhunderte beanspruchte.

Noch andere Analogien zwischen dem 13. Jahrhundert und der Gegenwart springen von selbst in die Augen. Auch die Kämpfe der Geister zeigen Ähnlichkeiten. Das 13. Jahrhundert verband die Ideen mit deren Trägern, die Gegenwart liebt die Abstraktion. Die Gegenwart spricht von einer „Majestät des Gesetzes", das 13. Jahrhundert erblickte im Kaiser das „lebendige Gesetz auf Erden". Der Wille des Kaisers sei das oberste Gesetz und bilde die endgiltige Norm. Wie um die Übertreibung der Souveränität des Staates, neben welcher kein göttliches und menschliches Recht geduldet werden könne, der Streit des 19. Jahrhunderts, der mit „Culturkampf" bezeichnet wird, sich drehte, so wurde auch im 13. Jahrhundert bereits die Theorie der „unveräusserlichen" Kronrechte [1]) durch Friedrich II. vertreten. Die Juristenschulen der damaligen Zeit legten dem Kaiser die schrankenlosen Rechte der römischen Imperatoren bei, und diese Theorie hatte selbst bei den juristisch gebildeten Kirchenfürsten, wie Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, [2]) Anerkennung und Vertretung gefunden. Umgekehrt lehrte die kurialistische Schule, daß alles Recht vom päpstlichen Stuhle ausgehe, welcher die Quelle der Gerechtigkeit bilde. Die Kirche müsse deßhalb jeder Zeit und in jeder Angelegenheit schließlich Recht behalten; diejenigen, welche sich ihr entgegenstellen, müssen zu Grunde gehen. Wie der Erzbischof von Salzburg ein schroffer Anhänger der imperialistischen Theorie war, so Albert ein leidenschaftlicher Vertreter der kurialistischen Doktrin. [3]) Die Aktenstücke, welche uns Albert erhalten

---

1) Multa de regno concesserat, quae debuit retinere, sagte Friedrich II. Vgl. H. Leo: Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes III, 222.

2) Er nannte im Schiedsspruche zu Gunsten des Bisthums Freising 1230 den Kaiser „animata lex in terris".

3) Ad fontem justitiae videlicet ad sedem apostolicam accedentes experiantur, schrieb Albert (S. 103) an das Passauer Kapitel; necesse est, ut in omni negotio semper ecclesia Dei vincat — schrieb er an Herzog Otto. „Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz IV." Verlag des Literarischen Vereins in Stuttgart 1847. (S. 120.) So oft ein Citat ohne weitere Bemerkung nachstehend angegeben wird, ist diese Höfler-Ausgabe des Albert'schen Registerbuches und der Regesten des Papstes Innocenz IV. gemeint.

hat, athmen sämmtlich diesen zwiespaltigen Geist und kehren immer die Spitzen und logischen Consequenzen dieser beiden Doktorinen heraus, je nachdem sie von kaiserlicher oder päpstlicher Seite ausgehen. Die zwei Theorien bildeten Gegensätze. Es war eine Vermittlung zwischen beiden eine Unmöglichkeit. Weil ein theoretisches Nebeneinander nicht möglich war, sondern entweder die eine siegen und die andere weichen mußte, so suchten auch die Personen, die Träger dieser Doktorinen, keine Verständigung, sondern trachteten sich gegenseitig zu vernichten. Interessant war, daß Praxis und Theorie oft in grellem Widerspruche standen. Derselbe Kaiser, dessen Allmacht die Juristenschulen priesen, war in Deutschland so machtlos, daß er vor einem kecken Territorialherren, wie Herzog Friedrich II. von Österreich, zurückwich und mit ihm Verständigung erwirken mußte. Umgekehrt wußte der Papst nicht, wo er Sicherheit suchen sollte.

Gerade in Deutschland hätte es einer stählernen Hand bedurft, um ordnend einzugreifen und die gährenden Elemente in Schranken zu halten. Statt dessen gestaltete Kaiser Friedrich II. das Königreich Neapel und Sizilien zu einem bureaukratischen Staatswesen moderner Richtung um, vergeudete seine ganze Kraft in zwecklosen Kämpfen gegen die Städtefreiheit der Lombardei und gegen die Anfänge eines konsolidirten Kirchenstaates, während in Deutschland die Territorialhoheit sich ausbildete und das Kaiserthum all' seiner Machtfülle zu entkleiden drohte. Bei dem Mangel einer stärkeren Centralgewalt wurden die Fehden zwischen den kleinen Territorialherren wegen geringfügiger Streitigkeiten zu einer ständigen Plage. Der Landhunger der Großen veranlaßte immer wieder neue Kriege, welche Verwüstungen des flachen Landes, Verheerungen der Städte im Gefolge hatten. Nur die befestigten Burgen trotzten dem Anpralle und blieben meistens unbehelligt. Die ganze Kriegführung bestand in der Verwüstung der schutzlosen Länder des Gegners; Burgen zu brechen, hielt zu lange auf. Bei solcher Kriegführung verstand es sich von selbst, daß zahlreiche Vesten zu Raubburgen wurden, von welchen aus die umliegende Bevölkerung gebrandschatzt wurde. Eine hochinteressante Schilderung solchen Raubadels gibt der Klosterpater Werner von Ranshofen in seinem Gedichte „Helmbrecht“.[1]) Merkwürdige Belege für dieses Raubwesen haben wir ferner in den Nachrichten über die Passauer Ministerialen Heinrich und Ortolf von Waldeck, welche sich des bischöflichen Schlosses Obernberg am Inn in der Nähe des Stiftes Reichersberg bemächtigten und von dort

1) Vgl. Friedr. Keinz: Helmbrecht und seine Heimath. Leipzig 1887.

aus ihre Plünderungsfahrten unternahmen. Bischof Rudiger wurde mit seinen Dienstmannen nicht fertig und wandte sich an Herzog Friedrich von Österreich um Hilfe. Dieser nahm Obernberg, legte aber statt der Waldecker seine Ministerialen Heinrich und Wernhard von Schaumburg in die Burg, welche es nicht besser machten als die Waldecker. Sie verheerten weithin Passau'sches und bayrisches Gebiet. Die Schaumburger trotzten Jahre lang auch der Macht des Bayernherzogs. Ähnliche Nachrichten haben wir zu gleicher Zeit (1243) von der Burg Ebelsberg an der Traun, welche gleichfalls dem Bischofe von Passau gehörte. Herzog Friedrich von Österreich ließ dieses Raubnest von Grund aus zerstören.

Die Kaisermacht, welche selbst gegen die Raubritter versagte, zeigte sich völlig passiv, als die Gefahr des Mongoleneinfalles drohte. Hier wäre es vornehmste Aufgabe des Kaisers gewesen, an der Spitze der Christenheit die asiatischen Horden abzuwehren. Statt dessen machte Friedrich II. Verwüstungszüge gegen Gebiete des Kirchenstaates. Solche Mißkennung der obersten Aufgaben mußte nicht bloß dem Kaiser persönlich zum Nachtheile gereichen, sondern auch der Kaiseridee bei den christlichen Völkern Eintrag thun. Eine Verkennung der wichtigsten Aufgaben wird nicht bloß für den Träger des Amtes verderblich, sondern schädigt die Institution selbst. Friedrich II. scheiterte trotz aller Anlagen und Fähigkeiten, weil er beharrlich der Erfüllung der Pflichten eines obersten Schirmherrn der Christenheit aus dem Wege ging; er untergrub auch das Kaiserthum selbst, weil er egoistischen Zielen fröhnte, statt das Wohl der christlichen Völker und zunächst die Sorge für das Reich als erste Aufgabe zu erblicken. Nicht dem selbstsüchtigen engherzigen Streben für die Hausmacht, sondern der pflichtgemäßen Wahrnehmung der Gesammtinteressen des Volkes und der menschlichen Gesellschaft wäre Gottes Segen, der Zeitgenossen Anerkennung, der Nachwelt Dank gesichert gewesen.

Zu einer der wichtigsten Fragen, welche die Herzen der ganzen Christenheit bewegte, zählte die Niederwerfung des Muhamedanismus und die Wiedereroberung jener Länder, in welchen der Gottessohn Mensch geworden ist und Wohlthaten spendend wirkte, bis er am Kreuze die Erlösung vollbracht hatte. Nicht bloß Jerusalem und Palästina, sondern alle jene Gebiete, welche das mittelländische Meer umspielt, sollten wieder der Christenheit erworben werden. Spanien hatte mit Glück den Kampf mit den Moslems aufgenommen, in Konstantinopel hatte eine Schaar von Kreuzfahrern das lateinische Kaiserthum errichtet. Unter dem Titel eines Königreiches von Jerusalem war ein Theil von Palästina und Syrien in Christenhänden. Die Eroberung Ägyptens wurde in's Auge gefaßt. Die

Fäden all dieser großartigen Pläne liefen an der päpstlichen Kurie zusammen. Papst Innocenz III. weihte der Ausführung seine seltene Begabung und seine ganze Thatkraft. Er machte es zu seiner Lebensaufgabe, eine Organisation aller christlichen Streitkräfte und das Zusammenwirken aller europäischen Fürsten zu erreichen, um die Macht der Muhamedaner zu brechen und die vorderasiatischen Lande für das Christenthum wieder zu gewinnen. Zu diesem Behufe suchte Papst Innozenz III. überall Frieden zu vermitteln, machte die Vorarbeiten für einen Kreuzzug aus allen christlichen Ländern Europa's, besorgte einen wesentlichen Theil der Geldmittel durch Besteuerung des Kirchengutes bis zum 20. Theil des Einkommens, begeisterte durch Missionspredigten das Volk, nahm die Gelübde ab und erzwang durch die Strafe der Exkommunikation die Ausführung derselben. Friedrich hätte also nur an die Spitze der vom Papste gesammelten Heerschaaren sich stellen dürfen, um den Erfolg zu sichern. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß bei einem begeisterten und einheitlichen Unternehmen die Küstenländer des Mittelmeeres für die Christenheit gewonnen worden wären. Nun denke man sich, welche großartige Wendung in den Geschicken der Menschheit eingetreten sein würde, wenn der große Plan des Papstes verwirklicht worden wäre, wenn jene Länder, aus welchen das Christenthum nach dem Abendlande kam, in welchen die ersten Blüthen christlicher Literatur und Kunst sproßten, wenn Kleinasien, Syrien, Palästina, Ägypten und Nord-Afrika den Händen der Muhamedaner entwunden und dem Christenthum wieder gewonnen worden wären! Wir haben heute keine Ahnung mehr von der geistigen Kraft und Hingebung, mit welcher die damalige Generation für ein solches Ziel, namentlich für die Wiedereroberung Palästina's, der hl. Stätten, wo Jesus gelebt und gelitten hat, sich begeisterte. England allein verpflichtete sich, für die vom Papste projektirte Kreuzfahrt 40,000 Kreuzfahrer zu stellen; die einzige Stadt Frankfurt a. M. entsandte 400 Mann.

Nur Kaiser Friedrich II. theilte die Begeisterung nicht, welche alle Völker Europa's für die „liebe Reise" erfüllte. Wohl nahm auch er bei seiner Krönung in Aachen 1216 das Kreuz und gelobte, das heilige Land zu befreien. Aber es war ihm mit diesem Gelübde nicht ernst. Er wollte damit nur erreichen, daß der damalige Papst Honorius III. ihn nicht sofort exkommunizirte, als er seinen Eid brach, den Sohn Heinrich zum deutschen Kaiser wählen ließ und selbst die Königreiche Neapel und Sizilien wieder an sich zog. Wirklich schwieg auch der Papst, um nur das eine Ziel zu erreichen, daß Friedrich an die Spitze des Kreuzheeres sich stelle. Dreimal versprach Friedrich II., den vom Papste Honorius III. anberaumten Termin zur Kreuzfahrt einzuhalten; dreimal brach er sein

heilig gegebenes Wort. Da riß selbst dem langmüthigen Papste, dem edlen Greise, der Geduldfaden. Bei der Zusammenkunft in San Germano mußte Friedrich den feierlichen Schwur leisten, daß er spätestens im August 1227 die Kreuzfahrt unternehme, und schon jetzt sprach der Papst die Exkommunikation über den Kaiser aus, falls er auch diesmal sein Wort brechen sollte. Aber bereits im Frühjahr 1227 starb Papst Honorius III. (18. März). Am folgenden Tage, am 19. März, wurde Cardinal Hugolino zum Papste gewählt; er nahm den Namen Gregor IX. an.

Gregor IX., ein naher Verwandter des Papstes Innocenz III. der ihn zum Cardinal erhoben hatte, stammte wie Innocenz III. aus dem Geschlechte der Grafen von Segni. Als Cardinal war er der Beschützer und Vertreter der neu entstandenen Orden des hl. Franziskus und des hl. Dominikus. Franz von Assissi wählte ihn zum Protektor seines Ordens, und hauptsächlich seinem Einflusse ist es zu danken, daß der Franziskanerorden so rasch die ganze bekannte Welt eroberte. Vielfach wurde Cardinal Hugolino von den Päpsten auch zu diplomatischen Sendungen benutzt. Seine Ernennung zum Legaten in der Lombardei mit Beginn des Jahres 1221 gab dem Papste Honorius III. und Kaiser Friedrich II. Veranlassung, sich über ihn zu äußern. Der Papst sagte von Cardinal Hugolino, daß er durch seine hohe Begabung, durch seine unübertroffenen Tugenden, durch ungetrübtes Ansehen hoch über seine Zeitgenossen hervorrage und einer Ceder des Libanon gleiche, welche eine göttliche Hand in die Kirche gepflanzt habe. Der Glanz der Tugenden verleihe auch seiner äußeren Erscheinung einen einnehmenden Ausdruck. Der Kaiser rühmte an ihm die hohe Frömmigkeit, reinen Wandel und tadellosen Ruf, er erhob dessen unwiderstehliche Beredsamkeit. Sein seltenes Wissen werde nur übertroffen durch den Glanz der Tugend. So schildert ihn auch sein Biograph. Seine Erscheinung war ebenso imponirend, als der Ausdruck seines Antlitzes mild und einnehmend. Sein Wissen in der Theologie wie in der Jurisprudenz war gleich hervorragend und dabei verbunden mit einer ungewöhnlichen Beredsamkeit.[1] Kaiser Friedrich II. erging sich in solcher Anerkennung leider nur, so lange Hugolino Cardinal war. Als derselbe den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, war sein ganzes Pontificat ausgefüllt mit Bitten und Drohungen an den Kaiser, seiner Pflichten als Schirmherr eingedenk zu sein. Aber die Bitten und Drohungen verhallten wirkungslos. Bei Beginn und am Schlusse seines Pontificates war Gregor IX. gezwungen, das äusserste Mittel anzuwenden und den Kirchenbann zu verhängen.

1) M. G. IV, 246; Huillard-Breholles II, 124. Vgl. Felten: Papst Gregor IX, S. 37.

Mit Gregor IX. wurden die weitaussehenden Pläne Innocenz III., des Großen, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, begraben. Nie mehr hat die Christenheit mit solcher Aussicht auf Erfolg den Versuch gemacht, die Länder des Mittelmeeres der christlichen Civilisation wieder zu gewinnen. Leider blieb es auch damals nur ein Versuch; die Ausführung scheiterte an dem kleinlichen Egoismus Friedrich II., welcher den Idealen der christlichen Völker kalt abweisend und fremd gegenüberstand.

Auch an den sonstigen bewegenden Ideen seiner Zeit konnte sich Friedrich II. nicht erwärmen. Die Wissenschaft wurde mit Eifer gepflegt, und die Universität Paris feierte ihre größten Triumphe. Friedrich II. stand ihr theilnahmslos gegenüber; er hatte nur Interesse für jene Juristenfakultäten, welche für seine Allmacht Propaganda machten. Die ganze religiöse Richtung der Zeit war ihm, dem Rationalisten, unverständlich. Die größten Gelehrten der Zeit waren zugleich hervorragende Heilige. Den Kaiser aber hat Dante als Häresiarchen in die Hölle verwiesen. Unter den Augen des Kaisers lebten und wirkten so engelreine, fromme Frauen, wie die hl. Elisabeth und die hl. Hedwig. Der Kaiser indeß umgab sich mit einem Harem, und seine Frauen ließ er von Eunuchen bewachen. In die Regierungsperiode Friedrich II. fällt das Entstehen und die rasche Verbreitung der Franziskaner und Dominikaner, welche durch Wort und Beispiel die Ideale der Menschheit pflegten, den Blick zum Himmel richteten und diesem irdischen Leben, als Vorstufe zu einer höheren Vollendung, den wahren Werth in richtiger Erfassung des Geistes des Christenthums beilegten. Ganz in diesem Geiste war Innocenz III. Buch von der „Verachtung der Welt" geschrieben. Um diesem irdischen Leben die rechte Weihe zu geben, soll die Liebe zu Gott es heiligen, die Liebe zum Nächsten es verklären. Unter dem Einflusse des Papstes Innocenz III. bildete sich der Orden der Brüder vom heiligen Geiste für Armen- und Krankenpflege in den Spitälern nach dem Muster des von ihm gegründeten Hl. Geistspitales in Rom. Es gab keine nennenswerthe Stadt in Europa, deren Bürger damals nicht ein Hl. Geistspital in's Leben riefen. Das 13. Jahrhundert ist die Zeit der Spitalgründungen und der großartigen Armenstiftungen.

Die Poesie hatte zwar in dieser Zeit ihre bedeutendsten Vertreter. Aber sie fanden sich am Kaiserhofe nicht heimisch, da gab es nur Platz für Juristen vom Schlage eines Thaddäus von Suessa und Peter von Weingarten. Und selbst diese wurden von traurigen Schicksalen ereilt. Walther von der Vogelweide und Neidhart von Reuenthal suchten Schutz und Stütze am gastlichen Hofe der Babenberger zu Wien. Wie

die Poesie, so wies die Architektur die großartigsten Leistungen auf. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde vom Erzbischof Konrad von Hochstaden der Grundstein zum Cölner Dom gelegt, dessen Ausbau erst das Ende des 19. Jahrhunderts sah.

In der ganzen Reihe der Jahrhunderte deutscher Geschichte gab es keine Zeit von so mächtiger geistiger Bewegung, wie die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es war das größte Unglück für die damalige Zeit, daß sie ein weltliches Oberhaupt erhielt, welches für solche Ziele und Zwecke kein Verständniß besaß. Idealismus war Kaiser Friedrich II. vollständig ferne. Selbstsucht und Hochmuth waren vielmehr die Eigenschaften, denen er unterlag. Sein einziges Streben ging dahin, diesen seinen persönlichen Leidenschaften zu dienen. Für sich und sein Haus wollte er die Weltherrschaft erkämpfen. Vor keinem Mittel scheute er zurück, wenn es nur diesem Zwecke diente. Er wollte Sizilien nicht entbehren seiner reichen Hilfsquellen wegen. Darum brach er in jugendlichem Alter bereits den feierlichen Eid, welchen er dem Papste Innocenz III. geschworen hatte, das Königreich Sizilien seinem Sohne Heinrich abzutreten. Zu Neapel und Deutschland wollte er auch die lombardischen Städte sich unterwerfen und das Gebiet des Kirchenstaates erobern, um von der Ostsee bis zum Faro ein einheitliches staufisches Reich herzustellen. Aber nicht bloß die weltliche Herrschaft wollte er, auch die geistliche sollte seinem Zwecke dienen. Rücksichtslos ging er darum gegen das Papstthum vor, und diese Rücksichtslosigkeit machte sich um so maßloser geltend, als Friedrich selbst persönlich ungläubig war. Trotzdem verfolgte er die Ketzer auf das grausamste und besonders dann immer, wenn der Papst seinen Unglauben ihm vorhielt.

Friedrich lebte auch wie ein Ungläubiger. Sein häusliches Leben war ganz muhamedanisch. Er hatte immer eine muhamedanische Leibwache um sich. Dazu hielt er sich in mehreren Städten Süditaliens einen förmlichen Harem. Es existiren noch mehrere Briefe von ihm, in welchen er die Kleidungsstücke und Schmucksachen bestimmte. Um so schnöder behandelte er seine Frauen. Seine erste Frau war Constanze, Tochter des Königs Alfons von Aragonien. Sie starb 1222 zu Catania. Seine zweite Gemahlin war Jolanthe, einzige Tochter des Königs Johann von Jerusalem, wodurch er die Ansprüche auf die Krone von Palästina erbte. Die Art und Weise, wie er diese arme Frau behandelte, war eines christlichen Fürsten ganz unwürdig. Sie starb bereits nach drei Jahren, nach der Geburt des Sohnes Konrad. Die dritte Gemahlin war die englische Prinzessin Isabella, mit welcher er sich 1235 zu Worms verehelichte. Der

Chronist, welcher von dieser Vermählung Erwähnung thut, schildert zuerst, wie diese Prinzessin so schön von Gestalt und wie deren Rede so freundlich war; dann sagt er, daß Friedrich dieselbe sofort einer Schaar von Muhamedanern und alten Eunuchen übergab, die eher häßlichen Larven als Menschen glichen. Ihre Behandlung war einem Gefängnißleben ähnlich. Da ist es begreiflich, daß die Frauen Friedrichs niemals in Urkunden erscheinen, während frühere Kaiser ihrer Gemahlinen so oft als Fürbitterinen für Stiftungen und Schankungen und bei Gnadenbezeigungen erwähnen. Dem Charakter des Kaisers entsprechend haben wir von ihm keine Akte der Wohlthätigkeit zu verzeichnen, und keine nennenswerthe Stiftung trägt den Namen Friedrich II.

Hatte Kaiser Friedrich II. kein Verständniß für die geistigen Mächte seiner Zeit, stand er den Idealen seiner Völker gleichgiltig, kalt oder ganz abweisend gegenüber, bewies er keinen Blick für die politischen Aufgaben, welche eine stärkere Centralgewalt in Deutschland erheischten, so blieb ihm auch das Auge verschlossen für die drängende wirthschaftliche Entwickelung, die einer ordnenden und schlichtenden Hand nicht länger entbehren konnte. Letztere Aufgabe fiel, nachdem sich ihr der Kaiser beharrlich entzog, den Landesherren zu, und damit war der Sieg der Territorialherrschaft über die kaiserliche Centralgewalt zum Unglücke Deutschlands entschieden. Es ist heute kaum glaublich, daß Friedrich II. angesichts solch dringender Bedürfnisse für gar nichts Interesse und Verständniß zeigte, als den Phantasien einer schrankenlosen Cäsarendiktatur nachzujagen, die beste Zeit, Jahrzehnte lang, in einem zwecklosen, unfruchtbaren Prinzipienstreit mit dem Papstthume zu vergeuden und die Militärmacht in langwierigen und gänzlich aussichtslosen Belagerungen der Städte des lombardischen Bundes zu verzetteln. Dafür ereilte ihn auch das verdiente Geschick. Im Kampfe gegen die Kirche entfremdete er sich die Sympathien der Fürsten und Völker, im Kriege gegen die lombardische Städtefreiheit rieb er die militärischen Kräfte nutzlos auf. Dann sank er ruhmlos in's Grab, von Allen verlassen, gegen sich selbst wüthend. Und wo liegt die Schuld des ungünstigen Ergebnisses? Die Politik Friedrich II. war nur auf persönliche Zwecke gerichtet.

„Er erstrebte Vorzug, erfüllte aber nicht die daran geknüpfte Pflicht. Darum wurde jeder Beruf, jede Gabe des Schicksals, auch die herrlichste, welk in seiner selbstsüchtigen Hand; so die Krone von Jerusalem, wie einst die deutsche, wie einst das Kreuz. Jeder arme Graf hätte mehr für das hl. Land geleistet, wenn ihm dessen Erbin die Hand gereicht hätte, als Friedrich II. that. So auch nahm er einst die Oberherrlichkeit

über Ungarn, ohne das Geringste von der Bedingung zu erfüllen, unter der sie ihm geboten war. Das mächtigste Reich wollte er bauen; gleichgiltig gegen die Mittel gewährte er das widrige Schauspiel, als Starker den Heuchler zu spielen, mied er weder Trug noch Gewalt. Aber am Ende war doch alles vergeblich; nichts war von dem erreicht, was er erstrebte; aber was er besessen hatte, war verspielt." [1])

Die Lösung der wirthschaftlichen Aufgaben fiel den lokalen Gewalten zu, und deßhalb gestalteten sich die Verhältnisse, welche eine einheitliche Regelung erheischten, ungünstig. Für die wirthschaftliche Entwicklung waren die Raub- und Plünderungszüge der vielen kleinen Herren äusserst verderblich. Erst mit Erstarkung der Städte und der Territorialhoheit der Landesherren wurde dem Fehdewesen, unter welchem die Landwirthschaft so schwer seufzte, Einhalt geboten. Schlimmer noch stand es mit den Münz- Währungs- und Zollverhältnissen. Jeder kleine Landesherr erhielt Münz- und Zollregal, so daß ein fürchterlicher Wirrwarr in den Geldverhältnissen einriß und die zahllosen Zollschranken zu einem Hemmschuh jeder gedeihlichen Entwickelung wurden. Hier hätte eine starke kaiserliche Centralgewalt wohlthätig wirken und aus dem Reiche eine große wirthschaftliche Einheit gestalten können, welche eine viel raschere und günstigere Entwickelung ermöglicht hätte, als auf dem Wege der Erwirkung von Privilegien für einzelne Handelsplätze zu erreichen war.

Unter dem Unheile des Fehdewesens litten am meisten die Klöster und Stifte. Zu ihrem Schutze hatten sie sich Vögte erwählt, welche aber, statt Helfer in der Noth zu sein, selbst zu den ärgsten Bedrängern und Erpressern wurden. Es war daher Politik der geistlichen Stifte im 13. Jahrhundert, der Vögte los zu werden, sei es daß beim Aussterben eines Geschlechtes die Vogtei nicht mehr verliehen wurde, sei es daß das Vogteirecht mit hohen Kosten abgelöst wurde. Besonders war es Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, welcher im Umfange des fürsterzbischöflichen Territoriums die Vögte allmählig mit Consequenz und Geschick beseitigte. Sehr schwer litt das Kloster Niederaltah unter dem Drucke seiner Vögte, des gewaltthätigen Geschlechtes der Grafen von Bogen; Melk wurde von Otto von Ottenstein, Zwettl von Ulrich von Königsbrunn, Göttweih vom Grafen Leuthold von Hardegg, Ranshofen von Heinrich und Ortolf von Waldeck, Reichersberg und Kremsmünster von benachbarten Raubrittern über alles Maß

---

1) Böhmer: Kaiserregesten von 1198—1254, Einleitung S. XLVIII.

bedrückt, so daß Verfall und Niedergang allgemein waren.[1]) Zu dem Fehdewesen gesellte sich eine gewaltige Aenderung im Preise der Produkte und im Sinken des Geldwerthes, um die Lage der geistlichen Grundherrschaften recht ungünstig zu gestalten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren fast alle Klöster, Stifte und Bisthümer schwer verschuldet. Die Verwüstungen der Besitzungen durch den Raubadel, die Erpressungen durch den Landesherrn, die Kosten der Vertheidigung bei Fehden und Überfällen, die Beiträge zu den Feldzügen des Kaisers, die Leistungen für die Kreuzzüge, seit Innozenz III. auf 20 Prozent der Reineinnahme festgesetzt, die Besteuerung für die päpstlichen Nuntien und Legaten, von denen einer den andern ablöste, und von denen Jeder soviel erhob, als er erreichen konnte,[2]) endlich die Subsidien an die Kurie hatten den Stiften Geldverpflichtungen geschaffen von einem Umfange, daß die Ausgaben mit den Einnahmen nicht mehr in's Gleichgewicht gebracht werden konnten. Es mußten Schulden gemacht werden. Die Schuldenlast wuchs zu einer unerträglichen Höhe, da Geld nur gegen enorme Wucherzinsen aufgetrieben werden konnte. Zwar war Zinsennehmen formell verboten, aber für erwachsene Ausgaben und erlittenen Schaden[3]) (Interesse) wurden Jahreszinsen bis zur Höhe der Hälfte des Kapitals erhoben. Die sämmtlichen bayerischen Bisthümer: Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, die rheinischen Metropolen, die Schweizer Bisthümer seufzten unter erdrückender Schuldenlast.[4]) Einzelne Klöster litten so sehr, daß sie ihre Mitglieder nicht mehr erhalten konnten. Abt Poppo von Niederaltah fand bei Antritt seiner Würde Schulden genug vor, aber nichts, um seinen Klosterbrüdern nur den Unterhalt gewähren zu können, so daß er genöthigt war, die Mönche in andern Stiften Oesterreichs, Böhmens und Mährens unterzubringen und nur gebrechliche alte Herren und Schüler im Kloster zu behalten.[5])

Die Güter der geistlichen Stifte lagen meist in vielen Gegenden zerstreut. Das machte die Verwaltung komplizirt und theuer. Der Trans-

---

1) Vergl. Juritsch: Geschichte der Babenberger und ihrer Länder S. 623.

2) Vergl. über wiederholte Forderungen des Cardinallegaten Peter Caputius das Schreiben des Propstes von St. Pölten an Domdekan Albert zur Zeit des Bischofs Berthold S. 144.

3) S. 117: Damnorum expensae et interesse.

4) Vergl. Böhmer-Will: regesta archiepiscoporum moguntinensium II, Einleitung p. XLII. Ueber die Verschuldung des Bisthums Bamberg vergl. Hauthaler: Aus den vatikanischen Registern, Nr. 62, im Archiv für österr. Geschichte, Band 71, S. 274.

5) M. G. XVII, 372. Ueber den damaligen wirthschaftlichen Verfall des Klosters Metten vergl. Mittermüller: Das Kloster Metten und seine Aebte S. 39.

port, die Zollschranken, die Münzverschiedenheiten veranlaßten so hohe Ausgaben, daß trotz der gestiegenen Produktenpreise nur geringer Erlös möglich war. Dazu kamen Raub und Plünderung. Das Getreide wurde vom Felde weggestohlen, Rinder von der Weide weggetrieben,[1] die Anwesen niedergebrannt. Die Erpressungen der Landesherren gingen nicht selten über alles Maß hinaus. Herzog Friedrich II. von Oesterreich forderte im Jahre 1235 als ausserordentliche Grundsteuer die Summe von 60 Pfennigen (ungefähr fünf Mark) für jede Hube (von 40 Morgen). Um den Unterhalt seines Heeres möglichst billig bestreiten zu können, ordnete er Grenzsperre für landwirthschaftliche Produkte gegen Bayern und Salzburg an. Weder zu Wasser noch zu Land durfte Getreide außer Landes geschafft werden. Dadurch war nicht nur Salzburg geschädigt, welches seinen Getreidebedarf bis von Schwaben her decken mußte, sondern auch die Bisthümer Freising und Regensburg, Passau und Bamberg, sowie die meisten bayerischen Klöster, welche von ihren Besitzungen in Österreich die Produkte nicht beziehen konnten, litten schwer unter der Grenzsperre. Juden waren es, welche dem Herzoge diesen Rath gegeben hatten.[2])

Selbst fremde Depots, Familienkleinodien, Kirchenschmuck und heilige Gefäße von Gold und Silber waren vor der Habsucht des Herzogs, angestachelt von jüdischem Schachergeiste, nicht sicher.

So waren die geistlichen Grundherrschaften, Stifte, Klöster und Pfarreien fortwährenden Erpressungen einerseits, zerstörenden Eingriffen andererseits ausgesetzt. Weltliche und geistliche Obrigkeiten wandten sich in Geldbedürfnissen an sie und erhoben, bald bittend, bald drohend, soviel sie bedurften. Freund und Feind gingen zuerst auf die geistlichen Grundherrschaften los, der Freund, um Subsidien zu fordern, der Feind, um Brandschatzungen vorzunehmen. Das Loos der Vorstände der Stifte und Klöster war bei dem beständigen Fehdewesen des Kleinadels, bei den häufigen Kriegen der Territorialherren, bei den weltbewegenden Conflikten zwischen Kaiserthum und Papstthum, welche die Parteistreitigkeiten in alle Volkskreise hineintrugen, nach keiner Richtung hin beneidenswerth. Die Klagen der Vertreter der Stifte und Klöster waren darum im 13. Jahr-

---

1) Vergl. die naturgetreue Schilderung im Helmbrecht. Raub und Brandstiftungen waren so häufig, daß die Bischöfe von Freising und Regensburg sich vom Papste die Vollmacht der Lossprechung erbaten. Meichelbeck II, 26. Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg II, 307.

M. G. IX, 638, 786. — Vergl. Ficker Adolf: Herzog Friedrich II. von Österreich S. 44.

hundert allgemein. Die schwere Verschuldung der geistlichen Grundherrschaften ist eine der betrübendsten Erscheinungen, welche neben den vielen Lichtseiten dieses Zeitalters als Schatten erscheint. Dieser dunkle Punkt fordert die geschichtliche Würdigung um so mehr heraus, als gerade die geistlichen Grundherrschaften die Träger der geistigen Güter (Civilisation) und des wirthschaftlichen Fortschritts (Cultur) waren. An die Stifte und Klöster waren Unterrichtswesen und Kunstpflege gebunden. Spitäler und Armenpflege bildeten Annexe der geistlichen Genossenschaften. Ackerbau und Viehzucht, Gärtnerei und Obstbaumzucht, Teichwirthschaft und Fischzucht, Waldwirthschaft und Forstkultur, Straßenherstellung und Brückenbau, die verschiedensten Arten des Handwerks und des Kunstgewerbes, Baukunst, Bildnerei und Malerei waren in ihrer Entwicklung unzertrennlich mit den Stiften und Klöstern verknüpft. Ein Darniederliegen und ein Verfall der geistlichen Grundherrschaften bedeutete deßhalb allgemeinen Rückgang des Culturlebens und der Wirthschaftspflege.

Zum Glücke genügten bei dem damaligen Vorherrschen der naturalwirthschaftlichen Institutionen einige Jahre des Friedens und mehrere gute Ernten, um eine rasche Erholung zu ermöglichen. Schuldverpflichtungen auf längere Dauer existirten noch nicht. In ein paar Jahren waren die Schulden getilgt, in wenigen weiteren Jahren waren bei der durchschnittlich sparsamen Verwaltung und bei dem wirthschaftlichen Zusammengreifen aller Arbeitskräfte wieder neue Grundlagen der Wohlhabenheit gelegt. Wir sehen denn auch in den Mittheilungen der Stifts-Annalen und in den Erzählungen der Klosterchronisten, daß schwerem wirthschaftlichem Verfalle ein sehr rascher Aufschwung folgte, dank der weisen Einrichtung, daß Geldschulden für eine längere Dauer als auf ein Jahr oder auf eine ganz geringe Anzahl von Jahren nicht aufgenommen wurden. Die Verschuldung auf längere Dauer erfolgte durch Verpfändung der Einkünfte bestimmter Liegenschaften. Die Einlösung war jeder Zeit möglich und geschah unverzüglich in Jahren guter Erträgnisse.

Immerhin gehörte die schwierige Lage der Stifte und Klöster zu den bemerkenswerthen wirthschaftlichen Thatsachen des Zeitalters, in welchem Albert Böheim zu wirken berufen war.

Gegenüber den gewöhnlichen Abgaben, den Erpressungen des Adels, den Brandschäden und Verwüstungen des Krieges, den Beiträgen für kirchliche Zwecke, den Geldsteuern für Kreuzzüge, den Leistungen für Visitationen der Bischöfe, der Archidiakone und der päpstlichen Nuntien waren Klöster und Stifte auf die Erträgnisse der Grundherrschaft angewiesen. Aber auch da waren die Ausgaben für Bestellung bedeutend, die

Erträgnisse bei dem Sinken des Geldwerthes gering. Es ist für diese Verhältnisse charakteristisch, wenn das Stift Matsee[1]) im Jahre 1263 allen Besitz in Österreich unter der Enns, besonders um Mautern und Strazzing, Geratsdorf und Ebing dem Bischofe von Passau schenkte, weil das Kloster aus der schönen Grundherrschaft keinen Nutzen zog und keine Reineinnahme gewann. Die einzige Bedingung, welche an die Schenkung geknüpft wurde, war der Wunsch nach einer Gegenleistung, sobald der friedliche Besitz mit Gewinn gesichert sei. Wir hören Klagen, daß es bei dieser Lage einzelnen Stiften nicht mehr möglich war, nur das ewige Licht bei den Gräbern der Heiligen zu unterhalten.[2]) Bezüglich der geringen Einnahmen aus grundherrlichem Besitze in Österreich verweist Juritsch auf die von Abt Hermann im Jahre 1245 angelegten Rechnungsbücher des Klosters Niederaltah über die Herrschaft Absdorf.[3]) Der Inhaber eines Klosterlehens hatte in acht Raten jährlich 64 Pfennige zu entrichten. Dazu kamen zur Zeit des Fasching eine Henne, zu Ostern 30 Eier, zur Erntezeit die üblichen Frohndienste. Diese bestanden darin, daß der Lehensbesitzer zur Heuernte einen Heumahder, zur Getreideernte drei Schnitter, endlich Roß und Wagen zu stellen hatte, um das Getreide nach Krems zu führen. Jeder Lehensmann hatte ein halbes Schaff (30 Metzen) von Absdorf nach Krems zu überführen, wobei der Fuhrknecht zweimal Kost, die Pferde zweimal Fütterung auf Kosten des Klosters erhielten. Für die Besorgung des Weines nach Krems mußten die sechs Bauern von Absdorf zwei Wagen, die neun Lehensmannen von Kirchheim einen Wagen bereit stellen und für den Schaden haften, wenn der Fuhrmann die Ladung umwarf.

Während die Grundherrschaften in Schulden verstrickt wurden und mit großen wirthschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, gelangte der Bauernstand bei fixirten geringen Geldlasten und Arbeitsleistungen zu Wohlstand, welcher freilich die gewöhnlichen Gefahren mit sich brachte, die Neigung zu Luxus in Kleidern und das Streben zu einer den höhern Ständen gleichen Lebenshaltung. Diese Sachlage ist mit ausserordentlicher Lebenstreue und mit seltenem poetischem Geschicke geschildert im „Helmbrecht". Der Sohn will nicht mehr arbeiten, sondern mit weißen Händen den Frauen gefallen; er will nicht mehr Brei,

---

1) M. B. 29b, 435: Cum inde nil utilitatis perceperint, cedunt episcopo pataviensi sub conditione, ut, cum in quieta fuerit possessione, ipsis recompensationem faciat.

2) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Nr. 108.

3) Archiv für Kunde öst. Geschichte I, 33.

sondern Hühner und Fische essen, nicht mehr Wasser, sondern Wein trinken; er will durch Luxuskleider glänzen; er will nicht mehr Bauer sein, sondern Ritter werden. Vergeblich bittet ihn der Vater, dem Bauernstande treu zu bleiben. Der Sohn will höher hinaus; er will ein Herr werden, von welchem Andere abhängig sind:

Vater min, daz tuot der man,
des man nit entgelten kan
und des man geniezen sol,
der ist lebendiger wol.

Der Vater entgegnet darauf so treffend:

„Mein Sohn, ein solcher wirst du sein,
Wenn du befolgst die Lehre mein!
Bebaue das Feld mit dem Pflug,
Dann nützest du der Welt genug!
Von dir dann Nutzen haben kann
Der arme wie der reiche Mann.
Dem Wolfe nützest du und dem Aar
Und aller Creatur fürwahr,
Die je auf dieser Erden
Gott ließ lebendig werden.
D'rum treibe nur den Ackerbau;
Denn sicher manche edle Frau
Wird durch des Bauern Fleiß verschönet,
Manch' König wird gekrönet
Durch des Ackerbaus Ertrag
Wie stolz wohl mancher sein auch mag,
Sein Hochmuth müßt zu Schanden werden,
Gäb's nicht den Bauersmann auf Erden.“ [1])

Der junge Helmbrecht hörte nicht auf des Vaters Mahnungen und wollte über seinen Stand hinaus. Er war der Typus seiner Zeit. Hatte noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts Herzog Leopold der Glorreiche den Unterschied der Stände aufrecht zu erhalten gewußt in Kleidung, Speise und Trank, so war dieß um die Mitte des Jahrhunderts vorüber. Aß früher der Bauer Fleisch, Kraut, Brei, Klamieren

---

1) Nach der Übersetzung von Oberbreyer. Viel treffender ist der altdeutsche Text:

manec künic wirt gekrœnet
von des bouwes stiuwer.
wan niemen wart so tiuwer,
sin hochvart waere kleine,
wan durch daz bou aleine.

(Bavesen), so der Adel Wildpret und Fische. War früher die Kleidung der Bauern und Bäuerinen an den Werktagen grauer Loden, an Sonn- und Feiertagen blaues Tuch, so kleideten sich bald die Bäuerinen in Genter „Grünbraun-Roth". Schon unter dem letzten Babenberger waren die Zeiten vorüber, „do man dem lant sin reht maz.[1])

Die wirthschaftlichen Veränderungen hatten soziale Bewegungen von weittragender Bedeutung hervorgerufen, von denen auch der Bauernstand ergriffen wurde. Dazu gesellten sich sektirerische Bestrebungen, welche schon um diese Zeit in der Passauer Diözese ihren Anfang nahmen und bald eine vollständige Organisation, der kirchlichen Gemeindeordnung entgegengesetzt, gewannen. Die Verbreitung des Ketzerthums war namentlich in nächster Umgebung der Stifte und Klöster am stärksten. Dieß deutet auf eine Reaction gegen den weltlichen Besitz und gegen die geistlichen Grundherrschaften unter der bäuerlichen Bevölkerung hin. Diese häretische Bewegung wurde durch den Einfluß der neu entstandenen Bettelorden zurückgedrängt, zeigte sich aber in den folgenden Jahrhunderten um so heftiger im Hussitismus der Czechen und in den Bauernkriegen der Deutschen. Die Keime späterer Entartungen waren vorhanden. Noch konnte durch weise Reformthätigkeit den Mißbräuchen gewehrt, den Leidenschaften ein Zügel angelegt, den Ausschreitungen ein Ziel gesetzt werden. Aber leider geschah nichts. Die Spitzen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit lagen in einem Vernichtungskriege, welcher jeder Ausartung Thür und Thor öffnete und die Leidenschaften aller Volkskreise erst recht entfachte. Besonders für Deutschland, welches bis dahin die führende Rolle in der Christenheit eingenommen hatte, wurde der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum im höchsten Grade verhängnißvoll.

Zu einer Zeit, in welcher Deutschland am dringendsten einer einigenden, schlichtenden, gestaltenden Hand bedurfte, wo das regste geistige Leben herrschte und eine wirthschaftliche Umgestaltung sich anbahnte, wo der Bauernstand einen gewissen Grad von Wohlhabenheit erreichte, während die Grundherrschaften unter Wucherschulden seufzten, wo die Städte nach Selbständigkeit rangen und der Adel zum Raubritterthum entartete, in einer Zeit, wo Münz-, Gold- und Zollwesen eine einheitliche Regelung durch weise Gesetzgebung unabweisbar erheischten, weilte Kaiser Friedrich II. ferne vom Heimathland und überließ das Reich unmündigen Knaben, zuerst seinem Sohne Heinrich, dann Conrad IV. Diese Pflichtvergessenheit

---

1) Vgl. Juritsch, S. 659.

Friedrichs II. rächte sich nicht bloß am staufischen Kaiserhause, sondern auch an Deutschland, welches in seinen politischen Angelegenheiten zur Ohnmacht verurtheilt wurde, während es in geistiger, sozialer und wirthschaftlicher Beziehung an Lebensfülle strotzte. Die nach neuen Gestaltungen ringenden Elemente fanden keine Regierung, welche vor Verirrungen, Auswüchsen und Ausschreitungen zu schützen verstanden hätte. Es wäre damals die Möglichkeit geboten gewesen, die an Stelle der älteren zerstückelten Herzogthümer (Bayern, Schwaben, Sachsen) neu auftauchenden politischen Faktoren der Städte, der Ritterschaft und des Bauernstandes direkt mit den Interessen der Centralgewalt, der deutschen Kaisermacht zu verknüpfen. Statt dessen fand es Kaiser Friedrich II. viel bequemer, mit wenigen geistlichen und weltlichen Fürsten sich abzufinden und diesen die wichtigsten kaiserlichen Majestätsrechte in den Zugeständnissen der Landeshoheit zu überlassen. Zuerst übertrug er diese Rechte der Landeshoheit den geistlichen Fürsten, um mit deren Zustimmung die Wahl seines Sohnes Heinrich zum Könige zu erreichen. Gegen den dem Papste Innocenz III. geleisteten feierlichen Eid sollte auf diese Weise Sizilien neuerdings mit dem Reiche verbunden werden. Es geschah dieß durch die Vereinbarung mit den geistlichen Fürsten vom 26. April 1220.[1]) Ein Jahrzehnt später mußten dieselben Rechte und Privilegien auch den weltlichen Fürsten zugestanden werden. Feierliche Sanction erlangte diese für Deutschland so verhängnißvoll gewordene Neugestaltung des Systems der Territorialherrschaft durch den glanz- und prunkvollen Reichstag von Mainz 1235. Von da an datirt die rechtliche Anerkennung jener Fülle von Befugnissen, welche man mit einem neuern Ausdruck als Landeshoheit bezeichnet; von da an waren die Grundzüge der deutschen Reichsverfassung für Jahrhunderte gegeben. Die Bedeutung dieses Reichstages zeichnete der Verfasser der Kölner Annalen kurz und gut mit den inhaltsreichen Worten, deren volle Tragweite wir jetzt erst recht zu würdigen vermögen: Pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur.[2])

Nach dem Reichstage von Mainz war es Friedrichs angelegentlichstes Streben, ein Heer zu sammeln, um mit deutscher Männerkraft und sicilischem Gelde[3]) seine Lieblingspläne in Italien zu verwirklichen.

---

1) Confoederatio cum principibus ecclesiasticis. M. G. S. IV, 235—37.

2) „Der Friede wurde beschworen, erworbene Rechte wurden befestigt, neue Rechte zugestanden.“ Böhmer, fontes II, 367.

3) Worte Innocenz's III. in einem Briefe an König Philipp August: Imperium virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministrat. Baluze, epp. Innocentii III. I, 717.

Die Dinge, die sich in Italien zu vollziehen begannen, erheischen einen kurzen Rückblick.

Es war am 28. September 1197, als der mächtigste, rücksichtsloseste unter den staufischen Kaisern, Heinrich VI., nach einer kurzen, vielversprechenden Regierung unerwartet in der Blüthe seiner Jahre, im kräftigsten Mannesalter in's Grab sank. Wenige Monate später empfing einer der größten Männer, die je den päpstlichen Stuhl geziert, die Tiara. Hatte Heinrich VI. die Kaisergewalt zum höchsten Gipfel erhoben und dem Papstthum die bedeutendste materielle Stütze, das Königreich Neapel, entwunden, so war Innocenz III. bald Herr der Situation, stellte Kaiser auf und stürzte sie, zertrümmerte mit mächtiger Hand den stolzen Bau des Sohnes Barbarossa's. Das Glück begünstigte ihn; es gelang ihm, Neapel wieder von Deutschland zu trennen und im mittleren Italien sich selbst einen Staat zu schaffen, den Kirchenstaat.[1]) Diese Trennung Süditaliens von Deutschland dauernd zu machen, die Integrität des Kirchenstaates zu erhalten, das war das Geheimniß der damaligen päpstlichen Politik. Der Undank Otto's IV. schien die Errungenschaften Innocenz's III. schnell wieder zu zerstören, indem letzterer sich selbst gezwungen sah, den bisherigen König von Neapel, den Staufer Friedrich, als Prätendenten für die deutsche Krone aufzustellen. Allein es schien nur so. Jetzt wie früher war Innocenz III. entschlossen, die Vereinigung der deutschen mit der sicilianischen Krone nicht zu dulden.[2]) Friedrich mußte nicht bloß den Bestand und die Integrität des Kirchenstaates gewährleisten[3]), sondern auch versprechen, gleich nach der Kaiserkrönung das Königreich Sicilien als Lehen des römischen Stuhles ohne Vorbehalt und definitiv an seinen Sohn Heinrich abzutreten.[4]) Wenige Tage darnach starb der große Innocenz 16. Juli 1216. Er hatte erreicht, was er angestrebt; die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles schien gesichert.

---

1) Vergl. Hurter, Innocenz III. I, 122 ff.; Döllinger, Kirche und Kirchen 507—8.

2) Quod non expediat ipsum (Fridericum) imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio et ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam ut cetera pericula taceamus, ipse propter dignitatem imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere sicut noluit pater ejus. Dieß hatte Innocenz III. schon 1200 in seiner berühmten deliberatio ausgesprochen. Baluze I, 679.

3) Geschah durch Goldbulle von Eger vom 12. Juli 1213. Huillard-Bréholles I, 208.

4) Geschah durch Urkunde von Straßburg vom 1. Juli 1216. Huillard-Bréholles I, 469.

Leider waren die Errungenschaften Innocenz's III. nur höchst ephemerer Natur; sie standen im Widerspruch mit den Plänen, denen Friedrich II. nachstrebte. Friedrich gehörte nicht zu jenen Charakteren, welche sich selbst beschränkend, sich selbst überwindend stets nur auf treue Pflichterfüllung in Ausübung des Herrscherberufes bedacht sind und nach dem Naheliegenden, Erreichbaren streben; er gedachte vielmehr seine selbstsüchtigen Pläne mit der ganzen Kraft seines Geistes, mit der vollen Energie seines Charakters zu verwirklichen, wobei er auch vor verwerflichen Mitteln nicht zurückschrack.

Friedrich II. erreichte, was er zunächst erstrebte, nämlich die Vereinigung der Kaiserkrone mit der sicilischen, indem er unter dem milden und nachgiebigen Papste Honorius III. durch List und Schlauheit es durchsetzte, daß sein Sohn Heinrich, der sicilische König, zum deutschen König erwählt wurde, während der Kaiser das Königreich Neapel wieder an sich zog. Was Innocenz mit soviel Kraft und Anstrengung erstrebt hatte, war nun doch vereitelt, damit aber auch den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst neuerdings Thür und Thor geöffnet. Friedrich wurde von da an immer weiter getrieben, bis er in jene unnatürliche Stellung hineingerieth, die seinen Sturz veranlaßte; man darf nicht verschweigen: Friedrich hat diese unnatürliche Stellung sich selbst geschaffen, sie war sein eigen Werk.

Durch sein Bestreben, ganz Italien unter seine Macht zu bringen, machte sich Friedrich II. zwei mächtige Feinde, deren vereintem Widerstand er unterlag. Man kann nicht sagen, daß er die Bedeutung der Gegner verkannt hätte; er suchte sie vielmehr stets zu trennen, die Verlegenheiten beider sich zu Nutzen zu machen und ihre Schwächen auszubeuten; allein er unterschätzte doch die moralische Macht des Papstthums und die zähe Widerstandskraft des lombardischen Patriotismus. Deßhalb unterlag er zuletzt trotz materieller Ueberlegenheit.

Der letzte entscheidende Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum war also ein wesentlich politischer Kampf des absolut sich dünkenden Imperatorenthums gegen die städtische Freiheit der Lombarden und gegen die Unabhängigkeit des Papstthums. Es handelte sich nicht oder doch nur in zweiter Linie um religiöse Interessen, sondern einfach darum, wer in Italien das politische Uebergewicht erringen werde. Friedrich II. wollte Italien seiner Herrschaft unterwerfen, die Lombardei ähnlich dem sicilischen Reiche zu unbedingtem Gehorsame zwingen, den Kirchenstaat zertrümmern, das Papstthum zu einem gefügigen Werkzeuge seiner Pläne machen. Die Päpste hingegen sahen in der Unabhängigkeit der Lombardei das einzige Mittel, die Unabhängigkeit des Kirchenstaates und damit die Freiheit des Papstthums zu retten.

Dazu kam, daß auf Honorius III. wieder ein Papst gefolgt war, der nicht bloß die Einsicht, sondern auch den Muth und die Thatkraft besaß, kaiserlichen Uebergriffen zu begegnen, die päpstlichen Interessen zu wahren, vor keiner Gewalt sich zu beugen; es war dieß der hochbetagte Papst Gregor IX., der Verwandte Innocenz's III. und der Erbe seiner Traditionen.

Daß es zwischen diesen beiden Häuptern zum Kriege und Kampfe kommen müsse, sobald Friedrich II. mit seinen Plänen Ernst machte, war klar. Dieß that er wirklich nach der Niederwerfung der Opposition seines Sohnes in Deutschland. Von da an stand in seinem Geiste der Entschluß fest, alle ihn irgendwie in Italien beengenden Rechte und Privilegien zu vernichten und alle Schrankenlosigkeit für sich in Anspruch zu nehmen.[1]) Die Rechte und Freiheiten der lombardischen Bürger waren ihm gegenüber ein Unrecht, das er nur zu dulden hatte, so lange er es nicht ändern konnte. Aber nicht bloß die Lombardei sollte seinem absoluten Machtgebote sich fügen, auch die Selbstständigkeit des Kirchenstaates fand bei ihm keine Gnade.

Das Glück begünstigte Friedrich's Pläne. Schnell wie in Sturmes Eile eroberte er im Jahre 1236 Vincenza, plünderte es und wandte sich dann noch einmal nach Deutschland, um von Österreich Besitz zu ergreifen. Sieger in Italien, im Besitze der wichtigen babenbergischen Lande (Österreich, Steyermark und Krain) durfte es ihm, als er auch die Wahl seines Sohnes Konrad durchgesetzt hatte, leicht erscheinen, seine letzten Pläne zu verwirklichen. Nachdem er den staatsklugen Erzbischof Siegfried III. von Mainz mit der Reichsverwesung beauftragt hatte, verließ er an der Spitze eines deutschen Heeres den deutschen Boden für immer.

---

1) Nec enim ob aliud credimus, quod providentia Salvatoris sic magnifice, imo mirifice dirigit gressus nostros, dum ab Orientali zona regnum Hierosolymitanum ac deinde regnum Siciliae et praepotens Germaniae principatus sic nutu coelestis arbitrii, pacatis undique populis sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italiae medium, quod nostris undique viribus circumdatur, ad nostrae serenitatis obsequium redeat et imperii unitatem. M. G. S. IV, 230. Was Friedrich unter dieser unitas imperii verstand, hat er 1240 klar bewiesen, indem er die Hälfte des Kirchenstaates als ursprünglichen Theil des Kaiserreiches für immer mit diesem wieder zu vereinigen gelobte: Disposuimus firmiter irrevocabili proposito mentis nostrae ducatum (Spoleto) et marchiam (Ankona) et terras alias, quae longo tempore imperio subductae fuerant et subtractae, ad manus nostras et imperii revocare. Dieß waren die Pläne Friedrichs, die seinen Verstand beherrschten, seine Willensrichtung lenkten und ihn auf der abschüssigen Bahn immer weiter drängten.

Das Glück lächelte ihm in Italien von Neuem. Durch den Sieg bei Cortenuova am 27. November 1237 über die Mailänder brach er die Macht der Lombarden. Siegestrunken wies er die Vermittlungsversuche Gregor's IX., welcher des Kaisers Pläne durchschaute, zurück; ja er glaubte auch dem Papste gegenüber sich bereits so mächtig, daß er an die Römer ein Schreiben erließ, worin er sie an die Zeiten erinnerte, in welchen sie nicht Unterthanen der Päpste gewesen. Darauf entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod, indem Gregor IX. jetzt für die weltliche Unabhängigkeit des Papstthums die Fehde aufzunehmen und mit allen Mitteln den Krieg gegen die Staufer zu führen genöthigt war.

Beide Theile erkannten sehr gut die volle Tragweite dieses Kampfes; sie waren sich wohl bewußt, daß es sich nicht mehr bloß um einen modus vivendi handle, wie einst zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., sondern um Sieg oder Vernichtung. Von beiden Theilen wurden darum auch Mittel angewendet, die nie gerechtfertigt werden können, die höchstens als Akte der Nothwehr entschuldigt werden mögen. Furchtbar war der Kampf, schrecklich die Niederlage, unheilschwanger selbst der Sieg, und ich möchte nicht untersuchen, ob der Sieg der unterliegenden oder der triumphirenden Sache mehr Unheil brachte.

Man hat von jeher diesen Entscheidungskampf zwischen Papstthum und Kaiserthum eingehenden Studien unterzogen, hat sich aber früher vorwiegend auf die Häupter der beiden Parteien beschränkt. Belehrender und wichtiger für den Culturhistoriker sind Dokumente von untergeordneten Persönlichkeiten, denn in ihnen spiegelt sich reiner und unverfälschter das Sinnen und Trachten, das Wollen und Hassen der Parteien. Eine solche Persönlichkeit tritt uns entgegen in Albertus Bohemus, welcher der Typus eines Parteimannes, eines Sachwalters der kurialistischen Doktrinen seiner Zeit ist. Er machte mit unerschütterlicher Ueberzeugung, welche bis zum Fanatismus sich steigerte, mit einer Entschlossenheit, welche bis zur Preisgabe der eigenen Person drängte, mit einer Energie, welche die äussersten Consequenzen nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis zog, seinen Standpunkt geltend. Wir sahen solche Erscheinungen genug in der Gegenwart aus Anlaß des Culturkampfes und zwar in jenem Lager, in welchem die „Majestät des Gesetzes" vertreten wurde. Nur Eines mangelte diesen modernen Fanatikern, der Muth, für die Theorie ihre Person in der Praxis einzusetzen. Gerade dieser Muth zeichnete aber Albert in hervorragender Weise aus. Diese Erscheinung ist geeignet, den objektiven Geschichtsschreiber milder zu stimmen in Beurtheilung der Uebertreibungen und Schwächen des Mannes.

Wenn wir uns der Betrachtung der Lebensschicksale und der Wirksamkeit des Albert Böheim zuwenden, so haben wir den Mangel an Nachrichten zu beklagen. Wir besitzen weder über Herkunft und Bildungsgang, noch über die ersten Jahrzehnte der Wirksamkeit dieses Mannes Material, ausser daß eine Notiz bei Schreitwein uns die Ernennung zum Domkapitular in Passau und eine Urkunde den Besitz zweier Altah'scher Klosterpfarreien bezeugt. Über seine Thätigkeit unter zwei Päpsten haben wir nur eine magere gelegentliche Erwähnung in einem Briefe gegen Ende seiner Laufbahn.

Um so mehr häufte sich der Stoff mit Beginn der öffentlichen Thätigkeit Alberts in Landshut. Nun haben wir aber das widrige Geschick zu verzeichnen, daß das reiche Material über diese ganze Periode der Albert'schen Thätigkeit nur in abgerissenen Notizen, in absichtlich entstellten und parteiisch gruppirten Exzerpten Aventin's enthalten ist. Es ist auch die Hoffnung ausgeschlossen, daß das Original nochmals gefunden werde. Denn Aventin dürfte dasselbe bei Seite geschafft haben, um die Controle seiner Parteikritik zu beseitigen. Die Geschichtschreibung hat sich denn auch in der Auffassung fast ausschließlich der gehässigen und leidenschaftlichen Darstellung Aventin's angeschlossen, ja Einzelne suchten ihn an Einseitigkeit noch zu übertrumpfen.[1])

Man hätte Ursache gehabt, in der Benützung des Aventin'schen Materials um so mehr vorsichtiger zu sein, als das Registerbuch, welches Albert bei seinem Aufenthalt an der Curie zu Lyon geführt hat, ein wesentlich anderes Bild gewährt. Bemerkte doch schon Höfler mit Recht bei der ersten Anzeige des Albert'schen Registerbuches: „Unser Codex übt auf die Aventin'schen Exzerpte eine große Rückwirkung aus, indem er die Behauptung Brunner's, Hansitz's und Anderer, Aventin habe durch seine eigene Zuthat Alberts Akten für den Gebrauch mehr als schwer gemacht und ihnen vielfach einen Sinn unterschoben, welcher ursprünglich nicht darin lag, zur Evidenz erhebt. Die ganze Persönlichkeit Alberts erscheint als eine andere, viel ehrenvollere als früher, und selbst seine nicht unbedeutenden Miß-

---

1) So schreibt z. B. Rockinger in den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie, hist. Classe, Band XIII, Abth. III, S. 59: „Besonders sind wir Schirmacher zu Dank verpflichtet, daß er über sich gebracht hat, dieses Meisterwerk von Herrschgier und Habsucht in einer eigenen Schrift zu schildern.“ — Das ist nicht das Urtheil des Geschichtschreibers, nicht der Ton des Akademikers, nicht die Sprache der Wissenschaft.

griffe, sein Ungestüm werden ebenso begreiflich als der Widerstand der Bischöfe gegen seine Censuren."[2])

Haben wir für die wenigen Jahre des Aufenthaltes Alberts in Lyon ein überreiches, schwer zu erschöpfendes Material, so fließen für das letzte Jahrzehnt seines Lebens die Quellen abermals sehr spärlich. Wir sind wieder auf wenige Urkunden und vereinzelte Briefe angewiesen, so daß das Ende des Mannes neuerdings ebenso in Dunkel gehüllt erscheint wie sein Ursprung und der Beginn seiner Wirksamkeit.

---

1) Münchener gelehrte Anzeigen 1844, XVIII, 597.

Erster Abschnitt.

Alberts Heimath und Abstammung.

Der Wanderer, welcher von dem Donaustädtchen Deggendorf aus den Weg in der Richtung der Staatsstraße in den bayerischen Wald einschlägt, wird auf der Höhe des Hausstein und des benachbarten Ruselberges gefesselt durch den umfassenden Blick auf das Donau- und Isarthal und auf die Vorberge des Böhmerwaldes. Das Auge vermag sich an diesem herrlichen Anblicke nicht zu sättigen; immer tauchen wieder frische Landschaftsbilder auf, welche zur Betrachtung einladen, um neue Reize zu enthüllen. Die vielgestaltige Hügelgegend rechts der Isar gestattet den Ausblick bis zu den Alpen, welche namentlich in den Abendstunden, von der untergehenden Sonne vergoldet, einen unvergleichlichen Zauber ausüben. Im Rücken zeigen sich die vielgestaltigen Kuppen und Höhen des Böhmerwaldes, welcher seine Ausläufer bis an das linke Donauufer vorschiebt. Dazwischen wählt sich der gewaltige Donaustrom seinen Lauf, um den Völkern des Westens und Ostens als Verbindungsweg zu dienen, um den Ueberfluß des einen Landes dem Bedürfnisse des andern zuzuführen. Die majestätische Donau verleiht dem landschaftlichen Bilde den Charakter eines großartigen Gemäldes, welches im Geiste des Betrachtenden die Erinnerung an die verschiedenen Phasen der Culturentwicklung wachruft.

In der Niederung des linken Donauufers, unmittelbar am Strome selbst gelegen, erblicken wir vom Hausstein aus den großartigen Bau der Kirche von Niederaltah (a)[1]) Es ist der erste Punkt, welcher

1) Die Buchstaben weisen auf die Bemerkungen und Belege im Anhange hin.

den Blick fesselt und immer wieder auf's Neue auf sich zieht. Und wenn der Wanderer endlich sich losreißt von der Betrachtung des überraschenden Naturgemäldes, muß er unwillkürlich einen letzten Blick der ehemaligen Klosterkirche widmen, welche in imposanter Größe und Ruhe das ganze Südbayern zu beherrschen scheint. Und in der That war Niederaltah ein Jahrtausend lang der religiöse, geistige und literarische Mittelpunkt des bayrischen Stammes, mehr als irgend eine andere Stätte im weiten Bayerlande. Hier wurde uns auch die Kunde aufbewahrt von den guten und bösen Tagen, von den Heldenthaten und von den Niederlagen, von den segensreichen Werken und von den verhängnißvollen Mißgriffen des bayrischen Stammes und seiner Fürsten. Erstanden in den Zeiten der Agilulfinger sah das Kloster mit Trauer den Untergang dieses trefflichen Fürstenhauses und das jammernswerthe Ende seines großen Wohlthäters Thassilo, des Letzten der Agilulfinger.

Als der bayrische Stamm seine schrecklichste Niederlage im Jahre 907 erlitt, wurde auch Niederaltah in die furchtbare Katastrophe mit hineinbezogen. Das Kloster wurde von den Magyaren der Vernichtung preisgegeben. Als aber Bayerns Volk von dem Schlage des Jahres 907 sich zu erholen begann, erhob sich auch Niederaltah wieder aus Schutt und Asche, um alsbald der Mittelpunkt der geistigen Bewegung in Süddeutschland zu werden, ja um seinen Einfluß bis mitten in das Sachsenland, in den Norden Deutschlands zu tragen. Die Wiederherstellung Niederaltah's knüpft sich an den Namen eines der größten Männer, welche Bayerns Stamm hervorgebracht, an den Namen des hl. Gotthard. Auch sein Heimathsort läßt sich von der Rusel aus überblicken. Er war der Sohn eines Bauern Ratmund auf einem Anwesen, welches bis zur Stunde den Namen des Gotthardihofes führt, und in welchem das Gotthardzimmer sich erhalten hat. Ratmunds Hof lag zu Reichersdorf, einer kleinen Ortschaft mit einem Kirchlein, welches vor einigen Jahrzehnten über dem uralten Gotthardbrunnen erbaut wurde. Reichersdorf liegt auf gleicher Höhe wie das Pfarrdorf Schwanenkirchen, der Mittelpunkt des niederbayrischen Schwangaues, zu welchem auch Niederaltah gehörte. Gotthard, dessen Name mit den berühmten Kirchenfürsten Erzbischof Friedrich von Salzburg und Bischof Piligrim von Passau unzertrennlich verbunden ist, wurde nicht bloß der Neubegründer des Benediktinerklosters Niederaltah, sondern auch der Reformator von Tegernsee und Hersfeld und schließlich der Hirte von Hildesheim. Er starb von Bayern und Sachsen gleich verehrt. Und die Kunde seiner geistigen und sittlichen Größe drang auch über die Alpen, in den Mittelpunkt der Christenheit. Papst Innocenz II.

reihte ihn in die Zahl der Heiligen ein, eine Auszeichnung, welche aus dem bayrischen Stamme dem hl. Gotthard zuerst zu Theil wurde.

Als das Kloster Niederaltah seine erste Dotation erhielt, lag es noch auf dem rechten Donauufer. Die Verlegung des Rinnsales der Donau, wodurch Niederaltah auf das linke Donauufer kam, erfolgte erst später. Die Gebietszuwendungen der ersten Schankung durch Herzog Odilo lagen deßhalb sämmtlich auf dem rechten Donauufer mit einziger Ausnahme von Schwarzach-Hengersberg mit Umgebung, welche mit den Grenzen der ursprünglichen Pfarrei Schwarzach sich deckte. Die zweite Schankung durch Herzog Thassilo begriff das Gebiet von Auerbach in sich. Es umfaßte die Vorberge des Böhmerwaldes von Schwarzach an bis zur Rusel,[1]) (also den Umfang der ursprünglichen Pfarrei Auerbach, bis zu den willkürlichen Aenderungen zur Zeit der Säkularisation zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts). Von da an war es das Bestreben des Klosters Niederaltah, den Böhmerwald der Cultur zu erschließen. Der Besitz des Klosters im bayrischen Theile des Böhmerwaldes gestaltete sich zu dem umfassendsten und werthvollsten Gebiete mit einem unschätzbaren Holzreichthume, mit üppigen Wiesen und prächtigen Weiden.

In Hersfeld hatte der hl. Gotthard den Thüringerfürsten Günther kennen gelernt. Dieser Kriegsheld war entschlossen, sein Lebensziel zu ändern, das irdische Treiben zu verlassen und in klösterlicher Zurückgezogenheit Gott zu dienen. Er wollte in das Kloster Gellingen treten, welches als Propstei unter der Abtei Hersfeld stand, weßhalb er der Abtei und Propstei einen Theil seiner Besitzungen zuwendete.[2]) Der hl. Gotthard aber hatte mit dem gefeierten Kriegsmanne andere Pläne vor. Er schickte ihn zuerst als Pilger zur Buße nach Rom. Nach der Rückkehr

---

1) Vergl. die Schenkungen der Herzoge Odilo und Thassilo; Mon. B. XI, 14 ff.

2) . . . quibus abbas victui necessaria praebeat. Quod si aliquis superveniens abbas hanc traditionem fregerit aut alio verterit, haeredes Guntheri haereditatem suam in proprios usus recipiant. Die Schankung hatte Günther gemacht ex haereditario jure suo et ex haereditate filiorum fratris sui, cui nomen Sizzo. Gellingen war Schwarzburgisches Besitzthum (heute zu Schwarzburg-Rudolstadt gehörig), woraus das Geschlecht Günthers gefolgert werden kann. Er war einer der Herren von Schwarzburg mit dem Sitze in Kefernburg, worauf auch die Namen Günther und Sizzo hinweisen. Obige Schankung ist datirt vom Weihnachtstage 1005. Eine weitere Schankung machte er an das Kloster Hersfeld am 1. August 1040. Diese Datirung und sonstige Einzelheiten über Günthers Persönlichkeit entnehme ich einer Sammlung von Urkunden des Pfarrers Emil Aigner in Bischofsmais zu einer Biographie des seligen Günther.

von der Bußfahrt sollte er im Kloster Niederaltah als Converse, als Laienbruder, eintreten. So geschah es auch. Aber Günther fand in Niederaltah nicht die Ruhe des Herzens, nicht den Frieden der Seele. Er vertauschte Niederaltah mit Gellingen; aber auch dort fand er nicht, was er suchte, so daß er an seinem Klosterleben irre zu werden drohte. Da war es nun der hl. Gotthard, welcher die bisherige Nachsicht und Milde mit apostolischer Strenge vertauschte und Günther mit allem Ernst zur Pflicht des Gott gegebenen Gelübdes rief. Auch Kaiser Heinrich II. trat mahnend an Günther heran und warnte eindringlich vor der Gepflogenheit des Hundes, das Ausgespiene abermals zu fressen. Günther folgte der Strenge seiner beiden Mahner, zog sich zum zweiten male in das Kloster Niederaltah zurück, führte ein hartes Leben der Buße und setzte durch seine Willensstärke die Welt in Staunen. Die Strenge des Klosters genügte ihm noch nicht. Er wollte mit größter Abgeschiedenheit die äusserste Entsagung verbinden und zog sich im Jahre 1008 in eine Einsiedelei des Ranzinger Berges, schon ausserhalb des damaligen Gebietes von Niederaltah gelegen, zurück. Von da drang er drei Jahre später noch tiefer in den Wald vor und ließ sich bei dem heutigen Pfarrdorfe Rinchnach nieder. Dort sammelten sich Gesinnungsgenossen um ihn, welche unter der Regel des hl. Benedikt lebten, beteten und arbeiteten. Günther war nicht ein eremita otiosus, nicht ein Einsiedler, der sich mit dem beschaulichen Leben begnügte, sondern ein Mann, welcher Gebet und Arbeit zu verbinden verstand, um ein segensreiches Andenken zu hinterlassen. Er baute in Rinchnach ein Kirchlein, welches Bischof Berengar von Passau im Jahre 1019 am 29. August weihte und bei der Armuth des Klosters auf jede künftige Zehentberechtigung verzichtete. Zehn Jahre später, durch Urkunde vom 1. Januar 1029, schenkte Kaiser Konrad II. für Günthers Kloster eine gewaltige Strecke des bayrischen Waldes, zwei Meilen in der Breite, drei Meilen in der Länge, das ganze ausgebreitete Pfarrgebiet der ursprünglichen Pfarrei Regen, deren Gründung sicherlich noch in Günthers Zeit fällt, umfassend. Die Pfarrei Regen, von welcher später Rinchnach, Zwiesel und Langdorf abgezweigt wurden, erstreckte sich von der Pfarrgrenze Seebach-Bischofsmais bis Kirchdorf im Wald, von der Grenze der späteren Pfarreien Lalling und Kirchberg bis zum Arber und bis in das Gebiet des heutigen Frauenau, wo die Degenberger am Weissenstein später Rechte geltend machten. Die Taufkirche für diese so ausgedehnte Pfarrei Regen war St. Johann, welches Kirchlein sich bis heute (zwischen der Ohebrücke und dem heutigen Markte Regen gelegen) erhalten hat.

Durch Urkunde vom 17. Januar 1040 wurde die Propstei Rinchnach mitsammt seinem Gebiete dem Kloster Niederaltah affiliirt.

Kaiser Heinrich III. pries in dieser Urkunde Günther als thätigen Mönch (eremita non otiosus), als seinen vertrauten Freund und Rathgeber.

Genau ein Jahrhundert später arrondirte das Kloster Niederaltah seinen Besitz im bayrischen Antheil des Böhmerwaldes durch die Erwerbung des Leopoldswaldes mit dem Gebiete der jetzigen Pfarreien Lalling und Kirchberg. Ueber diese Erwerbung liegt keine Schenkungsurkunde vor; aber die ständige Niederaltaher Tradition führt die Verleihung auf den Babenberger Herzog Leopold zurück, welcher am 18. Oktober 1141 im Kloster Niederaltah das Zeitliche segnete. Bereits den Tod vor Augen bewies er seine Dankbarkeit gegen das Kloster durch diese Schankung, welche heute noch den Namen des Herzogs trägt. Im Leopoldswalde liegt Rantzing, die erste Niederlassung Günthers. Bereits fünf Jahre später wurde im Gebiete des Leopoldswaldes die Pfarrei Kirchberg im Wald gegründet und die Pfarrkirche dem hl. Gotthard geweiht, welcher am 21. Oktober 1131 während des Conzils zu Rheims kanonisirt worden war.

Durch die erste Dotation mit Schwarzach unter Herzog Odilo, durch die Schenkung des Schachtenwaldes mit dem Gebiete der Pfarrei Auerbach bis zur Rusel unter Herzog Thassilo, durch die Erwerbung des Günthergebietes der Propstei Rinchnach, endlich durch die Erlangung des Leopoldswaldes mit Lalling und Kirchberg hatte Niederaltah ein von der Donau bis zum Arber reichendes zusammenhängendes Gebiet erhalten, welches durch den Urwald sehr werthvoll war und durch Cultivirung, Rodung und Colonisation zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Voraussetzung war die Schaffung von Verkehrsmitteln. Noch Günther unterzog sich dieser Aufgabe. Zwar bestand schon zu seiner Zeit die öffentliche Straße von Deggendorf nach Böhmen (strata publica), aber Günther wollte eine direkte Verbindung mit Niederaltah und schuf sie durch den Güntherweg (via Guntheri). Auch die sogen. Straße (strata) darf nicht im heutigen Sinne erklärt werden. Es war ein Saumpfad, ein sog. „goldener Steig“ (semita aurea), wie die Handelswege des bayrischen Waldes im Mittelalter hießen. Die Straße (strata) ging vom Deggendorfer Pflegthor aus über den Bergrücken zwischen Leoprechtenstein und Klotzing, führte zwischen Haslach und Klessing über Parst durch den Freywald zur der Absätz. Von der Winterleite wandte sie sich zur Quelle des Angs- oder Ruselbaches, lief dem Bache entlang durch den Buchscharret, führte über Ritzmais zur Ohe (Beutlesbruck) hinab, um über Hochdorf (Reibe) am Burgstalle vorüber, die Sumpfgegend auf einer Holzbrücke (Langbruck) durchquerend, die Höhe des Hofberges zu gewinnen

und den Weissenstein zu erreichen. Von da führte die Straße über Pfistermühle, Rinchnachgmünd und Schweinehütt nach Zwiesel. Wegen des Sumpfes bei Langbruck war ein anderer Saumschlag vielfach benützt, welcher von dem erwähnten Burgstalle über den Ochsenberg und das Gsteinet, über die Frauenmühle und die Regenbrücke nach Regen und von da nach Rinchnachmünd führte. Von Zwiesel wandte sich die Straße nicht wie heute nach Ludwigsthal-Eisenstein, sondern über die sogen. Kreuzbuche durch das Haarholz an Oberzwieselau vorüber zur Höhe des Großsteines (magnus lapis, qui ex orientali plaga jacet juxta stratam, quae in Bavariam tendit, wie es in der Urkunde des Kaisers Konrad II. heißt). Der große Stein liegt nach der durch Pfarrer Aigner zu Bischofsmais ermittelten Tradition einen Kilometer nördlich von Zwieselau. Vom großen Stein weg führte die Straße zur alten Wacht, von da über den Mittenbach rechts an der Spiegelhütte vorüber, den Scheureggberg aufwärts zum sogen. Tafelbaum, zog sich links über die Höhe des Scheureck (1199 m.) und über den Krischfleck zur Goldquelle, sodann am Kindlschachte abwärts auf dem Sandl über die bayrische Grenze zum Hochstock. Von da theilte sich die Straße. Eine Linie führte nach Gutwasser in Böhmen, die andere über Hurkenthal, Haidl, Brunst und Seewiesen nach Klattau und über Desenice nach Neuern.

Zum Schutze dieser Straße, welche ursprünglich 30 Kilometer weit durch Urwald sich hinzog, waren sogen. „Burgstall" nothwendig, welche das Geleit (comeatus) bieten mußten. Solcher Burgställe geschieht Erwähnung am Hausstein, bei Hochdorf, Weißenstein, Schweinhütt, Zwiesel und an der alten Wacht. Der wichtigste Platz war Weißenstein. Aus der beherrschenden Bedeutung des Platzes erklärt es sich, daß statt eines Stationshauses auf den höchsten Zacken des Pfahles die kühne Burg, deren Trümmer noch Bewunderung erregen, als hohe Warte des „goldenen Steiges" erbaut wurde.

Der goldene Steig berührte zwar die Ansiedelung Günthers in Rinchnach, aber mit dem Endpunkt in Deggendorf. Es war Günthers Sorge, mit Niederaltah eine unmittelbare Verbindung herzustellen. Zu diesem Zwecke legte er einen neuen Weg an (via Guntheri). Dieser Saumweg führte von Rinchnach über Ellerbach, der Ohe (Laiflitz) entlang und dieselbe schneidend nach Stadl. Er zog sich dann am rechten Laiflitzufer zur Furthmühle und am Kirchberg vorbei den Pfahlbach übersetzend nach Unterneumais und zum Hügel von Hangerleithen. Von da erhob er sich zum sogen. Taferl auf dem kleinen Rachel, um über Pabling, Rohrstetten und Euschertsfurth hinab, am Schachten links vorbei, Auerbach zu erreichen, wo er in die Straße nach Niederaltah einmündete.

Gegen Osten zog sich der Güntherweg von Rindnach über Klessing den Aßberg hinauf, benützte eine Strecke die Strata publica (bei Bärnzell), zweigte aber außerhalb Zwiesel bei der sogen. Kreuzbuche ab, ging über Lindberg und den Todtenschädel, fiel wiederum mit der Straße zusammen auf dem Scheuregg, vom Taferlbaume bis zum Reischfleck, zog dann aber eine selbständige Linie über das Gsenget, über Stubenbach, die Hinterhäuser und den Schertlhof nach Gutwasser, wo Günther bekanntlich seine letzten Lebensjahre zubrachte und wo er auch starb.

Die Schenkung des Schachtenwaldes mit dem dazu gehörigen Gebiete, in der Ausdehnung mit der Pfarrei Auerbach sich deckend, war bereits besiedelt. Schon als der bayrische Stamm, aus Böhmen vorrückend, vom Gebiete der Hochebene Besitz ergriff, welche den Namen Bayern erhielt, siedelten sich zwischen der Rusel und der Donau verschiedene Geschlechter an, wie die vielen Ortschaften, auf „ing" endigend, beweisen. Als Herzog Thassilo dieses Gebiet dem Kloster zuwies, waren die Wälder bereits gelichtet und war der Besitz in Höfe getheilt. Von der Rusel aus, welche das Gebiet der Höfe des Auerbacher Besitzes abschloß und welche heute noch zum Amtsgerichte Hangersberg gehört, hat man einen reizenden Ueberblick über die Abhänge und Gelände, welche in wellenförmiger Gestaltung allmählig sich abflachen und in die Donauniederungen bei Niederaltah münden. In diesem Gebiete lagen nach einem Verzeichnisse aus der Zeit des Abtes Hermann (villae, quae pertinent ad Auerbach) die Ortschaften Frieberting (Friebrechting), Ernsting, Engolling (Engelhalming), Mapferting, Spichting, Wirzing, Reipeting (Reichpering), Hütting, Zolling, Strining, Uting, Weinting (Warting), Urlading (Udelharting), Ragin (Reichhinden), Böhaiming (Pehmarn), Ensbach, Wezenbach, Brechhausen, Niedersteinhausen, Einöd, Gotzmannsdorf, Vorder- und Hinterherberg, Hetzelsberg (Netzelsberg), Dipoldstetten (Diwarstetten), Engelsberg (jetzt unbekannt), Hundsberg, Pätzleinsgrub (jetzt unbekannt).

Wir machen unter diesen Ortschaften auf die beiden Namen: Uting und Böhming aufmerksam. Letztere Ortschaft ist in dem erwähnten mittelalterlichen Verzeichnisse genau so geschrieben, wie heute von der Bevölkerung noch das Wort Böhmen ausgesprochen wird: Pehmarn. Es sprechen verschiedene Gründe dafür, daß dieses Böhming der Stammsitz des Geschlechtes war, welchem Albert entsprossen ist.

Schon äußere Gründe weisen darauf hin, daß Alberts Stammsitz im Umfange des Gebietes der Diözese Passau zu suchen sei. Beim Eintritte in den geistlichen Stand wurden in allen Jahrhunderten die Grenzen der Diözesen eingehalten. Dieß ist heute noch strenge Uebung,

wovon nur aus wichtigen Gründen dispensirt wird. Die Ausnahmen beim hohen Adel wurden als ungewöhnliche Erscheinungen behandelt und bestätigten nur die Regel des kanonischen Gesetzes, welches jeden Jüngling, der in den geistlichen Stand treten will, an den Diözesan-Bischof seines Geburtsortes verpflichtet hat.

Nun erscheint Albert bei seiner ersten Erwähnung bereits als Canonikus von Passau, also in einer sehr ehrenvollen Stellung. Diese hätte er in einer auswärtigen Diözese in solch jungen Jahren, in welchen er nicht einmal die höheren Weihen erlangt hatte, kaum erreicht.

Ein weiterer Umstand weist nicht bloß auf die Diözese Passau, sondern noch enger auf den Gebietsverband des Klosters Niederaltah hin. Albert ist nämlich frühzeitig nicht blos als Canonikus von Passau, sondern auch als Pfarrer von Ettling und Zeholfing bezeugt, welche Niederaltah'sche Klosterpfarreien waren.[1]) Für die Präsentation auf Klosterpfarreien wurden nur Geistliche in Aussicht genommen, welche mit dem Kloster in Verbindung standen. Die nächstliegende Verbindung war der Gutsverband, die Zugehörigkeit zu den Familien, welche im Umfange des Klostergebietes saßen. Dazu ist zu berücksichtigen, daß Albert zur Zeit, in welcher er vom Kloster die beiden Pfarreien verliehen erhielt, nicht Priester war, so daß er den Obliegenheiten der Pfründen nicht selbst nachkommen konnte, sondern deren Pflichten durch Vikare versehen lassen mußte. Er bezog das Reineinkommen, welches ihm nach Abzug der Unterhaltskosten der Vikare verblieb. Die beiden Pfarreien sind Albert offenbar mit Rücksicht auf Familienverbindungen verliehen worden. Darauf deutet ferner die Thatsache hin, daß drei Mitglieder des Geschlechtes der Böheim als Mitglieder des Klosters Niederaltah vielfach bezeugt sind, so Ulrich Bohemus, Winther (Guntherus) Bohemus und Heinrich Bohemus.[2]) Ulrich Bohemus erscheint neben seinem Abte Poppo im Jahre 1228 in Passau als Zeuge urkundlich.[3]) Ulrich Bohemus hält Braunmüller[4]) für einen Bruder Alberts. Günther Bohemus hatte als Prior, Kustos und Kellermeister unter Abt Hermann eine sehr einflußreiche Stellung.

Neben diesen Erwägungen haben wir auch noch direkte Bezeugungen, welche die Abstammung Alberts aus dem Geschlechte einer

---

1) Beide Kirchen wurden in der Bulle des Papstes Eugen III. vom 15. April 1148 dem Kloster Niederaltah bestätigt. M. B. XI, 163.

2) M. G. S. XIII, 368—69.

3) Hund: Metrop. Salisb. III, 22.

4) Abt Hermann von Niederaltah, S. 17 ff.

Familie von Böhaiming auf niederaltah'schem Gebiete im Umfange der Diözese Passau erhärten. Alle Blutsverwandten Alberts hatten ihre Besitzungen entweder im Umfange des Niederaltah'schen Besitzes oder in dessen nächster Umgebung, so die Geschlechter von Zirberg und Furth, im im nördlichen, gegen Auerbach grenzenden Theile der Pfarrei Schwanenkirchen, die Geschlechter von Fronstetten nordwestlich von Auerbach, und von Grub (nächst Auerbach) gelegen. Etwas tiefer im Walde, gleichfalls noch im Niederaltah'schen Gebiete, eine halbe Stunde südwestlich von Rinchnach liegt Schönanger,[1]) wo ebenfalls ein Vetter Alberts saß, welcher im Augenblicke der Gefahr zum Verräther wurde. Nur Pernstein lag außerhalb des Niederaltah'schen Besitzes, aber in den Grenzen der Diözese Passau. Die Pernsteiner waren Ministerialen der Bischöfe von Passau,[2]) die meisten übrigen Vettern Alberts aber waren Dienstmannen der Grafen von Bogen und Hals und des Herzogs von Bayern als Nachfolger in dem Erbe des Grafengeschlechtes von Cham-Voburg. Der triftigste Beweis für die Abstammung Alberts von einem Geschlechte zu Böhaiming nächst Niederaltah liegt endlich in einer Notiz, welche Alberts Besitz in Uting, in nächster Nähe von Böhaiming, erwähnt.

In einem Aventin'schen Excerpte[3]) liegt die Einladung an Bischof Siegfried von Regensburg vor, durch beglaubigte Abgesandte Einsicht von den päpstlichen Vollmachten nehmen zu lassen, deren Existenz und Aechtheit der Bischof bezweifelte. Die bischöflichen Stellvertreter lud er ein, entweder nach Landshut oder auf sein Schloß Uting zu kommen. Schirrmacher[4]) identificirt dieß Outing mit Oetting. Allein Oetting war wittelsbachischer Besitz, niemals Eigenthum (castrum suum) Alberts. Von den verschiedenen Utting in Altbayern, z. B. das vielbezeugte Utting am Ammersee, wo ein Adelsgeschlecht ansässig war,[5]) ferner Utting bei Erding, jetzt Kirchötting, welches gleichfalls in Urkunden häufig vorkommt, kann hier nur Uting in der Pfarrei Auerbach in Frage kommen. In dem

---

1) Eine Burg Schönanger lag auch bei Grafenau, in der Nähe von Bärenstein, im Umfange der heutigen Pfarrei St. Oswald. Wilhelm von Schönanger wählte aber seine Grabstätte in Niederaltah (M. B. XI, 32), woraus folgt, daß es sich um das Schönanger bei Rinchnach, im Altah'schen Gebiete gelegen, handelte.

2) Mon. B. 28², 323.

3) S. 12: Invitat ad suum castrum Outing aut Landeshutam fide publica mittere ministros, qui instrumenta videant.

4) Albert von Possemünster, S. 51.

5) Vgl. Meichelbeck: Histor. Frising., I, 1, 264 I, 2, 258, 268, 284, 478.

Uting bei Auerbach hatte das Kloster Niederaltah mehrere Höfe.[1]) In den Altaher Klosterurkunden sind ein Cunradus und Liupold von Uting als Zeugen aufgeführt.[2]) Schloß Uting wird zu jenen Besitzungen seines Erbes (patrimonium) gehört haben, welches Albert in den bitteren Bedrängnissen der Verfolgung des Jahres 1241 zu veräußern genöthigt war.[3]) Außer den Herren von Uting sind in dieser Gegend vielfach bezeugt Herren von Aichberg, Grattersdorf, Salling (Saeling), Roggersing (Rukozzing). Sie standen unter der Lehensherrlichkeit der Grafen von Hals, welche auch sonst in der Gegend begütert waren; das benachbarte Dorf Winsing war Besitz von Hals.[4]) Auch die Grafen von Neuburg hatten frühzeitig in dem Dorfe Einöd, welches gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts an das Kloster Osterhofen kam, eine Besitzung in dieser Gegend. Der Hauptstock des Besitzes, namentlich in den ausgedehnten Waldungen des Schachen, des Büchlstein und des Ranzinger Berges, zählte zum Kloster Niederaltah.

Mit der Ermittelung des ursprünglichen Stammsitzes des Bohemus zu Böhaiming im Gebiete des Klosters Niederaltah ist auch dessen Abstammung aus einer Ministerialenfamilie bereits festgestellt. Sämmtliche Verwandte Alberts waren Dienstmannengeschlechter und zwar nicht bloß jene, welche im bayerischen Walde saßen, sondern auch die übrige Verwandtschaft, z. B. die Lerchenfelder und Mundreichinger, die Tegernbacher und Parsberger. Nun ergibt sich die Frage nach den Eltern Alberts. Seit der Publikation[5]) des Otto Freiherrn von Lerchenfeld, ehemaligen Oberstallmeisters des Königs Ludwig II., gilt Albert als Sohn des Albert Böhaim von Kager bei Stammsried und der Walburga von Lerchenfeld. Die Beweisführung Lerchenfelds schien anfänglich annehmbar, aber bei näherer Untersuchung doch nicht ohne Bedenken.

Vor Allem ist festzustellen, daß Lerchenfeld selbst einen beachtenswerthen Unterschied machte zwischen den älteren Familienaufschreibungen der Lerchenfelder und den sehr jungen Darstellungen von Prey. Die

1) Villae, quae pertinent ad Auerbach, welches eine Filialkirche von Altah war. Notizenblatt V, 209, 214.

2) Notizenblatt V, 384; VI, 473.

3) S. 30: Patrimonium distraxit, obligavit de redditibus, nihil proprium.

4) Mon. boic. 28², 352, 36², 264. Vgl. Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern IV, 206.

5) Histor. polit. Blätter 74, 352—69; 421—38.

Lerchenfeld'schen älteren Familieneintragungen bezeugen eine zu Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgte Doppelverbindung zwischen den Lerchenfeld und Böhaim, indem sie berichten, daß „Friedrich von Lerchenfeld mit Irmgart von Böhaim und zugleich Friedrichs Schwester Walburga von Lerchenfeld mit Albrecht Beheim von Kager sich verehebandete 1205". Von einer Abstammung Alberts aus der Ehe der Lerchenfelderin mit Albrecht Böhaim von Kager wissen die Lerchenfeld'schen Familienaufschreibungen nichts, nur Prey gibt sie mit folgenden Jahreszahlen: „Albrecht Böhaim von Kager, dessen Confrau Walburg von Lerchenfeld anno 1215 und 1219. Bei ihr viele Kinder, die meisten aber zeitlichen Todes erfahren. Albrecht Behaim, Albrechts und Walburga von Lerchenfeld Sohn, Archidiakon und auch Domdekan zu Passau anno 1244."

Dieses sehr späte Zeugniß von Prey leidet an unlösbaren chronologischen Widersprüchen. Wenn man auch annimmt, daß die Jahre 1215 und 1219 nicht als Zeit des Abschlusses, sondern des durch Urkunden bezeugten Bestandes der Ehe anzusehen seien, so ist doch die Geburt des Domdekan Albert mit der Zeit der Eheschließung seiner angeblichen Eltern unvereinbar. Die Lerchenfeld'schen Aufschreibungen geben als Hochzeitsjahr das bestimmte Datum 1205. Otto Freiherr von Lerchenfeld sucht die Zeit der Eheschließung zwischen 1186—90 hinaufzurücken und nimmt 1168 als Geburtsjahr der Walburga von Lerchenfeld an. Weiter kann man nach den feststehenden chronologischen Daten nicht mehr zurückgehen. Ihr Vater starb 1216. Nun war aber Albert nach seinem eigenen Zeugnisse unter Papst Innocenz III. (1197—1216) schon einer der höheren Anwälte an der Kurie in Rom und war in dieser Stelle Sachwalter des Klosters Lambrecht. Schon in dem Streite zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Stifte um die Pfarrei Piber in den Jahren 1205 bis 1206 war Albert Vertreter des Klosters Lambrecht und zwar mit dem glücklichen Erfolge, daß Papst Innocenz III. durch Bulle vom 21. März 1208 die Güter und Rechte des Stiftes bestätigte und bald darauf die Immunität gewährte. War Albert schon vor dem Jahre 1210 einer der höheren Anwälte an der Kurie, so konnte er auch nach den eigenen Daten des Otto von Lerchenfeld unmöglich ein Sohn der Walburga von Lerchenfeld sein.

Aus den Lerchenfeld'schen Aufschreibungen folgt, daß Mitglieder des Geschlechtes der Böhaim nicht bloß in Böhaiming selbst, sondern auch auf Kager ansässig waren. Otto von Lerchenfeld suchte dieses Kager(b) in dem heutigen Dörfchen gleichen Namens zwischen Stammsried und Pempfling. Der Ortsname Kager ist in Altbayern und Oesterreich sehr

häufig. Nach Keinz[1]) gibt es in Bayern 19 Kager, 3 Kagern, 1 Kagers, 8 Kagerhof, 10 Ableitungen und Zusammensetzungen. Kager ist ein vom Zeitwort kag mittels des Suffixes — r (ara) abgeleitetes Hauptwort und bezeichnet eine besondere Art von Umzäunung, eine fester gefügte als der gewöhnliche lockere Zaun.

Kager bei Stammsried war sicherlich nicht der Stammsitz, sondern eine spätere Erwerbung der Böhaim, vielleicht durch Heirath. Prey sagt von den Böhaim: „Haben ihr Ansesserey vorm Wald[2]) und selben Orten herum gehabt." Stammsried liegt aber nicht vorm Wald, wie Böhaiming und Uting, sondern tief im Walde, sozusagen im Herzen des bayrischen Waldes, in der rauhen Gegend der Bergeshöhen nördlich von Cham, am Fuße des Rabenberges (625 Meter). Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß die Lerchenfeld'schen Aufzeichnungen richtig sind, wonach um 1205 Kager bei Stammsried der Sitz eines Zweiges der Böhaim'schen Familie war. Aber es war kaum der ursprüngliche Stammsitz der Böhaim und wohl auch nicht das Vaterhaus Alberts. Eine nähere Verbindung Alberts aber mit diesem Kager ist durch die Aventin'schen Exzerpten erwiesen, durch welche die Lerchenfeld'schen Familientraditionen bestätigt werden. Albert war nämlich Inhaber der Pfründe Kager.[3]) Seine Pflichten versah ein Vicar. Derselbe mußte an Albert alle Jahre am Allerheiligenfeste sechs Talente Regensburger Münze entrichten, wofür der Dekan von Roding Bürgschaft geleistet hatte. Kager blieb im ganzen Mittelalter hindurch Sitz eines Adelsgeschlechtes und hatte seine Burg, welche erst in den Hussitenkriegen in Asche gelegt wurde. Sie wurde nicht wieder aufgebaut. Heute ist dieses Kager eine Ortschaft von 34 Bauernhäusern, von der Burg ist jede Spur verschwunden. Kager ist seit Jahrhunderten nicht mehr selbständige Pfründe, sondern gehörte früher zu Stammsried, heute zur Pfarrei Pempfling.

---

1) Flurnamen aus den Mon. Boica in den „Sitzungsberichten der bayr. Akademie" (hist. Klasse) 1887 II, 115. — Ein Kager in Oesterreich war bischöflich passauischer Gerichtssitz; M. B. 28², 484.

2) „Vorm Wald" sind nicht bloß die Ortschaften der Niederung links der Donau, sondern auch die Vorberge bis über die Rusel hinein. Noch bei Bischofsmais gibt es ein Dorf „Seiboldsried vorm Wald".

3) S. 17: Vicarius in Kacharn omnium Sanctorum VI talenta ratisponensium denariorum de omnibus, quae ecclesia habet. Fide jubuit decanus de Ruding.

Ein anderes Kager lag in geringer Entfernung von Böhaiming, nämlich das heutige Kagerhof nächst Schloßau bei Regen. Dieses „Kager" war früher gleichfalls Adelssitz, bis letzterer nach Schloßau verlegt wurde, und gehörte zum Niederaltah'schen Gebiete. Der Stammsitz der Böhaim ist aber aus den erwähnten Gründen überhaupt kaum in Kager, sondern in Böhaiming zu suchen. Hier lag auch ein anderer ererbter Besitz, der geschlossene Hof (castrum) Uting.

Daß Albert nicht im oberpfälzischen Kager bei Stammsried, sondern in der Diözese Passau geboren war, bezeugte er selbst. Den Antritt seiner Würde als Domdekan in Passau bezeichnete er als Rückkehr in's Vaterland (reditus ad patriam). Patria (Vaterland) war ihm Passau. Man kann darunter allerdings auch das Diözesangebiet Passau verstehen, wie er ein anderes mal ausdrücklich den Diözesanumfang Salzburg „Salzburgisches Vaterland" nannte.[1]) Aber in den gleichzeitigen Aufzeichnungen, welche uns bei Ebendorfer und Schreitwein [2]) erhalten sind, und welche auf Albert selbst oder seine nächste Umgebung zurückzuführen sind, wird die Stadt Passau so bestimmt als Heimathstätte des Domdekans Albertus Bohemus bezeichnet, daß ein Zweifel daran keine Berechtigung hat. Selbst wenn man die Bezeichnung civitas als Diözesangebiet auffaßt, obwohl in der erwähnten Stelle bei Schreitwein die civitas der ecclesia entgegengesetzt und erstere als patria ausdrücklich bezeichnet ist, so sind noch andere bestimmtere Angaben vorhanden. So heißt es: „O du jämmerliche Stadt Passau, welche niemals die Eigenen liebt, sondern vielmehr die Fremden! Kein geborener Passauer hat jemals in der Stadt sein Geschlecht bis zur vierten Generation gebracht." [3]) Hier wird Albert ausdrücklich den Fremden als Eingeborener, als Einer von der Stadt Passau den Hinzugezogenen gegenüber gestellt.

Damit stimmt auch überein, daß Albert bei seinem Tode testamentarisch nur noch über ein Besitzthum verfügte, über sein Haus in Passau. Dasselbe hatte er aber schon als Eigenthum, als er noch nicht in Passau

---

1) Patria Salzburgensis, im Briefe an den Abt von St. Lambrecht.

2) Schreitwein, S. 508: Pro pataviensi ecclesia et libertate civitatis ejus simul et patria. Zwar wurde früher civitas nicht selten im Sinne des Diözesangebietes aufgefaßt, wie dieser Sprachgebrauch schon in der Merovingerzeit üblich war. Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2. Aufl.) S. 185. Allein bei Schreitwein ist unter civitas an der angeführten Stelle unzweideutig die Stadt Passau gemeint.

3) Schreitwein, S. 508: O misera civitas pattavorum, quae suos nunquam dilexit, sed potius alienos!

wohnte, sondern an der römischen Kurie war, wie sein Brief von Lyon aus an seinen Freund Meingot von Waldeck beweist;[1]) über die Benützung hatten beide einen Vertrag vereinbart.

Wie so viele andere Geschlechter, war auch ein Zweig der Böheim, und zwar die im Niederaltah'schen Gebiete zu Böhaiming und Uting begüterte ältere Linie, in die Stadt gezogen. Die meisten Ministerialengeschlechter hatten Zweige ihrer Familien in den benachbarten Städten zu verzeichnen, in welchen sie das Bürgerrecht erwarben und vielfach zur Verwaltung herangezogen wurden.

Für die Annahme, daß Alberts Vorfahren als Bürger in Passau sich niedergelassen hatten, und daß Albert dort geboren wurde, spricht auch die Thatsache, daß er niemals de Boehaim oder de Kager, sondern stets als Bohemus bezeichnet wird. Es ist auch bei anderen Geschlechtern nachweisbar, daß diejenigen Zweige von Ministerialenfamilien, welche in Städten sich niederließen, einen bürgerlichen Namen annahmen, wie dieß fast in allen Urkunden der monumenta boica durch Beispiele belegt werden kann. Die Herren von Furt werden Vurtarius, die Herren von Closen Closenarius, die von Prag Praegarius u. s. w. genannt. Um das Jahr 1170 ist ein Conradus de Böheim[2]) bezeugt, dagegen um 1228 mehrmals in Passauer Urkunden ein Conradus Bohemus,[3]) welcher Passauer Bürger gewesen sein wird.

Alberts Haus, welches ihm von den Eltern ererbt und von ihm auch noch erhalten worden ist, als er in seinen Flüchtlingsjahren gezwungen worden war, Alles zu versilbern, muß ein werthvolles Herrschaftshaus gewesen sein. Albert bestimmte nämlich im Testamente, daß das Domkapitel aus dem Erlöse desselben mit 50 Pfund[4]) oder mehr ein Landgut erwerbe und den jährlichen Zins unter die Kanoniker vertheile.

Aus all diesen Gründen ist Alberts Abstammung in Böhaiming, heute ein Dorf von neun Bauernhäusern, am Fuße des Nuselberges malerisch gelegen, zu vermuthen. Böhaiming gehörte von Thassilo's Schenkung an bis

---

1) S. 105: Domum nostram contra vestrum pactum occupastis. Es hatte also ein Uebereinkommen bestanden, über welches Meingot sich hinweggesetzt und die Eigenthumsverfügung an sich gerissen hatte.

2) Quellen und Erörterungen I, 1328.

3) Z. B. M. B. 28b, 328, 330.

4) S. 149: Domum meam lego capitulo, ut ex ea ematur praedium pro libris quinquaginta bonorum denariorum pataviensium vel amplius.

zu Beginn dieses Jahrhunderts in das Gebiet der Pfarrei Auerbach. Als im Jahre 1808, nach der Säkularisation des Klosters Niederaltah, die weitentlegenen Dörfer Seiboldsried, Ritzmais und Wolfersbachmühl von Lalling nach Bischofsmais umgepfarrt wurden, erhielt die Pfarrei Lalling als Entschädigung das Dorf Böhaiming von der Pfarrei Auerbach.

Ist die Heimath des Böheim an den Abhängen des bayrischen Waldes, „vorm Wald," im Umfange des Niederaltah'schen Klostergebietes zu suchen, so folgt daraus noch nicht, daß Böhaiming oder Uting oder Kager Alberts Geburtsort war. Die bestimmtesten Angaben nennen Passau als Alberts Geburtsstadt. Ueber seine Eltern wissen wir nichts. Vermuthlich waren Mönch Ulrich Bohemus zu Niederaltah und der in Passauer Urkunden um 1228 bezeugte Conradus Bohemus Brüder Alberts.

Eine neuere czechische Stimme [1]) spricht sich für die an sich plausible Vermuthung aus, Albert sei ein Böhme gewesen. Der Beisatz Bohemus bedeute die Nationalität, nicht ein Geschlecht. Der Verfasser will an den wenigen Worten czechischer Eintragungen im Albert'schen Registerbuche sogar erkennen, daß der Schreiber dieser Zeilen aus Südböhmen oder Südmähren stammte. Palacky kam bekanntlich zu dem gerade entgegengesetzten Resultate, daß der Schreiber kein geborener Czeche gewesen sei. [2]) Indeß abgesehen davon, daß es immer problematisch bleiben wird, aus wenigen Zeilen über die Nationalität urtheilen zu wollen, mußte doch die Vorfrage gestellt und beantwortet werden, ob Albert überhaupt persönlich Eintragungen gemacht habe. Im Allgemeinen ist diese Frage zu verneinen. Albert hatte ihn Lyon keine Zeit, Aktenstücke abzuschreiben. Anders liegt allerdings die Sache bei Geldnotizen. Nun ist die Annahme gerechtfertigt, daß das Depot beim Abte von Niederaltah aus den Erträgnissen der Klosterpfarreien Ettling—Zeholfing sich ergab, deren Inhaber Albert war. Diese Erträgnisse sammelte Alberts Vicar auf diesen beiden Pfarreien, welcher zugleich Alberts Procurator für die übrigen Pfründen war, nämlich Wolfgang, dictus Lupus. Dieser Lupus war zeitweise mit Albert in Lyon und vermittelte mehrmals den Verkehr mit Salzburg und Passau. Wie Lupus die Gelder deponirte und erhob, wird er auch die Eintragungen in Albers Registerbuch gemacht haben. Irre ich nicht, so dürfte Lupus als Böhme sich nachweisen lassen. In der Urkunde [3]) vom

---

1) Casopis musea království ceského, 1879, Bd. 53, S. 580. (c.)
2) Höfler, Einleitung, p. XXI.
3) M. B. 29², 351. Erben: regesta Bohemiae et Moraviae I, 353.

17. Dezember 1229, welche gegen den Klerus des österreichischen Antheils der Diözese Passau im Streite mit Bischof Gebhard das Urtheil verkündete, findet sich als Zeuge vor dem bischöflichen Caplan Radoslaus und vor dem Propste von St. Nikolaus in Passau, aber nach den Kaplänen des Bischofs von Prag und nach dem Kaplan des Königs von Böhmen der Name: Lupi sacerdotis.

Albert hatte auch einen czechischen Diener, Namens Miklaf, welcher mit Albert gleichfalls in Lyon und der Ueberbringer von Briefen an Erzbischof Eberhard von Salzburg war. Es ist möglich, daß Albert diesen Czechen zu kleinen Einträgen benützte. Es läßt sich also aus den paar czechischen Zeilen in Alberts Registerbuch kein überzeugender Beweis für dessen Abstammung und Heimath erbringen. Der Umstand, daß die meisten Verwandten des Albert Böheim in der Nähe des Klosters Niederaltah (Zirberg, Furt, Grub, Fronstetten, Schönanger) oder doch im bayrischen Walde (Pernstein und Turdeling) saßen, daß mehrere Mitglieder des Geschlechtes Bohemus zu Alberts Zeit Mitglieder und Conventualen des Klosters waren, weist auf die Abstammung im Klostergebiete, auf Böhaiming und Uting hin.

Mit Albert Bohemus ist dieser Zweig des Geschlechtes erloschen. Im Testamente Alberts ist kein Böheim mehr erwähnt. Mit dem Verkaufe von Uting wird der letzte Böheim'sche Besitz im Klostergebiete verloren gegangen sein. Im Verzeichnisse der Ministerialen[1]) des Klosters Niederaltah um 1273 erscheint kein Bohemus mehr; das Geschlecht, früher mehrfach bezeugt, verschwindet aus den Altaher und Passauer Urkunden mit Albert Bohemus. Dagegen wird noch in Urkunden des Klosters Reichersberg am Inn in den Jahren 1262 und 1263 ein Conradus Bohemus bezeugt,[2]) wohl ein Mitglied der österreichischen Linie der Böheim.[3])

Nach Mittheilung von Prey[4]) führten die Böheim einen rothen Judenhut mit gelbem Stülp im weißen Schild. „Auf dem Helm ein

---

1) XI, 86—88. S. 88 ist ein Peinhart de Borhaim erwähnt, ein Geschlecht, welches ich weder früher noch später bezeugt finde.

2) Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 298, 310.

3) Vgl. meine ausführlichen Erörterungen in den „hist. polit. Blätter", Bd. 84, S. 565 ff.

4) Bayerische Adelsbeschreibung II, 45.

Kron, darauf der Hut mit rothen, gelben und weißen Federn, die Helmdecken roth und gelb."

Das (12.) allgemeine Concil vom Lateran vom Jahre 1215 hatte bestimmt (canon 68), daß in der ganzen Christenheit die Juden von den Christen schon äußerlich durch die Kleidung sich unterscheiden müßten. Das Concil constatirte, daß dieß in verschiedenen Ländern bereits Uebung sei, und verordnete, daß es künftig bei allen christlichen Völkern durchgeführt werden müsse. Die Juden durften keine runden Mäntel tragen wie die Cleriker; die Judenmäntel mußten lange Aermel haben. Auf der Brust mußten sie am Kleide einen kreisförmigen Lappen von der Breite eines Fingers und von der Höhe einer halben Spanne anbringen und daran sofort erkennbar sein. In der Kirchenprovinz Salzburg, in Altbayern und Oesterreich, auch in Böhmen und Mähren war schon vor dem Concil vom Lateran der Judenhut als Erkennungszeichen üblich. Die Provinzialsynode zu Wien 1267 constatirte diese Uebung, beklagte, daß sie vielfach ausser Achtung gekommen sei, und ordnete die strenge Handhabung von Neuem an im Canon 15. Es heißt da unter Anderm: „Da der Uebermuth der Juden so groß geworden ist, daß sie sogar bei vielen Christen die Reinheit der katholischen Heiligkeit antasten, verordnen wir, indem wir dabei nichts Neues schaffen, sondern nur alte Statuten und päpstliche Dekrete erneuern, daß die Juden, die sich in ihrer Kleidung von den Christen unterscheiden müssen, den gehörnten Hut, den sie früher in diesen Gegenden trugen, aber in ihrer Verwegenheit abgelegt haben, wieder aufnehmen, um von den Christen deutlich unterschieden zu werden. Jeder Jude, der ohne dieß Zeichen ausgeht und betreten wird, muß vom Territorialherrn um Geld gestraft werden." [1])

Nachdem der Judenhut in Bayern das Kennzeichen der Juden in jenen Jahrhunderten war, ist die Führung desselben im Böhaim'schen Familienwappen bemerkenswerth. Dabei ist allerdings hervorzuheben, daß im bayrischen Walde und an den Donauufern bei der Landbevölkerung die Vorliebe für die grellen Farben gelb und roth bis zur Stunde sich erhalten hat. Rothe Spenser waren bis in die letzten Jahrzehnte herein allgemein üblich, ebenso rothe Westen und blauer Ueberwurf; Einfassungen und Bänder wurden in gelber Farbe bevorzugt. In die

1) Hefele, Conziliengeschichte VI, 91.

Farben gelb und roth waren, wie Pfeiffer[1]) bemerkt, im Mittelalter die Knappen und Pagen vornehmer Herren gekleidet. Die gelbe Farbe durfte nur an den Höfen getragen werden und war für die Mittelklassen Luxus, gegen welchen Bruder Berthold in seinen Predigten eiferte.

Gelbes Kleidertuch und Britzschaleti mußte für Domdekan Albert Böhaim dessen Vicar auf der Pfarrei Sewen liefern. Britzschaleti war gleichfalls von gelber Farbe, aber von kostbarem, ausländischem (belgischem) Stoffe.

1) S. 135—36.

Zweiter Abschnitt.

Alberts Aufenthalt an der Kurie in Rom.

1. Albert als Anwalt an der Kurie.

Die ganze Jugend Alberts ist in Dunkel gehüllt. Wo er die Anfänge der Bildung erhielt, wo er als Magister seine Universitätsbildung abschloß, ist uns gleichmäßig unbekannt. Die ersten Nachrichten um das Jahr 1210 bezeichnen ihn bereits als einen der höheren Anwälte an der päpstlichen Kurie zu Rom. Wenige Jahre später erfahren wir, daß er durch Papst Innocenz III. zum Kanonikus am Domkapitel in Passau ernannt wurde (1212). Solche Ernennungen direkt durch den päpstlichen Stuhl, mit Umgehung des Wahlrechts der Kapitel, waren im 13. Jahrhundert sehr häufig theils für Dienstleistungen in Kanzleien, theils als Beitrag zum Studium der Theologie und des kanonischen Rechtes an den Universitäten. Namentlich die Studirenden an den Universitäten erhielten regelmäßig kirchliche Pfründen. [1]) Die Erträgnisse derselben, nach Abzug des Gehaltes für einen Vicar, welcher die Pflichten des Kanonikates oder des Benefiziums zu erfüllen hatte, bildeten das Stipendienwesen des Mittelalters. Während die Gegenwart in Stiftungsrenten für die Studirenden der Hochschulen Unterstützungen gewährt, verlieh das Mittelalter den Genuß von Beneficien. Der Inhaber der Pfründe mußte aber für einen Vicar sorgen, welcher einen großen Theil der Einnahmen für die eigenen Lebens-

---

1) Zahlreiche Belege bei Denifle: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Durch Privileg Clemens V. durften Studirende in Bologna sieben Jahre lang Erträgnisse von Pfründen, ohne Residenzpflicht, genießen. Die Universität Valencia hatte ein Privileg auf fünf Jahre. Aehnlich alle mittelalterlichen Universitäten. Vergl. ferner Felten: Robert Großeteste, S. 58, über die damals üblichen Dispensen von Residenzpflicht und Empfang der höheren Weihen für die in Kanzleien beschäftigten Kleriker.

bedürfnisse nöthig hatte, so daß er oft nur recht unbedeutende Summen abliefern konnte. Es war deshalb nothwendig, mehrere Pfründen an Einen zu verleihen. Nun war durch kanonisches Gesetz verboten, einestheils mehrere Pfründen innezuhaben, anderntheils vom Sitze der Pfründe abwesend zu sein. In beiden Beziehungen wurde durch den päpstlichen Stuhl Dispense gewährt. Während des Studiums wurden die Inhaber von Pfründen von der Residenzpflicht entbunden, womit erst die Möglichkeit geboten war, mehrere Beneficien (Pluralität) innezuhaben.

Die Verleihung von Pfründen für die Zeit des Studiums[1]) und für Dienstleistungen in Kanzleien war eine allgemeine Erscheinung im 13. Jahrhundert. Höfler gibt im selben Bande, in welchem er Alberts Conceptbuch veröffentlicht, ein Inhaltsverzeichniß der Briefe des Papstes Innocenz IV. aus dessen viertem Pontificatsjahr. Eine große Anzahl dieser Briefe gibt Anweisungen von Pfründen für Studirende (scolares), ferner für Söhne von Personen, welche sich um den päpstlichen Stuhl verdient gemacht hatten, endlich an Kleriker, welche in päpstlichen oder fürstlichen Kanzleidiensten standen. Die päpstliche Kurie bedurfte zur Bewältigung der umfassenden Aufgaben der Kirchenregierung eines großen Apparates von Beamten. Diese erhielten ihre Besoldungen in der Zuweisung von kirchlichen Pfründen, nicht blos von Propsteien, Archidiakonaten und Kanonikaten an den Kapiteln und Stiften, sondern auch von besser dotirten Seelsorgsposten, Pfarreien und Beneficien.

Da damals zahlreiche Angelegenheiten an den kirchlichen Gerichtshöfen in Rom entschieden wurden, war es nothwendig, daß Bisthümer und Stifte, Klöster und Spitäler in Rom Vertreter hatten. Mit Vorliebe wandten sich dieselben an Anwälte, welche aus der Heimath stammten, Kenntniß von den Verhältnissen hatten und die Landessprache

---

1) Nicht bloß Studirende erhielten Präbenden. Es kam auch der umgekehrte Fall vor, daß bereits Bepfründete von der Residenzpflicht sich dispensiren ließen, um nachträglich noch höheren Studien zu obliegen. Vergl. z. B. die Dispens des Papstes Gregor IX. vom 28. Sept. 1238 für den Kanoniker Arnold von Mainz, welcher zum Zwecke des Studiums in jure canonico et civili per triennium die Erlaubniß des Fortbezugs seines kirchlichen Einkommens erhielt. Epist. rom. pont. saec. XIII, Nr. 732 (I, 631). — Papst Honorius III. schrieb 14. Februar 1217: Abbati et capitulo S. Frontonis Petragonicensis injungit, ut recipiant in canonicum Raimundum clericum, qui pro comparanda incomparabili margarita, quae domum domini decorat, labores multos subiit et expensas . . . 15. Februar 1217: Abbati de Columba nuntiat, se praebendam contulisse R. de Cummula; injungat, ut se temporibus debitis in presbyterum ordinare faciat. Quod si noluerit, personae idoneae, quae sacerdotali fungatur officio, eam studeat assignare. Pressuti: i regesti del pontifice Onorio III. I, 89—90.

beherrschten. Die Stellung solcher Anwälte in Rom war einflußreich, da durch die Verhältnisse selbst eine nähere Verbindung mit den Personen an der Kurie gegeben war. Dadurch war es möglich, mächtige Gönner zu finden, welche bei Erledigung von Kanonikaten und einträglichen Pfründen von besonderem Nutzen sein konnten. Zahllos sind ja die Befehle der römischen Kurie, erledigte Kanonikate an Personen am römischen Hofe zu verleihen, wobei von der Residenzpflicht selbstverständlich Dispense ertheilt wurde. Viele Kapitel und Stifte suchten einen Theil der Pfründen für die eigene Wahl dadurch zu retten, daß sie sich Privilegien verschafften, durch welche die römische Kurie sich verpflichtete, nur vier oder fünf Kanonikate an Beamte an der Kurie oder sonstige Kleriker in Rom zu vergeben. Ein solches Privilegium erwarben sich z. B. in Bayern das Domkapitel in Freising[1]) am 28. Januar 1249 und das Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg unterm 19. April 1250. Nicht blos die römische Kurie selbst behielt sich das Recht vor, die Aufnahme eines Kanonikers anzubefehlen, auch die päpstlichen Legaten hatten dieselbe Befugniß. Was ferner die römische Kurie für sich in Anspruch nahm, gewährte sie auch den weltlichen Fürsten, nämlich ihre Hofbeamten durch Verleihung von Pfründen und Kanonikaten zu besolden. Dabei wurde regelmäßig nicht blos von der Residenzpflicht, sondern zugleich auch von der Verpflichtung dispensirt, sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen. Beide Dispensen ergänzten sich und bildeten die gegenseitige Voraussetzung. Ohne Priesterweihe hatte die Residenzpflicht des Inhabers keinen praktischen Zweck. Umgekehrt war die Priesterweihe unnöthig, wo nicht kirchliche und seelsorgliche Thätigkeit, sondern die anwaltliche Praxis oder Beamtendienst an irgend einem Hofe in Frage stand. Die Dispense von der Residenzpflicht und dem Empfange der Priesterweihe wurde deßhalb gewöhnlich zu gleicher Zeit ertheilt. Innocenz IV. gab dem König von England durch Bulle vom 29. September 1252 ein eigenes Privilegium, daß die Kleriker, welche im königlichen Dienste standen, von Niemandem gezwungen werden durften, Residenzpflicht zu halten und sich die höheren Weihen ertheilen zu lassen.

In Folge dieser Verhältnisse gab es zahlreiche Nutznießer von kirchlichen Pfründen, welche an der römischen Kurie, am Hofe des Kaisers

1) Meichelbeck IIa, 32. Ein ähnliches Privileg erlangte das Domkapitel in Straßburg am 31. Juli 1249 durch Innocenz IV. von Lyon aus. Es sollten künftig Kanonikate durch päpstliche Provision nicht mehr erlangt werden können: ne per litteras apostolicas vel legatorum sedis praedictae impetratas. Eine Ausnahme wurde nur zugelassen für Solche, welche an der Straßburger Kirche bereits Pfründen innehatten. Straßburger Urkundenbuch I', 250. Ein gleiches Privileg erhielt das Magdeburger Domkapitel am 5. Oktober 1248. Potthast, Nr. 13038.

oder in Kanzleien von Territorialherren, in der Regierung der Kirche und des Staates, in der Ausübung der Justiz als Richter und Anwälte beschäftigt waren. Sie bezogen vom Kirchenvermögen ihr Einkommen, ohne Priester zu sein. Sie hießen Kleriker. Erst wenn sie höhere kirchliche Würden, (Dekanate, Propsteien, Bischofsstühle) erlangten, legten sie ihre weltlichen Stellungen nieder, ließen sich die kirchlichen Weihen ertheilen und widmeten sich ihren kirchlichen Obliegenheiten durch Erfüllung der Residenzpflicht. Nur Philipp von Ortenburg machte im 13. Jahrhundert die aus jener Zeit einzige bekannte Ausnahme, indem er sich auch nach der Wahl zum Erzbischof von Salzburg die höheren Weihen nicht ertheilen ließ. Allein die damalige Zeit ertrug solche Mißachtung der geistlichen Pflichten noch nicht; Philipp mußte vom Erzbisthum weichen.

Diese Ausführungen beweisen zur Genüge, daß Albert Bohemus weder als Kanonikus des Domkapitels Passau, dessen Mitglied er nach Schreitwein schon seit 1212 war, noch auch als Pfarrer von Ettling, als deren Inhaber er im Jahre 1224 urkundlich bezeugt ist, Residenzpflicht hielt. Wäre er als Kanonikus in Passau oder als Pfarrer in Ettling anwesend gewesen, so hätte er sich die Priesterweihe ertheilen lassen müssen. Albert war aber immer nur Kleriker bis zum Jahre 1246; ferner ist seine Stellung als Anwalt bezeugt im Briefe an den Abt von St. Lambrecht, in dem Albert auf die Dienste hinwies, welche er dem Kloster als höherer Anwalt an der Kurie unter den Pontificaten der Päpste Innocenz III. und Honorius III. leistete. Damit ist nicht ausgesprochen, als ob Albert unter dem spätern Papste Gregor IX. nicht mehr Anwalt in Rom geblieben wäre, sondern nur, daß er unter den beiden erwähnten Pontificaten Gelegenheit hatte, dem Kloster St. Lambrecht Dienste zu erweisen.

Aus dem Umstande, daß Albert in Rom als Anwalt thätig war, erklärt sich von selbst, warum er in den Passauer Urkunden zur Zeit der erwähnten drei Päpste nicht bezeugt ist. Man hat nicht nöthig, ihn unter dem Namen „Possemünster" zu vermuthen. Daß er bei verschiedenen Gelegenheiten seine Heimath aufsuchte, um persönliche Verhältnisse zu ordnen, ist leicht erklärlich. So war Albert anwesend, um sein Interesse und sein Recht selbst zu vertreten, als Bischof Gebhard ihm die Pfarrei Zeholfing, welche mit Ettling vereinigt war, entzog. Albert erwirkte ein obsiegendes Urtheil, der Bischof mußte ihm die Pfründe Zeholfing wieder zurückstellen, Hier erscheint Albert bereits im Conflikte mit Bischof Gebhard. Es konnte darum nicht auffällig erscheinen, daß jene Prälaten, Kanoniker und Adeligen, mit welchen der Bischof wenige Jahre später in einen heftigen Kampf

verwickelt wurde, an Albert in Rom sich wandten, um an ihm einen eifrigen und einflußreichen Anwalt an der römischen Kurie zu gewinnen. Albert obsiegte auch in diesem Falle, der Bischof unterlag und mußte abdanken.

Schreitwein, welcher einige nähere Angaben hierüber uns erhalten hat, sagt keine Silbe davon, daß Albert zur Zeit dieser Vorgänge in Passau war. Er erwähnt nur, daß die Niederlage des Bischofs dem hauptsächlichen Bemühen Alberts zuzuschreiben war. Da der Prozeß in Rom geführt wurde, bedarf es keiner weiteren Ausführungen, daß Albert seine Anwaltthätigkeit für die Gegner des Bischofs an der römischen Kurie, nicht aber in Passau entfaltete.[1]) In Rom blieb er, bis Papst Gregor IX. ihn zum päpstlichen Schiedsrichter in den Grenzstreitigkeiten zwischen Herzog Otto von Bayern und Bischof Conrad von Freising ernannte (1238). Kein Geringerer als Papst Gregor IX. selbst[2]) bezeugt dieß, indem er in einem Empfehlungsbriefe an Herzog Otto die Pflichterfüllung Alberts im Dienste des Papstes in Rom erwähnte.

Die Stellung eines Anwaltes an der Kurie hatte den Vortheil, daß nicht bloß durch den Einfluß des päpstlichen Stuhles höhere Stellungen erlangt werden konnten, sondern daß auch für Vertretung der Interessen von Bisthümern und Klöstern Pfründen, Propsteien und Pfarreien verliehen wurden. Auf diesem Wege hatte Albert Bohemus schließlich eine kaum übersehbare Zahl von kirchlichen Pfründen inne. Wäre er Archidiakon in Passau gewesen, so hätte er in fremden Diözesen Präbenden zu erwerben keine Gelegenheit gehabt.

Mit seinen Pfründen kam er persönlich in gar keine näheren Beziehungen als die, das Einkommen derselben zu beziehen. Dafür mußte er Vicare besolden, welche an den einzelnen Kirchen den Dienst versahen. So lange Albert an der Kurie weilte, hatte er einen Generalbevollmächtigten, welcher von den neu verliehenen Pründen Besitz ergriff, Vicare aufstellte, die jährlichen Erträgnisse einsammelte und ablieferte und, was sonst im Interesse der Pfründen war, verordnete. Eine solche Generalvollmacht, ausgestellt für Alberts Vicar auf der Pfarrei Ettling-Zeholfing, Wolfgang Wolf (Lupus), im August 1246 von Lyon aus, wo damals

1) Jener Theil der Kanoniker, welcher dem Bischofe feindselig gesinnt war, brachte sogar, wie Abt Hermann von Niederaltaich erzählt, das Haupt des ermordeten Domherrn Eberhard von Jahenstorf mit nach Rom als Beweismittel im Absetzungsverfahren gegen Bischof Gebhard.

2) Vergl. den Wortlaut des Schreibens bei Huillard-Bréholles: Historia diplomatica Friderici II. V, 1037: ut magister Albertus archidiaconus Laureacensis se tibi pro eo, quod apud nos fideliter laboravit, magis exhibere valeat fructuosum. — „Apud nos" kann nur auf Gregor IX. selbst sich beziehen.

die päpstliche Kurie ihren Sitz hatte, ist in den Aktensammlungen des Albert Bohemus erhalten.

An Übung der Residenzpflicht dachte Albert erst, als er zum Domdekan in Passau erwählt worden war (1246). Unmittelbar nach dieser Wahl ließ er sich an der Kurie zu Lyon die höheren Weihen und die Priesterweihe ertheilen durch den Kardinalbischof von Sabina in der Absicht, an den Sitz seiner Würde, nach Passau überzusiedeln. Auch hier sehen wir also den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Priesterweihe und Übung der Residenzpflicht. Beide Dinge bedingten sich. Ohne Priesterweihe konnte die Pflicht der Würde eines Dekans, Kanonikus, Pfarrers nicht ausgeübt werden. Sobald die Residenzpflicht eintrat, mußte auch die Priesterweihe erfolgen. Die Ausübung der Funktionen durch einen Vicar war nur zulässig einerseits bei Absenz, andererseits bei Pluralität der Pfründen. Für beide Fälle aber war päpstliche Dispens nöthig, welche nur in wichtigen Fällen ertheilt wurde. Für die Absenz, für die Unterlassung der Residenzpflicht waren Gründe: Aufenthalt an den Universitäten und sonstigen höheren Lehranstalten des Studiums halber, Beschäftigung an der Kurie, in der Kanzlei des Kaisers, in den Diensten der Regierungen der Territorialherren. Dispense für den Genuß mehrerer Pfründen wurde bei besonderen Verdiensten und bei höheren Stellungen und Aemtern gewährt.[1])

Diese Ausführungen zeigen, daß Albert vor 1246 weder Priester war, noch Residenzpflicht übte. Alberts Aufenthalt war der Sitz der römischen Kurie, zuerst in Rom, nach der Flucht des Papstes Innocenz IV. aber in Lyon. Der römische Aufenthalt in der Eigenschaft eines Anwaltes an der Kurie wurde nur unterbrochen, um einerseits persönliche Angele-

1) Solche Dispensen bilden einen starken Prozentsatz in den Registres du pape Innocent IV. von Elias Berger. Auch von den anderen Päpsten des 13. Jahrhunderts bietet Potthast in seinen „Papstregesten" ein überreiches Material. Ich gebe daraus einige bezeichnende Beispiele. Ein Kanoniker von Straßburg erhielt die Erlaubniß, Pfründen bis zu der Höhe einer Gesammteinnahme von 500 Pfund Silber annehmen zu dürfen. Der Bruder des Grafen Rudolf von Habsburg erlangte Dispense bis zur gewaltigen Höhe eines Gesammteinkommens von 1000 Pfund. Albert selbst hatte die Erlaubniß, Pfründen ohne jegliche Beschränkung anzunehmen. Hiefür war entscheidend, daß Albert eine Reihe von Jahren hindurch aller Pfründen beraubt war und große Verluste im Dienste des päpstlichen Stuhles erlitten hatte. Unter Innocenz IV. erhielten ferner Bischöfe die Befugniß, frühere Pfründen beibehalten zu dürfen, so Bischof Ulrich von Seckau. Bischof Heinrich von Bamberg erhielt auf kurze Zeit sogar die Dispense, ein zweites Bisthum (Chiemsee) annehmen zu dürfen. Schon früher (1246) hatte Papst Innocenz IV. Chiemsee an den Erzbischof im neubekehrten Preußen verliehen.

genheiten zu erledigen, wie den Streit um den Besitz der Pfarrei Zeholfing, sodann im Auftrage und Dienste der Kurie, zuerst als päpstlicher Schiedsrichter, alsdann als päpstlicher Legat. Daß man in Passauer Urkunden Albert vermißt, auch sonst vor seinem öffentlichen Auftreten zu Landshut sein Wirken nicht bekundet findet, ist weder ein Beweis seiner früheren „Unbedeutendheit", noch ist man berechtigt, seine Thätigkeit unter fremden Namen zu suchen.

Länger als 30 Jahre ist somit Alberts Thätigkeit an der römischen Kurie, unter vier Päpsten erwiesen. Zuerst in der Eigenschaft eines päpstlichen Delegaten kehrte er nach Deutschland zurück, aber nicht an den Sitz seines kirchlichen Amtes in Passau, sondern an das herzogliche Hoflager in Landshut. Von Lyon aus erfolgte endlich Alberts dauernde Rückkehr nach Passau, an den Sitz seiner neuen Würde als Domdekan.

2. Albert als Anwalt des Klosters Lambrecht.

Die wenigen Worte im Briefe an Abt Permann von St. Lambrecht, mit welchen Albert den Dank des Stiftes in Anspruch nimmt, beleuchten hell einen langen Zeitraum praktischen Wirkens im ersten Mannesalter. Albert nennt die Regierungsperioden zweier Päpste und erwähnt ausdrücklich zwei verschiedene Zeitpunkte, in welchen er dem Kloster Dienste leistete. Zwischen der ersten Vertretung unter Innocenz III. und der späteren Dienstleistung unter Honorius wird deutlich ein längerer Zwischenraum [1]) unterschieden. Es wird unter Innocenz III. eine einmalige, unter Honorius eine länger dauernde Vertretung (temporibus) angedeutet. Man hat bisher diese Dienste auf die Vertretung des Klosters im Streite gegen Erzbischof Eberhard II. aus Anlaß der zwiespältigen Abtwahl im Jahre 1216 ausschließlich bezogen. Allein diese Streitigkeiten beschäftigten das Pontificat des Papstes Innocenz III. nicht mehr. Da Abt Peringer am 19. Januar 1216, Papst Innocenz III. bald darauf, am 16. Juli desselben Jahres, starb, so ist es ausgschlossen, daß Alberts Dienste sich auf die Verhandlungen in Rom bezüglich der streitigen Abtwahl beziehen. Die erste Kundgebung des päpstlichen Stuhles in dieser Frage datirt vom 4. Februar [2]) und wird fast wörtlich wiederholt in der Bulle vom 1. September 1217. In diesen beiden Schreiben, sowie in der Bulle vom 11.

---

1) S. 144: Tempore Innocentii Magni ac postmodum temporibus Domini Honorii papae.

2) Hauthaler, Nr. 2, S. 232—35.

Dezember 1217 werden alle Momente des Streites hervorgehoben; aber es fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß noch unter dem Vorgänger des Papstes Honorius die Streitfrage anhängig gemacht worden sei. Die Dienste Alberts für St. Lambrecht unter Innocenz III. müssen also mit früheren Verhandlungen des Klosters an der Kurie zusammenhängen. Unter Innocenz III. sind mehrfache Streitigkeiten des Klosters mit Erzbischof Eberhard II. bezeugt. Im Jahre 1205 führte das Stift einen längeren Prozeß gegen den Erzbischof wegen der Rechte auf die Pfarrei Piber. Abt Peringer beanspruchte auf diese Pfründe das Präsentationsrecht, welches der Erzbischof bestritt, aber schließlich in einer Urkunde vom 10. November 1205 (Leibnitz) anerkannte.[1]) Der Abt hatte ferner, wie die St. Lambrechter Urkunden (Nr. 38—50) beweisen, lange Kämpfe zu bestehen für den Besitz des Klosters. Er hielt es darum geboten, vom päpstlichen Stuhle den Besitzstand des Klosters sich bestätigen zu lassen. Er wandte sich nach Rom und erlangte vom Papste Innocenz III. durch Bulle vom 21. März 1206 eine feierliche Bestätigung der Güter und Rechte des Klosters St. Lambrecht. Im folgenden Jahre gewährte Innocenz III. noch eine andere Bulle, durch welche dem Stifte die Wiedergewinnung widerrechtlich entzogener Lehen erleichtert wurde.[2])

Auch in den folgenden Jahren gab es Conflikte aus Anlaß der Visitationen des Klosters durch erzbischöfliche Commissäre, wogegen das Stift Einspruch erhob und die Immunität vorschützte. Der Erzbischof brachte die Angelegenheit zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles. Innocenz III. ernannte am 29. Juli 1210 päpstliche Delegirte mit der Untersuchung der Klage Eberhards II., welche mit dem Siege der Ansprüche des Klosters endete, so daß Papst Innocenz III. die Immunität des Klosters anerkannte und die ihm vorgelegten Immunitätsurkunden seiner Vorgänger in einer neuen Immunitätsbulle für St. Lambrecht bestätigte.[3])

Bei einer dieser Gelegenheiten muß Albert das Stift vertreten haben, wahrscheinlich als Abt Peringer die päpstliche Bestätigung des Besitzstandes des Klosters im Jahre 1206 oder um 1210 das Immunitätsprivilegium erwirkte. Auf jeden Fall ist Alberts Anwaltschaft für das Kloster unter Innocenz III. in die Zeit von 1205—1210 zu verlegen. War Albert schon um das Jahr 1206 oder mindestens 1210 höherer

1) Meiller, regesta archiep. Salisb. Nr. 79.

2) Pangerl: Beiträge zur Kunde steyermärkischer Geschichtsquellen, Jahrgang I und II.

3) Dieß folgt zweifellos aus der Urkunde vom 22. Januar 1224: Privilegium Innocentii (III.) exhibuit innovatum instar Paschalis . . . pontificum. Zahn II, 300. Vgl. ferner Bulle vom 29. Juli 1210, ibid. Nr. 104.

Anwalt an der Kurie, dann lassen sich die bisherigen Annahmen über seine Geburtszeit nicht mehr aufrechterhalten.

Ueber den Verlauf der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Kloster St. Lambrecht sind wir durch Hauthalers „Urkunden aus den vatikanischen Registerbänden" genau unterrichtet.

Abt Peringer war am 12. Januar 1216 gestorben.[1]) Es folgte eine zwiespältige Wahl, wobei eine dem Erzbischof Eberhard geneigte Minderheit den Mönch Wolfger, die Mehrheit aber, welche die Immunität des Klosters und die Unabhängigkeit von Salzburg behauptete und geltend machte, den Mönch Walter zum Abte erwählte. Und nun schlug der schon länger dauernde Streit in hellen Flammen auf. Die Partei des Abtes Walter stützte sich auf die jüngst erlangte Immunitätsbestätigung durch Papst Innocenz III. und behauptete, direkt dem päpstlichen Stuhle zu unterstehen. Dem Erzbischofe gebühre keinerlei Bestätigungsrecht bei der Abtwahl; die Pfarreien des Klosters seien nur dem Abte, nicht dem erzbischöflichen Archidiakon untergeben und Rechenschaft schuldig. Dem Erzbischof gebühre im Kloster, dem Archidiakon bei den Klosterpfarreien kein Visitationsrecht. Für diese Ansprüche behaupteten die Vertreter des Klosters urkundliche Beweise, alte Privilegien zu besitzen. Erzbischof Eberhard von Salzburg dagegen bestritt die Beweiskraft der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz III. und die Aechtheit der früheren Privilegien, forderte für den erzbischöflichen Stuhl das Recht der Bestätigung der Abtwahl, das Recht der Visitation des Klosters, auf den Klosterpfarreien aber das Visitationsrecht des erzbischöflichen Archidiakons. Und wozu er sich berechtigt glaubte, das übte er sofort aus. Als die zwiespältige Wahl im Jahre 1216 eintrat, wollten beide Parteien die Entscheidung dem päpstlichen Stuhle überlassen. Ganz anders dachte und handelte Erzbischof Eberhard II. Er erschien plötzlich in St. Lambrecht, um das bischöfliche Aufsichtsrecht mit roher Gewalt geltend zu machen. Die Mönche setzten dem offenen Angriff auch ihrerseits Gewaltthätigkeit zur Abwehr entgegen, und es kam zum Kampfe, wobei auf den Erzbischof geschossen wurde. Der Erzbischof obsiegte, drängte die Mönche in die Kirche zurück, ließ dort den von der Mehrheit gewählten Abt Walter ergreifen und schwer verwundet in den Kerker schleppen, während er dessen hauptsächlichste Anhänger exkommunizirte.[2]) Sobann

---

1) Ueber das Datum vgl. Franz Gruber: Eberhard II. (II, 27.)

2) Pressuti I, 80: Walterum in ecclesia capi tyrannica feritate et retrudi in carcerem graviter vulneratum, cum idem monasterium ad sedem apostolicam nemine mediante pertineat.

setzte er Wolfger als Abt ein und benedicirte ihn aus eigener Machtvollkommenheit.[1])

Eberhard II. ging noch weiter. Um eine vollendete Thatsache zu schaffen, rief er eine Synode ein, in welcher er die Bestimmungen des allgemeinen Lateranconcils über Besetzung und Verwaltung der Klosterpfarreien verkünden ließ. Die Beschlüsse der Synode unterbreitete er dem päpstlichen Stuhle zur Bestätigung. Ausserdem rief er das Einschreiten des Papstes an, damit dem Erzbischof bei Visitationsreisen unterthäniger Empfang und ehrenvolle Aufnahme zu Theil werde.

In Rom rief das gewaltthätige, allem Recht und jeder Billigkeit Hohn sprechende, maßlos leidenschaftliche Verfahren des Erzbischofs Entrüstung hervor. Der Papst beeilte sich, in erster Linie des Erzbischofs Gewaltthat gebührend zu verurtheilen und Genugthuung für das zugefügte Unrecht zu fordern. In einer Bulle vom 1. September 1217 wurde der schärfste Tadel gegen den Erzbischof ausgesprochen und ihm Verweis ertheilt, daß er gegen das Kloster Lambrecht, welches dem päpstlichen Stuhle als unmittelbar untergeordnet gilt, sich nicht bloß Jurisdiktion angemaßt, sondern auch hiezu Gewalt angewendet habe. Der Erzbischof erhielt den Auftrag, binnen eines Monats seine Eingriffe rückgängig zu machen, den zum Abt gewählten Mönch Walter aus dem Kerker zu entlassen, seine Freiheit in keiner Weise zu beschränken und ihn namentlich nicht zu hindern, vor den vom Papste bestimmten Richtern, nämlich dem Abte von Reun (Kuno) und zwei ungenannten Richtern, seine Sache zur rechtlichen Entscheidung zu bringen.

In den beiden übrigen Wünschen dagegen, welche in der Synode zum Beschluß erhoben worden waren, kam Papst Honorius III. dem Erzbischof bereitwilligst entgegen. In einer an alle Bischöfe, Aebte, Pröpste, Priore und sonstige Kirchenvorsteher der Salzburger Kirchenprovinz gerichteten Bulle wurde der Auftrag gegeben, den Erzbischof bei Visitationsreisen ehrfurchtsvoll zu empfangen. In einer weiteren, drei Tage später (14. Dezember 1217) datirten Bulle wurden die Beschlüsse der Salzburger Synode, namentlich auch bezüglich der rechtlichen Verhältnisse des Erzbischofs zu den Klöstern und Klosterpfarreien, bestätigt.[2])

---

1) Wolfger ist thatsächlich in einer Urkunde vom 25. Juni 1216 als Abt bezeugt; Nr. 392 des Johanneumsarchivs in Graz.

2) Quatenus, cum ex rationabili causa provinciam visitare contigerit, vos cum honore debito recipientes eundem in iis, quae ad officium suum pertinent, intendatis. Vgl. Meiller, Nr. 194 und 195.

Erzbischof Eberhard II. glaubte auch dem Papste gegenüber seine Leidenschaftlichkeit und Gewaltthätigkeit fortführen zu können. Er weigerte sich, das Breve vom 1. September 1217 und andere päpstliche Entscheidungen anzunehmen, schickte eine abermalige heftige Anklage gegen Abt Walter wegen starker, geradezu abscheulicher Versündigungen[1]) an die Kurie, hielt es aber doch gerathen, ihn aus der Haft zu entlassen. Walter wandte sich sofort nach Rom, um persönlich sein und seines Klosters Recht zu vertreten.

Papst Honorius sah sich genöthigt, in einem neuen Schreiben vom 11. Dezember 1217 dem Erzbischof von Salzburg die ernstlichsten Vorstellungen zu machen und beide Parteien zur Entscheidung durch den päpstlichen Stuhl selbst auf 1. April 1218 nach Rom vorzuladen, wo sie persönlich erscheinen oder durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen sollten. Der Papst verlangte ferner, daß der Erzbischof sofort den von ihm eingesetzten Abt Wolfger entferne, die Exkommunikation gegen die Anhänger Walters aufhebe, die der Kirche von St. Lambrecht zugefügten Schäden gut mache. Mit Ausführung dieser Aufträge wurden betraut der Abt (Rudolf) von Kremsmünster, der Propst (Altmann) von St. Florian und der Propst von Matsee, welche zur Passauer Diozese gehörten. Es finden sich in diesem päpstlichen Schreiben noch ganz andere Dinge konstatirt, welche den Erzbischof als bis zur Unbesonnenheit leidenschaftlich charakterisiren. Der Erzbischof hatte sich geweigert, das päpstliche Schreiben vom 1. September 1217 anzunehmen. Papst Honorius III. sprach hierüber seine Entrüstung[2]) aus mit Rücksicht auf seine Stellung als Oberhaupt der Kirche und mit Hervorhebung der zwischen Papst und Erzbischof bestandenen persönlichen Beziehungen, wie sie vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl gepflegt worden waren, und mit Betonung eines Liebesdienstes, welchen Honorius als Cardinal dem Erzbischofe erwiesen hatte. Wir erfahren ferner, daß der gewählte Abt Walter von St. Lambrecht einen Stellvertreter (einen Subdiakon des Klosters) zur Salzburger Provinzialsynode gesandt hatte, daß aber der Erzbischof ihn aus der Versammlung hinausweisen und durch Diener unanständig behandeln ließ. Der Erzbischof habe für seine Ausschreitung Buße zu leisten.[3])

---

1) Exigentibus multis et enormibus culpis.

2) Litteras nostras recipere contempsisti, quod utique facere minime debuisses, etiam si essemus in minori officio constituti, praesertim recoleres illum caritatis affectum, quem tibi ante promotionem nostram curavimus exhibere.

3) Pressuti, I, 230, Nr. 875: Ad agendam pro suis excessibus poenitentiam. Vgl. Hauthaler, S. 239.

Die Vorladung nach Rom für den 1. April 1218 war fruchtlos geblieben. Die Sache war wegen Unzulänglichkeit der Akten noch nicht spruchreif. Deßhalb wurden mit Bulle vom 4. Juli 1218 der Abt von Kremsmünster und die Pröpste von St. Florian und Matsee neuerdings beauftragt, den Wahlakt selber durch die bestellte Commission unter dem Vorsitz des Abtes von Reun ehestens und rücksichtslos nach den erhaltenen Mandaten zur Entscheidung bringen zu lassen, und eine dritte Commission, bestehend aus dem Karthäuser Prior von Geirach, dem Herzog von Kärnten und dem Pfarrer von Riegersburg (in Steiermark) wurden beauftragt, speziell die Klagepunkte Walters und seiner Anhänger, sowie die Auseinandersetzungen des erzbischöflichen Sachwalters genau zu prüfen und womöglich zu entscheiden oder doch die wohl instruirten Akten an den apostolischen Stuhl zur Entscheidung zu überschicken. Unterdessen fungirte Wolfger mit Unterstützung des Erzbischofs Eberhard als Abt, während Walter in Rom weilte, um die Entscheidung abzuwarten. Diese fiel endlich im Frühjahre 1221 zu Gunsten des Letzteren aus. In einer Bulle vom 4. Mai 1221 theilte Honorius III. dem Erzbischof mit, daß Walters Wahl als Abt von St. Lambrecht in Rom bestätigt wurde. Walter erhielt vom Papste selbst die Benediktion. Daraus sollte für die Rechte des Erzbischofs kein Präjudiz[1]) geschaffen werden. In der Frage der Exemption blieb die Streitfrage offen.

Angesichts dieser Entscheidung blieb dem Erzbischof nichts übrig, als in der Abtwahl sich zu fügen und das geschehene Unrecht gut zu machen. Er erkannte Walter als Abt an und zu Friesach fanden am 4. August 1221 die ersten Aussöhnungsverhandlungen statt. Auf Bitten Walters wurden der St. Lambrechter Klosterpfarrei „Am Hof" zur Vergütung des Schadens, welchen der Erzbischof „vermeintlich" zugefügt habe, drei Höfe und dazu jährlich 10 Schäffel Weizen von dem erzbischöflichen Zehnthofe Scheifling geschenkt.

Aber wenn sich auch der Erzbischof in der Frage der Abtwahl der päpstlichen Entscheidung fügte, gab er doch in der Frage der Immunität des Klosters nicht nach, bezüglich welcher Papst Honorius III. kein Präjudiz hatte schaffen wollen. Um das erzbischöfliche Aufsichtsrecht zu wahren, schickte er noch im Laufe des Jahres 1221 den Archidiakon von Kärnthen zur Visitation nach St. Lambrecht. Dieser wurde aber zurückge-

---

1) Nolumus tamen, exinde tibi vel ecclesiae tuae praejudicium generari. Meiller, Nr. 254.

wiesen.[1]) Nun loderte die Flamme des Streites neuerdings in die Höhe. Der Erzbischof schleuderte gegen Abt und Convent den Bann. Das Kloster aber erklärte die Censur als nicht zu Recht bestehend, weil es in Folge der Exemption unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehe und von der erzbischöflichen Gewalt unabhängig sei. Trotz der Exkommunikation durch den Erzbischof fuhren Abt und Mönche fort, die kirchlichen Verrichtungen vorzunehmen. Nun wandte sich der Erzbischof mit einer Klage an den Papst, welcher daraufhin am 18. Januar 1222 an Propst Dekan und Scholastikus von Brixen den Auftrag zur Untersuchung und Entscheidung in dieser Streitfrage erließ. Schon acht Tage zuvor hatte Papst Honorius in einem Schreiben an die Suffraganbischöfe den gesammten Klerus des Erzbisthumssprengels Salzburg aufgefordert, dem Erzbischofe bei Veranstaltung von Synoden und bei Abhaltung von Visitationen gebührende Ehre und schuldigen Gehorsam zu erweisen.[2])

In diesem neuen Stadium des Streites zwischen Erzbischof Eberhard II. und Abt Walter von St. Lambrecht handelte es sich ausschließlich um die Frage der unmittelbaren Unterstellung des Klosters unter den päpstlichen Stuhl. Abt Walter hoffte immer noch, das Recht der Exemption behaupten zu können. Zu diesem Behufe ging er bereits im nächstfolgenden Jahre 1223 nach Italien, um vom Kaiser Friedrich II. die Bestätigung von einschlägigen Urkunden, namentlich einer Kaiserurkunde vom Jahre 1096, welche als unächt galt und gilt, zu erreichen. Ausserdem stellte er an Papst Honorius die Bitte, die Exemption zu Gunsten des Klosters auszusprechen. Papst Honorius III. lud durch Bulle[3]) vom 13. April 1223 beide Streittheile, sowohl den Erzbischof als auch Abt Walter, auf Allerheiligen desselben Jahres zur Entscheidung über die rechtliche Stellung des Klosters[4]) nach Rom vor.

Am bestimmten Termine erschien in Rom als Vertreter des Erzbischofs ein Propst (de Solio), des Klosters Lambrecht Pfarrer Geraldus von Piber. Letzterer verwies für den rechtlichen Anspruch des Stiftes St. Lambrecht auf Immunität von der Gewalt des Erzbischofs auf ein Privilegium des Papstes Innocenz III., welches sich auf ältere Privilegien der

---

1) Zahn: Urkundenbuch des Herzogthums Steyermark II, 287: Archidiaconum . . . ausu temerario ejecerant.

2) Zahn, Nr. 195 und 197. Vgl. Meiller, Nr. 262, 264.

3) Hauthaler, S. 250—51, Nr. 22.

4) Inter te et monasterium S. Lamberti super subjectione vel libertate.

Päpste Paschalis, Honorius (II.) Eugenius und Alexander (III.) stützte. Hiegegen wendete der erzbischöfliche Anwalt ein, daß Innocenz III. nur bestehendes Recht bestätigen, kein neues Recht schaffen wollte.[1]) Die Aechtheit der früheren Privilegien wurde bestritten. Bei diesem Stande der Dinge erfolgte in Rom keine Entscheidung; Papst Honorius beauftragte vielmehr am 22. Januar 1224 den Bischof von Chiemsee, den Abt von Milstatt und den Domscholastikus von Freising mit der Untersuchung und Entscheidung der Streitfrage. Sie sollten sämmtliche Dokumente des Klosters sich vorlegen lassen und nach genauer Prüfung feststellen, ob die Privilegien des Papstes Paschalis und der späteren Päpste ächt seien oder unächt, gefälscht, lückenhaft oder sonst fehlerhaft.[2])

Das Resultat der Untersuchung dieser päpstlich delegirten Richter liegt nicht vor. Es scheint aber, daß Abt Walter seiner Sache doch nicht sicher war; denn sonst hätte er sich schwerlich zu einem Vergleiche herbeigelassen, welcher bald darauf zu Stande kam. Das Kloster gab in diesem Vergleiche den Anspruch auf Immunität prinzipiell und thatsächlich auf. Der Erzbischof seinerseits gewährte werthvolle Zugeständnisse, namentlich bezüglich der Abtwahl. Er sicherte sich zwar das Bestätigungsrecht der Abtwahl, konnte aber den Abt nicht mehr entfernen. Der Vergleich, welcher von Herzog Leopold vermittelt wurde, trägt weder Datum noch Ort. Letzterer ergibt sich aus der Zustimmungsurkunde der Klosterherren.[3]) Ueber die Zeit schwanken die Ansichten. Meiller setzte den Vergleich in das Jahr 1222, Zahn um das Jahr 1225. Ich acceptirte früher[4]) die Meiller'sche Meinung, folge aber heute Zahn, welchem Hauthaler beistimmt, obwohl auch mit letzterer Annahme keine volle Klarheit gewonnen ist. Auffällig bleibt, daß Wolfger, welcher vom Erzbischofe dem Kloster aufoctroirt worden war, den Vergleich nicht unterzeichnete, trotzdem aber wenige Jahre darauf abermals als Abt erscheint,[5]) während

---

1) Zahn II, 300, Nr. 210: Ad probandam (exemptionem plebanus de Piber) privilegium felicis recordationis Innocentii ad instar Paschalis, Honorii, Eugenii et Alexandri pontificum exhibuit innovatum. Procurator archiepiscopi replicavit, quod privilegium Innocentii nullum sibi praejudicium afferebat, per quod nullum de novo jus fuerat acquisitum.

2) Ibid.: Tam privilegium Paschalis, quam cetera privilegia inspiciatis, utrum vera sint vel falsa, falsata, vel corosa vel alias viciata.

3) Zahn, Nr. 230, 231 (II, 321—24).

4) Historisch-politische Blätter, Bd. 119, S. 185 ff.

5) Vgl. Zahn, Nr. 277, 279, 281, 283 u. s. w.

Walter, welcher den Vergleich abgeschlossen hat, kurze Zeit später gänzlich verschwindet.[1]) Es dürfte sich vielleicht die von mir ausgesprochene Vermuthung empfehlen, daß mit Papst Honorius III. die schützende Hand über Abt Walter von St. Lambrecht fiel, und daß mit der Thronbesteigung des Papstes Gregor IX. der Abt selbst sich veranlaßt fand, zu resigniren. Mit dem Verschwinden Walters verstummte in St. Lambrecht auch der Ruf nach Exemption des Stiftes. Dafür verlieh Erzbischof Eberhard II. dem unmittelbaren Nachfolger Wolfgers, dem Abte Permann[2]) und seinen Nachfolgern am 29. Juni 1245 zu Friesach das Recht, Inful und Ring zu tragen, des Stuhles und der Handschuhe sich zu bedienen.

Der Vertrag von Gradwein lautet in seinen gegenseitigen Zugeständnissen und wesentlichen Bestimmungen:

Dem Convent steht die freie Abtwahl zu, der Gewählte ist vom Erzbischof zu bestätigen, wenn nicht ein offenbares Vergehen oder Hinderniß in der Person des Gewählten oder in der Wahl selbst sich vorfand. Cassiert der Erzbischof die Wahl, so wählt der Convent neu. Sollte sich die definitive Wahl eines neuen Abtes oder deren Bestätigung verzögern, so hat mittlerweile der Kloster-Prior im Weltlichen und Geistlichen die Administration zu führen. Der Convent hat zu bestimmen, ob der Gewählte die Benediktion vom Erzbischof oder vom Papste erwirken solle. Das Visitationsrecht steht dem Erzbischof zu, und zwar entweder auf Einladung des Abtes oder der Majorität des Kapitels wegen allgemeinen Verrufes oder wegen einer schlimmen, weiter verbreiteten üblen Nachrede. In diesem Falle hat er die kanonisch vorgeschriebene Verpflegung zu beanspruchen. Kömmt er ungerufen zur Visitation, so soll er sich auf eigene Kosten erhalten. Wegen Verschwendung oder schlimmen und offenkundigen Exzesses kann zwar der Erzbischof den Abt von Amt und Verwaltung suspendiren, in welchem Falle dann der Prior einstweilen die Administration zu führen hat; aber die wirkliche Absetzung des Abtes sollte ausschließliches Recht des Papstes sein. Wenn in den drei Pfarreien Kaltenkirchen, Hof und Afflenz, welche dem Kloster incorporirt sind und durch Mönche des Stiftes St. Lambrecht besetzt werden, Visitation stattfinden soll, so steht das Recht der Anberaumung und Festsetzung ausschließlich dem Abte zu. Letzterer soll aber verpflichtet sein, den Archidiakon von Kärnthen einzu-

1) Er findet sich im Jahre 1226 zum letzten Male als Abt bezeugt.

2) Permann hatte als cellerarius unter den Priestern des Klosters den Vertrag von Gradwein unterzeichnet.

laden. Letzterer soll die Angaben und Klagen der Pfarreingesessenen zu Protokoll nehmen, das Protokoll aber dem Abte zur Abstellung der Mißbräuche zuzustellen verpflichtet sein. Während eines allgemeinen Interdiktes darf das Kloster nur bei versperrten Thüren, mit Ausschluß der Exkommunicirten, unter Benützung einer einzigen Glocke und ohne lauten Gesang den Gottesdienst abhalten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Papst Gregor IX. in der Frage der Immunität der Klöster etwas anders dachte als Honorius III. Speziell bezüglich der Benediktinerklöster hatte Gregor IX den Erzbischof Eberhard II. beauftragt, im ganzen Umfange der Salzburger Kirchenprovinz eine Reform durchzuführen. Aber wie in anderen Fragen, so erging es auch in dieser, es geschah trotz päpstlichen Auftrages nichts. Eberhard II. liebte nur die Wahrnehmung der Rechte, entzog sich aber der Ausübung der Pflichten.

Albert Bohemus hat in seinem Briefe nicht umsonst seine erfolgreiche Vertretung für Lambrecht mit der Beschränkung auf die Pontificate Innocenz III. und Honorius' in Erinnerung gebracht. Nach Honorius' Tode siegte der Einfluß des Erzbischofs. Albert war erfolgreicher Anwalt für Abt Walter und Vertreter der Immunität des Klosters. Aber dieser Erfolg war in beiden Beziehungen ein zeitlich beschränkter.

Die Prozeßverhandlungen zwischen dem Kloster St. Lambrecht und dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg sind noch in anderer Beziehung sehr lehrreich. Wir sahen, daß der Erzbischof mit großer Leidenschaft vorging,[1]) daß er zur Waffengewalt griff, daß er gegen den mißliebigen Abt Walter die Kerkerhaft verhängte, dessen Vertreter bei der Synode mißhandeln ließ, dessen Anhänger mit dem Kirchenbann belegte. Es muß für den Erzbischof sehr demüthigend gewesen sein, daß er durch den päpstlichen Stuhl in allen Punkten zur Genugthuung gezwungen wurde. Er mußte Walter nicht bloß aus dem Kerker entlassen, sondern ihn als Abt anerkennen; er mußte den zugefügten Schaden durch Schen-

---

1) Vgl. die scharfe Verurtheilung Eberhards am Eingange der Bulle des Papstes Honorius III. vom 4. Februar 1217: Cum ea de fratribus et coepiscopis nostris audivimus, quae pontificalis modestiae non sapiunt gravitatem, tanto majori perturbatione confundimus, quanto illorum excessus majus afferre scandalum intuemus, dum peccantes peccare faciunt alios, qui exhibere deberent exemplum bonorum operum seipsos. Hauthaler, Nr. 2; Pressuti, Nr. 74.

kungen gut machen, den Kirchenbann aufheben. Sachwalter des Klosters an der Kurie, von welcher der Erzbischof solche Demüthigung erfuhr, war Albertus Bohemus. Es ist nicht zu verwundern, daß tiefer Groll und Haß gegen Albert sich geltend machte und bei der nächsten Gelegenheit zum Ausbruch kam. Die folgenden Ausschreitungen beim Ausbruche des Kampfes lassen sich dadurch erklären. Gegen Albert wurden alle Mittel der Intrigue, der Beraubung der Pfründen und der Verfolgung seiner Person angewandt. Dieselbe Mißachtung aller Rechtsformen, dieselbe Gewaltthätigkeit, dieselbe maßlose Leidenschaft, welche gegen Abt Walter zu Tage traten, wurde vom Erzbischofe 1240 gegen Albert selbst geübt. Für die Beurtheilung des Charakters des Erzbischofs sind diese Thatsachen wohl zu beachten. Die objektive Geschichtschreibung wird bei Eberhard II., von religiösem Zartgefühl ganz zu schweigen, den Mangel an Rechtssinn nicht übersehen dürfen. Dabei war nicht Fanatismus, doktrinärer Weltanschauung entsprungen, die Triebfeder, sondern ungezähmter Egoismus und Herrschsucht. Eberhard II. war unleugbar durch Herrschertugenden ausgezeichnet. Aber den Vorzügen standen überwiegend Schattenseiten gegenüber. Nicht bloß Mangel an Gerechtigkeitssinn verdunkelte das Bild des Bischofs und des Regenten. Es fehlte ihm auch jener tief religiöse Sinn, welcher selbst in aufgeregten Zeiten vor Ausschreitungen behütet, den Leidenschaften Schweigen gebietet und Besonnenheit im Handeln verbürgt Es mangelte ihm der Geist des Priesters, welcher Unbilden nicht mit Gewaltthätigkeit niederschlägt, sondern bei allem Ernste der Zurechtweisung Geduld und Langmuth im Ertragen, Großmuth im Verzeihen übt. Der Geist des Christenthums war diesem Kirchenfürsten weniger eigen als das Gelüste zur Herrschsucht. Es war ein prophetischer Blick des Papstes Innocenz III., als er den jungen Eberhard aufforderte, in seine Diözese zurückzukehren und sich mehr mit dem Geiste des Christenthums als mit Kenntniß der weltlichen Jurisprudenz zu beschäftigen. Eberhard hatte nämlich, als er im Jugendalter zum Bischofe von Brixen erwählt worden war, vom Papste Cölestin III. sich die Erlaubniß zu weiterem Studium vor Antritt der bischöflichen Würde erbeten. Innocenz III. nahm diese Erlaubniß sofort zurück, als er erfuhr, welcher weltlichen Richtung Eberhard's Studium sich zuwandte. [1])

Der Mangel an religiösem Sinne und an christlicher Handlungsweise bereitete Eberhard II. nach einem halbhundertjährigen bischöflichen Wirken ein jammernswerthes Ende. Auch im letzten entscheidenden Augen-

---

1) Baluze: Epist. Innoc. I, 144.

blicke verblendete der Eigensinn den greisen Kirchenfürsten und ließ ihn nicht den Weg zum Frieden finden. Ein Mann, vom Geiste des Christenthums durchdrungen, hätte einen andern Lebensschluß gefunden!

3. Erlangung eines Canonikates in Passau.

Schreitwein erzählt,[1]) daß Albert unter dem Bischofe Manegold im Jahre 1212 ein Canonikat am Domkapitel in Passau erhielt. Die Verleihung erfolgte nicht durch die übliche und herkömmliche Wahl des Domkapitels, sondern durch direktes Eingreifen des Papstes Innocenz III. Um sich solche persönliche Gunst des Papstes zu erwerben, muß eine längere Thätigkeit Alberts an der Kurie angenommen werden. Man wird auch durch diese Thatsache gedrängt, Albert's Aufenthalt in Rom nicht erst in den letzten Jahren Innocenz's III., sondern in Uebereinstimmung mit den Ausführungen von den Dienstleistungen für St. Lambrecht schon im ersten Dezenium des 13. Jahrhunderts festzuhalten. Es schwebten damals die Verhandlungen der päpstlichen Kurie mit Herzog Leopold von Oesterreich wegen Stiftung eines Bisthums in Wien. Bischof und Domkapitel in Passau nahmen gegen das Projekt ablehnende Stellung, und sie werden sich ihres Mitgliedes Albert Böhaim bedient haben, ihren Standpunkt zu wahren. Die Verleihung eines Archidiakonates dürfte der Dank für geleistete Dienstleistungen gewesen sein. Als Albert in den Kampf gegen Bischof Gebhard eingriff, war er nicht bloß Canonikus, sondern bereits auch Archidiakon der Diözese Passau. Er hatte das Archidiakonat Lorch an der Enns inne.[2])

---

1) Eodem anno (1212) Albertus dictus Bohemus per Innocentium Papam in Pataviensium canonicum profertur. Im gleichen Jahre glaubte ich Albert als capellanus urkundlich nachweisen zu können. Mon. B. III, 328. Allein damit dürfte die Erlangung des Canonikats durch den Papst direkt schwer zu vereinbaren sein. Es ist wahrscheinlicher, daß der Mon. B. III, 328 erwähnte magister Albertus Albert von Possemünster war, welcher ja wie Böhaim als magister bezeugt ist. Vgl. F o n t e s rerum austriac. XXXI, 128; M e i c h e l b e c k: hist. Frising I, 400.

2) Die Diözese Passau zählte fünf Archidiakonate: Passau, Lorch, Lambach, Maticensis und inter amnes (zwischen Inn und Donau). Dazu kamen die Dekanate Wien, Zwettl, Mautern, Ravelsbach, Kornenburg und Gallneukirchen. Auch die Dekanate wurden durch Archidiakone (archidiaconi Austriae) visitirt. In Folge dessen war die Zahl der Archidiakone größer als die der Archidiakonate. Vgl. Belege in den hist.-polit. Blättern Bd. 84, S. 566 ff.

4. Albert als Pfarrer von Ettling-Zeholfing.

War Albert in Rom als Anwalt an der Kurie thätig, so schließt das nicht aus, daß er in bestimmten Zwischenräumen den Weg über die Alpen nahm, um in der Heimat seine persönlichen Interessen wahrzunehmen. Als Papst Innocenz ihn zum Canonikus von Passau ernannte, mußte er in die Bischofsstadt kommen, um die Investitur an Ort und Stelle zu erlangen und um für Stellvertretung und Vicarirung zu sorgen. Dieß ist gefordert durch die kanonischen Vorschriften für Erlangung von kirchlichen Pfründen an den Cathedralkirchen.

Ein anderes Mal ist Alberts Anwesenheit in der Heimath urkundlich [1]) bezeugt. Wiederum handelt es sich um Wahrnehmung seiner eigenen Interessen in einer Pfründeangelegenheit. Es wurde ihm die mit Ettling verbundene Pfründe Zeholfing, wofür er die Präsentation vom Kloster Niederaltah erhalten hatte, durch einen Priester Gozwin streitig gemacht. Albert stellte Klage wegen Beeinträchtigung seines Besitzrechtes auf die Pfründe Zeholfing, erschien zum angesetzten Termine persönlich und erlangte vor den Richtern, an der Spitze Abt Ludwig von Aldersbach, ein obsiegendes Urtheil. Die Verhandlung wurde am 22. Januar 1224 in Osterhofen geführt, wobei Albert den Beweis erbrachte, „daß seit ältester Zeit der Besitzer der Pfarrei Ettling auch die Kirche von Zeholfing inne hatte.“ Zeholfing war also ein Pfarrvikariat von Ettling, aber mit dem Anspruche auf Vikarirung durch einen eigenen Priester, so daß Zeholfing als eigener Seelsorgebezirk erschien, weßhalb in einer Verleihung des Neubruchszehnten an den Burggeistlichen Berthold von Heidendorf durch Bischof Otto von einem Pfarreisprengel (parochia) Zeholfing [2]) die Rede ist.

Es frägt sich, wann Albert die Pfarrei Ettling mit Zeholfing vom Kloster Niederaltah erhielt, ob noch als scholaris oder erst später in seiner Stellung als Anwalt an der römischen Kurie. Die Frage ist in letzterem Sinne zu entscheiden. Es erscheint nämlich im Jahre 1209 ein anderer Inhaber der Pfarrei Ettling. Bei der Verleihung der Pfarrei Arnbruck an das Kloster Niederaltah 1209 ist unter den Zeugen auch ein decanus de Oetlingen erwähnt.[3]) Die Würde eines Dekans konnte

1) Mon. B. XI, 192.

2) M. B. 29b, 240.

3) M. B. XI, 181. Nach dem Tode des Dekans von Ettling war Pfarrer D. von Regen als Dekan der Niederaltah'schen Pfarreien erwählt worden. M. B. XI, 193. Zeuge der Urkunde von 1209 war auch Abt Ludwig von Aldersbach.

nur ein Pfarrer versehen, welcher Residenzpflicht übte, was bei Albert nicht der Fall war.

Es ist wohl ausser Zweifel, daß bei Neubesetzung von Ettling-Zeholfing der Priester Gozwin den Versuch machte, Zeholfing als eigene Pfarrei anzusprechen, so daß die Präsentation Alberts durch das Kloster Niederaltah kurz zuvor erfolgt sein wird. Nach dem Wortlaut der Urkunde war Gozwin „ohne Zustimmung des Magister Albert, Pfarrers von Ettling und ohne Genehmigung des Klosters Niederaltah" von Bischof Gebhard mit der Vikarirung von Zeholfing betraut wurden. Gozwin wollte aber nicht blos Vikar sein, sondern selbständiger Pfarrer von Zeholfing werden und behauptete nun, „Zeholfing sei eine Pfründe für sich, stehe in keiner rechtlichen Abhängigkeit von Ettling und werde frei vom Bischofe vergeben." Kloster Niederaltah und Albert erbrachten aber den Gegenbeweis.

Die Vereinigung von Ettling und Zeholfing blieb aber nur aufrecht erhalten bis zum Tode Alberts. Als letzterer 1260 starb, wurde alsbald die Trennung vom Kloster Niederaltah selbst beantragt und Zeholfing unter Zustimmung des Bischofs Otto zur selbständigen Pfarrei erhoben durch Urkunde[1]) vom 10. Januar 1261.

Gozwin wurde zwar nicht Pfarrer von Zeholfing, aber er blieb viele Jahre als Vikar in Abhängigkeit von Niederaltah und als Stellvertreter Alberts dort und erscheint mehrfach in Klosterurkunden als Zeuge, ebenso sein Nachfolger Conrad.[2]) Vikar von Ettling war Jahrzehnte lang Alberts vertrauter Sekretär Wolfgang (dictus Lupus). Letzterer war auch mehrfacher Vermittler der Correspondenz zwischen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Albert von Lyon aus.[3])

Die Urkunde, welche uns das Resultat des Streites um die Pfründen Ettling-Zeholfing bringt, ist in den Monumenta Boica vom 22. Januar 1224 datirt. Dieselbe verbürgt uns aber zugleich, daß Abt

1) M. B. XI, 237. Diese Urkunde ist ein Beweis, daß Alberts Tod vor 1260 nicht angenommen werden darf. Denn die Verhandlungen wegen Abtrennung Zeholfings mußten bei der Neubesetzung erfolgen. Sie fanden erst im Januar 1261, also ungefähr ein halbes Jahr nach Alberts Tode, ihren Abschluß.

2) Vgl. Braunmüller, S. 21.

3) Höfler, S. 107, 111, 113.

Ludwig von Aldersbach Schiedsrichter war. Ich bemerke, daß der Chronik von Aldersbach, welche Abt Wolfgang[1]) uns erhalten hat, ein Verzeichniß der Reihenfolge der Aebte beigegeben ist, welches mit der Datirung der Urkunde unmöglich vereinbar erscheint. Abt Ludwig habe darnach seine Würde von 1199 bis 1216 versehen, in welch letzterem Jahre er gestorben sei. Dieses Abtverzeichniß muß unrichtig sein. Neben Abt Ludwig von Aldersbach ist als zweiter Richter Propst Ulrich von St. Nikolaus in Passau angeführt. Nach dem Verzeichnisse der Pröpste dieses Stiftes[2]) regierte Ulrich von 1216—1237. Noch genauer ergibt sich die Zeitbestimmung durch die Erwähnung des Bischofs Gebhard von Passau (1221 bis 1232) in der Urkunde. Darnach ist das Datum der Urkunde entsprechend, das Abtverzeichniß von Aldersbach aber in seiner Chronologie entschieden unrichtig. Die Erlangung der Niederaltah'schen Pfarreien durch Albert ist durch die Jahrzahlen von 1209 und 1224 begrenzt.

In der Matrikel (d) des 15. Jahrhunderts, welche P. Pius Schmieder veröffentlichte, erscheinen Ettling und Zeholfing nicht mehr als Niederaltah'schen Patronates, sondern sind als der bischöflichen Collation unterstehend aufgeführt.[3])

5. Albert und Bischof Gebhard.

Durch den Einfluß der Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg wurde Gebhard, ein Angehöriger der Diözese Salzburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Plain, im Jahre 1222 auf den Bischofsstuhl von Passau erhoben. Clerus und Adel nahmen gegen den neuen Bischof Stellung, welcher gleich Anfangs einen sehr schweren Stand hatte. Papst Honorius III. griff persönlich vermittelnd ein, indem er am 31. Oktober in vier verschiedenen Schreiben an das Domkapitel, an die Prälaten und den Klerus der Diözese, an die Geistlichen der Stadt Passau, an die Bürgerschaft und alle Ministerialen des Bisthums die Mahnung richtete, dem Bischofe als ihrem Seelenhirten Gehorsam zu leisten und seine Anordnungen unverbrüchlich zu befolgen. Gegen Ungehorsame würde der Papst genöthigt sein, die vom Bischofe ausgesprochene Strafe zu be-

1) C. L. M. 1012. Auch die Herausgeber des V. Bandes der Mon. B. haben dieses Abtverzeichniß adoptirt, obwohl die Urkunden damit mehrfach nicht stimmen. Im Jahre 1216 ist Abt Ludwig urkundlich bezeugt.

2) Mon. B. IV, 217.

3) Matricula episcopatus Passaviensis saeculi XV. Wels 1885, p. 59 und 60. Schmieder hat fälschlich Tetling statt Ettling.

stätigen.[1]) Den Erzbischof von Salzburg forderte der Papst auf, Bischof Gebhard auf Wunsch zu unterstützen. An den Bischof selbst richtete der Papst zu gleicher Zeit ein Trost- und Mahnschreiben. Er sprach seine Freude aus, daß die Gläubigen der Diözese von der Furcht sich erholt haben und des neuen Hirten jetzt sich freuen.[2]) Diese Constatirung setzt voraus, daß Gebhard's Uebernahme der Regierung in Passau Unruhe und Besorgniß hervorgerufen hatte. Die Nuntien, welche Bischof Gebhard an den Papst geschickt hatte, scheinen die Lage etwas allzu rosig beurtheilt zu haben. Immerhin müssen die Briefe des Domkapitels und Anderer dem Papste die Nothwendigkeit beigebracht haben, zum Gehorsam gegen den Bischof zu mahnen, zugleich aber auch den Bischof selbst zu erinnern, daß es seine Pflicht sei, das Hirtenamt mit Demuth und Sanftmuth zu führen. Bischof Gebhard solle „nicht von Herrschsucht, sondern von dem Bestreben sich leiten lassen, zum Wohle der Kirche Passau zu wirken.“ [3])

War der Anfang schon schwierig, so gestaltete sich die ganze Regierung Gebhards zu einer ununterbrochenen Kette von Konflikten mit der Geistlichkeit und dem Adel. Schon im Jahre 1224 hatte er den muthwillig veranlaßten Streit mit Kloster Niederaltah und Albert Böhaim wegen der Pfarrei Zeholfing. Die ganze Bischofsregierung hindurch dauerte der Hader mit dem mächtigen, aber unruhigen Grafen Konrad von Wasserburg wegen der Herrschaft Viechtenstein an der Donau. Die Veranlassung zu diesem Streite reichte in die Zeit des Bischofes Ulrich von Passau zurück. Als nämlich Graf Konrad im Jahre 1218 das Kreuz nahm, beurkundete[4]) er, daß er seine Burg Viechtenstein mit zugehörigen Dienstmannen und anderen Leuten, mit Villen und Liegenschaften aller Art zu seinem Seelenheile der Kirche Passau schenke für den Fall des Todes ohne Erben. Sollte er aber vom Kreuzzuge zurückkehren, so sollte die Burg an die Passauer Kirche verpfändet bleiben um 100 Mark Silber, welche Bischof Ulrich zur Vollführung des Kreuzzugsgelübdes vorgeschossen hatte. Als Konrad vom Kreuzzuge glücklich zurück-

---

1) Hauthaler, S. 249—50, Nr. 21.

2) Quod subditus tibi populus, qui rugiens ad escam formidat insidias, ab hujusmodi formidine jam respirans se tuae datum custodiae gratulatur.

3) Exhortamur per apostolica tibi scripta mandantes, quatenus gerens cum humilitate ac mansuetudine impositum ipsius sollicitudinis tibi onus sic in ea te habeas, quod non assumpsisse illam dominandi cupidine, sed proficiendi ecclesiae supradictae desiderio videaris.

4) M. B. 30a, 72. Kaiser Friedrich II. bestätigte die Schankung am 22. Oktober 1218 zu Nürnberg.

gekehrt war, wollte er die verpfändete Burg wieder einlösen, kam aber über die Bedingungen mit Bischof Gebhard zu keinem gütlichen Uebereinkommen. Zwar vermittelte Herzog Leopold von Oesterreich am 1. August 1224 einen Vergleich, welcher aber nur auf kurze Zeit den Streit unterbrach. Graf Conrad griff schließlich zu roher Gewaltthat. Als Bischof Gebhard nach Italien reisen wollte, um im Streite zwischen Friedrich II. und Gregor IX. wegen des Kreuzzuges zu vermitteln, zugleich aber auch, um Herzog Ludwig von Bayern, welcher dem Bischofe Briefe mitgab, mit dem Kaiser auszusöhnen, überfiel ihn der Graf auf offener Straße und setzte ihn gefangen. Der Bischof erhielt die Freiheit nur gegen Erlag von 300 Pfund.

Jahre lang dauernde Kriege mußte der Bischof ferner führen mit den kampfgeübten und raublustigen Grafen von Bogen und von Ortenburg.[1]) Kaum wurde ein Vergleich vermittelt, brach anderwärts der Kampf wieder los und brachte weithin Einäscherung der Ortschaften, Verheerung der Felder, Plünderung der Reisenden, Beraubung der Klöster und Stifte. Wie die Ortenburger und Bogener, liebten es auch die Grafen von Hals, über das Bisthumsgebiet herzufallen, so daß der Bischof von allen Seiten schweren Schaden erlitt und immer tiefer in Schulden gerieth. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung war Gebhard ausser Stande, ein Anlehen bei Heinrich Trougewürfel von Schmidahe zurückzuzahlen, und mußte Zehnten verpfänden.[2])

Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse für den Bischof, als er auch mit dem größten Theile seines Klerus in Streit gerieth. Ueber die Ursache hiezu sind wir in keiner Weise unterrichtet. Zwar erzählt Hermann von Niederaltah, daß der Haß des Bischofs gegen den Canonikus Eberhard von Jahenstorf[3]) durch den Tadel herausgefordert wurde, welchen der Canonikus gegen den bischöflichen Lebenswandel laut werden ließ. Allein für die gewaltige Ausdehnung des Conflikes müssen Ursachen allgemeiner Natur vorgelegen sein. Wir sehen nämlich den Bischof in offenem Gegensatz nicht bloß zur Mehrzahl des Domkapitels, sondern zum gesammten Klerus des österreichischen Theiles der Diözese, wobei der Streit mit dem Adel mehr in Hintergrund trat. Nach einer

---

1) Schon im November 1222 hatte auf schriftliche Klagen des Domkapitels Papst Honoris III. den Bischof Gebhard beauftragt, mit kirchlichen Censuren gegen die Grafen R. u. A. von Ortenburg vorzugehen, weil sie die Vogtei über die Bisthumsgüter zu den schlimmsten Erpressungen benutzten. M. B. 29b, 339—340.

2) M. B. 29b, 340.

3) Vgl. Winters Abhandlung: Urbar des Passauer Domkapitels c. 1230 im Archiv für Kunde öst. Geschichte Bd. 53.

Regierung von wenigen Jahren ging der Gegensatz zwischen dem Bischofe und dem größten Theile des Klerus in offenen Streit über.[1]) Die Flammen des Haders loderten hell auf, als im Jahre 1228 Bischof Gebhard den Domprobst Heinrich, den Domdekan Conrad, den Custos Conrad, die Canoniker Gottfried, Calhohus, Eberhard von Jahenstorf und Magister Walther vom Domkapitel, sodann fast sämmtliche Prälaten und Pfarrer in Oesterreich mit dem Banne belegte.[2]) Da in Oesterreich der umfangreichere Theil der Diözese gelegen war, so kann man sich von dem tiefgehenden Zwiespalte des Bischofs mit dem größten Theile seines Klerus einen Begriff machen. Bischof Gebhard hatte eine Stütze an der Curie gesucht und erst, nachdem er persönlich in Rom sich Rath erholt, schritt er zu dem verhängnißvollen Mittel, den größeren Theil des Klerus seiner Diözese zu exkommunizіren.[3]) Die Reise nach Rom ist urkundlich bezeugt.[4]) Die Datirung derselben Urkunde in Mon. Boic. 29b, 352 auf 22. Februar 1230 muß irrthümlich seyn. Abt und Prior von Zwetl sprachen nämlich bereits unterm 7. Dezember 1229 den Propst, Dekan und die oben erwähnten Canoniker des Passauer Domkapitels von der durch Bischof Eberhard nach seinem Aufenthalte in Rom verhängten Exkommunikation los und erklärten die Sentenz des Bischofs für null und nichtig.[5]) Da Abt und Prior von Zwetl als päpstliche Delegirte entschieden, so müssen längere Verhandlungen vorausgegangen sein, so daß die urkundlich im Frühjahre 1228 bezeugte Romfahrt des Bischofs Gebhard durch die Entscheidung vom 7. Dezember 1229 bestätigt wird. Schirrmachers entgegengesetzte Ansicht erklärt sich wohl nur dadurch, daß er die Urkunde von Crems vom 7. Dezember 1229 nicht würdigte.

Weniger glücklich als die vom Bischofe Gebhard exkommunizirten Mitglieder des Domkapitels waren die Prälaten und Geistlichen Oesterreichs, über welche dem Bischofe, dem Domprobst und einem Archidiakon

1) Cf. Annales Gotw. ad annum 1228; M. G. S. IX, 603.

2) M. B. 29b, 344–51.

3) Post iter arreptum ad curiam Romanam et cum centum in curia habito sapientium consilio. M. B. 29b, 345. Auf diesen ersten Aufenthalt Gebhards in Rom dürften sich die Angaben einiger österreichischer Annalen beziehen, daß der Papst die Resignation des Bischofs nicht wünschte. Anders gestaltete sich die Sachlage nach der Ermordung Eberhards von Jahenstorf.

4) M. B. 28b, 329: Dum esset episcopus eundi ad curiam Romanam.

5) Ibid. Constitit, eundem episcopum eosdem canonicos excommunicasse post iter arreptum ad curiam Romanam.

von Prag, als päpstlicher Delegationsinstanz, die Entscheidung zufiel. Der Urtheilsspruch lautete zu Gunsten des Bischofs Gebhard; die angesehensten Prälaten, darunter die Aebte von dem Schottenkloster in Wien, Maria Zell, Göttweih, Altenburg, Melk, Seitenstetten, Kremsmünster und Lambach, die Pröpste von St. Florian, St. Andreä, St. Georg und Reichersberg, mehrere Dekane und eine ganze Reihe von Pfarrern wurden als die Hauptschuldigen (tanquam principaliores in hoc negotio) von Amt und Würden suspendirt und zur endgiltigen Entscheidung in die Zeit der Osteroktav nach Rom verwiesen. Die Delegirten erklärten, daß ihnen zur Vollstreckung eines endgiltigen Urtheils die Macht fehle, indem ihren Abgesandten, welche bisher sehr schimpflich behandelt wurden, inskünftig Lebensgefahr drohen würde.

Wie über die Zeit dieser Wirren, ist Schirrmacher auch über die Veranlassung des Haders zwischen Bischof und Klerus auf unrechter Fährte. Er findet den Grund in dem Streite zwischen Kaiser und Papst Bischof Gebhard habe für die kaiserliche Sache Partei ergriffen, der Kathedral-Klerus und die Ministerialen aber nicht. Dagegen spricht ein Passus in der Prager Urkunde vom 17. Dezember 1229. Einer der Wortführer der Gegenpartei des Bischofs Gebhard, Magister Marquard, war exkommunizirt worden aus verschiedenen Ursachen, besonders aber weil er behauptet hatte, der Papst sei ein Häretiker [1]). Aus dieser Aeusserung und aus dem Umstande, daß Bischof Gebhard erst nach seiner Romreise die Exkommunikation aussprach, folgt vielmehr, daß der Bischof in Rom eine Stütze gesucht und gefunden hatte.

Ueber die Ursache des schweren Conflikts erfahren wir aus den Urkunden nichts. Der Bischof von Passau brachte in Prag nur im Allgemeinen die Klage vor, daß in Folge des Ungehorsams des Klerus und der Verbindung desselben mit dem unzufriedenen Adel seine Person und das Eigenthum des bischöflichen Stuhles der äussersten Gefahr und fortwährender Bedrohung ausgesetzt sei.

Von den Laien, welche mit dem ungehorsamen Theile des Klerus gemeinsame Sache machten, kennen wir urkundlich zwei der mächtigsten

---

1) Specialiter, quia dixerat, dominum papam esse haereticum. M. B. 29b, 348. An eine häretische Bewegung möchte ich trotzdem nicht denken, obgleich Preger um diese Zeit (1250) im österreichischen Theile der Passauer Diözese eine starke Verbreitung der Waldesier nachzuweisen gesucht hat. Vergl. Preger's Beiträge zur Geschichte der Waldesier. München 1875.

und unruhigsten Grafen, nämlich den letzten Grafen von Bogen[1]) und den Grafen von Wasserburg. Letzterer war gleichfalls exkommunizirt worden, wie wir aus einer Zuschrift des Bischofs und Dompropstes von Prag an Bischof Gerold und das Domkapitel von Freising ersehen.[2]) Wie gegen den österreichischen Klerus, so entschieden auch gegen den Grafen von Wasserburg der Bischof und Domprobst von Prag als päpstliche Delegirte.

Als Zeugen der Entscheidung von Prag fungirten vom Passauer Klerus Propst Ulrich von St. Nikolaus, Propst Marquard von St. Pölten, Pfarrer Conrad von Passau, ein Eberhard und Albert. Unter beiden Letzteren darf man wohl Albert von Possemünster und den zum Jahre 1227 als Passauer Canoniker zugleich mit Albert von Possemünster bezeugten Eberhard obleiarius,[3]) wohl identisch mit dem gleichfalls um diese Zeit vorkommenden canonicus Eberhardus de Fivchtenbach,[4]) vermuthen. Albert von Possemünster und Eberhard von Fichtenbach erscheinen noch am 2. Februar 1232 als treue Anhänger des Bischofs Gebhard.[5])

Bischof Gebhard würde sicherlich seiner Feinde sich erwehrt haben, wäre nicht die Ermordung eines seiner Gegner, des Canonikus Eberhard von Jahenstorf, erfolgt, welcher grausam zugerichtet und verstümmelt wurde.

Bischof Gebhard wurde der Mitschuld an dem schrecklichen Verbrechen beschuldigt, der kanonische Prozeß gegen ihn durch den ihm feindseligen Theil des Domkapitels eingeleitet und in Rom anhängig gemacht. Albert Böhaim, welcher in Rom weilte, wurde von der Klagspartei mit der Vertretung betraut, welche von ihm mit entscheidendem Erfolge durchgeführt wurde.

Seit Schirrmachers Buch: „Albert von Possemünster", welches schon im Titel eine Beleidigung der historischen Wahrheit und einen Verstoß gegen die Thatsachen enthält, hat sich die Annahme eingebürgert, daß Albert seit seiner Ernennung zum Canonikus (1212) in Passau gelebt

---

1) Vergl. Urkunde in den M. B. 28b, 329.

2) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 355. Diese bis jetzt unbeachtete Urkunde wird in den Dezember 1229 gehören wie die Entscheidung gegen den österreichischen Klerus.

3) M. B. 28b, 323.

4) M. B. 28b, 324, 337.

5) M. B. 28b, 337.

habe. Wäre dieß der Fall gewesen, so müßte es unbegreiflich erscheinen, daß Albert als Wortführer der dem Bischof feindseligen Partei nicht ein einziges Mal urkundlich bezeugt wäre, während dieß bei den übrigen Mitgliedern des Domkapitels der Fall ist. Wir kennen die Thatsache, daß Albert die Klage vertrat und die Absetzung erwirkte, nur aus den Aufzeichnungen Alberts selbst, welche bei Schreitwein sich erhalten haben. Diese Aufschreibungen deuten aber ausdrücklich an, daß Albert die Klage dort vertrat, wo der Prozeß geführt wurde, nämlich in Rom.[1]) Wir haben also hier wieder einen Beleg für Alberts Thätigkeit als Anwalt an der Curie in Rom.

Mitglieder des Domkapitels, welche dem Bischofe feindselig waren, brachten das Haupt des ermordeten und schrecklich verstümmelten Canonikus Eberhard von Jahenstorf nach Rom und riefen damit wahre Sensation hervor. Abt Hermann von Niederaltah, welcher wenige Jahre später selbst zweimal eine Reise zur Curie machte, erzählt, daß die klägerischen Domherren den Zutritt zum Papste persönlich erhielten. Unter Thränen den Versikel anstimmend: „Als Jacob sah," traten sie vor den Papst, und bei den Worten: „Sieh, ob es deines Sohnes Rock sei oder nicht!" enthüllten sie das blutige Haupt. Der Eindruck war für Bischof Gebhard ein sehr ungünstiger. Ehe aber ein Urtheil gefüllt wurde, reiste Bischof Gebhard zum zweiten Male nach Rom, um seinen freiwilligen Verzicht anzubieten. Er unterschrieb in Rom seine Resignation, welche am 30. August 1232 vom Papste Gregor IX. genehmigt wurde.[2])

Die Enthebungsbulle ist in wohlwollender Form für den Bischof abgefaßt, konstatirt ausdrücklich, daß der Prozeßgang kein belastendes Element gebracht habe, und spricht der unermüdlichen, wenn auch erfolglosen Regierungsthätigkeit des unglücklichen Oberhirten die Anerkennung aus. Am gleichen Tage erhielten Bischof Conrad von Freising und

---

1) Per magistrum Albertum archidiaconum pataviensem dictum Boemum accusatus subsecuta inquisitione ab episcopatu deponitur. Anklage wurde an der päpstlichen Kurie gestellt und die Untersuchung in Rom geführt, was Alberts Anwesenheit voraussetzt. Schreitwein nennt Eberhard von Jahenstorf nicht bloß canonicus, sondern auch archidiaconus. Bei der Verlässigkeit der Schreitwein'schen Angaben kann diese Bezeugung kaum angezweifelt werden.

2) M. G. epist. pont. rom. saec. XIII, I, 387 (Nr. 480): Menses vacuos et noctes laboriosas enumerans, quibus circa pataviensem ecclesiam laborasti, benigne cessionem admisimus et integritati famae tuae per ea, quae contra te acta sunt coram nobis, alicujus notae dispendium nolumus generari.

die Dekane von Freising und Regensburg den Auftrag, dem Bischof Gebhard eine jährliche Rente von 200 Pfund, halb aus den bischöflichen Tafelgütern, halb aus kirchlichen Benefizien auszuweisen.

Im Schreiben an das Passauer Domkapitel vom gleichen Datum beklagte der Papst, daß des Bischofs Gebhard Wirksamkeit[1]) von Anfang an schweren Anfechtungen begegnete, durch überschäumende Unruhen beeinträchtigt wurde und darum keinen glücklichen Erfolg erzielen konnte. Der Papst sprach sein Mitleid mit dem Bischofe aus, welcher auf eine erfolglose Thätigkeit und auf kummervolle Nächte zurückblicke.

In der That glich sowohl die Regierung des Bischofs Gebhard, wie die seines Nachfolgers Rudiger dem Wälzen des Steines des Sisyphus. Eine Fehde folgte der anderen, ein Streitfall löste den andern ab. War auf einem Punkte der Friede wieder hergestellt, so brach in einem anderen Winkel der Krieg von neuem los. Kirchengut wurde an allen Ecken von benachbarten Adeligen geplündert, Schlösser mit List genommen, Burgen von treulosen Dienstmannen verrathen. Dazu kamen Schuldverbindlichkeiten, welche nur durch Zahlung von Wucherzinsen verlängert wurden. Zur Rückzahlung mangelten die Mittel. Durch die Wucherbedingungen wuchsen die Schuldenlasten zur unerträglichen Höhe an. Es waren traurige Verhältnisse, zu deren Besserung selbst die Kraft energischerer Naturen, als Gebhard und Rudiger waren, kaum hingereicht hätte. Beide Bischöfe wurden von der Absetzung ereilt, nachdem sie die Zerrüttung, unter welcher sie die Regierungen angetreten, nicht zu beseitigen vermochten, vielmehr nach allen Richtungen hin eine Wendung zum Schlimmeren veranlaßt hatten.

6. Albert und Bischof Rudigers Erhebung.

Mit demselben Schreiben, in welchem Papst Gregor IX. die Verzichtleistung des Bischofs Gebhard mittheilte, ertheilte er an das Kapitel in Passau den Auftrag, innerhalb vier Wochen drei oder vier Mitglieder des Domkapitels nach Rom zu senden, um am Sitze des päpstlichen Stuhles über den künftigen Oberhirten sich zu verständigen und eine ka-

1) A suae promotionis principio turbationum inundationibus quateretur . . . querebatur, in vacuum cucurrisse.

nonische Wahl vorzunehmen oder „denjenigen ergeben als Oberhirten zu empfangen, welchen der päpstliche Stuhl für euch und eure Kirche als Bischof ernennen werde.“ [1]) In der That machten sich der Propst des Domkapitels und mehrere Kanoniker auf den Weg nach Rom und erreichten auch ihr Ziel, wurden aber im Gebiete der Diözese Freising von Eberhard von Porta und seinen Genossen überfallen und gänzlich ausgeplündert. [2])

Gleichzeitig, am 30. August 1232, erging auch an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und an Bischof Rudiger von Chiemsee die päpstliche Mittheilung [3]) von dem Verzichte des Bischofs Gebhard. Zugleich erging an sie der Auftrag, die Burgen und Hofmarchen des Passauer Bisthumsgebietes in sichere Hände zu geben.

Dieser päpstliche Auftrag ist in zweierlei Richtung beachtenswerth. Einmal weist der Umstand, daß diese Anweisung an Bischof Rudiger von Chiemsee schon am Tage der Verzichtleistung Gebhards erfolgte, darauf hin, daß am päpstlichen Hofe von Anfang an die Absicht bestand, Rudiger zum Bischofe von Passau zu ernennen. Die thatsächliche Ernennung verzögerte sich aber bis zum 27. Juni des Jahres 1233 mit Rücksicht auf das Eintreffen von Mitgliedern des Passauer Kapitels. [4]) Vom 22. Juni 1233 ist datirt die päpstliche Anweisung, daß ihm durch Anordnung der bestellten Richter die bischöflichen Hofmarken in Gleiß, Amstetten und bei St. Pölten zugewiesen werden sollten. Vom 27. Juni datirt die Ernennungsbulle für Bischof Rudiger. [5]) Am gleichen Tage gab Papst Gregor IX. dem Erzbischofe von Salzburg den Auftrag, [6])

---

1) Vel benigne recipiant, quem vobis et ipsi ecclesiae praeficiendum duxerimus in pastorem.

2) Epist. pont. rom. saec. XIII, I, Nr. 547. Propst Heinrich sah sich genöthigt, für die Weiterreise ein Darlehen aufzunehmen und am 1. Juli 1233 mit Zustimmung des Papstes seine Pfründeerträgnisse auf zwei Jahre zu verpfänden. Unter dem Freising'schen Bisthumsgebiete dürften, dem Namen des Räubers nach zu schließen, die Freising'schen Besitzungen in Südkrain (Carniola) zu verstehen sein. Ueber dieses Freising'sche Ländergebiet vergl. Ad. Ficker, Herzog Friedrich II., S. 169 ff. (Dominium Carniolae.)

3) Ibid. Nr. 480.

4) Die Anwesenheit des Propstes Heinrich von Passau in Rom ist am 1. Juli 1233 bezeugt; ibid. Nr. 547.

5) Ibid. Nr. 545 und 546.

6) Hauthaler, Nr. 36 und 37.

Bischof Rudiger von Chiemsee auf die bischöfliche Kirche in Passau zu versetzen.

Sodann drücken sich im päpstlichen Befehle vom 30. August 1232 die Sachkenntniß und die Rathschläge des an der Kurie beschäftigten Albert Böheim aus. Als Albert Dekan war, ließ er durch Bischof Berthold dem Kapitel das Privilegium ertheilen, [1]) daß die Inhaber der Burgen und Vesten des Bisthums bei einer Erledigung des bischöflichen Stuhles dem Domkapitel verpflichtet sein sollten.

Im päpstlichen Schreiben sind folgende Burgen angegeben: a) im jetzigen Bayern: Georgenberg (Oberhaus bei Passau, vom Vorgänger des Bischofs Gebhard, von Ulrich II. erst erbaut), Ort (auf der äussersten Landzunge in Passau beim Zusammenflusse von Donau, Inn und Ilz, wo Dekan Albert im Jahre 1250 von Ulrich von Furt gefangen und in Ketten gelegt wurde), Ellenbrechtskirchen (zwischen Plattling und Osterhofen), Windberg (an den Ausläufern des bayrischen Waldes am linken Donauufer), Fürsteneck (an der Ilz); b) im österreichischen Antheile: Greifenstein (unterhalb Zeiselmauer), Gleiß (bei Waidhofen an der Ybbs [1])), Viechtenstein, Rotenberg (bei Meerswang), Mattsee, Aichenbach (Haibach), Morsbach und Kirchberg (bei Wesenufer), Obernberg am Inn und Ebelsberg an der Traun. Beide letztere Burgen hat Herzog Friedrich II. von Österreich dem Bischofe Rudiger 1243 weggenommen. Alle diese Burgen hatte Bischof Gebhard Dienstmannen seines Neffen anvertraut, von denen offenbar Widerstand gegen den künftigen Bischof befürchtet wurde. [2])

Schreitwein erzählt, daß Rudiger auf Alberts Betreiben zum Bischofe von Passau erhoben worden sei. [3]) Es mag die Richtigkeit dieser Nachricht nicht zu bezweifeln sein, allein der Einfluß des Erzbischofs Eberhard II. ist überwiegend gewesen. Dem Erzbischofe mußte viel daran

---

1) M. B. 29², 377: Ut postquam praesides (castrorum et custodes turrium) mortem intellexerint sui episcopi, juramento teneantur, capitulo si concors fuerit, munitiones hujusmodi ex integro sine difficultate qualibet assignare; alioquin castra diligentius conservabunt, donec capitulum concordetur.

2) Ad quorum custodiam dictus episcopus familiam nepotis sui dimisisse asseritur. Nr. 480.

3) Rudigerus primus episcopus Chiemensis ad instantiam solius Alberti archidiaconi pataviensis subrogatus in locum Gebhardi depositi ecclesiae pataviensis.

liegen, in Passau einen ergebenen Freund als Suffraganbischof zu haben. Familienmitglieder des Bischofs Rudiger zählten zu der vertrautesten Umgebung Eberhards II. und hatten die wichtigsten Regierungsstellen inne. Des Bischofs Rudiger Bruder Gerhoh, Castellan von Salzburg, war Mitglied des „Rathes".

Bischof Rudiger, aus dem Geschlechte der Uzelinger zu Bergheim, ist zum ersten Male [1]) als Salzburger Domherr bezeugt im Jahre 1203 (22. Mai). Wenige Jahre später (1207) bekleidete er im Kapitel das Amt eines Gastmeisters (Rudigerus canonicus hospitalarius).[2]) Im Jahre 1215 ist er bereits auch Domherr in Passau, Propst von Zell am See und Pfarrer von Salzburghofen. [3]) Im November desselben Jahres (1215) ging er in Begleitung des Erzbischofs Eberhard II. zum allgemeinen Konzil im Lateran nach Rom und wurde dort zum ersten Bischofe der neugegründeten Diözese Chiemsee geweiht. In Rom traf er Albert Bohemus, welcher Anwalt an der Kurie war, und konnte ihn als Kollegen in der Eigenschaft eines Kanonikus von Passau begrüßen. Rudiger wohnte den Synoden der Salzburger Kirchenprovinz vom Jahre 1216, wobei die Auftritte gegen den Abgesandten des Abtes von St. Lambrecht sich abspielten, ferner vom Jahre 1219 und 1228 bei.

Rudigers oberhirtliche Thätigkeit in seinem ersten Bisthumssitze auf Chiemsee hatte sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt. Dieß mochte für Albert Veranlassung gewesen sein, für Rudigers Uebersetzung nach Passau seinen Einfluß geltend zu machen. Er mochte ferner, indem er die Erhebung Rudigers zum Bischofe von Passau vertrat, hoffen, nicht bloß die Dankbarkeit seines neuen Bischofs selbst, sondern auch die Gönnerschaft Eberhards II. von Salzburg zu gewinnen. Aber er täuschte sich schwer. Seine Thätigkeit wurde ihm sowohl von Rudiger selbst als auch von Eberhard II. mit Bitterkeit belohnt.

Anfänglich müssen allerdings freundschaftliche Beziehungen zwischen dem neuen Bischofe und Albert bestanden haben. In dieser Zeit wird Albert vom Bischof Rudiger die Pfarreien Waldkirchen (Österreich) und

---

1) Hansitz, Germ. sacr II, 957. Vergl. M. B. I, 66.

2) Meiller, p. 189, Nr. 91.

3) Hansitz I, 359; M. B. 30a, 36; Meiller, Salzb. Regesten, Nr. 106, 167, 169.

und Manswerde (Tulln) empfangen haben. Dekanat und Pfarrei Weiten wurde vom Bischofe Rudiger an Albert erst verliehen, als das Domkapitel ihn zum Dekan erwählt hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres 1245, als Alberts Machtstellung an der Kurie zu Lyon noch die Hoffnung erweckte, durch seine Vermittlung für Bisthum und Domkapitel günstige Resultate erlangen zu können.

In der Zeit der Erhebung Rudigers zum Bischofe von Passau, als Anerkennung für Alberts Bemühungen wird auch die Verleihung der Pfarrei Laufen durch den Erzbischof Eberhard II. erfolgt sein. Im Jahre 1240 hat sie ihm der Erzbischof entzogen,[1]) sechs Jahre später aber bei den Verhandlungen in Lyon wieder zurückerstattet und andere Pfründen hinzugefügt.[2])

Bischof Gebhard hatte die Diözese Passau in Unfrieden und in finanzieller Zerrüttung zurückgelassen. Es wäre besser gewesen, wenn das Domkapitel einen Vertrauensmann aus der Mitte des Diözesanklerus gewählt hätte, statt die Aufstellung eines neuen Oberhirten dem päpstlichen Stuhle zu überlassen.[3]) Rudigers Wahl war eine äußerst unglückliche; denn er besaß keine der Eigenschaften, um der zerrütteten Diözese aufzuhelfen.[4]) Statt weise Sparsamkeit zeigte er Prachtliebe und Verschwendung. Eigensinn verwechselte er mit Thatkraft. Wo nur reife Ueberlegung und fester Wille zum Ziele gelangen konnten, griff er mit Gewaltthätigkeit ein. Wo Gefahren kluges, aber rasches Handeln forderten, brütete er in halsstarrigem Stumpfsinne dahin. Er hielt in der Regierung an abgelebten Formen fest, wo nur persönliches Eingreifen Aussicht auf Erfolg bot.

Wie Erzbischof Eberhard war auch Rudiger immer in großer Geldverlegenheit. Liebe zu Pracht und fürstlichem Luxus, fortwährende Fehden und Kriege, bedeutende Leistungen von Sporteln und Taxen an die Curie, sinkende Einnahmen aus den liegenden Besitzungen bei raschem Wechsel des Geldwerthes waren die Ursachen dieser Verschuldung, welche

---

1) S. 25: Fridericus de Libenitz, canonicus Salzburgensis, Alberto: stulte egisse Eberhardum, quod spoliaverit ecclesia Laufen.

2) S. 110.

3) Rudgerus autoritate Domini papae pataviensi ecclesiae praeficitur, sagte der gleichzeitige Abt Hermann von Niederaltah, die Angabe Schreitweins bestätigend.

4) Vergl. Ratzinger: Bischof Rudiger. Passauer theol.-prakt. Monatsschrift 1897, II. Heft, S. 94 ff.

gleichmäßig bei allen bayrischen Bisthümern, nicht bloß in Salzburg und Passau, sondern auch in Regensburg und Freising sich einstellte.

Mit finanziellen Schwierigkeiten hatte Bischof Rudiger gleich Anfangs zu kämpfen. Noch war Rudiger nicht nach Passau übergesiedelt, sondern weilte in Chiemsee, als er am 11. Juli 1233 vom Papste Gregor IX ein Schreiben erhielt als episcopus Chimensis in episcopum pataviensem electus. In diesem zugleich auch an das Domkapitel in Passau gerichteten Schreiben wird Bischof Rudiger beauftragt, Schulden, welche Bischof Gebhard in Bologna gemacht hatte, aus den Mitteln der Diözese Passau zu bezahlen. Die Gläubiger waren Jakob Skarsus, Spinellus Cavalca, Bonaventura Lupelli und mehrere andere[1]) mit den genannten in Gesellschaft verbundene Banquiers in Rom und Siena. Sie hatten des Papstes Intercession angerufen, als Bischof Gebhard zurückgetreten war, ohne das Darlehen zurückbezahlt zu haben. „Weil[2]) wir uns diesen Kaufleuten nicht entziehen dürfen zur Erlangung jener Gerechtigkeit, für welche wir allen verpflichtet sind, so befehlen wir euch, daß ihr bis Michaeli die Schuldsumme zurückerstattet ohne Wucherzinsen,[3]) aber mit Berechnung gerechter und mäßiger Ausgaben und mit gebührendem Ersatze des erwachsenen Schadens.“ Eventuell sollten bis Allerheiligen Bevollmächtigte zur Regelung der Angelegenheit am päpstlichen Stuhle erscheinen. Sollte der päpstliche Befehl innerhalb der Frist nicht ausgeführt werden, so werde der Bischof von Bologna mit der Zwangsvollstreckung betraut.

Vom selben Datum und in derselben Angelegenheit ist ein zweites päpstliches Schreiben erhalten, aus welchem man erfährt, daß Bischof Gebhard die beiden Passauer Canoniker Ulrich[4]) und den Pfarrer von

---

1) Alii eorum socii mercatores. Die Geldhändler bildeten bevorrechtete Gesellschaften wie sonstige Erwerbsgenossenschaften.

2) Quia dictis mercatoribus in justitia deesse non possumus, in qua sumus omnibus debitores. Zur Schuldaufnahme in Bologna war Bischof Gebhard dadurch gezwungen gewesen, daß Graf Konrad von Wasserburg, welcher mit dem Bischofe wegen der Herrschaft Viechtenstein in Streit war, ihn gefangen genommen und ein Lösegeld von 300 Mark erpreßt hatte, als er auf dem Wege nach Rom war. M. B. 29b, 352.

3) De praefata pecunia cum justis et moderatis expensis ac debita restauratione damnorum usuris omnino cessantibus satisfacere. Die Vergütung für Ausgaben und erwachsenen Verlust schloß freilich in anderer Form doch wieder Wucherzinsen in sich.

4) Wohl Ulrich Covertel. Vgl. hist.-polit. Bl. 84, 566—68.

Wien in Bologna als Bürgen und Geiseln gestellt hatte. Bischof und Kapitel von Passau wurden beauftragt, die Geldforderung zu bezahlen und dadurch die beiden als Bürgen gestellten Canoniker zu befreien. Ausser den genannten Banquiers werden noch folgende genannt: Radulfus Alexii, Cinthius Stefani Philippi, Angelus Johannis Elperini, Massarius, Caponiger, Turdus Clarimontanensis.[1])

Bischof Rudiger war vorerst ausser Stande, die Schulden zu bezahlen. Im Gegentheil brachte ihm die gewaltthätige Politik seines Nachbarn, des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, große Verluste und neue schwere Schuldenlast. Friedrichs Grenzsperre verursachte für Passau arge Verlegenheiten. Es kam auf Anstachelung der Juden, denen der Herzog Gehör schenkte, noch schlimmer. Eines Tages ließ Herzog Friedrich II., wie die Hl. Kreuzer Annalen erzählen, sämmtliche Kirchen, Stifte und Klöster seiner Länder gleichzeitig ausplündern. An ein und demselben Tage erschienen überall bewaffnete Boten des Herzogs, drangen in die Schatzkammern ein und nahmen alles Baargeld, Schmuck und Werthsachen mit fort. Ob die vorgefundenen Werthgegenstände Eigenthum des Stiftes oder von Privaten hinterlegte Schätze waren, darnach wurde nicht gefragt. Die Commissäre eigneten sich an, was an Werth sich vorfand.[2])

In Folge dieser Wirren konnte Bischof Rudiger Jahre lang seinen Verpflichtungen gegen die Geldverleiher in Rom und Siena nicht nachkommen. Um endlich zahlen zu können, mußte er im Jahre 1237 die Lehen, welche der Herzog Friedrich von Oesterreich vom Bisthume Passau innegehabt hatte, an Kaiser Friedrich II. gegen 1400 Mark Silber und 600 Pfund Passauer Pfennige verpfänden, wofür der Kaiser ihm Rath und Hilfe gegen alle Widersacher versprach.[3]) Dieser enge Anschluß an den Kaiser wurde in der Zukunft für Bischof Rudiger verhängnißvoll.[4])

Nach dem kurzen Kriege gegen Herzog Friedrich von Oesterreich, wobei Bischof Rudiger in Gefangenschaft gerieth, aber bald wieder frei-

---

1) Et eorum socii romani et sienenses. Vgl. die päpstlichen Schreiben bei Hauthaler, Nr. 33, 36—39.

2) M. G. S. IX, 638. Vgl. Ficker Ad., Herzog Friedrich II. von Oesterreich, Seite 44.

3) M. B. 28a, 262; 29a, 265.

4) Der Kaiser hatte seine Huld dem Bischof von Passau auch durch Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit zugewendet. Vgl. Böhmer-Ficker, Kaiserregesten, Nr. 2095.

gelassen wurde, erfolgte die Aussöhnung zu Passau im März 1239. Unterdessen stieg die finanzielle Noth. Jene Ministerialen, welche, nach dem Vorbilde des „Rathes" in Salzburg, auch in Passau die weltliche Regierung repräsentirten, waren genöthigt, im Jahre 1240 ihre Schlösser oder je 100 Mark Silber zum Pfande zu setzen, um die dem Untergange nahe Kirche von Passau zu retten.[1]) Herzog Friedrich II. von Oesterreich versprach einen Tag vor der Schlacht an der Leitha, in welcher er fiel, 3000 Mark Silber an die Kirche von Passau zu zahlen für zugefügten Schaden. Der Tod verhinderte die Ausführung dieser Absicht. Der dem Bisthume zugefügte Schaden ist niemals vergütet worden. So kam Bischof Rudiger aus den finanziellen Schwierigkeiten niemals heraus. Bald folgten die kirchenpolitischen Wirren, denen er sich noch weniger gewachsen zeigte.

---

1) M. B. 29b. 355. Es waren die Ministerialen Hadamar von Wesen, Konrad von Falkenstein, Ulrich von Lonsdorf, Ortolf von Waldeck, Walter und Piligrim von Tannberg. Rudigerus episcopus suos consiliarios nos eligere et recipere dignatus est. Ihre Funktion als Räthe hatten sie auf drei Jahre übernommen. Die Urkunde datirt vom Weihnachtsfeste 25. Dezember 1240.

Dritter Abschnitt.

Alberts Aufenthalt am herzoglichen Hoflager zu Landshut.

1. Alberts Thätigkeit als päpstlicher Schiedsrichter.

Nach langer Thätigkeit als Anwalt an der römischen Kurie unter drei hervorragenden Päpsten fiel Albert die Aufgabe zu, eine schiedsrichterliche Aufgabe im Centrum seines bayrischen Heimathlandes, am Hofe des Herzogs zu Landshut, zu übernehmen. Für Bayern war schon längere Zeit Magister Philipp von Assisi als päpstlich delegirter Richter thätig und zugleich mit der Erhebung von Geldbeiträgen der Pfründen für Zwecke des päpstlichen Stuhles beauftragt. Albert Böheim fiel für Bayern das Amt eines päpstlichen Richters zu behufs Entscheidung von Streitigkeiten von politischer Bedeutung und von großer Tragweite. So ruhig, still und nach aussen unscheinbar die Anwaltsthätigkeit in Rom während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahrzehnten verlaufen war, so aufregend und stürmisch gestaltete sich sein Wirken in der Heimath. Albert ging, obwohl er bereits im gereiften Mannesalter stand, mit jugendlichem Uebereifer, mit einem Ungestüm an's Werk, daß er bald gezwungen war, zu den äussersten Mitteln zu greifen, welche sich rasch abstumpften. Die nächste Veranlassung zur Entsendung Alberts von der römischen Kurie nach Landshut war ein langdauernder Streit und Kampf zwischen dem Bayernherzoge und dem Bischofe von Freising, wozu sich noch wegen des Klosters Lorsch bittere Feindseligkeit zwischen Herzog Otto II. und dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz gesellte.

Die Zwistigkeiten zwischen Freising und dem Hofe in Landshut reichten noch in die Regierungszeit Ludwigs des Keilheimer zurück, zu dessen Zielen die Herstellung eines Reiches Bayern[1]) gehörte. Durch das Erbe der Schätze seines Oheims des Erzbischofs Konrad von Mainz[2]) einer der reichsten, durch Erwerbung der Rheinpfalz einer der mächtigsten Fürsten geworden, war Ludwig unablässig bestrebt, Bayern zu consolidiren, durch planmäßige Anlagen von Städten und Burgen sich Geld und feste Stützpunkte zu schaffen, vor Allem aber zu verhindern, daß die bayrischen Bischöfe seiner Herrschaft sich ganz entzögen und ihm ebenbürtig gegenüber träten. Das Muster, dem er nachstrebte, war Böhmen, mit dessen Könige er durch seine Gemahlin Ludmilla enge verwandt war.

Die Bischöfe erschienen ihm als die ersten Landstände,[3]) nicht als selbständige, nur dem Kaiser untergeordnete Landesherren. Herzog Otto trat ganz in die Fußtapfen seines Vaters und wollte im Jahre 1233 einen feierlichen Landtag in Regensburg, der alten Hauptstadt Bayerns, halten, wozu auch sämmtliche Bischöfe entboten worden waren. König Heinrich verhinderte diesen Landtag, welcher dann in Landshut abgehalten wurde. In Folge einer Vermittlung des Erzbischofs Eberhard II. kam der Regensburger Landtag später doch zu Stande.[4])

Am einfachsten schien es, die Bisthumssitze auf dem Wege von Verträgen und Verleihungen an das Herzogthum zu bringen und das Reich Bayern zu arrondiren. Zu diesem Zwecke schloß Herzog Ludwig[5]) mit Bischof Konrad IV. von Regensburg (1204—1227), dem letzten der

---

1) Er sprach im Jahre 1225 von einer curia regni Bavariae. Schon im Jahre 1204 hatte er sich als totius Bavariae dux illustris bezeichnet. Quellen und Erörterungen I, 1.

2) Erzbischof Konrad starb 1220, worauf Herzog Ludwig sofort seiner Schätze sich bemächtigte. Böhmer, font. II, 268. Der Mainzer Chronist klagte bitter über diesen Kirchenraub und sah in der 1231 erfolgten Ermordung des Herzogs die Strafe dafür: „O altitudo et profunditas judiciorum justi judicis Dei, terribilis in consiliis super omnes filios hominum!"

3) So sprach Ludwig von den Beschlüssen des Straubinger Landtages 1225 als von einem consensus omnium optimatum, von einer devota attestatio totius curiae regni Bavariae.

4) Bischof Rudiger von Passau erhielt von König Heinrich am 1. Sept. zu Regensburg die landesherrlichen Rechte in den Grafschaften des Bisthums Passau bestätigt ungeachtet entgegenstehender Briefe. Mon. B. 31[1], 557.

5) Ried, cod. diplom. I, 289; Quellen und Erörterungen V, 4. Vgl. Riezler, Geschichte von Bayern II, 30.

Grafen von Frontenhausen, den merkwürdigen Vertrag vom Jahre 1205. Von noch viel ausgeprägterer Tendenz war der Versuch, durch Belehnung den gesammten Besitz des Bisthums Freising mit dem Reiche Bayern zu vereinigen. Bischof Gerold von Freising hatte durch Verschwendung und luxuriöses Leben seinem Stifte eine große Schuldenlast aufgebürdet. Herzog Ludwig, unablässig bestrebt, sein Herzogthum zu erweitern, benützte die Verlegenheit des Bischofs und bewog ihn, den Bischofssitz Freising gegen Geldrente ihm zu Lehen zu geben. Das Kapitel war damit wenig zufrieden und schickte den Canoniker Konrad nach Italien, um bei Papst und Kaiser dagegen Beschwerde zu führen (1230). Gregor IX. ernannte den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg als Schiedsrichter in der Angelegenheit, welche mit einer etwas auffälligen Motivirung die Lehensverleihung der Stadt an den Herzog für ungiltig erklärten, nachdem in Gegenwart des Kaisers von einem Fürstenrathe, bestehend aus dem Patriarchen von Aquileja, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Regensburg und den Herzogen von Oesterreich, Kärnthen und Meran, als Rechtsspruch der Grundsatz aufgestellt worden war, daß Bischofssitze niemals zu Lehen gegeben werden dürfen.[1])

Daraufhin wurde Bischof Gerold am 29. Juli 1230 abgesetzt und sein Ankläger Konrad, von Tölz gebürtig, Domherr und zugleich Propst zu Innichen, welches Freising'sche Besitzung war, zum Bischofe erwählt. Herzog Ludwig war über diesen Ausgang auf's äusserste erbittert und drohte dem Freisinger Kapitel mit seinem Zorne, kurz ehe ihn der Dolch des Mörders traf.[2]) Sein Sohn und Nachfolger Otto II. setzte die Feindseligkeiten gegen Freising fort, verwüstete die Besitzungen der Freisinger Kirche und verfolgte seine Gegner mit barbarischer Strenge, so daß Gregor IX. sich genöthigt sah, durch Bulle vom 26. November 1231 den

---

1) Meichelbeck, hist. Frising. II¹, 6—7. Die Nichtigkeitserklärung der beiden Schiedsrichter (judices delegati) lautet: Quia constitit nobis, civitatem frisingensem alienatam esse in grave praejudicium frisingensis ecclesiae, praeter formam debitam, immo quia per jura nobis persuasum sit, civitatem ipsam sic alienari nullatenus de jure potuisse, presertim cum in nostra et aliorum principum praesentia dominus imperator, qui est animata lex in terris, in pleno consistorio sententialiter declaraverit et quasi pro lege promulgaverit, sedes episcopales nullatenus posse infeodari, alienationem factam de civitate predicta inanem et irritam judicamus. Bischöfe, welche den Kaiser als das „lebendige Gesetz" auf Erden erklärten, mußten mit der kurialistischen Auffassung Alberts in unlösbaren Conflikt gerathen.

2) Regesta boica II, 202.

Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Aebte von Admont und Melk zu ermächtigen, über den Herzog Censuren zu verhängen, falls er von den Verfolgungen nicht abstehe.[1]) Nur wenige Jahre ruhten die Waffen. Ende des Jahres 1234 oder Anfangs 1235 brach der Zwist von neuem los[2]) und setzte die Bevölkerung der Brandstiftung der Häuser, der Verwüstung und Verheerung der Felder aus. Zu gleicher Zeit lag Herzog Otto mit Regensburg und Mainz in Fehde, und die Kriegswirren dauerten fort, selbst als bereits der Kampf gegen Herzog Friedrich II. von Oesterreich ausgebrochen war. Dem Kaiser Friedrich II. lag viel daran, in Oesterreich einen festen Boden für sich und sein Haus zu gewinnen, weßhalb er große Anstrengungen machte, in Süddeutschland den Frieden zu vermitteln, um die gesammte Heeresmacht gegen den letzten Babenberger verwenden zu können. Ende Februar 1237 war zu Wien die Wahl Konrad's, des noch nicht neunjährigen Sohnes des Kaisers, erfolgt durch elf geistliche und weltliche Fürsten, „denen als Väter und Leuchten des Reiches die Stelle des römischen Senates zukomme." Es waren die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Bamberg, der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern und Kärnthen, der Landgraf von Thüringen.[3]) In Wien wurden die Privilegien der Klöster durch den neuen Landesherrn Kaiser Friedrich bestätigt und wurden Urkunden ausgestellt für Heiligkreuz und Seitenstätten, für Göttweih und Erla, Waldhausen und Lambach, Wiener Schottenkloster und Wilhering bei Linz, ferner für Niederaltah und Metten, für Raitenhaslach und Reichersberg, für St. Nikolaus in Passau und St. Florian, für St. Peter und die Häuser des deutschen Ordens. Kaiser Friedrich wähnte sich bereits in sicherem Besitze der babenbergischen Erblande und ließ sich auch vom Bischofe von Passau die Lehen übertragen, welche seit Leopold V. die babenbergischen Herzoge innegehabt hatten. Dafür bezahlte der Kaiser dem tief verschuldeten, von Gläubigern in Siena und Rom schwer bedrängten Bischofe Rudiger 1400 Mark Silber und gelobte, der Kirche von Passau in Allem beizu-

---

1) Quellen und Erörterungen V, 52 ff.

2) Das chronicon Weihensteph. ap. Pez, script. rer. Austriac. II, 403 verlegt den Ausbruch des Krieges noch in das Jahr 1234, die annales Scheftlar. dagegen wohl richtiger in das Jahr 1235 . . . incendia et rapinae in episcopatu et ducatu plurimae fuerunt et tota ecclesia frisingensis dioeceseos sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit in tertium annum.

3) Huillard-Bréholles V, 29.

stehen und den Bischof zu schützen gegen Jedermann, der ihn an Ehre und Würden antasten, seine Güter angreifen, seine Person befehden wollte.[1])

Am 19. April feierte der Kaiser zu Regensburg das Osterfest. Es mußte ihm sehr viel daran gelegen sein, daß die Fürsten, welche die Reichsexekution gegen den Babenberger übernommen hatten, geeint blieben, und es ist seinem Einflusse zuzuschreiben,[2]) daß am 5. Mai zwischen Bischof Siegfried von Regensburg und dem Bayernherzog über verschiedene schwebende Streitpunkte ein Vergleich abgeschlossen wurde. Ein weiteres Friedenswerk vermittelte Kaiser Friedrich, indem er den Erzbischof von Salzburg veranlaßte, in Gemeinschaft mit dem Bischof von Regensburg zwischen dem Herzog und dem Bischof von Freising, mit dem schon vorher zu Landshut eine vorläufige Auseinandersetzung stattgefunden hatte, eine Sühne zu Stande zu bringen. Die Bedingungen waren günstig für den Bischof. Herzog Otto versprach die Rückgabe von Burgrain bei Erding und der Höfe von Altheim, falls der Bischof auf letztere genügende Rechtstitel nachzuweisen vermöge; er gelobte ferner, den Schaden, den er dem Stifte während der Fehden zugefügt, durch Erlegung von 500 Mark Regensburger Währung (zahlbar in fünf jährlichen Raten) zu vergüten. Um jedem einseitigen Vertragsbruche vorzubeugen, verständigte man sich über schwere Strafbestimmungen, für deren Vollziehung die beiden Vermittler sich verbürgten. Im Falle eines Vertragsbruches sollten die Vermittler mit dem Banne vorgehen. Die Entscheidung über die Rechtskraft der gegen den Bischof und die Seinigen ausgesprochenen Strafen wurde dem Papste vorbehalten und die Akten nach Rom geschickt. Diese Uebereinkunft[3]) war zu Stande gekommen am 9. Juni 1237.

In Rom wurde Albert Böheim mit der Aufgabe der Entscheidung über die eingesandten Akten betraut. Man hielt es aber für passender, die Entscheidung in Bayern selbst fällen zu lassen. Dazu kamen noch verschiedene andere Aufgaben, deren Schlichtung in Deutschland einen päpstlichen Schiedsrichter erforderte. Albert wurde deßhalb mit der Aufgabe und dem Range eines päpstlichen delegirten Richters nach Landshut an den herzoglichen Hof geschickt und erhielt zugleich mit dem Delegaten des

1) Huillard-Bréholles V, 103, 111.

2) Vgl. Gruber, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, S. 18.

3) Quellen und Erörterungen V, 60.

päpstlichen Stuhles Philipp von Assisi die Aufgabe eines Schiedsrichters für ganz[1]) Deutschland, einschließlich von Böhmen und Mähren.

Im Streite mit Freising hatten bald nach Abschluß des Vertrages vom 9. Juni 1237 beide Parteien sich den gegenseitigen Vorwurf des Vertragsbruches gemacht, so daß schon im Frühjahre 1238 der Kampf auf's neue begann.[2]) Offenbar stellten sich die Bürgen des Vertrages vom 7. Juni 1237, der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Siegfried von Regensburg, auf Seite des Bischofs von Freising und erklärten den Herzog der durch den Vertrag als Strafe vorgesehenen Exkommunikation für verfallen. Der Bischof von Freising beeilte sich, die verwirkte Strafe: Bann gegen den Herzog und Interdikt gegen seine Unterthanen überall verkünden zu lassen.[3]) Am herzoglichen Hofe weilte damals bereits Albert Böhaim, welcher nun gleichfalls als der Exkommunikation verfallen betrachtet wurde, wie dieß Bischof Siegfried von Regensburg am 10. Juli 1240 bezeugte.[4])

Die Verhängung der Exkommunikation war nach der Ansicht Alberts und des päpstlichen Stuhles gegen Recht und Gerechtigkeit und zwar durch die eigene Machtvollkommenheit des Bischofs[5]) erfolgt. Es war Alberts Bemühen, nach diesen beiden Richtungen hin für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Albert lag vor Allem daran, den Herzog unter den direkten Schutz des Papstes zu stellen. Schon im Streite um das Kloster Lorsch mit Erzbischof Siegfried III. von Mainz hatte er zu Gunsten des Herzogs Otto II. ein Verbot erwirkt, ohne Zustimmung des Papstes

---

1) Alberto . . . judici per totam Alamanniam et Germaniam generali constituto, schreiben die Canoniker von Wyssegrad. Germania begriff auch Böhmen in sich, während Alamannia (Schwaben), wie es in Böhmen und Ungarn immer hieß, die eigentlichen deutschen Stämme bezeichnete. Alberts Entsendung nach Landshut erfolgte Ende des Jahres 1237 oder mit Beginn des Jahres 1238.

2) S. 22: Biennio jam elapso — sagte Albert in einem Berichte an den Papst vom 5. September 1240.

3) S. 6: Episcopus Frisingensis ordinaria autoritate interdixit ducem Ottonem.

4) Sifridus, quia ipse est excommunicatus jamdudum ex mandato judicum delegatorum domini papae et publice denunciatus, nec constat, se absolutum esse, papam appellat. S. 13.

1) Epist. pont. rom. I, 641, Nr. 743 vom 15. April 1239: Autoritate ordinaria contra justitiam protulisset.

den Herzog und sein Land mit Bann und Interdikt zu belegen.[1]) Dieses Privilegium wurde am 9. Februar 1239 auch für die bayrische Kirchenprovinz erneuert und jede kirchliche Censur, welche nicht durch den Papst selbst angeordnet war, für ungültig erklärt. Damit war Bischof Konrad seiner Waffen beraubt, während umgekehrt Albert kraft päpstlicher Bevollmächtigung mit kirchlichen Censuren und Strafen gegen den Bischof von Freising und seinen Anhang vorzugehen entschlossen war.

Gleichzeitig hatte Albert in Rom Schritte gethan, daß die Streitfrage zwischen Freising und dem Herzoge durch päpstlich delegirte Schiedsrichter neu untersucht und in Rom entschieden werde. Endlich hatte er dem päpstlichen Stuhle Klagen unterbreitet, welche gegen den Ruf des Bischofs Konrad gerichtet waren. Mit der Untersuchung gegen diese persönlichen Anschuldigungen wurde Bischof Berthold von Straßburg beauftragt,[2]) während die Streitfrage wegen der Exkomunikation des Herzogs den Bischöfen von Chiemsee und Seckau und dem Abte von Admont zur Voruntersuchung überwiesen wurde. Sie sollten die beiden Parteien hören und durch einen Schiedsspruch oder auf gütlichem Wege die Streitsache beenden, eventuell aber genaue Erhebungen pflegen, das Material an den päpstlichen Stuhl senden und beiden Parteien einen Termin zum Erscheinen in Rom bestimmen.

Diese beiden Aufträge werden zu gleicher Zeit ergangen sein wie das Privilegium für den Herzog, Anfangs Februar 1239. Albert und der Herzog waren mit dem Schiedsrichterkollegium der Bischöfe von Seckau, Chiemsee und des Abtes von Admont, welche ganz unter dem Einflusse des Erzbischofs von Salzburg standen, schlecht zufrieden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß letztere zu Gunsten des Bischofs von Freising Stellung nahmen, und daß sie jene päpstlich delegirten Richter waren, von denen der Bischof von Regensburg die Verhängung der Exkomunikation gegen Albert meldete. Der Herzog fand es für nothwendig,[3]) den Papst zu bitten, andere Schiedsrichter zu ernennen, nämlich den Dominikaner-Prior von Friesach von päpstlicher Seite, den Abt von Walderbach (Oberpfalz) auf Wunsch des Herzogs.

---

1) Unterm 24. März 1238. Winkelmann: acta imperii inedita saec. XIII. I, 522.

2) Vergl. S. 4 und 5 der Exzerpte, welche einen solchen Auftrag voraussetzen.

3) S. 6: Pro se et duce faßte Schirrmacher S. 32 so auf, als ob unter se Albert zu verstehen wäre. Es ist aber unter se der Papst gemeint. Einen Theil sollte der Papst, den andern der Herzog benennen. Der Herzog sollte den Abt von Walderbach, der Papst (pro se) den Abt von Friesach wählen, wie es auch geschah.

Papst Gregor IX. kam dieser Bitte insoweit entgegen, daß er durch Schreiben vom 15. April 1239 den Bischof von Chiemsee und den Abt von Admont des Auftrages enthob, dafür aus eigener Wahl den Dominikaner-Prior von Friesach und nach des Herzogs Vorschlag den Abt von Walterbach mit der Untersuchung des Streitfalles beauftragte.[1] Dagegen wählte er nicht den Bischof von Straßburg, sondern beließ den Bischof von Seckau, so daß offenbar im Aventin'schen Exzerpte eine Verwechslung von Straßburg mit Seckau vorliegt.

Der Herzog hatte die Bitte dem Papste durch einen Sachwalter mündlich unterbreiten lassen.[2] Es ist im päpstlichen Schreiben leider der Name dieses herzoglichen Procurators nicht genannt.

Die neuen Schiedsrichter erhielten denselben Auftrag wie die früheren. Sie sollten den Streitfall selbst beenden oder das sorgfältig erhobene Aktenmaterial nach Rom einsenden und den beiden Parteien Termin zur Verhandlung an der päpstlichen Kurie bestimmen.[3]

Unterdessen war der Kampf zwischen dem Bischof von Freising und dem Herzog schon entbrannt und wurde in leidenschaftlichster Form und mit den schärfsten Waffen geführt, wobei der herzogliche Hof in Albert Böheim einen eifrigen Bundesgenossen hatte. Albert forderte bereits am 22. Januar 1239 die Garanten des Friedens von 1237, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg, auf, in Regensburg zusammenzutreten und die Censur der Exkomunikation, welcher Bichof Conrad von Freising verfallen sei, öffentlich zu verkünden. Ausserdem sollte die Exkomunikation ausgesprochen werden gegen die Aebte von Tegernsee und Rott und ihre Convente, sodann gegen die Mönche von Attl und Altomünster, gegen sieben Canoniker des Kapitels in Freising, gegen die Stifte von Moosburg, St. Andrä und St. Veit, gegen die Klöster Schlehdorf, Beyharting, Weyarn, Beuerberg, Dietramszell, Bernried, Isen, Schliersee, gegen die Kirchen von Baumgarten (jetzt Expositur der Pfarrei Högertshausen), Schwenhiltdorf (Schweinersdorf), Mauern, gegen den Dekan von

---

1) Aventin hatte bei seinem Exzerpte S. 6 das päpstliche Schreiben vom 15. April 1239 vor sich. Die Ausdrücke: contra justitiam, autoritate ordinaria sind wörtlich der Bulle entlehnt.

2) Dum procurator ipsius esset in itinere constitutus ad nostram praesentiam . . . duos ex praedictis judicibus amoventes, unum obtentu ipsius et ex nostro officio subrogare alium curaremus.

3) Juxta priorum continentiam literarum appellatione remota ratione praevia procedatis.

Adelungshofen (jetzt Expositur Adelshofen in der Pfarrei Grunertshofen), gegen die Pfarrer von Jarzt (Jorz), Zorneding (Zorngelting) und Wolfratshausen. Von den angesehenern Laien wurden namentlich mit dem Kirchenbanne belegt: Conrad Graf von Moosburg, Eisenreich von Waldeck, H. von Bagen, Conrad von Hummel, Conrad von Armberg, Berthold von Kammer und sein Sohn Ulrich, Engelward, Siegfried Vintus, Heinrich von Eisenpurer, Liebhart Kasto, F. von Aich, Pero Muslo und Pero von Mauern, Eberhard von Holzhausen, Piligrim von Mosen, B. Speißtraff, Eberhard Mistel, Weichnand.

Albert hatte die angesehensten Kirchen und die Ministerialen des Freising'schen Gebietes mit dem Banne belegt und zog alsbald die Consequenzen. Dem Vogte des Klosters Rott am Inn, dem Grafen Konrad von Wasserburg, hatte er die Vollmacht ausgestellt, die gesammte Güterverwaltung des Klosters zu übernehmen und die Einkünfte für die Kirche aufzubewahren. Verschiedenen exkommunizirten Geistlichen sollten die Pfründen aberkannt und an Anhänger des herzoglichen Hofes in Landshut vergeben werden.[1])

Es kam nicht dazu. Denn gerade während der Kampf heftig aufloderte, vollzogen sich in Oesterreich Ereignisse, welche es sowohl für den Herzog wie auch für Bischof Conrad von Freising gerathen erscheinen ließen, sich zeitweilig zu vertragen, um wichtigere gemeinsame Interessen wahrzunehmen.

Herzog Friedrich II. von Oesterreich suchte sich wieder in den Besitz der babenbergischen Erblande zu setzen und bedurfte hiezu freundschaftlicher Beziehungen zu seinen Nachbarn, dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Bayern. Zur Vermittlung bediente er sich des Bischofs von Freising, welcher dem Babenberger zu Dank verpflichtet war. Der Bischof war nämlich im November 1236 zugleich mit Bischof Rudiger von Passau vom Herzoge Friedrich bei einem Kampfe in der Nähe von Wiener Neustadt gefangen genommen worden.[2]) Der Herzog gab schon im Februar 1237 beiden Bischöfen wieder die Freiheit, so daß sie sich an der Wahl des Königs Konrad betheiligen konnten. Der Freisinger Bischof erscheint fortan nicht mehr unter den Gegnern des Herzogs, während

---

1) S. 4: Beneficia scripta amissura, quae inter suos socios dividat ducissa Bavariae.

2) Ueber die Zeitbestimmung vgl. Ficker Ad., S. 61.

Bischof Rudiger in Passau sein Interesse vollständig an das Schicksal des Kaisers knüpfte und dadurch in scharfen Gegensatz zum Herzoge gerieth. Für Herzog Friedrich blieb nur Conrad von Freising als Vermittler übrig, da auch Erzbischof Eberhard von Salzburg vollständig im kaiserlichen Lager stand.

Herzog Otto hatte bei der ersten Reichsacht an der Exekution gegen den Babenberger sich betheiligt in der Hoffnung, dabei für Bayern Gewinn zu ernten. Als aber Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237 die babenbergischen Erblande in eigenen Besitz nahm, fürchtete Herzog Otto mit Recht, durch den staufischen Besitz im Westen (Schwaben) und Osten (Oesterreich) in's Gedränge zu kommen. Mit dem Reichsverweser Erzbischof Sigfried III. von Mainz, welcher im Namen des unmündigen Königs Conrad regierte, lag Otto im Kriege wegen des Klosters Lorsch, worunter die Beziehungen zum staufischen Hause erkaltet waren. In diesem Streite hatte das Kloster selbst auf Seite des Bayernherzogs sich gestellt und dem einflußreichen Rathgeber des Herzogs, Albert Böheim, aus kirchlichen Gütern ein Erträgniß von 15 Mark reinen Silbers zugewiesen. [1])

Herzog Otto nahm die Vermittlung des Bischofs Konrad an und wurde dann selbst wieder zum Vermittler zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Könige von Böhmen. Am 28. Februar 1239 (dominica oculi) war Zusammenkunft in Passau, wo auf die Vorschläge der Bischöfe von Freising und Regensburg hin der Friede und ein Bündniß zwischen Bayern, Böhmen und Oesterreich zu Stande kam. [2])

Wir sind über diese Thatsachen unterrichtet durch einen im Exzerpte erhaltenen Brief Alberts an Bischof Berthold von Straßburg, welcher bekanntlich vom Papste mit der Untersuchung gegen Bischof Konrad von Freising betraut war. Albert ersuchte Bischof Berthold, von

---

1) S. 4: Redditus, quos abbas Laurisheimensis dedit Alberto absenti, dioecesis Wormatiensis, ad XV marcas puri argenti.

2) B. Argentino episcopo Albertus significat, ducem austriae quatuor millibus equorum Pataviam venisse mediante episcopo Frisiorum a duce suo O. impetrasse, ut ipse sit mediator inter regem Boemiae et ducem Austriae in dominica oculi. Ob hoc intravit dux Bavariae Boemiam, regem Boemiae Pataviam evocaturus, ibi mediantibus Ratisponensi, Frisingensi episcopis concordia facta petit, de inquisitione episcopi Frisingensis supersedere et prolixiorem terminum statuere, X mensium scilicet. S. 4.

einer Entscheidung gegen den Freisinger Bischof vorläufig abzusehen und den Termin auf zehn Monate zu erstrecken. Die Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge Otto und Bischof Konrad von Freising ruhten vorläufig, und Albert selbst befürwortete den Waffenstillstand.

Herzog Otto hatte den Weg nach Passau über Böhmen genommen, um den König für den Plan des Bündnisses zu gewinnen. Albert wird direkt nach Passau gereist sein, da seine Anwesenheit in Landshut bis in die letzten Tage des Monats Januar bezeugt ist. Daß Albert in Passau persönlich anwesend war, darf aus dem Berichte an den Bischof von Straßburg geschlossen werden. Ausserdem ist seine Anwesenheit in Passau bezeugt. In einer Urkunde,[1]) welche von den Herausgebern der Mon. B. in das Jahr 1240 verlegt wird, aber ohne Datum ist, wird der Inhalt des Vergleiches der Gebrüder von Waldeck über die Vogtei des Klosters Reichersberg in Anwesenheit des Bischofs Rudiger mitgetheilt. Zeugen sind Albertus Bohemus, Meingotus frater noster, patavienses canonici et archidiaconi. In das Jahr 1240 kann dieser Vergleich nicht verlegt werden, weil da bereits Feindschaft zwischen Bischof Rudiger und Albert bestand. Früher läßt sie sich mit Rücksicht auf den Umstand nicht einreihen, daß unseres Wissens Meingot von Waldeck bis 1239 immer nur als canonicus, nicht als archidiaconus bezeugt ist.

Die Zusammenkunft in Passau habe ich früher in das Jahr 1238, in welchem der Sonntag oculi auf 7. März fiel, verlegt. Allein damit stimmt nicht die Thatsache, daß Bischof Berthold von Straßburg mit der Entscheidung der Untersuchung gegen den Bischof von Freising erst gegen Ende des Jahres 1238 oder mit Beginn des Jahres 1239 beauftragt worden war. Er konnte nicht schon am 7. März 1238 vor einer Entscheidung stehen. Höfler hat Alberts Brief richtig in das Jahr 1239, in unmittelbarer Verbindung mit den ersten Kämpfen gegen Freising eingereiht, welche durch die Passauer Vorgänge eine Unterbrechung erlitten. Die Feindseligkeiten erneuten sich erst wieder gegen Ende des Jahres 1239, als Albert bereits päpstlicher Legat war.[2]) Es trat die von Albert erbetene zehnmonatliche Pause ein.

---

1) M. B. IV, 449.

2) In diese spätere Zeit fallen die Exzerpte S. 5. Schirrmacher (S. 31) konfundirte die Conflikte vom Januar 1239 mit denen vom Dezember desselben Jahres. Bezüglich der Gründe, welche das Jahr 1239 für die Conferenz in Passau wahrcheinlich machen, vgl. meine Abhandlung in den historisch-politischen Blättern 1897, Bd. 119, S. 265 ff.

In Passau traten vermittelnd auf die Bischöfe von Freising und Regensburg. Erzbischof Eberhard II. hielt sich ebenso ferne wie Bischof Rudiger, welcher durch die Verleihung der österreichischen Lehen an den Kaiser gebunden war. Beide Kirchenfürsten fanden es aber nothwendig, mit der neuen Wendung der Dinge zu rechnen, und hielten hiezu erneute Vereinbarungen mit dem Kaiser für nothwendig. In großer Eilfertigkeit traten sie nebst dem Bischofe von Freising unmittelbar nach der Passauer Zusammenkunft die beschwerliche Winterreise nach Padua zum kaiserlichen Hoflager an. Es galt, die Passauer Coalition zu sprengen, den Herzog von Oesterreich mit dem Kaiser auszusöhnen und dadurch die bayrischen Bisthümer vor der drohenden Umklammerung durch Bayern, Böhmen und Oesterreich zu retten. Es mußten für Eberhard II. zwingende Gründe vorliegen, welche den bereits siebzigjährigen Erzbischof bewogen, mitten im Winter die beschwerliche Reise über die beschneiten Alpen zum Kaiser anzutreten, und zwar mit solcher Eile, daß er eine Stiftungsurkunde für den Salzburger Dom nicht mehr in Salzburg selbst, sondern erst unterwegs in dem im Lungau gelegenen Mauterndorf ausfertigte.[1] Bereits nach Mitte März 1239 war Eberhard mit seinen Suffraganen von Passau und Freising beim Kaiser in Padua, um ihn über die neue Lage aufzuklären und eine Aussöhnung mit Herzog Friedrich II. von Oesterreich anzubahnen. Es mochte für den Kaiser schmerzlich sein, auf den Besitz der babenbergischen Länder wieder verzichten zu müssen; aber der Ernst der Lage nöthigte ihn dazu. Herzog Friedrich wollte nicht bloß seine Erblande wieder, er verlangte auch nach der Königskrone. Beides sagte der Kaiser zu. Damit war der Passauer Bund gesprengt.

Die beiden Bischöfe von Freising und Regensburg, welche die Uebereinkunft von Passau vermittelten, haben offenbar etwas ganz Anderes gewollt als die Fürsten, welche das Bündniß schlossen. Letztere verbanden sich zu einer päpstlichen Coalition, welche die Wahl eines neuen Kaisers in's Auge faßte, und welche ausserdem gegenseitige Vortheile sich stipulirte. Am meisten zu gewinnen hatte der Herzog von Oesterreich, welcher durch das Bündniß so festen Boden unter den Füßen gewann, daß er bei Verhandlungen mit dem Kaiser, zu welchen er offenbar den vermittelnden Bischöfen gegenüber schon in Passau sich verpflichtet hatte, selbst die Bedingungen stellen konnte und nicht auf die kaiserliche Gnade angewiesen war. Er war deßhalb zu Zugeständnissen um so eher bereit, als er sie nicht zu halten beabsichtigte. Er versprach die Abtretung des Gebietes nördlich der Donau an Böhmen und übergab als Pfand für sein Ver-

---

1) Meiller, Salz. Regesten Nr. 468 (S. 272) Vgl. Gruber, S. 24.

sprechen die Stadt Laa. Er gelobte ferner, seine Nichte Gertrud, die Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich und die muthmaßliche Erbin der babenbergischen Länder nach des kinderlosen Friedrichs Ableben, dem Prinzen Wladislaw, dem ältesten Sohne des Böhmenkönigs Wenzel, zur Ehe zu geben. Umgekehrt hatten Bayern und Böhmen großes Interesse, den Babenberger für ihre politischen Ziele zu gewinnen, da sich der Coalition voraussichtlich die beiden Schwäger des Herzogs Friedrich, Markgraf Heinrich von Meißen und Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, welcher sich gerade ein Jahr zuvor, im Februar 1238, zu Wiener Neustadt mit des Herzogs jüngster Schwester Gertrud vermählt hatte, anschließen würden.

Besser waren offenbar die vermittelnden Bischöfe unterrichtet. Sie hatten ein Interesse daran, daß in Oesterreich der Krieg zwischen Kaiser und Herzog aufhöre, um an dem Herzoge eine feste Stütze zu gewinnen. Und in der That rechneten sie vollständig richtig. Noch vor Jahresschluß war Herzog Friedrich der Passauer Uebereinkunft untreu geworden, suchte und gewann Bündniß mit dem Kaiser und dem Erzbischof Eberhard II. als dem Führer des bayrischen Episkopats.

Am meisten schien der Böhmenkönig gewonnen zu haben, nämlich die Ausdehnung Böhmens bis an die Donau und die Aussicht auf die Erwerbung des gesammten österreichischen Erbes. Die Vermittlung dieser günstigen Bedingungen hatte Philipp von Assisi im Auftrage und im Namen des Papstes fertig gebracht. Philipp von Assisi, welcher seit 1234 in seiner Thätigkeit als judex delegatus bezeugt ist, hatte eine mächtige Stütze an einflußreichen böhmischen Adeligen und besonders an der Schwester des Königs Wenzel, Agnes, deren Verlobung mit König Heinrich, des Kaisers ältestem Sohne, rückgängig gemacht worden war. Agnes hatte den Schleier genommen, übte aber vom Kloster aus mächtigen Einfluß auf die Regierung aus, wie König Wenzel in einem Briefe an Papst Gregor IX. vom Jahre 1237 selbst bemerkte.[1]) König Wenzel war ebenso wie Herzog Otto von Bayern tief verletzt, als Kaiser Friedrich II. die babenbergischen Länder in den Besitz des staufischen Hauses nahm. Beide Fürsten wurden nach der Rückkehr des Kaisers nach Italien die Seele der päpstlichen Coalition, welche von den zwei päpstlichen dele-

---

1) Erben, regesta Bohemiae I, 408, 429, 449. Gregorius papa fratri Joanni ministro in Saxonia et fratri Thomae custodi in Bohemia ordinis fratrum minorum, ut Agnetem regis Bohemiae sororem abbatissam constituant monasterii S. Francisci Pragae, ut super eo, quod certis diebus est in pane et aqua secundum regulam jejunandum, et usu calceamentorum et pellium juxta discretionem valeant dispensare. 31. August 1234. (I, 398.) Mit dem Kloster war ein Hospital verbunden.

girten Richtern Philipp von Assisi und Albert Böheim angestrebt wurde. Als sich ihr in Passau Herzog Friedrich von Oesterreich anschloß, als man auch auf den Beitritt der beiden Schwäger des Herzogs, des Meißner und des Thüringer, sicher rechnen zu können hoffte, da schien der Sieg der päpstlichen Partei die glänzendsten Aussichten und Garantien zu besitzen.

2. Albert und die politische Lage 1239.

Die Vereinbarungen in Passau hatten nicht bloß auf den bayrischen Episcopat Eindruck hervorrufen, im ganzen Reiche machte sich eine gewisse Unsicherheit geltend, als wenige Wochen später die Nachricht die Welt überraschte, daß der Papst zu den äussersten Mitteln gegriffen und am Palmsonntage die Exkommunikation über den Kaiser verhängt habe. Die Unterthanen wurden für die Dauer des Kirchenbannes des Treueides entbunden. Erzbischof Eberhard II. und die Bischöfe von Passau und Freising waren gerade zu der Zeit in Padua eingetroffen, als der Kaiser die verhängnißvolle Nachricht von den Vorgängen in Rom erhielt. In der Enzyklika vom 7. April forderte der Papst auf, von der Kanzel herab an einem Sonn- oder Festtage die Censur der Exkommunikation gegen den Kaiser bekannt zu geben. Rasch antwortete darauf der Kaiser in einem Rundschreiben vom 20. April, worin er den Papst persönlich auf's heftigste angriff. Darauf folgte eine päpstliche Antwort vom 1. Juli, in welcher dem Kaiser Ketzerei und offener Unglaube zum Vorwurfe gemacht wurde. Der Kaiser habe Jesus den Gottmenschen auf gleiche Stufe mit Muhamed gestellt und habe Jesus, Moses und Muhamed die drei größten Betrüger geschmäht. Es sei Grundsatz des Kaisers, der Mensch dürfe nichts glauben, als was mit natürlicher Verstandeskraft sich erweisen lasse.[1]) Deßhalb sei es Thorheit, die Geburt des Schöpfers aller Dinge aus einer Jungfrau zu lehren und zu glauben.

Wichtiger als die Aktenstücke aus der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei, welche der Gewinnung der öffentlichen Meinung galten, waren die Maßnahmen, die Mächte in das Interesse zu ziehen. Kaiser Friedrich hatte auf die Exkommunikation als auf eine Gefahr hingewiesen, welche in seiner Person allen Fürsten drohe. Der Papst sandte Cardinallegaten nach England (Cardinaldiakon Otto von St. Nikolaus in carcere Tul-

1) Homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare. Vgl. Böhmer, Kaiserregesten, S. 347, Nr. 144.

liano) und Frankreich (Cardinalbischof Jakob von Präneste), welche die Regierungen für den päpstlichen Stuhl günstig zu stimmen die Aufgabe hatten. Für Deutschland geschah vorläufig nichts, als daß den Bischöfen die Publikation der Exkommunikation zur Pflicht gemacht wurde. Dagegen hat der Kaiser am selben Tage (20. April), an welchem er die heftigen Anschuldigungen gegen den Papst der Oeffentlichkeit übergeben und zur Lossagung der Völker vom päpstlichen Stuhle aufgefordert hatte, einen Fürstentag nach Eger auf 1. Juni angesagt. Er war froher Hoffnung, da die bayrischen Bischöfe den baldigen Zerfall der päpstlichen Coalition ihm gewiß zugesichert hatten. Noch am kaiserlichen Hoflager richteten sie an den Papst ein sehr entschieden gehaltenes Schreiben, in welchem sie offen die Partei des Kaisers ergriffen. Das Schreiben ist ein wichtiger Beitrag zur Auffassung, welche am kaiserlichen Hofe maßgebend war. Das Aktenstück,[1]) welches wohl der Gesinnung des Erzbischofs Eberhard II. voll entsprochen haben wird, wenn es auch vielleicht in der kaiserlichen Kanzlei abgefaßt wurde, geht von dem einheitlichen Ursprunge der geistlichen und weltlichen Gewalt aus und fährt dann fort:

„Die beiden Schwerter sind so unzertrennbar mit einander verbunden, daß keines ohne den größten Schaden für das andere geschwächt oder vernichtet werden kann. Wer eines von beiden haßt oder liebt, muß nothwendig beide hassen oder lieben. Als von der Kirche und dem Kaiserthum berufene Vermittler müssen wir auf beide Gewalten Rücksicht nehmen und verletzen unsere Pflicht, wenn wir sie einem Theile verweigern. Erkenne, verehrungswürdiger Vater, den Eifer, womit wir unserem Glauben sowie unserer Verpflichtung nachkommen und nimm die gegenwärtige ergebenste Darlegung mit Geneigtheit auf, wozu wir ebenso durch das Gebot der Pflicht als durch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl veranlaßt sind. In ängstlicher Erwägung unserer Obliegenheiten gegen die Kirche und im Hinblick auf das Unheil, das aus dem gegenseitigen Kampfe erwächst, sehen wir uns gezwungen, mit unseren Bitten dazwischen zu treten, vom Kaiser selbst dazu aufgefordert, bei dem wir zur Zeit der Entstehung des Streites anwesend waren. Mit ebensoviel Muth und Treue für unsern Glauben als Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät baten wir ihn um Aufschluß über Anlaß und Ursprung des Streites, der uns schon vorher durchaus nicht unbekannt war, und drangen in ihn, sich mit voller Ergebenheit wieder seiner Mutter, der heiligen Kirche, zuzuwenden. Auf das eingehendste hat er uns alle Punkte auseinandergesetzt

1) Huillard-Bréholles V, 398.

und mit Aktenstücken belegt, derentwegen er getadelt und gebannt wurde. Wenn er irgendwie in Worten oder Werken gefehlt, so vertraue er sich unserer und aller übrigen Fürsten Treue und Entscheidung an mit dem Geständniß tiefster Demut vor Gott und der Kirche, was wir selbst gesehen und der Wahrheit gemäß bezeugen können. Diese unwiderleglichen Gründe verpflichten uns bei aller Ehrfurcht und Reinheit des Glaubens Dir, unserem Hirten und Vater, den Rath zu geben, daß du deinen so großen Sohn nicht erbittern mögest. Betrachte mit väterlicher Liebe des Kaisers Ergebenheit und beuge der Gefahr vor, welche aus diesem der Welt gegebenen Aergerniß dem katholischen Glauben selbst droht! Ausser der gefürchteten allgemeinen Zersplitterung sind wir noch von besonderer Sorge erfüllt, da wir einerseits als Söhne und Prälaten der Kirche Dir zu kindlicher Ehrfurcht verpflichtet sind, andererseits jedoch als Reichsfürsten unserm Eid und unserer Fürstenehre gemäß unserer Stellung gegen Kaiser und Reich nichts vergeben dürfen. Gerade auf diese Verpflichtung gegen das Reich, weßhalb er Verfolgung zu erleiden sich beklagt, legt der Kaiser zum Schutze seiner Sache den Hauptnachdruck, indem er die allgemeine Meinung bestätigt, daß Du nur aus Neigung für die Mailänder und ihre Verbündeten so hart gegen ihn verfährst. Wenn uns auch das Ansehen des apostolischen Stuhles und die Heiligkeit der Kirche dieß kaum glauben läßt, so ist dieses Vorgehen doch zu gefährlich, als daß wir die gegen die Kirche von allen Seiten erhobenen Beschwerden verschweigen könnten. Zum Erweise der Wahrheit wurde angeführt, daß der päpstliche Legat Gregor von Montelongo fortwährend bei den Mailändern weilt und auf alle Weise die noch dem Reiche treu Gebliebenen von ihrer schuldigen Anhänglichkeit und Ergebenheit abzubringen sucht, was der Kaiser durch Briefe und Aussagen bewährter Männer erhärten kann. Daher bitten wir Dich, heiligster Vater, bei unserer Pflichttreue und bei der Ergebenheit für die römische Kirche, dem Uebel noch in seinen Anfängen durch heilsamen Rath und angemessene Mittel zu begegnen und uns sowie die Fürsten und Prälaten des Reiches nicht in Verwirrung zu versetzen, so daß wir am Ende das Leiden unserer Mutter zu beweinen haben, da wir an unserem Reiche, dessen Glieder wir sind, fest halten müssen. Mit Recht hebt der Kaiser, nachdem er zu Deinem Schutze seine Person auf's Spiel gesetzt und Schätze ausgegeben, uns gegenüber hervor, daß wir ihn, ja uns selbst nicht preisgeben können und dürfen. Laß Dich nicht durch die trügerischen Vorspiegelungen eines Fürsten blenden, der nur vorschützt, den Vortheil der Kirche zu betreiben, um selbst im Trüben fischen zu können, eines Fürsten, der zuletzt doch nicht Stand hält und dessen Macht ungenügend ist! Befördere das allgemeine Wohl durch

Wiederherstellung des Friedens, wozu wir aus Ehrfurcht für die Kirche und zur Ehre unseres heiligen Reichs gerne unsere Hilfe anbieten!"

Der Schlußpassus war direkt gegen den Bayernherzog gerichtet und sagte voraus, was Bischof Konrad von Freising nach den geheimen Verhandlungen mit dem Herzoge von Oesterreich wohl berechnen konnte. Immerhin ist die Bestimmtheit, mit welcher die baldige Isolirung des Bayern-Herzogs angekündigt wird, ein Beleg dafür, daß der Babenberger dem bayrischen Episkopat Zusicherungen behufs Abschwenkung in's kaiserliche Lager gegeben hatte, wenn der Kaiser die Hand zum Frieden bot, was in Padua erreicht wurde.

Die päpstliche Coalition hatte auf 29. Juni die Wahl des dänischen Königssohnes Abel zum Gegenkönig in Aussicht genommen. Die Wahl sollte in Lebus stattfinden. Am herzoglichen Hofe in Landshut rechnete man mit Sicherheit ausser den Verbündeten von Passau auf die Theilnahme der Markgrafen von Brandenburg und Meißen und des Landgrafen von Thüringen. Es kam aber anders. Beim Fürstentage in Eger am 1. Juni gelang es dem Reichsverweser Erzbischof Siegfried von Mainz, die letzteren drei Fürsten zur Neutralität und zur Theilnahme an einer Vermittlung, für welche der Deutschmeister Konrad, Bruder des Landgrafen Heinrich Raspe, beim Papste bevollmächtigt wurde, zu bewegen. Von keiner Seite wurde ein Versuch gemacht, vom Kaiser sich loszusagen. Nur der König von Böhmen und der Herzog von Bayern hatten mit einer Truppe von 4000 Mann in dem benachbarten Ellenbogen Aufstellung genommen. Niemand schloß sich ihnen an; der Herzog von Oesterreich blieb in seinen Erblanden, um die abgefallenen Städte wieder zu erobern und die widerspenstigen Burgen zu brechen. Schon jetzt zeigte sich die Isolirung Bayerns und Böhmens. Nur Albert Böheim sah die Verhältnisse noch sehr sanguinisch an und berichtete in diesem Sinne über die Vorgänge in Eger und Ellenbogen an Papst Gregor IX. Er theilte mit, daß in Ellenbogen beschlossen wurde, der Herzog von Bayern sollte mit 4000 Mann dem Herzoge von Oesterreich bei der Eroberung der Stadt Wien Hilfe leisten, während der König von Böhmen mit den befreundeten Fürsten am St. Petrusfeste in Lebus die Wahl des Gegenkönigs bewerkstelligen wollte. Beides geschah nicht. Herzog Otto betheiligte sich nicht an der Belagerung von Wien; die Königswahl kam schon deßhalb nicht zu Stande, weil König Waldemar von Dänemark für seinen Sohn Abel die Wahl ablehnte. Noch bat Albert den Papst, die Exkommunikation gegen Heinrich Raspe und seinen Bruder, den Deutschmeister Konrad, auszusprechen und nach Deutschland ebenso wie nach Frankreich und England einen Cardinallegaten zu senden.

Die Selbsttäuschung, in welcher Albert über die Stimmung in Deutschland sich befand, wurde durch seiner Freunde Mittheilungen genährt und gestärkt. So schrieb ihm Propst Bruno von Lübeck (der spätere Bischof von Olmütz), alle Fürsten mit Ausnahme des einfältigen Thüringers und des Meißner Markgrafen stünden auf päpstlicher Seite.

Alberts Bericht an Papst Gregor IX. über die Vorgänge in Eger und Ellenbogen schließt seine Thätigkeit ab, bis er im November zum Legaten ernannt wurde. In der langen Zwischenzeit wird Albert in Rom gewesen sein, um persönlich die Sendung eines Cardinallegaten zu befürworten. Aber der Papst hielt gerade Albert für die entsprechende Persönlichkeit, um nach den bisherigen Erfolgen die Stelle eines Legaten zu versehen. Offenbar sah der Papst nach den rosigen schriftlichen und mündlichen Berichten Alberts die Stimmung in Deutschland viel günstiger an, als sie thatsächlich war. Albert wurde vom Papste persönlich in Eid und Pflicht genommen in einer Privataudienz, in welcher nur der Kämmerer Johannes Zeuge der Unterredung und der Ablegung des Eides war. Albert erwähnt diese Thatsache selbst.[1]) Aventin nimmt in seinen Annalen darauf Bezug und bringt die Ablegung des Eides unmittelbar mit der Ernennung Alberts zum Legaten in Verbindung.[2]) Es wäre auch sonst keine Veranlassung hiezu wahrscheinlich. Aventin erwähnt, daß unmittelbar nach der Eidesablegung[3]) vom Papste die Ausfertigung der Vollmachten erfolgte. Die Bullen sind gerichtet an Magister Philipp von Assisi und an Magister Albert, Archidiakon von Passau, und datirt vom Lateran 23. November 1239. Die erste Bulle hat folgenden Wortlaut. „Gregor, Diener der Diener Gottes, unsern geliebten Söhnen, den Magistern Albert, Archidiakon von Passau, und Philipp von Assisi, unserm Nuntius in Deutschland, Heil und apostolischen Segen. Da Friedrich, genannt Kaiser, obwohl ob seiner vielen und schweren Vergehen von Uns eindringlich und wiederholt gewarnt, weit entfernt, Genugthuung zu leisten, verstockten Sinnes nur immer Aergeres begeht, so haben Wir es nach Rath unserer Brüder für geboten erachtet, über ihn und über Alle, welche ihm bei seinen Vergehen oder sonst gegen die römische Kirche Rath, Hilfe und Gunst erzeigen, die Exkommunikation und das Anathem auszusprechen, Alle von dem

---

1) S. 20 im Berichte vom 5. Sept. 1240.

2) Remotis arbitris coram Joanne cubiculario sacramentum dicere jubet. Haec ubi rite peracta sunt, tribus diplomatibus instruit.

3) Personaliter tactis sacrocanctis evangellis juravi, sagt Albert S. 20.

ihm geleisteten Lehenseid loszusprechen und ihnen nach den kanonischen Satzungen zu verbieten, ihm Gehorsam zu leisten. Zugleich haben Wir alle Städte, Burgen und Flecken, wo er sich aufhält, mit dem Interdikte belegt, so daß an diesen Orten weder feierlicher noch auch stiller Gottesdienst abgehalten werden darf; sollten trotzdem einige den Gottesdienst feiern oder vielmehr das Heilige entweihen, so sollen sie für immer abgesetzt werden. Allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland ist befohlen, diese Exkommunikationssentenz unter Glockengeläute und bei brennenden Lichtern aller Orten zu verkünden — feierlich und ohne Aufschub; alle Laien und Kleriker aber, welche ihm, der gegen den katholischen Glauben, die kirchliche Freiheit und die Braut Christi, die heilige Kirche gekämpft, mit oder ohne Waffen Beistand und Hülfe gewähren, sollten mit der Exkommunikation belegt werden. Euch aber gebieten Wir, jene Erzbischöfe, welche diesem Befehl Folge zu leisten vernachlässigen, durch die Strafe der Exkommunikation dazu zu zwingen, wobei ihr an die Bestimmungen des allgemeinen Concils über die Zulässigkeit der Appellation nicht gebunden seid. Sollte Einer von Euch verhindert sein, so ist der Andere allein ermächtigt zur Ausführung dieser Vollmacht."

Diese Bulle ist in ihren Vollmachten sehr beschränkt, indem sie Albert und seinem Collegen, dem Nuntius Philipp von Assisi, eigentlich nur die Befugniß ertheilt, jene Erzbischöfe, welche die Exkommunikation gegen den Kaiser nicht verkünden würden, selbst zu exkommuniziren. Es existirt aber noch eine Bulle, welche viel ausgedehntere Vollmachten den beiden Magistern verleiht. Nach einem schwungvollen Eingange, in welchem dem päpstlichen Stuhle die hohe Aufgabe vindicirt wird, das Recht zu schützen überall und die Ungerechtigkeit zu strafen, heißt es wörtlich: „Mit Schmerz nur vernehmen wir, daß Manche Friedrich, genannt Kaiser, welcher wie Herodes die christliche Religion und Jesus Christus aus den Herzen der Gläubigen ausrotten will und mit aller Macht den katholischen Glauben und die katholische Freiheit zu vernichten strebt, gegen Gott und die katholische Kirche Hilfe, Rath und Gunst erzeigen. In Trauer nur können wir erwähnen, daß Friedrich verderbten Sinnes dem Reiche, dessen Rechte sowie die Ehren der Fürsten wir ungeschmälert erhalten wissen wollen, Verderben bringt, den Ruhm des Reiches und die Ehren der Fürsten befleckt, indem er mit Verachtung der Gesetze des Reiches und mit Hintansetzung der Rechte der Fürsten einige von den hervorragenderen mit Kerker und Acht bestraft, ja sogar, was bisher unerhört war, christliche Fürsten ohne Unterschied, wenn sie seiner Willkür sich nicht fügen, den

Dolchen der Heiden, Assassinen genannt, aussetzt." [1]) Nachdem noch der übrigen Vergehen Friedrichs Erwähnung geschehen, daß er nämlich Bischöfe vertrieben, Mönche, Wittwen und Waisen beraubt, einen Minoriten ohne Recht und mit Mißachtung aller Rechtsform verbrannt, die über ihn ausgesprochene Exkommunikation verachtet habe, indem er sich öffentlich Gottesdienst halten ließ, heißt es weiter: „Da Friedrich hiedurch sich der Unterstützung der Gläubigen mit Rath und That unwürdig gemacht hat, haben wir die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröpste und die übrigen Kirchenvorsteher, sowie die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone und alle übrigen Gläubigen Deutschlands gebeten, ermahnt und ihnen geboten, genanntem Friedrich fürderhin nicht mehr Rath und Hilfe zu gewähren. Sollten einige diesem Gebote zuwiderhandeln, so ermächtigen wir Euch mit apostolischer Vollmacht, mit Ausschluß der Möglichkeit einer Appellation, über sie den Bann zu verhängen, wozu auch einer allein ermächtigt ist in Abwesenheit des andern."

Die Magister Albert Böheim und Philipp von Assisi [2]) erhielten also die Vollmacht, alle Kirchenvorstände, von dem Erzbischofe an bis herab zu den Pfarrern, unter Censur zu stellen und sie aus der Kirche auszuschließen, ohne daß eine Appellation eingelegt werden konnte. Auch gegen die weltlichen Fürsten war Beiden und jedem Einzelnen von ihnen dieselbe Gewalt eingeräumt. Sie hatten in dieser Beziehung die Rechte von Cardinallegaten, wozu ihr untergeordneter Rang in grellem Gegensatze stand. Einfache Canoniker in absentia, welche nicht einmal Priester waren, sollten über Erzbischöfe und Bischöfe, über Herzoge und Fürsten zu Gericht sitzen.

Magister Philipp von Assisi tritt nicht aktiv hervor und verschwindet bald. Ich finde ihn wieder unter Innocenz IV. als Canoniker in Lüttich, [3]) in welcher Stellung er mit der Eintreibung des Zwanzigsten von den Pfründen seiner Diözese betraut wurde. Er war Subdiakon der römischen Kirche.

---

1) Mit dieser Stelle ist offenbar auf die Ermordung Herzog Ludwigs des Kelheimers angespielt, als deren Urheber am herzoglichen Hofe in Landshut der Kaiser galt. Vgl. Alberts Schreiben an Herzog Otto von Lyon aus. (e.)

2) Magister Philipp ist schon 10. Januar 1233 in Deutschland bezeugt. Er war von Gregor IX. mit Sammlung des Zinses für den päpstlichen Stuhl und des Zwanzigsten für das hl. Land betraut. Vgl. Felten: Papst Gregor IX., S. 352.

3) S. 185: Magistro Philippo de Assisio, subdiacono nostro, canonico Leodiensi, collectori vicesimae per civitatem et dioecesim Leodiensem.

Archidiakon Albert machte von seinen Gewalten einen allzuraschen und umfassenden Gebrauch. Seine Censuren wurden von allen Seiten mißachtet. Damit waren seine Waffen bald stumpf geworden, so daß er den Verhältnissen machtlos und rathlos gegenüberstand. Sein einziger Rath war immer, der Papst möge einen Cardinallegaten senden, welcher zu der Vollmacht der Verhängung der Exkommunikation auch noch das Recht der sofortigen Absetzung und der Beraubung der Pfründen, wie auch der Verleihung von Aemtern und Würden an päpstliche Parteigänger erhalten und im größten Maßstabe ausüben sollte.

---

3. Alberts Thätigkeit als päpstlicher Legat.

Es ist kein erfreuliches Bild, welches Alberts Thätigkeit während seiner Funktion als päpstlicher Legat in Deutschland bietet. Einen Theil der Schuld daran trägt zweifellos der Umstand, daß wir über Alberts Wirksamkeit nur durch die Aventin'schen Exzerpten des ersten verloren gegangenen Registerbuches unterrichtet sind. Kein gleichzeitiger Annalist nennt auch nur Alberts Namen. Die Aventin'schen Exzerpten aber sind nicht bloß ungenügend und lückenhaft, sondern auch im höchsten Grade einseitig.

Neben diesem formellen Mangel an Quellenmaterial war auch die Stellungnahme Alberts eine engherzig parteiische, von kleinen Interessen bestimmt. Die Handlungsweise war ebenso einseitig wie die Stellungnahme. Mit eiserner Consequenz ging Albert auf Grund seiner Vollmachten vor. Diese Consequenz in der Einseitigkeit ist es, welche seinem Wirken das Gepräge des Unüberlegten, Leidenschaftlichen, Fanatischen verleiht, welche ihm selbst viele Demüthigungen und Bitterkeiten, seiner Sache aber nur Niederlagen und Enttäuschungen bereitete.

Albert wählte als Ort seiner Wirksamkeit gerade Bayern, wo der Episkopat ganz auf Seite Friedrichs II. stand und das kaiserliche Interesse mit derselben Leidenschaftlichkeit und Würdelosigkeit vertrat, welche man dem päpstlichen Legaten zum Vorwurfe machte. Die Art, in welcher die Abgesandten mit Bedrohungen und persönlichen Mißhandlungen vom Erzbischofe Eberhard II. und Bischof Rudiger von Passau empfangen wurden, wirft auf diese ergrauten Männer das schlimmste Licht. Man muß bis zur Merovinger Zeit zurückgehen, um ähnlichen Exzessen auf Bischofstühlen zu begegnen. Das Schreiben, welches von den bayrischen Bischöfen an Papst Gregor IX. gerichtet worden war, ist zwar formell tadellos,

mußte aber dem Inhalte nach am päpstlichen Stuhle verletzend wirken. Es entsprach nicht den Thatsachen, wenn Eberhard II. und seine Suffraganen den Mangel an Friedensliebe nur beim Papste suchten. Der wesentliche Grund des Streites lag in den Plänen und Handlungen des Kaisers. Zwar in Worten strömte dieser über an Versicherungen der Friedensliebe. Aber seine Handlungen zielten auf Herstellung einer absoluten Gewalt in Italien, wobei die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles unmöglich war. Gregor IX. mußte zu den äussersten Akten der Nothwehr schreiten. Daß er dabei in der Parteinahme für die dem Kaiser feindlichen Lombarden und Genuesen bis zur Identifizirung der Interessen ging, war durch die Verhältnisse geboten. Gelang es dem Kaiser, die Freiheit der oberitalienischen Städte zu brechen, dann war der letzte Widerstand beseitigt, die Selbständigkeit des päpstlichen Gebietes und die Unabhängigkeit des Papstthums rettungslos preisgegeben. In Italien handelte es sich um einen Entscheidungskampf, bei welchem dem einen oder andern Theile die Vernichtung drohte. Die Ursache hievon lag aber beim Kaiser. Er hatte den Eid gebrochen, Süditalien nicht abermals mit Deutschland zu vereinigen; er war es, welcher durch den Angriff auf die italienische Städtefreiheit das letzte Bollwerk beseitigen wollte, welches der kaiserlichen Allgewalt noch entgegenstund. Dann wäre das Papstthum ganz in die Hände Friedrich's II. gegeben gewesen. Was nützten kaiserliche Friedensworte, wenn die Thaten dem Papste die letzte Waffe in Vertheidigung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles zu entwinden bezweckten? In Italien mußte es also zu einem Vernichtungskampfe kommen, wenn auch des Papstes persönliche Gesinnung noch so friedensliebend gewesen wäre.

Anders lagen die Dinge in Deutschland. Hier drang die große Mehrzahl auf Frieden, auf Vermittlung; man wollte ebensowenig von einem Kampfe gegen das Papstthum als von der Aufstellung eines Gegenkönigs etwas wissen. Hätte Albert der Böhme diese Stimmung benützt und die deutschen Fürsten zu einer energischen Vermittlung aufgerufen, so wäre wahrscheinlich der unheilschwangere Kampf vermieden, der Friede nochmals erhalten worden. Der Kaiser hätte der Pression der großen Mehrzahl der deutschen Fürsten kaum widerstehen können, hätte man in Rom es verstanden, ihre Friedensliebe gegen die Pläne des Kaisers auszubeuten, wäre man nicht auf den unglücklichen Gedanken gekommen, einen Gegenkönig aufzustellen. So aber stellte sich der Vertreter der päpstlichen Interessen selbst auf einen höchst einseitigen Parteistandpunkt, den die meisten der deutschen Fürsten verwarfen. Trotz der Enttäuschungen, die er binnen weniger Monate erlebte, blieb er hiebei stehen. Im Juni noch hat

er geglaubt, ausser den Fürsten von Thüringen und Meissen sei Alles gegen die Staufen, und es werde in Kurzem in Lebus eine neue Königswahl stattfinden. Jetzt schon waren die Hoffnungen dahin. Die Zeit war verstrichen, von einer Wahl eines Gegenkönigs war im Ernste überhaupt nur mehr beim Bayernherzog und Böhmenkönig die Rede. Die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog Albert von Sachsen trennten sich von der Politik des Böhmenkönigs gänzlich und nahmen eine vermittelnde Stellung ein, während auch der Herzog von Oesterreich, einst die Seele der Opposition, bereits schwankte.

Es gab also im Augenblick, wo Albert der Böhme als päpstlicher Legat auftrat, mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, in Deutschland drei Parteien. Die eine Partei — und diese war die große Mehrzahl der deutschen Fürsten — nahm eine vermittelnde Stellung ein, rieth beiden, Kaiser wie Papst, zur Nachgiebigkeit und schickte zur Herbeiführung des Friedens endlich den Deutschordensmeister Konrad von Thüringen nach Rom im April 1240.[1]) Die zweite Partei wollte das staufische Haus unbedingt stürzen und einen Gegenkönig aufstellen, den sie zu beherrschen hofften; zu dieser Partei zählten nur mehr Herzog Otto von Bayern und König Wenzel von Böhmen. Von Bedeutung wurde diese Partei dadurch, daß der päpstliche Legat Albert Böheim sie stützte, ihre Interessen als die päpstlichen vertrat und den ganzen Apparat geistlicher Zwangsmittel ihnen zu Gebote stellte. Eine dritte Gruppe endlich schloß sich enge an den Kaiser an und reagirte aus wesentlich politischen Gründen mit allen Mitteln gegen die zweite Partei. Diese dritte Partei führte hauptsächlich Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, unterstützt von den Bischöfen von Passau, Freising und Regensburg. Von Einfluß wurde diese letzte Partei dadurch, daß sie verstand, den Herzog Friedrich von Oesterreich auf ihre Seite zu ziehen. Die zweite zu heben und zur herrschenden zu machen, die letztere aber zu zersprengen und zu demüthigen, darauf waren Alberts Bemühungen gerichtet. Unermüdlich war die Thätigkeit, die er hiebei entwickelte, unerhört die Kühnheit, mit der er die letzten Consequenzen seiner Stellung zog.

---

1) Huillard-Bréholles V, 985—991. Der berühmte Deutschordensmeister Hermann von Salza, der geborne Vermittler zwischen Kaiser und Papst, beiden gleich unentbehrlich, war gerade im kritischen Momente gestorben (20. März 1239). Im selben Jahre wurde noch in Marburg Konrad, Bruder des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, als Deutschordensmeister gewählt.

Bei dem Standpunkte, welchen Albert schon einnahm, ehe er päpstlicher Legat geworden war, nämlich einen Gegenkönig aufzustellen, mußte ihm Alles daran gelegen sein, den Herzog Friedrich von Oesterreich nicht bloß selbst bei der päpstlichen Partei zu erhalten, sondern auch dessen Schwäger, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meissen, zu gewinnen. Aber man wußte in Rom bereits im November 1239, daß Herzog Friedrich Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft habe, und daß Erzbischof Eberhard II. sich bemühe, den Herzog ganz für die kaiserliche Partei zu gewinnen. Es war die erste Aufgabe, welche Albert als päpstlichem Legaten vom Papste zugewiesen war und welche ihm durch die Verhältnisse selbst zufiel, den Erzbischof Eberhard II. zur Neutralität zu veranlassen, den Herzog Friedrich aber auf die Bestimmungen der Passauer Vereinbarungen neuerdings zu verpflichten. In diesem Sinne erhielt Albert am selben Tage, von welchem die beiden Vollmachtsbullen datiren (23. November 1239), zwei spezielle Instruktionen. Die eine betraf den Erzbischof von Salzburg, die andere den Herzog von Oesterreich. Albert sollte den Erzbischof warnen und ihm verbieten, weitere Beeinflussungen des Herzogs, um ihn auf die kaiserliche Seite zu ziehen, künftig zu unterlassen. Wenn der Erzbischof trotzdem in seinen Bemühungen fortfahren sollte, dann hatte Albert die Exkommunikation über ihn zu verhängen. Eifrig vollzog Albert den Befehl. Dreimal schrieb er an Eberhard II. Warnungs- und Mahn-Briefe,[1]) aber vergeblich.

Aehnlich ging es ihm mit Herzog Friedrich von Oesterreich. Letzterer hatte bereits Anfang Oktober 1239 Boten an den Kaiser gesandt.[2]) Wenige Wochen später, im November 1239, fanden sich die Bischöfe von Freising, Passau und Seckau beim Herzoge in Klosterneuburg ein und bahnten Frieden und Bündniß mit dem bayrischen Episcopate an. Ende Dezember öffnete Wien dem Herzoge die Thore, und damit war der letzte Babenberger wieder im Vollbesitze seiner Länder. Er dachte nicht mehr daran, die in Passau eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten des Papstes, des Königs von Böhmen und des Herzogs von Bayern zu erfüllen. Im Schreiben des Papstes vom 23. November 1239 an Albert wurde dieser aufgefordert, den Herzog zu erinnern, wie der Papst den

1) S. 9: Ait se tertio jam scripsisse Albertus, minatur.

2) Vgl. die Erwähnung dieser Boten in einem Briefe des Kaisers an Thomasius von Brindisi vom 10. Oktober 1239: Huillard-Bréholles V, 442: Nuntiis F. ducis Austriae cum nuntio Cuminiani missis ad curiam.

Böhmenkönig angewiesen habe, dem Babenberger, als dieser durch den Kaiser seiner Länder beraubt gewesen sei, Beistand zu leisten. Unwillen und Verwunderung müsse der Undank des Herzogs erregen. Herzog Friedrich habe sich doch durch Eid verpflichtet, die bewußte Angelegenheit (Wahl eines Gegenkönigs) mit den gleichgesinnten Fürsten in's Werk zu setzen und seine Nichte dem böhmischen Königssohne Wladislaw zu vermählen. Sollte der Herzog Feindseligkeiten gegen Böhmen und Mähren eröffnen und seine eidlichen Versprechungen mißachten, so sollte Albert über ihn den Bann, über seine Länder das Interdikt verhängen.

Auch in dieser Angelegenheit zeigte Albert den größten Eifer und lange Nachsicht. Er sandte verschiedene [1]) Botschaften an den Herzog, um ihn zu bitten, zu mahnen, zu warnen. Zuerst beauftragte er hiemit je drei Vertreter der drei Ritterorden der Templer, der Johanniter, des deutschen Ordens, sodann je einen Abt der Cisterzienser (Welehrad), der Prämonstratenser (Bruck [2]) an der Thaya bei Znaym) und der Benediktiner (Raigern), ferner als dritte Gesandtschaft fünf Mitglieder des Capitels von Olmütz, darunter Dekan und Archidiakon. Ausserdem forderte Albert den gesammten Clerus aller Diözesen, zu welchen babenbergische Länder gehörten, also den Welt- und Klosterklerus der Erzdiözesen Aquileja und Salzburg und der Diözesen Passau, Olmütz, Gurk, Seckau und Lavant auf, binnen acht Tagen den Herzog zum Gehorsam zu bringen, im Weigerungsfalle aber die Censur des Interdiktes zu verkünden. Sollte der Klerus dem Befehle nicht nachkommen, so sollte er selbst der Strafe des Bannes verfallen sein.

Neben Mahnungen und Drohungen wurden auch Versprechungen gemacht. Nachdem der böhmische Königssohn Abel die Wahl zum Gegenkönige abgelehnt hatte, faßte Albert gerade den Herzog von Österreich oder den Neffen seines Schwagers, den Sohn der hl. Elisabeth von Thüringen, als Gegenkönig in's Auge. [3]) Das Anerbieten der Königskrone blieb bei dem Herzoge nicht ohne Eindruck. Es ist dieß zu schließen aus einem späteren (Ende Juni 1240) Briefe des Kaisers an Herzog Friedrich, worin ersterer seine Freude aussprach, erneute Beweise der Anhänglichkeit und

---

1) Hieher gehört wohl die Notiz: Apud Passavium captus nuntius Alberti, S. 6.

2) Czechisch Louka (abbas Loucensis, S. 12).

3) S. 22: Fit novus tractus super hoc circa ducem Austriae et filium s. Elisabeth.

Treue zu erhalten, nachdem ungünstige Gerüchte in Umlauf gekommen seien,[1]) welche die Ehre und den Ruf des Herzogs zu mindern und ihn als Nebenbuhler des Kaisers zu kennzeichnen geeignet waren.

Herzog Friedrich wandte sich dem Kaiser zu, nachdem er von diesem Vortheile gewinnen konnte, während der päpstliche Stuhl ihn nur an Verpflichtungen erinnerte. Namentlich war Herzog Friedrich abgeneigt, seine Nichte an den Königssohn von Böhmen zu vermählen. Albert bemühte sich vergeblich, diese Bedingung der Passauer Uebereinkunft zu erzwingen. Am 22. Dezember 1239 beauftragte Albert den Dominikaner Otto von Friesach, den Herzog persönlich zu veranlassen, die Vermählung sofort[2]) vollziehen zu lassen. Im Weigerungsfalle drohte Albert mit Censuren. Alle Mahnungen und Drohungen, selbst die Anerbietungen blieben erfolglos. Herzog Friedrich suchte sein Interesse dadurch am besten wahrzunehmen, daß er sich dem Kaiser näherte, ohne indeß eine feindselige Stellung gegen die Kurie einzunehmen. Hatte er sich doch durch eine Gesandtschaft vom Kaiser die Erlaubniß erholen lassen, mit dem päpstlichen Stuhle durch Boten im Verkehr bleiben zu dürfen.[3]) Aber für die Pläne Alberts, für die Allianz mit Bayern und Böhmen war auf Herzog Friedrich II. von Österreich nicht mehr zu rechnen. Von dem endgiltigen Übergange des Herzogs zur kaiserlichen Partei war Albert im Frühjahre 1240 bereits unterrichtet.[4])

Den Rest des Jahres 1239 brachte Albert in Landshut zu, nach allen Richtungen hin mahnend und drohend, um die Fürsten und Bischöfe für die päpstliche Partei zu gewinnen. Zu ernsteren Maßregeln kam es vor Monat Mai des Jahres 1240 nicht, nur zwischen dem Bisthum Freising und dem Herzoge von Bayern entbrannte alsbald der Streit wieder. Fast gleichzeitig mit den Vollmachtsbullen für Albert hatte Papst Gregor IX.

---

1) Huillard-Bréholles V, 1006: Quod labia, quae in sugillationem famae tuae et honoris dissolverat assertio falsitatis, quae nostri honoris ac prosperitatis aemulum te depinxit.

2) Absque omni mora, S. 6. Otto von Friesach mißachtete Alberts Befehle, weßhalb letzterer ihn am 1. Februar 1240 selbst exkommunizirte, quod abjecerunt praecedentes litteras.

3) Huillard-Bréholles V, 1007—8. Tuis nuntiis concessimus licentiam ad sedem apostolicam accedendi, circa prosecutionem negotiorum tuorum consilium, auxilium et favorem liberaliter impensuri.

4) S. 10: Pridie cal. Aprilis interminatur secundis litteris ducem Austriae descivisse ab ecclesia. Exzerpt an Bischof Siegfried von Regensburg.

am 25. November 1239 dem Bischofe Berthold von Straßburg die Weisung zukommen lassen, die Untersuchung gegen Bischof Konrad von Freising wieder aufzunehmen. Der Papst höre nämlich, Bischof Konrad behaupte, daß der apostolische Stuhl in Deutschland keinerlei Rechte besitze; ausserdem werde der Bischof des Meuchelmordes und des Falscheides bezichtigt. Mit solchen allgemeinen Anschuldigungen war die damalige Zeit nicht karg. Die Untersuchung ergab jeder Zeit die völlige Grundlosigkeit.

Bischof Berthold überließ wegen zu weiter Entfernung die Durchführung der Untersuchung dem Abte Heinrich von Scheyern, welchen Albert als eine hervorragende und treue, kluge und angesehene Persönlichkeit bezeichnete. Abt Heinrich lud am 28. Februar 1240 den Freisinger Bischof zur persönlichen Verantwortung nach Scheyern vor. Eine gleiche Vorladung erging an Propst, Dekan und Canoniker des Domkapitels und an die Klöster in Freising, ferner an die Stifte und Klöster Tegernsee, Rott, Attel, Indersdorf, Raitenbuch, Neu-Stift (nova Cella), Ebersberg, Weihenstephan.

Die Einmischung herzoglicher Beamten in die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde förmlich organisirt. Der Richter von Falckenberg erhielt Vollmachten zur Erhebung der Erträgnisse nachstehender Kirchen für die herzogliche Kasse: Dornach, Helfendorf, Perlach, Sauerlach (Saunloch), Tuntenhausen, Aigen, Wörth, (Werde), Finsing, Wifenning, Poigenberg (Peulenberch), Anzing (Enzinge), Nansheim, Zorneding, Buch (bei Erding). Die Erträgnisse anderer Kirchen nahm Albert selbst in Anspruch.[1]) Ein anderes Exzerpt führt noch folgende Kirchen im Bezirke Falckenberg auf: Prunn, Eching, Ölkofen (Olay), Bruck (bei Grafing), Ising (Ehsiing), Holzen, Schönau, Neuching. Diese Pfarreien, heute zum Theil Nebenkirchen, liegen in den gegenwärtigen Dekanaten Erding und Freising, Oberföhring und Schwaben, Steinhöring und Aibling.

Mit dem Bischofe von Regensburg kam Albert gleichfalls in Conflikt. Bischof Siegfried zählte zu den erfahrensten Kirchenfürsten seiner Zeit und suchte ähnlich wie seine Vettern[2]) die Erzbischöfe Siegfried II. (1200—1230) und Siegfried III. (1230—1249) von Mainz Konflikten mit dem staufischen Kaiserhause auszuweichen, ohne indeß den Rechten der Kirche etwas zu vergeben. Mit Friedrich II. indentifizirte er sich niemals

---

1) S. 5: Judici de Valckenberg has ecclesias concessit colligendas pro domino duce . . . aliae ecclesiae commissae magistro Alberto.

2) Über die Verwandtschaft vergl. Böhmer-Will, S. XLI.

soweit wie Erzbischof Eberhard II., obwohl er als Reichskanzler dem Kaiser Jahre lang hervorragende Dienste geleistet und dessen Vertrauen genossen hatte. Bischof Siegfried hatte als Reichskanzler wesentlich dazu beigetragen, in den Jahren 1230—1232 die deutsche Reichsverfassung zu Gunsten des Territorialsystems umzugestalten.[1])

Wie Rudiger von Passau kam auch Siegfried durch päpstliche Vermittlung auf seinen Bischofsstuhl. Nach dem Tode Bischof Konrads III., des letzten der Grafen von Frontenhausen, deren Besitzungen er an das Hochstift brachte,[2]) am 7. April des Jahres 1226, konnten sich die Kanoniker über die Wahl eines Nachfolgers lange nicht verständigen. Die Ministerialen und eine Minorität im Kapitel stellten Propst Gottfried als Bischof auf, welcher seine Anhänger reichlich mit Kirchengut beschenkte, wofür er von König Heinrich sogar Bestätigung erhielt. Allein der größere Theil des Kapitels protestirte gegen die Wahl Gottfrieds und schickte eine Gesandschaft nach Rom, welche auf den Vorschlag des Papstes Gregor IX. den eben in Rom anwesenden Domkantor Siegfried von Mainz, Bruder des Rheingrafen Emercho, zum Bischofe erwählte. Siegfried wurde sofort in Rom geweiht und durch Bulle vom 9. Juni 1227 seinen Diözesanen als ein durch Wissenschaft und frommes Leben ausgezeichneter Hirte empfohlen.[3]) Auch der Kaiser entschied sich für ihn und erklärte im Juli 1227 alle von dem „Eindringling“ Gottfried vorgenommenen Verleihungen und Veräusserungen für ungiltig. Nach der Wiederaussöhnung des Kaisers mit Gregor IX. 1230, zu welcher Siegfried wesentlich beigetragen hatte, wurde er zum Reichskanzler ernannt.[4]) Durch seine Beziehungen zum Kaiser und durch seine Verbindung mit dem Erzbischofe von Mainz kam er wie alle bayrischen Bischöfe in oppositionelle Stellung zum Herzog Otto, trat aber in den deutschen Reichsangelegenheiten seit 1237, von wo an sein Vetter Erzbischof Siegfried III. von Mainz als des Reiches Prokurator und Erzkanzler erscheint, immer mehr zurück.

Als Bischof war er eifrig und unablässig bedacht, die Kirchenzucht zu heben und die Einführung und Ausbreitung der beiden Bettelorden, auf denen damals die Hoffnung einer Regeneration des kirchlichen Lebens beruhte, zu fördern.

---

1) Böhmer, Kaiserregesten 1198—1256, Einleitung p. L.

2) Quellen und Erörterungen V, 4.

3) Ried, cod. diplom. Ratisp. I. 350.

4) Hermannus Altah. ad annum 1230: Episcopus Ratisp. imperialis aulae cancellarius efficitur.

Bischof Siegfried suchte eine offene Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl, dessen Legat Albert war, zu meiden. Er suchte nach formellen Vorwänden, um in der schwierigen Lage nicht in eine einseitige Richtung gedrängt zu werden. Die Gesinnung der Bürgerschaft in Regensburg war so entschieden kaiserlich, daß zwei dem Albert ergebene Kanoniker der alten Kapelle es für unmöglich erklärten, die Exkommunikation gegen den Kaiser öffentlich zu verkünden. Im Sinne der Bürgerschaft handelte auch Pfalzgraf Rapoto. In so schwieriger Lage suchte Bischof Siegfried nach einem Vorwande, indem er Alberts Vollmachten anzweifelte. Noch am 24. Dezember 1239 lud Albert den Bischof ein, von den Vollmachtsbriefen persönlich in Landshut Einsicht zu nehmen. Im Monat März 1240 wandte sich Albert zweimal (am 15. und 21. März) an den Bischof von Regensburg mit dem Auftrage, des Kaisers Exkommunikation nach des Papstes Befehl durch den Kaplan Voldmar verkünden zu lassen. Albert stellte eine dreißigtägige Frist. Am 7. April schrieb er im gleichen Sinne an das Kapitel und gewährte einen Termin von 15 Tagen. Bischof Siegfried von Regensburg forderte neuerdings die Vorlage der päpstlichen Vollmachten für Albert und bezweifelte wiederholt dessen Jurisdiktion. Der Bischof mahnte schließlich Albert, nicht so herrisch und stürmisch vorzugehen, sondern die Formen und Normen des Rechtes einzuhalten. Albert wiederholte neuerdings die Einladung, Vertrauensmänner auf sein Schloß Uting oder nach Landshut zu schicken, welche von den päpstlichen Vollmachten Einsicht nehmen und selbe auf ihre Ächtheit prüfen könnten.[1])

Es machte nicht der Bischof selbst, aber das Kapitel thatsächlich den Versuch, von dieser Einladung Gebrauch zu machen, freilich erst um das Fest Johann Baptist 1240, nachdem der Bann gegen Bischof Siegfried bereits ausgesprochen war. Das Kapitel [2]) sandte drei Mitglieder, nämlich Magister Marquard Propst von Matsee, Berthold von Oberndorff und Magister Ulrich von Achelstat zu Albert nach Landshut. Als sie auf zwei Meilen der Stadt nahe waren, wurden sie von vier Bewaff-

---

1) S. 10, 12. Das Exzerpt S. 10 ist ein klarer Beweis für Aventins Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit.

2) S. 13: (Nuntii) cum ad duo milliaria (Landshut) processissent, quatuor armati lanceis penes viam insidiis positi, irruentes in ipsos secreto monuere Marquardum, ne ipse ac sui via publica, etiam semitis privatis procederet, ubique insidias collocatas esse, ideo retro ivere. Datum Ratisponae 1240 in crastino beati Joannis Baptistae.

neten angehalten mit der Frage, ob Magister Eberhard (Kanoniker an der alten Kapelle, Alberts Freund) Mitglied der Gesandschaft sei. Als dieß verneint wurde, gaben sie Marquard einen Wink, nicht weiter zu reisen, da überall Bewaffnete im Hinterhalt lägen. Daraufhin sei die Gesandtschaft nach Regensburg zurückgekehrt.

Die Haltung der bayrischen Bischöfe war im Wesentlichen bestimmt durch die Beziehungen zum Herzoge von Österreich. Wäre es Albert möglich gewesen, die Einigkeit zwischen Bayern, Böhmen und Österreich aufrecht zu erhalten, so hätten die Bischöfe der bayrischen Kirchenprovinz ihre Parteinahme für den Kaiser nicht weiter bethätigen können. Aber Herzog Friedrich feierte schon im November 1239 zu Klosterneuburg seine Versöhnung mit dem bayrischen Episkopate und zu Weihnachten den Übertritt zum Kaiser.[1]) Mit dem Klerus suchte Herzog Friedrich nahe Beziehungen. War er früher den Klöstern wenig zugethan gewesen, so bezeugte er ihnen nach Wiedergewinnung seiner Länder seine volle Gnade. Die ersten Monate des Jahres 1240 benutzte er theils zu neuen Schenkungen, so für Kremsmünster, Wilhering, Seitenstetten, Zwettl, Klosterneuburg, theils zu Verleihungen von Immunitäten, Mauthfreiheit, Handelserleichterungen bei Ausfuhr für Wein und Getreide, Schutz gegen Übergriffe der Vögte. Solche Begünstigungen erhielten Waldhausen, Garsten, Heiligenkreuz, Maria-Zell, Viktring, Reichersberg, Raitenhaslach, St. Nicolaus und Passau, Prüfling, das Salzburger Domkapitel und das Bisthum Freising. Bischof Rudiger schloß im Juli 1240 zu Graz ein förmliches Bündniß mit Herzog Friedrich.[2])

Herzog Friedrich hatte den Klerus seiner Länder für sich gewonnen, so daß Albert vergeblich sich bemühte, Geistliche zu finden, welche gegen ihren Landesfürsten kirchliche Censuren zu verkünden geneigt gewesen wären. Einzelne Orden, wie die Cisterzienser, konnten sich auf das Privilegium berufen, welches sie schon 1235 erhalten hatten, und das ihnen die Freiheit gewährte, niemals Bann und Interdikt gegen die Familien der Stifter, sowie gegen jene Städte, Dörfer und Burgen verhängen zu müssen, in deren Bezirken ihre Klöster und ihre Güter sich befanden, ohne deren Schutz und Unterstützung sie nicht bestehen konnten.[3]) Auch in Bayern

---

1) Meiller, Babenberger Regesten, S. 157 u. 159, Nr. 43, 46, 50–57.

2) M. B. 29², 359. Dazu betreffs Datums Meiller, Anmerkung 454. Die Heiligkreuzer Annalen berichten, der Herzog habe durch die Gebete der Mönche, Wittwen und Waisen, welche er früher wenig geliebt, seine Länder wieder gewonnen.

3) Vergl. Juritsch, S. 593.

war die Zahl jener Geistlichen, welche zur Verkündung von kirchlichen Censuren sich bereit finden ließen, sehr gering. Unter solchen Umständen faßte Albert den Entschluß, im Frühjahr 1240 den Schauplatz seiner Wirksamkeit aus Bayern nach Böhmen und Mähren zu verlegen, nachdem er den festen Willen hatte, den Drohungen die That gegen die bayrischen Bischöfe und gegen den Herzog von Österreich folgen zu lassen. Im böhmischen Säkular- und Regular-Clerus konnte er noch auf Dienstleistungen und Gehorsam rechnen.

Dazu kam, daß Herzog Otto auf die Nachricht hin von der Aussöhnung des Herzogs Friedrich von Österreich mit dem Kaiser Annäherungsversuche an den bayerischen Episkopat machte. Es wurde ein Hoftag zu Straubing in Aussicht genommen; aber Erzbischof Eberhard II. war zum Erscheinen nur zu bewegen unter der Bedingung,[1]) daß Herzog Otto sich verflichtete, feindselige Akten und Censuren weder bei der Versammlung selbst noch bei der Reise hin und zurück, in Städten und Dörfern präsentiren zu lassen. Der Herzog ging diese Bedingung ein, wie Erzbischof Eberhard in einem Briefe an Otto selbst konstatirte. Er beklagte sich, daß diese Zusage auf der Rückreise nicht gehalten worden sei, in Anwesenheit des Grafen von Wasserburg, der Herren von Frauenhofen und vieler Anderer. Das Exzerpt scheint anzudeuten, daß der Erzbischof den Rückweg über Landshut nahm, und daß ihm dort in Gegenwart der erwähnten Adeligen, welche als Alberts Anhänger und Parteigänger bekannt sind, die Bannbulle präsentirt wurde. Der Erbischof beklagte sich weiter, daß ein Mönch mit dem Schutzgeleite des Herzogs gewisse andere Schriftstücke nach Salzburg überbrachte. Der Erzbischof habe wegen Verrufenheit des unruhestiftenden Absenders sie nicht angenommen.

Laut urkundlicher Bezeugung[2]) fand die Straubinger Versammlung im April 1240 statt. Die Gegensätze waren aber zu schroff, als

---

1) S. 24: Cum ante conventum Strubingensem dux pollicitus sit, nullas contrarias literas aut in conventu aut villis aut oppidis praesentari, dumque in reditu ad Landishut . . ., ubi summam quietem habere sperarat . . . praesente comite de Wasserburch et domino de Frauenhoven et aliis pluribus nihil observatum sibi esse. Zu seiner Rechtfertigung hatte sich kurz vor Zusammentritt des Straubinger Tages Herzog Otto auf Grund einer speziellen Bewilligung des Papstes durch den Abt von Raitenhaslach (im Umfange der Erzdiözese Salzburg) vom Banne lossprechen lassen für den Fall, als er wegen Brand (im Kriege) oder gewaltsamer Behandlung von Geistlichen der Censur verfallen sein sollte. Die Bulle ist vom 14. März 1240. B. M. VI, 366.

2) Graf Heinrich von Ortenburg stellte am 7. April 1240 eine Urkunde über die auf ein Darlehen verschriebenen Vogteirechte an den Kirchengütern von Alburg

daß eine Ausgleichung möglich gewesen wäre.[1]) Es wurde beschlossen, die Ausgleichsverhandlungen bei einer neuen Versammlung, welche in München stattfinden sollte, fortzusetzen, aber es kam nicht dazu. Der Erzbischof entschuldigte sein Fernbleiben durch die Nothwendigkeit einer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Oesterreich in Graz. Der Erzbischof wolle aber allen Beschlüssen, welche gefaßt würden, sich unterwerfen.[2]) Sobald er nach Bayern zurückkehre, werde er mit des Herzogs Rath und Hilfe für Durchführung der Bestimmungen der kanonischen Vorschriften sorgen.

Letztere Bemerkung bezog sich offenbar auf Albert Böheim, dessen Vorgehen als gegen die kanonischen Rechte des Episkopats verstoßend charakterisirt werden sollte. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß Albert bis dahin über die Grenzen der ihm verliehenen päpstlichen Vollmachten hinausgegangen sei.

Ob die verabredete Münchener Zusammenkunft wirklich[3]) stattgefunden hat, geht aus dem Exzerpte des erzbischöflichen Briefes nicht

---

bei Straubing zu Gunsten des Stiftes St. Nikolaus in Passau aus und zwar für Propst Gerbot, unter Vermittlung des Bischofs Rudiger von Passau, in Anwesenheit des bischöflichen Notars Otto Gebolt und des bischöflichen Caplans Otto von Lonstorf des Nachfolgers Rudiger's auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau. Unter den Zeugen unterschrieben ferner die Kanoniker Meingot von Waldeck und Ulrich von Mamming. Die Urkunde trägt folgende Constatirung: Acta sunt haec anno Domini incarnationis 1240, data apud Straubing per manum Reinbotonis notarii VII idus Aprilis, in curia solemni, quam ibidem Dominus Otto dux Bavariae celebravit. In einer gleichzeitigen zweiten Urkunde werden dem Kloster St. Nikolaus vom Grafen Heinrich von Ortenburg die Mühle Kumpfmühl und zwei Antheile von Heldungsberg und Weintobel nebst dem Vogteirechte übertragen. Zeuge dieser zweiten Urkunde war unter Anderen der dem Albert Böheim treugebliebene Graf Konrad von Wasserburg. M. B. IV, 339–341.

1) Annales S. Rudberti: Archiepiscopus Salisburgensis concilium episcoporum et dux Bavariae curiam communi consilio pro reformanda pace terrae apud Strubingam indixerunt. Sed propter dissensionem episcoporum et laicorum non profecerunt.

2) S. 24: Conventum Monacensem adire non potuisse, se tamen servaturum promittit, quae ibi statuta fuerint . . . quam primum Bojariam venero, adhibebo operam efficacem pro vestro consilio et auxilio ob observanda statuta canonum.

3) Dagegen spricht die Nachricht S. 23, daß der Bischof von Freising den Schatzmeister des Domkapitels nach Landshut zu Verhandlungen mit dem Herzoge schickte. Hätte eine Versammlung stattgefunden, so wären die Streitpunkte zwischen Herzog und Bischof selbst geordnet worden. Thesaurarius ad dominum meum du-

mit Klarheit und Bestimmtheit hervor, da Eberhard nur von seiner Zustimmung zu allenfallsigen Beschlüssen spricht. Von gleichzeitigen Quellen wird eine Münchener Versammlung im Jahre 1240 nicht bezeugt, auch zeigen sich keine thatsächlichen Resultate.

Die Forderung des Erzbischofs, daß bei der Reise hin und zurück und bei der Versammlung in Straubing feindselige Sentenzen und Schriftstücke nicht zugestellt werden durften, zeigt, wie gut unterrichtet über Alberts nächste Absichten der Episkopat war. Otto's Zugeständniß dieser Forderung mußte einen Mißton zwischen Albert und dem Herzoge hervorrufen. Die Exkommunikationsschreiben lagen offenbar schon bereit, konnten aber nicht zugestellt werden. Durch die Vereinbarung zwischen Erzbischof Eberhard und Herzog Otto war Albert gezwungen, die Exkommunikationssentenzen von Böhmen aus zu versenden, wohin er, kurz vor dem Straubinger Tage, sich auf den Weg machte. Vom 13. April datirt ein Auftrag[1]) an den Propst in Cham. Man darf wohl annehmen, daß dieser Auftrag in Cham selbst, auf dem nächsten Wege nach Prag, von Albert persönlich überreicht wurde. Er wandte sich gegen die kaiserlich gesinnten Städte. Der Propst sollte die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Eichstätt anhalten, Bann und Interdikt über folgende Städte und Flecken zu verhängen: Augsburg, Ulm, Wörth, Lauingen, Nördlingen, Aufkirchen und Murnau; Ansbach, Gmünd, Lentersheim, Dünkelsbühl; Hall, Nürnberg, Weissenburg und Greding. Diese Städte hatten nämlich dem Kaiser Mannschaften nach Italien gesandt.

Am 9. Mai war Albert bereits in der Hauptstadt Mährens, in Brünn. Abt Theodor von Saborbowitz[2]) erhielt von diesem Datum den Befehl, in der ganzen Diözese Olmütz bekannt zu geben, daß im Canon der Messe des Papstes Gregor IX. fürbittend gedacht werde. Ausserdem sollten diejenigen, welche gegen die heidnischen Preußen oder gegen die

---

cem Bavariae accedens, cum fuissem in Moravia. Auch Bischof Rudiger weilte zur fraglichen Zeit, Mitte Juli, in Steyermark und hatte mit Herzog Friedrich II. von Oesterreich Verhandlungen in Graz. Vgl. oben S. 109.

1) S. 5.

2) Dudik, Geschichte Mährens X, 335 schreibt: „Obrowitz oder Sabrodovice bei Brünn wurde um 1204 von dem Kämmerer der Brünner Provinz Leo, Herrn von Klobuk, für Prämonstratenser gestiftet. Die Zeit der Konsekrirung ihrer Kirche, der 15. Mai 1211, ist verschönert worden durch die Anwesenheit der damals vierjährigen ungarischen Königstochter, der nachmals so berühmt gewordenen hl. Elisabeth von Thüringen. Gerade damals war sie auf der Reise in ihre neue Heimath."

Ungläubigen im hl. Lande das Kreuz genommen hatten, das Gelübde in dieser Form nicht ausführen, sondern unter Strafe der Exkommunikation abwarten, bis der Papst sie zum Kriege gegen Kaiser Friedrich II. rufe. Schließlich sollte der Abt die Exkommunikation im Laufe des Monats Juni in der Diözese Olmütz bekannt geben gegen die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz,[1]) gegen die Bischöfe von Regensburg und Freising, gegen zwei genannte Dominikaner und gegen das Dominikanerkloster in Brünn.

Am 1. Juni erhielten die Bischöfe und Kapitel von Speyer und Worms von Prag aus den Auftrag, die Strafe des Kirchenbannes zu verkünden gegen den Kaiser, gegen den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Meissen, die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz, die Bischöfe von Freising, Passau, Regensburg, den Herzog von Oesterreich. Man hat diese ausserordentliche Maßregel, welche für Alberts ganze Thätigkeit so verhängnißvoll werden sollte, stets seinem unbesonnenen Charakter zur Last gelegt. Sie war aber in den Verhältnissen gegründet. Von dem Standpunkte aus, den er einmal gewählt, war diese Maßregel ganz unvermeidlich. Albert mußte so handeln oder er war gezwungen, die Bildung einer antikaiserlichen Partei aufzugeben und damit auch zugleich den lange gehegten Plan einer neuen Königswahl. Das wollte er nicht, und so blieb ihm nichts Anderes übrig, als zu diesem letzten verzweifelten Mittel zu greifen, welches für die Bischöfe vernichtend wirken mußte, wenn der Papst Macht und Willen besaß, den Maßregeln seines Legaten Sanktion und Nachdruck zu verleihen. Letzteres geschah nicht, und so hatte denn die Maßregel eine ganz andere Wirkung, als Albert erwartet haben mochte; statt Furcht, Schrecken, Gehorsam brachte sie Erbitterung, Haß, verstärkten Widerstand hervor.

Die Exkommunikation des Mainzer Erzbischofs, der Fürsten von Meissen und Thüringen hatte Herzog Otto schon im Juni 1239, nach den verunglückten Plänen von Ellenbogen, vom Papste erbeten. Da der apostolische Stuhl nicht direkt eingriff, so that es Albert auf Grund seiner Vollmachten. Er wollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die Länder von Thüringen und Meissen mit dem Interdikte belegen, wenn die Fürsten nicht zur päpstlichen Partei zurücktreten würden. Das Kapitel[2])

1) Das Aventin'sche Exzerpt hat irrig Magdeburg statt Mainz. Ueber die Dominikaner in Brünn vgl. Dudik X, 341.

2) S. 10: Misnensi capitulo, ut Lantgravium Thuringiae, marchionem Misniae juxta praecepta papae commonefaciant, a data (1. Juni, Prag) usque ad octavas Pauli et Petri, si illi obedire nolint, interdictum ponant.

von Meissen erhielt den Auftrag, den beiden Fürsten eine einwöchentliche Frist bis zur Oktav von Peter und Paul zu gewähren, im Weigerungsfalle aber das Interdikt zu verhängen.

Gegen den Erzbischof von Mainz hatten aus Anlaß des Streites um das Kloster Lorsch die Aebte von Mallersdorf, Thierhaupten und Weissenburg die Exkommunikation verhängt. Der Herzog wünschte im Juni 1239 vom Papste die Bestätigung dieser Censur. Entgegen hatte Gregor IX. die Sentenz wegen Nichteinhaltung der Rechtsformen für nicht rechtskräftig erklärt.[1]) Wie gegen den Landgrafen von Thüringen, so richtete Albert jetzt auch gegen den Erzbischof von Mainz die Censur.

Den bayrischen Episkopat und den Herzog von Oesterreich wollte Albert mit allen Mitteln zur päpstlichen Partei zwingen. Gegen sie richtete er seinen Hauptangriff. Gegen den Herzog sprach er nicht bloß den Kirchenbann, sondern auch das Interdikt über dessen Länder aus. Mit Präsentation der Exkommunikationssentenz und mit der Zustellung der päpstlichen Bullen an den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg beauftragte Albert von Prag aus den Cisterzienserabt Heinrich von Pomuk, dessen Kellermeister Arnold und Kämmerer Heinrich. Ausserdem erhielt der Erzbischof den Befehl, die drei päpstlichen Bullen bekannt zu geben; derselbe Befehl erging an Bischof Rudiger von Passau.

Das Kapitel von Salzburg forderte Albert auf, den Abt von Pomuk und seine zwei Begleiter gnädig aufzunehmen und bei der Zustellung der Urkunden gegenwärtig zu sein. Als der Abt mit den beiden Mönchen nach Salzburg kam, war der Erzbischof nicht anwesend. Die päpstlichen Bullen bezüglich Oesterreichs trat der Erzbischof mit Füssen, und dasselbe that Bischof Rudiger von Passau. Den Bann gegen den Herzog Friedrich und das Interdikt gegen Oesterreich erklärten beide Bischöfe für ungiltig. Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau machten ferner öffentlich durch Edikt bekannt, daß Niemand, sei es Geistlicher, sei es Laie, ungestraft davonkomme, der es wage, künftighin ähnliche Briefe zustellen zu wollen.

Erzbischof Eberhard II. ging noch einen Schritt weiter. Er beschwerte sich in Gemeinschaft mit dem Herzoge von Oesterreich beim Kaiser gegen den Herzog Otto von Bayern, daß dieser Albert schütze und durch diesen in Klöstern, Städten und Märkten des Herzogthums den kaiser-

---

1) 7. Juni 1239. Böhmer, Kaiserregesten S. 347.

lichen Namen schmähen lasse. Aus Anlaß dessen schrieb Kaiser Friedrich II. am 4. Oktober 1240 an Herzog Otto und ertheilte ihm den gemessenen Befehl, Alberts Agitation nicht weiter zu dulden, sondern ihn und andere Feinde des Kaisers zu vertreiben.[1]) Zu gleicher Zeit wird der Kaiser auch den Befehl an das Domkapitel in Passau erlassen haben, Albert als Mitglied auszustoßen und ihn seiner Pfründen zu berauben. Von diesem kaiserlichen Befehl sandte das Kapitel im Juli des nächsten Jahres eine Abschrift an W. von Stennaugen, als dieser Albert eine Zufluchtsstätte gewähren wollte. Aehnliche Schreiben wie an das Kapitel in Passau wird der Kaiser auch an die Kapitel anderer Diözesen geschickt haben, in welchen Albert Pfründen inne hatte. Auf die kaiserlichen Mandate hin erfolgte die Beraubung der Pfründen nicht bloß in Passau und Salzburg, sondern auch in Freising, Regensburg und Mainz.[2])

Das kaiserliche Eingreifen gegen Albert auf Wunsch und Veranlassung des Erzbischofs Eberhard II. bietet die hinreichende Erklärung für die Thatsache, daß die genannten Diözesen dem verhaßten päpstlichen Legaten die Pfründen aberkannten. Damit ist sowohl die Erzählung Aventins, daß die Beraubung auf einem bayrischen Landtage im Jahre 1244 stattgefunden habe, gegenstandlos, als auch die Darstellung von Bruschius und Hund widerlegt, daß die Aberkennung der Pfründen im Zusammenhange mit einer angeblichen gleichzeitigen Vertreibung aus Passau schon 1237 stattgefunden habe. Die beiden kaiserlichen[3]) Briefe, deren Exzerpte bei Aventin erhalten sind, widerlegen alle diese Erfindungen der Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts.[4]) Die Aberkennung der Pfründen er-

---

1) S. 26.

2) S. 100: Et alias duas (ecclesias) circa Rhenum, quibus Dominus meus archiepiscopus Moguntinus me aliquando spoliavit — schrieb Albert im August 1246.

3) S. 26 und 30.

4) Die älteren Nachrichten bei Ebendorfer und Schreitwein erwähnen ganz richtig die Spoliirung im Zusammenhange mit Alberts Thäthigkeit als päpstlicher Legat: Rudigerus unacum suis canonicis Albertum dictum Boemum p r o e o, q u o d r o m a n a m d e f e n d e b a t e c c l e s i a m, suis rebus spoliavit. Ipse vero fit legatus per totam Alamanniam cum antoritate maxima. . . Widemann's Versuch (S. 40), die Unrichtigkeiten bei Bruschius und Hund durch Ebendorfer und Schreitwein (p. 499) zu stützen, ist gänzlich mißglückt. Dagegen spricht auch die Urkunde in Mon. B. IV, 499 gelegentlich der Beilegung der Streitigkeiten der Waldecker mit Stift Reichersberg, welche, wie nachgewiesen wurde, in das Frühjahr 1239 fällt, und in welcher Albert, gemeinsam mit Bischof Rudiger, in seinem Amte als Canonikus und Archidiakon erscheint. Mit dieser urkundlichen Bezeugung sind die Angaben bei Bruschius und seinem Plagiator Hund unvereinbar.

folgte 1240 auf kaiserlichen speziellen Befehl und war ein Gewaltakt, welcher auf Grund des kanonischen Rechtes als null und nichtig gelten mußte. Es wirft auf den Rechtssinn des Erzbischofs ein sehr schlimmes Licht, daß er auf die Ordnung des kanonischen Rechtes im Briefe an Herzog Otto gegen Albert sich berief, während er selbst in der Spoliirung der Pfründen allen kanonischen Vorschriften Hohn sprach. Jene leidenschaftliche, gewaltthätige Art, welche er in den Angriffen auf die Rechte des Klosters St. Lambrecht in widerlichster und abstoßendster Weise zur Schau trug, offenbarte sich neuerdings im rechtsverletzenden Vorgehen gegen Albert, welcher als päpstlicher Legat nur von den ihm rechtmäßig zustehenden Vollmachten Gebrauch gemacht hat. War dieser Gebrauch unklug, so schloß er doch keine Rechtsverletzung in sich.

Schirrmacher [1]) benutzt die Thatsache, daß Albert ausser Passau und namentlich in Mainz Pfründen besaß, deren er als päpstlicher Legat beraubt wurde, zu der Bemerkung: „Ich möchte bezweifeln, daß Albert diese Pfründen besessen hätte, wenn er seit der Zeit Papst Innocenz III. als päpstlicher Anwalt in Rom gewesen wäre.“

Die Sachlage ist gerade umgekehrt. Einem in Passau wohnenden Canoniker und Archidiakon Pfründen zu verleihen, hätte kein Erzbischof von Mainz Veranlassung gehabt. Aber dem an der Kurie thätigen Anwalt wurden für gelegentliche Dienste als Entlohnung und Anerkennung Pfründen verliehen.

Der förmlichen gewaltsamen Beraubung der Pfründen, auf Veranlassung des Erzbischofs Eberhard, auf Grund kaiserlichen Befehles, war in den Diözesen Salzburg und Passau die Vorenthaltung der Jahreserträgnisse vorausgegangen. Nach einem Richterspruche des Abtes Heinrich von Scheyern, welchem Albert die Entscheidung über seine Ansprüche übertragen hatte, waren im Mai 1241 die Bisthümer von Passau und Salzburg in ihren Verpflichtungen gegen Albert mit 2000 Mark Silber, welche von den erwähnten Kirchen erhoben, aber nicht abgeliefert wurden, im Rückstande. Albert bat Papst Gregor IX., die erwähnten Kirchen zur Zahlung dieser Summe an Banquiers in Rom und Siena behufs Vermittlung an ihn anzuhalten. Das Geld solle zur weiteren Agitation gegen Kaiser Friedrich dienen. [2])

---

1) S. 119.

1) S. 30: Pro redditibus perceptis in duobus millibus marcarum argenti pataviensis ponderis apud creditores romanos solvendi et sienenses.

:O: :O:

:O: :O: :O

:O: :O: :O

Der maßlose Haß des Erzbischofs Eberhard II. gegen Albert hatte noch andere Ursachen. Am 9. April 1240 hatte Papst Gregor IX. die dem Erzbischofe Eberhard II. früher übertragene Vollmacht, die Benediktinerklöster der bayrischen Kirchenprovinz einer Reform zuzuführen, zurückgenommen und hatte mit dieser Aufgabe seinen Legaten Albert (g) sowie die böhmischen Aebte von Braunau und Kladraun betraut.[1]) Der Erzbischof sollte die neuen Constitutionen, welche vom Papste für die Reform des Benediktinerordens, der in vieler Beziehung in Verfall gerathen war, erlassen wurden, zur Durchführung bringen. „Aber dieser Erzbischof kümmert sich, wie zu unseren Ohren gedrungen ist, nicht im mindesten um diese Aufgabe, ist vielmehr wegen der Besserung und Reform des Benediktinerordens in der bayrischen Kirchenprovinz lau und gleichgiltig. Da wir zu eurem Eifer volles Vertrauen hegen, beauftragen wir euch kraft dieser Bulle, alle Aebte und Mönche der genannten Kirchenprovinz zur genauen Beobachtung der Constitutionen anzuhalten, deren Wortlaut wir beilegen. Sollten Mahnungen nichts nützen, so ermächtigen wir euch unter Ausschluß des Rechtes der Appellation zur Verhängung von Censuren."

Albert fand diesen neuen Auftrag in Landshut vor, als er im Sommer 1240 aus Böhmen nach Bayern zurückgekehrt war. Am 28. August ließ er dem Abte Wulfing von St. Emmeram in Regensburg den Befehl zugehen, sämmtliche Aebte und Aebtissinen, Priore und Pröpste des Benediktinerordens der beiden Diözesen Freising und Regensburg vorzuladen zum Erscheinen vor Albert in Landshut am 1. Dezember 1240. Jeder Abt sollte einen Notar oder Schreiber mitbringen, um eine Abschrift der Constitution nehmen zu lassen. Ausserdem sollten sie sich mit dem Nöthigen vorsehen für die Ausgaben, welche ein längerer Aufenthalt bedinge, und sollten weiter den Willen bezeigen, alles auszuführen, was das päpstliche Mandat und die Gerechtigkeit nahelegen.

Der Abt von Emmeram theilte diese Vorladung nach Landshut auf 1. Dezember dem Abte von Metten mit unter dem Beifügen, daß Benediktineräbte beschlossen hätten, am 18. November ein Generalkapitel

---

1) Ein ähnlicher Auftrag an die Aebte von Kladraun und Brevnov war durch Gregor IX. im Jahre 1234 ergangen, um eine Reform der Benediktinerklöster der Diözesen Prag und Olmütz herbeizuführen und alle Jahre ein Ordenskapitel sämmtlicher Benediktinerstifte in Böhmen und Mähren zu veranlassen. Erben I, 393.

des Benediktinerordens in Salzburg abzuhalten, zu dessen Besuch der Abt Wulfing gleichfalls Befehl ergehen ließ.[1])

Ob die Conferenz in Landshut stattgefunden hat, darüber ist ebenso wenig eine Nachricht erhalten wie über den Inhalt der Reformbestimmungen und über die Beschlüsse der Salzburger Versammlung.[2]) Bemerkenswerth ist, daß Albert nur die Klostervorstände des Benediktinerordens der Diözesen Regensburg und Freising vorgeladen hat. Die Durchführung der Reform in den Diözesen Passau und Salzburg (mit Chiemsee, Gurk und Seckau) wird er den beiden anderen Bevollmächtigten, den Aebten von Braunau und Kladraun überlassen haben.

Wahrscheinlich hängt der schlimme Empfang, welcher Albert im Kloster Niederaltah bereitet wurde, mit dem Versuche der Durchführung der Reform zusammen. Aus bloßer Parteileidenschaft darf man kaum so arge Exzesse erklären, wie die tödtliche Verwundung der beiden Begleiter Alberts, des Notars W. und seines Neffen W. Schon der Umstand, daß Albert von seinem Notar begleitet war, deutet auf eine amtliche Thätigkeit, auf die Aufnahme eines Visitationsprotokolls hin, wozu Albert auf Grund der päpstlichen Bulle vom 9. April 1240 befugt war. Albert[3]) war in Niederaltah der Lebensgefahr ausgesetzt, er konnte nur durch rasche Flucht sich retten. Diese Bedrohung war um so schändlicher, als Albert durch seinen Einfluß das Klostergebiet von zwei Plünderungszügen des Herzogs bewahrt hatte. Wegen dieses Ueberfalls, sowie wegen politischer Vorkommnisse, weil der Abt für den Kaiser das Kirchengebet verrichten, den Mönchen vom exkommunizirten Bischofe Rudiger die höheren Weihen spenden ließ, und weil er seinem Neffen Dietmar (später Canonikus von Passau) die Pfarrei Ingolstadt verliehen hatte, verkündete Gräfin Kunigunde, Wittwe des Grafen Berthold von Bogen, am 28. Juli 1242 die Exkommunikation gegen Abt Dietmar von Kirchdorf (bei Regen) aus.

---

1) Vergl. Mittermüller Rupert: Das Kloster Metten und seine Aebte. S. 37 und 279.

2) Vgl. Bernard Noric. (Rauch II, 372): Hujus (abbatis Ortolfi 1237 — 1246) tempore fuit capitulum Salzburge, ubi declaratae et confirmatae sunt constitutiones praedictorum pontificum romanorum (Innocencii III. et Gregorii IX.) et addite . . .

3) S. 31: Bertholdi comitis de Bogen uxor, Kunigunda Dietmarum excommunicat, . . . quod W. notarium Alberti et ejus nepotem W. in porticu lethaliter vulnerari fecerit; nisi aufugisset, eum interfecissent, quos a proscriptionibus duobus a duce liberavit Bavariae.

Dietmar trat wenige Wochen später von der Leitung des Klosters zurück. Am 27. Oktober 1242 wurde der berühmte Hermann zum Abte von Niederaltah gewählt.[1])

Ueber sonstige Schritte zur Reform der Benediktinerklöster fehlen nähere Nachrichten. Der Umstand, daß der Auftrag der Durchführung der Reform dem Metropoliten entzogen und an Albert vom Papste übertragen wurde, mußte die Streitpunkte zwischen Eberhard II. und dem Passauer Archidiakon als päpstlichem Legaten vergrößern. An eine Annäherung war um so weniger zu denken, als der Erzbischof berechnete, daß Alberts Rückhalt am herzoglichen Hofe in Landshut weder stark genug war, noch Dauer versprach. Hatte es doch Albert nicht wagen dürfen, von Bayern aus die Exkommunikation gegen die Bischöfe zu verkünden.

Die übrigen Bischöfe des Metropolitansprengels Salzburg befolgten die Haltung des Erzbischofs. Genau in die Fußstapfen Eberhards II. trat Bischof Rudiger von Passau. Die Zustellung des Exkommunikationsdekretes und die Ueberreichung der päpstlichen Vollmachtsbullen sollte auch in Passau durch böhmische Mönche erfolgen. Zwar das Kapitel von Wysegrad weigerte sich anfänglich, Alberts Befehl zur Ueberbringung der Aktenstücke nach Passau auszuführen, weßhalb die Canoniker auf 15. August nach Landshut vorgeladen wurden.[2]) Schließlich sandte aber das Kapitel doch den Scholastiker mit einem Vikar und Diener nach Passau, wo aber dem Ueberbringer ein noch schlimmeres Schicksal drohte als den Abgesandten nach Salzburg. Als die erwähnten Mönche von Wysegrad nach Passau kamen am Samstag vor Pfingsten (9. Juni), war der Bischof soeben mit der Spendung der höheren Weihen im Chor, am Hochaltar beschäftigt. Als die Weihe der Akolythen und Subdiakonen beendigt war und die Reihe an die Candidaten des Diakonats kam, während der Anrufung des hl. Geistes, bei dem Absatze: „Ergo nos supplicamus“ überreichte der Diener der Gesandtschaft, ein Laienbruder, dem Bischofe die Schriftstücke mit den Worten: „Diese Briefe sendet euch Archidiakon Albert, der päpstliche Legat.“ Mit schelem Blicke betrachtet der Bischof das Siegel, wirft mit einer Hand die Schreiben auf den Boden, versetzt mit der

1) Wenige Wochen später (Dezember 1242) war Albert als Zeuge eines Ehevertrages Gast in Niederaltah. Abt Hermann nahm Alberts Einnahmen aus verschiedenen Pfründen in Empfang und in getreue Verwaltung. S. 152.

2) S. 19.

anderen Hand dem Boten einen Schlag in's Gesicht und befiehlt dessen Gefangensetzung. Inzwischen hebt Propst Gerbot[1]) die Briefe auf und übergibt sie dem Bischofe, welcher sie öffnet, lesend überfliegt, zusammenfaltet und Gerbot zur Aufbewahrung zurückgibt. Gerbot befreit den Boten, während zu gleicher Zeit das Haupt der Gesandtschaft, der Scholastikus alle anwesenden Geistlichen, die Geweihten und die noch zu Weihenden, den Domprobst und die Cleriker, welche dem Bischofe am Altare dienten, den Domdekan und die Canoniker zu Zeugen des eben Vorgefallenen aufrief. Ein Theil meldete sich zwar zur Zeugschaft, der andere Theil zeigte sich widerwillig. Sofort verließen die Abgesandten den Dom und kehrten in ihren Gasthof zurück. Später ließ der Bischof die ganze Stadt nach ihnen absuchen, aber sie waren in sicherer Obhut von Freunden und entkamen glücklich in ihre Heimath. Der Bischof versprach vergeblich, für die Einlieferung jedes Einzelnen ein Pfund Silber zu zahlen. Würde er genügend Boten zur Hand haben, so hätte er die Abgesandten sammt den Albert'schen Dekreten dem Kaiser überliefert.

Die Uebersendung der Sentenzen Alberts an den Kaiser vermittelte Erzbischof Eberhard. Die kaiserliche Antwort bestand, wie erwähnt, in dem Auftrage an den herzoglichen Hof in Landshut, Albert zu vertreiben, und in dem Befehle an das Kapitel in Passau, Albert aus dem Collegium auszustoßen und ihn seiner Pfründen verlustig zu erklären.

Auf die Nachricht von dem Schicksale seiner Gesandtschaften nach Salzburg und Passau lud unterm 9. Juli Albert den Erzbischof und das gesammte Capitel von Salzburg zur Verantwortung auf 12. September nach Landshut vor. Zu gleicher Zeit erging dieselbe Aufforderung an die Bischöfe und Capitel von Passau, Regensburg und Freising zum Erscheinen in Landshut am 13. August (idus Augusti). Mit diesen Citationen hatte Albert frühere Anordnungen (vom 3. Juli) abgeändert. Er hatte nämlich dem Dekan des Klosters St. Nikolaus[2]) in Passau, den Aebten von Mallersdorf und Scheyern auf Grund einer beigegebenen päpstlichen Vollmachtsbulle den Befehl ertheilt, Bischof und Capitel von Passau auf 12. September, Erzbischof und Kapitel von Salzburg auf 23. August nach Landshut vorzuladen, um gemeinsam darüber zu verhandeln, „was

---

1) Propst vom Kloster St. Nikolaus in Passau; vgl. Mon. B. IV, 340.

2) S. 13. Schirrmacher (S. 58) meint, statt Nikolaus müsse es Dekan Conrad heißen. Domdekan Conrad gehörte aber zu denjenigen, welche vorgeladen wurden. Ein hübsches quid pro quo exakter Forschung.

der hl. römischen Kirche und dem katholischen Glauben zu Nutzen und Frommen sei." Albert hatte also immer die Hoffnung nicht aufgegeben, den bayrischen Episkopat doch noch für die päpstliche Sache gewinnen zu können. Das setzt einen ganz merkwürdigen Optimismus voraus, der ihn von einem falschen Schritte zum andern verleitete.

Der Bischof von Freising hatte während der Abwesenheit Alberts in Böhmen und Mähren einen Kanonikus nach Landshut gesandt und beim Herzoge erwirkt, daß die Untersuchung gegen den Freisinger Bischof und den Erzbischof von Mainz vertagt wurde unter dem Vorgeben, die Angelegenheit bei dem Bischofe von Metz vermitteln zu wollen. Dagegen hatte der Abt von Scheyern die ihm vom Bischofe von Straßburg zugeschobene Untersuchung gegen Konrad von Freising in Anwesenheit der Vertreter des Bischofs durchgeführt. Albert bat den Papst um Bestätigung des Schiedsspruches des Abtes,[1]) über dessen Inhalt der Bericht nichts enthält.

Gegen den Bischof Siegfried von Regensburg hatte Albert schon auf dem Wege nach Böhmen wegen der Weigerung, den Kirchenbann gegen den Kaiser zu verkünden, die Exkommunikation ausgesprochen am 7. April 1240, also zur Zeit der Versammlung in Straubing. Dem Kapitel in Regensburg kündigte er zu gleicher Zeit das Interdikt an, wenn binnen 15 Tagen die Publikation nicht erfolgen sollte. Dem Dekan Konrad, dem Archidiakon Seemann, dem Magister Gottfried drohte er mit Entsetzung. Von Kladrub aus (6. Juni 1240) ließ er durch zwei Dominikaner dem Regensburger Kapitel das Exkommunikationsdekret gegen Bischof Siegfried übermitteln. Im gleichen Betreff schrieb Albert auch an Diakon Konrad in Straubing. Die Aebte von St. Emmeram, Prüfling und Prül und der Propst von St. Magnus erhielten die Weisung, das Exkommunikationsdekret persönlich an den Kirchenthüren des Doms anzuschlagen. Denselben Auftrag erhielten die beiden Kanoniker der alten Kapelle, Eberhard und Gundelohe. Aber die Ausführung des Befehles wurde durch das Domkapitel (canonici) verhindert, welches in dem Anschlagen eine Bedrohung des Bischofs und des Kaisers erblickte.[2]) Ende Juni, am Freitag vor dem Feste Johann Baptist, bestätigte das Regensburger Kapitel, die jüngst ergangenen Schreiben Alberts, welche sie ihm zurückschickten, erhalten zu haben. Frühere Mittheilungen hätte das Kapitel nicht erhalten. Alberts

1) S. 23.
2) S. 10—12.

Exkommunikationsdekrete von Brünn aus gegen die Bischöfe verlachte das Kapitel und bezweifelte dessen Machtvollkommenheit. Kapitel und Bischof legten zu gleicher Zeit Appellation ein an den päpstlichen Stuhl, in besonders feierlicher Weise der Bischof, in Anwesenheit des Kapitels, verschiedener Prälaten, der Dominikaner und Franziskanermönche (25. Juni 1240). Die Antwort Alberts bestand darin, daß er am 9. August dem Regensburger Propste E. den Auftrag gab, den Bischof als abgesetzt zu erklären.[1])

In der That war die Appellation an den päpstlichen Stuhl unmotivirt, da Albert ausdrücklich die Vollmacht besaß, die Exkommunikation gegen Bischöfe, Kapitel und weltliche Fürsten, mit Ausschluß der Appellation an den päpstlichen Stuhl, rechtskräftig zu verhängen.

Freilich ist mit der Betonung des Rechtes noch nicht ausgesprochen, ob es angesichts der Lage der Dinge ein Akt kluger Berechnung war, in solch schroffer Weise auch gegen den Bischof von Regensburg vorzugehen, obwohl dieser nicht jenen Haß und jene blinde Leidenschaft gegen Albert gezeigt hatte wie die Bischöfe von Salzburg und Passau.

Von nichtbayrischen Bischöfen hatte Albert nur den Erzbischof von Mainz exkommunizirt. Zwar lud er auch die Vertreter von Augsburg, Eichstädt und Würzburg auf 13. August 1240 nach Landshut vor, doch wird erst in späteren Jahren gegen die Bischöfe von Eichstädt und Würzburg weitere Verfolgung berichtet. Dem Erzbischofe von Magdeburg hatte er befohlen, zurückzustellen, was er mit Gewalt an sich gerissen hatte; er hatte ihm ferner das Verbot auferlegt, gegen die Markgrafen von Brandenburg den Krieg zu erklären. Bischof und Kapitel von Merseburg und das Kapitel von Meissen hatte er beauftragt, gegen den Landgrafen von Thüringen vorzugehen. Bischof und Kapitel von Constanz hatte er vor seinen Richterstuhl beschieden, weil sie den Grafen Berthold von Urach exkommunizirt hatten. Albert hob diese Strafe auf und befahl dem Dekan von Urach und Riverting, dem Bischofe die Dekrete mit der Aufforderung zu überreichen, dem Grafen Genugthuung zu gewähren. Berthold und sein Bruder Graf R. von Urach, ferner die beiden Brüder von Neiffen hatten von Albert Geld genommen und sich verpflichtet, dem Kaiser nicht mehr Kriegsdienste in Italien zu leisten.[2]) Der Erzbischof von Bremen entschuldigte sich durch die Lage seines Bischofssitzes an der Grenze des Reiches und bat, ihm die Verkündigung des Bannes gegen

1) S. 13—14.

2) S. 19, 30. (h.)

den Kaiser zu erlassen. Der Bischof von Prag hatte von Albert bestimmte Aufträge bezüglich der Haltung des Königs erhalten. Aventins Exzerpte[1]) in dieser Angelegenheit sind leider ganz sinnlos.

Während Albert in solcher Weise gegen den Episkopat vorging, wurde allmählig der Boden wankend, auf welchem er fest zu stehen wähnte. Noch immer rechnete er mit der Wahl eines Gegenkönigs, welche Ende Juli oder Anfangs August[2]) in Bautzen stattfinden sollte. Einig waren hierin freilich nur der Herzog von Bayern, der König von Böhmen, Herzog Heinrich von Schlesien und kleinere Herren. Sie mochten hoffen, einen größeren Anhang zu gewinnen, sobald die vollzogene Thatsache einer Königswahl vorliegen würde. Wie aber im Jahre 1239 die Wahl des dänischen Prinzen Abel zu Lebus durch den Uebergang des Herzogs Friedrich von Oesterreich in's kaiserliche Lager vereitelt wurde, so gelang es jetzt dem Kaiser neuerdings, das Haupt der Gegner, den König von Böhmen, wankend zu machen und dadurch die beabsichtigte Wahl in Bautzen zu hintertreiben, und zwar in letzter Stunde und mit solcher Heimlichkeit, daß Herzog Otto von der Willensänderung des Böhmenkönigs erst in Kenntniß gesetzt wurde, als er mit einem größeren Heere den Weg nach Bautzen angetreten hatte. Sofort schickte er sein Heer nach Bayern zurück, während er selbst mit kleinem Gefolge nach Böhmen eilte.

Den weiteren Thatbestand erzählt Albert in einem Berichte an den Papst aus der ersten Hälfte des August — es wird noch eine Begebenheit vom 8. August erwähnt — in folgender Weise: „Als eine große Menge von Adeligen, darunter viele vom Fürstenrange, in Bautzen an der Grenze Böhmens sich versammelt hatten, wohin auch Herzog Otto mit seinem Heere in voller herrlicher Ausrüstung eilte, verbreitete sich die Nachricht, daß der König von Böhmen (Boemiae vel potius blasphemiae) heimlich Gesandte des Kaisers und des Königs Konrad empfangen und Freundschaft geschlossen hatte, ohne die Mitglieder des königlichen Hauses zu befragen oder den Rath der Freunde und des Adels zu hören. Als Herzog Otto die Kunde hievon erhielt, war er zu Tode erschrocken. Er eilte nach Böhmen, um den König umzustimmen. Aber Bitten und Drohungen waren vergeblich, obwohl der Herzog die Zustimmung und Unterstützung des größeren Theiles der Barone fand, welche vorwurfsvoll auf den Eid hinwiesen, welchen der König Ew. päpstlichen Heiligkeit und

1) S. 12, 25.
2) Vielleicht am Feste Petri Kettenfeier, 1. August 1240.

der römischen Kirche geleistet hat. Nur das Eine konnte nach langen Anstrengungen und heissen Bemühungen durch die Unterstützung des Bohuslaus, Sohnes des Zlauco, vom Herzog erreicht werden, daß das Bündniß des Königs mit den kaiserlichen Vertretern insoweit nicht zum Abschlusse kam, als die schriftliche Verpflichtung und die Stellung von Geiseln unterblieb. Eine endgiltige Entschließung sollte erst auf einem Fürstentage zu Ellbogen erfolgen." Bis dahin könne der Papst in Kenntniß gesetzt und die Sache vereitelt werden.

Im Aventin'schen Exzerpte des Berichtes werden als Vermittler für den Kaiser bezeichnet der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg, Nuntien des Herzogs von Brabant, Gotthard von Arnstein mit seinem Bruder, einem Deutschordensritter, und anderen vier Mitgliedern des deutschen Ordens, nach deren Rath und nach dem Rath einiger Anderer das Reich jetzt regiert werde. Albert lobt den Herzog von Bayern, spricht sich aber sehr ungünstig über den König von Böhmen aus, den er als sehr hochmüthig schildert. Der König sei der Ansicht, daß mit ihm die antikaiserliche Partei stehe und falle.[1]) Speziell dem Bayernherzoge sagte der König drohend, daß Otto seine eigene Existenz, die Existenz der Dynastie, den Verlust seiner Besitzungen riskire, wenn er nicht auf die Seite des Kaisers trete. Des Herzogs beide Länder (Bayern und Pfalz) stünden dem Gegner zum Ueberfall und zur Besitznahme offen. Die Herzogin sei in heftiges Fieber verfallen aus Aerger über solche Treulosigkeit des Böhmenkönigs. Albert bat den Papst, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen, denn länger könne der Herzog sonst nicht mehr Stand halten. Er rieth ferner dem Papste, nicht bloß an den Böhmenkönig einen Mahnbrief zu senden, sondern auch an Bohuslaus, Sohn des Zlauko, an Budislaus, Sohn des Jaroslaw, und an des Königs Schwester (Agnes, Franziskaner-Nonne) sich zu wenden. Letztere

---

1) Sine ipso non possint aliquatenus subsistere vel etiam vivere, nisi quantum suae sedeat voluntati. Die Bedeutung der Gesinnungsänderung des Böhmenkönigs, wodurch auch die antikaiserliche Stellungnahme des Bayernherzogs erschüttert wurde, hat der Kaiser wohl erkannt. Die Nachricht von diesem Rollenwechsel wirkte wesentlich mit, daß der Kaiser die Versöhnung mit dem Papste im Sommer 1240 ablehnte und auch eine feindliche Stellung zum Conzil einnahm. Der Brief des Kaisers an seinen Sohn Conrad, worin Friedrich II. seinen Entschluß ankündigte, daß er den Papst gründlich beugen wolle, trug nach Huillard-Bréholles (V, 1003) im Romersdorfer Bullarium folgende Notiz: Ad praesens alia nova de imperatore non habemus, nisi quod veraciter dicitur, quod rex Boemiae et dux Bavariae imperiali gratiae reformati. Vgl. Böhmer-Ficker, Kaiserregesten, S. 549, Nr. 3124.

sei des Königs einflußreichste Rathgeberin. Der Papst solle ferner dem Adel drohen, gegen Böhmen das Interdikt auszusprechen, wenn der König nicht dem Eide zu Gunsten des Papstes treu bleibe. Mit der Weiterführung der Angelegenheit möge der Papst den Erzbischof von Gran oder den Bischof von Breslau betrauen, sonst Niemanden.

Daran reihte Albert, wenn man dem Aventin'schen Exzerpte glauben darf, ein Selbstlob, daß die Bischöfe am Rhein sowohl als anderwärts unruhig zu werden anfangen aus Angst vor den von ihm verhängten Censuren. Es heiße, sie wollten zum kirchlichen Gehorsame zurückkehren und gegen den Kaiser sich wenden. Diese Bemerkung wird sich hauptsächlich auf die Erzbischöfe von Mainz und Köln bezogen haben. Sie war nicht ganz ohne Berechtigung, nahm aber Thatsachen als naheliegend, welche erst ein volles Jahr später in Erscheinung traten.

Im Weiteren meldete Albert dem Papste, daß die Bischöfe von Salzburg und Passau in engste Fühlung mit dem Herzoge von Oesterreich getreten sind und Bann und Interdikt aufgehoben haben, welche nach päpstlicher Anweisung von ihm ausgesprochen wurden. Der Erzbischof von Bremen habe muthig wie ein Löwe den Bann gegen den Kaiser bekannt gemacht; aber in Bayern gehorche nicht ein Bischof, sondern alle verbleiben in gefährlicher Auflehnung, angestachelt vom Salzburger Erzbischof. Letzterer und der Bischof von Passau haben des Papstes Briefe mit Füßen getreten und in öffentlichen Bekanntmachungen ausgesprochen, daß künftig kein Ueberbringer päpstlicher Bullen, sei es ein Geistlicher oder ein Laie, ungestraft sich nahen dürfe. Albert ertheilte dem Papste den Rath, die Domkapitel zu bevollmächtigen, an Stelle der widerspenstigen Erzbischöfe und Bischöfe andere Oberhirten zu wählen. Sobald eine solche Maßregel bekannt sei, werden alle Bischöfe aus Furcht zum Gehorsam zurückkehren.

Von dem Uebermuthe des kaiserlich gesinnten Theiles des Klerus erzählt Albert das Beispiel, daß am 3. August Dekan und Domkapitel von Passau gegen ihn das Kreuz gepredigt und Viele mit dem Kreuze ausgerüstet haben „zum Heile der Seelen". Leider gab auch Albert selbst Anlaß zu solchen Exzessen durch sehr bedauerliche Uebergriffe, welche in alle kirchlichen Verhältnisse Unordnung hineintragen mußten. Er nahm nämlich als päpstlicher Legat das Recht in Anspruch, an Stelle der exkommunizirten bayrischen Bischöfe erledigte Pfründen zu vergeben. Im Schreiben an den Papst erzählte er selbst den Fall der Besetzung der Pfarrei Nittenau. Der Bischof von Regensburg hatte diese Pfründe dem Sohne des Butikularius von Nürnberg verliehen, welcher mit seinem Sohne und

zweihundert Bewaffneten anrückte, um Besitz zu ergreifen. Albert aber vergab die Pfarrei an den Protonotar des Herzogs Otto, Propst Heinrich. Albert ließ dreihundert Mann ausrücken und übergab den Geistlichen und Clerikern, welche dem Butikularius entgegenzogen, ein Exkommunikationsdekret. Der Butikularius zog sich unverrichteter Dinge nach Nürnberg zurück. Auch Lindkirchen in der Regensburger Diözese hatte Albert seinem Vetter Priester Ulrich von Tegernbach verliehen. Noch ärgere Eingriffe erlaubte sich Albert bei Vergabung der Pfründen in der Freisinger Diözese. Auch die Pfarrei Birnbach in der Diözese Passau hatte Albert dem Notar des Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg verliehen, obwohl Bischof Rudiger bereits einen andern Priester hiefür ernannt hatte.[1]) Durch solche Eingriffe in die Ordnung der Diözesanregierung machte sich Albert erbitterte Feinde und gab Anlaß zu berechtigten Beschwerden, wenn er auch als päpstlicher Legat das formelle Recht für sich haben mochte. Albert fühlte selbst, daß er damit gefährliche Bahnen eingeschlagen hatte. Er bat deßhalb den Papst, die getroffenen Verfügungen und Verleihungen zu bestätigen und den Aebten von Walterbach, Kaisersheim und Reichenbach Spezialvollmacht zu verleihen, im Namen des Papstes Alberts Anordnungen aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen.

Wie in kirchlicher, so verfiel Albert auch in staatsrechtlicher Beziehung verwirrenden Plänen, welche der von ihm vertretenen Sache durch das Uebermaß und die Ueberschwänglichkeit nur schaden konnten. Albert schrieb hierüber in seinem Briefe an den Papst: „Zum Schluß, hl. Vater, unterbreite ich euch ein Geheimniß. Als ich mit dem Herzog in einer großen Versammlung, welche über die jetzige Lage der Kirche berieth, zusammentraf, sagte ich ihm allein, daß für dieses Mal er und die übrigen Wahlfürsten des Wahlrechtes verlustig würden, weil sie innerhalb der zuständigen Zeit nicht zur Wahl eines Königs geschritten sind. Die Kirche könne eines katholischen Schutzherrn namentlich bei der jetzigen Bedrängniß durch die Häretiker nicht länger entbehren und könnte deßhalb, ohne auf die Deutschen Rücksicht zu nehmen, anderweitig einen geeigneten Mann aus Frankreich, der Lombardei oder aus andern Völkern als König, Patrizier oder Vogt bestellen. Auf diese Weise könnte das Kaiserthum an eine fremde Nation kommen, wie dieß schon einmal der Fall war. Darauf erwiderte mir der Herzog gelassen und offenherzig (leniter et pure): O wenn das der Papst doch längst gethan hätte! Ich würde auf mein zweifaches Wahlrecht, für die Pfalz und für Bayern, gerne Ver-

1) S. 3, 17, 18, 31.

zicht leisten und darüber der Kirche für mich und für meine Erben eine öffentliche Urkunde ausstellen."

Dieser merkwürdigen Theorie fügte Albert in einem etwas spätern Briefe vom 5. September folgenden praktischen Vorschlag hinzu.

„Wollt ihr über die geheimsten Herzenswünsche der deutschen Fürsten, der geistlichen wie weltlichen, unterrichtet werden und über Alles zum Vortheile der Kirche Aufschluß erhalten; wollt ihr aus eigener Machtvollkommenheit ohne Wahl der Fürsten einen neuen König aufstellen oder auch für die Lombardei oder Tuscien einen entschlossenen, kriegsgewandten Mann, einen Mann nach dem Wunsche eures Herzens zur Ehre der Kirche als Feldhauptmann gewinnen, so veranlaßt den Bischof von Straßburg, euch den angesehenen Heinrich von Neiffen zu schicken! Ihn habe ich gewonnen und in eidliche Pflicht genommen, so daß er, falls auf euer Verlangen der Bischof von Straßburg ihm einen dießbezüglichen Rath ertheilt, sofort die Reise zu euch antrete. Dieser Heinrich von Neiffen (i.) ist einer der mächtigeren und angeseheneren Herren, kennt die Grammatik und versteht hinlänglich französisch." [1])

Papst Gregor IX. würdigte solche Theorien und Vorschläge keiner Antwort; immerhin sind sie beachtenswerth als Zeugniß für die Schlüsse, welche aus extremen Doktrinen gezogen wurden, ohne sich über die praktischen Schwierigkeiten Rechenschaft zu geben. Bei Albert spuckte ferner schon die Lehre von der Rechtsverwirkung, welche in jüngst vergangener Zeit in Oesterreich vom Ministerium Schmerling gegen die Ungarn ausgespielt wurde, deren Verwirklichung aber gleichfalls an den Thatsachen des praktischen Lebens scheiterte.

Historisch interessant ist ferner der Umstand, daß im Jahre 1240 Herzog Otto sich noch zwei Wahlrechte beilegte, für die Pfalz und für Bayern. Drei Jahre zuvor (1237 bei der Wahl des Königs Conrad in Wien) hatten auch der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg das Wahlrecht noch praktisch ausgeübt „als Senatoren des Reiches". Wenige Jahrzehnte später hatten nicht bloß die Bischöfe der bayrischen Kirchenprovinz, sondern auch das alte Stammes-

---

1) Is Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, grammaticam novit et gallicum satis bene. In einer Aufzeichnung in Alberts Conzeptbuche über die comites Sveviae (S. 150) kommen die Neiffen weniger günstig weg. Es heißt von ihnen: Nympharii rapiunt aliena. Auch domus nobilium de Zolre (Hohenzollern) ist dort erwähnt.

herzogthum Bayern das Wahlrecht eingebüßt, welches auf die sieben Kurfürsten eingeschränkt wurde.

Eine weitere Meldung Alberts in dem erwähnten Briefe an Gregor IX. von der ersten Hälfte des Monats August bestand darin, der Bischof von Regensburg habe am Sonntag den 5. August (nonis Augusti) öffentlich Folgendes gepredigt: Der Papst hat mit Kaiser Friedrich Frieden geschlossen und zwar nicht nach den selbstgestellten Bedingungen, sondern ganz zu Nutzen und Ehre des Kaiserthums. „So werden die Anhänger der Kirche verwundet," setzte Albert bei. Der Bischof hatte aber nur Mittheilung von einer Meldung gemacht, welche der Kaiser[1]) im Juni 1240 dem König Konrad mit der bestimmten Weisung hatte zugehen lassen, die Nachricht überallhin zu verbreiten. Des Kaisers Anhänger sollten durch diese Nachricht in der Treue gestärkt, die Andern eingeschüchtert werden. Deßhalb hatte Friedrich II. auch den Abfall der Stadt Alessandria vom Mailänder Bündniß und den Uebergang zum Kaiser als Neuigkeit im Schreiben an seinen Sohn angefügt. Bischof Siegfried von Regensburg hatte bei seiner Predigt offenbar den Wortlaut des kaiserlichen Briefes vor sich, soweit die Aussöhnungsfrage behandelt wurde. Der Kaiser schrieb: „Gedemüthigt ist der Stolz des obersten Priesters; der Geisel der Erniedrigung mußte er sich beugen, um geneigt zu werden, zu unserer Ehre und zum Ruhme des Kaiserthums[2]) Frieden und Versöhnung anzubieten."

Der Kaiser wollte keinen ehrlichen Frieden, welchen er in anderweitigen Schreiben als angeblichen Wunsch hinstellte. Im Briefe an seinen Sohn war er offen genug, einzugestehen, daß sein Endziel die völlige Beugung des Papstthums sei. Der Papst soll zum machtlosen und willenlosen Werkzeuge erniedrigt und so tief gebeugt und niedergedrückt werden, daß jedes Wort der Abwehr verstumme. Dieß sprach der Kaiser offen aus, indem er schrieb, es sei sein wohlüberlegter Entschluß, daß zur Erreichung seines höchsten Ruhmes der Nebenbuhler seiner Macht unter die siegreichen Fahnen und die kaiserlichen Adler sich beugen müsse. Ein Wiedererheben vom Boden müsse verhindert werden. Nachdem er zahlreiche Heeres-

---

1) Huillard-Bréholles V, 1003: Vos igitur haec ad omnium fidelium nostrorum notitiam deferentes, illos praecipue, qui pro honore nostri nominis in tanto dissidio permanent inconcussi, ad nostra servitia propensius animetis.

2) Ut ad honorem nostrum et imperii grata et libita forma compositionis pareat et occurrat. Die Worte des Bischofs decken sich mit dieser Mittheilung.

massen aus dem Königreiche (Neapel und Sizilien) herangezogen habe, wolle er mit eiserner Hand und mit erhobenem Arme ausholen, um den feindlichen Hochmuth zu zähmen. Und gerade in dem, was des Papstes Seele trifft, wolle der Kaiser am empfindlichsten vorgehen, damit der Gegner durch die verstärkte Bitterkeit gezwungen werde, von Angriffen abzustehen. „Gegen das heilige Reich und gegen unsere Person soll er sich niemals wieder herausnehmen, auch nur ein Wort zu sprechen.“ [1])

Bei der despotischen Gesinnung des Kaisers, wie sie in diesem Briefe an seinen Sohn so unverblümt und nackt zum Ausdrucke gelangte, war ein Friede zwischen Kaiserthum und Papstthum undenkbar. Papst Gregor IX. war ein Mann von Seelengröße. Er konnte in ungleichem Kampfe niedergeworfen werden, aber er verzichtete nicht auf das freie Wort des päpstlichen Stuhles. Die Maßlosigkeit der despotischen Willkür wurde für Friedrich II. der Stein des Anstoßes. Der Kaiser richtete sich in seinem Despotenwahne selbst zu Grunde und grub das Grab für seine Dynastie.

Ganz anders lauten freilich gleichzeitige Briefe an andere Persönlichkeiten. Da liebte es Kaiser Friedrich, sich als den Friedfertigen hinzustellen und des Himmels Mitwirkung zur Erreichung des Versöhnungswerkes herbeizuwünschen. Dieß war die Sprache den deutschen Fürsten gegenüber, welche den Deutschordensmeister Konrad mit der Friedensvermittlung beauftragt hatten. In diesem Tone schrieb der Kaiser auch an Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher nicht bloß mit dem Kaiser Aussöhnung wünschte, sondern auch mit dem Papste freundschaftliche Beziehungen erstrebte. In einem Schreiben des Kaisers vom Ende Juni 1240 an Herzog Friedrich von Oesterreich heißt es: [2]) „Die Friedensverhandlungen zwischen mir und der Kirche sind soweit vorgeschritten, daß wir demnächst mit Gottes Hilfe zum ersehnten Abschlusse zu gelangen hoffen.“ Herzog Friedrich wünschte gleichzeitig Aussöhnung mit dem Kaiser und mit dem päpstlichen Stuhle, zu welchem er eine Gesandtschaft schickte. Um nicht als zweideutig zu erscheinen, mußten des Herzogs Nuntien den Weg nach Rom über das kaiserliche Hoflager nehmen. Der Kaiser gestattete dem Herzog den Verkehr mit dem Papste und versprach ihm sogar

---

1) In manu potenti et brachio extento procedemus et in iis, quae animam ejus tangent, tangemus acerbius, quod respicere cogetur . . . .

2) Huillard-Bréholles V, 1007: In tractatu pacis inter nos et ecclesiam jam adeo est processum, quod ad desideratum ejus complementum speramus in proximo pervenire.

für seine Verhandlungen an der römischen Kurie Rath, Hilfe und Unterstützung. [1])

In diese Friedensverhandlungen griffen auch die deutschen Fürsten ein, indem gerade um diese Zeit der Großmeister des Deutschordens Conrad von Thüringen mit Vollmachten der meisten deutschen Bischöfe und weltlichen Landesherren nach Rom kam, um den Frieden zu vermitteln. Die Schreiben der deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes legten dem Papste in eindringlichster Weise das Friedenswerk an's Herz. Nur wenn es sich zeigen sollte, daß der Kaiser den Frieden zurückweise, würden sie sich der Sache der Kirche annehmen; aber sie forderten, daß der Kaiser, ein so mächtiger Fürst, nicht gereizt und verletzt werde, da aus dem Streite so viele Uebel und Leiden sich ergeben. Konrad starb nach kurzem Aufenthalte in Rom bereits am 24. Juli. Dieser unvermuthete Tod war ein Verhängniß für Kirche und Staat. [2]) Um die gleiche Zeit trat die gefährliche Wendung ein, welche den Abbruch der Friedensverhandlungen bedeutete. Nochmals winkte dem Kaiser und dem staufischen Hause ein schöner Erfolg. In seltener Verblendung wies Friedrich II. die dargebotene Hand zurück. Statt des Friedens wählte er den Kampf, in welchem er und sein Haus untergingen. An diesen einen entscheidenden Fehler knüpften sich Mißgriffe auf Mißgriffe, bis die Sympathien für den Kaiser bei den deutschen Kirchenfürsten und bei den Königen von Frankreich und England sich in Abneigung und offene Feindschaft verwandelten.

Der Friede sollte nach des Papstes Vorschlag alle umfassen. Hartnäckig setzte Friedrich II. die Forderung entgegen, daß die Lombarden ausgeschlossen werden müßten. Er war in dem bedenklichen Irrthume befangen, daß die Kraft der lombardischen Städte gebrochen sei und es nur noch eines letzten Schlages bedürfe, um sie zur dauernden Ohnmacht verurtheilt zu sehen. In diesem gefährlichen Irrwahne fand es Friedrich II. unerträglich, daß er den oberitalienischen Herren und Städten den Frieden gewähren sollte. [3]) Er täuschte sich über seine eigene Macht und über die Widerstandskraft seiner Gegner und wurde das Opfer des Hochmuths.

---

1) Ibid.: Tuis nunciis licenciam concessimus ad sedem apostolicam accendendi, circa prosecutionem negotiorum tuorum consilium, auxilium et favorem liberaliter impensuri.

2) Occulto Dei judicio diem clauserit extremum — sagen die Annalen von Erfurt.

3) Huillard-Bréholles V, 1015: Intolerabile visum est nobis, ut rebellibus nostris diutino guerrarum discrimine fatigatis et in majore parte depressis treugas concedere debeamus.

Als Papst Gregor IX. die Friedensversuche vereitelt sah, unterbreitete er die Austragung des Streites der ganzen Christenheit, indem er durch Rundschreiben vom 9. August auf Ostern (31. März) des folgenden Jahres ein Concil nach Rom berief. Damit war für Friedrich II. nochmals die Möglichkeit gegeben, einzulenken. Er hatte fortwährend den Streit als einen persönlichen hingestellt und den Papst des Hasses beschuldigt. Jetzt konnte der Kaiser zugreifen und vor den zum Conzil vereinigten Vertretern der ganzen Christenheit seine Sache vertheidigen. Der Papst kam noch einen weiteren Schritte entgegen, indem er für die Lombarden statt sofortigen Friedensschlusses bis zum Zusammentritte des Conzils nur einen Waffenstillstand verlangte, welcher geeignet sein sollte, ein dauerndes Friedenswerk zu werden.[1]) Nach längerer Ueberlegung wies Friedrich II. nicht bloß den Waffenstillstand zurück, sondern erwählte sich durch Schreiben vom 13. September auch eine feindselige Stellung gegen das Conzil unter dem leeren Vorwande, daß Gegner des Kaisers Einladungen erhielten. In diesem an den König von England und andere Fürsten gerichteten Rundschreiben sprach Friedrich dem Papste das Recht ab, ein Concil zu berufen. Der Kaiser werde sich keinem Conzil unterwerfen, welches der Papst veranstalte. Den zum Conzil reisenden Bischöfen und Prälaten verweigerte der Kaiser das Geleite für Personen und Sachen.[2])

Als die Exkommunikation im Jahre 1239 vom Papste gegen den Kaiser verkündet worden war, hatte Friedrich die Berufung eines Conzils von den Cardinälen gefordert.[3]) Jetzt, wo der Papst dieser Forderung nachkam, um den Vertretern der gesammten Christenheit Gelegenheit zu geben, den Frieden zu vermitteln, sträubte sich Friedrich gegen das Conzil und verhinderte es gewaltsam, indem er den Eingeladenen freies Geleite versagte.

Die Friedensverhandlungen waren dauernd gescheitert, der Kampf wurde fortgesetzt Der Kaiser lag vor Faenza, als er diese verhängniß-

---

1) Huillard-Bréholles: Lombardos bannitos in treugis (cum papa) usque ad proximum festum resurrectionis dominicae contrahendis comprehendere deberemus, causam fingens, ut ex particularibus treugis largior occasio ad universales praeberetur.

2) Peter de Vinea I, 34. Vgl. Höfler, Kaiser Friedrich II., S. 132 ff.

3) Ad fratres suos (papae) literas et legatos transmisimus, generale petentes concilium convocari. Huillard-Bréholles VI, 276; Mon. G. IV, 353. Vgl. Böhmer-Ficker, Kaiserregesten S. 487, Nr. 2428.

vollen Entschlüsse faßte. Den Sommer 1240 und einen Theil des Winters belagerte er vergeblich die Stadt, welche erst nach acht Monaten zur Uebergabe genöthigt wurde. Die ruhmredigen Rundschreiben, in welchen er die baldige gänzliche Vernichtung der Freiheiten der oberitalienischen Städte verkündigte, standen in grellem Widerspruche zu der kaiserlichen Ohnmacht, welche in der langen Belagerung ebenso zum Ausdrucke gelangte wie in dem gänzlichen Geldmangel. Während er vor Faenza lag, sah sich Friedrich II. genöthigt, Geldanweisungen in Leder auszugeben. (k)

Die Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser hatten auch in Deutschland und speziell in Bayern ihre Rückwirkungen nicht verfehlt. Sie gaben sich kund in dem Schwanken des Böhmenkönigs, wodurch das Projekt der Wahl eines Gegenkönigs von Seiten der früheren süddeutschen Coalition dauernd beseitigt wurde. Es ist sogar wahrscheinlich, daß schon in dieser Zeit nicht bloß der Böhmenkönig, sondern auch der Herzog von Bayern den Vermittlungsversuchen der übrigen Fürsten sich angeschlossen hatte. Darauf deutet ein Brief des Herzogs Otto an Papst Gregor IX. vom 11. Januar 1241 hin. Er und der Böhmenkönig hätten zwar Bittschreiben an den Papst gerichtet um Herstellung von Frieden und Eintracht zwischen Kaiserthum und Papstthum; aber es war nicht im Interesse der Bittsteller gelegen, daß der Papst diesen Vorstellungen irgendwelche Beachtung schenkte.[1]) Otto näherte sich den Anhängern des Kaisers in Bayern in dem Maße, als die Isolirung zunahm. Nach dem Abfalle des Herzogs von Friedrich von Oesterreich hatte er mit dem Erzbischof von Salzburg den Versuch einer Verständigung bei dem Landtage in Straubing gemacht; jetzt nach der Schwenkung des Böhmenkönigs beendigte er den Streit mit Freising und Regensburg. Fast zu gleicher Zeit, in welcher Abgesandte des Königs Konrad mit so viel Erfolg in Prag thätig waren, kamen königliche Gesandte in Begleitung von Boten des Freisinger Bischofs nach Landshut.[2]) Es war um Mitternacht des 8. August, gerade als Herzog Otto noch in Böhmen weilte. Die Boten sprachen die Drohung aus, die Länder des Herzogs von allen Seiten her durch feindliche Einfälle zu beunruhigen. Unter dem Drucke

---

1) S. 27: Nec moveant eum litterae, quas ipse et rex (Boemiae) misere pro Friderico sub suis sigillis petentes pro concordia et pace ipsius. Licet enim ipsi literas dederimus, non tamen utilitatis nostrae fuit, ut illas exaudiretis aliqualiter.

2) S. 17: Reguli nuntii duci et suis minati procacissime, omnes imperales ad Bojorum terram devastandam intrabunt.

dieser Verhältnisse beendete Otto den langjährigen Zwist, Streit und Kampf mit Freising. Am 28. August bereits kam der Ausgleich zu Stande. Der Herzog erscheint in dem Wortlaute der Urkunden und in den eingegangenen Bedingungen als der schuldige, büßende Theil, welcher zum Nachlaß seiner Sünden und der Verschuldungen seines Vaters, des Herzogs Ludwig, und zum Heile seiner eigenen Söhne den Vertrag mit Bischof Konrad von Freising abschließt. Der Herzog verspricht, die Freiheit und Immunität des Klerus und der Kirchen zu achten. „Denn was Anderes thun Jene, welche geistliche Personen angreifen, verfolgen und herabwürdigen, als den katholischen Glauben vernichten, welcher durch seine Träger und Lehrer zur Verwirklichung kommt? Der Geistlichen Freiheit und der Kirchen Immunität stammt von Gott, wurde von den katholischen Königen und Fürsten verliehen, von den Päpsten bestätigt. Jetzt sind diese Rechte durch Ausschreitungen eines Theiles des Klerus und durch gewaltthätige Bosheit von Laien derart mißachtet, daß zwischen göttlichem und menschlichem Rechte kein Unterschied mehr zur Geltung kommt."

In Zukunft gelobte der Herzog, die kirchliche Immunität und die Rechte der Geistlichen in vollem Umfange zu schützen und gegen Jene mit der ganzen Strenge vorzugehen, welche Erpressungen üben oder durch Gefangensetzung von Geistlichen deren Freiheit antasten. Entgegen verpflichtete sich auch der Bischof, von den Geistlichen keine weiteren Abgaben einzutreiben als das Cathedratikum, im Uebrigen aber den Vorschriften der Canones sich zu beugen. Ausserdem verpflichtete sich Herzog Otto, in jährlichen Raten 800 Pfund (usualis monete) als Entschädigung für zugefügten Schaden zu zahlen, die Güter, welche er von der Kirche von Freising zu Lehen trug, als Pfand zu geben und Bürgschaft zu stellen.[1])

Albert war über diesen Vertrag sehr verstimmt; aber er hatte nicht die Macht gehabt, ihn zu verhindern. Noch ungleich bedenklicher für

---

1) Vgl. die Urkunden in „Quellen und Erörterungen" V, 69—72; Meichelbeck II, 17, 27. Diese Friedensinstrumente bieten indeß kein erschöpfendes Bild. Daß über diesen langwierigen Streit und auch über die Friedensbedingungen uns viele Urkunden fehlen, kann man schon daraus abnehmen, daß Albert im Briefe an Gregor IX. nicht bloß von Entschädigung an Geld, sondern auch von Besitzungen spricht und alles zusammen auf 4000 Mark Silber veranschlagt. Albert setzte hinzu: Cum episcopus domino meo duci Bawarie plura damna intulerit et majora. Aus Verdruß hat Herzog Otto seine auf den Streit bezüglichen Urkunden verbrennen lassen. Vgl. Meichelbeck II, 18; Quellen und Erörterungen V, 72.

Albert waren die Bedingungen, welche Herzog Otto dem Bischofe von Regensburg gegenüber einging. Bischof Siegfried hatte den Herzog zu einer Begegnung in Regensburg eingeladen, bei welcher Otto sich herbeiließ, alle jene Geistliche, welche von Albert exkommunizirt und ihrer Pfründen für verlustig erklärt wurden, im Besitze ihrer Aemter und im Genusse ihres Einkommens zu schützen. Noch mehr. Der Herzog ging in der Rücksichtslosigkeit gegen Albert so weit, daß er seine Zustimmung ertheilte zur gewaltsamen Absetzung aller jener Kleriker, welche in Gehorsam die päpstlichen Befehle befolgten und die von Albert ausgesprochenen Censuren verkündeten. Eine solche Spoliirung wurde sofort an einem eifrigen Anhänger Alberts, an dem Canonikus Gundeloh an der alten Kapelle zu Regensburg, vollzogen.

Diese Haltung des Herzogs schloß eine völlige Preisgabe Alberts in sich. Es ist nur zu verwundern, daß diesem Regensburger Zugeständniß nicht die sofortige Entfernung Alberts aus Landshut folgte, sondern daß Herzog Otto noch bis zum Sommer 1241 als Anhänger des Papstes in den Briefen an Gregor IX. sich bezeichnete. Albert selbst fühlte sich bereits unsicher in seinem bisherigen Aufenthalte in Landshut und bat seinen Vetter Bischof Friedrich von Eichstätt (einen Herrn von Parsberg), ihm ein sichergelegenes Schloß einzuräumen, „um den Hochmuth der widerspenstigen Bischöfe Deutschlands zu zerreiben, zum Wohle der Kirche und zur Erreichung des Triumphes über ihre Gegner.“ [1]) Albert bat um Empfang der Boten und um Antwort vor Michaeli 1240.

Trotz der bittersten Erfahrungen hoffte also Albert immer noch, den deutschen Episkopat niederkämpfen zu können. In diese Zeit fällt die abermalige Vorladung des Erzbischofs und des Kapitels von Salzburg durch den Abt Heinrich von Scheyern. [2]) Sie sollten am 20. September, am Vigiltage vor Matthäus, in der Pfarrkirche zu Landshut erscheinen. Am 12. September theilte Albert allen Geistlichen und dem Volke der Diözese Passau mit, daß er den Bischof und das gesammte Domkapitel mit Ausnahme von vier Canonikern exkommunizirt habe. Albert sprach Alle vom Treueid los und sprach die Absetzung des Bischofs und der exkommunizirten Canoniker und den Verlust ihrer Würden und Aemter aus, wenn sie nicht bis zur Vigil von St. Andreas zum Gehorsam zu-

---

1) S. 24: Episcopo Eistettensi consanguineo suo petit concedi castrum Papae ad tempus.

2) S. 19: Vigilia s. Bartholomaei (23. August).

rückkehren.[1]) Am 16. August hatte er dem Dekan von Ergolting gedroht, ihn sofort zu suspendiren, wenn er nur drei Worte zu Gunsten des Bischofs Siegfried zu seinen Pfarrkindern spreche. Am 13. September gebot Albert dem Archidiakon und dem Scholastiker von Prag, die Exkommunikation gegen Bischof und Domkapitel in Salzburg, Passau, Regensburg und Freising überallhin zu verkünden. Böhmische Klostervorstände wurden selbst exkommunizirt, weil sie Alberts Befehle mißachtet hatten.[2])

Solche Mißachtung traf ihn auch von Seite seines eigenen Vetters, des Bischofs von Eichstädt. Nach mehrfachen Mahnungen sprach Albert auch über ihn am 5. Dezember 1240 Exkommunikation und Suspension aus. Zugleich erklärte Albert Alles für ungiltig, was der Bischof während der Dauer der Censur vornehmen würde (20. Dezember). Auch das Eichstädter Kapitel traf die Strafe der Exkommunikation. Albert wiederholte am 15. Januar 1241 den Bann, weil die Canoniker fortfuhren, ihre kirchlichen Befugnisse auszuüben und Messe zu lesen. Am 29. Januar 1241 erhielten Propst Ulrich und Canonikus H. von Herrieden den Auftrag, die Censuren gegen die Eichstädter öffentlich bekannt zu geben. Derselbe Befehl erging am 21. Februar an das Collegium zur alten Kapelle in Regensburg.[3]) Auch den Bischof von Würzburg hatte Albert exkommunizirt, aber der Dekan Ul. von Goslar verweigerte die von Albert anbefohlene Publikation der Censur. Der Dekan hat, wenn ich das Aventin'sche Exzerpt richtig auffasse, später, „als Papst Gregorius sechs Monate im Grabe lag," den Albert selbst exkommunizirt.[4]) Albert war damals auf Schloß Zirberg.

Aus der Mißachtung seiner Befehle mußte Albert ersehen, daß seine Wirksamkeit ein Ende haben würde, sobald er seinen letzten Stützpunkt in Landshut verlor. Deßhalb faßte er neue Pläne und legte sie in einem ausführlichen Berichte an den Papst vom 5. September 1240 nieder. Zuvörderst beklagte er sich über die Conspiration der Bischöfe, welche sogar seinen Verkehr mit dem apostolischen Stuhle verhindern, indem sie durch Wachen in den Engpässen die Boten abfangen. Der Erz-

---

1) S. 23.

2) S. 19: Abbates de Mileuscho, Wilhelmum Sostoloport, hos excommunicat, quod mandatum transmissum vilipendunt.

3) S. 26, 27.

4) S. 31: Ul. Goslariae decanus eum in Bojaria excommunicavit, quem ante Albertus excommunicaverat, quod noluit excommunicare Herbipolensem episcopum.

bischof von Salzburg und der Bischof von Brixen halten alle Alpenpässe besetzt.[1]) Seine Briefe lasse er durch eine alte Frau und durch einen Knaben, welche keinen Verdacht erregen, besorgen.[2])

Bischof Egeno von Brixen hatte am 20. Mai 1240 von König Konrad die Regalien empfangen und zwei Tage später sich das Privileg ertheilen lassen, daß Niemand im Umfange des fürstbischöflichen Gebietes von Brixen für Reisende das Geleit zu geben befugt sein solle. Kaiser Friedrich II. und König Konrad räumte aber Bischof Egeno mit dem Geleitsrechte weitgehende Befugnisse über die bischöflichen Besitzungen ein, weßhalb Albert den Bann über Bischof Egeno verhängte. Am 4. Juni 1246 wurde letzterer deßhalb vom Papste Innocenz IV. zur Rechenschaft gezogen.[3])

Albert erwähnte sodann auffälliger Weise erst in diesem Septemberberichte, nicht schon im Augustbriefe, daß er um Ostern, während seines Aufenthaltes in Mähren die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg, den Herzog von Oesterreich, die Fürsten von Meissen und Thüringen exkommunizirt habe. Der Herzog von Oesterreich sei willig gewesen, aber die bayrischen Bischöfe hätten ihn verhindert und dann absolvirt. Sie hoben das Interdikt auf, erneuern frühere Geheimverträge und befestigen sie durch Stellung von Geiseln. Dieser Bericht nimmt Bezug auf die Vorgänge in der Steyermark im Sommer 1240. Am 13. Juli war völlige Aussöhnung mit

---

1) Auch bei Passau und bei Villach wurden Alberts Boten abgefangen. S. 6 u. 30.

2) Es war für ein betagtes Weib und einen Knaben ein gewagtes Unternehmen, den Weg von Landshut nach Rom und zurück zu machen. Albert empfahl diese Beiden, den jugendlichen Heinrich und die alte Katharina, der besonderen Huld des Papstes. S. 21. und 43. Albert bat um gnädige Gewährung der Wünsche der Beiden: Ut petitiones velit exaudire, quod sine ipsis nihil expediri potest. Katharina wird von Albert als vetula conversa bezeichnet. Sie trug wohl Ordenskleid.

3) Zur Untersuchung erging der Auftrag: De Kaisheim Cisterciensis et Zuilielnin S. Benedicti ordinum abbatibus et praeposito ecclesiae Weirchusen, Augustensis et Constantiensis dioecesium. Der Auftrag lautete: Lyon, 4. Juni 1246: De Brixinensi electo, qui latas in ipsum a magistro Alberto archidiacono pataviensi autoritate apostolica suspensionis et excommunicationis sententias per sex annos et amplius vilipendens, comitatum et districtum imo totum ducatum ipsius ecclesiae cum castris et ministerialibus ejus Frederico quondam imperatori et fautoribus ejus concessit, in enormem praedictae ecclesiae laesionem et principum Alamanniae non modicum praejudicium et gravamen, propter quod transitus de Theutonia in Italiam tam ipsis principibus, quam peregrinis et aliis Christi fidelibus est praeclusus. Mandat praescriptis papa, ut inquisita veritate terminum ei assignent, infra quem apostolico se conspectui repraesentet, et alienari interim Brixiensis ecclesiae bona vetent. Berger, Nr. 1896.

Bischof Rudiger von Passau erfolgt, nachdem schon im November 1239 in Klosterneuburg grundlegende Friedensstipulationen erzielt worden waren. Der Herzog verpflichtete sich in Graz, den Bischof und seine Leute, seine Rechte und Besitzungen zu schützen und zu vertheidigen. Die Rückgabe der Lehensgüter der Passauer Kirche an den Herzog stand gleichfalls in Frage und wurde im Jahre darauf vollzogen. Schwierigkeiten bereitete nur die Zahlung der Summe von 1400 Mark Silber, wofür der Bischof dieselben an den Kaiser 1237 verpfändet hatte. In Graz war auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg anwesend, welcher für sein Domkapitel das herzogliche Privilegium zollfreier Ausfuhr von Wein und Getreide erwirkte. Zahlreiche Klöster erhielten in den nächsten Monaten Begünstigungen durch den Herzog, welcher im Vereine mit den bayrischen Bischöfen für die kaiserliche Partei sich entschieden hatte. Wenn Albert in seinem Berichte an den Papst von dem Plane sprach, den Herzog für die Rolle eines Gegenkönigs gewinnen zu wollen, so war das ein fruchtloses Bemühen, wie Albert selbst andeutete, indem er sagte, er wisse noch nicht, mit welchen Mitteln er das erreichen wolle.[1]) Dem Kaiser waren solche Pläne zu Ohren gekommen; er hatte aber in dem Briefe vom Ende Juni 1240 an Herzog Friedrich ausgesprochen, daß er den Herzog nicht fähig halte, als „Nebenbuhler" der kaiserlichen Würde und Macht auftreten zu wollen, wie die Gerüchte ausstreuten. Aus demselben Briefe ging aber auch hervor, daß auf beiden Seiten das Mißtrauen noch nicht völlig beseitigt war, weßhalb der Kaiser den Herzog ersuchte, aus seiner Umgebung einen Vertrauten an das kaiserliche Hoflager zu senden, welcher sich von der Bereitwilligkeit des Kaisers überzeugen sollte, dem Herzoge in der Erhöhung seines Ranges entgegenzukommen.[2])

Diese letzte Wendung deutet auf den Wunsch des Herzogs wegen Erhebung seiner Länder zum Königreiche hin. Ein zweites Ziel des Herzogs war die Begründung eines Bisthums im Umfange des neuen Königreiches. Konnte er ersteres Ziel nur erreichen durch den Kaiser, so war der zweite Wunsch nur erfüllbar durch den apostolischen Stuhl, zu welchem er mit Zustimmung des Kaisers Boten schickte. Juritsch hatte mit den Anliegen, welche der Herzog beim Papste im Juni 1240 durchsetzen wollte, die Trennung der Ehe mit Agnes von Andechs in Verbindung gebracht. Allein dagegen spricht die Thatsache, daß im folgenden Monate Juli die Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin Agnes in Steyermark

1) S. 22: Quid possit apud illos inveniri, adhuc ignoramus.

2) Huillard-Bréholles V, 1006: Aliquem de familiaribus, per quem de honoris augmento . . faciemus.

unter großen Festlichkeiten stattfand. Agnes war 1236 bei der Vertheidigung der Steyermark in kaiserliche Gefangenschaft gefallen und wurde jetzt durch ihren Oheim Berthold, den Patriarchen von Aquileja, dem Herzoge wieder zugeführt.

Die beiden großen Ziele des Herzogs waren seit der Wiedergewinnung seiner Länder bis zu seinem jähen Tode die Erlangung der Königswürde und die Gründung eines österreichischen Bisthums. Der Erreichung beider Ziele war er im Jahre 1246 sehr nahe, als das allzu frühe Ende des Herzogs allen Plänen ein Ende machte.

Vom Herzoge von Österreich ging Albert in seinem Berichte an den Papst über zum Herzoge Otto von Bayern, welchem die bayrischen Bischöfe einmüthig den schriftlichen Wunsch ausgesprochen hatten, Albert fallen zu lassen und ihn aus Bayern zu vertreiben.[1]) „Die Mitglieder des Domkapitels in Regensburg haben in Gegenwart des Herzogs und der Gesandten des Kaisers Friedrich sich gerühmt, daß sie zum Schutze ihres Bischofes gegen alle Feinde des Reiches und der Kirche aus dem Einkommen ihrer Pfründen 600 Soldaten auf drei Jahre unterhalten wollen, zur Ehre des Kaiserthums und ihres geliebtesten Kaisers Friedrich.“ Nach Berathung mit den treuen Anhängern der Kirche erklärte Albert die Kanoniker ihrer Würden entsetzt. Auch das Einkommen aus ihren Pfarrei-Pfründen wollte er sammeln und für Nothzwecke bereit stellen lassen. „Hiedurch wurden die Nachbargeistlichen in Furcht gejagt. Wäre die Maßregel nur einen Monat lang durchgeführt worden, so wären alle bayrischen Bischöfe, durch die Bitten der Kanoniker gezwungen, zum Gehorsam der Kirche zurückgekehrt; aber der schlaue Bischof von Regensburg schickte Ministerialen, vornehme Bürger und drei Kanoniker zu dem Herzoge von Bayern, ließ den Herzog nach Regensburg einladen und gewann ihn dort durch seine diplomatische Kunst. Die Sentenz der Entsetzung, auf Grund eurer Machtvollkommenheit verhängt, hat er hinfällig gemacht durch das Eingreifen des weltlichen Armes. Noch mehr. Jene Geistlichen, welche den apostolischen Mandaten gehorsam meine Sentenzen ausführten, wurden ihrer kirchlichen Pfründen und ihres sonstigen Besitzes beraubt gegen alle Gerechtigkeit. Hatte meine Absetzungssentenz alle Feinde der Kirche heilsam erschreckt, so hat deren Widerruf alle Freunde der Kirche tief niedergedrückt, hat Furcht und Verwirrung angerichtet. Jetzt sagen die Kanoniker und die übrigen Prälaten Bayerns: Seitdem der Herzog die Unverlierbarkeit des Pründeeinkommens zugestanden hat, fürchten sie Donner und Blitz der

---

1) S. 20: Duci meo unanimiter scripserunt, ut me dimitteret ac a Baioaria pelleret.

Römer in keiner Weise und kümmern sich keine Bohne mehr um die Strafverhängung der Exkommunikation und Susspension. Hat schon der Abfall des Böhmenkönigs und (früher) anderer Fürsten die Herzen der Freunde der Kirche tief verwundet, so hat die soeben geschilderte Haltung des Bayernherzogs, meines Herrn, auch auf Andere ungünstig eingewirkt. Mit jener Reinheit der Gesinnung, mit welcher ich, mit den Händen auf den Evangelien, den Eid euch und der römischen Kirche in Gegenwart eures Kämmerers Johannes leistete, rathe ich in bester Absicht, den Herzog durch Briefe auf's ernstlichste zur Rede zu stellen, daß er durch Wort und That meine Strafsentenzen ihrer Kraft beraubte. Sollte er nicht mit größter Feierlichkeit widerrufen und seine Zugeständnisse rückgängig machen, so sollt ihr ihm drohen, das ganze Herzogthum mit dem Interdikte belegen zu wollen. Mahnt ihn, mit mehr Kraft und Muth als bisher die Interessen der Kirche wahrzunehmen! Lasset ihm den bestimmten, ja den schärfsten Auftrag zugehen, mich in Wahrnehmung eurer Interessen zu schützen, mit seiner ganzen Macht und Kraft mich zu vertheidigen! Statt mir hindernd in die Arme zu fallen, soll er in Förderung der Interessen der Kirche nach eurem mir übertragenen Auftrage Alles aufbieten und verfügen. Ich rathe euch, auch dem Könige von Böhmen zu schreiben und ihn zu größerem Eifer zu ermuntern, ebenso, wenn es euch gefällt, dem Bohuslaus, Sohn des Zlauco, und dem Budislaus, Sohn des Jaroslaw, ebenso allen Adeligen und Baronen von Böhmen und Mähren, daß sie zur Nachlassung aller ihrer Sündenstrafen dem Könige von Böhmen in Vertheidigung der hl. römischen Kirche treu zur Seite stehen, ihn hiezu ermahnen und antreiben. Im selben Sinne wollet ihr auch Agnes, der Schwester des Königs, schreiben."

Mit derselben Betrübniß wie die Zugeständnisse des Herzogs an den Bischof von Regensburg bespricht Albert im Briefe an den Papst den Sühnevertrag mit Freising. Der Herzog habe sich vollständig ausgeglichen mit Bischof Konrad von Freising, ohne indeß letztern für die päpstliche Partei gewinnen zu können. Albert schildert sodann in kurzen Strichen die Kämpfe seit vier Jahren. Bann und Interdikt, vom Bischofe von Freising gegen den Herzog und sein Land verhängt, seien zwar durch den päpstlichen delegirten Richter aufgehoben worden, aber der Bischof habe der päpstlichen Autorität schweren Eintrag gethan durch die an den Kaiser eingelegte Appellation. „Endlich wurden wegen fortdauernder Hartnäckigkeit in den letzten zwei Jahren nach mehrfach ausgesprochener Strafe der Exkommunikation und Suspension die widerspenstigen Geistlichen kraft päpstlicher Autorität für immer ihrer Benefizien beraubt. Die Pfründen wur-

den päpstlich gesinnten Geistlichen verliehen. Dadurch entbrannte in Bayern überall der Kampf; auf der päpstlichen Seite stand der Herzog, auf der kaiserlichen der Bischof. Letzterer, um in hohem Ansehen beim Kaiser zu stehen, wies jede Aussöhnung mit dem Herzog zurück, wenn nicht die kaiserliche Sache siegte und der Herzog nicht länger mehr die päpstliche Fahne vertrat. Die päpstliche Partei sank, die kaiserlichen Interessen siegten. Und in der That werden jetzt alle Geistlichen der päpstlichen Partei ihrer Aemter beraubt. Ausserdem muß der Herzog laut Vertrag dem Bischofe für zugefügten Schaden theils in Baar, theils in Besitzungen einen Werth von 4000 Mark Silber vergüten, während doch der Bischof dem Herzoge zehnmal mehr Schaden zugefügt hat."

Albert bat deßhalb den Papst fußfällig im Namen des Klerus, nicht um seiner Vorstellungen willen, sondern aus Pflicht des Papstthums durch päpstliche Briefe ihn zu ermächtigen und zu beauftragen, diesen Vertrag, mit Exkommunizirten geschlossen, als nichtig zu erklären und zu widerrufen. Gegen die Regensburger aber möge der Papst persönlich einschreiten. Er möge den Probst E., den Dekan C., den Archidiakon Seemann und vier Canoniker, von deren Einfluß der Bischof abhängig ist, und von denen der Herzog überlistet wurde, nach Rom vorladen mit dem Bemerken, daß sie binnen zwei Monaten zu erscheinen und die Reise aus eigenem Vermögen zu bestreiten hätten. Deßgleichen solle er je fünf Canoniker von Augsburg, Würzburg, Straßburg, Passau, Bamberg, Mainz, je vier von Brixen, Worms, Speyer, Constanz, je drei von Freising und Eichstätt vorladen, weil sie seine Exkommunikation verachteten. Würde hievon in Deutschland das Gerücht sich verbreiten, so würden alle Bischöfe Deutschlands zum Gehorsam sich bequemen. Denjenigen Canonikern aber, welche Albert zugethan sind, möge der Papst die Vollmacht ertheilen, im Einvernehmen mit ihm an Stelle der renitenten Bischöfe neue zu wählen. Dadurch würden nicht bloß die Kapitel, sondern auch die Bischöfe bald zum Gehorsam sich gezwungen sehen. Zuletzt bat Albert, der Papst möge die Exkommunikation, welche er über die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Freising ausgesprochen, feierlich bestätigen, da sie seine Sentenzen verachteten.

Albert bat ferner den Papst, ihn zu schützen, daß nicht Bischöfe auf Grund ihrer Machtvollkommenheit oder auf die Vollmachten von früher subdelegirten päpstlichen Richtern hin den Bann gegen ihn aussprechen und verkünden dürfen. Der Papst möge allenfallsige Vollmachten einer früheren Zeit, welche einzelnen Prälaten gewährt wurden, widerrufen. Zum

Schutze seiner Person hielt dieß Albert für nöthig, da er „allen Bischöfen, Klerikern und Laien verhaßt sei". [1])

Bezüglich des Standes der Reichspolitik meldete Albert, daß die Wahl eines Gegenkönigs aufgehalten werde durch die Ablehnung des dänischen Prinzen Abel. Albert denke an den Sohn der hl. Elisabeth von Thüringen (Hermann, welcher aber im folgenden Jahre bereits starb). Ferner sei Streit verkündet worden zwischen dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe Conrad von Köln. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, Cardinal Sinibald (der spätere Papst Innocenz IV.) sei als Legat nach Ungarn gegangen und werde demnächst in Deutschland erscheinen. Dadurch seien die Anhänger des Kaisers Friedrich auf's äusserste erschreckt worden.

Der Papst ging auf die Wünsche und Vorschläge in den beiden Briefen Alberts vom August und vom 5. September nicht ein. Gregor IX. erwiderte nichts bezüglich der Wahl eines Gegenkönigs, nichts bezüglich der Exkommunikationen und Suspensionen der Bischöfe, nichts bezüglich der Vereinbarungen des Herzogs Otto mit den Bischöfen von Freising und Regensburg. Nur soweit kam Gregor IX. entgegen, daß er Alberts Eifer lobte und den Herzog von Bayern, sowie den König von Böhmen aufforderte, der Kirche treu zu bleiben und Albert Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Das päpstliche Schreiben an Albert selbst besteht nur aus wenigen Zeilen. Gregor IX. lobt Alberts Eifer und Sorgfalt und ersucht ihn, in der Lauterkeit des Herzens nur das anzustreben und eifrig zu verfolgen, was zur Ehre Gottes und der Kirche dienlich erscheint. Dadurch werde Albert Gottes Lohn und die Gnade des päpstlichen Stuhles verdienen und gewinnen. „Was aber zur Herbeiführung eines guten Standes und des Gedeihens der Kirche nöthig ist, werden wir anzuordnen bemüht sein, indem wir nach dem Rathe unserer Brüder die Fürsten und Prälaten der ganzen Welt zusammenberufen haben." [2]) Der Papst lehnte also ausdrücklich ab, vor Zusammentritt des Conzils noch neue Maßregeln zu ergreifen.

Im Briefe an König Wenzel von Böhmen mahnte Gregor IX. diesen, der Sache der Kirche „als ein katholischer Mann, als ein Sohn des Segens und der Gnade" hilfreiche Hand gegen den exkommunizirten

---

1) S. 21: Quoniam odiosus sit omnibus episcopis, clericis, laicis, ut ne ordinaria authentica et autoritate judicum subdelegatorum quocumque tempore obtentorum in me fulminent.

2) Huillard-Bréholles V, 1036: Nos enim de consilio fratrum nostrorum principes et praelatos de universis mundi partibus convocantes ea curabimus ordinare, quae ad bonum statum et incrementum ecclesiae ad devotionem ipsius, dante Domino, permanebunt.

Kaiser zu bieten. Letzterem solle der König keinerlei Beistand, Rath und Gunst zuwenden und nicht gestatten, daß aus seinen Ländern Leute dem Kaiser zu Hilfe kommen gegen die treuen Söhne der Kirche. „Dem geliebten Sohne Magister Albert, Archidiakon von Passau, gewähre du bei der Ausübung seiner Vollmachten mächtigen Beistand! Alles, was zur Ehre Gottes und der Kirche gereicht, mögest du mit Rath und That befördern, damit du Gottes Lohn und Segen und des apostolischen Stuhles Gnade gewinnest!"

Im Briefe an Herzog Otto [1]) nennt der Papst den Magister Albert nicht archidiaconus pataviensis, sondern laureacensis. Der Papst hat dem Magister Albert seine Huld zugewandt wegen seines ehrlichen und aufrichtigen Handelns und empfiehlt ihn dem Herzoge, daß dieser ihn schütze vor der ungebührlichen Verfolgung seiner Gegner. Albert werde dem Herzoge ebenso sich nützlich erweisen, wie er dem Papste treu gedient. Schließlich mahnte und bat Gregor IX. den Herzog, daß er Albert gegen die Verfolger im Laienstand schütze und vertheidige, daß er Alberts Einkommen und Vermögen gegen jeden Laien des Landes, mag er noch so hoch stehen, vertrete und keinerlei Belästigung dulde, jeden Angriff abwehre und die Angreifer in die Schranken weise.

In diesen drei Briefen ist keine Silbe enthalten von dem bayrischen Episkopate. Im Gegentheile ermahnte der Papst den Herzog von Bayern bloß, er möge Albert gegen die Laien vertheidigen. Damit war offenbar ausgesprochen, daß Gregor IX. Feindseligkeiten gegen die Bischöfe nicht weiter wünschte, sondern die Regelung dem Konzile vorbehalten wissen wollte. Dem Herzoge von Bayern war aber gerade daran gelegen gewesen, die Bischöfe zu demüthigen, wie er im Briefe an den Papst vom 11. Februar 1241 sagte. Der Papst habe zwar Nuntien geschickt (Albert und Philipp von Assisi) und sie zum Vorgehen gegen die Bischöfe bevollmächtigt, aber zu ernstem Einschreiten des Papstes sei es nicht ge-

---

1) Ibid.: Ut magister Albertus, quem suae merito probitatis, sincerae caritatis brachiis amplexamur, tuo favore suffultus ab indebita emulorum suorum sit inquietatione securus et se tibi pro eo, quod apud nos fideliter laboravit, magis exhibere valeat fructuosum, nobilitatem tuam rogandam duximus et monendam, quatenus sibi adversus injuriatores suos laicos terrae tuae praesidio defensionis assistens, non permittas evidenter super redditibus suis a quocunque laico ejus terrae, quantuscumque fuerit, indebite molestari, molestatores hujusmodi taliter compescendo, quod devotionem tuam possimus merito commendare.

kommen. „Wäre [1]) gegen die Bischöfe vorgegangen worden, so hätte die Sache längst ihr Ende erreicht, aber der Papst bringe den Wünschen des Herzogs kein Wohlwollen entgegen."

Papst Gregor IX. wollte, nachdem er an die Entscheidung eines Conzils appellirt hatte, nicht mehr die Gegensätze in den einzelnen Ländern verschärfen. Er erhoffte Alles von conziliarischer Berathung und von gemeinsamen Beschlüssen der Vertreter der gesammten Christenheit. [2])

Er schickte deßhalb auch an den Metropoliten der bayrischen Kirchenprovinz, an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, die Einladungen zum Conzile in der Form wie an die Erzbischöfe anderer Länder. Am 9. August 1240 lud Papst Gregor IX. den Salzburger Erzbischof nebst seinen Suffragan-Bischöfen auf nächste Ostern zum Conzile nach Rom vor. Ferner befahl der Papst mit Schreiben vom 15. Oktober 1240 dem Erzbischofe Eberhard II., trotz aller Schwierigkeiten und Nachstellungen, welche Kaiser Friedrich II. etwa bereiten sollte, auf Ostern 1241 persönlich zum Conzile in Rom sich einzufinden. [3])

Dazu kam, daß der Abfall des Böhmenkönigs und das Schwanken des Herzogs Otto und ihre Verhandlungen mit der kaiserlichen Partei dem Papste bekannt sein mußten. Schon Alberts Berichte gaben dem Papste Aufschlüsse genug. In dem erwähnten Schreiben vom 11. Februar 1241 hielt es Herzog Otto für geboten, sich deßhalb zu entschuldigen. Wenn dem Papste ungünstige Nachrichten über seine Haltung zu Ohren kommen, möge er sich nicht beirren lassen. Wenn auch andere Fürsten unbeständig sind, er werde immer ausharren. [4])

Der Papst wußte zu würdigen, was solche Versicherungen werth waren; er schwieg. Er wußte auch, was der Herzog von Österreich durch seine nach Rom gesandten Boten erreichen wollte. Sollte der Plan eines österreichischen Bisthums verwirklicht werden, so konnte es nur geschehen

---

1) S. 27: Si contra episcopos processum fuisset, negotium finem haberet, quia tamen consilia nostra apud vos locum non habent, negotium protelatur non sine magno dispendio et jactura.

2) Die gegentheiligen Ausführungen Schirrmachers mit der Spitze einer angeblichen Legation des Erzbischofs Conrad von Köln 1241 sind auf Sand gebaut. Vergl. Histor.-polit. Bl. 84, 741.

3) Hauthaler, Nr. 46—47. Vergl. epist. pont. rom. I, 681.

4) S. 27: Si aliqui inconstantes principes, testatur in proposito perpetuo mansurum usque ad finem negotii.

auf Kosten der bayrischen Bisthümer Salzburg und Passau. Damit konnten die widerspenstigen Bischöfe viel empfindlicher getroffen werden als durch Erfüllung der Wünsche des Bayernherzogs. Wie der Herzog von Österreich den Böhmenkönig und den Bayernherzog über seine Ziele getäuscht, sie benützt und dann im Stiche gelassen hatte, so war auch die Freundschaft mit Eberhard II. von Salzburg und Rudiger von Passau nicht ohne Hintergedanken und nicht aufrichtig. Dem Papste mußten die Verhältnisse nicht geklärt genug erscheinen, um nach irgend einer Richtung hin sich zu binden.

Albert war durch die reservirte Haltung des Papstes in die größten Verlegenheiten gerathen. Nicht Laien, sondern die Bischöfe waren es, welche Albert den größten Schaden zugefügt, seine Befehle mißachtet, seine Boten mißhandelt, seine Censuren für ungiltig erklärt, ihn beraubt und seine Vertreibung gefordert, seine Freunde und Anhänger aus ihren Stellungen getrieben hatten. Der Papst forderte den Herzog zum Schutze Alberts nur gegen Laien auf. Alle Anträge Alberts gegen die Bischöfe hatte der Papst unbeachtet gelassen und ihn auf die Entscheidung des allgemeinen Conzils verwiesen. Der Papst selbst (nos enim) behielt sich die Regelung der Streitigkeiten zwischen Papstthum und Kaiserthum auch in den einzelnen Ländern durch conziliarische Beschlüsse vor. Von den Bischöfen auf's äusserste bedrängt, vom Papste zu weiterem Vorgehen durch Absetzung der widerspänstigen Prälaten nicht autorisirt, gerieth Albert in eine unhaltbare Stellung. Er fühlte dieß sehr wohl und beklagte sich offen dem Papste gegenüber, daß dieser den Bischof von Regensburg, welchen doch Albert öffentlich exkommunizirt hatte, als „ehrwürdigen Bruder" begrüßte und mit einem Auftrage ehrte. Jedermann bezeichne Albert als thöricht, daß er gegen die Bischöfe sich bloß stelle und gegen sie Censuren anwende, wenn sie hinterher der Papst als ehrwürdige Brüder bezeichne.

Trotzdem ließ Albert den Muth nicht sinken, verharrte vielmehr in der optimistischen Auffassung, den Widerstand der Bischöfe doch noch brechen zu können. Weit entfernt, seine Politik aufzugeben, machte er vielmehr neue Anstrengungen, seinen Standpunkt zu behaupten und endlich zu obsiegen. Das Mittel, wodurch er sich und seiner Partei noch einmal aufzuhelfen hoffte, war die Sendung eines Cardinallegaten, welcher Alberts tiefgesunkenes Ansehen durch Sanktionirung seiner bisherigen Handlungsweise wieder heben und die ungehorsamen Bischöfe absetzen sollte. Auf diese Weise glaubten Albert und Herzog Otto doch noch zum Ziele zu kommen; unter dieser Bedingung war letzterer noch entschlossen, auf päpstlicher Seite auszuharren, trotzdem ihm auch der Kaiser am 4. Oktober

1240 gedroht und ihn aufgefordert hatte, die päpstliche Partei zu verlassen und Albert zu verjagen.[1]) Dieses kaiserliche Schreiben war von den bayrischen Bischöfen gegen den Herzog veranlaßt worden, was letzteren mit großer Erbitterung gegen den Episkopat erfüllte. Des Kaisers direktes Eingreifen erfüllte deßhalb auch seinen Zweck nicht, veranlaßte vielmehr den Herzog, beim päpstlichen Stuhle erneuerte Anstrengungen zu machen, um die Demüthigung des Episkopates, die Absetzung der widerspenstigen Bischöfe und die Aufstellung von Prälaten zu erreichen, welche mit dem Herzoge übereinstimmen sollten. Dieser Versuch wurde gemacht in dem bereits erwähnten Schreiben Otto's an Gregor IX. vom 11. Februar 1241. Der Inhalt dieses Briefes enthält theils Entschuldigungen, theils Klagen gegen die Unthätigkeit des Papstes. Die Entschuldigungen betreffen die wankelmüthige Haltung anderer Fürsten, wogegen der Herzog treu bleiben werde bis ans Ende. Trotzdem sieht sich Otto gezwungen, auch seinerseits die Absendung von Schreiben an den Papst zu erklären, wodurch Gregor IX. aufgefordert wurde, mit dem Kaiser sich auszusöhnen. Kaplan Berthold, welchen der Herzog an den Papst sandte, sollte dem Papste Aufklärung geben über die Absendung der Friedensbriefe. Anderen Briefen sollte der Papst nur dann Glauben schenken, wenn des Herzogs Siegelzeichen in rothem Wachse beigegeben ist.[2])

---

1) S. 26 und 43. Huillard-Bréholles V, 1048. Aventin hat den Inhalt dieses Briefes zweimal und zwar wesentlich verschieden angegeben, einmal in den Albert'schen Exzerpten, dann in annales Bojorum. Böhmer (reg. Friderici II. Nr. 998) bemerkt hiezu treffend: „Solche wesentliche Verschiedenheiten in den Auffassungen desselben Gegenstandes geben den Maßstab für das Vertrauen, welches man dem Aventin in Bezug auf dasjenige schenken darf, was er in das 7. Buch der Annalen aus dem leider verlorenen ersten Missivbuch aufgenommen hat." Was die Sache selbst anbelangt, so halte ich das Exzerpt (bei Höfler p. 26) für richtiger. Die Fassung in den Annalen ist so wegwerfend und beleidigend für den Herzog, daß ich nicht glauben kann, Kaiser Friedrich II. habe in solchen Ausdrücken an einen Reichsfürsten geschrieben (vergl. z. B. die Stellen: Morte moriatur, qui maledicit principi suo, te atque tuum avum ex infimo loco ego et avus meus ad fastigium summum eveximus, hujuscemodi crimini laesae majestatis obnoxius exigatur). Von einem crimen laesae majestatis hat Friedrich gewiß nichts geschrieben; auch wird die Bezeichnung summum fastigium meines Wissens nie von der herzoglichen, sondern nur von der Kaiserwürde gebraucht. Ferner hat Friedrich II. den Albert gewiß nicht sacerdotulus genannt, weil dieser damals gar nicht sacerdos (Priester) war. Der in den Exzerpten wirklich stehende Ausdruck clericus war der allein richtige und entsprechende.

2) Si quae literae mitterentur nomine suo, non credat, nisi signum suum adsit cera rubricata

Diesen Entschuldigungen, welche den Wankelmuth des Herzogs erst recht in's Licht stellten, waren Klagen angefügt, weil der Papst bisher zur Absetzung der Bischöfe sich nicht entschließen konnte.

Eine Antwort des Papstes auf dieses Schreiben des Herzogs ist nicht erhalten.

Aehnlich wie der Herzog, bestürmte auch Albert den Papst, um ihn zu einem entscheidenden Schritte gegen den bayrischen Episkopat zu bewegen. Am 27. März 1241 bat Albert, der Papst möge einen Cardinallegaten senden und zwar auf dem Seewege und durch Ungarn, wohin ihm der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Schlesien entgegeneilen würden. Hätte der Papst schon früher einen Legaten gesandt, so wäre man längst zum gewünschten Ziele gelangt. Die Einladung zur Theilnahme am Concil hätten der Herzog von Bayern und der König von Böhmen zu spät erhalten, um sich noch betheiligen zu können; sie würden aber gleichwohl allen Beschlüssen sich unterwerfen.

Der Papst ging wiederum darauf nicht ein; er wollte offenbar ganz und gar auf das Concil sich stützen und nicht mehr persönlich vorgehen. Friedrich II. hatte so oft den Streit als einen rein persönlichen der Welt dargestellt. Gregor IX. wollte darum die Prälaten und Fürsten der ganzen Christenheit entscheiden lassen und dann auf ihre Schultern sich stützend gegen den Kaiser vorgehen, wenn keine Sühne zu Stande käme. Es war sein Bestreben, vor dem Zusammentritte des Concils nirgends mehr Anlaß zu neuen Kämpfen zu geben, sondern überall den Frieden herzustellen und zu vermitteln. Deßhalb hatte auch der Papst dem Könige von Böhmen seinen Unwillen darüber ausgedrückt, daß letzterer den Herzog Friedrich von Oesterreich mit Krieg bedrohte. Herzog Otto hatte im Schreiben vom 11. Februar 1241 den Böhmenkönig damit entschuldigt, daß dieser vom Babenberger und dessen Schwager, dem Markgrafen von Meißen, schwer beleidigt worden sei.

Herzog Otto wandte sich in einem letzten Briefe neuerdings an den Papst, in welchem er wegen der Passivität des päpstlichen Stuhles gegen den bayrischen Episkopat sich bitter beschwerte und seinen Abfall ankündigte, falls nicht endlich der längst begehrte Cardinallegat erscheinen und den Widerstand der kaiserlich gesinnten Bischöfe brechen sollte. Dieses Schreiben ist datirt vom 10. April 1241. Zwei Monate vorher hatte Otto dem Papste die feierliche Versicherung gegeben, ausharren zu wollen bis zum Ende.

Das Schreiben vom 10. April wurde zum Absagebriefe. Es hat im Wesentlichen folgenden Inhalt. Wäre nach seinem und des Königs

von Böhmen Verlangen, klagte Otto, ein Cardinallegat gesandt worden, so wäre längst das Ziel erreicht, die Ruhe und der Frieden der Kirche hergestellt; es sei umsonst, Rathschläge zu ertheilen, da der Papst sie doch nicht befolge; der Uebermuth der Bischöfe sei so groß, daß sie im folgenden Herbste dem Kaiser nach Italien zu Hilfe ziehen würden, falls nicht ein kluger Legat gesandt würde mit der Macht, renitente Bischöfe zu entsetzen. Er und der Böhmenkönig stünden ganz allein und sähen sich gezwungen, einen Schritt zu thun, den sie nicht mehr ungeschehen machen könnten, wenn nicht eilig ein Cardinallegat gesendet würde. Sollte aber der Papst gewillt sein, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, so möge er es dem Ueberbringer des Schreibens, Burchard, mündlich mittheilen. Auch Albert bat den Papst, dem Gesuche des Herzogs zu entsprechen und einen Cardinallegaten zu senden; dann würde Alles noch nach Wunsch gehen. [1]) Albert wandte sich auch an den Bischof von Ferrara mit der Bitte, den Papst zu bewegen, einen Cardinallegaten zu senden; die Fürsten (Herzog Otto und König Wenzel) seien der Anhänglichkeit an die Kirche bereits überdrüssig, weil der Papst dieß bisher nicht gethan habe; längst wäre ein König gewählt, hätte der Papst früher einen Cardinallegaten nach Deutschland abgeordnet, wie dieß im vorigen und laufenden Jahre gefordert worden sei, um mit dessen Rath und Hilfe einen König zu wählen, wie dies mit den Königen von Ungarn und Dacien von den päpstlich gesinnten deutschen Fürsten vereinbart worden war. Allein der Papst habe aus gewissen Rücksichten und Befürchtungen es versäumt, einen Cardinallegaten zu schicken. Dadurch sei der Gang der Dinge verwirrt worden. Die Fürsten wurden eingeschüchtert und zogen sich zurück. Es habe sich gerächt, daß der Papst hinfällige Befürchtungen hegte. Dadurch wurde die Königswahl verzögert und verschleppt, die Fürsten gaben die Hoffnung auf und suchten den Frieden mit dem Kaiser. Hätten zu rechter Zeit die Deutschen einen Legaten gehabt, so wäre der Streit längst beendet durch die Wahl eines Königs. Albert stimmte in der Forderung der Sendung eines Legaten den Fürsten bei, der Bischof möge den Papst hiezu bestimmen. Der Einfall der Tartaren bedrohe die ganze Christenheit, schon hätten sie Ungarns Grenzen überfluthet. Deßhalb dürften die Deutschen und Böhmen, Polen und Ungarn nach einem Cardinallegaten.

Daran reihte Albert die gewiß unbegründete Anschuldigung, daß in einzelnen Gegenden Deutschlands die Nachricht verbreitet wurde, es seien kaiserliche Emissäre bei den Tartaren gesehen und letztere zum Ein-

1) S. 27—28.

bruche veranlaßt worden. Die Parteigehässigkeit förderte solche Ausstreuungen zu Tage.

Albert sprach nochmals die dringende Bitte um Entsendung eines Cardinallegaten nach Deutschland aus. Würde vor Anbruch des Herbstes noch ein solcher erscheinen, so wäre es mit dem staufischen Hause geschehen, indem alsbald ein König zur Ehre der Kirche und zur Freude der Lombarden erwählt werden würde; wenn nicht, so unterliege es keinem Zweifel, daß im Herbste alle weltlichen Fürsten und der größere Theil der Bischöfe dem Kaiser zu Hilfe nach Italien ziehen werden. Ebenso schrieb Albert an den Bischof und die Bürgerschaft von Bologna, an den Dogen von Venedig, an Gregor von Montelongo, den päpstlichen Legaten in der Lombardei, ferner an die Bürger von Mailand und Brescia.[1])

Den Dogen von Venedig betitelte Albert als „den durchlauchtigsten, Gott angenehmen Jak. Teuplo, durch Gottes Gnade vornehmen Herzog von Venedig, Dalmatien und Croatien, Beherrscher des vierten Theiles und der Hälfte des ganzen römischen Reiches“ (Byzanz), und schrieb ihm folgendes Lob: „Der Venetianer bei Gott und den Menschen bekannte Ausdauer kräftigt und einigt die hl. römische Kirche und den katholischen Glauben, erhöht Italien, verbündet sich Spanien und Gallien durch die Uebereinstimmung im katholischen Glauben und zieht das machtvolle, kriegsgeübte Deutschland durch die unerschütterliche Tugend der Standhaftigkeit an seine Seite.“[2])

Im Briefe an Gregor von Montelongo, Legaten des Papstes in Lombardien, meldete Albert, daß der Erzbischof von Mainz im Kriege mit den Grafen von Isenburg Alles mit Feuer und Schwert zerstöre. Auch ihn bat Albert, auf den Papst einzuwirken, daß ein Legat nach Deutschland gesandt werde, und zwar ein Mann von Muth und Kraft. Jetzt sei

---

1) Ibid. p. 28. Bemerkenswerth ist die Notiz: Ait, regem Boemie et Ottonem ducem Bavarie sub suo sigillo solum scribere pape amicis per Italiam.

2) S. 25: Serenissimo et Deo amabili domino Jac. Teuplo, Dei gratia Venetiae, Dalmatiae atque Croatiae inclyto duci ac domino quartae partis et dimidiae totius imperii Romaniae Albertus: Venetiarum constantia apud deum et homines nota sacrosanctam romanam ecclesiam et fidem catholicam solidat, concordat, Italiam incolumat, Hispanias et Gallias velut catholicas sibi sociat et Germaniam robustam ad moenia et agmina constantiae suae adamantina virtute trahens etc. Alberts charakteristischer Styl! Es ist bedauerlich, daß mit diesem Anfange das Exzerpt schließt. Vergl. die Vertragsverhandlungen des Dogen mit dem päpstlichen Stuhle 1240 in M. G. S., epist. pont. rom. I, 735 Nr. 833.

Deutschland von Hader zerrissen. Die Fürsten von Bayern und Böhmen stünden auf Seite der Kirche.[1])

Die wiederholten Bitten Alberts, an den Papst direkt gerichtet, und die Ansuchen an den Bischof von Ferrara und Gregor von Montelongo um Vermittlung, damit ein Cardinallegat in letzter Stunde noch in Deutschland erscheine, waren erfolglos. Gregor IX. war unerschütterlich in dem Entschlusse, die Entscheidung dem Conzil ausschließlich zu überlassen. Er war nicht zu bewegen, zur Absetzung der Bischöfe zu schreiten oder die Initiative zur Wahl eines Gegenkönigs zu ergreifen. Das waren aber die beiden Pole der Bestrebungen Alberts und des Herzogs Otto. Letzterer legte auf die Absetzung der Bischöfe den Hauptaccent, ersterer auf eine Königswahl. Als Beides nicht erreichbar war, suchte der Herzog sein Heil bei der Gegenpartei; Albert aber mußte fallen.

Dieses traurige Resultat war zum großen Theile Schuld Alberts selbst. Zwar kann man nicht sagen, daß Albert etwa seinen Instruktionen und Vollmachten zuwider gehandelt habe. Soweit dieß aus den Exzerpten zu entnehmen ist, welche von Aventin offenbar zu Ungunsten Alberts in berechnender Absicht entstellt sind, hat Albert seinen Instruktionen gerecht zu werden und sie treu zu erfüllen gestrebt. Allein er verfiel zwei Fehlern. Einmal wurde es für seine Person verhängnißvoll und für seine Aufgabe verderblich, daß er einen viel zu kleinlichen und einseitigen Standpunkt für seine Thätigkeit sich erwählte. Er identifizirte nämlich seine persönlichen Bestrebungen und die Interessen des päpstlichen Stuhles und der Kirche mit den augenblicklichen Tendenzen der Politik des Herzogs von Bayern und des Königs von Böhmen, so daß er ganz von ihnen abhängig wurde. Er mußte fallen, sobald es diesen beiden Fürsten einfiel, ihre Rollen zu wechseln. Jene Fürsten zu gewinnen, welche eine vermittelnde Stellung einnahmen, hat er gar nie versucht; ohne den Herzog von Bayern und den König von Böhmen stand er einsam und verlassen.

War der Standpunkt zu einseitig, so war ein zweiter Fehler unvermeidlich, daß nämlich die Ausübung seiner Vollmachten nach viel zu viel Seiten hin verletzen mußte. Um den Regenten von Bayern und Böhmen zu gefallen, mußte er zahlreiche entgegengesetzte Interessen verletzen, beleidigend und abstoßend wirken.

Von der einmal eingenommenen einseitigen Stellung aus handelte er zu rücksichtslos, ohne gehörige Klugheit, ohne die nothwendigen Folgen

1) S. 24—25: Consulit, mitti legatum fortem animo, robustum.

seiner Handlungsweise zu beachten. Er unterschied nicht, ob der Ungehorsam gegen seine Befehle aus bösem Willen floß, oder ob er in Verhältnissen gründe, welche nicht zu ändern, oder endlich, ob er aus Anschauungen resultirte, welche nicht unbedingt zu verwerfen waren. Ohne die eigentliche Stellung jedes Einzelnen zu berücksichtigen, wandte er gegen Alle nur das eine unfehlbare Mittel des Bannes und Interdiktes an. Und so mußte Albert denn nach einem vollen Jahre angestrengter Thätigkeit sehen, daß Niemand ihm gehorchte, daß die alten Freunde und Anhänger abgefallen waren oder schwankten und er keine neuen zu gewinnen wußte, mit einem Worte, daß seine Wirksamkeit mehr verdorben als genützt hatte.

Zu diesen innern Gründen, welche früher oder später das Scheitern der Mission Alberts herbeiführen mußten, kam noch eine äussere Veranlassung, welche vorübergehend eine Vereinigung in Deutschland erzwang, und welche von Alberts Feinden mit Geschick benutzt wurde, um ihn als Störenfried vom Schauplatze seiner Thätigkeit in Landshut, der damaligen Hauptstadt Bayerns, zu verdrängen. Gerade als der Herzog in Folge der Weigerung des Papstes, einen Cardinallegaten zu senden, vor dem Scheidewege stand, thürmte sich im Osten Deutschlands eine riesengroße Gefahr auf, der Einfall der Mongolen.

Bereits im Jahre 1223 waren die Mongolen[1]) über die Grenzen Europa's vorgedrungen und hatten die südrussischen Fürsten in der Schlacht an der Kalka (16. Juni 1224) besiegt. Dreizehn Jahre später erschienen die wilden Feinde unter Batu, dem Enkel Tschinggiskhans, zum zweiten Mal diesseits des Urals, Moskau ging in Flammen auf (1238). Im folgenden Winter erlitten die in Rußland ansässigen Kumanen eine entscheidende Niederlage, in deren Folgen sie ihre Heimath verließen, um im Westen neue Wohnsitze zu suchen; am 6. Dezember 1240 wurde Kiew von den Mongolen zerstört. Nun trennte sich das Heer der Eroberer; Paidar brach in Polen ein, Lublin wurde in einen Schutthaufen verwandelt; am 13. Februar 1241 erlitt Sandomir, im März Krakau das gleiche Schicksal. Im Anfange des April gingen die Mongolen über die Oder und überwanden am 9. April in einer blutigen Schlacht auf der weiten Ebene von Liegnitz die schlesischen und großpolnischen Fürsten unter der Führung des Herzogs Heinrich II. des Frommen, welcher das Eintreffen der Verstärkungen, die von seinem Schwager, dem Könige von Böhmen, herangeführt wurden, nicht abgewartet

1) Ficker Ad., S. 95. Albert schrieb (S. 28): Populos Hycaniae et Scythiae, qui vulgo Tartari vocantur, totaliter christianismum demolituros.

hatte. König Wenzel war nur mehr einen Tagmarsch weit entfernt, als das schlesische Heer in ewig denkwürdigem Kampfe den völligen Untergang fand. Den Mongolen hatte der errungene Sieg so bedeutende Opfer gekostet, daß sie nach einem neuen Kampfe vorläufig nicht begehrten. Sie eilten gegen Südosten, dem Laufe der Oder entgegen. Durch Oberschlesien und Mähren, auf dem Durchzuge die Landschaften bis über Brünn hinaus verwüstend, nahmen sie ihren Weg nach Ungarn, um sich daselbst mit dem Hauptheere unter Batu wieder zu vereinigen.[1])

Die Niederlage bei Liegnitz und der Tod des edlen Herzogs Heinrich des Frommen riefen in der ganzen Christenheit tiefe Theilnahme hervor. Der ganze Osten Deutschlands war schwer bedroht. Schon unter dem ersten Eindrucke der Mongolengefahr, noch ehe die asiatischen Horden schlesischen Boden betreten hatten, sah sich der König von Böhmen gezwungen, den Krieg mit dem Herzoge von Oesterreich zu beendigen und im März Frieden zu schließen. Der Böhmenkönig mußte auf die Abtretung des Distriktes von Laa verzichten, wogegen Herzog Friedrich sich neuerdings verpflichtete, dem ältesten Sohne des Böhmenkönigs seine Nichte Gertrud zu vermählen.

Auch im Westen Deutschlands fühlte man die Pflicht, gegen die Gefahr im Osten mit vereinten Kräften sich zu waffnen. Zu gleicher Zeit, nach Ostern hatte König Konrad allgemeinen Landfrieden anbefohlen und Erzbischof Siegfried von Mainz in einer Synode mit seinen Suffraganen zu Erfurt beschlossen, überall das Kreuz gegen die Tartaren predigen zu lassen. Auch der kirchliche Frieden sollte dadurch hergestellt werden, daß für die Kreuzprediger von allen Exkommunikationen, auch von jenen, welche dem Papste vorbehalten waren, zu absolviren die Vollmacht erwirkt werden sollte. Damit wurden auch die Bannsentenzen Alberts beseitigt, ebenso die Exkommunikation gegen König Konrad. Letzterer nahm um Pfingsten 19. Mai zu Eßlingen das Kreuz, bestimmte die Woche um Johann Baptist als Zeit und Nürnberg als Sammelpunkt für ein Reichsheer, welches am 1. Juli kampfbereit nach Osten vorrücken soll, um die Mongolen zurückzuwerfen. Unter schweren Strafen wurde vom Mai bis Martini die Einhaltung des allgemeinen Landfriedens in Deutschland anbefohlen. Ein Fürstentag in Merseburg beschloß allgemeine Bewaffnung.

---

[1]) Vgl. Bretholz: Die Tartaren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens, I. Jahrg. Brünn 1897.

Sehr nahe berührte die Mongolengefahr Bayern. Für Herzog Otto wurde sie der Anstoß, um mit der Regierung des Königs Konrad Versöhnung zu suchen. Zuvor aber wünschte er den Frieden im eigenen Lande herzustellen, wobei er solche Zugeständnisse machte, daß er der unterlegene Theil war. Die Bischöfe errangen ihre volle Unabhängigkeit vom Herzogthume Bayern und erschienen von da ab nicht mehr bei den bayrischen Landtagen. Sie waren selbständige Landesherren geworden.[1])

Am 10. April hatte Herzog Otto seinen letzten Bericht an Papst Gregor IX. erstattet und nochmals um Entsendung eines Cardinallegaten gebeten, welcher die bayrischen Bischöfe zum Gehorsam zwingen oder absetzen sollte. Am Tage zuvor hatte die mörderische Schlacht bei Liegnitz stattgefunden, in welcher Otto's treuer Verbündeter Herzog Heinrich fiel. Am 11. April bereits traf den Bayernherzog diese Schreckenskunde zu Straubing. Otto faßte die Lage so ernst auf, daß er noch am nämlichen Tage einen Brief an Bischof Siboto von Augsburg richtete. Er theilte dem Bischofe mit, daß die Tartaren das ganze Land des Herzogs Konrad von Krackau verwüstet, das Heer des Herzogs von Schlesien vernichtet haben und eben im Begriffe stehen, die Grenzen Böhmens zu überschreiten. Der Böhmenkönig sei mit seiner ganzen Heeresmacht am 7. April gegen die Mongolen ausgerückt. Werde der König besiegt, so drohe der Untergang für ganz Deutschland. Er forderte den Bischof auf und mahnte ihn eindringlichst, mit den übrigen Bischöfen sich zu berathen über die Vorkehrungen, welche zum Schutze und zur Befreiung der Christenheit von der Mongolengefahr nothwendig seien.

Der Herzog hatte den Bischof von Augsburg als Vermittler mit dem bayrischen Episkopate ausersehen. Thatsächlich gab sich Bischof Siboto große Mühe, zur Bekämpfung der Tartaren das Kreuz predigen zu lassen, um Truppen und Geld zu Stande zu bringen. Aber von einer Synode der Salzburger Kirchenprovinz, ähnlich der Erfurter Synode des Mainzer Metropolitansprengels, verlautet nichts.

Fast zu gleicher Zeit, als in Erfurt der Reichsverweser seine Suffraganen um sich versammelt hatte, erschien Otto bei Bischof Siegfried, dem Vetter des Mainzer Erzbischofs, zu Regensburg (23. April). Nachdem der Herzog seinen Zweck, mittelst Eingreifen des Papstes die bayrischen Bischöfe zur Unterwerfung zu zwingen, nicht erreicht hatte, fand er es angemessen, mit dem Episkopate den Frieden zu suchen.

---

1) Vgl. Höfler: Kaiser Friedrich II., S. 129.

Damit rückte der Zeitpunkt immer näher heran, an welchem für die Thätigkeit Alberts am herzoglichen Hoflager zu Landshut kein Platz mehr war. Alberts letztes Schreiben aus Landshut an Papst Gregor IX. datirte vom 6. Mai und war bereits ein Jammerbrief und ein Nothruf. Er klagte dem Papste seine Entblößung von allen Geldmitteln. Er habe große Auslagen gehabt für Fürsten, Kriegshauptleute und Adelige, welche von König Konrad für den Abmarsch zum Heere des Kaisers in Italien bestimmt waren. Er habe von den Grafen von Neiffen und von Urach (Gebrüder) Quittungen in Händen, wogegen sie sich verpflichteten, nicht zum kaiserlichen Heere zu gehen. Für die Auslagen zu Botendiensten in der Angelegenheit des Herzogs von Oesterreich und des Königs von Böhmen wegen beabsichtigten Ehebündnisses habe er keinen Pfennig Ersatz erhalten. Er sei gezwungen gewesen, seinen ererbten Besitz zu verkaufen, sogar seine Bücher zu versilbern und seine Einkünfte zu verpfänden. Er sei ganz mittellos. Auf des Kaisers Befehl sei er von dessen Anhängern seines Besitzes und seiner Pfründen beraubt.[1])

Der Kaiser hatte auf des Erzbischofs Eberhard II. Betreiben nicht bloß an jene Domkapitel und Diözesen, in welchen Albert Pfründen besaß, Befehle zur Spoliirung gegeben, wie ein solcher Befehl an das Kapitel in Passau erhalten ist, sondern scheint auch verboten zu haben, Unterstützungen an Albert zu zahlen oder Auflagen, welche er mit päpstlicher Bevollmächtigung anordnete, zu entrichten. Auch hievon hat sich ein Schreiben des Kaisers an Klerus und Bürgerschaft in Worms erhalten.[2]) Das Kloster Lorsch hatte an Albert aus Anerkennung für seine Verdienste im Kriege gegen Erzbischof Siegfried III. von Mainz 15 Mark reinen Silbers jährliches Einkommen aus der Diözese Worms in den Jahren 1238 oder 1239 angewiesen.[3]) Um die Einbeziehung auch solcher Bezüge mag es sich bei des Kaisers Befehlen an die bischöflichen Kapitel gehandelt haben.[4]) Man wollte Albert förmlich aushungern. Zu den vornehmen Kampfes-

1) S. 30: Patrimonium distraxit, libros vendidit, obligavit de redditibus, nihil proprium, a Friderici fautoribus spoliatus.

2) Huillard-Bréholles V, 1131. Darnach hätte Albert den fünften Theil des jährlichen Pfründeeinkommens zur Ablieferung an ihn verlangt. Ob aber das kaiserliche Schreiben sich gegen Albert richtet, ist nicht sicher.

3) S. 4: Abbas Laurissensis dedit Alberto absenti, dioeceseos Wormatiensis, ad XV marcas argenti puri.

4) Dagegen erhielt Albert zu Lyon im Jahre 1246 vom Bischofe von Worms zwölf Mark Silber. Ob als theilweise Restitution oder als Provision für Darlehensabschluß (S. 117), läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden.

mitteln gehörte dieses Vorgehen des bayrischen Episkopates nicht. Erzbischof Eberhards II. Charakter erscheint in der ganzen Kampfesperiode in einem viel schlimmeren Lichte als Alberts Thun. Selbst Aventins Parteinahme kann dieses Bild nicht zu Gunsten Eberhards gestalten.

Schon im Briefe an Gregor von Montelongo hatte Albert über bittere Geldnoth geklagt und um Darlehen angesucht.[1])

In den letzten bitteren Tagen zu Landshut hatte Magister Heinrich Poppo, des Herzogs Sekretär, einen merkwürdigen Traum, dessen Inhalt Albert in sein Registerbuch aufnahm und Aventin ganz ausführlich exzerpirt hat, während er für die wichtigsten Ereignisse nur wenige Worte hatte. Es war in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai 1241, als Magister Heinrich im Traume sah, daß Albert ein Conzil halten mußte, zu welchem nur des Herzogs Hofkaplan Dietrich geladen war. Aber die allerseligste Jungfrau Maria und die Apostel hatten Statuen aus Elfenbein gesandt, in denen Inschriften angebracht waren, deren Inhalt zum Beschlusse erhoben werden sollte. Sie ziehen an Albert vorüber, welcher jeden Inhalt als beschlossen erklärt. Sodann zieht auf Alberts Befehl Heinrich ein Schwert an sich. Während Heinrich das Meßopfer darbringt, wird das Schwert auf die Altarecke gelegt; und Heinrich sagt: „Gut fand ich das Schwert.“ Otelin sagte: „Blicket auf des Schwertes Scheide!“ Heinrich erwiderte, nichts zu sehen. „Blicket genau hin!“ rief Otelin. Da blickte Heinrich nochmals hin und sah zu seinem Erstaunen goldene Buchstaben auf der Schwertscheide eingetragen folgenden Inhalts: „Ich Albert befehle euch im Namen des Vaters, des Sohnes, des hl. Geistes, die Tage vom Sonntag bis Mittwoch im Gebete und in Fasten zuzubringen wie in der 40tägigen Fastenzeit zur Sühne dafür, daß ihr mein Conzil nicht besucht habt!“ Dann sagte Heinrich: „Warum quält mich Albert, da er mich doch zum Conzil nicht geladen hat?“ Der Herzog aber fragte: „Was wurde vom Conzil beschlossen?“ Darauf erwiderte Magister Dietrich: „Kommt und sehet!“ Hierauf schritten der Herzog, die Herzogin und der Magister in den Saal, in welchem die Elfenbeinstatuen der Apostel und der hl. Jungfrau waren. Dort zeigte ihnen der Magister die in den Brustseiten der Statuen eingegrabenen goldenen Inschriften und erklärte die von Albert bestätigten einzelnen

---

1) S. 25: Se pauperem esse, sumptus 500 marcarum non sufficere, mutuum petit.

Beschlüsse. Sofort verschwanden zum Staunen des Herzogs die Statuen aus Elfenbein. Heinrich Poppo erwacht, ist voll Staunen über das Traumgebilde und geht eine Zeit lang auf und ab im Schlosse. Nochmals kehrt er in's Bett zurück und überdenkt in stiller Sammlung den Trauminhalt. Nochmals sieht er, abermals in Traum verfallen, die Conzilsfeier, worauf er, ganz von Furcht ergriffen, zum Morgengottesdienste in die Kirche eilte.[1])

Die ganze lange Zeitperiode der ersten Monate des Jahres 1241 hat Aventin nur sehr wenige Aktenstücke in den Exzerpten uns erhalten. Von Albert's Thätigkeit in Deutschland zeugt nur ein Befehl an Archidiakon Meingot von Waldeck zu Passau, gegen Bischof Rudiger am Montage nach Sonntag Quasimodogeniti des Jahres 1241 ein Schriftstück zu publiziren und Briefe an den Bischof von Würzburg zu senden.[2])

Drei Tage, ehe Albert seinen letzten Bericht an Gregor IX. sandte, am 3. Mai 1241, hatte Kaiser Friedrich II. die pisanischen Schiffe, mit welchen die Bischöfe und Prälaten zum Conzil nach Rom reisen wollten, auf offener See angreifen lassen. Einzelne Bischöfe fanden den Tod, die übrigen fielen in die Gefangenschaft des Kaisers und wurden in die Kerker Apuliens geschleppt. Nur in maßloser Verblendung konnte Kaiser Friedrich II. den Befehl zu einer solchen Gewaltthat geben, welche allem Völkerrechte Hohn sprach. Von da an war Friedrich II. in der öffentlichen Meinung der gesammten christlichen Welt gerichtet. In Deutschland trat dieß zwar noch nicht offen zu Tage, da die Mongolengefahr eine äussere Einheit erzwang. Aber kaum war die Gefahr beschworen, als auch dort die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Staufen sich wandte. Kein Geringerer als der bisherige Reichsverweser Erzbischof Siegfried von Mainz übernahm die Führung der Opposition und die Beseitigung des Regentenhauses der Staufen.

Unterdessen geberdete sich Friedrich II. wie ein Wahnsinniger. Quem deus perdere vult, dementat. König Ludwig IX. von Frankreich forderte die Freilassung der französischen Prälaten; Frankreich sei nicht so machtlos, um sich vom Kaiser mit Füssen treten lassen zu

---

1) S. 29.

2) S. 31.

müssen. Mit schnödem Uebermuthe[1]) antwortete Friedrich, das Kaiserthum übersteige das Ansehen aller Menschen, gleichwie alle Thiere die Fußstapfen des Löwen zu fürchten haben. Es möge sich der König von Frankreich nicht wundern, wenn der Augustus jene Prälaten im engen Kerker (in angusto tenet) festhalte, welche auf des Kaisers Erniedrigung, (ad Caesaris angustias) gedacht hätten. Der Sieg sei ein Gottesgericht, durch die göttliche Vorsehung lebe und herrsche er; Gott sei mit ihm, Gottes Hilfe habe sich ihm zuwendet. Im selben Uebermuthe wandte sich Friedrich II. gegen den Papst selbst. Noch vor dem Angriffsbefehle gegen die Prälaten hatte er einen Hauptschlag gegen Gregor IX. versucht. Als bereits Alles verloren schien und die Entscheidung von einem Augenblicke abhing, indem Friedrich bereits in Grotta Ferrata stand und der verrätherische Cardinal Colonna die festen Plätze seines Geschlechtes in und um Rom dem Kaiser ausgeliefert hatte, ergriff mitten unter dem wüthenden Toben der Menge Papst Gregor IX. die im Lateran aufbewahrten Häupter der beiden Apostel und Blutzeugen der Kirche von Rom und trug sie, von den Cardinälen und dem Clerus begleitet, in feierlicher Prozession mitten durch die Feinde, an ihren Burgen vorüber, nach der Kirche des hl. Petrus. Diese öffentliche Anrufung des himmlischen Schutzes, als alle weltliche Hilfe mangelte, wandelte das römische Volk so um, daß es jetzt sich mit dem Kreuze bezeichnete und gegen den Anstifter des Aufstandes, den Kaiser selbst zog. Nun aber entbrannte dieser im wildesten Grimme. Er unterwarf diejenigen der Kreuzsoldaten, welche in seine Gewalt gekommen waren, den fürchterlichsten Strafen, der Kreuzigung, der Verstümmelung, dem Flammentode, und besetzte rings um Rom alle Ortschaften. So war der Papst in der heißesten Jahreszeit in Rom eingeschlossen und allen den entsetzlichen Unbilden des ungesunden Klimas preisgegeben. Er erlag einem tödtlichen Fieber, fast 100 Jahre alt, am 21. August 1241. Gregor IX. starb unbeugsam, voll unerschütterlichen Vertrauens auf Gott, welcher der Kirche seinen Beistand verheißen hat, daß die Pforten der Hölle sie niemals überwältigen können. Selbst auf's äusserste in Rom bedrängt, hatte er für die gefangenen Prälaten Worte voll von Stärkung und von süßem Troste. Rührend schön hatte er an sie die herrlichen Trostworte gerichtet: „Laßt euch nicht durch die wechselnde Erscheinung der Gegenwart betäuben! Seid im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht stolz! Vertraut auf Gott und traget seine Prüfungen in Geduld! Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme

---

1) Vgl. Höfler, Kaiser Friedrich II., S. 133.

fortgeschleudert und gegen Felsen getrieben, aber in Kurzem taucht es wieder auf und segelt unverletzt auf der geglätteten Fläche.“ [1])

Diese Trostworte Gregors IX., des sterbenden Greises, waren prophetisch. Zwar augenblicklich schien des Kaisers Sieg vollständig. Das Conzil war verhindert, der Papst todt, die Papstwahl in des Kaisers Hände gelegt. Der Kaiser jubelte jetzt über Gregors IX. Tod ebenso wie früher über die Gefangennahme der Prälaten. Er merkte nicht, daß das Maß der Schuld zum Ueberschäumen sich steigerte. Bald war dieses Maß voll, das Ende mit Schrecken begann. Friedrich war gewogen und zu gering befunden worden. In der Weltgeschichte ist das Opfer der unüberwindliche Löwe; Selbstsucht und Hochmuth sind Auskehrrichte, welche der nächste Windzug in das Nichts zerstreut.

In Deutschland drängte die Furcht vor den Tartaren alle anderen Angelegenheiten auf einige Zeit in den Hintergrund. Dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewaltthat vom 3. Mai, durch welche der Kaiser das Konzil verhindert hatte, in zahlreichen Kreisen tiefe Verstimmung hervorgerufen hatte. Zwar konnte die Unzufriedenheit augenblicklich sich nicht geltend machen, aber der Grund zu einer kaiserfeindlichen Aenderung der öffentlichen Meinung war gelegt. Aus dieser Zeit sind zum Jahre 1241 von Aventin einige kurze Exzerpte erhalten, welche das Erstarken der päpstlichen Richtung bekunden. Leider hat Aventin nicht ausführlichere Nachrichten, sondern nur einige Sätze und abrupte Notizen darüber uns erhalten. Der Inhalt paßte nicht zu seiner leidenschaftlichen Parteinahme gegen Albert und die päpstliche Sache. Aber trotz dieser Kürze zeigen die Exzerpte doch, daß in Salzburg eine päpstliche Parteirichtung thätig war, als deren Wortführer der Canonikus Friedrich von Leibnitz erschien. In Passau war Canonikus Gottfried der Vertreter der päpstlichen Sache. In Regensburg vertrat Alberts Vetter Heinrich von Lerchenfeld den kirchlichen Standpunkt, ebenso sein Verwandter Poppo, Pfarrer von Mundreiching. Im Kloster Niederaltah hatte Albert Anhänger. Ja Bischof Siegfried [2]) wünschte selbst Aussöhnung mit Albert und Aufhebung der Exkommunikation. Der einzige Grund für diese Censur war des Bischofs Weigerung gewesen, des Kaisers Ausschluß aus der Kirche zu verkünden. Siegfried entschuldigte das Unterlassen der

1) Vgl. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen III, 90.

2) S. 25: Sifridus episcopus Ratisponensis petit relaxari excommunicationem, quoniam sine periculo publicare non audeat.

Publikation des Kirchenbannes gegen den Kaiser mit der Opposition eines Theiles der Canoniker und der Bürgerschaft, sowie des Pfalzgrafen Rapoto. Diese Annäherung Siegfrieds an Albert fällt ohne Zweifel in das Jahr 1241 und jedenfalls in die Zeit, ehe Albert Landshut verlassen mußte. Eine Annäherung zwischen dem Bischofe von Regensburg und Albert mußte stattgefunden haben; sonst hätte bei der Feindseligkeit des Regensburger Domkapitels Albert nicht wagen dürfen, von Landshut weg in Straubing und Stefening, welche beide Ortschaften zur Regensburger Diözese gehörten, Aufenthalt suchen zu wollen.

In Salzburg würde es noch im Jahre 1241 zu einer thatsächlichen Auflehnung eines Theiles der Canoniker gegen Erzbischof Eberhard gekommen sein, wenn nicht gerade im entscheidenden Augenblicke die Nachricht vom Tode des Papstes Gregor IX. eingetroffen wäre. [1])

Alberts Thätigkeit als päpstlicher Legat in Deutschland neigte sich zum Ende. Er wurde ein Opfer der Politik des Herzogs Otto. Letzterer selbst aber stand unter dem Drucke der Verhältnisse, welche durch den Mongoleneinfall geschaffen worden waren. Unter dem Zwange des Landfriedens mußte der Herzog die oppositionelle Stellung zur Reichsregierung aufgeben. Er trat mit König Konrad in Verhandlungen, deren Resultat völlige Aussöhnung war auf Grund bestimmter Bedingungen, welche die Zustimmung sowohl des Königs wie des Herzogs gefunden hatten. Eine der Vorbedingungen der Aussöhnung mit dem Kaiserhause war die Entfernung Alberts vom herzoglichen Hofe, wie Albert selbst [2]) in einem Briefe an Erzbischof Siegfried von Mainz berichtete.

Der Kaiser wurde von den Vereinbarungen zwischen Herzog Otto und König Konrad verständigt. Friedrich II. richtete daraufhin ein gnädiges Schreiben an den Bayernherzog. Leider bewegt sich dasselbe nur in allgemeinen Wendungen, ohne von den Bedingungen der Versöhnung uns Kenntniß zu geben. Der Kaiser erwähnt, daß er es unterlassen habe, gegen den Herzog etwas zu unternehmen, indem er bestimmt darauf rechnete, Otto werde die Gegnerschaft aufgeben und reumüthig wie der Sohn zum Vater zurückkehren, was jetzt glücklich geschehen sei. Der Kaiser nehme Otto in vollen Gnaden auf unter der Voraussetzung, daß

---

1) S. 32: Can. Burggravius, archiepiscopum etiamnum valere. Quatuor conspirarunt, tamen frustra, quod papa obiit.

2) S. 32: Quod dux se a latere separasset, consilio reguli Suevorum.

die zwischen dem Herzoge und König Konrad vereinbarten Bedingungen eingehalten werden. [1])

Damit war der Friede zwischen Herzog Otto und den Staufen abgeschlossen. Bald entwickelte sich daraus ein Freundschaftsverhältniß und in weiterer Folge die eheliche Verbindung des Königs Konrad mit der Herzogstochter Elisabeth. Für Albert hatte damit die politische Thätigkeit in Landshut ihr Ende erreicht.

---

1) Winkelmann, acta inedita 320. Vgl. Böhmer-Ficker, S. 565, Nr. 320. Im Schreiben ist ein Name des Adressaten nicht angegeben, aber Winkelmann sowohl wie J. Ficker beziehen es auf den Herzog von Bayern.

Vierter Abschnitt.

Alberts Aufenthalt auf den Burgen seiner Verwandten.

Im Frühsommer 1239 hatten die bayrischen Bischöfe in ihrer Vorstellung [1]) gegen die Exkommunikation des Kaisers den Papst gewarnt, nicht auf Einflüsterungen eines Einzelnen von den deutschen Fürsten zu bauen. Es sei ihm um selbstsüchtige Interessen zu thun. Seine Willenskraft sei nicht stark genug, um eine Sache bis zum Ende zu verfolgen, und seine Macht sei nicht ausreichend. Papst Gregor IX. mußte dieß noch selbst erfahren. Für Albert aber waren mit dem Wankelmuthe des Herzogs viele Bitterkeiten verbunden. In diesem seinem Unglücke zeigte sich Albert von besserer Seite als in der Zeit seiner Machtfülle als päpstlicher Legat am herzoglichen Hoflager. Das tragische Schicksal, welches Albert traf, die Geistesgröße, mit der er es ertrug, die Großmuth, mit der er später seinen Feinden verzieh, ja sie zu retten suchte, muß jeden unparteiischen Beobachter zur Anerkennung bewegen und zu dem begründeten Zweifel veranlassen, ob das abstoßende Bild, welches Aventin von diesem Manne entwirft, nicht ein absichtlich entstelltes sei. Ein Mann, welcher seiner Ueberzeugung die größten persönlichen Opfer bringt, welcher für sein

---

1) Huillard-Bréholles V, 400: Nec contrarium alicujus ex principibus nostris falsa suggestio, qui, ut penes vos propria commoda persequatur, in aqua turbida piscari desideret, vos inducat, cujus ad ultimum voluntas invenietur instabilis et potentia defectiva.

Ziel, das er als wahr und gerecht ansah, mit unerschütterlichem Muthe eintrat, welcher der Idee von der Nothwendigkeit des Sieges der Kirche und des Papstthums hochherzig diente und den größten Gefahren für seine eigene Person kühn sich aussetzte, kann nicht jene wegwerfende und verächtliche Charakteristik verdienen, wie sie seit Aventin stereotyp geworden ist.

Die Vertreibung Alberts vom herzoglichen Hoflager in Landshut war keine Achterklärung, wie Bruschius fälschlich berichtete, und wie seitdem viele Geschichtschreiber von Hund bis Schirrmacher ihm nachgebetet haben. Der Herzog verbot nur, daß Albert auf herzoglichen Schlössern oder in landesherrlichen Städten seinen Aufenthalt nehme, so daß Letzterer bezüglich seines persönlichen Schutzes auf sich selbst angewiesen war. [1]) Indem Herzog Otto seinem früheren Freunde und Gevatter (compater) den Aufenthalt auf herzoglichen Burgen und in landesherrlichen Städten versagte, verweigerte er ihm zugleich auch die Schutzpflicht; aber es ist durchaus unrichtig, daß der Herzog eine Verfolgung Alberts angeordnet oder gar eine Achterklärung ausgesprochen habe. Hiefür ist in den Quellen nichts zu finden. Wenn Albert sich beklagte, daß er zur Sicherung seiner Person zu den Wäldern und Höhlen der Berge Zuflucht [2]) nehmen mußte, so ging die Verfolgung nicht vom Herzoge, sondern vom Erzbischofe von Salzburg und vom Bischofe von Passau aus. Der Herzog trug daran nur mittelbar Schuld, weil er dem Albert auf herzoglichen Burgen und Städten sichern Aufenthalt verweigerte.

Schirrmacher hat die Nachricht von Bruschius und Hund, Albert sei auf einem bayrischen Landtage 1241 in Acht erklärt und aus Bayern vertrieben worden, mit der Flagge der Passauer Annalen zu decken gesucht. Allein Ebendorfer und Schreitwein wissen davon nichts. [3]) Bruschius entnahm seine Angaben dem Aventin. Letzterer hat aber ausdrücklich den

1) Albert berichtet dies zweimal klar und unzweideutig, sowohl im Briefe an den Herzog selbst von Lyon aus im Jahre 1246, wie im Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom Ende des Jahres 1241. S. 32: Prohibuit ei sua castra et oppida; S. 119: Quum civitatum et castrorum vestrorum mihi aditum praeclusistis.

2) S. 119: Ut impellerer pro tutela personae meae ad castra consanguineorum meorum interdum et ad cavernas et nemora montium convolare.

3) Sie erzählen nur übereinstimmend mit den in den Exzerpten erhaltenen urkundlichen Belegen, daß die Bischöfe in den Herzog drangen, daß „dieses Joch der römischen Kirche von Deutschland abgeschüttelt werde“. (De quo Salzburgenses cum ceteris commoti sunt instantes cum duce Bavariae, quatenus hoc jugum romanae ecclesiae ab Alemannia exterminaretur.)

Landtag des Jahres 1244 als die Veranlassung bezeichnet, bei welcher die Achterklärung auf Antrag des Erzbischofs Eberhard II. und unter Anwesenheit des Bischofs Heinrich von Bamberg, der erst im Juni 1242 den Bamberger Bischofsstuhl bestieg, erfolgt sein soll. Ob die Erzählung Aventins von solchen Vorgängen beim Landtage des Jahres 1244 einen geschichtlichen Hintergrund habe, läßt sich schwer bejahen oder verneinen, da ausser Aventin kein Geschichtschreiber die Achterklärung bestätigt. Thatsache ist allerdings, daß Albert im Sommer 1244 Wasserburg und Bayern verließ und nach Böhmen eilte, von wo er noch im Winter desselben Jahres die beschwerliche Reise nach Lyon antrat.

Die Zeit der Vertreibung Alberts aus Landshut wird in die Monate Juni oder Juli zu verlegen sein. Am 6. Mai schrieb Albert noch von Landshut aus an Papst Gregor IX. und deutete mit keiner Silbe an, daß seine Stellung am herzoglichen Hofe unhaltbar sei. Die Verhandlungen des Herzogs mit dem Reichsverweser werden erst nach der Erfurter Synode und nachdem König Konrad um Pfingsten das Kreuz gegen die Mongolen genommen hatte, begonnen haben. Es ist wahrscheinlich, daß Herzog Otto zum Hoftage in Eßlingen am 19. Mai Nuntien schickte, mit denen die Verhandlungen eröffnet wurden.

Thatsächlich liegt nach dem 6. Mai nur noch ein einziges Aventin'sches Exzerpt vor, welches mit Sicherheit zum Jahre 1241 und zum Ausstellungsorte Landshut paßt, nämlich die Vorladung des Friedrich von Stauff nach Landshut auf 10. Juli, ausgestellt am 9. Juni von Notar Ulrich, Kanonikus von Altötting. Friedrich von Stauff gehörte zu den Getreuen des Herzogs und früher auch zu Alberts Anhängern, wie Aventin in seinen Annalen berichtet. Aber wegen einer Pfründestreitigkeit kam es zu Feindseligkeiten, welche die Vorladung nach Landshut veranlaßten. Diese Vorladung setzt Alberts Anwesenheit zu Landshut am 9. Juni noch voraus. Bald darauf verließ Albert die Residenz des Herzogs Otto.

Zuerst suchte Albert seinen Wohnsitz nach Straubing zu verlegen. Allein der dortige Pfarrer winkte ab. „Albert habe wenige Freunde.“ [1]) Der Herzog aber verweigerte nicht bloß Straubing, sondern alle herzoglichen Städte und Burgen, so daß dieser erste Versuch aufgegeben werden mußte.[2])

Albert dachte weiter an Stefening, eine feste Burg im Regenthale unweit Nittenau, in der Regensburger Diözese. Von Stefening aus war

---

1) S 32: Plebanus de Straubing ait, eum habere paucos amicos.

2) Ibid.: Quod se Albertum dux separavit a latere, insuper prohibuit plebano Straubingensi, ne me hospitio recipiat.

auch die böhmische Grenze unschwer zu erreichen. Hier verfolgte ihn das Domkapitel von Passau, welches an den Besitzer der Burg von Stefening eine Abschrift des kaiserlichen Mandats schickte, mittelst dessen Friedrich II. die Spoliirung Alberts gefordert hatte. Das Kapitel appellirte an den gesunden Sinn des Herrn von Stefening, bat und mahnte, Albert nicht anzuhängen und ihn nicht aufzunehmen. [1]) Die Zuschrift ist datirt vom 22. Juli.

Nach diesen vergeblichen Versuchen, ausserhalb der Diözese Passau einen sichern Aufenthalt zu gewinnen, mußte sich Albert entschließen, auf den Burgen seiner Verwandten im Umfange des Passauer Bisthumsgebietes einen Wohnsitz zu suchen. Er entschied sich für Pernstein, ein Schloß in der Nähe von Grafenau, unweit der böhmischen Grenze. Die Wahl war sehr gewagt, da sein Vetter Albert von Pernstein Ministeriale [2]) des Bisthums Passau war. Der Versuch war nur deßhalb möglich, weil Albert von Pernstein in den mächtigen Brüdern Albert und Alram von Hals eine Stütze hatte. Die Halser Burgherren, welche den unteren Wald beherrschten, lagen damals in Streit und Fehde mit dem Bisthume. Erst im Jahre 1244 wurde der Friede vermittelt. [3]) Alram von Hals versprach, die vom Kaiser ihm verliehenen Lehensgüter zu Ottmaring und Wisselsing (rechts der Donau bei Osterhofen), sowie zu Winsing und Grättersdorf (links der Donau in der Nähe von Böhaiming und Uting) an das Bisthum Passau zu übertragen als Entgelt für früher und jetzt zugefügten Schaden. [4])

Von Pernstein aus nahm Albert am 20. Oktober 1241 die Verleihung der Pfarrei Birnbach an den Sekretär des Pfalzgrafen von Ortenburg [5]) vor, womit er den Bischof Rudiger auf's neue reizte, womit er aber auch seinen Aufenthaltsort selbst bekannt machte. In Pernstein war für ihn kein dauernder Aufenthalt, da ihn zudem ein Verwandter W.,

---

1) S 30: IX cal. Aug. 1241. Capitulum pataviense, decanus: W. de Stennaugen spiritum consilii sanioris monent et rogant, ne ille sequatur eum et recipiat.

2) M. B. 28², 323.

3) M. B. 28², 352. Die Urkunde ist vom 25. März, nicht 22. April, wie in den M. B. unrichtig angegeben ist.

4) Damna et gravamina sibi (Rudigero) et ecclesiae modo et antiquitus illata.

5) Heinrich von Ortenburg und Alram von Hals führten einen unglücklichen Krieg gegen Herzog Otto und Bischof Rudiger von Passau. Die Verleihung der Pfründe an des Grafen Notar scheint darauf hinzudeuten, daß Albert der Fehde nicht fern stand. Ueber diesen Feldzug berichtet etwas unklar der Chronist von Schäftlarn M. G. S. XVII, 341. Vergl. Riezler, Geschichte Bayerns II, 78.

wohl des Pernsteiners Schwager Wilhelm von Schönanger, an den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe um 1000 Mark Silber auszuliefern versprach. Albert erhielt aber von diesem Verrathe rechtzeitig Kenntniß und entfloh bei der Nacht nach Zierberg, dessen Burgherr Wilhelm mit Albert gleichfalls in Verwandschaftsverhältnissen stand und Ministeriale des ebenso mächtigen als gefürchteten Grafen Albert IV. von Bogen war. In Zierberg blieb er gegen anderthalb Jahre, wie die Aufzeichnungen bei Schreitwein [1]) bezeugen.

Wahrscheinlich noch in Pernstein, vielleicht auch erst in Zierberg empfing er einen Brief des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, des bisherigen Reichsverwesers, worin Alberts Mitwirkung zu einem Bündnisse mit dem Bayernherzoge erbeten wurde. [2]) Zwar sei Albert bisher des Erzbischofs Gegner gewesen, aber wegen seines Einflusses auf den Herzog wende er sich an ihn. Durch die Verbindung mit Erzbischof Siegfried eröffneten sich für Albert ganz neue Aussichten, welche ihn abermals zu einer aktiven Rolle beriefen und ihm einen ehrenvollen Abschluß seiner öffentlichen Thätigkeit ermöglichten.

Die Mongolengefahr hatte die deutschen Fürsten noch einmal geeinigt. Trotzdem bot Deutschland ein jämmerliches Bild. Der Kaiser weilte eigensinnig in Italien und hatte sich in den Gedanken eingesponnen, das Papstthum um jeden Preis demüthigen, die Freiheit der oberitalienischen Städte mit allen Mitteln brechen zu wollen. In Deutschland fungirte unter einem Reichsverweser ein unmündiger Knabe. Wie die Ereignisse des Frühjahres 1241 bewiesen haben, fehlte es trotz aller Wankelmüthigkeit der deutschen Fürsten nicht am guten Willen zu einer mit vereinigten Kräften unternommenen That; aber es mangelte an einer fähigen Spitze und vor Allem an einer militärischen Leitung. Ein unmündiger Knabe an der Spitze der deutschen Truppen war ein Hohn gegenüber der kritischen Lage, gegenüber den Aufgaben des Augenblickes. König Konrad zog bis Weiden. Dort verlief sich sein Reichsheer. Zu allem Glücke zogen die Mongolen von selbst ab, [3]) Deutschland hätte sonst ein wahres Bild des

---

1) S. 500.

2) S. 30: Scribit ei episcopus Moguntinus, licet contra se et pro duce O. fuerit, tamen petit, quia potens apud ducem, foedus impetrare. Datum apud Pingam cal. oct.

3) Sie zogen im April 1242 ebenso rasch, wie sie gekommen waren, wieder nach Osten zurück, nachdem ihr Führer Batu die Kunde vom Tode des Groß-Chans Ogotai empfangen hatte. Die Annalen von Schäftlarn schreiben dieses Zurückweichen dem hilfreichen Eingreifen der Gnade Gottes zu. M. G. XVII, 341: Qualiter a finibus Christianorum recesserint, ipse solus Deus arbiter novit.

Jammers geboten und hätte Hohn und Spott der Gegner herausfordern müssen. Ernste Männer mußten solche Schmach des deutschen Vaterlandes, herbeigeführt durch eine ebenso eigensinnige als kurzsichtige Politik Friedrichs II., tief schmerzlich fühlen.

Fast alle deutschen Fürsten hatten in den Schreiben an den päpstlichen Stuhl, in welchen sie die Vermittlung zwischen Papstthum und Kaiserthum durch den Deutschmeister Conrad von Thüringen anboten, offen erklärt, daß sie die Rechte der Kirche wahrzunehmen entschlossen sind, sobald der Kaiser den Frieden zurückweise. Friedrich II. wollte keinen Frieden mit dem päpstlichen Stuhle, sondern erstrebte Unterwerfung des Papstthums. Die Art und Weise, wie er im Königreiche Neapel die Kirchen brandschatzte, [1]) wie er das Conzil verhinderte, wehrlose Bischöfe auf offener See gefangen nehmen und in die Kerker werfen ließ, wie er den Kirchenstaat verheerte und verwüstete, während die Mongolengefahr seine Anwesenheit in Deutschland dringend erfordert hätte, wie er endlich Rom einschloß und den greisen Papst dem tödtlichen Fieber der Hitze des Monates August preisgab, all' das mußte klar legen, daß der Kaiser andere Ziele verfolge als ehrliche Aussöhnung mit dem Oberhaupte der Kirche. Die vermittelnde Stellung war nicht länger mehr haltbar; gerade nach dem Tode Gregors IX. forderten die Interessen der Kirche offene Vertretung. Die Consequenzen dieser Lage zogen zuerst die rheinischen Erzbischöfe, der Reichsverweser Siegfried III. von Mainz und Conrad von Köln.

Kaum war die Mongolengefahr glücklich vorüber, als beide Erzbischöfe am 10. September 1241 ein Bündniß schloßen und zur Aufnahme des Kampfes mit der staufischen Partei sich rüsteten. Am Tage des Abschlusses des Bündnisses war die Kunde von dem Tode des Papstes noch nicht an den Rhein gedrungen; bald wird diese Trauernachricht die Erzbischöfe veranlaßt haben, zu den Waffen zu greifen. Sie rechneten dabei auf die Unterstützung der Fürsten von Bayern und Böhmen, und als Vermittler sollte Albert dienen, an welchen Erzbischof Siegfried von Mainz von Bingen aus am 1. Oktober sich gewandt hatte.

Es ist gewiß auffällig, daß der Erzbischof als Reichsverweser [2]) von den Verhandlungen des Herzogs Otto mit König Konrad und Kaiser

---

1) Gerade im Juni 1241 hatte Friedrich II. ein Zwangsanlehen einfordern und alle Kirchenschätze an Gold und Silber, an Edelsteinen und Seidenornaten nach Foggia schleppen lassen, darunter selbst eine Altartafel des hl. Benedikt zu Montecassino. Eingehend berichtet darüber Richard von San Germano.

2) Vergl. Böhmer-Will, Einleitung S. XXXV.

Friedrich noch am 1. Oktober nichts wußte, und daß er auch von Alberts Weggang von Landshut keine Kenntniß hatte. Die Verhandlungen zwischen dem Herzoge und dem Könige müssen doch schon im Mai oder Juni stattgefunden haben. Der ehemalige Reichsverweser muß am königlichen Hofe schon lange Zeit ganz ohne Einfluß gewesen sein, sonst wäre diese Unkenntniß unerklärlich. Die Entfremdung zwischen dem Reichsverweser Siegfried und den Staufen muß demnach schon in das Frühjahr 1241 zurückdatirt werden. Die Verzögerung des Abfalls des Erzbischofs vom Kaiser wird nur durch den drohenden Einfall der Tartaren veranlaßt worden sein.

Den Brief an Albert hat sicher Heinrich von Neiffen vermittelt. Derselbe zählte zu den Vertrauten des Erzbischofs [1]) und zugleich zu den Anhängern Alberts. Daß Heinrich von Neiffen Alberts Antwort nach Mainz zurückbrachte, ist ausdrücklich in den Exzerpten Aventins erwähnt.[2])

Alberts Antwort meldete dem Erzbischof, daß der Herzog auf König Konrads Veranlassung ihn von seiner Seite gestoßen, obwohl früher der Herzog ihn wie einen Vater geliebt habe. [3]) Der Herzog habe ihm den Aufenthalt auf herzoglichen Burgen und in seinen Städten untersagt. Er führe auf einem Schlosse von Blutsverwandten und Neffen ein armseliges Leben; er sei aller Pfründen beraubt. Er bat den Erzbischof, dieser möge ihm, dem Vertriebenen und allen Eigenthums Beraubten, die Propstei St. Michael und die Pfarrei Peschering verleihen, bis er wieder in seine Pfründen restituirt sei. Die Erledigung dieser Aemter wird er durch Heinrich von Neiffen erfahren haben. Dem Erzbischofe meldete Albert noch, daß der Doge von Venedig, der Herzog von Este und Alberich Boakinus in Oberitalien die Sache der Kirche vertreten.

Von da an bildete sich ein länger dauernder schriftlicher Verkehr zwischen Albert und dem Erzbischofe. Für den Erzbischof war Alberts Wirken nicht ohne Bedeutung. Zwar in Bayern hatte Albert allen Einfluß verloren, so daß zwischen Mainz und Herzog Otto im Frühjahre 1242 die Fehde eröffnet wurde. Des Erzbischofs Truppen fielen verheerend in die Rheinpfalz ein und verwüsteten weite Gebiete. König Konrad machte dagegen mit den bayrischen Heeresmassen verwüstende Ein=

1) Vergl. Böhmer=Will, Einleitung S. XXXIII.

2) S. 32: H. de Nympha sub habitu templariorum et hospitalium cupit deduci ad episcopum Moguntinum.

3) Ibid.: Dux Bojorum se ut patrem suum dilectum jamdudum a latere separasset.

fälle in das Mainz'sche Gebiet (Sommer 1242 und 1243), so daß die Lage Siegfrieds sehr ungünstig sich gestaltete.[1] Den Landgrafen Heinrich Raspe hielt Kaiser Friedrich II. auf seiner Seite fest, indem er ihn an Stelle Siegfrieds zum Reichsverweser ernannte, während er zugleich den König Wenzel von Böhmen dadurch zu gewinnen verstand, daß er ihm die Reichsprocuratur für Böhmen und Mähren übertrug, ihm dadurch eine große Selbständigkeit bewilligte und seinen ehrgeizigen Plänen schmeichelte. Der Böhmenkönig erwies sich dankbar und rüstete im Dienste des Kaisers gegen den Erzbischof von Mainz. Schon drohten die Feindseligkeiten zu beginnen. Der König war Willens, ein Hilfskorps gegen Mainz zu entsenden, der Erzbischof drohte mit Exkommunikation und Interdikt (Frühjahr 1243). In dieser kritischen Lage erschien Albert in Böhmen und suchte den König von seinen feindseligen Absichten abzubringen. Was er dem Papste Gregor 1240 gegen den Böhmenkönig in Vorschlag gebracht hatte, führte er nun selbst aus, indem er mit Verhängung des Interdiktes drohte und einige widerspenstige Mitglieder des Domkapitels und verschiedener Klöster mit der Exkommunikation belegte. Der König war über Alberts Vorgehen sehr aufgebracht, unterließ aber doch weitere Feindseligkeit gegen den Erzbischof,[2] so daß auch letzterer von der angedrohten Censur des Interdiktes keinen Gebrauch machte. Aventin gebraucht im Exzerpt das Schmähwort nebulo gegen Albert und charakterisirt damit seine Leidenschaftlichkeit. Er hätte besser gethan, uns einen ausführlicheren Inhalt zu exzerpiren. Wir wissen gar nicht, ob Albert im Auftrage des Erzbischofs oder auf eigenen Antrieb, von den Vollmachten eines Legaten Gebrauch machend, nach Böhmen ging. Das Exzerpt[3] scheint Letzteres anzudeuten mit dem Tadelworte, daß der Erzbischof Alberts Urtheil nicht angegangen habe. Die Zeit, in welcher diese Vorgänge spielten, ist in einem Exzerpte vom Kloster Bunow 22. Mai 1243 konstatirt. Um diese Zeit wollte der König die Heerfahrt gegen den Erzbischof antreten, was Albert verhinderte, wohl durch den Einfluß des Bischofs von Prag[4]) und der drei ihm befreundeten böhmischen Barone, deren Name in den beiden

---

1) Annales Wormat. Bei Böhmer, fontes II, 181—83.

2) S. 18: Rex Boemiae voluit ire contra episcopum Moguntinum, episcopus voluit interdicere; utrumque nebulo impedivisse se scribit.

3) Blanditur archiepiscopo, carpit tamen, quod judicium suum necdum praesumpserit adire.

4) Bischof Nikolaus von Prag vertrat konsequent und mit Energie die päpstliche Sache und war auch beim Conzil von Lyon.

Briefen Alberts an Gregor IX. vom August und September 1240 uns erhalten sind. Sie sind regelmäßig in der Umgebung des Königs bezeugt.[1])

In Bunow erzwang der Prälat des Klosters de porta apostolorum am 22. Mai 1243 die Lossprechung vom Banne. Erst später, am 7. September, von Wasserburg aus sprach Albert den Abt in rechtsverbindlicher Form los, nachdem der Abt ein werthvolles Geschenk geschickt und unterwürfig um Aufhebung der Censur angesucht hatte.[2])

König Wenzel stellte die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof von Mainz ein, weil seine einflußreichsten Rathgeber an einer aktiven Unterstützung der Sache der Staufen nichts wissen wollten. Der König machte der öffentlichen Meinung eine Concession; um so stärker traf sein Haß Albert Böheim, welcher durch die Drohung mit dem Interdikte gegen das ganze Land die öffentliche Meinung erregt hatte. Albert war seiner Freiheit und seines Lebens nicht sicher, wenn er in des Königs Hände fiel. Er hatte aber in Böhmen so viele und so mächtige Freunde, daß er den Nachstellungen des Königs glücklich entkam. Einige seiner Freunde, welche von seinen Nachstellungen nichts wußten, wunderten sich, daß er so eilig und so heimlich Böhmen verlassen hatte.[3])

Als Albert im Frühjahre 1243 nach Böhmen ging, war sein Aufenthalt in Zierberg schon unmöglich geworden. Zierberg stand unter dem Schutze des Grafen Albert von Bogen, des letzten seines mächtigen und thatenreichen Geschlechtes. Wilhelm von Zierberg war Dienstmann des Grafen von Bogen und Alberts Aufenthalt dadurch sicher. Niemand durfte es wagen, ungestraft in das Gebiet des gewaltthätigen Grafen in feindseliger Absicht überzugreifen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als Graf Albert am 15. Januar 1242 mit Tod abging.[4]) Die Erbschaft ging an des Grafen Halbbruder Herzog Otto über, dessen Dienstmann Wilhelm von Zierberg wurde.

---

1) Vgl. Erben I, 352, 397, 399, 404, 416, 418.

2) S. 31: Abbas de porta apostolorum coegit se absolvere, 1243 XI cal. Jun. coenobio Bunow. — Abbas de porta apostolorum mittit scyphum argenteum. Absolvit abbatem Bertholdum de porta apostolorum, quia petit humiliter. Actum Wasserburg VII. id. Sept. 1243.

3) S. 18: Rex Boemum quaesivit interficere, sed noctu aufugit; und S. 31: Miratur provisor Chlad., quod tam subito occulte ex Boemia discesserit.

4) Bald nach des Grafen Tod muß die Exkommunikation Alberts durch den Dekan von Goslar erfolgt sein. S. 31: Factum, cum Gregorius papa sex menses fuit in sepulcro.

Noch im ganzen Jahr 1242 blieb Albert in Zierberg. Im Juli hatte er im Kloster Niederaltah mit Abt Dietmar jenen Conflikt, bei welchem er bald sein Leben eingebüßt hätte. Dagegen erscheint er im Dezember dort wieder, als Gast freundschaftlich aufgenommen von dem neuen Abte Hermann. Am 28. Dezember 1242 wurde in Niederaltah der Heirathsvertrag geschlossen zwischen Wilhelm von Zierberg und Gertrud, der Tochter Wichmanns von Turdeling.[1] Wilhelm verspricht seiner zukünftigen Frau als Morgengabe vier Huben in Waldmanning und zwei in Mimming, welche die Zierberger als Erblehen von Niederaltah besaßen. Entgegen gibt Wichmann (nebst anderer Aussteuer) seiner Tochter achtzig Pfund Regensburger Währung und zwar dreißig am Tage der Vermählung (Mariä Lichtmeß), andere dreißig Pfund um Mittefasten; die übrigen zwanzig Pfund wird der Herzog zahlen, wie er gelobt hat; ebenso Magister Albert, wie er versprochen hat.

Herzog Otto war Lehensherr der Turdelinger (heute Thierling bei Cham in der Oberpfalz) wie der Zierberger, woraus der Beitrag zur Ausstattung sich erklären dürfte. Hat Herzog Otto, wie aus diesem Heirathsvertrage wohl geschlossen werden darf, der Fortsetzung des Aufenthaltes Alberts im Schlosse zu Zierberg kein Hinderniß in den Weg gelegt, so hat er ihm anderseits doch jenen Schutz versagt, welchen Graf Albert von Bogen gewährt hatte. Dieß geht aus den Mittheilungen Albert'scher Reliquien bei Ebendorfer und Schreitwein hervor, wo erzählt wird, daß ein von Erzbischöfen, Bischöfen und feindseligen Adeligen gesandtes Heer Zierberg einschließen wollte, weßhalb Albert nach Wasserburg flüchtete.[2]

---

1) Coram his testibus Alberto archidiacono Pataviensi, Rudliebo preposito in Rinchna, Ulrico Boemo, Geroho Scolastico, Alberto cellerario fratribus ecclesiae Altahensis etc. Notizenblatt VI, 570. Mönch Ulrich Bohemus wird Alberts Bruder gewesen sein.

2) Schreitwein S. 500: In quo castro Cierberg dum se obsideri per archiepiscopos et episcopos et indevotos magnatos agnosceret, ad castrum Wasserburg se transfert. In die Zeit des Aufenthaltes zu Zierberg, vielleicht veranlaßt durch die Verlobung unter den Verwandten von Zierberg und Thierling, wird der Brief Alberts an seinen Blutsverwandten H. von Lerchenfeld, decano ecclesiae ratisponensis, fallen folgenden Inhalts: Conqueritur de populo ratisponensi, quod praeterito anno abduxerit ducem ab ecclesia. Nicht den Bischof, sondern die Bürgerschaft, im Bunde mit einem Theile des Domkapitels, hat den Herzog von der päpstlichen Partei abwendig gemacht. Albert theilte ferner seinem Blutsverwandten mit, daß der Herzog ihn vertrieben habe.

Unter den Erzbischöfen und Bischöfen wird man Eberhard II. von Salzburg und Bischof Rudiger von Passau mit ihren Ministerialen zu verstehen haben. Nimmt man an, daß Albert im November 1241 von Pernstein nach Zierberg flüchtete, so reihen sich die Ereignisse der versuchten Einschließung dieser Burg in den Monat April 1243, nachdem Schreitwein einen anderthalbjährigen Aufenthalt Alberts in Zierberg bezeugt. Im April flüchtete sich Albert über Böhmen, wo er im Monate Mai bezeugt ist, nach Wasserburg. In Böhmen vom Könige verfolgt, so daß er Nachts flüchten mußte, in Bayern von Feinden ringsum umgeben, welche seiner Freiheit nachstrebten, sah er sich gezwungen, auf der Flucht nach Wasserburg von den offenen Wegen abzulenken, in den Wäldern und in Höhlen des bayrischen Waldes Zuflucht zu suchen. Dieß waren die traurigsten Tage seines Flüchtlingslebens. Es ist kein Wunder, wenn Albert im Briefe an den Herzog Otto von Lyon aus mit einer gewissen Bitterkeit dieser schlimmsten Zeit seines Lebens gedachte.

Albert erreichte glücklich Wasserburg, wo am 7. September 1243 sein Aufenthalt bezeugt ist. Mit seinen Anhängern und Freunden in Böhmen unterhielt er von Wasserburg aus Verbindungen und erfuhr auch, daß ein Theil der von ihm Exkommunizirten die Censur mißachtete und troß des Bannes das hl. Opfer darbrachte. Er beschwerte sich darüber beim Bischof von Prag. In dem Exzerpte sind auch die Namen der von Albert Exkommunizirten erhalten, nämlich der Dekan (Tobias), der Propst, der Archidiakon R. und der Scholastiker Stefan vom Domkapitel in Prag, die Aebte von Wilhelm, S. Prokopius, Zetchu.[1])

Dieser Brief an den Prager Bischof vom 24. Oktober 1243 enthält noch eine weitere Notiz, welche troß ihrer Kürze und Unklarheit auf eine bestimmte Thatsache hinweist. Albert bittet den Bischof, für Lebensmittel Vorsorge zu treffen.[2]) Dieß kann nur auf Botendienst bezogen werden, wofür Albert böhmische Anhänger benützte, vielleicht Miklaf, welcher später mit ihm in Lyon erscheint.

Am 25. Juni 1243 war Cardinal Sinibald zum Papste erwählt worden und nahm den Namen Innocenz IV. an. Albert war von seinem Aufenthalte in Rom her mit Cardinal Sinibald nicht bloß persön-

---

1) S. 31: Pragensi episcopo. Miratur de eo, quod patiatur Tobiam decanum . . ., abbates de Wilhelmo, de S. Procopio, de Zetchu excommunicatos celebrare.

2) Petit, providentiam fieri de victu.

lich bekannt, sondern auch befreundet, wie aus der Auszeichnung Alberts im Verkehre mit dem Papste zu Lyon geschlossen werden darf. Albert hatte auch des Gerüchtes, daß Cardinal Sinibald nach Deutschland kommen solle, im Briefe an Gregor IX. unter Freudenbezeigungen gedacht. Ende Oktober 1243 mußte man in Wasserburg die Kunde von der Papstwahl schon erhalten haben. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn Albert alsbald Anknüpfungspunkte mit dem neuen Papste suchte durch Entsendung von Boten. Darauf deutet die kurze Notiz im Aventin'schen Exzerpt des Briefes an den Prager Bischof hin. Diese Auffassung wird durch ein anderes Exzerpt bestätigt. Bischof Heinrich von Bamberg ließ bei Villach Alberts Boten plündern.[1]) Da Heinrich erst im Juni 1242 Bischof wurde, da für die zweite Hälfte des Jahres 1242 kaum die Möglichkeit angenommen werden darf, daß Albert von Zierberg aus Boten ausschicken konnte oder nur die Mittel hiezu besaß, da ferner damals der päpstliche Stuhl verwaist war, so wird man die Botensendung wohl erst in den Spätsommer oder Herbst 1243 setzen dürfen, nachdem die Papstwahl in Deutschland bekannt geworden war.

In diesem Zusammenhange dürfte noch ein anderes Exzerpt Licht verbreiten. Am 25. Februar 1244 beauftragte Albert seinen Blutsverwandten, Domdekan Heinrich von Lerchenfeld in Regensburg, dieser solle die Exkommunikation, welche gegen den Bischof ausgesprochen war, nachsehen. Wolle der Bischof sich ganz unterwerfen, werde er ihm Geheimnisse offenbaren.[2]) Wenn Ende Oktober 1243 Boten Alberts nach Rom abgingen, konnten sie im Februar 1244 Botschaften nach Wasserburg überbracht haben, welche für den Bischof von Bedeutung sein mußten.

Von Wasserburg aus muß Albert durch Boten einen regen Verkehr mit Böhmen unterhalten und die Aussöhnung mit dem Könige erlangt haben. Der König trat nämlich neuerdings in Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle, um die Heirath seines Sohnes Wladislaw mit Gertrud von Oesterreich zu Stande zu bringen. Hiefür konnte aber Albert, welcher diese Angelegenheit immer mit Eifer vertreten hatte, wesentliche Dienste leisten. Die Beziehungen des Königs zu Papst Innocenz IV. hatten sich so freundschaftlich gestaltet, daß dieser noch während der Reise nach Lyon, von

---

1) S. 30: H. de Catban Babenbergensis electus prope Villacum spoliavit ejus nuntios.

2) S. 32: Ut relaxet excommunicationem in episcopum. Si episcopus ratisponensis omnino se subjecerit, secreta aperire vult.

Chambery aus,[1]) am 24. November 1244 ein huldvolles Schreiben an den Böhmenkönig richtete. Zwei Wochen später traf von Lyon aus bereits die päpstliche Dispense ein für die eheliche Verbindung zwischen Wladislaw und Gertrud[2]) (8. Dezember 1244).

Auch Herzog Friedrich von Oesterreich näherte sich dem Papste, da er die Errichtung eines österreichischen Bisthums erreichen wollte. Im Jahre 1243 kam er in offenen Kampf mit Herzog Otto und Bischof Rudiger von Passau, welchem er die Burg Obernberg wegnehmen und seinen Ministerialen Wernhard und Heinrich von Schaumburg einräumen ließ. Diese unternahmen verwüstende Streifzüge gegen bayrisches Gebiet und gegen das Eigenthum des Bisthums Passau.[3]) Man hat diesen Zwischenfall mit Albert Böhaim in Verbindung gebracht und ihn als Anstifter vermuthet. Es liegt aber hiefür keinerlei Anhaltspunkt vor. Angaben von Hund sind, soweit sie nicht durch gleichzeitige Quellen eine Stütze finden, wenig vertrauenswerth.

Dagegen ist durch Ebendorfer und Schreitwein nachgewiesen, daß Albert von Wasserburg weg neuerdings nach Böhmen ging und nicht bloß die Aussöhnung mit dem Böhmenkönige, sondern auch dessen Rückkehr zur päpstlichen Partei erreichte. Wohl auf Alberts Veranlassung traf auch Erzbischof Siegfried III. von Mainz in Prag ein. Der Text bei Ebendorfer und Schreitwein ist uns kaum richtig übermittelt. Es kann sich nicht um eine Aussöhnung zwischen dem Erzbischofe und Albert gehandelt haben. Diese hatte schon im Jahre 1241 Heinrich von Neiffen vermittelt. Umgekehrt wird Albert die Aussöhnung zwischen dem Erzbischofe und dem Böhmenkönige zu Stande gebracht haben. Für den Erzbischof handelte es sich um die baldige Wahl eines Gegenkönigs, ein Projekt, für welches ja Albert seine ganze Energie eingesetzt hatte. Die entsprechende Persönlichkeit war im Landgrafen von Thüringen[4]) bereits gefunden. Erst handelte es sich darum, den Papst zu einer entscheidenden That gegen

---

1) Huillard-Bréholles VI, 243: Ad partes ecclesiae reversum in gratiam recipit.

2) Erben I, 524.

3) Vgl. Riezler II, 80.

4) Schon am 30. April 1244 hatte Papst Innocenz einen Brief an den Landgrafen gerichtet, in welchem dieser aufgefordert wurde, das angefangene Werk zu vollenden und den päpstlichen Stuhl zur Erhöhung seines Namens und seiner Würde (ad incrementum tui nominis et honoris) zu verpflichten. Huillard-Bréholles VI, 189—90.

Friedrich II. zu gewinnen. Zu diesem Zwecke entschloßen sich Albert und der Erzbischof, von Böhmen nach Lyon zu reisen, wohin der Papst den Sitz der Kurie verlegte und ein allgemeines Conzil berief. Der Papst erreichte seinen neuen Aufenthaltsort Lyon am 2. Dezember 1244.

Albert traf noch im Jahre 1244 in Lyon ein, während des Erzbischofs Anwesenheit zu Lyon im Frühjahre 1245 nachgewiesen ist. Von zwei Seiten wird dieß bestätigt, durch Alberts Registerbuch und durch verschiedene gleichzeitige Dokumente. Albert selbst schrieb im Briefe vom 21. August 1246 an Propst Meingot von Waldeck und an das Passauer Kapitel, daß er schon im dritten Jahre an der Kurie in Lyon weile. Der Aufenthalt dauerte noch nicht volle zwei Jahre,[1]) aber vertheilt auf drei Kalenderjahre vom Dezember 1244 bis August 1246. Diese Selbstbezeugung Alberts ist genügend, um zu beweisen, daß Albert noch im Jahre 1244 einige Wochen in Lyon weilte. Aber auch die Anwesenheit des Erzbischofs Siegfried von Mainz zu Lyon vor Ostern 1245 und vor Eröffnung des Conzils hat Will[2]) durch verschiedene gleichzeitige Angaben, namentlich durch die Wormser Annalen und durch einen Brief Innocenz IV. selbst vom 5. Mai 1245 erwiesen, worin der Papst auf persönliche Mittheilungen Siegfrieds bezüglich des Klosters Lorsch Bezug nahm.

Neuere Schriftsteller haben die Reise Alberts gleichzeitig mit dem Erzbischofe von Lyon behauptet. Aber die Quellen bei Schreitwein und Ebendorfer bestätigen diese Annahme nicht, sondern erzählen, daß Albert,[3]) nachdem in Böhmen die Vereinbarung mit dem Erzbischofe zu Stande gebracht war, durch Deutschland nach Lyon eilte. In Paris entging er mit Noth Nachstellungen von Anhängern des Kaisers und erreichte unter großen Schwierigkeiten Lyon.

Albert hatte Eile, nach Lyon zu kommen. Der Erzbischof aber hatte, ehe er einen längeren Aufenthalt an der Kurie nahm, in Mainz

1) S. 103. Damit steht also nicht im Widerspruche, wenn Albert im Briefe an Erzbischof Eberhard (S. 112) sagt, daß jeder französische Prälat istis duobus annis der Kurie eine Unterstützung zukommen ließ.

2) Böhmer-Will, Mainzer Regesten, Einleitung S. XXXVI—XXXVIII.

3) Schreitwein S. 500: Compositione celebrata cum eodem archiepiscopo per Alamanniam proficiscitur ad curiam domini papae versus Lugdunum, ubi Parisiis veniens ab amicis Friderici quondam imperatoris vix evasit, tandem per Senonas transiens vix Lugdunum venit. Der Beisatz cum archiepiscopo ist auf compositio zu beziehen, nicht auf proficiscitur.

noch verschiedene Vorbereitungen zu treffen, welche Zeit beanspruchten. Die Erzählung der Vorgänge in Paris deutet klar genug an, daß Albert nicht in Begleitung des Erzbischofs, sondern allein reiste.

In Lyon begann für Albert die Zeit der persönlichen Rehabilitirung, zugleich aber auch eine Epoche mächtigen Einflusses auf den Gang der Ereignisse. Im Mittelpunkte der kirchenpolitischen Thätigkeit stehend, wurde Alberts Geschäftsgewandtheit von vielen Seiten in Anspruch genommen, geschätzt und gewürdigt. Zum Papste hatte er jeder Zeit Zutritt, die Cardinäle erholten seinen Rath, Bischöfe suchten seine Vermittlung. In Lyon gewann Albert die Höhe seiner Lebensstellung.

Fünfter Abschnitt.

Alberts Aufenthalt an der Kurie zu Lyon.

1. Alberts Thätigkeit zu Lyon.

Die Flucht des Papstes Innocenz IV. aus Rom und die Wahl des Aufenthaltes in Lyon war für das Papstthum eine rettende That. Von da ab ging es mit Friedrichs II. Glück und Macht rasch abwärts, bis er ein halbes Jahrzehnt später hilflos starb. Die Bischöfe des ganzen Erdenkreises sammelten sich in Lyon um das Papstthum, welches trotz Verlustes der weltlichen Machtstellung zu Rom in neuem Glanze strahlte. Der Erfolg wäre noch größer geworden, hätte im stürmischen Kampfe die Stimme der Mäßigung die Oberhand gewonnen und wäre eine Verständigung mit dem Kaisergeschlechte der Staufen gefunden worden. Aber es hatte sich viel zu viel gegenseitiger Haß angehäuft; der Gegensatz der Interessen war auf die Spitze getrieben worden, die Ansprüche beider Parteien gingen in's Maßlose, so daß kein Mittelweg mehr gefunden wurde. Man wollte weder auf der einen noch auf der andern Seite eine ehrliche Verständigung und dauernde Einigung, sondern bleibende Unterwerfung oder gänzliche Vernichtung des Gegners. Die Verhandlungen sollten nicht dazu dienen, um eine gemeinsame Grundlage der Verständigung zu finden, sondern um den günstigsten Augenblick zu erspähen für das Ziel, den Widerpart sicher und tödtlich treffen zu können.

Das Kaiserthum unterlag, um sich niemals mehr zu früherem Glanze, früherer Macht und Bedeutung zu erheben. Das Papstthum siegte, aber der Sieg war zu theuer erkauft. Das Papstthum wurde allzu sehr in die weltlichen Händel hineingerissen, wurde mit Aufgaben überbürdet, welche nicht zu seiner Sphäre gehörten, und war gezwungen, auch noch den

Pflichtenkreis des Kaiserthums auf sich zu laden. Unter dieser doppelten Ueberbürdung brach das Papstthum bald zusammen. Wenige Jahrzehnte später wurde es eine Beute der französischen Politik und wurde kleinen Interessen dienstbar. Der Rückschlag auf die Ueberspannung der Aufgabe war unausbleiblich und wurde für die ganze Christenheit verhängnißvoll.

Dazu kam noch die leidige Geldfrage. Innocenz IV. war von Allem entblößt, als er in Lyon ankam. Die Bedürfnisse für den umfangreichen Apparat des Kirchenregiments waren ungemein groß, die Einnahmen waren neben den Taxen und Sporteln nur freiwillige Spenden.[1]) Die Geldverlegenheit wurde drückend, so daß sich die Kurie gezwungen sah, von den reicheren Kirchen Subsidien zu verlangen. Durch alle Länder wurden päpstliche Geldsammler aufgestellt, welche im Klerus tiefe Abneigung und schweren Haß gegen die Kurie hervorriefen. Damit nicht genug. Es mußten für jeden Dienst an der Kurie hohe Summen gezahlt werden Konnte das Geld nicht aufgebracht werden, so wurden kirchliche Strafen schwerster Art angewandt. Die Exkommunikation war die gewöhnliche Drohung, die Absetzung nicht selten. Dagegen mußte bei den schlimmsten Mißbräuchen Nachsicht geübt werden, wenn nur die Schuldigen hohe Summen an die Kurie entrichteten.[2])

Die Machtfrage und die Geldfrage traten im Vernichtungskampfe gegen die Staufen so bedenklich in den Vordergrund, daß das religiöse und kirchliche Interesse schwer darunter litt. Im Bewußtsein der Völker wurde die kirchliche Autorität, wurden Achtung und Ehrfurcht vor dem Papstthum erschüttert. Die Verweltlichung der Kirche wirkte gerade auf die besseren, religiös empfänglichen Schichten der Bevölkerung zersetzend und abstoßend. Damals wurde der Grund zum Massenabfalle gelegt, welcher nach einem Gährungsprozesse von Jahrhunderten in der sogen. Reformation sich vollzog. Die Geldfrage spielt gerade in der Korrespondenz Alberts aus Lyon die hervorragendste Rolle und verleiht den

---

1) Albert schrieb am 21. August 1246 an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg: Non est in omnibus Galliis episcopus vel abbas adeo pauper, nisi honoraverit istis duobus annis sedem romanam saltem largitatis aliquantula charitate. S. 112.

2) Daher der bekannte mittelalterliche Spottvers:

Martyris Albini nec non et membra Rufini
Si quis habet, Romae quaeque valet facere.

Der weiße und rothgelbe Heilige = Silber und Gold. Schon unter Papst Innocenz III. wurde die Geldfrage zum Anstoße, wie die bekannten Gedichte des Walther von der Vogelweide beweisen.

Briefen gerade in dieser Beziehung einen abstoßenden Charakter, während die Person Alberts in der Rolle eines freundlichen Vermittlers erscheint, der sich allerdings auch nicht vergißt. Die Kurie war umschwärmt von Bankiers und Wucherern, Geldleuten schlimmster Sorte, welche mit hochverzinslichen Wechseln glänzende Geschäfte machten. Die Vertreter der Bischöfe und Aebte kamen mit Blancowechseln nach Lyon. Dort wurde die Höhe der Subsidien bestimmt und das Geld von den Bankiers an die Kurie gegen die schwersten Bedingungen vorgeschossen. Ein Muster solchen Wechselgeschäftes ist in Alberts Aktensammlung erhalten in dem Schuldbekenntnisse des Bischofs von Worms vom 31. August 1246. Des Bischofs Agent hatte die Vollmacht, einen Wechsel bis zur Höhe von 30 Mark Silber auszustellen und dem Geldgeber dafür das gesammte Bisthumsvermögen zu verpflichten und zu verpfänden [1]) nicht bloß für die Summe selbst, sondern auch für den Zins (damnorum expensae et interesse). Die Entschädigung für „Interesse" und „erwachsenen Schaden" war ungemein hoch. (1) Albert rieth dem Erzbischofe Eberhard II., für die Subsidien, welche das Erzbisthum Salzburg an die Kurie zahlen sollte, nicht selbst als Wechselschuldner aufzutreten, sondern die Klöster Raitenhaslach und Salem (Baden) zur Vermittlung zu benützen. Im Briefe [2]) vom 10. Oktober 1246 heißt es: „Ich rathe euch, so rasch als möglich den Abt von Raitenhaslach, Cisterzienserordens, an die Kurie zu senden mit dem Auftrage, daß er im Vereine mit dem Abte von Salem, von demselben Orden, für euch ein Anlehen abschließe. Was ihr von römischen und sienensischen Geldvermittlern entlehnen wollt, dafür gebt Pfand an die beiden Aebte! Leichter und rascher werden die beiden Cisterzienseräbte zwanzigtausend Mark an der Kurie geliehen erhalten, als ihr zweitausend. Dazu werdet ihr, wenn ihr das Anlehen durch die Cisterzienser abschließen lasset, per Hundert mindestens 30 Prozent billiger wegkommen, als wenn ihr ohne Cisterzienser verhandelt." [3])

Der Niedergang des Kaiserthums als der weltlichen Einheit und Centralmacht ließ in den Völkern eine tief empfundene Lücke zurück. Der

---

1) Damus potestatem jurandi et obligandi nos, ecclesiam nostram et bona nostra et ecclesiae nostrae omnia mobilia et immobilia, praesentia et futura. S. 117.

2) Citius duobus abbatibus cisterciensis ordinis XX mill. marcarum argenti in curia mutuarentur, quam vobis duo millia. Ad hoc in quolibet centenario minus XXX marcas argenti lucrari poterimus per cistercienses mutuum contrahendo, quam per vos tantum sine cisterciensibus non posset haberi. S. 118.

3) Das Kloster Salem war dem Erzstifte Salzburg zinspflichtig. Vergl. Juritsch: Geschichte der Babenberger und ihrer Länder. S. 373. (m.)

größte Dichter, welchen die Christenheit hervorgebracht hat, Dante, setzte seine ganze geistige Kraft ein, um für die Wiederherstellung zu sorgen. In den Liedern und Sagen Deutschlands und Italiens wurde die Hoffnung auf Wiederherstellung des Kaiserthums ausgesprochen. Aber es ersteht aus dem Untersberg kein Karl der Große, aus dem Kyffhäuser kein Kaiser Rothbart mehr, um die Einheit der christlichen Völker wieder herzustellen. Die Kaiseridee wurde mit den Staufen begraben. Territorialkaiser des späteren Mittelalters und der modernen Zeit führten Namen und Titel, aber sie waren nicht mehr die wirkliche Macht und nicht mehr das Symbol der einheitlichen Repräsentation der Christenheit im obersten weltlichen Haupte.

Mit einer gewissen Wehmuth blickt deßhalb der Geschichtschreiber auf die Vorgänge in Lyon, wo ein gutes Stück christlicher Romantik begraben wurde. Damals stand das Papstthum auf dem Zenith seiner Macht. Dann ging es aber rasend abwärts.

Die Bischöfe aller christlichen Völker sammelten sich rasch um den Papst. Auch in Deutschland vollzog sich ein mächtiger Umschwung zu Gunsten des Papstthums als der aufsteigenden Sonne. Die meisten Bischöfe verließen sofort die kaiserliche Partei, um durch Boten in Lyon huldigen zu lassen. Dort fand sich selbst ein so treuer Anhänger der Staufen ein wie Bischof Heinrich von Bamberg.

Nur die bayrischen Bischöfe standen, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg an der Spitze, noch immer auf der Seite des Kaisers. Aber aus Lyon drohten gewitterschwangere Wolken. Bischof Rudiger von Passau hatte besondere Veranlassung zur Furcht, da Albert im Kapitel selbst einen mächtigen Anhang hatte, mit dessen Unterstützung von Lyon aus ein Prozeß drohte, welcher den Bischofsstuhl in Gefahr brachte. Bereits am 7. März 1245 erhielten die Cisterzienseräbte von hl. Kreuz, Zwettl und Rein vom Papste Innozenz IV. die Mittheilung, daß nach dem Inhalte einer Klage des Dompropstes L., der Archidiakone G. und L., des Thesaurars L., des Cellerars D. (Dittmar, Neffe des im Jahre 1242 verstorbenen Niederaltaher Abtes Dittmar) und anderer Canoniker Bischof Rudiger das Gut der Kirche Passau, welche früher in geistlicher Beziehung blühte und an weltlichem Besitze reich war,[1]) ganz gewaltig verschleuderte und von Neuem zu Lehen gebe, so daß das Bisthum förmlich zu Grunde gehe, wenn der apostolische

---

1) In spiritualibus florida et in temporalibus opulenta. Winkelmann, acta inedita I, 565. Berger, les registres d' Innocent IV., Nr. 1101.

Stuhl nicht rettend eingreife. Der Bischof wurde ferner des Mordes und der Simonie verdächtig gehalten. Es wurden ihm Vorwürfe gemacht, daß er, obwohl exkommuniziert, das hl. Opfer darbringe, die hl. Weihen zum Nachtheile seiner Seele und zum Aergernisse Vieler spende. Die Aebte erhielten den Auftrag, an Ort und Stelle in Passau die Untersuchung über diese Klagen aufzunehmen und wahrheitsgetreu nach Lyon zu berichten.[1]) Ebenso bedenklich waren weitere gleichzeitige Aufträge an die erwähnten Aebte, nämlich über Errichtung eines Bisthums im Umfange der Passauer Diözese für das Gebiet des Herzogs von Oesterreich und zugleich über die Transferirung der Reliquien des hl. Koloman an den Ort, wo das Bisthum gegründet werden sollte, an den päpstlichen Stuhl zu berichten.[2]) Koloman sollte der Diözesanpatron werden. Herzog Friedrich II. hatte zu diesem Zwecke seinen Protonotar Liutpold an die Kurie entsendet.[3])

Bischof Rudiger nahm gegen die seiner Person und dem einheitlichen Bestand des Bisthums drohenden Gefahren in zwei Richtungen hin Stellung. Er eilte sofort, als er von dem Vorgehen in Lyon Kunde erhielt, an das Hoflager des Herzogs Friedrich und versicherte sich neuerdings der Gunst des letzten Babenbergers. In St. Pölten stellte Rudiger am 11. April 1245 eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Zwettl aus, dessen Abt einer der Bevollmächtigten des päpstlichen Stuhles war. Den Herzog Friedrich nannte er in dieser Urkunde seinen Freund.[4])

Mehr noch als auf den Herzog von Oesterreich setzte der bayrische Episkopat sein Vertrauen auf Kaiser Friedrich II. Der Kaiser hatte seine Getreuen auf den Monat Juni 1245 zu einem Hoftage nach Verona geladen. Von Bischöfen erschienen nur die Vertreter der bayrischen Kirchenprovinz und Bischof Heinrich von Bamberg. Von weltlichen Fürsten kam nur König Konrad mit dem Grafen Rudolf von Habsburg, welcher wohl nicht daran dachte, daß er dereinst das Erbe der Staufen als deutscher König antreten werde, ferner die Herzöge von Kärnthen und von Meranien, Graf Albert von Tirol, die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe

---

1) Vergl. Ratzinger: Die Bischöfe Rudiger und Otto von Passau, in der theologisch-praktischen Monatsschrift, Jahrgang 1897, Februarheft, S. 91 ff.

2) Berger, Nr. 1103.

3) Böhmer, regesta imperii (ed. Ficker et Winkelmann), Nr. 7519. Vergl. Emil Michael: Papst Innocenz IV. und Oesterreich, in der Zeitschrift für katholische Theologie 1890, Bd. XIV, S. 300 ff.

4) Ad petitionem et instantiam amici nostri Friderici ducis. Vergl. Juritsch, S. 635.

12*

und sonstiger Kleinadel. Ende des Monats Juni langte Herzog Friedrich von Oesterreich in Verona an in der Hoffnung, sich die Königskrone zu holen. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber. Mit getäuschten Hoffnungen zog er von dannen. Und damit war auch der bayrische Episkopat in einer schwierigen Lage. Der tüchtigste unter den bayrischen Bischöfen, Siegfried von Regensburg, verließ nach seiner Rückkehr von Verona die kaiserliche Partei und schloß sich Innozenz IV. an. Bischof Konrad von Freising und der neuerwählte Bischof von Seckau, Ulrich, des Herzogs von Oesterreich früherer Kanzleivorstand, gingen von Verona direkt nach Lyon, wohl auf Wunsch des Kaisers. Friedrich II. hatte selbst beabsichtigt, beim Conzil zu erscheinen, um sich persönlich zu vertheidigen. Aber es war zu spät. Auf dem Wege von Verona nach Lyon erfuhr er zu Turin, daß am 17. Juli vom Conzile seine Absetzung beschlossen war. Darauf hin eilte der Kaiser nach Apulien, König Konrad nach Deutschland, um sich ihre Stammländer zu sichern.

Als Bischof Conrad von Freising und Ulrich von Seckau in Lyon anlangten, gewannen sie alsbald die Ueberzeugung, daß des Kaisers Sache verloren sei. Gegen die einmüthige Stimmung des Episkopats aller Länder ließ sich des Kaisers Sache durch die bayrischen Bischöfe allein nicht mehr retten. Die Bischöfe Konrad und Ulrich machten alsbald ihren Frieden mit dem Papste. Es zeugt von dem gewaltigen persönlichen Einflusse des Albert Böheim bei Papst Innozenz IV., daß dieser zu den Bedingungen der Aussöhnung das Eintreten beider Bischöfe für Alberts vollständige Restitution in all' seine früheren Pfründen in den verschiedenen Diözesen der bayrischen Kirchenprovinz machte. Erst als Bischof Konrad von Freising diese Bedingung einging, wurde er von der Exkommunikation, welche Albert als päpstlicher Legat über ihn verhängt hatte, freigesprochen. Der Bischof erhielt außerdem mehrere Gnadenerweisungen. Er erlangte unter anderem das Privilegium, von den reservirten Fällen der Brandstiftung und des Raubes lossprechen zu dürfen. Die einschlägigen Urkunden[1]) sind datirt vom 2. und 3. August 1245, also aus der Zeit, in welcher Bischof Conrad von Innozenz IV. den mündlichen und schriftlichen Auftrag erhalten hatte, im Vereine mit dem Erwählten von Seckau die Einsetzung Alberts in seine Pfründen zu erwirken. Der Bischof von Seckau erhielt zur gleichen Zeit (4. August) den Auftrag, den Grafen von Tirol und die Brüder Heinrich und Otto von Wolfsberg zu veranlassen, dem Bischofe von Freising die ihm seit 7 Jahren (seit der Exkommunikation 1238) entzogenen

1) Meichelbeck II, 26.

Einkünfte zurückzustellen. Diese Beurkundungen geschahen in Anwesenheit des Bischofs von Freising zu Lyon.

Der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten wegen weilte Albert hauptsächlich in Lyon. Er erhielt aber dort alsbald auch Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Häufig empfing ihn Papst Innozenz IV. selbst, dessen Gunst und besonderes Vertrauen er genoß. Sein Rath wurde in deutschen Angelegenheiten so sehr in Anspruch genommen, daß Albert zu den beschäftigtsten Personen an der Kurie zählte. Im Briefe an Archidiacon H. von Waging beklagte sich Albert, daß er von Arbeiten überlastet sei.[1]) Wegen Ueberhäufung mit Arbeiten war Albert durch den Papst selbst vom Besuche der Vorlesungen an der Universität aus spezieller Huld dispensirt worden. Mit der Kurie mußte selbstverständlich auch die Universität nach Lyon übersiedeln. In Lyon waren die Geistlichen mit Prälatenrang verpflichtet, täglich zwei Vorlesungen über Theologie zu hören; Geistliche in niedrigeren Würden mußten Lektionen über kanonisches Recht besuchen.[2])

Was Alberts persönliche Angelegenheiten betrifft, so hatte zwar zu Anfang des Monates August 1245 Bischof Conrad von Freising dem Papste persönlich versprochen, „freudigen Herzens“ dafür zu sorgen, daß Albert in alle seine Pfründen, deren er durch ihn selbst (Landshut und Pfaffenhofen), durch den Erzbischof Eberhard II. und Bischof Rudiger beraubt worden war, alsbald wieder eingesetzt werde. Nach vier Monaten war aber noch nichts geschehen, weßhalb am 3. Dezember 1245 Papst Innozenz IV. in einem sehr ungnädigen Schreiben den Bischof von Freising aufforderte,[3]) die Wiedereinsetzung Alberts alsbald durchzusetzen, ohne eine Appellation zuzulassen. Innozenz IV. befahl sofortiges Handeln, damit

---

1) S. 105: Multitudini negotiorum, quibus in curia romana premimur. Labores laboribus cumulantur.

2) S. 105: Statuit dominus Papa omnibus praelatis in curia manentibus, ut duas lectiones de sacra debent singulis diebus audire ab eo videlicet, quem ad hoc deputaverit; minores vero clerici jura canonica audiunt a quodam capellano domini papae ad hoc deputato. Diese wichtige Stelle ist dem Geschichtschreiber der Universitäten, P. Denifle, entgangen.

3) Vobis tunc in nostra praesentia constitutis tam viva voce quam nostris literis dedimus firmiter in mandatis, ut dilectum filium Albertum decanum, tunc archidiaconum pataviensem ad beneficia sua, quibus per archiepiscopum Salzeburgensem et episcopum pataviensem ac per te, frater episcope, fuerat contra justitiam spoliatus, restituere . . . licet promiseritis, vos id libenti animo facturos, nondum tamen elapsis jam quatuor mensibus illud efficere curavistis. S. 92.

Dekan Albert nicht nochmals genöthigt sei, an den Papst beschwerend sich zu wenden. Das peremptorische Schreiben ist datirt von Clugny. Es bestätigt, daß zur Zeit der Anwesenheit des Bischofs Conrad (vor 4 Monaten) Albert noch nicht Dekan, sondern nur Canonikus und Archidiakon war. In der Zwischenzeit wird Bischof Conrad nur so viel erreicht haben, daß Albert zum Dekan gewählt wurde, ohne mit dem Erzbischofe von Salzburg und mit dem Bischofe von Passau zu einem weiteren Resultate zu gelangen. Diese beiden Kirchenfürsten wollten den Uebertritt zur päpstlichen Sache nicht so rasch mitmachen wie Bischof Konrad.

Auf den päpstlichen Befehl hin vom Dezember 1245 an Bischof Conrad von Freising hielten endlich auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Rudiger von Passau es geboten, Fühlung mit dem päpstlichen Stuhle zu suchen. Sie hatten an Herzog Friedrich von Oesterreich nicht den Halt gefunden, dessen sie bedurft hätten, um im Trotze gegen den päpstlichen Stuhl verharren zu können. Der Umstand, daß die Bischöfe Siegfried von Regensburg, Konrad von Freising und Ulrich von Seckau den Frieden mit dem päpstlichen Stuhle geschlossen hatten, machte auf sie Eindruck. Bischof Rudiger von Passau, einem Theile des Domkapitels feindselig gegenüberstehend, sah sich zuerst genöthigt, durch Entgegenkommen gegen Albert und gegen die päpstliche Kurie in Lyon seine Stellung zu befestigen. Im Jahre 1245 gingen Dompropst Lupold und Domdekan Konrad mit Tod ab. Zum Dompropst rückte Archidiacon Meingot, aus dem kriegerischen Geschlechte der Waldeck, vor. Zum Domdekan aber wählte das Kapitel einstimmig im Herbste 1245 den in Lyon an der Kurie weilenden Albert Böheim, welcher seit 33 Jahren dem Domkapitel als Canonikus angehörte. Die Wahl fand des Bischofes Zustimmung, welcher zugleich einwilligte, daß Albert neben der Würde des Domdekans das Canonikat am Passauer Dome und das Archidiakonat von Lorch beibehalte. Ausserdem restituirte ihm Bischof Rudiger die Pfarrei Waldkirchen (Oberösterreich), welche er ihm im Jahre 1240 entzogen hatte, und verlieh ihm dazu die Pfarrei Weiten (Dekanat Zwettl).

Auch Erzbischof Eberhard II. lenkte ein und sandte Alberts treuen Freund in schweren Zeiten, den Kanonikus Friedrich von Leibnitz, mit Beginn des Jahres 1246 nach Lyon, um dort den Frieden zu suchen. Nach dessen Rückkehr ernannte der Erzbischof Albert selbst zu seinem Vertreter an der Kurie.[1]) Die Pfarrei Laufen, deren ihn der Erzbischof 1240 beraubt

---

1) Ejus in romana curia procurator titulirt sich Albert selbst in den Briefen an den Erzbischof von Salzburg.

hatte, stellte ihm Eberhard II. zurück, und für den Entgang des Einkommens in den verflossenen sechs Jahren verlieh er ihm nun die Pfarrei Rastatt und einige Monate später auch noch die Propstei Wiener-Neustadt.

Bischof Rudiger hatte nicht Mitglieder des Domkapitels, sondern die zwei Dominikanermönche Heinrich' und Walter von Krems als Bevollmächtigte gesandt. Letztere verpflichteten den Bischof durch schriftlichen Vertrag, die Albert entrissenen Pfründen zurückzugeben und dessen Haus in Passau, welches Dompropst Meingot von Waldeck in Benutzung genommen hatte, zur Verfügung zu stellen und in Stand setzen zu lassen. Nach Zustandekommen dieses Vertrages erfolgte die Lossprechung des Bischofes vom Banne. Der Bischof lud Albert ein, möglichst bald nach Passau zu kommen und von der Würde eines Dekans Besitz zu nehmen, da man seines Rathes und seiner Erfahrung bedürfe. Diese Aufforderung zur Rückkehr datirte bereits vom 1. Mai 1246. Albert aber war vorsichtig und kehrte nicht, wie der Bischof gewünscht hatte, mit den beiden Unterhändlern Heinrich und Walter nach Passau zurück, sondern erwartete einen neuen Boten des Bischofs. Er wurde zu dieser Vorsicht veranlaßt, da andere Vertreter des Bischofes dem Abschluß des Vergleiches entgegengearbeitet hatten.[1]) In der That spielte der Bischof die zweideutige Rolle weiter. Er erhob Einwände gegen die Beibehaltung des Archidiakonates (von Lorch) und des Canonikates neben der Würde des Dekans und verweigerte die Restitution der Pfarrei Manswerde, welche er Albert im Jahre 1240 (nebst Waldkirchen) abgenommen und an Canonikus Werner von Morsbach verliehen hatte. In demselben Briefe aber (vom 25. Juli), in welchem er diesen Vertragsbruch ankündigte, wiederholte er die Aufforderung an Albert, nach Passau zu kommen und Residenzpflicht zu üben. Rudiger bot ihm sicheres Geleite an gegen Nachstellungen von Seite der Anhänger des Kaisers und sonstiger Feinde.[2])

Die Antwort, welche Albert am 21. August gab, ist von höchstem Interesse; denn sie beweist, daß man in Lyon das Doppelspiel Rudigers sehr genau kannte und richtig würdigte. In seiner eigenen Angelegenheit theilte Albert dem Bischofe den bestimmten Willen des Papstes mit, daß die Rückkehr nach Passau nicht erfolgen dürfe, bis nicht volle Restitution geleistet und der durch die bischöflichen Bevollmächtigten Heinrich und Walter

1) Licet alii vestri nuncii in contrarium laborarent. S. 97.

2) Ut securior esse in vestro exitu debeatis et domini imperatoris et aliorum aemulorum vestrorum insidias minime formidare, ecce securitatem vobis promittimus, quam vobis, cum requisiti fuerimus, exhibebimus per conductum.

eingegangene Vertrag voll und ganz erfüllt sei. Diesen Vertrag hat der Papst bestätigt und mit der Uebernahme der Durchführung verschiedene Personen in Bayern und Böhmen beauftragt, ausserdem einen hohen Prälaten angewiesen, den Bischof sofort zur Kurie behufs Verurtheilung vorzuladen, falls irgend ein Punkt des Uebereinkommens nicht erfüllt würde. Sodann beschwichtigte Albert den Bischof wegen des Einwandes der Pluralität von Pfründen[1]) mit der päpstlichen Dispense, welche er nicht bloß für seine jetzigen Pfründen besitze. Der Papst habe auch für künftige Erlangung weiterer Aemter und Würden im voraus diese Dispense zugestanden. Damit der Bischof nicht Unkenntniß der eingegangenen Verbindlichkeiten vorschützen könne, sandte ihm Albert eine Abschrift des Vertrages, aus welchem Rudiger genau ersehen könne, welche Bestimmungen und Bedingungen die Vereinbarung enthalte, und mit welchen Cautelen sie gesichert sei.

Daran reihte Albert folgende vertrauliche Mittheilungen: „Eure Wünsche dem Papste zu unterbreiten habe ich bisher nicht gewagt, denn derselbe ist voll Entrüstung gegen euch. Nach der Rückkehr euerer Nuntien erhielt nämlich der Papst von verschiedenen euch benachbarten Fürsten und Herren (principes et nobiles) mehrere von euch gesiegelte Schreiben, in welchen ihr mittheiltet, der Papst habe seinen Standpunkt preisgeben und mit Kaiser Friedrich Verständigung suchen müssen. Ausserdem hättet ihr in Oesterreich bei Predigten geäussert, Kaiser Friedrich habe mit dem Papste einen für dessen Anhänger günstigen Vergleich fertig gebracht. Der Papst klagte ferner, daß ihn euere Nuntien in eurem Namen mit unglaublichen und wohlbedachten Lügen hintergangen hätten. Das Uebereinkommen sei durch Zusicherungen, an denen nicht ein wahres Wort war, zu Stande gekommen. Der Papst nimmt deßhalb seine Zugeständnisse zurück und erklärt ausdrücklich, daß der Bann noch immer auf euch laste. In aufrichtiger Anhänglichkeit rathe ich euch deßhalb: Verzichtet auf die Gunst des verurtheilten Friedrich, sagt euch los von seinem Namen und Rufe, tretet ein für den Namen der römischen Kirche und widmet euch dem Dienste eures neuen Königs und Herrn Heinrich (Raspe)! Alle, welche aus Bayern kommen, klagen euch der schlimmsten Dinge an, als ob ihr als Parteigänger des Kaisers ein offener Feind der römischen Kirche seid. Ist es irgend möglich, so schickt durch eine zuverlässige Persönlichkeit ohne Aufsehen und Gepränge dem Papste und einigen Cardinälen Geldgeschenke,

---

1) Indulgentiam et dispensationem obtinuimus celebrem et solemnem, ut non solum illas duas dignitates . . . insuper alias quascunque dignitates et beneficia, quae mihi dominus Deus pro tempore ministrabit, licite retinere possim.

2) Quibus ipsa compositio sit terminis, conditionibus et cautionibus catenata.

selbst wenn ihr die Mittel hiezu entlehnen müßt! Es empfiehlt sich, euern Boten dem Bevollmächtigten des Erzbischofs von Salzburg beizugeben, welchen letzterer demnächst an die Kurie entsenden wird. Seid ihr wieder in Gnade beim Papst und bei den Cardinälen, so werde ich dafür sorgen, daß ihr Auszeichnungen und Gnadenbezeigungen für euch und für die Eurigen, sowie für eure Kirche Vortheil und Ehre erlangt. Was mit hohen Geldsummen nicht zu erreichen ist, vermag ich jetzt durch meinen Einfluß und durch den Einfluß meiner Vorgesetzten durchzusetzen."

Mit dieser Offenheit sah sich Bischof Rudiger vollständig entlarvt; sein Doppelspiel war an der Kurie durchschaut, jeder Verkehr war vorläufig abgebrochen.

Albert hoffte, noch den Erzbischof von Salzburg zu gewinnen. Der Erzbischof hatte durch seinen Nuntius Canonikus Friedrich von Leibnitz das Versprechen eingegangen, eine bestimmte Summe an die Kurie als Unterstützung zu senden, ausserdem Albert in seine Pfründen zu restituiren. Letztere Bedingung erfüllte der Bischof sofort, gab ihm noch neue Aemter und ernannte ihn zu seinem Procurator an der Kurie; allein zu einer Subsidienzahlung an den päpstlichen Stuhl war er nicht zu bewegen. Zur Entschuldigung läßt sich anführen die schwere Verschuldung des Erzstiftes und die furchtbare Ausplünderung der salzburgischen und passauischen Kirchen im österreichischen Antheile durch den letzten Babenberger.

Im Auftrage des Papstes schickte Albert am 17. August seinen Diener Miklaf an den Erzbischof mit dem Ersuchen, daß die versprochene Subsidiensumme am bestimmten Termine dem Bischof von Venedig ausgehändigt werde. Die Quittung des Bischof von Venedig solle der Erzbischof durch Boten nach Lyon übermitteln lassen, worauf die Lossprechung vom Banne erfolgen werde. Der Papst werde noch Auszeichnungen und Privilegien hinzufügen. Albert mahnte zu eiliger Erledigung der Geldangelegenheit; denn was darüber gesprochen werde, wage er nicht zu schreiben; theilweise Kenntniß davon habe aber Friedrich von Leibnitz, der getreueste Sachwalter des Erzbischofs.[1])

Der Erzbischof antwortete höflich und belohnte Albert durch Verleihung der Propstei Wiener-Neustadt. Aber er hielt den Zahlungs-

---

1) S. 109. Zu gleicher Zeit schrieb Albert an Domprobst Otto von Salzburg und dankte für das Entgegenkommen gegen Alberts Bevollmächtigten Wolf bei Restituirung der Pfarrei Laufen. S. 110.

termin in Venedig nicht ein. Aus der Erwiderung Alberts vom 21. August geht hervor, daß der Erzbischof über Geldmangel klagte. Man schlug deßhalb in Lyon einen andern Weg vor. Der Erzbischof solle, so befahl Papst Innocenz IV., nochmals den früheren Unterhändler Friedrich von Leibnitz senden und denselben mit den nöthigen Vollmachten nicht bloß Eberhards, sondern auch des Capitels zur Aufnahme eines Anlehens an der Kurie versehen. Dann werde der Papst zu allen Gunstbezeigungen, welche die römische Kirche zu gewähren pflege, bereit sein. Albert rieth dringend, diesem Befehle des Papstes nachzukommen und Friedrich von Leibnitz mit den entsprechenden Vollmachten, Wachs und Siegel zu senden, aber nicht so spärlich ausgestattet wie das erste Mal, wo der Salzburgische Vertreter als der allerärmste erschien, sondern mit dem Aufwande, wie es sich für einen so bedeutenden Fürsten bei einem so wichtigen Anlasse geziemt. Ausserdem solle der Erzbischof den Cardinälen Geschenke spenden[1]) in Ringen und Gefäßen aus Silber und Gold.

Albert fügte noch hinzu, was ihm, als des Erzbischofs Procurator, täglich in's Gesicht geschleudert werde, daß nämlich hohe und niedere Prälaten murren, es sei unerhört durch ganz Frankreich, Deutschland und Spanien, daß ein so gebildeter und bedeutender Fürst, von dieser Machtfülle und von diesem Einkommen, in so hohem Alter eine so lange Reihe von Jahren in der Exkommunikation dahin lebe und den päpstlichen Bann gleichgiltig hinnehme. So etwas könne nur bei einem Deutschen vorkommen. Anderwärts würde jeder Prälat all' seinen Besitz, selbst Glocken und Kelche hinopfern, um Genugthuung leisten und von der Strafe der Exkommunikation sich befreien zu können. Albert bat dringendst um eine rasche Entschließung, damit der jetzt verdunkelte und getrübte Ruf der Kirche von Salzburg, einst so berühmt und angesehen, wieder werde, wie er früher war, zu dauerndem Ruhme des Namens des Erzbischofs und zur Ehre der Salzburger Kirche. Gleichzeitig empfahl Albert seinen Bevollmächtigten Wolf, welcher der Ueberbringer des Briefes war, zur Stellvertretung bei der Investitur auf die Propstei Wiener-Neustadt.

Auf diesen Brief kam von Salzburg keine Antwort mehr. Albert sah sich deßhalb zu einer neuen Mittheilung vom 10. Oktober an den Erzbischof genöthigt, nachdem er unverrichteter Weise und ohne Erfolg bereits fünf Boten auf seine Kosten abgesandt hatte. Einige von diesen Boten kamen in Salzburg an, andere wurden von Feinden der Kirche

1) In vasis et annulis aut auro vel argento munera transmittatis.

gefangen genommen und in's Gefängniß geschleppt, andere erkrankten auf dem Wege. Es wäre Pflicht des Erzbischofs gewesen, auf eigene Kosten den Botendienst zu unterhalten. Jetzt müsse er melden, daß der Papst mit den Cardinälen unnachsichtlich zur Absetzung schreiten werde, wenn der Erzbischof zur Oktav von St. Martin (18. November) nicht persönlich erscheine oder durch eine feierliche Gesandtschaft sich vertreten lasse. Der Papst werde wegen des offenen Ungehorsams des Erzbischofs gedrängt nicht bloß von dem Episkopate Spaniens, welcher die päpstliche Sache eifrig vertrete, sondern auch von den Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands und Frankreichs, welche über die Mißachtung der Rechte der Kirche klagen und zur Strenge auffordern. Wenn der Erzbischof nicht bis zum erwähnten Termine Genugthuung leiste, könne kein Mensch und kein Engel die Absetzung verhindern. Vor der Absetzungssentenz sei noch Alles in's Geleise zu bringen; nach derselben werde der Erzbischof arm, hilflos, bettelhaft sein, als wäre er niemals ein Fürst gewesen. Vor der Sentenz könne er Genugthuung vollbringen, von der Linken zur Rechten hinübereilen, seinen üblen Ruf bessern, ja seinen Ruf erhöhen, die Ehre der Salzburger Kirche neu begründen; nach der Sentenz werde er den eigenen Schmeichlern sein wie Rauch in den Augen und wie Essig im Munde. Albert bat und beschwor den Erzbischof, in den Schooß der Kirche zurückzukehren und eine Gesandtschaft, bestehend aus Friedrich von Leibnitz und den Aebten von Raitenhaslach und Salem, zu schicken. Die Boten, welche den Brief überbringen, möge der Erzbischof ungesäumt, ohne sie nur eine Nacht aufzuhalten, nach Lyon mit günstigen Nachrichten zurückschicken. Zu gleicher Zeit schrieb Albert an das Kapitel mit dem Ersuchen, die Boten mit Eilpferden zum Erzbischofe, wo er sich auch aufhalten möge, zu senden. Ohne Unterbrechung, Tag und Nacht mögen die Boten reiten, um den Erzbischof zu erreichen.

Es kam abermals keine Antwort. Albert gelang es, die Absetzung am 18. November zu verhindern und den Termin zu verlängern. Nochmals bat er in einem kurzen Briefe, niedergeschrieben am 18. November drei Uhr Nachmittags nach der entscheidenden Sitzung, welche die Vertagung bewilligt hatte, daß der Erzbischof endlich die ersehnte Gesandtschaft schicke. Alles Uebrige solle der Ueberbringer des Briefes mündlich mittheilen. Der Brief erreichte den Erzbischof nicht mehr. Es hatte ihn der Tod hinweggerafft am 1. Dezember 1246. Er starb im Kirchenbanne. Seine Getreuen waren mit dem Leichname von Friesach aufgebrochen, um die irdischen Ueberreste des Erzbischofs in seiner Cathedrale zu Salzburg beizusetzen. Aber auf halbem Wege, zu Rastatt, traf die Nachricht ein, daß dem Exkommunizirten das kirchliche Begräbniß in Salzburg verweigert

werde. Der Leichnam wurde in Rastatt niedergesetzt. Erst 42 Jahre später wurde der Erzbischof losgesprochen und die kirchliche Beisetzung in Salzburg gestattet. Es hatte sich Alberts prophetisches Wort erfüllt: der Erzbischof werde noch so ohnmächtig und bettelarm sein wie noch kein Fürst auf Erden!

Eberhards Ende war unrühmlich. Die Fehler seiner Jugend steigerten sich mit zunehmendem Greisenalter. Seinen unleugbaren Herrschertugenden standen Rechthaberei mit Starrsinn, unbezähmte Leidenschaft mit Gewaltthätigkeit gegenüber, stürzten das Erzstift in viele Schwierigkeiten und Schulden und bereiteten ihm selbst ein jammernswerthes Ende. Dazu kam, daß ihm religiöser Zartsinn mangelte. Schon als Eberhard zum Bischof in Brixen erwählt worden war, sah sich Papst Innocenz III. genöthigt, ihn an seine religiös-kirchlichen Pflichten zu erinnern. Anstatt sich dem Dienste der Diözese zu weihen, hatte Eberhard es vorgezogen, auf Universitäten dem Studium zu obliegen. Innocenz III. brachte in Erfahrung, daß Eberhard dabei gar nicht dem Studium der Theologie, sondern der weltlichen Wissenschaften obliege, und forderte, daß der Bischof alsbald nach Brixen zurückkehre und die Leitung der ihm anvertrauten Diözese übernehme.[1])

Immerhin sticht die vornehme Behandlung Alberts in Lyon sehr vortheilhaft ab gegenüber der Doppelzüngigkeit des Bischofs Rudiger. Zur Entschuldigung des letzteren läßt sich höchstens die Haltung seines Domkapitels anführen. Ein Theil der Mitglieder desselben erging sich in lauten Drohungen gegen Albert, während die andern nicht offen für Albert einzutreten wagten. In dieser Beziehung ist die Lyoner Correspondenz Alberts von großem Interesse. Im Passauer Kapitel hatten zahlreiche Mißbräuche sich eingeschlichen, so daß begründete Angst vor der Energie Alberts vorhanden war. Thatsächlich ging auch Albert, sobald er unter Bischof Berthold die Macht hiezu erlangte, mit einer Säuberung des Kapitels vor. Verschiedene Mitglieder wurden wegen Pflichtverletzungen entsetzt. Albert ließ auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er als Dekan des Kapitels auf Unterthänigkeit und Gehorsam bringen werde.

Schon im ersten Briefe an das Passauer Kapitel vom 25. Juli 1246 führte Albert eine sehr eindringliche Sprache. Er theilte dem

---

1) Baluze: Epist. Innoc. I, 144.

Kapitel mit, daß zwischen den Unterhändlern des Bischofs, Heinrich und Walter, Dominikaner von Krems, und zwischen ihm in Gegenwart des Cardinals Oktavian eine Vereinbarung zu Stande gekommen sei über seine Restitution, welche vom Papste anbefohlen wurde. „Diese Uebereinkunft wird die Genehmigung des Bischofs erlangen und wird eure Zustimmung, wenn ihr die Einheit der Kirche liebt, finden müssen.[1]) Denn der Papst war hocherfreut über das Zustandekommen des Vertrages, ebenso viele Andere an der Kurie, welche den Frieden und das Heil der Kirche erstreben. Euch bitte ich inständig im Namen des Herrn, durch das Band der Liebe den Frieden zwischen uns zu erhalten und das Wohl der Kirche, als eurer gemeinsamen Mutter, euch so angelegen sein zu lassen, daß unsere Abwesenheit durch euern Eifer ersetzt werde, und daß wir euch verpflichtet und geneigt werden. Wir werden die Rückkehr zu beschleunigen suchen, wobei die Art und Zeit von näheren Bestimmungen des Bischofs und des Kapitels abhängen wird."

Diesem Briefe an das gesammte Kapitel war ein Spezialschreiben ähnlichen Inhalts an Propst Meingot von Waldeck (sibi specialissimo et dilecto) beigegeben mit dem Ersuchen, Alberts Haus in Passau zu räumen und dem Procurator Wolf zu übergeben, damit dieser es in Stand setzen lasse. Zu den Bedingungen der Compositio hatte nicht bloß die Restitution in die Pfründen, sondern auch die alsbaldige Rückgabe des Hauses gehört, welches Meingot in Benützung genommen hatte.

Die bestimmte Voraussetzung Alberts, daß die Compositio des Bischofs Genehmigung finden werde, traf nicht ein; ebenso räumte Meingot das Haus in Passau nicht. Albert sah sich deßhalb genöthigt, unterm 21. August 1246 an Propst Meingot und das gesammte Kapitel abermals ein Schreiben zu richten, in welchem er die Aufforderung, nach Passau zurückzukehren, zurückwies, solange nicht die volle Restitution erfolgt sei. Dieß sei auch die Willensmeinung des Papstes und der Cardinäle. Albert ersuchte das Domkapitel, daß ihm sein Haus zur Verfügung gestellt werde, und daß die Canoniker auf den Bischof einwirken, damit er die vertragsmäßige Verpflichtung der vollen Restitution in die Pfründen erfülle. Der Cellerarius des Kapitels möge die Erträgnisse des Dekanates und des Canonikates ihm bis zur Zeit, wo er nach Passau zurückkehren werde, nach

1) Talis (compositio) videlicet, quae domino nostro merito placebit et vobis omnibus, qui unitatem ecclesiae diligitis, similiter debet placere. S. 98.

Lyon senden. Und nun ging Albert zu Erscheinungen über, welche er bitter tadelte. Diese scharfe Anklage mußte selbstverständlich im Kapitel verstimmen.

Ueber Zehntenbezug und sonstige Dinge war Streit zwischen dem Thesaurar des Kapitels E(berhard) und dem Dompfarrer D(ittmar) entstanden, welchen sie durch Richter oder Legaten an der Kurie entschieden wissen wollten. Albert bemerkte, daß die Schlichtung dieses Streites in seine Competenz als Dekan falle. Beide sollen sich entweder brüderlich vertragen oder die Entscheidung abwarten, welche er nach seiner Rückkehr treffen werde.

Schroffen Tadel sprach Albert darüber aus, daß das Kapitel ihm unter einem fremden, unbekannten Siegel geschrieben hatte.[1]) Er knüpfte daran den weiteren Tadel über den Leichtsinn des Kapitels in Benutzung des Siegels, wodurch ein Wechselmißbrauch zum Schaden der Kirche von Passau möglich wurde. Ein Gauner Fuchszagl wußte sich in den Besitz von vier Wechselblanketten zu setzen, welche mit dem Siegel des Domkapitels von Passau versehen waren. Davon hat er einen Wechsel mit hundert Mark Sterling an römische Bankiers begeben. Er erhielt aber für eine Mark nicht mehr als 24 Wiener Denare, wovon zwei einen Regensburger gelten. Der Wechsel lautete auf vier Monate. Die übrigen drei Wechsel hatten Geldwechsler von Troyes in Händen; aber sie wollten die Höhe, auf welche sie lauteten, Albert nicht mittheilen. Albert brachte die Angelegenheit zur Kenntniß des Papstes, worauf Fuchszagl eilig, bei Nacht, Lyon verließ. Er wurde exkommunizirt und „hat durch seinen Bischof die Absetzung zu erwarten". Die Ungiltigkeitserklärung der Wechsel konnte aber Albert nicht erreichen. Der Papst erwiderte: „Die Verantwortung und Haftung trage derjenige, welcher einem solchen Menschen solche Vollmachten gibt."[2])

Albert ging in seinem Briefe weiter auf die ihm feindselige Stimmung unter den Mitgliedern des Kapitels über. „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß einige von euch neuen Streit suchen und sich rühmen, gewisse Papiere und kräftige Beweise gegen mich zu haben. Ich

---

1) Petimus, ut nobis de cetero sub sigillo peregrino et nobis incognito non scribatis. Et utinam alias sigillum bene custodiretis, sed male fuit custoditum, quin cuidam ribaldo Fuchszagl quatuor membranae fuerunt sub sigillo ecclesiae assignatae. S. 103.

2) Ei imputetur, qui talis tali tales membranas commisit. Fuchszagl gehörte zur Diözese Eichstädt. S. 3.

bitte diese Feinde in aufrichtiger Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus, sie möchten zur Quelle der Gerechtigkeit, nämlich zum apostolischen Stuhle kommen. Hier werden sie das Urtheil zu hören bekommen über die Gelüste ihres Herzens. Im dritten Jahre schon weile ich hier an der Kurie und lechzte täglich darnach, daß alle meine Feinde hier mich sehen. Alle, welche kommen und ob der Vergangenheit Genugthuung leisten, werden unsere Verzeihung erlangen. Jedem von euch, wer es auch sei, bin ich bereit, in Gegenwart des Papstes volles Recht angedeihen zu lassen. Aber diejenigen, welche darauf harren, bei unserer Rückkehr nach Passau uns Staub in die Augen zu wirbeln, mögen sich in Acht nehmen, daß dieser Staub nicht ihre eigenen Augen blende; denn für diesen Fall ist durch den hl. Vater das Entsprechende vorgesehen Ich rufe das Zeugniß Gottes an, daß es mir ferne liegt, Unfrieden zu stiften; ich will vielmehr in dem Amte und in der Würde, zu welcher der Allmächtige in seiner Barmherzigkeit mich erhöht hat, dem Erzmartyrer Stephanus und seiner Kirche dienen. Ich bitte euch alle, bis zu meiner Rückkehr den Dienst der Kirche würdig und lobenswerth zu versehen."

Zum Schluß versprach Albert, den armen Geistlichen, Vikaren, Klerikern und Scholaren, sowie Kirchendienern seine Gunst zu erweisen und sie beim Bischofe und den Prälaten der Diözese zu Beförderungen befürworten zu wollen.

Auch diesem Briefe lag ein spezielles Schreiben an den Propst Meingot von Waldeck bei. Albert beschwerte sich über die Feindseligkeiten gegen ihn. Die Canoniker beklagten sich ohne jede Ursache; „denn an mir werdet ihr keinen Funken, keine Spur einer Friedensstörung entdecken können. In eurem ersten Schreiben beklagtet ihr euch, daß ich, ohne euch zuzuziehen, mit dem Bischofe eine friedliche Verständigung gesucht habe. Im letzten Briefe wollt ihr eine Beeinträchtigung eurer Rechte in der von mir gewählten Titulatur entdeckt haben. Ich habe euch aber speziell mit eurem Titel geschrieben, wie in meinem Copirbuche ich bemerkt sehe." [1]) Albert beklagt solchen kleinlichen Zank, während er doch allen Grund zur Beschwerde hätte, da Meingot gegen eine formelle Vertragsverpflichtung dessen Haus in Besitz nahm und noch in Besitz hat. Aber wegen Kleinigkeiten soll ein Mann von Standhaftigkeit und Thatkraft sich

1) Ut in nostro registro vidimus contineri. S. 104. Albert bezeichnete seine Dokumentensammlung als registrum.

nicht verstimmen lassen; denn nichts ist schmählicher als Unbeständigkeit in der Gesinnung. Es erfüllt sich das Wort des Propheten: Es sucht Händel, wer den Freund im Stiche lassen will.

Albert theilte Meingot mit, daß er die Wünsche desselben an der Kurie erfüllt habe, worüber Meingots Bote, der Kleriker Rudolf, die Berichte überbringen wird. Derselbe wird euch einen Brief überreichen, welcher Beschwerde führt, „daß ihr der Uebereinkunft mit dem Bischofe Widerwillen entgegenbringt, während dieselbe euch dauernden Frieden, Vortheil und Ehre bringen würde. Indessen, was sich auch ereignen möge, nichts ist im Stande, das Band gegenseitiger Freundschaft zu lösen."

Eines der interessantesten Aktenstücke ist der Brief an den Kanonikus H. von Waging, gleichfalls vom 21. August datirt. Auch H. von Waging hatte sich wegen der Titulatur beklagt, weßhalb Albert das Versehen wegen seiner Ueberlastung mit Arbeiten entschuldigte. Weiter hatte H. von Waging sich beschwert, daß Albert bei seinen Verhandlungen mit dem Erzbischofe von Salzburg nicht auch dessen Ansprüche und Rechte vertreten habe. Albert bemerkte, daß des Erzbischofs Vertreter ohne Vollmacht bezüglich dieser Angelegenheit war; übrigens werde er jetzt die Sache dem Erzbischofe schriftlich unterbreiten, ein Versprechen, welches Albert in einem gleichzeitigen Schreiben an Eberhard II. erfüllte. Albert erwähnte dann eines beleidigenden Vergleiches. H. von Waging hatte geäussert, Albert gleiche einem Ochsen, der hinzieht, aber nicht zurückzieht.[1] „Hätte nur die Kirche von Passau mehr solche Ochsen, während sie viele hat, welche die Weide benützen, fast gar keine, welche die Weide bestellen. Sie wollen von der Weide leben; aber sie bemühen sich wenig, unsere arme Kirche zu weiden." Albert weist noch den Vorwurf zurück, daß er Heinrich von Waging im Stiche gelassen habe, und wiederholt dann nochmals, daß er nicht nach Passau zurückkehren werde, bis nicht der Vertrag, welchen der Bischof eingegangen habe, voll und ganz erfüllt sei. Geschehe dieß nicht und lade der Bischof die in der Compositio vorgesehene Strafe auf sich, so sei es der ausgesprochene Wille des Papstes und der Cardinäle, daß Albert auf dieser Strafe (der Absetzung) auch bestehe. Albert fährt wörtlich fort: „Es wurde uns zur Kenntniß gebracht, daß einige von unseren Brüdern, von unseren Herren Kanonikern die Absicht haben, bei unserer Rückkehr uns mit Anklagen und Einwendungen zu empfangen. Wir haben

---

1) Vestra caritas bovi similem nos notavit, qui trahit et non retrahit. S. 106.

das dem Papste unterbreiten lassen. Was der Papst darauf geäussert hat, werde ich gelegentlich mündlich mittheilen. Wir fürchten, daß diejenigen, welche in unsere Augen Staub wirbeln wollen, von den Balken erdrückt werden. Wir verhehlen unsere Verwunderung nicht, daß diese Feinde, aus Chanaan's Samen, an alte Zwistigkeiten neuen Streit zu hängen dürften, während wir, soeben in Vorbereitung zur Würde des Priesterthums,[1]) allem Streite widersagt haben und den ausschließlichen Wunsch hegen, alle in der Vergangenheit uns zugefügten Unbilden zu vergessen und mit unseren Mitbrüdern, als theuersten Söhnen, in Eintracht zu leben und in Frieden den Rest des Lebens zuzubringen."

Albert war also am 21. August 1246 noch nicht Priester, aber gerade in der Vorbereitung zum Empfange der Priesterweihe, welche ihm vom Bischof von Sabina zu Lyon ertheilt wurde.[2]) Die Erlangung der Priesterweihe war eine Vorbedingung zum Antritte der Würde des Domdekans und mithin eine Vorbereitung zur Rückkehr nach Passau. Ohne Bangen sah Albert bei der Stimmung im Domkapitel dieser Rückkehr nicht entgegen. Er waffnete sich mit Vorsichtsmaßregeln. „Nicht ohne Schutzmittel werden wir die Kurie verlassen, sondern wir werden uns, abgesehen von der Waffe der eigenen Jurisdiction und Autorität, mit dem Hammer der uns vom Papste zugesicherten Legation und Delegation wappnen gegen böswillige, friedlose, verläumderische Personen. Und wir werden die Grenze des Vernünftigen einhalten."

Noch tadelte Albert, daß der Kanoniker dem Dekan gegenüber nicht die gebührende Submissionsformel gewählt, sondern in der Ansprache die Titulatur des Gleichen zum Gleichen (confrater) gebraucht hatte. Letzteres sei üblich bei regulirten Chorherren, wie in Aldersbach, auch in Salzburg, wo die Kanoniker dem Dekan nicht Gehorsam geloben. „Wir aber sind Gott sei Dank weder Mönche noch Chorherren. Wir fordern die Titulatur, wie sie in Köln, Trier und anderen vornehmen Kirchen Deutschlands, an welchen die Kanoniker dem Dekan Gehorsam schulden, üblich ist." Daran reihte Albert folgenden Schluß: „Seid doch ihr und alle unsere Freunde, wenn wir zur Stunde überhaupt Freunde an der (Passauer) Kirche haben, bemüht, Alles zu bereiten und zu besorgen, daß uns die Möglichkeit zur Rückkehr werde. Wir werden uns beeilen, alsbald die Rückkehr anzutreten, sobald die vertragsmäßige Restitution erfolgt sein wird."

---

1) Ad gradum sacerdotii convolantes. S. 107.

2) Ordinatur in presbyterum per episcopum Sabinensem. Schreitwein, S. 500.

Dieser Wunsch wurde sobald nicht erfüllt. Mit der Correspondenz vom 21. August endeten vielmehr für das Jahr 1246 die Verhandlungen zwischen Bischof und Kapitel in Passau einerseits, Albert und der Kurie in Lyon andererseits. Albert hatte die Stimmung richtig erkannt, wenn er bezweifelte, ob er in Passau auch nur einige Freunde im Kapitel besitze.[1])

Gleichzeitig mit diesen Briefen an Bischof und Kapitel in Passau hatte Albert seinen Vikar auf den Pfarreien Ettling und Zeholfing, Wolfgang Wolf bevollmächtigt, daß er von Alberts Würden, Aemtern und Pfarreien Besitz ergreife, Vikare bestelle, die Erträgnisse einsammle und Alles anordne, was zum Vortheil und Besten dieser Kirchen gereiche. Bei dieser Gelegenheit lernen wir die umfangreiche Liste der Pfründen Alberts kennen. Er besaß Dekanat, Canonikat und Archidiakonat an der Domkirche in Passau, Canonikat und Archidiakonat in Olmütz, Propstei Wiener-Neustadt, die Pfarreien Rastatt und Laufen (Salzburg), Manswerde, Waldkirchen, Weiten[2]) (Passau), Landshut und Pfaffenhofen (Freising), Sleisbach, Sewen und Pondorf (Regensburg). Dazu besaß Albert noch zwei Pfründen am Rheine in der Diözese Mainz, deren ihn der Erzbischof seiner Zeit beraubt, welche er ihm aber 1244 wieder zurückgestellt hatte.[3])

Noch ist aus der Zeit des Aufenthaltes Alberts in Lyon ein an das Passauer Domkapitel gerichtetes Schreiben erhalten, welches auf das Benefizial- und Pfründenwesen zu Gunsten von Studirenden helles Licht verbreitet. „Barothus und seine Freunde, vornehme Herren und Bürger von Parma erschienen persönlich an der Kurie in Lyon und unterbreiteten zu Gunsten von Barothus' Sohn, Namens Bolandinus, in Gegenwart des Papstes Verleihungsbriefe mit den Siegeln unseres verehrungswürdigen Bischofs, des Dekans Conrad, unsers Vorgängers, und von 14 Mitgliedern des Kapitels. Diese Briefe bestätigten die Aufnahme des Bolandinus in das Kapitel und seine feierliche Einführung als Kanoniker. Da Bolandinus in Mantua seinen Studien obliegt, erbaten die erwähnten Herren von uns die Zusendung der Einnahmen seiner Pfründe an den Ort seines Studiums. Wir rathen euch deßhalb, daß ihr das, was ihr nach Gewohnheitsrecht beschlossen habt[4]), auch in Kraft setzet, sobald unsere Herren, die Cardinäle, euch die entsprechenden Weisungen zukommen lassen."

1) Si amicos aliquos in ecclesia nunc habemus.

2) Weiten, nicht Weitra, welche letztere Pfründe herzoglichen Patronates, Weiten aber bischöflicher Collation war. Weiten wurde später dem Stifte Vilshofen inkorporirt. Beide Pfarreien lagen im Dekanate Zwettl. Schmieder S. 12.]

3) Et alias duas circa Rhenum, quibus me dominus meus archiepiscopus Moguntinus aliquando spoliavit. S. 100.

4) Quae consuetudinem legitimam statuistis, velitis effectui mancipare. S. 109.

Albert nennt die Verleihung eines Canonikates als Präbende für einen Studierenden eine „legitime Gewohnheit". Sie war damals allgemein, führte aber zu unerträglichen Mißbräuchen,[1]) welche durch das Conzil von Trient erst einigermaßen eingeschränkt werden konnten. Barothus und seine Freunde hatten wahrscheinlich der Kirche von Passau mit einem Darlehen ausgeholfen und hatten für Volandin diese Gunstbezeigung sich ausbedungen und erlangt.

Alberts Registerbuch hat uns nicht bloß einen Theil der Correspondenz mit Erzbischof Eberhard II. und Bischof Rudiger, sowie mit den Domkapiteln von Passau und Salzburg, sondern auch einen interessanten Briefwechsel mit Herzog Otto II. von Bayern erhalten. Herzog Otto's Charakter zeigte bei jeder Gelegenheit Schwäche und Wankelmuth. Es war ihm nicht gegeben, ein Ziel klar zu erfassen und kräftig zu verfolgen, sondern er schwankte immer von einer Halbheit zur andern. Immer und immer wieder überlegte er, ehe er zu einem Entschlusse und zum Handeln gelangte. Und selbst wenn er endlich zur That überging, fehlte die Energie des Durchgreifens. So zeigt ihn auch wieder die Correspondenz aus Lyon.

Als Bischof Konrad von Freising im August 1245 seinen Frieden mit der Kurie gemacht hatte, als auch Bischof Siegfried von Regensburg im Herbste desselben Jahres die kaiserliche Sache im Stiche ließ, wurde Herzog Otto unruhig und besorgt. Er befürchtete einen neuen Conflikt mit Freising und Regensburg und hegte Besorgniß wegen Aussprache des Kirchenbannes durch einen der Bischöfe. Er schickte deßhalb im Frühjahre 1246 einen Boten nach Lyon und erbat sich von Papst Innozenz IV. die Erneuerung des Privilegiums des Papstes Gregor IX. (vom 8. Februar 1239), wonach Niemand ohne Anordnung und Zustimmung des päpstlichen Stuhles Kirchenstrafen und Exkommunikation gegen den Herzog verhängen dürfe.[2])
Innozenz IV. gewährte aber dieses Privilegium nur auf drei Jahre und nur für den Fall, daß der Herzog dem päpstlichen Stuhle anhänge und ergeben sei.

---

1) Noch Innozenz IV. sah sich am 3. November 1253 genöthigt, durch Rundschreiben an die Prälaten, Kapitel, Convente und Kirchenpatrone die freie Vergebung der Pfründen an geeignete einheimische Personen anzuordnen und die Zuweisung an ausländische Kleriker für die Zukunft einzustellen. . . . ut praebendas, beneficia et redditus, quae obtineantur a quibuscunque oriundis extra regna, in quibus habeantur, personis idoneis conferre valeant, ita tamen, ut illi, qui nunc ipsa obtinent, pleno jure habeant, quousque cesserint vel decesserint. Epist. rom. pont. Nr. 234 (III, 200). Die Anordnung blieb freilich todter Buchstabe und verfiel bald der Vergessenheit.

2) Quellen und Erörterungen V, 93.

Die Erneuerung des Privilegiums war von dem Herzoge erbeten worden nicht bloß gegen die Bischöfe, sondern mehr noch gegen Delegirte des Legaten Philipp von Ferrara, welcher am 1. September 1245 thatsächlich den Dekan Ulrich von Cham beauftragt hatte, den Herzog von Bayern und seine Gemahlin zu exkommuniziren, um eine beabsichtigte Verbindung ihrer Tochter Elisabeth mit König Konrad zu vereiteln. Darauf hatte der Herzog ausdrücklich hingewiesen, wie dem päpstlichen Privilegium vom 2. April zu entnehmen ist. Dasselbe lautet nicht bloß gegen die Bischöfe, sondern auch gegen delegirte Richter.[1]) Vom gleichen Tage wie das Privilegium war ein huldvolles Schreiben des Papstes an den Herzog gerichtet, worin Otto II. aufgefordert wurde, die traditionelle Anhänglichkeit der Regenten Bayerns und des herzoglichen Hauses an Kirche und Papstthum zu erneuern, der päpstlichen Sache sich anzuschließen und sie mit aller Macht zu vertheidigen. Der Papst entschuldigte den Umstand, daß er bis jetzt den Herzog nicht schriftlich begrüßt hatte, mit einem Worte des hl. Evangelisten Johannes, daß er nicht in Worten, sondern in Thaten seine liebevolle Gesinnung für Otto beweisen wollte. Und in der That war die Erneuerung des Privilegiums angesichts der Verhandlungen behufs Verlobung der Tochter des Herzogs mit König Konrad ein Entgegenkommen des Papstes. Freilich galt um die Zeit, als Otto's Verkehr mit der Kurie stattfand, die Verlobung als aufgegeben! Warb doch im Oktober 1245 der kaiserliche Admiral Andriolo de Mari um die Hand der Beatrix, Tochter des am 19. August 1245 verstorbenen Grafen Raimund Berengar von Provence, für König Konrad, allerdings vergeblich.[2])

Hatten die Ereignisse der zweiten Hälfte des Jahres 1245 den Herzog veranlaßt, eine Annäherung an den päpstlichen Stuhl zu suchen, so trieben ihn zwei um die Mitte des folgenden Jahres eingetretene That-

---

1) Ibid.: Quod nonnulli tam ordinarii quam delegati judices jurisdictionis, quae sibi non competit, excommunicationis in te et terram tuam interdicti sententias promulgare praesumunt.

2) Vgl. Riezler II, 82. — Noch im selben Monate, am 21. April 1246 richtete der Papst ein weiteres Schreiben an den Herzog, welches im gleichen Wortlaute auch dem Könige von Böhmen, den Fürsten von Brabant, Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, Meißen und dem Bischof von Würzburg zugestellt wurde. Darin wurde der Herzog aufgefordert, den Landgrafen Heinrich Raspe zum Könige zu wählen. Berger Nr. 1970, 21. April 1246: Duci Bawariae procuret totius diligentiae studium adhibere, ut electio de Romanorum rege in imperatorem postmodum promovendo unanimiter celebretur loco Friderici quondam Romanorum imperatoris. Gerade die Wahl des Landgrafen von Thüringen war aber gegen die Pläne des Bayernherzogs gerichtet.

sachen wieder in's kaiserliche Lager zurück. Am 22. Mai wurde Heinrich Raspe von Thüringen von der päpstlichen Partei zum König erwählt, am 15. Juni erfolgte der Tod des letzten Babenbergers in der Schlacht an der Leitha. Der Unmuth über die Wahl des Thüringers einerseits, die Hoffnung auf Gebietsvergrößerung Bayerns in Oesterreich andererseits waren hinreichende Gründe, um einen engen Anschluß an Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad zu suchen. Ohne Zweifel erhielt Herzog Otto von staufischer Seite bestimmte Zusagen bezüglich der babenbergischen Länder. Vom Erbe des Herzogs Otto von Meranien erlangte Herzog Otto die Grafschaften[1]) Neuburg am Inn und Schärding im Juni 1248 wohl nur, um weitere Ansprüche des Bayernherzogs auf Oesterreich zurückzudrängen. Als im folgenden Jahre (1249) Graf Eberstein mit verschiedenen Ministerialen nach Cremona ging, um des Kaisers Enkel Friedrich, den Sohn der babenbergischen Prinzessin Margaretha, als Herzog zu erbitten, ging der Kaiser darauf nicht ein, sondern ernannte Herzog Otto zum kaiserlichen Statthalter und Landeshauptmann in Oesterreich. Der Herzog sollte durch Hoffnungen auf das Babenbergische Erbe auf der kaiserlichen Seite erhalten werden, was auch gelang. Otto blieb der staufischen Sache ergeben bis zu seinem Tode. Aber ohne Schwankungen ging es, seinem Charakter entsprechend, nicht ab.[2]) (n.) Als nämlich nach der Verlobung seiner Tochter mit König Konrad die Zeit zur Eheschließung herankam, wurde Herzog Otto wieder unschlüssig, zumal der päpstliche Legat über den Herzog die Exkommunikation, über das Land das Interdikt wegen dieses Verlöbnisses verhängt hatte. In dieser Verlegenheit wandte sich Herzog Otto II. an Albert in Lyon, welcher mit des Herzogs Geheimsekretär Heinrich, Propst von Pfaffenmünster bei Straubing, schon längere Zeit im Briefwechsel stand. In einem Briefe, welcher noch vor der Verlobung der Prinzessin Elisabeth geschrieben war, wies Albert ausdrücklich auf ein früheres Schreiben hin,[3]) in welchem er für seine Pfarrei Sewen und Sleisbach des Propstes Dienste erbeten und sich zugleich dem Herzoge und der Herzogin empfohlen hatte. Im neuen Schreiben sprach Albert sein Anerbieten aus, für Herzog Otto und die Herzogin thätig zu sein. Sollten Fragen auftauchen, welche eine Vertretung an der Curie erfordern, so möge der Propst ohne Zagen (audacter) die Besorgung ihm anvertrauen. Albert werde, wenn nicht Kosten damit verbunden seien, freudigen und dankbaren Herzens die Vertretung übernehmen.

---

1) Vergl. Riezler II, 85.

2) Ibid II, 93. Ueber Otto's Ende vergl. Belege unter n.

3) Nuper caritati vestrae scripsimus. . . . quod circa dominum nostrum ducem et ducissam nos haberetis propensius commendatos. S. 108.

Von diesem Anerbieten machte der Herzog Gebrauch, indem er sich Alberts Rath erbat in der Lage, in welche Otto durch die Verlobung und durch den dadurch bedingten Anschluß an das staufische Kaisergeschlecht gekommen war. Der Brief ist nach Heinrich Raspe's Wahl (22. Mai) und wahrscheinlich vor dessen Sieg bei Frankfurt (5. August 1246) geschrieben, da Herzog Otto nach König Konrads Niederlage kaum die Einwilligung zur Verlobung seiner Tochter gegeben hätte. Huillard-Bréholles versetzt darum mit großer Wahrscheinlichkeit die Correspondenz in den Monat Juli 1246.

Alberts Antwort ist von hohem Interesse sowohl in Betreff seiner eigenen Person [1]) als auch wegen Darlegung der Anschauungen, Pläne und Wünsche, wie sie damals in Lyon herrschten. Wir theilen die wichtigsten Stellen wörtlich mit.

„Wie sehr ich Euch liebte und Euch gegen starke und mächtige Feinde diente, weiß nicht nur ganz Deutschland, auch Böhmen und Mähren ist es nicht unbekannt. In jenen Tagen, wo Eure Hoheit durch meine Rathschläge geleitet wurde, stand es gut mit Euch; auch ging alles trefflich von statten. Denn unter allen deutschen Fürsten liebte die hochheilige römische Kirche Euch am meisten und wünschte Euch und Eure Erben über alle anderen Fürsten zu erheben. Jetzt seid Ihr durch Eure Sünden in den entgegengesetzten Zustand gerathen, so daß die heilige Mutter, die Kirche, Euch nicht bloß Euerer Länder zu berauben gedenkt und dazu Anstalten trifft, sondern Euch auch mit all Euren Anhängern aus der Einheit der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen, weil es

---

1) Bemerkenswerth ist, daß in diesem Schreiben Albert selbst sich des Herzogs compater nennt. Höfler vermuthet, Albert habe zur Zeit seines Aufenthaltes in Landshut bei einer der jüngeren Prinzessinen Pathenstelle vertreten, sei also des Herzogs Gevatter gewesen. Anderer Meinung ist Riezler (II, 71), welcher compater in der ausschließlichen Bedeutung faßt, daß Albert Pathe des Herzogs selbst gewesen sei. Zum Taufpathen hält er Albert für zu jung und vermuthet in ihm den Firmpathen. Albert war, nachdem er schon 1205—1206 als höherer Anwalt an der Kurie bezeugt ist, bei der Geburt des Herzogs keineswegs zu jugendlich, um Taufpathe sein zu können. Otto's Firmungszeit könnte allerdings zusammenfallen mit der Ernennung Alberts zum Canonikus 1212, in welcher Zeit er von Rom nach Passau kommen mochte, um von seiner Pfründe Besitz zu ergreifen und um die Investitur persönlich zu erlangen. Auch ist die Annahme berechtigt, daß der herzogliche Hof einen höheren Anwalt an der Kurie eher zum Pathen wählte als den bloßen Sprößling eines Dienstmannengeschlechtes. Vielleicht war Albert in Rom Vertreter des bayrischen Hofes. Bezüglich des Altersverhältnisses mag erwähnt sein, daß Albert selbst berichtet, Herzog Otto habe ihn wie einen Vater geliebt und doch vom Hofe in Landshut entfernt. Vgl. Exzerpt des Briefes an Erzbischof Siegfried III. von Mainz, S. 32.

keine geringe Vermessenheit war, gegen die Gewalt der Kirche Euch durch Verschwägerung mit demjenigen zu verbinden, welcher der Mörder Eures Vaters von dem heil. Concil zu Lyon wegen seiner Verbrechen verurtheilt wurde. Wiewohl es mir bei meinen früheren Diensten, die ich Euch leistete, nicht wohl erging, da Ihr mir, anderes zu verschweigen, auf Drängen der Gegner der Kirche den Zugang zu Eueren Städten und Burgen verschlosset, so daß ich zur Sicherung meiner Person auf den Burgen meiner Verwandten, zuweilen auch in Höhlen und Wäldern Zuflucht suchen mußte, bis mich zuletzt Graf K. von Wasserburg in seine festen Schlösser aufnahm, — da ich der Einzige war, der in ganz Deutschland die Sache des katholischen Glaubens vertrat, -- will ich gleichwohl, alles dessen vergessend, Eurer Noth abzuhelfen und künftigen Gefahren entgegenzutreten, daß sie Euch nicht im Abgrunde begraben, von Herzen bemüht sein, wie Ihr dieß gegenwärtig von mir durch Euern Boten, den Priester Ulrich, den Ueberbringer dieses Schreibens verlangt habt. Durch diesen habt Ihr von mir unter dem Zeichen, das zwischen mir und Euch, sowie zwischen Euch und dem seligen Papste Gregor verabredet war, über Eure ganze Lage und Eure Angelegenheiten meinen Rath verlangt, was ich auch mit Gottes Gnade thun will, wenn Euch nur nicht der Feind Gottes und des katholischen Glaubens von Befolgung unserer heilsamen Rathschläge abhält."

Albert unterbreitet sodann dem Herzoge drei Punkte mit dem Ersuchen, ihm mitzutheilen, für welchen er sich entscheiden wolle. Erstens rieth er dem Herzoge, das Verlöbniß aufzulösen, wofür „ich dann sorgen will, daß der Papst Alles, was in der Angelegenheit geschehen ist, widerrufe und durch Rundschreiben in ganz Deutschland verkünde, daß die Sponsalien von Anfang an kraftlos waren und für die Zukunft unverbindlich sind. Ich werde dann vermitteln, daß der Papst für eure Tochter eine eheliche Verbindung mit einem noch vornehmeren und mächtigeren Fürsten finde. Weiter wird euch der Papst mit eurem Blutsverwandten, dem katholischen Könige Heinrich, aussöhnen zu eurem Vortheil und zu eurer Ehre und wird die durch den Legaten gegen euch und euer Land ausgesprochene Strafe des Bannes und des Interdiktes aufheben."

Eine zweite Eventualität besteht darin, daß der Herzog den König Konrad als Gemahl für die Tochter erhalten wolle. „Für diesen Fall will ich dafür eintreten, daß der Papst die Sponsalien bekräftige und die Ehe anerkenne, euch, euer Land, Konrad und eure Tochter in seinen Schutz nehme, letzterem das Königreich Sizilien und, soweit es vom Papst abhängt, auch Jerusalem sichere, damit er diese Reiche zur Ehre der Kirche besitze und dort in Frieden und Ruhe herrsche. Aber es ist nothwendig, daß Konrad

von dem ehemaligen Kaiser, seinem Vater, sich lossage als von einem Häretiker und Abgesetzten. Denn Deutschland und das römische Kaiserreich will der Papst dem Erwählten, dem König Heinrich, erhalten mit allen Mitteln. Von diesem Entschlusse wird der Papst nicht ablassen, selbst wenn alle Sterne vom Himmel fielen und die Flüsse sich in Blut verwandelten. Es muß der Landgraf von Thüringen König der Römer und von Deutschland bleiben und muß künftig Kaiser werden, wie er schon mit Gottes Gnade jetzt König ist."

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, daß Friedrich wieder Kaiser wird, daß Konrad als König herrscht und die eheliche Verbindung mit der Tochter des Herzogs aufrecht erhalten wird. Ueber diesen Plan äussert sich Albert, daß es kaum Engeln und Erzengeln gelingen dürfte, ihn zum Wohle des Herzogs zu lenken. „Ich fürchte vielmehr, daß das Rad des Verderbens nicht bloß Friedrich, sondern auch euch, theuerster Gevatter, und die Eurigen und Konrad in den Untergang mitfortreissen wird. Solltet ihr alles Gold besitzen, welches König Salomon hatte, der Anordnung der hl. römischen Kirche und der Macht Gottes könnt ihr nicht widerstehen. Immer und in jeder Angelegenheit muß die Kirche siegen. Es ist deßhalb räthlich, daß ihr die dritte Möglichkeit meidet, damit euch nicht treffe, was Friedrich jetzt erleidet. Bezüglich der beiden ersten Eventualitäten wollet ihr mir ohne Zögern durch den Ueberbringer des Schreibens euren Entschluß mittheilen. Wenn ihr nur eine kurze Weile zögert, werde ich nicht mehr erreichen können, was jetzt noch möglich ist. Dringend bitte ich euch, theuerster Gevatter, daß dieses Geheimschreiben Niemand lese als euer Protonotar Propst Heinrich, welchem ich gleichfalls schrieb und die Pflicht der Geheimhaltung auferlegte. Ueber andere meine Person betreffende Angelegenheiten, nämlich über die Pfründen Laufen und Pfaffenhofen, sowie wegen des boshaften Vorgehens Friedrichs von Stauf gegen die Kirche [1] . . . wird euch der Bote mündliche Mittheilung machen. Möget ihr ihn vertrauensvoll anhören!"

Eine Abschrift dieses Briefes legte Albert einem Schreiben an seinen theuersten, besonderen Freund, Propst Heinrich von Münster bei. [2]) Er bat ihn um Geheimhaltung sowohl bezüglich des Lesens wie der ge-

1) Der Name ist unleserlich. Höfler hat S. 120: O . . . Wohl Ötting, dessen Propst Friedrich von Stauf damals wurde. Möglicher Weise hatte Albert diese Propstei für sich gewünscht.

2) Praepositus monasteriensis (nicht monacensis, wie Höfler hat). Nach Wittmann, dem Herausgeber der monumenta Wittelsbacensia, ist darunter Pfaffenmünster links der Donau bei Straubing zu verstehen.

schäftlichen Behandlung.[1]) „Liebt ihr eure eigene Erhöhung, des Vaterlands Frieden, die Ehre des Herzogs und die ruhige Sicherheit seiner Kinder, so laßt es euch angelegen sein und versucht Alles, daß Otto zur Gnade der Kirche zurückkehre. Wenn nicht, wird er mit all den Seinigen zu Grunde gehen ohne Hoffnung, sich je wieder erheben zu können. Es steht ihm das Schicksal bevor, welches den gleich mächtigen Herzog Heinrich (den Löwen) von Bayern getroffen hat."

Herzog Otto und sein Protonotar befolgten keinen der Rathschläge Alberts, sondern ketteten sich dauernd an das Schicksal des staufischen Hauses. Kurze Zeit nach diesem Briefwechsel fand die Vermählung der Herzogstochter Elisabeth mit König Konrad zu Vohburg am 1. Sept. 1246 statt. Exkommunikation und Interdikt lasteten auf dem Herzoge und auf dem Lande, verhängt vom päpstlichen Legaten Philipp, dem Erwählten von Ferrara. Letzterer war nicht bloß gegen Otto vorgegangen, sondern hatte einem Berichte vom 13. August dato Andernach zufolge die Exkommunikation und die Strafe der Suspension von allen Aemtern, Würden und Ehrenstellen auch gegen alle jene geistlichen Fürsten ausgesprochen, welche versäumt hatten, entweder persönlich oder durch Nuntien am Hoflager des Königs Heinrich Raspe zu erscheinen. Darunter waren die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Passau, Freising, Brixen, Prag, Worms, Constanz, Augsburg, Paderborn, Hildesheim und mehrere Aebte. Alle diese Prälaten waren vor den päpstlichen Stuhl in Lyon geladen, um dort ihr Urtheil zu erfahren, gleichviel ob sie der Vorladung Folge leisteten oder nicht. Mit Ausnahme des Erzbischofs von Salzburg, welcher vom Tode ereilt wurde, und des Bischofs Konrad von Hildesheim, welcher der Unterwerfung die Resignation auf den Bischofsstuhl vorzog, suchten und fanden sämmtliche erwähnte Prälaten die Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle.

2. Alberts Versuch zur Rückkehr nach Passau und Flucht nach Wasserburg.

Bischof Rudiger von Passau fand nach dem Tode seines Gesinnungsgenossen und Gönners, des Erzbischofs Eberhard II., es gerathen, wieder Annäherung an den päpstlichen Stuhl zu suchen. Wie bei Schreit-

1) Tam ad legendum quam etiam ad tractandum. S. 121.

wein[1]) bezeugt ist, kamen (im Frühjahre 1247) neuerdings Nuntien Rudigers nach Lyon, in deren Begleitung Albert die Rückkehr nach Passau antrat. Da Papst Innocenz IV. zur bestimmten Bedingung gemacht hatte, daß der Rückkehr die volle Restitution vorausgehen müsse, da ferner Albert hievon seinen Entschluß zum Antritte der Würde eines Dekans in Passau abhängig gemacht hatte, so muß offenbar Bischof Rudiger diese Bedingung zuvor erfüllt haben. Er führte aber sein gewohntes Doppelspiel fort, indem er an Albert in anderer Weise sich rächte. Als nämlich dieser mit des Bischofs Nuntien vor Passau anlangte, verweigerte ihm der Bischof den Eintritt. Nur unter Lebensgefahr konnte Albert nach Wasserburg zu dem ihm längst befreundeten Grafen Konrad flüchten.[2])

Da nach den Annalen von Schäftlarn Wasserburg vom 25. Juni an belagert wurde (vom Johannesfeste bis St. Martin, d. h. also vom 25. Juni bis 11. November), so muß Albert spätestens mit Beginn des Monats Mai Lyon verlassen und noch vor dem Johannesfeste in Wasserburg geweilt haben, da er zur Zeit seines Wasserburger Aufenthaltes die Erhebung von 5 Mark Goldes beim Abt von Niederaltah quittirte.[3]) Diese Erhebung muß vor dem Beginne der Belagerung am 25. Juni 1247 erfolgt sein. Am 23. September 1247 ist Albert urkundlich in Wasserburg nachgewiesen. Er war Zeuge der Schankung eines Hauses an das Kloster Raitenhaslach.[4])

Dem Grafen Konrad und Albert gelang es, unter dem Schutze der Nacht aus Wasserburg zu flüchten. Sie konnten aber nichts retten, als das nackte Leben. Von Wasserburg aus schlugen sie die Richtung nach Böhmen ein, um von dort aus neuerdings Lyon zu erreichen, wo sie die Hilfe des Papstes erflehten.[5])

---

1) Albertus occasione compositionis coram Domino Papa Lugduni cum nuntiis Rudigeri episcopi pataviensis nititur ad propria remeare. S. 500.

2) Ibid.: Sed per episcopum deceptus et spe frustratus cum Pataviam intrare esset prohibitus, Wasserburg cogitur in suo magno periculo declinare.

3) S. 152: Habuimus apud abbatem Altahensem XX marcas in deposito, ex his recepimus in Wasserburg V.

4) Vergl. meine eingehenden Ausführungen: Hist.-polit. Blätter, Bd. 84 S. 652 ff.

5) Schreitwein: Ubi (Wasserburg) omnibus suis perditis de nocte fugientes vix proprias personas salvaverunt. Et subito Boemiam intrantes ad dominum papam Innocentium quartum Lugdunum accedunt deploraturi suas miserias et jacturas.

Wann die beiden Flüchtlinge nach Lyon kamen, läßt sich nicht genau bestimmen. Vermuthlich haben sie sich längere Zeit in Böhmen aufgehalten, um sich die Mittel zur Reise nach Lyon zu beschaffen. Auch andere Gegenstände waren zu berathen. Täuschen nicht alle Anzeichen, so ist damals schon der Nachfolger Rudigers zwischen Albert und dem Böhmenkönig vereinbart worden. Der Böhmenkönig hatte weitaussehende Pläne; er machte nicht bloß Ansprüche auf die bayrische Grafschaft Bogen, sondern wollte auch Oesterreich und Steyermark in seine Hände bekommen. (o.) Zu diesem Behufe mußte es für den Böhmenkönig von großer Wichtigkeit sein, nicht bloß in Regensburg, wo seit 1246 Bischof Albert, ein Graf von Peitingau, regierte, sondern auch in Passau einen ergebenen Bischof zu haben. Bischof Albert von Regensburg war und blieb ein treuer Alliirter des Böhmenkönigs, wofür Ottokar im Jahre 1252 durch Schenkungen in Oesterreich sich dankbar erwies.[1]) Bischof Rudiger von Passau dagegen stand auf Seite des Bayernherzogs. Albert sowohl, welchem Bischof Rudiger die Zusagen nicht gehalten hatte, als auch der Böhmenkönig hatten ein lebhaftes Interesse daran, in Passau einen ergebenen Bischof einzusetzen. Wahrscheinlich ist deßhalb bei dieser Zusammenkunft schon der Plan gefaßt worden, den Neffen des Böhmenkönigs, den jungen schlesischen Prinzen Konrad, den Sohn Heinrichs des Frommen und der böhmischen Königstochter Anna, auf den Passauer Bischofsstuhl einzusetzen.[2])

Im Frühjahr 1248 waren Albert und Graf Konrad von Wasserburg bereits in Lyon. Dieß läßt sich daraus schließen, daß am 1. April 1248 die Aufforderung des Papstes an den bayerischen Episkopat[3]) erging, den Herzog Otto von Bayern, seine Familie und Anhänger mit dem Kirchenbann zu belegen, falls nicht das dem Grafen zugefügte Unrecht gesühnt und demselben die ihm entrissene Grafschaft restituirt werde. Unter den Gegnern des Grafen, welche vom Papste namentlich mit dem Kirchenbanne bedroht wurden, befinden sich neben dem Pfalzrafen Rapoto von Ortenburg: Albert von Moosburg, Otto von Plain, Gebhard von Hirschberg und Berthold von Hohenburg, gegen welch letzteren der

---

1) Ried: Diplom. Ratispon. I, 431.

2) Prinz Konrad begab sich zu gleicher Zeit nach Paris zur Beendigung der theologischen Studien. Er war (geboren 1225) erst 23 Jahre alt. Vergl. Alwin Schultz: Die schlesischen Siegel bis 1250.

3) Huillard-Bréholles VI, 611. Der Wortlaut bezeugt die Anwesenheit Alberts und Konrads. Von letzterem heißt es: Nobis exposuit conquerendo.

Graf von Wasserburg bei seinem Aufenthalte in Rom 1255 Rache übte. Er beschuldigte ihn geheimer Anschläge auf das Leben des Königs Manfred.[1]) Auf diese Anschuldigung hin wurden Markgraf Berthold und seine Brüder, Neffen des Wasserburgers, in Haft gesetzt.

Lange hielt sich Albert nicht an der Kurie in Lyon auf, sondern eilte zu dem päpstlichen Legaten für Deutschland, Cardinal Peter Capoccio, welcher an Stelle Philipps von Ferrara mit Regelung der deutschen Angelegenheiten betraut worden war. Die nächste Aktion galt dem alten Gegner, dem Bischofe Rudiger von Passau. Die Entscheidung wurde zunächst in die Hände des Cardinallegaten gelegt, welcher Albert auf des Papstes Befehl in seinen besonderen Schutz genommen[2]) und ihn zu seinem Kaplan ernannt hatte.[3])

3. Rudigers Absetzung und Erhebung des Schlesiers Konrad.

Die Haltung Rudigers gegen Albert, mit welchem er in Lyon einen Vertrag einging, den er bei der ersten Gelegenheit brach, war eine Charakterlosigkeit und die Folge thörichter Leidenschaftlichkeit. Sie kostete ihm den Bischofsstuhl, brachte ihm die Absetzung und bereitete ihm ein schimpfliches Ende. Offenbar hatte Rudiger darauf gerechnet, daß er vom Herzoge von Bayern und von den kaiserlichen Stellvertretern in den babenbergischen Erbländern den nöthigen Schutz gegen Maßnahmen des päpstlichen Stuhles finden würde. Aber er täuschte sich. Zwar belagerte das bayrische Heer Wasserburg und hätte den Grafen Konrad nebst Albert bald aufgehoben, allein damit war dem Bischof Rudiger ein schlechter Dienst erwiesen. In Landshut strebte man zunächst die Arrondirung des Gebietes an durch die Eroberung der Grafschaft Wasserburg. Die Rückwirkung dieser Politik wurde für Rudiger erst recht verhängnißvoll.

---

1) Vgl. Döberl: Berthold von Vohburg-Hohenburg in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Band 12, Heft 2, S. 267.

2) S. 101: Mandans cuidam magno praelato, ut, si quempiam partium contra compositionem venire contingeret, eundem ad curiam peremptorie citaret romanam. Dieß hatte Albert schon 15. Juli 1246 dem Bischof Rudiger mitgetheilt. Der große Prälat war ohne Zweifel der Cardinaldiakon ad velum aureum Petrus Capuzius.

3) Vgl. Schreiben des Papstes Alexander IV. an Bischof Otto von Passau vom 10. April 1258 unter den Belegen.

Nach der Aussöhnung des Bischofs Rudiger mit Albert im Frühjahre 1247 zu Lyon war die Exkommunikation aufgehoben worden, und der Verkehr mit der päpstlichen Kurie und dem bischöflichen Stuhle bewegte sich in freundlichen Formen. Noch im September 1247 hatte Papst Innocenz ein höfliches Schreiben[1]) an Bischof Rudiger gerichtet und ihn beauftragt, von den Deutschordensherren in Starkenberg die Herausgabe jener Urkunden zu verlangen, durch welche die beiden babenbergischen Prinzessinen Margareth und Gertrud ihre Successionsrechte auf Oesterreich und Steyermark beweisen zu können behaupteten. Fast um die gleiche Zeit muß die Kunde von dem Vertragsbruche und der Treulosigkeit Rudigers nach Lyon gedrungen sein, indem der päpstliche Legat Petrus Capucius Ende Oktober 1247 den Auftrag erhielt, den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Freising und Passau neuerdings zur persönlichen Verantwortung nach Lyon vorzuladen, weil sie hartnäckig die kaiserliche Partei vertraten.[2]) Dieser Auftrag erging am 26. Oktober, also zur Zeit, wo Albert noch in Wasserburg durch die Belagerung festgehalten wurde.

Als Albert in Lyon ankam und in Gemeinschaft mit dem Grafen Konrad von Wasserburg seine Klagen vorbrachte, war Rudigers Schicksal besiegelt. Zwar machte Papst Innocenz IV. nochmals einen letzten Versuch, den feindseligen Theil des bayrischen Episkopates und den Herzog von Bayern auf die päpstliche Seite zu ziehen. Am 5. Mai 1248 ergingen vier Mandate[3]) an Bischof Konrad von Freising, Rudiger von Passau, Albert von Regensburg, an den erwählten Hartmann in Augsburg und den Procurator der Salzburger Diözese Philipp. Die erste Bulle beauftragte sie, denjenigen, welche das Kreuz gegen Kaiser Friedrich und König Konrad nahmen, dieselben geistlichen Vortheile zu gewähren, wie sie den Kreuzfahrern in's hl. Land zugestanden waren. Ferner erhielten sie den Befehl, den Herzog Otto von Bayern, seine Gemahlin Agnes und seine Söhne zur Rückkehr zu mahnen und anzuleiten. In zwei weiteren Schreiben erging die Aufforderung, dem Grafen Konrad von Wasserburg mannhaften Beistand zu leisten und ihm in seiner Noth und in seinen Bedrängnissen bereitwillige Hilfe zu bringen.

---

1) Venerabili fratri episcopo pataviensi salutem et apostolicam benedictionem.

2) Vergl. die Urkunden 104 und 106 bei Boczek: codex diplomat. Moraviae I, 2, 77—78. Schreitwein S. 501.

3) Potthast: Regesta Pontificum romanorum, II, 1087, Nr. 12920—22.

Aber auch dieser letzte Versuch des Papstes, auf gütlichem Wege die Verhältnisse in Bayern zur Schlichtung zu bringen, erwies sich vergeblich. Während die übrigen Bischöfe wenigstens guten Willen zeigten, blieb Rudiger hartnäckig auf kaiserlicher Seite und mit ihm auch Herzog Otto. Letzterer wollte die Grafschaft Wasserburg nicht mehr herausgeben, Rudiger aber war verblendet durch den Haß gegen Domdekan Albert. Papst Innocenz IV. überließ hierauf die Entscheidung gegen den Bischof von Passau dem Cardinallegaten für Deutschland Petrus Capuzius, womit der Schlußakt begann. Albert begab sich von Lyon an den Sitz des Cardinallegaten nach Aachen, wo alsbald die Entscheidung erfolgte.

Von Aachen aus, wo der Cardinal Zeuge der langwierigen Belagerung war, sprach Petrus Capucius die Exkommunikation und zugleich die Absetzung des Bischofs Rudiger von Passau [1]) aus auf Betreiben Alberts, welchen der Bischof getäuscht und dem er die gemachten Zusagen gebrochen hatte. Schreitwein, welcher dieses mittheilt, irrt nur in der Zeitangabe, indem er statt 1248 die Exkommunikation und Absetzung Rudigers durch den Legaten Peter Capoccio in das Jahr 1249 verlegt. Im Jahre 1249 war Peter Capoccio nicht mehr Legat in Deutschland.

Gleichzeitig mit der Absetzung Rudigers erfolgte die Wahl eines Nachfolgers. Auf Betreiben Alberts wurde der schlesische Prinz Konrad erwählt, — eligitur, sagt Schreitwein. Da aber ein Einzelner keinen Wahlakt vornehmen kann, so ist wahrscheinlich, daß Albert von seinen Anhängern im Passauer Domkapitel sich hatte bevollmächtigen lassen; darauf deutet auch die Nachricht hin, daß der „Erwählte" Konrad dem Albert die Pfründen des feindselig gesinnten Theiles der Canoniker (canonicorum adversariorum) verlieh, was eine Spaltung im Capitel beweist. Bei der Entscheidung Alberts für den jungen Schlesier fielen zwei Erwägungen in die Wagschale. Es ließ sich erstens voraussehen, daß Rudiger auch der Absetzung zu trotzen und mit Waffengewalt sich auf dem Bischofssitze zu halten versuchen würde. Da war es von großer Wichtigkeit, daß Konrad auf böhmische Hilfe gegen Rudiger rechnen konnte. War doch auch Berthold später darauf angewiesen, die Bischofsstadt mit böhmischen Hilfstruppen erobern zu müssen. Ebenso konnten Geld und

---

1) Im Jahre 1248 erscheint nach den Canonikern ein decanus ejusdem (Passaviensis) ecclesiae, Conrad, in Rudigers Umgebung bezeugt. Mon. Boic. 29b, 78. Es ist nach decanus offenbar der Charakter canonicus (eiusdem ecclesiae) ausgefallen. Der Zeuge ist Domdekan Konrad von Regensburg, welcher zugleich canonicus des Domkapitels in Passau war. Vgl. M. B. 28b, 154.

Gunstbezeigungen des böhmischen Hofes die Anhänger Rudigers in's Wanken bringen. Eine zweite Erwägung mochte für Alberts Entschluß maßgebend sein, daß nämlich der jugendliche Prinz sich nicht bloß dankbar bezeugen, sondern auch in seiner Unerfahrenheit und Unkenntniß von Land und Leuten sich ausschließlich auf Albert und seinen Anhang stützen müßte. Thatsächlich hatte auch der Prinz sofort sich erkenntlich erwiesen durch reichliche Zuwendungen, welche freilich niemals ausgeführt wurden.

Von Aachen ging Albert nach Köln; die eigenen Aufzeichnungen Alberts[1]) deuten auf einen längeren Aufenthalt in Köln hin, wo er mit dem „Erwählten" zusammen lebte. Hier werden die Vergabungen erfolgt sein, von denen Schreitwein Mittheilung macht. Konrad verlieh nämlich an Albert von seinen Besitzungen das Schloß Bubuz[2]) mit allem dazu Gehörigen, vom bischöflich passauischen Gebiete die Schlösser Wildenstein und Wolfstein, den Passauer Zoll und die Propstei Niedernburg. In Köln war es auch, wo Albert für den schlesischen Prinzen um 100 Mark Gold gut stand; ausserdem gab er ihm noch zur Reise nach Schlesien 66 Mark Silber und 4 Pferde und stellte ihm weiter seine Hausgeräthe in Passau zur Verfügung. Konrad versetzte ferner sein Pelzwerk in Köln; denn der Gast, von welchem Albert selbst berichtet, war sicherlich niemand Anderer als der „Erwählte". Konrad eilte nach Schlesien, wo er am 28. Januar 1249 bereits urkundlich erscheint,[3]) und eroberte sich das Herzogthum Glogau mit Hilfe der Söhne des Ladislaus Odowicz von Polen, dessen Tochter Salome er heirathete.

Auch Albert hatte Eile, Köln zu verlassen; denn am Rhein, bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln und Anderen zeigte sich großer Unmuth über die formlose und heimliche Absetzung Rudigers, und an der päpstlichen Kurie in Lyon sah man sich veranlaßt, das Vorgehen des päpstlichen Legaten Peter Capoccio und Alberts einzuschränken. Die Absetzung Rudigers wurde nicht anerkannt, sondern nur die Exkommunikation, welche der Legat verhängt hatte.[4]) Gegen die „Erwählung" des Schlesiers

---

1) S. 150—51.

2) Dieses Bubuz soll zufolge einer Mittheilung des Pfarrers Scharrer (Vilshofen) ein Schloß bei Mauth an der böhmischen Grenze gewesen sein. Schirrmacher vermuthet, es sei in Schlesien gelegen, was wahrscheinlicher ist.

3) Vergl. Schultz S. 8.

4) Zu der Exkommunikation verhängte der Papst noch die Strafe der Suspension von den bischöflichen Amtshandlungen. Bischof Albert von Regensburg erhielt am 1. Dezember 1248 den Auftrag, den Ebersberger Mönch Kilian als Abt des Schottenklosters in Wien zu benediciren, da der zuständige Diözesan-Bischof Rudiger exkommunizirt sei. Potthast, Nr. 13090.

Konrad aber griff der päpstliche Stuhl zu dem einschneidenden Mittel, die Wahlfreiheit der Domkapitel zu suspendiren und alle Wahlen, welche ohne spezielle Erlaubniß des Papstes vorgenommen würden, für null und nichtig zu erklären. Diese Nichtigkeitserklärung traf in erster Linie die Wahl Konrads, des „Erwählten" für Passau. Wenn Konrad trotzdem im Laufe des Jahres 1249 in schlesischen Urkunden sich Bischof (rector) von Passau nennt[1]), so war dieß ein leerer Titel. Er war weder thatsächlich Bischof von Passau, noch auch jemals vom päpstlichen Stuhle anerkannt; seine ganze Anwartschaft stützte sich auf die Freundschaft Alberts und auf die kurze Gunst des päpstlichen Legaten Peter Capoccio, welcher noch im Laufe des Jahres 1248 seiner Stellung in Deutschland enthoben wurde. Schon am 31. Dezember 1248 spricht Innocenz in einem Schreiben an den Dekan von Aachen[2]) von dem Cardinal als ehemaligen Legaten in Deutschland (tunc in partibus illis apostolicae sedis legatus). Konrad ist auch in älteren Bischofs-Katalogen von Passau nicht als Bischof aufgeführt; erst in den Kremsmünsterer Katalogen wird er in das Jahr 1250 eingereiht, werden ihm ein Jahr und drei Monate Regierungszeit zugeschrieben und wird der Regierungsantritt Bertholds in das Jahr 1251 verlegt.[3]) In diesem Irrthume folgte den Kremsmünsterer Angaben auch Schreitwein. Bruschius und Hund lassen Rudiger 1249 entsetzt werden und alsbald (statim) Berthold folgen. Gedankenlos reihen sie dann trotzdem beide zum Jahre 1250 Konrad mit fünfzehnmonatlicher Regierung ein. Auch heute figurirt in dem offiziellen Passauer Bischofsverzeichnisse Konrad noch immer als Bischof im Jahre 1250, obwohl Konrad überhaupt niemals Bischof von Passau, im Jahre 1250 aber schon verheiratheter Herzog von Glogau war. Will man Konrad im Verzeichnisse der Passauer Bischöfe erhalten wissen, so kann man ihn nur in den Jahren 1248—49 als „erwählten" Gegenbischof gegen Rudiger aufzählen, welch' letzterer bis zum 15. Februar 1250 thatsächlich und rechtlich Bischof war, worauf ihm unmittelbar Berthold folgte, dessen Confirmations-Urkunde bereits vom 16. Juni 1250 datirt ist.

In den ersten Monaten des Jahres 1249 ist Erzbischof Siegfried von Mainz an Stelle des Cardinals Peter Capoccio päpstlicher Legat für

1) Vergl. Schultz, l. c. Conrad führte folgendes Siegel: † Conradus Dei Gra Rector Eccle Pataviensis.

2) Höfler, l. c. p. 171. Statt II. cal. jul. muß es offenbar II. cal. jan. heißen. Peter Capoccio wurde Legat für Ancona und Spoleto 7. April 1249. Vergl. Höfler p. 216, Nr. 27. Huillard-Bréholles VI, 714.

3) Rauch, l. c. II, 397.

Deutschland. In den päpstlichen Instruktionen, welche er von Lyon aus am 12. Februar erhielt, wurde ihm der strenge Auftrag ertheilt, daß er im Gebiete seiner Legation den Domkapiteln bei Strafe der Nichtigkeit verbiete, ohne spezielle päpstliche Erlaubniß zur Bischofswahl zu schreiten. Für Passau insbesondere wurde unterm 14. Februar dieses Verbot erneuert. Am 1. März wurde dasselbe Verbot auch auf die Wahl der Vorsteher der größeren Klöster (majorum monasteriorum) ausgedehnt.[1])

Aus dem Verbote für Passau vom 14. Februar 1249 folgt, daß man in Lyon die baldige Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles durch Absetzung Rudigers als unabweisbare Thatsache betrachtete. Seit der vom Cardinallegaten Peter Capoccio ausgesprochenen Exkommunikation war Rudiger zugleich von der Ausübung der bischöflichen Rechte suspendirt worden. Der benachbarte Bischof Albert von Regensburg wurde mit der Ausübung geistlicher Funktionen betraut, wie für einen speziellen Fall aus der päpstlichen Instruktion vom 1. Dezember 1248 zu ersehen ist. Die Aufsicht über die Temporalien des Bisthums Passau wurde dem Bruder des Bischofs von Regensburg, dem Regensburger Vicedominus Berthold am 14. Februar 1249 übertragen und ihm der Befehl ertheilt, zu sorgen, daß Bischof Rudiger kein Kirchengut mehr verkaufe, verleihe oder verpfände.[2]) Am selben Tage wurden die Aebte von St. Emmeram und Walderbach beauftragt, Bischof Rudiger zu freiwilliger Resignation zu bewegen und ihm für diesen Fall aus den Einkünften der bischöflichen Güter eine ehrenvolle und angemessene Sustentation anzuweisen.[3]) Zugleich hatte man aber auch schon in Lyon auf einen Candidaten für den Passauer Bischofsstuhl das Augenmerk gerichtet, nämlich auf Conrad, Propst von St. Guido in Speyer, welchen Innocenz IV. dem Erzbischofe von Mainz am 5. Februar 1249 für den nächsterledigten Bischofssitz in Deutschland empfahl. Dieser Befehl wurde später erneuert.[4]) Nach dem Tode des Erzbischofs Siegfried von Mainz (9. März 1249) wurde Erzbischof Conrad von Köln zum päpstlichen Legaten für Deutschland am 14. März 1249 ernannt und wurden ihm bezüglich der Wahl der Bischöfe ganz

---

1) S. 180 und 184: Nr. 367. Nr. 371. Nr. 414.

2) Ibid. Nr. 241 und 369. Durch die Bulle vom 11. März 1249 wurden Berthold zwei Minoritenbrüder beigegeben. Mon. Boic. 29b, 366.

3) Ibid. Nr. 370.

4) Ibid. Nr. 352 und 391: Quatenus eundem alicui cathedrali ecclesie de regno Alamanniae, quam primum ad hoc se facultas obtulerit, in episcopum autoritate nostra preficias et pastorem.

dieselben Instruktionen ertheilt wie seinem Vorgänger in der Würde eines päpstlichen Legaten. [1])

Schreitwein [2]) erzählt, daß gegen den Legaten Petrus Caputius wegen der Absetzung Rudigers 1248 bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln und Anderen großes Mißfallen sich kundgab, und daß der Papst diese Absetzung nicht billigte, sondern auf den Rath zweier Cardinäle den Bischof nach Lyon vorzuladen sich entschloß. Schreitwein erwähnt ferner, daß die Untersuchung gegen Rudiger unter gewisser Form seinem Metropoliten, dem Erwählten von Salzburg, übertragen wurde. Philipp, der Erwählte von Salzburg, habe sich durch sein Vorgehen der Lächerlichkeit preisgegeben, da er selbst mit dem kanonischen Rechte nicht vertraut gewesen sei, und da er es zugleich verabsäumt habe, den Rath erfahrener Männer einzuholen. Daß Philipp in der Untersuchung gegen Rudiger betheiligt war, diese Thatsache wird bestätigt durch die Zuschrift Alberts an Mitglieder des Passauer Domkapitels [3]) nach der Absetzung Rudigers im Februar 1250. Aus Alberts Brief entnehmen wir auch, wie Philipp's Urtheil gelautet hatte. Er hatte die Exkommunikation und Suspension Rudigers neuerdings ausgesprochen und damit einfach bestätigt, was schon der päpstliche Stuhl gethan hatte.

In diesem Briefe erwähnt Albert, ohne den Legaten zu nennen, auch die Absetzung Rudigers durch Cardinal Peter Capoccio, indem er im Gegensatze zu der päpstlichen Entsetzung im Jahre 1250 von einer früheren Depositio spricht (tempore primae sententiae depositionis vel excommunicationis latae). Für Albert und für den Legaten Peter Capoccio waren im Jahre 1248 Exkommunikation und Absetzung gleichbedeutende Begriffe, wogegen die rheinischen Erzbischöfe opponirten und die Kurie für sich gewannen. Der Cardinallegat mußte weichen, an die Stelle trat zuerst Siegfried von Mainz, dann Konrad von Köln. Letzterer nahm sich des Bischofs Rudiger von Passau mit großer Energie an, kam in Conflikt mit dem gesammten bayrischen Episkopat und wollte durch seinen Nuntius gegen die Bischöfe von Regensburg und Freising und gegen den Erwählten von Salzburg die Exkommunikation aussprechen und

1) Ibid. Nr. 466; 486—89. Vgl. Potthast, Nr. 13249.

2) S. 502. Schreitwein nennt irrthümlich Papst Gregor statt Innocenz. Seine sonstigen Angaben werden durch die Papstregesten bestätigt. Vgl. Höfler, Nr. 340 (S. 176).

3) S. 136. Quum igitur R., quondam episcopus, jam saepesaepius suspensus et excommunicatus fuerit ac postmodum per Salzburgensem electum sententiae hujusmodi autoritate apostolica fuerint innovatae.

die ganze Regensburger Diözese mit dem Interdikte belegen lassen. Den Bruder des Regensburger Bischofs, den Vicedom von Regensburg, wollte der Nuntius seiner Pfründe berauben. Dagegen setzte Rudiger von Passau alle Hoffnung auf Konrad von Köln und schloß sich eng an dessen Nuntius an.

All diese Vorgänge sind uns verbürgt durch einen Bericht des Nuntius des Kölner Erzbischofs, des Magisters H., genannt portarius Spirensis.[1]) Schirrmacher setzte diesen Bericht, welcher in das Jahr 1249 gehört, in das Jahr 1242 und erfand auf Grund desselben eine päpstliche Legation für den Kölner Erzbischof in den Jahren 1241—42, womit er der deutschen Geschichte in diesen Jahren ein ganz anderes Gepräge aufzudrücken versuchte. Bei der Wichtigkeit der Frage will ich den Bericht in wortgetreuer Uebersetzung wiedergeben.

„Immer und immer wieder muß ich Ew. Väterlichkeit mittheilen, daß die Bischöfe Bayerns, d. h. der Salzburger, Regensburger und Freisinger, die päpstlichen Mandate, welche ich in eurem Auftrag zu überbringen hatte, nicht entgegen nahmen, ja nicht einmal sehen wollten, nämlich der Salzburger und der Regensburger. Der Freisinger hörte wohl die Mandate an, aber nur um sich über dieselben lustig zu machen. Ja, was für euch noch schlimmer und schimpflicher ist, in thörichten Worten, für welche er die Bezeichnung eines Urtheilsspruches beanspruchte, sprach er, in hellem Hohn auf eure Jurisdiktion und euere Person, gegen mich die Exkommunikation aus. Der Regensburger hatte zu der gegenwärtigen Festzeit seinen Klerus um sich versammelt, bei welcher Gelegenheit er sich ausschließlich mit eurer Person beschäftigte. Er behauptete, daß ihr ein Blutmensch seid, welcher seiner Legation bereits enthoben sei und auch seiner bischöflichen Würde nicht rasch genug entsetzt werden könne. Darum und ob manch anderer Dinge, über welche ich euch möglichst bald persönlich zu berichten vorschlage, habe ich gegen die erwähnten Bischöfe das Strafurtheil der Exkommunikation ausgesprochen. Den Gefährlichsten von ihnen, den Regensburger, habe ich von seinem Amte suspendirt und sein Land mit dem Interdikt belegt. Seinen Bruder, den Regensburger Vicedominus, welcher Quell und Ursprung aller Unbilden ist, welche in Bayern euch widerfuhren, entsetzte ich von Amt und Würde gemäß dem Inhalte eurer

---

1) S. 60. Die in diesem Schreiben enthaltenen Anträge auf Excommunikation der genannten Bischöfe u. s. w. sind in Lyon nicht bestätigt worden, sondern es folgte die Abberufung des Nuntius und die Sendung eines Nachfolgers in der Person des Speyerer Propstes Konrad zu St. Guido.

Rescripte. Diese Sentenzen bitte ich, nicht meiner, sondern des Ansehens eurer Person wegen, zu bestätigen und sie dann durch den Eichstädter Bischof verkünden zu lassen. Das Eine möget ihr mit voller Bestimmtheit erfahren, daß ich bequem und ohne Anstoß, wenn die erwähnten Bischöfe es geduldet hätten, 1300 Mark Silber in den Diöcesen derselben als euer Prokurator zusammengebracht hätte. Die Angelegenheit meines Herrn, des Bischofs von Passau, welcher allein, des Ansehens eurer Person halber, mich mit Wohlthaten überhäufte, und welcher alle Hoffnung auf eure Erhöhung setzt, empfehle ich euch auf das angelegentlichste."

Daß dieses Schreiben in das Jahr 1249 gehört[1]), ist durch Erwähnung des Vicedom, des Bruders des Bischofs von Regensburg, des spätern Bischofs Berthold von Passau, ausser Zweifel gestellt. Ich verweise dießbezüglich auf meine ausführliche Beweisführung in den „Historisch-politischen Blättern". [2])

Schirrmacher meinte freilich: „In dieses Jahr (1249) kann das Schreiben nicht gehören, da die Bischöfe von Regensburg und Freising auf Seite der Kurie standen." Dieser Grund wäre nur dann durchschlagend, wenn die Wünsche des Erzbischofs von Köln mit denjenigen der Kurie gleich gewesen wären. Dieß ist aber nachweisbar nicht der Fall. Wir sehen aus der Relation, daß der Kölner Nuntius in freundschaftlichen Beziehungen zum Bischofe Rudiger von Passau stand zur selben Zeit, wo der Bischof vom Papste suspendirt wurde, und wo die Schritte zu seiner Resignation oder Absetzung gemacht wurden. Die Anschauungen und Wünsche der Kurie über Personen und Verhältnisse in Bayern waren den Plänen des Kölner Erzbischofs gerade entgegengesetzt. Nur ein Beispiel. Der Kölner Nuntius entsetzte denselben Regensburger Vicedom, welchen Papst Innocenz IV. mit der Verwaltung der Temporalien des Bisthums Passau beauftragt hatte.

---

1) Ueber den näheren Termin läßt sich schwer etwas bestimmen, doch kann das Schreiben nicht früher als im Herbste 1249 verfaßt sein. Um Mitte März 1249 wurde Erzbischof Konrad erst Legat. Der Nuntius erwähnt wiederholte Berichte aus Bayern an den Erzbischof, er mußte demnach längere Zeit dort geweilt haben. Vielleicht ist unter dem festum praesens Mariä Geburt (8. September) zu vermuthen. Um Martini erfolgte die Ladung Rudigers, nachdem der Salzburger ihn neuerdings excommunicirt hatte. Rudiger scheint dem Kölner Nuntius eine Pfründe verliehen zu haben, da dieser ihn dominus meus nennt. Damit stimmt auch die Stelle: optime mihi fecit.

2) Bd. 84, S. 739 ff.

Ueber die verschiedenen Strömungen, welche damals in Bayern sich die Wagschale hielten, verbreitet Schreitwein einiges Licht. Er erzählt, daß Albert, nachdem der „Erwählte“ Konrad nach Polen zurückgekehrt war, an die römische Kurie geeilt sei, erschreckt durch den Propst von St. Guido in Speyer. Albert habe glücklich die ehrgeizigen Bestrebungen des Propstes paralysirt.[1]) Es ist dieß derselbe Propst, welchen Papst Innocenz IV unterm 5. Februar 1249 dem Erzbischofe von Mainz für den nächst erledigten Bischofsstuhl in Deutschland empfohlen hatte. Offenbar dachte man dabei zunächst an Passau, dessen Erledigung erwartet wurde, wie aus dem Schreiben an die Aebte von St. Emmeram und Walderbach vom 15. Februar 1249 zu entnehmen ist, in welchem der Papst die Aebte aufforderte, die freiwillige Resignation Rudigers zu veranlassen[2]).

Albert wirkte dem Propste entgegen und hatte Erfolg, wie Schreitwein berichtet. Sein erster Erfolg bestand darin, daß nicht der Speyrer Propst Konrad, sondern der Regensburger Vicedominus Berthold zum Vertrauensmann der Kurie bei der Sequester über das Vermögen des Bisthums Passau am 15. Februar 1249 ernannt wurde.[3]) Offenbar hielten sich der Einfluß Alberts, hinter welchem der Regensburger Bischof und sein Bruder standen, und der Einfluß der rheinischen Erzbischöfe an der Kurie im Jahre 1249 das Gleichgewicht, bis mit Neige des Jahres Albert die entschiedene Oberhand erlangte. Es ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß dem selbstbewußten Auftreten des Freisinger und Regensburger Bischofs gegen den Nuntius des Kölner Erzbischofs die Einwirkung Alberts nicht ferne stand. Die Bischöfe mußten einen starken Rückhalt an der Kurie haben, wenn sie gegen den Nuntius des päpstlichen Legaten in solcher Weise aufzutreten wagten, wie in der erwähnten Relation geschildert ist. Der Vermittler der Beziehungen der bayerischen Bischöfe zur Kurie wird niemand anderer gewesen sein als Albert.

Die Kurie war in Lyon fortwährend in großer Geldklemme, wie aus den Briefen Alberts zur Genüge erhellt. Bei der Ernennung des Erzbischofs Siegfried von Mainz und später des Erzbischofs von Köln zu päpstlichen Legaten mochte wohl die Zuversicht maßgebend gewesen sein,

---

1) Tandem per quendam prepositum S. Widonis Spirensis territus ad Romanam curiam festinanter accessit et ambitionem ejusdem prepositi feliciter vacuavit.

2) Nr. 352 und 370.

3) Höfler, l. c. Nr. 369.

daß es ihnen gelingen werde, Geld aufzutreiben. Diesem Zwecke diente in erster Linie die Sendung des Nuntius H. dictus portarius Spirensis nach Bayern. Er sollte 1300 Mark Silber auftreiben, kam aber in Conflikt mit sämmtlichen Bischöfen, mit Ausnahme des Passauers, welcher bei dem Erzbischofe von Köln noch einen Halt suchte. Anstatt Geld zu bringen, übersandte der Nuntius seinem Erzbischof Excommunikationssentenzen zur Bestätigung. Solche Lage der Dinge konnte dem Papste nicht angenehm sein, und es ist darum nicht zu verwundern, daß Erzbischof Konrad, welcher die päpstliche Legation ohnehin nur erhalten hatte, um ihn für den Entgang des Mainzer Erzbisthums einigermassen zu entschädigen,[1]) vom päpstlichen Stuhle veranlaßt wurde, den Nuntius seiner Stelle zu entheben. Schon am 1. November übernahm die Würde eines Nuntius aus den Händen des Erzbischofs von Köln Propst Konrad von Speyer, wie die Speyerer Annalen [2]) bezeugen.

Die Wahl Konrads als Nuntius für den österreichischen Antheil der Passauer Diözese durch den Erzbischof von Köln sollte ohne Zweifel dem Zwecke dienen, die Erhebung des Speyrer Propstes auf den Passauerbischofsstuhl zu erleichtern. Es trat aber das gerade Gegentheil ein.

Als Legat oder Nuntius des Kölner Erzbischofs ist Propst Konrad mehrfach bezeugt.[3]) Die Aufgabe des Propstes Konrad betraf wesentlich finanzielle Zwecke, wie aus einer kurzen Inhaltsangabe eines Briefes Alberts vom 25. Juli 1250 zu entnehmen ist. Seine Mission dauerte so lange wie die Legation des Kölner Erzbischofs, nämlich bis ungefähr in die Mitte des Jahres 1250. Im Juni ist bereits wieder ein Cardinallegat für Deutschland in Thätigkeit, nämlich Bischof Petrus von Albano. Schreitwein, welcher diese Nachricht bringt, wird bestätigt durch die Urkunde in den Mon. Boic. 29b, 373. Die Enthebung des Propstes Konrad von der Würde eines Nuntius ist auch bezeugt in dem Schreiben Alberts vom 25. Juli 1250. Für den Bischofsstuhl in Passau kam der Speyerer Propst nicht weiter mehr in Frage.

---

1) Böhmer, Fontes, II. 270. Vergl. auch Böhmers Regesten Innocenz IV. Nr. 58.

2) Böhmer, Fontes II, 270: Anno Domini 1249 Conradus S. Widonis dictus de Steinach iter arripuit in Austriam eundi in die omnium Sanctorum, ubi functus est legationis officio suscepto a domno Coloniensi archiepiscopo tempore Innocentii quarti. Vgl. Cardauns: Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 377 ff.

3) M. B. 29b, 370: Conradus Dei gratia . . . apostolicae sedis legatus. 19. April 1250. Vgl. Pusch: Diplom. sacra ducatus Styriae I, 321.

Die Bemühungen des Erzbischofs von Köln und seines Nuntius zu Gunsten des Bischofs Rudiger waren vergeblich. Sie mußten scheitern an der Unklugheit und an dem Starrsinne dieses Mannes. Obwohl exkommunizirt und suspendirt, hatte Rudiger trotzdem öffentlichen Gottesdienst gehalten, höhere Weihen ertheilt, auf den Besitzungen der Kunring in Oesterreich, welche vom päpstlichen Interdikte getroffen waren, sogar die Einweihung von neuen Kirchen vorgenommen. Ueber solche Sakrilegien und Profanirung des Heiligen war Papst Innozenz IV. tief entrüstet. Er beklagte ferner, daß die Kirche Passau, einst an geistlichen und weltlichen Gütern so überreich, jetzt durch die Schuld der Prälaten und vor allem des Bischofs in jeder Beziehung unheilvollem Verfalle entgegengehe. Der Bischof sei in seinen alten Tagen ein Kind geworden, habe seinen guten Namen auf's Spiel gesetzt, auf sein Seelenheil vergessen und verschleudere jetzt in maßloser Weise das Kirchengut. Er bekenne sich offen als Feind Gottes und Gegner der Kirche, habe bischöfliche Burgen mit sammt der Ausrüstung dem Herzoge von Bayern ausgeliefert und gewähre auch anderen Gegnern der Kirche Rath, Beistand und Gunst. Dagegen sei er in Vertretung der Interessen der ihm anvertrauten Diözese Passau so lau und gleichgiltig, daß die Passauer Kirche unheilbaren Schaden erleide, wenn nicht rasche Abhilfe komme. Die Aebte von Emmeram in Regensburg, von Walterbach (Oberpfalz) und Bruder Theodorich vom Dominikanerkloster in Wien erhielten am 4. Februar 1249 den Auftrag, die im Breve des Papstes angeführten Klagen zu untersuchen und, wenn sie wahr befunden werden, den Bischof nach Lyon vorzuladen, damit er dort seine Strafe finde.[1])

In seiner Langmuth mit Rudiger hatte Innozenz IV. den Versuch gemacht, den Bischof zu freiwilliger Resignation zu veranlassen. Alles scheiterte an dem Stumpfsinne und Starrsinne des greisen Bischofs. Es folgte nochmals am 11. November 1249 dessen Vorladung nach Lyon. Als Rudiger wieder nicht erschien, waren die Mittel der Güte erschöpft und ging der päpstliche Stuhl zur zwangsweisen Entfernung über. Die Aufgabe der Ausführung fiel dem neuen Cardinallegaten Petrus von Albano zu, welcher am 17. Februar 1250 die Absetzung des Passauer Bischofs aussprach. Diese Sentenz wurde vom Papst selbst am 11. März bestätigt und dem Dekan und dem gesammten Domkapitel zu Passau bekannt gegeben. Nach Aufzählung all' der Verfehlungen Rudiger's: Hartnäckigen Ungehorsams, Verrathes und Treulosigkeit an Gott und seiner

---

1) Höfler, S. 176—77 (Nr. 340).

Kirche, der Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, Geringschätzung des Glückes der Theilnahme an der Einheit der Kirche, oftmaligen Vertragsbruches, Profanation des Heiligen und Verbindung mit den Kirchenfeinden, wurde die Absetzung als Urtheilsspruch verkündet. Die Langmuth des apostolischen Stuhles sei erschöpft, nachdem alle Warnungen und Drohungen taube Ohren fanden. „Weil also dieser Baum nicht bloß unfruchtbar ist, sondern verderbliche Frucht bringt und das Erdreich zur Verdammniß einnimmt, wurde, nachdem unser ehrwürdiger Bischof Petrus von Albano die Axt an die Wurzel gelegt hatte, von uns das Beil zu dauernder Ausrottung gefällt.“ Hierauf sprach der Papst die Absetzung aus und beraubte Rudiger der bischöflichen Würde, entsetzte ihn von Amt und Benefizium, erklärte alle während der Exkommunikation vorgenommenen Belehnungen, Veräusserungen und Verkäufe für null und nichtig und bedrohte mit dem Zorne Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus alle diejenigen, welche dieser Entscheidung sich zu widersetzen wagen sollten.

Damit war die von Albert seit dem verunglückten Versuche, im Jahre 1247 nach Passau zurückzukehren, betriebene Absetzung des Bischofs Rudiger endlich erreicht. Fast drei Jahre lang hatte die Geduld des Papstes den Starrsinn und die Widersetzlichkeit Rudigers ertragen. Nach der Beseitigung der Legation des Erzbischofs Konrad von Köln hatte Rudiger keine Stütze mehr. Er mußte fallen. Albert hat sich als der Stärkere erwiesen.

Albert war bei der Absetzung Rudigers in Lyon ohne Zweifel anwesend. Von dort aus wird er das ohne Ort und Datum versehene Schreiben an das Domkapitel nach Passau gerichtet haben, in welchem er anzeigt, daß in Folge der Erledigung des Bischofsstuhles die Administration des Passauer Bisthums ihm als Domdekan zugefallen sei. Er forderte für sich die Regierung des Bisthums in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten bis zur Bestellung (donec provisum fuerit) eines neuen Hirten. Von der Wahl des Kapitels schwieg Albert, da der Papst die freie Wahl aufgehoben hatte. Albert forderte zu treuer Verwaltung auf bis zu seiner Rückkehr oder bis zur Ankunft des „Bischofs, welchen Gott uns geben wird“. Albert warnte schließlich vor jeder Veruntreuung und Unredlichkeit und kündigte strenge Controle an „seiner Zeit“. [1])

---

1) S. 136—37. Der Brief war gerichtet an die Canoniker: Gottfried von Orth, H. von Waging, Custos O(tto) und Dompfarrer D(ittmar), endlich an Stadtrichter Hutsmund (nicht Hustmund, wie Höfler fälschlich las). Custos Otto war der spätere Bischof. Die Erwähnung des Dompropstes Meingot wird deßhalb fehlen, weil Meingot mit Werner von Morsbach wohl schon auf dem Wege nach Lüttich war, um die Bischofswahl in Gegenwart des päpstlichen Legaten vorzunehmen.

Mit der Absetzung Rudiger's war der Platz frei für Albert, um einen Mann seiner Gesinnung auf den Bischofsstuhl zu erheben. Der Schlesier Konrad hatte ein weltliches Fürstenthum dem Bischofsstabe vorgezogen und kam nicht mehr in Betracht. Eine Mittheilung bei Ebendorfer [1]) belehrt uns, daß das Passauer Domkapitel sofort durch kanonische Wahl einen Propst Marquard von Morsbach zum Bischofe erwählte. Wahrscheinlich wollte das Kapitel eine vollendete Thatsache schaffen, da man wußte, daß verschiedene bevorzugte Candidaten der Kurie vorhanden seien. Papst Innozenz IV. hatte mit Rücksicht auf diese Kandidaten am 15. Februar 1249 dem Passauer Domkapitel ausdrücklich verboten, zur Wahl oder nur zur Postulation oder Nomination eines Bischofes zu schreiten. [2]) Fand wirklich die Formalität einer Wahl statt, so konnte sie angesichts dieses päpstlichen Verbotes nur den Werth eines Wunsches haben, welcher bei der Kurie auf keine Berücksichtigung rechnen durfte. Dazu kam, daß der neue Cardinallegat für Deutschland Petrus von Albano für den Kanonikus Heinrich von Vianden zu Köln sich verpflichtet hatte.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Albert Böheim in der Zeit zwischen Rudigers Absetzung und Bertholds Wahl in Passau war. Die Verständigung mit dem Kapitel wird brieflich und durch Boten stattgefunden haben, wie der oben erwähnte Brief andeutet. Um so rühriger wird Albert an der Kurie beschäftigt gewesen sein, um unliebsame Kandidaten zurückzudrängen. Daß ihm dieß schließlich gelang, und daß in Berthold, Vicedom von Regensburg, schließlich ein beiden Seiten genehmer Compromißkandidat als Sieger hervorging, zeigt von dem gewaltigen Einflusse Alberts bei Papst Innozenz IV. [3])

---

1) Vergl. den Abschnitt: Die Passauer Annalen. — Es dürfte dieser Marquard, wenn nicht eine bloße Verwechslung mit Wernhard von Morsbach vorliegt, mit dem Propste Marquard von Matsee identisch sein, welcher im Jahre 1240 als Zeuge der Vernichtung der Akten im Streite zwischen Herzog Otto von Bayern und Bischof Konrad von Freising beurkundet ist. Hund, Metrop. Salisburg. (ed. Gewolf, München 1620) I, 164; Meichelbeck II, 18. Einige Jahre später erscheint in der Umgebung des Herzogs Friedrich II. von Österreich als Notar desselben ein weiterer Marquard. Für diesen Marcuald stellte Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 (2. März) auf Bitten des Herzogs Friedrich zwei Privilegien aus. Berger 1069 und 1070: Marcualdo diacono dilecti filii nobilis viri ducis Austriae notario . . ecclesiasticum valeat beneficium obtinere.

2) Nr. 352, Nr. 371, Nr. 462: Archiepiscopo Coloniensi. Ut Gebhardo capellano nostro, fratri comitum de Friburg episcopatum in Alamannia conferat. Idibus April. (1249).

3) Im Jahre 1249 ist die Verleihung der Tugendrose beurkundet. Nr. 456 Rosam auream Raimundo comiti Provinicae dominica Laetare Papa detulit. Cum eam comes Aquensi ecclesiae dedisset, papa huic indulgentiam largitur. IV. id. Aprilis.

4. Albert und Bischof Bertholds Erhebung.

Mit der Beseitigung Rudigers begann für Albert Böheim die Sorge, daß nicht eine ihm feindselige Persönlichkeit den Passauer Bischofsstuhl besteige. Albert betrieb an der Kurie zu Lyon die Personenfrage für das Passauer Bisthum und unterbreitete seine Wünsche den Kardinälen und dem Papste persönlich. Er erlangte, daß die Angelegenheit dem Kardinallegaten für Deutschland Petrus von Albano,[1]) dem rangältesten Kardinalbischofe, überlassen wurde. Der Kardinallegat weilte damals in Lüttich, und dorthin lud er auch Vertreter des Passauer Domkapitels behufs Erzielung einer Verständigung über den künftigen Oberhirten. Es erschienen, mit Wahlvollmachten des gesammten Kapitels ausgestattet, ausser Dekan Albert noch Propst Meingot und Kanonikus Werner von Morsbach. Der Cardinal schlug den Kölner Kanoniker Heinrich von Vianden vor, welchem früher schon das Bisthum Utrecht zugedacht war, aber ohne Erfolg. Auch für Passau unterlag dieser Candidat. Dem Einflusse Alberts gelang es, die Zustimmung des Kardinals für die Wahl Bertholds, Vicedoms in Regensburg, zu gewinnen, was allerdings große Anstrengungen kostete.[2]) Darauf hin fand durch die erwähnten drei Bevollmächtigten des Passauer Kapitels die einhellige und friedliche Wahl[3]) Bertholds statt, welche vom Kardinal sofort bestätigt wurde am 15. Juni 1245. Am folgenden Tage zeigte der Kardinalbischof dem Herzoge Otto von Bayern die getroffene Wahl an und lobte Berthold ob der Reinheit seines Wandels, des Adels seines Geschlechtes, der hinreichenden Bildung und erwähnte, daß Dekan Albert und Propst Meingot eindringlichst ihn befürworteten.

Dekan Albert hatte enge Beziehungen zur Familie des Grafen Berthold von Ziegenhain oder Sigmaringen. Bertholds Mutter war nach Schreitwein's Zeugnisse[4]) aus dem Geschlechte der Neiffen, und zwar war

---

1) Schreitwein, S. 503: Qui tunc primus erat episcoporum Cardinalium . . ., quia Albertus solus erat, qui eandem causam prosequebatur, solus ipse ad pedes domini papae volavit . . ., provisione ecclesiae de futuro pontifice in episcopum pataviensem Petro Albanensi episcopo impetravit committi.

2) Post plurimos labores propter quendam canonicum Coloniensem tunc electum Trajectensem, sagt Schreitwein S. 503.

3) Die aktenmäßige, offenbar von Albert stammende Darstellung, wie sie uns Schreitwein erhalten hat, wird bestätigt durch die Urkunde M. B. 29², 373: Cui morum honestas, nobilitas generis et litteratura sufficiens suffragantur, quem decanus et praepositus patavienses procuratores capituli cum instantia postularunt.

4) S. 509: Ipse Bertholdus Suevus genere ex matre Nymphea et patre Saxo (von Pütengau).

sie die Schwester des Heinrich von Neiffen, welchen wir als Alberts vertrautesten Freund kennen gelernt haben. Heinrich von Neiffen finden wir als Zeugen der Bischofsweihe des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, in dessen vertrauten Kreisen er auch später mehrfach erschien. Auch Berthold genoß die besondere Gunst des Erzbischofs, welcher ihm aus dem Besitze und aus den Einkünften des Klosters Fulda bedeutende Schankungen zuwies.[1])

Neben der Verwandtschaft mit den Neiffen waren bei dem Eintreten für Bertholds Wahl die freundschaftlichen Beziehungen zum Böhmenkönige maßgebend. Nicht umsonst hatte Cardinal Petrus von Albano sich von Lüttich aus an Herzog Otto von Bayern gewandt. Es ließ sich voraussehen, daß dieser für Rudiger eintreten würde. In der That erklärte Herzog Otto an die beiden Brüder, die Bischöfe von Regensburg und Passau, sofort den Krieg. Wollte Berthold den Sieg über Rudiger gewinnen, mußte er in Böhmen eine Stütze suchen und finden. In Prag war nicht bloß Heinrich von Neiffen, sondern auch Bischof Albert von Regensburg eine beliebte Persönlichkeit. Und die Gunst des böhmischen Königshauses wandte sich auch Berthold zu. Dieser holte sich rasch in Boppard von König Wilhelm die Belehnung mit den Regalien und eilte dann unverweilt nach Böhmen, um Hilfe gegen Rudiger, Herzog Otto von Bayern und die widerspenstigen Passauer zu gewinnen, welche ihm den Einzug in die Stadt mit Waffengewalt verweigerten. In Prag schloß Berthold Freundschaft und Bündniß mit dem böhmischen Königshause und vereinigte sich mit der Kriegsmacht seiner Verwandten, der zwei mächtigen böhmischen Adeligen (Brüder) Buderz und Wittigo, mit denen er in die feste Burg Neuburg bei Passau sich warf. Die Bürger betrachteten Passau als eine Reichsstadt und wollten von einer Unterwerfung unter den Bischof nichts wissen. Bischof Berthold bestach indeß einige Bürger und konnte an der Seite seiner Brüder, des Bischofs von Regensburg und des Grafen von Sigmaringen, am 11. September (die Sanctorum Proti et Hyacinthi) seinen Einzug in Passau halten. Durch seltenes Glück fielen auch die beiden Castelle St. Georg und Orth, wohin der abgesetzte Bischof Rudiger sich zurückgezogen hatte, in seine Hände. Auf diesen raschen Erfolg deutet Hermann von Niederaltah hin, wenn er erzählt, daß dem erwählten Bischofe Berthold Capitel, Bürgerschaft und Ministerialen sofort (statim) sich anschlossen.[2])

1) Brower: Antiquit. Fuld. 306. Vergl. Böhmer-Will: Einleitung, S. 33, 43.
2) Böhmer, Font. II, 507.

Domdekan Albert hatte sich von Lüttich nach Donaustauf begeben, wo Bertholds Bruder, Bischof Albert von Regensburg, residirte. Von Donaustauf aus wandte sich Albert durch den Abt von Vormbach an den Abt des Schottenklosters in Wien mit dem Auftrage, letzterer solle die Legation des Propstes Conrad als ungiltig erklären, alle von ihm erhobenen Gelder ihm abnehmen und im Weigerungsfalle ihn in den Kerker werfen lassen.[1]) Da seit Juni Cardinal Peter von Albano Legat für Deutschland war, so wird Propst Guido schon früher, zu gleicher Zeit, als dem Erzbischofe Konrad von Köln die päpstliche Legation entzogen wurde, seiner Mission offiziell enthoben worden sein. Albert hat offenbar seinen Befehl im Auftrage des Cardinallegaten gegeben, mit dem er in Lüttich kurz zuvor konferirt hatte. Die entgegengesetzte Annahme Schirrmachers entbehrt jeglicher Grundlage. Von Donaustauf aus schrieb Albert Böheim ferner an sämmtliche Aebte, Pröpste, Dekane, Pfarrer und die übrigen Geistlichen des österreichischen Antheiles der Diözesse Passau, um ihnen Wahl und päpstliche Erhebung des Bischofs Berthold mitzutheilen mit der Aufforderung, Rudiger zu verlassen und Berthold zu gehorchen. Diese Mittheilung ging von Albert als Bisthumsverweser aus, nachdem von der Absetzung Rudigers bis zur Wahl Bertholds die Regierung der Diözese ihm als Dekan des Kapitels von Rechts wegen zugefallen war.[2]) Einzelne österreichische Geistliche wurden mit speziellen Aufträgen ausgestattet. Der Dekan von Krems erhielt den Befehl, die zur bischöflichen Mensa gehörigen Einkünfte von Krems und Mautern in treue Verwahrung zu nehmen. Heuzinger wurde mit ähnlichem Auftrage für Zehnten und sonstige Einkünfte in Stadlau, der Pfarrer von Ruprechtshofen (Rumphtshoven) und sein Bruder von Viehofen[3]) mit den Einnahmen des Bezirkes St. Pölten, ein H. von Volchenstorf und Ulrich von Lonstorf mit den Zehnten und Einkünften von Ebelsberg und Efferding betraut. Begrüßungsschreiben wurden an zahlreiche Mitglieder des österreichischen Adels gerichtet, an die Kunring, Kapeller, Rigenstech, Prevzlin, Engelschalsfeld, Falkenberg, Sleunz, Stahrenberg, Meichshoven, Zekking, Habsbach, Polnheim und Andere.

S. 137.

2) S. 136: Ad nos velut ad majorem post episcopum administratio ipsius ecclesiae devolvatur. Der Domdekan folgte also vor dem Propste unmittelbar im Range nach dem Bischofe.

3) Ulrich von Viehofen (Oberwienerwald) erscheint in Melker Urkunden 1254 und 1260.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Albert mit dem Bischofe von Regensburg in Bertholds Nähe von Donaustauf aus geeilt ist und bei der Einnahme Passau's zugegen war. An der Fortsetzung des Krieges gegen Herzog Otto nahm Albert nicht Theil, sondern übernahm den Schutz der Burg Ort.

Unterdessen hatte am 1. Oktober 1250 auch Papst Innocenz IV. an das Kapitel, an die Ministerialen des Bisthums und an die Bürger der Stadt Passau ein Schreiben [1]) gerichtet mit der Aufforderung, dem neuen Bischofe Berthold Gehorsam zu leisten und ihm thatsächliche „Unterstützung zu gewähren gegen die Anhänger des Kaiser Friedrich, gegen Herzöge, Grafen, Barone und sonstige Personen geistlichen und weltlichen Standes". Gleichzeitig hatte der Papst den Bischof von Eichstädt und den Abt von St. Emmeram als Beiständer für Bischof Berthold angewiesen.

Trotz der Einnahme von Passau durch Bischof Berthold dauerte der Krieg fort, indem Herzog Otto Rudigers Sache noch nicht verloren gab. Um die Zeit von Martini unternahm Bischof Berthold mit seinem Bruder, dem Grafen von Sigmaringen, und mehreren Passauer Ministerialen einen Verheerungszug gegen Heinrich, Herzog Otto's Sohn, drang bis in den Weilhart vor und ließ 1500 Stück Vieh wegtreiben. Alram von Uttendorf, Ortolf von Wald und Heinrich von Rohr setzten ihnen aber nach und ereilten sie an der Marchlupp. Bischof Berthold rettete sich durch die Flucht; mehrere seiner Anhänger kamen um, Andere, unter ihnen sein Bruder, wurden gefangen und nach Burghausen gebracht. Erst nach drei Jahren, im Juni 1253, wurde Graf Gebhard von Sigmaringen gegen hohes Lösegeld freigegeben. In dem hierüber aufgenommenen Vertrage machte Dekan Albert als Pfarrer von Landshut eine Clausel. [2])

---

1) Epist. pont. rom. Nr. 11 (III, 9): Contra raptores, invasores et praedones bonorum ipsius ecclesiae nec non et fautores F. quondam imperatoris duces, comites et barones et alios tam clericos quam laicos.

2) Höfler, S. 140. Daß Albert an diesem Kampfe nicht Theil nahm, ist nach Schreitweins Darstellung zweifellos. Die Urkunde vom Juni 1253 beweist nur, daß Albert am Vertrage betheiligt war wegen Verpfändung des Einkommens der Pfarrei Landshut.

Während dieses Kampfes wäre Dekan Albert bald um das Leben gekommen. Sein Castellan in der Veste Ort, Ulrich Furter, und die eigenen Diener Alberts übten Verrath.[1]) Sie nahmen den Dekan gefangen, schlugen ihn in Fesseln und boten ihn dem Könige Konrad und Herzog Otto von Bayern um eine hohe Summe Geldes an, um ihn kreuzigen zu lassen. Als Bischof Berthold hievon Kunde erhielt, eilte er rasch nur mit geringem Geleite herbei und ließ das Castell vollständig abschließen, so daß jeder Aus- und Zugang unmöglich war. Es stellte sich bei den Belagerten ein derartiger Wassermangel ein, daß sie den Tod sich herbeiwünschten. Am siebenten Tage der Belagerung, am heiligen Weihnachtsfeste, sechs Uhr früh ließ Bischof Berthold unter persönlicher Leitung die Burg stürmen und nahm sie. Albert wurde vom Kerker und von den Fesseln befreit und der Freiheit wieder gegeben, wofür er Gott unter Thränen Dank sagte. Die gesammte häusliche Einrichtung (jocalia) des Dekans ging dabei zu Verlust.

In der kommenden Fastenzeit erhielt Bischof Berthold die Diakonats- und Priesterweihe und die bischöfliche Consekration von den Bischöfen von Prag und (Bruno) von Olmütz unter Assistenz seines Bruders, Bischofs Albert von Regensburg.[2])

Schreitwein hat die Wahl Bertholds fälschlich in das Jahr 1251 und damit zugleich auch die erwähnten Kämpfe in dasselbe Jahr verlegt. Nach seiner Darstellung hätte Berthold erst in der Fastenzeit 1252 die Consekration empfangen. Das falsche Datum 1251 ist entstanden durch unrichtige Einreihung Konrads in das Jahr 1250 auf fünfzehn Monate. Die Wahl Bertholds fiel, wie urkundlich feststeht, in das Jahr 1250, und im selben Jahre noch am 11. September zog Berthold in Passau ein. Daß dieser Einzug und die nachfolgenden Kämpfe bei Weilhart und um Burg Orth in Passau nicht in das Jahr 1251, wie Schirrmacher annahm, sondern in das Jahr 1250 gehören, folgt aus der Darstellung Schreitweins unzweideutig. Bei dem Einzuge in Passau ist Berthold noch

1) Dieser Ulrich von Furt war noch ein Jahr zuvor ein Anhänger Rudigers und ist im September 1249 urkundlich in dessen Umgebung bezeugt in Mon. Boic. XI, 226.

2) Schreitwein p. 504. Schreitwein's Darstellung wird bestätigt durch continuatio Cosmae, M. G. IX, 172. — Schloß Orth stand am Zusammenflusse des Inns und der Donau, auf der östlichen Spitze der Landzunge, auf welcher die Stadt Passau erbaut ist. Noch jetzt heißt dieser Stadttheil „Ort“. Von der Veste haben sich die sieben Schuh dicken Ringmauern bis heute erhalten.

electus; ausserdem erzählt Schreitwein ausdrücklich, daß die Consekration in der Fastenzeit des folgenden Jahres stattfand. Die Consekration erfolgte aber bei einem längeren Aufenthalte in Prag unmittelbar vor Ostern 1251, wie urkundlich feststeht. Am 21. März 1251 belegte nämlich Bischof Berthold von Stebnitz (Prager Diözese) aus alle jene Kirchen mit dem Interdikte, deren Inhaber es mit dem Herzoge Otto II. hielten. Darunter war auch das Kloster Niederaltah.[1]) Abt Hermann von Niederaltah eilte persönlich zu Bischof Berthold und erlangte am 9. Dezember 1251 zu Wien die Milderung, daß für die Mönche und die Klosterleute stiller Gottesdienst abgehalten werden durfte.

Am 4. April 1251 ist Berthold in Prag selbst urkundlich bezeugt; er ist noch electus. Am 11. April dagegen heißt Berthold nicht mehr electus, sondern schon venerabilis episcopus Pataviensis. In der Zwischenzeit hat also Berthold die Weihen erhalten.[2]) Ostern fiel im Jahre 1251 auf den 16. April, so daß Berthold in der zweiten Woche vor Ostern die Weihen des Diakonats und Presbyterats und die Consekration zum Bischofe erlangt hat. Schreitweins Angaben hierüber sind also im vollständigen Einklange mit den Urkunden; nur gehören die Ereignisse, welche er zum Jahre 1251 erzählt, in das Jahr 1250, und die Consekration nicht in die Fastenzeit 1252, sondern 1251. Damit stimmt auch Abt Hermann von Niederaltah überein, welcher ausdrücklich das Jahr 1250 nennt. Seine fernere Angabe, daß Capitel, Bürgerschaft und Ministerialen sofort (statim) dem Bischofe Berthold gehuldigt haben, hätte gar keinen Sinn, wenn man seinen Einzug in Passau nicht auf den 11. September 1250, sondern in das folgende Jahr verlegen wollte. Die von Schreitwein für den November und Dezember 1251 erzählten Kriegsereignisse um Weilhart und Burg Orth reihen sich für das Jahr 1250 richtig ein. Im Jahre 1251 dagegen ist Bertholds Aufenthalt im Dezember nicht in Passau, sondern in Wien urkundlich bezeugt.[3])

Bruschius und Hund verlegen die Ereignisse des Jahres 1250 in das Jahr 1249. Sie lassen Berthold schon 1249 erwählt werden; derselbe muß 1250 Konrad weichen und wird erst 1251 neuerdings

---

1) Hansitz I, 390. Das Interdikt wurde erst 1255 von Bischof Otto aufgehoben. Mon. Germ. XVII, 397.

2) Mon. Boic. 28b, 371—72. Vergl. auch 29b, 374—75.

3) Hansitz I, 390.

Bischof. Diese Angaben stehen im Widerspruche mit den Urkunden. Kämpfe haben sicherlich auch in den Jahren 1249—50 stattgefunden, für das Frühjahr 1250 ist ein solcher Kriegszug, durch welchen Ranshofen in Asche gelegt wurde (in der St. Urbansnacht, 25. Mai), historisch sichergestellt. [1])

---

1) Per incendium Obernbergensium hostium in nocte S. Urbani monasterium nostrum miserabiliter est execratum. Ranshofener Chronik im Notizenblatt zum Archiv IV, 467. Damit übereinstimmend die Chronik von Matsee. M. G. S. IX, 791. Neuere Schriftsteller haben diesen Raubzug der Schaumberger mit dem späteren Verheerungszuge des Bischofs Berthold gegen Weilhart (im November 1250) verwechselt. Bezüglich der Matseer Nachrichten vgl. Erben: Annalen-Compilation des Dechant Christian Hold von Matsee. Neues Archiv 1897, Bd. 22, Heft 2. Bischof Otto war vor seiner Erhebung auf den Passauer Bischofsstuhl Archidiakon von Matsee. Vgl. Cod. lat. 1011, fol. 106b: Otto de Lonstorff Bavarus canonicus pataviensis de ministerialibus ecclesiae pataviensis, ex militari genere ortus, archidiaconus maticensis et thesaurarius pataviensis. W. Erben bemerkt gegen Schirrmachers Combination: „Die Würde des Matseer Archidiakonates hatte im 13. Jahrhundert mit dem Stifte nichts mehr als den Namen gemeinsam.“ Neues Archiv S. 475. Vgl. ferner Wilhelm Erben: Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Matsee. Wien 1896. (Fontes rer. aust. 49. Bd.) Vor Otto von Lonsdorf ist Propst Heinrich von Ranshofen als archidiaconus Maticensis bezeugt: M. B. II, 196 (1228) und Notizenblatt IV, 471. Vergl. auch M. B. XI, 189 (1220).

Sechster Abschnitt.

Alberts Thätigkeit als Domdekan in Passau.

1. Albert unter Bischof Berthold.

Mit dem Siege über Bischof Rudiger und Herzog Otto und mit der Uebernahme der Regierung durch Bischof Berthold begann für Albert Böheim die Zeit geordneter und friedlicher Amtsthätigkeit. Ohne Kämpfe und Schwierigkeiten ging es freilich auch jetzt nicht ab, dazu waren die Zeiten viel zu unruhig und stürmisch.

Eine der einschneidendsten Maßregeln der Thätigkeit Alberts als Domdekan in Passau war die Durchführung der Residenzpflicht der Kanoniker im Jahre 1252. Diese Maßregel ist um so bemerkenswerther, als Albert selbst über 30 Jahre dem Domkapitel angehört hatte, ohne Residenzpflicht geübt zu haben. Allerdings hatte er die Dispense des päpstlichen Stuhles für sich. Sechs Kanoniker von Passau, nämlich Ulrich Covertel, Albert Graf von Heunburg, Albert Graf von Eberstein, ein Graf von Thurnstein (bei Pfarrkirchen im Rotthale), Magister Gottfried (Kanonikus in Regensburg) und Gottfried, Pfarrer von Burghausen, waren Jahre lang Mitglieder des Domkapitels, ohne dauernde Residenzpflicht geübt zu haben. U. Covertel war 23 Jahre abwesend, A. Graf Heunburg und A. Graf Eberstein hatten 15 und 12 Jahre, die übrigen drei Kanoniker kürzere Zeit dem Kapitel angehört und waren oft, aber immer vergeblich, aufgefordert worden, zu Passau an dem Sitze ihrer Kanonikate Residenzpflicht zu üben. Das Kapitel beschloß endlich einstimmig, zur Absetzung zu schreiten. In

der Sitzung vom 25. Mai 1252, bei welcher Dekan Albert den Vorsitz führte und mitten im Kapitel Platz nahm, sprach er folgendes Urtheil: „Ich Albert, Dekan der Kirche Passau, spreche kraft der Vollmacht als ordentlicher Richter des Kapitels im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes das definitive Absetzungs-Urtheil gegen die (genannten sechs) Kanoniker, spreche sie los von der Kirche Passau und die Kirche Passau von ihnen und erkläre, daß ihre Präbenden erledigt sind."

Unmittelbar nach diesem Richterspruche schritt das Kapitel zur Wahl der neuen Kanoniker. Es wurden der Reihe nach gewählt: Gerhard, Gottschalk, Heinrich, Irnfried, Rapoto, Albero, Albertus, Poppo, Siboto, Ulrich. Zwei Kanonikate wurden durch Beschluß des Kapitels zur Aufstellung von vier Vikaren benützt und hiezu gewählt als canonici minores: Albert, Walther, Friedrich und Severin. Diese kleinen Kanoniker hatten nicht die Rechte der canonici majores, aber bezüglich des Chorgebetes und der Gottesdienste der Kapitularen dieselben Pflichten.

Nachdem die Wahl vorgenommen war, erschien auf Einladung Bischof Berthold in der Kapitelsitzung, übernahm den Vorsitz, nahm von den mit größter Einmüthigkeit vorgenommenen Wahlen Kenntniß und erledigte einige laufende Geschäfte unter Zustimmung der Kanoniker. Hierauf ergriff Dekan Albert das Wort und stellte an den Bischof die Frage: „Wie nun steht es mit euren beiden Neffen in Schwaben, welche soeben zu Kanonikern gewählt wurden? Wie werden wir sie zur vollen Residenz veranlassen können?" Der Bischof erwiderte: „Haltet sie zur Residenzpflicht an, Herr Dekan, sie beide und die übrigen unter Strafe der Entziehung der Kanonikate! Das ist euer Recht. Ich werde mit eurer Zustimmung sie und ebenso diejenigen zur Residenzpflicht zwingen, welche Pfarrkirchen von mir erhalten haben." Nach diesen Worten reichte der Bischof dem Dekan die Hand, um durch Handschlag an Eidesstatt zu versprechen, die Zusage wegen der Residenzpflicht halten und getreu durchführen zu wollen.[1])

Unter den Gewählten waren also zwei Neffen des Bischofs aus dem Geschlechte der Grafen von Sigmaringen. Dieses Zugeständniß an den Bischof war wohl nothwendig, um dessen Zustimmung zur einschneidenden Maßregel der Entsetzung der sechs ungehorsamen Kanoniker zu erlangen. Von den übrigen Erwählten heben wir Poppo hervor, Pfarrer von Mundriching, Alberts Vetter und Nachfolger in der Würde eines

---

1) M. B. 29², 379—81.

Domdekans. Poppo gehörte dem Geschlechte der Lerchenfelder an, wovon ein Zweig Besitzungen in Mundriching (Mintraching) bei Regensburg hatte und davon den Namen führte.[1])

Schon bei Verleihung von kirchlichen Pfründen sehen wir eine Bevorzugung der Neffen des Bischofs. Die Nepotenbegünstigung war ein ernstlicher Vorwurf, welcher in den gleichzeitigen Aufzeichnungen der Albert'schen Reliquien gegen Bischof Berthold erhoben wurde und auch in andern Chroniken sich findet. Den hauptsächlichsten Anlaß gab die Ausstattung seiner Base, welche Konrad den Jüngern von Schaumberg, einen österreichischen Ministerialen, heirathete, mit Kirchengut. Diese Base war eine Tochter des Heinrich von Neiffen, dessen Schwester die Mutter Bertholds war. Obwohl Albert zu den vertrauten Freunden des Heinrich von Neiffen gehörte, und obwohl auch die Schaumberg zu den Anhängern Alberts in den schweren Zeiten seiner Verfolgung zählten, billigte der Domdekan doch nicht die Vergabung von Tafelgütern des Passauer Bisthums an die Verwandten. Bischof Berthold wandte seiner Nichte Vergabungen von Bischofsgut zu im hohen Geldwerthe von 500 Mark Silber, wodurch er zu bitteren Klagen und berechtigten Beschwerden Anlaß gab. Der Nachfolger Bertholds, Bischof Otto, hielt sich verpflichtet, die Vergabungen anzuerkennen, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Familie der Schaumberg 60 Pfund von ihrem Einkommen der Kathedralkirche von St. Stephan schenke, damit sie nicht ganz umsonst die Zuwendung von der Kirche behalte.[2])

Auch bei dem Vertrage des Bischofs Berthold mit Herzog Otto fand Albert Anlaß, seine Unzufriedenheit zu äußern. Berthold mußte als Lösegeld für seinen Bruder Gebhard und die übrigen Adeligen, welche beim Kriegszuge gegen den Weilhart an der Marchlupp 1250 gefangen genommen worden waren, 225 Mark versprechen und im Vertrage vom Juni 1253 die Burg Fürsteneck als Pfand für richtige Zahlung ausliefern. Der Bischof hatte auch einen Theil des Einkommens der Pfarrei Landshut, deren Inhaber Albert war, als Pfand in Aussicht genommen. Hiegegen legte Dekan Albert Verwahrung ein, während er in allen übrigen Punkten seine persönliche Zustimmung gab und zugleich auch das Einverständniß des Kapitels bekundete. Dabei wurde folgende Notiz angefügt: „Es möge Niemand sich wundern, daß wir heute ein neues Siegel

---

1) Näheres vgl. Hist.-polit. Bl. 84, 751. (p.)
2) Näheres ibid. 84, 747—48.

gebrauchen, da das alte Siegel vernichtet und verbrannt wurde." [1]) Die Besiegelung der Urkunde durch das Kapitel trägt das Datum vom 1. Juli 1253.

Dem Widerspruche des Domkapitels begegnete Bischof Berthold auch bei Belehnung Ottokars mit den Besitzungen der Kirche Passau in Oesterreich. Diese Besitzungen hatten seit Herzog Leopold V. die österreichischen Herzoge innegehabt, und um deren Uebertragung bewarb sich auch Ottokar, welcher sich als rechtmäßiger Erbe der Babenberger ansah. Bischof Berthold übertrug thatsächlich die Besitzungen der Passauer Kirche in Oesterreich und Steyermark, „die nicht unbedeutend, sondern groß, ja ganz beträchtlich sind," [2]) nach Lehensrecht an Ottokar. Hiefür bedurfte er der Zustimmung des Kapitels, welches aber Widerstand leistete, [3]) bis der Bischof zu Zugeständnissen zu Gunsten des Domkapitels sich herbeiließ. Ueber diese Begünstigungen, welche der Bischof gewährte, um des Kapitels Zustimmung zu erreichen, liegen zwei Urkunden vor. Die eine ist vom 24. Mai 1252 und ist dem Inhalte nach sehr bemerkenswerth. Im Eingange wird der Verfall der Kirche Passau beklagt aus Anlaß der Sorglosigkeit und Unfähigkeit des Bischofs Rudiger, welcher aus eigener Schuld abgesetzt worden sei. Mit fast denselben Worten, mit welchen in den Albert'schen Reliquien bei Schreitwein der Verfall des Bisthums geschildert ist, wird konstatirt, daß Passau, sowohl was die Kirche, als auch die kirchlichen Personen betrifft, schwer herabgekommen sei, so daß eine Reform nach den kirchlichen Bestimmungen und eine Wiederherstellung der kirchlichen Freiheiten und Rechte sich gebieterisch aufdränge. Im Einzelnen traf Bischof Berthold folgende Bestimmungen.

Im ganzen Gebiete [4]) der Stadt zwischen Inn und Donau bis zum Thore des Stadthauses gegen Osten, wo der Blutstein liegt, soll das Kapitel vollste Freiheit und Immunität genießen, so daß in diesem Stadttheile Niemand etwas zu verhandeln oder anzuordnen hat, was nicht das Domkapitel selbst beschließt und befiehlt. In diesem Theile der Stadt lagen die Wohnungen der Kanoniker und Vikare.

---

1) S. 143. Vergl. Hist.-pol. Bl. 85, 114.

2) Feoda, quae sunt non modica, sed magna et maxima.

3) Cum ipsius capituli consilium non accederet vel consensus, nisi cedente ipsi capitulo aliqua de dictis feodis congrua portione.

4) Ab oriente, id est porta palatii consulis, ante cujus consulis palatium lapis sanguinis jacet. Mit diesem Blutstein hatte Aventin die Fabel in Verbindung gebracht, daß er diesen Namen führe, weil Albert dort geschunden worden sei.

Weiter sollen die Archidiakonate nur an Kanoniker, an Mitglieder des Domkapitels verliehen werden dürfen. „Die Kanoniker der Cathedralkirche stehen über allen Prälaten der Diözese, wie die Kardinäle des apostolischen Stuhles über allen kirchlichen Würdenträgern der ganzen katholischen Welt.“ Es gezieme sich nicht, daß Niedere über Höhere zu Gericht sitzen; deßhalb dürfen Archidiakonate nur an das Domkapitel verliehen werden, welches die geeigneten Kanoniker zu bestimmen habe.

Eine dritte Begünstigung war, daß die Inhaber bischöflicher Burgen und Vesten nach dem Tode eines Bischofes dem Kapitel Gehorsam schuldig sind, und zwar so lange, bis ein neuer Bischof rechtmäßig gewählt ist.

Viertens verpflichtete sich der Bischof, alle Rechte, Freiheiten und Privilegien des Domkapitels zur Kenntniß des Stadtrichters und der gesammten Bürgerschaft zu bringen; der Stadtrichter habe diese Rechte und Freiheiten in öffentlichen Versammlungen bekannt zu geben,[1]) deren Einhaltung durch Jedermann zu überwachen und Widerspenstige zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Bei Reisen in Gesellschaft des Bischofs sollen die Kanoniker einen eigenen vornehmen Tisch beim Speisen angewiesen erhalten.

Schließlich verlieh der Bischof dem Kapitel die Pfarrei Hollabrunn, behielt sich aber vor, hiefür in einer eigenen Urkunde nähere Bestimmungen zu treffen.[2]) Dieß geschah durch Urkunde vom 20. April 1253. Für die Gewährung des Einkommens der Pfarrei Hollabrunn zu Gunsten des Domkapitels, wozu auch König Ottokars Zustimmung erholt worden war, setzte Bischof Berthold folgende Verpflichtungen fest.

Jeden Samstag mußte das Domkapitel das ganze Offizium der allerseligsten Jungfrau Maria mit vorausgehender Vesper beten und ein feierliches Meßopfer darbringen. Am Jahresgedächtnißtage des Todes des Bischofs mußte das Kapitel sechs Scheffel (qui Chastmute dicuntur), nämlich drei Scheffel Weizen und drei Scheffel Korn für die Armen spenden und vier Pfund Passauer Pfennige für das Refektorium der Kanoniker, welche Residenzpflicht halten, abgeben. Ferner muß jeden Samstag ein

---

1) Quae (placita publica) Ehaft Teidinger vulgariter appellantur.

2) M. B. 28², 365—66, 374—378; 29b, 377.

Pfund an die Kanoniker vertheilt werden. Sollte das Einkommen der Kirche sich mindern, so soll die Vertheilung nach einem Beschlusse des Dekans und der Mehrheit (per majorem vel saniorem partem capituli ordinetur) des Kapitels erfolgen. Wenn die Verpflichtungen vom Kapitel nicht eingehalten werden, soll die Schankung der Pfarrei Hollabrunn null und nichtig sein.

Die erste Urkunde vom 24. Mai 1252, welche die Freiheiten und Privilegien des Domkapitels festsetzt, athmet ganz den Geist der Anschauungen Alberts und ist sicherlich von ihm verfaßt. Die zweite Urkunde trägt die Unterschrift des Dekans Albert und folgender Kanoniker: Magister Diezo, Heinrich von Waging, Magister Johannes, Otto von Lonstorf, Heinrich von Heidendorf, Irnfried Dekan von Krems und Poppo von Mintraching. Letztere wurden erst bei der Neuwahl des Jahres 1252 als Kanoniker aufgenommen. Auf die Zustimmung Otto's von Lonstorf, des folgenden Bischofs, sei der folgenden Streitigkeiten wegen besonders hingewiesen.

Als die Zustimmung des Domkapitels zur Belehnung Ottokars mit den Besitzungen der Passauer Kirche erlangt war, erfolgten die Verträge von Betsche am 27. März und von Prag am 1. April 1253 zwischen dem Bischofe und dem neuen Herzoge von Oesterreich. Neben der Uebertragung der Pfarrei Hollabrunn an das Kapitel wurde die Insel Hagenau als Gut der bischöflichen Tafel bestimmt. Den Prager Vertrag unterzeichneten die Bischöfe Heinrich von Bamberg, Konrad von Freising und Ulrich von Seckau, vom Passauer Domkapitel nur Propst Meingot, Eberhard (praepositus Werdensis) und Poppo (cellerarius). Das Domkapitel erhielt wie der Bischof und seine Dienstmannen von Ottokar Zollfreiheit für Lebensmittel zu Wasser und zu Land, sowie Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Privilegien für die österreichischen Erblande.

Es waren wichtige Veränderungen, welche in kirchlicher und weltlicher Beziehung in Passau sich vollzogen hatten. Die beherrschende weltliche Macht war jetzt Ottokar, Prinz von Böhmen, welcher die kirchlichen Interessen überall wahrnahm und dadurch den Episkopat auf seiner Seite hatte. Regensburg, Passau und Salzburg gravitierten nicht mehr nach Landshut, sondern nach Prag. Alle bayrischen Bisthümer und alle bedeutenden Stifte und Klöster waren in Oesterreich dotirt. Sie hatten das größte Interesse, mit dem Herrscher Oesterreichs in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen. Während Herzog Otto in Bayern sich immer mehr isolirte, erweiterte Ottokar seine Macht durch glückliche Feldzüge und durch eine vorsichtige Regierung. Noch mehr wurde Bayerns Macht geschwächt,

sein Einfluß und seine Bedeutung zurückgedrängt, als Otto's Söhne Ludwig und Heinrich das schlechte Beispiel einer erstmaligen Theilung in Ober- und Niederbayern gaben.

Albert zählte sicherlich nicht zu den Freunden Ottokars. Dieß beweist schon die Gegnerschaft, welche er der Belehnung Ottokars mit dem Passauer Kirchenbesitz in Oesterreich und Steyermark entgegensetzte. Alberts Interesse band ihn an den Herzog von Bayern, da die nächsten Verwandten der Böheim Ministerialen des Herzogs von Niederbayern waren. Geschickt benützte Albert die Lage, um durch Zustimmung zu der Belehnung Ottokars, welche er doch nicht hätte verhindern können, werthvolle Privilegien für das Domkapitel zu erlangen. Die Machtstellung der Kirche von Passau zu befestigen, den Glanz und Einfluß des Domkapitels zu erhöhen, war Alberts Ziel, und seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt.

Leider vermochte Albert seinen Egoismus in der Sucht, neue Pfründen zu erwerben, nicht zu beherrschen. Er gab dadurch ein schlimmes Beispiel, erweckte sich zahlreiche Neider, verletzte berechtigte Interessen Anderer und legte den Grund zu Streitigkeiten, welche mit Niederlagen endigen mußten.

Das Kloster Kremsmünster ließ zwei Stiftspfarreien, deren Erträgnisse dem Abte und Convente zustanden, Vorchdorf und Weißkirchen, längere Zeit unbesetzt. Nach kanonischem Rechte fiel das Recht der Besetzung wegen Nichteinhaltung des Präsentationstermines durch das Kloster dem Bischofe zu. Diesen formellen Rechtsfehler des Stiftes benützte Albert, um an Bischof Berthold das Ansuchen zu stellen, beide Pfarreien aus bischöflicher Machtvollkommenheit zu besetzen und sie an Albert selbst zu verleihen. Bischof Berthold kam diesem Wunsche des Dekans nach Untersuchung der Sachlage entgegen und vergab Vorchdorf und Weißkirchen an Albert.[1]) Damit beschwor dieser einen Streit herauf, welcher nach einem halben Jahrzehnte durch den päpstlichen Stuhl selbst gegen Albert und zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. Die Ausnützung formellen Rechtes zur Beugung materiellen Rechtes hat für Albert, wie in manchen andern Fällen, verhängnißvoll sich erwiesen.

Neben den Pfarreien Vorchdorf (Dekanat Lambach) und Weißkirchen (Dekanat Lorch) hatte Albert durch Bischof Berthold noch

1) Theodorich Hagn: Urkundenbuch von Kremsmünster S. 105, Nr. 84.

weitere Pfründen erhalten. Auf Fol. 39 des Albert'schen Registerbuches[1]) findet sich ein Eintrag, daß Albert bei Subkustos Walter folgende Urkunden über seine Pfründen hinterlegt hatte, zwei Dispensen des Erzbischofs von Köln (jedenfalls wegen Pluralität der Pfründen zur Zeit, als Erzbischof Konrad päpstlicher Legat für Deutschland war), die Verleihungsurkunde des Kardinals (wohl Petrus Capuzius) bezüglich der Propstei Wiener-Neustadt, endlich die Urkunden über Verleihung und Investitur der beiden Pfarreien Willeshofen et Wells durch Bischof Berthold. Es dürften Vilshofen in Niederbayern an der Donau und Wels in Oberösterreich zu vermuthen sein. Wels unterstand nach der Matrikel des 15. Jahrhunderts allerdings dem Verleihungsrechte des Abtes von Kremsmünster. Ich finde aber keine Pfarrei in der Passauer Diözese, welche nur annähernd ausser Wels mit der Notiz im Registerbuche sich vereinbaren ließe.

Solche über das Maß weit hinausgehende Pfründenhäufung nebst den daraus folgenden Streitigkeiten, mußte Alberts Ansehen um so mehr beeinträchtigen, als die Zeit ein starkes Ruhebedürfniß hatte. Die Vernichtungskämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum hatten in alle Kreise der Bevölkerung den Krieg getragen. Die Bevölkerung litt schwer darunter und flehte um Frieden. Die Fürsten, welche als Ursachen des Haders und der Zwietracht erschienen, hatten die Sympathien eingebüßt. Sie waren gefürchtet, aber nicht geliebt. So ging es Herzog Otto, so auch Bischof Berthold. Besonders schwer wurde es gefühlt, daß Bayern aus Schuld des Herzogs und aus Unversönlichkeit der entscheidenden kirch-

---

1) Item apud subcustodem domnum Waltherum habemus unam pixidem parvam, in qua duae dispensationes domini Colon. et collatio domini Card. super ecclesiam Novae civitatis, item prima sententia excommunicationis per publicum instrumentum Rudigeri episcopi lata per Romam, item duae institutiones et collationes per dominum B. patav. ep. super ecclesias Willeshofen et Wells. Da die Verleihung der Propstei Wiener-Neustadt durch Erzbischof Eberhard II. im Jahre 1246 erfolgt war, wird die Urkunde des Kardinals in einer Dispense wegen Pluralität der Pfründen bestanden haben. Vergl. S. 100: Indulgentiam et dispensationem obtinuimus solemnem et celebrem, ut . . . praepositurам novae civitatis in Austria, quam dominus meus archiepiscopus Salzburgensis mihi contulit nunc de novo, licite retinere possim. Die Hinterlegung der ersten Exkommunikationssentenz gegen Bischof Rudiger (per romam, wohl die Bannbulle durch Cardinal Petrus Capuzius von Aachen aus 1248) hatte nur historischen Werth für das Kapitelarchiv. Obige Notiz ist theilweise gedruckt im Serapeum II, 259. (Durch Schmeller.) Es sei auf die seltene Bezeichnung per romam statt per papam aufmerksam gemacht.

lichen Kreise mit dem Interdikte belegt war. Die gegenseitige Erbitterung war so groß, daß Mord und Brand, Verwüstung und Verheerung an der Tagesordnung waren. Häuser und Kirchen gingen in Flammen auf, die Felder wurden von den Hufen der Rosse zerstampft. Der Wohlstand wurde auch dadurch sehr beeinträchtigt, daß der herzogliche Hof minderwerthige Münzen schlagen ließ, während das gute alte Geld ausser Kurs gesetzt und zur Umprägung eingezogen wurde. Die Stimmung des gedrückten Volkes kam in einer Traumerscheinung zum Ausdrucke, welche ein Bauer am 28. September gehabt hatte, und welche Hermann von Niederaltah in seinen Annalen zum Jahre 1253 mittheilt.[1]) Der Bauer habe in diesem Traumgesichte erfahren, daß die damaligen Häupter der Ruhestörung geistlichen und weltlichen Standes auf die Klagen der Heiligen hin zum Tode verurtheilt seien. Er theilte seinen Traum dem berühmten Prediger Berthold von Regensburg mit, welcher damals am herzoglichen Hofe weilte und den Versuch einer Aussöhnung des Herzogs mit der Kirche machte. Der Bauer wurde beim Herzoge nicht vorgelassen und kam, um Otto zu rascher Buße zu veranlassen, am 24. November 1253 zu den Aebten von Niederaltah und Metten, um ihnen dieselbe Mittheilung zu machen. Wenige Tage später erfuhren diese den plötzlichen Tod des Herzogs Otto (29. November 1253). Rasch folgten ihm in die Ewigkeit vor den Richterstuhl Gottes Bischof Berthold von Passau (25. Januar 1254) König Konrad IV. (20. Mai 1254) und Papst Innocenz IV. (7. Dezember 1254).

Über Herzog Otto's Tod berichtet eine Nachricht bei Ebendorfer[2]) daß er noch einen ganz vergnügten Abend in seiner Familie zubrachte, im selben Zimmer mit Gattin und Söhnen schlief und vom Tode übereilt wurde, ohne daß die Schlafgenossen eine Ahnung davon hatten. Sie fanden den Herzog (in der Frühe des 29. November) entseelt im Bette liegen.

---

1) M. G. S. XVII, 396.

2) His diebus Otto dux Bavarie magnam tirannidem in ecclesiam Pataviensem et alias ecclesias Bavarie exercuit adeo, ut post Arnoldum quendam palatinum Schirensem vix sibi similis in crudelitate visus sit. Postquam Ludovicum et Henricum filios apud Otingam gladio accinxisset et in pascali excommunicatione in eum die cene dominice a papa fulminata iam triennio sorduisset, apud Landshut subita morte in latere uxoris dormientis et filiis in eodem cubili nesciis prevenitur, cum quibus tamen precedenti nocte duxit coreas in gaudio.

Des Herzog's Söhne beeilten sich, den Frieden von Straubing am 19. Dezember 1253 mit Bischof Albert von Regensburg zu schließen und zwei Jahre später auch die geringwerthigen Münzen wieder zu beseitigen.[1])

Von Bischof Berthold erzählen Ebendorfers und Schreitweins Quellen, daß er bei Beginn seiner Regierung gemäßigt, später rechthaberisch, schließlich herrschsüchtig und sehr hart geworden sei. Des Kapitels Freiheiten und Rechte habe er mißachtet; die bischöflichen Besitzungen habe er zu erhöhen gesucht, habe sie aber vielfach verschuldet und Kirchengut an Neffen und Nichten verschleudert. An Ottokar habe er nicht bloß den Bisthumssitz in Oesterreich und Steiermark als Lehen vergeben, sondern ihm auch die Vogteien über viele Klöster und zwölf Pfarreien zugesprochen. Nur Hollabrunn habe das Kapitel erhalten, um die Zustimmung zu diesen Vergabungen an den Böhmenprinzen zu erlangen. Die Zollstätte in Obernberg bei Burg Moosbach habe er verpfändet und dazu eine Schuldenlast von 6000 Pfund Passauer Münze hinterlassen.

Zur Entschuldigung läßt sich allerdings anführen, daß die Connivenz gegen Ottokar durch die Ereignisse geboten war, und daß Berthold den Bischofsstuhl zu einer Zeit bestiegen hat, in welcher Alles zerrüttet war. Die Schuldenlast war drückend, das Kirchengut theilweise verschleudert. Am 23. September 1253 ließ sich Bischof Berthold vom Papste Innocenz IV. bevollmächtigen, Kirchengüter, welche durch Bischof Rudiger ungerechter Weise veräussert worden waren, wieder zurückfordern zu dürfen.[2]) Bertholds Regierung war aber zu kurz, um eine nennenswerthe Besserung herbeiführen zu können. Bertholds Nachfolger mußte sich alsbald dieselbe Bevollmächtigung von Innocenz IV. erbitten.

Dazu kamen die kirchenpolitischen Streitfragen, welche Bertholds Zeit vielfach in Anspruch nahmen. Im Jahre 1253 weilte der Minoritenbruder Velasco, des Papstes Pönitentiar, in der Passauer Diözese, um im Auftrage des Papstes Vereinbarungen mit dem Böhmenkönige Wenzel und mit dessen Sohn Ottokar, Herrn von Oesterreich zu treffen. Beide mußten durch Eid sich verpflichten,[3]) dem Könige Wilhelm von

---

1) Ried I, 437, 442.

2) Potthast, Nr. 15142.

3) Epist. pont. rom. Nr. 217 (III, 188): Recepturi ab eo regalia eique homagium ligium praestituri. Vgl. Potthast Nr. 15076.

Holland zu huldigen und von ihm die Regalien entgegen zu nehmen. Diese Eidesleistung geschah am 17. September 1253 zu Krems in Gegenwart der Bischöfe Berthold von Passau, Albert von Regensburg, Konrad von Freising.

Während Bischof Berthold in seinem letzten Lebensjahre, theils am Hofe Ottokars, theils anderweitig im österreichischen Theile der Diözese Passau weilte, führte der Dekan Albert als bischöflicher Vikar die Geschäfte der Bisthumsregierung. In seiner Eigenschaft als Stellvertreter Bertholds erscheint er urkundlich [1]) bezeugt am 8. Dezember 1253, wenige Wochen vor des Bischofs Tode. Albert genehmigte kraft seiner Vollmacht als bischöflicher Generalvikar, daß Ulrich von Leublfing, welcher drei Jahre in ungeweihter Erde beigesetzt war, im Kloster Osterhofen beerdigt werden durfte.

Mit dem Kloster Osterhofen [2]) stand Albert durch seinen Vetter Albert von Furt in engeren Beziehungen. Das Kloster erfreute sich der größten geistlichen und weltlichen Privilegien. Papst Eugen III. gewährte den Prämonstratensern in Osterhofen das Vorrecht, daß sie von allen Zehntenabgaben befreit sein sollten. Sie hatten die Befugniß, auch während des Interdiktes Gottesdienst abzuhalten und kirchliche Begräbnisse vornehmen zu dürfen. Sollte der Diözesanbischof nicht in Gemeinschaft mit dem Papste stehen, sondern der Exkommunikation unterliegen, so konnte das Kloster seinen Angehörigen die Weihen darch einen anderen Bischof ertheilen lassen. Herzog Otto II. gewährte am 29. Oktober 1231 dem jeweiligen Propste die Auszeichnung, unter den Hofkaplänen den ersten Rang einzunehmen und bei der Tafel an der Seite des Fürsten sitzen zu dürfen. Ausserdem war der Propst von Osterhofen des Herzogs Almosenier und Custos der Schätze der Hofkapelle. Für die Reisen zum Hofe sorgte der Herzog. [3])

1) M. B. XII, 399. Hansitz I, 395. Auch die Vorladung des Vikars von Michelbach (S. 145, Nr. 51) erfolgte in der Eigenschaft eines bischöflichen Generalvikars.

2) Osterhofen war eine agilolfingische Stiftung. Herzog Odilo und seine Gemahlin Hiltrudis errichteten im Jahre 739 ein Benediktinerkloster, welches bereits 765 von den Magyaren verwüstet, 909 aber gänzlich zerstört wurde. Kaiser Heinrich II. stellte das Kloster wieder her und übergab es regulirten Chorherren. Im Jahre 1127 wurde das Kloster den Premonstratensern zugesprochen, bis 1783 die Aufhebung und die Zuweisung an das adelige Damenstift in München erfolgte.

3) M. B. XII, 334, 386.

Diese Privilegien scheinen dem Kloster nicht zum Vortheile gereicht zu haben. Wenigstens sah sich Albert genöthigt, auf Bitten seines Verwandten Albert Furter zu versprechen,[1]) sowohl das Kloster zu reformiren in seinem Haupte, dem Prälaten, als auch die Pfarrei St. Martin in Osterhofen, welche in Folge von Einflüssen der Eifersucht und offener Feindschaft viel zu leiden hatte. Am selben Tage, an welchem Albert dieses Versprechen beurkundete, nahm er von den Brüdern Gozwin und Diebald des Klosters Osterhofen und von dem Conversen Rudolf zehn Pfund Silber neuer[2]) Regensburger Münze in Empfang, um sie an Bischof Otto abzuliefern. Urkunde und Quittung waren ausgestellt am am 10. Februar 1255 (die S. Scholasticae). Weitere je zehn Mark mußte das Kloster entrichten an den Sonntagen Invocavit und Laetare.

Schon zur Zeit seiner Legation war Albert zu Gunsten des Klosters Osterhofen thätig, indem er es an Erzbischof Siegfried III. von Mainz empfahl, wenn das Exzerpt[3]) nicht korrupt ist. Auf jeden Fall müßte es statt ordinis praedicatorum heißen: praemonstratensium.

Bischof Berthold starb am 25. Januar 1254. (r) Im Gegensatze zu den Anklagen und bitteren Bemerkungen bei Schreitwein erzählt eine Quelle bei Ebendorfer, daß die Stadt Passau den Tod dieses Bischofs mit unerhörter Trauer beweint habe, als die Beisetzung am Candelaber der Domkirche erfolgte. Ebenso hätten im Umfange der Diözese Diejenigen ihn betrauert, welche seinen Thaten zugestimmt hatten.[4])

Jedenfalls geht aus dieser Darstellung hervor, daß das Urtheil über Bischof Berthold in der öffentlichen Meinung getheilt war, und daß er in der Bürgerschaft mehr Freunde zählte als im Klerus.

---

1) S. 146: Reformare statum monasterii Osterhoven tam in capite praelato, quam etiam in parochia S. Martini, quae turbata modo manet efficientibus quibusdam eorum aemulis ac etiam inimicis. Die damalige Pfarrkirche St. Martin ist heute nur mehr Filialkirche im Gottesacker. Die jetzige Kloster- und Pfarrkirche ist der hl. Margareth geweiht. (q.)

2) Die Bestimmung novorum denariorum bezieht sich offenbar auf die Münzänderung durch Herzog Otto.

3) S. 31: De fratribus papae in Osterhoven ordinis praedicatorum commendat Sifrido.

4) Cujus casum civitas fertur inaudito fletu deplorasse, dum apud candelabrum Pataviensi in ecclesia ipsius gleba traderetur sepulturae. Ipsum deflent et ii, qui in diocesi in suis actibus complacuere.

2. Wahl und Abstammung des Bischofs Otto.

Als Bischof Berthold vorzeitig, nach einer kurzen Regierung von wenigen Jahren in's Grab sank, war Alberts einflußreiche Thätigkeit als Dekan des Domkapitels zu Ende. Schon bei der Wahl machten sich Einflüsse geltend, welche dem Dekan feindselig waren. Albert hatte im Jahre 1252 (25. Mai) sechs Canoniker wegen Vernachlässigung der Residenzpflicht ihrer Stellungen entsetzt und ihnen ihre Präbenden an der Passauer Domkirche abgesprochen. Unter diesen sechs Canonikern war Magister Gottfried, zugleich Canonikus und Archidiakon in Regensburg. Die erledigten Canonikate waren noch am selben Tage durch Neuwahlen besetzt worden. Trotzdem erscheint Magister Gottfried zwei Jahre später als Mitglied des Domkapitels von Passau, welcher dem erwählten Erzbischofe Philipp von Salzburg die Wahlakten überbringt und den priesterlichen, ehrenvollen Lebenswandel des erwählten Bischofs Otto persönlich bezeugt.[1]) Magister Gottfried erscheint also als Vertrauensmann nicht bloß des Kapitels, sondern auch als Gewährsmann für den neu gewählten Bischof. Die Wahl war in kanonischer Form und einträchtig ohne Zwischenfall verlaufen.[2]) Die Stimme des Dekans wird der neue Bischof kaum erhalten haben, nachdem Magister Gottfried Otto's Wahl vertrat. Die Bestätigung der Wahl[3]) geschah zu Rastatt am 16. März 1254.

Noch ein anderer Umstand weist darauf hin, daß die Wahl Otto's gegen Alberts Willen geschah. Otto war nämlich der Neffe des Bruders des abgesetzten Bischofs Rudiger, welch letzterer damals noch in Passau lebte.[4]) Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen den Bischöfen Rudiger und Otto war folgendes: Des Bischofs Rudiger Vater war Rudiger Vizedom von Salzburg. Er war der Begründer der Berg=

1) M. B. 29b, 409: Sicut magister G. archidiaconus ratisponensis et concanonicus vester, cujus testimonio merito debet fidei credulitas adhiberi, proposuit eleganter.

2) Ibid.: Electionem invenimus per literas vestras canonice et concorditer celebratam.

3) Otto's Todestag verzeichnen die Nekrologien von Admont am 10. April. Archiv für Oest. Geschichte Bd. 64.

4) Vergl. Nachweis bei Ratzinger: Die Bischöfe Rudiger und Otto. Passauer theol. prakt. Monatsschrift 1897, Heft 2, S. 91 ff. Bischof Rudiger starb erst 1258. M. G. S. IX, 644. Vgl. ferner Zillner: Genealogie des Bischofs Rudiger in den „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde", Jahrgang XIX (1879).

heimer Linie des alten Geschlechtes der Uzelinger. Der Vizedom Rudiger hatte Eufemia, die jüngste Tochter Marchwards, Truchseß von Salzburg, aus einer älteren Linie der Uzelinger zur Frau. Dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen: Marquard, Gerhoh und Rudiger, der spätere Bischof von Passau. Gerhoh, Rudiger's zweiter Bruder, verehelichte sich mit Bertha von Lonsdorf, wodurch die beiden Familien in enge verwandtschaftliche Beziehungen traten. Die Mutter Eufemia trat als Wittwe in das Frauenkloster St. Peter in Salzburg und schenkte dem Kloster den Hof Sikkenwiesen. Ihr Todestag ist im Domkapitel'schen Totenbuche am 25. Februar eingetragen als Eufemia de Percheim conversa S. Petri.

Der Ehe Gerhoh's mit Bertha von Lonsdorf ist ein Sohn mit dem gleichen Namen Gerhoh entsprossen. Er ist der Begründer der Radecker Linie. Gerhoh von Radeck († 1260), ein Neffe des Bischofs Rudiger, heirathete wieder eine Lonsdorf und zwar die Schwester des späteren Bischofs Otto, Adelheid, hinterlassene Wittwe eines Adeligen von Wahlen. Die dieser Ehe entsprossene Adelheid von Radeck verehelichte sich mit Heinrich von Falckenstein und Bischof Otto gab ihr als seiner Nichte eine Ausstattung. [1])

In den Passauer Bischofskatalogen wird Bischof Rudiger ausnahmslos als von Radeck bezeichnet. Er selbst und seine Brüder nannten sich niemals von Radeck, sondern jeder Zeit von Bergheim. Sein Bruder Gerhoh, [2]) welcher sehr häufig in Salzburger Urkunden als castellanus

---

1) M. B. 29b, 130.

2) Als Gerhoh sich mit Bertha von Lonsdorf vermählte, wurde ein Ehevertrag abgeschlossen, nach welchem die ersten zwei Kinder der Salzburger Kirche, wohin der Ehegatte gehörte, das dritte Kind aber der Passauer Kirche, wohin die Gemahlin zuständig war, zugethan sein sollte. Die freieigenen Güter sollten alle Kinder in gleichem Antheile erben, gleichviel ob sie nach Passau oder Salzburg zugehörig seien. Als Vermittler des Vertrages erscheinen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Manegold von Passau; sie erwirkten von Kaiser Friedrich II. zu Eger am 16. Juli 1213 die Bestätigung. Zu dieser Urkunde bemerkt Zillner: „Der Kern dieses Vertrages dürfte darin zu suchen sein, daß die freivererbbaren Güter auf die Nachkommen Gerhoh's von Bergheim und Bertha's von Lonsdorf ungetheilt, d. i. nach Art eines Fideikommisses übergehen, so daß in Betreff derselben nur eine Nutztheilung, mit Ausschluß einer wirklichen Gütertheilung (Todttheilung) zulässig sei. Da Nachkommen des genannten Ehepaares sowohl der Passauer- als der Salzburger Kirche angehörten, so lag darin allerdings eine nächste Veranlassung zur Zweitheilung und Schwächung der Gesammtheit des Erbgutes. Da aber diese ganze Verfügung in vielfacher Rücksicht dem bestehenden Rechte (s. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel) widersprach, so bedurfte sie des Kaisers Bestätigung."

von Salzburg bezeugt ist, nannte sich bald von Bergheim, bald von Salzburg, niemals von Radeck. Erst Gerhoh's gleichnamiger Sohn, Rudigers Neffe, begründete die Radecker Linie. Zillner erklärt diese Namensänderung damit, daß nach Karls von Gutrats Tode 1243 das Haldenwanger Untergericht vom Landgerichte im Kuchelthale abgetrennt und mit dem Heuberger Untergerichte zu dem neubegründeten erzbischöflichen Landgerichte Radeck vereinigt wurde. Mit dem erzbischöflichen Gerichte auf der Veste zu Radeck wurde nach 1243 Gerhoh der jüngere von Bergheim belehnt, der sich nun von Radeck nannte. In einer Urkunde vom 22. Mai 1242 nannte sich Gerhoh der ältere (frater episcopi pataviensis) noch als Gerhohus de Salzburg. Dieser Gerhoh war Mitglied des „Rates", der weltlichen Regierung des Erzbischofs Eberhard II. Sämmtliche Bergheimer standen in Diensten des Erzbischofs und zählten in Salzburg zu den maßgebendsten Personen.

Otto von Lonsdorf ist auffälliger Weise in den Passauer Urkunden wenig bezeugt. Zum ersten male finde ich ihn im Jahre 1240 als capellanus episcopi, ungefähr der Stellung eines bischöflichen Sekretärs der Gegenwart entsprechend.[1]) Er erscheint zugleich mit seinem Bruder Siboto und seinem Neffen Ulrich. Der Name ist beide Male in den Monumenta boica falsch angegeben. Es muß statt Fonsdorf und Insdorf jedesmal Lonsdorf heißen. Im Oktober[2]) 1249 ist er in Begleitung des Bischofs Rudiger, dessen Absetzung unmittelbar bevorstand, in Kloster Niederaltah bezeugt; am 21. Juni 1253 war er Zeuge des Friedensvertrages zwischen Herzog Otto II. und Bischof Berthold zu Landshut.[3]) Im März des folgenden Jahres wurde Otto zum Bischofe gewählt und am 26. Juli zu Mühldorf, in Gegenwart des Philipp von Kärnthen, „erwählten", aber nicht konsekrierten Erzbischofs von Salzburg, von den Bischöfen Siboto von Augsburg, Heinrich von Chiemsee und Konrad von Freising zum Bischofe geweiht.[4]) Als Zeugen werden genannt Otto, Dompropst von Salzburg und Abt Richer von St. Peter daselbst, Abt Hermann von Niederaltah, der Abt von Mondsee, die Pröpste Heinrich von Suben und Ortlieb von Ranshofen. Vom Passauer Domkapitel hat kein Zeuge gezeichnet.

---

1) M. B. IV, 340.
2) M. B. XI, 226.
3) Quellen und Erörterungen V, 114.
4) M. B. 29b, 66.

Die Söhne des Gerhoh von Radeck und der Adelheid von Lonsdorf: Ulrich und namentlich Heinrich von Radeck, erscheinen sehr häufig in den Urkunden ihres Onkels, des Bischofs Otto von Passau. Sie sind gemeinsam unterzeichnet bei dem Vergleiche Siboto's von Lonsdorf (Bruders des Bischofs Otto) und seines Sohnes Ulrich mit dem Bischofe Otto[1]) vom Jahre 1263, bei der Abtretung mehrerer dem Kapitel zu Matsee gehörigen Liegenschaften an das Bisthum Passau im Jahre 1263, endlich in der Urkunde über Verpfändung einer Hälfte des Schlosses Schönbüchel durch Mathilde von Radeck an Albert von Zelkingen[2]) mit Genehmigung des Bischofes Otto von Passau gegen 64 Pfd. im Jahre 1264. Albrecht von Zelkingen war der Gemahl Elsbets, der Tochter Siboto's von Lonsdorf, des Bruders des Bischofes Otto von Passau. Da aber Gerhoh's von Radeck Tochter Adelheid gleichfalls eine Nichte desselben Bischofs war, so waren die Radecker und Zelkinger verschwägert. Als Salzburger Dienstmann erscheint Ulrich von Radeck ein letztesmal im Jahre 1278 zu Regensburg, als der dortige Bischof Heinrich seinen Besitz um Mondsee an die Kirche Salzburg verkaufte.[3]) Im Jahre 1260 bekannte sich Bischof Otto zum Schuldner von 50 Pfund salzburgischer Pfennige an Ulrich und Heinrich v. Radeck.[4]) Ein jüngerer Heinrich von Radeck stiftete im Jahre 1301 das St. Gertraudspital in Innstadt-Passau.[5])

Domdekan Albert nimmt an der Regierung des Bisthums nicht mehr jenen Antheil wie unter Bischof Berthold und verschwindet mehr und mehr aus den Urkunden als Zeuge des Bischofs. Von den seltenen Bezeugungen in den Mon. Boica unter Bischof Otto sei erwähnt, daß er am 23 September 1256 als Zeuge der Schankung des Heinrich und der Heilwiga von

1) Meiller, p. 205, Nro. 152.

2) Mon. B. 29b, 453, 454, 457.

3) Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 485.

4) Mon. B. 29b, 297.

5) Jetzt das Listhaus in der Innstadt. Im Jahre 1324 verkauften die Brüder Heinrich und Rudiger von Radeck ihre Lehensrechte auf die Burg Radeck an Erzbischof Friedrich von Salzburg. Hierauf traf ein rascher Verfall des Geschlechtes ein, welches bereits gegen Mitte des 14. Jahrhunderts im Mannsstamme erlosch. Durch Heirat einer Erbtochter ging der Radeck'sche Besitz an die Hohenfelder zu Aistersheim über. Einer der letzten Radecker war Domherr Gerhoh zu Passau, welcher um das Jahr 1360 starb. Das Wappen der Radecker ist ein Speichenrad von Silber und Schwarz. Es findet sich noch auf dem Grabsteine des eben erwähnten Passauer Domherrn Gerhoh von Radeck in der Herrenkapelle des Domkreuzganges in Passau. Erhardt gibt in seiner „Geschichte von Passau" (II. Bd.) eine anschauliche Beschreibung.

Schaumberg an die Domkirche in Passau genannt ist.[1]) Bischof Otto war bei dieser Beurkundung nicht anwesend, wohl aber, unmittelbar vor Dekan Albert, Magister Petrus, ordinis misericordiae, domini papae legatus. Von Mitgliedern des Domkapitels zeichneten ausser Albert noch die Kanoniker Magister Diezo, Magister Johannes, Otto Cantor. Von Laienzeugen seien erwähnt Wernhard von Schaumberg, Konrad von Furt, Heinrich von Radeck, Leutold von Morsbach, judex dictus Hutsmund, Siegfried von Deggendorf.

3. Albert und Bischof Otto.

Sofort als Bischof Otto vom bischöflichen Stuhle Besitz ergriffen hatte, wandte er sich an den Papst, um alle Veräusserungen und Verpfändungen, Belehnungen und Vergabungen, welche auf Kosten des Bisthumsgutes vorgenommen worden waren, für null und nichtig erklären zu lassen. Bereits am 24. September 1254 ertheilte Papst Innozenz IV. von Assisi aus dem Bischofe die gewünschte apostolische Ermächtigung.[2]) Der Inhalt der päpstlichen Bulle besagt, daß es Pflicht des apostolischen Stuhles sei, Verschleuderung von Kirchengut zu verhindern, angerichteten Schaden wieder ersetzen zu lassen. Da Bischof Otto von Passau dem Papste unterbreitet habe, daß unter Bischof Rudiger und anderen Vorgängern Burgen, Hofmarken und Dörfer, Häuser, Weingärten, Wiesen, Wälder, Gerichtsbarkeiten, Zinsen und Renten und noch manch anderer Besitz des Bisthums an Mönche und Weltgeistliche, auch an Laien auf lange Zeit auf Lehen oder in dauernden Besitz gegen eine Jahresabgabe verliehen wurden, da hiezu auch in wenig vorsichtiger Weise des Kapitels Zustimmung ertheilt wurde,[3]) da ferner die Veräusserungen mit eidlicher Zusicherung und unter Festsetzung von Strafen für den Widerruf erfolgten, so sei der Kirche von Passau ein gewaltiger Schaden erwachsen. Der Abt von Garsten und der Propst von St. Florian erhielten den Auftrag, alle Besitzungen, welche in unerlaubter Weise veräussert und der Kirche entzogen worden sind, wieder in das Eigenthum und in den rechtlichen Besitz des Bisthums Passau zurückzubringen. Jeder Widerstand soll durch Verhängung des Kirchenbannes bestraft werden, selbst gegen solche, welche das päpstliche Privilegium er-

1) M. B. 28b, 380—81.

2) M. B. 29b, 409—410.

3) In quibus consensus capituli minus provide intervenit. . . . in non modicam ecclesiae laesionem.

worben hatten, daß Exkommunikation, Suspension oder Interdikt gegen sie nicht verhängt werden könne. In der Urkunde ist der Name Rudigers aufgeführt. Unter den andern Vorgängern war auch der soeben verstorbene Bischof Berthold verstanden, welcher Neffen und Nichten mit Kirchengut bereichert hatte. Aber auch die Veräusserungen an Klöster und die Vergabungen an den Weltklerus sollten rückgängig gemacht werden. Bischof Otto sah sich wenige Jahre später genöthigt, die päpstlichen Vollmachten sich verschärfen zu lassen. Dieß ist der Bulle Alexanders IV. vom 27. Juni 1258 zu entnehmen, welche dem Bischofe die von Innozenz IV. am 24. September 1254 gewährten Vollmachten zur Rückforderung von veräussertem und verliehenem Bischofsgut[1]) erneuerte und noch durch eine Bestimmung vermehrte. Es sollten nämlich auch jene Verleihungen und Veräusserungen von Bischofsgut null und nichtig sein, für welche die päpstliche Bestätigung in üblicher Form erbeten und erlangt wurde.[2])

Dazu kamen Vorgänge, welche Albert persönlich berührten. Nach dem Tode des Bischofs Berthold wurde vom Kloster Kremsmünster der Prozeß wegen Verleihung der Stiftspfarreien Vorchdorf und Weißkirchen mit dem Erfolge beim päpstlichen Stuhle fortgesetzt, daß Papst Alexander IV. am 25. Mai 1255 die bisherigen Entscheidungen und die gegen das Kloster ausgesprochene Exkommunikation aufhob und eine neue Untersuchung der Rechtsverhältnisse durch Abt Permann von St. Lambrecht, durch den Dompropst von Seckau und durch den salzburgischen Archidiakon[3]) von Obersteyer anordnete. Wohl mit Rücksicht auf die Machtstellung Alberts zog sich die Untersuchung sehr in die Länge. Erst im Hochsommer 1256 erhielt Albert eine Vorladung zum persönlichen Erscheinen in Judenburg. Die Entfernung Judenburgs von Passau war allerdings so beträchtlich, daß das Ziel in zwei Tagesreisen kaum zu erreichen war. Hiegegen beschwerte sich Albert mit Recht. Er machte in einem Schreiben vom 18. August 1256 neben der Entfernung den Umstand geltend, daß der Weg durch Salzburg'sches Gebiet führe. Der Erwählte von Salzburg, Philipp, sei ihm aber feindselig. Albert ersuchte, ihm einen nahe gelegenen Verhandlungsort, welcher für ihn sicher, ausserhalb des Machtbereiches Philipps, seiner Verwandten und Freunde gelegen sei, zu bestimmen, dann wolle er vor den päpstlichen Delegaten in dieser Angelegenheit Recht nehmen nach den

1) Bona ad mensam episcopalem spectantia.

2) M. B. 29b, 426: Quorum aliqui super iis confirmationis litteras in forma communi a sede apostolica impetrarunt.

3) Die beiden Pfarreien lagen im Lorcher Archidiakonat, dessen Inhaber Albert selbst war (S. 143: Pataviensis dioeceseos, archidiaconatus nostri).

Normen des Kirchenrechtes.[1]) Albert erinnerte dann den Abt von St. Lambrecht an die Dienste, welche er als höherer Anwalt der Kurie zu den Zeiten Innocenz' des Großen und Honorius III. dem Stifte erwiesen habe, und fuhr im Briefe fort: „Nochmals ersuche ich und zum dritten Male fordere ich, daß ihr auf mein Gesuch eingehet und dasselbe gütigst berücksichtigt, da Niemand rechtlich gezwungen werden darf, an einem unsicheren Orte (loco suspecto) eine Verhandlung annehmen zu müssen." Im Uebrigen unterwerfe er sich und all' das Seinige dem Schutze des Papstes. „Gegeben zu Passau am Tage des hl. Agapit 1256 vor vielen Zeugen."

Die Hoffnung Alberts auf die endgiltige Zustimmung des päpstlichen Stuhles zur erstmaligen Entscheidung Innocenz' IV. war eine trügerische. Die Resultate der Untersuchungen der erwähnten drei päpstlich delegirten Richter müssen für Albert ungünstig gelautet haben, denn Papst Alexander IV. sprach am 4. Januar 1258 die Pfarrei Vorchdorf und am 7. Januar die Pfarrei Weißkirchen dem Passauer Dombekan ab und restituirte sie dem Kloster Kremsmünster.[2]) Dieß geschah unter Abt Berthold von Achleithen, früher Propst des Spitals Pyrhn.[3])

Die Niederlage in Rom war für Alberts Ansehen von großem Nachtheile. Aber auch in Passau selbst war Albert in einer anderen Pfründestreitigkeit, welche Bischof Otto aus eigener Machtvollkommenheit entschieden hatte, in Schranken gewiesen worden. Albert hatte schon frühzeitig die Pfarrei Manswerde-Tulln besessen, deren er 1240 durch Bischof Rudiger beraubt wurde. Rudiger hatte sie dem Canonikus Werner von Morsbach verliehen und weigerte sich 1246, sie an Albert zu restituiren. Albert scheint hiefür später die Pfarrei St. Andreä erhalten, aber seine Ansprüche auf Manswerde trotzdem nicht aufgegeben zu haben, während Canonikus

---

1) S. 144: Et nos parati erimus coram vobis judicia experiri, secundum quod postulat ordo juris.

2) Hagn: Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 88 bis 91.

3) Bernard Norikus bemerkt (Rauch II, 373): Hic restauravit multa, quae fuerant in ecclesiae rebus dissipata; possessiones ejus obligatas sive in decimis sive pascuis sive in curiis redemit. Vexationes ecclesiarum in Kirchberg et in Waeizkirchen redemit. Zugleich mit Weißkirchen und Vorchdorf waren auch die Pfarreien Buchkirchen und Kirchberg dem Kloster von Alexander IV. neu bestätigt worden. Weißkirchen war erst von Bischof Rudiger dem Kloster zugewendet worden. Die Pfründe, früher bischöflich, zählte jedenfalls zu den Veräusserungen, welche Bischof Berthold und Albert durch die Bevollmächtigung der Bulle vom 23. September 1253 rückgängig zu machen entschlossen waren (injustas alienationes Rudigeri episcopi revocare). Vorchdorf hatte Bischof Wolfger, Buchkirchen B. Ulrich II., Kirchberg B. Diepold dem Kloster zugewendet (in usus proprios).

Ulrich von Mamming auf letztere Pfarrei und auf St. Andreä gleichfalls Ansprüche erhob. Angesehenen und weisen Schiedsrichtern war es nicht gelungen, die verschiedenen Ansprüche zu versöhnen. Endlich wurde unter Geldstrafe vereinbart, daß die Streitenden dem Schiedsspruche des Bischofs sich unterwerfen mußten. Der Bischof entschied, daß Dekan Albert die Pfarrei St. Andreä, W. von Morsbach Manswerde-Tulln definitiv behalten, während Ulrich von Mamming die Pfarrei Peuerbach zugesprochen erhielt, welche W. von Morsbach bisher inne gehabt hatte. Unter der vereinbarten Strafe mußten die Streitenden diesem Schiedsspruche sich unterwerfen. „Damit aber kein Streittheil es fürderhin wage und sich herausnehme," gegen den Schiedsspruch sich aufzulehnen, behielt sich der Bischof vor, zu der vereinbarten Strafe eine ähnliche weitere Geldstrafe zu verhängen. Dabei sollte der Schiedsspruch unter allen Verhältnissen aufrecht bleiben und gegen jede Anfechtung zu Recht bestehen.[1])

Diese Entscheidung, bei welcher der Bischof sich so viele Mühe gab, einen langen Streit endgiltig aus der Welt zu schaffen, wird wahrscheinlich noch im Jahr 1254 erfolgt sein. Im folgenden Jahre (1255) hatte Albert einen Streit mit dem Seelsorger von Tulbing (im Wienerwald), einer Filialkirche von St. Andreä. Dieser Geistliche hatte die Kirche von Tulbing inne „gegen die hl. Canonen und gegen die Rechte (libertatem) der Pfarrei St. Andreä." Alle Mahnungen und Strafen mißachtete er, alle Vorladungen trat er mit Füßen, Suspension und Exkommunikation ließen ihn gleichgiltig. Trotz der kirchlichen Censuren brachte er das hl. Opfer dar und verachtete die Schlüsselgewalt der Kirche. Am 25. August 1255 erhielten die Dekane von Lonsdorf und Wien den Auftrag, gegen den Priester von Tulbing den Kirchenbann von den Kanzeln aller Kirchen jeden Sonn- und Feiertag bis Ostern zu verkünden.[2])

Fast zu gleicher Zeit mußte Albert auch den Vikar von Sewen in der Diözese Regensburg verklagen, weil er den vereinbarten Ertrag der Pfarrei zwei Jahre lang nicht abgeliefert hatte (1254—1255). Der Vikar erhielt am 21. Januar 1256 von Bischof Albert von Regensburg den Befehl, seinen Verpflichtungen sofort nachzukommen, da Dekan Albert von Passau als Pfarrer von Sewen nur eine mäßige Abfindung verein-

---

1) S. 146—47.

2) S. 147—48. Unter den von Höfler nicht edirten Rechnungen des Registerbuches finden sich fol. 100b auch Einträge über Absentleistungen der Vikare in Tulbing, St. Andreä und Weiten. Ferner finden sich dort auch Geldanweisungen für die Instandhaltung des Widdums in Tulbing.

bart und dafür das Vikariat für Lebensdauer gewährt habe. Dekan Albert übersandte das bischöfliche Mandat mit dem Anerbieten, für den ausständigen Geldbetrag zwölf Ellen vom besten gelben Kleidertuch und dazu noch Britschaleti bis zur Höhe der schuldigen Summe anzunehmen.[1])

Wo ist dieses Sewen zu suchen? Aus dem Auftrage Alberts geht deutlich hervor, daß es in der Diöcese Regensburg[2]) lag. Es können hiebei nur in Frage kommen: Seebarn, zwischen Neunburg und Rötz, in der Nähe von Kager gelegen, sowie See bei Parsberg. Auf die Pfarrei See hatten die Herren von Parsberg, mit welchen Albert Böhaim verwandt war, das Patronatsrecht. Die jetzige Pfarrei Seebarn wurde allerdings erst im 17. Jahrhundert errichtet. Das schließt aber nicht aus, daß sie schon im 13. Jahrhundert Pfarrei war und in den Stürmen des 30jährigen Krieges oder in den Hussitenkriegen in Verfall kam.

Bedenklich für Dekan Albert wurde der Conflikt mit Philipp dem Erwählten von Salzburg. Dieser hatte ihn, wie Albert selbst 1256 berichtet, der in der Erzdiözese gelegenen Pfründen Wiener-Neustadt, Laufen und Rastadt beraubt. Philipps Einfluß reichte aber bei seinen verwandschaftlichen Beziehungen zu Ottokar, welcher Herr von Oesterreich und Steyermark war, sehr weit. Es ist die Bedeutung der Worte zu verstehen, wenn Albert im erwähnten Briefe an den Abt von St. Lambrecht äusserte, er könne keinen Verhandlungsort acceptiren, in welchem entweder Philipp oder dessen Verwandte und Freunde Macht haben.[3]) Ohne Zweifel hatte Philipp seinen Vetter Ottokar gegen Albert gewonnen, und dieser fand an Bischof Otto keinen Schutz. Die Art und Weise, wie Philipp der Erwählte[4]) ohne Untersuchung und Verhör, ohne kanonischen Prozeß und mit Mißachtung aller Rechtsformen, durch einen bloßen Gewaltakt ihn der Pfründen beraubte, mußte für Albert neuerdings Sympathien erwecken, nachdem die Pfründestreitigkeiten um die Kremsmünster Klosterpfarreien und um Mannswerde einen widerlichen Eindruck zu machen geeignet waren.

---

1) S. 135: Nobis per latorem praesentium pensionem debitam transmittatis vel flavi panni, qui pannus Claidertuch dicitur, de bono et optimo XII· ulnas transmittatis, et Vritschaleti pro tantis denariis, quantum nobis tenemini.

2) Coacti sumus ad dominum nostrum Ratisponensem episcopum habere recursum.

3) S. 144: Quatenus nobis locum securum, in quo nec idem electus nec ejus consanguinei vel amici aliquam habeant postestatem.

4) Qui et sui nos persequuntur odio capitali nosque . . . non citatum, non convictum nec confessum contra omnem juris ordinem temere spoliavit.

Albert deutet an, daß die Pfründenberaubung durch den Erwählten von Salzburg von dritter Hand veranlaßt wurde. Er sagt nämlich, daß ihm zuerst die Propstei Wiener-Neustadt und die Pfarrei Rastadt entzogen wurden. Und „jetzt (1256) von neuem" sei er durch den Erwählten der Pfarrei Laufen beraubt worden.[1]) Wäre die Feindschaft von Philipp selbst ausgegangen, so hätte er die gleichzeitige Spoliirung der drei Pfründen angeordnet. Daß aber die in Oesterreich (Wiener-Neustadt) und Obersteyer (Rastadt) gelegenen Pfründen zuerst ihm genommen wurden, deutet auf den Verwandten Philipps, auf Ottokar, hin.[2])

Die Feindschaft des Böhmenkönigs hatte sich Dekan Albert offenbar dadurch zugezogen, daß er in seinem Namen und im Namen des Kapitels gegen die Verleihung der Besitzungen der Kirche Passau in Oesterreich als Lehen an Ottokar als neuen Herzog von Oesterreich energische Stellung nahm. Diese Belehnung hatte Bischof Berthold versprochen, und sie war der Lohn für den böhmischen Beistand beim Kampfe gegen den Herzog von Bayern und gegen die Bürgerschaft von Passau. Lange dauerte der Widerstand des Domkapitels. Erst als Bischof Berthold sich herbeiließ, die Pfarrei (Nieder-) Hollabrunn von der Belehnung auszunehmen und die Einkünfte dieser Pfründe dem Domkapitel zuzuwenden, ließ sich der Widerstand beseitigen, aber nur auf kurze Dauer. In den literarischen Reliquien Alberts bei Ebendorfer-Schreitwein wird Bertholds Handlungs-

1) S. 143: Ecclesia nostra Novae civitatis prope Wiennam atque ecclesia nostra Rastatt et nunc de novo in Lauffen temere spoliavit.

2) Der Pfründe Rastatt ist Albert bereits vor 1253 beraubt worden. Dieß folgt aus einer Dispense für Wernhard, Pfarrer von Rastatt, welcher auf Verwendung des Dompropstes Otto von Salzburg die Erlaubniß erhielt, unicum adhuc beneficium seu personatum vel aliam dignitatem recipere. Da der Papst für Wernhard sogar eine Dignität bewilligte, mußte Wernhard vornehmer Abkunft sein. Die Dispense (bei Berger Nr. 6903, I, 297) ist datirt: Assisi 4. August 1253: Praeposito ecclesiae Salzeburgensis. Es scheint, daß Albert für Rastatt und Wiener-Neustadt durch andere Pfründen der Passauer Diözese entschädigt worden ist, vielleicht durch Vilshofen und Wels, in deren Besitz er um diese Zeit gelangt war. Sonst wäre von dem Gönner Alberts, dem Papste Innozenz IV., die Verleihung der Pfarrei Rastatt an Wernhard und die Dispense für eine weitere Pfründe gewiß nicht ertheilt worden. Auch ein Pfarrer von Wiener-Neustadt ist noch zu Alberts Lebzeiten bezeugt Papst Alexander IV. beauftragte am 31. März 1259 von Anagni aus den Pfarrer Johann von Wiener-Neustadt und den Abt Siegfried von Heiligkreuz, die gegen den Priester der Passauer Diözese Ulrich von St. Lorenz vom Dekan des Stiftes Neuburg im Auftrage des Bischofs Otto verhängte Exkommunikation aufzuheben, falls der Bischof einer ihm zugegangenen Weisung des päpstlichen Stuhles nicht bereits entsprochen haben sollte. Vergl. Oswald Redlich: Wiener Briefsammlung in den Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv, II, 5.

weise scharf getadelt und als eine Schädigung der Passauer Kirche bezeichnet. Allem Anscheine nach gehörten die österreichischen Besitzungen der Kirche Passau zu jenen Vergabungen der Vorgänger, welche Bischof Otto wieder in den direkten Besitz des Bisthums zurückzubringen suchte und wofür er die päpstlichen Vollmachten erlangt hatte. Bischof Otto wird zur Einholung dieser Vollmachten durch Dekan Albert veranlaßt worden sein, so daß der ganze Zorn Ottokars gegen diesen sich wandte. Bischof Otto suchte aber bald Verständigung mit Ottokar und war deßhalb gezwungen, den Domdekan preiszugeben. Ottokar rächte sich für die Verweigerung, die Belehnung mit den Besitzungen der Passauer Kirche nach Bischof Bertholds Tode zu erneuern, dadurch, daß er die Pfarrei Hollabrunn, welche dem Domkapitel zugesprochen worden war, an sich riß und an Hofgeistliche vergab. Die Zuwendung der Pfarrei Hollabrunn an das Domkapitel war 1253 mit ausdrücklicher Zustimmung Ottokars erfolgt. Ottokar hatte in den Verträgen von Zetsche und Prag die Verleihung der Pfarrei wiederholt anerkannt (am 7. März und 1. April 1253).[1]) Die Annahme, daß der Streit durch Verweigerung der Belehnung hervorgerufen wurde, wird dadurch bestätigt, daß die Rückgabe der Pfarrei an das Domkapitel und Ottokars Wiederbelehnung Zug um Zug in einer Reihe von unmittelbar folgenden Urkunden geschahen[2]) und zwar erst n a ch Alberts Tode, durch Vergleich vom 3. Mai 1262.

Der Streit um Hollabrunn war von König Ottokar mit großer Heftigkeit gegen das Domkapitel Jahre lang hindurch geführt worden und zwar mit Ausschreitungen, welche zur Gefahr und zum Aergernisse für die Seelen wurden.[3]) Man wird nicht fehlgreifen, wenn man den öffentlichen „Skandal" in der Gefangensetzung Alberts sieht.

Die Angelegenheit war wohl durch Veranlassung Alberts dem päpstlichen Stuhl unterbreitet worden, welcher mit der Untersuchung den Abt Ulr. von St. Emmeram, den Dompropst Heinrich (von Lerchenfeld) und den Scholastikus S. in Regensburg betraute. Das Domkapitel bevollmächtigte

---

1) M. B. 28², 365 und 374: Nos cum domino duce convenimus, ut Capitulo parochiam in Holabrunne conferremus.

2) M. B. 29b, 445: Quia igitur sopite sunt tum per judicium, tum per amicabilem compositionem omnes quaestiones super ecclesia Hollabrunne suscitate post decessum domini episcopi (Bertholdi) nos donationem in dicta ecclesia factam capitulo pataviensi gratam et ratam habentes.

3) M. B. 29b, 439: Cum super ecclesia de Hollabrunn pataviensis dioeceseos inter nos et vos controversia dudum fuerit agitata, propter quam periculum animarum et scandalum exortum.

am 8. April 1258 mit der Vertretung seiner Interessen den Kanonikus Magister Gottfried. Die Bevollmächtigung ist nicht vom Dekan, sondern vom Dompropst Meingot im Namen des Kapitels ausgestellt.[1]) Albert saß damals in Haft, wie aus der zwei Tage später datirenden Bulle des Papstes Alexander IV. hervorgeht.[2]) In derselben sprach der Papst „nicht ohne schwere Beängstigung des Herzens sein Staunen aus, daß der Bischof den geliebten Sohn Magister Albert, Dekan in Passau, Kaplan unseres geliebten Sohnes Petrus, Cardinaldiacon vom hl. Georg ad velum aureum, ohne ersichtlichen Grund ergreifen ließ, ihn nach Willkür festhält oder im Gefängnisse festhalten läßt.[3]) Der Papst fährt fort: „Wir bitten und mahnen dich, wohl zu bedenken, daß eine solche Verhaftung des Dekans zur Schmach deines Namens gereicht und eine Beleidigung des Kardinals enthält. Kraft apostolischer Anweisung befehlen wir dir, den Dekan ohne jeden Aufschub und ohne weitere Schwierigkeit der früheren Freiheit zurückzugeben. Unser Ersuchen und unseren Befehl sollst du in dieser Angelegenheit in einer Weise erfüllen, daß der Kardinal, dessen Person dadurch geehrt wird, dir in Folge dessen für die Zukunft verpflichtet wird, und du auch unsern besondern Dank verdienest. Da wir ungerechte Bedrückung der Anhänger der Kirche nicht dulden dürfen, ohne unser Gewissen zu belasten, so beauftragen wir für den Weigerungsfall den Dekan von Brixen, daß er dich nach einmaliger Ermahnung kraft apostolischer Vollmacht dazu zwinge mit Ausschluß einer weiteren Appellation."

Diese strenge Anweisung wird Alberts Freiheit bewirkt haben, aber der Streit um die Pfarrei Nieder-Hollabrunn ging fort. Bischof Otto stand in der Frage der Pfarrei Nieder-Hollabrunn anfänglich auf Seite seines Kapitels. Allein die politischen Ereignisse hatten ihn in's Lager Ottokars gedrängt und ihn veranlaßt, gegen Dekan Albert mit der Haftnahme vorzugehen.

Am Tage vor Georgi, 23. April 1257, schloßen Bischof Otto von Passau und Ottokar ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Herzoge von Bayern.[4]) Vorausgegangen waren Vereinbarungen mit den Schaumbergern und mit Wocho von Rosenberg.[5]) Bischof Otto und Ottokar hatten verschiedene

---

1) M. B. 29b, 424.

2) Zuerst aus dem Wiener Staatsarchiv mitgetheilt von O. Lorenz in seinen „Geschichtsquellen". (s.)

3) Der Papst bemerkt ausdrücklich, daß Ursache und Veranlassung der Haftsetzung der Bischof war. Die Annahme Schirrmachers, daß die Haftnahme durch die Bürgerschaft erfolgte und der Bischof seine Zustimmung gab, ist damit ausgeschlossen.

4) M. B. 29b, 109.

5) Ibid. p. 105, 107, 413.

Streitpunkte mit den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern. Herzog Heinrich erhob Anspruch auf die passauischen Lehen, welche die Grafen von Bogen und Ortenburg innegehabt hatten, auf die Vogtei in Obernberg, auf die Gerichtsbarkeit und Vogtei in der Stadt Passau. Im Kriege mit Bischof Berthold hatte schon Herzog Otto II. die bayrische Herrschaft bis an die Stadtmauer von Passau vorgerückt, indem er nicht bloß das westlich bis Heining reichende Bisthumsgebiet, sondern auch das Kloster St. Nikolaus sammt seinen liegenden Besitzungen an sich gerissen hatte.[1]) Neben diesen Gebietsstreitigkeiten gab es Händel wegen der minderwerthigen bayrischen Silbermünzen, deren Annahme zum Nennwerthe in Passau verweigert wurde.

Mochte Bischof Otto hoffen, mit Hilfe Ottokars die Unabhängigkeit Passau's aufrecht erhalten und den früheren Bisthumsbesitz wieder zurückerobern zu können, so wollte Ottokar sich Steyermark sichern, auf welches Herzog Heinrich von Niederbayern Anspruch erhob. Herzog Heinrich hoffte, die schöne grüne Steyermark mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Königs von Ungarn, gewinnen und sichern zu können. Dagegen wollte Ottokar in Bayern selbst festen Fuß fassen. Er machte Ansprüche auf das Erbe von Bogen. Von letzterem hatte Ottokar bereits Schüttenhofen dem Böhmenreiche einverleibt.

Ottokar und Bischof Otto hatten das Offensiv- und Defensivbündniß gegen Bayern auf Lebensdauer abgeschlossen.[2]) Aber Ottokar hatte große Eile. Sofort nach dem Bündnißtage von Linz wurde ein Kriegsheer gesammelt, und Anfangs August 1257 stand Ottokar bereits in Passau. In Landshut wollte er den Frieden diktiren. Sengend und brennend rückten Ottokars Soldtruppen in Bayern vor. Verheerungen und Verwüstungen zeichneten den Weg, zahlreiche Ortschaften gingen in Flammen auf, die Feldfrüchte wurden vernichtet, das Vieh auf den Weiden weggetrieben und aus den Stallungen geraubt. Herzog Heinrich hatte, um in Sicherheit gewiegt zu werden, von Ottokar hinterlistig eine Einladung zur friedlichen Verständigung nach Linz erhalten. Eben war er mit seinem Gefolge entschlossen, nach Oesterreich abzureisen, als ihn die Nachricht vom Einfalle der Böhmen ereilte.[3]) Rasch rüstete Herzog Heinrich sein Gefolge

---

1) Vergl. Erhard, Geschichte der Stadt Passau I, 94.

2) Assistere fideliter totis viribus, dum vivemus, contra ducem Bavariae.

3) Dum ipse dux profecturus itineris disponeret honestatem. Vergl. das einschlägige Quellenmaterial gesammelt und kritisch geprüft von Erben: Annalen-Compilation des Dechant Christian Hold in Matsee. Neues Archiv 1897, XXII, 468 ff.

zur Abwehr des Ueberfalls, in Eilmärschen rückten Hilfstruppen seines Bruders Ludwig des Strengen heran. Als Ottokar sah, daß seine Absicht, Landshut überrumpeln zu können, vereitelt war, machte er bei Frauenhofen Halt, bat am 24. August um eintägigen Waffenstillstand und entfernte sich eiligst in der Richtung gegen das Salzburg'sche Gebiet, dessen Herrscher, Philipp der Erwählte, zu den Blutsverwandten und Verbündeten des Böhmenfürsten zählte. Die bayerischen Truppen ereilten das böhmische Heer bei Mühldorf, wobei 3000 Böhmen theils in den Fluthen des Inn, theils im Kampfe den Tod fanden. 400 Mann hatten sich in einen Festungsthurm geflüchtet. Herzog Ludwig der Strenge setzte ihn in Brand so daß alle 400 Böhmen in den Flammen den Tod fanden. Die Reste des böhmischen Heeres erreichten über Tittmaning und Laufen Oesterreichs Boden bei Vöcklabruck. Ottokar mußte sich zum Frieden bequemen und Schüttenhofen und Ried wieder an Bayern abtreten. Im Salzburgischen und in Steyermark dauerte indeß der Krieg noch Jahre lang fort, bis nach wechselndem Glücke Ottokar dauernd die Oberhand gewann.[1])

Zu den Friedensunterhändlern zwischen Ottokar und Herzog Heinrich hatte ohne Zweifel Abt Hermann von Niederaltah gehört. Der Abt hatte das größte Interesse daran, daß der Streit um das Erbe von Bogen aus der Welt geschafft wurde, da mit der Bogener Grafschaft die Vogtei über das Kloster Niederaltah verbunden war. Abt Hermann von Niederaltah erhielt am 6. Oktober 1258 durch Heinrich ein Privileg, wodurch der Herzog, welcher in Landau an der Isar Hof hielt, sich verpflichtete, ein von Gottschalk zu Haidlfing an das Kloster Niederaltah geschenktes Gut zu Parnkofen unentgeltlich in Schutz zu nehmen.[2]) Schon sechs Tage später ist Abt Hermann am Hoflager Ottokars zu Wels und erscheint als Zeuge mit den Bischöfen Otto von Passau und Konrad von Freising für Schankungen an Kremsmünster.[3]) Eine Woche später war Abt Hermann bereits wieder in Landau bei Herzog Heinrich, welcher sich in einer Urkunde vom 19. Oktober 1258 verpflichtete, gegen Baarzahlung von 90 Pfund Regensburger Pfennigen, zahlbar an den Banquier Christian in Passau, auf alle Vogteibezüge aus Altaher Klostergütern ein Jahr lang zu verzichten.[4])

---

1) Vgl. Riezler II, 120.

2) M. B. XI, 39: Sine omni exactione steurae vel aliorum quaestuum quorumcumque.

3) Urkundenbuch für Kremsmünster, S. 113; fontes rer. austr. 31, 197.

4) Die Urkunde (cod. Vindob. 581, fol. 43) ist gedruckt bei Braunmüller: Abt Hermann von Niederaltah, S. 70.

Abt Hermann hat ohne Zweifel die Friedensbedingungen übermittelt, welche von Ottokar bereits in Wels angenommen und später in Cham vereinbart wurden. Auch der in Wels anwesende Bischof von Freising, Konrad II., war wie Abt Hermann beiden Parteien genehm. Braunmüller nennt den Bischof einen „Wildgrafen". Er war mit den Przemysliden und mit den Wittelsbachern blutsverwandt.[1])

Die gleichzeitigen Quellen berichten uns blos über die Kämpfe zwischen Ottokar und den Bayernherzögen. In wieweit auch Bischof Otto von Passau in kriegerische Verwicklungen gerieth, darüber liegen keine Nachrichten vor. Der Friede zwischen Bischof Otto und Herzog Heinrich kam erst im Dezember des Jahres 1262 zu Stande und zwar unter Bedingungen, welche für das Bisthum ungünstig waren. Zwar gab Herzog Heinrich die Ansprüche auf wegen des Burgrechtes von Obernberg und der Vogtei und Gerichtsbarkeit in Passau, aber diese Ansprüche waren ohnehin durch nichts begründet. Dagegen erhielt der Herzog die Passauischen Lehen, welche die Bogener und Ortenburger besessen hatten, und erlangte als weiteres Lehen die ehemals babenbergischen Grafschaften des alten Donaugaues und des Schwangaues, zwischen der Donau und der böhmischen Grenze, im Norden begrenzt durch Rohrbach (bei Regen) und Regenbrücke, im Süden durch Nesselbach und Utilbach. Dieses schöne Reichslehen, mit Grafenbann verwaltet, ist, als die Babenberger mit der Ostmark belehnt worden waren, zuerst an die Grafen von Vormbach, später an die Andechser übergegangen. Bischof Manegold von Passau erkaufte die Grafschaft im Jahre 1207 von seinem Vetter Otto von Meranien, um die Besitzungen des Bisthums Passau abzurunden. König Philipp gab seine Zustimmung.[2]) Der letzte Graf von Bogen, Albert, erhob Ansprüche auf die Grafschaft und nahm sie theilweise in Besitz. Vergeblich zitirte Bischof Manegold den Bogener vor das Gericht des Herzogs Ludwig zu Perkheim. Ebenso vergeblich rief ihn Manegolds Nachfolger, Bischof Ulrich II. vor das herzogliche Gericht zu Steinstraß. Erst dem mit dem Grafen von Bogen blutsverwandten Bischof Gebhard gelang es im Jahre 1230 bei einem herzoglichen Gerichtstage zu Landau an der Isar, daß der Graf von Bogen sein Unrecht eingestand und das Eigenthum des Bischofs von Passau anerkannte. Dafür erhielt Graf Albert als bischöfliches Lehen, was er sich bisher widerrechtlich angeeignet hatte.

---

1) S. 71. Bischof Conrad II. nennt sowohl Herzog Ludwig als Heinrich (M. B. IX, 89 und 590) praedilectum consanguineum nostrum; in den M. G. SS. IX, 794 wird er als nepos ducis Bavariae bezeichnet; Ottokar heißt ihn im Bündnißvertrage von 1260 consanguineum nostrum carissimum. Font. rer. austr. 31, 209.

2) M. B. 29a, 539.

Herzog Heinrich trat durch den Friedensschluß mit Passau 1262 in die Verwaltung der Grafschaft, welche ihm als bischöfliches Lehen zugesprochen wurde, wie es der letzte Graf von Bogen besessen hatte.

Mit diesen politischen Kämpfen und Wirren hängt wahrscheinlich Alberts Festnahme zusammen. Das Bündniß des Bischofs Otto mit Ottokar fand nicht den Beifall des Klerus, was schon daraus hervorgeht, daß Hermann von Niederaltah über all' diese Vorgänge das tiefste Schweigen beobachtet. Der Dekan des Domkapitels mag seine abweichende Meinung in schroffer Weise kundgegeben und dadurch das bischöfliche Einschreiten veranlaßt haben. Ueber Muthmaßungen kommt man nicht hinaus. Aber all die Vorgänge der damaligen Zeit mit den Kämpfen zwischen Bayern und Ottokar mußten herangezogen werden, um den Konflikt des Bischofs Otto mit seinem Dekan Albert zu beleuchten.

Der Streit um die Pfarrei Nieder- (Hollabrunn) war nur eine Episode in dem politischen Kampfe gewesen; aber er hatte die Waffe geboten, um gegen Albert persönlich vorgehen zu können. So groß war die Erbitterung Ottokars, daß er bei Lebzeiten Alberts zu keinem Vergleiche zu bewegen war. Der Ausgleich kam erst nach Alberts Tode zu Stande, wobei Ottokar selbst sein Unrecht eingestand und zugab, daß er Genugthuung schulde.[1]) Erst nachdem das Kapitel sich herbeigelassen hatte, des Königs Kaplan Tobias zum Canonikus zu erwählen und ihm die Stadtpfarrei St. Paul in Passau zu übertragen, verzichtete Ottokar auf die Ansprüche des Patronates auf Hollabrunn und anerkannte die durch Bischof Berthold vorgenommene Schankung der Pfarrei an das Domkapitel Passau. Die päpstlichen Schiedsrichter hatten das Recht des Kapitels ausgesprochen und die Ansprüche Ottokars zurückgewiesen. Ottokar war soweit gegangen, daß er seinen Notar Magister Arnold, später seinen Kaplan Tobias eigenmächtig in Hollabrunn als Pfarrer einsetzte. Der Bischof verweigerte aber beiden die Investitur, so daß Keiner zum unbestrittenen Besitze der Pfründe gelangte. Das Kapitel forderte in Gegenwart der päpstlichen Schiedsrichter den Verzicht des Magisters Arnold und des Kaplans Tobias, wozu letztere sich bereit erklärten. Die beiden Urkunden, durch welche der König[2]) einerseits für sich und seine Nachfolger auf

1) In remedium animae nostrae.

2) Coram judicibus sedis apostolicae. M. B. 29b, 439—442. Vgl. Schmieder: Matricula pataviensis saeculi XV, p. 32: Nider-Hollabrunn, capitulum pataviense et est incorporata decanatui pataviensi annuatim pro LX libr. denar.

Hollabrunn den Verzicht erklärte, andererseits diese Pfarrei dem Passauer Domkapitel bestätigte, datiren vom 6. Februar 1262. Als Zeugen waren die Bischöfe Bruno von Olmütz und Johannes von Prag anwesend.

Erst nachdem der Streit um Hollabrunn zwischen König Ottokar und dem Passauer Domkapitel geschlichtet war, erfolgte am 3. Mai 1262 zu Passau die Bestätigung der Uebertragung der Passauer Lehen in Österreich durch Bischof Otto, indem dieser das Diplom seines Vorgängers Berthold neuerdings besiegelte. Vom Domkapitel zeichneten als Zeugen Domprobst Meingot, Domdekan Poppo, die Canoniker Heinrich Raming, Heinrich von Haidendorf (Custos), Albero Graf von Roteneck, Magister Hartwich (Scholastikus), Otto (cantor), Burchard, Markgraf von Burgau, Gundakar von Safferstätten.

Zu den Passauischen Besitzungen in Oesterreich, welche als Lehen an Ottokar verliehen wurden, zählten die Vogteirechte über die Klöster: Kremsmünster, Florian, Erla, Waldhausen, St. Pölten, Göttweih, St. Georgen, Altenburg und Seitenstetten; über die Städte Linz, Enns, Krems, Lerchenfeld bei Wien; dazu viele Höfe und Weinberge, Zehentberechtigungen und Renten, das Patronatsrecht über zwölf Pfarreien, Mauth- und Ueberfuhr-Rechte.[1])

Der Krieg zwischen Ottokar und Herzog Heinrich hatte einen schweren Conflikt zwischen Bischof Otto's und Dekan Alberts Freunden geschaffen. Otto's Bruder und nächste Verwandten saßen in Oesterreich und waren Dienstmannen des damaligen Herrn der österreichischen Herzogthümer, des Böhmenprinzen Ottokar. Albert's nächste Verwandte aber waren Ministerialen des Herzogs Heinrich von Niederbayern. In den Streit zwischen Bischof und Dekan waren auch Alberts treueste Anhänger unter seinen Verwandten, die Besitzer der Burg Pernstein (Bärenstein) neuerdings hineingezogen worden. Dort hatte Albert seine erste Zuflucht gefunden, als er im Jahre 1241 des Herzogs Städte und Burgen meiden mußte. Der muthmaßliche Verräther Alberts, Wilhelm von Schönanger, ist im Jahre 1244 als Besitzer von Pernstein und Angerberg bezeugt,[2]) welche Burgen ihm wohl für den Verrath zugestanden wurden. Unter Bischof Berthold wurden die Brüder Albert und Richer von Pernstein wieder restituirt und erscheinen mehrfach in seiner Umgebung.[3]) Unter Bischof Otto wurde den beiden Brüdern Albert und

1) Vergleiche im Einzelnen die Beurkundung: M. B. 28b, 154—156.

2) M. B. 29b, 290.

3) Mon. B. 28b, 373; 29b, 375.

Richer von Pernstein [1]) wegen Beunruhigung des öffentlichen Verkehrs (per offensionem viae communis et publicae) Entziehung ihrer Lehen angedroht und am 1. Februar 1258, also zur Zeit, wo die Inhaftirung Alberts konstatirt ist, auch ausgeführt. [2]) Ihre Lehen erhielt Heinrich von Hartheim. Die Urkunden sprechen von freiwilliger Resignation der beiden Brüder von Pernstein, was wohl nicht sehr wörtlich zu nehmen ist. Die Gelegenheit hatte Burkard Graf von Grünbach, genannt von Weiern, [3]) benützt, um Angerberg an sich zu reissen. [4]) Lange hat Burkard Angerberg nicht besessen, denn im Jahre 1262 ist es bereits in den Händen der Herzoge von Bayern. [5]) Dieser Burkard war der Erzieher des Al. von Hals und der Verwalter seiner Güter, [6]) wie in einer Urkunde vom Jahre 1248 erwähnt ist. Bischof Otto nennt ihn im Jahre 1255 seinen „geliebten Freund" und verleiht ihm die Besitzungen der Passauer Kirche in Steinkirchen. [7])

Die Beunruhigung des öffentlichen Verkehrs hatte Bischof Otto dem Albert von Pernstein auf Fürsprache vieler Adeligen verziehen. Für

---

1) Zwischen hohen Tannenwäldern in einem engen, sehr malerischen Thale, welches die Gewässer der Ohe durchrauschen, erhebt sich die steile, felsige Höhe, auf welcher einst das Schloß Bärenstein stolz und herrlich prangte. Einsam und tief verborgen lag es hier, ganz zur Zufluchtsstätte bei bedrängten Zeiten geeignet, wohl auch zum Wegelagern in den Tagen der Ausartung des Ritterthums. Die Krümmungen des Thales und der zur Seite aufsteigende Hochwald deckten seine Zinnen gegen jedes Spähauge, während eine auf dem höchsten Berggipfel hingestellte Wache die Umgebung bis in die weitesten Fernen überschauen konnte. Im Jahre 1438 ging Pernstein um 30,000 Gulden an Herzog Heinrich von Bayern-Landshut über. Die Burg wurde zum Sitz eines Landhauptmanns und Pflegers und bekam ein wohl eingerichtetes Zeughaus. Die Panduren erstürmten die Burg in den ersten Tagen des Februar 1742 und steckten sie später in Brand. Als die Flammen die dicken Mauern nicht zu zerstören vermochten, wurden diese durch Pulver in die Luft gesprengt. Von der ehemaligen Burg geben nur noch wenige Trümmer Zeugniß. Ein Wirth hat in der Ruine einen Schenkgarten angelegt, welcher der wunderschönen Gebirgslandschaft wegen von Grafenau und Schönberg viel besucht wird. Vgl. Grueber und Müller: Der bayrische Wald, S. 183 ff.

2) M. B. 29b, 234, 244.

3) Vgl. ibid. p. 89—91.

4) Ibid. p. 221: Angerberch occupat nullo jure.

5) Ibid. p. 186. Im Jahre 1270 ist Angerberg im Besitze des Bischofs Berthold von Bamberg, welcher die Burg am 13. Juli an Bischof Petrus von Passau vergabte. M. B. 29b, 499.

6) M. B. XI, 34: Haec autem omnia feci de consilio Purchardi de Weier, qui tunc meus fuit paedagogus et honorum meorum ac hominum procurator.

7) Mon B. 29b, 89.

jeden künftigen Schaden aber, welchen Albert von Pernstein der Kirche zufügen sollte, oder wenn er Unterthanen ausserhalb des bischöflichen Unterthanenverbandes verheirathen würde, sollte er ohne weiteren Urtheilsspruch der genannten Lehen der Kirche Passau verlustig sein.[1])

Es haben aber ausser diesen politischen Streitigkeiten schon längere Zeit auch andere Differenzpunkte zwischen Bischof und Dekan sich ergeben. Dieß ist bezeugt durch eine Notiz, laut welcher Bischof Otto am 3. Oktober 1256 aus dem Hause des Stadtrichters eine Kiste des Dekans Albert in die bischöfliche Residenz bringen ließ.[2]) Es handelte sich dabei wahrscheinlich um Geldforderungen, um einen Civilstreit, zu dessen Austragung der Bischof gegen den Dekan die Hilfe des Stadtrichters in Anspruch genommen hatte. Ich habe mich früher darüber eingehend verbreitet und verschiedene Möglichkeiten erörtert. Es mag genügen, darauf zu verweisen.[3]) Ich erwähne nur noch, daß unter den bis jetzt nicht publizirten Rechnungen in Albert's Registerbuche (fol. 99b) sich Geldgeschäfte verzeichnet finden, welche Albert für den Bischof durch den Stadtrichter abschließen ließ.[4])

Als Albert in Haft gesetzt wurde, waren kurz zuvor die Streitigkeiten um die zwei Kremsmünster Pfarreien zu seinen Ungunsten entschieden worden. Dieser ungünstige Bescheid des römischen Stuhles hatte offenbar das Ansehen des Mannes, welcher namentlich unter Innocenz IV. so mächtig und einflußreich gewesen war, stark erschüttert. Vielleicht waren auch die Differenzpunkte über Geldablieferungen, auf welche die

---

1) M. B. 29b, 234: Ad multorum nobilium instanciam est ad plenum gratiae reformatus . . . Si unquam deinceps in ecclesiae nostrae et nostrorum damnum attentaverit vel fecerit . . aut si extra familiam ecclesiae filios ipsius in matrimonium copulaverit, singula, quae unacum fratre suo Rikkero ab ecclesia pataviensi in feodo possidet, nobis vacare debeant ipso facto.

2) M. B. 29b, 241: Notum, quod deportata cista decani a domo judicis in cameram episcopi et ea ibi coram subscriptis testibus aperta invenimus haec in ipsa . . . unam marcam auri Trecensis ponderis, quam dominus episcopus sub sigillo deposuerat apud ipsum.

3) Hist.-polit. Blätter, Bd. 85, S. 196 ff.

4) Ego solvi pro ipso dicto episcopo per obleiarium dimid. marcae auri ponderis patav. — Item pataviae recepi pro episcopo a judice pataviensi pro quodam negotio marc. LX Denar. Bischof Otto hatte wegen Sammelgeldern im Betrage zu 200 Mark auch Auseinandersetzungen mit seinem Oheim und Vorgänger Bischof Rudiger, gleichfalls im Jahre 1256. Rudiger wurde über den Empfang der Summe der Eid auferlegt. M. B. 29b, 160. Es handelte sich um Sammelgelder für Cardinal Petrus Capuzius, den Gegner Rudigers.

Vorgänge vom 3. Oktober 1256 hindeuten, noch nicht vollständig beglichen. Dazu kamen schwere politische Verwickelungen, veranlaßt durch den Krieg zwischen Ottokar, Herrn von Oesterreich, und Herzog Heinrich von Niederbayern.

An Ursachen zu Kämpfen zwischen Bischof Otto und Albert um das Jahr 1258 fehlte es also nicht. Wir sehen die Aberkennung der passauischen Lehen gegen die Gebrüder von Pernstein durch Bischof Otto im Februar 1258 vollzogen. Der Prozeß zwischen dem Verbündeten des Bischofs, Ottokar und zwischen dem Domkapitel wegen der Schankung von Hollabrunn war in derselben Zeit einem Schiedsgerichte unterbreitet. Das waren Differenzen genug, um ernste Konflikte hervorzurufen, welche den Bischof zur Gewaltthat verleiteten, so daß er Albert in Haft setzen ließ.[1]) Wahrscheinlich wird sich der Bischof des Stadtrichters bedient haben, um die Haft auszuführen, da es im Briefe des Papstes ausdrücklich hieß, der „Bischof halte ihn fest oder lasse ihn festhalten.“

Noch eine andere Angelegenheit brachte Albert in Gegensatz nicht bloß zum Bischofe, sondern zum größten Theile des Klerus. Papst Innocenz IV. hatte in seinem letzten Lebensjahre den Cardinaldiakon Petrus Caputius vom hl. Georg ad velum aureum zum zweiten Male zum Legaten für Deutschland und Polen ernannt.[2]) Die Procurationsgelder, welche der Cardinallegat erheben ließ, waren so hoch, daß der Klerus zahlreicher Diözesen sich weigerte, die geforderten Summen zu zu zahlen. Unter anderen Diözesen in Deutschland und Polen erhielten auch Bischof Otto und der Klerus der Diözese Passau von Papst Alexander IV. am 30. Juni 1255 den Auftrag, die Procurationsgelder zu entrichten, die Säumigen aber unverweilt an die päpstliche Kurie vorzuladen.[3])

Dekan Albert war Kaplan des Kardinals und mußte die Interessen desselben zu den seinigen machen. Der Kanonikus Wilhelm von

---

1) Auf die nähere Feststellung der Ursache wird man heute um so mehr verzichten müssen, als das päpstliche Breve das Vorhandensein eines vernünftigen Grundes für die Verhaftung ausdrücklich in Abrede stellte. Was der damaligen Zeit selbst unerklärlich war, wird heute nicht mehr erweisbar sein.

2) Epp. rom. pont. III. Nr. 267 vom 4. März 1254: Legatus in partibus Alamanniae, in regno Daciae ac in Polonia. Vgl. ferner Potthast, Nr. 15349, 15421.

3) Ep. Nr. 402 (III, 360): Ad solvendas procurationes, quos Petro S. Georgii ad velum aureum diacono Cardinali, quando apud eos legitime fungeretur, denegaverint, contumaces ad curiam papalem peremptorie citent.

Lüttich, welcher für den Cardinal die Procurationsgelder erhob, bediente sich eines Dieners des Dekans Albert, um die Forderungen einzutreiben. Wir erfahren dieß aus einer Zuschrift des Propstes Heinrich von St. Pölten an Dekan Albert,[1]) wobei die tiefe Mißstimmung des Klerus zum Ausdrucke kommt. Der Lüttticher Canonikus forderte vom St. Pöltener Propste die Gelder für die erste und zweite Legation (1247/48 und 1254), obwohl das Stift sich ausweisen konnte, daß für die erste Legationszeit Beurkundungen vorlagen, welche des Propstes Heinrich Vorgänger erhalten hatte, des Inhaltes, daß die geforderte Summe voll entrichtet wurde.[2]) Für die zweite Periode habe Propst Heinrich, obwohl zu gleicher Zeit mit der Legation des Cardinaldiakons der Erwählte von Neapel speziell für Oesterreich als Nuntius thätig war und gleichfalls Prokurationen forderte, welche in der vollen Höhe ausbezahlt wurden, dennoch aus Rücksichten des Gehorsams gegen den Kardinal ein Angebot gemacht, welches der Leistungsfähigkeit des Stiftes entsprach. Im Auftrage habe es ausdrücklich geheißen, daß die Höhe der Procurationsgelder bei jeder einzelnen Pfründe sich zu richten habe nach der Schätzung verständiger Männer und nach der Leistungsfähigkeit. Trotzdem hätten die Exekutoren einen Druck auszuüben versucht, um mehr zu erpressen, als was zu leisten möglich war. Deßhalb habe er sich ungebührlich belastet gefühlt und habe mit anderen Prälaten Oesterreichs Appellation eingelegt. Der Propst bat Albert um Entschuldigung, daß er in dieser Angelegenheit den Wünschen des Dekans nicht entsprechen konnte. Zum Schluß lege der Propst, soweit er könne und es wage, dem Domdekan den Rath nahe, Alles, was dem österreichischen Klerus schade, ferne zu halten, was ihm aber nütze, zu fördern, da die Prälaten und alle Geistlichen Oesterreichs auf Albert großes Vertrauen setzen.

Dieses Schreiben zeigt, in welch' schwieriger Lage Albert war einerseits dem Kardinal gegenüber, dessen besonderen Schutzes er sich schon in Lyon erfreute, sodann gegenüber dem Klerus, welcher vom Dekan Hilfe gegen die Procuratoren des Cardinals erwartete. Canonikus Wilhelm von Lüttich sollte nicht weniger als 200 Pfund für den Cardinal als

1) S. 144: Veniens ad me servus vester ex parte vestri quasdam mihi literas exhibuit, quibus perlectis inveni, easdem literas non esse vestras, sed cujusdam canonici Leodiensis, qui executorem procurationis domini Petri Capucii in eisdem literis se appellat.

2) De imposito sibi integraliter satisfecit.

Betrag der Prokurationsgelder beitreiben.[1]) Es ging schwer, diese Summe einzubringen, indem Bischof Otto den Bischof Rudiger verantwortlich machte, in dessen Regierungszeit die erste Legation des Cardinals stattgefunden hatte. Bischof Rudiger sollte über die Ablieferung bestimmter Summen an die Procuratoren des Kardinals durch einen Eid sich reinigen, Bischof Otto aber zu einem festgesetzten Termine durch den Propst Heinrich von St. Pölten 3 Mark Gold zahlen bei Strafe der Exkommunikation. Der hierüber gepflogenen Verhandlung wohnte auch der Dompropst (Meingot) bei[2]). Am 16. Januar 1258 bezeugte Canonikus Wilhelm zu Wien,[3]) daß er in stupa decani vom Dompropst und O. Scholastiker 7 Mark Silber empfangen habe. Wann dieser Empfang in der Stube des Dekans, also wohl in Passau, stattgefunden hat, ist nicht angegeben. Die Summe von 200 Mark wurde schließlich voll erlegt, aber erst im Jahre 1261. Bemerkenswerth ist, daß 63 Mark Bischof Rudiger noch herauszahlen mußte; über die Entrichtung der übrigen Summe ist Mon. B. 29b, 161 genau berichtet. Es erübrigten indeß von der erwähnten Summe 52 und eine halbe Mark, welche von den exempten Kirchen zu hl. Kreuz, Zwettel, Lilienfeld, Paumgartenberg, Wilhering, Aldersbach, Deutschordenshaus in Wien, Spital Mauernberg, von dem Pfarrer in Hollabrunn (Officialen des Magister Gottschalk), von den Dekanen in Wien, Neuburg und Krems aufgebracht werden sollten. Bischof Otto verpflichtete sich, die ausständige Summe von den Erwähnten einzutreiben und sie im August 1260 dem Magister Johannes von Ocra,[4]) dem Procurator des Papstes in Deutschland, einzuhändigen. Bis zu dem festgesetzten Termine war dieß indeß dem Bischof nicht möglich „wegen des drohenden Krieges mit dem Bayernherzoge, wodurch die Passauer Kirche fortwährenden Schädigungen ausgesetzt sei". Der Bischof überließ es dem päpstlichen Procurator, fertig zu werden und mit Strafen einzuschreiten.[5]) Im Jahre

---

1) Vgl. das reiche einschlägige Urkundenmaterial in M. B. 29b, 155—162

2) Ibid. p. 160—161.

3) Die S. Marcelli pape. Der Banquier des Bischofs Otto war der Passauer Bürger Christian. Mon. B. 29b, 246; XI, 226. Dieselbe Stellung nahm schon unter Bischof Gebhard Christian's Vater Engelschalk ein. Ibid. 28b, 449. Erben I, 367. Ein Sohn Christians, Ulrich, war 1268 Stadtrichter in Passau. Notizenblatt VI, 605.

4) Papae familiaris, in Alamannie partibus super colligendo censu et aliis negotiis sibi ab apostolica sede commissis. Diesen Titel gibt Johannes sich selbst.

5) Vgl. die beiden correspondirenden Urkunden p. 162 und 155 ff.

1261 am Himmelfahrtstage erfolgte die Zahlung der Restsumme zu Salzburg durch Pfarrer Conrad von Huren.[1])

Bischof Otto wurde im Laufe der Verhandlungen mehrmals mit Exkommunikation bedroht. Erst nach dem Tode des Cardinals und nachdem Papst Alexander IV. in einer Bulle vom 20. März 1260 die strengsten Befehle dem Bischofe ertheilt hatte,[2]) wurde die Angelegenheit geordnet.

Es ist nicht unmöglich, daß Alberts Haftsetzung auch mit dieser Angelegenheit im Zusammenhange war. In der Bulle Alexanders IV. wird Kardinal Petrus Capucius ausdrücklich erwähnt und die Freilassung Alberts als ein Akt verzeichnet, durch welchen der Bischof sich des Dankes des Kardinaldiakons versichern könne.

Albert wird in diesen Verhandlungen nicht weiter genannt. Die Geldforderungen aber wurden immer häufiger und riefen im Klerus große Erbitterung hervor. Kaum waren die Ansprüche des Kardinaldiakons Petrus im Jahre 1261 erledigt, als noch im selben Jahre Bischof Thomas von Squillace mit der Forderung von abermals 300 Pfund an die Passauer Diözese herantrat. Einstimmig erhob sich der gesammte Klerus der Diözese gegen diese Ansprüche und legte Protest ein, welchem sich Bischof Otto selbst anschloß. Am 6. März 1262 legten alle Prälaten und Stifte Appellation an den päpstlichen Stuhl ein.[3])

Von diesen Geldforderungen wurde hauptsächlich der Weltklerus getroffen. Die Orden und Klöster wußten sich Privilegien[4]) zu verschaffen. So erhielten am 11. Juni 1258 der deutsche Herrenorden, am 29. Juni desselben Jahres die sämmtlichen Cisterzienklöster die Begünstigung, von allen Beiträgen zu Procurationsgeldern für Legaten und Nuntien befreit zu sein. Nur bei den Kardinallegaten sollte die Befreiung nicht statthaben.

In der Umgebung des Bischofs Otto erscheint Albert bei Beurkundungen auffallend wenig und nur bei Gelegenheiten, in welchen Interessen

---

1) Ibid. p. 158: Post haec omnia soluta est dicto Magistro Ioanni de Ocra una marca auri . . . et assignata Salzeburge.

2) M. B. 29b, 158—59.

3) Fontes rerum austriac. I, 156.

4) Potthast, Nr. 17326: Ut legatis et nunciis apostolicae sedis ac etiam archiepiscoporum etc. procuratione pecuniaria minime teneantur providere, exceptis tamen romanae ecclesiae cardinalibus.

von befreundeten Familien dieß forderten. Am 12. Febr. 1255 verpflichtete sich Heinrich von Morspach,[1]) entweder in den Johanniter- oder in den Deutschorden einzutreten. Bischof Otto stattete ihn zu diesem Zwecke auf Bitte des Dompropstes Meingot von Waldeck, des Onkel des Heinrich von Morspach, mit einem Pferde und 10 Pfund Passauer Münze aus. Heinrichs Bruder, Ortolf von Morspach, verbürgte sich mit seinem ganzen Besitze zur Rückzahlung dieser Ausstattung, falls der Eintritt in den Orden nicht erfolgen sollte. Zeugen waren Domprost Meingot, Dekan Albert und Kanonikus Wernhard von Morspach, ein Bruder des Heinrich und des Ortolf.[2])

4. Alberts Tod und Testament.

Aventin, Bruschius und Hund bringen Nachrichten, welche einen gewaltsamen Tod Alberts melden. Schirrmacher hat diese Nachrichten wieder zu Ehren zu bringen gesucht. Ich habe die Angaben Aventins, auf welchen Bruschius, Hund und neuestens Schirrmacher fußen, im 85. Bande der „Historisch-politischen Blätter" (S. 107 ff.) hinlänglich auf den Mangel der Beweiskraft untersucht und verweise darauf. Ich bemerke nur noch, daß die Urkunde, welche den „Blutstein" erwähnt, vom Jahre 1252 stammt und ohne Zweifel aus der Feder Alberts selbst geflossen ist. Sie athmet ganz seinen Geist und seine Anschauungen. Aventin führte aber diesen „Blutstein" als Zeugniß für Alberts gewaltsames Ende an. Daraus

1) M. B. 29b, 87.

2) Auf Wunsch des Herzogs Ottokar von Oesterreich nahm Bischof Otto eine Visitation aller Klosterkirchen und Pfarreien der Passauer Diözese im Herrschaftsgebiete des Böhmenprinzen vor. Aber Ottokar mißtraute der Milde des Bischofs und gab ihm den Pfarrer Gerhard von Wien und den österreichischen Adeligen Konrad von Zekking als Mitglieder einer Untersuchungskommission bei. M. B. 29b, 427: Cum pater pataviensis episcopus ex officio commissi sibi regiminis teneatur, ista corrigere, et ea forsitan dissimulaverit patienter, cupiens ipsos emendare potius per gratiam, quam percutere per rigorem, nec iidem tamquam ingrati benevolentia paterna se correxerint quocunque modo . . . Die Einsetzung dieser Visitationskommission geschah am 16. Oktober 1259. Vom selben Tage datirt ein Schreiben Ottokars an König Bela von Ungarn, in welchem dieser ersucht wurde, den Magister Gerhard, Pfarrer in Wien, welcher zu Graslub (Steyermark) ausgeraubt worden war, angemessen zu entschädigen. Oswald Redlich: Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archiv, II, 6. Gerhards Vorgänger, Pfarrer Liutpold von Wien, war am 7. Dezember 1249 auf Bitte des damaligen Herrn von Oesterreich, Hermann von Baden, zum päpstlichen Kaplan ernannt worden. Ibid. II, 3. Liutpold war früher Protonotar des Herzogs Friedrich des Streitbaren. Meiller: Babenberger Regesten, Nr. 270.

mag man auf die Beweiskraft der übrigen Argumente schließen, welche Aventin beibrachte. Da Aventin, Bruschius und Hund die Angabe, Albert sei von den Passauern geschunden worden, in das Jahr 1250 verlegen, da aber Alberts Thätigkeit noch ein Jahrzehnt länger sich verfolgen läßt, so widerlegen die Angaben sich selbst.

Gegen die Nachricht, Albert sei bei lebendigem Leibe die Haut abgezogen worden, spricht der Mangel gleichzeitiger Nachrichten. Ein solches Ereigniß würde sich nicht vollzogen haben, ohne daß die Mitwelt davon Notiz genommen hätte. Die Zeugnisse, welche hiefür beigebracht werden, stammen aus spätern Jahrhunderten und beziehen sich auf Angaben, welche ich in den erwähnten Ausführungen hinlänglich beleuchtet habe.

Gegen ein gewaltsames Ende Alberts spricht auch der Charakter des Bischofs Otto, welcher wohl manchen Streit mit seinem Dekan durchzukämpfen hatte, welcher aber nach der Schilderung der Zeitgenossen nicht fähig war, sein Gewissen mit einer Blutthat zu belasten. Hätte Bischof Otto ein solches Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, dann hätte sein Zeitgenosse Abt Hermann von Niederaltah ihm nicht folgendes Zeugniß mit in das Grab gegeben: „Bischof Otto war persönlich fromm und väterlich besorgt für den Klerus; er verabscheute den Krieg und liebte den Frieden; die ihm anvertraute Kirche hat er um Vieles bereichert an Ehren und Einkommen.“ [1])

Der Zeitpunkt des Todes Alberts ist in den Anfang des Jahres 1260 zu setzen. Dieß ist aus den urkundlichen Bezeugungen seines Nachfolgers in der Würde eines Domdekans zu entnehmen. Sein Nachfolger wurde Alberts leiblicher Vetter und Freund Poppo von Mundreiching.

---

1) M. G. S. XVII, 403. — Ein großes Verdienst erwarb sich Bischof Otto durch Herstellung der nach ihm benannten Urkundensammlung (codex Lonsdorfianus) über den Besitzstand der Passauer Kirche. In jener Zeit der Selbsthilfe und der Gewaltthätigkeit legte er damit die Rechtsgrundlage für den sicheren Bestand des Kirchengutes auf Jahrhunderte hinaus, bis der Frevel der Säkularisation die Axt an die Heiligkeit des Eigenthums legte und damit die Unterlage der christlichen Gesellschaft auf's tiefste erschütterte, den Weg für die Exzesse des Sozialismus und der Anarchie bahnend. Nicht blos für den fürstbischöflichen Besitz, sondern auch für die Stifte und Klöster der ganzen, damals so ausgedehnten Diözese wollte Otto die Urkunden sammeln, als Belege für den Besitzstand und für die Freiheiten, Privilegien und Rechte der großen kirchlichen Korporationen. Was sein Vetter Bischof Rudiger durch Verschleuderung von Kirchengut an dem Bistume Passau sündigte, hat Otto von Lonsdorf reichlich wieder ersetzt, indem er den Besitzstand konsolidirte und durch Urkundennachweis rechtlich festbegründete. Vergl. M. B. 29b, 5.

Derselbe ist zum ersten Male am 18. Juni 1260 als Dekan bezeugt. Am 20. Februar 1260 ist Poppo noch als Kanonikus in der Eigenschaft eines Vizedominus des Domkapitels zeugenschaftlich unterzeichnet.[1]) In der Zwischenzeit zwischen Februar und Juni 1260 ist also Dekan Albert mit Tod abgegangen. (t.)

Sind wir über Alberts Tod ohne gleichzeitige Nachrichten, so gibt uns auch sein Testament nicht die gewünschten und erhofften Aufschlüsse. Wie die wichtigsten Belege für seine Thätigkeit in einem vielbewegten Leben, so hat Albert auch den Entwurf seines letzten Willens in seinem Registrum uns erhalten. Man möchte meinen, daß die Bestimmung der Legate uns die nächsten Verwandten Alberts zur Kenntniß bringen würde. Aber wir erleben eine Enttäuschung, Verwandte werden überhaupt nicht bedacht mit einziger Ausnahme seines gleichnamigen Neffen.[2]) Es ist wohl der als Schüler in Niederaltah bezeugte Albert von Furt. Auch dieser erhielt nur einen Theil der Bibliothek.[3]) Liegenden Besitz wird Albert nicht mehr besessen haben, nachdem er in den bittern Tagen der Verfolgung genöthigt gewesen war, sein Patrimonium zu veräussern. Im Testament ist nur noch sein Haus[4]) in Passau erwähnt, welches er zur Veräusserung bestimmte, um aus dem Erlöse einen Hof anzukaufen. Das Jahreserträgniß des Hofes soll dem Domkapitel gehören und alljährlich am Gedächtnißtage des Todes den einzelnen Kanonikern zugetheilt werden. Bischof Otto wurde mit vier Büchern kärglich bedacht.[5])

Der Umstand, daß Albert Geschwister nicht erwähnte, läßt vermuthen, daß die nächsten Blutsverwandten schon vor ihm das Zeitliche

---

1) M. B. 29b, 151 und 429.

2) Alios libros meos, legales videlicet et alios quosdam, lego nepoti meo Albertulo.

3) Der andere Theil der Bibliothek (omnes libros meos, quos habeo in cista una, et quidquid aliud est in ea, cujus scrinia meo sigillo consignavi) fiel der Kirche von Passau zu.

4) In dem von Höfler nicht publizirten Theile Albert'scher Rechnungen findet sich fol. 101 der Handschrift folgender Eintrag: Quidam rusticus de novo foro solvit de domo, quam inhabitat (ausgestrichen ist: A nobis habet und darüber geschrieben: Inhabitat), dimidium talent. LX denar. Adhuc tenetur, solvere dimidium tal. Es dürfte sich dabei nicht um einen Besitz Alberts, sondern um Eigenthum des Kapitels, um ein Domkapitel'sches Haus in der Vorstadt Neumarkt gehandelt haben.

5) Lego domino meo Ottoni pataviensi episcopo: Ordinem pontificalem et Summam titulorum domini Jofredi et Sermones Innocentii et librum regnorum Eusebii Caesariensis.

gesegnet hatten. Konrad Bohemus,[1]) welcher wie Ulrich Bohemus (Prior im Kloster Niederaltah) vielleicht Alberts Bruder war, verschwindet frühzeitig aus den Urkunden. Alberts Schwestern dürften die Gemahlinen Alberts von Furt und Wilhelms des älteren von Zirberg gewesen sein. Der Sohn Wilhelm von Zirberg war mit einer Thierlinger verbunden, blieb kinderlos und sein Besitz fiel gegen Abfindungen zu Gunsten der Furter, Gruber und Pernsteiner im Jahre 1267 an das Kloster Niederaltah.[2])

Die sonstigen Testamentsbestimmungen beschränken sich auf die Anordnung des Leichenbegängnisses und auf die Spenden für die Theilnehmer und für die Armen. Es war eine schöne Sitte unserer Vorfahren, daß bei jedem bedeutungsvollen Lebensereignisse, sei es freudiger, sei es trauriger Art, auch der Armen und Bedürftigen gedacht wurde. Der Mensch sollte sich erinnern, daß er Mitglied der christlichen Gesellschaft ist, welcher er sich mit seinem Besitze verpflichtet fühlen mußte. Der Erfolg im menschlichen Leben hängt von den Mitmenschen und von den gesellschaftlichen Einrichtungen weit mehr ab als von den Verdiensten der Einzelnen. Das Individuum sollte darum der Gesellschaft zutheilen, was ihr gebührte; es sollte von den Früchten seines Erwerbes an diejenigen abgeben, denen der Erfolg nicht gewinkt hat. Mit jeder Taufe, mit jeder Hochzeit, mit jedem Leichenbegängnisse war von diesem Gesichtspunkte aus eine Spende für die Armen verbunden. Besonders reichlich flossen die Spenden bei Begräbnissen an diejenigen sowohl, welche unmittelbar am Leichenbegängnisse Theil nahmen, als auch an jene Arme, welche dauernde Unterstützung in den Spitälern erhielten. Albert bestimmte für die Theilnehmer an den Leichenfeierlichkeiten und zwar am Begräbnißtage selbst den Mitgliedern des Domkapitels drei Passauer Pfund. Gleich nach der Beerdigung sollten erhalten: die Mitglieder des Domkapitels abermals drei Pfund, die übrigen Geistlichen und Diakone ein Pfund, die Schüler 60 Denare, die Kirchendiener 40 Denare, das Frauenkloster in der Altstadt und das Männerkloster zu St. Nikolaus je ein Pfund, „wenn zu diesen Klosterkirchen zur Abhaltung des Todtenamtes der Leichnam gebracht wird, was unbedingt geschehen muß für das Seelenheil des Verstorbenen.“[3]) Beim Gottesdienst am Siebenten sollten die Theilnehmer am Chorgebete ein Talent, die (übrigen) Priester, Diakonen und Subdiakonen 60, die Schüler für Früchte und Süßigkeiten[4]) 20 Denare, die Kirchendiener 10

---

1) Vergl. M. B. 28b, 328, 330 (um das Jahr 1228).

2) M. B. XI, 71—76.

3) Quod omnino fieri debet, cum hoc exposcat anima statuentis.

4) Pro fructibus et tortellis.

Denare erhalten. Am Dreißigsten erhielten die Mitglieder des Kapitels ein Pfund, die Priester, Diakone und Subdiakone 60 Denare, die Schüler und Kirchendiener den gleichen Betrag wie am Siebenten. Für die Klosterfrauen (ad S. Mariam) und die Klosterherren von St. Nikolaus wurde am Siebenten und am Dreißigsten je ein halbes Pfund ausgesetzt. Denselben Betrag sollten beide Klöster und das Domkapitel am Beerdigungstage unmittelbar vor dem Todtenamte erhalten, „wenn sie anwesend sind, wie es sich gebührt, und wie es sein muß.“

Auch die Domkirche wurde bedacht für Lichter und Baufond.[1]) Albert bestimmte hiefür das Kathedratikum und das Einkommen des Gnadenjahres aus all' seinen Pfründen.

Die Spitäler St. Oswald und St. Johann erhielten Alberts Hausrath und Möbel: Betten, Polster und Decken, Tische und Stühle, eiserne Schüsseln und Teller, Mörser und Kessel und die übrige vorhandene Einrichtung.

Wie die Verwandten, so erscheint auch die Dienerschaft im Testamente nicht bedacht. Sie werden wohl zu Lebzeiten bereits versorgt worden sein. Es mag noch erwähnt sein, daß die Spitäler im Mittelalter nicht blos die geschlossene Armenpflege besorgten, sondern daß sie auch die offene städtische Armenpflege führten. Von den Spitäler aus erhielten die Armen die tägliche Nahrung und zu entsprechenden Zeiten die nöthige Kleidung. Jene Armen, welche die Kost in den Spitälern nicht selbst einnehmen oder holen konnten, erhielten sie durch das Pflegpersonal der Spitäler zugestellt. Dieses Personal ließ auch jenen armen Kranken, welche in den Spitälern kein Unterkommen finden konnten, Wart und Pflege angedeihen.[2])

Das Testament schließt mit der Drohung,[3]) daß, wer gegen die Verfügungen des letzten Willens des Testators handle, binnen 40 Tagen vor Gottes Richterstuhle Rechenschaft zu geben habe.

5. Alberts Charakteristik.

Es gibt eine Richtung in der Geschichtschreibung, welche an Persönlichkeiten der Vergangenheit den Maßstab der Parteischablonen der Gegenwart anlegt. Entsprechen Anschauungen und Handlungsweise

1) Ad luminaria et sarta tecta.

2) Vgl. Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

3) Teneatur infra dies XL coram Deo altisimo respondere.

dem eingenommenen eigenen Parteistandpunkt, dann wird das Lob in vollen Backen geblasen. Ist das Gegentheil der Fall, dann wird die volle Schale des Zornes in Tadel und Kritik ausgegossen. Bei dieser Einseitigkeit ist aber die Geschichte nicht mehr Lehrmeisterin, sondern sie führt weit in die Irre, nicht bloß in der Beurtheilung der Vergangenheit, sondern auch in der Erfassung des Ganges der Ereignisse in der Gegenwart.

Wer ein zutreffendes Urtheil fällen will, muß sich in den Geist der handelnden Personen der Vergangenheit hineinzudenken und von diesem Gesichtspunkte aus Wollen und Handeln, Thun und Lassen abzuwägen vermögen.

Albert Böheim war in Theorie und Praxis Anwalt der damaligen kurialistischen Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Diese Auffassung war ebenso einseitig wie die entgegengesetzte imperialistische.

Die päpstliche kurialistische Auffassung ist ausführlich dargelegt in den Anklagebullen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. gegen Kaiser Friedrich II. Papst Gregor IX. stellte drei Ansprüche fest: 1) daß die Päpste von Constantin dem Großen die volle kaiserliche Souveränität über Rom und den Kirchenstaat, den römischen Dukat, erlangt haben und unantastbar besitzen müssen; 2) daß der Papst als Stellvertreter Gottes und als Nachfolger des Fürsten der Apostel nicht blos die Schlüsselgewalt über die Seelen und die Herrschaft über alles Geistliche habe, sondern auch die Oberhoheit der rechtlich sittlichen Entscheidung über das Körperliche und über die Dinge dieser Welt besitze. Derjenige, welchem Gott die Schlüsselgewalt über den Himmel anvertraut habe, müsse auch das Irdische mit dem Zügel der Gerechtigkeit leiten; 3) der Papst habe das Kaiserthum, welches durch Constantin nach Griechenland verlegt wurde, später in der Person Karls des Großen an die Deutschen übertragen und besitze dadurch die Obergewalt über den Kaiser.

Papst Gregor IX. erklärte gegenüber Kaiser Friedrich: „Der apostolische Stuhl hat das Kaiserthum deinen Vorgängern durch die auch dir erinnerliche Weihe und die Salbung verliehen, ohne dabei die Substanz seiner eigenen Jurisdiction zu verringern oder seine Oberhoheit über das Kaiserthum aufzugeben, und hat ihnen in der darauffolgenden Krönung auch das Schwert gegeben. Du wirst deßhalb der Verletzung des Rechtes des apostolischen Stuhles, der Treue wie deiner eigenen Ehre überwiesen, wenn du den, der dich zu dem gemacht, was du bist, verachtest."

Ein anderes Mal sagte Gregor IX. ausdrücklich, daß die Kirche im Patrimonium Petri einen Theil jener Weltherrschaft, welche sie dem

weltlichen Fürsten als dem Vogte der Kirche übertrug, sich vorbehalten hat.[1])

Noch schärfer wurde diese Theorie ausgesprochen zur Zeit des Papstes Innocenz IV. in der heftigen Polemik, welche der Absetzung des Kaisers vorausging und ihr nachfolgte. In einem dieser Aktenstücke, welche Albert in seinem Registerbuche erhalten hat, wird im Juli 1245 auf die Angriffe der kaiserlichen Partei[2]) Folgendes erwidert: „Nicht von Kaiser Constantin stammt die Oberhoheit des Papstthums über jede weltliche Macht. Diese Oberhoheit war von Natur aus potentiell schon vor Constantin dem apostolischen Stuhle zu eigen. Unser Herr Jesus Christus hat dem apostolischen Stuhle nicht blos die oberpriesterliche, sondern auch die königliche Monarchie verliehen, indem er dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern zugleich die irdische und die himmlische Obergewalt übertrug.[3]) Constantin hat auf die ungeordnete Gewalt, welche er unrechtmäßig inne hatte, zu Gunsten der Kirche verzichtet, um sie vom Stellvertreter Christi, vom Nachfolger des hl. Petrus, in Empfang zu nehmen und durch Uebertragung legitim auszuüben. Im Besitze der Kirche sind beide Schwerter, von welchen der Papst bei der Krönung des Kaisers das weltliche Schwert überträgt. Der römische Kaiser ist dem Papste, von welchem er den kaiserlichen Namen und die Kaiserkrone in Empfang nimmt, durch das Band der Treue und Unterordnung verpflichtet, wie das die frühere Zeit lehrt und die Gegenwart bestätigt."

Dieser kurialistischen Theorie stand schroff gegenüber die imperialistische Doktrin, welche im Kaiser nicht blos das lebendige Gesetz auf Erden,[4]) sondern auch eine göttliche Majestät erblickte. Alle Grundsätze des Cäsaropapismus sind in Briefen und Urkunden Kaiser Friedrichs II. offen ausgesprochen. Der Hohenstaufe wollte auch den heidnischen Wahn,

---

1) Huillard-Bréholles V, 290, 348, 777: P a t r i m o n i u m b. P e t r i, quod inter cetera imperii jura, quae saeculari principi tanquam defensori sacro sancta commisit ecclesia, ditioni suae i n s i g n u m u n i v e r s a l i s d o m i n i i r e s e r v a v i t.

2) S. 86: Per dominum papam litteris praemissis taliter est responsum.

3) Dominus Jesus Christus non solum pontificalem, sed et regalem constituit monarchatum beato Petro ejusque successoribus terreni simul ac coelestis imperii commissis habenis . . . . In gremio ecclesiae ambo gladii habentur administrationis utriusque reconditi, unde quisquis ibidem non fuerit, neutrum habet . . . . aliud de Romanorum principe, qui romano pontifici, a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et s u b j e c t i o n i s v i n c u l o se a s t r i n g i t, sicut antiquitas tradidit et modernitas approbavit.

4) Animata lex in terris, a qua jura civilia oriuntur, nannte sich Kaiser Friedrich II. selbst in einer Urkunde vom April 1232.

welcher in dem Imperator einen Gott erblickte, wieder erneuern. Friedrich II. scheute nicht mehr davor zurück, sich selbst mit dem Heilande, seinen Geburtsort Jesi mit Bethlehem in Vergleich zu stellen, seinen Sohn als „den göttlichen Sprossen des kaiserlichen Blutes“ zu bezeichnen.[1]) Wie er sich selbst die Quelle des Rechtes nannte, so sollten seine Verfügungen als „heilig“ erachtet werden. Er verlangte für seine „heiligen Constitutionen“ nicht blos Gehorsam, sondern Preisgabe des eigenen Urtheils. Der Kaiser wollte nicht blos über die Leiber, sondern auch über Geist und Seele verfügen. In den Constitutionen von Melfi, gegeben im September 1231 für die Unterthanen des Königreiches Sizilien,[2]) findet sich folgende Bestimmung: „Ueber die königlichen Urtheilssprüche, Handlungen, Verordnungen und Erlasse oder über die Würdigkeit eines vom Könige Erwählten oder Ernannten zu urtheilen, ist ein Sakrileg.“[3])

Diese imperialistische Theorie von der Allmacht des Kaisers gegenüber den Unterthanen[4]) und ihrem Vermögen mußte grundstürzende Umwälzungen zur Folge haben und die christlichen Völker Europa's zu Heloten im Sinne der asiatischen Despotien herabdrücken. Nun hatte Friedrich II. in seinem Erbkönigreiche Neapel und Sizilien thatsächlich die Theorie der Fürstenallmacht in die Praxis des Despotismus umgesetzt. Als die Constitutionen von Melfi zur Durchführung gebracht wurden, erhob sich ein Aufstand im Jahre 1232 auf der Insel Sizilien und in Apulien. Mit Hilfe seiner Sarazenen gelang es dem Kaiser, den Aufstand blutig zurückzuweisen und jeden Widerstand niederzukämpfen, wobei Städte völlig vernichtet, Landstriche entvölkert wurden.[5]) Er hatte eine Beamtenschaft geschaffen, welche das Vorbild für die moderne Bureaukratie wurde. Jede Selbstverwaltung wurde beseitigt. Unumschränkt schaltete die Beamtenschaft im Namen des allmächtigen Kaisers. Trotz aller Controle und aller Vorsichtsmaßregeln verfiel schon dieses erste Produkt des Bureaukratismus der schlimmsten Corruption.[6]) Die Abgaben von Grund und Boden waren so drückend, daß die Bauern froh sein mußten, nur das nackte Leben fristen zu können. Wie Papst Gregor IX. in dem Schreiben vom 20. Juni 1239 klagte, mußten die Bauern auf Stroh schlafen, von Hirsenbrod sich nähren, mit einem sackähnlichen Kleide ihre Blöße bedecken. Das Land verfiel in Folge des erzwungenen Raubbaues der allmähligen Erschöpfung der Fruchtbarkeit.[7])

---

1) Huillard-Bréholles, V, 378, 665, 1003.
2) Ibid. IV, 1 ff.
3) Ibid. IV, 922.
4) Ibid. IV, 127: Nos, qui sumus domini personarum.
5) Ibib. IV, 780.
6) Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I, 367.
7) Huillard-Bréholles V, 291, 336.

Beide Theorien, die kurialistische wie die imperialistische, schossen weit über das Ziel hinaus. Beide Doktrinen suchten sich in die Praxis zu übersetzen. Kaiser Friedrich II. machte mit seinen Theorien Neapel und Sizilien unglücklich und bedrohte damit auch die Lombardei und Mittelitalien. Die unglückliche, das Volk einer neuen Sklaverei ausliefernde Regierungspolitik Friedrichs in Neapel und Sizilien, sowie die Bedrohung des Kirchenstaates und der Lombardei zählten zu den Hauptursachen der Exkommunikation des Kaisers im Jahre 1239. Und in der That konnte die Kirche bei solcher Theorie und Praxis nicht bestehen. Die christlichen Völker wären zum Helotenthum herabgesunken, europäische Despotien hätten einen raschen Verfall der christlichen Civilisation veranlaßt, durch Auswucherung die Kultur untergraben und die Länder der Unfruchtbarkeit überantwortet. Es war ein Glück, daß im Papstthum die Macht vorhanden war, solcher Despotie die Spitze zu bieten und sie in ihren ersten Versuchen schon auszurotten.

Aber im Kampfe überspannte auch das Papstthum das Ziel, übertrieb die theoretischen Ansprüche und griff in der Praxis zu Maßregeln, welche einen bedenklichen Rückschlag mit sich bringen mußten. Die Verkirchlichung des Staates führte zu einer unerträglichen Verweltlichung der Kirche. Die Theorie wurde immer exzessiver, bis sie unter Bonifaz VIII. auch ihrerseits eine despotische Ausgestaltung erhielt, welche für Kirche und Staat gleich unerträglich war. Als dieses theoretische Maß zum Überschäumen voll war, zeigte sich daneben in der Praxis, durch die vorausgegangenen Übergriffe hervorgerufen, die nakte Ohnmacht. Die übertriebene Theorie spottete ihrer selbst in der traurigen Wirklichkeit, in der Gefangenschaft von Avignon.

Albert Böheim stand mitten in den Wirren, welche durch das Aufeinanderplatzen der Theorien in den Kämpfen seiner Zeit hervorgerufen wurden. Er war einer der überzeugtesten, schroffsten und konsequentesten Vertreter der kurialistischen Theorie. Er vertrat sie in der Praxis des Lebens mit jenem Fanatismus und jener Unerbittlichkeit, welche den Trägern juristischer Doktrinen und Prinzipien eigen zu sein pflegt. Sie sehen ihre Doktrin als allein berechtigt an und wollen nichts über und nichts neben sich gelten lassen, sondern Alles sich unterordnen. Was sich nicht niederzwingen lassen will, muß ausgerottet werden. So war es im 13. Jahrhundert, so sehen wir die Dinge und Personen auch in der Gegenwart. In den Bunsen und Lamey, in den Gneist und Falck erblickten wir ganz gleiche Erscheinungen wie Albert Böheim. Der „Majestät des Gesetzes“

müsse Alles sich beugen; was nicht in den Rahmen der Ausnahmegesetze sich füge, müsse einfach unterdrückt und ausgerottet werden. Aehnlich schrieb Albert an Herzog Otto: „Wäre Salomons Gold dein Eigen, der Anordnung der hl. römischen Kirche und ihrer göttlichen Macht wirst du nicht widerstehen können; denn die Kirche muß immer und in jeder Angelegenheit obsiegen."

Mit der einseitig juristischen Auffassung aller Dinge, als ob der Gang der Weltereignisse ein Prozeß wäre, bei welchem der Eine mit derselben Nothwendigkeit unterliegen, wie der Andere obsiegen müsse, betrachten solche Parteimänner ihre Aufgabe im öffentlichen Leben. Sie werden durch die Consequenz des einmal eingenommenen Standpunktes zu den schroffsten Folgerungen, zu unerhörter Härte, ja schließlich zur Grausamkeit getrieben. Indem sie immer nur der Folgerichtigkeit der juristischen Doktrin Opfer bringen, kommen sie in Widerspruch mit der Wirklichkeit des Lebens und verlieren immer mehr den Boden unter den Füßen, bis der Gang der Ereignisse sie aus der Machtstellung drängt. Erbittert und verbittert verschwinden dann solche Doktrinäre vom Schauplatze.

Alle diese Charaktere, welche in ihren juristischen Theorien befangen sind und dieselben als allein berechtigt ansehen, können sich nicht in die Anschauungen Anderer hineindenken und wollen sich nicht in die Lage der Gegner versetzen. Sie sehen im Gegner nicht einen gleichberechtigten Menschen mit anderen Ansichten; sie sehen in ihm einen Feind, welchem sie falsche Absichten, unlautere Motive unterschieben, so daß er schließlich als schlecht erscheint. Diese „schlechten" Elemente sollten unterdrückt, unschädlich gemacht, ausgerottet werden. So sahen wir die Fanatiker der „Majestät des Gesetzes", die Adepten der Hegel'schen Theorie von der allumspannenden Souveränität des Staates an der Arbeit.

Albert erschien ursprünglich in Landshut als päpstlicher Schiedsrichter. Als ihm die Aufgabe eines päpstlichen Legaten zufiel, hätte er seinen Standpunkt höher nehmen müssen; aber er kam über die Rolle eines Anwaltes nicht hinaus. Er betrachtete sich nicht als Organ, um die Gesammtinteressen nach genauer Abwägung des Für und Wider wahrzunehmen. Er blieb der Anwalt der kurialistischen Theorie bis zur Uebertreibung. Die Uebertreibung hat nun aber im öffentlichen Leben eine merkwürdige Eigenthümlichkeit. Wenn nämlich Jemand von einem ganz richtigen Prinzip ausgeht, die Theorie aber auf die Spitze treibt, so ist er schließlich mehr im Unrecht als der Gegner, welcher eine unrichtige Ansicht vertritt, aber sie nicht zu den äussersten Consequenzen verfolgt. So ging

es Albert in Landshut. Durch die Uebertreibungen kam er in's Unrecht. Dazu kam ein weiterer Fehler. Der Bayernherzog Otto lag mit dem bayrischen Episkopate seit Jahren in Streit. Albert nahm die einseitigen Interessen des Herzogs genau so wahr, als wären sie die Interessen der Kirche und des Papstthums. Er kam durch diese Einseitigkeit dem Episkopate gegenüber in neues Unrecht.

Neben diesen Einseitigkeiten und Mängeln, welche Alberts Thätigkeit als päpstlichen Legaten mit Unfruchtbarkeit straften, erschienen auch Vorzüge im Charakter des Handelnden. Albert war von seiner Doktrin vollständig überzeugt. Ueber die Reinheit seiner Absichten kann kein Zweifel obwalten trotz der Invektiven Aventins und Schirrmachers. Aber gerade weil Albert durchdrungen war von der Rechtmäßigkeit seiner Bestrebungen und von der Nothwendigkeit des Sieges der päpstlichen Sache, ließ er sich zur Heftigkeit, zur Uebereilung hinreissen und von einem fanatischen Zuge in Anschauung und Handlung beherrschen. Er ließ sich durch keinen Mißerfolg zurückschrecken, immer wieder auf das Ziel loszusteuern und nach neuen Mitteln Umschau zu halten. Dabei trat er mit seiner ganzen Persönlichkeit in die Bresche. Er hatte den Muth und die Offenheit, seine ganze Existenz auf das Spiel zu setzen. Eine solche Charakterstärke wiegt seine Fehler und Schwächen auf.

Zu diesen Fehlern zählt vor Allem seine Habsucht, welche in der Jagd nach Pfründen einen abstoßenden Ausdruck findet. Zwar war die Pfründenhäufung ein Fehler der Zeit und zeigte sich auch bei Alberts Gegnern. So war Bischof Rudiger schon im Jahre 1215 nicht blos als Kanonikus von Salzburg, sondern auch von Passau, als Propst von Zell am See und als Pfarrer von Salzburghofen bezeugt.[1]) Bischof Heinrich von Bamberg ließ sich auch noch das Bisthum Chiemsee übertragen. Bischof Ulrich von Seckau erhielt die Erlaubniß, auch als Bischof die früheren Pfründen beibehalten zu dürfen.[2]) Jede Diözese würde aus dieser Zeit eine Anzahl von Pfründenhäufungen in einer Person als Beispiele aufweisen. Trotz der Allgemeinheit des Fehlers muß gegen Albert der Tadel ausgesprochen werden, daß er in dem Streben, Pfründen zu erhalten, das Maß weit überschritten und selbst zu Mitteln gegriffen hat, welche nicht einmal die Billigung einer sehr nachsichtigen Zeit fanden. Die Kremsmünsterer Klosterpfarreien wurden ihm auf dem Prozeßwege aberkannt.

---

1) Meiller, Salzburger Regesten, Nr. 106, 167 und 169.

2) Hauthaler, Nr. 57, 62.

Eine Entschuldigung hatte Albert allerdings für sich, daß ihm nämlich verschiedene Pfründen, wie Weiten, Rastadt, Wiener-Neustadt als Ersatz für frühere Schädigungen durch Beraubung des Pfründeeinkommens verliehen worden waren. Immerhin fordert die Art, wie die höheren Aemter damals wenigen adeligen Herren zugesprochen wurden, tiefes Bedauern heraus. Es war der Anfang zu jenen Mißbräuchen gegeben, welche bis zur Zeit der Reformation fortwährend sich steigerten und erst seit der Säkularisation ausgerottet werden konnten, daß nämlich die höheren kirchlichen Stellen als Anwartschaften für die nachgebornen Söhne des Adels verwendet wurden. Es drängten sich zahlreiche unberufene Elemente ein, welche das Heiligthum der Kirche zum Lebensgenusse und zur Bereicherung ihrer Familien mißbrauchten. Domkapitel und Stifte bildeten förmlich die Dotationen für nachgeborne Söhne der Adelsgeschlechter. Schon zu Alberts Zeit machten sich die Anfänge dieser Mißstände geltend. Alle besser dotirten kirchlichen Würden und Aemter waren in den Händen des niedern Dienstadels. Die Geistlichen aus dem Bürger- und Bauernstande mußten, von den wenigen Magistern abgesehen, als Vikare für die Adeligen dienen. Albert selbst gab in dieser Beziehung das schlimmste Beispiel.

Man hat Albert eine maßlose Herrschsucht vorgeworfen. Gewiß gehörte Albert zu jenen Männern, welche, wie der letzte Babenberger, den Beinamen des Streitbaren verdienen. Allein gegen die Anschuldigungen eines Schirrmacher oder Rockinger legt Alberts Correspondenz aus Lyon einen lauten Protest ein. Albert verlangte für sich nichts als Gerechtigkeit, volle Restitution. Er fand die entschiedene Billigung seines Verhaltens durch Papst Innozenz IV. selbst. Im Uebrigen benützte er seine bevorzugte Stellung, seinen persönlichen Einfluß, seine volle Macht, um seinen Feinden von ehedem gute Rathschläge zu ertheilen, sie offen und ehrlich zu warnen, sie vor dem Untergange zu retten. In der Lyoner Correspondenz erscheint Albert in viel besserm Lichte als seine Gegner, als Eberhard und Rudiger, welche den Mann, dem sie den Untergang bereiten wollten, den sie in's tiefste Elend gestürzt hatten, jetzt wieder für ihre Zwecke benützten. Sie hatten in den Tagen ihrer Macht alle Hebel angesetzt, Albert zu vernichten. Albert aber benutzte seinen vollen Einfluß in Lyon, um sie zu retten. Wenn hinterher Rudiger, dem Vertrage zuwider, Albert den Eintritt nach Passau verweigerte, so zeigt dieß von einem Wankelmuthe, für welchen es keine Entschuldigung gibt Solcher Charakterschwäche unterlag Albert nicht.

Albert diente unter vier Päpsten, welche zu den größten Männern zählten, nicht blos ihres Jahrhunderts, sondern aller Zeiten. Charaktere

von der Größe, von der geistigen Begabung und sittlichen Höhe wie Innozenz III., Gregor IX., Innozenz IV. zählt die Kirchen- und Weltgeschichte nur wenige. Wenn Albert als junger Mann den Beifall eines Innozenz III. fand, so daß dieser ihn zum Canonikus in Passau ernannte; wenn Gregor IX. ihn für so bedeutend und würdig hielt, um ihm das Amt eines päpstlichen Legaten anzuvertrauen, wenn er das volle Vertrauen und die persönliche Freundschaft des Papstes Innozenz IV. genoß, wie aus Alberts Lyoner Correspondenz erhellt, dann kann die Charakteristik eines Aventin nur ein Zerrbild sein.

Albert war als päpstlicher Legat kein Mann von großen Ideen und von weitschauendem Blicke. Er war auch kein kirchlicher Würdenträger von mächtigem persönlichem Impulse. Dazu war er schon zu alt, als er die Priesterweihe erhielt. Aber er war ein eifriger und treuer, ehrlicher und offener Sachwalter der päpstlichen Sache. Loyalität und Offenheit, Muth und Pflichttreue bis zur Hinopferung seiner Existenz zeichneten ihn aus. Diesen lichten Eigenschaften standen die geschilderten Schattenseiten gegenüber, welche sich in die wenigen Worte des Plinius zusammenfassen lassen: Argenti aurique nimium fuit.[1]) Im Ganzen ragte Albert weder in seinen Talenten und Tugenden noch in seinen Mängeln und Fehlern über das Mittelmaß der großen Masse hinaus. Nur in einem Punkte zeichnete er sich vor zahlreichen ähnlichen Erscheinungen der Gegenwart aus: durch seinen Muth, seine Offenheit, seine Opferfähigkeit!

Albert war nicht blos im politischen Leben thätig. Sein geschichtliches Interesse hat in den Sammlungen seiner Registerbücher der Nachwelt einen unschätzbaren Werth erhalten. Leider ist der erste Band seit Aventin spurlos verschwunden. Was uns erhalten blieb, zeigt uns Albert als einen vielseitig gebildeten Mann mit scharfer Beobachtungsgabe, welcher für fremde Einrichtungen, rechtliche Institutionen und wirthschaftliche Gestaltungen ein offenes Auge besaß. Alberts Bedeutung als Mann der Wissenschaft wird freilich erst eingehend und zutreffend gewürdigt werden können, wenn seine literarischen Reliquien vollständig im Drucke erschienen sein werden. Dann wird auch die Geschichtschreibung dem Manne, welchem wir eine so werthvolle Sammlung von Aktenstücken und Nachrichten für die historische Erkenntniß des 13. Jahrhunderts verdanken, in der Beurtheilung gerechter werden.

---

1) Hist. natur. XXXIII, 2.

Aventin hat an Albert Böheim schwer gesündigt. Er hat den Ruf dieses Mannes mißhandelt. Er hat ihm noch mehr geschadet dadurch, daß er vom ersten Sammelbande Alberts nicht den wahren Inhalt, sondern nur abgerissene, gehässig entstellte, theilweise unbrauchbare Auszüge hinterlassen hat, welche vielleicht häufiger irreführen, als sie uns den Weg der geschichtlichen Wahrheit weisen. Es ist wohl jede Hoffnung aufzugeben, daß Alberts erstes Registerbuch jemals wieder zum Vorschein komme. Dieser Verlust ist unersetzlich. Aber eine andere Pflicht vermag die Geschichtschreibung gegen Albert abzutragen. Sie kann und soll das Aventin'sche Zerrbild vom Wirken Alberts beseitigen und ihn im wirklichen und wahren Lichte seiner Zeit schildern.

Siebenter Abschnitt.

Alberts literarische Reliquien.

1. Alberts Conceptbücher.

Von den zwei Registerbüchern Alberts ist uns nur das zweite erhalten. Dieses Conceptbuch gilt als Alberts Autograph. In diesem Sinne spricht sich sowohl Wattenbach[1]) wie Tangl[2]) aus. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Gerade Tafel 26, welche Tangl dem Conceptbuche fol. 27 entnahm, ist sicher von einem Sekretär Alberts geschrieben. Die meisten Urkundenabschriften sind von einer und derselben gewandten Schreiberhand, welche an der Spitze die Bezeichnung scripta, d. h. wohl Abschrift, anzubringen pflegte. Die Urkunden wurden in Lyon am Sitze der päpstlichen Kurie abgeschrieben, wozu Albert keine Zeit gefunden hätte. Auch die Abschrift von Alberts Testament dürfte von derselben Hand eingetragen sein.

Das Conceptbuch hat aber noch von einem halben Dutzend anderer Hände Einträge. Wesentlich abweichenden Schriftcharakter tragen die Rechnungen, welche einige böhmische Worte gebrauchen (fol. 35). Wieder von anderer Hand sind ferner die Aufzeichnungen, welche nicht geschichtlichen Inhalt haben, sondern allgemeine Kenntnisse vermitteln, so namentlich die pseudoaristotelische Abhandlung. Eine ganz eigenthümliche Schrift weist

---

1) Das Schriftwesen. 3. Aufl. S. 148.

2) Schrifttafeln von Wilhelm Arndt, in 3. Aufl. herausgegeben von Michael Tangl, Berlin 1897. Auffällig ist die Ähnlichkeit der Schrift der Tangl'schen Tafel 26 mit der Schriftprobe in der Redlich'schen Ausgabe der „Wiener Briefsammlung“ des 13. Jahrhunderts.

endlich die Notiz auf über die Urkunden, welche Albert beim Subkustos des Domkapitels in Passau (fol. 39) deponirt hatte.

Wirkliches Autograph Alberts dagegen dürfte die Bescheinigung für Osterhofen (fol. 102) sein: Ego Albertus decanus ecclesiae pataviensis confiteor etc. (Höfler S. 146.) Mit diesem Schriftcharakter stimmen auch überein die Aufzeichnungen über Pfründeerträgnisse fol. 99—101.

Die Eintragungen von verschiedenen Händen haben im Allgemeinen eine übereinstimmende Schriftart: Flüchtige Minuskel mit Ansätzen zur Cursive. In der Gestaltung der einzelnen Buchstaben lassen sich aber die verschiedenen Hände nachweisen.

Der Schreibstoff wurde bis in die Gegenwart herein als Baumwollpapier bezeichnet. Erst seitdem die Resultate der Untersuchungen Wiesners [1]) über das italienische Papier im 13. Jahrhunderte veröffentlicht wurden, änderte sich das Urtheil über das Papier des Albert'schen Conceptbuches. Tangl hegt über die italienische Provenienz des Papieres keinen Zweifel. Es sei „Hadernpapier, höchstens mit geringfügiger Beimischung von Baumwolle".

Alberts Conceptbuch ist die älteste bis jetzt bekannte Papierhandschrift auf deutschem Boden. Sie ist aber bereits so brüchig, daß im Interesse der Erhaltung des Inhalts Vervielfältigung unabweisbar nothwendig geworden ist. Dabei dürfte es sich empfehlen, für paläographische Unterrichtszwecke einerseits, für Vermittlung genauer Kenntniß der Handschrift andererseits eine Reihe von Tafeln in Lichtdruck beizugeben.

Der größere Theil des historischen Inhalts ist bereits von Höfler dem Drucke übergeben worden. Aber die Handschrift wird noch manche Bereicherung des Wissens bieten, wenn sie von fachkundiger Hand einem größeren Publikum zugänglich gemacht wird. Für den Culturhistoriker sind z. B. Bemerkungen, was unter den verschiedenen Gestalten des Thierkreises zu thun oder zu unterlassen fromme, ferner Mittheilungen über Gog und Magog aus Anlaß des Einbruches der Tartaren, weiter Aphorismen, Abhandlungen verschiedenen Inhalts von demselben Interesse wie Streitschriften für die politische Geschichtschreibung. Es dürfte zu den

---

1) Separatabdruck aus den Mittheilungen der Sammlung des Papyrus des Erzherzogs Rainer, 2. u. 3. Bd.

Aufgaben der bayrischen Akademie der Wissenschaften zählen, mit der Herausgabe des Albert'schen Conceptbuches eine geeignete Kraft zu betrauen.

Derselben Ansicht ist auch die Direktion der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, welcher die Sorge für die Erhaltung des kostbaren handschriftlichen Materials obliegt. Herr Direktor von Laubmann stellte uns dießbezüglich nachstehende Ausführungen zur Verfügung:

„Die Bedeutung der aus dem Kloster Aldersbach in die k. Hof- und Staatsbibliothek gekommenen, unter den Cimelien verwahrten lat. Handschrift (Clm. 2574b) ist eine doppelte, einmal als historische Quelle und zweitens als paläographisches Denkmal.

Erstlich ist sie oder gilt als das Autograph des Albert Beheim (Albertus Bohemus), des bekannten Kanonikus, späteren Dom-Dekans in Passau, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als päpstlicher Anwalt und Legat im Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. besonders auch in Bayern eine so eminent wichtige Rolle gespielt hat, daß man ihn als einen der einflußreichsten Politiker jener Zeit bezeichnen muß. Gerade über diese Thätigkeit und überhaupt über die Ereignisse dieser Zeit enthält Clm. 2574b, das von Albert selbst angelegte Notizbuch oder Conceptbuch, nach dem Ausspruch Wattenbachs (in Deutschlands Geschichtsquellen) „eine Fülle der wichtigsten Aktenstücke", ja es ist sogar oft die einzige Quelle für die Zeitgeschichte überhaupt, wie das längst allgemein anerkannt ist.

Unter Anderm enthält das Notizbuch auch das Testament Alberts.

Zweitens aber (und das ist für den Bibliothekar fast noch wichtiger): Vom paläographischen Standpunkt aus ist die Handschrift von ganz besonderem Werthe als bis jetzt bekannte **älteste Papierhandschrift in Deutschland**. Dieser Ruhm bleibt ihr (vorerst), wenn auch durch die Untersuchungen des Franzosen Briquet und der Oesterreicher Wiesner und Karabacek dargethan worden ist, daß man es nicht mit Baumwollenpapier zu thun hat, da es Papier aus roher Baumwolle nie gegeben, sondern mit Linnenpapier, welches damals freilich noch sehr weich und faserig hergestellt worden zu sein scheint. Schon Höfler (Bibliothek des Literar. Ver. Bd. XVI. p. XXII) hat bemerkt, daß der Codex längere Zeit einem Buchbinder zur Aufbewahrung von Flittergold gedient habe, wovon noch Spuren sichtbar sind.

„Durch das viele Aufschlagen der einzelnen Blätter sind nun die Ecken derselben nicht blos abgegriffen und ist oft weit hinein in das Blatt selbst die Schrift schwer leserlich geworden, sondern die Ecken sind auch sehr häufig durch den vielfältigen Gebrauch ganz weggefallen.“ So schrieb Höfler 1847, also vor fünfzig Jahren. Seitdem ist der Zustand der Handschrift nicht besser geworden, die Tinte ist noch mehr verblaßt, das Papier noch brüchiger geworden. Dieß erhöht die Schwierigkeit einer Collation mit dem nicht immer korrekten und nicht vollständigen Abdruck bei Höfler ungemein, da auch nach Böhmer (Regesta Imperii 1198—1254 p. LXIX) die „größte Vorsicht“ geboten ist. Eine Seite der Handschrift hat Tangl in die neue (dritte) Auflage der Arndt'schen Schrifttafeln in photographischer Reproduktion aufgenommen.

Sollte sich aber auch erweisen, daß die Handschrift nicht ganz das Autograph des Albertus ist, sondern theilweise von einem oder mehreren seiner Sekretäre geschrieben, so bleibt der Inhalt gleichwichtig, die Handschrift wegen des Papiers gleich kostbar, und so wie so wäre es höchste Zeit, den Codex ganz zu publiciren.

Man hat nun zwar daran gedacht, die Handschrift in Photographie oder Lichtdruck zu reproduciren. Das dürfte, ganz abgesehen von den Kosten, wegen der sehr oft stark verblaßten Schrift manchmal unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Und dann müßte doch jeder, der dieses wichtige Conceptbuch benützen will, von neuem sich der Schwierigkeit des Lesens unterziehen.

Das würde wegfallen, wenn ein dazu fähiger junger Gelehrter den Auftrag erhielte, das Ganze zu entziffern und zu ediren; eine unumgänglich nothwendige Beigabe von zehn bis zwanzig Tafeln in Lichtdruck würde alles Erforderliche zur Unterscheidung der einzelnen Hände, zur Kenntniß der Schrift und des Charakters der ganzen Handschrift bieten.“

Ueber den Inhalt jenes Theiles des Conceptbuches, welcher im 16. Bande des Literarischen Vereines nicht zur Veröffentlichung kam, gab Höfler eine Uebersicht in den „Gelehrten Anzeigen“ der bayrischen Akademie[1]) (1844). Ausserdem hat Oberbibliothekar Dr. S. Riezler in der zweiten Auflage des Handschriftenkataloges der Staatsbibliothek

1) XVIII, 159—97.

(catalogus codic. biblioth. reg. monac. III², 10—12) eine erschöpfende Inhaltsangabe geboten. Noch nicht benützt sind zahlreiche Eintragungen naturhistorischen Inhalts, so fol. 35: Probatio lignorum aloës et tiriaces; fol. 50, 90, 109, 133: Praecepta medica; fol. 70: Sermo de phisonomia omnis hominis; fol. 72: De significatione lunae in signis, praecepta astrologica. Si scire volueris, quis prius moriatur de duobus ; fol. 75: De sideribus: fortuna arietis est in militia, in servitio aliorum, in hospitalitatibus, in taberna et in macello; fol. 107: Sculptite dicitur cimera, cimera dicitur, quod non existit in rerum natura; fol. 110: De piscibus in lacu Garzhe prope Veronam; de duabus arboribus amarellarum in valle Bosana infra castrum Eppan et Telle; de generibus smerillorum; fol. 111: De saphiris; fol. 132: De planetis.

Aber auch mehrere Geldnotizen, fol. 99 ꝛc., welche Albert selbst betreffen, hat Höfler nicht veröffentlicht. Ebenso enthält die Handschrift viele bisher unbenützte historische Bemerkungen, so fol. 23: Tabula genealogica Cham, Seth etc.; fol. 34: Primum nomen Saracenorum; fol. 35: Nota, quod talis est in ecclesia Lugdunensi in summis festivitatibus consuetudo; fol. 36: De tempore excommunicationis Friderici imperatoris et Eberhardi archiepiscopi Salzburgensis; fol. 38: De aliquibus feodis ecclesiae pataviensis; fol. 73: Epistola Alkinderi alkalif de Baldac sacerdotis et filosofi ad amicum suum carissimum Theodorum invictissimi Caesaris filosofum data; fol. 112: De diversis nominibus historiae sanctae; fol. 118: De Dionysio Areopagita, de creatione mundi secundum genesim; fol. 121: Glossae excerptae de scholastica historia (Petri Comestoris); fol. 131: De dispositione archae secundum Moysen et Josefum; fol. 132: Glossa super Sibyllam erithream babylonensem; fol. 134: De origine Britonum secundum historiam a Godefrido Monemutensi translatam.

Daran reihen sich noch Eintragungen verschiedensten Inhalts, so fol. 23: Juramentum amicitiae; fol. 25: Variae sententiae secundum ordinem alphabeti; fol. 36: Si cupis terrestrem paradisum videre, iis diebus poteris ascendente sole videre; fol. 42: Imperatoriae majestatis est, tres in palatio habere mansiones; fol. 69: Delineatio cornu aenei artificio mirabili fabricati, quo Alexander ex 60 miliaribus suum exercitum tempore belli con-

vocabat; fol. 108: Definitiones animae secundum Augustinum et Aristotelem; fol. 111: De diversis translatoribus et interpretibus.

Schon gedruckt sind (ausser bei Höfler) zwei Urkunden fol. 94 und 95 in M. B. 28^2, 261; M. B. 29^1, 469; fol. 40, ein Verzeichniß von Büchern Alberts von Schmeller im Serapeum II, 259. Benützt wurde fol. 44—71, eine (pseudoaristotelische) Abhandlung: Liber de secretis secretorum vel de regimine principum, von Richard Förster: De Aristotelis quae feruntur secretis secretorum commentatio, Kiel 1888, S. 37.

Vom verloren gegangenen ersten Albert'schen Conceptbuche, welches Aventin zuletzt in Händen hatte, glaubt Dr. Simonsfeld Spuren in einem schon von Rockinger benutzten Formelbuche, welches als Clm. 6911 in der Staatsbibliothek sich befindet, nachweisen zu können. Es finden sich von fol. 51 ab Urkunden, welche die Vacatur von mehreren Canonikaten in Regensburg bezeugen, die in Folge langer Nichtbesetzung nach dem Devolutionsrechte der päpstlichen Verleihung zufielen. Der päpstliche Legat Philipp von Ferrara übertrug mit Dispense von der Residenzpflicht eines dieser Regensburger Canonikate dem Propste von Ötting, Friedrich von Stauf.[1]) Nun erscheinen sowohl Legat Philipp von Ferrara, wie auch Friedrich von Stauf mehrfach in dem noch erhaltenen Albert'schen Conceptbuche. Friedrich von Stauf wird von Aventin unter den Anhängern Alberts, welche 1239 mit Pfründen bedacht wurden, genannt, erscheint aber schon im Sommer 1241 im Gegensatze zu Albert. In des letztern Auftrag lud ihn am 9. Juni 1241 Notar Ulrich, Kanonikus von Ötting, zur Verantwortung nach Landshut auf 10. Juli vor. Unterdessen mußte Albert Landshut verlassen. Friedrich von Stauf setzte die Feindseligkeiten gegen Albert fort, so daß Letzterer in dem bekannten Briefe an Herzog Otto von Lyon aus über die Bosheit des Friedrich von Stauf sich beklagte. Es handelte sich um Differenzen wegen einer kirchlichen Pfründe, deren Name nicht mehr zu entziffern ist. Höfler bezeichnete sie mit O . . . Der Anfangsbuchstabe scheint thatsächlich ein O gewesen zu sein, sonst ist die Schrift gänzlich verschwunden.[2])

---

1) Er ist im Verzeichnisse bei Hund als Propst von Altötting um das Jahr 1245 aufgeführt. Metr. Salisb. (ed. Gewold 1620) III, 76.

2) Vgl. Höfler, S. 26, 38, 120.

Mit Philipp, dem Erwählten von Ferrara, stand Albert von Landshut aus in Briefwechsel. Im April 1241, also ungefähr zur selben Zeit, in welcher Friedrich von Stauf nach Landshut vorgeladen wurde, erstattete Albert einen Bericht über den Einfall der Tartaren, über die Parteiverhältnisse in Deutschland und über die Aussichten der päpstlichen Coalition. [1]) Es wäre also nicht unmöglich, daß im verloren gegangenen Missivbuche Abschriften von Urkunden über Verleihung eines Canonikates an Friedrich von Stauf durch den Erwählten von Ferrara erhalten blieben und in ein Formelbuch übergingen. Wahrscheinlich ist es freilich nicht, da Albert Abschriften nur von Urkunden nehmen ließ, welche allgemeines Interesse boten oder mit seiner eigenen Person einen unmittelbaren Zusammenhang hatten. Die Aktenstücke des Clm. 6911 dürften einer anderen Sammlung entnommen sein.

Philipp von Ferrara entfaltete als päpstlicher Legat in den Jahren 1245 und 1246 seine Wirksamkeit in Bayern. Aus dieser Zeit hat Albert in seinem Conceptbuche eine Urkunde uns erhalten.[2])

Herr Dr. Simonsfeld wird den Wortlaut der einschlägigen Schreiben des Clm. 6911 mit einer eingehenden Untersuchung in den Abhandlungen (Sitzungsberichten) der bayrischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichen, wodurch größere Klarheit gewonnen werden mag.

Soweit wir den Aventin'schen Excerpten den Inhalt des verlorengegangenen Conceptbuches entnehmen können, befaßte sich dasselbe ausschließlich mit Alberts Thätigkeit in Landshut, auf den Burgen seiner Verwandten im bayrischen Walde und im Schlosse zu Wasserburg. Der zweite Registerband enthält meistens Aktenstücke zum Entscheidungskampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum, aber auch Eintragungen nichthistorischen Inhalts, wie die pseudoaristotelische Abhandlung. Für letztere mochte Albert persönliches Interesse bekunden, für die historischen Aktenstücke aber dürfte eine noch nähere Verbindung angenommen werden. Albert war in praktischen Fragen ein gewandter Canonist, ein Mann von rascher Auffassung und von lebhafter Darstellungsgabe. Die kurialistische Doktrin fand in ihm einen ebenso energischen als stylistisch geübten Vertreter. Seine ganze Ueberzeugung deckte sich mit den Ansichten der Kurie, wie letztere in den Denk-

1) Höfler, S. 28.
2) Höfler, S. 121.

schriften gegen Kaiser Friedrich II. zum Abdrucke kamen. Es ist deshalb die Annahme gerechtfertigt, daß er an der Abfassung dieser Denkschriften, von denen er uns Abschriften erhalten hat, betheiligt war. Nur unter der Annahme, daß Albert in Lyon als besonders brauchbar sich erwies für die Abfassung der Polemiken, welche zur Bestimmung und Gewinnung der öffentlichen Meinung dienen sollten, ist es erklärlich, wenn Albert jeder Zeit Zutritt zu den Cardinälen und zu Papst Innocenz IV. selbst hatte, wenn er ferner vom Besuche der Vorlesungen dispensiert wurde, welchen alle übrigen Priester anzuwohnen verpflichtet waren. Alberts Styl in seiner Energie und Prägnanz, in seiner Lebhaftigkeit und Kürze, wie er z. B. in den Briefen an den Dogen Jacob Teuplo (Tiepo) und an Herzog Otto II. sich zeigt, ist so eigenartig, daß eine nähere Vergleichung der im Conceptbuche gesammelten Streitschriften vielleicht noch zu genaueren Resultaten führen wird. Immerhin haben wir in Albert einen gewandten Stylisten zu verzeichnen, welcher den Gedanken einen scharfen Ausdruck zu geben und die Darstellung eindrucksvoll zu gestalten verstand.

Zu der Annahme, daß Albert an der Kurie zu Lyon zur Theilnahme an der Abfassung von polemischen Aktenstücken herangezogen wurde, würde die Constatirung passen, daß er von der Last der Arbeiten erdrückt werde, daß er nicht blos mit Verhandlungen stark in Anspruch genommen, sondern auch mit andern Aufgaben überhäuft sei. Der Besuch bei den Cardinälen gehörte zu seinen Verpflichtungen. „Und so werden Arbeiten mit Arbeiten gehäuft.“ [1])

Auch bei anderen Aktenstücken, welche Albert in sein Registerbuch aufnahm, sind persönliche Beziehungen nachweisbar. Wenn fol. 14b (Höfler 117) eine Urkunde des Bischofs von Worms über Aufnahme eines Anlehens an der Kurie Abschrift fand, so geschah es ohne Zweifel deßhalb, weil Albert rückständige Bezüge anzusprechen hatte, oder weil er als Anlehens-Vermittler thätig war, wofür er entlohnt wurde. [2]) Er erhielt 12 Mark Silber. Eine halbe Mark Gold, welche er vom Neffen des Bischofs erhielt, hat vielleicht als Anzahlung gegolten, während die

---

1) S. 105: Debet multitudini negotiorum, quibus in curia romana cottidie premimur, et aliis nostris laboribus imputari . . . Cardinales cogimur visitare, et ita labores laboribus cumulantur.

2) S. 152: Per episcopum Wormatiensem XII marcas argenti et per nepotem suum dimidiam marcam auri.

12 Mark beim Abschlusse zur Auszahlung gelangten. Auch die Summen, welche Albert vom Erzbischofe von Salzburg und vom Propste in Berchtesgaden, von den Bischöfen in Olmütz und Prag, von den Äbten in Ellwangen und Tegernsee empfing und verbuchte, werden für geleistete Dienste gezahlt worden sein. Die übrigen Quittungen auf fol. 35 (Höfler 152) dürften die Erträgnisse seiner Pfründen betreffen, die er bei verschiedenen Geistlichen, welche in der Nachbarschaft der Albert'schen Pfründen wohnten, in Verwahrung gab. Die Depots beim Abte Hermann in Niederaltah stellten ohne Zweifel die Jahreserträgnisse der beiden Altah'schen Pfarreien Ettling und Zeholfing dar. Daraus auf besondere Freundschaft zwischen Hermann und Albert zu schließen, geht nicht an. Schon Kehr hat diese Schlußfolgerung zurückgewiesen.[1]) Hermann suchte im Kampfe eine Mittelstellung sich zu sichern, was ihm auch im Allgemeinen gelang. Wenn Abt Hermann den Namen Alberts nicht mit einer Silbe erwähnt, so ist dieß ein offenbares Zeichen der Mißbilligung. Diese Mißbilligung nicht zum Ausdrucke zu bringen, war für Hermann schon mit Rücksicht auf Alberts Blutsverwandte im Klosterverbande geboten. Der um das Kloster hochverdiente und mit Hermann eng befreundete Prior Günther war ein Böheim, wahrscheinlich ein Bruder Alberts.

Albert Böheims politische Thätigkeit mag verschiedener Kritik unterliegen. Er erhob sich nicht über das Niveau des einseitigen Parteivertreters der kurialistischen Doktrin. Die Anwaltsthätigkeit für eine Partei charakterisiert seine öffentliche Thätigkeit. Aber um so größer ist Albert zu schätzen als Historiker. In scharfer Beurtheilung des Wichtigen für die Zeitgeschichte und in verständiger Auswahl der entscheidenden Aktenstücke, als Träger hervorragenden historischen Sinnes überragt er alle seine Zeitgenossen und die meisten Chronisten des ganzen Mittelalters. Man hat seine großen landsmännischen Zeitgenossen Abt Hermann als Annalisten und Bischof Otto als Autor des codex Lonsdorf gefeiert und mit Recht gepriesen. Ihnen ebenbürtig steht Albert Böheim. Er hat auf unvergänglichen Ruhm Anspruch, daß er in seinen Conceptbüchern uns die wichtigsten Aktenstücke im welthistorischen Conflikte zwischen Kaiserthum und Papstthum erhalten hat. Keine Schmähung von Parteihistorikern vermag diesen hellstrahlenden Ruhm zu verdunkeln.

War Albert ein Mann von seltener historischer Begabung und von unvergleichlichem Scharfsinne in der Anlage seiner Registerbücher,

---

1) Hermann von Altaich und seine Fortsetzer, S. 28 ff.

erweist er sich als wirklicher Meister des Styls und gewandter Darstellung, als ein bahnbrechender Geist in der Anlage einer Urkundensammlung, so wird auch die Kritik, welche seit Aventin gegen Albert Böheim die Farben nicht grell genug auftragen zu können wähnt, zum Maßhalten sich künftig gezwungen sehen. Ein Mann, welcher so werthvolles geschichtliches Material vom Untergange gerettet, in seinen Registerbüchern nicht blos seine eigenen Briefe, sondern auch fremde Aktenstücke mit Fleiß gesammelt und der Zukunft erhalten hat, hat das Recht auf Hochschätzung, den Anspruch auf Dank bei all' denjenigen sich erworben, die für geistige Schätze und Güter Sinn und Verständniß besitzen.

2. Albert und die Passauer Annalen.

Wir sehen davon ab, in diesem Zusammenhange die Frage der Passauer Annalen in ihrem ganzen Umfange zu erörtern.[1]) Wir beschränken uns auf jene Angaben, welche Albert Böheim betreffen und aus den Passauer Annalen stammen sollen.

Es wurde bereits in den „Historisch-politischen Blättern" (85, 105) darauf hingewiesen, daß bei Ebendorfer und Schreitwein und den ihnen folgenden späteren Passauer Chronisten Reliquien Alberts sich finden, welche von diesem selbst stammen und darum die größte Beachtung verdienen. Der Verfasser der Albert'schen Reliquien bei Ebendorfer und Schreitwein bietet uns Angaben, welche nicht dem urkundlichen Material des Passauer Archivs entstammten, sondern direkt den Sammlungen des Missivbuches entnommen sind. Ganz klar liegt dieß zu Tage in der Erzählung der Vorgänge bei der Absetzung des Bischofs Rudiger, welche offenbar mit Benützung von Alberts Sammlungen geschrieben wurde.[2]) Die genaue Angabe, daß Albert vom Cardinalbischofe von Sabina die Priesterweihe erhielt, die ziffermäßige Kenntniß der Darlehen Alberts an den schlesischen Prinzen Konrad mit den Gegenleistungen des letzteren, der Hinweis auf die persönlichen Besuche Alberts bei den Cardinälen zu Lyon.[3])

1) Vgl. Dr. Alois Lang: Die Passauer Annalen, ferner Dr. J. Widemann: Die Passauer Annalen, beide Abhandlungen im „Historischen Jahrbuch" 1896.

2) Vgl. die Darstellung bei Schreitwein S. 503 mit Höfler S. 133. Die Stelle: Homo cum in honore est setzt die Albert'sche Vorlage voraus.

3) Schreitwein S. 503: Visitatis Cardinalibus etc.

die lebendige Schilderung der Vorgänge der Befreiung bei Erstürmung der Veste Ort, die gesammte Darstellung mit den genauesten Einzelnheiten deuten darauf hin, daß Albert entweder selbst der Schreibende war, oder daß die Darstellung durch seinen Sekretär erfolgte. Auch die Auffassung entspricht in der Parteinahme für Albert dieser Annahme. Unseres Erachtens geschah diese Thätigkeit in wesentlich monographischer, nicht analistischer Form. Aber wir möchten damit keineswegs ausschließen, daß Albert bei seinen ausgedehnten Kenntnissen auch annalistische Eintragungen in die Passauer Chroniken namentlich über die älteren Zeiten machen ließ und dabei auch seiner Thätigkeit in jenen kurzen Notizen gedachte, welche z. B. bei Staindel erhalten sind. Es liegt hiefür auch ein äusserer Umstand vor, welcher Beachtung verdient. Albert wird die Eintragungen in die Passauer Domkapitel-Chronik in Annalenform zur Zeit seiner Machtstellung unter Bischof Berthold vorgenommen haben. Ein Mann, welcher Geschichts-material in zwei Missivbüchern sammelte, wird bei der beherrschenden Stellung als Dekan des Kapitels und Generalvikar des Bischofs auch für das Passauer Domarchiv schon im Interesse der Beurtheilung seiner eigenen Thätigkeit besorgt gewesen sein. Nun sehen wir, daß die Eintragungen nur bis zum Tode Bertholds reichen und mit der Wahl des Bischofs Otto enden. Mit Beginn der Regierung Otto's erlischt die Machtstellung und der Einfluß Alberts. Von da an sind ihm auch Archiv und Bibliothek verschlossen. Wie Bischof Otto eine Sammlung der Urkunden des Archivs vornehmen und im codex Lonstorfianus zusammenfassen ließ, so befahl er auch unmittelbar nach seiner Wahl die Herstellung eines Kataloges der Bibliothek, wobei bemerkt ist, daß der Bischof der Bibliothek aus dem Besitze Alberts Bücher zurückstellen ließ. [1])

Aus dem Umstande, daß die annalistische Eintragung auf Grund der Vorlage der Salzburger Annalen genau mit dem Regierungsantritte Bischofs Otto aufhört, darf vielleicht geschlossen werden, daß sie früher von Albert'scher Seite vorgenommen, von Otto aber nicht weiter geduldet wurde.

Es würde aber ein Fehlschuß sein, wollte man mit Widemann annehmen, daß die Nachrichten über Albert nur in annalistischer Form ursprünglich verfaßt wurden. Der Mann, welcher Wichtigkeit, Bedeutung

---

1) Otto episcopus supperaddidit quosdam libros, quos repperit in potestate magistri Alberti tunc decani. Mon. B. 28b, 484.

und Einfluß der Flugschriftenliteratur im Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum[1]) so genau kennen gelernt, viele gesammelt und uns erhalten hat, wird diese mächtige Waffe gegen die Bischöfe Rudiger und Otto nicht unbenutzt gelassen haben. Reliquien solcher Gelegenheitsschriften sind ausser Zweifel bei Ebendorfer und Schreitwein erhalten. Für die Zeit des Bischofs Rudiger war die wohl unter Bischof Berthold verfaßte Darstellung, wie sie bei Ebendorfer und Schreitwein sich findet, eine geschichtliche Rechtfertigung der Albert'schen kirchenpolitischen Thätigkeit. Aber auch für die Zeit Otto's finden sich Reliquien der schriftstellerischen Thätigkeit zu Gunsten Alberts. Die Darstellung bei Schreitwein (S. 508), beginnend mit den Worten: O misera civitas Patavorum und endend mit: Patavia non patitur mundum, ist offenbar dem Inhalte einer Flugschrift entnommen, welche auf die Zeit der Haftnahme Alberts im Jahre 1258 durch Bischof Otto hinweist. Es wird ausdrücklich auf 47 Dienstjahre Alberts beim Domkapitel in Passau hingewiesen und damit die Zeit der Abfassung (1258) bestimmt, nachdem Albert dem Kapitel seit 1212 angehörte. Man wird auf das Jahr 1258, spätestens 1259 verwiesen, je nachdem der Beginn des Jahres noch als das 47. Dienstjahr betrachtet wird. Widemann fühlt selbst den Widerspruch, daß diese Stelle, welche erst in die Jahre 1258/59 gehört, einerseits den Passauer Annalen entnommen sein soll, während andererseits bestimmt behauptet wird, daß diese Annalen mit dem Regierungsantritte Otto's 1254 abgeschlossen haben. Seite 29 seiner Schrift theilt er diese Stelle den Passauer Annalen zu und schließt daraus, daß die Abfassung erst nach Alberts Tod erfolgt sei. Seite 47 dagegen wird behauptet, daß sie sich in dieser Form in den Passauer Annalen schwerlich gefunden habe. Auf der folgenden Seite will er in einem Auszuge, welcher wörtlich, nur mit Weglassungen, Schreitweins Text gibt,

---

1) Schon aus Anlaß der Exkommunikation im Jahre 1239 entbrannte ein heftiger Wettstreit um die Gewinnung der öffentlichen Meinung. Papst Gregor IX. ließ die Exkommunikationsbulle in allen Kirchen der Christenheit verkünden und beauftragte alle Prälaten, dieß an einer Reihe von Sonn- und Festtagen unter gewissen Feierlichkeiten (pulsatis campanis et candelis accensis) vorzunehmen. Umgekehrt richtete der Kaiser an alle Kathedralkirchen und an alle Fürstenhöfe Vertheidigungsschriften mit heftigen Anklagen gegen den Papst, wie die annales S. Pantaleonis berichten. Namentlich in Deutschland rief der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum eine große Flugschriftenliteratur hervor, welche von beiden Parteien mit Eifer verbreitet wurde. Hermann von Niederaltah schrieb: Fortitudinem ejusdem schismatis multa paria literarum ostendunt ex utraque parte hinc inde transmissarum. M. G. S. XVII, 388. Er theilte einige Muster in seinen Annalen mit.

wieder den Text der Passauer Annalen vor sich haben. Auf jeden Fall muß Widemann zugeben, daß Schreitwein eine Quelle benützte, welche von den Passauer Annalen verschieden war. Diese Quelle war eine Vertheidigungsschrift Alberts, mag man sie nun als eine Biographie, als eine Flugschrift oder als literarische Reliquien bezeichnen. Damit widerlegt sich auch Widemanns Behauptung (S. 27), daß von einer Biographie nirgends die geringste Spur sich erhalten habe.

Es ist ferner eine der gewagtesten Unternehmungen, den Inhalt von Annalen, welche verloren gegangen sind, konstruiren zu wollen. Um so bedenklicher ist dieß, wenn es auf die Angaben eines Autors hin, wie Hund, geschieht, welcher nachweisbar zu neun Zehnteln nur Bruschius ausgeschrieben hat, welcher ferner dabei immer als „Passauer Annalen" bezeichnet, was Bruschius selbst als Zusammenstellung verschiedener Chroniken und sonstiger Quellen angesehen wissen will. Schirrmacher theilte alle Angaben, welche er bei Hund vorfand, kurzer Hand den Passauer Annalen zu. Widemann scheidet zwar aus, kommt aber auch zu solch unsicheren Resultaten, [1]) daß man deren Wahrscheinlichkeit mit ebenso vielen Gründen bestreiten kann, mit welchen er sie stützen zu können meint. Vor Allem müßte ausgeschieden werden können, was ursprüngliche Eintragung war, und was spätere Hände hinzusetzten. Dieß ist aber heute unmöglich, und deßhalb ist jeder Versuch der Rekonstruktion der Passauer Annalen aussichtslos.

Als Resultat stellen wir fest: 1) Die geschichtlichen Nachrichten bei Ebendorfer-Schreitwein über Albert Böhaim sind das Resultat apologetischer schriftstellerischer Thätigkeit, welche von ihm selbst besorgt oder veranlaßt wurde. 2) Die Form war wohl eine zweifache, einerseits als Flugschriftenliteratur, andererseits als annalistische Eintragung in Passauer

---

1) Gegen die Widemann'sche Beweisführung, daß die Angaben über Albert, wie sie sich bei Ebendorfer-Schreitwein finden, den Passauer Annalen entnommen seien, spricht eine sehr beachtenswerthe Thatsache. Der Passauer Canonikus Staindel hat in seiner Chronik nur kurze annalistische Bemerkungen über Albert aufgenommen. Staindel war Custos unter Bischof Wiguleus Fröschl (1500—1517), und ihm unterstanden Archiv und Bibliothek. Hätten die Passauer Annalen alle jene interessanten Aufschreibungen über Albert, welche wir bei Ebendorfer-Schreitwein finden, enthalten, so wäre es unbegreiflich, daß Staindel davon gar keinen Gebrauch gemacht hätte. Er enthält nur drei knappe, Thatsachen in annalistischer Form berichtende Notizen. Die Erklärung hiefür wird darin liegen, daß die Passauer Annalen nur ähnliche kurze Eintragungen enthielten, während Ebendorfer und Schreitwein ihre Ausführungen aus Gelegenheitsschriften schöpften. Vergl. Hist.-polit. Bl. 85, 112.

Chroniken. Letztere ist wahrscheinlich unter Bischof Berthold durch Albert selbst besorgt worden, bis Bischof Otto's Wahl die Fortsetzung verhinderte. Ebendorfer-Schreitwein lagen Vertheidigungsschriften vor, deren Benützung in den Passauer Annalen nicht nachweisbar ist, namentlich die Ausführungen über Alberts Mißhandlungen 1258/59. 3) Was die Zeit anbelangt, so sind zwei Perioden anzunehmen, einmal die geschichtliche Vertheidigung Alberts, geschrieben unter Bischof Berthold, sodann eine weitere Flugschrift, veranlaßt durch die Haftnahme unter Bischof Otto 1258 Letztere sollte das Mitleid mit einem verdienstvollen Manne wachrufen und die öffentliche Meinung für ihn günstig stimmen. Mit der Annahme solcher apologetischer Flugschriftenliteratur fällt auch Riezlers[1]) Einwand weg, daß eine Biographie über einen „nicht heiligen, nicht fürstlichen Zeitgenossen" eine einsam dastehende Erscheinung wäre. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war die Flugschriftenliteratur nichts Ungewöhnliches, wie der Inhalt von Alberts Missivbuch hinlänglich beweist.

Ebendorfer-Schreitwein hatten Alberts Reliquien als gemeinsame Quelle benützt. Das Verhältniß zwischen Ebendorfer und Schreitwein ist noch nicht klar gestellt. Es ist nicht unmöglich, daß Schreitwein und Ebendorfer eine und dieselbe Person sind, daß Ebendorfer selbst jene Compilation machte, welche unter dem Namen Schreitwein erhalten wurde. Nimmt man dieß an, so muß man die Abweichungen dadurch erklären, daß der einheitliche Verfasser bei den verschiedenen Zusammenstellungen auch verschiedene und abweichende Quellen benützte. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß gerade ein Historiker des österreichischen Antheils der Passauer Diözese die biographischen Nachrichten über Albert uns erhalten hat. Der österreichische Klerus stand in den Streitigkeiten gegen Bischof Gebhard 1229—32 zusammen, bis Albert die Absetzung betrieb und erreichte. Der österreichische Klerus blickte noch unter Bischof Otto mit größtem Vertrauen[2]) auf Dekan Albert, wie Propst H. von St. Pölten bezeugte. Dem gesammten österreichischen Klerus hatte Albert von Donaustauf aus Briefe mit der Meldung der Entsetzung Rudigers und der Erhebung Bertholds geschickt. Bei verschiedenen Gelegenheiten sehen wir also eine engere Verbindung Alberts mit dem Klerus Österreichs, während über Passau's Geistlichkeit und Bürgerschaft[3]) bittere Klage geführt wird. Bei Schreit-

1) Aventins sämmtliche Werke III, 585.

2) S. 145: Quum praelati et clerus austriacus universus magnam de vobis gerant fiduciam.

3) Schreitwein S. 508: O misera civitas Patavorum, quae suos nunquam dilexit, sed alienos . . . Quidam tum dixit: Patavia fideles, honestos et utiles non dilexit, contraria facientes; et alter: Sicut mare non patitur immundum, sic Patavia non patitur mundum.

wein ist ausdrücklich erwähnt, daß dem Verfasser erstens Streitschriften vorlagen, welche Albert gleichzeitig waren (unde quidam tum dixit); zweitens, daß mehrere Streitschriften im Umlaufe waren (et alter), welche gegen Passau und für Albert Partei ergriffen; drittens, daß auswärtige Einflüsse (dilexit alienos) maßgebend waren, was entweder auf Herzog Otto [1]) im Jahre 1250 oder wohl zutreffender auf Ottokar von Mähren-Oesterreich und Philipp von Salzburg 1257—58 zu beziehen sein wird.

Was das gegenseitige Verhältniß der Nachrichten bei Ebendorfer-Schreitwein betrifft,[2]) so bietet in Bezug auf die Zeit von Albert Schreitweins Compilation einen richtigeren Text als Ebendorfer und bringt eingehendere Nachrichten, deren Richtigkeit urkundlich erweisbar ist. Dieß zeigt sich schon in den Nachrichten über Eberhard von Jahenstorf (Jahrsdorf bei Dornach im Vilsthale). Ebendorfer [3]) hat folgenden Text: Anno autem Domini MCCXXXI. Eberhardus alias de Lonstorff aut Lahnstorff canonicus pataviensis pro suae ecclesiae libertate occiditur in omnibus membris mutilatus, in quo crimine Gebhardus episcopus pataviensis, quod id ordinavit, palam infamatur. Schreitwein dagegen berichtet: Hujus temporibus scilicet anno Domini MCCXXXI Eberhardus de Jagensdorf alias Landorff (quem alii de Praunsdorff ut in chronica claustri Neunburgae invenitur) canonicus et archidiaconus pataviensis pro suae ecclesiae libertate occiditur et omnibus membris miserabiliter mutilatur, sepultus sub parvo lapide ante altare sancti Valentini in ecclesia catthedrali, in quo . . . Im weiteren Texte stimmen beide Autoren wörtlich überein. Wenn Schreitwein den annähernd richtigen Text Jagenstorf, Ebendorfer aber den gänzlich falschen Namen Lonstorff hat, kann Ebendorfer unmöglich Schreitwein's Vorlage gewesen sein. Aus

1) Dieß geschieht Clm. 1012.

2) Vergl. O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen I, 347 (3. Aufl.); Rockinger: Abhandlungen der (bayr.) Akademie der Wissenschaften 1880 (XV, 1).

3) Ich citire nach Clm. 1306 der Münchener Staatsbibliothek. Die Jahenstorfer waren auch Ministerialen des Klosters Niederaltah. M. B. XI, 87. Im Jahre 1209 ging Eberhard von Jahenstorff einen Tausch mit Gütern des Klosters Aldersbach ein: Clm. 1012 (p. 14): Ipse (abbas Ludovicus) certa praedia cum dom. Eberhardo Johannstorffer canonico pataviensi sub Manegoldo episcopo (cujus authenticum superest) permutavit. Falsch ist die Nachricht vom Todesjahr des Abtes Ludwig: pridie idus Aprilis carnis onus deposuit anno post restitutam salutem millesimo ducentesimo et decimo sexto. Eberhard war auch Pfarrer von Esternberg, im österreichischen Gebiete nächst Passau.

dem Beisatze vom Begräbnißorte des Jahensstorfer (u.) (und aus der Erwähnung einer Steininschrift im Dome zu Passau) schließt Widemann (S. 14), Schreitwein sei vermuthlich ein Passauer gewesen. Diese zwei Nachrichten von lokaler Bedeutung kann aber Schreitwein ebenso gut wie die geschichtlichen Mittheilungen seiner Vorlage entnommen haben. Im Uebrigen würden die zwei Nachrichten nur zu dem Schlusse berechtigen, daß Schreitwein Passau besucht und besichtigt hatte. Größere Wahrscheinlichkeit haben jene Annahmen für sich, welche in Schreitwein einen Österreicher vermuthen. [1])

Schreitwein hat ferner die Nachricht von der Ernennung Alberts zum Canonikus in Passau 1212, eine Mittheilung, welche bei Ebendorfer fehlt. Einen sehr klaren Beweis von der Verlässigkeit der Nachrichten Schreitweins und von seiner Unabhängigkeit gegenüber Ebendorfer gibt die Mittheilung der Priesterweihe Alberts in Lyon, eine Thatsache, welche Albert selbst in einem seiner Briefe aus Lyon erwähnt. Ebendorfer erzählt zwar die Priesterweihe auch, läßt sie aber durch den Papst selbst (!) vornehmen, während Schreitwein richtig den Cardinalbischof von Sabina als Spender des Sakramentes bezeichnet. Durch solche Thatsachen ist für Alberts Zeit der Vorwurf eines Plagiats absolut ausgeschlossen. Schreitweins Angaben bieten verlässigeres geschichtliches Material, er kann also Ebendorfer nicht ausgeschrieben haben. Es ist auch ausgeschlossen, daß beide eine direkte gemeinsame Quelle hatten; sie mußten vielmehr Vorlagen haben, welche wohl von e i n e r Quelle ausgingen, aber bereits in Folge der Benützung durch eine zweite und dritte Hand wesentliche Abweichungen zeigten.

Ebendorfer berichtet: Per papam Innocentium, qui Fridericum imperatorem deposuerat et alium eligi praeceperat et electionem Landgavii Thuringiae ratihabebat, ordinatur in sacerdotem, decanatum confirmat. . . . Dagegen hat Schreitwein folgende Nachricht: In Lugduno ergo praefatus Albertus productione domini papae Innocentii ordinatur in presbyterum per episcopum Sabinensem et papa ei decanatum . . . confirmat.

Abweichende Angaben finden sich ferner in der Bezeichnung der Burgen der Verwandten: Pernstein und Thierberg bei Ebendorfer, Prestin (falsch gelesen) und Eirberg (richtig) bei Schreitwein.

---

1) Vergl. Lang, S. 6.

Ebendorfer bringt nach Erzählung der Flucht Alberts nach Wasserburg und von da über Böhmen nach Lyon folgenden Bericht: Haec ita prosecutus sum, ut appareat, quam sit difficile, zelum Dei habentem capita ecclesiae spiritualia nedum autoritate summi pontificis, sed etiam ea ratione corrigere atque monere, ut plus Deo quam hominibus obediant, sicuti in isto Friderico secundo tyranno apparuit, cui nedum saecularium principum coetus, sed et archiepiscoporum et episcoporum numerus copiosus cum praesenti Rudigero episcopo etiam post ipsius damnationem legitimam adhaesit et insidias de opposita opinione statuit et quis qualisque horum subsecutus est finis. Nam postquam imperator Fridericus per Gregorium decimum(!) in Lugdunensi concilio fuit depositus, sine spe restitutionis exacerbatus contra papam graves misit in eum epistolas mandans universis, ut nullus papae susciperet bullas.

Die Stelle haec ita bis finis ist von höchstem Interesse. Sie beweist erstens, daß dieser Passus unmöglich annalistische Eintragung ist. Annalistische Angaben sprechen nicht von der eigenen Person, wie dieß hier der Fall ist (haec prosecutus sum). Der Handelnde und der Schreiber sind hier eine und dieselbe Person; es ist also zweitens damit dargethan, daß diese Stelle einer Rechtfertigungsschrift entnommen ist, deren Verfasser Albert selbst war; drittens, daß diese Schrift verfaßt wurde in den Jahren 1248 oder 1249, nach der Flucht von Wasserburg nach Lyon, vor dem Tode des Kaisers Friedrich und vor der Absetzung Rudigers, welcher noch als Bischof (cum praesenti Rudigero episcopo) erwähnt ist. Die Schrift hatte wohl den Zweck, entweder dem Papste selbst oder dem päpstlichen Legaten für Deutschland Petrus Capucius unterbreitet zu werden. Hier liegt also der Beweis vor, daß Vertheidigungsschriften von Albert existirten, denen (und nicht den Passauer Annalen) die hauptsächlichsten persönlichen Nachrichten entnommen waren, welche bei Ebendorfer und Schreitwein erhalten sind. Mit nam postquam begann eine neue spätere Quelle, welche Papst Gregor den Zehnten statt Innocenz IV. nannte.

Ebendorfer setzt die Wahl des Schlesiers Conrad in das Jahr 1249, Schreitwein 1250. Ebendorfer nennt Konrad den dritten Sohn des Herzogs von Polen und setzt die Weherufe gegen Passau: Quid agit misera patavia . . . nach der Erzählung der Wahl des Schlesiers, Schreitwein vor derselben. Ebendorfer kommt dann nochmals auf die Wahl Konrads zurück, hat dieses Mal das Jahr 1250 und stimmt genau

mit Schreitwein's Text überein, auch bezüglich der Vergabungen an Albert. Ebendorfer hatte also zwei verschiedene Quellen vor sich, von denen die letztere dem Inhalte nach mit der Vorlage Schreitweins sich deckte.

Schreitwein erzählt, daß Bischof Berthold unter Lebensgefahr von Boppard (falsch Lampardia) über staufisches Gebiet (per Sueviam) nach Böhmen eilte, dort mit dem Könige Freundschaft und Bündniß schloß, mit den Hilfsschaaren von zwei Blutsverwandten, der böhmischen Barone Buderz und Wittigo die bayrische Grenze überschritt und in die Veste Neuburg sich warf. 1) Auch diese Details fehlen bei Ebendorfer; Schreitwein kann darum nicht jener Plagiator sein, welchen neuere Schriftsteller aus ihm machen wollen. Ferner sind die Nachrichten über die Bestechung der Bürger und Beamten in Passau durch Berthold bei Schreitwein.2) ausführlicher als bei Ebendorfer. Schreitwein hat ausserdem eine bittere Klage gegen Passau wegen des Undankes und der Verkennung aufgenommen, welche Albert am Sitze seiner Wirksamkeit als Dekan fand. Auch diese Ausführung fehlt bei Ebendorfer. Letzterer kennt ferner die Thatsache nicht, daß Albert im Jahre 1212 durch Innocenz III. als Canonikus Aufnahme in das Passauer Domkapitel fand. Beide letztere Nachrichten finden sich auch in der Aldersbacher Chronik der Bischöfe von Passau, aber die Klage über Passau in kürzerer Form 3) als bei Schreitwein. Die Ernennung zum Canonikus wird also gemeldet: Anno Dom. 1212 iste episcopus (Manegold) oratorium in Aldersbach dedicavit. Anno jam dicto Albertus Boemus cognominatus per Innocentium maximum pontificem in curiam canonicus constituitur. Verfasser der Aldersbacher Chronik ist Abt Wolfgang, welcher dieß selbst meldet mit folgenden Worten: Wolfgangus Aldersbacensis abbas anno nostrae salutis 1518 manu propria exaram et in festo S. Mathei complevi. Diese Chronik wird Aventin in Aldersbach für seine Annalen benutzt haben. Die Aldersbacher Chronik hat mehr mit Schreitwein als mit Ebendorfer gemeinsam. Aus Aldersbach stammt auch das uns erhaltene Missivbuch Alberts. Es ist nicht unmöglich, daß bald nach Alberts Tode ein Theil seines literarischen Nachlasses diesem Kloster zufiel.

---

1) S. 504. Beide Barone entstammten dem Geschlechte der Rosenberg, deren Besitzthümer (Krumau, Wittingau, Budweis) später auf die Schwarzenberg übergingen. Diese Besitzungen grenzten an das passauische Bisthumsgebiet.

2) S. 504 hat er den Zusatz: Quas multis annis occupaverunt et intendebant in posterum occupare.

3) Abgedruckt bei Widemann, S. 48.

Bei Besprechung der Passauer Annalen kann die literarische Thätigkeit des Klosters St. Nikolaus nicht übergangen werden. Kurz nach Alberts Tode, um das Jahr 1265, ist die Anlage von Annalen im Passauer Kloster zu St. Nikolaus nachgewiesen. Es haben sich allerdings nur sehr bescheidene Proben dieser Thätigkeit erhalten.[1]) Probst Gerbot zählte zu den Anhängern Alberts und schützte seine Abgesandten 1240 gegen das Wüthen des Bischofs Rudiger, welcher ihr Leben bedrohte. Ausserdem ist der Umstand erwähnenswerth, daß im Kloster St. Nikolaus die älteste Handschrift über die Gründung von Tegernsee und über die Vita S. Quirini sich vorfand. Aus dieser Handschrift und aus späteren Erweiterungen mögen die Lorcher Erfindungen über Schankungen des Kaisers Philipp geschöpft haben. Das Material ist leider nur so spärlich erhalten, daß man über Vermuthungen nicht hinauskommt. Es wird nicht bloß der Verlust von Passauer Annalen beklagt. W. Erben glaubt auch, daß zu gleicher Zeit im benachbarten Stifte Ranshofen eine geschichtliche Thätigkeit nachweisbar sei. Auch die Ranshofener Chronik sei verloren gegangen.[2])

Hat Schreitwein manche werthvolle Nachrichten, welche bei Ebendorfer fehlen, so bringt auch letzterer Einiges, was bei Ersterem nicht sich findet, namentlich Details über das Lebensende des Herzogs Otto II, ferner die Meldung der Wahl eines Propstes von Moosbach nach Rudigers Absetzung. Die Stelle lautet: Et quia hoc negotium solus Albertus decanus prosequebatur, obtinuit in publica audientia provisionem committi de ecclesia Pataviensi domino Petro Albanensi apostolice sedis per Alemanniam legato. Qui et veniens Leodium capitulum Pataviense solenniter citavit, quod iam prepositum de Mospach canonice elegerat, die ipsa b. Viti martyris, ubi post labores plurimos propter quendam canonicum Coloniensem tunc electum Traiectensem, quem legatus promovere laborabat, tandem Bertholdus frater comitis de Sigmaring vicedominus Ratisponensis in episcopum Pataviensem sublimatur.

Widemann denkt an einen Propst von Moosbach und will einen Unterschied zwischen Moosbach und Morsbach gemacht wissen. Es gab im 13. Jahrhundert in der Diözese Passau zwar eine Pfarrei[3]), aber keine

1) M. G. SS. XXIV, 60: Annales S. Nicolai Patavienses. Zu den Jahren 1265—75 machte ein Klosterpriester Wolfhelm Eintragungen über den Empfang der höheren Weihen.

2) Neues Archiv 1897, XXII, 468 ff.

3) M. B. 29^2, 340: Plebanus de Mosepach. Schmieders Matrikel des 15. Jahrhunderts kennt keine Pfarrei Mosebach mehr.

Propstei Moosbach. Canonikus Wernhard von Morsbach wird niemals als Propst erwähnt. Propstei neben Canonikat wäre bei der damaligen Pfründenhäufung nicht auffällig erschienen Albert war selbst Propst von Wiener-Neustadt. In der Passauer Diözese gab es Propsteien St. Georg, Ried, St. Pölten, Ardagger u. s. w. Im Streite gegen Bischof Gebhard werden Propst Marquard von Ried und Marquard von St. Pölten bezeugt. Ersterer wurde als die Seele der Feindseligkeiten gegen den Bischof bezeichnet und ausser der Exkommunikation auch noch mit der Suspension bestraft,[1]) während Propst Marquard von St. Pölten unter den Zeugen als Anhänger des Bischofs erscheint. Näher der Zeit ist Propst Marquard von Matser. Aber bei der Wahl des Kapitels ist eher an ein Mitglied des Geschlechtes von Morsbach zu denken, wahrscheinlich an Kanonikus Wernhard. Der Ebendorf'sche Codex der Staatsbibliothek hat im Texte M. von Morsbach, aber am Rande ist statt M. die Correktur V. angebracht. Es war vielleicht ein undeutliches W., welches irrthümlich als M. gelesen und von Bruschius und Hund mit Marquard ergänzt wurde. Die Wahl eines Morsbacher war nicht zufällig. Wernhard von Morsbach war ein Neffe des Dompropstes Meingot von Waldeck und einer der treuesten Anhänger Alberts.[2]) Das Kapitel mochte hoffen, daß diese Wahl durch den Einfluß Alberts an der Kurie Bestätigung finden würde. Vielleicht handelte es sich bei den Besuchen Alberts in Lyon um das Bemühen, die Bestätigung zu erwirken. Da man aber dort Heinrich von Vianden in Köln oder Propst Konrad von St. Guido in Speyer haben wollte, wurde der Morsbacher fallen gelassen und Berthold als Compromißkandidat in Vorschlag gebracht und beiderseitig acceptirt. Mit den Morsbachern verband Albert nähere Freundschaft. In einem der Briefe [3]) an Dompropst Meingot von Lyon aus 1246 ließ Albert Grüße an seinen lieben Sohn O. von Morsbach entrichten, er war also des letzteren Pathe. Albert Böheim, Propst Meingot und Werner von Morsbach waren auch die Bevollmächtigten des Kapitels bei der Mission nach Lüttich an den Sitz des Cardinallegaten für Deutschland Petrus von Albano. Es war wohl die Hoffnung maßgebend, für Werner von Morsbach den Kardinallegaten persönlich noch günstig stimmen zu können.

Bei Ebendorfer und Schreitwein finden sich Reste von Vertheidigungs- und Denkschriften, welche vielleicht dem verloren gegangenen

---

1) M. B. 29², 346—51.

2) Vgl. Hist.-pol. Bl. 84, 749 ff.

3) S. 99: Filium meum dilectum O. de Morspach salutate.

ersten Bande von Alberts Registerbüchern beigegeben[1]) waren, aber jedenfalls auch selbstständig verbreitet wurden. Auf die Stelle bei Ebendorfer, in welcher Albert in erster Person von sich selbst spricht, wurde bereits hingewiesen. Einer solchen Gelegenheitsschrift waren ferner die Schilderung der Belagerung von Ort, die Anklagen gegen Passau, die Verurtheilung der Haltung der Passauer Bürger auf Grund der Arnulfinischen Urkunde von 898 entnommen. Bei Ebendorfer findet sich der ganze Inhalt der Urkunde, bei Schreitwein ein Auszug gegeben. Es ist klar, daß hier nicht annalistische Aufzeichnungen, sondern der Inhalt von Gelegenheitsschriften vorliegt.

Ich habe mich absichtlich auf die persönlichen Angelegenheiten Alberts selbst beschränkt bezüglich der Beurtheilung der Passauer Annalen. Täuschen nicht alle Anzeichen, so ging von Albert der Anstoß zu jener historischen Thätigkeit in Passau aus, welche mit der letzten Ausgestaltung der Lorcher Fälschungen zusammenhängt. Auch da werden Gelegenheits- und Streitschriften zu Grunde liegen, nicht annalistische Eintragungen. Die Hinübernahme in die Passauer Annalen kann in viel späterer Zeit erfolgt sein.

Wir finden bei Schreitwein[2]) einen merkwürdigen Anklang an die Lorcher Sagen, wie sie bei Bernard Norikus in die Oeffentlichkeit traten, in der Identifizirung von Padua und Passau. Antenor, der erste Gründer von Passau, sei laut Suetonius von den ersten Bewohnern Passau's aus Neid nach Liburnien vertrieben worden, wo er das zweite Passau (Padua) gründete. Eine historische Thätigkeit Albert Böheims ist direkt bezeugt bei Aventin,[3]) welcher eine Angabe über Bayern's Urgeschichte Albert Böheim, dann aber Schreitwein und Fretulf zuwies. Auf den Irrthum, zuerst Albertus Bohemus zu nennen, dann aber durchzustreichen und durch die beiden erwähnten Geschichtschreiber zu ersetzen, wäre Aventin sicherlich nicht verfallen, hätte nicht Albert über die älteste bayrische Geschichte Abhandlungen hinterlassen. Der Inhalt derselben wird sich mit den Angaben decken, welche man heute den Passauer Annalen zuzuweisen beliebt.

In der Arnulfinischen Urkunde ist Vivilo als Erzbischof bezeichnet. Albert selbst besaß eine hohe Meinung von Passau's früherer Bedeutung,

---

1) Darauf scheint hinzudeuten eine Notiz Aventins in seinen Exzerpten und zwar am Schlusse des Auszugs aus der päpstlichen Bulle gegen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg S. 9: Inserit scriptum Gregorii ipsis factum Alberto et Philippo.

2) S. 508.

3) Ausgabe von Riezler: III, 562.

wie aus den Klagen über den Verfall durch Rudiger hervorgeht. [1]) „Was treibt das elend gewordene Passau, früher durch Macht und Reichthum Alle überragend?“ Der frühere Ruhm des Kapitels, die Macht der Ministerialen, die Wohlhabenheit der Bürger wird zu dem Verfalle und dem Elende unter Rudiger wiederholt in Gegensatz gebracht. Jetzt sei Passau eine heruntergekommene Bettlerstadt. In dem Briefe an Kanonikus Heinrich von Waging stellt Albert das Passauer Domkapitel ausdrücklich über Salzburg und fordert gleichen Rang für den Passauer Dekan wie für die vornehmen Kirchen Deutschlands: Köln und Trier.

Die Herübernahme der Traditionen von Padua nach Passau ist eine Eigenthümlichkeit der Lorcher Sagen, der ursprünglich höhere Rang von Passau gegenüber Salzburg ist der Hauptzweck derselben. Beides finden wir aber schon bei Albert, theils im erwähnten Briefe, theils in den von Schreitwein erhaltenen Streitschriften. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Ausgestaltung der Lorcher Sagen, wie sie in den Kremsmünsterer Aufschreibungen zu einem gewissen Abschluß gelangten, auf Albert zurückführt, welcher als Archidiakon von Lorch ein geschichtliches Interesse an diesem früheren Bischofssitze hatte. Im benachbarten Stifte Reichersberg kannte man schon ein Menschenalter früher die gefälschten Lorcher Papstbullen. Bei dem feindseligen Verhalten des Bischofs Otto gegen Albert Böheim würde es erklärlich sein, daß diese Fälschungen in den Lonstorfer Codex keine Aufnahme fanden.

Ueber das Verhältniß von Bruschius und Hund hat Alois Lang in seinen Passauer Annalen sehr eingehende Untersuchungen angestellt und kommt zu einem für Hund mehr günstigen Urtheile. Allein selbst wenn Lang nachweist, daß Hund einige Zahlen nach dem ihm vorliegenden Bischofskataloge richtig gestellt und verschiedene, von Bruschius nicht angezogene Urkunden exzerpirt hat, so muß er doch auf der anderen Seite zugeben, daß in allem Uebrigen Hund den Bruschius verbotenus ausgeschrieben hat. Der Vorwurf eines Plagiats kann ihm unmöglich erspart werden. Nicht bloß für die ältere Zeit trifft dieß zu, sondern auch für das hier in Betracht kommende 13. Jahrhundert. Die Darstellung der Regierungszeit des Bischofs Wolfger hat Hund dem Bruschius entnommen, hat Einiges (über das Geschick des staufischen Geschlechtes) weggelassen, ein paar Urkunden angefügt und abweichende Jahreszahlen angegeben. Bezüglich des Bischofs Poppo hat Hund wörtlich, ohne jede

1) Schreitwein S. 501: Nonne ceteris potentia et divitiis eminebat, quo nunc inculta recumbit et mendicas.

Aenderung, Bruschius ausgeschrieben; bei Bischof Manegold nahm er gleichfalls des Bruschius Darstellung in sein Werk hinüber, ließ die Erzählung der Ermordung der Ungarnkönigin weg und fügte eine Beurkundung des Herzogs von Oesterreich bei. Aehnlich ist es bei Bischof Ulrich II. Die Darstellung des Bruschius wurde wörtlich herübergenommen, eine Abweichung in den Zahlen der Regierungszeit konstatirt und bekannte Urkunden über den Erwerb der Herrschaft Viechtenstein aus dem Besitze des Grafen Konrad von Wasserburg für das Fürstbisthum Passau mitgetheilt. Ebenso folgt bei der Regierungsperiode des Bischofs Gebhard Hund dem Bruschius, fügt einiges urkundliche Material über den Streit mit dem Grafen von Bogen hinzu und läßt einige Angaben von Bruschius hinweg, namentlich, daß Albert patria Bohemus sei, und daß er als „Legat" den Bischof Rudiger eingesetzt habe. Rudigers Regierungszeit entnimmt Hund gleichfalls dem Bruschius und schreibt zum Schlusse Aventin aus. Ein Zusatz in Klammern, daß Albert im Kriege gegen Herzog Friedrich II. von Oesterreich gefangen genommen worden sei, ist Hunds einzige selbstständige Leistung, und diese ist offenkundig falsch. Die Darstellung der Ereignisse bezüglich des Schlesiers Konrad und des Bischofs Berthold hat Hund wieder wörtlich aus Bruschius in seine Darstellung herübergenommen. Einen solchen Plagiator als Grundlage der Untersuchungen über die Passauer Annalen zu nehmen, wie dieß Schirrmacher versuchte, kann zu keinem befriedigenden Resultate führen.

Im Uebrigen verweise ich auf meine eingehenden Untersuchungen im 85. Bande der „Historisch-politischen Blätter", wo die Abhängigkeit des Hund von Bruschius näher beleuchtet ist. Was dort über die verschiedene Bedeutung der Bezeichnung: annales patavienses bei Bruschius einerseits, bei Hund andererseits gesagt ist, hat von keiner Seite eine Widerlegung erfahren. Da Hund fast gar nichts Selbstständiges bietet, wird die Forschung auf die früheren Darstellungen bei Ebendorfer und Schreitwein, Aventin und Bruschius zurückgehen müssen.

Zur Annahme einer geschichtschreibenden Thätigkeit Alberts stimmt eine Thatsache, auf welche ich die Aufmerksamkeit der Forscher über Passauer Annalen lenken möchte. Auf folio 40b des Albert'schen Registerbuches findet sich folgender Eintrag, welcher von Höfler nicht edirt wurde: „Item in secunda bulga, [1]) in qua sera quasi duplicata simul et clavis. Infortia-

1) Bulga ist ein verschließbarer Sack nach Ducange, meist von Leder, hier von Doppelseide. Verschließbare Reisesäcke sind noch im Gebrauche. Von den in den beiden Säcken erwähnten Büchern wurden ordo pontificalis, summa Jofredi und Eusebius qui et liber regnorum im Albert'schen Testamente dem Bischofe Otto vermacht.

tum, decretales, biblia magna, summa Jofredi, item creditorum romanorum quaedam publica instrumenta et quaedam minuta scripta, item minora biblia, annalia bawar. cum corporali, item ordo pontificalis."

Albert erscheint also hier im Besitze von bayrischen Annalen. Schon Schmeller stellte[1]) im Jahre 1841 die Frage: „Annales bavar. — worin konnten wohl die zu jener Zeit bestehen?" In einer weiteren Aufzeichnung über Alberts Bücherschatz, der obigen Notiz unmittelbar vorangehend, ist Folgendes zu lesen: In bulga, in qua simplex sera et simplex clavis, omnes libri magistri Nicolai de Janua et alii libelli, philosophici et imago mundi, et libellus de itineribus et civitatibus et fluminibus mundi. item Eusebius qui et liber regnorum, item historia Britonum, item in jam dicto libro regnorum sunt alii libelli minuti, id est Petrus Alfonsi et alii libelli, item in eadem bulga libellus[2]) de plantis et formularium poenitentiarium, item summa Damasi et libellus Tancredi cum institutionibus, item multa scripta papalia nova et antiqua.

Letztere Notiz dürfte besondere Beachtung verdienen, da sie Alberts historischen Sammelfleiß bekundet. Darauf deutet auch die historia Britonum hin, von welcher fol. 134 des Registerbuches Folgendes eingetragen ist: Nota, volumen historicum de origine Britonum editum et a Gaufrido monemutensi de britannico in latinum translatum . . . Britonum et Anglorum historias plures scripserunt.

Nachdem Alberts Sammeleifer für historische Werke sein Interesse für Geschichte dokumentirt, dürfte die weitere Annahme einer schriftstellerischen Thätigkeit kaum gewagt sein. Doch möchte ich keinen bloßen Vermuthungen Raum geben, sondern biete das Material zu näherer Forschung.

Schließlich muß die Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt gelenkt werden, welcher bei Beurtheilung der Passauer Annalen, soweit die Nachrichten über Albert Böheim in Frage kommen, bisher nicht gewürdigt wurde, obwohl er von entscheidendster Bedeutung ist.

Die Person Alberts wird in keiner gleichzeitigen Chronik genannt. Nicht einmal in den Annalen Niederaltah's, deren Verfasser Abt Hermann

---

1) Serapeum II, 260.

2) Am Rande unten steht: Hunc libellum de plantis et formularium poenitentiarium concessi fratribus minoribus de Linza Gerardo et Karulo, ut sibi habeant originale et mihi dent . . . scriptum cum bona tincta et bono pergameno.

mit Albert in persönlichem Verkehr stand, wird Alberts Thätigkeit auch nur mit einer Silbe erwähnt. Vom Kloster Niederaltah hatte Albert zwei Pfründen inne, Mitglieder des Geschlechtes der Böheim waren dort Mönche, der Abt[1]) nahm Depotgelder für Albert in Empfang und verwaltete sie, Alberts nächste Verwandte standen im regen Verkehr mit dem Stifte. Trotzdem schweigt Abt Hermann über Albert gänzlich. Die Erklärung liegt in der feindseligen Haltung, welche die Bischöfe Rudiger und Otto, Onkel und Neffe, gegen Albert einnahmen. Otto ging in seiner Feindseligkeit soweit, daß er den greisen Domdekan in Haft setzen ließ und das Einschreiten des Papstes Alexander IV. herausforderte. Mit Rücksicht auf die Bischöfe Rudiger und Otto schwiegen die Chronisten. Wenn aber die Klosterchronisten schwiegen, sollen die Passauer Annalen gesprochen haben? Gewiß hätte Bischof Otto eine Parteinahme für Albert, wie sie in den Nachrichten bei Ebendorfer und Schreitwein erhalten ist, nicht geduldet. In des Bischofs Augen fanden nicht einmal die beiden so werthvollen Registerbücher Alberts Gnade. Sie wurden nicht in Passau aufbewahrt, sondern fanden eine Stätte in Aldersbach und Niederaltah.

Wenn Bischof Otto nicht einmal die Aufnahme der Albert'schen Urkundensammlungen in's Passauer Archiv duldete, wird er noch weniger eine annalistische Darstellung der Albert'schen Thätigkeit zugelassen haben. Damit erklärt sich, warum die Passauer Annalen nur einige thatsächliche, bis zum Regierungsantritte Otto's reichende Notizen hatten, wie wir sie bei Steindel benützt finden. Albert und seine Freunde sahen sich gezwungen, zu apologetischen Gelegenheitsschriften Zuflucht zu nehmen, wovon bei Ebendorfer und Schreitwein Bruchstücke sich erhalten haben. Da Bischof Otto den Domdekan überlebte, fanden auch diese literarischen Reliquien im Passauer Archive keine Aufnahme, sondern wurden in Diözesanklöstern ausserhalb des Bischofssitzes aufbewahrt.

---

1) S. 152: Habuimus apud abbatem Alhahensem in deposito dwadeset griwny zlata. Ex his recepimus primo apud Wasserburg V, postea personaliter duas, postea per Ukingarium duas, per tumplebanum I, per decanum ratisponensem III, remanent VII. Item dimisimus apud ipsum in deposito, cum recessimus, pro vino XI libras et dimidium, apud Etling II libras, in Sewn XV, in Sleisbach III libras. Ex his solvit Rudolfo XII libras, Ukingario IX solidos, Irnfrido IV solidos, Uking et Miclafo pro expensis ad curiam I libram, rursum unam libram eisdem . . . Hoc recepit abbas de redditibus nostris: de ecclesia Landshutensi XXI talenta ed dimidium ratisponensia, de decimis in Ehingen VII talenta ratisponensia, de Sewn II talenta et dimidium ratispon., de Sleisbach III talenta ratispon., pro vino praebendae I talentum ratisponense.

Es war darum eine auf Unkenntniß von Personen und Thatsachen beruhende Verirrung, wenn alle über Albert erhaltenen Nachrichten den Passauer Annalen zugewiesen wurden. Es war ein unrichtiger Weg, welcher zu falschen Resultaten führen mußte. Noch bedenklicher war das Verfahren, jene zweifelhaften Nachrichten, welche bei Bruschius sich finden und von Hund verbotenus übernommen wurden, mit der Flagge der Passauer Annalen decken und als authentische Mittheilungen verwerthen zu wollen. Auf solch wankender Grundlage läßt sich kein geschichtlicher Bau aufführen. „Albert von Possemünster" ist als Phantasiestück abgethan. Die Auffassung der Passauer Annalen, wie sie von Schirrmacher vertreten wurde und von Widemann festzuhalten versucht wird, hält vor den geschichtlichen Thatsachen nicht Stand. Wir halten in Uebereinstimmung mit dem Forschungsresultate des Herrn Dr. Alois Lang daran fest, daß die wesentlichen Mittheilungen über Albert Böheim nicht Produkt der Passauer Annalen, sondern Bruchstücke von selbstständigen Schriften sind.

Anhang.

Bemerkungen und Belege.

(a.) Zu S. 27. Die Schreibweise (Nieder-)Alteich oder Altach ist gleich unrichtig, während Altah ebenso der früheren Schreibart, wie der jetzigen Aussprache im Volksmunde entspricht. Ähnlich ist es bei Schwangau und Schwanenkirchen. Die jetzige Schreibweise Schweinachgau klingt zwar an Schweinezucht an, hat aber keine geschichtliche Begründung. Die Schweinezucht wurde in dieser Gegend nicht mehr betrieben als überall anderwärts auch, wo Eichelmastung möglich war. Kloster Niederaltah hatte in den Auen, gegen Winzer zu, große Eichenwaldungen angepflanzt, welche die Barbarei des 19. Jahrhunderts spurlos verschwinden ließ. Aber von diesen Eichenwaldungen hatte das Kloster nicht seinen Namen, sondern von Altwasser, wie die Bevölkerung heute noch oida (oid = alt; â = Wasser) spricht. Schwangau hat gleiche Sprachwurzel wie Hohenschwangau, Schwanberg, Schwanenreut u. s. w. Das Volk spricht noch immer Schwangau, nicht Schweinachgau, Schwanbach, nicht Schweinbach. Die falsche Schreibweise Schweinachgau wurde durch Pfarrer Klämpfl's Geschichte des „Schweinach- und Quinzig-Gaues" in die Literatur eingeführt.

(b.) Zu S. 37. Kager liegt zwischen Stammsried und Pempfling, ziemlich in der Mitte zwischen Cham und Rötz. In nächster Nähe war die Kürnburg, Sitz des Geschlechtes der Kürner bis ca. 1400, später der Muracher, dann der Kreuth und anderer Adelsfamilien. Nach dem Verfall der Kürnburg wurde ein Schloß im benachbarten Stammsried erbaut, welches um 1770 in den Besitz der Grafen von Holnstein kam, von denen es König Ludwig I. kaufte, um es als Kronlehen dem Minister Abel zu übergeben, dessen Sohn der heutige Besitzer ist. Kager selbst ist gegenwärtig ein Dorf von 34 Häusern. Das Schloß ist bis auf die letzten Spuren verschwunden. In dieser Gegend haben die Hussitenkriege fürchterliche Zerstörungen angerichtet. Fast alle alten Burgen und Kirchen fielen in Asche, um selten mehr auf-

gebaut zu werden. Kager gehörte früher in die Pfarrei Stammsried, seit etwa 30 Jahren aber wurde es nach Pempfling eingepfarrt. Im vorigen Jahrhundert gehörte Kager den Herren von Vieregg, ging durch Heirat an die Herren von Drechsel, später an einen Zweig der Moreau über, von denen ein Nachkomme als Söldner Moro noch dort lebt.[1])

Wie von einer Burg, so ist auch von einer Kirche und Pfründe jede Spur zu Kager verschwunden. Stammsried gehörte zu Roding und wurde bis 1462 von da aus excurrendo versehen. Von 1462 bis 1676 saß in Stammsried ein von Roding exponirter Hilfsgeistlicher, seitdem ist es selbständige Pfarrei. Stammsried, wie Roding wurden von jeher von dem Collegiatstift der alten Kapelle in Regensburg besetzt. Im 13. Jahrhundert wird nicht in Stammsried, sondern in Kager die Pfründe gestiftet gewesen sein. Bestimmte geschichtliche Daten fehlen in der Diözesangeschichte von Regensburg, wie Professor Janner mitzutheilen die Güte hatte.

Kager liegt nördlich von Cham, in der Richtung gegen Grafenkirchen und Schönthal. Südlich von Cham, halbwegs gegen Falkenstein, liegt auf Bergeshöhen Thierling (Turdeling), wo gleichfalls Verwandte des Albert Bohemus saßen. Von den Turdelingern ist bekannt Witold, welcher um das Jahr 1125 als Ministeriale des Markgrafen Diepold von Cham bezeugt ist. Ein berühmter Kriegsheld war Ulrich Thierlinger, welcher in der Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried 1433 mit Ulrich von Fronberg im nächsten Gliede vor dem Banner stand. Im 15. Jahrhundert erwarben die Thierlinger die Vogtei des Frauenstiftes Obermünster über Traubenbach und Nanzing und erhielten vom Hochstifte Regensburg die Belehnung mit dem Edelsitze Zant. Hans von Thierling, Besitzer der Burgen Thierlstein, Chamerau und Traubenbach, begab sich 1490 als Mitglied des Löwlerbundes unter den Schutz des Königs Wladislav von Böhmen, mußte aber fünf Jahre später Chamerau an Herzog Albrecht abgeben. Von da ab zersplitterte der Besitz der Thierlinger. Der Letzte derselben, Georg Leonhard, starb 1614. Ueber die tief verschuldete Verlassenschaft wurde die Gant eröffnet. Das Geschlecht war erloschen, der Besitz ging in verschiedene Hände über. Es war dieß das regelmäßige Ende des altbayrischen Adels.

(c.) Zu S. 41. Da mir die Kenntniß der czechischen Sprache mangelt, wandte ich mich um gütige Skizzierung des Inhalts an Domkapitular Dr. Frind in Prag. Durch seine Vermittlung erhielt ich nachstehende Zuschrift . . .

„Mit der Münchener Handschrift codex latinus 2574b, früher Aldersbacensis 44, und den böhmischen Notizen darin befaßt sich der von Ihnen erwähnte Artikel im hiesigen Casopis musea království ceského 1879 Seite 580 folg. Der Verfasser des Artikels J. Truhlář (dermalen Kustos an der Universitätsbibliothek in Prag) schickt voraus einen kurzen Bericht über die Lage und die Lebensumstände des Albertus Bo-

1) Eingehende Nachrichten hat der verstorbene Pfarrer Dr. Jos. Schäfler gesammelt und im Pfarrarchive zu Stammsried hinterlegt.

hemus etwa um das Jahr 1239 und folg., bietet dann eine möglichst genaue Abschrift der böhmischen Notizen und versucht endlich eine Deutung und Erklärung derselben, wobei Manches unsicher und problematisch bleibt. Die Handschrift bietet unter Anderem Folgendes:

I. Fol. 35 b: „Habuimus aput abbatem Altahensem in deposito devadezeti grivný zelata (d. i. zwanzig Mark Gold). Ex hiis recepimus primo aput Wazzerburch V, postea personaliter duas, postea per Ukingarium duas, per tumplebanum I, per decanum Ratisponensem III, remanent VII."

II. Fol. 40 a enthält böhmische Notizen, welche von denen im Serapeum (II, 259) nicht erheblich abweichen und folgendermaßen lauten:

„vgeptice moie mosný zekenihami, avcaplana wikperhta moý lizti (über der Zeil: vefſckrne?) wezude derivveneme. Item in pixide aput eundem due dispensationes. Item cosuch de lisca. Item vkeneze. w˙ wecomiri koztelnem˙ moie komara (komsa?) vmesczv˙

[ama nadoba˙ Item listi papeschovi (über der Zeile: dobre milostine) ikolinzkeho, in quarta pixide lange (dange??) sigillata meo sigillo sine cera.] Item vditmara popa moie rucho a ma bibla."

Das von den Klammern [ ] Eingeschlossene ist in der Handschrift wieder durchstrichen, doch mit derselben Tinte, mit welcher die Notiz geschrieben ist. — Die Deutung der einzelnen böhmischen Worte ist nicht immer leicht und bleibt zum Theil ungewiß.

„Vgeptice moie mosny zekenihami — Bei der Nonne? meine Taschen (oder Moschen) mit Büchern." Ungewiß die Bedeutung des Wortes geptice, ob vielleicht = jeptise, Nonne.

„Avcaplana wikperhta moý lizti wezude derivveneme — und beim Caplan Wigbert meine Briefe (über der Zeile: sämmtliche?) im hölzernen Faß." Hier die Deutung wohl gesichert.

„Item cosuch de lisca — ein Fuchspelz (d. h. ein Pelz aus Fuchsfellen)." „Vkeneze˙ w˙ wecomiri koztelnem˙ moie komara (komsa?) vmesczv˙ [ama nadoba]" — „Beim Fürsten w˙ in Kirchkomir (ob = Kirchdorf?) mein aerarium im Beutel (oder — mein Chorrock? im Säckel) [und mein Gefäß]." — Hier ist ungewiß, was das allein stehende w bedeuten soll; vielleicht ist es der Anfangsbuchstabe eines Personennamens. Die zwei Worte wecomiri koztelnem scheinen einen Ort zu bezeichnen, ungewiß aber welchen; ob Kirchdorf? Komara bedeutet nach Miklosich Lexic.: aerarium. Die Konjektur komsa? (d. h. Chorrock) vom Verfasser des Artikels J. Truhlář.

[„Item listi papeschovi dobre milostine ikolinzkého] — deßgleichen päpstliche Briefe (über der Zeile: gute, gnädige) und des Kölner (näml. Erzbischofs)." „Vditmara popa moie rucho a ma bibla — beim Priester Ditmar mein Kleid und meine Bibel."

Das ist im Wesentlichen die Deutung der böhmischen Glossen, welche der angezogene Artikel von Jos. Truhlář bietet. Ausserdem wird aufmerksam gemacht auf Besonderheiten in der Schreibung der böhmischen Worte. Erwähnt wird im Artikel auch der Notar des Albertus, genannt Lupus, wobei die Vermuthung ausgesprochen wird, daß dieser Notar den

größten Theil des Notizbuches sammt der böhmischen Notiz 1 fol. 35b geschrieben haben dürfte; die Notizen II fol. 40a stammten aber höchst wahrscheinlich von der Hand des Albertus selbst ab.

Dieß der wesentliche Inhalt des nicht sehr umfangreichen Artikels.

In Vertretung des Herrn Canonikus Dr. Frind

Hochachtungsvoll

Prag, den 19. Januar 1897. Dr. J. Pachta, Prof."

(d.) Zu Seite 65. Zur matricula Passaviensis saeculi XV, von P. Pius Schmieder herausgegeben, müssen wir eine abweichende Ansicht begründen. Schmieder sieht in den Pfunden, welche den Pfründen beigesetzt sind, die bischöflichen Taxen und bemerkt zur Begründung dieser Ansicht:

„Daß die den einzelnen Pfründen beigesetzte Anzahl Pfunde die anläßlich der Collation von den Pfründenerwerbern an den Bischof zu entrichtende Taxe bezeichnet, hiefür dürfte auch die Ueberschrift der Matrikel des 14. Jahrhunderts: „Pensiones consuetae vel quasi consuetae in locationibus" und der Terminus „locatur pro . . ." sprechen. Sicher ist es weder das Cathedraticum noch die Steuer „pro mediis fructibus". Die Aenderungen der Taxe hatten wohl in privatrechtlichen Abmachungen wie im Wechsel des Geldwertes ihren Grund."

Der Ausdruck pensio bezeichnete ursprünglich nicht die Anstellungstaxe für den Bischof, sondern die Höhe der Summe, welche von den Vicaren den Pfründeninhabern bezahlt zu werden pflegten. Wenn höhere Kleriker mehrere Pfründen innehatten, konnten sie nur bei e i n e r Stelle Präsenz leisten. Dazu wählten sie das vornehmste Amt. Für die übrigen Pfründen stellten sie Vicare auf, welchen die gesammten Pflichten des Amtes zufielen. Diese erhielten auch einen größeren Theil des Einkommens, soweit er zum standesgemäßen Unterhalte nothwendig war. Den Rest mußten die Vikare an den Pfründeninhaber als Absentleistung abliefern. Dieser Rest hieß pensio. Die Pension wurde durch Vertrag bestimmt, daher der Ausdruck locare, vermiethen. Die Vikarie wurde gegen fixe Pension und meist lebenslänglich vergeben, so daß nur bei bestimmten Vergehen eine Aberkennung und Beseitigung stattfinden konnte. Das Formular einer solchen locatio findet sich M. B. 28b, 157 in dem Vertrage, welchen Otto von Lonsdorf als Archidiakon und Canonikus mit dem Vikar Richer auf der Pfarrei Wartberg schloß. Der Vikar mußte an Otto als Pfarrer von Wartberg eine jährliche Absentleistung (Pension) von 16 Pfund anerkannter Währung (probatae monetae) zahlen und zwar in sieben Terminen: zu Michaeli, Allerheiligen, Weihnachten, Lichtmeß, am ersten Fastensonntag, Ostern, St. Georgi. Ut autem pactum hujusmodi tam de perpetuitate vicariae, ex parte mei, et de p e n s i o n e mea ex parte sacerdotis inviolabili constare debeat firmitate . . . sigillo meo proprio praesentem decrevi paginam roborari.

Ein ähnliches Beispiel liegt vor in dem Vertrage zwischen Dekan Albert Böheim und seinem Vicar in Sewen. Gegen eine mäßige Pension hatte Albert die Pfarrei Sewen lebenslänglich zur Vicarie überlassen. S. 135: Cum ipse (Albertus) te in ecclesia eadem perpetuaverit sub

modica pensione, tu sibi de ipsa jam annis duobus non curaveris respondere, licet illa sit vacuata pacto solemniter, quod praetendis, videlicet nihil obstare debeat nisi ex integro pensionem solvere tenearis. So der Bischof von Regensburg. Albert selbst schrieb: Saepe saepius vobis scripsimus nunciosque misimus pro pensione nostra, ut nobis pensionem debitam solveritis.

Da die Pluralität der Pfründen damals eine allgemeine Erscheinung war, so hatten alle Pfründen früher oder später eine Vicarie und damit eine Pension an den Inhaber. Es bildeten sich feststehende Normen, weßhalb man von pensiones consuetae vel quasi consuetae in locationibus sprechen konnte. Erhielten doch selbst manche Landpfarrer die Erlaubniß, neben ihren Pfründen noch ein zweites Benefizium annehmen zu dürfen, so daß ein Vicar gestellt und eine Pension ausgeschieden werden mußte. Als Beispiel hiefür wählen wir aus der Passauer Diözese unter den Regesten des Papstes Innocenz IV. folgendes Privileg (Berger, Nr. 1499) vom 28. August 1245: Conrado rectori ecclesiae in Gerlohs, pataviensis dioeceseos. Beneficium unum, si canonice offeratur, valeat retinere. Conrad durfte zur Pfarrpfründe noch ein Benefizium annehmen. Berger las offenbar falsch Gerlohs, statt Gerleins. Die Passauer Diözese hatte keine Pfarrei Gerlos, wohl aber Gerungs (Dekanats Zwettl), Gerus (Dekanats Ravelsbach), Gerleins (Dekanats Aspern oder Kornneuburg).

Von den Päpsten Innocenz IV., Alexander IV. und Clemens IV. erhielten, wie aus den Potthast'schen Regesten sich ergibt, viele Bischöfe in Deutschland die Erlaubniß, bei Neubesetzung das Pfründenreinerträgniß des ersten Jahres als Taxe zu erheben. Bischof Otto von Passau bestimmte durch Urkunde vom 7. Mai 1264 dieses Erträgniß für die Kirchenfabrik der Domkirche in Passau. M. B. 29b, 456. Als Maßstab des Reinerträgnisses wurden die Pensionen gewählt, welche die Vicare als Absenzgelder an die Pfründeninhaber zu entrichten hatten, so daß die bischöflichen Taxen sich zu decken pflegten mit den pensiones consuetae vel quasi consuetae in locationibus.

Die Verträge zwischen Pfründeninhabern und Vicaren mußten die Siegelung durch Dekan und Archidiakon erhalten (vgl. M. B. 28b, 158) und erhielten dadurch öffentlich-rechtlichen Charakter. Die Pensionen standen unter dem Schutze der kirchlichen Behörden, so daß bei Verweigerung der Pension die Vicarie verloren ging, wie der Bischof von Regensburg dem Vicar von Sewen gegenüber darlegte.

(e.) Zu S. 89. Die Veranlassung zu dem Streite um Lorsch gab Erzbischof Siegfried III., indem er am 17. April 1232 durch Kaiser Friedrich II. unter Zustimmung des Papstes das Kloster dem Erzstifte Mainz einverleiben ließ. Notae Laurishamenses, M. G. SS., XXIX, 40: Anno Domini 1232, XV cal. Maii unita est ecclesiae Maguntinae dignitas ecclesiae Laurissensis per Fridericum secundum et Gregorium papam nonum cum omnibus suis pertinentiis, procurante hoc Sifrido tertio

sanctae Maguntinae sedis archiepiscopo. Im Jahre 1245 erwarb Erzbischof Sigfrid auch das berühmte Kloster Fulda für das Erzstift, doch nur vorübergehend. Vgl. Böhmer-Will, p. XL.

(f.) Zu S. 99. Die Nachricht, daß Kaiser Friedrich II. den Mord gegen Herzog Ludwig angestiftet habe, wird neuerdings mit der „päpstlichen Agitation in Deutschland" in Verbindung gebracht und als ein Gerücht, als eine Verläumdung der Parteifama hingestellt. Diese Darstellung kann sich nicht auf historische Zeugnisse stützen, sondern trägt moderne öffentliche Anschauungen in das 13. Jahrhundert zurück. Wenn irgend etwas historisch feststeht, so sind es folgende zwei Thatsachen: erstens, daß die Ermordung am herzoglichen Hofe zu Landshut geglaubt wurde. Dieser Umstand ist durch den Brief Alberts von Lyon aus an den Herzog erwiesen. Hätte Albert eine persönliche Meinung, einen Verdacht fremder Kreise oder gar das Gerücht der päpstlichen Partei wiedergegeben, dann hätte er nicht so schreiben können, wie es in seinem Briefe geschieht, ohne sich selbst und seinen Zielen zu schaden. Albert spricht eine bestimmte Nachricht aus und motivirt damit seine Rathschläge für den Herzog. Daraus folgt doch klar, daß er die Ansicht des Herzogs wieder gibt (parricida vester existens), und daß er vom herzoglichen Standpunkt aus die künftige Haltung zu beeinflussen sucht. Da ferner Albert in diesem Briefe als compater sich einführte und von seinem mehrjährigen Aufenthalte am herzoglichen Hofe zu Landshut die dort herrschenden Ansichten genau kennen mußte, so ist klar, daß Albert nur aussprach, was man am herzoglichen Hofe wirklich glaubte. Hätte diese Ansicht nicht in den zunächst betheiligten Kreisen bestanden, so würden die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. es wohl nicht gewagt haben, in offiziellen Aktenstücken dieselbe Anklage öffentlich zu erheben. Zweitens ist die Thatsache gegeben, daß nicht Anhänger der päpstlichen Partei, sondern objektive Chronisten, Männer auf kaiserlicher Seite dieselbe Ansicht niederschrieben, wie sie am herzoglichen Hofe selbst herrschte.

Mit diesen zwei Thatsachen muß die Geschichtschreibung, welche ihre Resultate nicht sich nach Belieben selbst zurechtlegt, sondern sie aus beglaubigter Nachricht schöpft, rechnen. Anders faßt die Sachlage eine Dissertation auf, welche sich selbst als einseitige Schülerarbeit einführt unter dem Titel: H. Lindemann: „Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern und die päpstliche Agitation in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrich II." Lindemann, welcher die Geschichtschreibung mit der Anwaltsvertheidigung verwechselt, kommt zu folgendem Diktum: „Wir können sagen, daß den Kaiser keine Schuld am Morde trifft." — Die Frage, ob Kaiser Friedrich II. mit Recht oder mit Unrecht der Urheberschaft des Mordes auf der Kehlheimer Brücke beschuldigt wurde, läßt sich weder mit Ja noch mit Nein beantworten, da der Mörder selbst sich in unverbrüchliches Schweigen hüllte. Aber obige beide Thatsachen stehen unerschütterlich fest und lassen sich nicht mit Phrasen wie „im Volksmunde kursierende Gerüchte" abthun. Nicht im Volksmunde war ein solches Gerücht verbreitet, sondern es war die Ueberzeugung des herzoglichen Hofes. Dieselbe Ansicht schrieben Hermann von Niederaltah und Konrad von Fabaria nieder.

Gegen Hermanns Zeugniß wird von Lindemann eingewendet, daß der als gewissenhafter Chronist bekannte Abt erst mehrere Jahrzehnte nach dem Morde geschrieben habe. Aber das ist ganz bedeutungslos. Hermann war schon zur Zeit des Kehlheimer Mordes Mönch in Niederaltah, welches den Mittelpunkt der historischen Bestrebungen im damaligen Bayern bildete. Der Versuch Lindemanns, Abt Hermann als Anhänger des Albert Böheim hinzustellen, verdient gar keine Widerlegung. Hermann hat des gewaltigen päpstlichen Agitators in seinen Aufzeichnungen mit keiner Silbe Erwähnung gethan, ein Schweigen, welches vielsagend ist und nur gegen Albert Böheim gedeutet werden kann.

Ebenso wie die Aufzeichnung des Hermann von Niederaltah fällt die Angabe des Konrad von Fabaria in's Gewicht, welcher den Kaiser direkt der Blutthat beschuldigt. Konrad von Fabaria stützte sich auf die Mitteilungen des Abtes Konrad von St. Gallen, welcher in den Jahren 1227 bis 1234 als vertrauter Ratgeber des Königs Heinrich, des Sohnes des Kaisers, eine einflußreiche Stellung einnahm. Ueber das Zeugniß des Konrad von Fabaria schreibt Riezler (Geschichte Bayerns II, 61): „Eben dieser Gewährsmann wirkt durch seine furchtbare Bekräftigung der Anklage am meisten darauf hin, daß auch wir der Wucht des Verdachtes uns nicht entziehen können, mit welchem die Zeitgenossen den Kaiser belasten.“ Aehnlich urtheilte Winkelmann: „Von allen Autoren konnte nur Einer etwas Genaueres wissen, Konrad von Pfäffers, welcher die Anschauungen des in die Angelegenheiten des Hofes tief eingeweihten Abtes von St. Gallen vertritt, und dieser Eine zeiht mit dürren Worten den Kaiser des Mordes. Deßhalb theile ich Böhmers Ansicht, daß Friedrichs Schuld mehr als muthmaßlich ist; gibt es doch ähnliche Blutflecken in seinem Leben.“ In einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Artikel (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1896, I. Heft, S. 48 ff.) hat E. Winkelmann seinen früheren Standpunkt aufgegeben und hat sich auf Seite von Schirrmacher gestellt. Die neue Beweisführung war aber in keiner Weise überzeugend.

Meyer von Knonau war der Ansicht, daß „das Zeugniß des Konrad von Fabaria über die Ursache der Ermordung des bayerischen Herzogs als geradezu ausschlaggebend angenommen werden darf“.

Zu den Angaben des Abtes Hermann von Niederaltah und des Konrad von Fabaria kommen als drittes wichtiges Zeugniß die Bemerkungen der Annalen von Schäftlarn, welche bestätigen, daß auch am herzoglich bayerischen Hofe Kaiser Friedrich II. als Urheber des Mordes angesehen wurde. Die annales Schaeftlarienses majores haben zum Jahre 1235 eingetragen: Imperator Fridericus de Italia ad terras Teutonicorum venit, per Bavariam transiens, Ratisponae cum principibus colloquium habuit: Ottoni duci Bavariae pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur. Die annales Schaeftlarienses minores bemerken: Ludwicus dux Bavariae apud Kelheim per nuntios Friderici imperatoris occiditur.

Ein Beweis für die Thatsächlichkeit der Theilnahme des Kaisers an dem Verbrechen auf der Kelheimer Brücke ist allerdings dadurch nicht

erbracht, daß der herzogliche Hof und verschiedene unabhängige Chronisten diese Ueberzeugung hatten. Auch die Ansichten der damaligen Zeit konnten nicht auf Beweisgründe, sondern nur auf mehr oder minder berechtigte Vermuthungen gestützt werden. Wir geben darum die Angabe nicht als eine gegen den Kaiser erwiesene Schuld, sondern als eine Anklage weiter Kreise. Diese Anklage der päpstlichen Partei und speziell Albert Böheim als Verleumdung zur That zu legen oder sie als Erfindung des Volksmundes auszugeben, dazu liegt keine historische Berechtigung vor.

(g.) Zu S. 117. De generali capitulo et reformatione ordinis S. Benedicti 1240.

Wir Dei miseratione divina abbas de sancto Emmeramo Ratisponae rector ordinis sancti Benedicti reverendo in Christo domino Patri abbati in Metin orationem cum devoto obsequio.

Venerabilium in Christo dominorum et confratrum E. de Braunau, R. de Chladraun abbatum Pragensis dioecesis et Magistri Al. archidiaconi pataviensis, judicum a sede apostolica delegatorum literas recepimus cum intropositione literarum Domini Papae in haec verba:

Gregorius Episcopus Servus Servorum Dei dilectis filiis de Braunau, de Chladraun Abbatibus O. S. B. pragensis dioecesis et Magistro Al. archidiacono patauiensi salutem et apostolicam benedictionem. Olim salzburgensi archiepiscopo nostris dedimus literis in mandatis, ut Constitutiones, quas pro reformatione O. S. B., qui fuerat dissolutus in multis, fecimus, in monasteriis eiusdem ordinis suae prouinciae faceret obseruari. Sed idem Archiepiscopus, prout nostris auribus est relatum, circa correctionem et reformationem ipsius ordinis in predicta prouincia tepidus et remissus existens, easdem Constitutiones observari non curat. De circumspectione igitur vestra plenam in domino fiduciam obtinentes Presentium vobis auctoritate mandamus, quatenus Abbates et Monachos in predicta prouincia constitutos ad obseruationem Constitutionum ipsarum, quas vobis sub Bulla nostra mittimus interclusas, monitione praemissa per censuram ecclesiasticam adpellatione remota cogatis. Datum Laterani V. Idus aprilis. Huius igitur auctoritate Mandati Charitati vestrae sub poena excommunicationis districte praecipiendo mandamus, quatenus universos Abbates, Abbatissas, Praepositos, Priores O. S. B. per totam Ratisponensem ac Frisingensem dioecesim constitutos, proxima die post festum S. Andreae Apostoli, videlicet Kalendis Decembris, ad nostram Praesentiam Landshut super praemissis citare curetis, mandantes eisdem, quatenus quilibet Praelatorum, notarium seu scriptorem adducat, ut valeant Constitutiones jam dictas transscribere et ut in tantis sibi prouideant expensis, ut possint ibidem moram protrahere et facere, quod mandatum apostolicum et justitia persuadebunt. Datum V. Cal. Sept.

Ea ergo auctoritate, qua nobis est injunctum, vobis praecipiendo mandamus, quatenus ad praedictum diem Landshut die praefixo veniatis. Valete.

Significamus quoque dominationi vestrae, Dominos et Confratres nostros Abbates una cum nobiscum generale Capitulum in Salzburg in Octaua beati Martini indixisse. Mandantes ergo vestrae honestati auctoritate commissoria, qua fungimur, praecipimus, quatenus ibidem die eodem velitis comparere. Datum anno gratiae 1240.

(h.) Zu S. 122. Von den Grafen von Urach, Neiffen und den damaligen schwäbischen Grafengeschlechtern gibt eine Eintragung in Alberts Conceptbuch (fol. 36) folgende Charakteristiken: In probitate, nobilitate et honestate virtutum fulget prae omnibus Suevis comes Ludovicus de Oetingen. 2) Ille de Wirtenberch fulget consanguineis militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Sueviae imperando. 3) Palatini Tuingorum vasallis exquisitis et ministerialibus potentibus abundantes Suevos alios praecesserunt. 4) Domus nobilium de Eberstein (ab antiquis Calwaria — Calw appellata) omnes Suevos generositate praecessit. 5) Domus nobilium de Chiburch auro et argento ac aliis utensilibus Suevos omnes praecellit. 6) Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere, quantum placet. 7) Domus illorum de Monteforte Alpibus imperant in Lombardos tendentibus et Raetiarum provinciae, sicut placet. 8) Domus marchgravia de Baden, vasallis et ministerialibus egens, sibi titulos pignorum vindicavit. 9) Nympharii rapiunt aliena. 10) Domus de Urach venationibus delectatur. 11) Marchiones de Burgau potentes in militia dissidiis civilibus sitiunt satiari. 12) Alii Suevi inter alios Suevos currunt, inter quos ille de Helfenstein praepedia numerantes.

Diese Charakteristik von zwölf schwäbischen Adelsgeschlechtern stammt sicherlich nicht von Albert selbst. Er würde schon mit Rücksicht auf seinen Freund Heinrich von Neiffen dessen Geschlecht nicht als Raubritter bezeichnet haben. Die Zollern lagen im Kriege mit dem Kaisergeschlechte der Hohenstaufen. Sie hatten schon damals gut armirte Burgen, ihre Kriegsbereitschaft war ihr Vorzug. Das Haus von Wirtemberg schickte sich an, die Erbschaft der Hohenstaufen über Schwaben durch mächtige Familienbeziehungen anzutreten. Dagegen waren die Markgrafen von Baden arm an militärischer Macht. Sie ließen das Geld arbeiten und erwarben durch Darlehen mit gewinnreicher Pfandversetzung. Das Geschlecht von Kyburg ragte durch Geldbesitz hervor; die Libersteiner zeichneten sich durch großmüthige Freigebigkeit aus, während die Pfalzgrafen von Tübingen reich waren an Ministerialen und Vasallen. Die Montfort beherrschten die Uebergänge aus der Schweiz in die Lombardei. Die Urach waren hervorragende Jagdfreunde. Die Markgrafen von Burgau waren nicht viel besser als die Herren von Neiffen, sie suchten in Fehden ihre Freude und ihr Glück.

Eine Gräfin Adelheid von Öttingen, vielleicht des erwähnten Grafen Ludwig Wittwe, erhielt am 18. März 1253 ein päpstliches Privilegium, datirt von Perugia, durch welches Papst Innocenz IV. ihr ge-

stattete, in ihren Kirchen auch zur Zeit eines allgemeinen Interdiktes stillen Gottesdienst für sich halten und die Ausspendung der Sakramente vornehmen zu lassen: Nobili mulieri Adelheid, comitissae de Oetingen indulget, ut clausis januis divina celebrentur, cum generale interdictum terrae fuerit, et ut ecclesiastica sacramenta recipere possit. Berger: Les registres d'Innocent IV., Nr. 6452 (pag. 201) in der Ausgabe des écoles de Rome et d'Athènes, Serie II.

(i.) Zu S. 127. Heinrich von Neiffen ist in den Jahren 1219 und 1220 in der nächsten Umgebung des Kaisers Friedrich II. bezeugt.[1]) Als der Kaiser Deutschland verließ, übertrug er die Sorge für seinen Sohn Heinrich und die Regierung Schwabens dem Heinrich von Neiffen. Da Heinrich von Neiffen die Theilnahme am Kreuzzuge versprochen hatte, stellte Kaiser Friedrich an Papst Honorius die Bitte, denselben mit Rücksicht auf die ihm übertragene Aufgabe im Dienste seines Sohnes Heinrich von der übernommenen Verpflichtung loszusprechen. Papst Honorius III. kam dieser Bitte entgegen in einem Schreiben vom 21. August 1220.[2]) Zum letzten Male erscheint in dieser Zeit Heinrich von Neiffen als Vertrauter des Kaisers. Von nun an ist er in allen Lagern zu finden, welche dem Kaiser feindselig waren. Im offenen Conflikte mit dem Kaiser zeigte er sich 1233 und 1234, als er im Namen des Königs Heinrich den Herzog von Bayern befehdete, den Markgrafen von Baden und die Herren von Hohenlohe mit Krieg überzog. Wie Herzog Otto von Bayern, so mußte auch der Markgraf Hermann IV. seinen Sohn dem Könige Heinrich als Geisel übergeben. Die Burgen der Brüder Hohenlohe (Konrad und Gottfried) wurden zerstört. Der Kaiser zwang seinen Sohn, die Burgen wieder aufbauen, die Geiseln zurückgeben zu lassen. Im folgenden Jahre wurde König Heinrich entsetzt.

Neiffen war der Sprößling einer Grafenfamilie und war aus einem der mächtigern Geschlechter. Wie Alfons Huber in seiner Abhandlung:[3]) „Die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifte Trient und Brixen nebst Untersuchungen über die ältesten Glieder der Grafen von Eppan und Tirol“ nachweist, stammten die Neiffen aus dem Geschlechte der Grafen von Eschenlohe, nördlich von Partenkirchen. Im Umfange des Besitzes der Grafen von Eschenlohe waren die wichtigsten Päsſe beim Gebirgsübergange in der Richtung sowohl nach Innsbruck wie nach Landeck. Die Grafschaftsrechte im Unterinnthal waren damals mit dem Schlosse Härtenberg (bei Pfaffenhofen gegenüber bei Telfs) verbunden. Schenkungsurkunden aus den Jahren 1282 und 1286, welche Hormayr[4]) aus dem Archive von Stams veröffentlichte, geben über die Abstammung der Neiffen aus dem Geschlechte der Grafen von Eschenlohe klare Auskunft.

---

1) Vergl. Hist.-polit. Blätter Bd. 119, S. 394 ff.

2) Epistolae pontif. I, 97: Ad preces carissimi in Christo filii nostri Friderici, qui filium suum et totam Sueviam tuae curae commisit.

3) Archiv für österr. Geschichte 63 Bd., S. 653.

4) Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter II, 165 ff.

In der Urkunde von 1282 heißt es: Nos Heinricus comes de Hörtenberg et Heinricus filius noster, dictus de Neiffen . . . judicum, quod apud monasterium in Stambs, ratione comitatus nostri, habuimus ab antiquo, et teloneum aliudque jus, quod vulgariter Urvar dicitur.

In dem Vertrage vom 3. Juni 1286 beurkundet Graf Berthold von Eschenlohe den Verkauf von Härtenberg um 700 Mark Silber an Herzog Mainhard von Kärnthen. Es heißt: Nos Bertholdus, comes de Eschenloh, in praesentia comitis Henrici fratris nostri nec non comitis Henrici de Neifen patruelis nostri.

Die Familie der Grafen von Eschenloh hatte die Grafschaftsrechte zu Härtenberg im Unterinnthal ab antiquo, und ging die Grafschaft von den Markgrafen von Burgau zu Lehen. Oberlehensherr von Härtenberg war der Herzog von Bayern. Letzterer genehmigte 1291 den erwähnten Verkauf an Herzog Mainhard von Kärnthen durch Uebertragung des jus proprietatis seu dominii, quod nobis in praedicto castro Härtenberg a progenitoribus nostris tanquam domnis feudi usque ad haec tempora competebat, et quod iidem comites de Eschenloh a nobis tenuerunt in feudum.

(j.) Zu S. 132. (Geldwerthzeichen.) Bei dem finanzgeschichtlichen Interesse für die Ausgabe von Ledergeld geben wir den nachstehenden Text der istoria Fiorentina di Ricordano Malespini (Muratori: script. rerum italic. VIII, 963—64): Alla quale (città di Faenza) stette sette mesi ad assedio, e poi l'ebbe a patti, e nel detto assedio abbe grandi disagi di vettovaglia e di moneta, e pocco vi fosse più dimorato l'assedio, era stanco, ma lo imperadore per sua astuzia fallitogli la moneta impegnò i suoi giojelli e vasellamenti e più moneta non pote avere, e rimediare per dare ai suoi cavalieri, e fece fare una stampa di cuojo in sua figura, stimandola in voluta di uno agostajo d'oro, e quelle promisse di fare buone per la detta valuta a chiunque poi l'arrecasse a suo tesoriere, e fece bandire, ch'ogni maniera di gente per sua vittuaglia la prendesse siccome moneta d'oro, e in questo modo rimediò alla sua oste, e poi avuta la citta di Faenza, a chi avea le dette stampe gli cambio ad agostari d'oro, che valeva l'uno fiorino uno d'oro e un quarto, ed era dall'uno lato della stampa impronto il volto dello imperadore a modo di Cesari antichi, e dall' altro lato una aquila, ed era grossa di carati venti. Questa moneta fece i fatti suoi come se fosse d'oro, ed ebbe grande corso a suo tempo, e nella detta sua oste furono i Fiorentini, Guelfi e Ghibellini in servizio dello imperadore.

(k.) Zu S. 151. Aus Anlaß der drohenden Gefahren wurden kirchliche Anordnungen getroffen. Es bestimmte, als der Einfall der Tartaren in Schlesien bekannt wurde, das Mainzer Provinzialconzil, daß alle Monate eine Prozession gehalten, und daß an diesen Prozessionstagen (Sonn- und Feiertage ausgenommen) gefastet werde. In allen Predigten soll der

Tartaren erwähnt und das Volk ermahnt werden, ihnen zu widerstehen und Gott um Beistand zu bitten. Die Priester sollen bei den Messen nach dem Offertorium und vor dem Kanon mit den anwesenden Klerikern den Psalm 78: Deus venerunt gentes . . . beten sammt dem Vaterunser und der Collekte: Deus, a quo sancta desideria . . . und zwar knieend und zu Boden geworfen. Die Pfarrgeistlichen sollen dem Volke in der Muttersprache zurufen: Thuet Buße, dann sich zu Boden werfen und das Vaterunser beten. Ähnlich ordnete zur Abwendung der Türkennoth Bischof Peter von Augsburg im Jahre 1456 jeden Samstag ein Amt und eine Prozession innerhalb der Kirche und an jedem ersten Monatstage eine Prozession wie in der Kreuzwoche an. Von da ab wurde auch Mittags, nicht blos, wie früher, früh und Abends, das Läuten zum Beten des Ave Maria angeordnet.

(l.) Zu S. 177. Der hohe Wucherzins entsprach allerdings der großen Unsicherheit des dargeliehenen Geldes. Selbst Bischof Siegfried von Regensburg hielt die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht, weßhalb im November 1238 Rainer von St. Quintino, Kanonikus und Kantor zu St. Stephan in Troyes, als päpstlich delegirter Richter den Pröpsten von Eichstädt und Rebdorf den Auftrag gab, den Bischof aus Anlaß der Klage der Banquiers von Siena: Rainer, Orlando, Bartolo, Leo, Theodorich, Calqurnius und Urnius zu exkommuniziren. Die Äbte von St. Emmeram, Prüfening und Prüll wurden, unter Überbürdung der Entschädigungsansprüche der erwähnten Banquiers, auf Simon und Juda nach Troyes vorgeladen, weil sie sich geweigert hatten, gegen Bischof Siegfried die im Schuldvertrage vorgesehene Censur der Exkommunikation zu verkünden. Die Aufträge des Canonikus von Troyes an den Propst von Eichstädt und durch diesen an Capitel und Propst von Rebdorf hatte der Herzog Otto vermittelt. Der Propst von Eichstädt theilte mit, daß die Exkommunikation gegen den Regensburger Bischof thatsächlich verhängt wurde. Um das Fest St. Andreä habe der Propst den Werner Fuchszagel an den Magister Marquard von Donauwörth geschickt. Dieser Fuchszagl war Vertrauensmann der klägerischen Banquiers und erscheint auch sieben Jahre später als Finanzagent an der Kurie zu Lyon, wobei er zum Nachtheile des Domkapitels in Passau Unterschleife durch Wechselmißbrauch (vergl. S. 190) beging. Schirrmacher (Albert von Possemünster, S. 29) bringt die Exkommunikation des Bischofs von Regensburg wegen Mißachtung der Zahlungspflichten in Verbindung mit den politischen Angelegenheiten, wozu der Wortlaut der Exzerpte nicht berechtigt. Daß die Aktenstücke in Alberts Registerbuch Aufnahme fanden, beweist noch nicht, daß Albert betreibender Theil war, wie sonstige Aktenstücke darthun. Vergl. auch die Schuldaufnahme des Bischofs von Worms. Höfler, S. 117.

(m.) Zu S. 177. Das Kloster Salem hatte sich freiwillig unter Zustimmung des Generalkapitels des Cisterzienserordens im Jahre 1202 der Salzburger Kirche unterworfen in dankbarer Anerkennung dafür, daß das Kloster viele und große Wohlthaten aus der Hand Eberhards erhalten, und weil zwischen dem Kloster und den Salzburger Kanonikern schon längst innige Freundschaft bestanden hatte. Nachdem aber die Konventualen von Salem kein Zeichen der Unterthänigkeit an Salzburg abgeliefert hatten, gelobte der

Abt im Jahre 1237, alljährlich dem Erzbischof und seinen Nachfolgern eine Goldmünze oder ein Achtelmark Silber zu bezahlen. In einer zweiten Urkunde vom 16. Oktober 1237 schloß der Abt mit dem Salzburger Kapitel nicht nur eine geistliche Verbrüderung, sondern überließ demselben auch einen halben Theil von der Salzpfanne in Hallein, welche das Kloster von Eberhard bereits im Jahre 1202 erhalten hatte. Dieselbe sollte von ihnen gemeinschaftlich gebraucht und Gewinn und Verlust gleichmäßig vertheilt werden. Der Erzbischof genehmigte diese Verbrüderung und verordnete zugleich, daß niemand die für eine Salzpfanne bestimmten Wälder urbar machen dürfe. Nach jedem Hieb müsse alsbald wieder Aufpflanzung erfolgen. In der Pflanzungszeit dürfe solange keine Viehweide stattfinden, bis der Boden sich wieder bestockt habe. Hansitz: Germ. sacr. II, 338. Vergl. Franz Gruber: Eberhard II., Erzbischof von Salzburg (1884), S. 20.

(n.) Zu S. 197. Zwei Jahre vor dem Tode des Herzogs machte Papst Innocenz IV. erneuerte Anstrengungen, Otto II. von seinem Schwiegersohne Konrad IV. zu trennen und für König Wilhelm von Holland zu gewinnen. Er sandte im Februar 1251 seinen Pönitentiar, den Dominikanermönch Heinrich, und zugleich den päpstlichen Kaplan Magister Jakob (archidiaconus Laudunensis) an den herzoglichen Hof nach Landshut. Besonders eindringlich empfahl[1]) der Papst den Pönitentiar Heinrich, damit der Herzog sich mit ihm über sein Seelenheil und über die Pflichten gegen Gott und die Kirche bespreche. Sonst laufe der Herzog Gefahr, in jene Finsterniß zu versinken, in welcher mit dem Verluste des irdischen Glückes zugleich der Untergang der Seele sich vollziehe. Der Brief ist datirt vom 19. Februar 1251. Das Empfehlungsschreiben für den Magister Jakob trägt das Datum des folgenden Tages.

Um der Einwirkung sicher zu sein, wandte sich der Papst vor dem Eintreffen seiner beiden Vertrauensmänner in Landshut noch an Otto's ältesten Sohn Ludwig,[2]) welchem dringendst empfohlen wurde, den Pönitentiar Heinrich zu hören und ihm zu folgen. Am selben Tage (13. Februar 1251) erhielt ferner Otto's Hofbeamter, Werner von Alzey, ein päpstliches Schreiben mit der Mahnung, den Herzog mit der Kirche auszusöhnen oder sich von ihm zu trennen. Auch an die Herzogin Agnes schrieb der Papst und legte ihr dringend an's Herz, daß ihr Gemahl den Frieden mit der Kirche suche. Zur Lossprechung von den Censuren war der Pönitentiar Heinrich mit allen päpstlichen Vollmachten ausgestattet.

---

1) De animae tuae remedio et devotionis obsequio, quod Deo debes et ejus ecclesiae, tractaturus . . . . ne in illis ingessisse tenebris, in quibus et ruina temporalis haberi dinoscitur et perditionis aeternae materia continetur. Epistolae rom. pontificum saeculi XIII, III, 55.

2) Ibid. III, 45: Audi et consiliis acquiesce, schrieb Innocenz IV. an Ludwig. Dem Werner von Alzey (seniori, dapifero Ottonis comitis palatini Rheni et ducis Bavariae) wurde an's Herz gelegt, ducem ad devotionem ecclesiae reducere, alias ab eo recedat. Ueber Werner vgl. Note ibid. II, 265.

Auch dieses persönliche Eingreifen des Papstes blieb ebenso erfolglos wie Alberts Bitten, Mahnungen und Beschwörungen in dem Schreiben aus Lyon. Im Jahre 1253 machte der berühmte Dominikanerprediger Berthold von Regensburg einen weiteren erfolglosen Versuch. Dem Bruder Berthold erzählte ein Bauer, es sei ihm am 28. September 1253 geoffenbart worden, daß der Herzog bald mit Tod abgehe. Der Bauer fand keinen Glauben, aber bald darauf war Berthold Zeuge des plötzlichen Todes des Herzogs. Abt Hermann von Niederaltah erzählt ferner, daß Herzog Otto in seinen letzten Lebensjahren ungerecht gegen verschiedene Kirchen gehandelt habe. Darunter hatte besonders die Kirche von Freising zu leiden, so daß Bischof Konrad zu Ausnahmsmaßregeln gezwungen war, um in Folge der Verwüstungen das geschmälerte bischöfliche Einkommen zu ersetzen.

Bischof Konrad ließ sich das Privilegium ertheilen, vier erledigte Pfarreien zur bischöflichen Mensa ziehen zu dürfen. Ausserdem erlangte er auf einem Zeitraum von drei Jahren die Befugniß, das Jahreseinkommen aller erledigten Pfründen in Anspruch nehmen zu dürfen. Die hier einschlägigen päpstlichen Aktenstücke finden sich in der neuen Ausgabe von Bergers Registern des Papstes Innocenz IV.[1]) Nr. 6602 (p. 234) Assisi, 4. Juni 1253 (Potthast 14991): Episcopo Frisingensi. Ex parte tua fuit nobis humiliter supplicatum, ut cum nobilis vir dux Bavariae bona temporalia ecclesiae tuae adeo rapinis et incendiis devastarit, ut non solum de ipsis redditibus non potes custodibus castrorum ejusdem ecclesiae in victualibus providere, verum etiam aliquatenus sustentari, subvenire tibi super hoc de benignitate Sedis apostolicae curaremus. Super his igitur paterno tibi compatientes affectu, retinendi ad manus tuas de Ehvige, Pachern, Eutvige et de Veten ecclesias tuae dioeceseos, quas ad collationem tuam spectare ac nunc vacare proponis, quarum proventus XL marcarum argenti valentiam annis singulis, ut asseris, non excedunt. Nr. 6645 (p. 241), Assisi, 22. Juni 1253: Episcopo Frisingensi concedimus, ut redditus beneficiorum tuae civitatis et dioecesis vacentium usque ad triennium per unum annum pro sustentatione tua possis libere retinere, proviso quod eadem beneficia debitis obsequiis non fraudentur.

Was der Bischof für sich erstrebte, suchte er auch für seine Kanoniker zu erlangen. Auf seine Bitten ertheilte Innocenz IV. unterm 16. Juni 1253 ein Privilegium für den Kanoniker Ulrich, quod duo ecclesiastica beneficia in regno Alamanniae recipere ac libere retinere possit. Ferner Nr. 6637 (p. 240): Bertoldo presbytero, canonico s. Andreae Frisingensis. ducissae Austriae nobis pro te supplicanti indulgemus, ut possis duo beneficia ecclesiastica, etiamsi curam animarum habeant, in Salzburgensi provincia licite recipere. Assisi, 17. Juni 1253.

Die vier Pfarreien bischöflicher Collation, welche Bischof Konrad sich selbst verlieh, sind wohl Eching (Ehvige) bei Freising; Bockhorn oder

1) Bibliothèque des écoles francaises.

Bachern, letzteres Filiale der Pfarrei Vötting-Weihenstephan; Eitting (Eutvige) bei Erding und Vötting oder Kirch-Oetting, jetzt Filiale von Wörth bei Erding. Eching übergab Bischof Conrad dem Kloster Weihenstephan zur Vicarirung. Von der St. Ulrichskirche in (Ober-)Pachern heißt es in der Matrikel von Schmid: Ecclesia haec dicitur antiquitus fuisse parochialis et sua antiquitate vix non inter primas ecclesias, quae extructae sunt in tota ecclesia frisingensi. Aber auch Bockhorn bei Erding heißt in der Conradinischen Matrikel von 1315 noch Pachern, so daß auch diese Pfarrei, welche immer freier bischöflicher Collation war, gemeint sein kann. Bei der ecclesia de Veten wird man in erster Linie an Vötting zu denken haben; allein diese Pfarrei wurde von Weihenstephan aus vicarirt. Aber es ist möglich, daß sie erst von Bischof Conrad zur Vicarirung dem Kloster übergeben wurde. Es ist ferner auch nicht ausgeschlossen, daß unter Veten Ötting zu verstehen sei. Von Öting, jetzt Kirchötting, heißt es in der Schmid'schen Matrikel: Baptisterium hic habetur cum sacris oleis, ex quo argui potest, hanc ecclesiam aliquando fuisse parochialem. Vgl. Deutinger: Die älteren Matrikel des Bisthums Freising I, 331, 472, 505, 544; III, 228. Wir entscheiden uns für die Pfarreien Eching, Bockhorn, Eitting, Vötting.

(o.) Zu S. 203. In der von Oswald Redlich herausgegebenen „Wiener Briefsammlung des 13. Jahrhunderts" (Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archiv II, 2) findet sich ein Brief des Kaisers Friedrich II. gerichtet an O. regi romanorum. Redlich und Winkelmann ändern den rex romanorum O. in den Böhmenkönig Wenzel um und setzen die Abfassung des Briefes zwischen September 1241 und Oktober 1242. Der Brief ist aber ohne Zweifel unecht. Nicht bloß die Überschrift macht Schwierigkeiten, noch mehr spricht der Inhalt gegen die Autorschaft Friedrichs II. in den Jahren 1241—42. Damals war der päpstliche Stuhl erledigt, und Friedrich II. fühlte sich als Sieger über das Papstthum und als vollständiger Herr der Zukunft. Niemals athmeten Friedrich's II. Briefe solch überschäumende Siegesgewißheit und solche hohe Ansprüche der absoluten Machtfülle wie gerade in diesen Jahren. Und in dieser Zeit soll Kaiser Friedrich II. des Böhmenkönigs Hilfe angefleht und ihm Belohnung zugesichert haben, „sobald er, der Kaiser, „seine frühere Machtstellung erlangt haben würde!" Das ist unmöglich. Ein solcher Brief ist in diesen Jahren, in welchen Friedrich als allmächtig sich fühlte und sprach, ganz undenkbar. Ausserdem ist die Bezugnahme auf Erzbischof Conrad von Köln im Briefe mit den geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch. Erbischof Conrad von Hochstaden besaß niemals des Kaisers besonderes Vertrauen, sondern war von Anfang an Gegner der Staufen und griff offen zu den Waffen, sobald es ihm gelungen war, den Erzbischof Siegfried III. von Mainz von Kaiser Friedrich II. und König Konrad abzuziehen und für die päpstliche Partei zu gewinnen. Der Brief in der Wiener Sammlung könnte höchstens aus der Zeit nach der Absetzung des Kaisers durch das Conzil von Lyon stammen. Allein in dieser Zeit stand König Wenzel immer auf Seite der päpstlichen Partei. Auch würde für diese Periode noch weniger die Bemerkung über den Erzbischof von Köln passen. Der Brief kann nicht echt

sein. Vielleicht ist die Stelle bezüglich der Bettelmönche aus einem echten Briefe Friedrichs II. entnommen. Die wichtigeren Stellen des Briefes lauten: Vestrae fidelitati cupimus innotescere, quod minores fratres quidam Coloniae, qui gravibus penis nos offenderunt et alii quam plures inimici Dei et humani generis, salutis impeditores per consilium archiepiscopi Coloniensis, cui nos prae omnibus aliis confidebamus, ad nostrum damnum nituntur, quantum posunt, non animadvertentes, quod voluntati omnipotentis nemo resistere potest. Cum igitur creator omnium ante mundi constitutionem nullis temporibus ex majestatis suae providentia nos ad hoc praeelegerit, ut ipso cooperante et aliis sanctae ecclesiae principibus mundus per nos gubernetur et regatur, vestrum rogamus et hortamur fidelitatem, quod si ad honorem pristinum venire possemus, quod utique oportet fieri, regnum vestrum augmentare cuperemus.

(p.) Zu S. 227. Aus der Zeit des Bischofs Berthold finden sich in den Registern des Papstes Innocenz IV. von Elias Berger [1]) noch folgende Aktenstücke: 1) Nr 5571 (I, 25) eine Verfügung zu Gunsten des Magister Guala, Notars, welchem Bertholds Vorgänger eine Jahresrente von 1 Mark Gold versprochen hatte: Annuum redditum unius marcae auri ad pondus Coloniense concessisse, donec ei per dictum episcopum aut successores ejus in beneficio viginti marcarum ad voluntatem ipsius notarii provisum foret. Die Urkunde ist datirt Perugia 13. Febr. 1252. Bertholds Vorgänger ist mit G. bezeichnet und könnte an Bischof Gebhard gedacht werden. Allein da Guala als tunc capellanus papae Innocentii bezeichnet ist, kann nur Bischof Rudiger gemeint sein. 2) Nr. 6130 (I, 138), datirt Perugia 12. Dezember 1252: Abbati S. crucis Cisterciensis ordinis pataviensis dioecesis concedit, ut audita confessione pataviensis episcopi, quoties fuerit opportunum, poenitentiam ei salutarem pro commissis injungat. 3) Nr. 6145 (I, 142) 24. Nov. 1252: Episcopus pataviensis cum magistro Gerardo, canonico pataviensi, si viderit expedire, dispenset, quod de presbytero genitus, absolutus in susceptis valeat ordinibus ministrare et beneficium retinere. 6646 (I, 242): Assisi, 25. Juni 1253: Wisintino, plebano de Prophistorf, pataviensis dioeceseos, ut possit adhuc unicum ecclesiasticum beneficium retinere. (Probstdorf, jetzt ein Dekanat der Erzdiözese Wien, gehörte damals zur Freisingschen Herrschaft Großenzersdorf in Niederösterreich und wurde vom Bischofe von Freising vergeben. Deutinger: Die älteren Matrikel des Bisthums Freising, III, 232.)

6823 (I, 281): Assisi, 2. Juli 1253. Episcopo Secowensi: cum sicut ex parte dilecti filii Cunradi, civis novae Civitatis, pataviensis dioecesis, officialis dilecti filii nobilis viri ducis Austriae et Stiriae fuit propositum coram nobis, idem Conradus Vendulam, quam parentes sui de sacro fonte levarunt, inscius impedimenti hujusmodi, duxerit in uxorem et filios et filias susceperit ex eadem,

---

1) Bibliothèque des écoles francaises d'Athènes et de Rome, seconde Serie, I, 9 u. 10.

nec possit hujusmodi matrimonium dirimi absque multarum periculo personarum, nos fraternitati tuae committimus, ut cum ipso Conrado, quod in eodem matrimonio remanere libere valeat, impedimento non obstante praedicto dispenses, susceptam prolem, quam ignorantia excusat, legitimum nuntiando.

Von großem Interesse ist weiter die Thatsache, daß auch für Otto von Lonsdorf Dispense wegen Pluralität der Pfründen vom Papste Innocenz IV. ertheilt wurde. Nr. 6873 (I, 291): Assisi, 15. Juli 1253: Episcopo pataviensi: fraternitatis tuae praecibus et probitatis meritis, super quibus dilecto filio Ottoni de Lonstorf archidiacono pataviensi laudabile testimonium perhibetur inducti, committimus, quatenus cum eodem archidiacono dispenses, quod praeter archidiaconatum et alia ecclesiastica beneficia, quorum aliquibus animarum cura imminere dicitur et quae se canonice proponit adeptum, possit adhuc unicum ecclesiasticum beneficium, si sibi in regno Alamanniae canonice offeratur, libere recipere ac retinere.

Nr. 6884 (I, 293): Assisi, 29. Juli 1253 erhielt Bischof Berthold die Vollmacht zur Dispense, daß Pfarrer Piligrim von Engelhardszell auch die Pfarrei Schönberg (Schoenneberch) annehmen durfte. Vom selben Tage datirt die Dispense (Nr. 6885) für den Pfarrer von Waldkirchen, Purkhard, welcher die Erlaubniß erhielt, die Regensburger Pfarrei Etinge anzunehmen: dispensandi, ut de Waldkirchen, pataviensis, et de Etinge, ratisponensis dioeceseos ecclesias possit licite retinere.

Von Assisi 15. August 1253 datirt eine weitere Dispense für den Pfarrer Theodorich von Lothkirchen, zu dessen Gunsten Dompropst Otto in Salzburg sich verwendet hatte. Nr. 6912 (I, 299): Ottoni praeposito ecclesiae Salzburgensis. Tuam volentes honorare personam et per honorem tibi exhibitum alii gratificari, dispensandi cum dilecto filio Theodorico plebano plebis de Lothkirchen, pataviensis dioeceseos, pro quo nobis humiliter supplicasti, quod praeter plebanatum ipsius plebis possit adhuc unicum ecclesiasticum beneficium, si ei offeratur in regno Alamanniae, recipere ac libere retinere.

(q.) Zu S. 236. Supplementum Bruschianum, p. 53, bringt nachstehendes Verzeichniß der Osterhofener Pröpste in den Jahren 1240—66.

9. Bertholdus praefuit per unius tanti anni spatium et resignavit.

10. Henricus secundus eligitur in praepositum anno 1241. Sedit annis 13 et reddidit claves conventui ad liberam alterius electionem 1254.

11. Eberhardus praefuit per unum dumtaxat annum et exauthoratur.

12. Ulricus praefuit duobus mensibus et reddidit clavum confratribus suis.

13. Hermanus substitutus Ulrico praefuit mensibus sex et exauthoratur.

14. Albertus eligitur anno 1257. Sedit annis 3 et obiit 1260.

15. Dietpoldus praefuit annis quinque, deponitur et amovetur 1265.

16. Hartwicus ad clavum praepositurae sedit mensibus sex et resignavit.

17. Conradus eligitur anno 1266. Praesedit dignitati annis 17 et transfertur Winbbergam.

Dieses Verzeichniß mit dem raschen Wechsel der Pröpste zeigt ein trauriges Bild und bedarf keines weiteren Commentars!

(r.) Zu S. 266. Cod. lat. mon. 1302: Inscriptiones sepulcrales passavienses (saec. XVIII.) enthaltend, bringt f. 82—84 ein Verzeichniß von jenen Passauer Bischöfen (beginnend mit Berthold und abschließend mit Urban), welche ohne Epitaphien waren. Dieses Verzeichniß, zu welchem ohne Zweifel eine alte Vorlage diente, enthält dankenswerthe Mittheilungen über den Todestag und die Begräbnißstätte. Wir geben nachstehend den Wortlaut und fügen zur Ergänzung noch zwei Notizen fol. 109 und 117 hinzu, von denen die erstere den Todestag des Bischofs Ulrich des Nußdorfer verbürgt.

Catalogus reverendissimorum dominorum episcoporum pataviensium in basilica sine epitaviis humatorum.

Bertholdus comes de Petingen obiit MCCLIV 25. mensis Jan., sepultus in aede cathedrali.

Otto de Lonstorff obiit MCCLXV 8. aprilis, sepultus in templo cathedrali ante aram S. Bartholomaei.

Petrus obiit MCCLXXX, die 20. Febr., sepultus in medio templi pat. ante aram S. Valentini. Habet anniversarium.

Wichardus a Pollheim obiit Viennae MCCLXXXII 7. oktobris, sepultus in aede cathedrali ante aram S. Mariae Magdalenae.

Wernhardus a Prambach obiit MCCCXIII 27. Jun., sepultus in cathedrali ante aram S. Jodoci. Habet anniversarium.

Albertus secundus e Saxoniae ducibus obiit MCCCXXXX 18. Maii, sepultus in cathedrali ante aram S. Bartholomaei.

Albertus III. e baronibus de Winkel obiit MCCCLXXX, post Martium babet anniversarium, sepultus ad aedis principis parietem septentrionalem.

Joannes a Scharffenberg obiit MCCLXXXVIII 3. Febr., sepultus in aede cathedrali ad parietem australem. Habet anniversarium.

Georgius comes ab Hohenlohe obiit Strigonii in Ungaria MCCCCXXIII 8. Aug., sepultus in aede pat. ante aram S. Mauritii extra chorum.

Leonhardus de Layming obiit MCCCLI 24. Junii, sepultus in aede cathedrali. Habet anniversarium mense Junio.

Udalricus de Nussdorf obiit MCCCCLXXVIIII circa cal. Sept., sepultus in aede pat.

Fridericus comes ab Oetting obiit Lintzii Austriae superioris MCCCCLXXXX 3. Martii, sepultus in basilica patav. juxta aram S. Georgii.

Christophorus Schachner obiit MD 3. Jan., humatus Pataviae in sacello B. M. V.

Wigulaeus Froeschl de Marzols obiit MDXVII, die 7. Nov., sepultus prope aram S. Valentini et Maximiliani parte boreali.

Wolfgang I. a Salm. obiit MDLV 5. Decembris, sepultus in basilica parte meridionali contra aram St. Valentini.

Wolfgangus a Closen obiit MDLXI. 7. Aug., sepultus in parte australi basilicae juxta aram S. Valentini. Epitaphium affixum contra sacellum Dominorum.

Urbanus a Trennbach obiit MDLXXXXVIII 9. Aug., rexit omnium diutissime. 37 annis demptis diebus 9, sepultus in sacello sanctissimae Triadis ab se constructo.

Fol. 109: Anno 1479 16. mensis Augusti Reverendissimus Udalricus de Nussdorff lapidem hujus Capellae posuit, secunda Septembris summo Altissimo reddidit spiritum.

Anno 1483 regnante reverendissimo Friderico electo et confirmato episcopo pataviensi consumata et consecrata (haec crypta) in honorem Sanctae crucis.

Historisches Interesse haben ferner folgende Grabschriften:

Fol. 117: Ad Sanctum Severinum.

Ad laudem, gloriam et honorem St. Eucharistiae tabernaculum hoc marmoreum ex voto fieri curavit Carolus Baro de Lamberg, cathedralis ecclesiae passaviensis Decanus, parochus S. Egidii, Magister pontis et Leproseriae, idem nec non canon. Ratisbon. Anno MDC.

Fol. 118. Bekannte Grabschrift für Heinrich von Radeckh vom Jahre 1301, sodann folgende Inschrift: Anno MDXXII die mensis 25. Sept. obiit reverendus doctor Joannes Prener de Prenberg Dreberinae canonicus senior et cancellarius pataviensis totiusque pontis oenitergio â fundo chorisque hujus Instaurator et Rector bene meritus vixit annos LXVII, menses VIII, dies X. p. f.

(s.) Zu S. 248. Alexander episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri episcopo Pataviensi salutem et apostolicam benedictionem. Non sine gravi turbatione cordis audivimus, quod tu dilectum filium Magistrum Albertum decanum Pataviensem capellanum dilecti filii

nostri P. sancti Georgii ad Velum aureum diac. card. sine rationabili causa capiens eum pro tua voluntate detines vel detinere facis carcerali custodie mancipatum. Quocirca fraternitatem tuam rogamus et hortamus attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatenus provide consideras, quod huiusmodi detentio decani prefati in tui nominis derogationem ac in offensam dei et card. prefati manifeste redundat, decanum ipsum sine aliqua dilatione seu difficultate pristinae restituas libertati, preces nostras et mandatum in hac parte taliter impleturus, ut idem card., cuius in hac parte persona honorari dinoscitur, tibi exinde processu temporis ad fructuosi favoris praemium teneatur nosque nihilominus tibi exinde speciales gratias referamus. Alioquin cum nos devotorum ecclesie iniusta gravamina non possimus salva conscientia sustinere, dilecto filio decano Brixinensi damus nostris litteris in mandatis, ut te ad id monitione premissa auctoritate nostra appellatione remota compellat. Non obstante si tibi a sede apostolica sit indultum, quod suspendi vel interdici aut excommunicari non possis, sive aliqua indulgentia sedis eiusdem per quam effectus mandati nostri in hac parte impediri valeat vel differri et de qua in litteris nostris plenam et expressam oporteat fieri mentionem. Datum Viterbii, IIII. idus aprilis, pontificatus nostri anno quarto.

Unter gleichem Datum dilecto filio decano Brixinensi in derselben Angelegenheit, gleichlautend mutatis mutandis.

(t.) Zu S. 262. Poppo als Domdekan überlebte seinen Vetter Albert Bohemus nur sechs Jahre. Schon am 11. Mai 1267 ist Wernhard als Domdekan bezeugt.[1]) Wernhard wurde im folgenden Jahre 1268 bereits auf den Bischofsstuhl von Seckau erhoben, wo er 1283 starb. Wernhards Nachfolger als Domdekan wurde Wichard von Pollheim, welcher die Dignität des Dekans im Jahre 1274 mil der des Propstes vertauschte. Im Jahre 1280 wurde er zum Bischofe erwählt, starb aber bereits am 7. Oktober 1282 zu Wien.

Die Passauer Verzeichnisse der Pröpste und Dekane haben irrthümlicher Weise Wichard vor Wernhard als Domdekan im Jahre 1268. Sie lassen in diesem Jahre Wichard unmittelbar auf Poppo folgen und setzen Wernhard (von Schlierbach) nach Wichard. Dieser Irrthum ist allen späteren Verzeichnissen gemeinsam. Auch die cod. lat. Mon. 1305 und 1307, welche solche Verzeichnisse enthalten, theilen den Irrthum. Wichard war 1260 Poppo's unmittelbarer Nachfolger als vicedominus des Kapitels geworden. Aber Poppo's Nachfolger als Domdekan war unmittelbar Wernhard von Schlierbach.

Über Poppo's Jugendzeit sind wir ausführlich unterrichtet. Als Vicedom des Passauer Domkapitels richtete er nämlich an den päpstlichen

1) Fontes rerum austriac. 30, 94; 31, 291 u. 293.

Stuhl eine Erklärung, daß er schon im jugendlichen Alter von sieben Jahren von seinen Eltern, Edlen von Mietraching, einem Nebenzweige des Lerchenfeld'schen Geschlechtes, dem Kloster Niederaltah übergeben wurde. Dort blieb er 13 Jahre lang, trug das Ordenskleid, erhielt höheren Unterricht und empfing den Ordo des Subdiaconats, ohne jedoch Ordensgelübde abzulegen. Im 14. Jahre seines Aufenthaltes im Kloster übernahm er seine Heimathpfarrei Mietraching. Als Pfarrer daselbst ist er im Jahre 1235 zuerst bezeugt in einer vom Grafen von Wasserburg ausgestellten Urkunde bei Meichelbeck, hist. Frising. II², 3. Poppo stellte an den Papst die Bitte, zu erklären, daß er zur klösterlichen Obedienz nicht verpflichtet sei. Papst Alexander IV. übertrug die Berichterstattung und Antragstellung dem Abte Hermann von Niederaltah, welcher am 15. September 1257 dahin entschied, daß Poppo durch Klostergelübde nicht gebunden sei (Fontes rerum aust. I, 153). Einen ganz ähnlichen Fall kennen wir aus einem Streit zwischen dem Kleriker der Passauer Diözese G. und dem Kloster Göttweih. G. hatte des Studiums halber im Stifte Göttweih sich aufgehalten und Ordenskleid getragen, ohne Gelübde abzulegen. Das Kloster verlangte, daß G. dem klösterlichen Verbande sich unterwerfe. Auf Beschwerde an den päpstlichen Stuhl beauftragte aber Papst Honorius III. am 17. März 1225 den Bischof Gebhard von Passau, den Propst Marquard von St. Pölten und den Dekan daselbst, daß das Kloster den G. nicht weiter belästigen dürfe. Quod ipse addiscendi causa in eodem monasterio aliquamdiu moram fecit, regularem eum esse proponunt et contra justitiam inquietant. Wiener Briefsammlung des 13. Jahrhunderts, herausgegeben von Oswald Redlich in den Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archiv II, 1. Über Poppo vergl. noch „Historisch-polit. Blätter", Bd. 84, S. 751 ff.

(u.) Zu S. 289 (Jahenstorf). Eberhard von Jahenstorf wird ein jüngerer Bruder oder Vetter des Minnesängers Albrecht von Jahenstorf gewesen sein, dessen Lieder ebenso durch Zierlichkeit der Form als durch Reinheit und Edelsinn des Inhalts und durch Energie des Gefühles ausgezeichnet sind. Albrecht war der Sänger der sittsamen Liebe:

Min erste Liebe der ich je began,
diu selbe muoz an mir diu leste sin.
an vroiden ich des dicke schaden han.
iedoch so ratet mir das herze min,
solde ich minnen mer dan eine
daz enwaere mir nit guot:
sone minnet ich deheine.
seht wie maneger ez doch tuot.¹)

Die Jahenstorfer sind mehrfach als Ministeriale der Bischöfe von Passau und Bamberg bezeugt M. B. IV, 267; XII, 344, 353; XXVIII², 130 u. s. w. Der Dichter selbst ist erwähnt M. B. IV, 267 um 1185

---

1) Lachmann und Haupt: Des Minnesanges Frühling, S. 86—95, 269—70. Vgl. Gustav Freytag: Bilder aus der Deutschen Vergangenheit I, 538 ff.

zugleich mit seinem gleichnamigen Vater: Alberto de Johanesdorf et filio suo Adalberto. Letzterer, der Dichter, erscheint ferner als Zeuge der Bischöfe Wolfger und Manegold von Passau in den Jahren 1201—1209 M. B. 28², 130 und 131. In den Jahren 1247—1253 ist mehrmals ein Albrecht von Jahenstorf bezeugt M. B. III, 153; XXIX², 363. Er wird ein Sohn des Dichters gewesen sein. Die Jahenstorf waren mit dem Geschlechte der Herren von Ellenbrechtskirchen verwandt und nach denselben erbberechtigt, wie aus der Urkunde M. B. XXIX², 363 geschlossen werden muß. Es handelte sich um eine Schankung des Pabo von Ellenbrechtskirchen, welche er bezüglich seiner Besitzungen zu Aicha an der Donau zu Gunsten des Domkapitels gemacht hatte. Die Jahenstorfer hatten diese Besitzungen an sich gerissen und gaben sie erst am 7. September 1247 heraus. Albert von Jahenstorf erhielt sie aber sofort als Lehen wieder zurück gegen eine Jahresabgabe von zwölf Schillingen. Der lange Besitz und die alsbaldige Rückgabe gegen mäßigen Zins sind nur erklärlich, wenn die Jahenstorfer die nächsten Erben des Pabo von Ellenbrechtskirchen waren. Die Blutsverwandtschaft Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau und Patriarchen von Aquileja, mit dem Minnesänger Albert von Jahenstorf gibt eine Erklärung für die Thatsache, daß Walther von der Vogelweide am Hofe des Kirchenfürsten Wolfger gastliche Aufnahme suchte und fand. Die Verwandtschaft Wolfgers mit Albert von Jahenstorf ist bisher nicht gewürdigt worden.

Bekanntlich unternahm Bischof Wolfger im Herbste 1203 eine Reise nach Rom, um sich bei Papst Innocenz III. persönlich zu verantworten. Was der Bischof und sein Gefolge bei diesen Reisen ausgegeben haben, wurde von einem Kämmerer auf elf Pergamentblättern verzeichnet, welche im Jahre 1874 im Stadtarchiv zu Cividale entdeckt wurden. Zum November 1203 ist zweimal angemerkt, daß der Bischof dem Sänger Walther von der Vogelweide zum Ankaufe eines Pelzes, offenbar nach einem Vortrage, ein ziemlich bedeutendes Geldgeschenk geben ließ.[1])

Ueber Eberhard von Jahenstorf als Pfarrer von Esternberg vgl. M. B. 28², 301.

(v.) Zu S. 292 Anmerkung 3: Die Pfarrei Moosbach wird auch erwähnt im Verzeichnisse der M. B. 28², 592 als zum Archidiakonate maticensis gehörig. Die Pfarrei führte damals den Namen Wenng, alias Moosbach. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Propst Marquard von Matsee dem Geschlechte der Morsbacher angehörte und in der Ebendorfer'schen Erzählung gemeint ist.

1) Vgl. Schönbach: Walther von der Vogelweide, S. 87.

Zweite Abtheilung.

Vierzehn gesammelte Abhandlungen.

Lorch und Passau.

1. Lorch als Bischofssitz.

Die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums begegnet den allergrößten Schwierigkeiten. Kaum über irgend einem Gegenstande historischer Forschung lastet ein solch undurchdringliches Dunkel. Man ist fast überall in Verzweiflung, je einmal eine wahre und richtige Geschichte der Anfänge des Christenthums in den einzelnen Provinzen und Bisthümern herstellen zu können. Es mangelt aller Orten an ächten Quellen, wofür die Legende, die Sage, vereinzelt sogar die Fälschung sich um so breiter machten und allmählig die historische Tradition verdunkelten. In Folge dessen sind wir gegenwärtig so weit, daß die gewissenhaftesten Forscher in grundlegenden Fragen zu den entgegengesetzten Resultaten gelangen und sich in der Feststellung einzelner Thatsachen und Erscheinungen nicht etwa nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten widersprechen. Die Gründe dieser Erscheinung sind klar. Die Geschichte bestand bis in die neueste Zeit hinein in der Aufzählung von Namen der Regenten, von Schlachten und Revolutionen, Naturerscheinungen, kurz, in einer Aneinanderreihung äusserlicher Thatsachen. Die innere Geschichte, der Entwicklungsgang der Völker fand keine Beachtung, und so kam es denn, daß über die Ausbreitung des Christenthums kaum ein Chronist eine Silbe verlor, wenn nicht etwa eine Christenverfolgung eintrat und also zu einer Regierungshandlung, zu einer öffentlichen Thatsache sich gestaltete. Hätten wir nicht einige knappe Angaben über Christenverfolgungen, so würden wir über die großartigste Umwandlung, die je in Religion, Sitten, Anschauungen, kurz, im innern Leben der Völker vor sich ging, gar keine historische Bezeugung besitzen. Das Christenthum mußte ferner in Folge der Verfolgung sich abschließen; die christlichen Gemeinden fanden keine Anerkennung, standen mit den amtlichen Organen in keiner Beziehung; es ist darum erklärlich, daß

offizielle Aufschlüsse gänzlich mangeln. Die eigenen Dokumente der Christengemeinden (Martyrologien u. s. w.) gingen in den Verfolgungen nicht selten zu Grunde. Was sich erhielt, wurde in den Stürmen der Völkerwanderung, in den Umwälzungen, welche zwischen dem Untergange der römischen Welt und der Neugestaltung des germanischen Staatensystems sich vollzogen, vielfach vernichtet. Das dießbezügliche historische Material, welches in das germanische Zeitalter herübergerettet wurde, ist äusserst sparsam. Von entscheidendem Einflusse war ausserdem die Thatsache, daß mit dem Germanenthum eine ganz neue Entwicklung begann, so daß die Tradition leicht verdunkelt wurde oder gänzlich erlosch. Aus der Masse von Legenden und Sagen, die an die Stelle der historischen Tradition traten, irgend einen geschichtlichen Kern herauszulesen, gehört fast zu den Unmöglichkeiten.

Zu einer der schwierigsten und dunkelsten Partieen zählt unstreitig die Geschichte des Bisthums Lorch. Schon Pez erschien die Geschichte von Lorch-Passau voll der „intrikatesten" Fragen. Seitdem haben sich zahlreiche Forscher mit derselben beschäftigt, ohne auch nur in den wichtigsten Punkten zu einem abschließenden Resultate zu gelangen.

Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit. Die neue Geschichtschreibung trägt den Typus der modernen Missionirung auf die Ausbreitung des Christenthums über und möchte den Kaufmann oder den Soldaten als den Pionir des Missionärs darstellen. Aber schon die Briefe des hl. Paulus zeigen uns ein ganz anderes Bild. Der Apostel erscheint in der ihm ganz unbekannten Stadt und benützt irgend einen äusseren Anlaß, um auf öffentlichen Plätzen oder bei Tempeln, am Forum oder in der Synagoge, im Hause eines Einzelnen oder in der Werkstätte die frohe Botschaft des Heiles zu verkünden. Sobald sich ein Kreis von Gläubigen bildete, wurde eine Gemeinde organisirt. Eine Gemeinde aber war nicht denkbar ohne Bischof, welcher Sendung und Handauflegung erlangt hatte. Überall, wo Paulus eine Gemeinde bildete, bestimmte er einen Bischof, welchem er durch Handauflegung die Regierungsgewalt übertrug und ihn zugleich befähigte, die Sakramente zu spenden und das Opfer darzubringen. Wie der Apostel, so machten es seine Nachfolger. Sie bereisten die Städte, bildeten Gemeinden und ordinirten Bischöfe.

Die römische Staatsverfassung beruhte auf den Städten. Das flache Land kam nur als Zubehör, als Annex, als Territorium einer Stadt in Berührung mit dem Staate. Die kirchliche Ordnung schloß sich der staatlichen Organisation an. Die Christen des flachen Landes zählten zur städtischen Gemeinde. Die Bekehrung zum Christenthum nahm ihren Aus-

gangspunkt in den Stadtgemeinden. Die Landbevölkerung wurde erst später der Missionäre theilhaftig, so daß Landbewohner und Heide für die städtischen Geschichtschreiber später gleichbedeutende Begriffe wurden.

Jede Stadtgemeinde hatte ihren Bischof. Eine Gemeinde von größerer Bedeutung war ohne Bischof nicht denkbar. Das Pfarrsystem entwickelte sich erst nach Constantin und kam in den altrömischen Provinzen überhaupt nicht zur Ausgestaltung. Jede nennenswerthe Stadt hatte im Römerreiche ihren Bischof. Ja die Conzilien mußten förmlich verbieten, auf Dörfern und Höfen Bisthümer zu errichten. Ne in villis et vicis episcopi constituantur. So sehr waren Gemeinde und Bischof unzertrennliche Begriffe geworden, daß selbst auf Dörfern der Versuch gemacht wurde, für kleine Gemeinden Bischofssitze gründen zu wollen, was durch die kirchliche Gesetzgebung verhindert wurde.

Erinnert man sich dieser kirchlichen Organisation im Römerreiche, so kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß überall dort, wo eine städtische Christengemeinde existirte, auch ein Bischofsitz war. Es hing ja nicht bloß die Missionirung, sondern die Ausübung der gesammten Seelsorge, die Darbringung des Opfers, die Spendung der Sakramente, die Vertretung der Gemeinde vom Bischofe ab, welcher Sendung und Weihe ebenso auf den Nachfolger übertrug, wie er sie vom Vorgänger empfangen hatte.

In den germanischen Provinzen gab es nur wenige Städte und war die Bevölkerung überhaupt dünn gesät. Bei den großen Entfernungen von den vereinzelt vorhandenen Städten mußte für kleine Gemeinden das Pfarrsystem entwickelt werden. Anfänge zeigten sich schon im Römerreiche, aber nur Anfänge. Die Entwicklung des Pfarrsystems mit ausgedehnten Bisthümern ist aber erst Eigenthümlichkeit der germanischen Staaten, während im römischen Reiche jede Stadtgemeinde ihren Bischofsitz hatte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend muß der Forscher, welcher die staatliche und kirchliche Organisation im Römerreiche kennt, zu dem Resultate kommen, daß auch am Rhein, in den Alpen und in den Donauprovinzen jede Stadt, welche eine Christengemeinde zählte, ihren Bischofsitz hatte, wenn wir dieß heute auch nicht mehr belegen können. Wir sehen denn auch, daß Trier, Mainz, Köln, Tongern, Augsburg, Tiburnia, Sabiona, Lorch als Bischofssitze bezeugt sind. Auch die Regensburger [1]) Christengemeinde hatte sicherlich schon vor Constantin ihren Bischof, wenngleich die geschicht-

1) Martyribus sociatae heißt die Inschrift einer Sarm Annine, quiescenti in pace. Steiner, Sammlung althistorischer Inschriften, S. 60. Regensburg hatte also Martyrer vor Constantin.

lichen Documente verloren gegangen sind. Es ist ja auch Zufall, daß vereinzelte Zeugnisse, z. B. die Lebensbeschreibung des hl. Severin von Eugippius, uns erhalten blieben. Ohne dieselben würde von der exakten Geschichtsforschung der Bestand eines Bisthums Lorch bestritten werden. Aber die entgegengesetzte Ansicht wäre doch die richtige. Auch Carnuntum hatte seinen Bischofssitz, wie aus einem Weihegeschenke, welches im Lateranmuseum sich erhalten, hervorgeht. Darnach hatte das Volk der Carnunten im vierten Jahrhundert eine sogenannte Gabata, d. i. eine mit Edelsteinen besetzte Schale von Gold, die an goldenen Kettchen hing, durch Mandronius, seinen Bischof, der die Apostelgräber besuchte, dargebracht.

Mit dieser Auseinandersetzung, welche auf dem festen Boden der kirchlichen Organisation sich aufbaut, ist die weitere Frage bereits beantwortet, ob Constantius auf dem Lorcher Bischofsstuhle Vorgänger und Nachfolger hatte. Bei Severin erscheinen die Donauprovinzen, Norikum sowohl wie Rhätien, vollständig christlich.[1]) Nur in schwer zugänglichen und abgelegenen Alpenthälern, wie Nonsberg, finden sich noch Heiden, welchen der Bekehrungseifer sich zuwendete. Es zeigten sich schon Anfänge des späteren Pfarrsystems, indem selbst an kleineren Orten (Künzing, Boitro, Juvavum, Cucullä, Joviacum, Comagenä, Favianä, Astura, Batava u. s. w.) Kirchen gebaut wurden und Gemeinden mit delegirtem Clerus sich gebildet hatten. Eine solche Organisation ist nicht das Werk von Jahren, sondern von Jahrhunderten. Man geht nicht irre, wenn man annimmt, daß schon zur Zeit des Martyriums des hl. Florian[2]) eine Christengemeinde mit einem Bischofe in der Hauptstadt von Ufernorikum zu Lorch bestanden hat. Schon die Aufzeichnung der Martyrerakten[3]) weist auf den Bestand einer kirchlichen Gemeinde hin, zu deren Aufgaben diese Thätigkeit zählte. Gerade weil heute die Organisation der altkirchlichen Gemeinden so wenig bekannt ist, kam die Geschichtsforschung zu so auffälligen Urtheilen, als ob ganze Provinzen, wie Norikum, Jahrhunderte hindurch der Leitung von Bischöfen entbehrt hätten.

---

1) „Diese Gegenden (Norikum und Rhätien) dürfen im 5. Jahrhundert als rein christlich gelten." Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands I, 328.

2) Im Jahre 304. Vgl. Glück: Die Bisthümer Norikums, S. 61. Hauck I, 327 datirt den Ursprung der Bischofssitze in Lorch und Tiburnia in's 3. Jahrhundert zurück.

3) Pez: Script. rerum austr. I, 35. Vgl. auch M. B. 28b, 35: Ad Puoche, ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit.

Eugippius zeigt uns Norikum und Rhätien als kirchlich organisirte katholische Länder,[1] in welchen, von abgelegenen Landstrichen abgesehen, auch nicht eine Spur von Heidenthum oder Arianismus sich findet. Dieß beweist uns erstens, daß die kirchliche Organisation, deren Bild uns Eugippius vorführt, schon seit einer langen Dauer bestanden haben muß. Es gibt uns ferner einen Fingerzeig, daß spätere Nachrichten, welche hiemit in Widerspruch stehen, auf geschichtlichen Werth keinen Anspruch erheben können.

Bischof Constantius zu Lorch hatte nicht bloß Vorgänger, welche Ufernorikum vollständig dem christlichen Glauben gewannen, er hatte selbstverständlich auch Nachfolger. Um dieß bestreiten zu können, hat man an Eugippius' Nachricht von dem Abzuge der Romanen aus Ufernorikum sich angeklammert. Schon Jung hat darauf hingewiesen (S. 139), daß Eugippius bei Beschreibung des Abzuges der Romanen aus Ufernorikum nach Italien von der Analogie der biblischen Erzählung des Auszuges der Israeliten aus Ägypten sich leiten ließ, und daß er Severin mit Moses in Parallele stellte. Bei solchen Analogien darf der Text nicht nach den einzelnen Worten gepreßt werden. Daß die Mönche abzogen und mit ihnen jener Theil der städtischen Bevölkerung, welcher nicht von Ackerbau lebte, ist sicher. Allein die ganze Bevölkerung der Provinz hat doch nicht Grund und Boden im Stiche gelassen. Eine solche Annahme verbietet sich schon durch die Natur der Verhältnisse. Wir finden aber auch später noch die Ueberbleibsel der romanischen Bevölkerung, wofür gerade bei Jung sich Belege gesammelt finden. Noch im Beginne des 8. Jahrhunderts, als Rupert die Donaureise von Regensburg aus machte, fand er Lorch bewohnt.

Es ist überhaupt eine ganz unhistorische Annahme, zu glauben, daß die Landbevölkerung der Römerzeit in der Völkerwanderung spurlos verschwunden sei. Gerade die Ackerbau treibende christliche Bevölkerung war das bleibende, dauernde, seßhafte Element in der Völkerwanderung. Als die germanischen Stämme, als speziell die Bayern von Norikum und Rhätien Besitz ergriffen, beanspruchten sie zwar das Obereigenthum über die angesiedelten Flächen, aber die bäuerliche Bevölkerung blieb sitzen auf Grund und Boden und zahlte nur Zins. Noch bei den Schenkungen der Bayernfürsten an das Kloster des hl. Rupert sind es überwiegend Dörfer

1) Dieß erstreckt sich auch auf die bäuerliche Bevölkerung. Mit Recht bemerkt **Jung**: Römer und Romanen, S. 158, bezüglich der Bauern zur Zeit des hl. Severin: „Der Bauer behielt seine alpenhafte Eigenthümlichkeit, fühlte sich aber doch als Romane und als Christ gegenüber den heidnischen Barbaren."

mit romanischer Bevölkerung, welche der Kirche zum Obereigenthume gegeben wurden. Im Gebirge sind in der Zeit der Bayernherrschaft viele Romanen noch als freie Grundeigenthümer bezeugt.[1])

Diese altansässige, romanisirte, christliche Bevölkerung behielt trotz aller Verwüstungen durch die Völkerwanderung ihre kirchliche Organisation bei. Bischöfe waren immer vorhanden, wenn auch die Bischofssitze nach den Anforderungen der Zeit wechselten. Die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern von der Besiedlung bis zur dauernden Ordnung der bayrischen Kirchenprovinz durch Bonifazius, also ungefähr zwei Jahrhunderte hindurch, kam gerade davon her, daß die einheimische christliche Bevölkerung ihre alte Verbindung mit Aquileja aufrecht erhielt, während die Bayern Verbindung mit der fränkischen Kirche anknüpften und von dort her mehrfach Bischöfe beriefen. Gegenseitig wurde die Giltigkeit der Bischofsweihen bestritten, was den fränkischen Missionären um so leichter möglich war, als Aquileja lange Zeit in schismatischer Absonderung von Rom stand. Als zu Anfang des 8. Jahrhunderts durch Papst Gregor II. die kirchlichen Verhältnisse in Bayern dauernd geordnet werden sollten, lag die unüberwindliche Schwierigkeit in den Bischöfen des Landes, über deren giltige Weihe Zweifel bestanden.

Wie lebhaft durch viele Jahrhunderte hindurch die romanisch-christliche Bevölkerung das Andenken an die alten geheiligten Stätten, an die früheren Mittelpunkte des kirchlichen Lebens bewahrte, dafür haben wir ein interessantes Zeugniß aus dem 8. Jahrhundert. Es wirft nämlich die Erzählung von den Ereignissen, welche zur Erbauung der Maximilianszelle führten, ein helles Licht auf die kirchlichen Zustände, welche der hl. Rupert in den Alpengegenden vorfand. Die breves notitiae erzählen, daß zwei Mitglieder der Familie Albin, Donatianus und Ledi, der eine Höriger des Bischofs, der andere Dienstmann des Herzogs, auf ihren Jagden auch nach Bischofshofen kamen und dort während ihres dreitägigen Aufenthaltes jede Nacht Lichter, gleichsam zwei brennende Kerzen, erblickten und einen merkwürdigen Wohlgeruch (von Weihrauch?) wahrnahmen. Sie meldeten das, was sie gesehen hatten, dem hl. Rupert, welcher alsbald den Priester Domingus mit einem geweihten Crucifixe dahin sandte. Auch Domingus sah bei der Nacht das geschilderte Licht und überzeugte sich vom Wohlgeruch. Alsbald errichtete er über der Stelle ein Dach und befestigte auf demselben das Kreuz. Domingus berichtete darüber an den Bischo

1) Vgl. Breves notitiae.

Rupert und wurde von diesem an Herzog Theodo gesandt, um die Erlaubniß zu erbitten, daß an der bezeichneten Stelle ein Kirchlein und ein Klosterhospiz errichtet werde. Rupert baute dort Kloster und Kirche und weihte letztere zu Ehren des hl. Maximilian. Aus diesem letzteren Umstande folgert man mit Recht, daß der Platz, an welchem die beiden Lichter jede Nacht brannten, das Grab des hl. Maximilian barg. Es folgt weiter daraus, daß in den Alpen Christen lebten, welche das Licht für das Grab besorgten. Diese Christen hatten mit Rupert keinerlei Gemeinschaft, ja der Heilige erhielt nur durch Zufall davon Kenntniß. Aus der Römerzeit hatten sich also in den Alpen Christen erhalten, welche das Grab des hl. Maximilian in Ehren hielten.

Die Erzählung von der Entdeckung des Grabes des hl. Maximilian zeigt klar, daß zwischen den Bayern mit ihren fränkischen Bischöfen und zwischen der alteinheimischen christlichen Bevölkerung romanisch-keltischen Charakters keine Gemeinschaft bestand. Letzterer Bevölkerungstheil hielt sich an die alten Cultusstätten und an die von Aquileja gesandten Bischöfe.

Wie im Pongau die altkirchlichen Heiligthümer geehrt wurden, so war es auch anderwärts. Aber solcher Kultus ließ sich nicht aufrecht erhalten ohne Gemeindeorganisation, ohne Priester und Bischöfe. Gerade in Ufernorikum lassen sich Bischöfe nachweisen in diesen beiden Jahrhunderten, von der Ansiedelung der Bayern bis zur Constituirung der bayrischen Kirchenprovinz. Es werden die episcopi vocati Erchanfried und Ottokar bezeugt, welche Schankungen für die St. Stefanskirche zu Passau annahmen und beurkunden ließen.[1]) Man hatte diese beiden Bischöfe nirgends unterbringen können und suchte sie als Weihbischöfe des 8. oder 9. Jahrhunderts einzureihen. Allein gegen den Charakter von Weihbischöfen spricht der Wortlaut der Urkunden. Die Urkunden erweisen ausdrücklich die Anwesenheit des Bischofes Erchanfried in Passau. Wären beide bloße Weihbischöfe gewesen, so wären die Verbriefungen von den wirklichen Bischöfen in Passau beurkundet und jedenfalls im Namen der letzteren die Schankungen entgegengenommen worden. Weihbischöfe konnten wohl in weiter Entfernung von Passau, aber doch nicht am Sitze des Bischofes selbst beurkunden, ohne ihn zu nennen. Dazu kommt, daß ausdrücklich Vorgänger (anteriorum episcoporum temporibus) genannt werden. Bei Weihbischöfen kann von einer Succession keine Rede sein. Wenn also aus-

1) M. B. 28b, 37, 39, 63 (Nr. 38, 44, 78).

drücklich Vorgänger im Bischofsamte beurkundet sind, dann waren es selbständige Bischöfe. Es waren die Nachfolger in der Succession des Bischofssitzes für Ufernorikum zu Lorch. Der Wortlaut der Urkunden weist auf Bischöfe hin, welche nicht in Passau ihren Sitz hatten. Bischof Ottokar beurkundete zu Puoch, am Grabe des hl. Florian, Erchanfried zu Passau, aber bei einem vorübergehenden Aufenthalte.[1])

Genau in der Stellung wie Erchanfried, Ottokar und ihre urkundlich bezeugten Vorgänger war auch Bischof Vivilo, bis er durch Bonifaz Passau als dauernden Bischofssitz angewiesen erhielt. Vivilo ist durch den Papst Gregor III. selbst geweiht und ihm der Wirkungskreis vom apostolischen Stuhle angewiesen worden. Wenn dieser Wirkungskreis das Gebiet des ehemaligen Ufernorikum war, so folgt daraus von selbst, daß in dieser Gegend vielleicht eine zeitweilige Unterbrechung, aber kein gänzliches Aufhören der bischöflichen Succession stattgefunden hat. Für die Ansicht, als ob Lorch zur Zeit des hl. Rupert ohne Bischof gewesen sei, hat Hauck [2]) auch nicht einen einzigen Grund anzuführen vermocht. Er stellte einfach eine Behauptung auf. Gerade die Anweisung Vivilo's durch Rom, in Ufernorikum, im Umfange des Bisthums Lorch zu wirken, gibt einen Anhaltspunkt für Vorgänger desselben. Sie sind uns in Erchanfried, Ottokar und ihren Vorfahren ausdrücklich bezeugt.[3]) Die Thatsache, daß Rupert von Lorch in das Seengebiet des Salzkammergutes und später in das Gebirge, nach Juvavum sich wandte, kann dahin gedeutet werden, daß er in Lorch geordnete kirchliche Organisation fand, welche dem Gebirge mangelte. Er hatte sich die Erlaubniß erbeten, verfallene Kirchen wieder herzustellen. In Salzburg machte er davon Gebrauch, in Lorch nicht.

Vivilo hatte sein Wirkungsgebiet im Bisthum Lorch, aber dasselbe war nach Westen hin, im ehemaligen Rhätien, nicht abgegrenzt. Einen genau bestimmten Bisthumsbezirk erhielt er durch Bonifazius zugewiesen mit dem Sitze in Passau.

---

1) Koza venit ad Patavia civitate, quando Erchanfridus vocatus episcopus cum suis fidelibus ibidem fuisset. Ganz ähnlich in der Urkunde von Otkar: In ea vera die manentibus Otkario vocato episcopo una cum fidelibus suis in loco nuncupante ad Puoch.

2) I, 347.

3) Mit diesen Bischöfen weiß Hauck I, 340 absolut nichts anzufangen. Sie sind nach seiner Ansicht weder Bischöfe von Passau noch von Lorch gewesen, sondern standen „mit Passau in Zusammenhang", eine Verlegenheitsphrase ohne Inhalt.

Bis zur Ausgestaltung des Pfarrsystems und bis zum Siege der Institution der Eigenkirchen in den germanischen Reichen war und blieb der Bischof der Eigenthümer des Besitzes aller Kirchen seines Sprengels. Er selbst mußte Schankungen entgegennehmen und die Beurkundungen vollziehen. Es saßen in Puoch, wie in Passau Geistliche, welche ihren Kirchen dienten. Aber rechtsgiltig konnte nur der Bischof über Zuweisungen an die Kirchen verbriefen. [1])

Lorch hatte thatsächlich eine bischöfliche Succession, zu deren ältern Vertretern Constantius, zu deren letzten Gliedern Erchanfried, Ottokar und Vivilo gehörten. Indem Vivilo Passau als Bischofssitz angewiesen erhielt, kann man thatsächlich behaupten, daß das Passauer Bisthum eine Fortsetzung des früheren Bisthums für Ufernorikum zu Lorch war. Das Passauer Bisthum steht in historischem Zusammenhange mit Lorch. Als Bonifazius Passau wählte, war dieser Platz jedenfalls bedeutender und hatte am Zusammenflusse dreier Ströme eine weit mehr beherrschende Stellung als Lorch. Dieß wird für die Wahl von Passau um so mehr entscheidend gewesen sein, als Lorch im 8. Jahrhundert für den bayrischen Stamm eine viel zu exponirte Lage hatte.

Der wichtigste Punkt für die geschichtliche Beurtheilung der Frage, ob die Annahme des Fortbestandes einer geordneten kirchlichen Organisation in Ufernorikum gerechtfertigt sei, liegt in dem Nachweise, daß eine bedeutende Anzahl römisch-christlicher Bevölkerung sich im Umfange des Lorcher Bisthums erhalten habe. Dieser Nachweis ist aber durch zahlreiche Thatsachen längst erbracht.

Schon Glück [2]) hat reiches Material dafür geliefert, daß ein großer Theil der Romanen in Ufernorikum zurückblieb, und Jung schließt sich dieser Meinung an. Im Archiv der Kirche von Passau [3]) blieb eine Urkunde erhalten, welche ausschließlich romanische Namen und Vertragsformeln, römische Aemter und Stellen bezeugt. Die Ortschaft, im Rottthal, zwischen Donau und Inn gelegen, ist romanisch; die Namen: Quartinus, Vigilius, Floritus, Dominikus und Dominika sind ebenso römisch wie die Titel der Obrigkeit: Majoranus (Mairanus), Praepositus (legionis), milites. Ganz

---

1) Vergl. Stutz: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 1—88.

2) S. 89.

3) B. M. 28b, 5.

ähnlich ist es in den ältesten Salzburger[1]) Urkunden. Steub hat nicht bloß für Tirol, sondern auch für Bayern und Oesterreich, für Salzburg und Steyermark, für die alten Provinzen Norikum und Rhätien in den Orts- und Flußnamen den Einfluß des romanisch-keltischen Volkselementes nachgewiesen. Noch heute tragen wichtige Städte, Seen, Flüsse, ganze Landschaften romanische Bezeichnungen. Hugo Arnold verwies in der Wochenschrift „Bayerland" auf die Namen: Regensburg (Castra Regina), Augsburg (Augusta Vindelicorum), Epfach (Abodiacum), Kempten (Campodunum) und größerer oder kleinerer Ansiedelungen und Festungen: Eining (Abusina), Irnsing (Arusena), Passau (Batavis), Künzing (Quintanis), Pfunzen (Pons Öni), Partenkirchen (Parthanum), Vallei (Fallacia); dann auf die Namen der größeren Flüsse: Donau (Danubius), Inn (Oenus), Lech (Licus), Amper (Ambre), und eine ganze Reihe kleinerer Gewässer, deren heutige Namen deutlich die keltische Herkunft verrathen: die Glon, die Partnach, die Laber, der Kelsbach, der Kintschbach und die Kinzing, die Vils, die Strogen, die Abens u. s. w. — Gerade die Fortdauer dieser Namen spricht trotz der Umwandelung ihrer Formen durch fremde Zungen und durch die abschleifende Zeit bestimmt dafür, daß in den betreffenden Orten und an den benannten Flüssen alte Landesinsassen in solcher Anzahl wohnen geblieben sind, um den neu zuwandernden Bajuwaren die aus altersgrauer Zeit ererbten Namen in den Mund zu legen.

In Regensburg kennen wir im 12. Jahrhundert noch ein lateinisches Stadtviertel, welches eigene Verwaltung hatte, im Bereiche der jetzigen Wallerstraße. Es waren nicht bloß neu zugewanderte Italiener, sondern auch alteingesessene Romanen. Finden sich ja auch in den Urkunden von St. Emmeram in der Umgebung der Stadt „Romani" theils als coloni (d. i. halbfreie Erbpächter), theils als freie Besitzer. Ebenso

1) In dem Akte, bei welchem Bischof Virgilius die Erwerbung der Maximilianszelle beurkunden ließ, trägt kaum die Hälfte der Zeugen deutsche Namen die übrigen Anwesenden waren Romanen: Maternus, Dignolus, Vitalis, Cencio, Maurontius, Dulcissimus, Amandus, Latinus, Benedictus, Sidonius, Donatianus, Jovinianus ꝛc. Nur die Laien, bayerische Adelige und Grundbesitzer, tragen fast ausschließlich deutsche Namen. Clerus und Mönche haben überwiegend aus der altansässigen römischen Bevölkerung sich rekrutirt. Offenbar suchte Rupert nicht nur Verbindung mit den Bayern, sondern auch mit der römisch-christlichen Bevölkerung. Seine erste Fahrt galt dem alten Bischofssitze Lorch; von dort zog er an den Wallersee (nach Huber) oder an den Chiemsee (nach Seefried), wo überall eine starke, wälsche Bevölkerung saß.

kommen im 12. und 13. Jahrhundert in der Umgebung des Klosters Gars, um Ebersberg im 11. Jahrhundert, bei Lindau, in der Stadt Kempten romanische Namen vor.

In Bayern erscheint häufig bei Örtlichkeiten die Bezeichnung „Walch“ und „Waller“, d. i Wälsch. So haben wir ausser den Dörfern Walchstatt den Walchensee und das Dorf Wallgau unweit Partenkirchen, an der Traun nördlich von Traunstein eine ganze Sammlung von Walchendörfern: Katzwalchen, Traunwalchen, Lützelwalchen, Oberwalchen, Reitwalchen, Walchenberg. Aus Niederbayern erwähnen wir Welchenberg bei Bogen, Walchsing bei Osterhofen, Wallersdorf bei Landau an der Isar. Im Gebiete des ehemaligen Norikum, in Österreich und im Salzburgischen haben sich noch mehr romanische Ortsnamen erhalten. So haben wir zwei aus dem Jahre 788 unter Bischof Arno herrührende Verzeichnisse des Bisthums Salzburg über seine Besitzungen, den sogen. Indiculus Arnonis, der das aus herzoglichem Gut herstammende Grundeigenthum des Stiftes zusammenfaßt, und die Breves Notitiae, welche eine Übersicht des von anderen Schenkern vermachten Besitzes der Salzburgerkirche enthalten. Nach denselben hat das genannte Hochstift in den salzburgischen und oberösterreichischen Gauen nicht weniger als 324 romanische Gehöfte überkommen, darunter im Salzburgergau 80, 30 und 116; im Attergau 5 und 3, im Traungau 80 und 20, im Mattichgau 4, ausserdem noch eine Reihe „vici Romanisci“, romanische Gemeinden.

Auffallend ist dabei, wie Riezler bemerkt, daß vornehmlich die Bergseen die romanische Bevölkerung festgehalten haben. Es mag dabei daran erinnert werden, daß der heilige Rupert auf seiner Bekehrungsreise längeren Aufenthalt im Seengebiete bei Salzburg nahm, bevor er seinen Wohnsitz in dem verödeten Juvavum (Salzburg) aufschlug. Offenbar traf er an den Seen noch eine beträchtliche Anzahl christlicher Romanen.

Von großer Bedeutung ist ferner die Thatsache, daß zahlreiche romanische Bezeichnungen auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Betriebes sich bis zur Stunde erhalten haben. Das ist der beste Beweis dafür, daß die bäuerliche romanische Bevölkerung in solcher Dichtigkeit beim Einzuge der Bayern sitzen geblieben ist, daß der landwirthschaftliche Betrieb vorerst den Romanen verblieb. Fast alle technischen Ausdrücke des Ackerbaues sind romanischen Ursprunges, so Joch (jugum), Flegel (flagellum), Mutt (modius), Käse (caseus), Pacht (pactum), Straße (strata), Kalk (calx), Mörtel, Mauer (murus), Pforte (porta), Thurm (turris), Kammer (camera), Fenster (fenestra), Ziegel (tegula),

Stall (stabulum), Mörser (mortarium), Kiste (cista,) Schaff (scaphium), Pfund (pondus), Weiler (villa), Markt (mercatus), Pfosten (postis), Pfeiler (pilarium), Schreiben, Schrift (scribere, scriptum), Pfister (pistor), letzteres ein Wort, das sich insbesondere in Bayern und Schwaben erhalten hat und z. B. auch im Ortsnamen Pfisterham (phistarheim im Bezirksamte Vilsbiburg) schon im Beginn des 11. Jahrhunderts erscheint. Im Gebiete der Almwirthschaft bestehen, wie Arnold ausführte, neben zahlreichen romanischen Almnamen (z. B. auf dem Gebirgsstocke hinter dem Tegernsee zwischen dem Achenthal und der Scharnitz) eine Reihe romanischer Ausdrücke fort: Die Alm selbst, der Senner (senior), der Kaser (casa), der Söller (solarium), der Schotten (excoctum), die Alpenkräuter Marbl (marrubium), Madaun (montanum), Speik (spika). In den Weingegenden Tirols und am Bodensee: Der Torkel (Presse, torcular), der Ihrn (Eimer, urna), der Meraner Flurschütze Saltner (sal tuarius der Pandekten), der Wein (vinum), der Most (mostum), das Faß (vas), der Küfer (cuparius).

Das Resultat dieser Erörterungen ist folgendes geschichtliches Ergebniß: Als die Bayern zu Beginn des 6. Jahrhunderts von Norikum und Rhätien Besitz ergriffen, fanden sie aus der Römerzeit die altchristliche Bevölkerung vor, welche fortfuhr, im abhängigen Dienstverhältnisse von den neuen Herren Grund und Boden zu bebauen. Diese einheimische christliche Bevölkerung war von Aquileja abhängig und erhielt von dorther ihre Bischöfe. Bricht die Geschichtschreibung endlich mit der irrigen Annahme, als ob der Stamm der Bayern bei seinem Einzuge in Rhätien und Norikum verlassene Gebiete angetroffen hätte, gibt man zu, daß die romanisch-christliche Bevölkerung auf Grund und Boden sitzen blieb, dann erhält unsere ältere Kirchengeschichte sofort ein anderes Bild. In Übereinstimmung hiemit schreibt Hauck (S. 333): „Das Land war nicht eine Öde, als es von den Bayern besetzt wurde. Es hatte eine freilich dünne Bevölkerung, die lateinisch sprach und sich zum christlichen Glauben bekannte. Sie war es, welche die Verehrung der Heiligen aus der Römerzeit ununterbrochen festhielt, so daß die römischen Martyrer schließlich deutsche Nationalheilige wurden."

Die einheimische romanisch-christliche Bevölkerung behielt ihre alte Gemeindezugehörigkeit und kirchliche Organisation im Großen und Ganzen bei, wenn auch im Laufe von zwei Jahrhunderten manche Zerstörungen und einzelne Veränderungen sich vollzogen. Aber die Thatsache dürfen wir als sicher annehmen, daß im Gebiete des Bisthums Lorch die bischöfliche Succession bis Vivilo sich erhielt, wenn auch der Bischofsitz in den

Zeiten feindlicher Überfälle vielfachem Wechsel unterlag. Die bischöfliche Sendung erfolgte von Aquileja aus, bis die politische Abhängigkeit der Bayern von dem Frankenreiche auch eine kirchliche Stellungnahme durch fränkische Missionäre herbeiführte. Diese Thatsache ist uns von fränkischer Seite sowohl wie von Aquileja her bezeugt.

Theodebert I. (534—47) rühmte sich in seinem Schreiben an Kaiser Justinian, daß das Frankenreich die Donau und die pannonische Grenze entlang bis zum Ozean reiche.[1]) Vom Lech bis zur pannonischen Grenze saßen aber die Bayern. Es läßt sich nun von selbst annehmen, daß von dem neubekehrten Volke der Franken Versuche, die Bayern für das Christenthum zu gewinnen, gemacht wurden. König Theodebert bestätigte dieß ausdrücklich, indem er die Ausdehnung des Frankenreiches bis zur pannonischen Grenze als „Fortschritt der Katholiken" bezeichnete.[2]) Wir haben hiefür eine weitere Bestätigung von griechischer Seite. In der Bittvorstellung einer Synode von Aquileja vom Jahre 591 an Kaiser Mauritius wird die Klage ausgesprochen, daß in früherer Zeit in drei Kirchen des Patriarchats Aquileja (in ecclesiis Beconensi, Tiburniensi et Augustana) von den Franken Bischöfe eingesetzt wurden. Hätte Kaiser Justinian es nicht verhindert, so würden fast in alle Kirchen des Aquilejer Metropolitansprengels fränkische Bischöfe sich eingedrängt haben.[3]) Wir haben also hier die zweifache Bestätigung (von fränkischer und von griechischer Seite), daß zur Zeit Kaiser Justinians (527—565) fränkische Bischöfe bis gegen Aquileja hin Bischofsstühle gründeten, daß speciell in Augsburg, also an der Westgrenze Bayerns, in Tiburnia (an der östlichen Grenze) und in Mitte des Landes, nämlich in ecclesia Beconensi, bischöfliche Kirchen bestanden haben.

Die ecclesia Beconensis erklärt Huber[4]) als die ecclesia Petena (Seekirchen bei Salzburg), wo der heil. Rupert zuerst sich niedergelassen habe, bevor er sein Kloster in Salzburg begründete. Seefried[5]) sucht die ecclesia Petena nicht in Salzburg, sondern in Chieming am Chiemsee (Bidaium). Simrock erklärt ecclesia Petena als

1) Bouquet IV, 59. Die Einwendungen gegen die Echtheit dieses Schreibens sind um so weniger von Belang, als die Angaben desselben durch die Klagen der Synode von Aquileja vollauf bestätigt werden.

2) Vgl. Resch, annal. Sabion. I, 411.

3) Mansi, collectio Concil. X, 466.

4) Vgl. Huber, die ecclesia Petena im Archiv für Kunde österreichischer Geschichte. 37. Bd. (1866.)

5) Die ecclesia Petena und das Zeitalter des hl. Rupert. Augsburg 1892.

Felsenkirche (Petrina) und dürfte damit eher das Richtige getroffen haben, da die älteste Kirche zu Salzburg thatsächlich diesen Charakter trägt. Ich bemerke ferner, daß in einer Urkunde vom 11. November 1191 als Zeuge einer Schankung des Patriarchen Gottfried von Aquileja, welcher dem Kloster St. Paul die Kirche St. Lorenz zu Radmilach (jetzt Lorenzen in der Wüste im südsteyermärkischen Bezirke Marburg) zuwandte, ein Poppo Petenensis episcopus erscheint.[1]) Es dürfte ein Bischofssitz in Dalmatien damit gemeint sein.[2])

Die größte Wahrscheinlichkeit indeß liegt in der Vermuthung des Papebroch,[3]) daß statt Beconiensis zu lesen sei Breonensis, und daß es sich um das Bisthum im Gebiete des Stammes der Breonen (Sabiona-Brixen) handelte. Auch Hauck glaubt, daß diese Annahme mehr für sich habe als die Vermuthung des Huber, es sei die ecclesia Beconiensis mit Petinensis zu erklären. Wo man indeß auch die ecclesia Beconiensis suchen will, als Thatsache erscheint bis um das Jahr 590 der Fortbestand des norischen Bisthums Tiburnia, welches bei Severin schon bezeugt ist. Ähnlich ist die Succession der Bischöfe von Lorch durch Erchanfried, Ottokar und ihre Vorgänger urkundlich bewiesen. Erst durch Bonifazius wurde der fränkische Einfluß über die Gebiete von Rhätien und Norikum dauernd begründet und wurden die bayrischen Diözesen geschaffen,[4]) denen sodann Karl der Große im Bischofe Arno von Salzburg zugleich einen Metropoliten gab. Karl der Große schlichtete auch den Jahrhunderte langen Streit zwischen der fränkischen Kirche und der Metropole Aquileja. Als Grenze zwischen den beiden Metropolen Aquileja und Salzburg wurde die Drau bestimmt und wurde damit dieser Fluß zur dauernden Grenzscheide des deutschen Sprachgebietes bis auf den heutigen Tag.

2. Die Lorcher Fälschungen.

Lorch und Passau hatten einen gemeinschaftlichen geschichtlichen Boden, indem Ufernorikum, für welches in der Römerzeit Lorch Bischofssitz war, seit der Constituirung der bayerischen Kirchenprovinz dem Bisthume Passau zugewiesen wurde. Passau konnte, wenn auch keine formelle Ueber-

1) Archiv für österreichische Geschichte XI, 350.

2) Vgl. epist. pont. rom. saec. XIII. III, 32, Nr. 5603: Novo Adriensi et Pennensi episcopo.

3) Bolland. acta ss. Febr. I, 672. Vgl. Hauck I, 327.

4) Aber selbst nach der Ordnung der Diözesen Bayerns durch Bonifazius erscheinen noch Bischöfe, welche offenbar von Aquileja gesandt wurden. So ist in den Breves notitiae zur Zeit des Bischofs Virgilius im Salzburgischen ein episcopus vacans Liuti erwähnt.

tragung stattfand, als Fortsetzung des Lorcher Bisthums angesehen werden, ohne den Thatsachen Gewalt anzuthun.[1]) Das Hauptgebiet des Passauer Bisthumes bildete ja das ehemalige Ufernorikum.

Aber mit dieser geschichtlichen Auffassung der Verhältnisse stand in schroffem Gegensatze jene Fälschung, welche behauptete, Lorch sei Erzbisthum gewesen und sei unter Erzbischof Vivilo im Jahre 737 nach Passau transferirt worden. Die erzbischöfliche Würde sei erst durch „Betrug und Buberei" [2]) unter Karl dem Großen an Salzburg übergegangen durch Einsetzung des Bischofs Arno zum Metropoliten der bayrischen Kirchenprovinz. Zum Belege wurden verschiedene Namen von Erzbischöfen und eine Anzahl von päpstlichen Bullen angeführt, deren Unächtheit offenkundig ist. Dümmler hat schon vor mehr als fünfzig Jahren den Charakter der Fälschungen nachgewiesen. Er kam zu dem Resultat, daß das Erzbisthum Lorch das Produkt einer umfassenden Fälschung und der Fälscher der gefeierte Bischof Piligrim von Passau sei. Zweck der Fälschung sei die Gewinnung der kirchlichen Jurisdiktion über Ungarn und die Erlangung der erzbischöflichen Würde für das Bisthum Passau-Lorch gewesen.

Dümmler hatte in seiner Schrift: „Bischof Piligrim und das Erzbisthum Lorch" den Passauer Bischof Piligrim nicht bloß als Urheber der gefälschten päpstlichen Bullen an angebliche Erzbischöfe von Lorch, sondern auch als Fälscher von Kaiserurkunden erklärt, welche dem Kaiser Otto II. vorgelegt worden seien, um eine Bestätigung des Lorcher Erzbisthums zu erlangen. Dr. Uhlirz, der Herausgeber der einschlägigen Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae, hat die Passauer Urkunden neu untersucht. Er veröffentlichte das Resultat in den „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung" [3]) im Jahre 1882 unter dem Titel: „Die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrhundert" und faßte seine Ergebnisse in folgende Sätze zusammen:

---

1) Wir sehen einen analogen Fall bei dem Bisthum Augst-Basel (ecclesia Augustana-Basilea). Vgl. Hauck I, 90.

2) Per bufas et trufas heißt es im catalogus Laureacensium et Pataviensium archiepiscoporum bei Rauch, scriptores rerum autriac. II, 340. Bruschius, de Laureaco veteri et de Patavio Germanico, p. 78, übersetzte es in obiger Weise.

3) III, 117 ff. Dr. Uhlirz kam im Jahrgange 1888 nochmals auf die Passauer Fälschungen unter Bischof Piligrim zurück (ibid. Ergänzungsband 1888, S. 548), nachdem in demselben Bande (S. 135 ff.) Professor Sickel einige abweichende Ansichten begründet hatte.

„Bischof Piligrim hat wirklich zu dem Mittel der Urkundenfälschung gegriffen, wobei er sich als geeigneten Werkzeuges eines untergeordneten Kanzleibeamten bediente. Jedenfalls gehörte zu den Zielen seiner Thätigkeit auch die Verbreitung der Erzählung von dem ehemaligen Bestehen eines Erzbisthums zu Lorch und die Uebertragung desselben nach Passau. Soweit uns die Diplome Otto II. über den Erfolg dieser Bestrebungen Aufschluß gewähren, können wir sagen, daß der Kaiser allerdings jene Uebertragung officiell anerkannt, nicht aber die Erhebung Passau's zum Erzbisthume ausgesprochen habe. Das lag ja auch ausserhalb des Kreises seiner Machtbefugniß, und nach dieser Richtung mußte Piligrim sich an den Papst wenden."

Daran reiht Dr. Uhlirz folgenden Schlußsatz: „Ich will es nicht verhehlen, daß es mir jederzeit als lebhafter Ansporn bei meiner Arbeit gedient hat, daß durch dieselbe eine neue Stütze für die Ergebnisse Dümmler's gewonnen wurde, und daß es mir vergönnt war, so einen Theil jener Dankesschuld abzutragen, zu welcher wir dem um österreichische Geschichte hochverdienten Manne jederzeit verpflichtet sind."

Diese Verneigung des Herrn Dr. Uhlirz stimmt wenig zu der exakten Forschung, welche die Sickel'sche Schule auszeichnet. Nicht bloß sine ira, auch sine studio ist sonst Devise der Geschichtsforschung. Sich anspornen zu lassen, um eine Stütze für Hypothesen verehrter Berufsgenossen zu finden, ist kein Kennzeichen der Objectivität. In der That bilden die Resultate des Herrn Dr. Uhlirz keine Stütze für die Annahme Dümmler's, sondern berauben sie des Fundamentes, auf welchem die Hypothesen der Schrift „Bischof Piligrim und das Lorcher Erzbisthum" beruhten. Ich will dieß sofort an zwei Beispielen zeigen.

Dümmler's Beweisführung gegen Piligrim gipfelt darin, daß dieser Bischof Urkunden der Karolinger fälschte und diese Fälschungen dem Kaiser Otto II. gegenüber als ächt auszunützen verstand.

Nun erbringt aber Uhlirz den Beweis, daß die fraglichen falschen Karolinger Urkunden durch einen Beamten der Kanzlei des Kaisers Otto II. geschrieben wurden. Auf Grund dieser Thatsache ist Uhlirz gezwungen, zu leugnen, daß die betreffenden Urkunden angefertigt wurden, um der Kanzlei des Kaisers Otto II. vorgelegt zu werden.[1]) Damit ist die ge-

---

1) L. c. III, 227.

sammte Beweisführung Dümmler's über den Haufen geworfen. Bischof Piligrim konnte unmöglich die Absicht haben, durch einen Kanzleibeamten Otto's II. falsche Urkunden, aus verflossenen Jahrhunderten datirt, schreiben zu lassen, um sie für praktische Zwecke auszunützen. In der Kanzlei mußte man die Schrift kennen, der Betrug wäre sofort entlarvt worden. Wenn aber Zweck und Absicht wegfallen, wenn kein Vortheil bei Kaiser Otto II. durch die Fälschungen erreicht werden sollte, wie Dümmler irrig annahm, dann muß eine andere Erklärung gesucht werden. Dr. Uhlirz constatirt die Anfertigung der falschen Karolinger Urkunden durch einen Kanzleibeamten Otto's II., behauptet mit Bestimmtheit, daß dieß im Auftrage Piligrim's geschehen sei, weiß aber keine Aufklärung zu geben, welchem Zwecke die Urkunden dienen sollten, wenn sie nicht dem Kaiser gegenüber benutzt werden konnten.

Dümmler und Uhlirz stimmen also nur in dem Punkte überein, daß die einschlägigen Karolinger Urkunden nicht ächt sind. Aber sie widersprechen sich direkt bezüglich des Zweckes der Fälschung. Dümmler behauptet, Piligrim wollte den Kaiser Otto II. täuschen, um sich Vortheile zu verschaffen. Uhlirz leugnet dieß und erklärt dieß für unmöglich, da ja der Schreiber der Fälschungen in der Kanzlei des Kaisers selbst saß. Weitere Erklärung weiß Uhlirz nicht zu geben.

Meines Erachtens ist diese Erklärung sehr naheliegend und einfach. Zwischen den unächten Karolinger Urkunden und der Regierungszeit des Bischofs Piligrim liegt das verhängnißvolle Jahr 907, in welchem der bayrische Stamm nahezu aufgerieben wurde, wie ein gleichzeitiger Chronist bemerkt. Die Schlacht vom 5. Juli 907 war für ganz Bayern, besonders aber für den Umfang der Diöcese Passau verhängnißvoll geworden. Mit Recht schreibt der Historiograph Bayerns, Riezler:[1]) „Diese Katastrophe, ein Unglück, wie es sich im ganzen Verlaufe der bayerischen Geschichte nicht wiederholt, gab mit einem Schlage die Errungenschaften vieler Menschenalter der Vernichtung preis, entschied über den Verlust zweier herrlicher Marken, hemmte für lange Zeit die Entwickelung der Hauptlande und drängte Bayern für immer aus der bevorzugten Stellung, welche es zuletzt unter den deutschen Stämmen eingenommen hatte."

Die Kirchen, Klöster und Stifte der Passauer fielen nahezu ausnahmslos der Vernichtung und Zerstörung durch die Ungarn anheim. In

1) Geschichte Bayerns I, 225.

Passau selbst ging fast das gesammte Urkundenbelegmaterial über Stiftung, Besitzstand und Rechte des Bisthums und der Bischofskirche verloren. Wie Dümmler selbst bemerkt,[1]) besitzen wir aus dem Zeitraume von 898 bis 973 keine einzige Kaiserurkunde im Original und von 903 bis 973 nicht einmal eine abschriftliche. Ebenso hat sich aus diesem ganzen Abschnitte nicht ein einziger Tauschvertrag im Passauer Traditionscodex erhalten. Dümmler erklärt diesen Umstand durch die Zerstörung Passau's im Jahre 977. Meines Erachtens ist das Unglück von 907 noch weit mehr daran schuld, daß nicht bloß das Urkundenmaterial verloren ging, sondern daß auch lange Zeit keine Anstrengungen gemacht wurden, um die rechtliche Unterlage für den ehemaligen Besitzstand wieder zu beschaffen, da gar Vieles dauernd verloren schien, namentlich im östlichen Gebiete des Bisthums. Anders wurden die Verhältnisse erst, als unter den Ottonen die Macht der Ungarn gebrochen und die Ostmark neu begründet wurde. Da war es Aufgabe der Vertreter des Bisthums Passau, den ehemaligen Besitz wieder zu gewinnen und auf neuer Rechtsgrundlage zu befestigen. Und welches war das Mittel dazu? Darauf gibt Dümmler selbst wieder die Antwort, indem er constatirt, daß die Vernichtung der Urkunden durch Elementarereignisse Veranlassung wurde, Urkunden zu fälschen, „indem man entweder nach den Copialbüchern die verlorenen wieder herzustellen suchte oder die wichtigsten Besitzungen in einem Diplome zusammenfaßte und dieses dann bestätigen ließ" (S. 64).

Die Anfertigung unächter Diplomate diente vielfach nicht dem unrechtmäßigen Erwerbe, sondern der Festhaltung des thatsächlichen Besitzes oder der Wiedergewinnung verliehener Rechte. So war es auch in Passau. Uhlirz [2]) bezeichnet als Tendenz der unächten Karolinger Urkunden Piligrim's folgende drei Hauptpunkte: Sicherung des Besitzstandes von Kremsmünster, sowie der im östlichen Theile der Ostmark gelegenen Güter und der Lorchfrage.

Auf die ersten beiden Punkte gehe ich nicht näher ein. Ich bemerke nur, daß Niemand heute mit Bestimmtheit sagen kann, daß eine Verleihung Kremsmünsters an Passau nicht schon vor Piligrim erfolgt sei,[3]) etwa aus Anlaß der Verwüstungen im Jahre 907. Beanstandet

1) S. 63.

2) III, 227.

3) Unter Kaiser Arnulf, welcher nach Angabe eines Passauer Chartulars die Vergebung an Passau vollzogen haben soll, erscheint der letzte Abt Snelpero, dann erst wieder um 1040 ein Gerhardus in den Katalogen. Uhlirz III, 197.

wird nur mit Recht die Zurückdatirung dieser Verleihung in die Zeit des Kaisers Ludwig. Allein hiefür maßgebend wird wohl nach der erwähnten Erklärung Dümmler's das Bestreben gewesen sein, den Besitzstand im Osten überhaupt zugleich mit dem Kremsmünsterbesitze in einer Urkunde zusammenzufassen. Aehnlich ist es bei Oetting. Mag auch von Uhlirz die Beweisführung Braunmüller's,[1]) daß Oetting bereits zur Zeit Ludwigs des Kindes Passauer Besitz war, beanstandet werden, so ist es doch andererseits Uhlirz nicht gelungen, irgendwie zu erhärten, daß erst unter Piligrim Oetting an Passau gelangte. Die Sachlage ist ganz ähnlich wie bei Kremsmünster. Es ist zuviel Material verloren gegangen, um mit Bestimmtheit Behauptungen aufstellen zu können auf Grund des so mangelhaft erhaltenen Urkundenbesitzes.

Dr. J. Widemann[2]) sieht für Fälschungen durch Piligrim keinen Zweck und will dafür die Annahme von Neuausfertigungen in der kgl. Kanzlei setzen, eine Annahme, welche im voraus von Uhlirz und von Sickel zurückgewiesen wurde, so daß zur Zeit jede plausible Erklärung für die unächten Urkunden fehlt. Die Behauptung, daß absichtliche Fälschung zum Zwecke des Betruges vorliege, ist nach dem jetzigen Stande der Frage unerweisbar. Es fehlt aber auch jede anderweitige Aufklärung, welcher allgemeine Zustimmung gesichert wäre. Die Frage ist noch nicht spruchreif.

Widemann kommt nach Untersuchung des Inhaltes aller Kaiserurkunden, deren Fälschung dem Bischofe Piligrim zur Last gelegt wird, zu folgendem Resultate: „So erscheint die gegen Piligrim erhobene Beschuldigung der Urkundenfälschung keineswegs als gerechtfertigt. Keine der angezogenen Urkunden ist geeignet, jenen Vorwurf zu begründen. Was hätte auch Piligrim bewegen sollen, zu diesem verwerflichen Mittel zu greifen? Stand er doch bei Otto II. in hoher Gunst, wie die zahlreichen Schankungsurkunden dieses Kaisers beweisen. Da hätte es doch nur eines Wortes bedurft, um die Bestätigung von Gütern und Rechten zu erlangen, in deren Besitz sich Passau ohnehin bereits befand, für welche nur die rechtlichen Beweismittel verloren gegangen waren."

Ich gehe zur Lorcher Frage über, da hier noch am meisten Unklarheit herrscht, und da gerade in diesem Punkte Uhlirz sich allzu sehr von

---

1) Im Historischen Jahrbuch I, 289.

2) Zur Lorcher Frage. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, 32. Bd. (1896).

Dümmler in's Schlepptau nehmen ließ. Uhlirz (S. 227) bemerkt: „Für die Lorcher Frage genügt es ein für alle Mal, auf Dümmler's Auseinandersetzungen zu verweisen.“ So einfach und klar liegt aber die Beweisführung Dümmler's nicht.

Es liegen sechs falsche päpstliche Bullen vor, von denen die erste die Verleihung des Palliums an einen Lorcher Erzbischof Theodor meldet. Die weiteren Bullen verkünden das Zugeständniß der Metropolitenwürde und des Palliums an die Passauer Bischöfe Urolf, Gerhard und Piligrim. In Verbindung damit steht ein Schreiben Piligrim's an Papst Benedikt mit der Bitte, ihm wie seinen Vorgängern auf dem Passauer Stuhle das Pallium zu verleihen und die Metropolitenwürde für Mähren und Ungarn zu gewähren.

Dümmler hält alle päpstlichen Bullen für gefälscht, nur die letzte und Piligrim's Schreiben erklärt er für „sicherlich ächt“.

Im Zusammenhange mit den Passauer falschen Bullen steht ein entgegengesetztes päpstliches Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Salzburg, welches die Metropolitanwürde Salzburgs für Norikum und Pannonien (Ungarn) bekräftigt und gegen alle Angriffe schützt. Auch dieses päpstliche Schreiben erklärt Dümmler als ächt und gegen Piligrim gerichtet. Letzterer soll damit als Fälscher und Betrüger entlarvt sein.

Nun weiß die Geschichte keine Silbe von einem Gegensatze oder einer Feindseligkeit zwischen Erzbischof Friedrich und Bischof Piligrim von Passau. Im Gegentheil zeichnen sie die Quellen aus der damaligen Zeit als persönliche Freunde, und Dümmler selbst glaubt den Beweis erbringen zu können, daß sie aus einer und derselben Familie stammten und nahe verwandt waren. Er hält Piligrim für einen Neffen, Brudersohn des Erzbischofs Friedrich.

Auf die Thatsache, daß die Geschichte die beiden Kirchenfürsten nur als Freunde kennt, stützte P. Rupert Mittermüller[1]) seinen Widerspruch gegen Dümmler. Ausserdem glaubte er begründen zu können, daß die Lorcher Fälschungen schon früher nachweisbar seien, und verwies auf die Urkunde des Kaisers Arnulf vom 9. September 898, welche er für ächt hielt, während Uhlirz constatirte, daß diese Urkunde in ihrer jetzigen

1) Katholik 1867 I, 337 ff.

Gestalt in der Kanzlei des Kaisers Otto II. zu Gunsten Piligrim's von einem untergeordneten Kanzleibeamten geschrieben worden ist.

Bezüglich meiner Auffassung bemerke ich, daß ich bei den Lorcher Fälschungen drei Stadien unterscheide. Die erste Phase knüpft sich an den Namen des Bischofs Wiching von Passau (899), den bekannten Günstling und Kanzler des Kaisers Arnulf. Seinen Namen trägt die Urkunde vom 8. September 898. In diese Zeit fällt die Fälschung der ersten Bulle des Papstes Symmachus an einen Erzbischof Theodor von Lorch. Die weiteren Papstbullen sind ein Produkt des 12. Jahrhunderts. Die schließliche Ausgestaltung der Lorch-Passauer Erdichtungen ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt aus Anlaß der Abfassung einer Vita S. Maximiliani.

Was nun den ersten Kern der Lorcher Sage betrifft, so schließt sich die Fälschung noch enge an die Geschichte an. Es ist historische Thatsache, daß in Lorch ein Bisthum existirte; es ist ferner Thatsache, daß in späteren Jahrhunderten der Sitz für den Lorcher Diözesanbezirk in Passau erscheint. An diese historischen Thatsachen anschließend erscheint die erste Gestaltung der Lorcher Fabel als eine kleine, aber sehr entwickelungsfähige Umbildung. Die erste Erdichtung erweitert das Lorcher Bisthum zu einem Erzbisthum. Als Beweis für die Existenz eines Erzbisthums Lorch wurde eine päpstliche Bulle erdichtet an einen angeblichen Erzbischof Theodor. Durch dieselbe verleiht Papst Symmachus dem Erzbischof das Pallium, welches der Lorcher Kirche, als von den römischen Aposteln gegründet, gebühre. Zugleich solle das Pallium anzeigen, daß die Lorcher Kirche die Metropole der pannonischen Kirchenprovinz sei.[1] Dieß ist die einzige der Lorcher Bullen, welche frühzeitig in die offiziellen Sammlungen der Passauer Kirche aufgenommen wurde. Sie steht an der Spitze des Codex, welchen Bischof Otto von Lonstorf (1254—65) anlegen ließ. Dieses Erzbisthum dauerte, so lange der Sitz desselben in Lorch war. Mit der Verlegung nach Passau unter Vivilo erlosch die erzbischöfliche Würde, Passau wurde eine einfache Bischofsstadt. Dieß ist ausgesprochen in einer Urkunde aus dem Ausgange des 9. Jahrhunderts, welche Kaiser Arnulf für Bischof Wiching ausstellte. Diese Urkunde, welche vom Jahre 898 datirt ist, enthält eine prägnante Stelle, welche die Kirche Passau's als diejenige bezeichnete, quam Vivolo, quondam sanctae Lauriacensis ecclesiae archiepiscopus post excidium et miserabilem barba-

---

1) M. B. 28b. 195

ricam devastationem praescriptae Laureacensis ecclesiae . . . primus episcopavit. Diese Anschauung erhielt sich Jahrhunderte hindurch; sie ist auch die Voraussetzung, unter der die Passauer Bischofsreihen gemacht wurden. In allen erscheint an der Spitze Vivolo archiepiscopus. Alle seine Nachfolger sind nur noch episcopi.

Um indeß über Ursprung und Zweck dieser Fälschungen klar zu werden, ist eine kurze Orientirung über die damaligen politisch-kirchlichen Verhältnisse in Mähren und im Südosten Deutschlands, sowie über die Persönlichkeit des Bischofs Wiching nothwendig.

Als im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts das Avarenreich zertrümmert worden war und Karls des Großen tapferer Sohn, König Pipin, nach Erorberung des Hauptringes (796) jeden Widerstand gebrochen hatte, dachte der große Kaiser daran, die fränkische Herrschaft in den eroberten Ostlanden dauernd zu machen. Die Ostmark (das Land zwischen Enns und Wienerwald), Ober- und Unterpannonien, das von der Ostmark bis zu den Mündungen der Theiß und Save reichte, wurden einem Markgrafen zur politischen Verwaltung anvertraut. In kirchlicher Beziehung wurden diese Länderstriche zwischen Salzburg und Passau getheilt, und zwar in der Weise, daß Unterpannonien, d. h. das ganze eroberte Gebiet zwischen Drau und Donau bis an die Raab an Salzburg kam, Oberpannonien aber und die gesammte Ostmark an Passau. Diese Zutheilung erhielt die Sanction Karls des Großen im Oktober 803.[1]) Im selben Jahre noch kamen auch slavische Grenznachbarn der Avaren an den kaiserlichen Hof nach Regensburg und huldigten dem Kaiser Karl. Dudik ist der Ansicht, daß unter diesen Slaven kein anderer Stamm als der mährische verstanden werden könne, welcher von da nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Quellen als dem karolingischen Reiche tributär angesehen und behandelt wurde. Er ist ferner der Ansicht, daß auch die kirchliche Zuweisung an ein karolingisches Bisthum bereits um diese Zeit geschehen sei,

1) Vergl. hierüber ausführlich: Dudik, Geschichte von Mähren I. 92 ff.; Dümmler, die südöstlichen Marken im fränkischen Reiche unter den Karolingern (795 bis 907), im Archiv für Kunde österreich. Geschichte. Bd. X, 11—24. Büdinger: Oesterreichische Geschichte I, 175. Ueber eine spätere Grenzstreitigkeit zwischen den Sprengeln Passau und Salzburg vgl. Meiller: Die Diözesangrenzregulirung König Ludwigs des Bayern im Jahre 929 zwischen Salzburg und Passau, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie. 1864. Bd. 47. S. 459—487. Vgl. hiegegen die abweichende Auffassung von Lampel: Ueber die Mark Pütten in den Vereinsberichten „für niederösterreichische Landeskunde", 1888.

und zwar an Passau. Abgesehen von späteren Nachrichten, welche eine solche Zutheilung ausdrücklich bezeugen,[1]) spricht hiefür schon die damalige Praxis, nach der jede neu erworbene und zu christianisirende Provinz alsogleich der nächsten Diözese als Missionssprengel zugewiesen wurde.[2])

Von der Thätigkeit von Passauer Geistlichen in Mähren verlautet aber wenig. So viel ist indeß gewiß, daß um die Mitte des 9. Jahrhunderts Fürst und Volk von Mähren äusserlich wenigstens dem Christenthume angehörten. Daß aber die christliche Lehre in Gesinnung und Leben des mährischen Volkes noch nicht tief wurzelte, mag schon die Thatsache beweisen, daß nicht eine einzige Schenkung für Klöster oder sonstige religiöse Stiftungen der Diözese Passau bezeugt ist. Der Umstand, daß die christliche Religion von den Franken kam, zu denen die Mähren in politische Abhängigkeit gerathen waren, hat Abneigung gegen die Prediger des christlichen Glaubens hervorgerufen. Die mährischen Fürsten selbst fühlten die kirchliche Abhängigkeit (neben der politischen) von den Franken drückend. Herzog Ratislav (Rastiz) berief darum griechische Missionäre in's Land, welche einerseits, der slavischen Sprache mächtig, die christliche Lehre in volksthümlicher Weise dem Volke predigen und so eine durchgreifende Bekehrung in Gesinnung und Leben erreichen, andererseits ein selbstständiges Kirchenwesen gründen und eine eigene, nur von Rom, nicht von karolingischen Bischöfen abhängige hierarchische Ordnung errichten sollten. Im Juni 863 kamen denn auch zwei griechische Glaubensprediger, Constantin, welcher später unter dem Namen Cyrill erscheint, und Methodius, zwei ebenso fromme als gelehrte Brüder an den Hof des Herzogs Ratislav von Mähren. Die beiden Brüder sorgten sofort für eine den slavischen Lauten anpassende Schrift (die sog. Cyrill'sche Schrift) und übersetzten Theile der heiligen Schrift in die slavische Sprache.

Vier Jahre waren die zwei Apostelbrüder unablässig in der Bekehrung der Mähren thätig. Ob sie im Einverständnisse und mit Erlaubniß des Passauer Bischofs predigten,[3]) ist schwer zu entscheiden, da hierüber gar keine Nachrichten vorliegen. Nach vier Jahren angestrengter Missionsthätigkeit begaben sich die beiden Brüder nach Rom, um dem Papste mündlich Be-

---

1) Vergl. den Brief der bayr. Bischöfe an Papst Johann IX. vom Jahre 900. Boczek, cod. dipl. Morav. I, 60 ff.; Erben, regesta Bohem. et Morav. I, 22 ff.

2) Dudik I, 116; Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. S. 30 ff.

3) Dudik (I, 168) stellte diese Annahme auf und vertheidigte sie.

richt zu erstatten[1]) und die Genehmigung zur Errichtung einer selbständigen hierarchischen Ordnung für das bekehrte Land zu erreichen. In Rom wurden die beiden Brüder zu Bischöfen, ihre Begleiter zu Priestern und Diaconen geweiht anfangs Januar 869. Constantin (Cyrill) starb kurze Zeit darauf in Rom. Auf Verwendung des Fürsten Kozel, welcher in Unterpannonien an dem Flüßchen Szala unter fränkischer Oberhoheit ein eigenes christliches Fürstenthum gegründet hatte, entschloß sich der Papst Hadrian II., die neu bekehrten slavischen Lande zu einer eigenen Kirchenprovinz zu erheben. Um mit den Bischöfen von Salzburg und Passau nicht in Conflikt zu kommen, wurde das zu errichtende Erzbisthum als die bloße Resuscitirung der einstens blühenden pannonischen Kirche bezeichnet, welche im Erzbisthum Sirmium ihren Mittelpunkt hatte, seit 582 aber, wo Pannonien in die Hände der Avaren fiel, erloschen war. In päpstlichen Schreiben wird Methodius archiepiscopus Pannoniae betitelt.[2]) Das Recht des Papstes, eine erloschene Kirchenprovinz neu herzustellen, mochte selbstverständlich erscheinen, weßhalb auch gar keine Spur vorhanden ist, daß Hadrian II. mit den Bischöfen von Salzburg und Passau hierüber Unterhandlungen gepflogen hätte. Nur an die slavischen Fürsten Kozel, Ratislav und an des Letzteren Neffen Swatopluk richtete der Papst ein Schreiben, und zwar als Beglaubigung der an Methodius vollzogenen Weihe, sowie zur Bestätigung der großen Fakultäten, welche dem neuen Erzbischofe verliehen wurden. Er sollte das Recht haben, die Liturgie in der slavischen Landessprache zu feiern, mit der einzigen Einschränkung, bei der heiligen Messe die Epistel und das Evangelium zuerst in lateinischer und dann erst in slavischer Sprache vorzulesen.[3])

Trotz der Unterstützung der slavischen Fürsten hatte aber Method eine schwierige Stellung. Gleich bei seinem Auftreten als Erzbischof kam er in heftigen Conflikt mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Passau, welche auf die der neuen Erzdiözese zugewiesenen Länder ihre Rechte geltend machten. Sie behaupteten, daß die Zuweisung dieser Provinzen an ihre Diözesen durch Karl den Großen auf Grund der Eroberung geschehen sei, daß sie bereits 75 Jahre in ungestörtem Besitze seien, daß also schon das Recht der Verjährung für sie

1) Schriftlich hatten sie den Papst schon von ihrer Thätigkeit unterrichtet, worauf Nikolaus I. sie nach Rom einlud (Dudik I, 173).

2) Vergl. Schreiben Johanns VIII. bei Erben I, 15—17.

3) Ibid. p. 14. — Götz erklärt das päpstliche Schreiben für unecht und hält alle römischen Zugeständnisse in der Frage der slavischen Sprache bei der kirchlichen Liturgie für Fälschungen der Schüler des Methodius. Vgl. dagegen die Kritik im „Neuen Archiv“ 1897, S. 582.

spreche.[1]) Darauf erwiderte Papst Johannes VIII., daß Pannonien von jeher in unmittelbarer Beziehung zu Rom gestanden sei,[2]) wofür in Rom erhaltene Synodalacten und sonstige historische Aktenstücke Beweise lieferten. Die Rechte und Privilegien Roms seien in Folge der Verwüstung dieser Länder durch Barbaren längere Zeit nicht mehr ausgeübt worden und dadurch bei Vielen in Vergessenheit gekommen. Die Verjährung könne Privilegien der römischen Kirche nicht beeinträchtigen, zudem wäre selbst nach weltlichem römischen Rechte zur Verjährung ein Zeitraum von hundert Jahren nöthig.[3])

Wie mit Beschwerden an den Papst, so wandten sich die bayrischen Bischöfe um Hilfe an den König. Auf einer Synode im Spätherbst 871 wurde Methodius in Gegenwart des Königs zur Rechenschaft gezogen und, obwohl er sich glücklich und muthig vertheidigte, mit Gewalt seinem Wirkungskreise entrissen und zum Zwangsaufenthalte nach Deutschland verbracht. Das pannonische Erzbisthum schien so in seinem Beginne schon erdrückt zu sein. Der Papst nahm sich indessen des apostolischen Erzbischofes an und sandte den Bischof Paul von Ankona als Legaten nach Pannonien und Germanien zur Regelung der kirchlichen Wirren 872 bis 873. Der Tod des Salzburger Metropoliten Adalwin im Mai 873 und der bald darauf erfolgte Tod des Passauer Bischofs Ermenrich (2. Januar 874) erleichterten eine Verständigung; die Siege des Mährenfürsten Swatopluk über die Deutschen stimmten auch den fränkischen König Ludwig zur Nachgiebigkeit. Noch im Jahre 874 wurde zwischen dem fränkischen Reiche und Swatopluk der Forchheimer Friede abgeschlossen, der dem mährischen Reiche faktisch völlige Selbständigkeit sicherte. Und nun kehrte auch der Erzbischof Method aus der Verbannung zurück und begann mit dem Jahre 874 seine Thätigkeit als Metropolit der pannonisch-mährischen Kirchenprovinz. Die rechtliche Existenz dieser neuen Schöpfung wurde von den bayrischen Bischöfen in den nächstfolgenden Jahren nicht mehr bestritten.

Doch damit waren die Anfeindungen gegen den slavischen Apostel nicht beendigt. Nachdem wider die Ansprüche Roms mit Gründen der

---

1) Vergl. die zum Behufe der Vertheidigung verfaßte Schrift de conversione Bayoariorum et Carantanorum.

2) Das ist auch vollständig richtig, die pannonische Kirche stand zur römischen Kaiserzeit unter dem Patriarchate Rom.

3) Erben I, 15.

Verjährung gegen die Existenz des „pannonischen Erzbisthums" nichts zu erreichen war, wurde die Orthodoxie des hl. Methodius verdächtigt. Die deutsch-fränkische Kirche hatte nämlich damals schon in das Credo den Zusatz filioque eingeschaltet. Methodius hielt sich dagegen an den römisch-griechischen Gebrauch und sang das Credo ohne den fränkischen Zusatz. Dieß und der Umstand, daß er die Liturgie in slavischer Sprache feiere, wurde ihm von den bayrischen Bischöfen als Abweichung vom Glauben zum Vorwurfe gemacht. Der Papst Johann VIII. lud 879 auf diese Beschuldigungen hin den Methodius zur persönlichen Verantwortung nach Rom vor. In Rom wurde die Rechtgläubigkeit des Erzbischofs nach persönlicher Prüfung sofort anerkannt und ihm neuerdings das Privilegium ertheilt, die Liturgie in slavischer Sprache feiern zu dürfen. Ausserdem entschloß sich der Papst, dem Erzbischofe zwei Suffragane zur Seite zu geben und so eine vollständig organisirte Kirchenprovinz herzustellen. Noch in Anwesenheit des h. Method wurde sein Begleiter, der Alemanne Wiching vom Papste selbst als Bischof geweiht und ihm das Gebiet von Neitra als Sprengel angewiesen. Ein von Method zu bezeichnender Priester sollte später als zweiter Bischof geweiht werden. So schien das „pannonische Erzbisthum" dauernd begründet. Aber es schien nur so. Der Mann, der dem hl. Method als Suffragan beigegeben wurde, war dazu bestimmt, das Werk des slavischen Apostels zu vernichten.

Wie kam Wiching, der seiner Abstammung nach ein Deutscher war, [1]) nach Mähren? Wir haben hierüber, sowie überhaupt über Wichings Vorleben durchaus keine sichere Nachricht. Denn die Angaben von Hansitz [2]) u. A., als ob er mit Adelheid, Tochter König Karlmann's, die Einige Swatopluk's Ehefrau nennen, an den Hof Swatopluk's gekommen wäre, beruht auf einer bloßen Combination, wie Dudik [3]) nachgewiesen hat. So viel ist indeß gewiß, daß Wiching großen Einfluß bei Swatopluk gewonnen haben mußte; bezeugt doch Papst Johann VIII. in einem Breve von 880, daß er den Priester Wiching nach Swatopluk's Wunsch und Wahl zum Bischofe von Neitra ordinirt habe.[4]) Swatopluk besaß

---

1) Annal. Fuld. ad ann. 899 in M. G. I, 414. Die Böhmen nannten jeden Deutschen Alemanne (Schwabe).

2) German. Sacra I, 168.

3) I, 206 (Note 1) und p. 244 (Note 2).

4) Erben I, 18: Ipsum quoque presbyterum, nomine Wichinum, quem nobis direxisti, electum episcopum consecravimus S. ecclesiae Nitrensis.

durchaus nicht die Vorliebe seines Vorgängers Ratislav für die slavische Liturgie; vielmehr scheint er und seine Großen den lateinischen Ritus vorgezogen zu haben, wie unzweideutig aus demselben Breve Johanns VIII. hervorgeht, in welchem es ausdrücklich heißt, daß für Swatopluk und seine Großen der Gottesdienst lateinisch gefeiert werden soll, wenn diese es wünschten. Ja, Swatopluk selbst war es, der sogar an der Rechtgläubigkeit des heil. Method zweifelte und an den Papst einen Priester Johannes schickte, um Bedenken gegen die Lehre Method's vorzubringen. [1])

Die Abneigung Swatopluk's gegen Methodius blieb auch dann noch, als Papst Johann VIII. dessen Rechtgläubigkeit ausdrücklich anerkannt und ihn dem Mährenfürsten empfohlen hatte. Schon vom 23. März 881 datirt ein päpstliches Schreiben des Inhalts, daß der Papst durchaus an Swatopluk keine anderen Schreiben gesendet und Wiching keine anderen Aufträge und Vollmachten gegeben habe als jene, welche dem hl. Method mitgetheilt worden seien. Der Papst tröstete letzteren und nahm ihn in Schutz gegen Umtriebe Wiching's. [2]) Daraus ersieht man, daß Wiching, von Swatopluk unterstützt, sofort nach der Rückkehr aus Rom die Intriguen gegen Method begann und sich dafür auf angebliche päpstliche Schreiben und Vollmachten stützte.

Durch den Papst gehalten, wirkte von da an Methodius ruhig und friedlich bis zu seinem Tode am 6. April 885. Aber mit ihm erlosch das „pannonische Erzbisthum" wieder, um nach einer kurzen Erneuerung 899 für immer aus der Geschichte zu verschwinden. Der Nachfolger, den Methodius selbst sich bestimmt, Chorazd, wurde nicht consecrirt, vielmehr gelangte jetzt Wiching zur ausschließlichen Macht, dessen erstes Werk es war, alle Schüler Method's (darunter auch Chorazd) und überhaupt alle slavischen Priester [3]) aus dem Lande zu vertreiben. Indessen erreichte auch Wiching das Ziel nicht, selbst Metropolit der pannonischen Kirchenprovinz dauernd zu werden.

Nach dem Tode des Erzbischofs Methodius, 6. April 885, wirkte zwar Wiching eine Reihe von Jahren in Mähren an der Spitze der deutschen

---

1) Erben, p. 16 (no. 41.)

2) Ibid. p. 18 (no. 44.) Neque aliae litterae nostrae ad eum directae sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum injunximus et aliud ad te peragendum decrevimus, quanto minus credendum est, ut sacramentum ab eodem episcopo exigeremus, quem saltem levi sermone super hoc negotio allocuti non fuimus.

3) Vergl. über ihr weiteres Schicksal Dudik, l. c. I, 284 ff. — Götz, S. 233 ff.

Geistlichkeit, und Swatopluk war damit zufrieden, aber doch nicht allzu lange. Nach acht Jahren, 893, mußte Wiching seinen Wirkungskreis in Mähren aufgeben und wurde Kanzler des Kaisers Arnulf. Swatopluk's Sohn und Nachfolger Moymir II. bat den Papst Johann IX. um abermalige Ernennung eines Erzbischofs für Mähren. Der Papst schickte eine eigene Gesandtschaft nach Mähren, nämlich Erzbischof Johann und die Bischöfe Benedikt und Daniel, welche einen Erzbischof und drei Suffraganen 889 weihten und einsetzten. Gegen diese Maßregel wandte sich Erzbischof Thietmar von Salzburg [1]) mit seinen bayrischen Suffraganen und erhob heftigen Widerspruch, indem Mähren für Passau als Missionsgebiet beansprucht wurde. Bald wurde aber Mähren eine Beute der Ungarn. [2])

In die Zwischenzeit, wohl noch in das Jahr 885, fällt ein merkwürdiges Breve Stephan's V., [3]) welches Methodius als Ruhestörer und Häretiker verurtheilt, dafür Wiching lobend hervorhebt und ihn Swatopluk, dem „Könige der Slaven", empfiehlt. Die Aechtheit dieses Breve's wird freilich bestritten. Ginzel [4]) und Dudik [5]) halten dasselbe für ein Machwerk Wiching's, aber ihre Gründe sind nicht durchschlagend.

Was Wiching mit Hilfe Swatopluk's nicht erreicht, dazu sollte ihm die Macht des Kaisers Arnulf verhelfen. Wiching wurde des Kaisers Secretär und zugleich Dompropst von Passau, wohl mit dem Versprechen der Nachfolge auf diesem Stuhle.[6]) Nach dem Tode des Bischofs Englmar wurde denn auch durch kaiserlichen Einfluß Wiching Bischof von Passau, bald aber dem Kaiser zum Trotze durch ein Provinzialconcil vom Erzbischofe von Salzburg entsetzt (899).

---

1) Hund: Metropolis Salisb. I, 44 (ed Gewold).

2) Vergl. Bretholz: Geschichte Mährens I, 98 ff. Friedrich: Eine neue Quelle zur Methodiusfrage, in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie, hist. Klasse 1892. Höfler: Bonifazius, Apostel der Deutschen und die Slavenapostel Constantin und Methodius. L. K. Götz: Geschichte der Slavenapostel Constantin und Methodius. Die übrige Literatur bei Potthast: Bibliotheca hist. medii aevi, S. 1261 (II. Aufl.).

3) Gedruckt bei Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, S. 43 ff.

4) S. 10.

5) I, 283. Vgl. dagegen Götz, S. 231 ff.

6) Vergl. Hansitz p. 168 und Coroll. VI. Bruschius p. 308. Letzterer behauptet, daß er seine Reihenfolge der Passauer Dompröpste auf Grund ihm vorliegender Aktenstücke zusammengestellt habe. Hansitz nimmt als Zeit der Erlangung der Dompropstei das Jahr 895 an, ohne einen Grund dafür anzugeben.

Offenbar liefen in den Jahren 898—99 zwei Bestrebungen parallel. Kaiser Arnulf und Bischof Wiching vertraten in Rom den kirchlichen Anschluß Mährens an eine neu zu errichtende Metropole Lorch-Passau. Herzog Moymir II. aber betrieb die Herstellung einer selbständigen mährischen Kirchenprovinz. Arnulf und Wiching unterlagen. Der Mährenfürst obsiegte in Rom, freilich nur für die kurze Zeit, bis das mährische Reich für immer von der Bildfläche verschwand (907).

Bischof Wiching mußte in erster Linie den päpstlichen Stuhl gewinnen, und diesem Zwecke sollte die Behauptung dienen, daß das pannonische Erzbisthum schon durch Papst Symmachus mit Lorch verbunden worden sei. Dieß war ausgesprochen in der Bulle an einen Erzbischof Theodor von Lorch. Wiching's Plan war also, mit Hilfe Kaiser Arnulf's Passau zur Metropole zu erheben und ihr den ganzen Sprengel unterzuordnen den Papst Johann VIII. als ecclesia pannoniensis bezeichnet hatte. Unter diesen Verhältnissen hat die entscheidende Stelle in der unterschobenen Bulle ihren prägnanten Sinn, wenn sie sagt: Ad ostendendum te magistrum et archiepiscopum tuamque sanctam laureacensem ecclesiam provinciae pannoniorum sedem fore metropolitanam. Hiemit war ausgesprochen, daß die Lorcher Kirche die Metropole für die ecclesia pannoniensis nach päpstlicher Bestimmung werden sollte (fore). Im Munde Wiching's und am Schlusse des 9. Jahrhunderts, zur Zeit, in welcher der päpstliche Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit das „pannonische Erzbisthum" wieder hergestellt hatte, war es vollkommen den Ereignissen entsprechend, wenn eine Bulle den Ausdruck gebrauchte, die Lorcher Kirche solle der Sitz des pannonischen Erzbisthums werden. Gerade diese Stelle der Bulle ist nur verständlich, wenn sie in das 9. Jahrhundert verlegt und mit dem pannonischen Erzbisthume des Methodius in Zusammenhang gebracht wird. Diese Stelle ist ein sprechender Beweis dafür, daß die Bulle an einen Erzbischof Theodor von Lorch das Produkt einer Fälschung am Schlusse des 9. Jahrhunderts ist.

Sollte die Bulle praktische Bedeutung erlangen, so mußte einen Schritt weiter gegangen und die Identifizirung des Passauer Bischofssitzes mit Lorch ausgesprochen werden. Dieß geschah in der Urkunde Arnulf's vom 8. September 898. Uhlirz hat nachgewiesen, daß diese Urkunde von demselben Kanzlisten geschrieben wurde wie die Diplome des Kaisers Otto II. für Bischof Piligrim. Er erblickt folglich in Piligrim den Fälscher dieser Urkunde. So einleuchtend dieß auf den ersten Blick erscheint, so sprechen doch verschiedene Gründe dagegen. In allen Urkunden für Bischof Piligrim, welche die Lorcher Kirche erwähnen, erscheint diese als ehemaliger Bisthumssitz; nur

in der erwähnten Urkunde wird Lorch als Erzbisthum bezeichnet. Uhlirz meint nun freilich, daß Piligrim für diese entfernte Zeit „eher auf gläubige Anerkennung rechnen durfte". Allein seine Beweisführung dreht sich im Kreise. Es existirt überhaupt kein Beweis, daß Piligrim der Vater eines „Erzbisthums" Lorch war. Die einzige Vermuthung stützt sich auf Arnulf's Urkunde. Dabei soll aber gerade diese Urkunde wieder dazu dienen, die Papstbullen an Piligrims Rockschöße zu hängen.

Viel wahrscheinlicher ist es, daß Bischof Wiching der Urheber der Urkunde mit der Angabe sei, wonach der Lorcher Erzbischof Vivilo den Sitz von Lorch nach Passau verlegte. Mag auch die Urkunde, wie sie heute vorliegt, erst unter Bischof Piligrim geschrieben sein, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß sie eine aus der Luft gegriffene Fälschung des Schreibers in der Kanzlei Otto's II. war. Die jetzt erhaltene Abschrift stammt allerdings aus der Zeit Piligrim's, aber diese Abschrift kann auf ein Diplom aus Kaiser Arnulf's und Bischof Wiching's Zeit sich stützen.[1]) Die Urkunde trägt ein Merkmal, welches nicht beachtet wurde, aber von großer Bedeutung ist. Sie ist nicht ausgestellt auf Bitten des damaligen Bischofs von Passau, sondern des Wiching, Prälaten der Passauer Kirche. Wiching praesul ist der Bittsteller. Er war Dompropst von Passau, und in dieser seiner Stellung, sowie als ehemaliger Bischof von Neitra hatte er Prälatenrang, wofür praesul der entsprechende Titel war. Gerade dadurch, daß Wiching schon als Dompropst für Bisthum und Stadt Passau sich Verdienste erwarb, konnte er bei der Erledigung sich die Nachfolge auf dem Bischofsstuhle sichern, welchem er die Würde des pannonisch-mährischen Erzbisthums des Methodius zugedacht hatte.

Nimmt man an, daß dem Schreiber Piligrim's in der Kanzlei des Kaisers Otto II. eine Vorlage aus dem Jahre 898 diente, nur dann ist die Bezeichnung praesul für Wiching erklärlich, während es sonst auffallend erscheinen müßte, daß bei einer Fälschung Wiching nicht der Bischofstitel von Passau gegeben worden wäre. Ich bemerke, daß praesul in der Regel, wenn auch der Ausdruck hie und da von einem wirklichen Bischofe gebraucht wurde, die Würde von Prälaten anzeigt, welche u n t e r den Bischöfen standen. So schrieb z. B. Honorius III.: Archiepiscopis, episcopis ceterisque praesulibus.[2])

---

1) Sickel (Mittheilungen 1888, II, 137) deutet die Berufung in der Urkunde vom 22. Juli 976 auf vorausgegangene, bis auf Karl den Großen zurückreichende Immunitäten dahin, daß Passau von den Vorgängern derartige Privilegien erhalten habe, was Uhlirz (Mittheilungen 1882, S. 202) bestritten hatte.

2) Pressuti, Nr. 2267; Potthast, Nr. 6164.

Aus dem Gebrauche des Titels praesul darf geschlossen werden, daß eine Vorlage aus dem Jahre 898 vorhanden war. Damit fällt aber die Beweisführung von Uhlirz und die Unterlage für die Hypothese von Dümmler. Thatsächlich ist ja die Urkunde, welche das Datum vom 8. September 898 trägt, das einzige Moment, auf welches der Verdacht sich stützen kann, Piligrim sei der Fälscher. Aber es lassen sich Indizien beibringen, daß sowohl die Lorcher Bulle an Theodor als auch die Urkunde Arnulf's auf Wiching als Urheber hindeuten.

Ferner ist das Schweigen gleichzeitiger Quellen allerdings kein durchschlagender Beweis. Aber das vollständige Schweigen aller Quellen der damaligen Zeit und der folgenden Jahrzehnte würde unverständlich sein, hätte Piligrim wirklich den Versuch gemacht, die Organisation der bayrischen Kirchenprovinz umzustoßen, wie dieß der Fall gewesen wäre, wenn die Lorcher Fälschungen in der Person des Bischofs Piligrim ihren Urheber gehabt hätten.

Daß Kaiser Arnulf Wiching's Plänen seine Unterstützung lieh, darf nicht Wunder nehmen, da er ja im Begriffe stand, durch Waffengewalt Mähren sich zu unterwerfen. Eine kirchliche Selbständigkeit mußte aber immer wieder auch zu politischer Unabhängigkeit führen, wie denn beide im Mittelalter regelmäßig sich deckten und namentlich in der Karolingerzeit untrennbare Begriffe waren. Gerade die Zeit von 890 bis 899 bot die beste Aussicht, Mähren zu kirchlichem Anschlusse wieder zu bringen. Das pannonische Erzbisthum war erloschen, die slavischen Geistlichen waren verjagt, es existirte gar keine Hierarchie mehr. Das Bedürfniß nach Neuordnung mußte sich namentlich bei einem Siege Arnulf's geltend machen, und als die geeignetste Persönlichkeit für einen Metropoliten mußte der ehemals mährische Bischof Wiching, als günstig gelegene Metropole zur Erneuerung des panonischen Erzbisthums Lorch-Passau erscheinen.

Daß solchen Bestrebungen Salzburg abhold war, ist einleuchtend. Dieß erklärt auch die Eile, mit der man den Bischof Wiching von seinem Stuhle drängte. Die Angabe, daß er als (ehemaliger) Bischof von Neitra nicht noch ein zweites Bisthum verwalten dürfe, war bloß der formelle Grund, der nach aussen dem Kaiser gegenüber vorgeschützt wurde. Zudem hatte ja Papst Stephan V. ausdrücklich erklärt, daß Bischöfen, deren Sitze von den Barbaren verheert seien, andere Sprengel angewiesen werden sollen.[1]) Aus Gründen des canonischen Rechtes war darum die Absetzung Wiching's durchaus nicht gefordert. Es müssen andere Gründe vorgelegen

1) Annal. Fuld. ad ann. 886.

sein und zwar wichtige Gründe. Wiching war der einflußreiche Kanzler des Kaisers, auf des Kaisers Wunsch und durch seinen Einfluß war er Bischof von Passau geworden.[1]) Wenn Erzbischof Dietmar trotzdem gegen ihn vorging, dann mußte für Salzburg etwas auf dem Spiele stehen.

Unter diesen Verhältnissen also, mit Rücksicht auf das „pannonische Erzbisthum" des h. Methodius, dürfte die Lorcher Fälschung in ihrer ursprünglichen einfachen Gestalt entstanden sein. Die Fälschung wäre demnach eine Frucht der damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse, ein Machwerk des Bischofs Wiching, welcher im Verein mit Kaiser Arnulf Mähren kirchlich und politisch dem fränkischen Reiche unterordnen wollte. Daß Wiching und Arnulf solche Pläne verfolgten, wird auch von Historikern, wie Gfrörer, Dudik u. s. w., zugegeben. Dabei drängt sich nur die eine Frage auf: Darf man Wiching die Erdichtung solcher Actenstücke zumuthen? Auch diese Frage ist durch die vorhergehende Darstellung bereits erledigt. Wiching hat Methodius gegenüber auf falsche päpstliche Vollmachten sich berufen, wie Papst Johannes VIII. selbst erwähnt.[2]) Man darf mithin, ohne gegen seinen aus der Geschichte bekannten Charakter zu sündigen, ihm auch die Erdichtung der erwähnten zwei Lorcher Fälschungen zumuthen.

Für die Abfassung dieser zwei Documente unter und durch Wiching sprechen also Zeit, Umstände und die Bestrebungen der damaligen leitenden Kreise; es spricht dafür der geschichtlich bekannte und beglaubigte Charakter Wiching's. Und noch ein Punkt ist zu erwägen. Diese zwei falschen Lorcher Documente fanden frühzeitig Aufnahme im Passauer amtlichen Archive, sowohl die Bulle des Papstes Symmachus wie die Urkunde vom 8. Sept. 898. Die zu Anfang des 12. Jahrhunderts schon entstandenen Passauer Bischofscataloge, deren einige (z. B. der vom hl. Kreuz und Göttweih) uns noch erhalten sind,[3]) kennen alle bereits obige Dokumente, was aus der Thatsache erhellt, daß sie Vivilo den Titel archiepiscopus beilegen, allen seinen Nachfolgern aber nur die Eigenschaft episcopi.[4]) Daraus folgt zweierlei, einmal, daß die Documente älter sein müssen als die anderen Lorcher Fälschungen, die erst viel später bekannt wurden; zweitens, daß sie sich eines officiellen

---

1) Annal. Fuld. ad ann. 899.

2) Erben, l. c. p. 18.

3) Scriptor. rerum austr. von H. Pez 1, 11.

4) Die Vermuthung Dungels, daß archiepiscopus den ersten Bischof bedeute, ist unhaltbar. Archiepiscopus bezeichnet immer den Vorrang an Gewalt, nicht an Zeit.

Ursprungs erfreuen mußten, da sie in's amtliche Archiv Aufnahme und in der Diöcese allgemeine Verbreitung fanden.

Unser bisheriges Resultat ist also folgendes: Am Schlusse des 9. Jahrhunderts wurde eine Bulle erdichtet und auf Grund derselben sowie der Thatsache der Translation des Lorcher Sitzes nach Passau eine Urkunde verfaßt, welche überall das Bewußtsein, daß Lorch einstens Metropole war, bei Verlegung des Sitzes nach Passau aber einfacher bischöflicher Stuhl wurde, verbreiteten, so daß sämmtliche Bischofscataloge diesem Bewußtsein Ausdruck gaben. Es blieb aber bei der Theorie. Vorderhand wenigstens hatte die Fälschung keine praktische Wirkung. Kaiser Arnulf starb noch im Jahre 899 (8. Dec.), Wiching's Name ist gänzlich verschollen. In Mähren wurde im selben Jahre nochmals eine nationale Metropole errichtet, wodurch die Pläne, Passau zu einem Erzbisthum zu erheben, vereitelt waren. Wiching's Nachfolger Richer war an die Interessen Salzburgs gekettet, wofür wiederum der Erzbischof von Salzburg die Interessen Passau's insoweit wahrnahm, daß er gegen die Gründung einer Hierarchie in Mähren Protest einlegte und das ganze Gebiet des mährischen Reiches als dem Bisthum Passau zugehörig vom Papste reclamirte. Das mährische Reich ging wenige Jahre darauf zu Grunde, Ober- und Unterpannonien und die Ostmark fielen in Folge der Schlacht von 907 in die Hände der Ungarn. Die ganze Frage wurde dadurch gegenstandslos.

Vermuthen wir als Autor der Bulle an einen fingirten Erzbischof Theodor und der Urkunde vom 8. September 898 Bischof Wiching, glauben wir als Zweck der Fälschung die Uebertragung des pannonischen Erzbisthums an Lorch-Passau annehmen zu dürfen, so halten wir die Fälschung der übrigen Papstbullen für ein Produkt des 12. Jahrhunderts. Die erste Bulle würde demnach über das Zeitalter Piligrim's um fast 100 Jahre zurückreichen, während die übrigen Bullen nahezu 200 Jahre später in der Oeffentlichkeit auftauchten. Der ersten Kenntniß dieser Bullen begegnet man nämlich in der Chronik des Magnus von Reichersberg zu Ende des 12. Jahrhunderts. Viel älter wird man auch die Abfassung dieser falschen Bullen kaum ansetzen dürfen. Zwar glaubt ein so schriftkundiger Kenner wie Hauthaler,[1]) die älteste Handschrift, welche die Fälschungen enthält, der ersten Hälfte, längstens der Mitte des 12. Jahrhunderts zuweisen zu müssen (codex Vindob. 1051).

---

1) Die Ueberlieferung der gefälschten Passauer Bullen und Briefe. Mittheilungen des österr. Institutes 1887. S. 604—609.

Allein die Abfassungszeit einer Handschrift auf ein Jahrzehnt einengen zu wollen, dürfte schwierig sein und gewagt erscheinen. Hatte doch Doctor Korth eine Abschrift des Wiener Codex, welche von Hauthaler um ein Menschenalter jünger geschätzt wird, dem 11. Jahrhundert zugewiesen. Doch lassen wir die Frage nach dem genauen Datum der Fälschung dieser Urkunden offen und acceptiren wir im Allgemeinen das 12. Jahrhundert als Zeit der Abfassung derselben! Ihre Benützung ist erst zu Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Es dürfte der Wahrheit nahekommen, die Abfassung und die erste Benützung möglichst nahe zusammenzurücken.

In den ersten historischen Aufzeichnungen zu Reichersberg nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ist eine Kenntniß der Bullen noch nicht zu konstatiren. Erst gegen Ende der schriftstellerischen Thätigkeit des Magnus von Reichersberg zwischen 1180—1195 ist die Verwerthung der Lorcher Fälschungen konstatirt. Es ist dieß die erste bekannte Benützung der Papstbullen. Alsbald drangen die Fälschungen vereinzelt bereits in die Bischofsverzeichnisse ein. Die älteren Bischofscataloge, abschließend mit Bischof Konrad 1148–64, kennen nur Vivilo als Erzbischof; ein Heiligenkreuzer Katalog dagegen, bis Bischof Manegold (1215) reichend, nennt außer Vivilo bereits Constantius, Theodor, Urolf, Gerhard und Piligrim.

Man hat in neuerer Zeit auf die Wundererscheinungen des Jahres 1181, welche in Salzburg und Passau zu gleicher Zeit auftauchten, als Veranlassung zu den Fälschungen hingewiesen. Die Rivalität Passau's gegen Salzburg habe die Fälschungen veranlaßt. „Der Zweck der Fälschungen war zunächst die Verherrlichung jener Bischöfe, die weit über die Würde und Stellung, die sie in Wirklichkeit einnahmen, erhoben wurden, indem sie als Erzbischöfe erscheinen.“[1]) Allein die Wunder sind nicht mit der Würde, sondern mit der Heiligkeit des Wandels verknüpft. Die Fälschung hätte sich darnach in Erdichtung von Heiligenlegenden bethätigen müssen, nicht aber in der Zuweisung der erzbischöflichen Würde. Wir glauben, daß die Fälschungen des 12. Jahrhunderts ebenso aus den Zeitverhältnissen zu erklären sind, wie die Bulle an Theodor und die Urkunde von 898. War damals das pannonische Erzbisthum Veranlassung, so war für das 12. Jahrhundert das Bestreben, in Oesterreich Suffraganbisthümer zu gründen, die Triebfeder.

---

1) Widemann, S 43.

Doch wenden wir uns zuerst zum Inhalte der Papstbullen selbst! In der ersten dieser Bullen preist Papst Eugen II. (824—827)[1]) den Erzbischof Urolf von Lorch als Bekehrer des Volkes der Avaren und Mähren und verkündigt, daß er ihn mit dem Pallium geziert, welches des Bischofes Vorfahren getragen haben. Die Bulle ist gerichtet an die Bischöfe Rathfred von Faviana, Methodius von Spekulijulium (oder Sorigutur), an Alchuin von Neitra und Anno von Vetvar, sowie an die Herzoge Tuttund und Moymar und alles Volk von Hunien oder Avarien und Mähren.

Diese Adresse zeigt, daß der Fälscher nach vorliegenden historischen Materialien gearbeitet habe. Urolf war Bischof von Passau in den Jahren 804—806, und aus seiner Regierungszeit hat sich uns nur eine einzige geschichtliche Thatsache erhalten, die uns bezeugt, daß er wirklich ein Heidenbekehrer war. Ein avarischer Häuptling, der später die Würde eines Oberhauptes der Nation, eines Chakan oder Tutun, erhielt, bekehrte sich wie viele Andere seines Volkes zum christlichen Glauben und wurde am 21. Sept. 805 an der Fischa unterhalb Wien getauft.[2]) Da dieser Tutun, der in der Taufe den Namen Abraham erhielt, im Gebiete der Diöcese Passau getauft wurde, so ist wohl anzunehmen, daß ihm Bischof Urolf selbst die Taufe ertheilte. Und es ist durchaus nicht unmöglich, daß Urolf bei solcher Gelegenheit ein päpstliches Belobungsschreiben erhielt Jedenfalls ist so viel gewiß, daß die Erwähnung des Tutun und des avarischen Volkes in der Ueberschrift der erwähnten Bulle auf einer Passauer Tradition beruhen mußte. In der Chronologie so unwissend, daß er die Bulle an Urolf, der schon 806 starb, dem Papste Eugen II., der erst achtzehn Jahre später Papst wurde, zuschrieb, verband er mit der Taufe des Tutun die Nachricht vom mährischen Erzbisthum und vom Herzog Moimir, der fast ein volles Jahrhundert später lebte. Auch die vier mährischen Bisthümer haben nämlich gleichfalls eine historische Basis. Herzog Moimir II. von Mähren hatte im Jahre 899 nach Wiedererlangung der politischen Unabhängigkeit Mährens den Papst Johann IX. gebeten, die mährische Hierarchie wieder herzustellen, und der Papst hat wirklich eine Gesandtschaft, aus einem Erzbischof Johannes und zwei Bischöfen, Daniel und Benedict, bestehend, nach Mähren geschickt, welche dort ein Erzbisthum und drei Bisthümer errichteten.[3]) Die Sitze, welche der

1) Gedruckt bei Boczek, l. c. I, 14; Dümmler, Piligrim von Passau, p. 115; Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 700.

2) M. G. Ss. I, 93; III, 122.

3) Vgl. das Schreiben der bayrischen Bischöfe bei Boczek I, 60.

Fälscher den Bischöfen anwies, dürften der Neuordnung der mährischen Hierarchie im Jahre 899 entsprechen. Ebenso sind die Namen auf historische Persönlichkeiten bezogen. Der Alchuin von Neitra ist offenbar niemand Anderer als der historische Wiching von Neitra; Methodius ist der bekannte Apostel Mährens, und bei Anno dürfte der Fälscher auf den in Passauer Urkunden [1]) als Chorbischof bekannten Anno Bezug genommen haben, der in der Eigenschaft als Chorbischof sicher auch als Heidenbekehrer thätig gewesen ist. In der Bulle ist also Wahres mit Falschem nicht bloß vermischt, es sind auch der Zeit nach weit auseinanderliegende Ereignisse zusammen geworfen. Dabei war der Fälscher in der Wahl des Bischofs insoweit glücklich, als sich mit der Regierungszeit Urolf's das Bewußtsein von der Bekehrung avarischer Häuptlinge verband.

Drei andere Fälschungen knüpfen sich an den Namen des Bischofs Gerhard von Passau (930—45). Es sind drei päpstliche Aktenstücke, das erste eine Bulle Leo's VII. (936—39), [2]) durch welche Gerhard das Pallium ertheilt wird. Die Bulle ist nach einem Formulare verfaßt, welches bei Uebersendung für längst bestehende Erzbisthümer üblich war. Eine zweite Bulle [3]) ist gerichtet an die Könige, Herzoge, Bischöfe, Aebte, Grafen, sowie auch an die Bischöfe Egilolf von Salzburg, Insengrin von Regensburg, Lantzort von Freisingen, Wisund von Säben und an alle übrigen Bewohner von Gallien, Germanien, Bayern und Allemanien. Diese werden sämmtlich aufgefordert, dem Erzbischofe Gerhard von Lorch Gehorsam und Beistand zu leisten. Während in dieser Bulle der Salzburger Erzbischof Egilolf einfach als Bischof aufgeführt ist, erscheint in der folgenden, gleichfalls an Gerhard gerichteten, dem Papste Agapet II. (946—55) zugeschriebenen Bulle [4]) Herold von Salzburg als Erzbischof und zwar im Streite mit dem Lorcher Erzbischof Gerhard. Der Papst entscheidet den Streit dahin, daß dem Salzburger Metropoliten das westliche Pannonien verbleiben sollte, Passau dagegen das östliche nebst den Ländern der Avaren, Mährer und Slaven. Zur Motivirung läßt der Fälscher den Papst also schreiben: „Es ist bei uns schriftlich aufgezeichnet, welchen Kirchen das Pallium vom apostolischen Stuhle zu ertheilen sei.

1) M. B. 28, I, 29; 28, II, 25; 31, I, 70.

2) Urkundenbuch des Landes ob d. Enns II, 702; Boczek I, 77.

3) Urkundenbuch p. 704; Boczek I, 79.

4) Urkundenbuch p. 708; Boczek I, 83.

Die Stadt Lorch ist von Alters her der Sitz eines Erzbischofs gewesen, wie in den von Dir uns übersandten authentischen Privilegien zu lesen ist, und wie wir auch in einigen vom Alter sehr angegriffenen Schriften im Archive von St. Peter gefunden haben. Lorch hat im Anfange der aufkeimenden Kirche und in der grausamsten Verfolgung von den Lehrern dieses Sitzes (Rom) die Anfangsgründe des katholischen Glaubens erhalten, und diese Gnade hat sich von da durch Hilfe der nachkommenden Prediger in die Provinzen von Ober- und Unterpannonien ergossen; diesen beiden Provinzen, sowie ihren Bischöfen hat bis zu den Zeiten der Hunnen nur der Erzbischof der heiligen Kirche Lorch vorgestanden, bis die barbarische Wildheit jener nicht nur die Stadt Lorch, sondern auch die umliegenden Gegenden völlig verödete. Da verlegten die Bischöfe ihren Sitz nothgedrungen anders wohin und verzichteten auf ihre Metropolitenwürde. Erst in der jüngstverflossenen Zeit, als Bayern keinen Metropoliten hatte, erlangte Arno von Salzburg die erzbischöfliche Würde. Dieß bezeugt die alte Geschichte des h. Archives. Nun aber, da uns wieder Ruhe und Sicherheit gegönnt ist, setzen wir Dich auf den Thron dieser Kirche neuerdings ein, erheben sie, die Verfügungen unseres Vorgängers Leo vollziehend, zum Metropolitansitze und verleihen Dir abermals das Pallium." [1])

Der Name Gerhard wurde vom Fälscher wahrscheinlich deßhalb gewählt, weil er ein Zeitgenosse Herold's von Salzburg war. Herold war als händel- und streitsüchtiger Mann bekannt und mußte als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, wenn der Fälscher einen Palliumsstreit zwischen Salzburg und Lorch entstehen und geschlichtet wissen wollte.

An diese Documente reihen sich schließlich noch zwei andere, welche den Namen des berühmten Bischofs Piligrim (971—991) tragen. Piligrim schreibt an Papst Benedict und zeigt ihm an, daß er Missionäre nach Ungarn geschickt habe, und daß diese bereits so glücklich vorgearbeitet hätten, daß nicht bloß Ungarn, sondern auch andere slavische Provinzen den Glauben anzunehmen bereit wären. Er bittet um Wiederherstellung der Lorcher Kirche, der ja auch in früherer Zeit sieben Bisthümer, darunter vier mährische noch bis zu den Einfällen der Ungarn, unterworfen gewesen wären. Er bittet ausserdem um Uebersendung des Palliums, das auch

---

1) Diese Stelle setzt voraus, daß der Fälscher die Bulle des Symmachus nicht bloß, sondern auch die Urkunde Arnulf's für Wiching kannte.

seine Vorgänger besessen, und um Bestätigung der vorgewiesenen Privilegien. [1]) Daraufhin wurde eine Bulle Benedicts erdichtet, welche der Bitte Piligrims willfährt, die von Agapet bereits angeordnete Theilung erneuert und in Folge dessen dem Erzbisthum Lorch das östliche Pannonien, Avarien und Moravien zutheilt — in Anbetracht des schon aus des Papstes Symmachus Zeit her nachgewiesenen hohen Alters und der Würde von Lorch, sowie in Anbetracht der Nothwendigkeit, den Bischöfen der neubekehrten Völker einen Metropoliten zu geben. [2])

Das sind die Documente, die ich als die zweite Phase der Lorcher Fälschungen bezeichnet habe. Sie schließen mit dem Namen eines Mannes, der als der gefeiertste unter allen Bischöfen Passau's von jeher galt. Durch seine Verbindung mit der Nibelungensage wurde er wie jede großartige Erscheinung des Mittelalters bald mit einem mythusartigen Nimbus umgeben und war deßhalb die tauglichste Persönlichkeit für einen Fälscher, dem es darauf ankam, den gefeierten Mann einen hohen Rang einnehmen zu lassen.

In unmittelbarem Zusammenhange mit diesen Bullen an Bischöfe von Passau steht ein päpstliches Schreiben an Erzbischof Friedrich von Salzburg. Dasselbe bestätigt die Metropolitenwürde in Norikum und in den beiden Pannonien für Friedrich und bedroht mit der Strafe der Entsetzung Diejenigen, welche die Salzburger Metropolitanrechte zu beeinträchtigen streben.

Was nun die Würdigung dieser päpstlichen Schreiben betrifft, so ist bei objectiver Betrachtung derselben kaum ein Zweifel daran möglich, daß sie eine zusammenhängende Fälschung bilden. Alle diese Bullen tragen den gleichen Charakter abenteuerlicher Erdichtung. Keines dieser Schreiben kann den Anspruch darauf erheben, durch Form oder Inhalt als ächt sich empfehlen zu können.

Anderer Ansicht war Dümmler. Er machte es sich mit diesen Papstbullen sehr bequem. Es ist nämlich den Bullen ein Schreiben beigegeben, welches den Namen des Bischofs Piligrim trägt und an einen Papst Benedikt gerichtet ist. Dümmler erklärte nun die päpstlichen Bullen, mit Ausnahme derjenigen Benedicts, worüber er sich zweifelhaft äusserte, für gefälscht, den Brief Piligrim's aber für ächt. Und damit ist dann selbstverständlich Bischof Piligrim der Fälscher. Dümmler schreibt (S. 42):

---

1) Boczek I, 89.

2) Boczek I, 93.

„Ein Zweifel, ob Piligrim wirklich der Vater und Schöpfer des Erzbisthums Lorch sei, kann nicht bestehen; denn alle früheren Belege für die Existenz desselben haben sich als unächt erwiesen, jenes Schreiben an den Papst Benedict aber ist sicherlich ächt.“

Dieses apodictische Urtheil ist aber eine bloße Behauptung, für welche Dümmler auch nicht einen Schatten von Beweis beibringen kann. Das Schreiben Piligrim's ist so sicher eine Fälschung wie die päpstlichen Bullen auch; denn Piligrim's Brief trägt die Spur der Unächtheit ganz offen an der Stirne. Uhlirz geht bei der Zustimmung zu Dümmler's Anschauung von der Meinung aus, Bischof Piligrim habe dem Papste die Bitte um erstmalige Errichtung eines Erzbisthums Lorch-Passau unterbreitet und habe um erstmalige Ertheilung des Palliums gebeten. Läge die Sache so, dann würde gegen die Meinung Dümmler's schwer anzukämpfen sein. Allein in dem Schreiben, welches den Namen Piligrim's trägt, wird der Papst ersucht, dem Bischofe Piligrim das Pallium zu ertheilen, wie es seinen Vorfahren auf dem Passauer Bischofsstuhle von den Vorgängern Benedicts ertheilt worden ist. Die entsprechende Stelle lautet wörtlich in deutscher Uebersetzung: „Ihr wollet mir also in Gnaden das Pallium und die priesterliche Inful schicken, welches besondere Ehrengeschenk von diesem Site den Metropoliten ertheilt wird, wie es auch meine Vorgänger von den Vorstehern dieser ersten aller Kirchen zu empfangen pflegten.“

Piligrim bittet also nicht für sich, auf Grund der Lorcher Fälschungen, um das Pallium, sondern er will nur die Erneuerung der Uebung seiner Vorgänger. Konnte Piligrim angesichts der Thatsache, daß seine unmittelbaren Vorgänger Suffraganbischöfe von Salzburg waren, eine derartige Bitte stellen? Eine solche Verwegenheit ist einfach unmöglich. So sieht es auch Uhlirz an, indem er (S. 217) schreibt: „So viel Kenntniß der Dinge besaß man um 976 doch, daß man wußte, Passau sei zu Ende des 9. Jahrhunderts kein Erzbisthum gewesen.“ Mit dieser Bemerkung ist die Aechtheit des den Namen Piligrim tragenden Briefes abgethan; denn noch besser als das 9. Jahrhundert mußte man doch im 10. Jahrhundert die Jahre unmittelbar vor Piligrim kennen und wissen, daß seine Vorgänger nicht Erzbischöfe waren und nicht das Pallium besaßen, um dessen Erneuerung, wie für Piligrim's Vorgänger, das Schreiben an Papst Benedikt gebeten hat.

Hätte Dümmler die Tragweite dieser Stelle des Briefes erwogen, so hätte er wohl niemals apodictisch behaupten können, dieses Schreiben sei zweifellos ächt. Es ist so entschieden unächt, daß es gar keiner weiteren

Erörterung bedarf, als auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, ein Mann von Verstand und Würde könne sich so weit wegwerfen, durch offenkundige Unwahrheiten den Papst zu beleidigen. In Rom mußte man so genau wie in Passau wissen, daß Piligrim's Vorgänger weder das Pallium erhalten haben, noch Metropoliten waren. Nur die Dreistigkeit eines Unvernünftigen hätte ein Schreiben nach Rom senden können, wie Dümmler es Piligrim zumuthet.

Als Bestätigung der Autorschaft Piligrim's führte Dümmler das päpstliche Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Salzburg an. Aber Form und Inhalt dieses Schreibens stehen mit den päpstlichen Bullen in so auffallendem Widerspruche, daß die Unächtheit auf den ersten Blick in die Augen fällt. Schon die Eingangsformel verräth den Fälscher und zwar einen sehr ungeschickten. Sie lautet: Benedictus divina favente gratia atque totius populi romani electione apostolicus. Seit Gregor dem Großen ist der ständige Titel der Päpste servus servorum Dei. Der Ausdruck „divina favente gratia“ ist eine Nachahmung der bei weltlichen Fürsten vorkommenden Formeln. Der Zusatz „populi romani electione apostolicus“ ist in päpstlichen Urkunden beispiellos. Nach solcher Probe einer ungeschickten Fälschung noch näher auf den Inhalt einzugehen, der mit der Erbsünde beginnt, um das Recht des römischen Stuhles zu begründen, Erzbisthümer zu errichten, scheint überflüssig.[1]) Es ist unbegreiflich, wie Dümmler dazu kam, ein Machwerk von solch durchsichtiger Fälschung für ächt zu erklären. Aber um Bischof Piligrim möglichst als Fälscher überführen zu können, wurden selbst offenkundige spuria nicht verschmäht.

Nur ein Beleg soll noch angeführt werden dafür, daß der Salzburger Fälscher mit voller Kenntniß der Lorcher Fälschungen seine Bulle dichtete. In den Lorcher Papstbullen spielen Norikum, Mähren und Pannonien eine Rolle. Salzburg war für die bayrische Kirchenprovinz die zuständige Metropole. Die unächte Salzburger Bulle spricht aber nicht von bayrischen, sondern von „norischen“ Bischöfen. Kurz, die Salzburger Papstbulle eines Benedikt apostolicus ist eine der plumpsten Fälschungen. Der hauptsächlichste und schwerwiegendste Einwand, welcher gegen die Aechtheit der Bulle an Erzbischof Friedrich erhoben werden muß, besteht in der Thatsache, daß Salzburg davon gar kein Original besitzt. Eine

---

1) Vergl. die zutreffenden Bemerkungen von Blumberger-Dungel: Die Lorcher Fälschungen im Archiv für österreichische Geschichte XLVI², 252.

Urkunde, welche von solch durchschlagender Bedeutung war, hätte man in Salzburg sicher als eines der werthvollsten Kleinodien behütet. Der beste Kenner der Salzburger Geschichte, Dr. Hauthaler, hält denn auch die Bulle an Erzbischof Friedrich für wahrscheinlich unecht und ist der Ansicht, daß die Copie vom Stifte Reichersberg aus, welches ja in den engsten Beziehungen zu den Erzbischöfen stand, nach Salzburg kam und im 13. Jahrhundert in den ersten Band [1]) der Kammerbücher Aufnahme fand.

Dümmler kam zu der Ansicht von der Aechtheit des Briefes des Bischofs Piligrim von Passau und der Bulle Benedikts an Erzbischof Friedrich durch die unächten Karolinger Diplome und durch zwei Urkunden aus dem Jahre 977. Was die Karolinger Diplome anbelangt, so haben wir uns darüber bereits geäussert. Thatsächlich sind es diese Urkunden, welche den Schein gegen Piligrim erzeugen, nachdem sie zu seiner Zeit geschrieben wurden. Aber in den beiden Urkunden vom Jahre 977 fand Dümmler ganz mit Unrecht den Versuch Piligrim's, ein Erzbisthum Lorch zu errichten. Im Gegentheile, diese beiden Urkunden tragen dazu bei, Mißverständnisse zu beseitigen und den Bischof Piligrim zu entlasten.

Es handelt sich um die beiden Urkunden, durch welche die Vergabung der Ennsburg an die Lorcher Kirche auf Bitten des Bischofs Piligrim seitens des Kaisers Otto II. am 5. Oktober 977 erfolgte. Indem die Vergabung nicht an die Kirche in Passau, sondern in Lorch erfolgte, habe Bischof Piligrim die Möglichkeit schaffen wollen, in der Zukunft das „Erzbisthum" Lorch zu errichten. Zwar muß Dümmler zugeben, daß in beiden Urkunden weder von einem Erzbisthum Lorch noch weniger von einer darüber existirenden päpstlichen Bulle die Rede sei. Aber die Bezeichnung: Bischof von Lorch statt von Passau habe das Ziel gehabt, „zunächst die Benennung Bischof von Lorch statt von Passau offiziell einzuführen, um daran unter günstigeren Verhältnissen eine Handhabe zu finden zu weiterer Verfolgung des für den Augenblick aufgegebenen Planes der Errichtung eines Lorcher Erzbisthums." [2])

Betrachtet man aber die beiden Urkunden [3]) ohne Voreingenommenheit, so findet sich darin keine Spur von den Annahmen und Be-

---

1) Vgl. Sickel: Acta Karolina 266—267.

2) Dümmler, S. 62.

3) Diplom. regum et imperatorum Germ. II, 189.

schuldigungen Dümmler's, sondern das gerade Gegentheil. Uhlirz und Sickel stimmen darin überein, daß von den beiden Urkunden die erste mit der Datirung Regensburg 5. Oktober 977 als nicht genehmigter, der zweiten Urkunde vom selben Tage, aber von Etterzhausen datirt, vorausgegangener Entwurf zu gelten hat. In dem Entwurfe, welcher die Bestätigung nicht erhalten hat, handelt es sich nicht, wie Dümmler annahm und worin Uhlirz ihm folgte, um eine durch den Kaiser auszusprechende theoretische Anerkennung der Identität von Lorch und Passau, handelt es sich nicht im mindesten um die Fälschung eines Erzbisthums Lorch, sondern einzig und allein darum, das Bisthum Passau nach Enns-Lorch zu verlegen. Als der Entwurf in Regensburg eingereicht wurde, lag Passau in Schutt und Asche. Was die Feinde verschont hatten, hatte Kaiser Otto II. selbst noch zerstören lassen, um den slavischen Schaaren in der wichtigen Lage Passau's nicht einen festen Stützpunkt zu gewähren. Angesichts dieser traurigen Thatsache faßte Piligrim den Entschluß, den Bischofssitz von Passau wezuverlegen, die feste Ennsburg als bischöfliche Residenz, die uralte Kirche als Cathedrale, als die eigentliche Bischofskirche zu erwählen. Die Cathedrale in Lorch, dem hl. Laurentius geweiht, sollte künftig zugleich den Patron der bisherigen Bischofskirche in Passau, den hl. Stephanus, erhalten und beide Patrone vereinigen als Kirche der heiligen Stephanus und Laurentius. Mit der Verlegung nach Enns-Lorch sollte auch der Name des Bisthums geändert werden, wie dieß sich von selbst verstand. Nicht mehr von dem verlassenen Passau, sondern von der wirklichen neuen Residenz, von Lorch, sollten die künftigen Bischöfe ihre Bezeichnung führen. Zur Motivirung war angeführt, daß Lorch der ursprüngliche Sitz des Passauer Bisthums war, so daß es sich nur um Rückverlegung handeln konnte.

Bischof Piligrim erscheint im Eingange der Urkunde noch als Vorstand der Kirche von Passau, die Vergabung der Ennsburg erfolgt aber an die Kirche von Lorch, „welches der ursprüngliche Sitz des Bischofs von Alters her war.“ Dann heißt es: „Gleichwie in alten Zeiten die heilige Lorcher Kirche, welche ausserhalb der Mauern zu Ehren der Martyrer St. Stephan und St. Laurentius erbaut und geweiht ist, vor dem Zerfall und der Verödung des bayrischen Reiches die Mutterkirche und der Bischofssitz war, so soll sie auch fortan gemäß ihrer uralten Ehre und Würde die Autorität einer Canonikatskirche genießen. Diese erneuern und bekräftigen wir durch unsere gegenwärtige Verfügung und setzen den ehrwürdigen Bischof Piligrim auf den Stuhl der besagten Lorcher Kirche,

damit in Zukunft sowohl er als seine Nachfolger Bischöfe von Lorch sind und genannt werden.[1])

Dieser Entwurf fand die Bestätigung des Kaisers Otto nicht aus Gründen, die erörtert werden müssen. In der vom Kaiser genehmigten Urkunde lauten die einschlägigen wichtigsten Stellen also:

Quia et nos barrochiae quae, licet necessitate impulsi, tum in destructione urbis Pataviae, tum etiam in exercitus nostri morosa sustentatione gravem intulimus jacturam . . . quoddam nostrae potestatis praedium Anesapurch cum omnibus suis pertinentiis, sicut piae recordationis noster patruus Heinricus a beatae memoriae episcopo Adalberto in concanbium recepit, sanctae Lauriacensis ecclesiae, quae in honore

---

1) Im ersten Entwurfe heißt es: Quapropter lamentabili miseratione perculsi super infortunio et jactura depredationis rerum ecclesiasticarum episcopi venerabilis atque nobis dilectissimi Piligrimi pontificis, cujus sanctae pataviensis ecclesiae urbem et parrochiam exorta regni perturbatione inducta hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam, verum etiam, Deo probitio de illis nobis victoriam concedente, recidivo consulentes periculo praefatam condolemus funditus nostra jussione destructam . . . quoddam praedium juris nostri Anesipurch nominatum, quod quondam venerandae recordationis Adalbertus sanctae pataviensis ecclesiae antistes ex massa sanctae lauriacensis ecclesiae patrimonii Henrico duci piae memoriae patruo quoque nostro tradidit in concambium . . . eidem sanctae lauriacensi ecclesiae, quae in honore S. Stephani sanctique Laurentii martyrum foris murum constructa est, quam primae sedis antiquitus praesulatum fore novimus, id ipsum regali et imperiali autoritate reddimus omnique integritate sui in proprium praefatis sanctis perpetualiter tenendum ea tradimus conditione ut a jam dicto Henrico econtra vicario villa donata, quae dicitur Ufhusa, nihilominus una in proprium aeternaliter permaneat. Insuper etiam decem regales hobas ab occidentali ripa Anesi fluminis, hoc est in loco visci nostri Loracho nuncupatum et ubi sanctae ecclesiae Lauriacensi propinquius mensurari possit praefata quantitas hobarum cultae et arabilis terrae, cum omni jure et lege concedimus . . . omniaque pertinentia ad jam dicta donamus et in potestatem sanctae Lauriacensis ecclesiae perpetuo transfundimus. Praesertim sicut priscis temporibus sancta Lauriacensis ecclesia, quae foris in honore S. Stephani sanctique Laurentii martyrum constructa et dedicata est, ante discidium et desolationem regni Bavariorum mater ecclesia et episcopalis cathedra fuit, ita deinceps pristino honore et dignitate canonica autoritate perfruatur. Quam etiam praesenti praecepto nostro renovamus atque roboramus et jam saepe dictae sanctae Lauriacensi sedi venerabilem Piligrimum reinthronizamus antistitem, quatinus amodo tam ipse quam omnes sui successores Lauriacenses fiant et nominentur pontifices.

S. Stephani sanctique Laurentii martyrum foris murum aedificata est, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur, tradimus. Quin etiam decem regales hubas in quadam nostri juris villa, nomine Loracho cum omni integritate . . . in jus sanctae pataviensis ecclesiae transfundimus atquae donamus.

Der Unterschied zwischen dem Entwurfe und dem schließlich genehmigten Diplome tritt sofort in die Augen. In beiden Aktenstücken erfolgt die Verleihung der Ennsburg an die Lorcher Kirche; dagegen werden die zehn Königshuben, welche im Entwurfe gleichfalls der Lorcher Kirche zugedacht waren, der Passauer Kirche im Kaiserdiplome geschenkt. Ausserdem fehlt im letzteren die Verlegung des Passauer Bischofssitzes nach Enns-Lorch.

Als Piligrim den Entwurf vorlegte, war Passau von Grund aus vernichtet und zerstört und zwar auf kaiserlichen Befehl (condolemus funditus nostra jussione destructam urbem et parrochiam pataviensis ecclesiae). Als Grund für diese Zerstörung war angegeben, daß bei künftiger Gefahr Passau dem Feinde als Stütze dienen könnte (recidivo consulentes periculo). Diese Begründung setzte Passau der Gefahr aus, bei Erneuerung der Feindseligkeiten abermals geschleift und dem Erdboden gleichgemacht zu werden. Es ist deßhalb klar, daß Bischof Piligrim Bedenken tragen mußte, Passau nochmals aufzubauen. Die kaiserliche Handlungsweise mußte ihn in die Nothwendigkeit versetzen, einen andern Bischofssitz ausfindig zu machen, und da bot sich einerseits die Veste Ennsburg als Schutz für Bischof und Capitel, andererseits das ausserhalb der Veste gelegene Lorch als der ehemalige Bischofssitz und die dortige Kirche als ehemalige Cathedrale.

Offenbar hat Kaiser Otto II. in Regensburg die Bedenken des Bischofs Piligrim zu beschwichtigen gewußt, so daß letzterer sich doch entschloß, Passau wieder aufzubauen und dort weiter zu residiren. Da aber der Kaiser selbst die Verpflichtung fühlte, dem Bischofe eine Entschädigung zu gewähren, so wurde eine neue Urkunde verfaßt mit Weglassung der Bestimmung von der Verlegung des Bischofssitzes nach Lorch, aber mit der Schenkung der Ennsburg an die nahe Lorcher Kirche und von zehn Königshöfen an die Passauer Kirche. Noch auf dem Wege nach Sachsen, in Etterzhausen, unterschrieb Kaiser Otto II. die neue Urkunde, welche mit dem Entwurfe in das Passauer Archiv kam. Der Umstand, daß auch der Entwurf im Archive hinterlegt wurde, dürfte nicht

auf Zufälligkeit beruhen, sondern eine Garantie für die Zukunft bieten, daß die Stadt Passau nicht abermals auf kaiserlichen Befehl der Vernichtung anheimfalle.

Mit den Lorcher Fälschungen haben beide Aktenstücke absolut nichts zu thun. Von einer Aenderung in der Organisation der bayrischen Kirchenprovinz, von einem Erzbisthum Lorch ist darin keine Spur zu entdecken, sondern es handelt sich ausschließlich um Verlegung des Bischofssitzes aus der auf kaiserlichen Befehl eingeäscherten Stadt Passau an einen mehr sicheren Platz (Ennsburg) mit der abermaligen Erhebung der uralten Lorcher Kirche zur Bischofs- und Kapitelskirche, zur Bisthumskathedrale.

Was macht Dümmler aus diesem so einfachen und klaren Thatbestande? Obwohl er ganz gut einsieht, daß das von Regensburg datirte Aktenstück das verworfene Concept, die Etterzhauser Urkunde aber die vom Kaiser vollzogene Schenkung ist, schreibt er trotzdem: „Es ist wahrscheinlich, daß nach dem ächten ottonischen Diplome das unächte gemacht und mit jenem Zusatze (der Verlegung des Sitzes nach Lorch) versehen wurde. Einen andern Zweck, als für das Erzbisthum Lorch zu zeugen, kann man demselben schwerlich unterlegen." Hätte Dümmler das Concept ohne Vorurtheil durchgelesen, dann wäre ihm der Zweck sofort in die Augen gesprungen. Aber immer und überall muß Piligrim der Fälscher sein.

Uhlirz[1]) ist auch bei diesen Urkunden der Autorität Dümmler's gefolgt. Er legt der Thatsache, daß der Passus von der Verlegung des Bischofssitzes nach Lorch fehlt, große Bedeutung bei und schreibt: „Piligrim wollte die günstige Gelegenheit benützen und in die Urkunde eine formelle Anerkennung seiner Ansprüche auf das Lorcher Bisthum oder, wie er es nahm, Erzbisthum einschmuggeln. Darauf ging man aber bei Hof nicht ein. Man wollte nicht eine Entscheidung fällen, die zu Streitigkeiten mit dem kaisertreuen Erzbischof von Salzburg geführt haben würde." Von all' diesen Unterschiebungen ist im Wortlaute der beiden Aktenstücke nichts zu entdecken. Es sind vorgefaßte Meinungen, welche hineingelegt werden. Piligrim gilt für diejenigen, welche nur Stützen für das Dümmler'sche Vorurtheil suchen, als Fälscher und als Urheber des Erzbisthums Lorch, und so muß dieses Erzbisthum überall spucken, wo der Name Lorch sich findet.

---

1) Mittheilungen 1888, II, 550.

Unseres Erachtens fallen die Fälschungen, welche die Namen des Bischofs Piligrim und des Erzbischofs Friedrich tragen, erst in die Zeit, aus welcher die Handschriften stammen, in das 12. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist der Versuch einer Bisthumsgründung im weiten Umfange der Diözese Passau bezeugt. Da mußte sich der Gedanke von selbst nahelegen, ein neues Bisthum der Mutterkirche Passau unterzuordnen, d. h. aus dem ausgedehnten Bisthumsgebiete einen Metropolitansprengel zu machen. Ein Versuch, neben Passau und im Umfange des Bisthumsgebietes ein weiteres Bisthum oder vielleicht mehrere Bisthümer zu gründen, ist aus dem Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich erwiesen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß nicht Vorarbeiten hiezu bereits früher gemacht wurden, so daß die Fälschung mit der Zeit zusammenfallen kann, welche Hauthaler für die Schrift des Wiener codex 1051 bestimmte, nämlich mit der Mitte des 12. Jahrhunderts.

In der Bulle[1]) des Papstes Innozenz III. vom 14. April 1208 heißt es: Quod utique venerabilis frater noster Aquilegensis patriarcha, dum pataviensi ecclesiae praesideret, provide circumspiciens in votis dicitur habuisse felicis recordationis Coelestino papae praedecessori nostro cum instancia supplicare, ut in provincia seu potius provinciis tam diffusis alium praeter se antistitem ordinaret."[2])

Aus der Wendung provincia seu potius provinciis darf wohl gefolgert werden, daß Wolfger mehrere Bischofssitze zu gründen im Auge hatte, aber vorläufig nur einen in's Leben zu rufen bezweckte. Erzbischof Eberhard II. stiftete ja auch in kurzen Zwischenräumen die drei Bisthümer Chiemsee, Seckau, Lavant.

Bischof Wolfger hatte selbst den Antrag auf Errichtung eines Bischofssitzes gestellt. Später, als Herzog Leopold von Oesterreich den Gedanken aufgriff, verhielten sich die Passauer Bischöfe schroff ablehnend. Die Modalitäten müssen also wesentlich verschieden gewesen sein. Umgekehrt sehen wir, daß Papst Innozenz III. seinen ganzen Einfluß für Gründung

---

1) M. B. 28b, 275.

2) Juritsch dachte an Aufstellung eines Weihbischofs. Allein solche gab es in der Diöcese Passau schon früher, dazu hätte es keiner besonderen Verhandlungen bedurft. Papst Innozenz betrachtete die Bitte des Bischofs Wolfger ausdrücklich als Versuch, einen Bischofsitz zu gründen, und stellte Wolfger's Plan auf gleiche Linie mit der Bitte der Herzogs Leopold VI. um Errichtung eines Bisthumes in Wien. Es handelte sich also bei Wolfger um Gründung eines Bischofsitzes.

eines Bisthums Wien einsetzt, während der Wunsch des Bischofs Wolfger nach Stiftung eines weiteren Bisthums keine Berücksichtigung fand. Diese Erscheinungen berechtigten zu der Annahme, daß Bischof Wolfger seinen Wunsch und Plan an Bedingungen knüpfte, welche der päpstliche Stuhl nicht erfüllen wollte oder konnte. Es wird die Erhebung Passau's zur Metropole die Voraussetzung gewesen sein, welche Bischof Wolfger bedingte, welche aber auf die Erfüllung des päpstlichen Stuhles nicht rechnen durfte.

Dem Bischofe Wolfger ist eine solche Handlungsweise in zweierlei Richtung zuzutrauen. Er war es, welcher unter allen Passauer Bischöfen zuerst den Fürstentitel[1]) annahm, ein Titel, welchen nicht einmal Bischof Konrad, Sohn des Markgrafen Leopold, geführt hatte. Sodann war Bischof Wolfger in eine der albernsten Fälschungsgeschichten seiner Zeit verwickelt. Er hatte auf Grund einer gefälschten päpstlichen Bulle den Erzbischof Siegfried II. von Mainz nach Passau vor seinen Richterstuhl geladen. Ueber diese Fälschungsgeschichte äusserte sich Papst Innozenz III. in einem Schreiben an Erzbischof Eberhard II. sehr bitter und ausführlich also: [2])

Quantum venerabilis frater noster pataviensis episcopus invenerit gratiam in oculis nostris, cum in nostra esset praesentia constitutus et quantum ei et ecclesiae suae per autoritatem sedis apostolicae commodi provenerit et honoris, a sua tam cito non debuerat memoria excidisse . . ., sed ipse nobis mala pro bonis retribuens non solum se voluntati nostrae opponere attentavit, quin etiam longe ante quaedam sinistra de nobis, super quibus per suas litteras,[3]) quas apud nos in testimonium scimus reservari, convinci poterit, in nostra praesentia constitutus, scribere non expavit . . . obtentu insuper litterarum falsarum, quas nullus sanae mentis credere debuerat, a nobis aliquatenus emanasse, praedictus episcopus cum frisingensi e eistetensi episcopis venerabilem fratrem nostrum maguntinum archiepiscopum in favorem adversariorum suorum ad suam praesentiam citare praesumpsit, cum non debuerat aliquatenus

---

1) Hansitz I, 339.

2) Baluze, epp. Innocentii III. I, 72 (ep. 70): Salisburgensi archiepiscopo.

3) Vgl. ep. 110 (I, 738). Darnach mußte Bischof Wolfger den Inhalt dieser Briefe, soweit er die Schlüsselgewalt des apostolischen Stuhles bestritt, förmlich widerrufen.

ignorare, quod quae sunt judicio sedis apostolicae terminata, supra quam non potest aliquis hominum judicare, non consueverunt postmodum alieno judicio retractari. Propter quod si vigeret in ipso illa discretio, quae deberet, saltem de litteris illis debuerat dubitare, quae contra justitiam et formam sedis apostolicae dinoscuntur, et a nobis inquirere, si ei et aliis esset per illas litteras procedendum; sed ad exequenda justa et honesta mandata nostra tepidum se exhibet et remissum, ea vero, per quae posset aliquid in contemtum et detrimentum sedis apostolicae attentari, pro posse satagit celeriter et efficaciter adimplere.

Aus diesem päpstlichen Schreiben ist zu entnehmen, daß Bischof Wolfger entweder selbst eine der plumpsten Fälschungen sich erlaubte oder einem Fälscher in blamabelster Weise zum Opfer gefallen ist. Die Fälschung war so albern, daß der Papst nicht begreifen konnte, wie ein Mann mit gesundem Menschenverstande darauf hineinfallen konnte. Der Papst nahm also an, daß Bischof Wolfger von einem Fälscher in unbegreiflicher Weise sich betrügen ließ. Innozenz III. sprach dem Bischofe jedes Unterscheidungsvermögen, jedes verständige Urtheil, jede Kenntniß der Form päpstlicher Schreiben ab, vom Inhalte ganz abgesehen.

Dem Manne thut man also nicht Unrecht, wenn man ihm zumuthet, daß er auch die gefälschten Lorcher Bullen dem päpstlichen Stuhle unterbreitete, bei Cölestin III. aber ungefähr jene Schätzung fand, welche Innozenz III. im Briefe an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg aussprach. Wenn Wolfger auf Grund einer gefälschten Bulle seiner Zeit sich soweit vergaß, einen Erzbischof vor seinen Richterstuhl zu ziehen, dann ist ihm noch mehr zuzumuthen, daß er gefälschte päpstliche Bullen der Vorzeit benützte, um zum Fürstentitel auch die Würde eines Erzbischofs zu erlangen.

In diesem Zusammenhange mit den Bestrebungen, neue Bisthümer im Umfange des Passauer Diözesansprengels zu gründen, finden die Lorcher Fälschungen ihre volle Erklärung. Sie passen ganz zu dem historisch beglaubigten, durch den Brief des Papstes Innozenz gezeichneten Charakter Wolfger's; sie reihen sich auch ziemlich genau in die Zeit ein, aus welcher die Fälschungen zum ersten male auftauchten. Fälschung und alsbaldige Verwerthung der Lorcher Bullen durch Wolfger werden ziemlich gleichzeitig anzusetzen sein. Die Aufnahme der Fälschungen in die Reichers-

berger Chronik des Magnus († 1195) und die Uebernahme des Passauer Bischofsstuhles durch Wolfger (1191) fallen zeitlich genau zusammen. Alsbald ist die weitere Benützung derselben im Passauer Bischofskataloge des Cisterzienserstiftes Hl. Kreuz, sowie in der erwähnten Bulle des Papstes Innozenz III. vom Jahre 1208 konstatirt. In dieser Bulle nahm der Papst Bezug auf die Motivirung des Gesuches des Herzogs Leopold VI. um Errichtung eines Bisthums in Wien, urbs civibus populosa, in qua dudum episcopalis sedes noscitur extitisse, sed per incussum exterae nationis, quae tam illam quam alias multas circumstantes provincias devastavit, primo Lauriacum et inde Pataviam est translata.

Wir haben hier die Lorcher Fälschungen schon in der erweiterten Gestalt, daß Favianä, welches mit Wien identifizirt wurde, Bischofssitz war, bis die Translation nach Lorch, von da nach Passau erfolgte.

Lazius und Bruschius haben diese Fabel, welche schon um 1208 offiziell verwerthet wurde, weiter ausgestaltet. Darnach war Favianä Erzbisthumssitz, bis durch Severin im Jahre 460 die Verlegung nach Lorch erfolgte. Der Metropole Favianä-Lorch waren untergeordnet die Bischofssitze von Juvavum, Wels, Passau, Künzing, Tiburnia. Erst nach der Besiegung der Ungarn unter Kaiser Otto I. und Papst Johann XI. habe Passau Alles an sich gerissen: In Pannoniis et Norico gladii saecularis dominii jus Babenbergenses comites Albertus et Lupoldus arripuerunt, ecclesiasticarum vero totius Norici gubernationem universam Patavienses episcopi ad se rapiebant sub Joanne XI. papa et Ottone I. imperatore. Als Bischöfe von Wien wurden folgende Namen gewählt: Mamertin, Marcian und Lucilius (aus Eugippius bekannt), Chunialdo (Schüler des hl. Rupert), Sodomus, Haymo (Mönch unter Virgilius), Theodorich, Oswald, Radefrid, welch' letztere von Salzburg aus ernannt worden seien.[1]) Doch gehören diese Namenserfindungen bereits in die letzte Phase der Lorcher Fälschungen.

Wie für die erste Gestaltung der Lorcher Fälschungen die kirchenpolitische Lage zur Zeit des Kaisers Arnulf, nämlich die Gründung des neuen pannonisch-mährischen Erzbisthums durch Cyrillus und Methodius Veranlassung gab, so wurde die Fortsetzung derselben in weiteren Papstbullen hervorgerufen durch das Bestreben, Suffraganbisthümer im

---

1) Supplementum Bruschianum, ed. Daniel de Nessel, p. 210 ff.

Umfange des Passauer Bisthumsgebietes selbst zu begründen und über dieselben im Sitze Passau eine Metropolitanwürde zu erlangen. Fand sich unter Kaiser Arnulf eine Persönlichkeit, welche das pannonisch-mährische Erzbisthum an Passau zu knüpfen suchte, in dem früheren Bischof von Neitra und späteren Bischof von Passau, Wiching, so erstand zu Ende des 12. Jahrhunderts ein ähnlicher Mann in Wolfger, Bischof von Passau und späteren Patriarchen von Aquileja. Die Fälschungen waren durch die Zeitereignisse begünstigt und bedingt, aber ohne die entsprechenden ehrgeizigen Persönlichkeiten wären sie nicht zu Stande gekommen.

Der ersten Phase der Lorcher Fälschungen durch Wiching ist zuzuweisen die Bulle eines Papstes Symmachus an einen Erzbischof Theodor, welche dem Fälscher der späteren Papstbullen vorlag, wie nachgewiesen wurde. Wiching weisen wir ferner zu die Veranlassung der Immunitätsurkunde vom 8. September 898, von welcher unter Piligrim eine Neuausfertigung stattfand, und welche überallhin die Ansicht verbreitete, daß Vivilo Erzbischof von Lorch war, daß aber die Metropolitenwürde verloren ging bei der Uebertragung des Lorcher Sitzes nach Passau. Diese beiden Aktenstücke, die Bulle des Symmachus und die arnulfische Urkunde, waren viel früher bekannt und benützt, als die übrigen Fälschungen und fanden offizielle Anerkennung schon zu einer Zeit, wo die übrigen Lorcher Bullen noch nicht bekannt waren oder zurückgewiesen wurden.

Ein Umstand, welcher auf Wiching als Urheber der Urkunde von 898 hinweist, ist einerseits das Datum, andererseits die Bezeichnung Wiching's. Letzterer war im Jahre 898 noch nicht Bischof von Passau, aber er war Dompropst von Passau und hatte als ehemaliger Bischof von Neitra die bischöfliche Würde. Er wird in der Urkunde nicht in der üblichen Weise als episcopus pataviensis, sondern allgemein als pataviensis ecclesiae praesul bezeichnet. Er war als ehemaliger Bischof und als Dompropst praesul, Prälat der Kirche Passau, aber er war nicht episcopus pataviensis.

Die Fälschung der übrigen päpstlichen Bullen ist dem 12. Jahrhundert, dem Zeitalter des Bischofs Wolfger von Ellenbrechtskirchen, zuzuweisen. Beide Bischöfe suchten die Fälschungen praktisch zu verwerthen, Wiching zu dem Zwecke, um das pannonisch-mährische Erzbisthum an Passau zu bringen, Wolfger aber, um über neu zu gründende Bischofssitze Metropolitanrechte zu gewinnen. Wiching büßte seinen Versuch mit der sofortigen Entsetzung, Wolfger aber ging zum Patriarchenstuhl von Aquileja über.

Sieht man in Wolfger oder seinen Hintermännern die Fälscher, so erklärt sich auch sehr einfach nicht bloß die Fälschung des Briefes mit dem Namen Piligrim, sondern auch der Bulle an Erzbischof Friedrich. Es mußte doch ein Hinweis gegeben werden, warum seit Piligrim die Erzbischofswürde nicht mehr verliehen wurde. Erzbischof Friedrich habe über Piligrim gesiegt, und so sei das Pallium für Passau verloren gegangen.

Damit sind die Akten über die Lorch-Passauer Fälschungen, soweit sie der unmittelbaren praktischen Verwerthung zu dienen hatten, zu schließen. Aber die Ausgestaltung der Lorcher Dichtungen war damit nicht beendet, wir müssen vielmehr noch eine dritte und letzte Phase schildern.

Das dritte Stadium der Entwickelung der Lorcher Fälschungen mit voller Benützung der Papstbullen an Bischöfe von Passau und mit zahlreichen neuen Erdichtungen auf Grund der Quirinuslegende und der Legende vom hl. Hermagoras fällt in den Schluß des 13. Jahrhunderts. Es war eine äussere Veranlassung maßgebend. Im Jahre 1291 ließ Bischof Wernhard von Prambach die Erhebung der Reliquien der heiligen Maximilian und Valentin vornehmen. Mit der Erhebung der Gebeine wurde eine höhere Festfeier der beiden Diöcesanheiligen verbunden. Dazu waren Lebensbeschreibungen der beiden Heiligen zum Gebrauche für die Tagzeiten des Breviers, besonders für die Lectionen der II. Nokturn und für die Antiphonen nothwendig. In früheren Jahrhunderten waren die Antiphonen und Lectionen dem entsprechenden Theile des Commune Sanctorum im Brevier entnommen worden. Sobald aber eine höhere Festfeier stattfand, empfand man überall und zu jeder Zeit das Bedürfniß nach eigener Vita des Diöcesanheiligen. Diesem Bedürfnisse verdanken wir die älteste Vita des hl. Rupert aus Anlaß der Translation und Erhebung unter Bischof Virgilius. Es ist dieß die Vita der Grazer Handschrift von Bischof Virgilius. Vom 13. Jahrhundert ab tritt die Verehrung der Diöcesanheiligen stark in den Vordergrund. Erzbischof Eberhard II. von Salzburg erwirkte, daß das Fest des hl. Rupert nicht bloß in der Erzdiözese Salzburg, sondern auch in Passau doppelt gefeiert werde. Bischof Gebhard von Passau, welcher der Salzburger Erzdiöcese entstammte, schenkte dem Domkapitel in Passau das reiche Einkommen der Pfarrei Triftern im Rottthale als Anerkennung für Einführung der Doppelfeier des Festes des hl. Rupert.[1]) Ausserdem erwirkte Erzbischof Eberhard II.

---

1) Nachweis bei Dr. A. Lechner, Mittelalterliche Kalendarien Bayerns S. 175. Vgl. Mon. Boic. 28², 150.

die Heiligsprechung des Salzburger Bischofs Virgilius durch Papst Gregor IX. und Herzog Friedrich II. von Oesterreich die Canonisation des Martyrers Koloman durch Papst Innocenz IV. Koloman sollte der Diöcesanheilige für das von Herzog Friedrich II. beabsichtigte neue österreichische Bisthum werden. Papst Innocenz IV. hatte bestimmt, daß der Leib des hl. Koloman an den Ort des neuen Bischofssitzes übertragen werden solle.

Bei der Ausarbeitung einer Vita für den liturgischen Gebrauch war es nothwendig, nach älteren Nachrichten zu forschen. Blieb diese Forscherthätigkeit ohne Erfolg, so wurden Züge von anderen Heiligen kurzweg dem Diöcesanheiligen beigelegt, weßhalb in den Vitae Sanctorum bei so zahlreichen Heiligen immer wieder die gleichen Erzählungen auftauchen.[1]) Die Quellen, welche der Verfasser der Vita S. Maximiliani benützte, sind bekannt. Es sind die Lebensbeschreibung des hl. Pelagius von Constanz, die Vita S. Quirini in Tegernsee, die Legende des heiligen Hermagoras von Aquileja. Dazu kamen noch die Fälschungen der Papstbullen für ein angebliches Erzbisthum Lorch-Passau. Die Erzählung vom Martyrium des hl. Maximilian ist der Lebensbeschreibung des Pelagius entlehnt. Die ältere Lorcher Geschichte ist den Legenden vom h. Mruakls, von Hermagoras, Syrus und Eventius, die Dotirung von Lorch ist der Tegernseer Tradition entnommen, welche in dem hl. Quirinus einen Sohn des Kaisers Philippus Arabs erblickte. Aus diesen Elementen wurde die Vita S. Maximiliani zugleich mit der Erzählung der ältesten Lorcher Geschichte zusammengestellt. Wie einfach das gemacht wurde, hiefür diene ein Beispiel. Nach den Legenden in Aquileja waren Syrus und Eventius, Schüler des hl. Hermagoras, in Pavia und Lodi als Glaubensboten thätig. Aus Lodi (ecclesia Laudensis) machte der Verfasser Lorch (ecclesia Lauriacensis), aus Pavia Passau. Die Nachrichten, welche über den hl. Quirinus von Siscia bekannt waren, wurden auf den hl. Quirinus von Tegernsee übertragen und dieser Quirinus zum Erzbischof von Lorch gestempelt. Dieser hl. Quirinus habe das ganze Ländergebiet von der Theiß bis zum Lech, von der Drau bis zur Naab mit 22 Städten an den erzbischöflichen Stuhl von Lorch geschenkt. Als erster Erzbischof von Lorch, noch vor Quirinus und Maximilian, wurde ein Gerhard erfunden; ferner wurde der aus den Unterschriften des Concils von Sardica bekannte Bischof Eucherius als Erzbischof nach Lorch verlegt, der Bischof

---

1) Ueber die Vita S. Arsatii (von Ilmünster) vgl. Ratzinger: Der hl. Arsatius in der „Theol.-prakt. Monatsschrift“ (Passau 1892) II, 493 ff.

Constantius der Vita S. Severini wurde gleichfalls zum Erzbischof erhoben. Der Erzbischof Theodor der falschen Bulle des Papstes Symmachus erhielt in einem Vilo, Bruno und Theodor II. Nachfolger. Passau wird als Suffraganbisthum von Lorch geschildert und werden Erchanbert und Ottocar, beide im Gebiete der späteren Diöcese Passau aus Traditionsurkunden bekannt, als erste Passauer Bischöfe genannt. Erzbischof Bruno habe Lorch und Passau im Jahre 660 wieder vereinigt, Vivilo endlich den Sitz des Erzbisthums Lorch bleibend nach Passau verlegt. Salzburg habe durch Lug und Trug unter Bischof Arno die Metropolitanwürde erhalten. Bei Bernard Norikus in Kremsmünster begegnet uns als Gründer des Erzbisthums Lorch ein Apostelschüler Laurentius, nach welchem die Stadt benannt worden sei.

In dieser letzten, dritten Ausgestaltung war die ungeheuerliche Lorcher Fabel zum Abschlusse gebracht. Diese letzte Fabel der Erdichtungen fällt zusammen mit der Abfassung der Vita S. Maximiliani. Der Zeit nach ist diese Vita entstanden bei der Erhebung des hl. Maximilian und Valentin im Jahre 1291, also ganz gegen Schluß des 13. Jahrhunderts. Ort der Abfassung war nicht Passau, sondern das drei Stunden oberhalb Passau am linken Innufer gelegene Kloster Vormbach, wie Bruschius ausdrücklich bezeugt, welcher in Vormbach die Vita S. Maximiliani entdeckte und benützte. Er fand dort auch ein Chronikon, vetus liber Formbacensis, wie er zum Jahre 524 erzählt. Auf Vetus liber, pervetus, vetustissimum chronicon beruft sich Bruschius mehrmals (p. 46, 289).

Die Abfassung der Vita S. Maximiliani war nicht vom Bischofe veranlaßt worden und geschah nicht in Passau, sondern im Kloster Vormbach. Sie wurde in der Form verfaßt wie die sonstigen Leben der Heiligen für den liturgischen Gebrauch. Aber dazu kam es niemals. Die Bischöfe machten für liturgische Zwecke in den Tageszeiten des hl. Maximilian von dieser Vita keinerlei Gebrauch. Es geschah dieß auch anderwärtig. Ein ganz ähnliches Beispiel liegt bezüglich des hl. Arsatius von Ilmünster vor. Abt Konrad Sieber von Ilmünster wandte sich im Jahre 1457 an den Abt Thaddäus von Regensburg, welcher als geschichtskundig bekannt war, um sichere Nachrichten über den hl. Arsatius für eine Vita zum Gebrauche beim kirchlichen Officium der Tageszeiten zu erlangen. Aus dieser Zeit stammt auch die Legende vom hl. Arsatius. Dieselbe fiel aber so wunderbar aus, daß davon niemals Gebrauch gemacht wurde. Aehnlich liegt der Fall mit der Vita S. Maximiliani. Wahrscheinlich ist irgend ein geschichtskundiger Mönch in Vormbach um die Abfassung einer Vita S. Maximiliani ersucht worden, aber die uns erhaltene Legende wurde als

unbrauchbar zurückgewiesen. Die Vita S. Maximiliani im Passauer Brevier in den drei Lectionen der II. Nokturn beschränkte sich darauf, zu erzählen, Maximilian sei Bischof von Lorch gewesen. Von einem Erzbisthum ist keine Rede. Die Lektionen der zweiten Nokturn während der Octave wurden dem commune Sanctorum entnommen. Seitens der Bischöfe in Passau wurde also von der Vormbacher Vita S. Maximiliani kein officieller Gebrauch für liturgische Zwecke des kirchlichen Officiums gemacht. Damit fallen zahlreiche Schlußfolgerungen weg, welche aus dieser Vita gezogen worden sind.

Das Resultat vorstehender Untersuchungen ist, daß für die von Dümmler in die Welt geschleuderte Behauptung, Bischof Piligrim sei der Urheber der Lorcher Fälschungen, ein stringenter Beweis nicht erbracht ist. Von den Lorcher Fälschungen sind die von Dümmler als hauptsächlichstes Beweismaterial benützten Papstbullen an Passauer (Erz-) Bischöfe erst zwei Jahrhunderte nach Piligrim nachweisbar. Der Brief an einen Papst Benedikt, welcher Piligrim's Namen trägt, und welchen Dümmler als ächt ausgab, ist eine offenbare Fälschung.

Anders ist es mit der ersten Papstbulle des Papstes Symmachus und mit der Arnulfinischen Urkunde. Beide Aktenstücke sind unseres Erachtens älter als Piligrim. Sie führen auf die Zeit des Bischofs Wiching zurück, welcher den Versuch machte, das slavisch-mährische Erzbisthum der heiligen Methodius und Cyrillus mit Hilfe des Kaisers Arnulf durch ein Erzbisthum Lorch-Passau zu ersetzen. Es ist das nicht eine bloße Vermuthung des Verfassers, die Kenntniß dieses Versuches des Bischofs Wiching ist schon in der ältesten historia ecclesiae Laureacensis, welche bis zum Jahre 1253 reicht und in dem registrum ecclesiae Maticensis erhalten worden ist, ausdrücklich erwähnt.[1]) Allerdings spiegelt sich in den Augen des Chronisten, welcher seine Lorcher Erzbisthumsgeschichte sich ganz nach eigenem Belieben zurechtlegte, die alte Nachricht in eigenthümlichem Lichte, als ob Wiching neben Lorch eine zweite Metropole habe errichten wollen. Allein für uns genügt es, zu constatiren, daß in jener Zeit geschichtliche Nachrichten von dem Versuche der Errichtung eines Erzbisthums durch Bischof Wiching vorhanden waren.

---

1) Adr. Rauch: Scriptores rerum austriac. II, 357: Wichingus archiepiscopus natione Ostrogothus. Hic Laureacensem ecclesiam pressit volens provinciam dividere et auxilio Zwentipoldi regis Moravorum in Sedavia metropolim suscitare. Hic pataviam transfertur, quam fortissime rexit per annum tantum et menses tres et feliciter conquievit.

P. W. Hauthaler, dessen Urtheil in diesen Fragen von höchster Bedeutung ist, theilte uns mit, daß nach seiner Meinung die Bulle für Erzbischof Friedrich „wohl unecht sei, wenigstens den Formalien nach. Die Ueberlieferung in Passau sei jedenfalls bedenklich. In den ersten Band der Kammerbücher dürfte sie Ende des XIII. Jahrhunderts über Reichersberg hergekommen sein.“ Hauthaler fährt fort: „Sehr geneigt bin ich, Piligrim rein zu waschen; Wiching ist sehr zu verdächtigen. Für die weitere Behandlung brauchen wir ein ähnlich gearbeitetes Urkundenbuch für Passau wie das von Jaksch über Gurk.“

Wir hoffen, der Forschung über die Lorcher Fälschungen für die Zukunft eine bestimmte Richtung angewiesen zu haben. Wie nothwendig dieß ist, beweisen die von jeder geschichtlichen Grundlage abstrahirenden Phantasien, welche sich in dem sonst so gründlichen und fleißig bearbeiteten Buche von Juritsch über die „Babenberger und ihre Länder“ finden. Wir lesen da S. 10: „Piligrim brauchte nicht als der erste die Frage der Erhebung von Passau zur Würde eines Erzbisthums in Angriff zu nehmen; denn schon sein Vorgänger muß Schritte gethan haben, sich die Metropolitenwürde in Rom zu verschaffen. Erwiesen ist, daß sich Adalbert sieben Jahre vor der Lechfeldschlacht auf dem Conzil vom Ingelheim 948 Bischof von Lorch unterschrieb.“

Das ist eine merkwürdige Beweisführung! Also weil Adalbert sich als Lorcher Bischof zeichnete, muß er Schritte gethan haben zur Erlangung der erzbischöflichen Würde.[1]) Die weitere Beweisführung ist aber noch interessanter. Juritsch fährt fort: „Nicht lange darnach scheint Adalbert den geschickten Abt Hademar von Fulda, der vom Könige Otto wegen der Magdeburger-Halberstädter Bisthumsfrage nach Rom beordert wurde, auch für seine Zwecke benützt zu haben, um hinter dem Rücken des Salzburger Metropoliten für sich das Pallium zu erwirken.“

Auf dieses „scheint“ folgt sofort einige Zeilen später die Behauptung: „Hademar hat nach Passau solche Privilegien zu bringen gewußt, worin zu lesen stand, daß es in Rom bekannt sei, wie in alter Zeit zu Lorch ein Erzbisthum bestanden habe, und darüber im päpstlichen

---

1) Ueber die Bischöfe, welche den Lorcher Titel abwechselnd mit Passau in Urkunden führten, vgl. meine Abhandlung: Lorch und Passau im Maihefte des „Katholik“ 1872, S. 583 ff. Namentlich die Bischöfe, welche während des Investiturstreites in Lorch residirten, wie Altmann und sein Nachfolger, bedienten sich der Bezeichnung episcopus laureacensis; aber daraus folgt nicht, daß man sie der Theilnahme an den Lorcher Fälschungen anklagen kann und darf.

Archiv zu St. Peter allerdings etwas vergilbte Urkunden gefunden worden seien. Seit dem Einbruche der Barbaren habe Passau, wohin im Drange der Verhältnisse der Sitz des Metropoliten verlegt werden mußte, die Primatialrechte verloren, die aber jetzt erneuert wurden. Bisher war man gewöhnt, diese päpstliche Bulle für eine Fälschung Piligrim's zu halten, aber ganz mit Unrecht. Damals war Hademar wirklich in Rom, und wir sind im Besitze eines Briefes des Mainzer Metropoliten, in welchem er sich über die Bestechlichkeit der römischen Kanzleibeamten beschwert. Auf diese nun in Rom verfertigte Urkunde und vielleicht auf andere, früher schon gefälschte Urkunden gestützt schickte Piligrim jenen gefärbten Bericht über seine erfolgreiche Missionsthätigkeit nach Rom und scheint auf ähnlichem Wege wie sein Vorgänger Adalbert eine Bulle des Papstes Benedikt VII. erlangt zu haben, durch welche auf Grund vorgelegter älterer Urkunden das Bisthum Passau zur Metropole der neubekehrten Länder jenseits der Donau erhoben wurde."

Ohne jede historische Unterlage wird hier Hademar als Agent des Bischofs Adalbert bezeichnet und wird das Erschleichen falscher Urkunden für Passau behauptet. Doch es lohnt sich nicht der Mühe, gegen bloße Luftschlösser Kritik zu üben. Wollte man auf die nackte Thatsache hin, daß verschiedene Passauer Bischöfe von Lorch sich betitelten, sie als Urheber der Lorcher Fälschungen bezüchtigen, dann würde die Zahl dieser Bischöfe bedeutend anwachsen. Auch die Klagen über Bestechlichkeit der Curialbeamten in Rom laufen durch alle Jahrhunderte. Diese zwei Thatsachen sind aber die einzigen Beweismittel, welche Juritsch beibringt. Solche Darstellung vermehrt nur die Verworrenheit, statt durch exakte Forschung Klarheit zu schaffen.

Die Lorcher Fälschungen blieben Jahrhunderte lang bloße Theorie. Fürstbischof Georg von Hohenlohe (1381—1423), des Kaisers Sigismund Kanzler, benützte seine Machtstellung, um auf Grund der Lorcher Fälschungen die Exemption des Bisthums Passau vom Erzbisthume Salzburg zu erreichen, was nach dem Tode des Bischofs nicht weiter beachtet wurde. Erst am 1. Juni 1728 sprach Papst Benedikt XIII. die Exemption des Bisthums Passau von der Metropole Salzburg aus und verlieh den Fürstbischöfen von Passau das Pallium. Dieß geschah aber nicht der Lorcher Fälschungen wegen, sondern um den damaligen Fürstbischof Josef Dominikus Grafen von Lamberg zu veranlassen, seine Zustimmung zur Erhebung Wiens zum Erzbisthume zu geben und einen Theil der Passauer Diözese dem neuen Erzbisthume zuzuweisen. Josef Dominikus erhielt zum Pallium auch noch die Cardinalswürde und nahm Theil an der Wahl des Cardinals Prosper

Lambertini zum Papste (Benedikt XIV.). All' das wäre auch erlangt worden ohne Lorcher Fälschungen. Diese hatten ihren Zweck unter Wiching und Wolfger nicht erreicht und brachten auch später keinen Erfolg.

Noch ist die Lorcher-Passauer Fälschungsfrage nicht vollständig geklärt Aber das Eine glauben wir behaupten zu können, daß ohne genügenden Beweis das Bild des Bischofs Piligrim von Passau durch Dümmler verdunkelt worden ist. Das Beweismaterial, welches beigebracht wurde, rechtfertigt die Dümmler'sche Auffassung nicht. Was von Dr. Uhlirz zur Unterstützung Dümmler's neu beigeschafft wurde, beschränkt sich auf die unechten Karolinger Urkunden, welche auf Veranlassung Piligrim's durch einen Kanzleibeamten des Kaisers Otto II. geschrieben wurden. Wir glauben, diese Thatsache auf ihre Bedeutung und ihren wirklichen Werth geprüft zu haben. Eine Fälschung zu betrügerischen Zwecken konnten wir darin nicht entdecken. Noch weniger rechtfertigen dieselben die Anklage, daß Bischof Piligrim der Urheber der falschen Lorcher Papstbullen sei.

Das Projekt eines Wiener Bisthums

im 12. und 13. Jahrhundert.

Passau und Salzburg zählten zu den ausgedehntesten Bisthumssprengeln des Mittelalters. In Salzburg wurde schon frühzeitig Gurk, später Chiemsee, Seckau und Lavant gegründet, um den ursprünglichen Bischofssitz zu entlasten. Auch in Passau wurde fast gleichzeitig mit den Bisthumsgründungen von Chiemsee, Gurk und Lavant der Versuch gemacht, im Umfange des Herzogthums Oesterreich einen oder mehrere Bischofssitze zu schaffen. Der Versuch mißlang, da es sich bei Passau um Abtrennungen handelte, während die neugegründeten Bisthümer im Salzburger Sprengel in Unterordnung unter die alte Metropole verblieben. Gegen eine Abtrennung zeigten sich Schwierigkeiten, welche in Salzburg gar nicht vorhanden waren, da die Bisthümer im Erzbisthumsbezirke von den Erzbischöfen selbst in's Leben gerufen wurden.

Auch in Passau wurde von einem Bischofe selbst der Versuch gemacht, mehrere Bisthümer zu gründen. Es war dieß Bischof Wolfger aus dem Geschlechte der Burgherren von Ellenbrechtskirchen (wahrscheinlich bei Aholming, zwischen Plattling und Osterhofen gelegen). Wolfger beantragte bei Papst Cölestin III. 1191—98 die Gründung eines weiteren Bisthums und befürwortete das Projekt mit großem Nachdrucke.[1]) Die

---

1) M. B. 28b, 275: Aquilejensis patriarcha, dum pataviensi ecclesiae praesideret, provide circumspiciens in votis dicitur habuisse, C. papae praedecessori nostro cum instantia supplicare, ut in provincia seu potius provinciis tam diffusis alium praeter se antistitem ordinaret, quibus ut expertus agnoverat per unum immediate pastorem spiritualia sacramenta non posse congrue ministrari.

Absicht des Bischofs Wolfger wurde nicht weiter verfolgt. Im Gegentheile setzten alle nachkommenden Bischöfe einen unbeugsamen Widerstand entgegen. Die Erklärung für diesen Widerspruch wird darin zu suchen sein, daß Bischof Wolfger von Voraussetzungen ausgegangen war, welche später unzutreffend waren. Er wird Bedingungen gestellt haben, welche sich als unerfüllbar erwiesen. Diese Bedingungen werden darin bestanden haben, daß Passau für das neugegründete Bisthum Metropole werde. Das wird vom apostolischen Stuhle abgewiesen worden sein. Von da ab zeigten sich die Bischöfe von Passau als unerbitterliche Gegner der Gründung eines neuen Bisthums in Oesterreich.

Die Schwierigkeiten, welche diese Lage bot, zeigten sich sofort, als mit Beginn des 13. Jahrhunderts Herzog Leopold der Glorreiche von Österreich das Projekt aufnahm, in Wien ein Bisthum zu gründen. Nach dem Breve des Papstes Innocenz III. vom 14. April 1208 sollte nur der dritte oder vierte Theil des Umfanges des Herzogthums Österreich dem neuen Bisthum Wien zugewendet werden. Und nur Pfarreien sollten dem künftigen Bischofe von Wien untergeordnet werden, während alle Burgen und sonstigen Besitzungen des Bisthums dem Bischofe von Passau zu verbleiben hätten. Die Dotation des neuen Bisthums mit 1000 Mark Einkommen und eines Domkapitels mit 30 Präbenden zu je 20 Mark Jahresertrag wollte der Herzog mit der Stadt Wien übernehmen. Wien[1]) wird nebst Köln als eine der bedeutendsten deutschen Städte, anmuthig an einem Flusse gelegen und stark bevölkert, geschildert. Der Bischof wird aufgefordert, mit Rücksicht auf das Heil der ihm anvertrauten

---

1) Wiennam civitatem, quae post Coloniam una de melioribus teutonici regni urbibus esse dicitur, amoena flumine, situ praedita, civibus populosa. In der bekannten Wiener Briefsammlung des 13. Jahrhunderts, herausgegeben von Oswald Redlich in den „Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv" (II, 333) wird das Lob der Stadt Wien also besungen:

Vienna civitas gloriosa,
Nimis et famosa
Sita in Austria,
Salubris aere;
Secunda flumine,
Constipata populis,
Foecunda terris,
Vineis uberrima,
Arboribus nemorosa,
Quam jucundissimum est inhabitare.

Seelen keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Der Papst habe es für anständig gehalten,[1]) des Bischofs Zustimmung zu erholen, obwohl dieß nicht unbedingt nothwendig wäre.

Die Nothwendigkeit der Gründung eines Bisthums in Niederösterreich ließ sich in keiner Weise bestreiten. Mit Recht hatte Herzog Leopold VI. geltend gemacht und Papst Innocenz III. wiederholt, daß mit der weiten Ausdehnung der Diözese gar bedenkliche Nachtheile verbunden seien. Sechs Tagreisen waren[2]) nothwendig, um am Gründonnerstage das hl. Öl für die entfernten Pfarreien von dem Sitze des Bischofs in Passau zu holen. Die Consekrationen der Kirchen und Altäre, die Spendung des Sakramentes des Firmung, die Weihen der Kleriker verzögerten sich ungebührlich lang und wurden öfter ganz unterlassen, wenn nicht zufällig durchreisende Bischöfe bereitwillige Aushilfe gewährten. Unter dem Mangel einer oberhirtlichen Aufsicht über die Seelsorge waren viele Mißbräuche eingerissen und hatte die Häresie nicht bloß Eingang gefunden sondern feste Wurzeln gefaßt.

Zum Schlusse forderte der Papst den Bischof auf, bezüglich der Einzelnheiten der Ausführung des Projektes dem päpstlichen Stuhle seine Meinung zu unterbreiten. Nicht mehr über die Ausführung selbst, worüber der Papst sich schon zu Gunsten der Bitte des Herzogs Leopold schlüssig gemacht hatte, sondern bezüglich der Einzelnheiten bei Gründung des Bisthums sollte der Bischof von Passau gehört werden.

Endlich erwähnte Papst Innocenz III. noch des Metropoliten, welchen er beauftragt hatte, den Herzog zur Ausführung seines Vorhabens zu ermuntern und der römischen Kurie möglichst raschen Bericht darüber zu erstatten, in welchem Theile Österreichs der Bisthumssitz zu errichten und welche Gebietstheile demselben zuzuweisen seien. Sobald volle Klarheit[3])

---

1) Etsi non sit necessarium, super hoc tuum obtinere consensum illum tamen requirere sit honestum.

2) Ad nonnullas ecclesias vix infra sex dies a coena Domini perveniat novum chrisma, consecrationes altarium, confirmationis sacramentum et ordinationes clericorum nonnunquam tempore multo, saepe vero perpetuo differuntur, nisi per advenas fortassis episcopos aliquotiens impendantur . . .; pestis invaluit haereticae pravitatis. Gerade im Jahre 1207 hatte der irische Erzbischof Malachias verschiedenen Klerikern im Kloster Zwettl die Weihen ertheilt, wie die Zwettler Chronik und die Klosterneuburger Annalen melden.

3) Ut sic certiores effecti ad consumationem hujus negotii, sicut inspiraverit dominus, procedemus.

über Bisthumssitz und über den Umfang des Bisthums gewonnen und die Dotation desselben gesichert sei, wolle der Papst unverzüglich zur Durchführung und zur Erledigung des Werkes schreiten.

Die Hereinbeziehung des Salzburger Erzbischofs mußte in Passau klar legen, daß bei Errichtung eines österreichischen Bisthums eine bloße Abtrennung erfolge, ohne daß das Bisthum Passau darüber eine Verfügung erlange. Die Metropolitanrechte wurden für Salzburg gewahrt. Auffällig ist, daß der Erzbischof über die Wahl des Bischofssitzes sich äussern sollte, nachdem doch im Vorhergehenden der Papst mit großer Entschiedenheit bereits für Verwirklichung eines Wiener Bisthums sich erklärt hatte.

Von einer Thätigkeit des Erzbischofs Eberhard II. in der Frage der Errichtung eines österreichischen Bisthums verlautet nichts. Im Gegentheile sehen wir bereits im folgenden Jahre, daß mit den Vorarbeiten die beiden Cardinallegaten Hugo, Bischof von Ostia, und Leo, Cardinalpriester mit dem Titel S. Crucis, betraut waren. Beide Parteien erschienen im Frühjahre 1209 in Rom vor den Legaten, sowohl Bischof Manegold von Passau als auch Nuntien des Herzogs Leopold VI. von Österreich. Anstatt daß aber eine Einigung stattfand, häuften sich die Schwierigkeiten, und zwar aus Schuld des Herzogs, welcher auf einer ganz anderen Grundlage verhandeln wollte, als in dem Gesuche an Papst Innocenz III. angegeben war. Zwar die allgemeine Klage des Bischofs Manegold über gewaltige Verluste des Bisthums Passau vermochten des Herzogs Vertreter damit zu entkräften, daß sie erklärten, es sollten die passauischen Besitzungen auch im Umfange des neuen Bisthums unangetastet bleiben. Nur die Pfarreien sollten von Passau abgetrennt werden.

Dagegen stellte Herzog Leopold bezüglich der Ausdehnung des neuen Bisthums ganz veränderte Bedingungen. Nicht mehr bloß der dritte oder vierte Theil des Herzogthums Oesterreich sollte den Bisthumssprengel bilden, vielmehr sollte das Bisthum Wien[1]) die Hälfte von Oesterreich und einen großen Theil von Steyermark umfassen. Durch diese Ausdehnung war nicht bloß Passau beeinträchtigt, sondern auch der steyrische Besitz des Erzbisthums Salzburg bedroht. Sobann hatte der

1) M. B. 28b, 281: Cum ratione medietatis Austriae ac magnae partis Styriae, quam in dioecesi ducis habet, remaneret.

Herzog versprochen, aus eigenen Mitteln Bisthum und Domkapitel dotiren zu wollen. Statt dessen schlugen seine Vertreter in Rom vor, für Bischof und Domkapitel das Schottenkloster in Wien zu verwenden. Die Schottenmönche sollten anderweitig untergebracht und entsprechend entschädigt werden. Domprobst und Domkapitel sollten auf die Einnahmen der Pfarrei in Wien und auf die Erträgnisse einer Herrschaft in Krems mit einem jährlichen Ertrag von 300 Pfund Wiener Münze angewiesen werden.

Dem Bischofe Manegold war es nicht schwer, mit Rücksicht auf diese gänzlich veränderten Bedingungen des Herzogs und mit Hinweis darauf, daß die Vertreter Leopolds bestimmte Vorschläge über die Entschädigung des Schottenklosters nicht zu machen im Stande waren, die Vertagung des ganzen Projektes durchzusetzen. Erst wenn der Herzog neue Vorschläge unterbreite, wonach er Bisthum und Domkapitel mit landesherrlichem Besitze, nicht mit Kirchengut, dotire und für Entschädigung des Schottenklosters präzisirte Vorschläge beibringe, sollte die Sache weiter verfolgt werden. Sobald diese Vorbedingungen erfüllt seien, werde der Papst kraft apostolischer Vollmacht, mit Hintansetzung jeglichen Widerspruchs und jeder Appellation, zur sofortigen Errichtung des Bisthums schreiten. Die beiden Cardinallegaten wurden beauftragt, über den Fortgang der Verhandlungen in den Einzelheiten dem Papste zu berichten, um dann zur That überzugehen, wie es im Plane Gottes liege.

Diese Verhandlungen vom 31. Mai 1209 zu Rom schließen die Akten über das Projekt eines Wiener Bisthums unter Herzog Leopold VI. und Papst Innocenz III. Bischof Manegold und das Schottenkloster waren der obsiegende Theil, während der Herzog in Folge Schwankens in seinen Anträgen trotz der Gunst des Papstes keinen Erfolg erzielte. Es ist nicht recht klar, warum Herzog Leopold von seinem Vorhaben abgebracht wurde. Das Jahreseinkommen des Herzogs von Österreich wurde im 13. Jahrhundert auf 60,000 Pfund geschätzt.[1]) Da die Dotation des Bisthums auf 100, des Domkapitels auf 600 Pfund Wiener Münze im Jahre veranschlagt war, so mußte es dem Herzoge leicht sein, die Stiftung aus landes-

---

1) So das chronicon Colmariense (bei Böhmer: fontes II, p. XII). Dieselbe Quelle schätzte das Einkommen des Herzogs von Bayern auf 20,000 (darunter 5000 aus der Pfalz), Böhmen 100,000, Brandenburg 50,000, Köln gleichfalls 50,000, Mainz 7000, Trier 3000, Salzburg 20,000, Bremen 5000, Magdeburg 4000, Sachsen 2000, Riga 1000 Mark feinen Silbers.

herrlichen Mitteln vorzunehmen. Es mußten andere Erwägungen, die Sache nicht weiter zu verfolgen, vorliegen als solche finanzieller Natur.

Wie schon das Schwanken in den Plänen über die Ausdehnung des neuen Bisthumssprengels zeigt, war das Projekt nicht vollständig gereift. Offenbar wollte der Herzog ein landesherrliches Bisthum in ähnlichen Verhältnissen, wie Prag für Böhmen, Olmütz für Mähren. Gegen ein solches Bisthum machte sich aber nicht bloß das Interesse des Bischofs von Passau, sondern des gesammten bayrischen Episkopates geltend. Ein paar Jahrzehnte später sprachen aus Anlaß der Vorgänge zwischen Bischof Gerold in Freising und Herzog Ludwig von Bayern Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Siegfried von Regensburg aus, daß der Bischofssitz nicht in landesherrlicher Verfügung stehen und nicht als Lehen gegeben werden dürfe. Wurde in Wien ein vom Herzoge abhängiges Bisthum gegründet, so waren die Rückwirkungen auf die staatsrechtliche Stellung der übrigen Bisthümer unabsehbar. Aus der Stellung, welche der bayrische Episkopat gegen das Abkommen mit Freising einnahm, darf man wohl schließen, daß Erzbischof Eberhard II. mit den übrigen bayrischen Bischöfen gegen das Wiener Bisthumsprojekt eine prinzipiell ablehnende Haltung einnahm. Der Herzog wird es vermieden haben, im Gegensatze zum bayrischen Episkopate den Plan weiter zu verfolgen.[1]) Auch von Seite des Papstes wurde für die Errichtung des Wiener Bisthums nicht mehr gedrängt, obwohl die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines neuen Bischofssitzes im Umfange des Herzogthums Oesterreich allgemein zugestanden werden mußte. Aber die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung des Planes erwiesen sich als unüberwindlich. Die Zeit der landesherrlichen Bisthümer in Deutschland war noch nicht gekommen. Böhmen und Mähren, deren Verhältnisse nicht bloß den Babenbergern, sondern auch anderen deutschen Fürsten als erstrebenswerthes Ziel vorschwebten, hatten von jeher Ausnahmsstellung eingenommen.

Das Projekt der Errichtung eines landesherrlichen Bisthums für die babenbergischen Länder ruhte länger als drei Jahrzehnte. Der letzte

---

1) Zu den Bestrebungen, die kirchlichen Institutionen den landesherrlichen Befugnissen zu unterwerfen, zählte die Unterordnung der Cisterzienser unter die österreichische Landeshoheit durch Herzog Leopold VI., während bis dahin dieser Orden seinen Statuten zufolge unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers gestanden hatte. Vgl. Brunner, Exemptionsrecht der Babenberger, S. 54 ff.

Babenberger Herzog Friedrich II. nahm den Plan abermals auf, als er nach der Acht und Reichsexekution wieder Herr seiner Erblande geworden war. Er wollte seine Länder zu einem Königreiche vereinigen und erheben. Das Königreich sollte seinen Landesbischof haben. Gleich nach der Aussöhnung mit dem Kaiser im Jahre 1240 nahm Herzog Friedrich diesen Plan auf.[1]) Der Tod des Papstes Gregor IX. und die darauffolgende lange Sedisvacanz drängten den Plan in den Hintergrund. Kaum aber hatte die Kirche wieder ein Oberhaupt, als Herzog Friedrich alsbald an die Kurie Gesandte schickte und Verhandlungen anknüpfen ließ, welche bereits im Frühjahr 1244 in ihren Umrissen erkennbar sind. Es sollte nicht bloß ein Königreich Österreich erstehen mit der selbständigen kirchlichen Organisation, sondern vor allem sollte auch die Dynastie fortgepflanzt werden. Die Trennung von seiner Gemahlin Agnes von Meranien war durch Erzbischof Eberhard II. vollzogen worden. Der Herzog hatte sich um die Hand der Prinzessin Elisabeth, der jugendlichen Tochter des Herzogs Otto II. von Bayern beworben und bei dem Aufenthalte des letzteren zu Wien im März 1244 die Zusage erhalten. Zur Erlangung der Dispense wegen des bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses war die Zustimmung des päpstlichen Stuhles erforderlich. Das Dispensgesuch verband Herzog Friedrich II. mit verschiedenen anderen Gegenständen, welche der Entscheidung des Papstes unterlagen.

Papst Innocenz IV. kam sofort entgegen und zwar in allen Punkten. Die Dispense wurde bereits am 6. Mai 1244 gewährt, wodurch der päpstliche Stuhl sich nicht bloß den Herzog von Österreich zu verpflichten, sondern auch den Herzog von Bayern wieder gewinnen zu können hoffen mochte.[2]) Ein zweites päpstliches Antwortschreiben, welches Herzog Friedrich II. erhielt, datirt vom 10. Mai 1244 und betrifft die Präliminarien für Errichtung eines österreichischen Bisthums. Coloman, der sagenreiche Märtyrer von Stockerau, welcher im Kloster Melk ruhte, sollte der Landesheilige werden. Am neu zu begründenden Bischofssitze sollte sein hl. Leib die dauernde Ruhestätte finden. Der Martyrer Coloman war als Patron des Landesbisthums bestimmt.[3])

---

1) Vgl. oben: Albert Böheim, S. 137 und 179 ff.

2) Epist. rom. pont. II, Nr. 67; Berger, Nr. 663.

3) Berger Elie: Les registres d'Innocent IV., Nr. 673: Episcopo pataviensi mandat, ut, si beatus Colomannus martyr per apostolicam sedem canonizatus existat, ipsius festum per totam Austriam et adjacentes provincias faciat celebrari.

Vom Mai 1244, aus dem Lateran datirt, sind noch zwei weitere päpstliche Schreiben erhalten,[1]) welche zeigen, daß Herzog Friedrich großes Gewicht darauf legte, mit dem päpstlichen Stuhle geordnete Beziehungen zu unterhalten. Er hatte einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen gelobt und erbat sich vom Papste und erhielt auch die Begünstigung, daß die Theilnehmer der nämlichen geistlichen Wohlthaten und Ablässe theilhaftig wurden wie die Kreuzfahrer in das hl. Land. Am 24. Mai 1244 erhielt ferner Bischof Rudiger von Passau den Auftrag, Unterthanen des Herzogs vom kirchlichen Banne loszusprechen, welchem sie verfallen waren, weil sie frevelnd Hand angelegt hatten gegen Geistliche und gegen Ordenspersonen.

Die Unsicherheit der Lage in Rom war für Erledigung von Angelegenheiten, deren Durchführung einen längeren Zeitraum erforderte, nicht günstig. Kaum hatte aber Papst Innocenz IV. zu Lyon festen Boden unter den Füßen, als er alsbald die Überführung des hl. Martyrers Koloman und in Verbindung damit die Gründung eines österreichischen Bisthums in Angriff nahm. Vom 8. März 1245 bereits datiren zwei päpstliche Aufträge an die Cisterzienseräbte von hl. Kreuz, Zwettl und Reun.[2]) Der eine Auftrag bezweckt, auf Ersuchen des Herzogs Friedrich II. die Gebeine des hl. Martyrers Coloman an den Sitz des zu gründenden Bisthums zu überführen. Zu gleicher Zeit sollten die Aebte dem Papste Vorschläge unterbreiten über die Städte, in welchen geeigneter Weise Bischofssitze errichtet werden könnten. Ausserdem sollten sie im Einvernehmen mit dem Herzoge über die Bisthumsdotation dem päpstlichen

---

1) Berger Nr. 710 und 711: Papa precibus ducis Austriae annuens mandat episcopo pataviensi, ut multis de illius familia, qui pro violenta injectione in religiosos et clericos excommunicationem incurrerunt, sub certis conditionibus absolutionem impendat.

2) Berger, Nr. 1102 und 1103 (II, 73): Lyon, 8. März 1245. Sanctae Crucis et de Zwetil et de Runae abbatibus, cisterc. ordinis: cum dilectus filius vir dux Austriae in terra sua, quae diffusa est, episcopatus creare desiderat et dotare, mandamus, quatinus de locis, in quibus id fieri magis expediat et de qualitate ac quantitate reddituum, quos idem dux ad hoc assignare proponat, inquiratis diligentius veritatem, nobis quod inveneritis fideliter rescripturi, ut exinde, quod expedire viderimus, disponamus. — Scribit ducem Austriae supplicasse, ut, cum desideret corpus b. Colomanni martyris sub veneranda custodia servari, idem ad aliquem locum transferretur, ubi episcopatum in terra sua creari contigerit. Mandat, ut inquisitam super hoc veritatem sedi apostolicae intiment. Vgl. Hauthaler Nr. 48.

Stuhle das Resultat eingehender Erhebungen und genauer Informationen einsenden.

Aus dem Wortlaute des Breves: Cum dilectus filius hat Emil Michael[1]) geschlossen, daß es sich um Errichtung mehrerer Bisthümer gehandelt habe. Allein dem widerspricht direkt das päpstliche Schreiben bezüglich der Translation des hl. Coloman. Der Papst wird doch nicht an einem Tage zwei sich direkt widersprechende Aufträge gegeben haben. Die allgemeine Wendung im Schreiben Cum dilectus filius will offenbar nur ausdrücken, daß die Erhebungen über die Wahl eines künftigen Bisthums sich auf verschiedene Städte erstrecken sollen, so daß dem päpstlichen Stuhle die schließliche Entscheidung zu verbleiben habe. Genau so ist auch die Anweisung des Papstes Innocenz III. an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg vom 14. April 1208 gehalten. Der Herzog wünschte ein einziges Bisthum und zwar bestimmt in Wien zu errichten, und der Papst war damit einverstanden; trotzdem lautete der Auftrag an Erzbischof Eberhard ebenso allgemein[2]) wie das Schreiben des Papstes Innocenz IV. an die Cisterzienseräbte von hl. Kreuz, Zwettl und Reun.

Zu gleicher Zeit, in welcher Herzog Friedrich die Gründung eines landesherrlichen Bisthums beim päpstlichen Stuhle betrieb, verfolgte er beim Kaiser den Plan der Erhebung der babenbergischen Erblande zu einem Königreiche. Schon hatte der Kaiser durch Bischof Heinrich von Bamberg dem Herzoge in feierlicher Versammlung der Ministerialen den Königsring überreichen lassen. Schon war die Urkunde der Erhebung Österreichs zum Königreiche fertig gestellt, schon war der Herzog Ende Juni 1245 am kaiserlichen Hoflager eingetroffen, um die letzten Vereinbarungen zu treffen. Da zerschlug sich dieses Projekt, weil des Herzogs Nichte Gertrud die Hand des Kaisers ausschlug.

Auch diese Unterhandlungen wegen Errichtung eines landesherrlichen Bisthums in Österreich führten zu keinem Resultate. Noch ehe die Erhebungen der drei Cisterzienseräbte beendet waren, lief in Lyon die

---

1) Papst Innocenz IV. und Oesterreich. Zeitschrift für kathol. Theologie. 1890. XIV, 303.

2) In qua et quanta parte provinciae cathedra valeat congruentius assignari.

Nachricht ein, daß der letzte Babenberger ohne Leibeserben in der siegreichen Schlacht an der Leytha am 15. Juni 1246 (am St. Veitstage) gefallen sei. Mit Herzog Friedrich II. wurde auch das Projekt eines Wiener Bisthums im 13. Jahrhundert begraben. Erst zweihundert Jahre später wurden die Versuche, in Wien ein Bisthum zu gründen, von Kaiser Friedrich III. wieder aufgenommen. Trotz der Proteste des Bischofs Ulrich von Passau wurde damals das Ziel endlich erreicht. Durch Bulle vom 18. Januar 1468 errichtete Papst Paul II. das neue Bisthum zu Wien. Zum ersten Wiener Bischofe wurde im Jahre 1471 Graf Leo von Spaur ernannt.

Aelteste Reliquienverehrung in Bayern.

Die Verehrung der Reliquien ist schon in den ältesten Dokumenten der Kirche bezeugt. Die ersten Aktenstücke der Kirchengeschichte, welche uns Leben und Tod eines hl. Polykarp, eines hl. Ignatius von Antiochien erzählen, geben auch Kunde von der Verehrung der irdischen Ueberreste der Bekenner Jesu Christi, des Gottmenschen. Mit ängstlicher Sorgfalt wachten die Gemeinden, daß die Überreste der Heiligen erhalten blieben. Größere Gemeinden, wie Rom, hatten eigene Notare, denen die Aufgabe oblag, die Akten der Martyrer aufzunehmen, sie aufzubewahren und die Reliquien zu bewachen. Es war kirchliche Vorschrift, daß an den Gräbern der Martyrer Licht brennen sollte. Licht war das Sinnbild des ewigen Glanzes der Seligkeit, welcher die Heiligen im Himmel sich erfreuten. Die Gnade der Anschauung Gottes war im Lichte versinnbildet. Heute noch ist es die Bitte der Kirche am Todesbette und am frischen Grabe: „Das ewige Licht leuchte den Verstorbenen."

Diese altkirchliche Sitte ist uns auch von dem ältesten Heiligen unserer Heimath, von dem Patrone der Diözese Passau, von dem hl. Maximilian bezeugt.[1]) Als der hl. Rupert nach Salzburg kam, erzählten ihm Eingeborene, daß im Pongau, am Grabe des heiligen Maximilian immer Lichter brennen. Der hl. Rupert verschaffte sich Gewißheit von der Wahrheit, und dann baute er an der Stelle des Grabes ein Kirchlein und gründete dort eine Niederlassung von Mönchen. Es hatte sich also aus der Römerzeit, durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch, bei den Resten der christlichen Bevölkerung im Hochgebirge die Sitte erhalten, am Grabe des hl. Martyrers Maximilian das Licht zu unterhalten.

---

1) Friedrich Keinz: Breves notitiae und indiculus Arnonis p. 11: Viderunt tribus noctibus pariter quasi duas candelas ardentes.

Es war ferner kirchliche Sitte, die Reliquien der Heiligen dadurch zu ehren, daß sie mit den Altären des Heilandes in unmittelbare Verbindung gebracht wurden. Bei der Weihe der Altäre wurden Reliquien in den Tisch (mensa) des Altares gelegt. Gregor von Tours erwähnt häufig dieses Gebrauches und berichtet, daß die Reliquien mit Tüchern umhüllt und mit Schnüren gebunden wurden.[1]) Auch in den Donaugegenden wurden bei Einweihung von Kirchen Reliquien in die Altäre gelegt. Es ist uns diese Thatsache in dem ältesten geschichtlichen Aktenstücke, welches über Rhätien und Norikum erhalten blieb, in der Vita S. Severini von Abt Eugippius bezeugt.

Im IX. Kapitel wird erzählt,[2]) daß Severin von einem Boten Reliquien der heiligen Gervasius und Protasius erhielt, welche für den Dienst des Altares in der Kirche des Klosters zu Favianä bestimmt waren. Eugippius stellt dieß in der Form eines Wunders dar, als ob Severin durch göttliche Eingebung die Ankunft des Boten erfahren hätte Severin habe noch von vielen anderen Martyrern Reliquien erhalten, und jedesmal habe dasselbe Wunder sich wiederholt. Ganz ähnlich wird ein Vorgang erzählt, als der hl. Severin die Kirche in Boitro (Beiderwies) bei Passau, die heutige Severinskirche in der Innstadt erbaute. Als die Kirche fertig war, drangen die Priester in den hl. Severin, daß er Boten fortsende, Reliquien holen zu lassen. Der hl. Severin aber erklärte dieß für unnöthig, weil ohnehin Reliquien des hl. Johannes überbracht würden.[3]) Die Voraussicht ging in Erfüllung.[4]) Während er eines Tages im Kloster Favianä das Evangelium las, erhob er sich plötzlich, verlangte einen Nachen, um die Donau zu übersetzen und sagte: „Der Name des Herrn sei gelobt, wir müssen den Reliquien entgegengehen.“ Jenseits der Donau fanden sie dann den Boten, welcher Reliquien des hl. Johannes des Täufers überbrachte. Der hl. Severin nahm die Reli-

1) Mon. G. SS. rerum Merov. I, 500, 670.

2) Nuntius hominis Dei . . . Sanctorum Gervasii et Protasii martirum reliquias honore suscipiens in basilica, quam in monasterio construxerat, collocavit officio sacerdotum. Quo loco martirum congregavit sanctuaria plurimorum quae tamen praeeunte semper revelatione promeruit.

3) Cap. 22: Et ideo pro reliquiis Sanctorum nullum laborem debere suscipere, quia ultro iis sancti Joannis benedictio deferretur.

4) Cap. 23: Suppliciter sancti Joannis baptistae reliquias obtulit, multis apud se servatas temporibus, quas Dei servus debita veneratione suscipiens basilicam S. Joannis, sicut praedixerat ultronea benedictione collata, sacravit officio sacerdotum.

quien mit größter Verehrung entgegen, überbrachte sie in die Kirche des hl. Johannes zu Boitro und bestimmte sie zum priesterlichen Dienst des Altares.

Eugippius erwähnt ausdrücklich, daß von den hl. Gervasius und Protasius Reliquien überbracht wurden. Man darf wohl annehmen, daß es wirkliche Theile der Leiber dieser hl. Martyrer waren. Dagegen spricht Eugippius im unmittelbaren Anschlusse daran von sanctuaria plurimorum martyrum. Unter sanctuaria versteht man Tücher, welche auf das Grab eines Martyrers gelegt wurden; Öle, welche von den brennenden Lampen beim Grabe genommen wurden; ferner Staub, welcher vom Grabe gesammelt wurde. Beissel[1]) konstatirt, daß bis zur Zeit des Papstes Gregor des Großen nur solche mittelbare Reliquien, nicht aber Theile von heiligen Leibern aus Rom verschickt wurden. Im übrigen Italien dagegen und im Morgenlande wurden wirkliche Reliquien häufig abgegeben. Auch die von Eugippius erwähnte Reliquie vom hl. Johannes dem Täufer dürfte kaum als Theil der Körpers aufzufassen sein; darauf deutet schon die zweimalige Bezeichnung: benedictio hin. Brandea, sanctuaria, beneficia, benedictio waren die Bezeichnungen für mittelbare Reliquien oder Reliquien im weiteren Sinne (Tücher, Öle, Asche). Die Bezeichnung benedictio hat in der neueren Geschichtschreibung zu einem interessanten Mißverständnisse geführt. Professor Muchar in Graz hatte in seinem sonst gründlichen und verdienstlichen Buche: „Norikum" die „benedictio" als „Segen" übersetzt, und seitdem spukt in allen modernen Geschichtswerken der Johannissegen oder die Johannesminne, welche angeblich schon bei Eugippius sich finden soll. Es ist dies wieder einmal ein Beweis, wie so häufig einer dem andern nachschreibt, ohne auf die Quellen selbst zurückzugehen. Denn würden die zahlreichen Schriftsteller, welche von der Johannesminne bei Eugippius seit Muchar geschrieben haben, einen Blick in die Vita Severini geworfen haben, so hätten sie alsbald sehen müssen, daß die benedictio S. Joannis nicht als Johannessegen, sondern als Johannesreliquien zu erklären ist, daß überhaupt nicht von dem Lieblingsjünger des Herrn, von dem Apostel Johannes, sondern von dem Vorläufer des Heilandes, von Johann dem Täufer, dessen Reliquien dem hl. Severin von einem Boten überbracht wurden, die Rede ist.

---

1) Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum 13. Jahrhundert, S. 71.

Wir sehen in dem Beispiele der Beleuchtung des Grabes des hl. Maximilian und in dem Verhalten des hl. Severin, daß schon in der Römerzeit die Verehrung der Reliquien der Heiligen durch die Kirche geregelt war, daß für den Gottesdienst auf den Altären die Reliquien weit hergeholt wurden. Dürfen wir die Darstellung des Eugippius wörtlich nehmen, so gab es Boten, welche aus religiösem Antriebe Reliquien für die Grenzprovinzen des römischen Reiches mit sich herumtrugen. Sie erblickten hierin eine religiöse Lebensaufgabe und waren sicherlich mit kirchlichen Legitimationen versehen. Anschaulich ist dieß geschildert in dem bereits erwähnten IX. Kapitel der Vita Severini.[1]) Ganz ähnlich ist dieser kirchliche Botendienst im XXIV. Kapitel dargestellt.[2]) Bemerkenswerth erscheint, daß die Boten jedesmal auf dem jenseitigen (linken) Donauufer, welches von den Rugen beherrscht war, zuerst sich zeigten und zwar bei einem öffentlichen Markte (in nundinis). Sie reisten mit den sonstigen Handelsleuten.

Es drängt sich eine Vermuthung auf, woher die Boten mit den Reliquien des hl. Protasius und Gervasius, dazu zahlreicher Martyrer (plurimorum martyrum), endlich des hl. Johann Baptist gekommen sein mögen. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts wurde in Brescia von Bischof Gaudentius († circa 420) die Basilika concilii martyrum (später auch St. Johannes Bapt. genannt) eingeweiht. In der Predigt[3]) zählt der Bischof die Reliquien der Heiligen auf, welche in der Kirche ihre Beisetzung gefunden hatten. Es werden erwähnt Reliquien des hl. Johannes Baptista, der Apostel Andreas und Thomas, der Evangelisten Lukas, Blut[4]) der hl. Gervasius, Protasius und Nazarius, Asche der Martyrer Sisinnius, Martyrius

1) Possum invenire hominem, qui me ad virum dei, cujus ubique fama diffunditur, perducat? Diu est enim, quod ipsos sanctos martyres, quorum reliquias fero, suppliciter interpello, ut a tali ministerio tandem aliquando solvar indignus, quod hucusque non temeraria praesumptione, sed religiosa necessitate sustinui. Aus diesen letzten Worten kann man schließen, daß solcher Botendienst von Büßern übernommen wurde.

2) Inveniunt hominem consedentem in ripa ulteriore fluminis ac multis eos precibus postulantem, ut ad servum dei, ad quem fama vulgata olim venire cuperet, duceretur.

3) Migne, Patrolog. XX, 959—71.

4) Quorum sanguinem tenemus gypso collectum.

und Alexander, endlich der 40 Martyrer von Cäsarea.[1]) Der Vergleich liegt nahe.

Mit der Bekehrung der Franken zum katholischen Glauben nahm die Verehrung der Reliquien der Heiligen ausserordentlich zu. In der Einleitung zum salischen Volksrechte heißt es: „Es lebe Christus, der die Franken liebt. Er bewahre ihr Reich und erfülle ihre Fürsten mit dem Lichte seiner Gnade.“ In unmittelbarer Verbindung mit der Lobpreisung Christi heißt es dann von den Heiligen des Herrn, daß „das Volk der Franken die Leiber der hl. Martyrer, welche die Römer dem Feuer preisgaben, den wilden Thieren zum Zerfleischen vorwarfen oder mit dem Schwerte hinrichteten, mit kostbarem Golde und edlen Steinen verzierte.“

Das Volk der Franken war sehr der Zauberei und ähnlichem Aberglauben ergeben. Die Kirche verwies die Gläubigen an die Heiligen zur Fürbitte bei Gott. Gregor von Tours schrieb: „Wer getauft ist, soll sich an die Heiligen wenden, weil durch ihre Reliquien, nämlich durch Staub von ihren Gräbern, durch Tücher, welche darauf lagen, mehr geholfen wird als durch alle Zaubermittel.“ Ein anderes Mal äusserte Gregor: „Ein klein wenig Staub aus der Kirche des hl. Martin nützt mehr als alle Zauberer mit ihren lächerlichen Heilmitteln können.“[2]) Heilige, von welchen Reliquien in einer Kathedrale, in einer Kloster- oder Pfarrkirche aufbewahrt wurden, galten als besondere Patrone einer Stadt, einer Gemeinde, oft eines ganzes Volksstammes.[3]) Dieß war so allgemein, daß die Begriffe Reliquien und Patrozinien völlig in einander verschmolzen sind. Wenn ansteckende Krankheiten sich einstellten, wenn feindliche Einfälle drohten, wenn sonstige Gefahren auftraten, nahm die Gemeinde die Zuflucht zur Fürbitte des Heiligen, dessen Reliquien in der Kirche ruhten. Er war der Patron, durch dessen Fürbitte die Hilfe Gottes erfleht wurde.

---

1) P. 970: Cum cineres exustorum corporum mandato persecutoris in fluvium jacerentur, non defuerunt religiosae manus, quae partem cineris vel furto eriperent, vel pretio compararent.

2) Mon. G. SS. rer. Merov. I, 519, 581—82, 601.

3) Ibid. p. 775: Patronum sibi adsciscunt, certi quod si quandoque urbem aut morbus obrepat aut hostilitas obsideat aut aliqua quaerela percellat, protinus concurrentes populi ad basilicam sancti indictis jejuniis vigilias celebrant devotissime orationem fundentes et mox ab imminenti calamitate salvantur.

Reliquien zu erhalten galt als ein großes Glück. War es auch nur ein kleiner Theil vom Leibe eines Heiligen, so war man doch gewiß, durch den Besitz der Reliquie den ganzen Einfluß des Heiligen als Patron gewonnen zu haben. Bischof Gaudentius sagte in der schon erwähnten Predigt: „Besitzen wir auch nur ein Theilchen der Reliquien der 40 Martyrer, so haben wir sie doch in der ganzen Fürbitte, gleich der Frau im Evangelium, welche nur den Saum des Kleides Christi berührte und doch die ganze Wirkung der Gottheit erfuhr. Der Theil selbst bildet die Vollmacht.“ [1]) Zahlreich sind die Wunder, welche von den dankbaren Gemeinden ihren heiligen Kirchenpatronen zugeschrieben wurden. Die Wunder des Schutzheiligen und das heilige Beispiel seines Lebens sollten zur Bekehrung und zur Bestärkung nach der Bekehrung beitragen. Treffend ist dieß ausgedrückt in dem Schreiben, welches König Lothar an Papst Leo IV. richtete, [2]) damit Waltbert, ein Enkel Widukinds, den Leib des heiligen Alexander erhielt, dessen Translation von Rom nach Wildeshausen (Oldenburg) im Jahre 851 stattfand. In diesem Schreiben wurde dem Papste die Bitte vorgetragen, durch den Vasallen Waltbert Reliquien heiliger Martyrer zu schicken, „damit durch deren Zeichen und Wunder des allmächtigen Gottes Majestät und Größe, dem sie in dieser Welt gedient haben, zugleich allen Gläubigen und Ungläubigen klar und offenbar werden. Es gibt nämlich in den Ländern unseres Reiches ein aus Sachsen und Friesen gemischtes Volk, das in der Nähe der Normanen und Obotriten wohnt. Die Lehre des Evangeliums hat es unlängst gehört und angenommen. Wegen der Nachbarschaft der Heiden steht nur ein Theil fest im wahren Glauben, während der andere abfällt, wenn nicht unsere Schwäche durch die Hilfe Gottes gestärkt wird. . . . Wir bitten, uns ein hellleuchtendes Heiligthum senden zu wollen, [3]) damit nicht das wilde Volk, in die Schlingen des Irrthums verstrikt, von der wahren Gottesverehrung ganz abkomme und zu Grunde gehe, sondern vielmehr, durch Belehrung unterrichtet und durch Wunder gestärkt, fester beharre im Dienste des wahren Gottes.“

Ähnlich bat Abt Marquard von Prüm den Papst Sergius II., er möge ihm den Leib eines sehr angesehenen Blutzeugen von großem

---

1) Pars ipsa, quam meruimus, plenitudo est; dividi enim quadraginta isti martyres ab invicem nullo modo possunt, quorum sunt inseparabiles indiscretae reliquiae.

2) Mon. G. SS. II, 677.

3) Aliquod evidens sacramentum mittere dignamini.

Ruf senden, an dessen Marter und Heiligkeit kein Christ Zweifel erheben könne. Der Papst gab dem Abte die Leiber der Heiligen Chrysanthus und Daria nebst Reliquien von sechsundvierzig anderen Martyrern, welche im Jahre 844 nach Münstereifel, ein von Prüm abhängiges Kloster, gebracht wurden. „Das Volk strömte hin zu den neuen aus Rom, dem Mittelpunkt der Christenheit, vom Papste selbst gesandten Heiligen. Diese wurden um so freudiger begrüßt, weil sie schon damals die seltene Ehre hatten, im Verzeichnisse der Kalenderheiligen zu stehen. Durch sie erhielt die unwirthliche Eifel einen neuen kirchlichen Mittelpunkt. Ein solcher neuer Wallfahrtsort war von der höchsten Bedeutung, um die Reste des Heidenthums zu zerstören; denn gerade in den Landstrichen, die dem Christenthume noch nicht ganz und voll gewonnen waren, wurden berühmte Reliquien Centren der Civilisation.“ 1)

In den religiösen Gewohnheiten der heidnischen Germanen war zu unterscheiden zwischen den wahren, jeder menschlichen Brust innewohnenden Gefühlen und den Gegenständen des bloßen Aberglaubens. Jedem Menschen wohnt das Bedürfniß inne zur Vermittlung zwischen Gott, dem Allheiligen und Gerechten, und der eigenen sündigen und fehlerhaften Person. Hatte das Heidenthum diesem Bedürfnisse durch allerlei Gaukeleien zu genügen gesucht, so verwies die Kirche in ihrer erziehenden, nachsichtigen Weise auf die Fürbitte der Heiligen bei Gott. Hatten die Heiden gerne in Hainen bei bestimmten Bäumen oder Säulen sich versammelt, um ihre Opfer darzubringen, so verwies die Kirche auf die Reliquien der Heiligen. An der Stelle von heidnischen Heiligthümern wurden herrliche Kirchen Gottes erbaut; die Sonntagsfeier, die Feier der Feste des Herrn und seiner Heiligen bildeten den Mittelpunkt der Vereinigung. Hier fanden die bereits Gläubigen Kräfte und immer wieder erneute Stärke zur Ausdauer im Bekenntnisse und Dienste des Heilandes; hier wurden aber auch die Heiden, welche unzugänglich in weit entlegenen Gehöften wohnten, angezogen, belehrt und schließlich bekehrt. Es war deßhalb von größter Wichtigkeit, wenn in irgend einem Thale, an einem See, auf einer weithin beherrschenden Höhe ein Klösterlein und eine Kirche erbaut wurden. Rings herum erstanden bald Häuser, welche allmählig zu Dörfern, Märkten, Städten sich erweiterten. Gelang es, Reliquien von berühmten Martyrern oder ganze heilige Leiber von Rom oder aus einer sonstigen Stadt in Italien zu erlangen, so war unendliche Freude und

1) Beissel, S. 79, 81.

unbeschreiblicher Jubel in der ganzen Umgegend. Die Gebeine des Heiligen galten als kostbares Unterpfand der Fürsprache bei Gott, der wunderbaren Gebetserhörung, wovon tausende und tausende von Erzählungen vorliegen als Belege für die damaligen Anschauungen der Neubekehrten, endlich des besonderen Schutzes in den zahllosen Widerwärtigkeiten und bei den vielen Schicksalsschlägen dieses Lebens. Deßhalb war es immer ein ernstes Streben, wenn irgendwo ein Bisthum errichtet, ein Kloster erbaut, ein Stift gegründet wurde, den Leib eines Heiligen zu erlangen. Diesem Zwecke dienten die Romreisen. In der heiligen Stadt mit ihren Katakomben gab es eine unerschöpfliche Fülle von heiligen Martyrern und Bekennern. Ging irgend ein Bischof oder Abt aus Frankreich und Deutschland nach Rom, so war es sein eifriges Bemühen, den Leib oder doch ansehnliche Ueberreste vom Körper eines Heiligen zu erlangen. Fast unübersehbar ist die Zahl der Uebertragung heiliger Leiber von Rom nach Deutschland und Frankreich im 8. und 9. Jahrhunderte. Eine große Anzahl dieser Translationen hat Beissel in seinem erwähnten Buche zusammengestellt; aber sie könnte wohl um die Hälfte noch vermehrt werden. Diese Translationen wurden namentlich dadurch gefördert, daß zu Beginn des 7. Jahrhunderts Papst Bonifazius IV. (608—615) achtundzwanzig Wägen mit Gebeinen der heiligen Martyrer in das Pantheon übertragen ließ. Das Pantheon wurde zu Ehren der Mutter Gottes und der hl. Martyrer geweiht, und der Tag der Translation und dieser Kirchweihe findet sich in allen mittelalterlichen Kalendarien als Mariae ad Martyres (13. Mai). Von da an erhoben viele Päpste zalreiche Heiligenleiber aus den Katakomben, bis am 20. Juli im Jahre 817 Papst Paschalis I. alle damals in den Katakomben noch zugänglichen Gräber der Martyrer eröffnen und die heiligen Leiber in die Kirche der hl. Praxedis übertragen ließ. Es waren nicht weniger als zweitausend dreihundert Leiber. [1]) In der gleichen Zeit mehrten sich die Translationen nach Deutschland. Besonders durch den großen Ordner der Kirche in Frankreich und in Deutschland, durch den hl. Bonifazius, wurde eine enge Verbindung mit Rom hergestellt, und damit mehrten sich auch die Übertragungen von heiligen Leibern. Bonifazius war dreimal in Rom und zwar in den Jahren 719, 723, 737. Jedesmal brachte er Reliquien mit; besonders reich und ehrenvoll mit Reliquien beschenkt wurde er bei seinem letzten Aufenthalte in Rom. Seit der Zeit des hl. Bonifazius mehrten sich die Translationen. Als im Jahre 756 Aistulph, König der Longobarden,

1) Vgl. Kraus: Roma sotterranea (2. Aufl.) S. 116.

Rom belagerte, ließ er viele Heiligenleiber aus den Katakomben nach Pavia bringen. So groß wurde allmählig die Sehnsucht nach Reliquien, daß Manche sich verführen ließen, zum Diebstahl Zuflucht zu nehmen. Das erste schlechte Beispiel gab in dieser Beziehung Einhard, der berühmte Geschichtschreiber Karls des Großen. Einhard schickte seinen Sekretär Ratleik in Begleitung eines römischen Diakons Deusdona nach Rom, um Reliquien zu erlangen. Da Deusdona Reliquien nicht, wie er versprochen hatte, gewähren konnte, entwendete Ratleik zur Nachtzeit in der Basilika des hl. Tiburtius an der via Lavicana die Leiber der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus und brachte sie nach Michelstadt im Odenwald in die von Einhard erbaute Basilika. Später übertrug sie Einhard selbst in das Kloster Seligenstadt. Dort legte sie Einhard in einen Schrein unter einem mit seidenen und leinenen Tüchern behangenen hölzernen Thron, welcher hinter dem Altare in der Apsis der Kirche zwischen zwei hohen Kreuzen stand.[1])

Der Besitz von heiligen Leibern galt als ein unschätzbares Glück. Treffend hat Weber in seinen „Dreizehnlinden" dieß ausgedrückt mit den Worten des Abtes:

Glimpf und Gunst sind starke Stützen,
Doch wie Felsen unsere Mauern,
Wenn die Heiligen sie schützen!

1) Ueber diesen Reliquiendiebstahl und ähnliche Vorfälle vergl. Beissel, S. 90 ff.

Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns.

Es gibt wenige geschichtliche Fragen, über welche die Ansichten so weit auseinandergehen, wie über die ältere bayrische Profan- und Kirchengeschichte. Nicht einmal über grundlegende Punkte wurde Einigkeit und Klarheit gewonnen. Namentlich die ganze Kirchengeschichte von der Völkerwanderung bis zur Bekehrung der germanischen Stämme ist deßhalb so in Verwirrung gerathen, weil maßgebend gewordene Historike vonr zwei unrichtigen Voraussetzungen ausgingen. Erstens ließ man die römische Bevölkerung, zweitens mit der römischen Bevölkerung auch das Christenthum gänzlich verschwinden. Beide Annahmen sind falsch. Reste der römischen Bevölkerung sind überall in Schwaben, Bayern, Österreich das ganze Mittelalter hindurch nachweisbar und haben sich in Personen- und Ortsnamen bis zur Stunde erhalten. Die ersten Schankungen, welche die Rupert'sche Stiftung in Salzburg erhielt, waren die Dörfer und Distrikte einer römischen Bevölkerung. Das Eigenthum ging an die Salzburger Kirche über, die romanische Bevölkerung blieb seßhaft, trat aber meist in Hörigkeitsverhältniß. Ganz ähnlich war es im Großen und Ganzen überall in Norikum und Rhätien zur Zeit der Besitznahme durch den Stamm der Bayern. Die Eigenthumsverhältnisse änderten sich, aber die romanische Bevölkerung blieb und vermischte sich allmählig mit den Eroberern.

Die romanische Bevölkerung war christlich. Man lese die Zeugnisse der Kirchenväter, und man wird finden, daß zwar zwischen Constantin und Theodosius noch starke heidnische Elemente sich vorfanden, daß aber nach Theodosius die gesammte Bevölkerung des römischen Reiches christlich war. Und nicht bloß die alten Provinzen, Italien und Griechenland, das römische Asien und Afrika, auch die gallischen und keltischen Provinzen am Rhein und an der Donau waren durchaus christlich. Bei Salvian, wel-

cher eine so genaue Beschreibung von Trier, Köln u. s. w. gibt, ist nur die bittere Klage zu konstatiren, daß troß des christlichen Bekenntnisses die Lebensweise überwiegend eine heidnische geblieben ist. Aber heidnisches Bekenntniß wird man bei Salvian vergeblich suchen. Die ganze Mosel- und Rheingegend unter römischer Herrschaft war christlich. Es beruht auf gänzlicher Unkenntniß der interessanten kulturhistorischen Schilderungen Salvians, wenn neuere Historiker die Bekenner des Christenthums am Rhein in der Römerzeit auf eine kleine Zahl reduciren und ihnen nur einige Kapellen zuweisen. Dem Bekenntnisse nach war vielmehr die gesammte Bevölkerung des Römerreiches christlich. Wenn Salvian ein so erschütterndes Sittenbild entwarf, so darf man nicht vergessen, daß das Christenthum damals noch nicht so tief in das Volksleben eingegriffen haben konnte wie heute, nach der Erziehung der Nationen durch die Kirche im Laufe von so vielen Jahrhunderten. Man muß ferner bedenken, daß Salvian den strengsten Maßstab des Mönchlebens an die damalige Christenwelt anlegte. Würde heute Jemand mit ähnlicher Strenge das Leben der Großstädte schildern, er würde sicherlich dieselben dunklen Farben auftragen wie Salvian bei der Charakteristik des christlichen Trier's seiner Zeit. Troß tausendjähriger christlicher Erziehung sind heute die öffentlichen Belustigungen in Theatern, Ballsälen u. s. w. noch ebenso vom Geiste der Welt und der Sünde getragen wie damals.

Auch in den Donauprovinzen Rhätia und Norikum war die römische Bevölkerung durchaus christlich. Zur Zeit Severin's findet sich nicht eine Spur von Heidenthum auf römischem Boden. Überall ist eine geordnete Seelsorge bezeugt, vom Bischofe an bis zum Küster herab. Auch gottgeweihte Jungfrauen, welche durch Gelübde sich verbunden haben, sind erwähnt.[1]) Heiden und Arianer kennt Severin's Biograph nur ausserhalb des römischen Reiches, auf dem linken Donauufer, bei den germanischen Stämmen. Bei Eugippius finden wir drei Bischöfe erwähnt: Valentin für Rhätien, Constantius für Ufer-Norikum in Lorch, Paulinus für Inner-Norikum zu Tiburnia. Woher sind diese Bischöfe gekommen? Die Antwort darauf gibt uns die mehrfach erwähnte Synode von Aquileja (591). Sie konstatirt, daß bis zur Zeit des Kaisers Justinian (527—565) bei den Völkern, welche zwischen Aquileja und dem fränkischen Reiche saßen, die Bischöfe von Aquileja aus gesandt wurden. Bei Valentin ist dieß ausdrücklich erwähnt, indem es in seiner Lebensbeschreibung heißt, er sei vom Meere (ab oceano) gekommen.

---

1) Vita S. Severini, cap. 44: Professionis sanctae propositum.

In die Regierungsperiode des Kaisers Justinian fällt die Ansiedelung des bayrischen Stammes in dem ehemaligen Rhätien und Norikum. Die bayrische Herzogsfamilie war mit der fränkischen Königsfamilie durch Bande des Blutes verbunden. Von Franken kamen Glaubensboten, welche den bisher heidnischen Stamm der Bayern zum Christenthum zu bekehren suchten. Es ist selbstverständlich, daß diese Glaubensboten die bereits christliche Bevölkerung der Romanen, welche in Bayern ansässig waren, in den Bereich ihrer Thätigkeit zogen. Sie beschränkten sich nicht darauf, sondern suchten — im offenbaren politischen Interesse der eingewanderten Bayern und der verbündeten Franken — auch die bisher von Aquileja aus besetzten Bischofsstühle, wie Augsburg, Tiburnia u. s. w., mit fränkischen Priestern zu versehen. Diese Zeit wird vom Gesichtspunkte der kirchlichen Interessen Aquileja's aus als Verwirrung und Verfall bezeichnet.[1])

Es war fränkischer Grundsatz, daß Landes- und Bisthumsgrenzen[2]) zusammenfallen sollen. Seit der Verbindung Bayerns mit dem fränkischen Reiche, schon unter dem Merovinger Könige Theodebert I. begannen auch die Versuche, die im Umfange des bayrischen Gebietes gelegenen altromanischen Bisthümer an die fränkische Kirche anzuschließen.

Die Zeugnisse der Synode von 591 beweisen, daß auch nach den Umwälzungen der Völkerwanderung in der früheren römischen Bevölkerung Rhätiens und Norikums der katholische Glaube und die bischöfliche Succession, wenn auch mit Unterbrechungen, von Aquileja her sich erhalten haben, bis die Bekehrung der eingewanderten Bayern durch den fränkischen Klerus erfolgte. Im 6. Jahrhundert rang der kirchliche Besitzstand von Aquileja gegen das Vordringen des Einflusses der fränkischen Kirche. Von da ab sind zwei sich feindliche kirchliche Strömungen zu bemerken, welche sich gegenseitig die Rechtmäßigkeit der Weihe streitig machten und sich auch der Ketzerei beschuldigten. Dazu kamen noch Gegensätze in der Frage des Eigenthums des Kirchenvermögens, in der Verwaltung desselben und in der Dotation der Kirchen. Die Kirche von Aquileja hielt die altkirchlichen Grundsätze fest, daß der Bischof Vertreter des Eigenthums aller Kirchen seines ganzen Sprengels sei. Wir sehen dieß bei Erchenfried und Ottokar, welche als Bischöfe die Schankungen zu Gunsten der Kirchen zu

1) Si conturbatio ista et compulsio piis jussionibus vestris remota non fuerit. . . .

2) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 304.

Puoch (St. Florian) und zum hl. Stephan in Passau zu Handen nahmen. Die Schankungen sollten in ihren Erträgnissen den Kirchen daselbst dienen, aber sie gingen in das Diözesaneigenthum über, dessen legitimer Vertreter der Bischof war.

Wurden an den Einzelnkirchen Priester angestellt, so wies der Bischof das Einkommen an, insoferne die Dotation vom Bischofe aus erfolgt war. Wurden neue Kirchen gegründet, so mußte für Unterhaltung derselben und für das Einkommen der Priester vom Stifter eine Dotation gegeben werden. Kirche und Dotation ging in das volle Eigenthum des Bischofs über zu Gunsten der gestifteten Kirche für Unterhalt des Klerus und für Besorgung des Gottesdienstes. Die Übergabe an den Bischof mußte vor der Weihe der Kirche erfolgen, so daß dem Stifter kein anderes Recht blieb als die Theilnahme am Gottesdienste, wie dieß jedem anderen Gläubigen auch zustand (nihil tamen fundator ex hac basilica sibi noverit vindicandum, nisi processionis aditum, qui christianis omnibus in commune debetur).

Ganz anders war das Verhältniß bei den germanischen Stämmen, bei den Franken und Bayern, welche der altkirchlichen Theorie und Praxis die altdeutsche Auffassung von Grund und Boden und das System der Eigenkirchen entgegensetzten. Die Kirchen wurden Eigenthum der Grundbesitzer, welche auch die Geistlichen präsentirten. Dem Bischof stand nur das Recht der Genehmerklärung zu. [1])

Die Bischöfe und Priester der romanisch-katholischen Bevölkerung handelten nach der altkirchlichen Bestimmung, während der fränkische Klerus das Eigenkirchenrecht anerkannte. Aus diesem Gegensatze mußten in der Praxis sich die größten Schwierigkeiten ergeben, bezüglich deren eine Verständigung unmöglich war. Entweder mußten die altkirchlichen Bestimmungen dem Eigenkirchenrechte weichen oder umgekehrt. [2])

Der Grundherr baute die Kirche als sein Eigenthum; er bestimmte den Geistlichen, welchen der Bischof nur auf seine Tauglichkeit zu prüfen hatte; er begrenzte auch den Wirkungskreis des Klerus seiner Kirche. Damit war das ganze alte Kirchenrecht durchbrochen. In den Diözesen, welche

---

1) Lex Baiuw. I, c. 9 in M. G. leg. III, 274.

2) Vgl. Ulrich Stutz: Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens I, 58, 196 ff.

zum Patriarchate Rom gehörten, durften die Bischöfe ohne spezielle Erlaubniß des Papstes keine neue Kirche weihen.[1]) In Bayern bauten geistliche und weltliche Grundherren Kirchen und behielten sich Eigenthumsrechte und die Präsentation der Geistlichen vor. Theilweise erbauten ganze Gemeinden ihre Kirchen und bestellten den Klerus durch Wahl, wobei dem Bischof gleichfalls das Recht der Genehmerklärung zufiel.

Diese Verhältnisse waren zur Rechtsgewohnheit geworden, als Bonifazius die bayrische Kirchenprovinz in's Leben rief. Jetzt wurde allerdings von den Bischöfen der Versuch gemacht, die altkirchlichen Grundsätze zur Anwendung zu bringen,[2]) aber sie drangen nicht mehr allgemein durch. Herzog Thassilo schützte namentlich das Eigenkirchenrecht der Klöster gegen die Versuche der Bischöfe, die Pfarrkirchen zu Bischofskirchen umzuwandeln. Die Bischöfe mußten mit kleinen Concessionen sich begnügen, das bayrische Eigenkirchenrecht konnten sie nicht mehr beseitigen.

Nur in einem Punkte blieben die Bischöfe Sieger. Sie beanspruchten und sicherten sich das allgemeine Recht, den Umfang der Pfarrsprengel zu bestimmen. Die Synode von Aschheim (756) bestimmte[3]) hierüber in c. 6: De deocenis, ut presbyteri sibi minime injungere debeant, nisi secundum constitutionem episcoporum, qualiter sacerdotalem aut pastoralem queant exercere curam.

Es gab also zwischen der romanisch-katholischen Bevölkerung und ihrem Klerus und zwischen den katholischen Bayern und ihren Geistlichen tiefgehende Grundsätze. Dieser Zustand des Zwiespaltes, wobei der fränkische Klerus auf die neubekehrten Bayern, die vom Meere, von Aquileja kommenden Bischöfe und Priester aber auf die altansässige christliche Bevölkerung sich stützten, dauerte ein volles Jahrhundert, nach dessen Ablauf Gregor II. einen völligen Verfall des kirchlichen Lebens und einen theilweisen Rückfall in das Heidenthum konstatirte. Erst mit Bonifazius, dem großen Ordner der Kirche Deutschlands, wurde die kirchliche Hierarchie neu begründet und in direkte Verbindung mit dem apostolischen Stuhle in Rom gebracht. Wenn Bischof Aribo von Freising die Bayern des 8. Jahrhunderts als Neophyten bezeichnete, so war eine solche Charakteristik am Platze für die neue Ordnung der Dinge, welche das 8. Jahrhundert

---

1) Belege ibid I, 56.
2) Ibid. S. 208.
3) M. G. leg. III, 458.

gegenüber dem Verfalle des vorigen Jahrhunderts auszeichnete. Aber es ist damit kein Beweismittel gefunden gegen die Bekehrung eines Theiles des bayrischen Stammes in der Mitte des 6. Jahrhunderts. Wir sagen eines Theiles; denn wir haben das bestimmte Zeugniß, daß das Königshaus um 580 katholisch war. Der Herrscherfamilie sind jedenfalls viele Stammesgenossen im Bekenntnisse des katholischen Glaubens gefolgt. Theodolinde, die Tochter des Bayernfürsten Garibald, zeichnet uns die Geschichte als eine eifrige, thatkräftige Verfechterin des katholischen Glaubens. Sie heirathete 589 den Lombardenkönig Autharich und führte die Bekehrung der arianischen Longobarden zum katholischen Glauben herbei. Ihr Bruder Gundewald war gleichfalls katholisch.

Gegen die Auffassung, als ob Bayerns Bevölkerung erst im 8. Jahrhundert zum katholischen Glauben sich bekehrt hätte, spricht sehr deutlich eine Stelle der Synode von Aschheim,[1]) an Herzog Thassilo gerichtet: Ut ecclesias a priscorum antecessorum vestrorum aut vestris temporibus fundatas sine fraude permanere illaesas debeant.

Es gab also schon in Zeiten der „Altvordern" Thassilo's Kirchen in Bayern, nicht erst eine Massenbekehrung im 8. Jahrhunderte. Hauck[2]) kommt zu einem ähnlichen Resultate, indem er schreibt: „Erinnert man sich, daß Theodolinde, Gregor's des Großen Bundesgenossin bei der Bekehrung der Longobarden zur katholischen Kirche, dem agilulfingischen Hause[3]) entstammte, so erhellt, daß das kirchliche Interesse in demselben

---

1) M. G. leg. III, 457.

2) I, 334.

3) Die Ansicht von Hauck, daß die Agilolfinger fränkischen Ursprungs waren, hat gewichtige Bedenken gegen sich. Das würde eine völlige Unterjochung des bayrischen Stammes voraussetzen, während ein freundschaftliches Bundesverhältniß ein Jahrhundert lang nachweisbar ist. Das Vorkommen von fränkischen Namen im agilolfingischen Hause ist durch eheliche Verbindungen erklärlich, ohne daß man an fränkischen Ursprung zu denken braucht. Sehen wir doch, daß Corbinian den Namen von seiner Mutter erhielt. Ähnlich wird es bei den Agilolfingern gewesen sein, welche von fränkischen Müttern Namen erhielten und katholische Erziehung erlangten. Friedrich Eberl (die zwei letzten Agilolfinger, S. 2 ff.) verweist auf Titel III, 1 des bayrischen Volksgesetzes: Dux, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilulfingorum fuit et debet esse. Das kann doch nur im Sinne eines Stammesherzogsgeschlechtes, einer einheimischen Herrscherfamilie verstanden werden. Die Agilulfinger hatten offenbar schon vor der Besitznahme Bayerns das Stammeskönigthum inne, während die fünf großen Geschlechter der Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga, Anniona den Rang von Herzogen in Krieg und Frieden einnahmen.

lebendig war. Noch wichtiger war, daß die fränkische Kirche in Bayern ein zu bearbeitendes Missionsfeld erkannte.“ Namentlich von Luxeuil aus wurde die Mission in Bayern gepflegt. Eustasius war als Genosse Columbans in der Mission bei den Alamannen thätig gewesen. Als er Abt wurde, machte er Luxeuil zu einem Missionsseminar, welches besonders für Bayern Interesse zeigte. „Nicht allzuweit von der Stiftung Columbans entfernt, am Doubs, wohnten die Warisker. Sie waren zum Theile Heiden, zum Theile Arianer. Eustasius von Luxeuil ließ sich ihre Bekehrung zur katholischen Kirche angelegen sein. Die Warisker aber waren ein Theil des Stammes der Narisker, der in der heutigen Oberpfalz saß; noch lange haben sie sich daran erinnert, daß ihre alte Heimath am Flusse Regen lag.“

Eustasius selbst hielt sich nur kurze Zeit in Bayern auf und kehrte bald wieder nach Luxeuil zurück. Aber er ließ bewährte und befähigte Brüder in Bayern als Missionäre zurück, welche selbstverständlich unter klösterlicher Regel lebten und wirkten. Bald drang aber auch unter die Missionäre von Luxeuil selbst der Zwiespalt. Es kam Agrestius als Glaubensbote zu den Bayern; aber es fehlten ihm die Tugenden eines Missionärs, so daß seine Thätigkeit ohne jeden Erfolg war. [1]) Mißmuthig wandte er sich von Bayern nach Aquileja, wo wegen des Dreikapitelstreites die Lostrennung vom päpstlichen Stuhle erfolgt war und das Schisma herrschte.

Die Vita S. Eustasii trägt gegen Agrestius die Farben offenbar etwas grell auf, um das Lichtbild des Heiligen um so heller und glänzender erscheinen zu lassen. Sicherlich ist die Darstellung der Wirksamkeit des Agrestius mit Vorsicht aufzufassen. Wäre es wahr, daß er in Aquileja zum Schisma abfiel, dann würde es unbegreiflich erscheinen,

---

1) Mabillon: Acta SS. ord. S. Bened. saec. II, p. 117: Reversus ergo venerabilis vir Eustasius ad Luxovium magistri praeceptum implere parat: ut gentes, quae vicinae erant, fidei pabulo alerentur. Progressus igitur Warascis praedicat, quorum alii idololatriae cultibus dediti, alii Fotini vel Bonosi errore maculati erant. Iis ad fidem conversis ad Boios, qui nunc Badoarii vocantur, tendit eosque multo labore imbutos fideique liniamento correptos plurimos eorum ad fidem convertit. Ubi cum aliquantisper moratus esset, dimisit sagaces viros, qui coepti laboris in studio desudarent, ipse vero ad Luxovium remeare studuit. — p. 119: Agrestius ad Bavocarios tendens, paullulum moratus ibi, nullum fructum exercens, ad Aquilejam pertransit. Aquilejenses etenim dissentiunt a communione sedis apostolicae ob trium capitulorum dissensionem.

daß er bei zahlreichen Katholiken, Bischöfen und Geistlichen, so großen Anhang behielt und nach der Rückkehr von Aquileja dem hl. Eustasius so große Schwierigkeiten bereiten konnte. Die Reise nach Aquileja ist sehr erklärlich. Offenbar stand die in Bayern ansässige katholische Bevölkerung römischer Abstammung mit Aquileja in alter Verbindung und lehnte die Gemeinsamkeit mit den fränkischen Glaubensboten ab. Es wird zugegeben, daß Agrestius bei seiner Missionsthätigkeit gar keinen Erfolg hatte. Aber auch bei Schilderung der Thätigkeit des Eustasius, die nur sehr kurz war, werden allgemeine Redensarten gebraucht;[1] von einem Erfolge der von ihm zurückgelassenen Brüder aus Luxeuil schweigt die Vita gänzlich. Wenn nun die Reise des Agrestius nach Aquileja gemeldet wird, so liegt nahe, daran zu denken, daß er dort Verbindungen suchte, um sich für seine weitere Missionsthätigkeit den Weg zu ebnen. Aber es fehlte in Aquileja der Boden zu gemeinsamer Thätigkeit, da das Schisma dort herrschte. Deßhalb wohl ging Agrestius nicht mehr nach Bayern zurück, sondern wandte sich wieder zu den Franken. Die Vita S. Eustasii bestätigt also unsere Auffassung, daß die altchristliche Bevölkerung in Bayern ihre Bischöfe und Priester wie seit Jahrhunderten von Aquileja erhielt und an dieser Verbindung festhielt trotz des eingetretenen Schisma's.

Die Vita Eustasii sowohl wie die Vita S. Agili und die Vita S. Salabergae erwähnen in Bayern ebenso wie bei den stammverwandten Warisfern an den beiden Ufern des Doubs das Vorhandensein von Häretikern, Anhängern des Bonosius und Photinus einerseits, von Heiden andererseits.[2]

Ketzerische Elemente im Lande werden noch in der Instruktion des Papstes Gregor II. vom Jahre 716 an die für Bayern bestimmten Legaten

---

1) Auch in der Vita S. Agili (ibid. p. 319), des treuen Begleiters des Eustasius, heißt es ganz allgemein: Deinde directo calle a Boias, quos terrae illius incolae Badoarios vocant, perveniunt eosque multo labore catholicae fidei dogmate imbutos plurimos illorum ad fidem Christi convertunt. Wäre irgend ein größerer nachhaltiger Erfolg in Bayern erzielt oder nur eine dauernde Klostergründung erreicht worden, so würde dieß gewiß erwähnt worden sein. Beide Vitae schweigen sich darüber aus, ebenso wie die Vita S. Salabergae.

2) Ibid. p. 421: Deinde ad Warascos, qui partem Sequanorum provinciae et Duvii amnis fluenta ex utraque ripa incolunt, pergit. Qui et ipsi eodem Bonosii, Fotinique maculati errore, aevo jam senes tabescebant. Vgl. Bollandisten, 22. Sept., VI, 522.

erwähnt. Sie werden als „Manichäer" bezeichnet, ein Ausdruck, welcher das ganze Mittelalter hindurch für die Ketzer üblich blieb. Sie werden als Afrikanischen (Afri) Ursprungs erwähnt. Diese Ketzer lehrten, daß verschiedene Speisen unrein seien; sie fasteten an Sonntagen, verwarfen die Ehe und erklärten die Werke der Buße für überflüssig. Sie leugneten ferner die Auferstehung der Leiber, glaubten dagegen an eine Wiederherstellung aller Dinge am Ende der Welt, an eine Versöhnung des Lucifer und Rückkehr des Satans in seinen ursprünglichen himmlischen Platz. Diese Irrlehren wies Papst Gregor II. zurück, lehrte die Einheit der Ehe, betonte ihre Pflichten und bezeichnete die Ehehindernisse in zu naher Verwandtschaft. Daneben pries er die freie Erwählung des jungfräulichen Standes. Jeder, der zu den Weihen zugelassen werden wollte, mußte immerwährende Keuschheit geloben. Wer eine Frau genommen hatte, welche schon geboren hatte, oder wer zweimal sich verehelicht hatte, wurde von den Weihen überhaupt ausgeschlossen.

Es ist wahrscheinlich, daß von der Zeit des hl. Eustasius bis Papst Gregor II. die Häresie fortwährend sich erhalten hat. Dagegen wurde das Heidenthum immer mehr zurückgedrängt. Die veränderten Beziehungen Bayerns zum Frankenreiche äusserten hierin keinen ungünstigen Einfluß. Nach des Königs Dagobert Tode lockerte sich die Verbindung mit dem fränkischen Reiche, Bayerns Herzoge erscheinen als unabhängige Landesherren. Aber die Bekehrung des bayrischen Stammes wurde dadurch nicht aufgehalten, sondern nahm unter dem Einfluße des Herrscherhauses ihren Fortgang. Woran es aber noch immer mangelte, war eine feste kirchliche Organisation. Dieselbe war weder Emmeram noch Corbinian gelungen,[1]) es wohnte ihnen zu wenig Autorität inne. Ein Organisationsversuch des Papstes Gregor II. um 716 scheiterte gleichfalls. Die Annahme aber, als ob Rupert der Apostel und Organisator der bayrischen Kirche gewesen sei, erweist sich den Angaben der ältesten Vita S. Ruperti gegenüber nicht haltbar. Zu derselben Auffassung kam im Wesentlichen auch Bernhard Sepp, welcher sich zur Aufgabe setzte, die ältesten Quellen zu prüfen und ihren ursprünglichen Text herzustellen. In rascher Folge suchte Sepp die Vita S. Emmerami authentica, die Vita S. Hrodberti primigenia und die Vita SS. Marini et Anniani in ihrer ältesten Gestaltung festzustellen und dem Publikum zu bieten. Den

---

1) Ueber Corbinian und Erembert, Freising's erste Bischöfe, vgl. Riezler: Arbeo's Vita Corbiniani. München 1888.

Anfang machte er mit der Vita S. Emmerami, wovon er den Urtext (vita authentica) gefunden zu haben glaubte. Es bieten nämlich Handschriften der Universität Würzburg, des Klosters Einsiedeln und verschiedene andere Handschriften, welche jetzt der Staatsbibliothek in München gehören, aber ursprünglich aus Tegernsee, Benediktbeuren, Oberaltah und Indersdorf stammen, einen viel einfacheren und kürzeren Text, als derjenige ist, welcher in der Sammlung der Bollandisten im Jahre 1757 auf Grund einer Handschrift des Jesuitencollegiums zu Fulda und verschiedener anderer Handschriften zur Veröffentlichung gelangte. Bernhard Sepp publizirte als Separatabdruck aus den Analecta Bollandiana tom. VIII (1889) den kürzeren und einfacheren Text, von welchem er annimmt, daß er die ursprüngliche Fassung der Biographie Emmerams von Bischof Arbeo zu Freising (764—784) biete, und daß er aus dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg stamme.

Wie wenig freilich auch damit für die wahre und thatsächliche Geschichte gewonnen ist, mag daraus entnommen werden, daß Sepp die ganze Erzählung des Bischofs Arbeo von dem Rathe Emmeram's, die verführte Herzogstochter möge ihn selbst als Verführer angeben, für unglaublich und unmöglich erklärt. Die Sache müsse anders gelagert gewesen sein, meint Sepp.[1]) Allein wenn in diesem Punkte, um welchen die ganze Geschichte des Martyriums des hl. Emmeram sich dreht, der Verfasser falsch berichtet gewesen wäre, was soll dann als wahr bestehen können? Entweder besitzt die Biographie Glaubwürdigkeit, dann kann nicht der Mittelpunkt der Erzählung „unmöglich" sein; oder es werden berechtigte Zweifel an einem Hauptpunkt geltend gemacht, dann ist für die gesammte Erzählung der geschichtliche Boden wankend geworden. Auch in der Ausgabe, welche Prof. Bernhard Sepp bietet, zeigt sich die Vita S. Emmerami noch in auffälligen Widersprüchen und als eine bittere Parteischrift. In letzterer Beziehung ist Nr. 28 besonders hervorzuheben. Da spricht ein ganz unchristlicher Haß. Was aber die Widersprüche anbelangt, so hat Sepp selbst auf das Unmögliche hingewiesen, daß Nr. 18 erzählt wird, die Zunge sei dem Heiligen von der Wurzel aus weggerissen worden, während in den folgenden Nummern Emmeram mehrmals als sprechend eingeführt wird. Der wilde Haß des Verfassers gegen Lantpert nimmt sich um so eigenthümlicher aus, wenn man bedenkt, daß der Rath

1) Nemo certe S. Emmeramo tantam stultitiam imputabit, sagt Sepp S. 11. Von diesem nemo bilden der Verfasser dieser Vita, sowie alle diejenigen, welche dieser Vita geschichtliche Bedeutung beilegten, sehr bemerkenswerthe Ausnahmen.

Emmerams, dessen Schwester möge ihn, den Bischof selbst, als Verführer angeben, die Veranlassung zum mörderischen Ueberfalle und zum grauenhaften Morde gab. Es läßt also auch diese neue Ausgabe der Vita S. Emmerami nicht ersehen, wie viel von dem Erzählten auf wirklich geschichtlichen Vorgängen beruht, und wie viel dem Parteigeiste und der Sage zuzuweisen ist.

Dr. Riezler hat in seiner Ausgabe der Vita S. Corbiniani bemerkt, daß die Sprache dieser Vita eine ganz andere sei als in der Vita S. Emmerami. Bischof Arbeo von Freising könne darum nicht der Autor der letzteren Vita sein. Diesen bemerkenswerthen Einwurf, welcher uns vollständig begründet erscheint, hat Professor Sepp nicht zu entkräften vermocht.

Eine unbefangene Auffassung der Vita S. Emmerammi, wie sie bis jetzt vorliegt, macht den Eindruck nicht eines Heiligenlebens, sondern einer politischen Parteischrift, die bestimmte Zwecke anstrebt, welche in dem Kapitel 15 klar genug zu Tage treten. Entweder ist noch ein anderer Text der ursprünglichen Vita zu erwarten, oder wir müssen verzichten, in derselben eine verlässige geschichtliche Grundlage erblicken zu wollen.

Eine weitere Vita authentica erblickt Bernhard Sepp in den „Gesta S. Hrodberti confessoris", welche Professor Franz Martin Mayer im Jahre 1882 aus einer Grazer Handschrift des 10. Jahrhunderts im 63. Bande des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht hat. In diesen „Gesta" will Sepp die Vita S. Hrodberti primigenia authentica erkennen, und er publicirte sie deßhalb neuerdings mit Einleitung, Anmerkungen und Erklärungen. Es ist uns nicht recht begreiflich, warum Sepp die Einleitung und die Erklärungen lateinisch geschrieben hat. Ausserhalb Deutschlands werden nur Wenige um die Streitfrage über Rupert's Zeitalter sich kümmern.

Schon der Herausgeber der Gesta, Professor Mayer in Graz, erwies überzeugend, daß wir in der Grazer Handschrift eine ältere Biographie des hl. Rupert vor uns haben als in der sogenannten Vita Primigenia, welche im Jahre 871, aus Anlaß des Streites mit dem Apostel der Slaven, dem hl. Erzbischof Methodius, erst verfaßt wurde. Mayer und Sepp weisen übereinstimmend die Grazer Vita noch der Zeit der Bischofs Virgilius († 784) zu, so daß sie um ein volles Jahrhundert älter erscheint als die bisher allein bekannte Vita primigenia. Zwar hat Professor Joh. Friedrich gleich nach Bekanntgabe der Grazer Hand-

schrift im Jahre 1883 in den Sitzungsberichten der kgl. Akademie in München [1]) die neu entdeckte Vita noch für jünger erklärt als die bisherige Vita primigenia von 871, allein seine Beweisführung ist von Sepp mit Glück und Geschick entkräftet worden. Hierin beruht das wesentliche Verdienst der Sepp'schen Publikation. Freilich einem Einwurfe ging Sepp aus dem Wege, und dieser Einwand scheint sehr für Friedrich zu sprechen. Die Grazer Vita ist offenbar für liturgische Zwecke amtlich verfaßt worden, um für das Officium des Festes des hl. Rupert zu dienen. Nun weist Friedrich mit Recht darauf hin, daß diese Vita bisher in älteren liturgischen Büchern nicht gefunden wurde. Im Gegentheil versuchte derselbe nachzuweisen, daß in Salzburger liturgischen Büchern des 9. und 10. Jahrhunderts diese Vita nicht vorkomme. Allein diese Friedrich'sche Beweisführung ist gleichfalls mißlungen. Sie stützt sich auf zwei Passionale, eines aus St. Emmeram in Regensburg, das andere aus Augsburg stammend, welche von bayrischen Heiligen nur den hl. Rupert enthalten und deßhalb von Friedrich als salzburgischen Ursprungs erklärt werden. Diese letztere Voraussetzung ist aber eine unerwiesene und unbeweisbare Annahme. Die bayerischen liturgischen Bücher der ältesten Zeit wurden vielfach von Vorlagen in fränkischen Kapiteln und Klöstern abgeschrieben, wie z. B. in einer Freisinger Handschrift des 10. Jahrhunderts folgende Notiz sich befindet: Iste libellus Abrahamo episcopo imperante, Capellano ipsius Gotescalco efficiente, Mettis scriptus est. Diese Abschrift erfolgte also in Metz. Es ist klar, daß die Abschriften nach der Vorlage erfolgten. Der hl. Rupert war aber in den fränkischen Diöcesen allgemein bekannt, wie aus den Werken Alcuins hervorgeht, und wie Friedrich selbst nachweist. Es ist deßhalb sehr leicht möglich, daß das Augsburger und Regensburger Passionale fränkischen und nicht salzburgischen Ursprungs sind, womit die ganze Friedrich'sche Beweisführung fällt.

Die beiden Passionale lassen aber auch ersehen, daß bayrische Kirchen fremde Vorlagen abschreiben ließen ohne Rücksicht auf die Diöcesanheiligen. Für diese wurden specielle Officien verfaßt, und einem solchen Zwecke diente für das Rupertsfest die Grazer Vita. Ueber die Zeit der Abfassung dieser Vita sprach Professor Mayer eine Vermuthung aus, welche sehr viel für sich hat. Im Jahre 774 erfolgte die Einweihung der Kirche des hl. Rupert zu Salzburg durch Bischof Virgilius und zugleich die Uebertragung der Reliquien des Heiligen. Diese Kirchweihe und diese

---

1) Historische Klasse, Heft IV, S. 509 ff.

Translation erfolgten am 24. September. Von da ab wurde dieser Tag als Salzburger Festtag begangen, und zwar als Doppelfest, nämlich als Kirchweihfest und als Translationsfest des hl. Rupert. Professor Friedrich hat den unglücklichen Versuch gemacht, diesen Tag der Translation (24. September) als Todestag des hl. Rupert zu erklären. Wenn aber überhaupt etwas feststeht, so ist es die Thatsache, daß der hl. Rupert am 27. März gestorben ist, welcher Tag in den ältesten Kalendarien bis heute übereinstimmend und constant festgehalten wurde. Verwirrung entstand indeß dadurch, daß in der Vita statt des 27. März die Bezeichnung dies resurrectionis gewählt wurde. Diese Bezeichnung wurde in späterer Zeit als Osterfest aufgefaßt, und es bildete sich eine eingehende Litteratur,[1]) um zu berechnen, in welchen Jahren das Osterfest auf den 27. März gefallen sei. Diese ganze Litteratur befaßte sich aber mit einer ganz überflüssigen Frage. In älteren Kalendarien finden sich nämlich bestimmte Daten aus dem Leben des Heilandes eingetragen, so z. B. 25. März Empfängniß, 25. Dezember Geburt, 6. Jänner Huldigung der hl. drei Könige, Taufe Jesu am Jordan, Hochzeit zu Kana, 11. Jänner Rückkehr aus Aegypten, 15. Februar Versuchung des Herrn u. s. w. In den einen Kalendarien finden sich mehr, in anderen Kalendarien weniger Daten dieser Art. In allen älteren Kalendarien aber, bis zum 13. Jahrhundert, findet sich der 25. März als Todestag, der 27. März als Auferstehungstag,[2]) der 5. Mai als Himmelfahrtstag eingetragen. In ganz alten Kalendarien ist ausdrücklich bemerkt: Hierosolymis resurrectio Domini, d. h. die Eintragung sollte darthun, daß die ursprüngliche Auferstehung des Herrn in Jerusalem am 27. März, aber nicht das Osterfest gemeint sei, für welches eine ganz andere kirchliche Bestimmung seit dem Concil von Nicäa im gesammten Abendlande befolgt wurde. Das Osterfest wurde nicht an einem bestimmten Kalendertage gefeiert, sondern am jeweiligen Sonntage nach dem Vollmonde, welcher auf das Frühlingsäquinoctium folgte.[3])

Im ältesten bis jetzt bekannten Salzburger Kalendarium heißt es bereits: VI. cal. apr.: Jerosolimis resurrectio Domini nostri Jesu Chr. . . . et depositio S. Hroderti episcopi et conf. Am

---

1) Vgl. Potthast: Bibliotheca hist. medii aevi, p. 876.

2) In einem Olmützer Kalendarium des 11. Jahrhunderts heißt es: Quod Dominus VIII. cal. aprilis crucifixus, VI. cal. aprilis resurrexit, constat sententia vulgatum.

3) Die ganze Frage ist klar und ausführlich erörtert bei Lechner: Mittelalterliche Kalendarien, S. 63 und 227 ff.

27. März war der ursprüngliche Auferstehungstag des Herrn und Todestag des hl. Rupert.[1]) Friedrich kam zu seiner Ansicht nur durch den Umstand, daß er am 24. September, am Translationsfeste des heiligen Rupert, mehrmals Homilien mit der Bezeichnung: in natale S. Ruperti, VIII. cal. Octob. eingetragen fand. Dies natalis heiße Todestag, also sei Rupert am 24. September gestorben. Nun wird dies natalis nicht bloß auf den Todestag, sondern auch auf den Translationstag angewandt, wie bei Du Cange nachgewiesen ist. Dagegen bedeutet dies depositionis den wirklichen Todestag, und diese Bezeichnung haben am 27. März die ältesten bayrischen Kalendarien für Rupert. Friedrich behauptei (S. 520), für den Todestag des heiligen Rupert hätten die liturgischen Bücher eine ganz andere Tradition fixirt als die Vita primigenia und die Grazer Vita. Nun haben aber gerade die ältesten liturgischen Bücher Bayerns, nämlich ein Salzburger Kalendarium des 9. Jahrhunderts und ein Freisinger Kalendarium des 10. Jahrhunderts [2]) den 27. März als Todestag, den 24. September als Translationsfest. Gerade die ältesten liturgischen Bücher stimmen also mit der Angabe der Vita, welche den dies resurrectionis domini (27. März) als Todestag angeben, vollständig überein. Die gegentheilige Darlegung Friedrich's, auf der einseitigen Auffassung der Bedeutung des dies natalis beruhend, kann als völlig bedeutungslos bezeichnet werden. Der 27. März steht als Todestag des hl. Rupert fest. Es ist ferner zu bemerken, daß die liturgischen Bücher noch viel zu wenig durchforscht sind, um heute schon ein abschließendes Urtheil über die Benützung der Grazer Vita abgeben zu können. Wir zweifeln nicht, daß künftige Forschungen neue Resultate bringen werden.

Die Grazer Vita hat eine Eintheilung in sieben Nummern und trägt damit von selbst das Gepräge an der Stirne, daß sie zum Feste des hl. Rupert, in Lektionen getheilt, benutzt wurde. Professor Sepp ändert die VII Nummern in VIII um und bemerkt dazu in der An-

---

1) CLM. 15818 (Fol. 109) aus dem 9. Jahrh.

2) Beide im Handschriftenschatze der Münchener Staatsbibliothek, erstere CLM. 15818, letztere 6421. Ebenso ein aus Salzburg stammendes Sacramentarium aus dem Beginne des 11. Jahrhunderts in der Bibliotheca Marciana zu Venedig, welches Dr. Adalbert Ebner excerpirt hat. Derselbe weist auch auf Sakramentarien, welche aus den Friaul'schen Klöstern Mosnitz und Rosazzo stammen, in der erzbischöflichen Bibliothek zu Udine hin. Vergl. Historisches Jahrbuch XII. Band, Heft IV, S. 814.

merkung: Cum vero constet, lectiones VIII fuisse, VIII inserendum putavimus. In den ältesten Brevieren hatten allerdings die ersten zwei Nocturnen regelmäßig acht Lektionen aus dem Leben des Heiligen, während die Eintheilung des heutigen römischen Breviers eine ganz andere ist. Heute werden die drei Lektionen der ersten Nocturn dem alten Testamente, die drei Lectionen der zweiten Nocturn der Vita, die drei Lektionen der dritten Nocturn den Homilien der Väter zum Evangelium des Tages entnommen. Ganz anders war es im früheren Mittelalter, wo die erste und zweite Nocturn gewöhnlich je vier Lectionen hatten, und wo auch die Lectionen der ersten Nocturn der jeweiligen Vita entnommen waren. Es kommen aber auch nur drei Lektionen für jede Nocturn vor, wobei die sechs Lectionen der ersten und zweiten Nocturn der Vita entnommen wurden, soweit eine solche existirte. War letzteres nicht der Fall, wurden die Lektionen aus dem Commune entlehnt. Es wurden ferner die hohen Feste mit Oktav gefeiert. Während die Festtage selbst drei Nocturnen hatten, wurden die Ferien der Oktav nur mit einer Nocturn gefeiert und hiefür drei Lektionen gleichfalls der Vita entnommen. Ein sprechendes Beispiel hiefür bildet das Translationsfest des hl. Corbinian bei Lechner (S. 102—105). Für zwei Ferien waren eigene Lektionen zu der einzigen Nocturn aus der Vita bestimmt. Diese Lektionen waren aber sehr kurz und umfaßten höchstens zwei Sätze. Es ist nun möglich, daß auch bei der Grazer Vita ein ähnliches Verhältniß stattfand wie bei den Officien des allerdings erst dem 13. Jahrhundert angehörigen Freisinger Breviers,[1]) und daß die ersten sechs Nummern für den Festtag des hl. Rupert selbst, die VII. Nummer für die zwei Ferien bestimmt waren, wobei die Unterabtheilung in einen oder zwei Sätze von selbst sich ergab.

Eine aufmerksame Vergleichung von Sprache und Inhalt der Grazer Vita mit der Vita primigenia von 871 ergibt alsbald, daß letztere eine Ueberarbeitung und weitere Ausgestaltung der ersteren ist. Und zwar ist die vita primigenia nach einem ganz bestimmten Plane erweitert. Nach der Grazer Vita ladet Herzog Theodo den Bischof von Worms, welcher durch hohe Geburt, Wissen und Frömmigkeit in weiten Kreisen großes Ansehen genoß, ein, nach Bayern zu kommen. In der Grazer Vita ist der Herzog Theodo als quondam dux Bavariae bezeichnet, also als „weiland“ Herzog, der vor nicht allzu langer Zeit verstorben ist. In der Vita primigenia ist aus quondam ein quidam

---

1) Lechner, S. 92 ff.

Dux geworden, von dem man damals (871) nichts mehr wußte als den bloßen überlieferten Namen. In der Grazer Vita ersucht Theodo den hl. Rupert, ut cum sacratissima sua doctrina visitare dignaretur. In der Vita primigenia heißt es: ut visitando sacra illuminaret doctrina. Ueber die Wirksamkeit Rupert's in Regensburg heißt es in der Grazer Vita: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione. In der Vita primigenia heißt es dagegen von ipsumque an: ipsumque non multo post et multos alios istius gentis nobiles atque ignobiles viros ad veram Christi fidem convértit sacroque baptismate regeneravit et in sancta corroboravit religione.

In der Grazer Vita heißt es weiter, daß Herzog Theodo dem hl. Rupert die Vollmacht gab, überall im Lande Kirchen wiederherzustellen (restaurare). Die Vita primigenia ändert restaurare in construere (neu aufbauen) um. Die Grazer Vita erzählt sodann, daß der Heilige sich einen Klostersitz suchte und zu diesem Behufe der Donau entlang bis Lorch kam, dann aber gegen das Gebirge sich wandte, zuerst am Wallersee, dann in Salzburg eine Klosterniederlassung begründete. Die Stelle lautet: Tunc vir Domini accepta licentia per alveum Danubii navigando iter arripuit sicque tandem perveniens ad Lauriacensem civitatem praedicando verbum doctrinae vitae multosque infirmos variis languoribus oppressos orando per virtutem Domini sanavit. Diese Stelle ist in der Vita primigenia also erweitert, daß nach Danubii eingeschaltet ist: usque ad fines pannoniae inferioris spargendo semina vitae, sicque tandem revertens ad Lauriacensem pervenit civitatem etc. — Endlich ist der Schluß in den beiden Vitae gänzlich verschieden. Während in der Grazer Vita nur Wunder erzählt werden beim Tode des Heiligen, welcher am 27. März (die resurrectionis Domini nostri Jesu) erfolgte, weiß die Vita primigenia noch Folgendes zu erzählen: Ipse quoque assidue totum spatium istius circumiens patriae confirmans animas christianorum admonensque in fide fortiter permanere, quod verbis docuit, operibus adimplevit mirificis. Ibique constructis consecratisque ecclesiis ordinatisque inferioribus et superioribus gradibus proprium sibi ordinavit successorem. Ipse vero praesciens longe ante diem vocationis suae

confirmatis discipulis ad propriam remeavit sedem ibique adstantibus admonitione divina peracta fratribus inter verba orationis spiritum reddidit in pace, die videlicet resurrectionis Domini nostri Jesu Christi.

Betrachtet man die Zusätze der Vita primigenia zu der ursprünglichen Erzählung der Grazer Vita, so bieten diese Zusätze ein vollständig neues Bild, welches wir näher zu betrachten haben.

Nach der Grazer Vita kommt der hl. Rupert auf Einladung nach Bayern an den Hof zu Regensburg. Er ermahnt zu christlichem Lebenswandel, predigt die christliche Wahrheit, bekehrt Viele zu einem wahren christlichen Leben und bestärkt sie im Glauben. Dann erbittet und erhält er Erlaubniß, an irgend einem passenden Punkte des Landes Kirchen für seinen Zweck wiederherzustellen und die nöthigen Gebäude errichten zu dürfen. Er verläßt alsbald Regensburg, fährt dann die Donau entlang nach Lorch, findet aber den Platz für seine Zwecke nicht passend. Er wendet sich dem Gebirge zu, siedelt sich am Wallersee an, erbaut dort eine Kirche und erhält vom Herzog einige Besitzungen geschenkt. Endlich erzählen ihm Eingeborene von der verfallenen Stadt Juvavum. Er findet den Platz passend und bittet den Herzog um Überlassung desselben. In Salzburg erbaut er die Peterskirche und Klostergebäude. Zu den Schenkungen des Herzogs fügte er noch Besitzungen, welche er kaufte und mit Gold und Silber bezahlte. Als so der Grund gelegt war, eilte er nach Worms zurück und nahm zwölf Jünger mit, um das Peterskloster zu gründen. Zugleich führte er eine Jungfrau Erendrud mit, welche er zur Aebtissin eines weiblichen Klosters auf dem Nonnberg machte. Alsdann starb er eines wunderbaren, heiligen Todes.

Was hat aus dieser einfachen Erzählung die Vita primigenia gemacht? Der hl. Rupert kommt nach Regensburg, nicht an einen christlichen, sondern an einen heidnischen Hof, bekehrt den Herzog, Adel und Volk und tauft sie. Er erhält die Erlaubniß, überall im Lande Kirchen erbauen zu dürfen. Er dehnt seine Mission bis Niederpannonien aus. In Salzburg begründet er nicht bloß ein Kloster, sondern auch einen dauernden Bischofssitz, predigt überall im Lande Bayern, stellt an allen Orten Priester und Cleriker aller Grade an und bestimmt seinen eigenen Nachfolger als Bischof. Dann geht er zu seinem ursprünglichen Sitze wieder zurück, wo er stirbt.

Während in der Grazer Vita der hl. Rupert als ein Glaubensprediger erscheint, welcher in einem bereits christlichen Lande das religiöse

Leben erneuert und stärkt und durch eine Klostergründung einen Herd religiöser Erneuerung dauernd zu erhalten sucht, erscheint er in der Vita primigenia als der erste Apostel des Landes, welcher ganz Bayern bekehrt und in Salzburg einen Bischofsitz[1]) als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens begründet. Nachdem er dort einen Nachfolger bestellt hat, geht er zu seinem eigenen Sitze (Worms) wieder zurück.

Die beiden Punkte, welche so viele Controversen hervorgerufen haben, die Missionsreise bis nach Unterpannonien und die Rückkehr nach Worms, erscheinen erst als Einschiebsel aus dem Jahre 871 und sind der ursprünglichen Vita des hl. Rupert, wie sie in der Grazer Handschrift enthalten ist, vollständig fremd.

Wir sagten, daß die Vita primigenia eine planmäßige Ausgestaltung der ursprünglichen Lebensbeschreibung des hl. Rupert sei. In dieser Beziehung ist die Umwandlung des Wortes: restaurare in construere besonders bezeichnend. Gab es in Bayern Kirchen zur Restaurirung, so mußte das Land bereits seit langer Zeit Kirchen gehabt haben; dazu paßte die Rolle eines ersten Missionärs nicht, und deßhalb wurde das Wort restaurare durch construere ersetzt. Daß Rupert den Bayernherzog Theodo getauft habe, ist allerdings schon eine frühere Ausschmückung der ursprünglichen Vita Ruperti. Dieses Ausschmückung findet sich bereits in den Breves notitiae und wird schon gute Dienste geleistet haben, als Bischof Arn die Würde eines Erzbischofs und eines Metropoliten von ganz Bayern erhielt. Allein der Zusatz, daß Rupert in seiner Missionsreise bis nach Niederpannonien gekommen sei, ist offenbar für die Zeit um 871 berechnet gewesen, als Erzbischof Adalwin von Salzburg in Streit mit dem Apostel der Slaven, dem Erzbischof Methodius, gekommen war, wobei die Ansprüche auf Pannonien die erste Rolle spielten und den eigentlichen Streitpunkt bildeten. Der hl. Rupert sollte nicht bloß als Apostel Bayerns, sondern auch als erster Heidenbekehrer in Pannonien erscheinen.

---

1) Wenn Hauck I, 342 bemerkt, daß Rupert zwar als Abt, aber nicht als Bischof Nachfolger hatte, daß nach dessen Tode das Bisthum wieder aufhörte, so ist dagegen zu bemerken, daßnach der ältesten (Grazer) Vita Rupert überhaupt kein Bisthum in's Leben rief, sondern nur ein Kloster in Salzburg gründete.

Wie wenig genau Friedrich die Vita einerseits der Grazer Handschrift, anderseits die Vita primigenia aus dem Jahre 871 sich angesehen hat, folgt schon daraus, daß ihm diese entscheidenden Punkte vollständig entgangen sind. Er beanstandet z. B. (S. 540) die Stelle: Sacroque baptismate regeneravit und will dieselbe der Vita Amandi (CLM. 14418) entnommen wissen, bemerkt aber mit keiner Silbe, daß diese Stelle in der Grazer Vita gar nicht enthalten ist. Den Schluß in letzterer findet Friedrich viel legendenhafter als in der Vita primigenia und sagt dann (S. 532): Je mehr Wunder eine Vita ihrem Heiligen zuschreibt, desto jünger ist sie in der Regel. Nun beweist aber ein Blick in die Vita S. Emmerami und in die Vita S. Corbiniani von Bischof Arbeo, daß sie von Wundern strotzen. Die Regel Friedrich's trifft also gerade auf die Zeit nicht zu, in welcher die Vita S. Ruperti entstanden ist, um das Jahr 774. Der Schluß paßt vielmehr vollkommen zur Wundersucht, wie sie sich bei Arbeo findet.

Damit wollen wir aber keineswegs gesagt haben, daß nicht auch die Vita S. Ruperti der Grazer Handschrift spätere Zusätze enthält. Die Handschrift ist erst aus dem 10. Jahrhundert, und es ist nicht bloß möglich, sondern gewiß, daß sie interpolirt worden ist. In die Handschrift des 10. Jahrhunderts können Randbemerkungen übergegangen sein, und wir können besonders in Nr. VII solche constatiren. Diese Nr. VII ist, selbst wenn man noch eine neue Eintheilung Nr. VIII macht, gegenüber den Nummern I—VI verhältnißmäßig viel zu lang und ausgedehnt. Zwei Sätze in Nr. VII sind sicherlich eingeschoben; so schon der zweite Satz: Postea vero delegato (ministrorum) sacerdotumque officio omnem ibidem cottidie cursum congruo ordine fecit celebrari. Diese Stelle paßt inhaltlich in den Text gar nicht hinein, da damals das Kloster noch nicht besetzt war, sondern es wird erst später erzählt, daß Rupert nach Worms zurückging, um Mönche für das neugebaute Kloster zu holen. Auch der vierte Satz der Nr. VII ist zweifellos eingeschoben. Er lautet: Et sic deinceps Deo auxiliante ex datione regum sive ducum seu ex traditione fidelium virorum loci res adcrescere coeperunt.[1]) Ob auch der zwischen diesen beiden Absätzen stehende Passus, welcher die Erwerbung von Piding meldet, zu den späteren Zusätzen gehöre, welche durch den Schreiber des 10. Jahrhunderts in den Text kamen, darüber möchten wir kein Urtheil aussprechen. Beseitigt man die

---

1) Von datio regum konnte nicht unter Bischof Virgil, sondern erst unter den Karolingern die Rede sein.

erwähnten zwei Sätze, dann kommt in den Umfang der Nummern erst Ebenmaß. Form und Inhalt sprechen dagegen, daß die von uns erwähnten Sätze zur ursprünglichen Vita gehört haben. Dagegen dürften die ersten Nummern ziemlich genau der ältesten Vita entnommen sein. Eine Stelle in Nr. IV, welche von der Wirksamkeit in Regensburg handelt, scheint interpolirt zu sein. Der betreffende Satz lautet: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione. Es erscheint uns sehr wahrscheinlich, daß die zur ganzen Satzconstruktion nicht passende Fortsetzung: ipsumque vero bis convertit eine Randbemerkung und spätere Einschaltung ist, und daß ursprünglich nach imbuere folgte: et in sacra corroborare religione.

Weiteren Forschungen gelingt es vielleicht, in bisher nicht benützten liturgischen Büchern noch die ursprüngliche, von Interpolationen freie älteste Vita S. Ruperti von Bischof Virgil aus der Zeit der Translation 774 aufzufinden. Wie sie jetzt vorliegt in der Grazer Handschrift, halten wir sie allerdings für die älteste; aber immerhin ist sie schon durch einige Interpolationen, in Nr. IV und VII, erweitert. Hält man diese Auffassung für berechtigt, so fallen auch die meisten Einwendungen Friedrich's weg. Seine Hauptgründe stützen sich ja gegen die erwähnten Einschaltungen in Nr. VII. Friedrich wendet sich nicht bloß gegen die Grazer Vita, sondern auch gegen die primigenia mit dem Hinweise auf Anklänge und wörtliche Entlehnungen aus Martyrologien und Heiligenleben. Da diese die tägliche Lektüre der Geistlichen bildeten, so ist es selbstverständlich, daß sie bei Abfassung von Heiligenleben nach Vorbildern arbeiteten, bekannte Züge von anderen Heiligen entlehnten und mit denselben Worten schilderten. Damit ist aber doch nichts gegen die Glaubwürdigkeit in Einzelnheiten gesagt. In jeder Biographie von Heiligen finden sich allgemeine Charakteristiken entlehnt, ohne daß man deßhalb berechtigt wäre, allen diesen Vitae die Glaubwürdigkeit im Einzelnen abzusprechen. Gerade durch die Grazer Vita erhalten wir ein überraschend neues Bild. Wir sehen zwar in Rupert nicht mehr den Apostel Bayerns in dem Sinne, daß er der Erste gewesen wäre, welcher den katholischen Glauben lehrte und den Herzog Theodo taufte; aber wir sehen in ihm den klugen, heiligen Mann, welcher das Christenthum zu erhalten suchte, indem er die Errichtung eines dauernden Missionssitzes durch Gründung eines Klosters in Angriff nahm. Die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums in neu bekehrten Ländern

schloß sich überall an Klöster an, welche die Brennpunkte der christlichen Cultur und Civilisation bildeten. Einen solchen Mittelpunkt der Seelsorge gründete Rupert in dem Peterskloster zu Salzburg, und in diesem Sinne war er ein Apostel des Bayerlandes.

Rupert blieb nicht in Regensburg am Sitze des Hofes wie Emmeram. Er suchte sich auf altchristlichem Boden eine Niederlassung auf. Sein erstes Ziel war Lorch, der alte Bischofssitz zur Römerzeit; er fand aber den Platz ungeeignet, gegen die Einfälle von Osten her offenbar zu wenig geschützt. Er wandte sich dann an den Wallersee, wo noch ein Stamm altrömischer Bevölkerung war, wie schon der Name zeigt. Endlich wählte er Salzburg, das alte Juvavum, als dauernden Klostersitz. Die Lage war günstig, um von da aus nicht bloß als Missionsmittelpunkt für die Erhaltung des Glaubens in Bayern, sondern auch für die Bekehrung der nahen Slavenbevölkerung im Osten (Pannonien) und Südosten (Caranthanien) zu fungiren. Das Hauptgewicht legte Rupert auf die Klostergründung. In der Grazer Vita ist darum auch keine Silbe von der Stiftung eines Bisthums die Rede; Virgilius, welcher selbst lange Jahre Abt war, ehe er Bischof wurde, fand die Klostergründung viel wichtiger als die Bisthumsangelegenheit. Schon aus diesem Schweigen über das Bisthum hätte Friedrich das hohe Alter der Grazer Vita entnehmen können.

Bei dieser Sachlage fallen endlich die Schwierigkeiten weg, welch der richtigen Bestimmung der Zeit des Auftretens des hl. Rupert entgegenstanden. Nahm man ihn wörtlich als den ersten Apostel Bayerns, welcher die bis dahin heidnischen Bayern bekehrte und ihren ersten christlichen Herzog Theodo taufte, dann konnte man seine Wirksamkeit unmöglich in das Ende des 7. und in den Anfang des 8. Jahrhunderts setzen. Die Familie des ersten bekannten bayerischen Herzogs Garibald war bereits katholisch und zwar so eifrig katholisch, daß seine Tochter Theodolinde die Bekehrung des arianischen Longobarden mit Geschick und Glück durchführte. Die Vitae des hl. Eustasius und des hl. Emmeram beweisen, daß Bayern schon vor dem Ende des 7. Jahrhunderts christlich war, und Emmeram fand speziell schon die Herzogsfamilie christlich. Die lex Baiuariorum setzt eine christliche Bevölkerung voraus. Alle diese Gründe sprechen gegen die Ansetzung des Apostolats des hl. Rupert zu Ende des 7. Jahrhunderts. Entweder war Rupert der Apostel der Bayern im eigentlichen Sinne des Wortes, dann mußte seine Wirksamkeit in die Mitte des 6. Jahrhunderts fallen, oder er lebte erst am Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts, dann war er nicht Apostel der Bayern.

Nach der Grazer Vita, welche zweifellos (wenn auch mit einigen späteren Interpolationen) als älteste, amtliche, für liturgische Zwecke bestimmte Darstellung des Lebens des hl. Rupert zu betrachten und der Zeit des Bischofs Virgilius zugewiesen ist, kam Rupert in ein bereits christliches, aber noch sehr der inneren Missionirung bedürftiges Land. Dieser Aufgabe suchte der hl. Rupert zu genügen durch eine Klostergründung. Der Heilige verfolgte aber dabei noch einen weiteren Zweck, nämlich die Bekehrung der heidnischen Slaven im Osten Bayerns. Deßhalb gründete er ein Kloster nicht in der bayrischen Hauptstadt, nicht in der Mitte des Landes, sondern an der Ostgrenze. Nachdem er sich zuerst durch eine Donaureise bis zur Grenze Bayerns orientirt hatte, wählte er Salzburg als sicherste und passendste Lage für seinen Doppelzweck. Die Grazer Vita nennt das zweite Jahr der Regierung des Frankenkönigs Childebert (also das Jahr 696) als Beginn der Reise Ruperts von Worms nach Bayern.

In einer neueren Abhandlung [1]) behandelt Bernhard Sepp die Frage, welcher Childebert gemeint sei, und schreibt: Childebert I. herrscht ein Neustrien und residirte zu Paris, hatte also in Austrasien nichts zu schaffen. Es ist kaum glaublich, daß man eine Salzburger Urkunde nach seinen Regierungsjahren datirt hätte, zumal von einer Abhängigkeit der Bayern vom Frankenreiche im zweiten Jahre seiner Regierung (512) keine Rede sein kann. Gegen Childebert II. aber, welcher wirklich in Austrasien regierte, spricht, daß zu seiner Zeit kein Theodo und kein Theodobert in Bayern gebot, sondern der wohlbekannte Garibald I. und der von Childebert II. selbst kurz vor seinem Tode im Jahre 595 eingesetzte Thassilo I. So bleibt nur mehr Childebert III. übrig, in dessen Regierungszeit die Herrschaft des einzigen historisch beglaubigten Herzogs Theodo fällt, welcher nach dem Zeugniß von Arbeo Bayern um das Jahr 700 mit seinen Söhnen Theodobert, Theodobald und Grimoald theilte. Ihn, seinen Sohn Theodobert und seinen Enkel Hugibert führen der indiculus Arnonis und die breves notitiae als die ersten Wohlthäter des von Rupert gestifteten Klosters St. Peter auf. Ebenso ist er mit Thassilo II., seinen Söhnen und seinen Enkeln Hugibert und Odilo in dem noch im Jahre 784 niedergeschriebenen Theile des Verbrüderungs-

---

1) Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert im „Oberbayrischen Archiv“ 1896, S. 410 ff.

buches von St. Peter unter jenen Verstorbenen genannt, für welche die Mönche dieses Klosters täglich zu beten verpflichtet waren.

Nachhaltig kann indeß Ruperts Thätigkeit in Bayern nicht gewesen sein, denn zwei Jahrzehnte später (716) wird die bayrische Kirche als im Verfall begriffen geschildert und eine neue Organisation durch den päpstlichen Stuhl für nothwendig erachtet.

Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt ein Fragment (LMC. 29093), welches Bischofsverzeichnisse enthält und von einer Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben ist. Die Todestage der Bischöfe von Freising in dieser Handschrift decken sich vollkommen mit den Angaben im Kalendarium des Freisinger CLM. 6421, wovon jetzt ein getreuer Abdruck bei Lechner (S. 7 ff.) vorliegt. Diese vollständige Uebereinstimmung sichert den Freisinger Bischofsverzeichnissen die Anerkennung zweifelloser Authenticität. Das Fragment enthält an erster Stelle die Salzburger Bischofsreihe. Die Reihenfolge ist nachstehende:

S. Ruodbertus eps.
Vitalis „
Flobergisus „
Joannes „
Virgilius „
Arn archiepicopus
Adalramus „

Von einer späteren Hand und mit anderer Tinte sind eingeschaltet:

zwischen Ruodbertus und Vitalis:
Anzogolus eps.
zwischen Vitalis und Flobergisus:
Savolus eps. Izzio eps.
zwischen Virgilius und Arn:
Beretricus eps.
zwischen Arn und Adalram:
Ammiloni eps.

Von Adalram an folgt die gewöhnliche Reihe der Salzburger Erzbischöfe bis Gebehard (1060—1088). An der Randseite befinden sich einige Bemerkungen. Die eine constatirt, daß Anzogolus, Savolus und Izzio Aebte von St. Peter, aber nicht consekrirte Bischöfe waren, daß auch

die Äbte Beretricus und Ammiloni niemals bischöfliche Amtsgewalt erhielten (nunquam jus episcopale obtinuerunt). Die Thatsache, daß die Eintragung einer Reihe von Namen mit der Bezeichnung episcopus am Rande selbst für unwahr erklärt werden mußte, gibt zu denken. Damit bleiben neben Rupert und Johannes nur noch Vitalis und Flobergisus als Bischöfe übrig für die Zeit zwischen Rupert und der Gründung der bayrischen Kirchenprovinz durch Bonifazius. Ist die Bezeichnung von Anzogolus, Savolus u. s. w. als Bischöfe unwahr, dann ist auch der Zusatz episcopus bei Vitalis und Flobergisus nicht unantastbar. Nehmen wir indeß die Richtigkeit der Eintragung an, so folgt daraus doch nicht, daß ein Bisthum Salzburg bestand. Auch im Kloster Chiemsee war ein Bischof Dobda, ohne daß man von einem damaligen Bisthum Chiemsee sprechen konnte. Bei dem Mangel einer bischöflichen Organisation waren die Klöster genöthigt, einen ihrer Priester zum Bischof weihen zu lassen, welcher die unumgänglich nothwendigen Funktionen in der Ertheilung der Priesterweihe und in der Weihe der neuerbauten Kirchen vornahm. Ein solcher Klosterbischof war Dobda in Chiemsee, zwei solche Bischöfe waren Vitalis und Flobergisus im Kloster zu Salzburg. Hätte zur Zeit des hl. Bonifazius zu Salzburg eine bischöfliche Succession seit Rupert bestanden, wie man später glauben machen wollte, so hätte dieß in irgend einer Form durch den Briefwechsel zwischen dem hl. Bonifazius und dem päpstlichen Stuhle zum Ausdrucke kommen müssen. Davon findet sich aber keine Spur.

Eine andere Bemerkung an der linken Randseite des Namens Rupert lautet: Anno incarnationis Domini 693 S. Rotp. obiit. Eine weitere Bemerkung berechnet die Zwischenzeit zwischen Rupert und Bischof Arn auf 110 Jahre (temporibus S. Ruodberti usque ad Arnonem episcopum fuere anni 110, qui Arn a Leone papa accepit pallium). Diese Berechnung führt den Beginn der Wirksamkeit Ruperts auf das Jahr 677 zurück, da Arn im Jahre 787 Bischof wurde.[1]) Darnach wäre Rupert von 677—693 in Bayern thätig gewesen.

Steht auch diese ziffernmäßige Angabe im Widerspruche mit der Grazer Vita und mit der Vita primigenia, welche beide den Beginn der Wirksamkeit Ruperts in Bayern einige Jahrzehnte später (696) an-

1) Die Bischofsreihe des Fragments findet sich wieder in einer Handschrift des Klosters Schäftlarn aus dem 12. Jahrhundert und ist daraus bereits gedruckt in M. G. SS. XIII, 350 sq.

setzen, so ist doch die Zahlenangabe des Fragments insoferne von großer Bedeutung, als sie die Thatsache constatirt, daß man im 11. Jahrhundert, zur Zeit des Erzbischofs Gebhard, die Wirksamkeit des hl. Rupert in das Ende des 7. Jahrhunderts (677—693) verlegte. Hiemit decken sich auch die Angaben in den Breves notitiae[1]) VIII, 13, wo folgende Stelle sich findet: Haec omnia Virgilius episcopus a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit posterisque ad memoriam scripta dimisit. Quidam vero ex iis, qui ista illi dixerunt, discipuli S. Ruodberti episcopi fuerunt et juniorum ejus, quidam filioli. Ex quibus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus beati senis Chunialdi presbyteri, et Maternus, Dignolus quoque, discipulus et filiolus beati Gislarii, atque Vitalis, Cencio atque Maurontius monachi S. Ruodberti, atque Joannis.[2]) Wenn Bischof Virgilius (745—784) noch Schüler des hl. Rupert und Täuflinge seiner Begleiter, der Heiligen Chunialo und Gislar, allerdings in sehr hohem Alter (a viris valde senibus), kannte und auf ihr Zeugniß sich stützte, so kann die Wirksamkeit des hl. Rupert nicht weiter als bis in das Ende des 7. Jahrhunderts herabgerückt werden.

Durch die übereinstimmenden Angaben der beiden Vitae, der breves notitiae, des Indiculus Arnonis und des Bischofsverzeichnisses im erwähnten Fragmente ist die Wirksamkeit des hl. Rupert zu Ende des 7. Jahrhunderts festgestellt. Dieß ist auch das Resultat, zu welchem Professor Sepp in seinen Untersuchungen kommt. Damit ist allerdings einerseits das Zeitalter des heiligen Rupert bestimmt, anderseits aber ist aus der Geschichte Bayerns die Vorstellung zu beseitigen, als ob Rupert der erste Prediger des christlichen Glaubens gewesen wäre, und als ob er den ersten christlichen Bayernherzog getauft hätte. Die Einführung des Christenthums in Bayern liegt anderthalb Jahrhunderte weiter zurück. Unmittelbar nach der Einwanderung der Bayern trat ein abhängiges, aber freundschaftliches Verhältniß zum Frankenreiche ein, die Bayernherzoge standen in einem Schutzverhältnisse zum Frankenreiche. König Theodebert I. (534—47) rühmt sich in seinem Schreiben an Kaiser Justinian,[3]) daß das Frankenreich der Donau entlang bis zur pannonischen Grenze und bis zur Adria reiche. Vom Lech

---

1) Vgl. Friedrich Keinz: Indiculus Arnonis und breves notitiae (München 1869), S. 34.

2) Ähnlich im Indiculus Arnonis, l. c. S. 26.

3) Bouquet IV, 59.

bis zur pannonischen Grenze, von der Donau bis Krain und Friaul saßen aber die eingewanderten Bayern. Es bedarf wohl keines Beweises, es versteht sich von selbst, daß die neubekehrten Franken überallhin, wohin ihre politische Macht reichte, den christlichen Glauben verbreiteten. Zum Überflusse sagt dieß Theodebert im erwähnten Schreiben ausdrücklich, daß mit der Ausdehnung der fränkischen Macht auch die Verbreitung des katholischen Glaubens (profectus catholicorum) gleichen Schritt hielt. Daß diese Versicherung des Königs Theodebert keine bloße Prahlerei sei, sondern auf Thatsachen beruht, wird uns von anderer Seite bestätigt. In einer Bittvorstellung der Synode von Aquileja 591 an Kaiser Mauritius wird die Klage ausgesprochen, daß in früherer Zeit in drei Kirchen des Patriarchats Aquileja (in ecclesiis Beconensi, Tiburniensi et Augustana) von den Franken Bischöfe eingesetzt wurden. Hätte Kaiser Justinian es nicht verhindert, so würden fast in allen Kirchen des Aquilejer Metropolitansprengels fränkische Bischöfe sich eingedrängt haben.[1]) Wir haben also die zweifache Bestätigung, von fränkischer und von griechischer Seite, daß zur Zeit des Kaisers Justinian (527—565) fränkische Bischöfe bis gegen Aquileja hin Bischofsstühle besetzten, daß an der Westgrenze (Augsburg) und an der Ostgrenze Bayerns (Tiburnia) fränkische Bischöfe fungirten. Unmittelbar darauf, um das Jahr 580, sehen wir, daß die Familie des Herzogs Garibald katholisch ist. Sein Sohn Gundewald und seine Tochter Theodolinde sind als eifrige Bekenner des katholischen Glaubens bezeugt.[2])

Mit der Bekehrung der Herzogsfamilie darf man freilich noch nicht die Vorstellung einer Annahme des christlichen Glaubens durch den ganzen Stamm der Bayern verbinden. Mit der äußeren Annahme des Glaubens darf man ferner nicht auf eine völlige Änderung des heidnischen Lebenswandels schließen wollen. Es blieb Jahrhunderte hindurch — und heute noch — nöthig, die innere Missionirung immer wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Und so hatte auch Rupert, vom christlichen Herzoge Theodo berufen, Anlaß genug, den christlichen Wandel einzuschärfen, im katholischen Glauben zu unterrichten, zum wahren Bekenntnisse Christi zu bekehren und in der heiligen Religion zu bestärken, wie es im Schlußsatze der Nr. IV der Grazer Vita heißt.

---

1) Resch: Annal. Sabion. I, 411.

2) Vgl. unsere Ausführungen in Histor.-pol. Blätter, Bd. 83, S. 691 ff. Schon damals schrieben wir S. 695: „Wenn der hl. Rupert dem 8. Jahrhundert angehört, ist er nicht mehr Apostel Bayerns.“ Durch die Grazer Vita löst sich die Frage, daß er allerdings dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts angehört; aber diese Vita zeigt ihn nicht mehr als ersten Apostel der Bayern, sondern als Missionär und Gründer des ersten bayrischen Benediktinerklosters (St. Peter in Salzburg).

Die Bekehrung der Bayern zum christlichen Glauben wird ferner nicht bloß von den Franken angestrebt worden sein. Auf dem Boden, welchen die Bayern eroberten, saß noch aus der Römerzeit her eine christliche Bevölkerung. Von ihr werden die Bayern nicht bloß im Ackerbau, Viehzucht und materieller Cultur, sondern auch im christlichen Glauben und Leben unterrichtet worden sein. Man findet in zahlreichen Geschichtswerken eine Darstellung, als ob mit der Völkerwanderung die einheimische, romanisirte Bevölkerung in Noricum und in den beiden Rhätien förmlich weggeblasen und von Grund aus vertilgt worden wäre. Diese Annahme ist einfach bodenlos. Es mag ein großer Bruchtheil der städtischen Bevölkerung, wie wir an einem Beispiele bei Eugippius sehen, nach Italien geflüchtet sein; aber die ländliche Bevölkerung, welche von Ackerbau und Viehzucht sich nährte, ist auf dem Boden sitzen geblieben. Als die Bayern von Rhätien und Noricum Besitz ergriffen haben, war das Land politisch herrenlos; aber auf Grund und Boden saß die alte Bevölkerung, welche zu den eingewanderten Bayern in ein Hörigkeitsverhältniß kam. Das Grundeigenthum nahm der eingewanderte Stamm an sich; aber die alte Bevölkerung fuhr fort, im abhängigen Dienstverhältnisse von den Herren den Grund und Boden zu bebauen. Die einheimische Bevölkerung war kirchlich, vom alten römischen Reiche her, mit Aquileja verbunden. Von dorther wurden Bischöfe gesandt, wie Valentin, von welchem ausdrücklich bezeugt ist, daß er vom Meere (ab Oceano) her kam. Wir wissen von der Synode von Aquileja im Jahre 591, daß noch um diese späte Zeit, wo in Bayern bereits ein katholisches Herrscherhaus regierte, das gesammte Gebiet Bayerns zur Metropole Aquileja gerechnet wurde, und daß von dorther Bischöfe in das Land gesandt wurden, welche freilich fränkische Eindringlinge vorfanden. Es gab dann Bischöfe, welche sich gegenseitig die Giltigkeit der Weihe streitig machten. Die Bischöfe, welche von Aquileja kamen, machten den fränkischen Bischöfen in Bayern und umgekehrt diese den von Aquileja gesandten Bischöfen die Jurisdiction streitig. Wir sehen deßhalb eine große Unordnung im Kirchenwesen Bayerns, wodurch der Glaube erschüttert wurde und ein theilweiser Rückfall in's Heidenthum eintrat. Dabei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die altchristliche Bevölkerung zu den von Aquileja gesandten Bischöfen und Priestern hielt, während die neubekehrten Bayern fränkischen Priestern sich zuwandten. Wir sehen, daß die bayrischen Herzoge Versuche machten, mittelst einflußreicher, heiliger Männer aus dem Frankenreiche, wie des hl. Emmeram, des hl. Rupert, das Kirchenwesen in Bayern zu ordnen, aber ohne Erfolg. Im Jahre 716 ist wieder volle Verwirrung eingetreten, welche selbst das Eingreifen des päpstlichen Stuhles nicht zu beseitigen vermag.

Endlich gelang es dem großen Ordner der Dinge, dem heil. Bonifazius, eine feste kirchliche Hierarchie in Bayern mit genau begrenzten Bisthumssprengeln festzusetzen.[1]) Die meisten Schwierigkeiten bereiteten auch ihm Bischöfe, über deren Weihe nichts Sicheres bekannt war. Von allen diesen Bischöfen, welche damals in Bayern thätig waren, wurde nur Einer von Bonifazius anerkannt, Vivilo, welchen er zum ersten Bischof von Passau bestimmte. Obwohl vom Papste selbst geweiht, dürfte Vivilo gleichfalls von Aquileja her seine Sendung erhalten haben. Von 557 bis um das Jahr 700 saßen auf dem Stuhle zu Aquileja Schismatiker, welchen vom Jahre 607 an rechtmäßige Patriarchen entgegengestellt wurden. Es ist wahrscheinlich, daß nicht bloß die schismatischen, sondern auch die rechtmäßigen Patriarchen Bischöfe und Priester nach Bayern sandten, welche sich bekämpften und sich gegenseitig der Häresie beschuldigten. Es kam dadurch nicht bloß der Gegensatz zwischen der fränkischen Kirche und der Kirche von Aquileja, sondern die Gegnerschaft der schismatischen und der orthodoxen Richtung in Aquileja selbst auch in den nach Bayern gesandten Bischöfen und Priestern zum Ausdruck. Durch diese Verhältnisse dürfte sich hinlänglich erklären, warum im ganzen 7. Jahrhunderte und noch in den ersten vier Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts die bayrischen Kirchenverhältnisse so ungeordnet waren, daß z. B. der hl. Bonifazius[2]) als Apostel Bayerns erschien und als solcher verherrlicht wurde, während doch schon zwei Jahrhunderte früher die Bekehrung zum katholischen Glauben erfolgt war. Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Nachwelt auch der heil. Rupert als Apostel Bayerns galt, obwohl mehr als hundert Jahre vor ihm die Bayern schon bekehrt waren.[3])

Die Ansprüche Aquileja's auf Bayern wurden erst unter Kaiser Karl dem Großen endgiltig beseitigt. Es wurde im Jahre 798 Salzburg zum Erzbisthume erhoben, und als Grenze zwischen den beiden Metropolen wurde die Drau bestimmt. Die slavische Bevölkerung links der Drau wurde allmählig germanisirt, während rechts der Drau ein aus slavischen und romanischen Lauten zusammengesetztes Idiom, die sogenannte slovenische Sprache (windisch) sich bildete.

---

1) Trotzdem erscheint noch unter Virgilius in der Diözese Salzburg ein vacans episcopus Liuti, welcher die vom Presbyter Ursus erbaute Kirche zu Bischofshofen weihte. Bischof Virgilius legte das Interdikt auf die Kirche. Breves notitiae VIII, 10 (Kainz, S. 34).

2) Vgl. Friedrich, S. 533.

3) Vgl. Waitz: Göttinger gelehrte Anzeigen 1869, S. 136.

Bei der Erörterung der Christianisirung des Stammes der Bayern ist bisher die altansässige romanisirte Bevölkerung, welche bereits christlich war, nicht berücksichtigt worden. Wie stark diese romanische Bevölkerung selbst im 7. und 8. Jahrhundert, nach zweihundertjähriger Besitznahme des Landes durch die Bayern, noch war, folgt aus den Angaben und Zeugnissen über Ruperts Wirksamkeit. Seine erste Fahrt von Regensburg weg galt der alten Römerveste Lorch; von da zog er an den Wallersee, dessen Name schon anzeigt, daß dort welsche Bevölkerung saß. In dem Aktenstücke, in welchem Bischof Virgilius die Erwerbung der Maximilianszelle bekunden ließ, trägt kaum die Hälfte der Zeugen deutsche Namen; die übrigen Zeugen sind Romanen: Maternus, Dignolus, Vitalis, Cencio, Maurontius, Dulcissimus, Amandus, Latinus, Benediktus, Sidonius, Donatianus, Jovinianus 2c. Nur die Laien, bayrische Adelige und Grundbesitzer, tragen fast ausschließlich deutsche Namen. Klerus und Mönche haben überwiegend aus der altansässigen römischen Bevölkerung sich rekrutirt.

Hohes geschichtliches Interesse bieten die Mittheilungen der breves notitiae über die Maximilianszelle zu Bischofshofen im Pongau. Ein romanisches Geschlecht Albina war im Alpengebiet begütert (villa Albina — Alpenhof). Die Besitzer Ledi und Urso (Latinus und Ursus) gaben ihr Eigenthum an das Kloster St. Peter in Salzburg unter der Bedingung, daß ihre Neffen Wernhard und Dulcissimus dort Aufnahme und Erziehung finden. Rupert gab die eine Hälfte des Besitzes diesen Beiden zur lebenslänglichen Nutznießung (beneficium), während die andere Hälfte dem Kloster verblieb. Wernhard und Dulcissimus übergaben nach ihrem Ableben ihren Antheil abermals Mitgliedern der Familie (nepotibus), bis in Folge der Verwüstungszüge der Slaven der ganze Besitz ausser Bewirthschaftung kam. Erst ein Kaplan des Herzogs Odilo, Ursus, aus dem Geschlechte der Albina, machte seine Ansprüche wieder geltend und erhielt das ganze Gut vom Herzoge zugesprochen, worüber der Streit zwischen Bischof Virgilius und den Herzogen Odilo und Thassilo um die Maximilianszelle entstanden ist.

Die Ereignisse, welche zu dieser Schenkung und zur Erbauung der Maximilianszelle führten, werfen ein helles Licht auf die kirchlichen Zustände, welche Rupert in den Alpengegenden vorfand. Die breves notitiae erzählen nämlich, daß zwei Mitglieder der Familie Albin, Donatianus und Ledi, der Eine Höriger des Bischofs, der Andere Dienstmann des Herzogs, auf ihren Jagden auch nach Bischofshofen kamen und dort während ihres dreitägigen Aufenthaltes jede Nacht Lichter, gleichsam zwei

brennende Kerzen, erblickten und einen merkwürdigen Wohlgeruch (von Weihrauch?) wahrnahmen. Sie meldeten das, was sie gesehen hatten, dem hl. Rupert, welcher alsbald den Priester Domingus mit einem geweihten Cruzifixe dahin sandte. Auch Domingus sah bei der Nacht das geschilderte Licht und überzeugte sich vom Wohlgeruch. Alsbald errichtete er über der Stelle ein Dach und befestigte auf demselben das Kreuz. Domingus berichtete darüber an den Bischof Rupert und wurde von diesem an Herzog Theodo gesandt, um die Erlaubniß zu erbitten, daß an der bezeichneten Stelle ein Kirchlein und ein Klosterhospiz errichtet werde. Rupert baute dort Kloster und Kirche und weihte letztere zu Ehren des hl. Maximilian. Aus diesem letzteren Umstande folgerte Friedrich mit Recht, daß der Platz, an welchem die beiden Lichter jede Nacht brannten, das Grab des hl. Maximilian barg. Es folgt weiter daraus, daß in den Alpen Christen lebten, welche das Licht für das Grab besorgten. Diese Christen hatten mit Rupert keinerlei Gemeinschaft, ja der Heilige erhielt nur durch Zufall davon Kenntniß. Aus der Römerzeit hatten sich also in den Alpen Christen erhalten, welche das Grab des hl. Maximilian in Ehren hielten und für die Zierde desselben besorgt waren.

Ungefähr um die Zeit, in welcher die ersten Aufschreibungen über diese Thatsachen durch Bischof Virgilius erfolgten, im Jahre 754, wurde von diesem der Priester Modestus nach Kärnthen zur Bekehrung der Slaven gesandt. Der hl. Modestus ließ sich in der Nähe des alten Virunum, auf einer sanften Erhöhung der Hügelkette ober Virunum, nördlich gegenüber der Karnburg, der ursprünglichen Residenz der slavischen Herzöge von Kärnthen, nieder und erbaute dort Kloster und Kirche von Maria Saal. Noch heute steht dort das sogen. „Modestistöckl", sein ehemaliges Klösterlein. Die sonstigen Kirchen- und Klosterbauten fielen oftmals den Stürmen der Zeit zum Opfer; aber auf dem Friedhofe, welcher die Kirche umgibt, hat sich durch den Lauf eines Jahrtausends eine Säule erhalten, merkwürdig durch den ganz eigenthümlichen Bau wie durch slavische Inschrift mit altdeutschen Charakteren. Diese Säule enthält ein Behältniß für Ölbeleuchtung. Was die Kirche betet: „O Herr, gib den armen Seelen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen," das wurde auch versinnbildet. Wenn das Tageslicht erlosch und die Dämmerung eintrat, wurde auf den Begräbnißstätten Licht angezündet, damit das immerwährende Licht leuchtete. Die Lichtsäule im Friedhofe zu Maria Saal ist unseres Wissens der letzte Überrest dieses alten Brauches, welcher sicherlich auf Modestus selbst noch zurückzuführen ist.

Speziell über den Gräbern der Heiligen war das Licht der Lampen uralt christliche Sitte noch aus den ersten Jahrhunderten. Gregor von Tours stammte aus einer Familie, welche mit den kirchlichen Traditionen und mit dem heiligen Leben der Kirche auf's innigste zusammenhing. Der berühmte Martyrer der gallischen Kirche, Vectius Aepagatus, war einer seiner Ahnen. Sein Großvater mütterlicherseits war der Graf von Autun, der hl. Gregor, welcher als Bischof von Langres im Jahre 540 starb. Sein Oheim väterlicherseits war der hl. Gallus, Bischof von Clermont, † 551. Zu seinen Verwandten zählten die heiligen Bischöfe Nicetius von Lyon, † 551, Tetricus von Langres, † 572 und Euphronius von Tours, † 572. Des Letzteren Nachfolger wurde Gregor selbst, welcher am 17. November 594 starb. Gregor's Schriften enthalten die eingehendsten Nachrichten über die Verehrung der sterblichen Überreste der Heiligen, welche regelmäßig in kleinen Krypten, d. h. in gewölbten Kammern unterhalb des Hauptaltares, beigesetzt wurden. Aber auch in Taufkapellen, in hohlen Steinen und Mauern wurden die Ueberreste der Heiligen beigesetzt. Bei diesen Gräbern der Heiligen brannten Lichter, Oellampen oder Wachskerzen.[1]) Gregor erzählt mehrfach, daß das in solchen Lampen verwendete Oel häufig zu Kranken gebracht wurde, welche dadurch Heilung oder Linderung ihrer Schmerzen erlangten. Hilfesuchende opferten mitunter Kerzen, welche ihnen an Größe oder Gewicht gleichkamen. Was Gregor von Tours von diesen Gebräuchen erzählt, dasselbe erfahren wir bezüglich der orientalischen Kirche aus den Beschlüssen des zweiten Conzils von Nicäa im Jahre 787. Aus Anlaß des Bilderstreites wurde nämlich bestimmt, daß auch den Bildern der Heiligen jene Verehrung zu Theil werden solle, wie sie frommer Brauch der Vorfahren bei allen heiligen Gegenständen war, nämlich die Verehrung durch Weihrauch und Lichter.[2])

Lichter und würziger Geruch waren es, welche auf das Grab des hl. Maximilian die Aufmerksamkeit lenkten. Wir sehen also mitten

---

1) Vgl. Nachweis bei Stephan Beissel: Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland. Freiburg, Herder 1890. S. 15, 38 u. passim.

2) Vgl. Beissel, l. c. S. 49. In der Vita Emmerammi (III, 33) wird erzählt, daß der Leichnam des Heiligen während der Fahrt auf der Isar vom Lampenlichte umgeben war. Die brennenden Lampen waren für die Uferbewohner ein Zeichen, daß sie niederknieten und zu Gott beteten, welcher in dem Heiligen Wunder wirkte. (Inter tot ventorum flamina et fluctus procellarum ac desuper imbrium infusionem lampades tanta claritate jugi lumine ardebant, ac si in loco tranquillissimo stetissent, ut aperte clarescceret, quo lumine honoraretur in coelis, cui nec modicum lumen contigit in terris defuisse.)

im Hochgebirge, bei Bischofshofen, einen frommen Brauch und eine alte Sitte in Ausübung, welche durch Jahrhunderte in der Kirche üblich waren. Das ewige Licht, welches jetzt noch in allen katholischen Kirchen vor dem Hochaltar brennt, dürfte auf diesen Brauch der Kirche zurückzuführen sein; nur hat es jetzt eine andere Zweckbeziehung, nämlich die Verehrung des hl. Altarssakramentes. Durch die Unterhaltung des Lichtes auf den Gräbern der Heiligen wurden die Verehrung im Volke und die Tradition über die Beziehungen der Heiligen zu der Stätte, wo ihre Reliquien ruhten, lebendig erhalten, so daß spätere Chronisten an diese Traditionen nur anzuknüpfen brauchten.

Die breves notitiae hatten den Zweck, die Ansprüche des St. Petersklosters zu Salzburg auf die Besitzungen im Pongau zu rechtfertigen. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn in dem, was zu diesem Zwecke ganz nebensächlich war, Lücken erschienen. Eine solche Lücke besteht darin, daß nicht erzählt wird, wie Rupert zu der Kenntniß kam, es ruhe an der durch das Licht ausgezeichneten Stelle der Leib des hl. Maximilian. Offenbar kann dieß nur durch Anfrage bei der altchristlichen einheimischen Bevölkerung, welche dieses Licht unterhielt, welche aber zu Rupert und zu seinem Kloster keine sonstigen Beziehungen hatte, geschehen sein. Auch daraus ergibt sich wieder, daß Rupert nicht als erster Apostel und Missionär Bayerns, sondern als Klostergründer aufzufassen ist in einem Lande, in welchem eine christliche Bevölkerung bereits vorhanden war. Die constante Verehrung des Grabes des hl. Maximilian weist darauf hin, daß diese christliche Bevölkerung aus den Zeiten der diocletianischen Verfolgung bis in's 8. Jahrhundert sich erhalten und ihre Traditionen bewahrt hat. Ohne geordnete Seelsorge durch Priester, von Aquileja her, wäre diese constante Tradition nicht möglich gewesen. Daß damals im Gebirge die Bevölkerung nur ganz dünn gesät war, braucht kaum erörtert zu werden.

In den breves notitiae finden wir ausdrücklich erwähnt, daß die genannten zwei Jäger des Bischofs Rupert und des Herzogs Theodo zwei brennende Kerzen drei Nächte hindurch beobachteten.[1]) Aus dieser natürlichen Erscheinung, welche einen alten Brauch der Kirche zeigt, hat der indiculus Arnonis, welcher nur wenige Jahrzehnte jünger ist, als

---

1) Venientes in locum, qu nunc dicitur Pongav, manserunt ibi et laboraverunt aliquot dies videruntque tribus noctibus pariter quasi duas candelas ardentes, et naribus suis senserunt magnum odorem mirae suavitatis flagrantem. III, 1.

die in der Zeit des Bischofs Virgil beurkundeten Mittheilungen über den Streit dieses Bischofs mit den bayrischen Herzogen wegen der Maximilianszelle und wegen der Besitzungen des St. Petersklosters im Pongau, ein Wunder gemacht. Nach dem indiculus (oder congestum) Arnonis sahen die Jäger nicht mehr zwei Lichter, sondern vielerlei Lichter (multa luminaria), nicht mehr in drei Nächten, sondern in zahlreichen (plurimis noctibus) Nächten, dazu noch viele andere Zeichen (alia signa multa). Diese Lichter und Zeichen erschienen als Wunder (miracula). Daraus mag man abnehmen, wie im Laufe einer kurzen Spanne Zeit durch kleine Uebertreibungen die natürliche Erscheinung zum Wunder, die thatsächliche Geschichte zur Legende umgebildet werden kann, und wie durch wenige Zusätze und Veränderungen in der Erzählung die Wirklichkeit verdunkelt und ein mysteriöses Bild gewonnen wird. Historiker der Neuzeit, welche mit Wundern überhaupt nicht rechnen wollen, sehen dann in den Kerzenlichtern oder Oellampen ganz „natürliche Meteore, Irrwische und Dünste", wie z. B. Kleinmayern.

Friedrich (S. 539) bemängelte die Angabe der Grazer Vita, daß Rupert aus königlichem Geschlechte stamme; dieß sei eine Eigenthümlichkeit zahlreicher Heiligenbeschreibungen. Indeß ist die Sucht, allen Heiligen eine berühmte Genealogie anzudichten, erst der zweiten Hälfte des Mittelalters eigen. Daß Herzog Theodo, um in Bayern kirchliche Ordnung herzustellen, einen Mann von hohem Ansehen wählte, dürfte in den Verhältnissen begründet gewesen sein. Hohe Abstammung verlieh eine größere Autorität. Wir sehen ferner aus den breves notitiae II, 4, daß Rupert aus seinem eigenen Vermögen das Gut Piding für das Kloster ankaufte und dafür einen Kaufpreis von 1000 Solidi in Gold und Silber baar erlegte, eine Summe, welche Sepp auf 40,000—50,000 Mark heutiger Währung berechnet. Wir verweisen ferner auf die Thatsache, daß Bischöfe im Frankenreiche aus den höchsten Ständen sehr häufig waren, wir nennen nur die heiligen Bischöfe Arnoald, Arnulf und Chlodulf von Metz, Remigius von Rouen, Ferreolus und Firminus von Uzes, Modoald von Trier, Modericus und Silvinus, lauter Bischöfe, welche dem einzigen karolingischen Geschlechte väterlicherseits oder mütterlicherseits angehörten.[1]) Es kann darum nicht auffallen, wenn auch Mitglieder des merovingischen Geschlechtes Bischöfe wurden, zudem gar nicht erwähnt ist, ob die königliche Abstammung Rupert's auf Vater oder Mutter zurückzuführen ist.

---

1) Vgl. Beissel, Die Verehrung der Heiligen, S. 39.

Der Salzburger Bischofsstuhl hat mehrmals den Beisatz ecclesia Petina. Huber hat in seiner „Geschichte der Einführung des Christenthums in Südostdeutschland" dieses Petina aus dem Keltischen (bidaio = See) erklärt und mit der ursprünglichen Ansiedlung Ruperts am Wallersee in Verbindung gebracht. Simrock[1]) dagegen leitet Petina von dem altdeutschen heidnischen petapur (Bethaus) ab. Solche heidnische Bethäuser seien aus Stein gefügt oder in Stein gehauen gewesen und in christliche Kapellen und Einsiedeleien umgewandelt worden, so zu Salzburg und bei Kreuznach. Simrock's Erklärung hat offenbar die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Fassen wir das Resultat unserer Erörterungen kurz zusammen, so halten wir mit Sepp die Grazer Vita für die älteste Lebensbeschreibung des hl. Rupert, welche den Bischof Virgilius als wahrscheinlichen Autor hat, und welche aus Anlaß der Translation des Heiligen verfaßt wurde. Zweifellos aber hat, namentlich in Nr. VII, diese Vita spätere Zusätze, und in dieser Beziehung war die Kritik des Professor Friedrich berechtigt. Hoffentlich bringt die Durchforschung der liturgischen Bücher noch neues Material. Aber das Resultat der heutigen Forschungen genügt schon, um auszusprechen, daß der hl. Rupert nicht der erste Apostel der Bayern war. Bayerns Herzogs- und Regentenfamilie war schon unter Garibald um das Jahr 580 katholisch, während Rupert's Wirksamkeit erst in das Ende des 7. Jahrhunderts fällt.

Den beiden Vitae S. Emmerami und S. Ruperti reihte Bernhard Sepp noch die Vita SS. Marini et Anniani an.[2]) Der Verfasser bietet nach einer kurzen Einleitung an erster Stelle den bereits von Holder-Egger publicirten Bericht eines Priesters Priamus an Bischof Tolusius über das Martyrium des Marinus und den Tod des Annianus. Die wenigen Angaben dieses knappen Berichtes bilden das Substrat für die stylistische Ausgestaltung einer Legende, welche um das Jahr 1100 verfaßt wurde und für das kirchliche Officium des Breviers bestimmt war. Diese Legende, welche Sepp an zweiter Stelle bietet, ist gleichfalls schon gedruckt (Mon. G. XV, 1069 und Mon. Boica I, 343). Daran reiht Sepp zwei sermones de SS. Marino et Anniano, die wohl oratorischen Werth beanspruchen können, bezüglich der geschichtlichen Daten aber

1) Deutsche Mythologie (1874), S. 515.
2) Regensburg 1892.

auf der Legende fußen, soweit nicht willkürliche Beigaben vorliegen. In diese letztere Kategorie gehört die Angabe, Marinus sei Bischof (in Hybernia) gewesen. Im Anhange hat Professor Sepp Protokolle über die Auffindung der Leiber der heiligen Marinus und Annianus am 26. August 1723 aus den Akten des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising und der Pfarrei Irschenberg mitgetheilt.

Der älteste Bericht des Priesters Priamus erwähnt nichts über des Marinus Herkunft, sondern erzählt nur die Umstände seines Todes. Schaaren von Slaven (die Vita sagt gens vandalorum = Wenden, wie die Südslaven in Kärnthen und Krain heute noch sich nennen) drangen zur Zeit des byzantinischen Kaisers Leontius (695—98) über die Alpen und kamen zur Einsiedelei des hl. Marinus. Sie hatten den Weg verloren und forderten den Heiligen auf, ihnen als Führer zu dienen. Der Heilige hatte aber Gott gelobt, niemals im Leben mehr seine Klause zu verlassen, und treu seinem Gelübde weigerte er sich, ihnen zu folgen. Aus Zorn hierüber errichteten sie einen Holzstoß, zündeten ihn an und warfen den Heiligen in das Feuer, in welchem er den Martertod fand am 15. November. Als Annianus hievon erfuhr, ereilte ihn, nach kurzer Vorbereitung durch den Empfang der hl. Eucharistie, ein rascher Tod am selben Tage noch. Am Orte des Martyriums ruhten ihre Körper 50 Jahre lang, bis der Priester Priamus in Folge einer Vision an den Bischof Tolusius berichtete, welcher herbeieilte, eine dreitägige Fasten anordnete, am dritten Tage die Erhebung der Reliquien, die Translation nach Irschenberg (Arrisio) und die Beisetzung in der Kirche daselbst in einem marmornen Sarge vornehmen ließ.

Marinus war demnach ein Einsiedler. Bernhard Sepp will in ihm einen Missionär sehen. Aber die Begriffe von Einsiedler und Missionär schließen sich gegenseitig aus. Der Einsiedler flieht die Menschen und sucht sich eine Klause in unbewohnten Gegenden. Und so strenge faßte Marinus die Einsiedelei auf, daß er niemals seine Klause zu verlassen gelobte und lieber den Tod erlitt, ehe er dem Gelübde untreu wurde. Sein Diener Annianus wohnte weiter abseits in einer anderen Klause, und beide trafen sich nur am Sonntage, wenn der hl. Marinus das Meßopfer darbrachte. Da diente ihm Annianus (als Ministrant).

In einer Vita, welche Mabillon im ersten Bande seiner Heiligen des Benediktinerordens mittheilt, wird berichtet, der hl. Marinus sei in Rom geboren und dort zum Priester geweiht worden. Seine Sehnsucht nach Einsamkeit habe ihn bewogen, Rom zu verlassen und in einem

Benediktinerkloster Südfrankreichs Zuflucht zu suchen. Aber auch da vermißte er noch die völlige Abgeschiedenheit und entschloß sich daher, in ungekannter Gegend ein Einsiedlerleben zu führen.

Die Gegend, in welcher der Heilige sein Klausnerleben führte, liegt in den Vorbergen der Alpen. Südlich von Aibling, auf den Anhöhen des Irschenberges, in damals waldiger und schwer zugänglicher Gegend, bei Wilparting suchte er die gänzliche Abgeschiedenheit, um ferne von allen Menschen, Gott allein zu dienen. Mit der Aufgabe einer Missionirung Bayerns hatte ein solches Einsiedlerleben nichts zu thun. Zeitlich muß der Aufenthalt des hl. Marinus bei Irschenberg mit der Wirksamkeit der hl. Emmeram und Rupert in Bayern nahe zusammengefallen sein. Wie Emmeram Bayern bereits als christliches Land vorfand, so zeigt uns auch eine kurze Notiz in der Vita SS. Marini et Anniani, daß eine geordnete Seelsorge bestand. Obwohl nämlich der Überfall der Slaven große Unordnung hervorrufen mußte, war es Annianus doch möglich, noch am Tage des Martyriums des Marinus das hl. Sakrament der Eucharistie zu empfangen in Gegenwart einer Anzahl von Gläubigen.[1])

Professor B. Sepp hält den Bischof Tolusius, an welchen der Priester Priamus seinen Bericht machte, für den Bischof Joseph von Freising (749—764), wobei er von der Möglichkeit ausgeht, daß der Bischof ein Tölzer von Geburt gewesen sei. Hiegegen spricht aber der Umstand, daß in dem ältesten von Lechner publicirten Kalendarium der Freisinger Diözese aus der Zeit des Bischofs Abraham (957—993) die heiligen Marinus und Annianus fehlen Dieses Kalendarium enthält alle Heiligen, deren Leiber in einzelnen Kirchen der Diöcese ruhten, nicht aber Marinus und Annianus. Auch in dem von Lechner veröffentlichten Freisinger Brevier aus dem 13. Jahrhundert, selbst in dem Kalendarium des 15. Jahrhunderts sind sie nicht enthalten.

Nachdem die erwähnte Vita bei Mabillon erwähnt, daß Marinus aus einem südfranzösischen Kloster nach Bayern kam, ließe sich eher vermuthen, daß von seinem ehemaligen Kloster aus durch einen Abgesandten (Priester Priamus) Nachforschungen angestellt, und daß Berichte an einen Bischof von Toulouse gerichtet worden seien. Allein wahrscheinlich hat man es mit bloßen Fabeleien zu thun. Eine geschichtliche Ausbeute bietet die Vitae St. Marini et Anniani so wenig wie die Vita S. Em-

---

1) Praefatus vero Sanctus Annianus ex templo . . . eucharistiam sibi petens dari, columba aurea de ore exeunte, omnibus astantibus et aspicientibus ita vitam finivit. (Sepp, p. 7.)

merami. Wäre die letztere Vita eine wahre Darstellung wirklicher Thatsachen, so wäre es um die Heiligkeit Emmeram's schlimm bestellt.

Auch eine weitere Lebensbeschreibung ist offenbar mit den geschichtlichen Thatsachen auf gespanntem Fuße, nämlich die Vita S. Valentini, welche sich in einer Bleitafel erhalten hat, die bei Eröffnung des Grabes 1120 gefunden wurde.

Der heilige Valentin war wenige Jahre vor dem Tode des hl. Severin gestorben. Einer der Priester des Bischofs Valentin, Lucillus, beging am 7. Januar den Jahrtag des Todes seines Oberhirten. Auch Severin bat Lucillus um die jährliche Todtenfeier.[1]) Valentin war zu Mais bei Meran in der Kirche St. Stephanus, welche neben seinem Klösterlein stand, begraben worden und wurde weithin als Heiliger verehrt, wie Venantius Fortunatus bezeugte.[2]) Auch der hl. Corbinian bethätigte große Verehrung für Valentin, besuchte im Jahre 724 dessen Grab und bestimmte, daß er neben dem Heiligen seine letzte Ruhestätte finden sollte.[3])

Aber weder Corbinian noch Valentin behielten in Mais ihre bleibende Stätte. Der Leib des Letzteren wurde um das Jahr 740 nach Trient gebracht, von wo Herzog Thassilo III. ihn im Jahre 768 nach Passau überführte. Dort wurde er neben dem hl. Stephanus zum Patron der bischöflichen Kathedrale. Später, im Jahre 986, wurden auch die Reliquien des hl. Maximilian, welche gegen das Jahr 876 von Bischofshofen im Pongau nach Altötting transferirt worden waren, zur dauernden Ruhestätte nach Passau gebracht. Valentin und Maximilian wurden von da an die Bisthumspatrone der Diözese Passau, während der heilige Stephanus Patron der Passauer Cathedralkirche verblieb.

Der hl. Valentin war Bischof beider Rhätien, wie Eugippius bezeugt. Zu Rhätien gehörte auch Batavis, Passau. Es ist nicht un-

---

1) Cap. 41: Epiphaniorum die, cum sanctus Lucillus presbyter Abbatis sui sancti Valentini, Rhaetiarum quondam episcopi, diem depositionis annua solemnitate in crastinum celebraturus, sollicitus intimasset, idem famulus Dei ita respondit: „Si B. Valentinus haec tibi celebranda solemnia delegavit, ego quoque tibi in eodem die vigiliarum mearum studia observanda migraturus e corpore derelinquo.“

2) Quae vicina sedent Bretonum loca, perge per Alpem,
Ingrediens, rapido qua gurgite volvitur Oenus:
Inde Valentini benedicti templa require.

3) Vita s. Corbiniani, Bolland. Act. SS. 8. Sept.; Meichelbeck, hist. Frisingens. T. I. P. II. c. 4.

wahrscheinlich, daß ihn mit dieser spätern Bischofsstadt ein engeres Band insofern verknüpfte, als er Passau zum Mittelpunkte eines Missionssitzes zu machen suchte für die an das römische Gebiet angrenzenden heidnischen und arianischen Völkerstämme der Germanen. In diesem Sinne möchte ich den Inhalt der bleiernen Tafel deuten, welche bei Öffnung des Grabes im Jahre 1120 des stark oxidirten Zustandes wegen halb unleserlich war, so daß die Abschrift keine diplomatisch genaue Wiedergabe der ursprünglichen Worte, sondern nur den Sinn uns bietet.[1]) Einige beanstandete Ausdrücke, w. z. apostolicus, sind offenbar eigenstes Produkt des Abschreibers im Jahre 1120. Die daraus abgeleiteteten Angriffe gegen die Ächtheit der Vita S. Valentini entbehren der Berechtigung. Die Bleitafel wurde bei der Translation des hl. Leibes Valentins nach Passau verfertigt und die Inschrift sollte diese Translation rechtfertigen, weßhalb die Vita nur die Beziehungen des Heiligen zur Stadt Passau berücksichtigt. Die Ansicht, daß die Inschrift schon gleich nach dem Tode des Heiligen verfaßt worden sei, ist nicht haltbar.[2]) Geschah die Aufzeichnung erst im 8. Jahrhunderte, 3 Jahrhunderte nach Valentins Tode, dann wird alsbald klar, daß die Tradition Valentins Verhältniß zu Passau nur mehr in allgemeinen Umrissen kannte, aber in Einzelnheiten sich irrte. Weil einzelne Kritiker den Inhalt der Bleitafel erst dem 12., andere schon dem 5. Jahrhunderte zuwiesen, mußten die widersprechendsten Urtheile daraus folgen. Unseres Erachtens wird eine nähere Beziehung zu Passau richtig sein; aber die Vita S. Valentini darf nicht einseitig behandelt werden, indem man die Missionsthätigkeit Valentins auf die Stadt Passau beschränkt. Entgegen dem Buchstaben der Bleitafel empfiehlt sich die Annahme, daß Valentin Passau nur als Stützpunkt benützen wollte, um den irrgläubigen Germanen, das Evangelium zu predigen. Jenseits der Donau, also hart an Passau saßen germanische Stämme, welche theils heidnisch, theils arianisch waren. Diese wollte der heil. Valentin von Passau aus bekehren. Weil die Vita nur den Grund der Translation nach Passau an-

---

1) Hansiz, Germ. Sacra I, 65.

2) Die Terminologie deutet ganz offenbar auf das 8. Jahrhundert. Im 7 und 8. Jahrhundert hieß Tyrol montana, wie diesen Ausdruck unsere Biographie hat. Das von den Bayern besiedelte Gebiet hieß kurzweg Noricum, weßhalb Passau als Norica civitas bezeichnet wird, während Passau zur Zeit des Todes Valentins zu Rätien gehörte. Vergl. über den Sprachgebrauch montana und Noricum im 8. Jahrhundert Jung, S. 212. Nirschl (S. 25) verweist auf Strabo lib. IV, wo die Gebirge als montana bezeichnet werden. Aber die Provinz Tyrol hieß weder zu Strabo's noch zu Valentins Zeit montana wie im 8. Jahrhundert.

geben und also die Beziehungen Valentins zu dieser Stadt zeichnen wollte, ist diese Absicht nicht sehr klar, aber immerhin deutlich genug ausgedrückt. Schon der erste Satz der Vita sagt, daß Valentin nach Passau kam praedicandi causa. Da die Stadt Passau, wie aus der Vita S. Severini hervorgeht, längst christlich war, so konnte sich dieser Vorsatz, die Botschaft des Heiles zu verkündigen, nur auf die umliegenden germanischen Volksstämme beziehen. Diese Bevölkerung war noch sehr wild und barbarisch, eine Bezeichnung, welche wieder nicht auf die Stadt Passau, sondern nur auf die Germanen, welche im Römermunde Barbaren hießen, zu beziehen ist. Der Biograph schildert ferner die ausserordentlich günstige Lage Passau's (terrae illus commoditatem) als Stützpunkt für Bekehrungsversuche. Seine Bemühungen sind vergeblich, weßhalb er den Papst bittet, ihm einen anderen Missionsbezirk anzuweisen. Dieser ermahnt ihn, den Versuch, das hartnäckige Volk zu gewinnen,[1]) nochmals zu machen. Die erneuten Anstrengungen sind abermals erfolglos; die heidnischen Völker, denen er das Evangelium predigte, leisteten ihm vereint mit den Arianern Widerstand und vertrieben ihn aus ihren Ländern.[2])

Aus dieser Stelle folgt doch offenbar, daß Valentin mehreren Völkern, die noch heidnisch waren, das Evangelium predigte, daß aber die Heiden mit den Arianern sich verbanden, den Heiligen mißhandelten und aus ihren Gebieten vertrieben. Der Passus bezieht sich also nicht auf Passau, sondern auf Völkerschaften (populi) links der Donau. Weil in dieser Stelle von Arianern die Rede ist, hat man die Vita geradezu der Unwahrheit geziehen, indem bei Eugippius keine Spur von Arianern weder in Passau noch in anderen Städten Rhätiens und Norikums zu entdecken sei. Der erwähnte Passus bezieht sich aber gar nicht auf Passau, sondern auf Nachbarn jener (heidnischen) Völkerschaften (populi), denen Valentin das Evangelium predigte. Und gerade Eugippius bestätigt uns, daß die Rugen, welche links der Donau nächst Passau saßen, fanatische Arianer waren. Eugippius ist überhaupt die beste Bestätigung für die Angaben der Vita S. Valentini. Trotz des glühenden Eifers für das Evangelium machten weder Severin noch seine Mönche den mindesten Versuch, die arianischen Rugen oder die übrigen heidnischen benachbarten Völkerschaften zu bekehren. Die Fürsten der Rugen verehren den heil. Severin und bitten ihn um Rath und Hilfe. Aber sie wollen nur Rath

---

1) Ut mitiges feritatem diu repugnantis populi.

2) Populi autem videntes eum instanter praedicantem, una cum Arianis restiterunt ei et ejecerunt eum non sine laesione de finibus suis.

und Hilfe in irdischen Dingen; von der katholischen Religion wollen sie nichts wissen und verlangen hierin weder Rath noch Unterweisung, weßhalb Severin dem Rugenfürsten Flaccitheus einmal eine offene Rüge ertheilte.[1]) Wenn Severin trotz seines großen persönlichen Ansehens und Einflusses nicht den mindesten Versuch machte, die Arianer und Heiden links der Donau für den katholischen Glauben zu gewinnen, so muß für ein solches Verhalten doch irgend eine Erklärung gefunden werden. Severin hatte die Erfahrungen Valentins für sich, welcher mit seinen Bekehrungsversuchen nicht den mindesten Erfolg gehabt hatte. Die Germanen waren noch nicht reif für die Ernte des Evangeliums. Valentin widmete sich fortan jener Thätigkeit, welche später Severin in Noricum entfaltete, in den beiden Rhätien, nämlich die romanisirte, christliche Bevölkerung im Glauben zu erhalten, zu stärken und zu trösten. Er durchwanderte als „Bischof beider Rhätien" das Land[2]), erbaute Kirchen[3]) und spendete der Bevölkerung die Predigt und die Gnaden der Kirche.

Auch das ablehnende Verhalten der Passauer gegen Valentin's apostolische Missionsthätigkeit findet bei Eugippius eine beständige Analogie. Ein Priester in Passau wünschte, Severin solle möglichst bald die Stadt verlassen, damit man ein wenig von dem fortwährenden Fasten und Nachtwachen ausruhen könne; die Bürger aber ersuchten Severin, ihnen Handelsverbindungen mit den arianischen Rugen zu vermitteln (Cap. 22). Es ist dieselbe Gesinnung, welche auch in der Vita S. Valentini bezeugt ist. Der Inhalt der in Passau 1120 aufgefundenen Bleitafeln wird also in jeder Beziehung von Eugippius bestätigt; nur darf man in Valentin nicht einen Glaubensboten für Passau, welches längst katholisch war, sondern für die benachbarten germanischen Völker erblicken. Passau sollte nach Valentin's Intention die Metropole werden, von welcher aus die Bekehrung der Germanen in Angriff zu nehmen sei, eine Idee, welche gerade zur Zeit der Translation der Gebeine des Heiligen ihrer Verwirklichung entgegenging.

---

1) Si nos una catholica fides annecteret, magis me de aeternae vitae perpetuitate debuisti consulere, sed quia de praesenti tantum salute sollicitus, quae nobis est communis, interrogas, instruendus ausculta. Cap. 5.

2) Raetiarum episcopus nannte ihn Eugippius cap. 41.

3) Valentini benedicti templa require, sagte Venantius Fortunatus im folgenden Jahrhunderte, bei der Wanderung durch diese Gegenden. Dabei dürfte nicht blos an solche Kirchen zu denken sein, welche dem Andenken des Heiligen nach dessen Tode geweiht wurden, sondern auch an Gotteshäuser, welche Valentin selbst erbaut hatte.

Dümmler[1]) behauptet, die Geschichte kenne Valentin nur als Heidenbekehrer in Tyrol. Gerade davon weiß aber die Geschichte nichts. Die Quellen kennen ihn als Bischof beider Rhätien, Klostervorstand in Mais und als Glaubensboten an der Donau. Letztere Annahme läßt Dümmler freilich nicht zu, er erklärt die Inschrift der Bleitafel für eine Erdichtung des 12. Jahrhunderts. Abgesehen davon, daß Niemand berechtigt ist, ohne positive Anhaltspunkte die Zeugen der Erhebung des Leibes im Jahre 1120 des Betruges zu zeihen, weist auch der Sprachgebrauch der Inschrift (montana für Tyrol, Norica civitas für Passau) auf das 8. Jahrhundert, die Zeit der Translation, als die Abfassungszeit hin. Am liebsten möchte die Kritik wie Maximilian als norischen, so Valentin als rätischen „Lokalheiligen" erklären, wenn nur das Zeugniß des Lucillus bei Eugippius für die Bischofswürde des Heiligen nicht wäre.

Vor einigen Jahren hat Nirschl[2]) den Versuch gemacht, einmal zu beweisen, daß die bleierne Tafel nicht im 8. Jahrhundert, sondern unmittelbar bei dem Tode in das Grab des hl. Valentin gelegt worden sei, sodann, daß der Inhalt der Bleitafel eine zeitgenössische und authentische Geschichte des hl. Valentin biete. Nach beiden Richtungen hin ist der Beweis vollständig mißlungen. Ein Zeitgenosse Valentin's hätte Batavis, welches zu Rhätien gehörte, niemals ein civitas norica genannt. Schon die geographischen Beziehungen sprechen klar und bestimmt gegen das 5. Jahrhundert und für die Abfassung im 8. Jahrhundert. Sodann müßte es ganz unbegreiflich erscheinen, daß die Inschrift nur das Verhältniß Valentin's zu Passau erwähnte und von all seiner übrigen Wirksamkeit geschwiegen hätte, wenn schon bei der Bestattung in Mais die biographische Notiz angefertigt worden wäre. Das Bedürfniß, Beziehungen Valentin's zu Passau nachzuweisen, empfand man erst, als im 8. Jahrhunderte der Leib desselben nach Passau überführt wurde. Es hat deßhalb schon Hansitz die Meinung begründet, daß die Inschrift bei der Überführung des Leibes des heiligen Valentin nach Passau im 8. Jahrhundert angefertigt wurde. Ein genauer Kenner des Sprachgebrauches, Professor Julius Jung,[3]) hat sich neuestens der Ansicht von Hansitz angeschlossen und dargethan, daß der Sprachgebrauch der Inschrift unzweifelhaft auf das 8. Jahrhundert hinweise.

---

1) Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, S. 7.
2) Der hl. Valentin, erster Bischof von Passau und Rhätien. Mainz 1889.
3) Römer und Romanen in den Donauländern (1. Aufl.) S. 212.

Nirschl muß zugeben, daß zur Zeit Severin's, der ja noch ein Zeitgenosse[1]) Valentin's war, „ein blühender Zustand des christlichen Lebens, namentlich aber ein zahlreicher Stand von Kirchendienern, Priestern und Diakonen, Küstern, gottgeweihter Jungfrauen“ konstatirt ist. Es gehört viel Einseitigkeit dazu, die Herstellung eines solchen kirchlichen Lebens, welches kaum in Jahrhunderten sich entwickelt, dem Erfolge eines einzelnen Glaubenspredigers zuzuschreiben. Dennoch schreibt Nirschl: „Wer mochte dieser gottgesendete Mann gewesen sein, der in jenen Castellen von Ost-Rhätien diese kirchliche Ordnung geschaffen hat? Wir nehmen keinen Anstand, zu behaupten, daß dieser Mann Gottes Niemand anders als der hl. Valentin gewesen, und daß dieses wohlgeordnete Christenwesen in Rhätien als die gottgesegnete Frucht seiner apostolischen Thätigkeit anzusehen sei.“

Was sagt nun zu diesen Annahmen die Biographie der Inschrift? Die Bewohner von Passau werden in der Inschrift als wild und viehisch geschildert, bei denen Valentin nur wenig geistliche Fortschritte bewirken konnte. Als er, von Papst Leo gesandt, zum zweiten Male nach Passau ging, hatte er wieder keinen Erfolg. Zum dritten Male von Rom nach Passau zurückgekehrt, wurde er von heidnischen Völkern und Arianern nicht ohne Mißhandlung vertrieben. Er schüttelte den Staub von seinen Füßen und ging nach Tyrol, wo er tausendfältige Frucht erntete.

Zwischen der Erzählung der Inschrift und zwischen den thatsächlichen Zuständen im römischen Donaulande und speziell in Passau, welches bei Severin als durchaus christlich, ohne Vermischung mit Heiden und Arianern erscheint, besteht also ein unlösbarer Widerspruch.

Nimmt man die Angaben der Bleitafel wörtlich, dann hätte Severin in Passau heidnische und arianische „Völkerschaften“ antreffen müssen. Denn dem hl. Valentin war es nicht gelungen, sie zu bekehren. Wir sehen aber bei Eugippius im ganzen römischen Gebiete weder Heiden noch Arianer. Dagegen zeigt uns derselbe in Gisa, Königin der Rugen, eine fanatische Arianerin, welche roh und hart gegen die katholischen Romanen vorging und des Königs Milde vereitelte.[2]) Hier haben wir

1) Das Nirschl'sche Schriftchen nimmt Valentin's Thätigkeit in den Jahren 435—475 an. Severin war von 453—82 in derselben Gegend.

2) Cap. 8: Hunc conjux feralis et noxia, nomine Gisa, semper a clementiae remediis trahebat.

also die Bestätigung der Angaben der Bleitafel von wilden und grausamen Völkerschaften. Aber sie waren nicht in Passau, sondern es waren die arianischen Rugen am linken Donauufer.

Wir müssen uns bescheiden, vom hl. Valentin nicht mehr zu wissen, als daß er rhätischer Bischof war. Da Batavis zu Rhätien gehörte, war er auch für diesen Platz Bischof, aber der Versuch, ihn speziell zum ersten Bischofe von Passau zu machen, entbehrt der geschichtlichen Grundlage. Noch mehr widerspricht es der Geschichte, in Valentin den Missionär zu erblicken, welcher die ganzen Donauprovinzen dem katholischen Glauben erobert habe. Eine kirchliche Organisation, wie sie Eugippius in Norikum und Ost-Rhätien uns zeigt, ist nicht das Werk eines Mannes, nicht das Resultat eines Jahrzehntes, sondern kaum eines Jahrhunderts.

Eugippius nennt den hl. Valentin Bischof und Abt. Die Erhaltung der Seelsorge war nur gesichert, wenn sie in jenen Zeiten der Unruhen, der Verwüstungszüge und der Einfälle der Barbaren auf klösterliche Niederlassungen sich stützen konnte. Einzelnkirchen fielen allzu leicht der Verwüstung anheim. Nur Communitäten und klösterliche Verbände erhielten sich und legten Hand an zur Wiederherstellung, wenn die Brandfackel Kloster und Kapelle zerstört hatte. Ausserdem war es üblich geworden, daß der Bischof mit seinem Klerus gemeinsam lebte.

Venantius Fortunatus erwähnte Kirchen, welche Valentin's Namen, dem Laufe des Inn entlang, trugen. Welches sind solche Kirchen? Die Lokalforschung wird vielleicht in dieser Beziehung noch nähere Mittheilungen bringen. Schon bei Nirschl finden sich einige dankenswerthe Aufschlüsse. Er nennt die St. Valentinskirche zu Marzoll nächst Reichenhall, welche im Jahre 788 schon bestand, weil sie als eine in der Parochia (Landtheil der Diözese) gelegene Kirche im Indiculus Arnonis aufgeführt wird. Hieher gehört ferner die St. Valentinskapelle, an welche später die heutige St. Andreas-Filialkirche zu Safferstätten der Pfarrei Würding, nahe am Inn, Obernberg gegenüber, angebaut worden ist. Sie ist vielbesuchter Wallfahrtsort und gilt in der Volkssage als ein Gotteshaus, in welchem der heilige Valentin Messe gelesen habe. Einige andere St. Valentinskirchen der alten Passauer Diözese, wie St. Valentin rechts der Enns, werden nach der Erhebung seines heiligen Leibes im Jahre 1120 diesem Heiligen gewidmet worden sein. Safferstätten war uraltes Eigenthum der Salzburger Kirche und schon im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts ein nicht unbedeutender Ort mit 20 Höfen, wie dieß aus

der im Congestum und in den Brev. Notitiae registrirten Schenkung Herzog Hugiberts (725—737) zu ersehen ist. Sie lautet in den Breves Notitiae: „Hucbertus Dux filius et successor Theodeberti Ducis tradidit in Rotagov villam nuncupatam Sauersteti cum curtiferis et territorio et silva et mansis XX cum omnibus appenditiis suis ad Juvavensem sedem episcopatus.“

Von Valentin-Kirchen am Inn in der Richtung nach Salzburg ist weiter zu nennen Halsbach in der Pfarrei Ranshofen bei Braunau. Die jetzige Kirche daselbst ist zu Ehren des heiligen Valentin erbaut und von dem berühmten Passauer Bischof Altmann im Jahre 1084 eingeweiht worden. Eine frühere einfache Kirche wird schon zu Valentin's Zeiten bestanden haben, da Halsbach in die Römerzeit zurückreicht. Es war dort ein römisches Bad. Ein Brunnen in der Nähe derselben heißt der Valentinusbrunnen. Und in der ganzen Umgegend wird St. Valentin, der Bischof beider Rhätien, besonders gegen die Epilepsie verehrt. Am 7. Januar als an seinem Hauptfeste ist ein großer Concurs des Volkes von 30 bis 50 Pfarreien. Halsbach liegt hart am Inn, welcher der Weg Valentins von Passau in's Gebirg war. Weiterhin liegen gerade jene Orte, die wir als christliche aus Eugippius kennen, namentlich Salzburg und Cucullä und das obengenannte Safferstätten, am Inn. Auf dem Inn gingen auch die Getreideflöße nach Passau und Fabianis. Zu Schiff oder auf Flößen konnte Valentin von Tyrol aus leicht nach Passau gelangen. Mit Getreide beladen fuhren Flöße den Inn hinab bis Fabianis. Auch Severin machte die Reise von Passau nach dem eben genannten Orte zu Schiff.[1])

Nirschl nennt endlich Valentinhaft in der Pfarrei Wunderfing bei Mattighofen, welches an der bei Haslach in den Inn sich ergießenden Mattig gelegen ist. Mattighofen war zur Zeit Karls des Großen der Sitz des Gaugrafen. Die Filialkirche von Valentinhaft ist dem hl. Valentin geweiht.

Noch mehr als in den Diözesen Passau und Salzburg erinnern Valentinskirchen in Tyrol und in der Schweiz an des Heiligen ausgedehnte Wirksamkeit. In der Diözese Chur [2]) verehren zwölf Kirchen den hl Valentin als Patron, noch zahlreicher sind die Valentinkirchen in

---

1) Eugipp. c. 3, 22.

2) Vgl. Lütolf: Die Glaubensboten der Schweiz, S. 114.

den Diözesen Brixen und Feldkirch.[1]) Letztere Thatsache kann um so weniger überraschen, als der eigentliche Mittelpunkt der Seelsorgsthätigkeit Valentin's das Kloster Mais bei Meran war. Von da aus entfaltete sich seine Thätigkeit über die weiteren Gebiete der beiden Rhätien, wie die vielen Valentinskirchen in Rhätien I und II beweisen.

Valentin war Bischof beider Rhätien und Abt von Mais. Seine Thätigkeit war zu ausgedehnt, um ihn für irgend eine Stadt als Lokalbischof reklamieren zu können.

---

1) Resch: Annales ecclesiae Sabionensis p. 292: In dioecesi nostra Brixinensi sunt ecclesiae S. Valentino erectae quam plurimae.

Zur Geschichte der Marienfeste in Bayern.

In dem Werk: Fasti Mariani gab F. G. Holweck,[1]) Priester der Erzdiöcese St. Louis in Nordamerika eine Übersicht aller Marienfeste, welche auf dem ganzen Erdenrunde, nicht bloß in der katholischen Kirche, sondern auch bei den schismatischen Griechen jemals gefeiert wurden oder noch gefeiert werden.

Die Veranlassung zu solchen Festen waren nicht bloß wichtige Erscheinungen im Leben der allerseligsten Jungfrau Maria und ihre Stelle im Heilsplane der Erlösung, sondern auch die Ereignisse im Leben der Völker und Staaten, der Städte und Gemeinden. Bei Krieg und Epidemie, bei Feuers- und Wassergefahr, bei Sturm und Ungewitter wurden nicht selten Gelübde zur Helferin der Christen gemacht und die betreffenden Tage dann dauernd als kirchliche Feste gefeiert. Auf diesem Wege entstanden die meisten Marienfeste, welche nur in einzelnen Gemeinden, Diözesen oder Kirchenprovinzen gefeiert werden. Und die Zahl dieser lokalen Marienfeste ist in den romanischen Ländern (Italien, Frankreich, Spanien, Südamerika) sehr bedeutend und beläuft sich auf mehrere

1) Fasti Mariani sive Calendarium festorum sanctae Mariae Virginis Deiparae. Memoriis historicis illustratum. Auctore F. G. Holweck, sacerdote archidioecesis S. Ludovici Americanae. Sumptibus Herder Friburgi MDCCCXCII.

Hunderte. Sehr groß ist die Zahl lokaler Marienfeste auch in den Ländern der griechisch-schismatischen Kirche. In den germanischen Ländern beschränkte man sich fast ausschließlich auf die Feier der großen Feste Mariens: Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt. Erst gegen Ende des Mittelalters kamen hiezu noch die Feste der Empfängniß, der Heimsuchung, der Opferung (praesentatio), der Vermählung (desponsatio) und der sieben Schmerzen Mariens.

Ausser den Gelübden zur Abwendung von Unglück und Gefahr wurden auch ältere Bilder der allerseligsten Jungfrau Maria Veranlassung zur Abhaltung von Marienfesten an bestimmten Tagen. Namentlich die orientalische Kirche hatte viele Marienbilder, welche in der ganzen Christenheit hoch verehrt wurden, und welche ihre lokalen Feste hatten. Diese Feste drangen vom Orient auch nach Westen vor und wurden namentlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters in den südromanischen Ländern der abendländischen Kirche eingeführt. Die Zahl solcher Marienfeste, welche theils in früheren Jahrhunderten gefeiert wurden, theils heute noch in Übung sind, beträgt gegen 500. Holweck führt sie alle mit größter Gewissenhaftigkeit auf und gibt bei jedem Feste die Geschichte des Ursprungs und der Verbreitung desselben. Dadurch gewinnt das Werk einen großen kulturhistorischen Werth, indem es uns interessante Seiten des kirchlichen und socialen Lebens der christlichen Völker enthüllt.

Der Verfasser beschränkte sich nicht darauf, die christliche Bedeutung der Feste zu schildern; er bietet dem Forscher auch Auszüge aus der Liturgie der lokalen Marienfeste, was um so werthvoller erscheint, als dieses Material für größere Kreise sehr schwer zugänglich ist. Herr Holweck hat die Feste Mariens nach den zwölf Monaten geordnet und zwar in der Reihenfolge, daß zuerst die Feste aufgeführt werden, welche an bestimmten Kalendertagen ihre Feier haben. Dann folgen die beweglichen Feste (festa mobilia) des betreffenden Monats.

Von den mehr als 500 Festen, welche das Werk verzeichnet, ist selbstverständlich die große Mehrzahl nur von lokaler Bedeutung für einzelne Gemeinden und Diözesen. Die Feste, welche die katholische Kirche des Abendlandes übereinstimmend und im ganzen Umfange beging, sind die alten vier: Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt Mariä. Diese vier Marienfeste wurden in Bayern bereits gefeiert gleich bei der Einführung des Christenthums. Sie sind schon erwähnt neben den fünf Festen des Herrn (Weihnachten, Hl. Dreikönige, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten)

in den Canonen der Synoden von Reisbach, Freising und Salzburg aus dem Ende des 8. Jahrhunderts. Mariä Verkündigung wurde als des Herrn Empfängnißtag (conceptio Domini) bezeichnet, aber ausdrücklich bemerkt, daß der Tag als Marienfest gefeiert und die Messe de Sancta Dei Genitrice Maria genommen werden müsse. Maria Lichtmeß wurde als Fest der Darstellung des Herrn (praesentatio Domini) bezeichnet, aber aus Kanon 10 der Statuten der Salzburger Synode ist zu ersehen, daß auch das Fest des 2. Februar schon zur Zeit Karls des Großen in Bayern als Marientag gefeiert wurde.

Ausser den fünf Festen des Herrn und ausser den vier Marienfesten wurden noch die Tage der zwölf Apostel, ferner St. Johann der Täufer, St. Michael, St. Martin und der jeweilige Kirchenpatron als kirchliche Feiertage begangen. [1])

Als Kirchenpatrone wurden neben der allerseligsten Jungfrau Maria die soeben erwähnten Heiligen fast ausschließlich in Bayern gewählt für die ersten Kirchenbauten. Marienkirchen finden wir vor Allem an den Bischofssitzen, so die Kathedrale in Freising, die Kirchen der Frauenklöster Niedernburg in Passau, Niedermünster in Regensburg und Nonnberg in Salzburg. Auch die Männerklöster Altomünster, Benediktbeuren und Andechs waren der Gottesmutter geweiht. Ferner hatte nahezu jede Kirche einen eigenen Muttergottesaltar. Die Wallfahrtsorte Maria Dorfen und Maria Anger (bei Lorch) reichen noch in die Agilolfingerzeit zurück. In Altötting baute Graf Günther im Jahre 767 Kirche und Kloster. [2])

Neben der allerseligsten Jungfrau waren es hauptsächlich der Apostelfürst Petrus und der hl. Martin von Tours, zu deren Ehrung mit Vorliebe die ältesten Kirchen Bayerns geweiht wurden. Die Taufkirchen hatten den hl. Johannes Baptista als Patron. Auch die Blutzeugen Stephanus und Laurentius wurden gerne als Kirchenpatrone gewählt. St. Michaelskirchen sind gleichfalls vielfach bezeugt. Die ältesten Kirchen wurden am liebsten solchen Heiligen geweiht, deren Gedächtnißtage kirchliche Festtage waren. Niederaltah hatte ausnahmsweise den hl. Mauritius.

---

1) M. G. leg. I, 77 ss.

2) Breves notitiae XIII, p. 37.

Die vier großen Feste Mariens wurden in Rom mit Prozessionen ausgezeichnet. Schon Papst Sergius I. hatte zu Ende des 7. Jahrhunderts angeordnet,[1]) daß in Rom an den Festen Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt aus der Kirche des hl. Hadrian eine Prozession nach Maria Maggiore ziehe, wo der Papst das feierliche Hochamt zu halten sich verpflichtet hatte. In Deutschland wurde die Prozession auf das Fest Mariä Reinigung beschränkt. Von ihr sagte der hl. Bernhard:[2]) „Wir wollen paarweise gehen, Kerzen in den Händen halten und diese nicht an gewöhnlichem Feuer anzünden, sondern am Feuer, welches durch des Priesters Weiheworte geheiligt ist.“ Von der Lichtweihe und von der Lichterprozession erhielt das Fest Mariä Reinigung in Deutschland den Namen Mariä Lichtmeß.

In einer Handschrift des Klosters Oberaltah[3]) hat sich aus dem 12. Jahrhunderte eine Predigt auf das Fest Mariä Lichtmeß erhalten. Darin wird vom Prediger erzählt, daß Christus beim Erscheinen im Tempel von Männern und Frauen, welche Lichter trugen, empfangen worden sei, um das wahre Licht zu begrüßen. Die Ermahnungen richteten sich immer auf das Ziel, daß die Gläubigen durch frommen Wandel und durch Übung barmherzigen Sinnes, durch das Licht guter Werke hervorleuchten.[4]) „Euer Licht soll leuchten vor den Menschen, daß sie sehen Gottes Werke und loben den Vater, der im Himmel thront, Gott den Allmächtigen.“

Die vier Feste Mariä sind noch zu Ende des 13. Jahrhunderts die eigentlichen Marientage. Es heißt in einem zu Ausgang des 13. Jahrhunderts verfaßten Passionale:[5])

„Ir habet alle wol gehort
Daz si vier Tage hat,
Die man mit Feier ir begat
In des Jares ummevart.“

Mariä Lichtmeß und Mariä Verkündigung werden von den Griechen nicht als Marienfeste, sondern als Feste des Herrn gefeiert und

1) Duchesne: Liber pontificalis I, 376.
2) Sermo II de purificatione (Migne: 183, 368).
3) Linsenmayer, Geschichte der Predigt, S. 209 ff.
4) Schönbach, Altdeutsche Predigten I, 162.
5) Pfeiffer, Marienlegenden, S. 2.

zwar der 2. Februar als Fest der Opferung im Tempel, der 25. März als Fest der Empfängniß des Herrn. Die Griechen bezeichneten das Fest am 2. Februar mit dem Titel hypapanti, d. h. Begegnung des Herrn, weil er an diesem Tage bei der Opferung im Tempel mit Simeon dem Gerechten und Anna der Prophetin zusammenkam. Im Abendlande erscheint das Fest zuerst in Italien zur Zeit des Kaisers Justinian, im 8. Jahrhundert wurde es auch in der spanischen und fränkischen Kirche eingeführt und zur Zeit Karls des Großen in allen Kirchen Deutschlands gefeiert und zwar als Marienfest: Mariä Reinigung (purificatio). Der griechische Ursprung zeigt sich in den alten lateinischen Kalendarien dadurch, daß am 2. Februar regelmäßig eingetragen erscheint: purificatio beatae Mariae virginis et hypapanti Domini Nostri.

Noch älter als das Fest Maria Lichtmeß ist das Fest Mariä Verkündigung, in der griechischen Kirche als incarnatio Domini gefeiert. Der 25. März ist im Naturleben das Datum der Tag- und Nachtgleiche und des Beginnes des steigenden Lichtes. An diesem Tage war in den älteren Kalendarien eingetragen: die Schöpfung und der Sündenfall Adams, die Vertreibung Adams aus dem Paradiese und der Tod Christi am Kreuze. Am selben Tage, an welchem Adam aus dem Paradies vertrieben wurde, nahm der Sohn Gottes menschliche Natur an und vollbrachte er am Kreuze die Erlösung. Die Momente der Heilsgeschichte stellte die griechische Kirche in den Vordergrund und feierte den 25. März als Fest des Herrn, während die lateinische Kirche in der Begrüßung des Engels und in der Ankündigung, daß Maria die Mutter des Erlösers werden solle, die Bedeutung des Festes fand.

Das älteste Marienfest ist Mariä Himmelfahrt. Es findet sich chon in den ersten Jahrhunderten als ein Hauptfest der Kirche. Auch hier ist aber ein kleiner Unterschied zwischen der Auffassung der griechischen und lateinischen Kirche. Während die griechische Kirche das Fest als Tod Mariens (dormitio S. Gloriosae Dominae Deiparae et semper virginis Mariae) feiert, stellt die lateinische Kirche die Himmelfahrt (assumptio in coelum) in den Vordergrund. Die abendländische Kirche setzte ursprünglich Tod und Himmelfahrt auf einen Tag fest, während im späteren Mittelalter durch die Visionen der hl. Birgitta und der hl. Elisabeth von Schönau vielfach die Annahme verbreitet wurde, Maria sei erst am 3., 15. oder 40. Tage nach dem Tode in den Himmel aufgenommen worden. Vielfach wurden darum diese Tage auch gefeiert; speziell in Bayern wurden in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Frauendreißigste (dies tricesimus) und der Frauenvierzigste (dies quadra-

gesimus) als besondere Feste gefeiert, wie dies die vom Domkapitular Dr. Anton Lechner veröffentlichten „Mittelalterlichen Calendarien in Bayern“ beweisen. Während Mariä Lichtmeß und Mariä Verkündigung Feste ohne Oktav sind, wurde Mariä Himmelfahrt von Anfang an mit Oktav gefeiert.

Die Feier des dreißigsten Tages nach Mariä Himmelfahrt ist zurückzuführen auf die alte Sitte in der römischen Kirche, das Andenken an die Verstorbenen am dreißigsten Tage nach dem Ableben zu erneuern. Es trauerte auch Israel 30 Tage um Aaron und Moses (Mos. IV, 20, 30; V, 34, 8). Die Feier des 40. Tages nach Mariä Himmelfahrt stützte sich darauf, daß im Mittelalter Viele annahmen, Maria sei erst wie ihr göttlicher Sohn am 40. Tage nach dem Tode in den Himmel aufgefahren. Die Kirche hat freilich dieser Ansicht niemals zugestimmt.

Auch der Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt wurde in manchen Ländern besonders festlich begangen, namentlich in der armenischen Kirche. König Ludwig XIII. von Frankreich hat dieses Königreich durch Edikt vom 10. Februar 1638 dem besonderen Schutze der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht und hat bestimmt, daß das Andenken hieran immer am Sonntage in der Oktave Mariä Himmelfahrt durch ganz Frankreich besonders festlich begangen werde. In dem betreffenden Edikte heißt es: „Beatissimam et gloriosissimam Virginem in specialem regni nostri Patronam assumentes, eidem speciali modo nos, nostrum sceptrum, nostram coronam nostrosque omnes subditos dicamus et consecramus. Cujus nostri mancipatus ne memoria apud posteros excidat, mandamus fieri post vesperas dicti festi Assumptionis processionem, ritu et apparatu quam maxime solemni, in singulis dominationis nostrae ecclesiis, tam cathedralibus, quam parochialibus et conventualibus cujuscunque civitatis et pagi: praecipientes insuper quatenus superiores curiae ac locorum optimates dictae processioni intersint. Die 10. Febr. 1638.“

Das Fest Mariä Geburt (8. September) wurde in Rom bereits gegen Ende des 7. Jahrhunderts gefeiert und findet sich fast zu gleicher Zeit in allen Ländern der abendländischen Kirche. Bei sämmtlichen Heiligen der Kirche wurde bloß der Todestag gefeiert; nur bei der allerseligsten Jungfrau Maria und bei Johannes dem Täufer wurde auch der Geburtstag festlich begangen, da beide schon im Mutterleibe geheiligt worden waren. Mariä Geburt hatte ursprünglich keine Oktav. Die Anordnung derselben erfolgte aus einer eigenthümlichen Ursache. Als nämlich Kaiser

Friedrich II. nach dem Tode des Papstes Gregor IX. im Jahre 1241 die zum Conclave versammelten Cardinäle feindselig bedrängte, gelobten sie die Anordnung einer Oktav für das Fest Mariä Geburt im Falle glücklicher Errettung. Einer dieser Cardinäle, welcher den päpstlichen Stuhl bestieg, Innocenz IV., setzte das Gelübde in Vollzug. Es ist bemerkenswerth, daß die Kopten das Fest Mariä Geburt nicht im September, sondern im Frühjahr (1. Mai) feiern.

Am Sonntage während der Oktav des Festes Mariä Geburt wird heute das Fest Mariä Namen gefeiert. Die Einführung dieses Festes hängt mit der deutschen Geschichte zusammen. Als im Jahre 1683 die letzte türkische Invasion zurückgeschlagen und der glorreiche Sieg mit der Entsetzung der Stadt Wien errungen worden war, schrieb Papst Innocenz XI. dieses freudige Ereigniß der Fürbitte Mariens zu und ordnete durch Bulle vom 25. November 1683 an, daß das Fest Mariä Namen am Sonntage innerhalb der Oktav der Geburt Mariens in der ganzen Kirche gefeiert werde. Stadler erzählt in seinem „Heiligen-Lexikon" (IV, 166), daß in einzelnen Gegenden das Fest Mariä Namen schon früher gefeiert worden sei, und zwar am 22. September, da es jüdische Sitte gewesen sei, zwei Wochen nach der Geburt den Mädchen einen Namen beizulegen.

Alle übrigen Marienfeste, welche heute in den Diözesen Altbayerns kirchlich begangen werden, entstammen erst der zweiten Hälfte des Mittelalters oder der Neuzeit. Das Fest Mariä Empfängniß wurde zuerst in der griechischen Kirche gefeiert, und zwar am 9. Dezember, verbreitete sich aber bald nach dem Abendlande. In einem Kalendarium von Neapel findet es sich bereits im 9. Jahrhundert, und zwar am 8. Dezember, welcher Tag für das ganze Abendland maßgebend wurde. In der ganzen Kirche eingeführt wurde das Fest Mariä Empfängniß vom Papste Sixtus IV. durch Bulle vom 27. Februar 1476. In Bayern ist dieses Fest schon mehrere Jahrhunderte früher gefeiert worden. Im Kloster zu St. Peter in Salzburg findet sich ein Officium des Festes Mariä Empfängniß bereits im 12. Jahrhundert. Ein Jahrhundert später ist ein Offizium desselben Festes in einem Nürnberger Manuskript erhalten. Nach Bayern dürfte das Fest aus Aquileja gekommen sein, wo bereits Erzbischof Friedrich († 897) das Fest für alle Kirchen seines Patriarchates angeordnet hatte. Seit der Definition des Dogma's der unbefleckten Empfängniß Mariä am 8. Dezember 1854 wurde auch ein neues Offizium des Festes von Papst Pius IX. angeordnet durch Dekret vom 25. September 1863.

Das Fest der sieben Schmerzen Mariä (festum septem dolorum, compassionis seu transfixionis B. Mariae V.) findet sich in

Deutschland zuerst in den Anordnungen des Concils von Köln im Jahre 1423 aus Anlaß der hussitischen Irrlehre. Für die ganze Kirche wurde das Fest angeordnet von Papst Benedikt XIII. durch Dekret vom 22. April 1727.

Von den übrigen Festen reicht neben dem Feste Mariä Empfängniß nur das Fest der Heimsuchung in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück. Es wurde zuerst in den Franziskanerkirchen durch Bonaventura im Jahre 1263 eingeführt.[1]) Für die ganze Kirche wurde es von Papst Bonifazius IX. im Jahre 1369 angeordnet und durch das Conzil von Basel allgemein auf den ersten Tag nach der Oktav des Johann Baptist (2. Juli) bestimmt. Das Fest der Opferung Mariens wurde in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingeführt und zwar zuerst in Sachsen 1464. Bald darauf wurde das Fest der Verlobung Mariens gefeiert, angeregt durch den berühmten Lehrer der Pariser Universität Johannes Gerson. In Bayern wurde das Fest erst am 6. April 1680 eingeführt und der 23. Januar als Festtag bestimmt. Die Karmeliter veranlaßten die Feier des Festes Mariä vom Berge Carmel, welches am 24. September 1746 auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde. Viel älter ist das Fest Mariä Schnee. Es wurde bereits im 14. Jahrhundert in Bayern begangen. Es findet sich in einem Passauer Breviere des späteren Mittelalters ein bemerkenswerther Hymnus auf dieses Fest, welches durch Pius V. auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde. Das Fest wurde zuerst in der Basilika Liberii et Xysti zu Rom gefeiert. Das Fest „Mariä vom Lohne“ (Mariae de mercede) ist spanischen Ursprungs. Es wurde zuerst in Barcelona gefeiert (1218) und am 22. Februar 1696 auf Bayern ausgedehnt. Das Rosenkranzfest (1. Oktobersonntag) wurde auf Bitten des Kaisers Karl VI. zum Andenken an den Sieg zu Warasdin (5. August 1716) gegen die Türken für die ganze katholische Kirche eingeführt. Das Fest der „Darbringung Mariens im Tempel“ (21. November) wurde durch Papst Clemens VIII. angeordnet. Dem 19. Jahrhundert verdanken wir die Feste maternitatis und puritatis Mariae, das Fest des hl. Herzens Mariä und das Fest Mariä von der immerwährenden Hilfe. Erst in den letzten Jahren hat Papst Leo XIII. die Feier der Erscheinung Mariä zu Lourdes (11. Februar) gestattet. Dieses Fest wurde sofort in den bayrischen Diözesen eingeführt (1895).

---

1) Beissel, Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland, S. 128.

In der zweiten Hälfte des Mittelalters wurde die Marienverehrung durch die Orden der Carmeliter und Cisterzienser, der Dominikaner und Franziskaner, besonders auch durch den deutschen Ritterorden in umfassendster Weise gepflegt. Alle Lebensumstände Mariens wurden zu Festen umgestaltet, welche von einzelnen Orden, von Gemeinden, Provinzen begangen wurden. Einzelne Bilder erlangten große Verehrung, zu denen Wallfahrten veranstaltet wurden. In Bayern kam zum höchsten Ansehen das schwarzbraune Muttergottesbild in Altötting. Nach einer Angabe des „Katalogs des bayrischen Nationalmuseums" (VI, 79) wird die Statue zu Altötting der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, von Rohault de Fleury dem XIII. Jahrhundert zugeschrieben.[1]) Sighart begründete die Ansicht, daß die Muttergottesstatue in der Gnadenkapelle durch den Rauch der Kerzen geschwärzt worden sei. Andere Bilder Mariens wurden schon ursprünglich schwarz gemalt aus Veranlassung des Wortes des Hohenliedes (I, 4): Nigra sum, sed formosa, welches die Kirche in den Tagzeiten der Muttergottesfeste auf Maria anwandte.[2])

Vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte entstanden viele neue Wallfahrtsorte zu Bildern der schmerzhaften Mutter, welche ihren vom Kreuze herabgenommenen Sohn im Schooße hält, z. B. zu Dettelbach, zu St. Georgen in Tyrol, Bernried am Starnbergersee. Zu Kirchdorf in Oberbayern war der Andrang so groß, daß „sieben Priester kaum haben können der Pilgramen-Andacht genugthun", wie Beissel erzählt.

Päpste und Bischöfe, Weltklerus und Ordensgeistliche wetteiferten in Verehrung Mariens. Zahlreiche Kirchen wurden ihr geweiht. Das Volk bildete Rosenkranzbruderschaften und Gilden zu Ehren der Gottesmutter. Diese Gilden dienten nicht bloß zur Verehrung Mariens, sondern auch, wie alle Bruderschaften, zur Unterstützung der Armen.[3]) Diese Gilden sorgten nicht bloß für würdige Abhaltung der Gottesdienste zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, sondern veranlaßten auch den Bau eigener Marienkirchen, so namentlich der Marienkapelle zu Würzburg zu Ende des 14. Jahrhunderts. Solche Bruderschaften erbauten ferner zu Bamberg (1327) und Nürnberg (1355) prachtvolle, mit Paramenten auf's reichste ausgestattete Kirchen zu Ehren Mariä, „der Herzogin des Landes".[4])

---

1) La sainte vierge II, 479.
2) Vgl. Beissel, S. 88.
3) Hefele, Conciliengeschichte VI, 622
4) Beissel, S. 123.

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg gründete am Michaelifeste 1440 die „Gesellschaft U. L. Frau" mit einigen Adeligen in Franken und Brandenburg. Die Ordenskette der Gesellschaft trug ein Marienbild in Mond- und Sonnenschein mit dem Spruch: „Gegrüßt seist du der Welt Frau." Unter dem Marienbilde war ein weißer Schwan, von welchem die Gesellschaft den Namen Schwanenorden erhielt.[1]) Beissel bemerkt dazu: „In Brandenburg, Heilsbronn, Ansbach entstanden Kapellen des Schwanenordens mit herrlichen Bildern und Altären der Gottesmutter. Leider blühte der Orden nicht lange. Schon nach 80 Jahren fielen die Brandenburger von der Kirche ab, und die Marienverehrung endete in ihren Landen."

Wenn die Marienfeste allen Gläubigen im Laufe der Jahreswende die einzig wichtige Stellung der Gottesmutter und Jungfrau im Heilsplane der göttlichen Erlösung zum Bewußtsein brachten, wenn Wallfahrten die Gnadenspenden durch Vermittlung der Mutter des Erlösers erflehten, wenn die Bruderschaften die werkthätige Übung im Dienste Gottes, zur Ehre der Heiligen und zum Wohle des Nächsten als Ziel hatten, so sollte der Klang der Glocken das tägliche Leben des Einzelnen im Beginn, Fortgang und Schluß mit Maria, der Mittlerin, verknüpfen. Daran erinnerte das Glockengeläute beim Morgengrauen, zur Mittagsstunde, bei Sonnenuntergang.

Schon in das elfte Jahrhundert wird der Ursprung des Aveläutens am Abende verlegt. Es hatte den Zweck, zur Auslöschung der Lichter und zum Antritte der Ruhe aufzufordern. Es sollte eine Warnung gegen unvorsichtige Handhabung mit dem Lichte sein und vor fahrlässigen Bränden schützen. Das leibliche Wohl wurde verbunden mit der Sorge für die Seele, indem durch die Glocke zum Gebete aufgefordert wurde. Papst Johann XXII. verlieh 1318 einen Ablaß Allen, welche beim Abendglockengeläute knieend beteten. Conzilien forderten zu diesem Gebete die Gläubigen auf.[2]) Daran schloß sich bald das Läuten der Aveglocken auch in der Früh und Mittags. Die Synoden zu Lavour 1368, zu Bourges 1369, zu Breslau 1416 gewährten Ablässe für verordnete Gebete beim Morgen- und Abendläuten. In Olmütz wurde schon 1413 auch das Mittagläuten angeordnet, die Kölner Synode von 1423 regelte die Gebete

---

1) Graf Stillfried: Das Buch vom Schwanenorden. Vgl. „Historisch-polit. Blätter", Bd. 88, S. 362 (1881).

2) Hartzheim: Concilia Germ. IV, 317. Hefele: VI, 683.

beim Morgen-, Mittag- und Abendläuten. In Frankreich wurde allgemein das Mittagläuten neben der Aveglocke früh und Abends im Jahre 1472 eingeführt, um den Schutz der Muttergottes zu erflehen.[1]) In der Diözese Augsburg wurde das Mittagsaveläuten erst durch Bischof Heinrich um das Jahr 1605 allgemein eingeführt, um Hilfe gegen die drohenden Einfälle der Türken zu erflehen.[2]) Er verordnete zu diesem Zwecke auch die Abhaltung des Schutzengelfestes am Sonntag vor Mariä Geburt.

So war das Leben der Christenheit ganz in den Schutz der Gottesmutter, der Mittlerin, gestellt.

---

1) Hartzheim V, 41, 160, 221; Mansi XXVI, 541.

2) Hoeynk, Geschichte der kirchlichen Liturgie der Diözese Augsburg, S. 318.

Quirinus und Arsacius. Tegernsee und Ilmünster.

1. Geschichte der Translation der hl. Quirinus und Arsacius.

Über die Gründung von Tegernsee und Ilmünster und in Verbindung damit über die Translation des hl. Quirinus und des hl. Arsacius aus Rom in die beiden Benediktinerklöster herrscht tiefe Dunkelheit. Es ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß dieses Dunkel jemals aufgehellt werde. Es liegt nämlich zwischen der Gründung von Tegernsee und Ilmünster und zwischen den ersten uns erhaltenen Aufzeichnungen dortselbst die verhängnißvolle Niederlage des Jahres 907, durch welche fast alle Stifte Bayerns, darunter auch diese beiden Klöster der gänzlichen Vernichtung anheimfielen. Die Niederlage ereignete sich am 6. Juli 907 im Kampfe gegen die Ungarn. Der Herzog von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freising und Säben, zahlreiche Grafen fielen. „Der bayrische Stamm ist nahezu aufgerieben," sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Riezler[1]) schreibt: „Diese Katastrophe, ein Unglück, wie es sich im ganzen Verlaufe der bayrischen Geschichte nicht wiederholt, gab mit einem Schlage die Errungenschaften vieler Menschenalter der Vernichtung preis, entschied über den Verlust zweier herrlicher Marken, hemmte für lange Zeit die Entwicklung der Hauptlande und drängte Bayern für immer aus der bevorzugten Stellung, welche es zuletzt unter den deutschen Stämmen eingenommen hatte."

Kloster Tegernsee verfiel gänzlich. In seine Mauern zogen Laien mit Weibern, Hunden und Pferden ein, und schließlich zerstörte ein

---

1) Geschichte Bayerns I, 225.

Brand auch die Gebäude. Alle Bücher und kirchlichen Paramente wurden ein Raub der Flammen.[1])

Als im Jahre 979 durch Herzog Otto von Bayern und durch Kaiser Otto II. die Wiederherstellung des Klosters Tegernsee erfolgte, war alles Wissen von der Vergangenheit verschwunden. Man wußte nicht einmal mehr, wie lange das Kloster in Schutt gelegen war, wie dieß die Grabinschrift für den ersten Abt seit der Wiederherstellung, Hartwich (979 bis 982), bezeugt. Diese Inschrift sagt unter Anderm:

Defecit cultus monachilis moenibus istis
Annos tam plures, quod sumus immemores.[2])

Nach der Wiederherstellung der Stiftung war es eine erste Aufgabe, Bücher für den kirchlichen Dienst und für den Unterricht im Kloster zu gewinnen. Sie mußten aus anderen Klöstern entlehnt werden. Unter diesen Büchern, welche für den Dienst des Chores bestimmt waren, fand sich auch ein Martyrologium mit den Akten des heiligen Marius, seiner Ehefrau Martha und ihrer Söhne Audifax und Habakuk, welche den heiligen Quirinus in dem Kerker besuchten und seinen Leichnam, der in den Tiber geworfen, aber an die Insel Lykaonia geschwemmt worden war, auf dem Kirchhofe des Pontianus am 25. März ehrenvoll bestatteten.

Diese Erzählung bildet den ersten Theil[3]) in den ältesten Aufzeichnungen über die Translation des heiligen Quirinus. Daran reiht sich die Darstellung der Translation selbst. Es sind zwei Versionen dieser Translationslegende erhalten; die eine wurde noch im 10. Jahrhunderte bald nach der Wiederherstellung des Klosters geschrieben und ist in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 16106, fol. 69—72) erhalten. Baronin von Reichlin-Meldegg hat in ihrer „Historie von St. Quirinus"[4]) diese Legende in deutscher Übersetzung mitgetheilt. Eine andere Handschrift, ungefähr aus derselben Zeit, aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts, hat Th. Meyer im „Archiv für österreichische Geschichtsquellen"[5]) veröffentlicht. Im Wesentlichen stimmt die Legende nach den Versionen beider Handschriften überein. Eine Ab-

---

1) Vgl. M. G. diplom. Ottonis II, IIa, 2 9—220.

2) Pez, l. c. (chronica dominorum abbatum Tegernsee) III³, 503.

3) Derselbe entspricht wörtlich den Martyrerakten des heiligen Marius und Genossen, wie sie nach den älteren Martyrologien bei den Bollandisten zum 19. Jänner (p. 214) gedruckt sind.

4) München, Verlag von Dr. Huttler.

5) 1849 (III. Heft).

weichung besteht nur darin, daß die jüngere Handschrift das Vorhandensein von Reliquien des heiligen Quirinus zu Ilmünster erwähnt, während in der Handschrift der Münchener Staatsbibliothek davon nichts enthalten ist.

Die Thatsache der Translation selbst ist kaum vier Jahrzehnte nach der Überführung aus Rom bereits bezeugt in einer Urkunde[1]) vom 16. Juni 804, welcher wir nachstehende Stellen entnehmen:

Brevem commemorationem de causa S. Mariae semper virginis et beati Corbiniani confessoris Christi domo episcopali, qui dicitur Frisinga, quomodo Atto episcopus [2]) interpellavit Adalbertum abbatem et Zacchonem vicarium ejus pro causa S. Mariae, quae abstracta injusto ordine fuit, partibus illorum protulit praedictus episcopus sententiam suam coram episcopis et abbatibus, quorum nomina hic scripta continentur; erant enim congregati ad ecclesiam beati Emmerami martyris Christi, quae est sita prope civitatem, quae vulgo nominatur Reganespurc. Haec sunt nomina virorum religiosorum et prudentium: imprimis Altheus [3]) episcopus, Walterich [4]) episcopus, Arn [5]) episcopus, Itheri abbas, Ato Diaconus sive abbas, Hunrik abbas, Urolf abbas, Reginperht abbas, item Reginperht capellanus presbyter, Woltheri capellanus presbyter, Petto abbas, Cunzi presbyter, coram istis omnibus spoponderunt praedicti abbates Adalperht et Zacco, omnia se reddituros ad domum beatae Mariae . . . . cum non post multum temporis contigit, ut Meginhart abbas ipsius domus, vivente Zaccone, regimen accepit, deinde venerandus vir Atto episcopus et Maginhardus abbas pro hoc condixerunt publicum placitum fieri et qualiter adunata est cohors et stipata caterva in loco, qui dicitur Tegarinseo, ad translationem corporis S. Martyris Christi Quirini hic intelligitur. Ipso die resedentibus viris illustrissimis Arno-

---

1) Bei Meichelbeck: Historia Frising. I², 92.

2) Bischof von Freising 784—810.

3) Bischof von Brixen 770—804.

4) Bischof von Passau 774—804.

5) Bischof von Salzburg 787—798; von 798—821 Erzbischof. Die Regensburger Zusammenkunft war also vor 798.

nem archiepiscopum, Attonem episcopum, Adalhardum episcopum, Hiltigero vocato episcopo, Maginhardo abbate, Cundhario abbate, Ellanodo archipresbytero, Pertrato presbytero et capellano domni imperatoris, Oadalfrido presbytero, Zachone monacho, qui quondam abbas . . . et alii plurimi . . . actum Tegarinseo monasterio publico XVI. cal. Julii anno IV. imperii domini nostri Karoli, serenissimi Augusti.

Dem Wortlaute dieser Urkunde ist klar zu entnehmen, daß am 16. Juni 804 nicht bloß Gerichtstag in Tegernsee, sondern auch Translation des heiligen Quirinus war. Und zwar war die große Zusammenkunft weniger wegen des Gerichtstages als vielmehr wegen der Translation des Heiligen (qualiter adunata est cohors et stipata caterva in loco, qui dicitur Tegarinseo, ad translationem corporis S. Martyris Christi Quirini). Der heilige Quirinus ist nämlich den ältesten Aufschreibungen[1]) in Tegernsee zufolge nach der Überführung von Rom in der ersten Tegernseer Kirche, in der Salvatorkirche beigesetzt worden. Es heißt dort weiter:

„Unter großen Lobpreisungen brachten sie ihn in die Salvatorkirche, bis ein seiner Ehre würdiger Tempel erbaut wurde. Nachdem dieser in Pracht und Herrlichkeit dastand, kamen drei Bischöfe der Provinz zusammen und weihten ihn zu Ehren des Apostelfürsten, des heiligen Petrus. Hierauf erhoben sie den Leib des heiligen Quirinus in der Salvatorbasilika und übertrugen ihn mit Fahnen, unter großem Lobe und Preise und beim Klange der Glocken, und setzten ihn bei in der Gruft, welche ihm zu einer würdigen Ruhestätte bereitet war. Um ihn in den steinernen Sarg zu legen, erhob ihn einer der Bischöfe bei den Füßen, ein Priester Reginpert bei den Schultern und legten ihn so in der aus Palmen gefertigten Umhüllung, in welcher die Abgesandten ihn vom Papste versiegelt erhalten hatten, in den Steinsarg. Dabei fiel, als er eben in die Tumba gelegt werden sollte, ein Schultertheil des heiligen Leibes durch die versiegelte Umhüllung und blieb in den Händen des Priesters, und zwar war dieser Theil voll von Blut, als ob der Heilige erst am selben Tage gestorben wäre. Die Bischöfe und die übrigen Geistlichen lobten Gott, daß er sie nicht von einem so großen Fürsprecher ziehen ließ, ohne ihnen eine Reliquie zu Theil werden zu lassen, während vorher Niemand den heiligen Leib zu schauen gewagt hatte, geschweige

---

1) CLM. 16106.

eine Reliquie an sich zu nehmen." Dieser Bericht stimmt in zwei Thatsachen mit der Urkunde vom 16. Juni 804 überein. Es waren erstens drei Bischöfe der Kirchenprovinz Bayerns anwesend, nämlich ausser dem Diözesanbischofe Atto noch der Erzbischof Arno und die Bischöfe Odelhard und Hiltiger. Da Arno sowohl in der Urkunde als in der Handschrift CLM. 16106 bereits als Erzbischof erwähnt wird, konnte die Translation in die Peterskirche vor 798 nicht stattgefunden haben. Sodann wird in der Erzählung der erwähnten Handschrift Priester Reginpert genannt, ebenso aber auch in der Urkunde vom 16. Juni 804 (capellanus presbyter Reginpertus).

Die wunderbaren Umstände, mit welchen die Abtrennung von Reliquien geschildert wurde, sind wohl nur auf Kosten der Wundersucht des Legendenschreibers zu setzen. Daß ganz frisches Blut den Reliquien entströmte, wird auch bei anderen Heiligen, speziell beim heiligen Korbinian, erzählt. Die meisten Chronisten arbeiteten nach Vorlagen. Die Wunder, welche sie bei anderen Heiligen fanden, legten sie sofort auch dem Heiligen bei, dessen Legende sie bearbeiteten. Es kam sogar vor, daß ganze Legenden einem Heiligen entnommen und einem anderen zugeschrieben wurden. In dieser Beziehung ist bei Benützung von mittelalterlichen Legenden größte Vorsicht nothwendig. Thatsache ist wohl nur, daß aus der inneren Umhüllung eine Reliquie entnommen wurde. Ilmünster war im Besitze einer größeren Reliquie des heiligen Quirinus.

Die Translation aus der Salvatorbasilika in die St. Peterskirche zu Tegernsee fand im Jahre 804 am 16. Juni statt. Dieser Tag wurde als Translationsfest dauernd gefeiert.

Ist die Thatsache, daß der heilige Quirinus in Tegernsee ruhte, nur wenige Jahrzehnte nach der Überführung aus Rom bereits urkundlich bezeugt, so verhält es sich ganz anders mit den Umständen dieser Translation. Zwischen dieser Überführung und der ältesten Erzählung im CLM. 16106 liegen anderthalb Jahrhunderte, liegt ferner die Säkularisirung und die Zerstörung Tegernsee's durch Brand; die Erzählung dieser Translation kann darum auf unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch nicht erheben. Aber die Einfachheit dieser Erzählung macht einen günstigen Eindruck. Der Anfang der Erzählung in CLM. 16106 lautet: „In der norischen Provinz waren zwei leibliche Brüder, Adalbert und Otkar, ruhm- und lobwürdige Männer. Sie hatten viel Grundeigenthum im Südgau, nahe am Tegernsee und durch einen Wald davon getrennt. Während sie sich häufig mit dem Fischfang beschäftigten, wurden sie das, was der Herr

von den Aposteln sagte, Menschenfischer. Sie gedachten am See einen passenden Platz für ein Gotteshaus auszusuchen, säuberten und reuteten aus und erbauten eine Kirche zu Ehren des heiligen Erlösers (Salvator). Nachdem sie Steinmetze und sonstige Bauleute herangezogen, reisten sie selbst nach Rom, um die Stätten der heiligen Martyrer zu besuchen und Reliquien der Heiligen zu gewinnen und heimzubringen."

Es ist bemerkenswerth, daß hier die Brüder Adalbert und Otkar nur als reichbegüterte Adelige im bayrischen Südgau erscheinen. Die spätere Legendenausschmückung hat aus den beiden Brüdern Herzoge in Bayern und Burgund gemacht.

Die Translationsgeschichte weiß zu berichten von gewaltigen Heldenthaten der beiden Brüder in Rom. Auf geschichtliche Würdigung dieser Angaben wollen wir verzichten. Dann wird erzählt, daß der Papst sehr erschrocken war wegen der Bitte um den Leib des heiligen Quirin, daß er den Zorn der Römer fürchtete und heimliche Entführung anrieth. Dieselbe Legendendichtung findet sich bei vielen Translationen aus Rom, speziell bei der Überführung des heiligen Justinus nach Freising.[1]) Die völlige geographische Unkenntniß der Legendenchronisten zeigt sich in der Erfindung eines Gebirges Barba, welches Neuere für die Apenninen ausgeben, während aus der Erzählung sich offenbar ergibt, daß die Überbringer erst am Fuße des Barbagebirges, auf deutschen Boden, festen Fuß fühlten und sich nun sicher glaubten. Es dürfte eher die Gegend um Bozen gemeint sein, wo in der alten Quirinuskapelle[2]) zu Quirein bei Bozen der heilige Quirinus während der Translation geruht haben soll. Das Barbagebirg ist offenbar als Brennergebirg gedacht. Auf dem weiteren Marsche in die Heimath sei die Begierde erwacht, das Siegel des Papstes zu entfernen und den heiligen Leichnam zu schauen. Aber plötzliches Feuer brach hervor, welches wie ein Blitz die Neugierigen tödtete. Auch dieß ist eine Beigabe aus anderen Legenden. Wo der Erzähler von seinem Heiligen nichts wußte, entlehnte er bei anderen. Mehr auf geschichtliche Beachtung dürfte der Schluß Anspruch erheben, wo lokalhistorische Traditionen in Frage stehen. Es wird erzählt: „Glücklich und wohlgemuth kamen sie in der Heimath an. Es war ihnen eine große Menge von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen entgegengeeilt. Als sie

---

1) Bei Lechner: Mittelalterliche Kalendarien, S. 96.

2) Ueber den interessanten Rundbau sind bei Reichlin-Meldegg, S. 99, ausführliche Mittheilungen gegeben.

den heiligen Leib erreicht hatten, gingen sie unter Absingen der Litanei und anderer geistlicher Gesänge gegen Tegernsee. In der Nähe des Ufers des See's wurde noch einmal Rast gemacht. Und als sie die heilige Bürde wieder erhoben, floß da, wo der heilige Leichnam geruht hatte, eine klare Quelle, angenehm zu trinken, heilsam im Genusse. Aber auch später und noch jetzt werden viele Heilungen dort im Namen Gottes erlangt."

Diese Quelle, so bemerkt Baronin Reichlin-Meldegg, ist noch heute zu sehen in der hübschen Quirinuskapelle[1]) zwischen Gmund und Tegernsee; auch gebrauchen jetzt noch ihr reines, klares, köstliches Wasser viele Leute für schwache Augen.

Von geschichtlicher Bedeutung ist ferner noch die Erzählung, daß die Überführung des heiligen Leibes des Martyrers Quirin durch den Neffen der beiden Brüder, durch den Presbyter Udo (Audon, Uto) geschah. Dieß wird also erzählt: „Sie beauftragten ihren Neffen Udo, sowie andere ehrwürdige Männer und sandten sie mit großen Kosten zu dem gütigen Papste. Schnell erreichten sie Rom. Der Papst erinnerte sich des Versprechens; bei Beginn der Dunkelheit brachte er den heiligen Leib behutsam und ehrerbietig in feste Umhüllung, brachte das Siegel an und übergab ihn mit dem Auftrage, das Siegel nicht zu verletzen."

Die Unverletztheit des Siegels war nothwendig, um die Identität des heiligen Leibes für alle Zukunft nachweisen zu können. Neben dem Siegel gewährten die Päpste zur größeren Sicherheit mehrmals noch kleine Pergamentstreifen mit Angabe des Namens des Heiligen. Doch ist dieß erst spätere Übung, im 9. und 10. Jahrhundert. Aachen besitzt noch einen solchen Pergamentzettel. Zu gleicher Zeit bediente man sich der Bleitafeln, worauf kurze Angaben eingetragen wurden. Die älteste Bleitafel entdeckte man aus der Zeit um 800 zu Chamalieres in der Diözese Clermont bei den Reliquien der heiligen Thekla.[2]) Bekanntlich fand sich auch im Grabe des heiligen Valentin in Passau eine solche Bleitafel mit Angaben des Lebens und Wirkens dieses heiligen Bischofes beider Rhätien, ein weiterer Beweis für das 8. Jahrhundert als Zeit der Abfassung der Vita S. Valentini.

In der Münchener Handschrift CLM. 16106 wird zum Schlusse erzählt, daß Adalbert alsbald das Ordenskleid nahm und erster

---

1) Neu erbaut an Stelle einer hölzernen Kapelle im Jahre 1450 durch Abt Kaspar Ayndorffer; renovirt 1568 durch Abt Quirin II.

2) Vgl. Beissel, Verehrung der Heiligen I, 75—76.

Abt in Tegernsee wurde. Auch Otkar trat nach vielen Kämpfen in der Welt schließlich in das Kloster ein und pflegte dann zu sagen: „Sehet, wie gut und angenehm es ist, mit Brüdern in Eintracht zusammenzuwohnen!" Auf diese Mittheilung folgt noch eine Reihe von wunderbaren Begebenheiten, welche auf Anrufung des heiligen Quirinus sich zugetragen hatten. In den von Theodor Mayer[1]) veröffentlichten Acta S. Quirini aus dem 11. Jahrhundert wird den Wundern noch eine Erzählung angefügt, wie ein angeblicher episcopus Arn de Francia Reliquien des heiligen Quirinus unter Abt Megilo († ca. 920) wünschte. Er wurde von Tegernsee nach Ilmünster verwiesen, wo eine größere Reliquie des heiligen Quirinus vorhanden war, und zwar unmittelbar an der Tumba des heiligen Arsacius. Als Arn die Leinwand entfaltet, die Kapsel, in welcher die Reliquien lagen, geöffnet hatte und letztere gerade an sich nehmen wollte, las er noch den beiliegenden Zettel mit der Aufschrift der Reliquien. Plötzlich erblindete er aber mit allen Begleitern und erlangte das Augenlicht erst wieder, als er die Reliquien auf den ursprünglichen Platz, auf den Altar, zurückgestellt hatte.

Aus dieser Erzählung ist zu entnehmen, daß es damals herkömmlich war, Reliquien von Heiligen bei sich zu tragen, namentlich in gefahrvollen Zeiten bei Kampf und Krieg.[2]) Der Bischof hatte sich zuvor erkundigt, ob der heilige Quirinus ein großer Wunderthäter sei. Als er sich davon überzeugt hatte (dum cognovisset, innumerabilia miracula fieri), wollte er um jeden Preis eine kleine Reliquie haben. Da

---

1) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1849, III, 303: Episcopus Arn coepit postulare, ut de sanctis reliquiis sibi adquireret, ut propter amorem ejus sive ad bellum vel quocumque iret, secum portare haberet . . . dictum est illi, quod ad cellam Ilmina melius posset invenire. Cum pervenisset ad cellam, in secretiori loco juxta tumbam S. Arsacii consedisset et sindonem in sinum expandisset, capsam aperiens, sanctas reliquias excutiens, breviculam legere coepit; cumque nomen ejus cum reliquiis inter manus sumpsisset, coecitate sunt perculsi et quasi amentes effecti.

2) Der II. Kanon des im Jahre 742 unter Vorsitz des heiligen Bonifacius abgehaltenen Konzils bestimmte, daß nur jene Mönche in den Krieg mitziehen durften, welche die heilige Messe zu lesen, Beicht zu hören und die Reliquien zu tragen hatten. Im Kriege Karl des Großen gegen die Sachsen im Jahre 795 führte Abt Fardulf von St. Denis die Reliquien des heiligen Dionysius bei sich. Es war die Sitte weit verbreitet, Reliquien, aus den kostbarsten Stoffen, auch aus Gold angefertigt, am Halse zu tragen. Bischof Gregor von Tours trug ständig ein solches Chrismarium. Nachweis bei Beissel: Verehrung der Heiligen in Deutschland I, 16; II, 1 ff.

man in Tegernsee die Tumba nicht öffnete, wurde er nach Ilmünster verwiesen, wo eine Reliquie vom Schulterblatte aufbewahrt wurde. Aus der Erzählung geht hervor, daß die Reliquien kleine Inschriften (brevicula) trugen, wie dieß heute noch Übung ist.

Der Chronist von Tegernsee setzt sofort die Nutzanwendung hinzu. Man sollte nicht neugierig sein, den Leib des Heiligen zu sehen. Die Heiligen sollten in ihrer Grabesruhe niemals gestört werden. Daran reihte er die Mahnung: Quid nos ultimi dicere possumus? Etsi cum oculis carneis videre digni non sumus, sequamur illum toto cordis ac mentis affectu, ut eum in regione viventium videre mereamur.

Diese letzte wundervolle Begebenheit bringt uns in Tegernseer Erzählungen die älteste Erwähnung von Ilmünster. Es wird zwar von einer gemeinsamen Stiftung wie in späteren Tegernseer Aufzeichnungen dabei nichts erwähnt; aber eine geistige Gemeinsamkeit tritt uns doch entgegen, indem Ilmünster durch eine Reliquie Antheil hatte an dem Patrone von Tegernsee, dem heiligen Martyrer Quirinus. Dieser Umstand läßt uns die späteren Mittheilungen einer gemeinsamen Stiftung glaubhaft erscheinen.

Sowohl die Handschrift, welche Theodor Mayer veröffentlichte, als auch die Münchener Handschrift 16106 haben zum Schlusse eine gemeinsame Jahreszahl: DCCCCXXI. Aber gerade um 920 ging das Kloster Tegernsee zu Grunde. Beide Handschriften dürften fast ein Jahrhundert später anzusetzen sein. Die Münchener Handschrift wurde erst nach der Wiederherstellung Tegernsee's (979) verfaßt, und ungefähr gleichzeitig ist die ziemlich gleichlautende Vita S. Quirini, welche Theodor Mayer publizierte, geschrieben. Das letzte Wunder dieser Vita, die Erblindung des Bischofs Arn betreffend, ist ein etwas späterer Nachtrag, wie sich schon äusserlich zeigt.

Was die Geschichte der Translation des heiligen Quirinus betrifft, so sind viele Mittheilungen derselben, zweifellos auch die viel benützte Geschichte vom Schachspiele, sicherlich anderwärts entlehnt worden zur Ausschmückung der Legende. Als feststehende geschichtliche Thatsache dürfte aus den üppigen Ranken, mit welchen die Phantasie den einfachen historischen Kern umgab, sich wohl nur soviel ergeben, daß die beiden Stifter von Tegernsee, welche Adalbert und Otkar hießen, einem in Südbayern reichbegüterten Grafengeschlechte angehörten, daß ein Neffe (Schwestersohn), welcher Priester war, Ilmünster gründete und dort erster Vorstand wurde, während in Tegernsee Adalbert als erster Abt regierte. Die blutsverwandten Stifter sorgten ferner dafür, daß die zwei Klöster nicht bloß mit welt-

lichen Besitzungen ausgestattet wurden, sondern auch in der Überführung der Leiber der heiligen Quirinus und Arsacius ein unschätzbares religiöses Eigenthum erhielten. Dieser historische Kern ist in der Beschränkung auf Tegernsee, wie es der Zweck der Beurkundung forderte, als das einzige durch Tradition in allgemeinen Umrissen erhaltene Wissen von der Vergangenheit in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde[1]) vom 10. Juni 979 nach der Wiedererrichtung des Klosters Tegernsee ausgedrückt. Es heißt da: Notum esse volumus universitati fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum, qualiter carissimus frater noster Otto Alamanorum et Bavariorum dux serenitatis nostrae intulit auribus, esse quoddam in Bavarica sui ducatus provincia coenobium Tegarinseo dictum, quod duo fratres germani et illustres comites in suo et de suo patrimonio temporibus Pippini regis Francorum ipsius permissu condiderunt et regio mundiburdio commendaverunt et a sanctissimo papa Zacharia ipsi germani fratres Adalbertus et Otgarius corpore beati Quirini martyris impetrato venerabile reddiderunt, ubi omni patrimonio suo tradito, ipsi coma capitis deposita, monachico habitu suscepto, unus de duobus fratribus Adalbertus nomine in eodem loco centum quinquaginta monachorum primordialis extitit abbas. Haec nempe principalis et regia extitit abbatia et religiosis abbatibus quam pluribus privilegiis antecessorum regum Pippini videlicet et Karoli Magni, Hludovici et Karlmanni roborota. Über die Zeit des Verfalles heißt es in der Urkunde: Donec laicorum traditum dominio claustrum, et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt et sordebant canibus claustri sacratam domum. Ex quo monachis stipendiis suis ereptis tota ibi religiosa deperiit vita, et spurcitia atque nefariis rebus invalescentibus, mox coelesti vindicta monasterium et omnia ejus edificia cum libris et ecclesiastico cultu igne concremantur.

Eine spätere Zeit hat die allgemeinen Angaben der Regierung des Königs Pippin und des Papstes Zacharias in dieser Urkunde auf ein bestimmtes Jahr fixirt. Im Jahre 746 sollen Tegernsee und Ilmünster gegründet und im selben Jahre die heiligen Quirin und Arsacius übertragen worden sein. Andere Tegernseer Chronisten wollen die Gründung des Klosters Tegernsee bereits in das Jahr 719 zurückverlegen. Die

1) M. G. diplom. Ottonis II, IIa. 219.

ersten Mönche habe im Jahre 719 der heilige Abt Othmar von St. Gallen gesendet. Othmar wurde aber 720 erst Abt. Alle diese späteren Angaben haben keinen geschichtlichen Boden. Selbst die allgemeine Zeitangabe der Urkunde ist mit anderen bestimmten Zeugnissen unvereinbar. Es wird die Zeit Pippins († 768) und des Papstes Zacharias (741 bis 752) genannt. Papst Zacharias wird auch in allen späteren Chroniken erwähnt; nur die älteste Legende der Handschrift Clm. 16106 enthält den Namen des Papstes nicht, sondern kennt nur die Regierungszeit des Königs Pippin. Nun ist bekannt, daß kurz vor dem Jahre 761 der heilige Quirinus aus den Katakomben in die Kirche St. Sylvester in Rom gebracht wurde und dort mit vielen anderen Heiligen ruhte. Dieß ist bezeugt durch die Inschrift auf einer Tafel im Eingange der von Papst Paul I. (757 bis 767) erbauten St. Sylvesterkirche.[1]) Diese Inschrift gibt die Namen der aus den Katakomben in die Sylvesterkirche verbrachten Heiligen: Romae in porticu S. Sylvestri in capite ingens tabula: In Nomine Domini. Haec est notitia nataliciorum Sanctorum hic requiescentium. Am 23. März ist auf dieser Tafel eingetragen: M. SS. N. sci. Quirini mart. Die Festfeier des heiligen Quirinus schwankt zwischen dem 23. und 24. März. Tegernsee feierte St. Quirinus am 24. März.

Wenn der Leib des heiligen Quirin, dessen Fest am 23. März gefeiert wurde, noch unter Papst Paul I. in der Kirche St. Sylvester in Rom ruhte, konnte er unter Zacharias nicht nach Bayern gebracht worden sein. Wahrscheinlich hat diese Translation erst unter Papst Paul stattgefunden. Auch unter seinen Nachfolgern Papst Stephan IV. (768—772) und Papst Hadrian wurden so viele heilige Leiber aus Rom verschenkt, daß Hadrian in seinen späteren Regierungsjahren, „durch eine Offenbarung erschreckt, unter keiner Bedingung es wagte, von den Leibern der Heiligen etwas wegzugeben.“[2]) Für die Annahme der Gründung Tegernsee's in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts spricht auch die Thatsache, daß der Stifter und erste Abt Adalbert noch den Anfang des 9. Jahrhunderts erlebt zu haben scheint.[3]) Im Jahre 804 wird er als jüngst verstorben (non post multum temporis) urkundlich erwähnt.[4]) Die Übertragung des heiligen Quirinus dürfte um zwanzig Jahre später, etwa um 769, statt wie bisher um 746 anzunehmen sein.

1) Bei Mai Angelo: Script. vet. nova collectio, V, 57.
2) Acta SS. 17. Febr. III, 38. Nr. 19.
3) Mon. Boic. VI, 151; XXVIII², 21—22.
4) Meichelbeck: Historia Frisingens. I², 92.

Im Anhange zu einer Abhandlung über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg hat S. Herzberg-Fränkel die Chronologie einiger bayrischer Bischöfe und Äbte besprochen (Neues Archiv 1887, XII, 102—107). Er stellt die Reihenfolge im Verbrüderungsbuche mit den Unterschriften in den Synodalakten von Dingolfing und in der Gründungsurkunde für Kremsmünster vom Jahre 777 zusammen. Herzberg-Fränkel kommt bezüglich der Äbte Adalbert von Tegernsee und Udo von Ilmünster zu folgenden Resultaten: „Sparswindus war Abt von Niederalteich, ist bezeugt Mon. Boica XI, 18, zum Jahre 753, nimmt am Todtenbunde von Attigny 762 (?) Theil. Sein Nachfolger ist Wolfperht, welcher zuerst auf der Dingolfinger Synode erscheint, jedoch schon vor 765 zur Regierung gelangt sein dürfte; denn er wird in den Synodalakten vor Atto genannt, welcher 765 Abt von Scharnitz wurde. . . . . Udo gilt seit Aventin als Abt von Ilmünster und, wie es scheint, mit Recht. Seine Stellung nach Atto, der 765 Abt wurde, beweist, daß Udo nach 765 sein Amt antrat. Adalperht ist vielleicht derselbe, der in den Synodalakten an dritter Stelle erscheint. Man hat ihn für den agilolfinger'schen Gründer Tegernsee's gehalten, der auch als erster Abt die geistliche Leitung des Stiftes übernommen hatte."

Herzberg-Fränkel weist dann auf den Widerspruch hin, daß Tegernsee unter Papst Zacharias gegründet sein soll, während Adalbert in den Synodalakten nach Wolfperht erscheint, welcher nicht vor 762 Abt in Niederaltah wurde. Nun aber ist die Angabe, daß die Gründung Tegernsee's unter Zacharias († 752) erfolgte, sehr späten Datums. Gerade die älteste Gründungsgeschichte von Tegernsee enthält diese Angabe nicht. Da Adalbert vor Atto von Scharnitz in den Synodalakten steht, ist die Gründung Tegernsee's in die Jahre zwischen 762 und 765 zu setzen, etwa unmittelbar vor dem Abfall Thassilo's im Jahre 763. Wenige Jahre später erfolgte dann die Gründung von Ilmünster, da Utto oder Udo in den Synodalakten unmittelbar auf Atto von Scharnitz (765) folgt.

Die Konstatierung der Zeit des Abtes Adalbert nach der Reihenfolge in der Unterzeichnung der Synodalakten wird unterstützt durch die Thatsache, daß der Leib des hl. Quirinus im Jahre 762 noch in Rom ruhte. Gegenüber diesen beiden geschichtlichen Zeugnissen kann die Angabe, daß die Stiftung Tegernsee's zur Zeit des Papstes Zacharias erfolgt sei, nicht in's Gewicht fallen. Diese Angabe tauchte zum ersten male auf in der Urkunde von 979, also mehr als 200 Jahre nach der Stiftung und mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Zerstörung Tegernsee's, bei welcher alle geschichtlichen Aufschreibungen durch Brand zerstört worden waren.

Gleichzeitig mit dem heiligen Quirinus wurde der heilige Arsacius nach Ilmünster gebracht. Dieß war die Tegernseer Tradition; Ilmünster und Arsacius werden schon in der ersten, von Theodor Meyer publizirten Tegernseer Gründungsgeschichte erwähnt. Genauere Nachrichten haben wir allerdings erst aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Trotzdem legen wir darauf Gewicht, weil wohl über die Zeit und über die Umstände der Translation der Heiligen im Laufe der Jahrhunderte Unrichtigkeiten sich einschleichen konnten, aber doch kaum über die nakte Thatsache selbst. Der Tegernseer Dichter Metellus hat um das Jahr 1160 in seinen Quirinalia[1]) auch auf die Translation des heiligen Arsacius nach Ilmünster Bezug genommen. Wir heben folgende Stellen heraus:

Norica fert horum provincia trina locorum
Quae prius ediderat,
Nomine primorum procerum sub Apostolicorum
Laude Quirine tua.
Arsacium cleri thermis statuere foveri
Pervigili studio.
Hippolytumque choris illustravere canoris
Quos modo clerus agit,
Non ita fundatos, sed in hoc quondam renovatos,
Ut veteres memorant.

Der Dichter erzählt hierauf das Wunder bei der feierlichen Übertragung des heiligen Quirinus von der Salvatorbasilika in die Peterskirche zu Tegernsee; Priester Reginbert hatte die Aufgabe, den heiligen Leib aus der Umhüllung, in welcher er von Rom gebracht worden war, in die Tumba zu legen. Dabei habe sich ein Stück vom heiligen Leibe losgelöst und sei auf den Boden gefallen. Diese Reliquie sei nach Ilmünster verschenkt worden, wovon ein Bischof aus Franken später eine Partikel erwerben wollte:

Cui cadit in manibus pars una corporis sacri
Per palmeae sportae foramen exiens,
Sanguine sic roseo repente purpuratior
Velut die peremptus hac ipsa foret.
Dotale pignus hinc fit Ilminensibus.
Id tamen hoc merito quod Audon his Pater foret,
Cujus labore flos adeptus hic erat
Et locus ipse suis avunculis subjectior.

---

1) Bei Canisius: Lect. antiqu. I, app. 35—184. Vgl. Riezler I, 809.

Noch einmal wird bei Metellus der heilige Arsacius erwähnt bei der Erzählung, wie der erwähnte fränkische Bischof Arn, welcher einen Theil der Reliquie des heiligen Quirin aus Ilmünster nach Franken entführen wollte, von Gott bestraft wurde:

Illi sibi sacram dedere capsulam,
Cum qua secus tumbam sedent Arsacii,
Qui praeeminet Patronus ipsius loci.

Von Audon, dem ersten Schutzherrn Ilmünsters, welcher die Reliquien der heiligen Arsacius und Quirinus aus Rom brachte, heißt es

Erat sibi Clero nitens sororius
Vocatus Audon: hunc citant,
Et ad sacerdotem citato dirigunt.
Celer nihil morator his.
Mandata principum precesque Praesuli
Refert Petri vicario.

So sehr nach der Wiederherstellung Tegernsee's im Jahre 979 die Geschichte der Translation mit Wundern und Sagen ausgeschmückt wurde, die Thatsache selbst ist unbestreitbar und, wie bereits erwähnt, im Jahre 804, also kaum 40 Jahre nach der Gründung Tegernsee's, noch bei Lebzeiten Zacho's, welcher unter dem Stifter Adalbert als vicarius wirkte, urkundlich bezeugt. Der Stifter und erste Abt Adalbert und sein Stellvertreter Zacho hatten bei einem Gerichtstage in Regensburg die Zurückgabe verschiedener Pfarreien an den Bischof Atto von Freising (784—811) versprochen. Allein Adalbert starb; Zacho trat freiwillig als Abt zurück, und noch zu seinen Lebzeiten wurde Meginhard gewählt, welcher sich weigerte, die in Regensburg von seinen Vorgängern versprochene Rückgabe zu bethätigen. Es fand eine abermalige Gerichtsverhandlung statt, und zwar in Tegernsee selbst. Erzbischof Arno von Salzburg vermittelte einen Vergleich. In der bereits erwähnten Urkunde, welche vom 16. Juni 804 datirt ist, wird die Translationsfeier des heiligen Quirinus als Anlaß der Versammlung genannt. Beide Heilige, Quirinus sowohl wie Arsacius, erscheinen auch bereits in dem ältesten Freisinger Kalendarium, Quirinus als Martyrer am 24 März, Arsacius als Confessor am 12. November. Sie haben ihre Feste nicht bloß im Kalendarium, sondern erscheinen als Diöcesanheilige noch mehr dadurch, daß sie in die Litanei aufgenommen wurden. Der heilige Quirinus ist unter den Martyrern aufgeführt unmittelbar vor dem heiligen Tertulinus, welcher ungefähr um

die gleiche Zeit, wie Quirinus nach Tegernsee, von Rom in's Kloster Schlehdorf gebracht worden war. Abt Atto von Scharnitz-Schlehdorf[1]) erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 772, daß unter seiner Beihilfe der heilige Tertulinus in dieses Kloster mit Zustimmung des Papstes Hadrian I. (vom 1. Februar 772 bis 25. Dezember 795) von dem Stifter des Klosters Scharnitz-Schlehdorf, dem Mönche Reginpert überführt worden ist.

Der heilige Arsacius ist in der Litanei unmittelbar hinter den in Bayern hochverehrten Rupert und Maximilian in der Reihe der Confessoren aufgeführt. Nach ihm folgen Kolumban, Gallus, Othmar.[2])

Ist schon wenige Jahrzehnte nach der Überführung des heiligen Quirinus die Feier seiner Translation am 16. Juni urkundlich bezeugt, so ist auch die Translation des heiligen Arsacius nach Ilmünster unantastbar beglaubigt und zwar durch eine Grabinschrift. Allerdings ist das Grabdenkmal selbst verschwunden. P. Angelus März,[3]) Mönch im Kloster Scheyern, erzählt in seiner Geschichte von Ilmünster, daß im Jahre 1746 bei der Feier des sogenannten tausendjährigen Jubiläums das Grab des heiligen Arsacius in Ilmünster „erhabener zu machen" versucht wurde. „Zu dem Ende wurden die alten Grabsteine ausgehoben, die Wappen und Schriften abgeschliffen und daraus ein Grabmal verfertigt." Alle nennenswerthen Grabinschriften in Ilmünster sind damals dieser Barbarei zum Opfer gefallen. Dennoch ist die Abschrift eines Denkmals erhalten, welches den Namen des Mannes bezeugt, der die Überführung des Leibes des heiligen Arsacius vollzog. Diese Inschrift ist bereits gedruckt bei Pez[4]) welcher dieselbe einer uralten Handschrift des Klosters Tegernsee (ex veterrimo codice Tegernseensis monasterii) entnommen hatte.

---

1) Meichelbeck I, 75: Ubi S. Tertulinus requiescit in corpore, quem a sede apostolica Reginpertus monachus, concedente Adriano papa ad partes Bajariae me adjuvante perduxit. Sollte dieser Reginpertus nicht identisch sein mit dem gleichnamigen Presbyter, welcher in der Urkunde von 804 und in der ältesten Translationsschrift von Tegernsee, CLM. 16106, erwähnt wird? — Zur Zeit des Bischofs Gottschalk wurde der Leichnam des hl. Tertulinus in Schlehdorf heimlich erhoben und nach Benediktbeuren gebracht. Der Bischof bewerkstelligte die Zurückstellung der Reliquien an das Kloster Schlehdorf. M. G. SS. XI, 216.

2) Vgl. Lechner: Mittelalterliche Kalendarien in Bayern, S. 28—29.

3) Abhandlungen der bayerischen Akademie, historische Abtheilung, X. Bd. (1776), S. 370.

4) Thesaurus VI¹, 8.

Diese Handschrift ist noch vorhanden in der Münchener Staatsbibliothe CLM. 17410. Sie wurde sowohl von Archivdirektor Dr. Rockinger[1]) wie von Professor Ernst Dümmler[2]) eingehend nach Form und Inhalt geschildert. Die Handschrift diente für Unterrichtszwecke als Lehrbuch und als Formelbuch. Sie ist geschrieben um die Mitte des neunten Jahrhunderts. Rockinger vermuthet, daß sie in Reichenau oder in Fulda ursprünglich geschrieben wurde. Als Tegernsee im Jahre 979 wiederhergestellt und neu gegründet wurde, fehlte es an Allem, besonders auch an Lehrbüchern und Vorlagen für die amtliche Korrespondenz (Formelbücher). Es gab keinen anderen Weg, als befreundete Klöster um Überlassung von Büchern zu bitten. Damals, um 979, wird die Handschrift nach Tegernsee gekommen sein. Dieselbe erhielt dann in Tegernsee selbst noch einige Nachträge, darunter drei Grabschriften, eine für einen Bischof, eine für einen Schreiber Hrotrohc und endlich eine aus Ilmünster. Rockinger und Dümmler haben nicht angegeben, daß letztere Grabschrift von viel späterer Hand eingetragen ist. Die Ilmünster Grabschrift stammt nicht früher als höchstens aus dem Ende des 10. Jahrhunderts; vielleicht ist sie erst von einer Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben, ist also um mehr als ein Jahrhundert jünger als die ursprüngliche Handschrift. Sie ist ohne Zweifel in Tegernsee selbst erst eingetragen, nach der Wiederherstellung des Klosters, auf leergelassenen Blättern der urspründlichen Handschrift. Auf Seite 61 befindet sich, ohne daß auf dieser Seite weiter noch etwas stünde, folgende Widmung:

Sincerrimae dilectionis venerabiliter praeferendo et puro charitatis ardore colendo Ejo digno Dei praesuli Urso supplex.

Auf Seite 65 steht dann folgende Grabinschrift:

Nobilis ecce jacet tumuli tellure sepultus
Ejo proprio nomine dictus erat.

---

1) Gelehrte Anzeigen 1857, Bd. 24, Nr. 58; Quellen und Erörterungen VII, 21 ff.

2) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV, 574 ff. Der Kodex ist schon sehr viel benützt; er enthält nämlich nicht bloß Fragen und Antworten für den Klosterunterricht, sondern auch werthvolle altdeutsche Glossen, Hymnen, Gedichte, ferner einen Brief des Bischofs Hartwich an einen Croson. Hartwich war Bischof von Passau 840—866. Am Schlusse steht die Ilmünster Grabesschrift nebst den beiden oben erwähnten Grabdenkmalinschriften.

Hujus enim dum vita foret, tot tempora felix
Presbyter et monachus namque sacratus.
Huic ast ille loco tutor fidelissimus, atque
Defensor solidus tempus in omne fuit.
Arsacii corpus sacrum devexit in istas
Altithrono partes auxiliante Deo.
Ejusdemque pii merita quicumque viator
Huc veniat, rogitet, hunc sine fine juverit.
Heu miseranda nimis mortalis gloria vitae
Quae nebulae similis ac velut umbra ruit.
Ut pulsit vacuas vento dispersus in auras
Sic perit ac saecli sic fugitivus honor.
Ejo eram praesul venerabilis olim
Inclyta cui dederat pompa celebre decus.
Inde meam torpens rapuit mors invida vitam
Reddidit ast gelido membra caduca solo.
Hinc dubiam spectans venturi judicis horam
Pressus in hoc tumulo, pulvere, verme voror.
Inde precor fratres vestra pietate rogate,
Ut mihi perpetuam det Dominus requiem.
Ejoni requiem domini concede perennem
Et scelerum pie vincla resolve.

Dieses Epitaphium zeigt uns einen Ejo zu Ilmünster in dreifacher Eigenschaft: als Vorstand und Herrn (praesul), als mächtigen Beschützer (tutor fidelissimus, defensor solidus), endlich als denjenigen Priester und Mönch, welcher den Leib des hl. Arsacius übertrug (Arsacii corpus devexit). Urso, welcher wohl als Nachfolger des Ejo zu denken ist, setzte das Epitaphium, alle Mönche (fratres) aber werden um das Gebet angefleht.

In den Tegernseer Chroniken und in den Oden des Metellus werden alle diese Eigenschaften einem Neffen der beiden Stifter Adalbert und Otkar zugeschrieben. Er wird als der Stifter Schwestersohn (sororius) bezeichnet, als „Priester und Mönch", als erster Vorstand von Ilmünster geschildert. Ihn hatten die beiden Oheime beauftragt, aus Rom den Leib des hl. Quirinus zu holen. Aber in den Tegernseer Chroniken und bei Metellus heißt er Audon, welcher erst später in die jetzige Form Otto, Uto oder Udo gekleidet wurde.

Wir halten den Ejo des Epitaphiums für identisch mit diesem Audon. Audon und Ejo dürften auf das gemeinsame Stammwort Euth zurückzuführen sein. Förstemann erwähnt in seinem Personen-Wörterbuch unter Euth, daß das th häufig wegfiel, so daß die Form Eu sich ergab. Audo und Euo halten wir in vorliegendem Falle für identisch.[1]) War dieser Ejo der Neffe der beiden Grafen Adalbert und Otgar, dann passen auf ihn die Angaben, daß er nicht bloß des Klosters mächtigster Hort und Schutz war, sondern auch, daß er hohen irdischen Ansehens sich erfreute, daß er nicht bloß als eine leuchtende Zierde geschildert wird, sondern daß ihm auch irdischer Pomp und weltlicher Ruhm zugeschrieben werden (inclyta cui dederat pompa celebre decus).

Weil später aus dem Audo ein Udo oder Otto wurde, so daß eine Verwandtschaft mit der Bezeichnung Ejo nicht mehr ersichtlich war, wohl deßhalb ist die seit Pez schon bekannte Inschrift so wenig gewürdigt worden. Man beachtete nur Uto. In dem Abte Uto, welcher bei der Dingolfinger Synode im Jahre 772 anwesend war,[2]) vermuthete man den ersten Abt von Ilmünster. Andere wollten ihn erkennen in dem Utih, welcher um dieselbe Zeit, um das Jahr 770 zu Regensburg neben dem Tegernseer Adalbert als Zeuge erscheint.[3])

Es ist übrigens nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, daß der Priester Ejo, welcher niemals als wirklicher Abt bezeugt ist, in Ilmünster eine ganz ähnliche Stellung einnahm wie der Gründer von Scharnitz-Schlehdorf, Priester Reginbert. Letzterer erhielt in Atto seinen Abt, während er selbst an der Verwaltung des Klostergutes Theil nahm.[4]) So mag auch Ejo als Gründer und Beschützer des Klosters gefeiert worden sein, während der Bischof einen Uto oder Otto als ersten Abt eingesetzt hatte. Aber sicher war dieser Abt nicht der Überbringer der Reliquien der hl. Arsacius und Quirinus, sondern dieser Aufgabe hatte sich Ejo unterzogen, wie seine Inschrift ausdrücklich bezeugt. Auch Reginbert hatte selbst den hl. Tertulinus in das von ihm gegründete Kloster gebracht.

---

1) Theodor Mayer, l. c. S. 311, weist auf die Thatsache hin, daß im 9. Jahrhundert die Urkunden von abgekürzten Namen wimmeln. Mayer führt zahlreiche Beispiele an. Speziell für Voto, Audon, Uto weist er die Identität mit Otto nach. Der gemeinsame Stamm war Euth.

2) Vgl. Meichelbeck I, 70.

3) M. B. 28², 21.

4) Vgl. die folgende Abhandlung: „Der bayrische Kirchenstreit unter den Agilulfingern.“

Alle Tegernseer Nachrichten melden übereinstimmend, daß die Grafen Adalbert und Otkar nicht bloß die Gründer von Tegernsee, sondern auch mit ihrem Schwestersohne die Stifter von Ilmünster waren. So mächtig war diese Überzeugung in Tegernsee, daß in einer Aufschreibung [1]) um das Jahr 1060 die Besitzungen des Klosters Ilmünster (z. B. Kollbach, Geretshausen, Hettenshausen, Rieth u. s. w.) als Besitzungen aufgeführt wurden, welche dem Kloster Tegernsee entrissen und von dem Markgrafen Ernst widerrechtlich angeeignet worden seien. Bei dieser engen Verbindung zwischen Tegernsee und Ilmünster kann es nicht auffällig sein, daß die Grabinschrift des Abtes von Ilmünster in eine zu Tegernsee benützte Handschrift, in ein Lehr- und Formelbuch, überging. Diesem Umstande verdanken wir die einzige sichere Kunde von der Übertragung des hl. Arsacius nach Ilmünster. Freilich ist nicht angegeben, woher der hl. Arsacius nach Ilmünster transferirt wurde. Nach den Tegernseer Chroniken war allerdings kein Zweifel, daß die Translation der hl. Quirinus und Arsacius aus der Hauptstadt der Christenheit, aus Rom, erfolgte.

2. Der hl. Quirin von Tegernsee und Bischof Quirin von Siszia.

Ueber den hl. Martyrer Quirinus, welcher in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus Rom nach Tegernsee gebracht, dort in der Salvatorkirche beigesetzt und am 16. Juni 804 in die neugebaute Peterskirche übertragen wurde, herrscht selbst bei hervorragenden Historikern Unklarheit. So schrieb z. B. Dümmler: [2])

„Das wunderbare Märchen von der ungeheueren Schenkung des Kaisers Philipp beruht zum Theil auf der Legende vom hl. Quirinus. Dieser Martyrer litt nämlich in der diocletianischen Verfolgung zu Sissek in Unterpannonien den Tod und wurde dort schon im 6. Jahrhundert verehrt. Später sollen seine Gebeine nach dem Kloster Tegernsee in Bayern gekommen sein, wo man bereits im 9. Jahrhundert sein Gedächtniß feierte. An diesem Orte ward nun seine ursprünglich einfache Legende in's Wunderbare ausgeschmückt und er aus einem Bischofe zum kaiserlichen Prinzen, und zwar zum Sohne des Kaisers Philipp, gemacht. Seine Versetzung

---

1) M. B. VI, 163.

2) Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, S. 75

nach Lorch und die Fabel von dem Patrimonium Philipp's wurde erst in Passau hinzugedichtet."

Mit diesen Ausführungen ist Dümmler auf unrichtiger Fährte. Es wurde in Tegernsee niemals behauptet, daß der Leib des hl. Bischofs Quirinus von Siszia dort ruhe, sondern es ist eine Thatsache, wie nur irgend ein historisches Factum beglaubigt sein kann, daß die Gründer von Tegernsee, die Brüder Adalbert und Ottokar, die Reliquien des römischen Martyrers Quirinus in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts für ihr Kloster erworben haben.

Es gab zwei römische Martyrer Quirinus. Der ältere hl. Quirinus war Tribun unter Kaiser Trajan oder Hadrian und fand um das Jahr 130 den Martyrertod. Er hat im römischen Martyrologium seine Festfeier am 30. April. Sein Leib, ursprünglich in der Katakombe Praetextati an der via Appia ruhend,[1]) wurde von dem deutschen Papste Leo IX. seiner Schwester, der Äbtissin des Frauenklosters zu Neuß, geschenkt. Der römische Martyrer dagegen, welcher nach Tegernsee überführt wurde, hatte im römischen Martyrologium seine Festfeier am 23. März. Wie bereits erwähnt, wurde sein Leib kurz vor dem Jahre 761 aus den Katakomben[2]) in die St. Sylvesterkirche übertragen. Bald darauf wurde der hl. Martyrer Quirinus nach Tegernsee gebracht und zuerst in der alten runden Basilika beigesetzt Als die neue St. Peterskirche vollendet war, wurde er unter großer Feierlichkeit dorthin übertragen am 16. Juni 804. Von da ab wurde der 16. Juni als Translationsfest gefeiert. Bischof Atto, welcher als Abt von Scharnitz-Schlehdorf sehr wahrscheinlich bei der Ueberführung des hl. Quirinus von Rom nach Tegernsee betheiligt war, nahm im Jahre 804 die Translationsfeierlichkeit aus der Salvatorkirche in die Peterskirche als Diözesanbischof von Freising vor. Damit muß jeder Zweifel an der Identität des hl. Martyrers Quirinus zu Tegernsee verschwinden.

---

1) Ueber die Crypta S. Quirini oder Cyrini vergl. Kraus: Roma sotteranea, S. 93.

2) Mai, Scriptorum vet. nova collectio V, 57. Bei Mai (V, 60, 64) ist auch abgedruckt ein calendarium, welches auf jeden Tag des Jahres bereits einen oder mehrere Heiligen hatte. Es ist eingetragen auf einer Marmortafel in der Kirche des hl. Johannes zu Neapel. Dieses calendarium marmoreum saeculi IX. Neapoli, anno 1742 in S. Joannis majoris ecclesia inventum, hat folgende Einträge:

am 23. März: S. Castuli, martyris.

am 12. November: S. Arsacii.

Der Leib des Martyrers und Bischofs Quirinus von Sisziá wurde um das Jahr 420 nach Rom gebracht und dort in der Basilika des hl. Sebastian beigesetzt.[1]) Er hatte seine Festfeier im römischen Martyrologium am 4. Juni. Im Jahre 883 wurde er nach Correggio transferirt, wo er in der dortigen Kathedrale ruht.

Bezüglich der Zeit der Translation des hl. Quirinus von Rom nach Tegernsee möchte ich eine Vermuthung aussprechen. Herzog Thassilo hatte im Jahre 768 den Leib des hl. Valentin von Trient nach Passau überführt. Unmittelbar darauf erfolgte die Translation des hl. Corbinian von Mais nach Freising. Am 24. Februar 769 ist urkundlich bezeugt, daß damals Corbinian schon in der Kirche St. Mariä zu Freising ruhte. Im selben Jahre war Thassilo in Italien. Auf der Rückkehr hielt er in Bozen Rast und vergabte freudestrahlend die Besitzung Innichen an Atto, Abt des Klosters Scharnitz-Schlehdorf.[2]) Unter den Zeugen befindet sich der Stifter von Tegernsee Oatachar neben Bischof Alim von Säben. Man nahm früher an, daß Thassilo von der Verlobung am Longobardenhofe nach Pavia zurückgekehrt und deßhalb freudig gestimmt war. Allein Graf Hektor Hundt hat dagegen mit Recht eingewendet, daß die Verehelichung schon früher stattgefunden haben mußte, da Thassilo's älterer Sohn Theodo im Jahre 777 bei der Stiftung von Kremsmünster bereits als Mitregent beigezogen wurde. Viel wahrscheinlicher ist, daß Thassilo in Rom war, und daß dort bestimmte Vereinbarungen bezüglich der Bekehrung der Wenden (Slaven) getroffen wurden. Es ist doch auffällig, daß die Verleihung Innichen's noch auf der Rückreise erfolgte. Die Urkunde erwähnt als Zweck der Vergabung ausdrücklich die Bekehrung der Wenden: Propter incredulam generationem Slavanorum ad tramitem veritatis deducendam concessit et hilari vultu tradidit.[3]) Bemerkenswerth ist, daß als Zeuge der Vergabung Bischof Alim von Säben erscheint, an dessen Bisthum die neue Schenkung angrenzte.

Die freudige Stimmung wird erklärt werden dürfen durch die Resultate, welche in Rom erzielt worden waren. Zu diesen Resultaten zählte wohl auch die Erlangung von Reliquien für des Herzogs Begleiter,

---

1) Kraus, S. 181.

2) Vgl. Hundt: Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilulfinger, S. 31 u. 55 (Nr. 35).

3) Meichelbeck II², 38, Nr. 22.

Oatachar, den Mitbegründer von Tegernsee und Ilmünster. Thassilo, welcher ein Jahr zuvor persönlich[1]) den Leib des hl. Valentin von Trient nach Passau überführt hatte, darf das persönliche Interesse zugeschrieben werden, für Tegernsee und Ilmünster, die Stiftungen der Huosier, die Abgabe von Reliquien zu befürworten. Die Reliquien des hl. Quirin ruhten längere Zeit bei Bozen in dem nach dem Heiligen benannten Dörfchen Quirein, wo unmittelbar am rechten Ufer der Talfer eine merkwürdige Kapelle das Andenken an diese Rast wach erhielt. Resch beschrieb im Jahre 1753 die Kapelle also: „Sie ist rund, und man steigt zu ihr auf mehr als zwölf Stufen hinab. Ich betrachtete sie lange und sah mehrere Weihgeschenke zu Ehren St. Quirin's, der als König und Martyrer dargestellt ist.“ Auf dem Giebel des St. Quirinhofes ist der hl. Martyrer als Ritter mit einem Schwerte in der Rechten, einem Szepter in der Linken dargestellt.[2])

Der Aufenthalt Thassilo's zu Bozen könnte die Ruhe des Leibes des hl. Quirin an der Stelle des späteren Rundkirchleins St. Quirin, welches seine alsbaldige Entstehung dieser Veranlassung verdankte, erklären. Allein das würde voraussetzen, daß Herzog Thassilo die Reliquien selbst überbrachte, was nicht anzunehmen ist, weil es sonst in irgend einer Weise bezeugt worden wäre. Auch fehlt in der Urkunde für die Schankung von Innichen an den Abt Atto von Schlehdorf unter den Zeugen der Schwestersohn der Tegernseer Stifter, der Priester Ejo, welcher durch die Ilmünster Grabschrift als Überbringer der Leiber der hl. Quirinus und Arsacius geschichtlich feststeht.

Viel wahrscheinlicher ist aber die Annahme, daß Thassilo und Oatachar nur die Zusage in Rom erlangten, den hl. Quirinus nach Tegernsee überführen zu dürfen, und daß eine Deputation, den Heiligen in Empfang zu nehmen, erst später abgesandt wurde.

Drei Jahre darauf (772) erhielten die Huosier abermals werthvolle Reliquien, indem Abt Atto vom Papste Hadrian für sein eigenes Kloster den Leib des hl. Tertulinus erlangte, welcher durch den Priester Reginpert von Rom nach Schlehdorf überführt wurde. Priester Reginpert ist auch bei der Erhebung der Gebeine des hl. Quirinus im Jahre 804 zu Tegernsee zugleich mit Bischof Atto bezeugt.

---

1) „Beato Valentino duce Thassilone Pataviam perducto“ bezeugt Conradus Sacrista am Schlusse der Abtheilung der Urkunden des Bischofs Arbeo fol. 17. Vgl. Hundt, S. 31.

2) Vgl. Adolfine von Reichlin-Meldegg, S. 72.

Sobald man mit der Translation des hl. Quirinus nach der Wiederherstellung des Klosters Tegernsee durch Kaiser Otto II. sich beschäftigte, verknüpfte sich mit dem Leben des Martyrers die Vorstellung, daß er aus kaiserlichem Geschlechte entsprossen sei. Der Imperator Philippus Arabs wird als sein Vater bezeichnet. Der Gewinn von Reliquien so hoher Abkunft konnte es mit sich bringen, daß Thassilo freudestrahlend nach Bayern zurückkehrte.

Zu Anfang des 11. Jahrhunderts wurden die Berichte über die Translation des hl. Quirinus niedergeschrieben. Aus derselben Zeit stammt ein Bild, welches den hl. Martyrer als König mit Krone, das Szepter in der Rechten, den Reichsapfel in der linken Hand, darstellt. Dieses Bild des hl. Quirinus von Tegernsee befindet sich als Medaillon in der Umrahmung an Fol. 9b des cod. Marc. Lat. DIX zu Venedig.[1]) Es trägt die Inschrift (saec. XI): scs Quirinus mr. Der Martyrer St. Quirinus zu Tegernsee galt als Sprößling einer regierenden Familie des römischen Kaiserreiches.

Die Möglichkeit, daß Philippus Arabs Christ war, muß zugegeben werden. Reumont und Paul Allard halten dieß sogar für wahrscheinlich. Ad. von Reichlin-Meldegg[2]) macht ferner auf die auffällige Thatsache aufmerksam, daß der Tag des Martyriums des hl. Quirinus (23. März 269) zugleich der Tag war, an welchem Claudius II. vom Senate in Rom anerkannt wurde. Die Nachkommenschaft und Verwandtschaft des Kaisers Philippus Arabs wurden systematisch ausgerottet, wie Allard nachweist.

Es wird wohl nicht mehr gelingen, einen überzeugenden geschichtlichen Beweis zu erbringen, daß Quirinus von Tegernsee der Sohn des Kaisers Philipp war. Aber es muß die Thatsache konstatirt werden, daß Quirinus unmittelbar nach der Wiederherstellung von Tegernsee, zu gleicher Zeit, in welcher die Translationsgeschichte geschrieben wurde, bereits als Sprößling einer kaiserlichen Familie galt, daß er bereits in einem Missale des 11. Jahrhunderts mit Krone, Szepter und Reichsapfel dargestellt wurde. Schon die damalige Zeit erblickte in Quirinus den Sprößling eines christlichen Kaisers, welcher für seinen Glauben den Martyrertod erlitt. Diese Annahme kann keine ganz willkürliche gewesen sein, sondern wird sich auf eine Tradition aus der Zeit der Translation im 8. Jahrhundert

1) Ad. Ebner: Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale rom. im Mittelalter S. 272 ff.

2) Historie vom hl. Quirinus, S. 96.

gestützt haben. Da den Heiligen bei Übernahme in Rom Zettel beigegeben wurden mit Inschriften, so wird die Tradition auf eine solche Constatirung zurückzuführen sein. Doch kommt man über das Bereich der Wahrscheinlichkeit nicht hinaus. Das erhaltene geschichtliche Material ist zu lückenhaft für eine überzeugende Beweisführung.

Die Handschrift Clm. 16106 aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts kam aus dem Kloster St. Nikolaus in Passau nach München. Die Passauer Chronisten identifizirten den hl. Martyrer Quirinus zu Tegernsee mit Bischof Quirinus von Siszia, machten letzteren zum Erzbischofe von Lorch-Passau und verbanden mit seinem Namen die angebliche Schankung des Kaisers Philippus, welcher Österreich und Böhmen, Bayern und Schwaben, Oberpfalz und Franken an die Kirche von Lorch vergabt haben sollte. In St. Nikolaus zu Passau hatte man offenbar mit der Translationsgeschichte des hl. Quirinus noch weitere Aufschreibungen aus Tegernsee erhalten, wonach dieser Patron des Klosters als ein Sohn des Kaisers Philippus Arabs galt. Für die fabelhafte Ausgestaltung der Quirinuslegende zu hierarchischen Zwecken in Passau kann man das Kloster Tegernsee nicht verantwortlich machen.

Wir kommen zu folgendem Resultate: Die Translation des hl. Quirinus nach Tegernsee in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts unter Herzog Thassilo, dem letzten Agilolfinger, ist eine unbestreitbare Thatsache. Als nach Wiederherstellung des Klosters das Andenken an diese Translation niedergeschrieben wurde, hatte man zugleich die geschichtliche Überzeugung, daß der heilige Martyrer der Sohn eines Kaisers und zwar des Philippus war. Der Todestag des römischen Martyrologiums (23. März) stimmt mit dem Tage der Erhebung des Gegners der Familie des Kaisers Philippus überein. In dieser Übereinstimmung liegt die Wahrscheinlichkeit, daß die Tegernseer Tradition, welche in dem von Ebner neu bekannt gegebenen Medaillon aus dem 11. Jahrhundert ihren Ausdruck fand, auf eine Inschrift, auf einen Reliquienzettel oder ein sonstiges geschichtliches Dokument aus der Zeit der Translation sich stützte.

3. Die Stifter von Tegernsee und Ilmünster sind Huosier.

Die fünf alten Führergeschlechter des bayrischen Stammes in Krieg und Frieden waren nach dem Zeugnisse des bayrischen Volksgesetzes [1]) die Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga, Anniona. Sie waren die Fürsten-

---

1) III, 1, Eingang.

familien und Heerführer unter der gemeinsamen Herrscherfamilie der Agilulfinger. Dem Fürstengeschlechte der Huosier gehörten die Stifter von Tegernsee und Ilmünster an, wie nachstehende Urkunde (bei Meichelbeck) beweist:

In Dei nomine de concilio notitia pro illa ecclesia sancti Martini in loco nuncupante Awigozeshusir quia Hiltiport et Egilolf voluerunt sine ratione ipsam ecclesiam in illorum redigere dominium abiectis coheredibus eorum, et coheredes eorum fuerunt in ipsa ecclesia Ejo presbyter et suus frater Isangrim et suus frater Erchanperht, atque omnes coheredes contentionem inter se pro ipsam ecclesiam habuerunt et tunc congregati fuerunt Hosi et fecerunt concilium inter illos et non potuerunt se pro ipsam ecclesiam coadunare vel reconciliare et dicebant Ejoni presbytero, Oadacher et Reginhard vel Nibilunc, ut veniret ad suum episcopum et nuntiaret illi, et ipse sic fecit, et ille Domnus episcopus misit illum cum suis coheredibus ad missis dominicis in locum quae dicitur Lorahha in monte nuncupante Wartberc, ibi fuit Arn episcopus, Keroldus, Meginfridus, Wolfwold ed Rimicoz iudex. Et ibidem in praesentiam venerunt Ejo presbyter cum suis coheredibus, quorum nomina Isangrim, Erchamperht, Cunzo cum filiis suis seu alii multi, qui in hac contentione partibus Ejoni presbyteri consistere videbantur. Fuit haec contentio tribus diebus in praesentia supra dictorum missorum dominicorum, tertio quoque die iam iam dicti Egilolf et Hiltiport legitime convicti reddiderunt ipsam ecclesiam in manus Ejoni presbyteri et suorum coheredum evindicantium cum eo ipsam ecclesiam duas partes pertinentes in omnibus rebus ipsius ecclesiae, et alii conmarcani de alia parte similiter fecerunt et cum concordia inter se hoc confirmaverunt. Hoc factum est die consule XII calendas Octobris et haec testes sunt, qui hoc ad Loraha viderunt in praesentia cunctorum ibidem congregatorum: Oadachar, Reginhart, Nibilunc, Hrocholf, Tagaperht, Haampert, Isangrim, Pernolf, Aliperht, Avo, Telo, Ampho, Immino, Tuto, Alphoh, Reginperht, Sigimot. Hoc actum est ad Anisa in jam dicto loco Loraha. Tunc enim inde redierunt ad propria et perfecerunt omnia, sicut legitime debuerunt eo modo, ut die condicto cenvenerunt omnes ad ipsam ecclesiam ipsique Egilolf et Hiltiport adprehensum pallium altaris, et reddiderunt duas partes rebus ipsius ecclesiae cum altari ad tertiam partem ipsius ecclesiae Ejonem ad presby-

terum receperunt. Hoc per actum testes adhibuerunt, quorum nomina haec sunt: Isangrim, Erchanperht, Cunzo cum filiis suis, Oadachar et alii multi. Hoc actum est cum consensu Attonis episcopi et omnium, qui partem aliquam in eadem ecclesia videbantur.

Awigozeshusir ist (nach Hundt[1]) Haushausen, in der jetzigen Pfarrei Gerolsbach, in nächster Nähe von Ilmünster. Jener Zweig des Huosiergeschlechtes, welchem Ejo angehörte, hatte seinen Hauptbesitz in dem Umfange des Ilm- und Glongebietes, bei Pfaffenhofen und in den jetzigen Amtsbezirken Bruck und Dachau. Es ist die Gegend, in welcher später das Geschlecht von Scheyern-Wittelsbach begütert erscheint, so daß letzteres seinen Ursprung in den Huosiern zu suchen haben wird. Ein Zusammenhang der Wittelsbacher mit den Agilolfingern wird sich nicht begründen lassen, wohl aber mit dem Geschlechte der Huosier.[2])

In dem Streite, welchen die Urkunde uns vorführt, handelt es sich um die rechtlichen Ansprüche des weitverzweigten Geschlechtes der Huosier auf eine alte Familienstiftung.[3]) Hiltiport und Egilolf wollten ohne rechtlichen Grund das alleinige Eigenthum an der Kirche an sich reissen und ihre Miterben, darunter den Priester Ejo, dessen Brüder Isangrim und Erchembert, Kunzo und seine Söhne und sonstige Berechtigte aus ihrem Mitbesitz verdrängen. Umsonst versuchten die Vertreter des Geschlechtes eine Einigung herbeizuführen. Oadachar, Reginhart und Nibilung sahen sich genöthigt, die Streitenden an Bischof Atto, Letzterer aber, sie an die Königsrichter zu verweisen, welche damals in Lorch[4]) an der Enns tagten. Drei Tage stritten die Parteien um das Recht. Endlich erklärten sich Egilolf und Hiltiport für überwunden und gaben die angemaßten zwei Drittel der Kirche von Haushausen an die Kläger heraus, als deren erster Ejo wohl deßhalb auftrat, weil er als Priester die seelsorgerlichen Funktionen an der Kirche entweder selbst versah oder durch einen Vikar versehen ließ. Stutz ist der Ansicht, daß bei Haushausen ein ähnliches

1) Die bayrischen Urkunden zur Zeit der Agilolfinger, S. 104. Vgl. Karl Roth: Örtlichkeiten des Bisthums Freising, aus Kozroh's Handschrift, S. 80.

2) Dieß dürfte aus der Urkunde bei Meichelbeck I^2, 324 gefolgert werden. Vgl. Carl Siegert: Grundlagen zur ältesten Geschichte Bayerns, S. 335.

3) Vgl. Ulrich Stutz: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 200.

4) Also nicht bloß die Römerzeit, auch die Periode der Agilulfinger hat Lorch überdauert und erscheint unter Karl dem Großen als Gerichtsplatz.

Verhältniß vorlag, wie es in Monumenta boica 28b 10 (774—804) bezeugt ist: Ego Cundalpereth presbyter et fratres mei et alii proximi mei Kerfirird, Hrodhelm, Husito tradiderunt aeclesiam sancti Georii in manu mea, et ego cum illis tradidi aeclesiam istam ad altare sancti Stephani et sit in manu mea, dum vixero, et post transitum meum sit donatio ista firma ad altare S. Stephani.

Der Inhalt der Urkunde zeigt uns das weitverzweigte Geschlecht der Huosier in zwei Persönlichkeiten, welche die Stifter von Ilmünster und Tegernsee sind. Ejo ist der Gründer des Klosters an der Ilm; er wurde des Stiftes Vorstand und blieb dessen Grundherr und Beschützer, wie die mitgetheilte Grabinschrift beweist. Er war derjenige, welcher die Reliquien des hl. Arsacius für das Kloster an der Ilm besorgte. Als am Streite unbetheiligte Vermittler zwischen Ejo und seinen Brüdern einerseits, Egilolf und Hiltiport andererseits standen die Huosier Oadachar, der Mitbegründer von Tegernsee und Bruder des ersten Abtes Adalbert, Reginhart und Nibilung. In den beiden Brüdern Ejo's, in Isangrim und Erchembert darf man die Gründer von Scharnitz-Schlehdorf vermuthen, welche mit ihrer Mutter Akilinda und mit ihren Blutsverwandten Otilon und Croson dieses Kloster reich dotirten. Da Ejo's Mutter die Schwester der Gründer von Tegernsee, Adalberts und Oatachar's war, so findet man in einer Familie die Stifter der drei Klöster Tegernsee, Ilmünster und Scharnitz-Schlehdorf. Diese waren Schöpfungen des Geschlechtes der Huosier.

Wie an die Spitze der Klöster Tegernsee und Ilmünster die Gründer selbst traten, so war sehr wahrscheinlich auch der erste Abt von Scharnitz-Schlehdorf, Atto, ein Mitglied des Geschlechtes der Huosier. Dieß dürfte aus der Urkunde vom 18. August 772 geschlossen werden, in welcher Atto den ihm von Anulo und dessen Sohne Oadachar zugewiesenen Erbtheil zu Kienberg an das Kloster Schlehdorf schenkte.[1]) Ego itaque Atto abba pro remedio animarum, quae se nobis commendaverunt, renovo et restituo haereditatem, quam commendaverunt mihi ad vitam meam Anulo et filius ejus Oadachar in loco nuncupante Chemperk per consensum domini Thassilonis ducis ad monasterium nominato Schlehdorf, eo

1) Meichelbeck I, 75.

quod jam praefati viri in hoc ipsam rem commendaverunt mihi, ut post obitum meum jam dictum Chemperk cum omni integritate ad Sanctorum reliquias, quae ibidem venerantur, inviolabiliter possidendum vel perfruendum jure perpetuo pro animabus eorum confirmassem.

Atto war von Anulo und Oadachar mit einem Erbtheile für lebenslänglichen Genuß ausgestattet worden mit der Bedingung, daß nach Atto's Ableben der Besitz dem Kloster zufalle. Da wir in Oadachar den Huosier, welcher mit seinem Bruder Adalbert Tegernsee stiftete, erkennen dürfen, gehörte auch Atto diesem Geschlechte an, wie schon Graf Hundt vermuthete.[1]) Wir sehen hier eine Familie, welche in einem Jahrzehnt großartige Stiftungen in's Leben rief. Des Huosiers Anulo's Söhne Adalbert und Oadacher gründen Tegernsee, seiner Tochter Akilinda Söhne Ejo, Irmfried und Erchembert stiften Ilmünster und Scharnitz. Die ersten Äbte Adalbert, Ejo, Atto sind Huosier.

Bei der Verlegung des Klosters von Scharnitz nach Schlehdorf betheiligte sich an letzterer Stiftung hervorragend Priester Reginpert. Hatte schon einer der Gründer bei der Stiftung von Scharnitz die Absicht des Klosterlebens kundgegeben (in coenobiae spem haereditatem propriam atque substantiam transfundavi per manum propriam et manum venerabilis episcopi Josef), so nahm auch Reginpert das Mönchskleid und machte Ansprüche auf die Leitung des Klosters. Er war es, welcher von Papst Hadrian die Reliquien des hl. Tertulinus erhielt und sie nach Schlehdorf überführte. Die Vorstandschaft des Klosters überließ ihm aber Bischof Arbeo nicht, sondern setzte ihm in Atto einen Abt. Erst nach Atto's Rücktritt oder Ableben sollte Reginpert die Abtwürde übernehmen. Nach Reginpert's Tode aber sollte die Klostergemeinschaft den Abt wählen. Der Gewählte unterliege der Bestätigung des Bischofs, welchem die Einsetzung eines Anderen zustehe, falls der Gewählte nicht würdig sei. Die Urkunde des Bischofs ist von hoher Wichtigkeit: „Reginpertum nec non et fratrem ejus, qui in aloda proprio per consensu domno et decessore nostro Josepho monasterium condere coeperunt et postmodum per nostrum concilium locum mutaverunt ad Schledorf meque occupatum cum agnovissem, fratrem et caritatis mihi socium Attonem religiosum Reginperto per consensu atque fratribus meis, quae viciproposuimus. Stetit namque

---

1) Die Urkunden des Bisthums Freising zur Zeit der Karolinger, S. 22.

ipsos coadunare possesiones sicut norma hujus declarat vitae, ut quidquid propria habuissent, ad ipsam communitatem conjecissent, et post Attonem abbatem ipse Reginpertus praeesse debeat, tam ipso vivente, quam ejus post obitum. Et nos quidem statuimus eorum post obitum, ut nullus ibi abbatem mittere debeat, nisi ipsi episcopi post nos qui fuerint, sibi ex eadem congregatione eligant abbatem excepto omni modo si defuerit talis, qui dignus sit regularis, tunc subjaceat sententia eorum per consensu, episcopus alium loci ejus restituat. Nos autem manum nostram non substrahimus, tamen canonicam per omnia firmamus manu nostra permanere sententiam, et regularem tramitem, ut ordo deposcit."

Bischof Arbeo nahm also sehr entschiedene Stellung gegen die Gewohnheit, daß der Stifter eines Klosters zugleich Abt werde. Er hatte Atto dem Reginpert als Vorstand gegeben. Es war Rücksicht gegen die ersten Stifter Erchembert und Irmfried,[1]) daß er einen ihrer Blutsverwandten Atto zum ersten Vorstande bestimmte. Bischof Arbeo machte energischen Gebrauch von den kirchlichen Vorschriften, wie die „Ordnung fordert."

Ist der Priester Ejo, welcher den Prozeß um die Huosierkirche zu Haushausen führte und gewann, identisch mit dem Presbyter Ejo, welcher die Schankung seines Vaters Poapo zu Holzen (hoc est ecclesiam cui domo seu quidquid ad ipsam ecclesiam vel domum pertinere videbatur) zu Gunsten der Kathedralkirche erneuerte, so kennen wir auch den Vater der Stifter von Ilmünster und Schlehdorf. Es war Poapo, welcher neben Ejo noch einen weiteren Sohn Alphart hatte. Erchembert und Irmfried hatten vom mütterlichen Erbe ihre Stiftung dotirt. Alphart und Ejo sehen wir zu Ilm, Haushausen und Holzen vom Erbe des Vaters zu Gunsten des kirchlichen Besitzes stiften.

Die Huosier hatten nicht bloß die Vorstandstellen in den von ihnen gestifteten Klöstern inne. Nach Arbeo's Tode ging auch die Nachfolge auf dem Bischofsstuhle zu Freising an die Huosier über. Bischof Atto, welcher von Schlehdorf weg den Bischofsstuhl von Freising einnahm (784—811),

1) In Irmfried, dem Bruder des Ilmünsterer Stifters, des Priesters Ejo, sucht Hundt (S. 34) den Vater des Bischofs Erchembert zu erweisen. Vgl. Meichelbeck I, 135 und 149, Nr. 228 und 273.

war ebenso ein Huosier wie die ihm folgenden Bischöfe Hitto[1]) (811 bis 835); Erchembert (836—854); Neffe Hitto's (Anno 855—75); welcher von seinem Vater Helmuni zum geistlichen Stand bestimmt und von dem nächsten Verwandten Cundhari dem Bischof Atto zur Erziehung übergeben ward, endlich Arnold[2]) (875—883). Arnold war der letzte Freisinger Bischof des 9. Jahrhunderts aus dem Geschlechte der Huosier.

Die Huosier hatten unter Thassilo durch die Klostergründung die größten Verdienste um das kirchliche Leben Bayerns im 8. Jahrhundert sich erworben. Unter den Karolingern gaben sie der Diözese Freising ein volles Jahrhundert hindurch in ununterbrochener Reihenfolge (784 bis 883) eine Anzahl von ausgezeichneten Bischöfen. Der größte Theil des Kloster- und Kirchengutes in Oberbayern, sowohl im Seengebiete, am Fuße des Hochgebirges zwischen Lech und Inn, als auch in der Hochebene zwischen Freising und Pfaffenhofen stammt aus Schankungen von Mitgliedern des Geschlechtes der Huosier. Im Umfange des Gebietes der Diözese Freising haben die Huosier sogar die Freigebigkeit der Agilulfinger übertroffen. Es wäre eine interessante Aufgabe, die kirchlichen Stiftungen der Huosier an der Hand der Freisinger Bisthums-Urkunden zusammenzustellen.[3])

In der Urkunde vom 7. Mai 765, laut welcher Ejo's Vater Poapo Holzen an die Kathedrale St. Maria zu Freising schenkte, ist auch Arn als Diakon bezeugt. Es ist dieß der spätere Bischof und Erzbischof von Salzburg, dessen Heimath in dem Schloßgute Arnsdorf bei Dorfen zu suchen ist. Unter den Laien fungirte neben Ejo's Bruder Alphart auch Egilolf, bekannt aus dem Streite um die Kirche Haushausen.

Bemerkenswerth ist noch, was über die Translation des hl. Tertulinus uns berichtet wird. Der Gründer von Schlehdorf, Reginperht, hatte mit Unterstützung des Abtes Atto im Jahre 772 den Leichnam des hl. Martyrers in das Kloster gebracht. Atto berichtete darüber zweimal, nämlich in einer Urkunde vom 18. August 772, in welcher neben Bischof Arbeo auch Landfried, Abt von Benediktbeuren, ferner Diakon Arn als Zeugen erscheinen. Es heißt da: „Ad sanctam domum Dei, quod primitus celebratur in honore S. Dionysii et ubi sanctus Ter-

---

1) Vgl. Hundt, S. 27.

2) Vgl. Hundt, S. 35, 38, 41.

3) Auch Benediktbeuren scheint eine Stiftung der Huosier zu sein, da Schlehdorf, ursprünglich von Benediktbeuren aus gegründet, bei den Schankungen für das neue Kloster Scharnitz-Schlehdorf im Besitze der Huosier erscheint. Meichelbeck I, 75—78. Vgl. Daffner-Franz: Geschichte des Klosters Benediktbeuren, S. 5 ff.

tulinus requiescit in corpore, quem a sede apostolica Reginpertus monachus concedente Adriano papa ad partibus Bojariae me adjuvante perduxit.“ Meichelbeck[1]) bringt noch eine ausführlichere Leseart der Atto'schen Urkunde, wo es heißt: „Ad corpus sancti ac beatissimi Tertulini martyris, quem heredem mihi omnipotens Deus constituit et a diebus meis ubicumque conlocatum fuerit corpus ejus, in nostra sit providentia, quia a sede apostolica concedente et commendante nobis beatissimus Adrianus papa sollicite summo cum studio devotionis commisit nobis.“

Letztere Stelle ist von höchstem Interesse für die Würdigung der damaligen Translationen. Den Leib eines Heiligen zu erhalten war eine besondere Gnade des päpstlichen Stuhles. Der Papst selbst kümmerte sich um die Einzelheiten der Translation, befahl die ängstlichste Sorgfalt und machte die Vorstände der Kirchen haftbar für die Ehrung und Erhaltung der gleichzeitig Reliquien. Da die Translation des heiligen Quirinus und Arsacius höchstens ein paar Jahre vor der Übertragung des hl. Tertulinus stattfand, so ist derselbe Befehl jedenfalls auch nach Tegernsee und Ilmünster ergangen. Auf jeden Fall erhielten die Empfänger auch Certifikate über die Heiligen, welche ihnen anvertraut worden waren. Wenn nun in Tegernsee alsbald im 11. Jahrhundert, sobald man sich mit dem hl. Quirinus und seiner Persönlichkeit beschäftigte, die Darstellung als Märtyrer mit Krone, Szepter und Reichsapfel bezeugt ist, so deutet das auf eine Tradition hin, welche mit der Translation von Rom nach Tegernsee verpflanzt wurde. Die Angabe, daß der Martyrer Quirinus ein Sprößling der kaiserlichen Familie des Philippus Arabs war, wird man auf Mittheilungen aus Rom bei Anlaß der Übergabe des Leibes des hl. Martyrers an die Beglaubigten des Klosters von Tegernsee zurückführen dürfen.

Die Stelle in der Urkunde des Abtes Atto hat noch eine andere wichtige Bedeutung. Atto konstatirte nicht bloß, daß er vom päpstlichen Stuhle den Auftrag erhielt, für die Ruhe, Sicherheit und Verehrung der Reliquien des hl. Tertulinus zu sorgen, er bekannte auch, daß der Martyrer sein Erbe sei. Der hl. Tertulinus erschien als der Eigenthümer der Schenkungen, welche die Kirche erhielt, deren Patron er neben dem hl. Dionysius wurde. Es wurde keine Kirche geweiht, ohne daß Reliquien eines Heiligen vorhanden waren. Auf den Namen des Heiligen wurde die Kirche geweiht, ihm

1) I, 75—76.

wurde sie zum Schutze und zur Vertretung am Throne Gottes anvertraut; er war ihr Patron und Beschützer vor Gott und den Menschen, er war auch der ideelle Eigenthümer. Was der Kirche heimlich oder mit Gewalt entzogen wurde, war nicht bloß Diebstahl und Raub, es erschien auch als Verletzung der Ehre des Heiligen, als Frevel vor Gott. Diese Anschauung mußte mit logischer Consequenz zu der kirchenrechtlichen Auffassung führen, daß jede Kirchenstiftung in ideeller Zugehörigkeit zum Kirchenpatrone, dessen Namen sie trug, selbstständiges Rechtssubjekt sei. Damit war einerseits die altkirchliche Auffassung, daß alles Kirchengut einer Diözese zur Verfügung des Bischofs stehe, beschränkt und beseitigt, es war auch eine gegensätzliche Ansicht gegen das altgermanische Eigenkirchenrecht geschaffen. Atto zog die praktischen Consequenzen, als er Bischof von Freising wurde.

Am 26. April 768 wurde folgende Schenkung beurkundet: „De ecclesia ab Undone seu Cundharto presbytero fundata in loco, qui cognominatus Krachinachra et ab episcopo Arbione dedicata in honore S. Valentini confessoris haec inter eis facta convenientia, ut sub diebus conditorum ab episcopo concedente eorum consistat dictioni, tamen jure episcopali, ut ceteras non solvat extra constitutum eorum, post obitum per omnia canonica ad domum beatae semper virginis Mariae obtineat ditioni in tempore qui praeerit episcopi, ut autoritas priscorum declarat. Actum in villa supra nominata sub die consule quod VI calend. Majas anno XX regnante illustrissimo duce Thassilone. Luna V. indictione VI plus minus. Signum Cundhari, qui haec fieri rogavit, signum Arbioni episcopi, Attonis abbatis, Kernodi presbyteri, Reginperti presbyteri.“

Ein Priester Audon wird von den Chronisten in Tegernsee als erster Abt von Ilmünster genannt. Cundhari ist in der Synode von Reisbach bezeugt, bei welcher er dem Bisthume Freising die vier Pfarrdiözesen Thanning, Mosheim, Sauerlach und Mietraching zurückstellte. Ebenso wohnte er am 1. Mai 809 der Synode zu Freising bei. Hundt vermuthet ihn als Abt von St. Zeno zu Isen,[1]) eine Vermuthung, welche nach den Namen der erwähnten Pfarreien sicherlich ungerechtfertigt ist. Er wird entweder nach Benediktbeuren, Ilmünster oder Schlehdorf zugetheilt

---

1) Urkunden des Bisthums Freising zur Zeit der Karolinger S. 69.

werden müssen. Für das zunächst liegende Schäftlarn sind um diese Zeit andere Klostervorstände bezeugt: Waldrich (762—74), Ihho (780), Petto (790—809).

Die Klarheit in der Geschichte des Bisthums Freising, der Diözesanklöster und der gesammten kirchlichen Entwickelung, die Kenntniß der politischen Verhältnisse und des Zusammenhanges der großen Geschlechter, kurz die gesammte ältere Geschichte Bayerns wird davon bedingt sein, daß wir eine vollständige Ausgabe von Kozroh mit einem verlässigen Orts-, Personen- und Sach-Register erhalten. Erst dann wird es möglich sein, jenen umfassenden Überblick und jene Klarheit zu gewinnen, welche nöthig sind, um zahlreiche Lücken auszufüllen und streitige Punkte lösen zu können. Eine handliche Gesammtausgabe des unvergleichlichen Freisinger Urkundenschatzes, welcher Kozroh's Namen trägt, ist die erste Vorbedingung für eine gründliche Erforschung der älteren Geschichte Bayerns. Es wäre längst Aufgabe der bayrischen Akademie gewesen, an die Lösung dieser Aufgabe zu gehen.

Büdinger schreibt in seiner Geschichte Oesterreichs:[1]) „Die bayrischen Adelsgeschlechter sind in eigentlich historischer Zeit bis auf eine einzige Erwähnung der Fagana[2]) verschwunden. Es ist freilich möglich, aber auch nicht mehr als das, daß die Huosi dem Huosigau den Namen gegeben haben. Auf den bloßen Gleichklang des Namens wage ich es nicht zu behaupten."

Solche Behauptungen nehmen sich gegenüber der Thatsache, daß ein Jahrhundert lang Huosier den Bischofssitz in Freising inne hatten, und daß die berühmtesten Stifte in Oberbayern Huosier als Gründer verehren, sehr merkwürdig aus. Ja, die Wirksamkeit der Huosier ist sogar in Österreich, bis hinab an die Leytha, beurkundet. Graf Ratpod, welchem um 830 der nördliche Theil der Ostmark anvertraut war, welcher in der Provinz Avarorum ad Seviram und um Tulln von 833 bis 836 öfter bezeugt ist und 838 siegreich das Heer gegen den Slaven-Herzog Ratimar führte, war ein Huosier. Seine Söhne, Graf Cundhari und Graf Fridarat folgten zwar dem Vater, welcher um das Jahr 859 des Verrathes beschuldigt, aber begnadigt wurde, in der Verwaltung der Ostmark nicht nach, indeß sind Fridarat's Söhne Manigolt und Egino und seine Tochter Peretkunda im Besitze von Pütten in Oesterreich beurkundet. Daneben hatten sie noch ihre altererbten Güter an der Amper, zu Heimhausen, Bachern, Weilbach, Allershausen und Rudelfing, ferner Rohrbach bei Pfaffenhofen an

---

1) I, 490.

2) Roth, lex Bajuw. S. 58.

der Ilm. Peretkunda schenkte von ihrem österreichischen Besitze bei Pütten, diesseits der montes Cumani, einen Theil des Erbes an das Domstift in Freising. Fridarat ist mit den anderen Huosiern, den Grafen Rihho, Ratolt, Manigolt, Piligrim, Cundpreht, Cunzo und zahlreichen anderen Mitgliedern des Geschlechtes der Huosier (ubi plurimi de Huosi), bei der Verhandlung zu Tandern (Tannarum) im Jahre 849 bezeugt als Rathgeber des presbyter nobilis Erchanfried im Streite mit dem Bischofe Erchembert.[1])

Die Huosier erscheinen in zwei getrennten Zweigen, von denen einer zwischen Freising und Pfaffenhofen an der Ilm reich begütert war, während der andere Zweig in den Voralpen (Holzen), in den Seengebieten (Kochelsee, Tegernsee) und in Tirol (Taur bei Innsbruck) saß.

Pi ligrim, welcher in der Verhandlung von Tandern 849 als Erchembert's Vogt und Sachverwalter erscheint, war wahrscheinlich des Bischofs Bruder. In einer Urkunde[2]) vom 5. Juni 840 wird der Subdiacon Reginbert mit seinem Bruder Anthelm als Zeuge aufgeführt und ausdrücklich als Neffe des Bischofs Erchembert bezeichnet. Beide waren Söhne Piligrim's, welcher bei der Huosier-Zusammenkunft zu Tandern zugleich mit seinem Bruder Adalbert als Zeuge benannt ist.

Wir müssen noch auf einige weitere Huosier Urkunden aufmerksam machen. Hieher einschlägig und für die Bischofsgeschichte von Freising bemerkenswerth ist eine Schenkung des Bischofs Hitto an das Benediktinerkloster in Freising vom 20. April 825. Er schenkte Eigenbesitz, ferner Besitz, welchen er von Abt Adalmann erkauft hatte, zu Holzen, Aßling und Anzing an das Kloster, bedingte aber für sich und für seinen Neffen Erchembert Nutznießung auf Lebenszeit, ferner eine bestimmte jährliche Abgabe an die Kathedralkirche zu Freising.

In derselben Gegend hatte auch Besitzungen mit der Kirche zu Holzen bereits der Huosier Priester Ejo[3]) dem Bisthume gespendet.

1) Meichelbeck I², 335. Vgl. Hundt: Urkunden des Bisthums Freising zur Zeit der Karolinger. S. 6 ff.

2) Meichelbeck I², 312. Hundt, S. 33, vermuthet in Piligrim Erchembert's Schwager und in dessen Gattin Alta eine Schwester des Bischofs.

3) Dieser jüngere Priester Ejo ist nicht zu verwechseln mit dem älteren Ejo, Herrn von Holzen und Gründer von Ilmünster. Beide Ejo hatten Rechte auf dieselbe Kirche Holzen inne, entstammten also der gleichen Familie.

Zwischen Hitto, Ejo und Alamann müssen nähere verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben. Ein weiteres Mitglied der Verwandtschaft waren die Priester Wagon und Rihhart, von denen letzterer Besitzungen zu Heimolfeshofen und Helfendorf der Domkirche, ersterer zu Zolling, Kerhiltahusun und abermals zu Holzen dem Benediktinerkloster schenkte. Die Schankungen Hitto's und Wagon's waren vom selben Tage datirt und hatten die gleichen Hauptzeugen.[1]) Die Urkunden waren ausgestellt in domo S. Mariae ad Frigisinga in II cal. Majas et in ipso die iter carpere coepimus ad Aquis palacio in Franciam.

Erchembert wird in dieser Urkunde von Hitto als nepos bezeichnet. Hundt nennt in der metropolis Salisburgensis den Erchembert als nepos Hittonis ex fratre.[2]) Er wurde Hitto's Nachfolger auf dem Bischofsstuhle.

Der obengenannte Abt Adalmann ist an erster Stelle bezeugt bei einer weiteren Huosier-Verhandlung, bei der Schenkung des Priesters Erchenfried an Freising im Jahre 836, eine Schenkung, welche später bestritten und in Tandern 849 abermals vollzogen wurde. Als Zeugen bei den Ohren gezupft wurden im Jahre 836 Graf Luitpald, Rihho, Reginpert, Piligrim, Oadalker, Anno, Eros, Hugipert u. s. w. Am Schlusse hieß es: Hoc factum est ad Holze, quod fuit Ejoni presbyter. Es waren theilweise dieselben Zeugen aus dem Geschlechte der Huosier wie in der Urkunde zu Tandern.

Nachschrift.

Als man im Jahre 1876 in Rom den Hochaltar von St. Peter ad Vincula abriß, um eine Confessio zu erbauen, stieß man auf einen christlichen Sarkophag aus dem vierten oder fünften Jahrhundert, in welchem sich sieben Abtheilungen befanden, und in jeder Abtheilung fand man Asche und Gebeine. In der Nähe des Sakrophags wie auch in dem Innern lagen zwei kleine bleierne Tafeln, die angaben, daß dort die Überreste der sieben Machabäischen Brüder mit beiden Eltern aufbewahrt wären. Dieß dürfte das bisher bekannte älteste Zeugniß für Beigabe von Bleitafeln bei den Reliquien der Heiligen sein. Wie Cardinal Rampolla in der römischen Zeitschrift Bessarione (Separatabdruck 1897) nachweist, sind diese Bleitafeln in Constantinopel beigegeben worden aus Anlaß

1) Meichelbeck I², 254.

2) I, 103.

der Translation nach Rom (ähnlich wie beim hl. Valentin anläßlich der Überführung von Trient nach Passau). Die Maccabäer hatten ihre ursprüngliche Grabstätte, wie Cardinal Rampolla aus den ältesten Martyrologien und Itinerarien nachweist, in Antiochien. Der Schauplatz ihres Martyriums war das jüdische Stadtviertel Cerateum, ihre Grabstätte war eine Höhle des Berges Stauris, wo eine jüdische Synagoge stand, welche später zu einer christlichen Basilika umgestaltet wurde. Der heilige Augustinus erwähnt diese Basilika über dem Grabe der sieben Glaubenshelden, in welcher der aus Antiochien gebürtige Johannes Chrysostomus noch als Priester eine Homilie hielt und seine Zuhörer aufforderte, das Grab der Machabäer zu besuchen. Diese Basilika wurde um die Mitte des 6. Jahrhunderts durch ein Erdbeben zerstört, worauf, wahrscheinlich im Jahre 551, Kaiser Justinian die Translation der Reliquien nach Konstantinopel anordnete, wo der Kaiser in einem Stadtviertel eine Kirche zu Ehren dieser jüdischen Glaubensbekenner errichtete. Eine alte Inschrift in der Kirche San Pietro in Vinculis erwähnt, daß der Papst Pelagius diese Basilika restaurirt und bei der neuen Consekration dort die Reliquien der Machabäer beigesetzt habe. Pelagius hatte als Diakon den Papst Vigilius nach Constantinopel begleitet. Dort erhielt Vigilius von Justinian besondere Privilegien für Rom und Italien und wahrscheinlich auch die Ueberbleibsel der Machabäer. Vigilius starb auf der Rückreise in Sicilien, und Pelagius kam nach Rom, wo er als sein Nachfolger erwählt wurde. Ein seltsamer Irrthum, durch welchen indeß bezeugt ist, daß die Reliquien der Machabäer einige Zeit in Constantinopel ruhten, bezeichnet in den liturgischen Büchern der Kirche von Constantinopel immer Eleazar als Vater der Machabäer. Dieser Irrthum beruht auf einer falschen Interpretation einer Homilie von Gregor von Nazianz.

Der bayrische Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger.

Die ersten Jahrhunderte der bayrischen Kirchengeschichte sind gekennzeichnet durch den Gegensatz der altrömisch-katholischen Bevölkerung mit ihren von Aquileja gesandten Bischöfen und Priestern gegenüber den fränkischen Glaubensboten, welche in der Bekehrung des bayrischen Stammes thätig waren. Es mangelte eine einheitlich organisirte, in abgegrenzte Sprengel getheilte Hierarchie und damit eine stetige Succession mit festen Bischofssitzen. Bischöfe und Priester gab es mehr als genug im Lande, aber über die kirchliche Sendung und über die Rechtmäßigkeit der Weihe bestanden Zweifel. Daraus folgten von selbst Streitigkeiten und gegenseitige Anfeindungen. Dazwischen waren Sektirer aufgetaucht. Irrlehrer mit manichäischen Grundsätzen hatten schon frühzeitig Anhang zu gewinnen verstanden, wie aus den Mittheilungen über das Leben des heiligen Eustasius und Agilus [1]) und der Salaberga [2]) zu entnehmen ist. Die Instruction des Papstes Gregor II. vom Jahre 716 spricht von Ketzern welche, obwohl manichäisch gesinnt, sich zu den kirchlichen Weihen drängten, um für die Verführung des Volkes eine einflußreiche Rolle zu gewinnen. Bonifazius hatte bei seiner Thätigkeit in Bayern einen schweren Kampf gegen die

1) Mabillon, saec. II, pag. 108.
2) Bolland. ad 22. Sept. VI, 522.

ketzerische Verführung zu bestehen. Er war schon im Jahre 719 kurze Zeit in Bayern gewesen, kam nach Corbinians Tode (8. Sept. 730) abermals dahin, durchzog predigend und belehrend das Land, entlarvte den einflußreichen Eremwulf als Ketzer und beseitigte ihn 735, nachdem er ein regelrechtes Urtheil gefällt hatte.[1])

Nach den ersten Erfolgen in Bayern ging Bonifazius nach Rom, um mit päpstlicher Machtvollkommenheit die ordnende Hand an die kirchlichen Wirren zu legen. Er kam als päpstlicher Legat zurück, nahm das Werk des Apostolates neu auf, warnte das Volk vor Elementen, welche sich fälschlich bischöfliche Befugnisse beigelegt und die Gläubiger irregeführt hatten, nahm Stellung gegen die Häretiker und gegen Priester, welche durch unkeuschen Wandel dem Volke Aergerniß gaben. Als diese Vorarbeit der Reinigung und Sichtung vollendet war, setzte er Bischöfe ein und wies ihnen feste Sprengel zu. Vivilo, welcher vom Papste bereits geweiht war für den Umfang des früheren Bisthums Lorch, erhielt Passau als Sitz; für Freising ernannte und weihte Bonifazius Erembert, für Regensburg Gariwald, für Salzburg Johannes als Bischöfe.

Die kirchliche Hierarchie war damit in Bayern dauernd begründet Der große Ordner der Dinge, Bonifazius, konnte hierauf seinen Wirkungskreis nach Mitteldeutschland verlegen.

Unerträgliche Mißbräuche, welche in Bayern vor der Wirksamkeit des hl. Bonifazius sich eingewurzelt hatten, wurden durch den Bestand einer bischöflichen Hierarchie beseitigt. Aber es waren noch manche Fragen zu lösen. Die Bischöfe nahmen alsbald Stellung zu Erscheinungen, welche bisher als vollkommen berechtigt erschienen waren. Wir nennen die seelsorgerliche Thätigkeit der Klöster auf den ihnen anvertrauten Pfarreien und die Rechte der Grundherren an den von ihnen erbauten und dotirten Kirchen. In beiden Beziehungen hatten sich Gewohnheitsrechte ausgebildet, welche mit der eigenthümlichen Entwicklung der Dinge bei den Germanen im Allgemeinen in Bayern insbesondere zusammenhingen, aber mit den kanonischen Bestimmungen nicht im Einklange standen. Als zwei so unterrichtete und selbstbewußte Männer wie Arbeo in Freising und Virgilius

---

1) Vita S. Bonifacii cap. 5 und 6. Jaffé: Biblioth. rerum germ. III, 446. 455.

in Salzburg zur Kirchenregierung gelangten, kam es zum Bruche. Die Bischöfe stellten bestimmte Forderungen und erzwangen sie. In den Conflikt zwischen den Bischöfen und den Klöstern wurde das Herrschergeschlecht der Agilulfinger unwiderstehlich mit hineingezogen. Das Regentenhaus stand auf Seite der Klöster, welche das bisherige Recht zu erhalten suchten. Das wurde die Ursache der Entfremdung des Bischofssitzes zu Freising vom Agilulfinger-Hause. Karl der Große nutzte den Gegensatz geschickt aus, um ohne Schwertstreich Bayern zu annektiren und die angestammte Dynastie zu entthronen. Der letzte Agilulfinger, der mit seinem Vater für Gründung der Bischofssitze in Bayern so Großartiges geleistet hatte, endete in einem fränkischen Kloster.

Wir müssen die Streitpunkte näher betrachten.

Die Bekehrung zum christlichen Glauben im Römerreiche erfolgte auf dem Wege des Apostolates. Die Apostel setzten in jeder Stadt, in welcher sie eine Gemeinde bilden konnten, Bischöfe ein. Die Bischöfe sandten Glaubensboten in die Nachbarstädte. Sobald die Gemeindebildung durch Bekehrung einer Anzahl von Familien möglich war, wurde auch in der neuen Stadt ein Bischof bestellt. Auf dem Wege des ordentlichen Apostolates erfolgte die Bekehrung im römischen Reiche. Der Bischof war der Ausgangspunkt und das Zentrum der Seelsorge, der gesammte kirchlichen Verwaltung und des kirchlichen Besitzes. Der Bischof war der Eigenthümer des kirchlichen Vermögens seines ganzen Sprengels. Die Klöster im Römerreiche entstanden unabhängig von Gemeindeseelsorge und Missionirung. Sie hatten mit der Seelsorge und mit dem Kirchendienste der Gemeinde nichts zu thun. Selbst dort, wo Kirchen an die Klöster geschenkt wurden, mußten noch zu Gregor's des Großen Zeit die Äbte sich verpflichten, den regelmäßigen Gottesdienst durch Priester, welche dem Kloster nicht angehörten, sondern vom Bischofe bestellt wurden, abhalten zu lassen. Ganz anders lagen die Dinge, als die Missionirung germanischer Stämme in Angriff genommen wurde. Die Bekehrung der Deutschen und speziell der Bayern ging von Mönchen aus. Eustasius und Corbinian, Emmeram und Rupert waren Klostergründer. In erster Linie sollte das Kloster den Mittelpunkt der Missionirung und der Seelsorge bilden, die bischöfliche Würde des Abtes trat so sehr in den Hintergrund, daß weder Corbinian, noch Emmeram, noch Rupert abgegrenzte Sprengel gründeten. Ihre Klöster waren Missionshäuser mit unbegrenztem Gebiete. Sie waren aber auch die Mittelpunkte für die lokale Seelsorge, für Unterricht und Armenpflege. Im Kloster war das Gebiet der bischöflichen und der lokal pfarramtlichen Thätigkeit vereinigt. Nur dadurch war es möglich gewesen,

daß dritthalb Jahrhunderte hindurch, von Severin bis Bonifazius das Christenthum sich erhielt und fortpflanzte, ohne daß eine abgegrenzte Kirchenprovinz mit bestimmten Bischofssitzen existirte. Die Bischöfe wählten sich ihren Aufenthalt in Klöstern und vereinigten die Würde von Äbten und Bischöfen, wie man dieß von Valentin bis Rupert verfolgen kann.

Mit der Constituirung der bayrischen Kirchenprovinz wurde die Bedeutung der Klöster zurückgedrängt. An die Spitze der gesammten Verwaltung des Bisthumssprengels trat der Bischof, wobei die Verbindung mit den Klöstern sofort oder wie in Salzburg allmählig sich löste. Auch die pfarramtliche Seelsorge wurde den Klöstern genommen, wodurch zahlreiche Streitigkeiten veranlaßt wurden, worüber Urkunden und Thatsachen aufklären, wenn auch die Chronisten darüber schweigen.

Schon die Akten der Regensburger Synode deuten darauf hin. Kanon I ermahnte die Gläubigen, sich an Bischöfe und Weltklerus mit Eifer hinzugeben,[1]) eine Vorschrift, welche anderwärts überflüssig, für Bayern aber, wo das Volk an die Klosterseelsorge gewöhnt war, nothwendig erschien. Diese Hingabe an Bischof und Weltklerus sollte sich praktisch bekunden in der Darbringung der Opfergaben in den Pfarrkirchen, nicht mehr in den Klöstern (Kanon IV). In beiden Kanonen ist ausgesprochen, daß die Gläubigen zu einer „Gewohnheit" gemahnt und herangezogen werden sollen (adsumant usum). Sie hatten bisher eine andere Gewohnheit, die Verbindung mit dem Kloster. Diese Verbindung mußte gelöst, die Zusammengehörigkeit mit dem Weltklerus erst anerzogen werden.

Viel weiter gingen schon die Kanonen der Synode von Aschheim. Diese Kanonen nahmen ganz bestimmte Stellung gegen die Klöster und gegen die Eigenkirchen und zogen Thassilo in den Streit hinein, indem sie ihn für die Ausschreitungen der Grundherren bei Eigenkirchen mitverantwortlich machten.

Kanon I forderte von Thassilo, daß den Kirchen, seien sie vom Herzoge gegründet oder von seinen Altvordern gestiftet, nichts entzogen werde, und daß ihr Eigenthum unantastbar sei. Die gesammte Ver-

---

1) Ut omni studio adsumant sibi usum communione se jungere sanctorum episcoporum ceterorumque sacerdotum.

waltung und Verwendung alles Kirchenvermögens nahmen in Kanon II die Bischöfe für sich in Anspruch,[1]) auf Grund alter Conzilienbeschlüsse, welche sie unrichtiger Weise dem Nicänum zuwiesen. Damit war dem System des Eigenkirchensystems der Fehdehandschuh hingeworfen. Im Zusammenhange damit stand die Bestimmung, daß bei Oblationen dem Altare nichts entfrembet werden dürfe. Der Herzog habe sich den Bestimmungen zu unterwerfen, welche das ganze römische Reich und der Occident anerkennen, und welche der geschriebene Vertrag seiner Vorgänger (die lex Baiuwarica) einschärfte. In diesem Sinne ist offenbar Kanon IV zu nehmen: De legibus ecclesiarum paterna reverentia comperiemini et nos maxime admoneri oportet, quod tot diffusus orbs (= totus d. oriens, d. h. die Kirche des ganzen römischen Reiches) occidensque conservat et praecessorum vestrorum depicta pactus insinuat.

Die Bischöfe beriefen sich für das Recht der Priester auf die Oblationen auf die Übung der gesammten Kirche, speziell auch des Frankenreiches (occidens), indem sie verschiedene Kanonen des Konzils von Verneuil 755 einfach in Aschheim wiederholten; sie verwiesen den Herzog endlich auf das bayrische Volksgesetz, welches sie als einen Vertrag zwischen Dynastie und Volk, als eine nach beiden Seiten hin bindende Verfassung (pactus) bezeichneten.

Die Bischöfe forderten vom Herzog weiter, daß er gegen diejenigen, welche Oblationen sich aneignen, strafend vorgehe, seien sie von wem immer beschützt. „Ihr sollt gerade am Altare den Eid abnehmen lassen, damit nicht ihr durch die Schädigungen, welche jene zufügen, der Kirche etwas entziehet."

Wenn Jemand den Zehent verweigerte, sollte er nach bestehendem Rechte zur doppelten Entrichtung gezwungen werden. Der Herzog wurde aufgefordert, noch eine weitere Strafeinschreitung zu bestimmen.

Daran reihte sich Kanon VI, welcher immer gründlich mißverstanden und ganz unrichtig erklärt wurde: De dioecenis, ut presbyteri sibi minime injungere debeant nisi secundum constitutionem episcoporum, qualiter sacerdotalem aut pastoralem queant exercere curam. Wie die Bischöfe die Verwaltung des Kirchen-

---

1) Ut ecclesiasticis rebus dominentur atque spensando provideant.

vermögens für sich forderten, so nahmen sie auch die Festsetzung der Pfarrsprengel (dioecenis) in Anspruch. Die Ausübung der Seelsorge innerhalb der Pfarreien durfte nur nach bischöflicher Anordnung geschehen. Die Besitzer der Eigenkirchen durften nicht Priester nach Belieben bestellen, sondern hatten dabei die bischöflichen Anordnungen zu beachten. Daran reihten sich in logischer Weise die Kanonen 7 und 8. Kein Priester darf in einem fremden Sprengel Zehnten oder Oblationen entgegen nehmen (7); den Klostervorständen wurde der Eingriff in die Seelsorge der Pfarreien verboten. Sie mußten für Einhaltung der Klosterregeln sorgen, soweit dieß die administratio loci zuließ. Letztere Klausel konnte als eine kleine Concession, als Übergangsbestimmung gelten bis zur endlichen Scheidung der Seelsorge von den Klöstern. Solche, welche das Ordenskleid genommen hatten, durften nicht bei eigengestifteten Kirchen leben, sondern sollten in ein Kloster gehen oder spezieller bischöflicher Aufsicht unterworfen sein.

Diese einschneidenden Bestimmungen gegen die Klosterseelsorge und gegen die Gewohnheiten des Eigenkirchensystems konnten nicht ohne Erschütterung der eingebürgerten Verhältnisse durchgeführt werden. Die Bischöfe wandten sich deßhalb an die Unterstützung des im jugendlichen Alter befindlichen Herzogs Thassilo. Alle Priester wurden bei Strafe der Entsetzung verpflichtet, für Wohlergehen und Seligkeit des Fürsten beim Meßopfer und bei den Tagzeiten zu beten. Zugleich „begrüßte die in der Synode vereinigte Priesterschaft den Herzog und dankte Gott, daß er ihn zu ihren Zeiten als Herrn gesetzt, zwar jung an Jahren (aetate tenerulus), aber durch Einführung in den Geist der Schrift an Weisheit älter als seine Vorgänger."

Freilich die Aufgabe, welche dem jugendlichen Herzoge zugemuthet wurde, ging trotz seiner persönlichen Frömmigkeit und seines kirchlichen Eifers über sein Können und Wollen hinaus. Der Herzog scheiterte an dieser Aufgabe und wurde das Opfer eines Überlegenen.

Es war leicht ein Kanon erlassen, daß das Eigenthum der Kirchen unverletzlich sei, daß Zehnten und Oblationen nach kanonischem Rechte vertheilt werden müßten, daß die alten kirchlichen Bestimmungen über Kirchenvermögen beachtet werden sollten. Aber wenn der jugendliche Herzog diese Kanonen hätte durchführen wollen, so hätte er in Bayern die ganze kirchliche Entwicklung zwei Jahrhunderte hindurch ungeschehen machen müssen. Das Eigenkirchenwesen war das geschichtliche Resultat dieser Entwickelung, welche wir von ihren Anfängen bis zur Ausgestaltung einer kurzen Beleuchtung unterwerfen müssen.

Wenn man die Vermögensverhältnisse der Kirchen in der vorgermanischen Zeit in's Auge faßt, so sieht man den rechtlichen Besitz und die Verwaltung des Kirchengutes in der Hand des Bischofs vereinigt und centralisirt. Was die einzelnen Geistlichen nicht bloß an der bischöflichen Hauptkirche, sondern auch an den städtischen Nebenkirchen und an den Landkirchen für Nahrung und Kleidung notwendig hatten, wurde ihnen von der einheitlichen bischöflichen Vermögensverwaltung als Stipendium zugewiesen. In der germanischen Zeit dagegen und zwar schon in der merovingischen Regierungsepoche und viel mehr noch unter den Karolingern sind die Einzelnkirchen und namentlich die Landkirchen durchweg Mittelpunkte von eigenem Vermögen, namentlich von Stiftungsvermögen an Grund und Boden geworden, welches ihnen nicht bloß rechtlich gehörte, sondern auch in Verwaltung und Nutzung ihrer Geistlichen, nicht mehr in bischöflicher Verwaltung stand. Die Erklärung für diese Veränderung suchte die bis jetzt herrschende wissenschaftliche Theorie darin, daß sie behauptete, die Bischöfe hätten es für vortheilhafter erachtet, die in der Nähe der Einzelkirchen gelegenen Bisthumsländereien den an diesen Kirchen angestellten Geistlichen zu unmittelbarer Verwaltung und Nutzung zu übergeben. Durch die Prekarienleihe sei der in der Nachbarschaft der Landkirchen gelegene Theil des ursprünglichen Bisthumsvermögens Eigenthum der Landkirchen geworden.

Diese bis jetzt allein herrschende Theorie warf Ulrich Stutz [1]) unter Herbeiziehung eines erdrückenden Quellenmaterials über den Haufen und erbrachte den Nachweis, daß das Eigenkirchenrecht der Grundherren die Grundlage des kirchlichen Benefiziums bildete. Dasselbe erstreckte sich auch rückwirkend auf die Bischofskirchen, welche von den Bischöfen nach Analogie der Eigenkirchen behandelt wurden, ja sogar auf die Vermögensgestaltung der Kathedralkirchen, bei denen ein Grundstock des Vermögens für den Klerus abgespaltet und zu Präbenden ausgestaltet wurde. Von der ursprünglichen Einheit der bischöflichen Vermögensverwaltung blieb nur noch das Control- und Oberaufsichtsrecht. Es läßt sich nicht läugnen, daß Stutz die geschichtlichen Thatsachen für sich hat, und daß damit sein Werk für die Erkenntniß der Ausgestaltung des kirchlichen Vermögensrechts und der kirchlichen Vermögensverwaltung als epochemachend und grundlegend zu bezeichnen ist. Die Forschungsresultate sind folgende:

War in der römischen Zeit die Verwaltung des ganzen kirchlichen Vermögens in der Hand des Bischofs centralisirt, so erfolgte mit der Be-

1) Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen germanischen Kirchenrechtes. Berlin 1895. — Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis Alexander III. I. Band 1896.

kehrung der germanischen Römer eine entgegengesetzte decentralisirende Entwickelung. Jede Kirche wurde selbstständiges Vermögenssubjekt.

Die Vermögensverwaltung der Einzelnkirchen ging an die an denselben angestellte Geistlichkeit über. Es bildete sich unter bischöflicher Oberaufsicht das Benefiziums- oder Pfründewesen. Als die kirchliche Gemeindeorganisation im Römerreiche sich bildete, schloß sie sich an den römischen Begriff civitas an und zwar so enge, daß in der Merovingerzeit civitas und Bischofsprengel gleiche, sich deckende Begriffe waren. Zur römischen civitas gehörte nicht bloß die Stadt, sondern auch ein Complex von Villen (Dorfschaften und Gehöften), von deren Erträgnissen die Städte ihren Unterhalt zogen. Die civitas im ganzen Umfange bildete den Bischofssprengel. War die civitas mit dem umliegenden Landgebiete eine Wirthschaftsgemeinde, so entwickelte sich auch die kirchliche Vermögensverwaltung einheitlich. Der Bischof hatte für den Klerus nicht bloß der Stadt, sondern auch der dazu gehörigen Landbewohnerschaft zu sorgen. Die Dorfkirchen führten den Titel: ecclesiae suburbanae.

Der Bischof mußte nicht bloß für die Bedürfnisse des Klerus, sondern auch für Unterhaltung des Gottesdienstes, Beistellung von Lichtern und Paramenten, endlich für bauliche Erhaltung der Kirchen sorgen. Dazu kam noch die Pflicht für Unterhalt und Pflege der Armen. Aus diesen Zwecken entsprang die Vertheilung des Kirchenvermögens: a) für die bischöflichen Bedürfnisse, b) für den Klerus in seinen verschiedenen Stufen und Graden an der Cathedrale, an den städtischen Nebenkirchen und an den Landkirchen, c) für Baulast der Kirchen und Unterhaltung des Gottesdienstes, d) für die Armen des Bischofssprengels.

Jede Stadt hatte ihren Bischof. Es entstanden so viele Bisthümer, als es städtische Gemeinden gab. Die Seelsorge in dem Landbezirke konnte bei dem kleinen Umfange der Bischofsgemeinde von der Stadt aus ohne Schwierigkeit versehen und die Vermögensverwaltung einheitlich geführt werden. Wo größere Entfernungen waren, machte sich schon in der römischen Kaiserperiode die Tendenz nach Dezentralisation geltend, jedoch nicht in der Form der Eigenkirchenidee, sondern in dem Bestreben, die Zahl der Bischofssitze zu vermehren und die Bisthumsgemeinden zu verkleinern. Die Concilien mußten gegen diese Tendenz dadurch Stellung nehmen, daß sie verboten, auf dem flachen Lande in Dorfschaften oder Herrschaftsgehöften (in vicis et villis) Bischofssitze zu errichten. Es

kamen ferner schon in der Römerzeit Stiftungen an die Landkirchen vor, wobei die Stifter die ausdrückliche Bedingung stellten, daß die Erträgnisse der Schankungen nicht an die allgemeine bischöfliche Kasse zu fließen, sondern der Ortskirche zu verbleiben haben. Damit war die Einheit des Vermögensrechtes bereits aufgegeben, wenn auch die Vermögensverwaltung noch centralisirt blieb. Mit der zunehmenden Bekehrung der Landbevölkerung zum Christenthum machte sich die Nothwendigkeit geltend, Landkirchen in größerer Zahl zu erbauen und an denselben Geistliche anzustellen. Auch die weitere Entwicklung im Römerreiche hätte mit der Zeit zur Entwicklung des Pfarrsystems als selbstständiger vermögensrechtlicher Landkirchen gedrängt.

Bei den Germanen lag diese Entwicklung in den wirthschaftlichen Verhältnissen. Während im Römerreiche die civitas die Verwaltungs-Einheit bildete, war den deutschen Stämmen die Grundherrschaft der Mittelpunkt des wirthschaftlichen Lebens. Auf dieser wirthschaftlichen Basis baute sich die politische Macht und die kirchliche Gliederung auf. Der Grundherr baute für sich und seine Grundholden die Kirche, dotirte sie, dem Charakter der Naturalwirthschaft entsprechend, mit Grund und Boden und gewann damit auch Einfluß auf die Anstellung des Geistlichen, welchen er aus seiner Familie oder seinen Hörigen wählte. Ausserdem verfügte er über die Oblationen, welche von Gläubigen gespendet wurden.

Den kirchenrechtlichen Gegensatz zwischen diesen Verhältnissen der Germanenzeit und den altkirchlichen Rechtsverhältnissen im Römerreiche faßt Stutz treffend in folgende Sätze zusammen: „Ein Rechtssatz war es, daß die Kirche einen Bischof als Haupt haben müsse, und daß die Zugehörigkeit zur Kirche von der Verbindung mit einem rechtmäßig bestellten Bischofe abhänge. Ein Rechtssatz ließ der staatlichen Einheit die kirchliche, der civitas die ecclesia im engeren Sinne entsprechen; ein Rechtssatz machte das Stadtgebiet zum Bisthum und die städtische Bürgerschaft zur bischöflichen Gemeinde. Ein Rechtssatz bestimmte, daß alles Kirchengut Eigenthum der Bischofskirche sei; ein durch kirchliches und weltliches Gesetz ausgesprochener Rechtssatz erschwerte oder verbot geradezu die Veräusserung des Kirchengutes, dessen Verwaltung im Übrigen dem freien Ermessen des Bischofs überlassen war. Was aber fehlte, das war die rechtliche Gliederung, der rechtliche Ausbau der Einzelnkirche. Wohl gab es, zumal auf dem Lande, ausser der bischöflichen schon viele andere Kirchen, zum Theil mit eigenem Sprengel; aber es waren einfach Stationen der bischöflichen Kirche. Was das Vermögensrecht betrifft, so standen sie im

Eigenthum des Bisthums und unterlagen mit ihren Einkünften der allein durch das Veräusserungsverbot beschränkten Verwaltung des Bischofs."

Diese Lage der Dinge ändert sich vollkommen mit dem Eintritt der Germanen in die Kirche. Aus der germanischen Grundherrschaft entwickelt sich die Eigenkirche. Der deutsche Grundeigenthumsbegriff ging sowohl in staatsrechtlicher als auch kirchlicher Beziehung von einer breiteren Grundlage aus. In politischer Beziehung nahm das Grundeigenthum öffentliche Befugnisse in sich auf und entwickelte sich zur Grundherrlichkeit, zur Territorialhoheit. In kirchlicher Beziehung gewann das Grundeigenthum Rechte auf die Kirchengebäude, welche mit den kirchlichen Rechtsnormen der Römerzeit in direktem Widerspruche standen. „Auf Grund und Boden eines wohlhabenden Germanen steht eine Kirche. Sie ist eine juristische Person, kein Rechtssubjekt, sie ist eine Sache. Aber sie bildet den Kern eines Sondervermögens. Mittelpunkt des Ganzen ist der Altargrund; er ist bei der Weihe nicht tradirt worden, er ist im Eigenthum des Grundherrn verblieben. Auf ihm erhebt sich der Altar mit den Reliquien des Heiligen; des Heiligen Name ist es, unter welchem der Grundherr als Eigenthümer am Kirchengut auftritt und an dem Verkehr mit Kirchengut Theil nimmt. Altargrund und Altar bilden zusammen die Hauptsache, alles Übrige steht dazu im Verhältniß der Zubehör. Zubehör ist das Gebäude mit Inventar, Alles, was an unbeweglichem Gut und an nutzbaren Rechten und Einkünften zur Kirche gehört. Zubehör sind auch die Oblationen und Primitien, die Gebühren, welche der Geistliche für seine Amtshandlungen erhebt, endlich der Zehnte."

Aus den Einnahmen hat der Grundherr Kirche und Gottesdienst zu unterhalten, den Geistlichen zu besolden, die Armenpflege zu botiren. Den Überschuß nimmt der Grundherr an sich, sei es in der Form direkter Bezüge, sei es in der Form von Diensten und Abgaben des Geistlichen. Aus diesen Verhältnissen entwickelten sich zahlreiche Mißbräuche, welche schon im Mittelalter schwere Kämpfe hervorriefen, von denen aber ein Theil bis zur Gegenwart fortwuchernd sich erhalten hat. Wir heben nur einzelne der Mißbräuche, welche aus der germanischen Rechtsauffassung sich ergeben haben, hervor.

„Die Eigenkirchenidee machte nicht Halt bei den niederen Kirchen, sie ergriff auch die höheren, die Stifte und Bisthümer. Es ist bekannt, daß die Staatsgewalt auf die anfänglich freien Bischofswahlen nach und nach einen immer größeren Einfluß ausgeübt hat. So kam man im

10. Jahrhundert darauf, die Hingabe der Abteien und Bisthümer in die Form der Leihe zu kleiden und durch einen seit dem Ende des folgenden Jahrhunderts Investitur genannten Leiheakt geschehen zu lassen. Nur formell unterschied sich dieser von der niederen Kirchenleihe, indem er mit der Ablegung des Treueides und der Leistung von Mannschaft verbunden war. Materiell dagegen stand er der Investitur in niederen Kirchen durchaus gleich; denn wie diese übertrug er Kirche und Amt und zwar auf Lebenszeit des Beliehenen gegen das Versprechen von Leihediensten."

Durch diesen Mißbrauch der Investitur, wodurch die Bischofssitze der vermögensrechtlichen Verfügung von Laien preisgegeben waren, drohten der Existenz der Kirche als einer göttlichen Heilsanstalt die größten Gefahren. Die Kirche war in ihrem innersten Wesen getroffen. Sie stand vor der Vernichtung, als das Papstthum unter Gregor VII. dem Eigenkirchenrechte den Krieg erklärte und mit bewundernswerthem Muthe, mit einer Klarheit und Wahrheit den Kampf aufnahm, welcher mit dem Siege der Kirche endete.

Die Erniedrigung der Bisthümer zu Lehen gegen das Versprechen von Diensten war nur die unerträglichste Consequenz des Eigenkirchenthums. Die Idee des Eigenkirchenrechtes hatte aber noch zahlreiche andere schlimmen Folgen. Wir nennen in erster Linie das Regalien- und Spolien-Recht. Die Grundherren traten bei Erledigungen bis zur Wiederbesetzung in den unmittelbaren Genuß des Eigenthums und hatten nur für Vikarirung (Aushilfsverwesung) zu sorgen (jus regaliae), ausserdem forderten die Grundherren von den Klerikern der Eigenkirchen den Mobiliarnachlaß ganz oder theilweise auf den Rechtstitel hin, daß jeder Kleriker das, was er im Dienste der Kirche erworben, dieser ganz oder zu einem Drittel (oder mindestens zu einem Viertel) zu hinterlassen habe. Statt zu Gunsten der Eigenkirche machten die Grundherren im persönlichen Interesse von diesem Grundsatze für sich Gebrauch (jus spolii). Bedenklicher noch war das aus der Institution der Eigenkirche entsprungene Stolgebührenrecht. Wollten auch Andere die Dienste des Priesters der Eigenkirche in Anspruch nehmen, so forderte der Grundherr Gebühren (für Taufe und Beerdigung, für Spendung der Sakramente der Buße und des Altares, der Ehe). Vergeblich war fortan der Kampf der Kirche gegen diesen ihren Grundanschauungen (gratis accepistis, gratis date) so völlig widersprechenden Mißbrauch. „Dem auf das Interesse und die Macht der Grundherren gestützten Unwesen vermochte sie nicht mehr Einhalt zu gebieten." Dieser Mißbrauch hat leider bis auf

die Gegenwart sich fortgeschleppt, fügt der Kirche als einer geistigen Anstalt vielen Schaden zu und ruft in den ärmeren Klassen immer wieder den bitteren Vorwurf wach, daß die Kirche religiöse Akte zum Erwerbe ausnütze trotz strengen Verbotes durch den Heiland.

Das germanische Eigenkirchenwesen stieß überall auf den Widerspruch der Bischöfe. Aber im fränkischen Reiche beschränkte sich der Episkopat darauf, einschränkende Bestimmungen zu treffen, ohne die Eigenkirche selbst zu verwerfen. Vielmehr war seit dem Anfange des 8. Jahrhunderts im fränkischen Reiche der Sieg der Eigenkirche entschieden und war ihr die Beachtung in weiterer Ausbildung des Kirchenrechtes gesichert. Die Bemühungen des fränkischen Episkopats gingen dahin, Sicherheit zu schaffen, um gegenüber den Grundherren den Bestand der Kirchen und der dazu gehörigen Güter dauernd zu erhalten, um ferner die Stellung der Geistlichen zu verselbstständigen, indem der Grundherr verpflichtet wurde, dem Priester mindestens einen Mansus zu zinsfreier Leihe anzuweisen. Endlich wurde die Herrschaft des Grundherrn dem Eigenkirchenpriester gegenüber eingeengt. Zwar das Recht der Anstellung verblieb dem Grundherrn, aber im Übrigen wurde der Geistliche der Regierungs- und Disziplinargewalt des Bischofs unterstellt. Dieß war im Allgemeinen der faktische Zustand, als Bonifazius die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Frankenreiche in die Hand nahm. Er schuf im Wesentlichen nicht neues Recht, sondern fand sich mit den Thatsachen ab.

Anders war es wesentlich in Bayern, namentlich in den Diözesen Freising und Salzburg. Bischof Arbeo von Freising und Virgilius von Salzburg suchten das Eigenkirchensystem gänzlich zu beseitigen und das altkirchliche Recht zu begründen, wonach die Bischöfe Eigenthümer des gesammten Kirchenvermögens der Diözese waren. Noch die 27 capitula des Papstes Zacharias (um das Jahr 746) wiesen den Priestern bei den Landkirchen nur sehr geringe Befugnisse zu, indem die Bestimmung des Kanon 13 des Konzils von Neo-Cäsarea (um das Jahr 315) erneuert wurde.

Bischof Arbeo und seine unmittelbaren Nachfolger in Freising gingen in ihrem Kampfe gegen die Eigenkirche systematisch vor. Zwar konnten sie den Grundherren die Eigenkirchen nicht direkt entziehen; aber sie fanden doch Mittel und Wege, um die Kirchen und ihre Güter dem bischöflichen Verfügungsrechte zu unterstellen.

Die Eigenkirchen wurden regelmäßig einem Mitgliede des Geschlechtes des Grundherrn übertragen. Der Bischof zwang diese Eigenkirchenpriester, die Kirche nebst Zubehör an Dotation an die Kathedralkirche Sanctae Mariae in Freising zu übertragen. Dadurch wurde die Kathedralkirche Eigenthümerin der ihr geschenkten Landkirchen und ihrer Dotationen. Indem der Bischof über die Kathedralkirche verfügte, stand ihm damit auch das Recht über die ihr übertragenen Landkirchen zu. Ferner wurden die Grundherren selbst veranlaßt, ihre Eigenkirchen an die Kathedralkirche zu schenken, und in vielen Fällen wurde durch den Einfluß des Bischofs dieses Ziel erreicht. Die ganze Sammlung von Urkunden des Kozroh hat nur diesen Zweck im Auge. Es sollte durch öffentliche Verträge das Eigenkirchenrecht beseitigt und das Verfügungsrecht des Bischofs nach altkirchlicher Bestimmung in größtem Maßstabe durchgeführt werden. Wohl die meisten Kirchen im Umfange der damaligen Freisinger Diözese wurden in dieses System der Schankungen hineinbezogen, wie ein Blick auf die Kozroh'sche Sammlung beweist.

Dabei kamen offenbar Mißverständnisse vor, welche zu wiederholten Beurkundungen der Schankungen nöthigten. Die Mißverständnisse zeigen sich nicht im Wortlaute der Urkunden, aber in Nebenumständen. Sie bestanden ohne Zweifel darin, daß die Schenkenden Kirche und Dotation nur der allgemeinen Aufsicht des Bischofs unterstellen, nur die Zugehörigkeit zum Kirchenvermögen aussprechen wollten, während die Bischöfe offenbar das vollständige Verfügungsrecht, das bischöfliche Eigenthum daraus ableiteten. Wenn z. B. der Huosierpriester Erchanfried die Kirche von Munipach der Kathedralkirche in Freising schenkt, die Übertragung aber später bestreitet, so ist dieser Umstand nicht so aufzufassen, als sei die Thatsache der Schankung in Abrede gestellt worden, während doch zahlreiche Zeugen noch am Leben waren. Erchanfried bestritt offenbar nur die Tragweite der Schankung, er wollte nicht die volle Eigenthumsübertragung anerkennen. Er berieth sich mit einem Theile der Zeugen der ersten Schankung (836). Erst nach dem Ergebnisse dieser Berathung entschloß er sich zu einer abermaligen Tradition (848), wobei die Zeugen der wiederholten Schankung theilweise dieselben Personen (Huosier) sind wie bei der erstmaligen Tradition.

Ein ganz ähnlicher Fall liegt vor bei der Tradition der Kirche von Hurpach. Ein Grundherr Namens Priso baute die Kirche, Bischof Arbeo weihte sie und erhielt die Übergabe der Kirche. Priso's Söhne bestritten den Übergang des Eigenthums an die Kathedralkirche in Frei-

sing. Bischof Atto brachte bei einem feierlichen Gerichtstag in Freising den Streit zur Entscheidung, wobei auch Erzbischof Arn, die Bischöfe Adalwin, Hatto und Einrich, alle Äbte und Grafen und Geistliche ohne Zahl anwesend waren.[1]) Erzbischof Arn fragte einen der Streitenden, Namens Helicho, ob die Übergabe stattgefunden habe, was der Gefragte verneinte. Hierauf erhob sich der Erzbischof und sagte eidlich aus, daß er selbst Zeuge der Übergabe gewesen sei. Abt Cundheri bezeugte dasselbe. Hierauf wurde das Urtheil im Sinne des Bischofs Atto gefällt und die Übergabe der Kirche von Hurbach an die Kathedrale neuerdings bestätigt. Die Urkunde ist von solch geschichtlicher Bedeutung, daß wir die wichtigsten Stellen wiedergeben: Notitia de ecclesia in loco, qui dicitur Urpach, quam condidit Priso. Jam postea invitavit Arbionem episcopum, eandem basilicam dedicare. Ita et fecit. Et ipse Priso jam dictam basilicam tradidit in manus Arbionis episcopi. Defuncto autem ipso Priso coeperunt filii ejus contendere cum Atone episcopo. Dixerunt, quod eadem basilica non fuisset tradita domui S. Mariae. Interrogavit Arn episcopus unum, cui nomen Helicho, si eadem ecclesia tradita fuisset an non. Ipse Helicho cum wadio respondit, quod non fuisset tradita. Accepto wadio Arn respondit, quod suis oculis vidisset, quia Priso, qui ipsam ecclesiam aedificavit, tradidit in manus Arbionis episcopi. Similiter et Cundheri abbas dixit, quod oculis propriis vidisset, quod ita verum fuisset.

Auch in diesem Falle hat es sich nicht um die Bestreitung der Übergabe der Kirche an Bischof Arbeo, sondern um Bestreitung der Absicht, die Kirche von Urpach der Cathedralkirche als Eigenthumsanner auszuliefern, gehandelt.

Wir sehen in diesem Falle ferner, wie die Bischöfe beim Baue von neuen Kirchen handelten. Sie ertheilten die Weihe nur unter Bedingung der Eigenthumsübergabe an die Kathedralkirche. Dieß geht auch aus einer Mittheilung der breves notitiae hervor, auf welche schon Stutz aufmerksam machte. Im Jahre 767 baute Graf Günther auf seinem Erbeigen zu Oetting im Chiemgau eine Kirche nebst Zelle, lud Bischof Virgilius von Salzburg dorthin ein und theilte ihm mit, daß er beabsichtige, ein Kloster zu gründen, einen Abt einzusetzen, demselben das

1) Hundt: Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 76: Omnes abbates et comites, presbyteri sine numero.

Nöthige zum Leben anzuweisen, für Unterhaltung des Gottesdienstes und der Kirche zu sorgen. Bischof Virgilius stellte sofort die Anfrage, in wessen Eigenthum Kirche und Kloster übergehen solle. Als Graf Günther die dem Bischofe erwünschte Antwort nicht gab, schickte sich Virgilius zur Abreise an. Dadurch erschreckt entschloß sich Günther, die Kirche mit allem Eigenbesitz der Cathedralkirche des Bisthums Salzburg zu übertragen, das Kloster aber vollständig der Gewalt des Bischofs zu unterstellen. Erst jetzt nahm Virgil die Weihe der Kirche vor, worauf die versprochene Eigenthumsübergabe an das Bisthum erfolgte: Quo facto Guntherius tradidit per pallium altaris Virgilio episcopo ipsam ecclesiam cum omnibus, quae ibidem antea perdonavit tradere. Commendavit autem hoc pleniter monasterium in manus episcopi ad regendum secundum canones sicut et ceteras ecclesias dioecesis suae, ut ipsum cum sede semper esset. Potestatem vero episcopo dedit regendi ipsam familiam abbatemque ibidem ordinare et monachos de ipsa sede ibidem ponere sive canonicos.

Stutz bemerkt dazu: „Die kleine Erzählung enthält die Entstehungsgeschichte des Vorgehens, welches damals und später in Bayern bei der Weihe von Kirchen üblich war. Aus der gleichförmigen Behandlung einer Reihe von Einzelnfällen pflegt eben ein Verfahren, aus der wiederholten Anwendung gleicher Worte eine Formel zu erwachsen. Offenbar hatte der Bischof bei seiner Berufung auf die Kanonen die römischen Vorschriften über Kirchengründung im Auge, welche wir aus den Briefen der Päpste und den Formeln des liber diurnus kennen. Diesseits der Alpen waren sie durch ein Schreiben des Papstes Zacharius an Pippin und Bonifaz bekannt geworden. Ihrer Anwendung widersetzte sich Graf Günther zwar ohne thatsächlichen, wohl aber mit rechtlichem Erfolg. Die Herrschaft, die das römische Verfahren dem Bischof über die Kirchen seiner Diözese sichern sollte, erhielt Virgil in Ötting. Kirche und Kloster gelangten in salzburgisches Eigenthum; aber die Entgegennahme der Schenkung zu Handen der Kirche erfolgte nicht vor der Konsekration, wie die päpstliche Vorschrift strenge gebot. In diesem Zeitpunkt versprach Günther bloß, sie vorzunehmen, und erst nachdem Virgil die Weihe vollzogen hatte, begiftete jener die Kirche und übertrug sie dann mit ihrer Dotation an Salzburg. Der Bischof mußte sich also herbeilassen, zunächst eine Eigenkirche gründen zu helfen, die er dann allerdings unmittelbar nachher von ihrem Herrn zu Handen des Bisthums geschenkt erhielt. Ein vollkommen oder wesentlich gleiches Verfahren beobachtete man in ganz Bayern, namentlich auch in der Diözese Freising.“ In Freising ist uns in den Auf-

schreibungen das gesammte Material noch erhalten, welches freilich erst durchforscht werden muß, um helles Licht über den Zusammenstoß zwischen der römisch-kanonischen Ordnung und den bayrischen Eigenkirchen zu verbreiten.

Viel einschneidender noch wurde der Kampf gegen die Klöster, welche zahlreiche Pfarrkirchen inne hatten. Die Bischöfe forderten die Übergabe dieser Kirchen in das Bisthumseigenthum. Der Streit dauerte sehr lange und wurde namentlich gegen Tegernsee und Chiemsee erst unter Karl dem Großen entschieden, nachdem die Dynastie der Agilulfinger hineingezogen worden war und ihren Untergang gefunden hatte.

Jahrhunderte lang war in Bayern die gesammte Seelsorge von den Klöstern besorgt worden. Es war eine vollständige Umwälzung, eine gänzliche Umstülpung aller Verhältnisse, als mit der Errichtung dauernder Bischofssitze und festumschriebener Diözesen durch Bonifazius die Klöster aller ihrer bisherigen Aufgaben im Dienste der Seelsorge entkleidet und auf das beschauliche Leben angewiesen werden sollten; der Übergang vollzog sich auch nicht so rasch, als die Bischöfe es wollten, da die Grundherren bis hinauf zum Regentenhause an der Bevorzugung der Klöster festhielten.

Unter Herzog Odilo trat der Gegensatz zwischen Bisthum und Kloster noch nicht in Erscheinung, die Dinge waren erst im Werden begriffen. Aber um so schroffer entwickelten sich die Verhältnisse unter dessen Sohne Thassilo. Schon die Synode zu Aschheim hatte den jugendlichen Herzog erinnert, daß er sich den kanonischen Bestimmungen des Orients und Occidents zu beugen habe. Bei der Versammlung in Dingolfing bestimmte Kanon 3, daß die Bischöfe den Canonen, die Äbte ihrer Klosterregel gemäß leben sollen. Die Canonen kannten aber keine Seelsorge durch die Klöster, keinen Besitz von Pfarreien. Dieß wurde den Klöstern besonders beim Landtage in Neuching am 14. Oktober 772 zum Bewußtsein gebracht. Diese Versammlung hatte den hauptsächlichen Zweck, daß „der Herzog ordne sowohl das regelrechte Leben der männlichen und weiblichen Klöster als auch die bischöflichen Amtsrechte und Befugnisse.“ Es wurde gefordert, daß hiebei der Herzog sich leiten lasse von dem Rathe der vornehmsten und erfahrensten Männer, und daß er dann unter Zustimmung Aller das durch die Länge der Zeit Hinfällige und Mißbräuchliche, der Ausmerzung Bedürftige ausscheide, daß das Angemessene neu angeordnet und eingeführt werde. Zu den Mißbräuchen, welche beseitigt werden sollten, zählte die Klosterseelsorge. Bei großer Anwesenheit aller Grade des Klerus, in Gegenwart aller Bischöfe

und Äbte wurden die Bücher geöffnet, um zu beweisen, was kirchliches Recht sei. Es wurden verlesen die Regeln und Verordnungen für das Klosterleben, es wurden die Kanonen der Conzile und die Dekrete der Väter vorgetragen, es wurden die Zeugnisse der kirchlichen Vergangenheit durchgegangen; nirgends aber fanden die Äbte einen Beleg dafür, daß „den Klöstern Pfarreien überlassen werden dürfen, oder daß sie Seelsorgsverrichtungen vorzunehmen befugt sind". Nur die Taufe können sie spenden, aber erst bei Lebensgefahr des Täuflings (in periculo mortis). Es wurde deßhalb beschlossen, daß die Klöster künftig weder Pfarreien besitzen, noch Seelsorge üben dürfen ausser auf ihren eigenen Besitzungen. Da soll vom Abte die Seelsorge Klosterpriestern in jährlichem Wechsel übertragen werden. Sämmtliche Äbte mußten das Versprechen geben, sich nicht mehr in die Seelsorge einzudrängen, in die Pfarreien (tituli populares) sich nicht mehr einzumischen und sie nicht mehr anzusprechen (se ingerere); denn alles das gebühre nur demjenigen, welchem das Volk anvertraut ist (act. 20, 28), dem Bischofe. Die Seelsorge müsse in der Gewalt des Bischofs bleiben, wie es die Kanonen der Conzilien und die Dekrete der Väter bestimmen. Umgekehrt gaben die Bischöfe zu, daß es nach den kirchlichen Bestimmungen, welche verlesen wurden, ihre Pflicht sei, für den Bestand der Klöster liebevoll zu sorgen. Das sei nicht bloß gefordert durch die geistige Einheit, sondern auch vorgeschrieben durch die Canonen.

Der Tag von Neuching kam über die Theorien nicht hinaus. Prinzipiell wurde allgemein als Grundsatz angenommen, daß nicht bloß die Verwaltung der Diözesen, sondern auch die gesammte Regelung der Seelsorge dem bischöflichen Amte allein gebühre, daß die Klöster Pfarreien nicht mehr besitzen dürfen. Die ihnen übertragenen Pfarreien sollten an die Bischöfe zurückgegeben werden. Das war die Theorie. So sehr hatten die Bischöfe durch Berufung auf die altkirchlichen Vorschriften das Übergewicht erlangt, daß sie zur Androhung der Exkommunikation schreiten konnten. „Wer von diesen Grundsätzen abweiche, solle aus der Vereinigung ausgeschlossen werden." Aber es blieb bei der Theorie. Die praktischen Folgerungen sollten in einer künftigen öffentlichen Synode gezogen und in Form von kirchlichen Canonen verbindlich gemacht werden.

So war der Stand der Dinge im Herbste des Jahres 772. Die Bischöfe hatten in Neuching prinzipiell Erfolge errungen, thatsächlich blieben aber die Klöster im Besitze der Pfarreien; die in Aussicht genommene Synode kam nicht zu Stande. Die Klöster standen bei ihrer Gegnerschaft gegen die Bestrebungen des Episkopates nicht allein, sie hatten einen festen Rückhalt an den Grundherren und an Herzog Thassilo. Es

ging nicht an, eine so vollständige Loslösung der Klöster von der Missionirung und Seelsorge durchzuführen mit einem Schlage, wie die Bischöfe es wollten. Die Dinge lagen nicht so einfach, wie die Canonen aus der Zeit des alten römischen Reiches sich vorlesen ließen. Wie immer in der Weltgeschichte gab man auch damals nicht den thatsächlichen Verhältnissen die Schuld, sondern schob die Verantwortung auf Personen. Die damalige Zeit beschuldigte die Herzogin Liutpirga der Feindseligkeit gegen die Bischöfe und der Begünstigung der Klöster. In zwei Urkunden ist dieser Punkt der öffentlichen Meinung der damaligen Zeit zum Ausdruck gekommen. Bei der Rückgabe der vier Pfarreien Willing und Mietraching, Berbling und Högling (bei Aibling) durch das Kloster Chiemsee an das Bisthum Freising am 13. Januar 804 heißt es: „Quod per justam legem ad episcopum frigisingas ad domum S. Mariae per anteriorum vestituram pertinere deberent et quod Thassilo dux atque Liutpirga uxor ejus non solum istas ecclesias, sed et multas alias de eodem episcopatu injuste abstulerunt propter invidiam, quam habebant super Arbonem episcopum, dicentes eum fideliorem esse domino Karolo regi et Francis quam illis.“ [1]) Noch zwölf Jahre später (816) heißt es: „Constat enim multis in episcopio S. Mariae manentibus, qualiter domnus Hitto venerabilis episcopus cum magno labore revocavit res proprias domui S. Mariae in loco Perg Willinga (Berbling), quas Hephilo abbas injuste tenuit et temporibus Luitpirga ducissa ad monasterium illius in loco Awwa in juste conversum fuerat, sed nunc per veraces et bonos homines revocatum est, quod tunc ab iniquis domui Sanctae Mariae abstractum fuerat.“ [2])

Wir sehen, daß das herzogliche Haus den Freisinger Bischof der Hinneigung zum Frankenreiche beschuldigte, daß umgekehrt die Kirche von Freising Thassilo und seine Gemahlin der Ungerechtigkeit anklagte; wir sehen, daß die grundsätzlichen Beschlüsse des Landtags von Neuching in der Praxis nicht durchgeführt wurden, so lange Herzog Thassilo regierte, daß aber Chiemsee und Tegernsee im Jahre 804 unter Karl dem Großen zur Herausgabe der Pfarreien gezwungen wurden. Das setzt schwere Conflikte zwischen dem Regentenhause und dem Bischofsstuhle in Freising voraus. Wir sehen ferner, daß der Freisinger Diakon Arn nach Frankreich ging, dort Abt wurde, bald aber den Bischofsstuhl in Salzburg einnahm, in welcher

---

1) Hundt, Graf Hektor: Urkunden zur Zeit der Agilulfinger, S. 75.

2) Meichelbeck, I², 185 Nr. 350.

Stellung er schroff gegen das Eigenkirchensystem und gegen den klösterlichen Besitz von Pfarrkirchen vorging. Wir sehen weiter, daß noch zu Bischof Arbeo's Lebzeiten der Abt Atto von Schlehdorf bischöfliche Amtshandlungen vornahm, ein Umstand, welchen Graf Hundt[1]) mit Recht auf schweren Conflikt Arbeo's mit Herzog Thassilo zurückführt. Aventin erzählt aber, daß auch Atto selbst bald in Gegensatz zu den Agilulfingern gerieth und zu Karl dem Großen flüchtete. Das sind sprechende Beweise für bedenkliche innere Kämpfe in Bayern, wobei der Frankenkönig Karl auf Seite des Episkopats sich stellte und den Herzog Thassilo isolirte.

Herzog Thassilo hatte den Lieblingsplan, die Slaven (Wenden) zu bekehren. Freudestrahlend übertrug er schon im Jahre 769, von Rom zurückkehrend und dort hiezu sicherlich angeeifert, dem Abte Atto von Scharnitz-Schlehdorf die Gegend um Innichen im Pusterthale als Stützpunkt für die Missionirung und als Ausgangspunkt für die Bekehrung der Slaven: „A rivo Tesido usque ad terminos Sclavorum propter incredulam generationem Sclavanorum ad tramitem veritatis deducendam concessit et hilari vultu tradidit.“[2]) Nicht dem Bisthume, sondern einem Kloster hatte Thassilo die Aufgabe der Bekehrung der Slaven zugedacht. Ganz sicher hing auch die Stiftung von Kremsmünster mit der Absicht zusammen, nahe der Grenze für die Bekehrung der Avaren einen Mittelpunkt der Missionirung zu schaffen. Sollte aber die Absicht der Bekehrung Erfolg versprechen, so mußten nicht bloß friedliche, sondern freundliche Verhältnisse angebahnt werden. Die Sendung von Botschaften an die Avaren verstand sich von selbst, ohne daß man deßhalb auf landesverrätherische Absichten schließen darf, wie dieß Kaiser Karl zu Ingelheim that.

Die Entthronung alter Dynastien verstanden Pippin und Karl, sie erscheinen hierin als wirkliche Virtuosen. Schon Graf Hundt[3]) bezeichnete es als höchst merkwürdig, daß der Sturz der merovingischen Dynastie sich

---

1) Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 42: „Es scheint so weit gediehen zu sein, daß dem Bischofe in der letzten Zeit seines Lebens die Leitung des Bisthums gänzlich entzogen war. So kann am einfachsten der von Meichelbeck wohlbemerkte (I, 84), aber nicht erläuterte Umstand erklärt werden, daß schon im Jahre 782 Abt Atto von Schlehdorf, Arbeo's Nachfolger als geschäftsführend, Stiftungen für das Bisthum entgegennimmt“ (Nr. 112).

2) Hundt, ibid. S. 55.

3) S. 20. Böhmer vermuthete die Absetzung bei der herkömmlichen großen Märzversammlung der Franken im Jahre 752. Die neueren Forschungen nehmen die Zeit zwischen dem 3.—19. November 751 an.

mit solcher Ruhe vollzog, daß hierüber nirgends eine genaue Aufzeichnung der Zeit erfolgte. Ganz ähnlich wie Pippin mit den Merovingern, machte es Karl mit den Agilulfingern. Herzog Thassilo erschien im Juli 788 in Ingelheim und wurde kurzer Hand in ein Kloster gesteckt. Hierauf wurden seine Frau und Kinder aus Bayern geholt, getrennt und in verschiedene Klöster vertheilt. Keine Hand rührte sich für sie, Karl wurde vielmehr als Retter begrüßt, Thassilo als Übelthäter verurtheilt. Diese Erscheinung ist ein schlimmer Fleck an der Ehre des bayrischen Stammes. Nur die bittere Entzweiung zwischen Bisthum und Kloster kann diese Erscheinung erklären, niemals rechtfertigen.

Man warf Thassilo und Liutpirga Ungerechtigkeit gegen Freising vor. Allein die Kirchen, welche an Chiemsee und sonstige Klöster geschenkt wurden, waren offenbar agilulfingische Stiftungen. Nach den kanonischen Satzungen (per legem heißt es in der Urkunde vom Jahre 804 bezüglich der Kirchen um Aibling) nahm sie Bischof Arbeo als Bisthumseigenthum in Anspruch. Nach der langen Praxis des Eigenkirchensystems hatte aber Thassilo die rechtliche Überzeugung, über sie verfügen zu können. Es standen sich zwei Rechtsanschauungen gegenüber. Die siegreiche Doktrin warf dem Unterliegenden Ungerechtigkeit vor.

Auf Grund des Eigenkirchensystemes glaubten die Grundherren das Recht zu besitzen, bei Klostergründungen auch die Vorstände ernennen zu dürfen. Wir sahen aber bei dem Streite zwischen Graf Günther und Bischof Virgilius wegen Kirche und Kloster zu Ötting, daß der Bischof das Recht in Anspruch nahm und durchsetzte, den Abt zu ernennen und über die Aufnahme der Mönche zu bestimmen. Noch weiter ging Bischof Arbeo. Als Priester Reginbert mit seinem Blutsverwandten Isangrim Scharnitz-Schlehdorf gründete und reich dotirte aus dem Erbe der Huosier, wollte er selbst an die Spitze des Klosters treten. Bischof Arbeo duldete es aber nicht, sondern setzte Atto als ersten Abt ein, gestattete indeß gnädig, daß Reginbert Nachfolger werde. Atto scheint aber dem Stifter Reginbert in Verwaltung der Güter Einfluß neben sich gestattet zu haben, was daraus gefolgert werden kann, daß Vergabungen von Klostergut de manu Attonis abbatis et Reginberti monachi bezeugt sind.[1])

Es war ein reicher Zündstoff der Zwietracht zwischen Bisthum und Kloster angehäuft. Die Bischöfe von Freising suchten und fanden

---

1) Graf Hundt, ibid. S. 73 zu Nr. 86. Scripsi ego Atto abbas et cum propria manu confirmavi.

Stütze im Frankenreiche, während die Klöster auf's engste an die einheimische Dynastie der Agilulfinger sich anschlossen. Herzog Thassilo unterlag, König Karl gewann die Oberhand durch schlaue Ausnützung der Uneinigkeit des bayrischen Stammes. Dann begann die rücksichtsloseste Behandlung der Klöster. Kloster Chiemsee, welches Thassilo so sehr am Herzen gelegen war, wohin er auch den gelehrten Bischof Dobda berufen hatte, wurde von König Karl dem Bischofe von Metz als Commende gegeben. Die Rückgabe der Klosterpfarreien wurde von den Richtern Karls erzwungen, wobei die Rücksichtslosigkeit so weit ging, daß in den Urkunden die entthronte Dynastie noch der Ungerechtigkeit beschuldigt wurde. Nicht bloß Chiemsee, auch Tegernsee sollte die Pfarreien, deren es im Jahre 804 noch dreizehn innehatte, herausgeben, wobei Erzbischof Arn, welcher sonst sehr schroff gegen die Eigenkirchen Partei ergriff, den Vermittler spielte. Die glimpfliche Behandlung, welche Tegernsee erfuhr, indem es die meisten Pfarrkirchen per prestitum beneficii wieder zurückerhielt,[1]) wird damit zu erklären sein, daß Abt Meginhard demselben mächtigen Geschlechte der Huosier angehörte, dessen Sprößling auch Bischof Atto von Freising war. Es handelte sich um die Pfarreien ad Ascwendigas, ad Hartbeningas, Egilingas, Worm, Goiollinga, Tanchiricha, Zesinhusir, Holzhusir, Hrodungeskiricha, Phunzina, Helphindorf, ad Funsinga, ad Pohloh, et decimam de ecclesia ad Feldkirk, ad Holzhusum, Tankirch et ad Teorhage.[2])

Es war ein schweres Verhängniß für Bayerns ganze Zukunft, daß das Land die angestammte Dynastie der Agilulfinger verlor. Zwar in den nächsten Jahrzehnten fühlte sich unter dem Szepter des mächtigen Karl des Großen die obsiegende bayrisch-fränkische Partei sehr glücklich. Siegreich wurden die Waffen bis Ungarn getragen, wurde die Macht des Avarenreiches gebrochen und drangen bayrische Ansiedler weit gegen Osten vor. Aber bald wankte das Karolingerreich, wobei Bayern am meisten zu leiden hatte. Den Angriffen von Osten her hätte das Land viel leichter Stand gehalten, wenn es ein einheimisches, kraftvolles Herrschergeschlecht beibehalten hätte.

Am 6. Juli 788 fand das Agilulfingerhaus zu Ingelheim ein ruhmloses Ende. Keine Hand erhob sich für dasselbe; König Karl erntete die Huldigungen der Großen Bayerns, welche schon Jahre lang an seinen

---

1) Meichelbeck I², 92, Nr. 121.

2) Die Erklärung dieser Ortschaften gibt Graf Hundt in den Urkunden der Agilulfinger. Sie sind heute noch Pfarrsitze oder Filialkirchen.

Hof wanderten. Genau 119 Jahre später, am 6. Juli[1]) 907 war die blutige Schlacht, in welcher der bayrische Stamm die fürchterlichste Niederlage erlitt. Der Herzog und zahlreiche Grafen fielen. Bischof Uto von Freising verlor gleichfalls das Leben, mit ihm der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Säben-Brixen. Ganz Bayern wurde verwüstet, die Kathedralkirchen in Asche gelegt, die Klöster zerstört. Das war die Kehrseite des traurigen Tages von Ingelheim. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!

---

1) Der 6. Juli ist als Todestag des Bischofs Uto im ältesten Freisinger Kalendarium des Clm. 6421 angegeben. Vergl. Lechner: Mittelalterliche Kalendarien in Bayern S. 66.

Die soziale Bedeutung des hl. Franziskus.

In dem reizend gelegenen Assisi erblickte der hl. Franziskus, mit Recht der „Seraph“ [1]) genannt, Ende September 1182 das Licht der Welt. Noch im Jünglingsalter zeigte er der Welt bereits das glänzende Beispiel größter Entsagung, und er erreichte, soweit es dem Menschen in diesem Leben überhaupt möglich ist, den Höhepunkt der Liebe zu Gott.

„Von seinem Aufgang war er noch nicht ferne,
Als er die Erde schon empfinden ließ
Den süßen Trost von seiner großen Tugend.“
(Dante.)

Seine Innigkeit war so groß, daß er in den tiefen Betrachtungen auf dem einsamen Berge Alverno 1224 mit den Wundmalen des Herrn ausgezeichnet wurde.

„Auf rauhen Fels gebettet zwischen Arno
Und Tiber ward ihm Christi letztes Siegel,
Das trugen seine Glieder zwei der Jahre.“
(Dante.)

Kaum 44 Jahre alt verließ der Heilige bereits dieses Leben (1226) mit den Worten: „Herr, befreie meine Seele aus dem Kerker, auf daß ich preise deinen Namen!“

Wenige Heilige haben auf ihre Zeit eine so zündende Wirkung ausgeübt und haben auch die späteren Jahrhunderte so mächtig beeinflußt wie der hl. Franziskus, welcher mit dem heroischen Beispiele der Entsagung als ein rettender Engel des Herrn für die Gesellschaft des 13. Jahrhunderts

---

1) „Seraphisch ganz von Liebe voll,“ sagt Dante (Paradies, 11. Gesang) von dem Heiligen.

erschien. Die göttliche Weltregierung erweist sich nirgends deutlicher als in der Geschichte der Heiligen; zeigt sich in der Gesellschaft ein als unausrottbar erscheinendes Laster, so erweckt der Herr ein hellglänzendes Beispiel des Heroismus, welches die Gesellschaft aufzurütteln und auf die Bahn der Tugend zurückzuführen berufen ist. Als im alten Römerreiche Arbeitsscheue und Müssiggang und das Laster der Sklaverei überwunden werden sollten, erstanden in der christlichen Gesellschaft die Mönche, welche einer verweichlichten Welt das Beispiel der Handarbeit lehrten. Der hl. Antonius und der hl. Basilius lebten von der Handarbeit und erhoben dieselbe in ihren Regeln zur Pflicht für alle Mönche. Der hl. Benedikt machte die körperliche Arbeit zum Mittelpunkte seiner goldenen Regel. Volle sieben Stunden des Tages sollten die Brüder der körperlichen Arbeit widmen und nicht bloß den Boden kultiviren, sondern auch alle nöthigen Handwerke ausüben. Und nun begann jene bewundernswerthe Thätigkeit des Benediktinerordens, durch welche die Sümpfe in blühende Felder und prangende Wiesen, die Abhänge in Weinberge, die finstern Wälder in kultivirte Forste umgewandelt und die Gewässer eingedämmt und zu fischreichen Teichen gestaltet wurden. Alles, was wir heute an Cultur genießen, verdanken wir der Thätigkeit und der Arbeit oder doch der Anregung und dem Beispiele dieser Mönche. Montalembert hat in seinen „Mönchen des Abendlandes“ dieser Thätigkeit der Klöster das glänzendste Denkmal gesetzt.

Durch die Arbeit war die christliche Gesellschaft wohlhabend geworden. Und nun stellten sich die Gefahren des Reichthums ein: nimmersatte Genußsucht einerseits, Habsucht andererseits. Hochmuth und Herrschsucht gesellten sich dazu, und die reichen italienischen Städte wurden der Tummelplatz des Ringens um Macht und Besitz. Da erstand in ihrer Mitte der „leidenschaftliche Liebhaber der Armuth“, der hl. Franziskus, welcher der Welt zeigte, daß sie im Jagen nach Besitz und Genuß die höchsten Güter einzubüßen Gefahr laufe. Dem Jagen nach Reichthum stellte der hl. Franziskus die freiwillige Armuth, der Genußsucht und Herrschsucht die vollständige Entsagung und Verdemüthigung gegenüber, und zwar in so heroischem Grade, daß er wie der Verlassenste freiwillig nicht bloß selbst als Bettler leben wollte, sondern auch einen Bettlerorden in's Leben rief.

Das ist ja eine furchtbare Übertreibung, entgegnet man uns. Gewiß seien Genußsucht und Habsucht zu bekämpfen, aber die Bettlerorden mit ihren Forderungen gingen über das Ziel hinaus. Solche

Stimmen hört man regelmäßig von jenen beschränkten und schwachen Geistern, welche jeden Heroismus hassen und mit Vorliebe einer Art Mittelmäßigkeit huldigen. Sie sprechen immer von „Mäßigung", welche sie als ganz besondere Weisheit preisen. Freiwilliger Gehorsam, freiwillige Armuth und Keuschheit, alle heroischen Tugenden möchten sie gerne ausrotten, und gerade gegen diese Tugenden richtet sich auch der besondere Haß der verderbten Massen. Daher die Erscheinung, daß in allen Zeiten religiös-sittlicher Entartung jene Klassen, welche in beschränkter Mittelmäßigkeit die höchste Weisheit erblicken, im Bunde mit verkommenen oder mißleiteten Volksmassen ihren ganzen Haß gegen die Mönche richten, denen die höchsten Tugenden zur Pflicht gemacht sind. Die kurzsichtigen Menschen begreifen nicht die Wahrheit, welche der Heiland in dem Gleichnisse ausgesprochen hat: „Das Himmelreich ist gleich einem Sauerteige, den ein Weib nahm und unter drei Scheffel Mehl vermengte, bis Alles durchsäuert war." (Matth. 13, 83). Die große Mehrzahl bleibt mittelmäßig im Laster wie in der Tugend. Sie bildet jene Masse, von der Gott keinen Heroismus, wohl aber jene Entsagung fordert, welche in der Pflichterfüllung („Halte die Gebote!") schon inbegriffen ist. Aber selbst zu dieser Entsagung muß die große Masse erst befähigt werden durch das Beispiel des Heroismus, wozu Gott jene auserwählten Seelen bestimmt, welche zur Vollkommenheit berufen sind, um die große Menge in ihrer Unthätigkeit aufzurütteln und zu jener Höhe mittelmäßiger Tugenden, die von der großen Mehrzahl niemals überschritten wird, emporzuziehen. Die Gesellschaft kann des Heroismus nicht entbehren. An dem hellodernden Feuer des sittlichen Heroismus Einzelner müssen die Flammen des Opfersinnes der Masse des Volkes sich entzünden. Hütet euch, dieses Feuer des Heroismus auszulöschen; denn damit würde auch die alltägliche Tugend der Masse in ihrem Entstehen getroffen und die Grundlage des sozialen Lebens in den christlichen Gesellschaften erschüttert. Um die ganz in Sinnlichkeit und Genußsucht versunkene Gesellschaft für das Christenthum zu befähigen, war das Martyrium, die ewig bewundernswerthe Tugendkraft der Christen der ersten drei Jahrhunderte nöthig. Um die Gesellschaft christlich zu erhalten, ist das Beispiel des Heroismus nothwendig, wie er sich in der freiwilligen Armuth und Keuschheit und im freiwilligen Gehorsame der Klöster kundgibt. Selbst heidnische Gesellschaften erhielten sich nur so lange, als in Einzelnen die Opferkraft des Heroismus mächtig genug war, die Massen zur Nachahmung anzuspornen. Der heutigen Glorifizirung des Krieges liegt gleichfalls eine unklare Vorstellung von der Wahrheit zu Grunde, das die Gesellschaft des Heroismus nicht entbehren kann.

Um die soziale Bedeutung des hl. Franziskus ganz begreifen zu lernen, müssen wir an der Hand einer kurzen Charakteristik einen Blick auf seinen merkwürdigen Lebensgang werfen. Seine Eltern waren Petrus Bernardone und Dominica Pica. Bernardone war ein reicher Handelsmann. Franciscus hatte in der Taufe den Namen Johannes erhalten; da er aber schon in früher Knabenzeit fertig französisch sprach, nannte man ihn Francesco, was eigentlich nicht Franciscus, sondern „kleiner Franzose" bedeuten sollte. Das Charakteristische seiner Individualität war eine ungemein zarte Empfindung; daher sein weiches und reiches Gemüth, seine Milde und Güte von Natur aus, und eben daher wohl auch seine tiefe Empfänglichkeit für das Ideal, für die Religion und Poesie. Dabei war auch unser Francesco ein Kind seiner Zeit und verschmähte auch nicht die Welt der oft sehr lebhaften Vergnügungen, als er heranwuchs und sich dem Stande seines Vaters, dem Handelsfache, widmete. Einer Ausschweifung jedoch konnte man ihn nicht beschuldigen. Seine Gutmüthigkeit war so groß, daß er keinem Bettler ein Almosen abschlagen konnte. Einmal nun begegnete es ihm aber, da er sehr beschäftigt war; und das hat er nachher bitter bereut. Mehr denn einmal zog er auf offener Straße seinen Rock aus und schenkte ihn einem Dürftigen. Eines Tages begegnete ihm ein Aussätziger; da stieg er rasch vom Pferde, umarmte denselben und gab ihm ein reichliches Almosen. Nachdem Franciscus sein Pferd wieder bestiegen hatte und sich umsah, gewahrte er Niemand. Seine Biographen meinen, Christus selbst sei die Person seiner Liebesthat gewesen.

So wuchs denn frohen Muthes, heiter in das Leben schauend, Franciscus zum Mannesalter heran. Als zwischen seiner Vaterstadt und der Stadt Perugia eine Fehde ausgebrochen war, zog er als Krieger in den blutigen Streit. Bald jedoch gerieth er in Gefangenschaft, aus der er nach Verlauf eines Jahres erst ausgelöst werden konnte; aber er war schwer erkrankt. Als er nun so leidend und elend und getrennt vom Vaterhause dalag, da zog in seine Seele ein der tiefste Ernst und aus seinem Herzen heraus alle Weltlust und eitle Liebe. Als er nach seiner Genesung mit seinen Kriegskameraden noch ein Mahl hielt und neckisch gefragt wurde, ob er schon eine Braut habe, gab er tiefernsten Tones zur Antwort: „Ja, ich habe eine Braut, edler, schöner und reicher, als ihr jemals eine gesehen habt." Franciscus hatte die Religion Christi im Sinne. Bald legte er seine schmucke Waffenrüstung ab; denn er fühlte, daß er nicht berufen sei zu blutigem Streite, sondern zum geistigen Waffenkampfe. Bevor er in seine Heimat zurückkehrte, pilgerte er nach Rom.

So oft ihn unter Weges ein Armer anbettelte, that ihm das Herz weh, weil er jetzt selbst nichts hatte; um aber doch ein Almosen reichen zu können, so bettelte er selbst.

Zurückgekehrt in's Vaterhaus und zu seinem Geschäfte setzte er seine mildthätige und fromme Lebensweise fort. Seiner großen Freigebigkeit wegen wurde er von seinem Vater oft bitter getadelt. Und als einst Franciscus, um für die Restauration einer Kirche eine Beisteuer aufzubringen, dem Tuchladen seines Vaters — wohl etwas weitläufig — zusprach, so wurde darüber sein Vater so aufgebracht, daß er den guten Francesco ergriff und gleich einem Verbrecher einsperrte. Der edle Bischof Guido zu Assisi suchte Vater und Sohn wieder zu versöhnen; allein Vater Bernardone drohte mit Enterbung, wenn Francesco auf diesem „Wege der Verschwendung und zu weit gehender Frömmigkeit" fortfahre. Da sprach Franciscus: „Weil mich denn mein irdischer Vater verläßt, so kann ich nun mit desto größerem Vertrauen beten: Vater, der du bist in dem Himmel; denn bei diesem ist verwahrt mein ganzer Schatz, und auf ihn habe ich gesetzt all' mein Vertrauen und Hoffen."

Vater Bernardone war nun so erbost, daß er seinen Sohn nöthigte, auf alle seine Ansprüche auf sein väterliches Erbe zu verzichten. Ja, er trieb seine Härte so weit, daß er den armen Verstoßenen selbst seiner Kleider beraubte. Nun war der Gottesmann Franciscus frei von der Welt. Alte Freunde schenkten ihm abgetragene Kleidungsstücke, und nun sammelte er Almosen und pflegte die Aussätzigen. Von den Benediktinern erhielt er eine kleine baufällige Kirche, nicht weit von der Stadt entfernt, geschenkt. In diesem Kirchlein war sein liebster Aufenthalt. Dieses Gotteshaus nannte er sein „Erbtheilchen" — Portiuncula, und Portiuncula ward die Wiege des Franciskaner-Ordens. Als er in einer Predigt die Worte vernahm: „Ihr sollt nicht Gold, nicht Silber, nicht Erz im Gürtel tragen, ihr sollt nicht tragen Schuhe, keine doppelte Kleidung und keinen Stock," da legte Franciscus ab seine Schuhe, seinen Rock und seinen Stock und seine Börse, bekleidete sich mit einem aschgrauen Capuzen-Rocke und umgürtete seinen Leib mit einem Stricke. So fing der fromme Mann an, Buße zu predigen, Almosen für die Armen zu betteln und die Kranken zu pflegen; und sein erhabenes Beispiel gewann ihm in kurzer Zeit sieben Schüler.

Franciscus belehrte seine Schüler mit den Worten: „Meine Brüder, lasset uns mehr mit unserm Beispiele als durch unsere Worte predigen! Setzen wir unser Vertrauen auf Gott, der die Welt überwun-

den hat durch sein Kreuz! Wir werden harte Menschen finden, die unser Bestreben, ihnen himmlische Güter zu verschaffen, mit Bosheit vergelten werden. Allein wir werden dabei viel gewinnen, wenn wir Alles mit Geduld und Demuth ertragen. In kurzer Zeit werden sich uns Weise und Adelige, Reiche und Arme zugesellen und die Wahrheit des Heils Königen und Prinzen sowohl als ihren Völkern verkünden. Allein hüten wir uns jederzeit, diejenigen zu richten, welche gemüthlicher leben als wir oder die Kleiderpracht lieben! Sie sind wie wir Kinder Gottes und folglich unsere Brüder. Er kann sie zu sich rufen und vor seinen Augen gerechter machen, als wir es sind. Ja, sie tragen oft, ohne noch die Süßigkeit göttlicher Gnade zu kosten, zum Dienste des Herrn sehr Vieles bei, indem sie seinen Dienern und Lieblingen ihre Bedürfnisse verschaffen."

Diese Belehrung war so fromm und demüthig als weise und klug. Was Franciscus in Bezug auf die Mehrung seiner Genossenschaft gesagt, war in der That prophetisch. Das restaurirte Portiuncula zählte im Jahre 1209 schon 11 der frommen Männer; unter diesen war ein Priester Namens Sylvester, welcher der erste Pater dieses Ordens war. Nun entwarf Franciscus seine Ordensregel, darinnen neben den gewöhnlichen Ordensgelübden des Gehorsams und der Keuschheit als eigenstes Charakteristicum dieses Ordens die reinste, tiefste Liebe zur Armuth und gänzlichen Entsagung aller irdischen Güter hervorglänzt. Seine Genossen nannte Franciscus in seiner großen Demuth „Fratres minores", die mindern Brüder, „Minoriten"; Franciscaner aber wurden sie nach dem Namen des Ordensstifters benannt.

Im Jahre 1210 begab sich Vater Franciscus nach Rom, um vom Papste Innocenz III. die Gutheißung seines Ordens zu erwirken. Innocenz, ein scharfer Menschenkenner und „bewandert in den Wegen Gottes", erkannte in Franciscus, so verächtlich auch sein Aeusseres war, sofort eine wahrhaft evangelische Einfalt, eine bewundernswürdige Reinheit des Herzens, jene großen Absichten, sowie jene feste Entschlossenheit der Seele, welche das Merkmal des Eifers ist, der erzeuget ist vom Herrn. Der heilige Vater gewann den demüthigen Mann gar lieb und war alsbald geneigt, seine Bitte zu erfüllen. Allein die meisten der Cardinäle waren wie die „Kinder dieser Welt" der Meinung, diese Ordensregeln gingen weit über die menschlichen Kräfte hinaus. Darauf entgegnete der eben auch anwesende Bischof Guido von Assisi: „Wenn ihr die Bitte dieses Mannes verwerfet, dann nehmt euch in Acht, daß ihr nicht selbst das Evangelium verwerfen müsset; denn die Regeln, um deren Gutheißung

Franciscus bittet, verlangen nichts Anderes als die evangelische Vollkommenheit.“ Innocenz war tief ergriffen von diesen Worten, und als er Franciscus fragte: „Aber wer wird euch den nöthigen Unterhalt verschaffen?“, da antwortete Franciscus: „O heiliger Vater! Ich weiß, daß der Herr, der uns die Glorie des Himmels verheißt, das Wenige nicht versagen wird, was unseres Leibes Nothdürft erfordert.“ Da ertheilte der Papst die mündliche Gutheißung dieses Ordens.

Der heilige Franz von Assisi und seine Jünger haben durch ihr glänzendes Beispiel und durch ihre heroischen Tugenden in einer Gesellschaft, welche den Gefahren der Habsucht und Herrschsucht zu unterliegen drohte, in Millionen von Seelen die Liebe zur Armuth und Bedürfnißlosigkeit, Einfachheit und Entsagung entfacht und haben damit dem geistigen und wirthschaftlichen Leben der Völker großartige und unberechenbare Dienste geleistet, welche freilich häufig genug deßhalb nicht gewürdigt werden, weil sie nicht in arithmetische Ziffern und fertige Formeln sich fassen lassen.

Das heroische Beispiel der Entsagung war nicht bloß nothwendig für die Reichen und Wohlhabenden, sondern auch für die Armen und Besitzlosen. Ueberall, wo die Genußsucht und der Luxus sich geltend machen, rufen sie auf der entgegengesetzten Seite das Elend und die Noth hervor; die sozialen Gegensätze schärfen sich und spitzen sich zu. Tritt keine Vermittlung ein, welche nach oben hin Sparsamkeit und Einfachheit, nach unten Bescheidenheit und Zufriedenheit lehrt, so entbrennt der Klassenkampf. Diese Vermittlerrolle übernahmen die Bettelorden, und deßhalb wurden sie in der christlichen Gesellschaft von so großer Wichtigkeit. Auf die Armen zu wirken, wird nur demjenigen gelingen, der selbst freiwillig arm wurde. Wer inmitten der Wohlhabenheit lebend den Armen Bescheidenheit und Zufriedenheit lehren will, wird höchstens Hohn ernten und die gegenseitige Erbitterung noch steigern. Der freiwillig Arme dagegen, der Einer von Ihresgleichen geworden ist, wird den Weg zum Herzen der Verlassenen und Elenden finden, und seinen Worten wird es gelingen, in den erbitterten Gemüthern der Armen jenen Stachel zu beseitigen, den der Anblick der launenhaften Vertheilung der Güter selbst in den edelsten und reinsten Seelen zurückläßt. Die armen Brüder wurden aber nicht bloß die Vertrauensmänner der Armen, sondern auch der Reichen, welche ihre Gaben und Spenden dem Bettelorden mit Vorliebe anvertrauten, weil sie ja wußten, daß hier jede Selbstsucht unterdrückt und die volle Garantie für die beste und wirthschaftlichste Verwendung zu Gunsten der Armen gegeben ist. So wurden die armen Franziskaner die rechten Vermittler

zwischen Arm und Reich; sie empfingen von den Einen, um den Andern mitzutheilen. Beiden lehrten sie durch ihr Beispiel die Liebe zur Armuth und zur Einfachheit.

In dem Entstehen des Franszizkanerordens zeichnet sich in mehrfacher Richtung die soziale und wirthschaftliche Entwicklung des 13. Jahrhunderts. Wir sehen in erster Linie die Arbeitstheilung in den sozialen Funktionen. Die früheren Orden, von den Benediktinern angefangen bis herab zu den Cisterziensern, hatten geistige und körperliche Arbeit, Seelsorge und Ackerbau, Unterricht und alle Arten der Bodenkultur verbunden. Sie wählten sich unbebaute Berge und sumpfige Thäler, um sie durch Arbeit zu Stätten der Kultur zu erheben. Zugleich wurden die Klöster Mittelpunkte des kirchlichen Lebens, des Unterrichtes und der Erziehung im weiten Umkreise.

Ganz anders ist es bei den Franziskanern und Dominikanern Sie beschränken sich auf geistige Thätigkeit, auf Seelsorge, Katechese Predigt, Spenden der Sakramente. Das Erwerbsleben schließen sie aus. Und zwar so vollständig schließen sie jeden Erwerb aus, daß sie für ihre geistige Thätigkeit keine Entlohnung annehmen, sondern den spärlichen Unterhalt von der Mildthätigkeit erbitten.

Die alten Klöster hatten das Gelübde der Armuth für die Einzelnen. Die Gesammtheit war Eigenthümerin, nahm den Ertrag des Eigenthums und der Arbeit und benützte den Überfluß nicht bloß zu umfassendster Wohlthätigkeit, sondern auch zum Mehrerwerb. Dadurch steigerte sich der Besitz von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die alten Orden, vom Prinzipe der Armuth der Einzelnen ausgehend, kamen zu umfassendem Grundbesitz, welcher größer wurde, als der Gesammtheit dienlich war.

Der Franziskanerorden lehrte das Prinzip der Armuth nicht bloß für die Einzelnen, sondern auch für das Kloster, für den ganzen Orden. Es müsse Oasen im Wirthschaftsleben geben, welche nicht auf Mehrerwerb ausgehen und nicht in die Concurrenz und in den Kampf um Erhöhung des Besitzes ausziehen, sondern sich bescheiden, das Nothdürftigste für Kleidung und Nahrung vom Überflusse Anderer zu empfangen.

Die Wichtigkeit solcher Institutionen im Wirthschaftsleben für die ideale Gestaltung des sozialen Lebens ist nicht hoch genug anzuschlagen. Die Franziskaner lehrten den Armen das Beispiel äusserster Genügsamkeit, den Reichen die Werthlosigkeit des Besitzes, wenn er nicht zu Gunsten der Gesammtheit überwiegend ideale, sittigende und erhebende Verwendung findet.

Das Jagen nach Besitz, bloß um Mammon anzuhäufen oder der Genußsucht huldigen zu können, ist in allen Jahrhunderten und für alle Völker zum Verderben geworden. Die Bettelorden haben die Massen gelehrt, die Entsagung zu üben, die Einfachheit zu lieben, die Armuth zu schätzen. Sie haben dem Besitze die ausnahmslose Pflicht edler Verwendung im Dienste der Gesammtheit zum allgemeinen Bewußtsein gebracht; sie haben den Erwerb durch Spekulation auf Verluste Anderer als verächtlich gekennzeichnet und haben die höchste Ehre des Erwerbes durch Arbeit gelehrt. Von da ab nahm die Organisation des Arbeitslebens den idealsten Inhalt an. Das Erwerbsleben diente in dem Nächsten Gott selbst. Nicht Haschen nach Reichthum war Ziel der Arbeit, sondern die Ehre Gottes, die religiös-sittliche Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, der Dienst des Nächsten. Der materielle Erwerb mußte geistigen Interessen dienen. Gott, das eigene Seelenheil, das Wohl Aller war das ideale Ziel des Erwerbslebens, welches unter dieser Einwirkung auch in den äusseren Formen die höchste Vollkommenheit erlangte. Kein Zeitalter hat mehr jene Vollendung zu erreichen vermocht, wie sie das Arbeitsleben der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in den Organisationen der Städte zeigt.

Und dieß war wieder ein wesentlicher Unterschied zwischen den alten Orden und den Franziskanern, daß letztere immer in den Städten sich ansiedelten. Waren die alten Klöster mit der Kultur des Landes unzertrennlich verknüpft, so suchten und fanden die Franziskaner ihr Arbeitsfeld in den Städten. Aus den kirchlichen Bruderschaften in den Kapellen der Franziskaner gingen die Zünfte hervor, welche das geistige und leibliche Wohl aller Mitglieder zum Ziele hatten. Bis zur Beseitigung der Zünfte hatten dieselben in katholischen Ländern ihre eigenen Altäre in den Kirchen, ihre speziellen Festtage, ihre eigenen Handwerkspatrone, ihre Gottesdienste für die Lebenden und Verstorbenen. Die Arbeitsorganisation reichte hinaus über das Diesseits. Es wurden nicht bloß die Bedürftigen unterstützt, so lange sie im Leben den Zünften angehörten; man spendete auch den Verstorbenen das Almosen des Gebetes. Und die Unterstützung der Armen wurde regelmäßig mit der Fürbitte für die Verstorbenen verbunden. Der Sorge für das Seelenheil jener Lieben, welche in die Ewigkeit vorausgegangen waren, sind die meisten und die großartigsten Stiftungen des Mittelalters entsprungen.

Noch eine dritte wirthschaftliche Aufgabe und soziale Funktion fiel den Bettelorden zu, die Vermittlung zwischen Überfluß und Bedürfniß. Der Reichthum vertraute seine großmüthige Gabe

am liebsten den Händen derjenigen an, welche nichts erwerben, nichts besitzen, nichts genießen wollten, sondern das Irdische nur gebrauchten zur Erhaltung des nackten Lebens. Die Bettelorden wurden die Vertrauenspersonen für Reich und Arm. Der Arme fand Vertrauen zu denjenigen, welche noch weniger Bedürfnisse hatten als er. Die Reichen fühlten sich verpflichtet, von ihrem Überflusse mitzutheilen, um ihren Pflichten vor Gott gegen den Nächsten zu genügen.

Nicht bloß Mittelpunkte der Wohlthätigkeit wurden die Franziskanerklöster, sie organisirten auch für das Arbeitsleben jene Institutionen, welche den Überfluß der Einen dem Bedarf des Andern zuführen, damit letzterer seine Arbeit fruchtbringend verwerthen könne. Die Franziskaner organisirten das Leihwesen, welches immer und überall der Ausbeutung, der Unterdrückung, der Auswucherung diente. Der Franziskanerorden rief die monti di pietá (Leihhäuser) in's Leben, welche Darlehen vermittelten und zwar ohne Zins. Nur für die Thätigkeit der Vermittlung der Leihanstalt wurde eine sehr mäßige Vergütung gefordert, welche die Kosten der Verwaltung zu decken hatte.

So sehen wir die Franziskaner als Mittler zwischen Reich und Arm im Arbeitsleben und bei Unterstützungen. Wir sehen sie dort in Thätigkeit, wo großer Bevölkerungsandrang eine Organisation des Arbeitslebens nöthig machte, damit der Stärkere den Schwachen nicht unterdrückte, sondern ihm die Mittel zum materiellen Erwerbe und zur religiössittlichen Entfaltung bot. Wir erblicken die Franziskaner als die Beförderer des Entstehens kirchlicher Bruderschaften und beruflicher Arbeitsorganisationen in den Zünften. Wir sehen, daß sie den Geldbedürftigen das nöthige Kapital ohne Zins beschafften, um dem Wucher den Weg zu versperren.

Aber ihr hauptsächlichster Einfluß war die Seelsorge. Des Menschen Seele ist für Gott geschaffen. Dieses irdische Leben muß benützt werden, um hier Gutes zu üben, um einen Schatz für die Ewigkeit zu sammeln, welchen Rost und Motten nicht verzehren. Arbeit und Mildthätigkeit, unverdrossene Arbeit und unbegrenzte Wohlthätigkeit sind die Mittel, solche Schätze zu sammeln. Wir sehen deßhalb unter dem Einflusse des Franziskanerordens das idealste, vollendetste Arbeitsleben aller Jahrhunderte und zugleich die edelste Wohlthätigkeit. Und was sie lehrten, das übten die Franziskaner. Ihre Existenz als Bettelorden war schon in mitten des Jagens nach Besitz die eindringlichste Lehre.

Auf socialem Gebiete lag die hervorragendste Bedeutung und der Beruf der Söhne des hl. Franziskus. Dieß hat auch Papst Leo XIII.

in beredter Weise ausgesprochen, und der hl. Franziskus selbst hat die Nothwendigkeit, durch das Beispiel auf Reich und Arm zu wirken, auf's nachdrücklichste betont. „Meine Brüder," pflegte er zu sagen, „laßt uns mehr durch unser Beispiel als durch unsere Worte predigen!" Trotzdem wurde auch die Predigt nicht vernachlässigt, sie wurde vielmehr neben dem persönlichen Beispiele die zweite Hauptaufgabe des Franziskanerordens. Die äussere und innere Mission setzte der hl. Franziskus sich und seinem Orden zum wesentlichsten Berufe. Nach allen Richtungen sandte er Brüder aus, daß sie nicht bloß den Gläubigen die Heilswahrheiten in volleren Zügen, als dieß damals üblich war, zu kosten gaben, sondern auch den Ungläubigen die frohe Botschaft des Evangeliums verkündeten. Franziskus selbst wandte sich in den Orient, um den Muhamedanern den christlichen Glauben zu predigen. Er schiffte sich mit zwölf Brüdern nach Syrien ein, besuchte das heilige Grab, ließ dort einige Brüder zurück, und seitdem sind die Franziskaner die Wächter des heiligen Grabes,[1]) ein Beruf, den Viele mit dem Martyrertode büßen mußten. Von Syrien wandte sich Franziskus nach Aegypten und predigte den christlichen Glauben selbst am Hofe des dortigen Sultans, wenn auch ohne bleibenden Erfolg.

Es mangelte damals an einer regelmäßigen Predigt und Katechese auch in den christlichen Ländern. Diese Lücken füllten die neuerstandenen Orden der Franziskaner und Dominikaner aus. Sie wurden die Prediger in Stadt und Land, die Träger der innern Mission; die Macht des Beispiels und die Kraft des Wortes machte sie überall zu den Lieblingen und Vertrauensmännern des Volkes. Gerade in Bayern strömten die Massen des Volkes Meilen weit zusammen, wenn z. B. Berthold von Regensburg die Worte des Heiles verkündete; 60,000 Menschen und noch mehr sammelten sich, wenn der große Prediger auf seinen Wanderungen erschien, um den Armen das Evangelium zu verkündigen.

Bertholds deutsche Predigten wurden von Zuhörern niedergeschrieben, und sie bilden das Beste und Vorzüglichste, was wir an deutscher Homiletik aus dem Mittelalter besitzen; sie sind bereits vielfach benützt

---

1) Im Jahre 1342 wurden sie von Papst Clemens VI. hierin formell bestätigt.

und mehrfach gedruckt.[1]) Berthold selbst hat aber zahlreiche Predigten, wovon 400 handschriftlich erhalten sind, lateinisch niedergeschrieben. G. Jakob hat in seiner Schrift: „Die lateinischen Reden des seligen Berthold von Regensburg"[2]) den Beweis erbracht, daß diese lateinischen Predigten nicht bloß Berthold selbst für seine deutschen Predigten dienten, sondern daß sie auch als Vorlage und als Muster für Andere bestimmt waren.[3]) Schon die Titel weisen darauf hin: Rusticanus (Landprediger) de Dominicis; Rusticanus de Sanctis; commune Sanctorum Rusticani u. s. w. Ausserdem sind noch erhalten sermones ad religiosos und sermones speciales. Die deutschen Predigten Bertholds, obwohl nur nach dem Gedächtnisse aufgezeichnet, ernteten vollstes Lob. Klarheit und Anschaulichkeit, die Gewandtheit, durch naheliegende Bilder aus Natur und Menschenleben das Übernatürliche begreiflich und das Übersinnliche anschaulich zu machen, Größtes und Geringstes, Höchstes und Niedrigstes zu verbinden, vollste Beherrschung der heiligen Schrift und staunenswerthe Kenntniß der Väter, tiefste Menschenkenntniß und seltener Scharfsinn, welcher in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens warnend und mahnend, ermunternd und zurückweisend eindringt, dazu volle Wahrung der Zartheit und Würde, endlich in formeller Beziehung lebhafter Ernst und poetische Frische, heitere Unbefangenheit und züchtigende Strenge bilden die ausserordentlichen Vorzüge von Bertholds Predigten. Die formellen Vorzüge mehren sich bei den lateinischen Predigten, welche nach Anlage und Abrundung für alle Zeiten musterhaft sind, ganz abgesehen von dem reichen Inhalt. Die Einleitung ist immer spannend; seine Eintheilungen und Unterabtheilungen sind durchweg natürlich, faßlich und leicht im Gedächtniß zu behalten, wie schon die Titel der meisten Reden anzeigen; die meisten seiner Predigten sind Muster schöner und ebenmäßiger Ausführung; gleichwohl steht er nicht an, wo der Zweck es mit sich bringt, den einen Theil ausführlich zu behandeln, den andern Theil kurz abzumachen. Der Schluß ist meist sehr kurz und rasch abbrechend, Rekapitulationen finden sich selten.

---

1) Vgl. namentlich: „Die Missionspredigten des Franziskaners Berthold von Regensburg. Mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben von Fr. Göbel." (Regensburg 1873, 3. Auflage.)

2) Regensburg bei Manz 1880.

3) Bertholds Reden kamen noch zu seinen Lebzeiten in Umlauf. Unter den Büchern, welche Bischof Otto von Passau (1254—1265) verschenkte, sind auch Bertholds Reden erwähnt. M. B. 29^b, 81: Item domino Reinoldo sermones per se loquentes, sed pro memoriali dedit sermones fratris Bertholdi.

Das 700jährige Jubiläum der Geburt des hl. Franziskus benützte der damalige Lektor des Münchener Franziskanerklosters P. Petrus Hötzl (jetzt Bischof von Augsburg), um in der Form einer Festschrift einen Theil der lateinischen Reden Bertholds herauszugeben. Der Herausgeber wählte sich hiezu ausser der Festrede Bertholds auf den hl. Franziskus die inhaltreichsten und formvollendetsten Reden Bertholds aus, nämlich die sermones ad Religiosos, wovon auf 112 Druckseiten die ersten zwanzig Ansprachen wiedergegeben sind. [1]) Die Berthold'schen Reden sind heute noch, nicht bloß nach Inhalt und Gedankenreichthum, sondern ganz besonders auch nach Form und Anlage mustergiltig, und schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Klerus, wenn er nach Predigtwerken greift, diesen Perlen katholischer Beredsamkeit, diesen Ergüssen seltener geistiger Kraft und tiefster Frömmigkeit den Vorzug gebe. „Wer Bertholds Predigten studirt, wird ein beliebter Kanzelredner sein," [2]) pflegte man zu sagen. Berthold's Auffassung und Behandlung eines Gegenstandes ist immer sinnig und für populäre Ausführung äusserst anregend.

Würde der Geist des hl. Franziskus wieder die christliche Gesellschaft erfassen und durchdringen, dann würde das heutige Erwerbsleben welches hier den Überfluß, dort das Elend schafft und keine Organe für Vermittlung und Schutz der Schwachen kennt, bald ersetzt werden durch eine höhere Form der Arbeitsorganisation zum Besten aller. Das wäre die Stufe zu neuen Triumphen christlicher Civilisation.

Von hohem geschichtlichem Interesse ist es, das Verhältniß des hl. Franziskus zu Cardinal Hugolino, Bischof von Ostia, später Papst Gregor IX., zu betrachten.

Von Anfang an hatte der hl. Franziskus an Cardinal Hugolino einen warmen Freund. Dieser hielt seinen mächtigen schützenden Arm über den aufblühenden Orden und empfahl überallhin die Brüder dem Wohlwollen der Bischöfe. Oft sah man ihn demüthig jedes Zeichen seiner Würde ablegen, sich mit einer Kutte bekleiden, mit bloßen Füßen unter den Brüdern umherwandeln und von göttlichen Dingen sprechen. Franziskus verehrte den Cardinal wie einen Vater, und mehrmals schrieb er an

---

1) Beati Fr. Bertholdi a Ratisbona sermones ad religiosos XX, ed. Fr. Petrus de Alc. Hoetzl, ord. F. F. Min. ref. Prov. Bavar.

2) Quicumque studuerit sermones Rusticani, acceptus erit populo in sermonibus.

ihn mit der Titulatur: „An den verehrungswürdigsten Vater Hugolinus, künftigen Vater und Lehrer der ganzen Welt und Bischof aller Völker." Es gab keine wichtige Angelegenheit im Orden, ohne daß Cardinal Hugolino rathend und helfend eingriff. Bei jedem Ordenskapitel war er anwesend, besonderen Eindruck auf ihn machte das Mattenkapitel im Jahre 1219. Er sagte zu Franziskus: „O Bruder, hier ist das Lager Gottes!" Bei diesem Kapitel wurde eine großartige Missionirung der Welt beschlossen. Überall in der ganzen Welt sollte das Evangelium den Völkern verkündet werden. Nicht bloß bei den christlichen Völkern sollte eine Erneuerung im Geiste Christi angebahnt, sondern auch den Muhamedanern und Heiden die frohe Botschaft gepredigt werden. Den schwierigeren Theil, die Mission bei den Muhamedanern, wählte sich Franziskus selbst; er ging in den Orient. Aber er fand keinen Boden für seine Thätigkeit. Bald hörte er von Unordnungen im Orden selbst, welcher noch nicht fest organisirt war. Er fuhr eilig nach Italien zurück und ging direkt zu Papst Honorius III., welchen er um Aufstellung eines Protektors bat und Cardinal Hugolino dafür bezeichnete. Der Papst gewährte sofort die Bitte und wies auf Veranlassung des Cardinals dem Orden eine gesicherte Stellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie an. Schon am 9. Juni 1219 hatte Honorius III. den Brüdern folgendes Geleitschreiben bewilligt: „Nachdem unser geliebter Sohn, Bruder Franziskus, und seine Genossen auf die Eitelkeit der Welt verzichtet und eine Lebensweise beschlossen haben, welche vom römischen Stuhle mit Recht approbirt wurde, nachdem sie jetzt dem Beispiele der Apostel folgen, in alle Welt zu wandern und überall Gottes Wort zu verkünden, bitten und ermahnen wir euch alle im Herrn und befehlen euch, die Brüder dieses Ordens, welche euch dieses Schreiben vorweisen und sich an euch wenden, als Katholiken und Glaubensgenossen wohlwollend aufzunehmen und sie gütig zu behandeln zur Ehre Gottes, aus Achtung vor dem apostolischen Stuhle." [1])

Trotz dieses Empfehlungsschreibens fanden die Brüder namentlich in Frankreich bei verschiedenen Bischöfen Widerstreben, weßhalb Honorius III. sich genöthigt sah, an die französischen Bischöfe und Äbte am 29. Mai 1220 ein noch eindringlicheres Mahnschreiben zu richten. [2])

---

1) Vgl. Clausen: Papst Honorius III, S. 304.

2) Potthast, Nr. 6263.

Die Hauptsache lag in einer festen Organisation des Ordens selbst und hier griff die ordnende Hand des Cardinalprotektors ein. Auf seine Veranlassung verfügte der Papst am 20. September 1220, daß die Brüder eine bestimmte Ordenstracht erhielten, deren Tragen nur den Ordensangehörigen erlaubt war. Dem Eintritt in den Orden mußte ein Prüfungsjahr vorausgehen. Nach Ablegung der drei Ordensgelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der vollkommenen Armuth durfte Keiner mehr den Orden verlassen. Wer es dennoch that, verfiel der Exkommunikation und mußte von allen übrigen Orden zurückgewiesen werden. Drei Jahre später erfolgte die päpstliche Approbation des neuen Ordens durch Bulle vom 29. November 1223.[1])

Die Liebe zur Armuth war das Auszeichnende und Grundlegende in der Ordensgründung des hl. Franziskus, welcher sie in der Ordensregel seinen Brüdern besonders als sichersten Weg zum Himmel empfahl: „Das ist die Erhabenheit der äussersten Armuth, welche meine geliebten Brüder zu Erben und Fürsten des Himmelreiches erhöht, arm an irdischem Gut, reich an Tugenden. Das ist euer Antheil, mit welchem ihr das Land der Lebendigen gewinnt. Darnach strebe euer Herz mit aller Macht, und verlanget, geliebte Brüder, hier unter dem Himmel nichts weiter zu besitzen immerdar!"

Ganz in diesem Geiste hat Giotti in seinem berühmten Gemälde der hl. Armuth in der Kirche von Assisi die Grundlage der Regel des hl. Franziskus zur Darstellung gebracht.

Der hl. Franziskus hat den Geist Christi so tief erfaßt und so lebendig in sich verkörpert, daß er nicht bloß auf die Menschen, sondern auch auf die übrige Creatur einen unvergleichlichen Eindruck übte und einen beispiellosen Einfluß gewann. In einer Abhandlung, welche den hl. Franz von Assisi als Troubadour feierte, bemerkte Josef Görres treffend: „Wo des Heiligen Fuß hintrat, war augenblicklich der alte Fluch von der Erde genommen; in dem Schimmer, der ihn selbst umgab, verklärte sich der dunkle Fleck wie die dunkle Wolke in Morgenroth; die Thiere umspielten ihn vertraulich, die Blumen sahen mit liebenden Augen zu ihm hinauf, selbst die Elemente hoben schlaftrunken die Häupter aus ihrer dunklen Trauerwelt und blinzten verwundert in den ungewohnten Glanz, der sie erweckt. Gebunden von der höheren magischen Gotteskraft, die

1) Potthast, Nr. 6361 und 7108.

von ihm ausströmte, thaten alle willig sein Geheiß, und erst, wenn er vorübergegangen und der letzte Strahl verglommen war, behauptete die Verwünschung wieder ihre Rechte. Das Paradies versank, das Leben verbarg sich auf's Neue hinter der harten Rinde, und der Cherub trat mit dem Flammenschwerte wieder abwehrend in die Pforte."

„Christi letztes Siegel wurde dem Auserwählten 1224 am 17. September auf dem Alverner Berge durch die Stigmatisation aufgedrückt. In Gestalt eines Seraphs in verklärter Kreuzigung erscheinend drückte Christus dem in Contemplation vertieften Liebhaber der Armuth durch eine Ausstrahlung seiner eigenen Wunden deren glorreiches Bild in Hände, Füße und Seite; es sollte die vollzogene innerliche Verähnlichung der Seele mit dem Heilande darstellen und besiegeln. Noch zwei Jahre trug der Heilige die Wundmale auf Erden, vom christlichen Volke ihretwegen der Fahnenträger Christi genannt. Sein wunderbares Leben fand einen glorreichen Abschluß; das Kirchlein Maria von den Engeln sah ihn im 45. Lebensjahre am 4. Oktober 1226, entblößt von Allem, als Seraph zum Throne Gottes schweben." 1) Ein halbes Jahr später, am 18. März 1227, folgte ihm Papst Honorius III. im Tode. Dessen Nachfolger als Papst Gregor IX. wurde Cardinal Hugolino. Bereits im zweiten Jahre seines Pontifikates, am 16. Juli 1228, vollzog er die Heiligsprechung des Bruders Franz von Assisi.

In der ganzen Reihe der Jahrhunderte der christlichen Ära sah die Welt keine zweite Persönlichkeit von der sittlichen Größe und sozialen Bedeutung wie den hl. Franziskus. Vielleicht bringt uns die nächste Zukunft einen neuen Seraph der christlichen Liebe, welcher die Kluft zwischen Reich und Arm abermals überbrückt, welcher die heutige Gesellschaft aus dem Sumpfe materiellen Gewinnstrebens herauszieht und sie zur sittlichen Höhe der christlichen Weltanschauung emporhebt, um sie zu neuen wirthschaftlichen Organisationsformen und zu einer höheren Stufe sozialer Gestaltungen zu befähigen!

Der Geist, welcher den hl. Franziskus und seine Jünger beseelte, ist in eine bewundernswerthe Form gekleidet worden in dem Liede: „Lob der Armuth" des Franziskanerbruders Jacopone. Wir geben nachstehend diese Perle christlicher Poesie in der Übersetzung von Böhmer:

Armut geht auf sichern Wegen,
Nicht um Streit und Groll verlegen,
Fürchtet nicht der Diebe wegen,
Noch daß Sturm verdirbt ihr Kleid.

1) Clausen, S. 316.

Armut, ruhig bis zum Ende,
Sorget nicht um Testamente,
Läßt die Welt, wie sie sich wende,
Thut nicht Einem was zu Leid.

Braucht nicht Richter noch Notare,
Schleppt zur Hauptstadt nicht das Baare,
Lächelt bei des Geizigen Waare,
Die ihm so viel Sorg' bereit't.

Armut, Herrin voll Erbarmen,
Retterin du im Verarmen,
Tugend ruht in deinen Armen,
Wohnet da in Sicherheit!

Edle Armut, hehres Wissen,
Keinem Dinge dienen müssen,
Mit Verachtung Alles missen,
Was geschaffen in der Zeit!

Wer verachtet sein Besitzen,
Kann erst das Besitzthum nützen;
Fühlt sein Fuß des Dornes Spitzen,
Wandelt er nicht weiter heut.

Wer noch wünscht, ist Knecht der Habe,
Ist verkauft um liebe Gabe;
Wer da denkt, daß er sie habe,
Der hat doch nur Eitelkeit.

Gott kommt nicht zum Herz gegangen,
Das im Irdischen eng befangen;
Armuth ist so groß Umfangen,
Daß sie Raum der Gottheit beut.

Armut ist das: Nichts zu haben,
Keinem Schatz mehr nachzugraben,
Zu besitzen alle Gaben
In der Freiheit Herrlichkeit.

Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau.

Das zwölfte allgemeine Concil, das vierte lateranische, welches unter Papst Innocenz III. am 11. November 1215, am Martinsfeste, eröffnet und am 30. November, nachdem nur drei Sitzungen stattgefunden hatten, bereits wieder geschlossen wurde, hatte im Kanon 13 folgende Bestimmung getroffen: „Damit nicht allzu große Verschiedenheit der Orden Verwirrung in der Kirche veranlasse, verordnen wir, daß künftig Niemand mehr einen neuen Orden ersinnen darf. Wer Mönch werden oder ein neues Kloster gründen will, muß in einen bereits approbirten Orden treten oder eine schon genehmigte Regel annehmen."

Dem Concile hatte auch der heilige Dominikus angewohnt. Der Heilige war schon im Jahre 1206 in Begleitung seines Bischofs Diego von Osma in Rom. Auf der Heimreise traf er mit dem päpstlichen Legaten und den südfranzösischen Bischöfen in Montpellier zusammen, wo eben eine Synode stattfand, um über die Mittel zur Bekehrung der Albigenser zu berathen. Bischof Diego und sein Begleiter ersahen bald, daß die bisherigen Missionen schon an dem äusseren Erscheinen der Prediger scheitern mußten. Die Häretiker wollten die apostolische Armuth wieder herstellen und rühmten sich ihrer Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit. Sie spotteten über die Reiter (equites), welche Christus, den armen Fußwanderer, predigen wollten. Bischof Diego entließ all' sein Gefolge, Ritter und Dienerschaft, und begann mit Dominikus in möglichster Einfachheit die Mission. Bald folgten ihnen andere Missionäre im Gewande der Armuth und mit bloßen Füßen. Allein auch dieses Beispiel der Entsagung wirkte wenig auf die Häretiker, nachdem sonst in die Kirche nur allzu viel Prunk, Reichthum und Luxus eingedrungen waren. Der hl.

Dominikus sah dieses wohl ein und dachte daran, das arme Leben Christi in einem eigenen Orden darzustellen, welcher der Predigt und der Mission sich widmen sollte. Und die Predigt sollte nicht bloß durch Worte, sondern auch durch das Beispiel der Entsagung wirken. Vorläufig trennte er sich von seinem Bischofe Diego und gründete in Prouille bei Fanjaux mitten im Lande der Albigenser ein Erziehungshaus für Töchter armer Landedelleute. Später gründete er in der Stadt Toulouse eine Art Predigerkloster. Erzbischof Fulko von Toulouse nahm ihn mit nach Rom, um dem Papste Innocenz III. den Plan eines Predigerordens vorzulegen. Innocenz aber gab ihm den Befehl, eine bereits bestehende Ordensregel zu wählen. Dominikus nahm vorerst mit seinen Genossen die Regel der Augustinerchorherren mit Zusätzen des hl. Norbert an.

Allein die damalige Gestaltung der sozialen Verhältnisse und die Bedürfnisse der Kirche nöthigten den Nachfolger Innocenz III., den 13. Kanon des zwölften allgemeinen Konzils ausser Acht zu lassen und wenige Jahre nach dem Konzile die Orden der Prediger (Dominikaner) und der minderen Brüder (Franziskaner) zu bestätigen. Beide Orden eroberten im Fluge die Welt und gaben der innern kirchlichen Entwicklung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters das eigenthümliche Gepräge.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stieg der Bodenwerth, die Arbeit wurde mehr begehrt und besser bezahlt, der Wohlstand mehrte sich, der Luxus entfaltete sich. Mit dem leichteren Erwerbe wuchs die Habsucht und spottete nicht bloß der sittlichen Anforderungen des Christenthums, sondern auch der rechtlichen Schranken des weltlichen Gesetzes. Übervortheilung in den Städten, Raub und Plünderung auf dem flachen Lande nahmen überhand. Rohheit und Gewaltthat triumphirten, der Wehrlose war allzu häufig auch rechtlos. Die Wildheit und Unbändigkeit drangen durch den gewaltthätigen Adel auch in kirchliche Kreise ein, indem der Reichthum der Kirche viele Adelige anlockte, welche an nichts weniger dachten, als Väter der Armen, Helfer und Tröster der Unterdrückten zu sein. Unter solchen Verhältnissen fanden Sektirer, welche unter dem Schilde apostolischer Armuth sich einführten, leichten Anhang. Mit Beginn des 13. Jahrhunderts tauchen überall Sekten auf, namentlich auch in der Passauer Diözese, wie dieß schon Papst Innocenz III. in einem Briefe an Bischof Manegold[1]) beklagte und damit auch die Errichtung eines neuen Bisthums in Wien befürwortete.

---

1) Mon. Boic. 28^2, 274.

Die Dominikaner und Franziskaner suchten das arme Leben Christi in ihren Orden nachzuahmen innerhalb der Kirche und auf dem Grunde des Evangeliums. Sie arbeiteten damit nicht bloß am nachhaltigsten der Häresie entgegen, sie gewannen auch rasch das vollste Vertrauen der Gläubigen. Die ärmere Bevölkerung drängte sich um die Predigtstühle der „Brüder", deren Armuth und Bedürfnißlosigkeit sie theilte. Die Reichen benutzten alsbald die Mitglieder der Bettelorden, um das Almosen durch die Hände der Brüder den Armen zu spenden. Auf diese Weise wurden die Brüder der Bettelorden die Vertrauensmänner der Reichen wie der Armen. Namentlich in den Städten und Märkten wurden die Bettelorden hoch geschätzt, wurde ihr Rath viel begehrt, ihre Vermittlung bei Streitigkeiten gesucht.

Sehr rasch breiteten sich die Dominikaner und Franziskaner in der Diözese Passau und zwar im östlichen Theile derselben aus. Von Wien aus ging der Weg ihrer Verbreitung. Die Dominikanerklöster in Wien und Chrems errangen alsbald einen so mächtigen Einfluß, daß Bischof Rudiger Mitglieder derselben zu seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie wählte, und daß Papst Innocenz IV. umgekehrt sie zur Ausführung seiner Mandate gegen den Bischof benützte.[1])

Noch einflußreicher wurden die Franziskaner oder „minderen Brüder", wie sie damals hießen. Schon im Jahre 1235 kennen päpstliche Schreiben eine vollständig organisirte österreichische Ordensprovinz,[2]) so daß die Begründung der ersten Ordensniederlassungen ein Jahrzehnt früher zu datiren sein dürfte. Über die rasche Verbreitung der „Brüder" in Deutschland sind wir genau unterrichtet durch die Aufschreibungen des Bruders Jordan von Jano[3]), welche zuerst von Voigt[4]), später auch in den analecta Franciscana zu Quaracchi veröffentlicht wurden.[5])

Schon im Jahre 1219 hatten Franziskaner unter Führung des Brudes Johannes de Penna einen Versuch gemacht, in Deutschland Niederlassungen zu gründen; aber sie scheiterten an der Unkenntniß der deutschen Sprache. Man hielt sie für Waldenser, für Häretiker aus der Lombardei

---

1) Vgl. Höfler, Albert Beham, S. 97, Nr. 14 und 15, S. 176, Nr. 340.

2) Vgl. Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreichische Geschichte, 62. Bd. S. 176—177, Nr. II und III).

3) Giano, ein Städtchen bei Spoleto.

4) Sitzungsberichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Bd.

5) I, 1—19.

und jagte sie aus Deutschland hinaus. Unterdessen hatte sich dem Orden ein eifriger Priester aus Speyer, Cäsarius, angeschlossen. Derselbe ging nach dem Mattenkapitel zu Assisi im Jahre 1221 mit 90 Gefährten, darunter Jordan von Jano, nach Deutschland. Sie nahmen den Weg über Trient, wo sie sich länger aufhielten, über Bozen, Matrei, Innsbruck, Garmisch nach Augsburg. Dort wurden sie vom Bischofe freundlich aufgenommen und hielten sie Berathungen über weitere Niederlassungen. Im November (circa festum Galli) 1221 trennten sie sich in Augsburg. Einige Brüder unter Führung des Johannes de Plano Carpinis gingen nach Würzburg, von da nach Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Köln. Sie predigten überall, fanden freundliche Aufnahme und richteten für die nachfolgenden Brüder kleine Klöster ein. Fast allenthalben nahmen die Brüder in den Leprosenanstalten und Armenhospizen ausserhalb der Stadtthore oder in sonstigen leerstehenden Häuschen Aufenthalt, bis feste Wohnsitze durch die Wohlthätigkeit ermöglicht wurden.

Jordanus von Jano ging 1221 von Augsburg weg mit den beiden Brüdern Abraham und Constantin nach Salzburg, während drei andere Genossen unter Führung des Bruders Josef von Cäsarius nach Regensburg gesandt wurden. [1]) Hienach ist Janner zu berichtigen, welcher erzählte, daß unter Führung des Bruders Johannes de Treviso die Minoriten-Brüder im Jahre 1221 nach Regensburg gekommen seien. Sie fanden freundliche Aufnahme, und die Bürger überließen ihnen die Margarethenkapelle bei der Brücke. „Unter den vier Angekommenen war glaublich bereits der berühmte Bruder David, zugenannt von Augsburg, später Novizenmeister des Bruders Berthold. Nach den Lobsprüchen, welche Bischof Konrad von Regensburg ihnen ertheilte, war ihre Führung und Predigtweise eine sehr löbliche, weßhalb er ihnen 1226 die St. Salvatorkapelle als Wirkungskreis und ein neuerbautes Haus als Kloster anwies. Die Canoniker von St. Johann, denen das jus fundi zustand, entschädigte Bischof Konrad reichlich aus Erträgnissen der Pfarrei Pondorf gegen Ausbedingung eines Jahrtages. Andere Schankungen zur Vergrößerung des Minoritenklosters geschahen durch den Grafen Albert von Bogen, Pfalzgrafen Otto, Kaiser Friedrich II.“

In der Diözese Passau und zwar im österreichischen Antheile scheinen sich die Franziskaner um die gleiche Zeit (1221) angesiedelt zu haben. Es fehlen zwar nähere Nachrichten, aber schon ein Jahrzehnt später

---

1) Alios fres fratres cum fratre Josefo misit Ratisbonam.

sehen wir eine vollständig organisirte österreichische Ordensprovinz durch das erwähnte päpstliche Schreiben bezeugt. Auch Frieß ist der Ansicht, daß die Niederlassungen sehr früh anzusetzen sind, daß man sich aber ihre ursprünglichen Klöster nur als sehr einfach vorstellen darf. „Nichts als eine Scheune, ein leer stehendes Haus, zumeist ausserhalb der Stadtmauer, eine einfache, schmucklose Kapelle mit den einfachsten kirchlichen Geräthschaften bildeten überall ihre ersten Wohnstätten.“ Erst im Jahre 1247 begannen die Minoriten in Wien den Bau von Kloster und Kirche für dauernde Zwecke. Papst Innocenz IV. verlieh durch Bulle von Lyon 15. Mai 1247 allen denjenigen, welche den Bau der Minoriten unterstützten, einen Ablaß.[1]) Daran reihten sich in rascher Folge die Klostergründungen in Stein an der Donau, Linz, Wiener-Neustadt, Wels Tulln, Laa, Hainburg und Enns. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts konnte Abt Friedrich von Garsten schon den Bestand von mindestens sieben Minoritenklöstern in der Passauer Diözese constatiren.[2]) In Passau selbst suchten sie frühzeitig eine Niederlassung zu gewinnen, aber vergeblich, indem Bischof Rudiger seine Zustimmung verweigerte. Um diesen Widerstand zu brechen, wandten sich die Minoriten um Hilfe an Papst Innocenz IV. Aus der Klage, welche der Landmeister der österreichischen Minoritenprovinz, Bartholomäus, an den päpstlichen Stuhl brachte, ist zu entnehmen, daß Passauer Bürger die Gründung eines Minoritenklosters auf's angelegentlichste betrieben und sich verpflichtet haben, Baugründe abzutreten und eine Klosterkirche zu bauen, daß aber die Einwilligung des Bischofs nicht zu erlangen war. Papst Innocenz wies unter'm 23. Mai 1247 von Lyon aus den Erzbischof von Salzburg an, zu erwirken, daß der Bischof die Einwilligung ertheile.[3]) Trotzdem dürfte die Gründung eines Klosters in Passau damals nicht zu Stande gekommen sein. Man darf dieß daraus schließen, daß Rudigers zweiter Nachfolger, Bischof Otto, den Minoriten in Regensburg die Erlaubniß ertheilte, in der Passauer Diözese zu predigen und Beicht zu hören[4]), eine Indulgenz, welche überflüssig gewesen wäre, wenn in Passau selbst ein Kloster bestanden hätte.

---

1) Frieß, S. 91 und 182: Ecclesiam cum aliis aedificiis suis usibus opportunis coeperunt construere.

2) Baumgartner Formelbuch (Font. rerum austr. II, XXV, 351): Quod in sola pataviensi dioecesi in septem locis aut pluribus sub tanta habendi penuria residet vester ordo. Friedrich war von 1262—1282 Abt in Garsten und war unter den fortwährenden Kämpfen um das babenbergische Erbe zu Verpfändungen von Klostergütern genöthigt.

3) Frieß, S. 183, Nr. 10.

4) Mon. B. 29^2, 230.

Urkundlich ist der Bau eines Franziskanerklosters in Passau erst im 16. Jahrhundert nachweisbar.[1]) Andererseits macht Frieß geltend, daß sich im 14. Jahrhundert in Passau ein Minoritenkloster nachweisen lasse, und daß dasselbe noch im Jahre 1516 bestanden habe. „Es bezeugen dieß die Verzeichnisse der Klöster des Ordens, welchen zufolge der Convent von Panna (Patavium) zur oberösterreichischen Custodie gehörte,[2]) sowie der Umstand, daß im Jahre 1536 der Guardian dieses Klosters Thomas Murner zum Weihbischof des Bischofs Ernst von Passau ernannt wurde."[3])

Es ist aber gewiß auffällig, daß der Bestand eines Franziskanerklosters in Passau niemals urkundlich bezeugt ist, so daß die Beweisführung von Frieß immer noch Zweifel übrig läßt. Es ist aber möglich, daß zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ein Klösterlein gegründet wurde und sich erhielt, bis Bischof Urban im Jahre 1564 in der Nähe des Burgthores einen großen Neubau für die Franziskaner aufführen ließ. Der umfangreiche Bau des Klosters und der Kirche wurde erst 1619 vollendet.[4]) Die Zahl der Ordensmitglieder betrug über 30.

Dem Schreiben des Papstes Innozenz IV. vom 23. Mai 1247 entnehmen wir folgende Stellen: Ex parte dilecti filii fratris Bartholomaei ministri ordinis Minorum in Austria fuit nobis humiliter supplicatum, ut, cum fratres locum non habeant in civitate pataviensi, in quo possint Domino suorum offerre vitulos labiorum, providere super hoc iis paterna sollicitudine curaremus... episcopum pataviensem rogamus et monemus attente, ut, si qui civium pataviensium, qui ad hoc dicuntur instantissime laborasse, in civitate ipsa locum concedere ac ecclesiam voluerint fratribus fabricare pro nostra et apostolicae sedis reverentia id permittat fieri.

Die Absetzung des Bischofs Rudiger und die darauf folgenden Wirren dürften vorerst die Gründung eines Franziskanerklosters in Passau verhindert haben. Das Hauptkloster des Ordens in der Diözese blieb Wien. Die Einweihung der Minoritenkirche in Wien, deren Bau 1247 begonnen wurde, durch Bischof Berthold im Jahre 1251, ist urkundlich bezeugt. Die Kirche wurde zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht und für

---

1) Erbaut durch Bischof Urban. Hansitz I, 639.
2) Wadding, annales IX, 227.
3) Saec. quintum, 122.
4) Erhard, Geschichte der Stadt Passau II, 178.

die Besucher derselben an den beiden Kreuzfesten (Auffindung 3. Mai und Erhöhung 14. September) ein vollkommener Ablaß ertheilt.[1])

Nicht bloß Bischof Rudiger war den Minoriten abhold, auch Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich verfolgte sie mit seinem Hasse. Bei Beiden dürften politische Motive in erster Linie für die feindselige Haltung maßgebend gewesen sein. Die Ordensbrüder gewannen rasch die Gunst des unbändigen und habsüchtigen Adels, welcher schon lange mit scheelen Augen auf das ausgedehnte Kirchengut blickte und nicht selten unter den nichtigsten Vorwänden kirchliche Besitzungen überfiel und davon sich aneignete, was zu erreichen war. Der Adel war aber nicht bloß den Kirchenfürsten gefährlich, er empörte sich nicht selten auch gegen die Landesfürsten. Herzog Friedrich hatte gleich bei Beginn seiner Regierung (1230) einen schweren Kampf mit dem mächtigen Geschlechte der Kuenringer und seinem zahlreichen Anhange zu bestehen. Gerade die Kuenringer aber waren besondere Gönner der Minoriten.[2]) Kein Wunder, wenn der Herzog die Brüder mit Mißtrauen betrachtete. Dazu kam, daß den Dominikanern und Franziskanern der Vorwurf gemacht wurde, daß sie das Beichtgeheimniß mißachtet und in den Predigten zu Anspielungen mißbraucht hätten. Der Herzog sah sich dadurch persönlich verletzt. Papst Gregor IX., ein besonderer Gönner der Bettelorden, wandte sich in einem Schreiben[3]) an Herzog Friedrich, um die Vorwürfe wegen Verletzung des Beichtgeheimnisses zu entkräften, den Schutz der Ordenspersonen ihm zu empfehlen und ihn in dieser Beziehung auf das Vorbild seines Vaters, Leopold des Glorreichen, zu verweisen.

Ganz anders wurden die Verhältnisse nach dem Tode des Herzogs Friedrich und nach der Absetzung des Bischofs Rudiger. Bischof Berthold ertheilte den Minoriten durch Urkunde vom 22. Juni 1251 in Wien die Ermächtigung, in allen Kirchen der Diözese Passau Beicht zu hören und an bestimmten Hauptfesten allen denjenigen, welche ihre Predigten besuchten, vollkommenen Ablaß zu ertheilen.[4]) Von Seiten des päpstlichen Stuhles aber wurden den Minoriten die ausgedehntesten Privilegien ertheilt, wovon die Aktensammlung des Bischofs Otto (von Lonstorf)

---

1) Frieß, S. 187, Nr. 17.
2) Vergl. Adolf Ficker: Herzog Friedrich II, S. 14 ff., und Frieß, S. 133.
3) Datirt von Reate, 29. Juli 1234, bei Frieß, S. 175, Nr. 1.
4) Frieß, S. 187, Nr. 16.

aus den Jahren 1243—1258 eine Zusammenstellung enthält.[1]) Werthvolle Privilegien erhielten die Minoriten im Jahre 1253 von dem päpstlichen Legaten Propst Conrad von St. Guido zu Speyer gelegentlich seines Aufenthaltes in Wien. Die Minoriten durften nicht bloß in ihren Klosterkirchen, sondern in allen Kirchen predigen und Beicht hören. Sie erhielten die Vollmacht, in allen bischöflichen Reservatfällen zu absolviren, und erlangten das wichtige Privilegium, daß Jedermann frei in den Klosterkirchen seine Begräbnißstätte sich wählen durfte. Alle Verfügungen der Bischöfe, welche diese Vorrechte beeinträchtigten, wurden für nichtig und ungiltig erklärt.[2])

Zu diesen Vorrechten gesellte sich die Gewohnheit des mächtigen Adels, in den Schloßkapellen sich Gottesdienst durch Minoritenpriester halten zu lassen. Diese hatten das päpstliche Privilegium, auch in Gegenden, welche mit dem Interdikt belegt waren, Messe lesen zu dürfen. Mächtige Adelige wählten sich Ordenspriester als Beichtväter, eine Uebung, welche von den Päpsten besonders begünstigt wurde.[3]) Fast alle vornehmen Familien wählten sich in einem benachbarten Minoritenkloster die Grabstätte und dotirten die Klosterkirchen mit reichen Stiftungen für die Seelen derjenigen, welche dort ihre letzte Ruhestätte fanden.[4]) Von den Legaten, welche die Brüder erhielten, durften keine Abgaben erhoben werden; ihre Besitzungen wurden von der Zehentpflicht befreit.[5])

Im öffentlichen Leben fiel den Minoritenbrüdern alsbald die führende Rolle zu. Sie erscheinen schon bei ihrem ersten Auftreten als Kreuz- und Ablaß-Prediger; der päpstliche Stuhl benützte sie mit Vorliebe zu Legationsgeschäften, namentlich dann, wenn Collekten für die päpstliche Curie damit verbunden waren, weßhalb schon der bekannte Matthäus Parisius dem Papste Innocenz IV. den Vorwurf machte, die Minoriten aus Menschenfischern zu Goldfischern gemacht zu haben.[6]) Mit

---

1) Mon. Boic. 29^2, 7—8. Kein Bischof durfte ihre Klöster visitiren, ihnen Befehle ertheilen oder in ihren Verrichtungen sie behindern. Sie standen ausschließlich unter dem päpstlichen Stuhle und waren von allen päpstlichen und weltlichen Abgaben befreit Vergl. Frieß, S. 127.

2) Frieß, S. 187, Nr. 18.

3) Frieß, S. 184, Nr. 11 und 12.

4) Urkundliche Belege bei Frieß, S. 143.

5) Mon. B. 29^2, 8.

6) Innocenz IV. hatte am 12. Januar 1242 den Minoritenprovinzial von Oesterreich ausdrücklich von der entgegenstehenden Ordensregel dispensirt. Frieß S. 129 und 181, Nr. 8.

Vorliebe wurden Dominikaner und Minoriten als Inquisitoren gegen die Ketzer gewählt. In Streitigkeiten erscheinen sie häufig als Schiedsrichter, und in ihren Klöstern werden nicht selten Verträge vereinbart und Rechtsgeschäfte beurkundet.[1])

Diese ganz besonders privilegirte Stellung der Bettelorden rief eine mächtige Rivalität der älteren Orden und eine lebhafte Abneigung des weltlichen Klerus hervor. Das Volk strömte der zahlreichen Ablässe wegen in die Minoritenkirchen; der Adel bevorzugte die Ordenspriester wegen der vielen Vollmachten als Beichtväter; das Begräbniß bei den Brüdern wurde mit Vorliebe angestrebt. Es war dabei nicht zu verwundern, wenn der Weltklerus über Übergriffe in die Seelsorge und über Eingriffe in die pfarrlichen Einnahmen klagte. Schon im Jahre 1231 kamen Beschwerden an den päpstlichen Stuhl, daß Pfarrer verlangten, die Ordenspriester sollten Gottesdienst nur in den Pfarrkirchen feiern und einen Theil der anfallenden Opfer den Pfarreien abliefern. Andere forderten von den Ordenskapellen bestimmte Abgaben an die Pfarrkirchen. In der Bulle: Nimis iniqua vicissitudine verbot Papst Gregor IX. solche Forderungen und beauftragte die Erzbischöfe von Köln und Mainz, sowie den Bischof von Würzburg, zu wachen, daß Niemand die Minoriten hindere, in ihren Kirchen zu predigen, die Sakramente zu spenden und die Todten beizusetzen.

Mit den Minoriten- und Dominikaner-Klöstern waren theologische Schulen verbunden. Der Aufschwung des Studiums von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ist wesentlich auf diese Klosterschulen zurückzuführen. Die Ordensgeistlichen waren sich ihrer geistigen Überlegenheit wohl bewußt und sprachen dieß nur zu häufig in einer Weise aus, daß der Weltklerus bei den Laien in Verachtung gerieth. Abt Friedrich von Garsten hob diese geistige Überhebung der Brüder mit ernstem Tadel namentlich wegen des Aergernisses bei den Laien hervor.[2])

Den Klagen gegen die Brüder schloß sich kein Geringerer an als der berühmte Bischof Bruno von Olmütz aus dem Geschlechte der Grafen von Oldenburg. In seiner für die Berathungen des Concils von Lyon bestimmten Denkschrift[3]) an Papst Gregor X. führte der Bischof aus, daß

---

1) Frieß, S. 137 ff.

2) L. c. S. 349: Parum videretur, si latens destructio tamquam anguis non carperet in auribus laicorum.

3) Relatio episcopi Brunonis Olomuc., herausgegeben zuerst von Höfler: Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1846, S. 28.

der pfarrliche Gottesdienst durch die Dominikaner und Minoriten schwer beeinträchtigt sei. Das Volk ziehe die schnellen Messen der Mönche dem Pfarrgottesdienste vor; die gesammte Seelsorge, Beicht und Predigt, Krankenbesuch und selbst Beerdigung gehe auf die Klöster über. Die Stiftungen fallen ihnen zu. Die großen Abläſſe ziehen immer mehr Volk an. Bischof Bruno machte den Vorschlag, die Zahl der Klöster einzuschränken und die Errichtung neuer Ordensniederlassungen von der Zustimmung des Diöcesanbischofs abhängig zu machen, die Bestimmung der Ordensprediger dem Bischofe zu überlassen, die Auferlegung von Bußen den Brüdern ganz zu entziehen. Die Strömung war gegen diese einschränkenden Vorschläge des Bischofs. Der Einfluß der Minoriten und Dominikaner war so groß, daß Bischof Bruno den Papst um Geheimhaltung der Denkschrift bitten zu sollen glaubte. Das Concil von Lyon und Papst Gregor X. gingen über die Olmützer Vorschläge zur Tagesordnung über. Unter Papst Martin IV. wurden die Privilegien der Minoriten und Dominikaner durch die im Jahre 1282 erlassene Constitution ad fructus uberes neu bestätigt und vermehrt. Ein Jahr zuvor war es in Wien zwischen dem Pfarrklerus und zwischen den erwähnten Orden zu heftigen Auseinandersetzungen in den Kirchen gekommen, bis der päpstliche Stuhl dem Aergerniß steuerte. Bald da, bald dort erneuerten sich Ausbrüche der Feindseligkeiten, welche erst in den Stürmen der Reformation begraben wurden. Die neue Zeit brachte andere Aufgaben.

Bemerkenswerth erscheint, daß der Vorgänger des Bischofs Bruno von Olmütz, Bischof Robert (ein Engländer), die Stigmatisirung des hl. Franziskus bekämpft und verboten hatte, daß in den Kirchen der Olmützer Diözese Bilder des Heiligen mit den Wundmalen des Herrn angebracht würden.[1]) Die Angelegenheit kam im Jahre 1237 zur Kenntniß des Papstes Gregor IX., welcher den Bischof zurechtwies und ihm Widerruf und Buße zudiktirte. Diese Thatsache ist für die Beurtheilung der Wundmale des hl. Franziskus von wesentlicher Bedeutung. Gregor IX. war als Cardinal der von Franziskus selbst erbetene Protektor des Ordens und hatte sehr häufigen persönlichen Verkehr mit dem hl. Franziskus. Wenn Gregor IX. die Bilder mit den Wundmalen gegen den Olmützer Bischof so energisch in Schutz nahm, so handelte er jedenfalls in Folge persönlicher Überzeugung durch Augenscheinnahme. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1260 in Wien. Ein Dominikaner predigte, daß die heilige Clara nicht zu den Heiligen gehöre, und daß die päpstliche Heilig-

1) Boczek: Cod. dipl. Morav. II, 322.

sprechung nur eine irrthümliche gewesen sein könne. Unter'm 3. Juni 1260 befahl Papst Alexander IV., daß der Dominikaner sofort die Predigt widerrufe und dann nach Rom geschickt werde, um dort der gebührenden Strafe entgegenzusehen. [1])

Clarissenklöster, Töchter der hl. Clara, existirten damals (um 1260) in der Passauer Diözese noch nicht. Das älteste Kloster der hl. Clara wurde erst 1289 zu Dürrenstein an der Donau von dem reichen Leutold I. von Kuenring unterhalb der Stammburg seines Hauses erbaut. Daran reihte sich St. Clara in Wien, um 1305 gegründet. [2])

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestand die österreichische Ordensprovinz der Minoriten aus zwei Custodien: der österreischen und der steyerischen. Die ersten urkundlich nachweisbaren Provinzialkapitel waren 1241 in Graz, 1257 in Judenburg. Von Vorständen kennen wir den Bruder Hartpennus zuerst als Custoden (1258), später als Landmeister (minister provincialis) von Österreich (1273). [3]) Neben den Custoden hatten die Lektoren einen wichtigen Beruf. Sie hatten die Ordenscandidaten in das Studium der Theologie einzuführen. Die ersten urkundlich nachweisbaren Lektoren sind Bruder Marquard in Graz und Bartholomäus in Brünn (1257 und 1258.) [4])

Als die Augustiner-Eremiten um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine den Minoriten ähnliche Ordenstracht anzunehmen versuchten, verbot dieß 1256 Papst Alexander IV. ausdrücklich, damit den Almosensammlern der Minoriten daraus kein Nachtheil entstehe. [5]) Im gleichen Jahre (29. Juli 1256, dat. Anagni) gebot Papst Alexander allen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten von Österreich, Mähren, Steyermark und Kärnthen, Belästigungen der Minoriten zu unterlassen und von ihren Untergebenen solche Belästigungen in keiner Weise zu dulden. [6]) Im folgenden Jahre sah sich der Papst genöthigt (2. Februar 1257, dat. Lateran), den näm-

---

1) Frieß 194, Nr. 31: Pollutis labiis praesumpserit exprimere, sanctam Claram Sanctorum non esse aggregatam collegio et apostolicae sedis judicium in ascriptione praedicta erroneum extitisse.

2) Frieß, S. 117—18.

3) Ibid. S. 120 ff.

4) Ibid. S. 137 und 138.

5) Ibid. S. 122

6) Ut a gravaminibus fratrum Minorum penitus desistant, subditos suos ab iis arctius compescendo. Frieß, S. 191, Nr. 23.

lichen Erzbischöfen und Bischöfen, Äbten und Kirchenvorständen zu verbieten, daß unter dem Vorwande des kanonischen Antheils von den Sammlungen der Minoriten die Hälfte, ein Drittel oder Viertel erpreßt werde.[1])

Und so war der Minoritenorden der Gegenstand bald der höchsten Auszeichnung, bald der bittersten Anfeindung. Die Einen sahen in den neuen Orden der Minoriten und Dominikaner die Elemente zur Reform der Kirche und drückten darüber ihre höchste Freude aus; die Andern erblickten in ihnen ein Ferment der Auflösung und brachen in die bittersten Klagen aus. Und beide schienen, wenn man das einseitige Lob oder den einseitigen Tadel hörte, Recht zu haben. Mit Recht bewunderten ja die Einen die göttliche Kraft der heroischen Tugend, welche Alles verließ, um Gott allein zu dienen, welche sich so tief demüthigte, daß sie selbst das tägliche Brod als Almosen erbat, während die großartigen Verdienste für Beicht und Seelsorge, für Unterricht und Predigt den gerechten Anspruch auf Entlohnung hatten. Anderseits war es eine ganz neue Erscheinung, daß die Bettelorden, nicht bloß ausserhalb der Pfarrgemeinde, sondern auch ausserhalb der bischöflichen Jurisdiktion stehend, nur ihren eigenen Ordensoberen gehorchend, direkt dem päpstlichen Stuhle untergeordnet waren und doch so vielfach in das Leben[2]) der Pfarrgemeinden in Predigt und Beichtstuhl und in den kirchlichen Verwaltungsorganismus als Kreuz- und Ablaßprediger, als Ketzerinquisitoren, als päpstliche Collektoren, als päpstliche Legaten mit den ausgedehntesten Vollmachten eingriffen. Welch große Rolle spielte z. B. der Minoritenbruder Velasco gerade als päpstlicher Legat in Österreich, als König Ottokar das österreichisch-steyermärkische Erbe der Babenberger antrat! Und welchen Einfluß entfalteten die Minoriten zur Begründung der habsburgischen Dynastie in Österreich![3])

Man muß diese Umstände und Gegensätze wohl beherzigen, wenn man hier die Liebe und das Lob, dort die Abneigung und den Tadel verstehen will, welche die Bettelorden bei ihrem ersten Auftreten in Österreich, speziell im österreichischen Theile der Passauer Diözese fanden.

---

1) Idid. Nr. 24: Ne mediam, tertiam aut quartam de bonis fratrum Minorum partem extorquere portionis canonicae praetextu praesumant.

2) So klagte Abt Friedrich von Garsten: In messem alienam falcem mittentes, cum antiqua vestra paupertas, humilitas et devotio plus decerent, quam si quottidie in civitatibus et urbibus poneretis undique sedes vestras. Formelbuch, S. 350.

3) Vergl. Frieß, S. 133, 139.

Freilich, wenn wir heute die Gründe der Anfeindung der Bettelorden unparteiisch betrachten, findet man die Abneigung gegen dieselben kleinlich, egoistisch, unberechtigt. Erscheinungen wie Dominikus und Franziskus waren nothwendig, sollte die Gesellschaft sich erneuern im Geiste Christi, sollte sie die Macht sittlicher Erhebung und die Kraft civilisatorischen Fortschrittes gewinnen. Treffend würdigte beide Heilige Dante in den drei Versen:[1])

> L'un fu tutto serafico in ardore,
> L'altro per sapienza in terra fue
> Di cherubica luce uno splendore.

Der Einfluß beider Orden auf die Laienwelt, auf die Durchdringung der Gesellschaft mit dem Geiste Christi war von unberechenbarer Bedeutung. Die Entäusserung des Überflusses, um den Bedürfnissen des Nächsten genügen zu können, die persönliche Hingabe in Belehrung und in materieller Unterstützung, die Heiligung des Eigenthums, indem dasselbe in den Dienst der Gesammtheit gestellt wurde, die Einkehr des Friedens in der Familie, in Gemeinde und Staat, der Glanz jungfräulicher Enthaltsamkeit waren soziale Güter und Errungenschaften von unschätzbarer Bedeutung. Erwähnen wir noch den Schutz der Arbeit in brüderlicher Einigung der Berufsgenossen, in Abwehr aller Ausbeutung und jeglichen Wuchers, so finden wir in den Bettelorden eine geistige Kraft und ein sittliches Ferment, welche in der ganzen Geschichte der menschlichen Gesellschaft nur in den ersten Jahrhunderten des Christenthums eine analoge Erscheinung fanden.

In der Erforschung des Einflusses der Bettelorden, namentlich des Franziskanerordens, auf die soziale Entwicklung der Städte in Bayern ist noch ein bedeutendes Stück Arbeit zu leisten. Die Zunft ist so enge verknüpft mit dem von den Franziskanern gepflegten Bruderschaftsleben, daß beide auch in der geschichtlichen Erforschung und Darstellung nicht getrennt werden können. Hier ist ein ergiebiges Feld der Forschung für Freunde der Kenntniß der Vorzeit in der kirchlichen Gestaltung und in der sozialen Entwicklung.

---

1) Paradiso, XI.

Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert.

Zur Beurtheilung des Lebens und Treibens der bäuerlichen Bevölkerung in Bayern und Österreich im 13. Jahrhunderte besitzen wir einen unvergleichlichen Stoff in Neidhart von Reuenthal und Wernher, dem Klostergärtner, in der Dichtung des „Stricker"[1]) aus der ersten Hälfte und in Seifried Helbling[2]) aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Bauern waren durch das Sinken des Geldwerthes und durch die Preissteigerung der Produkte des Bodens und der Arbeit im 13. Jahrhunderte ebenso zur Wohlhabenheit gelangt, wie die Grundherrschaften herabgekommen und verschuldet waren. „Wachsende Freiheit und zunehmende Wohlhabenheit des Einzelnen wurde zur Signatur der Zeit."[3]) Zwar gab es nur wenige bäuerliche Besitzungen, welche nicht schutzhörig oder vogteipflichtig waren;[4]) aber die Rechte der Grundherrschaften waren sehr beschränkt, während die bäuerliche Landgemeinde sich immer selbständiger entwickelte. Gerade in Bayern und Österreich, in den Gebieten des bayrischen Stammes war die Bauernschaft ein freies, selbstbewußtes, zur

1) Ausgabe von Pfeiffer in Germania VI (1861), 457 ff.

2) Neueste Ausgabe von Seemüller, 1886.

3) Lamprecht, Entwicklung des Bauernstandes S. 39.

4) Für Schutz und Vogtei mußte eine bestimmte Jahresabgabe in Geld oder Produkten entrichtet werden. Vgl. Emil Michael: Geschichte des deutschen Volkes I, 59. Die Wachszinspflichtigen stellten die mildeste Form der Abhängigkeit dar. Sie hatten nur einige Pfund Wachs jährlich abzuliefern.

Unabhängigkeit, sogar zum Trutz neigendes Volk, welches seiner Wohlhabenheit, Selbständigkeit und Freiheit sich wohl bewußt und stolz darauf war.

Auch die Grundhörigkeit erzeugte damals wohl dingliche Pflichten, aber keine persönliche Unfreiheit. Lamprecht bemerkt,[1]) daß grundhörige Nutzung schon am Schlusse des 9. Jahrhunderts erblich war. Die erbliche Nutzung war an den Grundherrn in Zins- und Dienstpflicht gebunden. In den Bereich der Zinspflicht gehörten die verschiedensten Abgaben und Leistungen, vor Allem die Frohnden. Dieser ganze Bereich der Zinspflicht wurde wie auch derjenige der Dienstpflicht rein dinglich gefaßt; seine Leistung war also für den Vollfreien keineswegs unmöglich, wenn auch in frühester Zeit immerhin ungewöhnlich. „Der Gedanke aber, daß grundhörige Landnutzung ohne Weiteres und an sich in unerbittlicher Consequenz unfrei mache, blieb dem ganzen Mittelalter fern; auch Frohnden hatten nicht Unfreiheit zur Folge. Erst nach der Reception des römischen Rechtes und in Folge der vollen Entwicklung territorialständischer Rechte bildete sich die Auffassung aus, daß die Leistungen von grundhörigen Lasten oder, was nun dasselbe ist, von Reallasten den Privilegien voller Freiheit zuwiderlaufe."

„Mit dem 12. Jahrhundert war die grundherrschaftliche Organisation des 9. und 10. Jahrhunderts antiquirt, mit ihr entwickelte sich in schwächlicher Analogie die Vogtei; den Bauer dagegen begünstigten mit dem rapiden Aufschwunge der Grundrente, mit der Entwicklung der neuen städtischen Wirthschaftsformen, welche die Kräfte des platten Landes massenhaft erforderten und anzogen, ganz besonders reiche Mittel und weithin lockende Aussichten. Das ist die Zeit, in welcher Meier Helmbrecht entstand, in welcher Neidhart von Neuenthal dichtete."[2]) Diese Dichtungen sind wahre Perlen der Bauernpoesie des Mittelalters.

In besonders anschaulicher Weise wird uns das Leben und Treiben des bayrischen Bauernstandes im 13. Jahrhundert geschildert in dem Gedichte von „Meier Helmbrecht". „Das deutsche Mittelalter," so urtheilt der Germanist Franz Pfeiffer, „besitzt keine zweite Dichtung, welche dieser frischen, lebensvollen und ergreifenden Schilderung aus dem Volksleben an die Seite gesetzt werden könnte. Wie ganz anders würde unsere Literatur aussehen, welche Thaten würde deren Geschichte zu verzeichnen

---

1) Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter I, 922.
2) Ibid. I, 1143.

haben, wenn dieser leuchtende Vorgang, diese erste, wahrhaftige, deutsche Dorfgeschichte unter den Gebildeten der Nation Beifall und Nachahmung gefunden hätte!"

Der verdienstvolle Bibliothekar der Münchener Staatsbibliothek, Friedrich Keinz, hat die Dichtung des Meier Helmbrecht zu seinem Spezialstudium erwählt. Seine eingehenden Untersuchungen wurden von dem Erfolge gekrönt, daß Keinz nicht bloß den Verfasser in dem Pater Gärtner des Klosters Ranshofen, Namens Werner, sondern auch den Schauplatz der Dichtung in dem Helmbrechtshofe, zwischen Ranshofen und dem Forste Weilhart, in gerader Richtung von Burghausen östlich gelegen, vom rechten Salzachufer nur ein paar Stunden entfernt, nachzuweisen vermochte. Vor bald 25 Jahren (am 24. Dezember 1864) schrieb Haupt an Herrn Keinz: „Die Ergebnisse Ihrer Untersuchung über Helmbrecht sind so überraschend als unzweifelhaft. Zugleich lehren Ihre Nachforschungen, wie notwendig bei Gedichten, welche einer bestimmten Örtlichkeit angehören, das Erkundigen an Ort und Stelle ist." Im Jahre 1865 erschien von F. Keinz die erste Auflage des Helmbrecht. Vor zehn Jahren gab er eine zweite, umgearbeitete Auflage [1]) heraus, welche von allen Freunden altbayrischen Lebens als eine hervorragende Quelle zur Kenntniß unserer Vorzeit mit lebhafter Freude begrüßt wurde.

Skizzieren wir den Inhalt des Gedichtes, welches um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf erwähntem Schauplatze spielt. Die adeligen Grundbesitzer sind verarmt, zu Anführern von Kriegsknechten und in Friedenszeiten zu Häuptern von Diebs- und Räuberbanden herabgesunken. Trotzdem, daß der Landadel verarmt ist, weiß er sich doch in den Besitz alles Wünschenswerthen zu setzen, in stolzer Pracht zu prangen und ohne Arbeit zu genießen. Der Bauernstand dagegen war reich geworden, aber sein Dasein war mit viel Mühe und täglicher Plage verbunden. Auf diesem sozialen Hintergrunde baut sich Werners Gedicht auf.

Der Sohn des reichen Meier auf Helmbrechtshof ist der Typus jener Bauern des 13. Jahrhunderts, welche höher hinaus wollten. Dieser Typus ist in allen Jahrhunderten zu finden, auch in der Gegenwart. Besonders verführerisch war das ungebundene Ritterleben im 13. Jahrhundert, wo feste Burgen einen sicheren Hort bildeten, um durch Plün-

---

1) Helmbrecht und seine Heimath. Von Friedrich Keinz. 2. Auflage. Leipzig 1887. Verlag von S. Hirzel. 96 S. in 8.

derung der Umgebung ein arbeitsloses Leben sich zu verschaffen, im Raube eine reiche Ernte zu gewinnen und im Genusse zu schwelgen.

Der junge Helmbrecht fühlte von diesem Treiben sich angezogen. Er war von einer lockeren Mutter in leichten Grundsätzen erzogen worden, die Mutter hielt ihre Kinder für etwas „Besseres" bestimmt als das Bauernleben. Vergebens machte der Vater die Vorzüge eines standesgemäßen Lebens in der Einfachheit des freien Bauernhofes geltend. Seine eindringlichen Worte prallten wirkungslos ab. Sohn, Mutter, Tochter wollten höher hinaus, wollten nicht Bauern, sondern Herrenleute sein, wollten genießen, ohne zu arbeiten. An diesem Streben gingen Helmbrecht der Sohn und seine Schwester zu Grunde. Vergeblich und zu spät bedauerte der Vater den Mangel an Strenge in der Erziehung.

Der junge Helmbrecht wollte in stolzem Übermuthe an Pracht mit den Adeligen wetteifern und ohne Arbeit, durch einfache Aneignung des Arbeitsertrages Anderer in offenem Raube ein bequemes Schmarotzerleben führen. Er wurde in seiner Kleiderpracht und in seinem Streben, den Bauernstand zu verlassen und als Landsknecht auf einer adeligen Raubburg zu leben, von seiner Mutter und von seiner Schwester Gotalint unterstützt. Der Dichter entfaltet ein sprechendes Bild des bäuerlichen Luxus in Kleiderpracht. Der junge Helmbrecht trug sein lockiges blondes Haar dicht bis zur Achsel hinabwallend.

Ich sah, das ist gewißlich wahr,
Eines Bauern Sohn, der hatte Haar,
Das blond war und gekräuselt schön,
Thät' ihm gar üppig niedergeh'n
Sehr voll und stark vom Haupte sein.
Er fing's in eine Haube ein,
Die war mit Bildern schön gestickt.
Ich glaube, wohl kein Mensch erblickt
So viel Vögel je auf Hauben.[1]

Der Dichter schildert dann die Ausstattung dieser Haube in folgender hochinteressanter Weise:

Es war ihm über'm Nackenhaar,
So recht inmitten auf dem Kopf,
Wie er gescheitelt trug den Schopf,

1) Wir geben die Übersetzung nach Oberbreyer in der Reclam'schen Universalbibliothek (1188).

Ein Streif mit Vögeln überzogen
Grad so, als wären sie geflogen
Vom Spessart her an diese Stelle . . . .
. . . Demselben rohen Bauernthor
War in der Näh vom rechten Ohr
Ganz fein gestickt auf seiner Hauben,
Es ist die Wahrheit, ihr könnt's glauben,
Wie Troja lange ward berannt,
Weil Paris mit vermessener Hand
Dem Griechenkönig nahm sein Weib,
Ihm lieber als sein eigener Leib;
Und wie die Stadt gewonnen dann,
Und nur Äneas draus entrann
Auf's weite Meer mit schnellen Kielen,
Und wie die hohen Thürme fielen
Und auch manche steinern Mauer.

Da war zu seh'n zur linken Hand
Der König Karl und Held Roland
Und Olivier sammt Turpin,
Die in der Noth beschützten ihn;
Und was mit ihrer Wunderkraft
Die wirkten bei der Heidenschaft;
Und von Provence und Arelat
Der König Karl bezwungen hat
Mit klugem Sinn und starker Hand,
Er zwang auch noch das spanische Land,
Da wohnten Heiden nur vorher.

Was hinten bei den Nesteln steht —
Zwischen den Ohren hinten?
Von der Frau Helche Kindern
Wie sie weiland vor Raben (Ravenna)
Den Leib in Sturm verloren haben,
Da sie Herr Witig hat gefällt,
Der kühne, ungestüme Held
Zugleich mit Dittern von Bern . .
Es war dem Bauer dumm
Auch vorne noch ein Saum herum
Ringsum vom rechten Ohre hin
Bis zu dem linken
Gestickt, was man mocht gerne schauen:
Von Rittern und von edlen Frauen,
Auch was nicht mocht überhaben
Von Mägden und von Bauernknaben,
Stand vorn am Haubenschild ein Tanz
Genäht mit feiner Seide Glanz.
Und zwischen zwei Frauen stund,

So wie's noch beim Tanze thun,
Ein Ritter, der faßt die Hände;
Und dorten an dem andern Ende,
Je zwischen zwei Mägden, kam
Ein Bursch, der ihre Hände nahm.
Da standen Fiedler auch dabei.

Diese kunstvolle Haube, welche enthielt gestickte Vögel, Bilder aus dem Sagenkreise des Alterthums und der germanischen Vorzeit, endlich Tanzbilder aus dem damaligen Leben, war verfertigt von einer entlaufenen Nonne. Aus dieser Darstellung mag man auf die hohe Vollendung der Stickerei selbst in ländlichen Kreisen schließen. Der Dichter Werner erwähnt, daß die aus Seide gestickten Vögel vollständig lebenden, gefiederten Vögeln glichen. Dabei mag daran erinnert werden, daß ähnliche Kunst in der niederbayrischen Donaugegend bis ins 19. Jahrhundert herein sich erhalten hatte. Es wurden aus den in allen Farben schillernden Straußenfedern die Fäden ausgezogen und mit denselben auf Leder die verschiedensten Vogelbilder kunstvoll hergestellt. Man benutzte dazu die Geldgurten der Männer, welche um die Mitte über den Kleidern getragen wurden; für die Bäuerinen wurden ähnliche Handtaschen mit Vogelbildern aus Straußenfedern gestickt und bildeten regelmäßig ein Stück der Brautausstattung. Gold- und Papiergeld der Gegenwart haben die bäuerlichen Geldgurten der Vorzeit überflüssig gemacht und ausser Mode gebracht.

Die Herstellung solcher Stickereien erforderte vielen Kunstfleiß und lange Zeit. Für die Haube Helmbrechts wurde der Nonne ein hoher Preis bezahlt:

Des Helmbrechts Schwester Gotalint
Gab ihr dafür ein fettes Rind
Zum Lohne und zur Speise.
Sie hat's verdient mit Fleiße
Durch Nähen mit geübter Hand
An dieser Haub' und am Gewand.
Als Gotalint gab diese Kuh,
Gab viel die Mutter noch dazu.

Die Mutter spendete der Nonne Eier und Käse in Fülle.

Die Haube bildete einen Theil der Ausstattung Helmbrechts. Dazu erhielt er noch von seiner Schwester ganz feine Leinwand; die war so fein gesponnen, daß sieben Weber an dem Tuche sich müde arbeiteten. Noch heute ist es der Stolz der Bäuerin, durch möglichst feine, ganz zart gesponnene Leinwand sich auszuzeichnen. Als Kleid gab die Mutter so schöne Wolle, daß feiner noch von keines Schneiders Scheere verschnitten wurde, und als Futter blendend weißen Pelz eines jungen Widders; sodann erhielt Helmbrecht Kettenwams nebst Schwert zur Wehre; dazu

schenkte die Mutter noch zwei „Gewand“ für den Sohn, stehendes Messer nebst breiter Tasche. Damit war Helmbrecht noch nicht zufrieden, er wünschte sich noch einen Mantel (Warkus). Auch dieser Wunsch wurde erfüllt von der Mutter.

Sie kauft auch noch ein blaues Tuch,
Das wahrlich weder hier je trug
Noch anderswo ein Meier
Ein Kleid so schön und teuer.
Vom Gürtel an bis zum Kopf
Standen gereihet Knopf an Knopf,
Die waren roth vergoldet . . . .
Der Koller unter seinem Kinn
Reicht bis zur Gürtelschnalle hin,
Die Knöpfe waren silberweiß . . . .
Seht, wie euch das gefalle:
Drei Knöpfe von Krystalle,
Nicht gar zu klein und nicht zu groß,
Mit denen er sein Kleid verschloß
Vorn auf der Brust der dumme Gauch.
Dann war das ganze Bruststück auch
Bestreut mit Knöpfchen bunt und klein,
Die gaben weithin hellen Schein,
Gelb und blau, grün, braun und roth,
Schwarz und weiß, wie er's gebot.
Sie strahlten in hohem Glanze,
So oft er ging zum Tanze,
So wurde er von beiden,
Von Frauen und von Maiden,
Gar minniglich stets angeseh'n . . .
Da, wo an's Wamms der Aermel geht,
Da war er um und um benäht
Mit kleinen Schellen ohne Zahl,
Die gaben hellen, lauten Schall,
So daß, wenn er im Reigen sprang,
Den Frauen es in die Ohren klang.

Der Luxus mit bunten Knöpfchen und die Geschmacklosigkeit mit den Schellen ist längst vergessen; aber der blaue Rock mit den weißen, silbernen Knöpfen ist die Sonntagskleidung der bayrisch-österreichischen Bauern an der Donau und am Inn geblieben bis tief in's 19. Jahrhundert herein. Keinz machte darauf aufmerksam, daß beim Helbling (II, 72) nach alter österreichischer Verordnung den Bauern für die Feiertage blaues Tuch erlaubt war. Dieses blaube Tuch war nach Stoff und Farbe unverwüstlich und pflegte nicht bloß ein Lebensalter auszuhalten, sondern von Vater auf Sohn sich zu vererben. Die Tuchfabrikation der

Gegenwart hat mit solchen Stoffen so gründlich aufgeräumt, daß das heutige Geschlecht sie nur mehr vom Hörensagen kennt. Auch die Silberknöpfe verschwinden immer mehr und werden bald der Vergangenheit angehören. Was sechs Jahrhunderte unverändert in bäuerlicher Tracht sich erhalten hat, damit haben einige Jahrzehnte der Gegenwart gründlich aufgeräumt.

Als Helmbrecht die Ausstattung von Mutter und Schwester erhalten hatte und einen Kleiderschmuck besaß, wie ihn ein Bauer nie kostbarer getragen, da trat der Sohn zum Vater, damit dieser ihm in einem Hengste auch seinen Theil gebe. „Zu Hofe zieht mich mein Sinn," bemerkte der Sohn. Und nun machte der Vater alle Vernunftgründe geltend, um den Sohn dem einfachen bäuerlichen Stande zu erhalten. Was der Dichter dem Vater in den Mund legt, zählt zu den besten Schilderungen des Bauernstandes und dürfte auch heute wohl beherzigt werden. Denn Arbeitsscheu, Genußsucht und das Streben, höhere Stände nachzuäffen, sind heute so gut eine Zeitkrankheit wie im 13. Jahrhundert. Eindringlich sagte der Vater:

„Mein lieber Sohn, überwinde
Die Sehnsucht nach der Hofefahrt!
Die Sitte dort bei Hof' ist hart,
Wenn man von Kindesbeinen an
Mit Hofleuten nicht umgeh'n kann.
Bleib' bei dem Pfluge, rath' ich dir,
Dann treib' ich auch mit dir den Stier,
Bebau' mit dir vereint das Feld;
Dann scheid'st dereinst du von der Welt
Geehrt und ehrlich so wie ich.
Bei Gott, dessen verseh' ich mich!
Wahrhaftig und getreu bin ich
Und kein Verräther sicherlich.
Dazu bezahl' ich alle Jahr',
Wie sich's gebührt, den Zehnten gar.
Ich lebt' all' meine Lebenszeit
Stets ohne Haß und ohne Neid."

Der Sohn sprach: „Lieber Vater mein,
O schweig und laß das Reden sein!
Es muß mein Wille nun gescheh'n;
Ich will in Wahrheit jetzo seh'n,
Wie an dem Hof das Leben schmecke.
Ich will auch ferner deine Säcke
Nie mehr auf meinem Nacken tragen;
Ich werde dir auch deinen Wagen
Nicht mehr mit Mist beladen.
Mich treffe Gottes Schaden,

Wenn ich den Stier dir spanne an
Und deinen Hafer sä' fortan.
Das paßte nimmermehr, fürwahr,
Zu meinem langen, blonden Haar
Und meinem üppigen Gelock
Und, der so gut mir steht, dem Rock,
Und nicht zu meiner schönen Hauben
Mit ihren seid'nen Turteltauben,
Die drauf genäht von schönen Frauen.
Ich helf das Land dir nimmer bauen!"

„Mein lieber Sohn, o bleibe hier!
Der Meier Ruprecht bietet dir
Zum Eheweib sein einzig Kind;
Viel Schafe, Schweine, manches Rind
Gibt er als Mitgift dir dazu.
Bei Hofe leidest Hunger du
Und mußt dich schinden dort und plagen
Und alle Freude dir versagen.
Nun folge meiner Lehre!
Dir bringt es Nutz und Ehre;
Doch selten dem sein Glück gelingt,
Der wider seine Ordnung ringt,
Und deine Ordnung ist der Pflug.
Hofleute findest du genug,
Wohin du deine Blicke lenkst.
Bei Hof', mein Sohn, du dich nur kränkst,
Das schwör' ich dir beim höchsten Gott;
Du wirst des ächten Höflings Spott,
O glaub' mir das, mein lieber Sohn!
Folg' meinem Rath und laß davon!"

„Nein, Vater, würde ich beritten,
So will ich in den höf'schen Sitten
Wahrhaftig grad' so wohl besteh'n
Wie die, so stets zu Hofe geh'n!
Wer diese Haube, schön gestickt,
Auf meinem Haupte hätt' erblickt,
Der würde tausendmal wohl schwören,
Ich müßt' zum Ritterstand gehören.
Ob ich dein Vieh dir auch geweidet
Und lange deinen Pflug geleitet,
Wahrhaftig, wenn ich mich nur kleide
Mit dem Gewand, mit dem sie beide
Mich ausgestattet schmuck und fein,
Die Mutter und die Schwester mein,
So bin ich sicher alsogleich
Nicht einem Bauersmann mehr gleich, —

Und wenn ich auch vor kurzer Zeit
Auf jener Tenne noch Getreid'
Gedroschen und Dreschflegel trug
Und Pfähle in die Erde schlug.
Wenn ich die Füße und die Bein'
Mit Hosen erst gezieret sein
Und mit den Schuh'n von Korduan,
So sieht's mir wahrlich Keiner an,
Daß ich da früher Zäun' und Mauern
Gezogen dir und andern Bauern.
Und hab' ich nur erst Hengst und Sporen,
So bin für Ruprecht ich verloren.
Zum Eidam nie soll er mich kriegen:
Nie will ich bei 'nem Weib verliegen."

Der Vater sprach: „O schweige still
Und hör', was ich dir sagen will!
Wer folget guter Lehre,
Dem bringt es Nutz und Ehre.
Das Kind, das seines Vaters Rath
Zu keiner Zeit befolget hat,
Das wird zuletzt mit Schmach und Schaden
Und großer Schande überladen.
Mein Sohn, wenn du willst sicherlich
Gleich stellen und vergleichen dich
Dem ächten Junker hochgeboren, —
Da ist dein ganzes Müh'n verloren:
Er heget dir deßwegen Haß.
Mein lieber Sohn, o glaub' mir das:
Es hätt' ein jeder Bauersmann
An deinem Schaden Freude dann!
Und raubt' des Junkers Uebermuth
Dem Bauern all' sein Hab' und Gut,
Es wäre ihm doch besser schier
Als dir, mein Sohn, das glaube mir!
Hast du auch wenig nur genommen
'Nem Bauern und bist dann gekommen.
So ganz in des Bestohl'nen Hand,
So bist du Bürge ihm und Pfand
Für Alles, was ihm je genommen.
Er läßt dich nicht zu Worte kommen
Und glatte Rechnung macht er nun:
Er glaubt ein gutes Werk zu thun,
Erschlägt er dich beim Raube.
Mein lieber Sohn, o glaube,
Was dir der Vater sagt, und bleib'
Daheim und nimm ein eh'lich Weib!"

„Nein, Vater, was mir auch geschicht,
Ich laß von meinem Vorsatz nicht,
Muß in die weite Welt davon!
Such' du dir einen andern Sohn,
Der sich bei deinem Pfluge mühe!
Mich sollen kümmern solche Kühe,
Die ich kann um die Ecken treiben.
Ich würde nicht so lange bleiben,
Wär' nur ein gutes Roß zur Hand.
Daß ich nicht sause durch das Land
Mit den Andern um die Ecken
Und die Bauern durch die Hecken
Nicht kann zerren an dem Haar,
Das thut mir ewig leid, fürwahr!
Solch' Leben werde mir gestohlen:
Nur jedes dritte Jahr ein Fohlen
Mir aufzuziehen und ein Rind,
Solch ein Gewinn, der ist mir Wind.
Ich wünsche Raub an allen Tagen,
Damit ich mir gar wohl den Magen
Befriedige mit voller Kost
Bewahr den Leib vor scharfem Frost."

Doch will die Rede ich verkürzen:
Ein Lodenzeug von dreißig Stürzen, —
Es meldet uns davon die Mär',
Das längste es gewesen wär',
Von dem man jemals hätt' gehört, —
Das gab der Vater für das Pferd;
Dann guter Kühe viere,
Zwei Ochsen und drei Stiere,
Dazu vier Scheffel gutes Korn:
Das schöne Gut, wie ging's verlor'n!
Er kauft' den Hengst für zehen Pfund
Und hätte drei zur selben Stund'
Bekommen kaum vom Nachbar drüben!
O weh um die verlornen sieben!
Als nun zu seiner Fahrt bereit
Der Junge stack im neuen Kleid,
Nun hört, was da der Bursch' begann!
Er sah verächtlich Jeden an
Und schüttelte die Locken sein:
„Ich bisse wohl durch einen Stein,
So kühnen, tapfern Muth ich hab',
Und fräße Eisen gleich hinein!
Der Kaiser hielt' es für Gewinn,
Fing' ich ihn nicht und schleppt' ihn hin
Und plündert' ihn bis auf das Hemd;

Der Herzog blieb mir auch gern fremd.
Mit einem Roß will über Graben
Und lustig über's Feld ich traben,
Ohn' Todesfurcht kühn hin und her,
Durch alle Welt, die Kreuz und Quer'.
Nun gib mich frei aus deiner Hut!
Es soll mein stolzer, junger Muth
Nach meinem eignen Sinne wachsen.
Ja, Vater, einen wilden Sachsen,
Erzögst du leichter wohl als mich!"

„Sohn, laß von deinem Vorsatz ab!
Leb' mit von dem, wovon wir leben,
Und was die Mutter dir soll geben!
Laß Wasser dein Genüge sein,
Eh' du mit Raub dir kaufest Wein!
Fein Gebäck, das hier in Oesterreich
Man isset, gilt bei Allen gleich;
Der Dumme wie der Weise
Hält es für Herrenspeise.
Das sollst du essen, liebes Kind,
Statt daß du ein geraubtes Rind
Für eine Henne späterhin
Etwa dem Wirthe gibst dahin!
Die Mutter kocht dir guten Brei,
Den laß dir schmecken, bleib' dabei!
Der sei dir eh'r bei uns gewährt,
Als daß für ein geraubtes Pferd
Du eine Gans dir tauschest ein.
Sohn, folgtest du dem Rathe mein,
So lebtest du in Ehren,
Wohin du wolltest kehren!
Mein Sohn, den Roggen mische
Mit Hafer lieber, eh' du Fische
Magst essen in Unehren!
Das sind des Vaters Lehren.
Folg' mir, dann hast du klugen Sinn!
Doch willst du nicht, so fahr' dahin!
Was dir an Gut und Ehren
Dein stolzer Muth mag mehren,
Soll ungetheilt dein eigen sein,
Doch auch den Schaden trag' allein!"

„Trink du nur Wasser, Vater mein!
Ich selber, ich will trinken Wein.
Iß immerzu nur Haferbrei,
Indeß für mich stets Speise sei

Ein Huhn gar fein gesotten.
Das wird mir nimmerdar verboten!
Ich will auch bis an meinen Tod
Von weißen Semmeln essen Brod:
Für dich ist Hafer nicht zu schlecht.

Der Vater sprach: „Doch glaube mir,
Daß mir weit mehr gefiele schier
Ein Mann, der stets das Rechte treibt
Und auch darin beständig bleibt!
Wär' deß Geburt auch hoch nicht sehr,
Der Welt behagte er doch mehr
Als königlichen Stamm's ein Mann,
Der nie je Zucht noch Ehr' gewann.
Ein guter Mann von niedrer Art,
Ein Edelmann, an dem nie ward
Weder Zucht noch Ehre bekannt,
Sobald die kommen in ein Land,
Wo Niemand weiß, wer Beide sind, —
Man schätzt des niedern Mannes Kind
Viel höher als den Edelmann,
Der Schimpf für Ehre nur gewann.
Drum, Sohn, willst du nun edel sein,
Ich rath dir bei der Treue mein,
So sei's in allen Thaten dein!
Die gute Zucht läßt immer fein
Vor allem Adel immerdar:
Mein Sohn, was ich dir sag', ist wahr!"

Der Sohn sprach: „Vater, du red'st wahr,
Die Haube und mein langes Haar
Und mein so prächtiges Gewand,
Hält hier nicht länger mich gebannt;
Sie haben beide solchen Glanz,
Daß sie wohl passen eh'r zum Tanz
Als zu Egge oder Pflug."

„Weh, daß dich je die Mutter trug!"
Der Alte zu dem Sohne sprach,
„Statt Gutem läufst du Bösem nach.
Mein Sohn, den ich von Herzen lieb',
Auf meine Frage Antwort gib,
Wenn du recht bei Verstande bist,
Ob dessen Leben besser ist,
Den Alle schmäh'n, dem Jeder flucht,
Weil Alle er zu schäd'gen sucht
Und nur von Andrer Schaden lebt,
Und wider Gottes Ordnung strebt

Sag', ob vielleicht der andre Mann
Ein rein'res Leben wohl gewann,
Der Nutzen bringet aller Welt,
Und dem das nicht beschwerlich fällt,
Der da bestrebt ist Nacht und Tag,
Wie er dem Nächsten nützen mag,
Und ehrt und fürchtet Gott den Herrn,
Den hat man aller Orten gern,
Gott ist ihm hold und alle Leute.

Der Sohn war gegen solche Vorstellungen taub; er wurde von einer ganz anderen Gedankenwelt beherrscht und schloß die trotzigen Reden gegen seinen Vater mit folgenden Worten:

Ich will nicht pflügen mehr, nicht graben,
Nein, ich will weiße Hände haben.
Schwielen durch der Arbeit Schuld,
So wahr mir helfe Gottes Huld,
Brächten mir Schmach und Schand
Beim Tanz an schöner Frauenhand.

Der junge Helmbrecht folgte den Neigungen des Leichtsinnes und der Hoffart und wurde auch das Opfer dieser Laster. Vorerst ging freilich Alles nach Wunsch. Helmbrecht konnte der Neigung des Plünderns und Raubes vollauf fröhnen und in allen Genüssen schwelgen. Auch eignete er sich einige „Bildung" an. Diese bestand aber nur in wenigen Brocken niederdeutscher (flandern'scher) Mundart, der windisch-slavischen und lateinisch-welschen Sprache. Die Anstandsregeln bestanden in läppischen und kindischen Äusserlichkeiten, worüber der Dichter die volle Lauge des Spottes ausgießt. Das galt bei dem damaligen Niedergange des Adels als die „Bildung" der Raubritter. Bei diesen waren an die Stelle feinen höfischen Wesens Roheit, Ausgelassenheit und Trunksucht getreten. Von der Vergangenheit sagte der Dichter:

Fürwahr, der Böse und der Schlechte,
Der verkehren wollte das Rechte
Und Schickliche in böse Sitten,
War bei dem Hofe nicht gelitten.

Von seiner Zeit aber galt

Wer lügt, der ist ein rechter Held,
Der Trug bei Hofe sehr gefällt;
Für höfisch gilt, wer einen Mann
Mit spitzer Red' verwunden kann.
Verleumde, schilt, dem Schalke gleich,
Dann hält man dich für tugendreich!

Vor Zeiten traf man den Rittersmann
Wohl meist bei schönen Frauen an,
Jetzt aber muß man sie erschauen
Bei dem Weine in den Schenken.
Das ist allein ihr höchstes Denken.
So wird bei ihnen jetzt geminnt:
Herzliebste Schenkin, süßes Kind,
Reich einen frischen Trunk mir dar!
Ein Narr und Affe wahrlich war,
Wer je statt nach dem vollen Krug
Nach Weiberliebe Sehnsucht trug.

Auf welche Äusserlichkeiten Gewicht gelegt wurde, mögen folgende Proben zeigen:

„Noch weiß ich einen reichen Mann,
Auch der hat mir Leid angethan;
Er aß zu einem Krapfen Brod,
Dem schwur ich Rache bis zum Tod!
Dann kenn' ich einen anderen Reichen,
Der that mir Leides ohnegleichen,
Wie mir noch keiner hat gethan.
Bät' selbst ein Bischof für den Mann,
Ich würd' verzeih'n ihm nimmermehr,
Was er für Leid mir that so schwer:
Er ließ seinen Gürtel nach,
Als er gerade bei Tische saß.
Ein anderer frevelte, als er blies
Den schönen weißen Schaum vom Bier.
Rächt' ich nicht dieses, sag' ich dir,
So wär' der Frauen ich nimmer werth
Und dürfte wahrlich auch kein Schwert
Je mehr an meiner Seite tragen."

Über Helmbrecht's Räuberleben im „Ritterdienste" erzählt der Dichter

„Er kam zu einer Burg geritten,
Der Burgherr war von wilden Sitten
Und liebte steten Kampf und Streit.
Dort fanden Aufnahm' alle Zeit,
Die da verstanden, kühn zu reiten
Und lustig mit den Feinden streiten.
Dem ward er Knappe als Gesinde.
Und rauben lernt' er gar geschwinde.
Was auch ein Andrer liegen ließ,
In seinen Sack er Alles stieß.

Er schob Alles da hinein;
Kein Beutestück war ihm zu klein,
Und keins war ihm zu schwer und groß.
Ob es rauh war oder bloß,
Ob es krumm war oder recht, —
Das raubte Alles Helmbrecht,
Des alten Meier Helmbrecht Kind.
Er nahm das Roß, er nahm das Rind,
Er ließ dem Mann nicht Löffels Werth;
Er nahm das Wamms und nahm das Schwert
Er nahm den Mantel sammt dem Rock,
Er nahm die Geis, er nahm den Bock,
Den Widder nahm er mit dem Schaf;
Dafür ihn Lohn dann bitter traf.
Er zog den Rock dem Weibe
Und selbst das Hemd vom Leibe,
Das Unter- wie das Oberkleid."

Als Helmbrecht nach Umlauf eines Jahres seines Vaters Hof aufsuchte, wollte letzterer seinen ganz veränderten Sohn daran erkennen, daß dieser ihm die Namen der Ochsen im Stalle bezeichne. Sofort erwiderte der junge Helmbrecht:

Der Eine heißet Auer,
Und wahrlich jeder Bauer,
Sei noch so reich er, noch so wacker, —
Er säh ihn gern auf seinem Acker.
Der Zweite Rühme war genannt,
Und, wahrlich, nie ward je gespannt
Ein solches Thier wohl unter's Joch
Den Dritten sollt ihr hören noch:
Er wurde Arge stets genannt.
Das macht mein trefflicher Verstand,
Daß ich die Namen all' kann nennen.
Wollt ihr noch weiter mich erkennen?
Des Vierten Name Sonne war.

Diese Ochsennamen waren offenbar in den meisten Höfen übliche Bezeichnungen. Auer = Ochsen, die auf den Auen weideten; Räme oder Rühme = schwarzgefleckte s Rind; Erge oder Arge = Bösel; Sonne = Bläßl von weissen Stirnflecken.

Der Adel trank mit Vorliebe Wein, wohl auch Bier. Im Bauernhause gab es weder Wein noch Bier, sondern nur Wasser; selbst

bei festlicher Gelegenheit, als er ein feines Bauernmahl bereiten ließ, sagte der alte Helmbrecht:

Hätt' ich nur Wein
Der müßte heut' getrunken sein.
Doch kann ich dir nur Wasser bringen,
Das beste, das da mag entspringen
Aus einem Born im Erdenreich.

Das festliche Bauernmahl schilderte der Dichter also:

Geschnitten Kraut setzt hin man fein,
Und gutes Fleisch lag auch darein,
Nicht zu fett und zu mager nicht.
Nun wurde auch ein zweit' Gericht,
Ein fetter Käse feiner Art,
Gebracht, er war gar mürb und zart.
Als dritten Gang man brachte da
Die fetteste Gans, die je man sah;
Die hatten sie am Spieß gebraten.
Ein Huhn dann briet man, eins man sott,
Ganz wie der Vater es gebot.
Dazu noch Speisen allerhand,
Die sonst bei Bauern man nicht fand.

Sauerkraut ist noch heute bei den Bauern in der Donau- und Inngegend die erste Speise an gewöhnlichen Tagen und auch Sonn- und Feiertagen. Diese Sitte hat sich bis zur Stunde erhalten.

An gewöhnlichen Tagen lebte der Bauer einfach. Der alte Helmbrecht erwähnt Brei als übliche Wochenspeise. Dieser Brei aus Hirse wird mit Milch und Schmalz bereitet. Das Brod war in ärmeren Häusern aus Roggen- und Hafermehl gemischt.

Sohn, den Roggen mische
Mit Haber, eh' du Fische
Issest in Unehren!

Heute wird wohl nur mehr in den ärmsten Gegenden Roggenmehl mit geschrotenem Hafer gemischt. In Bauernhäusern ist reines Roggenbrod üblich. Als bessere Speise, welche zugleich Herrenspeise sei, wird österreichische „Clamirer" genannt, welche Keinz als mit den „Pavesen" gleichbedeutend erklärt. Es ist ein feines Gebäck, welches aus zwei über einandergelegten Semmelschnitten besteht, zwischen welche süße Früchte, auch Kalbshirn u. s. w. gelegt wurden; das Ganze wurde in Schmalz gebacken. Weil der Inhalt von zwei Semmelschnitten zusammengehalten

wurde, erhielt das Gebäck den Namen „Klammer". Es war eine Feiertagsspeise. Vom Getränke der Bauern sagte der alte Helmbrecht zu seinem Sohne:

> Trink Wasser, lieber Sohn mein,
> Eh' du mit Raube saufest Wein!

Wein und Fische gehörten nur auf die Herrentafeln!

Für damalige Sitten und Gewohnheiten heben wir noch einige charakteristische Züge hervor.

In den höheren Ständen hatte die Trunksucht die Sitten verdorben. Der Dichter legt Helmbrecht folgende Worte in den Mund:

> „Des Abends spät und früh am Morgen
> Ist das die größte ihrer Sorgen,
> Daß, wenn der Wein ein Ende nähme,
> Der Wirth 'nen neuen nur bekäme,
> Der auch so stark und auch so gut
> Ihnen errege frohen Muth."

Mit der Trunksucht ging das rohe Treiben in Angriffen auf Leben und Eigenthum des Nächsten Hand in Hand:

> „Jetzt aber schreit es Nacht und Tag:
> Hussa, Ritter, jage, jag'!
> Stich drauf los und schlag' nur zu!
> Wer sich da wehrt, den blende du!
> Schlag' ab die Füße diesem hier,
> Der büße mit den Händen mir,
> Und Jener werde schnell gehangen!
> Nur, so wir einen Reichen fangen,
> Der soll uns geben hundert Pfund!"

An diese Schilderung reihte Helmbrecht folgende Worte an seinen Vater:

> „Wer so altmodisch lebt wie ihr,
> Mein lieber Vater, glaube mir,
> Der ist gethan in Acht und Bann
> Und als Genoß ist er dem Mann
> Und jedem Weibe so sehr lieb
> Wie wohl der Henker ist dem Dieb!
> Die Strafe ist der reine Spott."

Über bäuerliche Gebräuche theilen wir mit, daß zweimal die Sitte erwähnt wird, vor dem Essen sich die Hände reinlich zu waschen.

„Ihr waschet doch an meinem Tisch
Zum Essen nimmer eure Hand!"

* * *

„Das Essen fertig war gemacht
Und die Hände gewaschen fein,
Da trug die Speisen man herein."

Vom Bette heißt es in Helmbrecht's Haus:

Bettlacken waren ihnen fremd,
Indeß ein frischgewasch'nes Hemd
Ward von der Schwester Gotalind
Ihm über's Bett gelegt geschwind.

Diese seine Schwester Gotalint hatte ganz die Gesinnung ihres Bruders, folgte seinem Lasterleben und wurde die Gattin eines seiner Spießgesellen, Lämmerschling. Dieser gab ihr als Hochzeitsgeschenk drei volle Säcke. Der eine war vollgepfropft mit unverschnittener Leinwand, „die Ele (Elle) ist fünfzehn Kreuzer werth;" der zweite Sack enthielt Schleier, Hemden und manch schönes Kleid. Der dritte Sack barg feines Geschmeide:

„Von Prachtgewändern mancherlei.
Besonders wird sie finden zwei —
Da wird sie sicherlich ergötzt —
Mit rothem Scharlach wohl besetzt, —
Verbrämt mit schwarzem Zobelfell —
Die habe ich an sichrer Stell'
In einer Schlucht gar schlau verborgen
Und schenk' sie ihr am Hochzeitsmorgen."
Got'lind, durch deines Vaters Zorn
Ist all' dieß schöne Gut verlor'n!
Dein Leben wird dir trüb und sauer.
Wenn eines schönen Tages ein Bauer
Mit dir wird schließen eine Eh':
Freud' find'st du wenig, viel an Weh.
Da mußt du Spreu und Körner scheiden,
Den Flachs dir mühsam selbst bereiten
Und auf dem Felde Rüben graben.
Wie könntest du das besser haben
Bei meinem Freunde Lämmerschling!
O Got'lind, weh, du armes Ding!
Wie furchtbar müßte das mich schmerzen,
Wenn je sollt' ruh'n an deinem Herzen
Solch' alter, roher Bauernwanst,
Deß Lieb' du dich nicht freuen kannst!"

Helmbrecht empfahl weiter seine Schwester dem Spießgesellen Lämmerschling mit folgenden Worten:

Wenn es das Schicksal hat bestimmt,
Und wenn sie dich zum Manne nimmt,
Glaub' mir, du fühlest niemals Reue!
Sie ist ein Weib von solcher Treue,
Darüber sei du ohne Bangen,
Daß, wenn du eines Tag's gehangen,
Sie dich vom Galgen schneidet ab
Und dir dann gräbt ein ehrlich Grab
Am Ort, wo sich zwei Wege scheiden.
Ich sag' es dir mit heil'gen Eiden,
Sie wird mit Myrrh' und Weihrauch fein
Des Nachts die Ruhestätte dein
Umwandeln dann ein ganzes Jahr.
Was ich dir sage, das ist wahr.
Sie umräuchert deine Gebeine,
Die Gute und die Reine.

Die in den Schlußversen erwähnte Sitte ist gänzlich aus den Bauerngebräuchen verschwunden und dürfte nur lokale Geltung gehabt haben. Die Ehe Gotalint's mit Lämmerschling kam wirklich zu Stande, aber in rein weltlicher Form, ohne geistliche Einsegnung, eine Art von Civilehe des 13. Jahrhunderts.

Bezüglich des öffentlichen Lebens ist von Bedeutung die Mißachtung des Richterstandes. Der Dichter Wernher sagt:

Des Richters Sinn ist oft bestellt,
Daß, gäb ein wilder Wolf ihm Geld,
Und hätt' er alles Vieh geraubt, —
Ich rede hier die Wahrheit, glaubt,
Er ihn doch wider Recht läßt leben,
Weil er Geschenke ihm gegeben.

Bezüglich der sozialen Verhältnisse des bayrischen Bauernstandes im 13. Jahrhundert heben wir als bezeichnend hervor, daß Helmbrecht selbst nur zur Abgabe des Zehntens sich verpflichtet hält und ihn redlich gibt. Seine Knechte und Mägde sind nicht leibeigen, sondern der Dienst beruht auf freiem Vertragsverhältniß. Der Knecht ist ebenso ein freier Mann wie die Magd ein freies Weib.

Sprach daz friwip und der Kneht
Wis willekomen Helmbreht?

Der Knecht, welcher Helmbrechts Nahen zuerst gemeldet hatte, erhielt einen Botenlohn

Dem Knehte gap man âne fluoch
Beide hemede unde bruoch.

Reihen wir noch einige Sprichwörter an, welche Wernher als gewandten Dichter allgemeiner Sentenzen zeigen:

Sehr wahr einst sprach ein weiser Mann:
„Mit Gier ein jeder Mensch begann,
Hinabzuschlingen stets sein Brod,
Sobald ihm nahetritt der Tod.“

„Ich nähm' des Vaters Armuth doch
Für großen Reichthum lieber noch,
Als daß ich hier vor Angst vergehe.
Ich hört' die Leute sagen: Wehe!
Der würde wenig nur empfangen,
Der nach zu Vielem trüg' Verlangen.
Wem nach Gewinn nur steht der Sinn,
Fährt sammt der Gier zur Hölle hin.
Die Habsucht stürzt in Höllenschlünde
Den Menschen wegen seiner Sünde.
Zu spät kommt nun die Reue mir!“

Helmbrecht hatte sich gerühmt:

„Der Bauern Gut wird alles mein;
Wo unser zehn wir sind zu Hauf',
Da nehmen wir's mit zwanzig auf,
Und wären es auch noch viel mehr,
Sie lassen uns doch Gut und Ehr'.“

Darauf sagte der Vater:

„Mein lieber Sohn, die du da nennst,
Wiewohl du leicht sie besser kennst;
Als ich, so sag' ich dir, mein Kind,
Wie tollkühn auch die Leute sind,
Daß ihnen dennoch nichts mehr glückt,
Wenn Gott für sie den Schergen schickt!
Und wären's noch dreimal so viel,
Sie müssen geh'n, wohin der will.“

Der Dichter aber kleidete diese Wahrheit in folgende Sentenzen:

„Manch Wunder doch von Gott geschieht,
Wie man aus dieser Mär' ersieht.
Erschlüg' ein Dieb allein ein Heer,

Beim Schergen fehlt' ihm Waff' und Wehr;
Sobald er den von ferne sieht,
Ihm also gleich das Licht entflieht
Sein rothes Angesicht wird bleich,
Wär' er auch schnell und muthig gleich,
Ihn fängt ein lahmer Scherge ein.
Die Schnelligkeit und Klugheit sein,
Die werden plötzlich da zu nicht,
Wo Gott der Herr sitzt zu Gericht."

Helmbrecht mußte diese Wahrheit an sich selbst erfahren. Sein Vater hatte ihm richtig prophezeit, als er sagte, daß, sobald Gott die Stunde der Vergeltung festgesetzt habe, ein Scherge es mit ihrer dreien aufnehme und sie hinführe, wohin er wolle:

so got wil selbe wachen,
so kan ein scherge machen
daz sie tretent, swie er wil,
wäre ir noch driſtunt als viel.

Vier Schergen überwältigten zehn Raubritter, welche gerade bei üppigem Gelage saßen, darunter der junge Helmbrecht. Die sonst so übermüthigen Räuber verkrochen sich unter den Bänken, als ganz unerwartet die Schergen eintraten und die Zechbrüder überraschten. Alle Zehn wurden gefesselt und neun davon an den Galgen gehängt. Helmbrecht wurde geblendet, einer Hand und eines Fußes beraubt. Später knüpften ihn Bauern in einem Walde an einem Baume auf. Seine Haube zerissen sie in unzählige Fetzen.

Der arme Vater jammerte zu spät:

„O Fluch dem Galgenbaume!
O Fluch den Raben, Fluch den Krähen!
Ich glaub vor Kummer zu vergehen,
Daß ich nicht strenger dich erzog."

Die von Haß und Rache erfüllten Bauern, denen Helmbrecht als Räuber so übel mitgespielt hatte, hatten nicht bloß seine Haube tausendfach zerstückelt, sie rissen ihm auch alle Haare aus:

„Ihr habt noch nie ein Haupt erblickt,
Das so entblößt von Haaren war.
Sein blondes, schön gelocktes Haar
Ward nicht geehrt: voll Schand' und Schmach
Es dorten in dem Kothe lag.
Den Bauern das genug nicht schien,
Sie zwangen noch zur Beichte ihn,

Den armen Tropf, den blinden Mann.
Man bracht' ein Stückchen Erde an,
Das steckte man zur selben Stund'
Dem bösen Helmbrecht in den Mund,
Das war ihm eine Steuer
Zum Schutz im Höllenfeuer.
Dann hing man ihn an einen Baum.

Hier haben wir ein Beispiel der im Mittelalter mehrfach bezeugten Laienbeichte.

Es ist ferner beachtenswerth, daß die Bauern statt der hl. Communion dem Räuber ein Stückchen Erde in den Mund steckten. Das deutet auf bestimmten Aberglauben hin. Einer anderen abergläubischen Meinung gab der Dichter also Ausdruck:

man liset ze Rome an der phaht
ein Kind gevahe in seiner jugent
von seinem toten eine tugent.
ein edel ritter war mein tote:
saelig ist der selbe gote
von dem ich so edel bin
und trage so hochvertigen sin.

Der Ausdruck tote und töte, gote und göte für Pathe und Pathin ist heute noch in bäuerlicher Mundart Niederbayerns üblich. Für die Beobachtung des gegenwärtigen bäuerlichen Lebens mag nichts lehrreicher sein als der Vergleich mit Sitten und Gebräuchen der Vorzeit. Wer zu der Dichtung des Pater Werner, dieser Perle des 13. Jahrhunderts greift, wird mehr daraus lernen können als aus den meisten Dichtungen der Neuzeit.

*
* *

Der Klostergärtner von Ranshofen, Pater Werner, hat in seinem Gedichte bei Schilderung der kunstvollen Haube auf Nithart verwiesen:

dem hete got den sin gegeben,
der kunde es ja gesingen baz
dann ich gesagen.

Dieser Neidhart, welcher ein Zeitgenosse Werners war, hatte das bäuerliche Leben ebenso scharf beobachtet wie letzterer, hat es aber in seinen Gedichten mehr von der fröhlichen, lustigen Seite aufgefaßt und besungen. Seine Gedichte sind meistens Tanzlieder. Es wurde damals viel mehr getanzt als jetzt, wie aus den Klagen in den Predigten des Berthold von Regensburg zu entnehmen ist. Es gab damals den ruhig schreitenden Tanz und den bei der Landbevölkerung üblichen hüpfenden und springenden Tanz.

Beim Gehetanz wurde von einem Tänzer vorgesungen, alle anderen sangen dabei den Refrain. Musikinstrumente, wie Fiedel, Rote, Pauke, Zimbal, Horn, spielten die Begleitung. Der Inhalt dieser Tanzgesänge — das liet, Lied — war historisch oder erotisch, manchmal von ausgesuchter Sinnlichkeit.

Beim Ringeltanz, reien, wurde auch gesungen, aber noch mehr gesprungen und, ähnlich wie beim Schuhplattler, ein Spektakel mit schmetternder Musik vollführt. Nirgends ist die Tanzluft unserer Vorfahren so anschaulich geschildert wie in den Gedichten des Neidhart von Reuenthal. Keinz hat auch diese Lieder in neuer Gruppirung, mit Einleitung und Erklärung herausgegeben.[1]) Von der Heimath des Dichters wußte man bis jetzt nichts. Keinz machte es sehr wahrscheinlich, daß Neidhart ein Oberpfälzer war, und daß seine Heimath Reuenthal in der Grafschaft Sulzbach zu suchen sei. Reuenthal war ein Lehen, welches nur aus Haus, Anger, Garten und Wiese bestand.

„Mit diesen Mitteln konnte er nicht daran denken, ein ritterliches Leben im großen Stile zu führen; ebensowenig war er für eine kriegerische Laufbahn veranlagt. Dagegen fühlte er einen mächtigen Hang zur Pflege der Dichtkunst und zu einem fröhlichen Landleben, und dieser Vorliebe gab er sich gänzlich hin. Wenn die jungen Leute an Feiertagen oder nach des Tages Mühe im Sommer an der Straße oder unter der Dorflinde, im Winter in großen Stuben oder auf der Dreschtenne des Stadels zur Belustigung zusammenkamen, war auch Neidhart dabei. Er selbst nahm als Tänzer Theil und sang eigene Lieder dazu. Anfangs war er bei allen beliebt, namentlich bei den Mädchen und sogar bei welken Frauen und alten Matronen, wie dieß der Sänger in naturgetreuer Weise und mit behaglicher Selbstzufriedenheit schildert.“

In den Jahren 1217—1219 machte er wie andere Oberpfälze einen Kreuzzug im Gefolge des Herzogs Leopold des Glorreichen von Österreich mit. Der Aufenthalt in Palästina und Ägypten dauerte anderthalb Jahre.

Nach der Rückkehr setzte er das früher gewohnte Leben fort in frohem Genusse. Einige Zeit ging das an, aber dann trat eine für ihn entscheidende Wendung ein. Neidhart bewarb sich um die Gunst eines

---

1) Die Lieder Neidthardts von Reuenthal. Von Friedrich Keinz. Leipzig 1889. S. Hirzel. 146 S. 8°. Mit einem Titelbilde.

Mädchens Friederun. Allein die Mutter wollte von einer Verbindung ihrer Tochter mit dem Dichter nichts wissen, hatte sie vielmehr schon einem Meiersohne, Engelmar, versprochen. Engelmar benutzte eine fröhliche Tanzversammlung, um gegen Neidhart aufzutreten. Er riß der Friderun einen (von Neidhart geschenkten) Spiegel weg, welchen das Mädchen nach damaliger Sitte an einer Schnur trug; Engelmar hatte sofort die ganze Bauerschaft des Gaues auf seiner Seite. Von da an begann eine Reihe von Widerwärtigkeiten, welche für den Dichter mit dem Verluste der Heimath endeten. Neidhart wurde nicht bloß persönlich verletzt, die Bauern ruinirten ihm seine Wiesen und traten ihm sein Gras nieder; schließlich legten sie Feuer an sein Anwesen. Damit hatte das Unglück noch nicht sein Ende erreicht. Der Dichter verlor die Gnade des Lehensherrn, des Herzogs von Bayern, und wurde seines Lehens entsetzt. Das Ereigniß dürfte wohl mit dem Regierungsantritte Otto's II. 1231 zusammenfallen. Mit dieser Wendung der Dinge trat auch eine Änderung in Neidharts Dichtung ein. „Wo er früher nur etwa lustige Bemerkungen über einzelne Vorkommnisse hatte, verfolgte er jetzt mit feindseligem Spott die Eigenschaften und Lebensgewohnheiten der Bauern, ihre Ungeschlachtheit, ihren Kleiderprunk, ihre Vergnügungssucht, ihr Streben, es in Allem den höheren Ständen gleichzuthun."

Als Neidhart gezwungen war, seine Heimath zu verlassen, wandte er sich nach Österreich, wo der sangeskundige und den Liederdichtern wohl geneigte Herzog Friedrich II. der Streitbare, der letzte Babenberger, regierte. Herzog Friedrich begabte den Dichter mit einem Lehen in Mölk. Damit war der Sänger nicht bloß der Sorge um des Lebens Nothdurft enthoben, es war auch seine Lage so günstig, daß er einmal von seinem „silbers vollen ſhrîn" sang. Allein des Herzogs Friedrichs II. Regierungszeit war von Kriegen, Fehden, Verheerungen und Verwüstungen angefüllt. Dazu kamen noch Überschwemmungen und Wolkenbrüche, Hungersnoth und die Sittenlosigkeit, welche mit solchen Ereignissen zuzunehmen pflegt. „Der Einfluß dieser schweren Zeit machte sich auch auf des Dichters Gemüth geltend. Klingen schon aus den bayrischen Liedern einzelne Klagen über entschwundene Jugend hervor, so hören wir jetzt den gealterten Dichter ergreifende Gesänge über Vergänglichkeit und Werthlosigkeit der weltlichen Freuden anstimmen. Auch er läßt in den Weltlusttönen sein vanitas vanitatum erklingen, fühlt tiefe Reue über die Dienstbarkeit, in welche er sich sein Leben lang zur Weltlust gestellt, und sagt sich gänzlich von ihr los. Über das Jahr 1237 hinaus finden wir in den Liedern keinen Anhaltspunkt mehr. Die erste Nachricht von seinem

Tode gibt der Dichter des Helmbrecht, welcher um 1250 sang, indem er ihn ausdrücklich als gestorben aufführt."

Neidhart und Werner, der Dichter des „Helmbrecht", ergänzen sich gegenseitig. Beide, hineingreifend in's volle Menschenleben, schildern uns das Thun und Treiben des Landvolkes im 13. Jahrhundert mit der Wahrheit und Treue des Malers. Der Leser wird bei Werner und Neidhart mehr Aufschluß über das wirkliche Bauernleben finden, als wenn er ein halbes Dutzend von Kulturhistorikern studirt.

In der Form seiner Lieder wählte sich Neidhart zwei Arten des Volksliedes, das Sommer- (Frühlings-) Lied und das Winterlied zur besonderen Pflege. Er wurde darin das Vorbild für die späteren Jahrhunderte, so daß seine Nachahmer unter dem Namen Neidhart dichteten in der sicheren Voraussetzung, sich dadurch Beifall zu erwerben. Zwei Jahrhunderte lang zählte Neidhart zu den populärsten Dichtern und wurde seine Dichtart am meisten nachgeahmt. „Die Bestandtheile dieser Lieder sind: a) der auf alter Tradition beruhende Natureingang, b) der Haupttheil, welcher im Sommerlied verschieden ist, entweder lyrisch als Aufforderung zum Tanze oder episch als Handlung oder dramatisch als Gespräch. Im Winterliede kam zum Natureingange, da man nicht am festbestimmten Platze, der Dorflinde, sich zusammenfinden konnte, die Ansage des Tanzplatzes, dann Ernennung der Theilnehmer, besonders der weiblichen, woran häufig nach alter Sitte eine Neckerei sich reihte, hierauf ein Tanzbild, eine Dörperscene. Die Einladung zum Tanze fiel für Neidhart bald weg, da nur wenige Winterlieder in die Zeit vor seinem Zerwürfniß mit den Bauern fielen; dafür wurden die Dörperstrophen immer schärfer, der Ton höfischer und die reinen Minnestrophen häufiger."

Bis jetzt wurden Werners und Neidharts Lieder zur Erforschung des Kulturlebens der Landbevölkerung des 13. Jahrhunderts wenig verwerthet. Mit Vorliebe wurden fast nur Vergnügungen, Tanz und Liebesverhältnisse, sowie Tracht und Kleidung in Erörterung gezogen.[1]) Daraus ist aber nicht viel zu entnehmen. Es gibt heute wie damals vergnügungssüchtige junge Mädchen und liebestolle Alte. Putzsucht wird dem weiblichen Geschlechte immer eigen sein. Mit solchen Erörterungen und Belegen ist nur das ewig Gleiche, nicht aber das Charakteristische eines Zeitalters zur

---

1) Z. B. in der Schrift: „Das bayerisch-österreichische Volksleben in Neidharts Liedern" von Adolf Duwe. Dem volltönenden, pompösen Titel entspricht der magere Inhalt leider nicht.

Veranschaulichung gebracht. Nicht der Gelehrte, welcher dem bäuerlichen Volksleben gänzlich fremd gegenüber steht, sondern nur Männer, welche mitten im Volke leben, können den Schatz würdigen, der in Werners und Neidharts Gedichten für die Kenntniß des Kulturlebens des 13. Jahrhunders enthalten ist. Geistliche in bäuerlichen Landpfarreien werden in Werners „Helmbrecht" und in Neidharts Liedern zahlreiche Anklänge an die herrschende Bauernsitte finden. Leider wird heute durch den lebhaften Verkehr, welchen das Eisenbahnwesen mit sich brachte, die altererbte bäuerliche Sitte in Sprache, Kleidung, Nahrung, Arbeit, Festfeier, Vergnügen u. s. w. vollständig durchbrochen, und es wird in wenigen Jahrzehnten alles Charakteristische verwischt sein. Die Sucht, die allgemeine Gleichheit durchzuführen und ein gleiches Niveau der Volksbildung herzustellen, das Alte bloß deßhalb lächerlich zu machen, weil es alt ist, hat die Eigenthümlichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung schon größtentheils beseitigt. Die allgemeine gleiche Volksbildung und die gleiche Wehrpflicht räumen mit den letzten Spuren und Resten der ererbten Sitten und Gewohnheiten auf und uniformiren die Gesammtbevölkerung. Uniform und Dressur der Gegenwart rotten die Besonderheiten und Gewohnheiten der Vorzeit gründlich aus. Auch innerhalb der einzelnen Berufsklassen — von Ständen kann man nicht mehr sprechen — sterben die Originale aus. Es ist eine große Seltenheit, wenn ab und zu noch ein „absonderlicher Kauz" entdeckt wird. Er paßt nicht mehr in die dressirte und uniformirte „Gesellschaft" des 19. Jahrhunderts. Man mag das loben oder tadeln, aber niemand wird diesen Nivellirungszug der Zeit zu verhindern vermögen. Der „Bürger" (citoyen) von 1789 hat im Laufe eines Jahrhunderts mit allem Ständischen, Eigenthümlichen und Besonderen so gründlich aufgeräumt, daß heute die altererbte, durch Jahrhunderte festgehaltene Sitte der alten Stände entweder vergessen ist oder der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Um so höher sind Denkmäler der alten Sitte zu schätzen, wie sie in Werners „Helmbrecht" und in Neidharts Liedern enthalten sind. Es wäre nur zu wünschen, daß auch in der Gegenwart Männer sich finden, welche die letzten Reste bäuerlicher Sitte ebenso anschaulich der Nachwelt überliefern, wie im 13. Jahrhundert der Pater Klostergärtner von Ranshofen und der Ritter Neidhart von Reuenthal.

Bayrisch-Mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrhundert.

Zu Mailand finden sich im Archiv des erzbischöflichen Kapitels zehn Briefe eines Paul und Gebhard; sie sind erhalten in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts, und in dieser Abschrift ist den Namen Paul und Gebhard die Bezeichnung: presbyteri Ratisponenses beigefügt. Die Briefe sind gerichtet an den Schatzmeister (thesaurarius) des erzbischöflichen Domkapitels, Namens Martin, und an die Erzbischöfe Anselm und Obert. Von Canonikus Martin ist auch eine Antwort erhalten. Gedruckt wurden diese Briefe theilweise bei Mabillon,[1]) bei Sormann,[2]) bei Pflugk-Harttung[3]) und neuestens bei Bernhard Sepp.[4]) Es ist eingehend von May (Neues Archiv 1887) und besonders von Max Hermann (Neues Archiv 1889) nachgewiesen worden, daß die beiden Schreiber dieser Briefe: Paul und Gebhard mit dem bekannten Verfasser der Vita Gregorii (VII.) und der Vita Herlucae, mit Paul von Bernried und seinem Zöglinge Gebhard identisch sind.

Zu den Lebensschicksalen dieser beiden Männer bemerkt Sepp mit Recht, daß Paul und Gebhard ein Freundespaar bilden, wie es uns in der Geschichte des deutschen Klerus selten begegnet. Im Jahre 1102 wurde

---

1) Museum italicum I², 95 ff.

2) Apologismorum Mediolanensium I, 45 ff.

3) Iter italicum I, 472 ff.

4) Paul und Gebhard, Gründer des Klosters St. Mang in Stadtamhof. 1895.

Gebhard der Erziehung und dem Unterricht des Paulus in Regensburg übergeben. Von da an lebten sie unzertrennlich, bis der Tod sie schied. Paul gehörte der Richtung des Papstes Gregor VII. an und hatte deßhalb viele Anfeindungen zu erdulden. Die Priesterweihe empfing er von Bischof Ulrich von Passau. Sepp vermuthet, daß dieß zu Pfingsten 1117 geschehen sei, als Bischof Ulrich den hl. Erminold im Kloster Prüfenig bei Regensburg als Abt einsegnete und einführte.[1])

Im Jahre 1121 wurde Paulus aus Regensburg vertrieben und wandte sich mit seinem Zöglinge Gebhard nach Rom. Den Weg dahin wählte er über Bernried, wo der ihm befreundete Propst Sigeboto, früher in Epfach, ein Augustinerkloster gegründet hatte. Paulus und Gebhard hielten sich einige Zeit in Bernried auf, aber ob sie dem Kloster als Mitglieder angehört haben, hält Sepp für zweifelhaft.[2]) Nach Abschluß des Wormser Concordates (23. September 1122) wurde überall der kirchenpolitische Friede hergestellt und konnte der Rückkehr der beiden Freunde Paulus und Gebhard nichts im Wege stehen. In Regensburg vollendete Paul im Jahre 1128 seine Vita Gregorii VII.; sein Freund und Zögling Gebhard erlangte bald darauf, um das Jahr 1130, ein Canonikat am Dome und ließ sich die Priesterweihe ertheilen.

Acht Jahre später gingen beide daran, ein Augustinerkloster in Stadtamhof bei St. Mang zu gründen (1138). Gebhard dotirte mit seinem reichen Familienbesitze das Kloster St. Mang zu Stadtamhof, dessen erster Propst er wurde. Die Annahme, daß dieser Gebhard mit dem Stifter des Klosters Paring, einem Grafen von Roning, identisch gewesen sei, widerlegte Hermann. Zweifellos gehörte Gebhard einem vornehmen und wohlbegüterten Patrizier- oder Adelsgeschlechte an. Der Name dieses Geschlechtes wird aber wohl nicht mehr eruirt werden können. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der persönlichen Verhältnisse der Briefschreiber auf die erwähnten Abhandlungen von May, Hermann und B. Sepp. Wir beschränken uns, dem Briefwechsel einige für die Kirchen- und Culturgeschichte interessante Mittheilungen zu entnehmen.

---

1) Sepp sagte: „Zum Abte weihte." Es gibt aber keine Abtweihe.

2) Gegen diese Bezweifelung spricht die Thatsache, daß Paulus und Gebhard im ersten Briefe nach Mailand vom Jahre 1126 sich selbst religiosi viri nennen. Religiosen ist aber die konstante kirchliche Bezeichnung für Klosterzugehörige. Allerdings haben Paul und Gebhard nicht dauernde Gelübde abgelegt.

Wie erwähnt, gingen im Jahre 1122 Paul und Gebhard nach Rom. Sie baten um eine Schutzbulle für das neugegründete Bernrieder Augustinerkloster, und Papst Calixt II. gewährte diese Urkunde, welche in den Monumenta Boica bereits gedruckt, aber irrthümlich dem Jahre 1123 zugewiesen ist. Auf dem Rückwege wandten sie sich nach Mailand und feierten dort das Pfingstfest 1123. In Verona glückte ihnen ein interessanter Fund, die Erklärung des hl. Ambrosius über den 15. Psalm. Sie sandten den Fund nach Mailand an den Schatzmeister Martin. Später theilte Paul dem Mailänder Canonikus mit, daß auch eine Schrift des heiligen Ambrosius über den Propheten Isaias in der Kirche von Rheims aufgefunden worden sei; dagegen sei es ihnen nicht geglückt, auch nur eine Spur von den Briefen des hl. Ambrosius an Pansophius und an die Königin der Marcomannen zu entdecken. Sollte in Mailand hierüber etwas gefunden werden, so bat Paul um Mittheilung. Ausserdem ersuchte er um ein Verzeichniß der Suffragane des Erzbisthums Mailand, ehe durch die Gründung des Erzstiftes Mainz eine Beschränkung der Ausdehnung des Mailänder Metropolitangebietes erfolgte. Paul setzte hinzu: Nequaquam enim invidemus, immo plurimum congaudemus amplitudini honoris Ambrosiani.

Paul und Gebhard durften hoffen, durch die Erlangung eines Verzeichnisses der ehemaligen Suffragane des Erzbisthums Mailand Aufschluß über die älteste bayrische Kirchengeschichte zu gewinnen. Auch Hoeynk[1]) vertritt die Ansicht, daß Augsburg unter der Metropole Mailand stand bis zur Errichtung des Erzbisthums Mainz. Hoeynk führt auf die Zugehörigkeit zu Mailand die Annahme der Ambrosianischen Liturgie zurück, von welcher zu Augsburg im Mittelalter viele Spuren bezeugt sind. Es ist aber wahrscheinlich, daß Norikum und beide Rhätien nicht unter Mailand sondern unter der Metropole Aquileja standen,[2]) und daß die ambrosianische Liturgie über St Gallen nach Augsburg vermittelt wurde. Aus dem Briefwechsel ergibt sich nicht, daß Paul und Gebhard ein Verzeichniß der Suffragane erhielten; dagegen bestätigten sie den Empfang des Kataloges der Erzbischöfe von Mailand. Sämmtliche Mailänder Erzbischöfe trugen sie in das einheimische (Regensburger) Martyrologium ein.[3]) Aus dieser

1) Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg. 1889.

2) Vgl. meine Abhandlung in den Histor.-polit. Blättern 1890, Band 106, S. 66.

3) Omnes sanctos pontifices tuos, quos nobis in brevi destinasti, suis in locis in martyrologio nostro collocavimus praeter Amprelium, cujus annuum diem tu praetermisisti.

Angabe mag man abnehmen, wie übereilt so manche Schlüsse sind, wenn aus den Namen der Eingetragenen auf den Ort der Abfassung geschlossen wird. Da das von Paul und Gebhard bei St. Magnus in Stadtamhof angelegte Martyrologium die Namen sämmtlicher älterer Mailänder Erzbischöfe enthielt, liegt der Schluß nach einer Abfassung in Mailand näher. Wie falsch dieser Schluß wäre, zeigt der Briefwechsel.

Paul und Gebhard zeigten lebhaftes Interesse für die gottesdienstliche Ordnung in Mailand. Sie hörten, daß Petrus Damiani[1]) heilig gesprochen sei und in Mailand bereits verehrt werde. Sie erbaten sich Mittheilung über den Tag, an welchem das Fest des neuen Heiligen gefeiert wurde. Sie wußten, daß in Mailand nicht bloß in den vier Quatemberzeiten, wie in Deutschland, die heiligen Weihen an Alumnen ertheilt wurden, sondern auch in der Charwoche. Da einer ihrer Zöglinge die Weihe in der Fastenquatember versäumt hatte, schickten sie ihn zur Ordinirung in der Charwoche nach Mailand.

Das größte Interesse brachten sie dem ambrosianischen Ritus entgegen, so daß Erzbischof Anselm seine Verwunderung aussprach, daß sie, nachdem sie sich doch des römischen Ritus bedienen, eine solche Vorliebe für die Gebräuche der Mailänder Kirche an den Tag legten. Paul und Gebhard ersuchten ihren Freund Martin, er möge ihnen ein Sacramentarium und Antiphonarium, ferner Anfang und Ende der Lektionen aus den Evangelien und Apostelbriefen zur Messe senden.[2]) Martin zweifelte anfänglich, was sie unter Sacramentarium verstanden. Er meinte eine Abhandlung des hl. Ambrosius über die heiligen Sakramente. Sie schrieben ihm darauf, daß sie unter Sacramentarium ein Meßbuch verstehen, welches nur die Orationen und Präfationen der Messe enthält. Die Stelle ist so bezeichnend, daß wir sie im Wortlaute mittheilen: Nos nullum appellamus sacramentarium, nisi librum missalium orationum, absque lectionibus evangelicis, apostolicis et propheticis. . . . sacramentarium cum solis orationibus et praefationibus Ambrosianis. Ausserdem gaben sie eine ausführliche Erklärung,

---

1) Dieser Heilige starb zu Faenza im Jahre 1072, wurde also wenige Jahrzehnte später als Heiliger verehrt. Der obige Brief ist um das Jahr 1136 geschrieben. Dixisti, Petrum Damiani inter beate defunctos computari, nos tamen qualemcumque memorialem diem ejus libenter scimus.

2) Ut nobis initia et fines evangelicarum et apostolicarum lectionum, secundum morem vestrae ecclesiae ad missas legendarum in breviario comprehendas.

was sie unter Antiphonarium verstanden.[1]) Sie wünschten die Antiphonen ausdrücklich mit Noten: Mitte nobis antiphonarium cum notulis. Auf Hymnen verzichten sie, da sie davon einen solchen Ueberfluß hätten wie die Mailänder.

Martin sandte ein Buch, welches das gesammte Officium der Mailänder Kirche[2]) umfaßte. Der Preis betrug die ausserordentlich hohe Summe von 45 Schillingen. Und selbst um diese Summe war die Abschrift schwer zu beschaffen (pretium libri est sol. XLV et vix pro tanto habere potuimus).

Paul und Gebhard zeigten der Mailänder Kirche die Namen der Verstorbenen ihres Klosters mit der Bekanntgabe des Todestages an;[3]) sie standen also in einer Verbrüderung und in einem Bündnisse mit der Kirche von Mailand. Diese Verbrüderung bedingte, daß nicht bloß alljährlich am Todestage des Verstorbenen beim Gottesdienste gedacht, sondern daß auch der Gottesdienst von der Kanzel aus dem Volke verkündet wurde. Bei der Erneuerung eines solchen Bündnisses zwischen dem Kloster Scheyern und dem Stifte Ilmünster vom 4. August 1477 wurde sogar bestimmt, daß mit der Todesanzeige das Läuten aller Glocken zu verbinden sei (ipso vel proximo die sequenti faciemus pulsus omnium campanarum et demum proximo die festo in ambone denunciari coram populi multitudine mandabimus diem, quo peragere volumus et debemus pro remedio animae fratris nostri defuncti vigilias cum missarum solemniis et ceteris caeremoniis candelarum et pulsis).[4])

Auch der Lebenden wurde in Freundeskreisen im Gebete gedacht,[5]) wie Paul und Gebhard an Martin schrieben, er möge den Erzbischof grüßen, dessen sie wie auch ihres Freundes Martin selbst täglich gedächten.

---

1) Duplicem antiphonarium diurnum videlicet et nocturnum, exceptis orationibus, quas jam misisti, et hymnis, quorum non minor copia nobis est quam tibi.

2) Ibi poteris invenire omne officium; et cantus illi, qui sunt absque notulis, et abbreviati omnes sunt cum notula inantea.

3) Commendamus tibi animam confratris et conpresbyteri nostri Kal. Martii defuncti nomine Marcwardi.

4) Unter Propst Theodorich. Vergl. Merz: Geschichte von Ilmünster.

5) Saluta refugium nostrum archiepiscopum, cum nos ejus quotidianam memoriam sicut et tuam faciamus.

Bei jedem Briefwechsel wurden durch die Boten kleine Geschenke übermittelt, welche eine nützliche Verwendung im Dienste der Kirche finden konnten. Mit Vorliebe wurden geweihte Wachskerzen dazu ausersehen. Zweimal ist dieß in den Briefen ausdrücklich bemerkt. So heißt es einmal: Angustias nostras commenda Deo et S. Ambrosio, cui etiam cereum globum mittimus, ut consuevimus. Dieß geschah also regelmäßig. In einem anderen Briefe heißt es: Cereo globo in purificatione S. Mariae per ministrum nostrum sanctificato salutamus splendores sanctorum tuorum Ambrosii, Gervasii etc.

Nicht bloß Paul und Gebhard erbaten sich von Mailand die Kenntniß der dortigen Heiligen, es geschah auch umgekehrt. Canonikus Martin in Mailand wünschte nähere Mittheilungen über die Patrone des Klosters St. Magnus, speziell über diesen Heiligen selbst und dann über den heiligen Ulrich, Prior von Zell. Dieser heilige Ulrich war in Regensburg geboren [1]) und einer Familie entsprossen, welche von mütterlicher Seite mit dem berühmten hl. Bischofe von Augsburg im Verwandtschaftsverhältnisse stand. In dem Briefe, in welchem Paul und Gebhard um das Jahr 1139 nach Mailand berichteten, sagten sie von Ulrich: Si curas scire nomen Sancti, cujus mentionem scribentes episcopo [2]) fecimus, cujusque festum primitus hoc anno pridie idus Julii (14. Juli), praecipiente papa celebravimus: Odalricus nominatur, tracto nomine pro cognatione a sancto Odalrico, Augustensi praesule, claris parentibus a Deo datus per clara merita magni confessoris, possessor quondam, sed pro Christo relictor hujus amoenae curiae, [3]) in qua modo nos habitamus et tam ipsius quam sancti Magni memoriam frequentamus.

Dieser hl. Ulrich [4]) war um das Jahr 1015 geboren, kam frühzeitig an den Hof des Kaisers Heinrich III. und wurde dem Dienste der Kaiserin Agnes beigegeben. Bald indeß widmete er sich dem geistlichen

---

1) M. G. SS. XII, 251.

2) Erzbischof Anselm von Mailand.

3) Es war ein Besitz bei Stadtamhof, wo Ulrich schon ein Kloster zu bauen beabsichtigte; aus Furcht vor den Anfeindungen des Bischofs von Regensburg gab er diese Absicht auf und vertheilte seinen Besitz. Hermann ist der Ansicht, daß damals St. Magnus in Stadtamhof jene amoena curia geschenkt erhielt. Neues Archiv XIV, 581.

4) Der hl. Ulrich hat in einem Mönche seines Klosters im Schwarzwalde einen Biographen gefunden: „Leben und Wunderthaten des hl. Ulrich von Zell." Augsburg und Freiburg 1756. Er war nach Sepp ein Sohn des Regensburger Kaufmanns Bernald und der Schwäbin Bucca, einer Verwandten des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg und des Regensburger Bischofs Gebhard II.

Stande und erscheint als Diacon zu Freising unter dem Weihbischofe Nilo. Er machte wie so viele seiner Zeitgenossen eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo er mit Noth, im Jordan badend, der Ermordung entging. Von da an schenkte er alle seine Besitzungen weg und trat als Mönch in das Kloster Clugny. Abt Hugo übertrug ihm nach einiger Zeit die Stelle eines Beichtvaters am Frauenkloster von Marcignac bei Autun. Später wurde er als Prior von Payerne im Bisthume Lausanne berufen. Er kam da in heftigen Gegensatz zum Bischofe Burchard (1057—89), welcher ein eifriger Anhänger des Kaisers Heinrich IV. war. Ulrich zog sich neuerdings in das Kloster Clugny zurück, wurde aber bald wieder nach Deutschland geschickt, als Clugny ein Gut zu Grüningen bei Breisach als Geschenk erhielt. Nicht auf dieser Besitzung, sondern im Schwarzwald gründete Ulrich mit Zustimmung des Bischofs Burkard von Basel (1072 bis 1105) das Klösterlein Zell, welches den Namen prioratus de Sella oder auch Cella Vilmari erhielt. Ulrich schrieb eine Biographie des hl. Markgrafen Hermann und drei Bücher über die Einrichtungen (consuetudines) von Clugny. Am 10. Juli 1093 starb er. Seine Canonisation durch den Papst war bereits um das Jahr 1139 erfolgt, wie obiger Brief der Stifter von St. Magnus beweist. Die Stifter feierten das Fest des hl. Ulrich auf besonderen Befehl des Papstes und zwar am 14. Juli, die Clugniacenser am 10. Juli.

Von großem Interesse ist ein Brief um das Jahr 1146 an Erzbischof Obert von Mailand. Aus diesem Briefe ist nämlich zu entnehmen, daß die Baugenossenschaften von Como den Bau von Kirchen und Klöstern in Deutschland übernahmen. Daraus erklärt sich die Nachahmung so vieler italienischer Vorbilder in den romanischen Kirchen Bayerns, bis der einheimische gotische Styl herrschend wurde. Der Baumeister Gebhard's, des Stifters von St. Mang, war von einem Trupp von Maurern und Ziegelarbeitern wegen Lohndifferenzen beim bischöflichen Gerichte in Como verklagt worden. Der Baumeister mußte sich vor diesem Gerichte verantworten, muß also selbst aus Como gewesen sein, sonst würde er das bischöfliche Gericht zu Como abgelehnt haben. Gebhard bat den Erzbischof von Mailand, dem Beklagten zur größeren Sicherheit eine Begleitung von Mailändern nach Como mitzugeben und beim Bischofe von Como sich für den mit Unrecht Beklagten zu verwenden.

Der Brief ist für die Baugeschichte Bayerns weder von Sighart noch von Berthold Riehl verwerthet worden. Er verdient aber eingehende Würdigung für die Geschichte der romanischen Bauten in Bayern.

Lombardische Bau-Innungen in Bayern.

Die antike Welt ging am Egoismus zu Grunde. Die griechisch-römische Weltanschauung kannte nur das Recht des Stärkeren im Kampfe um's Dasein. Das Erwerbsleben war der egoistischen Ausbeutung überlassen, wodurch die Arbeit zum Sklaventhum erniedrigt, die Natur rasch erschöpft wurde. Italiens fruchtbare Gefilde wurden zu Sumpf. Dauernden wirthschaftlichen Fortschritt und soziale Erhebung gibt es nur bei der christlichen Weltanschauung, welche den Egoismus in Schranken weist durch die ideale Forderung, daß im Erwerbsleben nicht die Selbstsucht des Stärkeren, sondern die Widmung für das allgemeine Wohl maßgebend sein muß. Dieser Wahrheit verschloß sich die antike Welt, und darum ging sie zu Grunde. Merkwürdig erscheint aber, daß die damaligen Gesellschaftsretter schon zu denselben Mitteln riethen wie heutige conservative Kreise. „Zwangsinnungen" sind heute das Schiboleth derjenigen, welche den gewerblichen Mittelstand retten zu können hoffen. Auch damals suchte man schützende Zwangsorganisationen durchzuführen und festzuhalten. Der Colone (Bauer) wurde an seinen Boden, der Handwerker an seine obligatorische Innung, der Decurio (Staatsbeamte) an sein Amt gebunden. Auch die Kinder wurden durch das Gesetz innerhalb des Rahmens der Zwangsorganisation festzuhalten versucht. Der Codex Theodosianus strotzt von Gesetzen zur Aufrechterhaltung der Zwangsorganisationen. Es gelang nicht. Die Auflösung der Gesellschaft machte Fortschritte, die Arbeitsorganisationen sind verkommen.

Einige lokale Zwangsinnungen erhielten sich jedoch,[1]) überdauerten die Völkerwanderung, erlangten Schutz in der germanischen Gesetzgebung

1) Vgl. Monumenta Patriae, tom. XVI (Leges municipales tom. II), p. 358. Dieser Band enthält die städtischen Gesetze von Como, Mailand, Novara, Bergamo, Vercelli u. s. w.

und übten in der ersten Hälfte des Mittelalters großen Einfluß. Hieher gehört die Organisation der Bauarbeiter von Como. Ihre Innungen erscheinen bereits in der Gesetzgebung des Longobardenkönigs Rothari (seit 657 König), und zwei Edikte sind ihnen gewidmet. An der Spitze der Innungen standen Meister (magister). Die Mitglieder werden in den Edikten bald als consortes, bald als collegantes bezeichnet. Beide Edikte regeln die Unfälle bei Bauarbeiten, sie dürften die erste Gesetzgebung auf diesem Gebiete sein.[1]) Die eine gesetzliche Bestimmung hat den Fall im Auge, daß ein Bauherr die Aufführung eines Hauses gegen eine feste Summe Geldes der Bauinnung von Como (magister comacinus cum consortibus) überläßt. Ereignet sich bei einem solchen Bau ein Unfall (aliquem per ipsam domum vel aut materiam elapsum aut lapidem mori), so soll entschädigungspflichtig nicht der Bauherr, sondern die Bauinnung sein. Sie soll den Schaden tragen, da sie auch den Gewinn nach einer festen Summe erhält. Eine andere gesetzliche Bestimmung ist gegeben für den Fall, daß der Bau den Innungen nicht in Akkord vergeben war, sondern daß die Meister und Mitglieder der Innungen gegen festen Lohn arbeiteten. In diesem Falle traf die Entschädigung für den Unfall den Bauherrn. Im Eingange dieser letzteren Bestimmung heißt es: „Wenn Jemand Meister von Como, einen oder mehrere, in Lohn nimmt." (Si quis magistros comacinos unum aut plures conduxerit.) Es bestanden also in Como zur Zeit des Königs Rothari, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, verschiedene Bauinnungen. Dieß ist auch für das folgende Jahrhundert durch Inschriften bezeugt. Es werden im Jahre 755 ein Gennaro: magister marmoreus; im Jahre 768 ein Fidelis: magister ferrarius, im Jahre 773 ein Ebone: magister calegarius auf Grabinschriften erwähnt.[2])

Unter dem Longobardenkönige Luitprand (712—724) wurden die Preise für die Bauinnungen von Como geregelt.[3]) Der Baumeister (magister commacinorum) mußte genau bestimmten Preisen für die Leistungen seiner Truppe sich unterwerfen. Die Entschädigung für die Leistungen der Baugesellschaft bestand theils in Geld, theils in Naturalien. Für die verschieden Arten der Maurerarbeit wurde festgesetzt, wie viele laufende Werkschuhe der Meister für einen Solidus herzustellen hatte. Die

1) Vgl. M. G. leg. IV, 33 (cap. 144 und 145)
2) Monum. Patriae, l. c. p. 358.
3) Archivio storico-italiano (Appendice 1846) III, 707.

auf diese Weise berechnete Summe wurde bei einer 1 Fuß dicken Mauer verdoppelt und bis zu einer Höhe von fünf Fuß verfünffacht; das Maß der Höhe der Mauer scheint für die Berechnung fünf Fuß gewesen zu sein. Es mußten also für einen Solidus hergestellt werden an gewöhnlichem Mauerwerk 225 Fuß; war aber der Abbruch einer alten Mauer zuvor nothwendig, so nur 180 Fuß. An Tüncherarbeit mußten 600 Fuß für einen Solidus geleistet werden. General Krieg von Hochfelden, welcher in seiner „Geschichte der Militärarchitektur" (S. 377) die Luitprand'schen Preisbestimmungen bereits benützt hat, und dem wir in diesen Berechnungen folgen, bemerkt mit Recht, daß die technischen Ausdrücke, welche heute verschollen sind, und für welche auch in Du Cange Glossarium kein Aufschluß zu erholen ist, das Verständniß beeinträchtigen. So heißt eine Bestimmung: Si cum axes clauserit et opera gallica fecerit, mille quingenti pedes in solidum vestitum vadant. Es scheint sich um Herstellung der Dachungen zu handeln und dürften opera gallica im Gegensatze zu opera romanensia stehen. Bei der gallischen Bedachung werden Schindeln (scindulae) erwähnt, ein Wort, welches sich bis heute in Süddeutschland erhalten hat. Auch die Bezeichnungen Saal (sala) und Söller (solarium) finden sich in den Preisbestimmungen des Königs Luitprand. Wir erwähnen noch einige Preise. Beim Estrichguß (si massas fuderit) durfte für 600 Fuß ein Solidus verrechnet werden. Bei Wölbungen kosteten 12 laufende Werkfuß einen Solidus, die Zurichtung der Gewölbsteine und der Stützen nicht eingerechnet. Bezüglich des Naturalienbezugs theilen wir die Bestimmung wörtlich mit: Tollant magistri annonam per tremisse unam segale modio tria, lardo libras decem, vino ornam unam, legumen sextaria quatuor, sale sextario uno et in mercedes suas repotet.

In den germanischen Ländern waren damals die Häuser nur aus Holz. Die Steinbauten wurden durch Arbeiter aus den römischen Provinzen aufgeführt. Im Jahre 675 ließ Abt Benedikt, der Gründer des englischen Klosters Wiremuth (ad flumen Wirae), die Klosterkirche aus Stein aufführen (lapideam ecclesiam, juxta Romanorum morem). Die Arbeiter ließ er aus Gallien kommen (Gallios petens caementarios). Auch Glasarbeiter zur Verfertigung von Glasfenstern, welche bis dahin in England unbekannt waren (vitri artifices, Britannis eatenus incognitos), bezog der Abt aus dem Frankenreiche. Für die innere Einrichtung der Kirche reichte in allen Bedürfnissen die Kunstfertigkeit in Gallien nicht hin, vielmehr mußte der Abt von weiterher (roma-

nis e finibus, womit wohl Norditalien gemeint sein dürfte) Arbeiter suchen.[1])

Zum Baue des Kaiserpalastes in Aachen zog Kaiser Karl der Große Baumeister und Bauarbeiter aus allen Theilen seines gewaltigen Reiches heran, wie der Mönch von St. Gallen ausdrücklich bezeugt (ad cujus fabricam de omnibus cismarinis regionibus magistros et opifices omnium id genus artium advocavit).[2]) In der Beschränkung (cismarinis regionibus) dürfte unseres Erachtens nur bloß der Ausschluß der Länder des griechischen Reiches gemeint sein, mit welchen der Verkehr zur See bestand.

Die Bauinnungen aus Como sind in ihrer Thätigkeit auch auf dem Gebiete des jetzigen Bayern nachweisbar. Es lag an sich schon nahe, daß, wie die Angelsachsen die Steinarbeiter aus Gallien, so die Bayern dieselben aus dem benachbarten Oberitalien herbeigeholt haben. Die meisten älteren Kirchen in Bayern, soweit sie aus Stein gebaut wurden, sind im romanischen Style erbaut;[3]) die Innstädte von Innsbruck bis Passau (Rosenheim, Wasserburg, Kraiburg, Mühldorf, Neuötting) tragen das Gepräge italienischer Anlage und Bauart. Die Thätigkeit der Baumeister und Bauarbeiter aus Como bei den großen Bauten in Bayern ist im 12. Jahrhundert ausdrücklich erwiesen.

In den Jahren 1138 und 1139 gründeten Paul von Bernried und sein Schüler und Freund Gebhard auf dem Gebiete des heutigen Stadtamhof das Kloster St. Mang (Magnus), welches dem Apostel vom Allgäu und dem heiligen Ulrich, einem Cluniacenser Mönche, welcher als Prior von Zell im Schwarzwalde gestorben war, geweiht wurde. Den Bau von St. Mang in Stadtamhof ließ Gebhard durch einen Baumeister aus Como aufführen. Eines Tages kamen Bauarbeiter aus Como unter einem anderen Baumeister nach Regensburg und boten sich dem Canoniker Gebhard an. Da dieser bereits mit Arbeitsleuten versehen war, empfahl er den Baumeister an eine reiche Äbtissin, welche große Bauten auszuführen im Sinne hatte. Gebhard erntete für diese

---

1) Vgl. Bedae presbyteri Vita S. Benedicti, abbatis Wiremuth. (Migne, patrologia V, 716).

2) Monachus Sangallensis, lib. I, c. XXVIII (bei Jaffé, bibliotheca rerum germanicarum IV, 659).

3) Vgl. Sighart: Die romanischen Kirchen in Bayern; Berthold Riehl: Kunsthistorische Wanderungen durch Bayern (München, Hirth's Verlag 1888).

Empfehlung den Dank nicht bloß der Bauleute aus Como, sondern auch der Äbtissin.

Ganz andere Erfahrungen machte er im folgenden Jahre. Gebhard war in Rom anwesend, um die päpstliche Bestätigung für sein Kloster zu erlangen und um die Heiligsprechung des obenerwähnten Ulrich, welcher aus dem Geschlechte des berühmten Augsburger Bischofs stammte, zu betreiben. Der Papst nahm den Prior Ulrich von Zell, welcher in der Gegend von Stadtamhof begütert gewesen war, und auf dessen früheren Besitzungen das neue Kloster sich erhob, in die Zahl der Heiligen auf. Während der Abwesenheit Gebhards kam ein Trupp von Arbeitsleuten aus Como nach Regensburg. Sie waren ohne Meister, gaben aber an, von dem Schatzmeister des Kapitels in Mailand, Martin, geschickt zu sein. Mit diesem Canoniker Martin waren Paul und Gebhard von Bernried durch langjährige Freundschaft verbunden. Ein Theil des Briefwechsels ist noch erhalten. Wir haben diesen Briefwechsel in der vorausgehenden Abhandlung näher gewürdigt.

Der Baumeister Gebhards ließ den Trupp von Arbeitsleuten aus Como nicht zu den eigentlichen Bauarbeiten zu, sondern verwendete sie nur zur Ziegelei. Als Gebhard aus Rom zurückkam und erfahren hatte, daß die neugekommenen Bauleute nicht bloß ohne Meister waren, sondern auch den Namen des Freundes Martin in Mailand mißbraucht hatten, erzürnte er sehr und wollte sie gänzlich vertreiben. Mit Mühe ließ er sich herbei, sie auch fernerhin in der Ziegelei zu beschäftigen. Das Betragen dieser Italiener war aber derartig, daß sie Streit mit den Bauarbeitern Gebhards anfingen, und daß sie den Fortgang des Baues zu hindern suchten. Gebhard sah sich genöthigt, den zügellosen Trupp zu veranlassen, daß sie eidlich geloben mußten, den Bau weiter nicht zu stören und die Bauarbeiter in ihrer Thätigkeit nicht zu belästigen und zu verhindern. Aber damit hatte Gebhard noch nicht Ruhe. Sie verklagten seinen Baumeister bei dem Bischofe von Como wegen einer angeblichen Schuld von einem Talente.

In dieser Angelegenheit wandte sich nun Gebhard an den Erzbischof Obert von Mailand, mit welchem Paul und Gebhard bekannt waren. Dieses Schreiben ist mit den Briefen an Canonikus Martin erhalten und ist dieser Brief erst durch Pflugk-Harttung[1]) veröffentlicht

1) Iter italicum 1883.

worden. Gebhard legte dem Erzbischofe Obert von Mailand den bereits erwähnten Sachverhalt eingehend und ausführlich dar und betheuerte, daß eine Geldschuld überhaupt nicht bestehe. Der Bauunternehmer (patrator operis) sei er selbst, und er habe gar keine Veranlassung gehabt, dem zügellosen Trupp aus Como ein Versprechen zu geben, demselben die Summe von einem Talente zu zahlen. Im Gegentheile seien diese Leute eidbrüchig geworden, und anstatt sie anzuhören, hätte der Bischof von Como sie in Schranken weisen sollen. Seinen Baumeister, welcher in Como verklagt wurde und in Como Recht nahm, also selbst aus Como sein mußte, empfahl Gebhard dem Erzbischofe als einen Mann von guten Sitten und praktischen Kenntnissen (boni moris moralisque scientiae spectabilem cultorem). Schließlich bat Gebhard den Erzbischof, letzterer möge dem Bischofe von Como schreiben, was er für nöthig erachte; ausserdem möge der Erzbischof dem Verklagten und Überbringer des Briefes Bürger aus Mailand nach Como zum Schutze mitgeben und dafür sorgen, daß ihm kein Leid geschehe (flagitamus, ut, quod de his scribendum est, Cumano scribas episcopo junctisque civium tuorum legationibus hunc commendatum nostrum apud illum tutum facias ab omni malo).

Diesem Briefe ist zu entnehmen, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht bloß Bauleute aus Como, sondern auch Baumeister aus dieser Stadt bei großen Bauten in Bayern verwendet wurden. Es lag nahe, daß diese Baumeister für ihre Pläne italienische Vorbilder benutzten. Dadurch erklärt sich, daß wir in Bayern so viele Nachahmungen von italienischen Kirchen (San Ambrogio und San Eustorgio von Mailand, S. Zeno von Verona u. s. w.) haben. Wir erinnern an den Dom in Freising, die Stiftskirche zu Ilmünster, die Schloßkapelle auf der Trausnitz zu Landshut, die Rundkapelle in Altötting, St. Zeno bei Reichenhall, die Kirche auf dem Petersberge u. s. w.

Vielleicht geben diese Andeutungen Veranlassung, daß die Baugeschichte Bayerns bis zum Auftauchen der Gothik einem neuen Spezialstudium unterzogen werde mit Rücksicht auf den Einfluß der Bauinnungen von Como.

Diakonat und städtische Gemeindearmenpflege im Mittelalter.

1. Der Ordo des Diakonates.

Mit der Kirche trat eine neue soziale Erscheinung in das Völkerleben ein: die Organisation der Gemeinde. Die ältere Gliederung der Völker entsprang den Familienverbänden, welchen die Eintheilung nach Stämmen entsprach. Die Stammesherrschaft bildete im ganzen Alterthum die Grundlage jeglicher Organisation. Der obsiegende Stamm normirte das Rechtsleben, die Unterliegenden wurden Sklaven, des Rechtes der Persönlichkeit beraubt und auf die Stufe wirthschaftlicher Sachen herabgedrückt. Der Sklave wurde ebenso gekauft und verkauft wie nützliche Thiere.

Ganz anders war es in der Kirche; sie trat als Gemeinde Gottes in's Leben, völlig unabhängig von Stammesgliederungen und politisch-rechtlichen Eintheilungen. Wie vor Gott selbst, gab es in der Gemeinde Gottes, in der Kirche, weder „Griechen noch Barbaren, weder Freie noch Sklaven, weder Reich noch Arm, sondern Alles in Allem Christus". In der Kirche waren Alle gleich; der Ritter mit der Toga und dem goldenen Ringe begrüßte den Arbeiter in der Tunika und gab ihm als Bruder den Friedenskuß. Alle waren zur selben Würde und Heiligkeit berufen, empfingen gleichmäßig den Leib und das Blut des Herrn. Alle vereinigte sodann das gemeinsame Brudermahl, die Agape, wobei die Reichen ihr Brod gemeinsam mit den Armen aßen, und wo sie mit den Gaben des Mahles zugleich das Geschenk ihrer brüderlichen Theilnahme verbanden. Diese Gemeinschaft hatte ihre Aeltesten und Aufseher (episcopi, presbyteri) und ihre dienenden Organe (diaconi). Aus den

lokalen Theilen der Gesammtgemeinde, der Kirche, bildeten sich die Gemeinden im modernen Sinne des Wortes. Die griechische πόλις und die römische civitas waren nicht gemeindliche, sondern staatliche Organisationen. Die kirchliche Gemeinde und die kirchliche Hierarchie stritten nicht gegen die politischen Gliederungen, aber sie waren von denselben getrennt und durchaus verschieden.

Nach dem Worte des Herrn, daß, wer herrschen wolle, den Andern dienen müsse, galt die Hierarchie der kirchlichen Gemeinde als Dienst. Die Apostel selbst und die Bischöfe nannten sich Diener (diaconi) in diesem weiteren Sinne des Wortes. Bald aber bildete sich, schon in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem, ein eigener Ordo der Helfer (διακονεῖν). Sie hatten den Vorstand der kirchlichen Gemeinde zu unterstützen sowohl bei der Darbringung des eucharistischen Opfers als auch in der Leitung und Regierung der Gläubigen.

Einer meiner unvergeßlichen Studienfreunde, der viel zu früh verstorbene Dr. Seidl,[1]) Pfarrer der Universitätspfründe Schamhaupten, hatte Wesen, Einsetzung und Geschichte des Diakonates zum Thema einer kirchenrechtsgeschichtlichen Untersuchung gemacht, welche den Gegenstand nach jeder Richtung hin beleuchtete. Dennoch bleiben bezüglich des Diakonates einige Differenzpunkte, über welche bis jetzt eine einheitliche Auffassung nicht erreicht wurde. Wir wollen bei der Wichtigkeit der Frage für die geschichtliche Beurtheilung des altkirchlichen Gemeindelebens und für die Aufgaben der kirchlichen Gemeinden in Gegenwart und Zukunft die Streitfragen und Differenzpunkte über den Ordo des Diakonates einer neuen Erörterung unterziehen.

Dr. Seidl erklärt die „Sieben" der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem als Diakone und behauptet, daß den Diakonen von den Aposteln die Werke der Charitas anvertraut wurden. Die Armenpflege sei eine Funktion ihres Amtes gewesen.

Dagegen ist zu constatiren, daß der Verfasser der Apostelgeschichte, der Evangelist Lukas, immer nur von den „Sieben", niemals von Diakonen spricht. Im Gegentheile nennt er den hl. Philippus „einen der Sieben und Evangelisten". Und thatsächlich befaßt sich auch der hl. Philippus nicht etwa vorwiegend mit dem Dienste des Tisches oder mit

---

1) Seidl Joh. N., Dr. theol.: Der Diakonat in der kathol. Kirche, dessen hieratische Würde und geschichtliche Entwicklung. Regensburg, 1884.

Armenpflege, sondern mit der Predigt des Evangeliums. Er gewann als Evangelist zahlreiche Anhänger Christi, welche er taufte. Erst später kamen die Apostel Petrus und Johannes nach Samaria, um den Gläubigen, welche der hl. Philippus für die Lehre Jesu Christi gewonnen hatte, die Hände aufzulegen. Ebenso war der Erste der „Sieben“, der hl. Stephanus ein eifriger Prediger der Lehre des Heilandes.

Die „Sieben“ waren nicht Diakonen in dem bestimmten Sinne des kirchlichen Ordo, sondern im allgemeinen Sinne als helfende Stellvertreter der Apostel in der Lehre und im Dienste des Tisches bei Ordnung der Agapen. Wären sie Diakone im engeren Sinne des Wortes gewesen, so hätte sie Lukas sicherlich als solche bezeichnet. Im Gegentheile nennt Lukas nach Einsetzung der „Sieben“ diejenigen, welchen die Armenunterstützung oder der Dienst des Tisches zufiel, zweimal ausdrücklich Presbyter.[1]) Die Apostel hatten erkannt, daß sie ihre Kräfte nicht ausschließlich der Gemeinde zu Jerusalem widmen durften, sondern daß sie berufen waren, das Evangelium der ganzen Welt zu verkünden. Sie riefen deßhalb Stellvertreter in's Leben, die den lokalen Bedürfnissen zu Jerusalem zu genügen und namentlich jener Aufgabe zu dienen hatten, welche Aufregung und Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, dem Dienste des Tisches, der Veranstaltung und Leitung der gemeinsamen Mahlzeiten. Diese „Sieben“ waren Presbyter und Diakone zugleich; die Ausscheidung der beiden Ordo war in der ersten Gemeinde noch nicht erfolgt, sondern vollzog sich erst später. Zeugniß dafür sind die erwähnten beiden Stellen bei Lukas, ferner die Thätigkeit der hl. Stephanus und Philippus.

Auch darin kann ich nicht beistimmen, wenn die Armenpflege als Ausfluß des Diakonenamtes bezeichnet wird. Alle Zeugnisse der ersten Jahrhunderte kennzeichnen die Vorsteher der Gemeinden, die Bischöfe und Presbyter, als Leiter der Armenpflege. Die Diakonen waren sowohl bei Darbringung der Eucharistie wie auch im Dienste des Tisches nur der helfende Theil. Es konnte gar nicht anders sein, weil die Armenpflege im unmittelbaren Zusammenhange mit der Darbringung des hl. Opfers stand. Der Opfernde, der Bischof oder stellvertretende Priester, nahm das Almosen durch Vermittlung der Diakonen entgegen, segnete es als Gottesgabe und bestimmte es dann für die Armen der Gemeinde. Die Diakonen waren, wie ihr Name sagt, nur der helfende, dienende, ausführende Theil, während der Bischof die einheitliche Leitung hatte und der bestimmende,

1) Acta ap. XI, 30; XV, 6.

befehlende Theil war und blieb. Die Armenpflege war die Aufgabe des Vorstandes der Gemeinde. Diejenigen, welche behaupten, daß die Armenpflege zum Ordo des Diakonates als selbstständige Aufgabe gehört habe, stehen nicht bloß mit den bestimmtesten geschichtlichen Zeugnissen im Widerspruch, sie haben auch die altkirchliche Liturgie gegen sich. So lange die altkirchliche Armenpflege existirte, war sie unzertrennlich mit dem Opfernden verbunden. Während des Gottesdienstes nahm der opfernde Bischof die Almosen entgegen, und die Armen erhielten vom Altar weg die „Gottesgabe" durch den Bischof zugetheilt. Die Ausführung fiel freilich den Diakonen zu, und je größer die Gemeinde war, um so umfassender mußte sich die helfende, aber keineswegs selbstständige Thätigkeit des Diakonats gestalten.

Vielfach wurde auch das „Charisma der Hilfleistungen" mit dem Diakonate in Verbindung gebracht. Allein nach allgemeiner Annahme ging die kurze Periode der charismatischen Gaben der Ausbildung der hierarchischen Aemter in den heidnisch-christlichen Gemeinden voraus. Das Charisma und das Diakonat waren zeitlich getrennt und dürfen nicht confundirt werden.

Diejenigen haben vollkommen Recht, welche die große soziale Bedeutung des Diakonats und die unnachahmlichen Dienste desselben für die Armenpflege hervorheben. Aber ein selbstständiges Armenpflegeramt war das Diakonat nicht. Ohne Bischof, ohne den Vorstand der Gemeinde durfte nichts geschehen. Die Diakonen waren treue Helfer der Bischöfe bei den ihnen zugewiesenen Pflichten im Dienste des Altars und im Dienste des Tisches. Aber sie waren nur Helfer, nicht selbstständige Leiter.

Wie in der Frage des Amtes der Diakonen, so müssen wir auch gegenüber der herkömmlichen Darstellung in der biblischen Auffassung und der Stellung der Diakonissinen eine abweichende Meinung geltend machen. Da es sich hier nicht bloß um eine exegetische Auffassung, sondern auch um geschichtliche Thatsachen handelt, so müssen wir dem Gegenstande eine eingehende Erörterung widmen.

Der hl. Paulus bespricht im dritten Kapitel des ersten Briefes an Timotheus die persönlichen Eigenschaften der Bischöfe, Diakonen und Diakonissinen. Vers 1—7 handeln von den Vorstehern der Gemeinde, von den Bischöfen, und sind selbstverständlich auch auf die Priester als Stellvertreter der Bischöfe anzuwenden. In Vers 8—10 bespricht er die persönlichen Erfordernisse der männlichen Diakone, in Vers 11 die der weiblichen Diakone. Die heute gebräuchliche Bezeichnung „Diakonissin" ist nicht biblisch. Im fünften Kapitel kommt Paulus auf die weiblichen Diakone neuerdings

zurück. Dieser letztere Umstand gab Veranlassung, daß man im Vers 11 des dritten Kapitels nicht weibliche Diakone, sondern die Frauen der Diakone verstanden wissen wollte, und Luther setzte in seine Bibelübersetzung kurzweg das Wort „ihre“, welches der griechische Text nicht enthält. Auch von katholischer Seite schloß man sich der seit Luther eingebürgerten Auffassung an. So schrieb Seidl zur Begrünung derselben wörtlich: „Daß Paulus hier von den Frauen der Diakone rede, deutet er zwar nicht ausdrücklich an, geht aber aus dem Zusammenhange hervor, da er vorher und nachher von den Diakonen spricht. Nur sollte man hinter τὰς γυναῖκας das verbindende Fürwort αὐτῶν erwarten, welches aber bei einer lebhaften Schreibweise öfter fortgelassen wird. Die Ansicht, daß hier von den Diakonissinen gesprochen werde, kann ich nicht theilen, da diese ohnehin im Kapitel V, 9 ff. daran kommen.“

Diese Auffassung ist aus exegetischen Gründen nicht haltbar. Der Text läßt sie nicht zu, auch die Geschichte widerspricht ihr.

Paulus bespricht zuerst die erforderlichen Eigenschaften der Vorsteher der Gemeinden, dann von Vers 8 ab jene der Diakonen. Als Uebergang wählte er im Verse 8 das Wort ὡσαύτως: deßgleichen. Genau so beginnt er Vers 11 mit ὡσαύτως und deutet damit an, daß er wie im Verse 8 zu einem neuen Amte übergeht. Die Forderungen, welche Paulus an die Trägerinen dieses neuen Amtes stellt, sind in Kurzem dieselben wie diejenigen, welche der Apostel von den Bischöfen und Diakonen fordert. Die „Frauen“ [1]) müssen ehrwürdig, nicht verläumderisch, nüchtern, getreu in Allem sein. Die Forderung: πιστὰς ἐν πᾶσιν haben mit Chrysostomus nahezu alle griechischen Väter auf ein Amt der „Frauen“ bezogen und haben in ihnen Diakonissinen erblickt. Schon diese einstimmige Auffassung der griechischen Kirchenväter ist von großer Bedeutung. Dazu kommt ferner, daß nach γυναῖκας nicht bloß das Wort αὐτῶν, ihre, fehlt, welches nothwendig wäre, wenn der Apostel die Weiber der Diakone verstanden wissen wollte, sondern auch, daß er den Vers 12 neuerdings mit dem Worte: διάκονοι beginnt, welches durchaus überflüssig wäre, wenn der vorausgehende Vers von den männlichen Diakonen handeln würde.

Paulus hatte von den Frauen der Bischöfe nicht gesprochen; wie sollte er dazu kommen, speziell für die Frauen der Diakone Vorschriften zu geben? Das Familienleben der Diakone bespricht der Apostel ausdrücklich in Vers 12 und verlangt genau dasselbe wie vom Familienleben

---

1) Γυναῖκας ὡσαύτως σεμνας, μη διαβόλους, νηφαλιους, πιστὰς ἐν πᾶσιν.

der Bischöfe, nämlich daß sie nur einmal verheirathet sein durften, daß sie ihre Kinder gut erzogen hatten und ihren Haushaltungen tadellos vorstanden. Es scheint geradezu unbegreiflich, daß der Apostel an das Familienleben der Diakone höhere Anforderungen gestellt haben sollte als an dasjenige der Bischöfe.

Der Mangel des Wortes *αὐτῶν* im Verse 11, die Wiederholung des Wortes *διάκονοι* in Vers 12 schließen eine Beziehung des Wortes „Frauen" (*γυναῖκας*) auf die Diakonen aus. Zu diesen negativen Gründen des Textes kommen die beiden positiven Momente, daß Paulus bei Vers 11 das Uebergangswort *ὡσαύτως* wählte, womit er auch im Verse 8 den Uebergang zu einem neuen Amte anzeigte. Die Forderungen selbst, welche Paulus an die „Frauen" stellte, beweisen ferner, daß es sich um eine amtliche Stellung handelt. Die weiblichen Diakone hatten, wie die männlichen an die Männer, den katechetischen Unterricht an den weiblichen Theil zu vermitteln; sie hatten liturgische Dienste zu leisten bei Ertheilung der Taufe an weibliche Katechumenen, sie waren die Führerinen und Aufseherinen des weiblichen Theiles der Gläubigen in der Kirche, sie hatten die Erziehung der Waisenkinder zu leiten, sie mußten deßhalb in Allem, in Glauben und Wandel treu erfunden sein (*πιστὰς ἐν πᾶσιν*). Sie hatten die Armen- und Krankenpflege an Frauen und Kindern zu übernehmen, mußten zu diesem Behufe in den Häusern herumgehen, weßhalb die Forderung nothwendig war, daß die Diakonissinen in Allem ehrbar, nicht verläumderisch, nüchtern und bescheiden seien (*σεμνὰς, μὴ διαβόλους, νηφαλίους.*)

Paulus bespricht das Familienleben der Bischöfe und der männlichen Diakone. Von dem Familienleben der weiblichen Diakone dagegen schweigt er. Er hatte offenbar im dritten Kapitel die Jungfrauen-Diakonissinen im Auge, während er im fünften Kapitel den Ausnahmsfall bespricht, wenn nämlich der Bischof aus dem Stande der Wittwen die Diakonissinen erwählte. Damit fallen auch die scheinbaren Gründe weg, welche man gegen die Beziehung des Verses 11 im dritten Kapitel auf die weiblichen Diakone vorzubringen pflegt. Man behauptet, der Apostel spreche ja im fünften Kapitel von den Diakonissinen, folglich sei im dritten Kapitel nicht von diesen, sondern von den Weibern der Diakone die Rede. Man sagt ferner, daß Paulus vor dem elften und nach dem elften Verse von den Diakonen spreche; also weise schon der Zusammenhang auf die Weiber der Diakone hin. Beide Einwendungen sind haltlos. Der Apostel bespricht im Verse 8—10 die persönlichen Erfordernisse der männlichen, im Verse 11 jene der weiblichen Diakone. Im Verse 12 berührt dann Paulus das

Familienleben der Diakone, wie er zuvor dasselbe bezüglich der Bischöfe besprochen hatte. Von dem Familienleben der weiblichen Diakone schweigt er, weil sie ja ehelos sein sollten. Deßhalb mußte der Apostel im Verse 12 das Wort: die männlichen Diakone (**διάκονοι**) wiederholen, weil er vom Familienleben dieser letzteren allein sprach.

Zu diesen exegetischen Gründen kommt die entscheidende geschichtliche Thatsache, daß alsbald, noch im Zeitalter der Apostelschüler, Jungfrauen-Diakonissinen wirklich bezeugt sind. Der Apostelschüler Ignatius konstatirt dieß ausdrücklich, indem er im Briefe an die Smyrnäer den „Jungfrauen", welche „Wittwen" heißen,[1]) seinen Gruß entsendet. Die Diakonissen-Jungfrauen hießen Wittwen, weil sie nach dem Zeugnisse des hl. Augustin in seinem Briefe an Eudikia stets das dunkle Wittwenkleid trugen.

Betrachten wir noch die Vorschriften, welche der hl. Paulus im Kapitel V, 9 ff. für die Wittwen-Diakonissinen gibt, dann schwindet jeder Zweifel, daß im Kapitel III, 11 Vorschriften für die Jungfrauen-Diakonissinen gegeben sind.

Der Apostel bespricht im Kapitel V die Sorge für die Wittwen, welche von der Gemeinde unterstützt werden mußten. Nur jene Wittwen, welche weder eine Familie noch erwerbsfähige Verwandten hatten, sondern gänzlich verlassen, wirkliche Wittwen waren, sollten von der Kirche unterhalten werden. Sie sollten tadellos leben, ihre Hoffnung auf Gott setzen und ausharren im Gebete Tag und Nacht. Unter diesen Wittwen fand eine Auswahl statt durch den Bischof für den Diakonissinendienst. Die Erwählte mußte die Eigenschaften haben wie der Diakon. Sie durfte nur einmal verheirathet gewesen sein, mußte ihre Kinder gut erzogen, Fremde beherbergt, den reisenden Brüdern die Füße gewaschen, Kranke gepflegt haben und in allen guten Werken erfahren sein. Mit einem Worte: sie mußte die Pflichten, welche der Diakonissendienst auferlegte, schon im früheren Leben aus freier Wohlthätigkeit geübt haben. Paulus stellte aber noch die fernere Bedingung, daß nur jene zum Diakonissendienste erwählt werden durften, welche mindestens sechzig Jahre alt und ohne Familie waren. Diejenigen, welche Angehörige hatten, sollten von diesen unterhalten werden; jüngere Wittwen wollte Paulus nicht zulassen, weil manche die Annehmlichkeiten des Ehelebens nicht vergessen konnten und bei er-

---

1) Ἀσπάζομαι καὶ τὰς παρθένους, τὰς λεγομένας χήρας. Cap. 13.

wachter Heirathslust das Versprechen der Ehelosigkeit brachen, wodurch sie selbst in die Fallstricke des Satans fielen, der Gemeinde gegenüber aber Aergerniß gaben; weil ferner der Dienst in den Häusern jungen Wittwen Anlaß gab zu müßigem, neugierigem und unschicklichem Klatsch und feindseliger Verläumdung. Paulus berief sich hiefür auf unangenehme Erfahrungen. Der Apostel stellte also so strenge Forderungen nicht bloß bezüglich der Eigenschaften und Familienverhältnisse, sondern auch bezüglich des Alters, daß Diakonissinen aus dem Wittwenstande zu den allerseltensten Ausnahmen gehören mußten. Wittwen, welche weder Familie noch Angehörige besaßen, welche auf ein an Wohlthätigkeit reiches Leben blicken konnten, welche geistig und sittlich befähigt und mit sechzig Jahren noch körperlich rüstig genug waren, den Diakonissendienst zu versehen, werden in den wenigsten Gemeinden anzutreffen gewesen sein. Der Apostel hatte mit den Wittwen traurige Erfahrungen gemacht, wie er selbst bemerkte, und deßhalb zog er Jungfrauen vor. Der Apostelschüler Ignatius bezeugt denn auch, daß die Diakonissinen Jungfrauen waren, obwohl sie den Titel Wittwen führten. Später erschienen wohl neben den Jungfrauen wieder Wittwen als Diakonissinen, aber erst, nachdem die Kirche das von Paulus auf 60 Jahre hinaufgerückte Alter auf 40 Jahre herabgesetzt hatte.[1]) Der Grund dafür, daß der Apostel die Wittwen-Diakonissinen im Zusamenhang mit den von der Kirche unterstützten Wittwen überhaupt und nicht schon im dritten Kapitel erwähnte, lag wohl gerade in dem Umstande, daß Paulus die Unterhaltung aller bedürftigen Wittwen durch die Gemeinde als Regel, die Erwählung zur Diakonissin als seltene Ausnahme betrachtete.

Man beachte, daß der Apostel von den Diakonissinen Ehelosigkeit forderte und zwar mittelst Verpflichtung durch ein eigenes Gelübde. Die Verheirathung schloß er ausdrücklich aus und wies deßhalb Wittwen unter sechzig Jahren zurück, weil er das Wiedererwachen übermächtig sinnlichen Gelüstes bei ihnen befürchtete, so daß sie heirathen wollten und damit die „erste Treue" brachen, welche sie Christus durch das Gelübe der Ehelosigkeit zugesagt hatten. „Bereits haben sich Etliche weggewendet, dem Satan nach." (Kap. V, 11—15.)

Während also der hl. Paulus den Bischöfen und männlichen Diakonen einmalige Verheirathung gestattete, wurde von den weiblichen Diakonen das Gelübde der Ehelosigkeit gefordert. Da Wittwen im heiraths-

---

1) Vergl. constitut. apost. III, 1—7; IV, 14.

fähigen Alter nicht verlässig waren, Wittwen nach dem sechszigsten Lebensjahre selten tauglich sein konnten, so blieb nichts übrig, als Jungfrauen zu wählen, für welche Paulus im Kap. III, 11 die nöthigen Erfordernisse feststellte.

Das Resultat unserer Untersuchung ist also folgendes: Die Auffassung, als ob im dritten Kap. Vers 11 die Weiber der Diakone zu verstehen seien, ist durch den Text geradezu ausgeschlossen. Der Text weist auf das Amt weiblicher Diakone hin. Diese weiblichen Diakone sind Jungfrauen, wie aus dem Zusammenhalte mit dem Inhalte des fünften Kapitels folgt, wie der hl. Ignatius bezeugt und nach ihm fast alle griechischen Väter constatirten. Paulus bestimmte im dritten Kapitel die Erfordernisse für die Aemter der Bischöfe, der männlichen und weiblichen Diakone. Er kam im fünften Kapitel auf die weiblichen Diakone nochmals zurück, aber nur für den selten möglichen Fall, in welchem über 60 Jahre alte, gänzlich alleinstehende, von der Kirche mit Almosen unterstützte Wittwen vom Bischofe als Diakonissinen bestimmt wurden. Es ergab sich hiezu der Zusammenhang der pflichtmäßigen Fürsorge der Kirche für die wirklichen Wittwen, d. h. für jene Wittwen, welche in keinem Familienverbande mehr standen, keine unterstützungspflichtigen Blutsverwandten hatten, welche ausserdem tadellos und würdig waren.

Seidl, durch den Irrthum verleitet, als ob im dritten Kapitel des ersten Briefes an Timotheus die Weiber der Diakone bezeichnet würden, verfiel weiteren Unrichtigkeiten, indem er schrieb: „Ohne Zweifel hatte Paulus im Auge, daß es wünschenswerth und sogar nothwendig werden konnte, daß die Frauen ihre Männer bei Ausübung ihrer diakonalen Armen- und Krankenpflege unterstützten .... Gerne will ich die Möglichkeit einräumen, daß die Weiber der Diakone häufig zugleich Diakonissinen waren und wohl mit Vorliebe dazu gewählt wurden.“

Diese beiden Annahmen sind unmöglich. Die Trennung der Geschlechter in den ersten Christengemeinden war so strenge durchgeführt, daß für das männliche Geschlecht männliche, für das weibliche Geschlecht weibliche Diakone aufgestellt waren. Die männlichen Diakone hatten nur mit Männern zu thun, konnten also von ihren Frauen nicht unterstützt werden. Daß „Weiber der Diakone häufig zugleich Diakonissinen gewesen seien“, dafür kann nicht ein einziges geschichtliches Zeugniß beigebracht werden. Das kirchliche Alterthum kannte wohl Diakonissen-Jungfrauen und Diakonissen-Wittwen, aber keine verheiratheten weiblichen Diakone. Paulus forderte von den weiblichen Diakonen ausdrücklich das Treuversprechen an Gott, ehelos zu bleiben. Und das liegt auch in der Natur

der Sache. Die weibliche Diakone, welche sich dem Dienste der Armen-, Kranken- und Waisenpflege widmet, kann nicht verheirathet sein, weil sie sonst ihrer Aufgabe entfremdet, ihrem Berufe untreu werden müßte. Aus dem fünften Kapitel des ersten Timotheus-Briefes geht mit Bestimmtheit hervor, daß Paulus jede verwittwete Diakone, welche heirathete, als von selbst aus dem Diakonissendienste ausgeschieden betrachtete. Als später an die Stelle der Diakonissinen weibliche Pfleggenossenschaften und Orden traten, wurde immer das Gelübde der Keuschheit festgehalten. Und auch bei den Protestanten tritt die Diakonisse, welche heirathet, aus ihrem Dienste aus. Die Annahme, daß es verheirathete Diakonissinen gegeben habe, steht nicht bloß mit allen geschichtlichen Zeugnissen im Widerspruch, sondern ist auch durch den Diakonissinen-Beruf, Tag und Nacht sich der Armen- und Krankenpflege zu widmen, ausgeschlossen.

Ich glaube, daß die „Weiber der Diakone" aus der Exegese des dritten Kapitels zu verschwinden haben, und daß dafür die „weiblichen Diakone", wie sie der Text fordert und die Geschichte bezeugt, zu substituiren sind. Daß diese weiblichen Diakone Jungfrauen waren, dafür haben wir das ausdrückliche Zeugniß des hl. Ignatius, des Apostelschülers. Daß unmittelbar im apostolischen Zeitalter Jungfrauen-Diakonissinen erscheinen, diese Thatsache gibt die richtige Interpretation des Kap. III, 11. Das Amt der Jungfrauen-Diakonissinen ist apostolisch und im dritten Kapitel ebenso begründet wie das Institut der zur Ehelosigkeit verpflichteten Wittwen-Diakonissinen im fünften Kapitel.

Mit der Entstehung der Hospitäler, in welchen die Armen-, Kranken- und Waisenpflege sich concentrirte, erfuhr der Dienst der Diakonissinen eine Umwandlung. Es bildeten sich eigene Hospitalitengenossenschaften, auf welche dieser Dienst überging. Auch für die liturgischen Dienste wurden sie seit der Umwandlung, welche der Katechumenenunterricht nach Constantin erfuhr, allmählig entbehrlich und verschwinden deßhalb.

Der Dienst der männlichen Diakone wurde durch die Hospitäler gleichfalls eingeschränkt, dagegen erhielten die Diakone die wichtigste und einflußreichste Rolle in der kirchlichen Vermögensverwaltung. Im Mittelalter bildete sich das Archidiakonenamt heraus, welches zu den einflußreichsten Kirchenämtern und einträglichsten Pfründen sich umwandelte.

Heute ist das Amt der Diakone für das praktische kirchliche Leben ganz bedeutungslos geworden. Der Armen- und Krankendienst ging auf Orden und Vereine über, der Unterricht wird von den Priestern gegeben, der liturgische Dienst wird theils von den Priestern, theils von Meßnern

und Ministranten versehen. Nur an den Kathedralkirchen existiren noch die Diakone, aber selten als dauerndes liturgisches Amt, sondern als kurze Uebergangsstufe zum Presbyterate. Ob der ursprünglich so wichtige und einflußreiche Ordo des Diakonats auch in der Zukunft bei der heutigen Bedeutungslosigkeit bleiben wird? Es ist schwer, darauf eine bestimmte Antwort zu geben. Meines Erachtens dürfte in den Städten, sobald das kirchliche Gemeindeleben wieder stärker und lebendiger wird, das Diakonenamt ein neues großes Feld der Thätigkeit erlangen. Es mangelt heute den zerstreuten und vereinzelten Werken der Barmherzigkeit die Einheit, die übersichtliche Kontrole und damit vielfach der rechte Erfolg. Ein Diakonenamt, welches die leitende und führende Thätigkeit übernehmen würde, könnte für die Gestaltung einer rationellen Armenpflege von größter Bedeutung werden.

Die richtigen Mittel zum Verständnisse der Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gewährt am besten das Studium der Vergangenheit.

2. Städtische Gemeindearmenpflege im Mittelalter.

Bezüglich der Gemeindearmenpflege, der offenen oder sogen. Hausarmenpflege waren bis zur Gegenwart durchaus irrige Anschauungen im Umlaufe, welche im Interesse der geschichtlichen Wahrheit richtig gestellt werden müssen.[1]) Gerando, welcher in mehreren Bänden ein umfangreiches Werk über die Geschichte der Armenpflege schrieb, das auch in deutscher Bearbeitung von Buß erschien, stellte noch die Behauptung auf, daß die Hausarmenpflege, die rationellste Form der Armenunterstützung, zuletzt verwirklicht worden sei und erst als ein Produkt des Fortschrittes der Neuzeit erscheine. Die Armenunterstützung vor der Neuzeit wurde als ein planloses Almosengeben hingestellt. Dieser Vorwurf wurde noch in schroffster Form in dem Werke von Emminghaus: „Das Armenwesen und die Gesetzgebung der europäischen Staaten" ausgesprochen und speziell der kirchlichen Armenpflege zur Last gelegt, das kritiklose Almosenspenden, „sei es wie, sei es wem," begünstigt zu haben. „Die nach Herrschaft strebende Kirche," schrieb Emminghaus, „konnte ihre Herrschaft nicht besser befestigen, als indem sie die Mittel zur Verfügung über Tausende, die von ihrem Almosen abhängig wurden, an sich brachte. Als die Kirche diese lukrative Vermittlung zwischen Geber und Empfänger übernahm, da ward auch jene unheilvolle Bahn der Armenpflege eröffnet, auf welcher fortschreitend sie Wohlstand in Elend und Elend in zweifaches Elend verwandelte."

1) Vgl. Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. 1883.

Gegenüber diesen Deklamationen, welche auf völliger Unkenntniß der geschichtlichen Thatsachen beruhten, habe ich in der ersten Auflage meiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (1868) den Nachweis erbracht, daß die gemeindliche Hausarmenpflege im ganzen ersten Jahrtausend die geordnete Form der Armenunterstützung bildete und seit Constantin in der Anstaltspflege ihre sachgemäße Ergänzung fand. Die Neuzeit hat bezüglich der Hausarmenpflege weder in den Formen der Organisation, noch in der Art der individualisirenden Unterstützung, noch endlich in den Grundsätzen und Prinzipien irgend etwas Besseres hervorgerufen. Nur die Anstaltspflege ist, den größeren Verhältnissen entsprechend, großartiger eingerichtet und auf Grund des Fortschrittes der medizinischen Wissenschaft ungleich rationeller durchgeführt.

Die kirchliche Armenpflege war nichts weniger als planloses Almosengeben. Im Gegentheile ermöglichte die kirchliche Gemeindeorganisation die strengste Kontrole und die genaueste Anpassung der Unterstützung an das thatsächliche Bedürfniß. Dazu kam, daß die Kirche immer an dem Grundsatze des Apostels Paulus festhielt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Die Arbeit, um sich selbst zu erhalten und um die Mittel zu gewinnen, Arbeitsunfähigen und Hilflosen Unterstützung gewähren zu können, galt als Pflicht jedes Christen. Den arbeitslosen Bettlern zu geben, wurde als sündhaft zurückgewiesen; „denn durch solche Freigebigkeit würden sie nur in ihrer Verkommenheit bestärkt," sagte der hl. Basilius. Der hl. Ambrosius schärfte auf das dringendste ein, daß man immer durch Augenscheinnahme von der Wirklichkeit der Bedürfnisse sich persönlich überzeugen müsse, und daß man bei der Gabe nur das Nothwendige spenden dürfe. Es soll die Unterstützung nicht zur Verschwendung ausarten. Diese Grundlage der Armenpflege wurde niemals verlassen, wenn auch einzelne Mißbräuche sich einschlichen, wie dieß ja bei allen Institutionen und in allen Zeitaltern vorkömmt.

Der Untergang der gemeindlichen Hausarmenpflege im Mittelalter war nicht etwa durch die Auffassung des Almosens bedingt, sondern die Form der Armenunterstützung hing von der sozialpolitischen Umgestaltung ab. An die Stelle der Gemeinde trat die Lehensverfassung, und der Lehensherr (Senior) war verpflichtet, für alle seine Untergebenen zu sorgen. Daneben organisirte die Kirche die Anstaltspflege in den Hospitälern, in welchen nicht bloß die Kranken Aufnahme, sondern alle Arten von Hilfsbedürftigen eine Zufluchtsstätte fanden. Für die erwerbsunfähigen Mitglieder der Kirchengemeinden wurden zahlreiche Stiftungen gemacht, deren Ertrag gewöhnlich öffentlich und unmittelbar im Anschlusse an den Gottesdienst

vertheilt wurde, womit die Kontrole der gesammten Gemeinde gegeben war. Der Ertrag des Opferstockes, der Sammlungen beim Gottesdienste durch den Zechpropst und des Opfergeldes diente mehr den Hausarmen und der verschämten Armuth.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß im 15. Jahrhundert der Bettel auf dem flachen Lande überhandnahm. Die ländliche Bevölkerung war seit dem 13. Jahrhunderte sehr rasch angewachsen. Die Städte, welche früher den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung mit offenen Armen aufgenommen hatten, verschlossen jedem Fremden die Möglichkeit des Erwerbes, seitdem das Handwerk innerhalb der Schranken des ausschließenden Zunftverbandes sich organisirt hatte. 1) Durch hohe Einzugsgelder wurde die frühere Freizügigkeit beschränkt. In den Landgemeinden begann das Bestreben, die Wald- und Weidebenützung auf eine bestimmte Zahl von Anwesen einzuengen und Fremde von der Ansiedlung durch allerlei Beschränkungen und Einzugsgelder ferne zu halten. Die natürliche Folge war bei wachsender Bevölkerung und sinkender Erwerbsfähigkeit die Zunahme des Bettels, auf welchen die überschüssige ländliche Bevölkerung angewiesen war. Es weist hierin die damalige Zeit einen förmlichen Gegensatz zu den sozialen Zuständen der Gegenwart auf. Während heute das Proletariat in den Städten sich sammelt, war zu Ausgang des Mittelalters der Bauernstand von den proletarischen Existenzen überfluthet. Von den Städten zurückgewiesen trieben diese Elemente auf dem flachen Lande ihr Unwesen.

Die Städte bildeten ihre Verwaltung immer mehr aus und zogen fast alle Gegenstände, welche heute als staatliche Aufgaben gelten, in den Bereich ihrer Organisation. Es war natürlich, daß sie dem Ungestüm des Bettlerthums ihr Augenmerk schenkten. In der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Frage des Bettelverbotes fortwährend auf der Tagesordnung. Fast alle größeren Städte erließen Bettelordnungen, welche indeß sich meistens auf Fernhaltung der fremden Bettler beschränkten. Innerhalb der städtischen Bannmeile war für die ansässigen Armen durch die Spitalpflege, durch die Unterstützungen der Zünfte und Vereine, durch den Ertrag der Stiftungen und des Opferstockes hinreichend gesorgt. Verschiedenen Presthaften der städtischen Bevölkerung wurde durch

---

1) Aus dem 13. Jahrhundert stammt der gegenwärtig sehr oft (in etwas veränderter Fassung) gebrauchte englische Rechtsausspruch: My house is my castle. Dieser Spruch kommt schon im Hainburger Stadtrecht im Jahre 1244 also vor „Daz einem jegeleichen purger sin haus sin veste sy.“

die Bettelordnungen erlaubt, an bestimmten Orten, namentlich an den Kirchenthüren und an einzelnen öffentlichen Plätzen, um Almosen zu bitten. Sie mußten aber ein Abzeichen tragen, um unbefugten Bettel kontroliren zu können. Diese Erlaubniß führte zu neuen Mißbräuchen, und deßhalb machten sich Bestrebungen geltend, in den Städten den Bettel ganz zu beseitigen.

Die Organisation der Armenpflege in den Städten war im Mittelalter musterhaft und schloß sich an die Pfarrgemeinden an.

Das 13. Jahrhundert ist die Zeit der Entwicklung der Stadtgemeinden. Damit war die Bedingung zu einer wirthschaftlichen Umgestaltung aller Verhältnisse gegeben, welche die persönliche Unabhängigkeit nicht mehr mit dem Grundbesitze, sondern mit der Arbeitsfertigkeit verband. Grundbesitz verlor die Alleinherrschaft, Arbeit trat vorerst in Wettbewerb, um allmählig das Übergewicht zu erlangen. Die Grundherrschaften verloren im selben Umfange an Macht, als die Städte sich entwickelten und Einfluß gewannen. Stark und schnell mehrte sich die Einwohnerschaft der Städte, welche nicht bloß größere Wohlhabenheit, sondern auch durch raschere Aktionsfähigkeit in Folge dichterer Bevölkerung militärische Bedeutung gewannen. Die städtische Bevölkerung zog einen mächtigen Wall in den Stadtmauern gegen feindselige Grundherrschaften. Sie schützte aber auch die Arbeit gegen Ausbeutung durch Geldbesitz. Die Arbeit stand seit dem 13. Jahrhundert in den Städten auf dem Höhepunkte sozialer Organisation, der Macht und Unabhängigkeit.[1])

Mit der Zunahme der Selbständigkeit der Städte in ihrer Verwaltung wurde nicht bloß nach aussen der Friede erzwungen, sondern auch im Haushalte der Städte eine weise Organisation eingeführt. Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts bildete sich der Städtebund, welcher nach aussen die Erhaltung des Landfriedens, nach innen Schutz der Arbeit gegen Ausbeutung als Ziele der Vereinigung verfolgte. Der Städtebund erreichte, wie ein Zeitgenosse, Abt Hermann von Niederaltah, bemerkte, einen bis dahin ungekannten Frieden;[2]) er nahm sofort auch Stellung gegen gewaltthätige Grundherrschaften zu Gunsten der Bauern

1) Vgl. Schmoller: Straßburgs Blüthe, Quellen und Forschungen zur Culturgeschichte, 1875, S. 16.
2) M. G. SS. XVII, 397.

ausserhalb der Städte, sowie gegen wucherisches Treiben der Juden und Geldleute innerhalb der Stadtmauern.[1])

Der Städtebund gab auch den Anstoß zu gleichheitlicher Regelung der Armenpflege in den Städten auf Grundlage der Scheidung zwischen geschlossener und offener Armenpflege. Zum Zwecke der geschlossenen Armenpflege wurden Bruder- und Schwesterhäuser in den Städten errichtet für arbeitsunfähige, gebrechliche Personen. Das Bruderhaus (domus pacis) wurde zu einer Institution, welche in jeder Stadt in Wirksamkeit trat. Die hl. Geistspitäler wurden im 13. Jahrhundert gleichfalls in's Leben gerufen für Krankenpflege, für Versorgung von alten Personen, zur Erziehung von Waisen. Der Orden, welcher die Pflege in den Spitälern übernahm, wurde nicht bloß zum Organe der Anstaltspflege, sondern auch zum Mittelpunkt der offenen Armenpflege, der Sorge für Arme in den Häusern, welchen die Kost und Kleidung vom Spitale aus zugestellt wurden.

In den meisten Städten bildeten sich aber schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts eigene Almosen- (Gumpolds-) Ämter. Passau[2]) hatte ein solches Gumpoldsamt schon im Jahre 1207. Gleichzeitig hatte Passau auch sein (Johannes-)Spital, welchem Canonikus Tiemo im Jahre 1212 ein Legat vermachte.[3]) Ausserhalb der Stadtmauern hatte Passau bereits ein paar Jahrhunderte früher ein Spital für ansteckende Kranke, namentlich Aussätzige. Auch die Fremdenhospize der Städte pflegten ausserhalb der Stadtmauern zu sein.

Die Hausarmenpflege wurde nach Pfarrgemeinden geübt. Die meisten Spenden fanden ja in unmittelbarem Anschlusse an die Gottesdienste statt. Namentlich die Spenden der zahlreichen Jahrtagsstiftungen wurden unmittelbar nach dem Gottesdienste an jene Armen, welche persönlich in der Kirche anwesend waren, vertheilt. Die Almosenspende an die Kranken und Gebrechlichen in den Spitälern pflegte wieder gesondert dotirt zu werden. Die meisten Städte hatten bereits im 13. Jahrhundert mehrere Pfarrgemeinden.

Regensburg hat schon im 12. Jahrhundert sein Katharinenspital bezeugt, welches im 13. Jahrhundert in ein größeres Gebäude, welches

1) Weizsäcker, Der rheinische Bund, S. 19 ff.
2) Erhard, Geschichte der Stadt Passau II, 246.
3) M. B. 29b, 282.

gleichfalls früher als Armenhaus gedient hatte, verlegt wurde. Etwas später ist das Spital bei St. Oswald erwähnt.[1])

In München erbaute Herzog Ludwig I. ein Spital, welches er dem hl. Geistpflege-Orden anvertraute. Sein Sohn Otto II. legte im Jahre 1250 den Grundstein zu einem neuen, größeren Spitale, welches am 2. März 1258 (Sonntag Lätare) seinem Zwecke übergeben wurde. Ausserhalb der Stadtmauern ist 1215 das Leprosenspital St. Nikolaus am Gasteig bezeugt, später das Nikolausspital in Schwabing als „Leprosen- und Fremden-Hospiz" erwähnt. Für Krankenpflege und behufs Sorge für die Sterbenden und Todten bestanden in den verschiedenen Stadttheilen Münchens Stiftungen von sogen. Seelhäusern, in welchen Seelschwestern dem Berufe der Ausübung von Werken der Nächstenliebe sich widmeten, ohne Klostergelübde abzulegen oder zur Clausur verpflichtet zu sein. Solche Seelhäuser hatten Barth, Katzmaier, Ridler, Rudolf, Püttrich gestiftet.[2]) Auch bei der St. Christophskirche werden im Jahre 1284 fromme weibliche Personen erwähnt, welche Schwestern vom hl. Christoph oder Seelschwestern hießen, weil sie „den Kranken und Presthaften zu dienen und den Sterbenden beizustehen" die Verpflichtung hatten. Die Seelschwestern pflegten nach der Regel des dritten Ordens der Franziskaner zu leben. Später wurde das Haus an Franziskanerinen, welche Gelübde ablegen mußten, zugewiesen. Die Kranken- und Todtenpflege wurde ihnen abgenommen, dafür aber weibliche Handarbeit zur Pflicht gemacht. Sie verdienten viel Geld durch „Baumwollspinnen, Wollkämmen und Schleierwirken."

Der Städtebund, welcher am 15. August 1255 in Worms tagte, hatte die Gründung von Spitälern in den Städten anbefohlen, wozu Jeder, welcher mehr als fünf Pfund besaß, einen Beitrag von einem Pfennig im Jahr zu leisten hatte. Im folgenden Jahre 1256 tagte der Städtebund zu Würzburg und faßte in der am 15. August abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß: „Wir verordnen und geloben, strenge zu beobachten, daß, wie in Westfalen und den niederdeutschen Städten, so auch im Oberlande zur Ehre und Lob des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens ist und allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesstadt, welcher wenigstens fünf Mark besitzt, alljährlich an einem bestimmten Sonntage einen Pfennig dieser

---

1) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, S. 141, 275, 342.
2) Forster, Das gottselige München, S. 619 ff.

Münze entrichten soll, welches Almosen von den vier Geschworenen bis zum Gründonnerstag einzusammeln ist. Diese vier sollen hierauf am Charfreitage, nach dem Rathe guter und tüchtiger Männer einer jeden Stadt, jenes Almosen nach ihrem besten Ermessen an die Armen vertheilen, weil wir billig nach Maßgabe unseres Vermögens Gott ehren müssen, welcher der Beschützer aller Derer ist, die auf ihn hoffen, und von welchem alle Güter kommen, damit durch seine sich vervielfältigende Barmherzigkeit dieses mit seiner Gnade begonnene Friedenswerk gut und fest bestehe und sich erhalte, und damit wir vermittels seiner Huld durch die zeitlichen Güter so wandeln, daß wir die ewigen nicht verlieren."

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ist in den meisten Städten der Bestand von Gemeinde-„Almosen", bezeugt, deren Erhebung Verwaltung und Verwendung in den Händen der Magistrate lag. Die dafür bestimmten Almosen- oder Armenordnungen bestanden in der Wirklichkeit schon lange, ehe sie niedergeschrieben wurden, wie Kriegk in seinem vortrefflichen Werke: „Das deutsche Bürgerthum im Mittelalter" mit Beispielen belegt. Wenn Löning in seinem Artikel: „Nürnberg und Ypern" (Beilage zur „Allg. Zeitung" 1884 Nr. 325) gerade die Nürnberger Ordnung von 1522 als bahnbrechend und grundlegend, als etwas ganz Neues und der Auffassung Luthers Entsprungenes bezeichnet und für dieselbe eine bestimmte Originalität in Anspruch nahm, so ist dafür keinerlei Beweis zu erbringen. Verschiedene Bestimmungen der Armenordnung von 1522 sind bereits in der Nürnberger Bettelordnung von 1478 enthalten. In dieser Ordnung war der Bettel verboten, und wurde derselbe nur einigen Erwerbsunfähigen erlaubt, welche einen Lizenzschein haben und durch ein Abzeichen sich kenntlich machen mußten. Die Ordnung von 1478 kennt bereits städtische „Almosenherren", denen unter Anderm auch die Aufgabe zufiel, arme Kinder, welche über acht Jahre alt waren, in einem Dienste oder bei einem Handwerker unterzubringen. Die Namen derjenigen, welche einen Lizenzschein erhielten, wurden in ein Buch Buch eingetragen, und der Erlaubnißschein galt nur auf eine bestimmte Zeit. Aehnliche Bettelordnungen bestanden in den meisten Städten. In Frankfurt am Main war eine Armen-Ordnung wie die Nürnberger von 1522 schon seit dem Jahre 1437 im Bestande. In diesem Jahre wurde ein besonderes städtisches Almosenamt geschaffen, welches aus vier Mitgliedern bestand, und zwar aus drei Männern, welche der Rath aus seiner Mitte wählte, und aus einem vierten, welcher der Bürgerschaft entnommen war. Diese vier Almosenherren verwalteten das städtische „Almosen", die Stiftungsgelder, und besorgten die Unterstützung an die Armen. Es wurde eine Armenbeschreibung aufgenommen, und die Zahl der Unterstützten be-

trug damals in Frankfurt circa 80 Personen. Die Unterstützung bestand meist in Naturalien, in Brod, für welches man Zeichen bei einer städtischen Bäckerei hatte, in Brennholz, in Arzneien u. s. w. An arme Schüler wurden Stipendien vertheilt und auf diese Weise für Erziehung der Kinder der Armen gesorgt. Hervorgegangen war dieses städtische Almosenamt aus einer Stiftung des Johann Itzstein, welcher im Jahre 1428 dem Magistrate in Frankfurt eine Anzahl von Schuldbriefen zu „einem ewigen Almosen" übergab. Davon sollte der Rath alle Jahre theilen „an Geld oder an Werke als an Korn, Kleidern, Schuhen, oder wie sich am allerbequemsten macht und ihm gutdünkt, unter folgende Arme, nämlich an solche Personen, welche heimlich Hauskummer leiden und doch ihre Tage mit Ehre zugebracht haben, an Hausarme, welche sich von ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienst haben, an solche Menschen, welche sich früher ihren Bedarf erworben haben, jetzt aber Alters oder Krankheits halber es nicht mehr zu thun vermögen, ferner an fromme Hausarme, welche mit Kindern überladen sind und dieselben nicht ernähren können, endlich an fromme hausarme Frauen, welche Kindbetterinen sind oder ihrer Entbindung entgegensehen." Diese Stiftung wurde anfänglich vom Magistrate verwaltet, später aber, als neue Stiftungen, namentlich jene des Johann von Holzhausen im Jahre 1438 dazu kamen, von den erwähnten vier Almosenherren.

Was in Nürnberg 1522 erscheint, nämlich die Einführung städtischer Armenpfleger, die Anordnung der Armenbeschreibung und die Errichtung einer städtischen Armenkasse, bestand thatsächlich schon bald hundert Jahre in Frankfurt am Main. Daß in der Nürnberger Ordnung nach hundertjährigen Erfahrungen einige Verbesserungen vorkommen, ist eigentlich selbstverständlich.

Für die Behauptung, daß das Yperner Statut von 1525 eine Nachahmung der Nürnberger Ordnung sei, gibt es keinerlei geschichtlichen Beweis. Daß eine Armenordnung mit der anderen Aehnlichkeit habe, ist in der Natur der Sache begründet. Zu jeder Armenordnung gehören öffentliche Armenpfleger, eine Armenkasse, gehören Arme, Wittwen und Waisen und verlassene Kinder. Darin besteht die Aehnlichkeit der Nürnberger und der Yperner Ordnung. Mit demselben Rechte kann man behaupten, daß diese beiden Ordnungen wieder auf der Frankfurter von 1437 basiren u. s. w. Die Schrift von J. L. Vives[1]) beweist hinläng-

1) J. L. Vivis, Valentini: De subventione pauperum sive de humanis necessitatibus libri duo, ad senatum Brugensem, prior de subventione privata, alter de subventione publica. Brugis anno 1526. Die Schrift wurde alsbald in's Französische, Spanische und Italienische übertragen.

lich, daß in den Niederlanden die geistigen Kräfte vorhanden waren, die Yperner Ordnung aus eigener Initiative zu schaffen, und daß man dazu weder die Nürnberger Vorlage noch die Reden Luthers brauchte.

Ich habe behauptet, daß keine Armenordnung so sehr den Anforderungen einer verständigen Armenpflege entspreche wie die Yperner. Diese Thatsache läßt sich nicht widerlegen. Die Yperner Ordnung ist viel umfassender und rationeller als die Nürnberger. Erstere stellt den alten kirchlichen Grundsatz an die Spitze, daß Jeder durch seine Arbeit sich sein Brod selbst verdienen müsse. Für die Erwerbsunfähigen soll das christliche Erbarmen der Gemeinde sorgen, so daß der Bettel überflüssig ist. Die genaue Ausscheidung der verschiedenen Arten von Armuth, die strenge Begrenzung der Hausarmenpflege und der Anstaltspflege, die verständige Verbindung beider, die Errichtung von Armenschulen, die gesonderte Behandlung der fremden Armen, die Centralisation in der Verwaltung und die Individualisirung in der Pflege: das sind Vorzüge der Yperner Ordnung, welche sie weit über die Nürnberger Ordnung erheben. So urtheilte auch die damalige Zeit. Kaiser Karl V. wandte sich nicht nach Nürnberg, sondern an die verhältnißmäßig unbedeutende Stadt Ypern zur Erlangung einer Abschrift des städtischen Armenstatuts, um dasselbe zur Grundlage der Armen-Reichsgesetzgebung zu machen. Diese Thatsache dürfte allein hinreichen, um die Annahme zu widerlegen, als ob die Yperner Ordnung eine Abschrift der Nürnberger Armenordnung wäre. Hätte ein solches Verhältniß stattgefunden, so würde sich Kaiser Karl wohl nicht nach Ypern, sondern nach Nürnberg um Aufklärung gewandt haben. Durch diese Thatsache ist gegenüber Löning meine fernere Behauptung gerechtfertigt, daß die Neuorganisation des Armenwesens im 16. Jahrhundert von den niederländischen Städten ausging. Die Yperner Statuten bildeten die Grundlage für die Gesetzgebung Karl's V. in seinem ausgedehnten Reiche.

Nach Löning ist die Yperner Ordnung nicht bloß Nürnberger Ursprungs, sondern sogar eine Frucht der Reformation. Es ist merkwürdig, wie das confessionelle Interesse die geschichtliche Auffassung beeinflußt, wie man auf gewisse Machtsprüche baut und die Geschichte a priori construirt. Herr Löning kann auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauung keine rationelle Armenpflege gelten lassen; denn „nicht um der Armen willen, um sie zu unterstützen und aus der Noth zu reissen, wird die Armenpflege geübt, sondern ad remedium animae. Diese Anschauungsweise mußte die Bettelei unterstützen und großziehen.“ Das sind die Worte Lönings. Wie verhalten sich zu diesen unbewiesenen Behauptungen die Thatsachen?

In tausend und abermals tausend Urkunden und Stiftungsbriefen protestirt das ganze Mittelalter und das kirchliche Alterthum gegen die Anschuldigung, daß man Almosen gab aus Selbstsucht, nicht um die Armen zu unterstützen. Die Sprache der Stiftungen erschöpft sich förmlich in immer neuen Wendungen und Bildern, um die Milde der Gesinnung und die zärtliche Theilnahme gegen die Armen auszudrücken. Die hilflose Armuth ist ein Gegenstand besonderer Fürsorge Aller. Man widmet ihr nicht bloß die Gabe des Almosens, sondern auch die persönliche Liebe und den persönlichen Dienst. Um den Hilflosen und Kranken zu dienen, wird nicht selten eine hohe Stellung verlassen. Allerdings entspringt diese Handlungsweise dem Bewußtsein von der Wahrheit der Lehre: „Was ihr Einem der Geringsten gethan habt, habt ihr mir gethan;" und dem andern Worte des Herrn: „Gebet Almosen von eurem Ueberflusse!" „Sammelt euch einen Schatz im Himmel, welchen kein Dieb wegnimmt, keine Motte verzehrt." Darin besteht ja gerade das Auszeichnende in der christlichen Gesellschaftsauffassung, daß man, indem man dem Nächsten dient, zugleich Gott dient, daß man am besten sein eigenes Interesse dann wahrnimmt, wenn man sich der Gesammtheit opfert. Die Liebe zum Nächsten und zu sich selbst findet ihre Vereinigung in der Liebe zu Gott.

Es fällt mir nicht bei, in die theologische Controverse über den verdienstlichen Werth der guten Werke, besonders des Almosens einzutreten. Aber der Historiker muß die Thatsache constatiren, daß der Glaube an den verdienstlichen Werth guter Werke unzählige milde Vermächtnisse, Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser hervorrief, unsere großen Dome schuf und sie mit den edelsten Kunstwerken schmückte. Ja selbst die meisten Lehranstalten und Universitäten verdanken diesem christlichen Bewußtsein ihr Entstehen. Wo dieser Glaube erloschen war, versiegte auch die Quelle der Wohlthätigkeit und mußte man zur Armensteuer greifen.

Die Anschuldigung, daß dieser Glaube die Armuth genährt und den Bettel begünstigt habe, ist durchaus unwahr; sie wird durch die Geschichte zurückgewiesen. Nicht die äusserliche Hingabe des Vermögens ist nach kirchlicher Lehre verdienstlich, sondern gerade die liebende Gesinnung gegen den Nächsten, welcher das Almosen entspringt, hat sittlichen Werth. Deßhalb hängt das Verdienst nicht von der Größe der materiellen Gabe, sondern von der inneren Gesinnung ab, in welcher sie geschenkt wird. Damit das Almosen ein gutes Werk sei, muß es nach den Regeln der Klugheit gegeben werden, d. h. es darf den Nächsten nicht etwa veranlassen, in Arbeitsscheue und Trägheit zu leben. Es ist eine übereinstimmende

Lehre der Kirche in allen Jahrhunderten, daß der Bettel aus Habsucht, Genußsucht und Arbeitsscheue sittlich unerlaubt und strafbar sei. Ich habe dieß in meiner Geschichte der Armenpflege (II. Auflage) Jahrhundert für Jahrhundert nachgewiesen und speziell für das Mittelalter nach den damaligen maßgebenden und normbildenden Schriften, besonders nach der Summa des hl. Thomas von Aquin erörtert. Thomas verurtheilte den gewöhnlichen Bettel (ex cupiditate habendi divitias vel victum otiose) auf's schärfste und nimmt nur den Bettel in der äussersten Noth und den Bettel aus Demuth in Schutz. Die Bettelorden hätten das Recht, ihren Lebensunterhalt für geistige Thätigkeit, für Predigt und Seelsorge in Anspruch zu nehmen. Wenn sie dieß unentgeltlich thun und um ihren kärglichen Unterhalt bitten, so ist dieß ein Werk der Demuth. Doch muß dabei große Diskretion bewahrt werden, denn ohne Diskretion gibt es keine Demuth. Dieß ist die Lehre der Kirche, und das war auch die Auffassung der Gesetzgebung.

Als der Bettel überhand nahm, verbot ihn die Gesetzgebung und zwar schon lange vor Luther. Zahlreiche Bettelmandate aus dem 14. und 15. Jahrhunderte beweisen dieß. Nach der englischen Bettelordnung vom Jahre 1494 wurden arbeitsscheue Vagabunden durch die Straßen gepeitscht und dann in ihre Heimath abgeschoben, damit man sie dort zur Arbeit anhalte, „wie ordentliche Menschen thun müssen.“ Die ganze Strenge des Gesetzes traf „diejenigen, welche lieber unthätig betteln, als sich durch Arbeit ihr Brod verdienen wollten“. Der Glaube an die Verdienstlichkeit der guten Werke hat nicht gehindert, den genußsüchtigen und müssiggängerischen Bettel als sündhaft zu erklären und zu bestrafen. Es ist indeß ein schlechtes Zeichen, wenn man zu strengen Bettelstrafen Zuflucht nehmen muß. Mit Bettelverboten wird nichts erreicht, wenn die wirthschaftlichen Zustände den Bettel aus Noth erzwingen. Niemals gab es strengere Bettelstrafen als vom 16. bis 18. Jahrhundert, und niemals hatte trotzdem der Bettel eine größere Ausdehnung als gerade in dieser Periode. Aehnliche Erfahrungen machen wir in der Gegenwart unter unsern Augen.

Im Mittelalter war die Erwerbsfähigkeit sicherer und der Bettel viel seltener. Als seit dem 15. Jahrhundert die Erwerbsbedingungen sich änderten, nahm der Bettel trotz aller Verbote und Strafen bis dahin unbekannte Dimensionen an. Daran war nicht die Armenpflege schuld und noch weniger der Glaube an die Verdienstlichkeit des Almosens. Der Grund lag nicht in der kirchlichen Lehre, sondern in dem Umstande, daß der staatliche Organismus der wirthschaftlichen Entwicklung nicht mehr

entsprach. Während die rechtlichen Verhältnisse noch den Standpunkt der Naturalwirthschaft festhielten, vollzog sich bereits der Umschwung der Geldwirthschaft. Es machte sich in Folge dessen das Bedürfniß nach neuen staatlichen und gemeindlichen Organisationen geltend, ohne daß diesem Bedürfnisse genügt wurde. Unter dem schwachen Kaiser Friedrich III. mehrten sich die Mißstände oft bis zur Unerträglichkeit. Die ganze Regierungsperiode des Kaisers Maximilian I., dessen Sorge fast ausschließlich den Türken- und Venetianerkriegen galt, ist mit den „Gravamina" der landwirthschaftlichen Bevölkerung ausgefüllt. Aber die Gesetzgebung versagte den Dienst, bis unter Karl V. die wilden Wogen der Unzufriedenheit überflutheten und die Verheerungen der Bauernkriege veranlaßten. Mit der besten Armenpflege und mit den strengsten Bettelverboten war die Bettelei nicht zu beseitigen, nachdem letztere von den sozialpolitischen Zuständen selbst bedingt war.

Fassen wir die Resultate zusammen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Erstens die veränderten Armenordnungen des 16. Jahrhunderts sind das nothwendige Resultat der sozialpolitischen Entwicklung, nicht der Reformation. Die Abhängigkeit des Yperner Armenstatuts von der Nürnberger Armenordnung ist nicht nachweisbar. Die Ähnlichkeit der beiden Ordnungen beruht auf der Ähnlichkeit der Bedürfnisse. Nehmen wir ein Beispiel aus der Gegenwart. Wer die Bestimmungen der Elberfelder Pflegeordnung mit den Statuten des von Ozanam gegründeten Vincentiusvereins vergleicht, wird die auffallendste Gleichheit der Bestimmungen finden. Trotzdem ist nicht nachweisbar, daß Herr von der Heydt in Elberfeld die Statuten Ozanams kopirte. Die Übereinstimmung erfolgte, indem beide Männer demselben Bedürfnisse zu genügen strebten: dem Ziele der Individualisirung der Pflege. Letztere verlangt den Besuch im Hause und zu diesem Behufe eine große Anzahl von Armenpflegern, denen immer nur wenige Familien zugewiesen werden dürfen. Die Individualisirung muß auf der Lokalisirung beruhen und bedingt die genaueste Kenntniß der Lebensgewohnheiten der Verarmten. Die Statuten Ozanams haben gleichfalls wieder Vorläufer, z. B. in den Bestimmungen des Armenvereines der Pfarrei St. Sulpiz in Paris vor der Revolution von 1789 und viel weiter zurück in der Diakonie, in der Organisation der kirchlichen Gemeindearmenpflege des patristischen Zeitalters.

Zweitens: die Behauptung, daß die Yperner Ordnung mittelbar dem Einflusse der lutherischen Lehren entsprungen sei, ist schon dadurch widerlegt, daß das Yperner Statut vom Magistrate mit dem Bischofe und der Geistlichkeit vereinbart und gemeinsam durchgeführt wurde. Das Vor-

bild der Yperner Ordnung war die altkirchliche Gemeindearmenpflege. Die Prinzipien derselben waren hinlänglich bekannt, wie die Schrift von Vives bezeugt. Die späteren theoretischen Streitschriften bezüglich des absoluten Bettelverbotes wandten sich gegen Übertreibungen. Es wurde betont, daß in der äussersten Noth, in der Gefahr des Hungertodes der Bettel ebenso erlaubt sein müsse wie aus Demuth bei den Bettelorden.

Endlich drittens ist die Behauptung, daß nach katholischer Anschauung die Bettelei begünstigt und großgezogen wurde, geschichtlich unhaltbar. Die Bettelverbote in katholischen Ländern vor und nach Luther beweisen das Gegentheil. Schon der Bestand der belgischen Armenordnungen protestirt gegen solche Theorien. Es mag ja sehr unangenehm sein, wenn eingewurzelte Vorurtheile mit geschichtlichen Thatsachen in Widerspruch gerathen. Dagegen ist mit Machtsprüchen allein und mit aprioristischen Behauptungen nichts erreicht.

Schließlich muß ich die Unterstellung zurückweisen, als ob ich ausgesprochen hätte, daß „Zurücksetzung, Verkürzung und Beraubung der ärmeren Klassen die Signatur der Reformation genannten Umwälzung sei". Es sind dieß die Worte Döllinger's in seinem Werke: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat", welche ich mit genauer Seitenangabe einfach citirt habe. Döllinger hat für diese Charakteristik ein geradezu erdrückendes Beweismaterial an geschichtlichen Thatsachen gesammelt. (S. 96 ff.; S. 198 ff.) Ich verfolge seit Jahrzehnten die historische Literatur, konnte aber nicht entdecken, daß auch nur eine einzige der von Döllinger angeführten Thatsachen berichtigt worden wäre. Döllingers Urtheil besteht darum auf Grund der geschichtlichen Daten zu Recht.

Obige geschichtliche Auffassung wird bestätigt durch das Quellenmaterial des Werkes von Alberdingk-Thijm: „De Gestichten van Liefdadigheid in Belgie van Karl den Groote tot aan de XVI.ᵉ Eeuw. (Brüssel, E. Hayez)." In diesem Werke ist der Nachweis erbracht, daß die belgischen Städte schon im 14. und 15. Jahrhundert ein vollkommen organisirtes Armenwesen hatten und nicht erst von Luther und den Reformatoren zu lernen brauchten. Aus dem reichen Inhalte des von der königlich-belgischen Akademie preisgekrönten Werkes von Alberdingk-Thijm hebe ich nur einige Thatsachen heraus, welche ein Bild der Organisation der Armenpflege in den niederländischen Städten und Landgemeinden im Mittelalter, lange vor der Reformation gewähren.

Die städtische Armenpflege schloß sich enge an die Spitäler an. Für alle Formen der Erwerbsunfähigkeit, für gebrechliche Greise und alte Frauen, für Krüppelhafte, für Waisenkinder u. s. w. wurden Spitäler gegründet. Von den Spitälern aus wurden auch Hausarme unterstützt und die armen Fremden beherbergt und verpflegt. In allen niederländischen Städten bestand die Institution der sog. „Heiliggeist-Tafeln", welche in Antwerpen schon im Jahre 1345 bezeugt sind. Die Armen-Tische der hl. Geist-Tafeln boten ursprünglich einheimischen und durchreisenden Armen Gelegenheit, sich um geringen Preis eine Mahlzeit zu verschaffen. Diese hl. Geist-Tafeln wurden die Grundlage der städtischen Armen-Organisation. In Antwerpen hatte schon um das Jahr 1400 jede Pfarrei solche hl. Geist-Tafeln oder Armenhäuser, welche nicht bloß ausspeisten, sondern auch Durchreisende beherbergten und im Erkrankungsfalle verpflegten.

Als im Laufe des 15. Jahrhundert die Pfarreien in Antwerpen sich sehr verschieden entwickelten, so daß in den reicheren Pfarreien Überfluß, in den Vorstadt-Pfarreien Mangel an den nothwendigen Mitteln sich einstellte, ergab sich die Nothwendigkeit einer Centralisation, um eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten zu ermöglichen. Schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bestand in Antwerpen eine Armenbehörde von 14 Personen, welche das Armenwesen der einzelnen Pfarreien zu beaufsichtigen und der Stadtverwaltung Rechenschaft abzulegen hatten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde eine noch straffere Einheit der Armenpflege angestrebt, und im Jahre 1458 wurde Gillis van Lönhoudt zum „Armen-Meister", zum ersten leitenden Vorstande des gesammten Armenwesens in Antwerpen erwählt. Vom Magistrate wurden ihm zwei Räthe beigegeben, von denen dem einen die Oberaufsicht über die Armenhäuser der hl. Geist-Tafeln, dem andern die Cassaführung als besondere Aufgabe zufiel. Bald wurde die Zahl vermehrt; mit der Aufsicht über die hl. Geist-Tafeln wurden sechs, mit den übrigen Geschäften der Armenpflege weitere vier Almoseniere betraut. Zur Einsammlung von Almosen bediente man sich der Mithilfe des Klerus, der sogenannten Collektanten-Priester. Auch die Frauen der Armenräthe wurden zur Armenpflege herangezogen, und ihnen fiel der Besuch der Wöchnerinen und die Aufsicht über die Kinderpflege zu. Der Bürgermeister nannte sich den „Obervogt", den obrigkeitlichen Vertreter aller Armen, Schwachen und Unmündigen. Mit der Centralisation der Leitung verband sich die Dezentralisation und Individualisirung der Pflege. Schon 1495 gab es ein eigenes Waisen-Amt oder eine „Waisen-Kammer" in Antwerpen. Mit der Sorge für dauernd Erwerbsunfähige (Irrsinnige, Blinde, Stumme) wurden

zwei Räthe betraut, von denen der eine aus den Bürgern (poorter), der andere aus den Handwerksgilden gewählt war.

Alberdingk-Thijm schildert anschaulich die Feierlichkeiten und Formalitäten bei der Wahl und Einsetzung der Armenräthe in Antwerpen im Jahre 1458. Zuerst wurden 32 Namen auf einen Wahlzettel geschrieben und dann ein Gebet um die Wahl der Tauglichsten verrichtet. Aus den 32 wurden acht, aus diesen acht sodann vier, von diesen vier endlich durch den Magistrat zwei erwählt. Die Liste der 32 hieß „Baumgarten", als wäre sie ein Garten schöner Fruchtbäume. Die Erwählten mußten den Eid leisten, für alle Armen treu sorgen zu wollen. Hierauf folgte ein Festmahl. Nach der Tafel empfingen die erwählten Armenräthe die „Börse der Barmherzigkeit", in sieben eigene Säckchen vertheilt für die verschiedenen Werke der Barmherzigkeit. Sie sollten die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Nackten bekleiden, die Kranken (und Irrsinnigen, denen sie Backwerke und Zucker spendeten) besuchen, die Verlassenen trösten, der Gefangenen sich annehmen und für die Bestattung der Todten sorgen. Zugleich erhielten sie einen Gürtel als schönes Sinnbild des Liebesbandes, welches sie mit den Armen verknüpfte.

Ähnlich wie in Antwerpen war die Organisation der Armenpflege in den übrigen belgischen Städten in der erwähnten Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, wie dieß Alberdingk-Thijm aus den Archiven der Städte Brüssel, Löwen, Mecheln, Nivelles, Lier, Gent, Aloft, Tirlemont u. s. w. nachweist. In manchen dieser Städte bediente man sich der „grauen Schwestern" zum Besuche der Armen und zur Vertheilung der Gaben. Um der Verarmung entgegen zu arbeiten, wurden Armenschulen gegründet (z. B. in Brüssel 1483 für 15 arme Kinder) und zahlreiche Stipendien gestiftet. In Löwen wurde 1441 ein eigenes Findelhaus errichtet, während sonst die Erziehung der Waisen und Findelkinder in den Häusern der hl. Geist-Tafeln zu erfolgen pflegte. Einfacher als in den Städten waren die Verhältnisse auf dem flachen Lande. Die Einrichtung der hl. Geist-Tafeln oder Armenhäuser hatten aber nach Alberdingk-Thijm auch die Landpfarreien.

Wie man aus diesen Einrichtungen ersieht, war die Organisation der Armenpflege in Belgien im 14. und 15. Jahrhunderte bereits viel vollkommener als die Armenordnung, welche in Nürnberg im Jahre 1522 erst durchgeführt wurde. Für die Durchführung der Armenordnung in Ypern brauchte man weder Ideen von Luther zu entlehnen, noch die Nürnberger Ordnung zu kopiren. Die belgischen Armenordnungen waren

praktisch viel wirksamer und theoretisch richtiger als die Nürnberger. Die beiden Hauptmomente jeder rationellen Armenpflege: Einheit und Centralisirung in der Leitung, Individualisirung und Dezentralisirung in der Pflege, treten gerade in der Organisation des städtischen Armenwesens in den Niederlanden schon vor der Reformation charakteristisch hervor. Die vielgelobte Elberfelder Armenordnung der Gegenwart fußte auf diesen Prinzipien. Die alten niederländischen Armenpflegen des Mittelalters hatten sogar zwei wesentliche Vorzüge vor der Elberfelder Ordnung voraus. Sie zogen die Frauen zur Mithilfe in der Pflege heran, sie brachten ferner die Beiträge durch freiwillige Gaben auf.

Im katholischen Deutschland, namentlich in Bayern war die Armenpflege weniger in den Händen der Spitäler als vielmehr der Bruderschaften, deren Mitglieder als freiwillige Armenpfleger sich betrachteten und dafür sorgten, daß in der Gemeinde kein Bedürftiger ohne Hilfe blieb. In den größeren Städten war diese freiwillige Armenpflege nach dem Umfange der Pfarrgemeinden organisirt. So war es in Bayern vom Mittelalter an bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Aufklärungsperiode zu Gunsten der Armensteuer eine Aenderung erstrebte und durchsetzte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog sich in Bayern dieser Umschwung. Im Jahre 1800 äusserte sich hierüber Bayerns Historiograph Westenrieder also:

„Ich höre oft über einheimische Gebräuche spotten, denen eine uralte, recht rührende Begebenheit oder das Andenken an eine vortreffliche Anstalt zu Grunde liegt. Ich sehe bei feierlichen Umgängen niemals unsere Bruderschaften, ohne mich mit der innigsten Achtung ihrer ehemaligen Zwecke zu erinnern. Diese Bruderschaften waren in älteren Zeiten unsere Armenfonds, indem sich die großmüthigsten und verständigsten Bürger und Bürgerinen als Brüder und Schwestern zu freiwilligen Abgaben vereinigten, durch welche verunglückte Familien, Wittwen und Waisen in Schutz genommen, Lehrjungen unterhalten, arme Mädchen ausgesteuert, Kranke und Nothleidende unterstützt und arme Verstorbene begraben wurden. Die vornehmsten Bürger und Edle, Mitglieder einer Bruderschaft, besuchten aus Menschenliebe und aus Andacht Gefängnisse und Spitäler u. dgl., sammelten öffentlich für besondere Nothleidende ein Almosen und trugen, weil sie nicht erkannt sein wollten, eine Kutte und über das Gesicht eine Kappe, woraus die Uniform der Bruderschaften entstanden, welche, wenn sie gleich nicht mehr sind, was sie ursprünglich waren, noch diese Stunde recht ergiebige Quellen zur Unterstützung öffent-

licher Anstalten, zumal der Stadt- und Landschulen sind." Westenrieder fügte hinzu: „Ich erinnere mich der Zeit, da am Palmsonntag, am grünen Donnerstage und an den Osterfeiertagen die Spitäler von den angesehensten Bürgern, ihren Frauen und Kindern besucht und die Kranken beschenkt wurden. Ich erinnere mich mit Wehmuth daran; denn ich vermisse seit vielen Jahren diesen gottseligen und nebenher in vieler Rücksicht nützlichen Gebrauch, den man, nebst vielen anderen herzlichen Dingen, welche eine edlere Wärme des Herzens anzeigten, mit — mit was denn, was inniger besser, edler ist? — verwechselt hat. Es ist wahrlich nicht Alles überflüssig, was (dem einzelnen Weisen) entbehrlich ist. Manche Gemeinde, welche einst in einer bösen Fieberhitze Alles wegräumte, hat vielleicht seitdem unzählige Male gewünscht, die öden, leeren Stellen mit etwas Sprechendem ausfüllen zu können." [1])

Die Bruderschaften brachten die nöthigen Summen für die Pfarrgemeindearmenpflege auf dem Wege freiwilliger Spenden auf. Dazu kamen die Erträgnisse der Stiftungen, welche für Zwecke der Wohlthätigkeit sehr zahlreich waren. Ausserdem wurden bei vielen Gelegenheiten Spenden an die Armen gegeben aus Dankbarkeit bei freudigen Ereignissen, bei Taufen und Hochzeiten. Da galt der Grundsatz bei Tauf- und Hochzeitsgelagen:

Wir haben getrunken und gegessen,
Wollen wir der Armen nicht vergessen!

Auch bei traurigen Ereignissen, bei Leichenbegängnissen, Unglücksfällen, schweren Erkrankungen u. s. w. erinnerte man sich der Armen als mächtiger Fürbitter bei Gott. Das Wort des Herrn: „Was ihr einem dieser Geringsten gethan habt, habt ihr mir gethan," war ein Sporn zur Wohlthätigkeit, welche namentlich in der Charwoche (Gründonnerstag) und in der Allerseelenoktav in großartigen Almosen sich bethätigte.

In den Landgemeinden waren die Verhältnisse anders gelagert. Zwar die Spenden bei Taufen und Hochzeiten, bei Todesfällen und zu bestimmten kirchlichen Festzeiten waren auch in den ländlichen Pfarrgemeinden üblich. Die Vertheilung der Spenden geschah aber seltener durch Bruderschaften als durch den Pfarrer und durch den „Zechpropst" (Säckelmeister der Kirche oder Kirchenpfleger). Zu diesem Zwecke sammelte während des Sonn- und festtäglichen Pfarrgottesdienstes der Zechpropst von

1) Westenrieder, Beiträge VI, 285. — Vgl.: Georg von Detten: Die Hansa der Westfalen. 1897.

Bank zu Bank in der Kirche. Jeder warf in die Armenbüchse nach freiem Entschlusse, der Eine mehr, der Andere weniger. Damit war für die kleinen Bedürfnisse der Armen die Woche hindurch genügt, soweit es sich um Geldunterstützungen handelte. Mehr wurde in Naturalien, namentlich in Brod und Mehl, Eiern und Schmalz geboten. Verarmte Familien erhielten die Nutznießung von Antheilen an den Gemeindegründen, namentlich von Gemeindewiesen und Weiden, um eine Kuh halten zu können. Für alleinstehende erwachsene, erwerbsunfähige Arme bestand die „Umfuhr", d. h. der Arme wurde, wenn er krüppelhaft war und nicht selbst gehen konnte, zu Wagen der Reihe nach in die Häuser der verschiedenen Ortschaften der Pfarrgemeinde gebracht und erhielt volle Verpflegung und Nachtlager einen oder mehrere Tage, je nachdem das Anwesen leistungsfähig war. Armer, verlassener Waisen nahmen sich regelmäßig die Verwandten oder wohlhabende Gemeindemitglieder an und ließen sie erziehen.

Für Krüppelhafte und Presthafte, für arme alte Leute, für Erwerbsunfähige aller Art: Blinde, Taubstumme, Irren, für hilflose Kranke, für Waisenkinder, um welche sich Niemand annahm, gab es die Anstaltspflege in den zahlreichen Siechenhäusern, in den Spitälern und Waisenpflegen. Bayern zählte in der zweiten Hälfte des Mittelalters zahlreiche derartige Anstalten. Nicht bloß kleinere Städte wie Osterhofen und Vilshofen, Deggendorf und Grafenau, sondern selbst Marktflecken wie Hengersberg,[1]) Viechtach, Kötzting hatten ihre Krankenhäuser, Hl. Geist- oder Bürgerspitäler. Das hl. Geistspital in Viechtach trägt heute noch vollständig das mittelalterliche Gepräge. Ausserdem unterhielten die zahlreichen Klöster, welche auf dem flachen Lande waren, namentlich die Benediktinerklöster nicht bloß Fremdenhospize für arme Wanderer, sondern auch Spitäler für Kranke und Erwerbsunfähige der umliegenden Gemeinden. Die Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft der Klöster gründete sich auf die Ordensregeln und wurde namentlich bei den Benediktinern durch alle Jahrhunderte bis zur Stunde in großartigem Maßstabe geübt.

---

1) M. B. XI, 63. Hartliebus miles de Swartza dictus Lamina dedit pro remedio animae suae ad domum leprosorum, quae est sita prope forum in Helmgersperge, hubam unam in Adilpolding, cupiens leprosis ejusdem domus in perpetuum aliquid exhibere solatii annuatim. Der Beurkundung wohnten als Zeugen an die Bischöfe Otto von Passau, Leo von Regensburg und Abt Hermann von Niederaltah, dessen Kloster durch großartige Wohlthätigkeit, namentlich durch unerschöpfliche Gastfreundschaft sich auszeichnete. M. G. XVII, 407; M. B. XI, 234, 257. Des Abtes Hermann Vorbereitung auf den Tod bestand neben Gebet und Buße in der Spendung von Almosen. M. G. XVII, 408, 422.

So beruhte in Bayern bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das gesammte Armenwesen auf der Pfarrgemeinde für die Hausarmenpflege und auf den Spitälern (Anstaltspflege). In den Landgemeinden waren Pfarrer und Zechpropst die Vermittler für Empfangnahme und Spende des Almosens. In den Städten hatten die Mitglieder der Bruderschaften in Verbindung mit der Pfarrgeistlichkeit und den Klöstern die Armenpflege übernommen, so daß Niemand ohne Hilfe blieb. Die freiwillige Gabe wurde mit Trost und Aufmunterung gespendet und trug zur Veredlung der Spender und zur religiös-sittlichen Erhebung der Empfänger bei. Mit dieser geistigen Erhebung war auch die Handhabe geboten zur wirthschaftlichen Selbständigmachung, so weit es sich um Erwerbsfähige handelte. Die Anstaltspflege wurde ausschließlich von Religiosen um Gotteslohn geübt. Den Spitälern und Waisenhäusern wurde durch dauernde Stiftungen der Bestand ermöglicht. Die Armenpflege der Vorzeit war auf diese Weise ganz auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufgebaut und beruhte auf sittlichen Beziehungen zwischen Geber und Empfänger. Der Spender gab um Gottes willen, der Empfänger dankte mit Gebet zu Gott, dem Geber alles Guten. „Vergelt's Gott!" Die Vorzüge dieses Systems der Armenpflege vor der obligatorischen Armenunterstützung mittelst der Armensteuer liegen auf der Hand. Waren auch unleugbare Mängel mit dem System der Freiwilligkeit verbunden, so waren die Vorzüge doch bedeutend überwiegend.

Der Übergang zur Armensteuer vollzog sich in den protestantischen Ländern mit der Reformation, in Bayern mit der Säkularisation, nachdem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einige unsichere Versuche von Änderungen gemacht worden waren.

Die freiwillige Armenpflege der Pfarrgemeinde war in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung der Zwangsarmenpflege der weltlichen Gemeinde mit dem System der Armensteuer überlegen. Die bei den Protestanten stereotype Behauptung, daß erst die Reformation die Prinzipien einer rationellen Armenpflege entdeckt und gelehrt habe, ist eine Fabel. Sie gehört in das Kapitel der Geschichtslügen. Die geschichtlichen Thatsachen beweisen, daß seit der Reformation keine fruchtbare Idee mehr ausgesprochen wurde, welche nicht in der kirchlichen Armenpflege vor Luther bereits verwirklicht war; sie beweisen endlich, daß in der Organisation der gemeindlichen Armenpflege kein Fortschritt zu verzeichnen ist, sondern daß sich vielfache Mängel eingeschlichen haben, welche gegenwärtig alljährlich einige Hunderttausend Deutsche der Vagabondage und dem Bettel preisgeben.

Projekt der Errichtung eines Münchener Bisthums 1579.

Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert sehen wir als Notare und Protonotare (Kanzler) der bayrischen Herzoge vielfach Äbte und Pröpste der benachbarten Klöster. Mit Vorliebe wählten die Herzoge die Pröpste von Ilmünster zu ihren höchsten Beamten. Im Jahre 1202 war in Ilmünster großer bayrischer Gerichtstag,[1]) wobei Herzog Ludwig mit dem Bischof Hartwich von Augsburg und einer großen Anzahl von bayrischen Adeligen anwesend war. Damals wird wohl der Grundstein zur berühmten Ilmünsterer Stiftskirche, einer Nachahmung von San Ambrogio und San Eustorgio zu Mailand, gelegt worden sein. Propst von Ilmünster war damals Rapoto, welcher im Jahre 1209 als päpstlicher Delegat erscheint.[2]) Rapoto's nächste Nachfolger, die Pröpste Ulrich,[3]) Magister Dietrich,[4]) und Albert von der March, waren Protonotare der bayrischen Herzoge. Propst Albert unterzeichnete die letzte Verschreibung des unglücklichen Conradin, des letzten der Hohenstaufen, an Herzog Ludwig den Strengen im Jahre 1267 unmittelbar nach dem Herzoge Friedrich von Österreich. Ein Konrad, Chorherr von Ilmünster, ist 1239 als Scholastikus in München, welchem das Schulwesen unterstellt

1) Monum. Boica X, 147.
2) M. B. X, 46!.
3) M. B. IX, 577.
4) M. B. X, 52.

war, bezeugt.[1]) In hohem Ansehen standen auch Alberts Nachfolger, die Ilmünsterer Pröpste Magister Nikolaus, Heinrich und Ulrich von Leonrod. Dem Propste Ulrich von Leonrod verlieh Kaiser Ludwig 1342 die volle Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen des Stiftes Ilmünster.[2])

Den Herzogen war es nicht bequem, ihre geistlichen Beamten ausserhalb der Residenz wählen zu müssen. Aus diesem Grunde verlegte Herzog Albrecht IV. im Jahre 1494 mit päpstlicher Zustimmung die Stifte Ilmünster und Schliersee nach München und gründete im folgenden Jahre 1495 bei der neuerbauten Frauenkirche ein Collegiatstift. Propst, Dekan und Canoniker sollten als Mitglieder des geistlichen Rathes des Herzogs thätig sein.[3]) Einem ähnlichen Streben entsprang ungefähr 90 Jahre später unter Herzog Wilhelm V. das Projekt, in München ein Bisthum zu gründen und das Collegiatstift zu Unserer Lieben Frau in ein Domkapitel umzuwandeln.

Über dieses Projekt wurde im Jahre 1579 ein Memorandum an den päpstlichen Stuhl ausgearbeitet, welches im Jahre 1583 aus Anlaß von Concordatsverhandlungen dem päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda zugleich mit einer zweiten Denkschrift, welche Zugeständnisse bezüglich der Besetzung geistlicher Stellen befürwortete, eingehändigt wurde. Beide Denkschriften sind unter den Handschriften des päpstlichen Archivs (Varia polit. CII.) vorhanden und hat hierüber Prof. Dr. Schlecht in der „Römischen Quartalschrift“ (Jahrgang 1890 und 1891) bereits berichtet. Von der Denkschrift über Errichtung eines Bisthums in München findet sich nicht bloß im Staatsarchive ein Exemplar, sondern es bewahrt auch das Metropolitankapitel München im XII. Bande der Heckenstaller'schen Frisingensia (fol. 207 bis 221) eine vollständige Abschrift. Der Denkschrift ist die Jahreszahl 1579 beigefügt.

Die Denkschrift knüpft in der Einleitung an die Wichtigkeit des „geistlichen Rathes“ des Herzogs an. Der Bischof sollte Vorstand des Geistlichen Rathes sein und über die Ausführung seiner Beschlüsse wachen. Um dieß in den Bisthümern der bayerischen Kirchenprovinz, in der Erzdiözese Salzburg, in den Diözesen Freising, Passau und Regensburg durchführen zu können, sollte der Münchener Bischof von der Jurisdiktion des

---

1) Meichelbeck: Histor. Frising. II, 3.
2) Oefele: Scriptores rerum Boicarum II, 174.
3) M. B. XX, 689 ff.

Erzbischofs von Salzburg befreit und direkt dem päpstlichen Stuhle unterstellt werden. Das genüge aber nicht. Er sollte mit den Vollmachten eines Vertreters des Papstes, eines ständigen Nuntius des apostolischen Stuhles ausgestattet werden, um Visitationen und Inspektionen in allen Diözesen Bayerns kraft päpstlicher Machtvollkommenheit vornehmen zu können. In weltlicher Beziehung sollte er nicht bloß Vorstand des geistlichen Rathes und persönlicher Berather, Beichtvater des Herzogs sein, sondern auch als Kanzler und als ständiger Reichsverweser (bei Verhinderung des Herzogs) fungiren, Gesandtschaften an Papst und Kaiser übernehmen. Im Übrigen war ihm die ausschließliche Rolle eines Landesbischofs zugedacht; er sollte nicht Reichsfürst sein wie die übrigen bayrischen Bischöfe, sondern Unterthan des Herzogs, ähnlich wie die österreichischen Bischöfe von Wien, Wiener Neustadt und Gurk. Das Bisthum sollte nur die Stadt München umfassen; das Collegiatstift zu Unserer Lieben Frau sollte des Bischofs Domkapitel werden, während dafür die Pfarrei St. Peter in ein Collegiatstift umgewandelt worden wäre. Die Dotirung übernahm der Herzog, aber es wurde zu diesem Behufe die Aufhebung eines Klosters in Aussicht genommen, welches nicht mehr lebensfähig schien.

Man sieht, daß der Münchener Bischof eine Stellung einnehmen sollte, für welche es in der ganzen kirchlichen Organisation keine Ähnlichkeit gab. Als einfacher Bischof sollte er über dem Erzbischof von Salzburg stehen, auf Grund besonderer päpstlicher Vollmachten. Daneben sollte er aber als Landesbischof herzoglicher Unterthan sein, während der Erzbischof von Salzburg unmittelbar dem Reiche unterstand. Diese Ausnahmsverhältnisse, welche dem Projekte zu Grunde lagen, lassen es erklärlich erscheinen, daß der Plan der Errichtung eines Bisthums zu München im Jahre 1579 beim päpstlichen Stuhle in Rom zwar eingehende Erwägung fand; aber das Projekt mußte nach mehrjährigen Verhandlungen scheitern. Immerhin ist der Inhalt der Denkschrift von so hohem geschichtlichem Interesse, daß wir den Wortlaut nachstehend in sinngetreuer Übersetzung mittheilen.

„Es war weniger Menschenwerk als die Folge eines weisen Rathschlusses Gottes, daß die Residenzen der weltlichen Obrigkeiten — seien es nun Kaiserreiche, Königreiche, Statthaltereien, Städterepubliken — zugleich auch die Sitze der geistlichen Gewalt und Autorität wurden. Das war vom Anfange an auch das Streben des Hauses Bayern, welches den Glauben Christi von der Stunde der Bekehrung zum Christenthume an mit treuem Bekenntnisse bewahrte.

Gott selbst hat dereinst seinem Volke (den Israeliten) nicht bloß die Gesetze gegeben, unter denen es ihm dienen sollte, sondern auch die

Priester bestellt. Im römischen Reiche war es die Aufgabe der Kaiser von ihrer Bekehrung an, die Würden der Kirche zu befestigen und zu erhöhen. Alle nachfolgenden Könige, Fürsten und Republiken dachten zuerst an die Einsetzung des Reiches Christi und dann erst an die Befestigung der eigenen Herrschaft in dem vollen Bewußtsein, daß keine Macht der Welt glücklichen Bestand habe ohne Gottes Segen, welcher nur der Frömmigkeit zu Theil wird. Gottesfurcht kommt in erster Linie, alles Übrige wird ihr zugetheilt.

Das Regentenhaus Bayern (regia familia Bavariae ducum) hat vom Tage der Bekehrung an das Erzbisthum Salzburg, in seiner Hauptstadt Regensburg (ad regiam suam Ratisponae) ein Bisthum und drei (!) weitere Kathedralkirchen in dem nicht besonders umfangreichen Lande gegründet und errichtet. Die Herzoge blieben die Schutz- und Schirmherren (patroni et tutores) dieser Stiftungen. Regensburger Bischöfe, als am Sitze der fürstlichen Residenz, wurden von den Fürsten an die Spitze der Hofwürden und Hofstellen berufen. Ähnlich war es bei den Bischöfen von Freising und Passau, und zwar auch dann noch, als die Herzoge der Stadt Regensburg die Reichsfreiheit gewährt und ihre Residenz in andere Städte verlegt hatten. Und damit die alte Gewohnheit festgehalten werde und die Einrichtung eines geistlichen Rathes fortbestehen könne, erlangten die Herzoge die päpstliche Erlaubniß, daß Canoniker der Kathedralkirchen von der Präsenzpflicht an ihren Kirchen entbunden wurden, um als Räthe des Herzogs zu fungiren. Als Räthe am Sitze der Fürsten behielten sie ihre Präbenden und Benefizien bei, als ob sie an ihren Kirchen Präsenz leisteten. Diese alten Einrichtungen lassen sich in der Gegenwart nicht mehr aufrecht erhalten. Die Bischöfe selbst sind an ihren Sitzen so nothwendig, daß sie ohne schweren Nachtheil unmöglich abwesend sein können. Die Zahl der Canoniker, welche zum herzoglichen Rathsdienste geeignet erscheinen, ist sehr klein. Die Rückverlegung der herzoglichen Residenz an ihre ursprüngliche Stelle, nach Regensburg, ist weder zu erwarten, noch könnte sie ohne viele Schwierigkeiten durchgeführt werden.

Aus diesen Erwägungen beschäftigt sich seit langer Zeit der gegenwärtige Bayernherzog Wilhelm in seiner bekannten Frömmigkeit und in der Fürsorge für sein mit Christi Blut erlöstes Volk und wohlbedacht, seiner Nachkommen und seiner Familie Wohl fester zu begründen, auf's angelegentlichste mit der Frage, ob er nicht in München, der dauernden herzoglichen Residenz (ad perpetuam Bavariae ducum residentiam) einen Bischofssitz errichten und dotiren solle, damit er jeder Zeit eine Persönlichkeit zu Rathe habe, durch deren Autorität die Religion befestigt und

Bayerns allgemeines Wohl befördert werde. Zu dieser Erwägung, welche den Herzog immer eingehender beschäftigt, gesellen sich noch vielerlei Gesichtspunkte, welche ihn anspornen, und die wir hiemit der Reihe nach anführen:

1. München ist des Herzogthums Bayern Hauptstadt und bildet seit bald 500 Jahren die ständige fürstliche Residenz. Es ist hier der Sitz der obersten Regierungsgewalt, des sog. Hofrathes (consilium aulicum) und zugleich des obersten Gerichtshofes, wo alle Geschäfte und Streitigkeiten in letzter Instanz entschieden werden. Hier ist auch der Sitz der obersten Finanzbehörde für Verwaltung der Domänen, Erhebung der Steuern, Zinsen und sonstigen Einnahmen; München ist das Zentrum, wo alle Beamten ihre Anstellung und ihre Autorität erlangen. Die städtische Verwaltung besteht überwiegend aus Patriziern und Adeligen, so daß München als Burg, Sitz und hohe Warte jeglicher weltlicher Gewalt und Herrschaft in Bayern erscheint. Würde hier auch die Religion einen festen Sitz haben, so wäre Bayern wohlberathen und wohlversorgt. Münchens Diöcesanbischof, dessen Sitz in Freising, fünf Meilen von hier entfernt, liegt, hat um Bayerns Verhältnisse kaum eine Sorge (vix ad se pertinere judicat). Dem Münchener Klerus mangelt die entsprechende Autorität. Er genügt, daß der Hauptstadt die nöthige Seelsorge zu Theil werde, daß das hl. Opfer dargebracht und die Sakramente gespendet werden. Aber es mangelt an Rathgebern, welche auch die höhern Stände zu leiten, die städtische Verwaltung zu überwachen vermögen, damit Alle im Eifer für die Religion beharren, daß kein Unkraut sich leicht einniste. Thatsächlich kam es vor gar nicht vielen Jahren vor, daß Räthe und Beamte in höheren Stellungen entweder offen die Häresie unterstützten oder sonstwie der Religion sich feindselig erwiesen. Durch Gottes Gnade oder vielmehr durch ein Wunder und zugleich durch des Herzogs Frömmigkeit und Energie ist in kurzer Zeit Alles wieder in Ordnung gekommen. Der Bischof von Freising hat dabei ruhig und sehr tief geschlafen. Deßhalb erscheint es nothwendig, daß in München ein Bischofssitz sei, damit die Hofbeamten in ihrer Pflicht bestärkt und die Bürgerschaft in Schranken gehalten werden, damit ferner Alles in Ordnung geschehe, damit im ganzen Lande die Autorität erhöht und ein gutes Beispiel gegeben werde. Mit Hilfe eines Bischofs in der Residenz können die Herzoge Alles, was zur kirchlichen Disziplin, zur Hebung der Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volkes gehört, viel leichter und bequemer anordnen als durch die übrigen Bischöfe, die ihre Pflicht selbst dann kaum erfüllen, wenn sie öfter gemahnt werden.

2. Hochgeehrt würden die sehr frommen Fürsten werden, wäre es ihnen gegönnt, in ihrer Hauptstadt einen Bischof zu haben, durch den sie gestützt und angeeifert würden im Schutze und in der Ausbreitung christlichen Wandels im ganzen Lande. Dadurch könnte sowohl für die kirchlichen Angelegenheiten wie für die politischen Erfordernisse von Einem Platz aus das Richtige und Geeignete vorgesorgt werden. München ist sozusagen die hohe Warte des ganzen Landes. Würde auch nur die Hauptstadt den Sprengel des neuen Bisthums bilden, so könnte doch dieses Bischofs Rath und Autorität im Allgemeinen und für's Ganze nützlich werden, sei es nun, daß ihm allgemeine Visitationen übertragen würden, sei es, daß er vom apostolischen Stuhle eine spezielle Vollmacht zur Inspizirung der bayrischen Kirchenprovinz erlangte, nämlich in der Stellung eines ständigen Nuntius für Bayern (ut nimirum sit ad instar perpetui in Bavaria nuncii). Wir wüßten nicht, was für das hiesige Land nützlicher sein könnte als eine solche Einrichtung. Ein solcher Bischof würde nicht bloß durch sein Beispiel den Episcopat antreiben, daß er größere Wachsamkeit in der Leitung der Heerden bekunde; man könnte ihm auch eine bestimmte Macht einräumen, um sie zu gebrauchen gegen die Pflichtverletzung, so daß die Nachlässigkeit durch seinen Eifer glücklich wettgemacht würde, wozu ihm die fürstliche Macht und der weltliche Arm zur Verfügung stünden. Ein solcher Bischof würde mehr sehen als alle übrigen zusammen, da er über jegliches Vorkommniß in Bayern durch die weltlichen Organe und herzoglichen Beamten, denen nichts von Bedeutung entgeht, alsbald unterrichtet würde.

3. Da in Bayern die Erhaltung der katholischen Religion hauptsächlich auf der Frömmigkeit der Fürsten beruht, so könnte der katholische Glaube nicht stärker befestigt werden als durch einen Bischof, welcher die Vollmacht erhielte, zu überwachen, sowie als nächster und ständiger Inspektor zu fungiren. In einer solchen Würde könnte er mit Erfolg mahnen und zurechtweisen, so oft er irgend einen größeren Nutzen für sein Amt ersehen würde. Sicherlich würde ein Bischof eher und lieber gehört werden als irgend ein Anderer, dem es nicht in solcher Weise zusteht, über wichtigere Angelegenheiten sich offen zu erklären und zu mahnen. Der Bischof könnte der Beichtvater der Herzoge sein. Das Amt der Predigt, welches zu den eigentlichen bischöflichen Aufgaben gehört, würde er selbst ausüben, mindestens in der Fastenzeit. Auf solche Weise könnte er beim Fürsten leicht Alles erreichen, was zu dessen eigenem Heil und zum Wohle des ganzen Landes nützlich wäre.

4. Durch den Fürsten würde des Bischofs Einfluß auf den geistlichen Rath, dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit hier von höchstem Be-

lang ist, sehr mächtig sein, daß die Auswahl der Persönlichkeiten richtig geschehe und die Zusammensetzung des Rathes günstig bleibe, daß Alles mit Ordnung und Anstand geleitet werde. Als Vorstand des geistlichen Rathes würde er seine Entscheidungen mit höherem Ansehen bekleiden und sorgen, daß an bestimmten Wochentagen alle kirchlichen Angelegenheiten richtig erledigt und nicht bloß erledigt, sondern auch praktisch durchgeführt werden, woran es bis jetzt sehr gefehlt hat.

5. In schwierigen und geheimen Angelegenheiten, mit denen religiöse Fragen irgendwie verbunden sind, würde die bischöfliche Autorität von höchstem Werthe sein, wie es denn herkömmlich ist, daß bedeutende Könige und Fürsten die wichtigsten Dinge durch Bischöfe erledigen lassen. So wäre ein Münchener Bischof wohl geeignet für Commissionen und Legationen an höhere Autoritäten, wie an den Papst, an den Kaiser und Andere.

6. Bei Abwesenheit des Regenten sollte der Bischof die Reichsverwesung führen und durch seine Autorität die Ordnung aufrechterhalten, wie es in Deutschland Übung war, wenn die Kaiser in den Krieg zogen oder sonst ausserhalb des Reiches beschäftigt waren. Mit Einem Worte: wo es hier in der Hauptstadt oder irgendwo im ganzen Lande oder bei den Bischöfen, deren Diöcesen zu Bayern gehören, etwas zur Erhaltung des Glaubens und der Disciplin anzuordnen und zu erhalten gibt, das sollte Alles zur Aufgabe des Münchener Bischofs gehören, welcher in der Fürsten Eifer und Macht seine Stütze hätte.

7. Beliebt es dem päpstlichen Stuhle, über die Regierung Bayerns gut unterrichtet zu sein, so möge in München ein Bischofsstuhl begründet und der Bischof, falls es genehm ist, mit der Autorität eines Nuntius ausgestattet werden. Eine solche Einrichtung würde eine bessere Einsicht gewähren als alle Berichte der übrigen Bischöfe und als die umfassendsten Versprechungen derselben.

8. Zu den bisherigen Gründen gesellt sich noch die notorische Nachlässigkeit des bayrischen Episcopats, wodurch — und das ist klar wie das helle Tageslicht — ganz Bayern ebenso wie fast das gesammte übrige Deutschland verloren gegangen wäre, wenn nicht die Frömmigkeit und der Eifer der Fürsten eine feste Stütze geboten hätte. Daraus mag die höchste Nothwendigkeit dieses Planes gefolgert werden. Gerade dieser eine Plan gibt mehr als alles Andere die Hoffnung, daß die geistliche und weltliche Gewalt an einem Platze zusammenwirken und Rath und That so verbinden, daß für die Ewigkeit und die Religion jegliche Sorge

getragen wird, und daß durch den Glauben alle übrigen Dinge recht bestehen und zu einem sicheren Ziele geführt werden.

9. Wenn man bedenkt, wie die katholische Religion in Deutschland immer größeren Gefahren entgegengeht, und wie wenig Schutz sie bei den sonstigen Bischöfen findet, so wird Niemand das Bestreben des sehr frommen Fürsten verargen, wenn er für die Nachkommen eine sichere Einrichtung zu treffen wünscht, damit, wenn einmal die jetzigen Bischöfe durch des Reiches Leiden oder durch Krankheiten abgehen, die gläubigen Heerden nicht gerade von dort, woher ihnen einzig Hilfe gebracht werden sollte, sich des Hirten beraubt sehen. Man hat beim jüngsten Augsburger Reichstag sehen und hören genug können, was die Häretiker im Schilde führen und welches in dieser Frage die Gesinnungen von einzelnen Bischöfen im Reiche sind.

10. Zu den bisher erörterten Bedürfnissen kommt noch die Erwägung, daß ein hiesiger Bischofssitz allen kirchlichen Verrichtungen einen neuen Glanz dadurch verleihen könnte, daß alle gottesdienstlichen Handlungen nach römischer Weise vorgenommen würden. In der hiesigen herzoglichen Kapelle, in der neuen Residenz, ist der römische Gesang in Übung und wird nur römischer Ritus zugelassen, während ausserhalb in allen Pfarrkirchen und sogar auch in der Collegiatkirche Alles nach dem Missale und Breviarium von Freising verrichtet wird. Wenn einmal der ganze Klerus der gesammten Stadt denselben Ritus, denselben Gesang, dieselben Ceremonien einhalten wird, dann ist München Neu-Rom in Deutschland, und im Laufe der Zeit wird ganz Bayern sich anschließen. Wer dann nach Bayern kommt, wird schon aus dem Ritus und aus der Form der Ceremonien alsbald ersehen, daß in Bayern dasselbe geglaubt und festgehalten wird, was glaubt und festhält die heilige, katholische und apostolische römische Kirche. Und das wäre ein unüberwindliches Argument gegen die Häresien und Irrthümer, weil die Kirche die Einheit und Gleichförmigkeit in Allem, was zum Glauben gehört, niemals verlieren kann. Und hiezu wurde in Straubing seit Transferirung des Collegiatstiftes, welches das römische Brevier und den römischen Gesang eingeführt hat, bereits ein Anfang gemacht.

11. Der Herzog wird bei Ausführung seines Lieblingsplanes vor keinerlei Schwierigkeiten zurückschrecken. Sollten andere bequeme Wege sich nicht finden, so wird der Herzog den größeren Theil der Kosten durch Incorporirung oder Aufhebung irgend eines Klosters decken, wobei auf

solche Klöster Bedacht genommen wird, die seit einiger Zeit der Mönche entbehren (vacarunt). Gleichwohl wird der Herzog alle anderen Mittel zuerst versuchen, denn er wünscht Klöster lieber wiederherzustellen, statt sie aufzuheben. Für die nöthigen Gebäude, und was sonst für eine Kathedralkirche erforderlich ist, wurde bereits das Entsprechende berathen und vorgesorgt. Sogar für eine hübsch gelegene Villa ausserhalb der Stadt, wohin der Bischof zeitweilig sich zurückziehen kann, ist Vorsorge getroffen. Sollten Manche an der Neuheit der Einrichtung sich schrecken, so dürfte kein Grund vorliegen, wie denn auch die vom Hause Österreich geschaffenen Bisthümer Wien, Neustadt, Gurk, wo der Bischof ausserhalb der Stadt in einer incorporirten Abtei residirt, und neuerdings Laibach als Vorbilder vorhanden sind. Fürchtet man Streitigkeiten über die Grenzen und den Umfang der kirchlichen Jurisdiktion, so kann im voraus durch klare Bestimmungen gesorgt werden, daß sie nicht entstehen. Tauchen sie trotzdem auf, so kann sie der apostolische Stuhl beilegen und beseitigen.

12. Der Münchener Bischof soll mit Reichsangelegenheiten nichts zu thun haben; er würde nicht dem Reiche unmittelbar, wie es bei den übrigen Bischöfen in Bayern der Fall ist, unterstehen. Wie es in Italien vorzukommen pflegt, würde das Bisthum nur die Stadt München umfassen; der Bischof soll keinem Erzbischof unterworfen, sondern unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergeordnet sein. Bayerns Herzoge sollen den Bischof dem Papste zur Bestätigung präsentiren, wie es Übung bei den erwähnten österreichischen Bisthümern ist.

13. Zur Kathedralkirche soll erhoben werden die Collegiatkirche zu Unserer Lieben Frau; die Pfarrkirche von St. Peter, welche jetzt unter einem Dechant steht, soll Collegiatkirche werden. Die Art und Weise der Ausführung ist vollständig vorbereitet. Und der Klerus wird in jeder Richtung nach Zahl und Ansehen sich heben."

Das Projekt der Errichtung eines Münchener Bisthums fand damals den Beifall des päpstlichen Stuhles nicht vollständig und wurde fallen gelassen. Kurfürst Maximilian I. hatte andere Sorgen und stand mit dem bayrischen Episkopate auf bestem Fuße. Aber unter seinem Sohne Ferdinand Maria tauchte der Plan von Neuem auf. Im Münchener Staatsarchiv K. Schw. 4[8] findet sich eine Correspondenz zwischen dem kurfürstlichen Cabinetssekretariate und dem Kanzler von 1669—78. Am 15. Oktober 1678 schrieb Cabinetssekretär Prielmayer an den Kanzler Kaspar von Schmid:

„Item das zusammengeschriebene Buch [1]) super episcopatu monacensi: die Frage ist, weil es deutsch, was und wie viel man daraus dem Monsign. Scarlati [2]) exzerpiren könnte. Ew. G. wollen den Luz (Kanzleisekretär) bestellen, der alle Tage zu ihm (Scarlati) komme und ihm zu gewissen Stunden einen Text fürlese und explizire." Unterm 17. Oktober schrieb derselbe: „Dem Monsignore Scarlati will der Kurfürst aus den alten Schriften: de episcopatu monacensi dasjenige per extractum kommunizieren lassen, was man durch den Nuntius Felician [3]) deßwegen beim Papste anbringen lassen, so schön im Latein verfaßt und die Substanz des ganzen Werkes ist." [4])

Zum dritten Male wurde der Plan im Jahre 1696 berathen. Bei dieser Gelegenheit wurde nachstehende Denkschrift verfaßt, welche bis jetzt nicht veröffentlicht wurde. Sie wird im Münchener Kreisarchive für Oberbayern aufbewahrt. Als Verfasser dürfte zu vermuthen sein Prielmayr, der langjährige Cabinetssekretär des Kurfürsten Ferdinand Maria und einflußreiche Rathgeber unter Max Emanuel, aus dessen Feder auch viele politische Denkschriften geflossen sind. [5])

Die Denkschrift, welche auf das Projekt von 1579 Bezug nimmt, hat folgenden Wortlaut:

Unfürgreifliche meinung, wan man zů München einen aignen bischov einführen will, wie solches werk zu i. kf. D^{t}. g. intention, hochen respect und ohne sondern uncosten füreinanderzubringen.

Gravitatem huius materiae promittieren u. explicieren die doctores, so davon schreiben, in his fere terminis: Ad erectionem metropolitanarum et chatedralium ecclesiarum procedunt summi pontifices cum maxima circumspectione neque illas pro libitu, sed cum assistentia iuris et iustis de causis maximisque rationibus animum moventibus raroque admodum decernunt.

---

1) Das Buch ist leider im betreffenden Akte des Staatsarchiv's nicht mehr erhalten. Vielleicht findet es sich anderwärts.

2) Bayrischer Resident bei der päpstlichen Curie, damals in München anwesend.

3) Feliciani Ninguarda war bei den Concordatsverhandlungen das Jahres 1583 päpstlicher Unterhändler über das Bisthumsprojekt von 1579.

4) Die Denkschrift von 1579 war also ein lateinischer Auszug aus dem oben erwähnten deutschen Buche.

5) Vgl. Heigel: Lebensbeschreibung Prielmayrs in der „Allgemeinen Deutschen Biographie".

Nun zu diser sach selber zu kommen: 1. ist es richtig, das diser vorneme und schoene gedanken de erectione novi episcopatus in der stat München tanquam metropoli et residentia ordinaria electorum Bavariae vor disem schon und zwar zu zeit des regiment herzog Wilhelbn seeligst angedenkens in consideration gewesen u. darmit albereit dahin kommen, das gewise puncta et motiva circa dictam erectionem summo pontifici per nuntium Felicianum albereit proponiert und hinterbracht worden. De successu der sach findet sich dises, das man auch selbiger zeit die maiste hinderung von dem ordinariat zu Freising besorgt, die vielleicht iezo umb so sterker ex notis rationibus sein dürfte, als es dazumal umb so vil leichter zu überwinden gewest were, weilen schon damalen i. bäpstl. heil. sich incliniert bezaigt und des herzogs Ernsts als damaligen bischoves zu Freising D^{t} darein albereit bewilliget haben und des nachgefolgten herrn bischovens consens umb so vil mehr zu hoffen, weil er auch vom churhaus und eben darumben in respect der hochheit des hauses nach dem exempl des herzog Ernstens diser intention nit zuwider gewest sein würde. Es ist aber dabei zu wissen, das man

2. damals hochermelten herzog Ernsten zu seinem consens mit disen zwei conditionen bewegt, das man dem ordinariat zu Freising iehrlich ein gewises wegen der zu München bei dem clero entgehenten emolumenten an gelt erstatten und zweitens von dem bischov zu München die appellation nacher Freising als superiorem gestatten wolle. Dis ist aber

3. in presenti rerum facie der rechte weeg nit, sonderlich das andere, nemblich das die appellation nacher Freising gesendet werden, als i. kf. D^{t}. g. intention ganz zewider, zumalen es auch nit rätlich, ia mehr preiudicierlirch und schedlich als verstendig sein würde. Die ursachen dessen seint ganz clar und ist unnetig, solche auszefiehren, et sufficit dixisse, quod olim una mens et opinio fuerit non posse ordinariorum licentiam, qua ser^{mi} electoris iura et dignitatem vilius quam decet habent, melius compesci quam si haberemus Monachii proprium episcopum, qui simul etiam gaudeat caractere nuntii apostolici, ita ut ad eum omnes causae appellationum devenirent. Deme dan conformiter nachzefolgen, miesst

4. der stylus umbgekehrt werden und würde der rechte weg diser sein, das vilmehr auf ein mitl gesechen werde, wie alle appellationes von allen bischoven im ganzen land Bayrn an den bischoven zu München als von denselben anderwertshin gelaitet würden. Diss wird nun

5. mit aufrichtung eines archiepiscopats oder metropolinats darumb nit geschechen könen, weil Salzburg deme sich omnibus viribus opponieren würde, wie dan derentwegen recentissimum exemplum mit Passau vorhanden, darwider sich Salzburg extreme

opponiert und nun der hl. stuel zue Rom diser sach perpetuum silentium imponiert hat.

6. Daher es dahin kommen und wol zu überlegen sein müsste, ob nicht dis der rechte weg, das ein bischov zu München perpetuus und gleichsamb natus nuntius apostolicus nach dem exempl anderer orten aufgestelt [und es auch um so weniger seine difficultet haben würde].[1]) Dan weil

7. ihre bäpstl. heil. zu Wien am kais. hof, zu Cöln in der stat, in der Schweiz und anderer orten ihre nuntios und zwar auf aigne schwere uncosten de facto haben, warumben solten sye nit auch dergleichen für das schene herzogtumb Bayren, darinen die catholische religion mehrer als nirgents anderswo floriert, u. zwar

8. Ausser aller uncosten haben wollen, weilen derselbe als bischov den underhalt von i. kf. D^t empfangen würde. So dann zue

9. absonderlicher reputation und respect des haus geraichen, und würden konftighin die bäpstl. bullen und brevia an Churbayren immediate von dem bäpstl. stuel und nit mehr durch den nuntium zue Wien oder den zu Cöln — die disfals sogar miteinander competiert und super primatu concertiert haben — geschickt werden. Und dahero weit reputierlicher were, wan dises hoche haus und vornembe churfürstentumb seinen aignen nuntium hette, welchen i. heil. denselben, sonderbar wan es sye nichts costet, mit so grossem, wo nit mehrerm respect als der Schweiz vergonnen könden.

10. Prosupposito hoc, das ein bischov zue München nuntius apostolicus were, hette er vermög der geistl. recht nit nur zu München als in seinem ordinariat die ordentliche iurisdiction, sondern es giengen auch ex terminis nuntiaturae suae, das ist aus ganz Bayern u. der Obern Pfalz die appellationes an ihne und künten i. kf. D^t auf allen fal, da die ordinarii, wie es iezt geschicht, unbilliche zuemuetung thuen, bei demselben hilf fünden. Darzue aber [u. zwar als das vornembste stuck][1])

11. von neten, das bei aufrichtung solchen bistumbs u. respective solcher nuntiatur i. kf. D^t ihr und ihren succesoren die bestellung, wie es das haus Oesterreich zu Wien und zum Neustädl hat, vorbehalten, damit man alzeit ein solches subiectum darzue benennen kunte, so in landgebrauch erfahren und dem Churhaus devot were; dan widerigen fals, da dem bäpstl. stuel die vorsehung

---

1) Zusatz von zweiter Hand.

u. bestellung solch bistumbs u. nuntiatur verbleiben solte, würde man solche Italiener anstellen, von denen nichts gutes zu hoffen, sondern zue besorgen, das die posteriora peiora prioribus sein wurden.

12. Mit des bischovs underhalt hat man iehrlich auf 6000 fl. vor disem angetragen. Dise ohne entgelt i. kf. D^t^ auszezaigen, were freilich das beste und anstendigste expediens, wan brobstei zu Altenöting offen stunde, die ohne das des propositi residenz nit erforderte, wie es die vorgehente bischöve genossen. Es wurde aber bis dahin auch an ainem andern vorschlag nit mangieren, u. seiner zeit sich darzue schon andere bequembliche mitl aussünen lassen. Wolten

13. i. kf. D^t^ ihme von ihrer camer noch eine adiuta darzue thuen, etwan von ain oder zweitausend gulden, were es umb so vil desto besser, damit man desto qualificiertere subjecta haben u. zugleich ex iure patronatus et fundationis die aufstölung eines bischovs, daran haubtsächlich gelegen, behaupten kunte.

14. Das ein bischof zu München nuntius perpetuus und gleichsamb natus, wie mans in iure canonico nennet, seie, gedunkt mich so gar alien nit ze sein; dan der erzbischov zu Salzburg ist legatus natus, u. pretendieren die beede prelaten zu Baumburg u. Garsten, das sye archidiaconi nati seien.

15. Wie aber dises an den babst zu bringen u. was demselben für eine remonstration zue thuen, das braucht eine weitere deliberation Quid si? Wan i. kf. D^t^ den heil. stuel mit einem aignen residenten veneriert, wie es wol von wenigern fürsten geschieht, es wurde derselbe unfelbar seine grosse reflexion etiam in proposito negotio darauf machen und dem bäbstl. Hof vil böse impressiones, so die ordinarii doselbst wider dises haus zuweilen machen, benommen werden.

16. Ceterum quam pregnantes rationes et causas habeat ser^mus^ elector, ut novus episcopatus in populosissima urbe Monacensi, quae civitati Vienensi in splendore nihil cedit, novus et specialis episcopatus erigatur: das begreift beiligentes scriptum mit mehrerm, et sunt profecto rationes exactissime iam tum temporis expensae, da der regierende herzog Wilhelbm piissimae memoriae im werck gewesen, dergleichen neues episcopat in München zu introducieren. Unum est, de quo zu eingang schon gemelt worden, so man vor disem schon für die gresste difficultet gehalten u. vermaint hat, es werde die intendierente erectio sein gressten anstand und remoram leiden scilicet a s s e n s u s o r d i n a r i i F r i s i n g e n s i s, quo renuente aut repugnante iam olim visum fuit difficillimum esse obtinere hanc erectionem, uti experti fuere archiduces Austriae circa erectionem aliquorum episcopatuum in Stiria et Charintia, quod nunquam obtinere adiacentes potuerunt contradicente ordinario.

17. An ordinarii Frisingensis consensus ad hoc opus necessarius sit, tempore Gulielmi ducis hinc inde disputatum fuit pluribus ser^mo duci persuadentibus a sancta sede hanc concessionem obtineri posse etiam contra voluntatem et assensum domini ordinarii Frisingensis. Wie guete hoffnung man aber vor disem hette haben könden, bei dem damaligen bischof tanquam patruelem consequenter pro favore et splendore propriae domus des consens halber durchzetringen, so schlechte apparenz ist bei denen bekanten gegenwertigen Freisingischen coniuncturen vorhanden mit gedachten consens auszelangen, et posito novum electum non fore contrarium, verendum tamen est capitulum chatedrale se omnino oppositurum esse, cui oppositioni quomodo obviandum sit, hic opus hic labor et est res maximi momenti, quemadmodum etiam mihi valde probabile est, quod ex hoc solo totum negotium principaliter dependeat et vel saltem ad consensum summi pontificis facilitandum. Es wird aber meines wenigen erachtens die Florentische mediation, wie dise seinen success haben u. gewühnen wird, vor allem zu erwarten sein; die wird freilich vil darzue contribuieren können. Interim will ich mit sonderem particularvleiss der sach in büchern weiters nachsuchen u. nachdenken u. mit negstem, si placet, das mehrere mich vernemen lassen.

18. Dis hab ich noch pro zu melden: Wo man einen bischof hat, muss auch ain consistorium sein; darzu kunte man die canonicos bei unser lieben Frauen brauchen. Item muss der bischof ain tumbstift haben, dahero unser lieben Frauen collegiat in ain tumbstift zu verendern, wirt so vil uncosten nit erfordern. S. Peter pfarr aber, wie man vor disem die meinung gehabt, zu ain collegiatstift zu machen, wird etwas mehrers brauchen und ain sach sein, die von dem geistlichen rat untersucht werden müesste.

München den 17. April a. 1696.

Nachtrag.

Albert Bohemus und das bayrische Regentenhaus.

Der erste Theil dieses Buches war bereits gedruckt, als die Ersatzwahl zum Landtage im Wahlkreise Regen den Verfasser wiederholt zu Wanderungen im bayrischen Walde veranlaßte. Der Weg führte mich wiederholt auf den Haidstein, eine Stunde westlich von Kötzting, welcher eine entzückende Aussicht bietet.[1]) Das Panorama ist nicht so umfassend, wie vom Burgstalle des Hohenbogens aus, aber der Blick kann sich nicht satt sehen an den lieblichen Gefilden des Donauthales und an den malerischen Gruppen der Gebirge des bayrischen Waldes. Bis über Amberg hinaus, weit hinein in das Fichtelgebirg und nach Böhmen bis gegen Marienbad zeigt sich ein reizendes Gemälde landschaftlicher Pracht und Herrlichkeit. Immer wieder wird der Blick des Beobachters von neuen Eindrücken gefesselt, so daß die Trennung vom Haidstein schwer wird. So oft man einen neuen Ausblick sich gestattet, zeigen sich immer wieder malerische Gruppierungen der Landschaft, welche das Auge sättigen, das Herz erheben. Der Geist vertieft sich in die graue Vorzeit. Thronte doch in längst vergangener Zeit auf dem Gipfel des Haidstein eine stolze Ritterburg, von welcher nur traurige Überreste zeugen. Die Grundmauern des Wartthurmes, welcher einst auf der höchsten Felsspitze sich erhob, einige Bruchstücke des Schloßkellers und der Ringmauer, das ist Alles, was die Zerstörungslust der

1) Der Gipfel von Haidstein hat eine Höhe von 2680 Fuß.

Vergangenheit von der mächtigen Wolkenburg übrig gelassen hat. Die Stelle der ehemaligen Wohngebäude nimmt ein Wallfahrtskirchlein ein. Schwindel erregend ist der Anblick des tiefen Abgrundes, welcher dicht am Fuße des Thurmstumpfes gähnend sich aufthut. Ausserhalb der Ringmauer, gegen Osten, bemerkt man die Spur der alten Schloßfelder, welche jetzt mit Wald angeflogen sind. [1])

Nach einer Volkssage hätten zwei Brüder aus dem Riesengeschlechte die Burgen auf dem Haidstein und auf dem Lamberg, welcher eine Meile westwärts vom Haidstein gelegen ist, erbaut. Als der Bau der Burgen fertig gestellt gewesen, hätte ein Bruder dem andern den Hammer in das Schloß geworfen. Von Haidstein weiß dieselbe Volkssage weiter zu erzählen, daß des Erbauers Name Hatto dem Haidstein den Namen gegeben habe. Solche Sagen sind meistens grundlos. Ortschaften mit dem Namen Haid sind in Niederbayern ziemlich häufig, namentlich auch in Zusammensetzungen wie Haidhof, Haidersberg oder Haidelsberg u. s. w.

Haidstein ist von einem unserer größten deutschen Dichter verewigt worden. Wolfram von Eschenbach [2]) diente auf Schloß Haidstein der letzten

---

1) Vgl. Bernhard Grueber und Adalbert Müller: „Der bayrische Wald“ (Böhmerwald) S. 284 (2. Aufl.).

2) A. E. Schönbach schreibt in seinem Buche: „Walther von der Vogelweide“ (Berlin 1894) S. 95: „Wolfram von Eschenbach ist der größte deutsche Dichter des Mittelalters. Er schöpft aus dem Born der Volkspoesie und Volksüberlieferung mit vollen Händen; seine echte und lebendige Gläubigkeit, sein starkes religiöses Gefühl verleihen ihm einen ganz unverrückbaren Platz in der sittlichen Weltordnung und geben ihm einen sicheren Maßstab für die Beurtheilung seiner poetischen Charaktere an die Hand. So ist der „Parzival“ nicht bloß ein Bild ritterlichen Lebens, sondern des Weltlebens überhaupt, stellt die größten Probleme menschlicher Arbeit dar und reiht sich somit den bedeutendsten Epen alter und neuer Zeit an. Er tritt die Pfade, welche Dante durch die Wildniß und das Inferno empor zu den lichten Höhen schritt. Das größte Gedicht des neuen Deutschland, Göthe's Faust, weiß für den Schluß der Dinge keine andere Lösung, als Wolfram sie gegeben hat. Wolfram fordert Studium, er fordert Eifer und Hingabe, er lohnt hinwiederum königlich; die Gegenwart aber ist so bequem, daß sie sich der Mühe entschlägt, einen Dichter sich anzueignen, dessen Werke Eigenthum aller Kulturvölker wären, hätte er das Glück gehabt, in Dante's wohlfließender Sprache zu reden.“ Ähnlich urtheilt Pannier, welcher schreibt: „Überall tritt uns eine von tiefem sittlichem Ernst durchdrungene, von dem Werthe der christlichen Heilswahrheiten ebenso sehr wie von der Herrlichkeit des Ritterthums überzeugte Persönlichkeit entgegen, welche sich durchaus originell gestaltet. So ist ein Werk aus einem Guß entstanden, welchem der Dichter den Stempel der eigenen Persönlichkeit scharf aufgeprägt hat.“ — Wolfram hat in seinem Helden Parzival wohl seinen eigenen

Markgräfin von Cham-Vohburg, welcher er im „Parzival" den Tribut der Verehrung und Huldigung darbrachte. — Er setzte seiner tugendhaften Gebieterin ein monumentum aere perennius. Im achten Buche des „Parzival" (403, 26) kleidet nämlich der Dichter das Lob Antikoniens in herrliche Worte und nimmt dabei das Gleichniß von der Schönheit und Tugend der Markgräfin zu Haidstein. Der Dichter singt:

was sie schoen', daz stuont ir wol:	Sie war so schön,[1]) das stand ihr wohl;
und hete sie dar zuo rechten muot,	Erfüllt war sie von hohem Denken,
daz was gein werdekeit ir guot;	Das mußte hohen Preis ihr schenken,
sô daz ir site und ir sin	So daß an Sitte sie und Sinn
was gelîch der marcgrâvin	Gleichkam der werthen Markgräfin
diu dicke vonme Heitstein	Von Heitstein, deren Schönheitsglanz
über al die marke schein.	Die Marken rings erfüllte ganz.
wol im der'z heinlîche an ir	Heil ihm, der recht vertraut mit ihr

religiösen und ritterlichen Bildungsgang geschildert. Und es ist sicherlich nicht Zufall, daß er der Gralburg den Namen seines eigenen Burgsitzes Wildenberg in französischem Idiome gegeben hat, nämlich Munsalwäsche (d. h. mont salvage = Wildenberg). Freilich war das kleine Schloßgut Wildenberg nur ein ärmliches Nest gegenüber der Gralburg, wie Wolfram selbst bemerkte (Parzival V, 192), als er das Holz von den werthvollen Bäumen, welches zu Munsalwäsche als Brennholz benutzt wurde, schilderte:

Sah eines Menschen Auge je
Solch Feuer wohl zu Wildenberg!

Wolfram war ein nachgeborener Sohn und stammte aus einer Gegend, in welcher der Erstgeborene allein erbberechtigt war. Er äusserte sich über dieses „welsche" Erbrecht, welches auch an „manchen Orten" Deutschlands eingebürgert war, sehr bitter (Parcival I, 120 ff.):

Man übt es sonst und übt's zur Frist,
Wo welsches Recht in Geltung ist.
Bei uns, ihr wißt es ja, gilt auch
An dem und jenem Ort der Brauch:
Anfallen sollte dem ältesten Sohne
Das ganze Erbtheil mit der Krone.
Den Brüdern war es erst gemein,
Nun hat's der ältere ganz allein.
Den jüngern nahm des Vaters Tod
Die Rechte, die sein Leben bot.
Erbt ganz allein das älteste Kind,
Daß ohne Gut die andern sind:
Solch fremder Brauch bringt keinen Segen

1) Nach der Übersetzung von Karl Pannier in der Reclam'schen Ausgabe.

sol prüeven! des geloubet mir,	Verkehren darf! Das glaubet mir,
der vindet kurzewile dâ	So schöne Kurzweil, wie er dort
bezzer denne anderswâ.	Genießt, wird ihm an keinem Ort!
ich mac des von frouwen jehen	Ich mag nur sprechen über Frauen,
als mir diu ougen kunnen spehen.	Die selbst mein Auge konnte schauen;
swar ich rede kêr'ze guote,	Doch will ich rühmen nur und preisen
diu bedarf wol zühte huote.	Die Frau'n, die züchtig sich erweisen.
nu hoere dise âventiure	Nun höre des Abenteuers Lauf,
der getriuwe unt der gehiure:	Wer treu und freundlich horchet auf;
ich enruoche umb' d'ungetriuwen.	Nach Ungetreuen frag ich nicht,
mit türkélen triuwen	Die ihre Seligkeit verloren
hânt se alle ir saelekeit verlorn:	Und zu der Hölle Pein erkoren.
des muoz ir sêle lîden zorn.	

Wer war die Markgräfin von Haidstein? Darüber hat Haupt im elften Bande[1]) der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (1859) sich eingehend geäussert und hat die Anspielung des Dichters dahin enträthselt, daß unter der Markgräfin von Haidstein die Gemahlin Berthold's, des letzten Markgrafen von Cham-Vohburg, eine Tochter des Herzogs Otto I. und Schwester Ludwig des Kelheimer zu verstehen sei. Haupt widmete auch den Herren der Burg Haidstein seine Aufmerksamkeit. Sie waren Dienstmannen und Lehensleute der Markgrafen von Cham und sind in ihrer Umgebung mehrfach bezeugt.[2]) Der Letzte der Haidsteiner Burgherren war Pabo, mit welchem um das Jahr 1200 dieses Geschlecht erlosch. Haidstein fiel an den Lehensherrn, an den Markgrafen von Cham. Aber auch der letzte Markgraf von Cham-Vohburg, Berthold, starb bereits im Jahre 1204, worauf seine Besitzungen an seinen Schwager Herzog Ludwig den Kelheimer übergingen. Berthold's Wittwe, deren Namen eine allerdings sehr späte Quelle, Anselm Meiller in seiner Chronik von Ensdorf[3]) bei Amberg, als Elisabeth angibt, überlebte ihren Gemahl. Haupt bemerkt: „Soviel ist klar, die Markgräfin, deren Schönheit über die ganze

1) S. 42—46.

2) M. B. XII, 74; XIV, 421—424, 427; XXVII, 19, 21—26, 36, 40.

3) Mundi miraculum (1739), p. 341. Daß Berthold's, des letzten Markgrafen von Cham, Gemahlin eine Schwester des Herzog's Ludwig des Kelheimer war, hat schon Scholliner auf Grund der bestimmten Angabe der Chronik von Reichenbach, einer Stiftung des Chamauer Geschlechtes, in Westenrieders „Beiträgen zur vaterländischen Historie" (VI, 31) nachgewiesen. Die Vogtei über Reichenbach ging im Jahre 1204 mit dem übrigen Besitze der Markgrafen von Cham-Vohburg auf Herzog Ludwig über. M. B. XII, 74. Stifter von Reichenbach wie auch von Waldsassen war Markgraf Diepold II., welcher am 8. April 1146 starb und im Mönchskleide in der Klosterkirche zu Reichenbach beigesetzt wurde. Der Klosterbau wurde im Jahre 1118 begonnen. Vgl. die Reichenbacher Chronik bei Oefele I, 402.

Mark geleuchtet hatte, war noch am Leben, als der Dichter ihr Lob in seine Erzählung flocht und mit ehrbarer Miene gegen Mißdeutung verwahrte. Daß das achte Buch des Parzival nach 1209 gedichtet sei, ist höchst unwahrscheinlich. Der Dichter gebraucht das Präteritum schein, weil sie nicht mehr als Markgräfin waltete.“ Haupt setzte hinzu: „Sie scheint nach ihres Gemahles Tod nicht mehr auf den Haidstein gekommen zu sein.“

Haupts Folgerungen sind durch den Text nicht gerechtfertigt. Die Stelle sagt nur, daß die Markgräfin eine Leuchte der Schönheit und Zierde der Jugend war, als Wolfram von Eschenbach im Dienste seiner Gebieterin auf Burg Haidstein weilte. Ob sie damals noch Markgräfin oder schon Wittwe war, ist aus Parzival nicht zu entscheiden; am allerwenigsten ist daraus zu entnehmen, daß sie als Wittwe nicht mehr auf die Burg Haidstein gekommen sei. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls Haidstein als Wittwensitz gewählt hatte und dort einen Kreis von auserlesenen Männern um sich sammelte, wie Wolfram von Eschenbach. Nicht sehr weit entfernt, rechts der Donau, im Vilsthale war der Sitz eines anderen berühmten zeitgenössischen Dichters, des Albert von Jahenstorf. Es ist möglich, daß, wie auf der Wartburg, so auch auf Haidstein Spielleute sich einfanden und Wettkämpfe hervorragender Dichter abgehalten wurden.

Pannier,[1]) der Übersetzer des „Parzival“ vermuthet, daß Wolfram von Eschenbach sein Epos gerade zu Ehren der Markgräfin von Haidstein gedichtet habe. „Die große Mehrzahl der mittelhochdeutschen Epiker schuf ihre Gedichte zu Ehren von Gönnern und hochstehenden Freunden. Wolfram von Eschenbach hat, wie aus dem Schlusse des sechsten Buches (Vers 1737 ff.) und den Schlußworten des ganzen Gedichtes (XVI, 1225 ff.) hervorgeht, seinen Parzival zu Ehren einer Frau gedichtet. Wolfram nennt die Dame nicht, zu deren Ehren er den Parzival geschaffen hat. Die Dame könnte vielleicht die im Parzival erwähnte Markgräfin von Haidstein gewesen sein, deren Schönheit der Dichter so begeistert preist.“

Es ist wahrscheinlich, daß Buch VIII, in welchem die Markgräfin erwähnt ist, erst nach dem Tode des Markgrafen (1204), also zur Zeit, als die Markgräfin schon ihren Wittwensitz auf Haidstein gewählt hatte, entstanden ist. Vom Buche XI des Parzival wissen wir bestimmt, daß es erst nach dem Jahre 1204 gedichtet wurde, indem die Verse

---

1) Einleitung S. 20.

308—310 sicher auf die Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 zu beziehen sind. Es ist also ziemlich das Gegentheil von dem anzunehmen, was Haupt aus der Stelle über die Markgräfin herauslesen wollte, nämlich daß sie nicht zu Lebzeiten ihres Mannes, sondern als Wittwe auf der Burg zu Haidstein residirte.[1])

Haidstein war als Sitz der Hofhaltung der Markgräfin von Cham-Vohburg zugleich der Mittelpunkt für die Dienste der Ministerialen,

1) Daß hinterlassene Frauen einsame Burgen als Wittwensitze sich wählten, sehen wir an dem Beispiele der etwas jüngeren Gräfin Kunigunde von Bogen, Wittwe des Grafen Berthold, des vorletzten Grafen von Bogen. Sie ist aus Albert des Böhmen Missivbuche als Parteigängerin desselben bekannt. Die Gräfin-Wittwe von Bogen hatte auf dem Marienberg zu Kirchdorf, zwischen Regen und Schönberg gelegen, den Wittwensitz aufgeschlagen. Marienberg (mons S. Mariae in silva) gründete um das Jahr 1140 der fromme Einsiedler Wilhelm, welcher hier seine Klause hatte und daneben zu Ehren der hl. Jungfrau ein Kirchlein erbaute. Der Marienberg erhielt später die Bezeichnung Kirchdorf im Wald. Im 13. Jahrhundert wechselten beide Bezeichnungen. M. B. XI, 175; XXIX², 134. Nach 1259 verschwindet der Name Marienberg und ist nur noch Kirchdorf üblich. Auch Haidstein hatte eine Marienkapelle, wohl von alter Zeit her. Schon die Kirche des ältesten Missionsklosters des Chamauer Gebietes, zu Chammünster, war der Mutter Gottes geweiht. Chammünster wurde noch unter Bischof Gaubald (Garibald) 748—760 gegründet und von St. Emmeram aus mit Mönchen versehen. Wie für die Grenzgebiete der Diözese Passau Niederaltah, so wurde für das angrenzende Gebiet der Regensburger Diözese im bayrischen Walde Chammünster der Mittelpunkt der Missionirung und Seelsorge. Von Chammünster aus wurde die Seelsorge des ganzen zur Diözese Regensburg gehörigen Gebietes bis an die böhmische Grenze versehen. Noch Eschlcham gehörte in den Chammünster Pfarrsprengel. Ein Provisor, welcher wöchentlich gewechselt wurde, versah die Seelsorge in den an die Böhmergrenze liegenden Ortschaften. Von dieser Einrichtung hat sich bis heute das Andenken an den sogen. „Eschlkamer Ritt" erhalten. — Die jetzige Wallfahrtskirche auf dem Haidstein ist Maria vom Carmel geweiht, ein Beweis, daß sie erst in späterer Zeit entstanden ist, als die Burgkapelle bereits verfallen war. Die Verehrung Mariä vom Carmel wurde durch den Carmeliterorden, welcher durch Bulle vom 30. Januar 1226 von Papst Honorius III. bestätigt worden war, in Europa verbreitet und kam hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Aufschwung, unter dem ersten Generale Simon Stock, welcher das Skapulier einführte und für dasselbe große Privilegien erwirkte. Von da an entstanden zahlreiche Kapellen zur Ehre Mariä vom Carmel. Die Kapelle auf dem Lamberg war gleichfalls Wallfahrtskirche und der hl. Walburga geweiht. Sie fiel dem Säkularisationssturme zum Opfer. Mit solcher Hast wurde das Werk der Zerstörung betrieben, daß man sich nicht einmal Zeit ließ, die Glocken abzunehmen. Sie wurden durch das Schallloch des Thurmes hinausgeschleudert. Unten warteten schon die Juden, um die Trümmer im Aufgebote um Spottpreise zu ersteigern.

zu denen auch die Böheim von Kager und die Turbelinger (Thierling) zählten, welche aus der Geschichte des Albert Bohemus bekannt sind. Durch die Hofhaltung auf Haidstein wird auch Licht verbreitet über eine Thatsache, welche sonst schwer erklärlich wäre. Albert Bohemus nennt sich nämlich im Briefe an Herzog Otto II. von Bayern[1]) dessen Pathen (ejus compater). Höfler hat, wie wir S. 198 bereits erwähnt haben, compater als „Gevatter" aufgefaßt und hat angenommen, daß Albert zur Zeit seines Aufenthaltes in Landshut bei einem der jüngeren Kinder des Herzogs Pathenstelle vertreten habe. Der Sinn des Wortes compater läßt diese Erklärung Höfler's allerdings zu. Aber die eigentliche Bedeutung von compater ist doch Pathe. Johann de Janua gibt bei Ducange folgende Erklärung: Quasi simul ejusdem filii pater, qui filium alicuius baptizat vel christianum fecit vel ad baptismum vel ad confirmationem tenet. Für diese Erklärung ist bei Ducange eine lange Reihe von Belegen beigebracht. Denselben entnehmen wir, daß zur Zeit Alberts, im Jahre 1241, Bischof Petrus von Meaux im selben Pathenverhältnisse zum Grafen Theobald von Champagne stand wie Albert zu Herzog Otto. Im Jahre 1358 bezeichnete König Karl von Frankreich einen Pariser Bürger Johann Maillart als „très-chier et amé compère".

---

1) Zur unglückseligen Münzänderung des Herzogs tragen wir ergänzend nach, daß nach Aventin's Annalen die neue minderwerthige Münze in Pfennigen bestand, von denen 150 ein Gulbein galten, während 60 Regensburger Pfennige, welche bis dahin die geltende Währung bildeten, ein Gulbein betrugen. Gulbein, die damalige alte bayrische Münze, darf nicht mit dem rheinischen Gulden verwechselt werden. Auf ein Pfund kamen 240 Regensburger Pfennige. Das Pfund hatte acht Schillinge. Ein Gulbein war also gleich einem Viertelpfund. Herzog Otto II. verbot, um seine neuen minderwerthigen Pfennige unter das Publikum zu bringen, die Bezahlung in Regensburger Pfennigen, aber ohne Erfolg. Seine Söhne Ludwig und Heinrich mußten die alte Regensburger Währung wieder anerkennen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die Regensburger Münze noch genau denselben Werth wie 100 Jahre zuvor; es hatte sich bei der Regensburger Silbermünze keine Änderung ergeben. Im Jahre 1391 vereinigten sich die Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes dahin: Sie wollten zu München und Öttingen Pfennige schlagen, deren zwei so gut sein sollten wie ein Regensburger Pfennig. Das Korn sollte darin bestehen, daß 25 Münchener oder Öttinger Pfennige ein Regensburger Loth wägen und ein halbes Loth Silber halten. Der Gulbein von diesen Münchener Pfennigen entsprach also nicht wie bei der Regensburger Münze einem Viertel-, sondern einem halben Pfunde. Ein halbes Pfund der München-Öttinger Münze und 60 Regensburger Pfennige oder ein Viertelpfund weißer Regensburger Münze sollten gegen einander ein gleicher Wechsel sein, und dieser Wechsel sollte auf St. Gallen Tag angehen. Vgl. Westenrieder: Beiträge zur vaterländischen Historie (1800) VI, 205.

Der Taufpathe mußte nach kirchlicher Vorschrift mindestens zehn Jahre alt sein. Die Pathenschaft erzeugte zum Täufling und Firmling eine geistliche Verwandtschaft, welche als trennendes Ehehinderniß galt. Um nicht eine allzu große Anzahl solcher Ehehindernisse zu schaffen, wurde die Zahl der Taufpathen bei Knaben auf drei, bei Mädchen auf zwei Personen beschränkt. [1])

Es kommt ferner compater auch noch im Sinne von vir amitae (= Vaters Schwester), sodann im Sinne von sodalis, amicus vor, aber diese Fälle treffen in den Beziehungen Alberts zum Herzoge nicht zu. Riezler hat wohl Recht, wenn er Albert als Pathen des Herzogs auffaßt. Doch kann ich ihm nicht zustimmen, wenn er Albert als Firmpathen annimmt, da er zum Taufpathen zu jung gewesen sei. Wie S. 52 nachgewiesen wurde, fallen die Dienste, welche Albert dem Kloster St. Lambrecht als Anwalt an der römischen Kurie leistete, in die Jahre 1206—1210. Damals war nach seiner eigenen Angabe Albert bereits de majoribus curiae advocatis. Herzog Otto aber wurde am 23. April 1206 geboren. Rieziers Einwand ist also hinfällig.

Es müßte aber räthselhaft erscheinen, daß Herzog Ludwig der Kelheimer für seinen einzigen Sohn als Pathen den Sprößling eines Ministerialengeschlechtes im fernen bayrischen Walde wählte, wenn nicht eine Beziehung zur Hofhaltung in Haidstein angenommen wird. Wahrscheinlich wird Alberts Vater oder einer der nächsten Verwandten Alberts eine Vertrauensstellung in der Hofhaltung der Schwester des Herzogs Ludwig auf Haidstein eingenommen und wird die Markgräfin die Pathenschaft veranlaßt haben. Das setzt aber weiter eine nähere persönliche Beziehung Alberts zur Markgräfin voraus, so daß die weitere Annahme berechtigt ist, Albert habe seine Jugendjahre am markgräflichen Hofe zugebracht und sich die besondere Gunst der Schwester des Herzogs erworben, welche ihn zum Taufpathen für ihren Neffen bestimmte. Daraus erklärt sich dann, warum Albert in besonderem Vertrauen bei Herzog Otto, seinem Pathenkinde,

---

1) Statut. Guill. Duprat episc. Claromont. anno 1537: Inhibemus, ne ad levandum ex sacro fonte infantem admittantur in masculo plures quam duo compatres et una commater, et in femella unus compater et una commater. Qui quidem compatres et commater sint aetatis ad minus decem annorum. Vgl. auch commater bei Ducange

stand, so daß dieser ihn wie seinen Vater liebte.[1]) Es wird dadurch ferner verständlich, daß Papst Gregor IX. dem einfachen Passauer Canonikus und Archidiakon die Vollmachten eines päpstlichen Legaten verlieh. Auch das selbstbewußte Auftreten Alberts in Landshut und der überlegene Ton in seinem Briefe an den Herzog Otto von Lyon aus finden durch diese persönlichen Beziehungen zum bayrischen Regentenhause ihre Erklärung.

Böhaiming und Uting liegen nur wenige Meilen von Haidstein entfernt. Es ist möglich, daß diese Burgenbesitzer zur Vasallenschaft der Markgrafen von Cham zählten. Näher liegt freilich die Annahme, daß die Böheim von Kager bei Stammsried, welche sicher Ministerialen von Cham waren, die engeren Beziehungen zur Familie des letzten Markgrafen vermittelten, daß einer der Böheim von Kager Hofmarschall oder Truchseß des markgräflichen Hofes war, sich Verdienste, Gunst und Einfluß erwarb. Damit tritt die Angabe von Prey, daß Albert von dem Böheim'schen Zweige, welcher in Kager saß, abstammte, wieder in den Vordergrund. Da aber aus den erörterten Gründen (S. 37) Albert unmöglich der Sohn des Albrecht von Kager, welcher um 1205 die Lerchenfelderin Walburga heirathete, sein kann, so dürften die beiden Albert Geschwisterkinder sein, deren Väter von Kager stammten. Es wäre nicht auffallend, wenn der jüngere Bruder in Passau sich ansässig machte und dort das Bürgerrecht erwarb. Doch sind das nur Vermuthungen. Aber geschichtliche Thatsache, von Albert selbst bezeugt, ist seine Pathenschaft bei der Taufe des Herzogs Otto, ein so auffälliger Umstand, daß zur Erklärung derartig naher persönlicher Beziehungen zum wittelsbachischen Regentenhause die Vermittlung der Markgräfin, der Tante des Täuflings, als einfachste und natürlichste Lösung erscheint. Ein Zweig der Böheim, vielleicht der Vater oder Onkel Alberts selbst, wird am markgräflichen Hofe Einfluß und Macht gewonnen haben, so daß auch der junge Albert als Page an den Hof zu Cham gezogen wurde, bis er sich dem juristischen Studium an einer Universität widmete und nach Erlangung des Magistergrades als Anwalt an der Kurie seine praktische Thätigkeit begann. Unmittelbar vor Beginn dieser Thätigkeit wird er bei der Taufe des Herzogs Otto zu Kelheim (23. April 1206) in Begleitung der Markgräfin die Pathenschaft übernommen haben.

Im Bereiche der ehemaligen Markgrafschaft Cham hatte Albert bei seiner späteren Thätigkeit als päpstlicher Legat seine treuesten Anhänger

---

1) Ut patrem suum dilectum. Höfler, S. 32. Diese Stelle spricht entscheidend gegen Höfler's Annahme, Albert sei Gevatter, nicht Pathe des Herzogs Otto gewesen.

im Klerus.[1] Der Propst von Cham, der Dekan von Runding und der Abt des Klosters Reichenbach, der markgräflichen Stiftung, erscheinen als persönliche Freunde und ausführende Organe Alberts. Der Propst von Cham[2] vermittelte Alberts Exkommunikationsdekrete an die Bischöfe; für den Abt von Reichenbach erbat Albert sich von Papst Gregor IX. Vollmachten zur Unterstützung seiner Thätigkeit; der Dekan von Runding übernahm die Bürgschaft für das Einkommen Alberts aus den Erträgnissen des Benefiziums in Kager.

Der Lokalforschung dürfte es wohl gelingen, über die Beziehungen der Familie Böheim zu den Markgrafen von Cham noch weitere Aufschlüsse zu gewinnen. Ich weise darauf hin, daß an der Hauptstraße zwischen Regen und Kötzting über Bodenmais und Arnbruck zwei an einander grenzende ehemalige Herrschaftssitze mit Mühlen und Vorwerken liegen: der Mooshof und der **Böhmhof**. Böhmhof — castrum Bohemum, ähnlich wie castrum Uting — dürfte eine letzte Erinnerung an die Böheim'sche Familie sein. Der Hof besteht aus werthvollem Waldbesitz und ertragreichen Wiesen im Umfange von 300 bis 400 Tagwerken. In dem nahen Langdorf hatten die Grafen von **Wasserburg** einen Herrschaftshof, wie die Aufzeichnungen des Bischofs Otto über die Einnahmen der Kirche von Passau bezeugen.[3] Vielleicht beruhten die Anfänge der

---

1) **Höfler** S. 5: Mittat praeposito Chamb, ut has litteras episcopis mittat. S. 17: Rogat papam, ut approbet, et scribere abbati de Reichenbach, ut eundem autoritate vestra manuteneant et defendant. — Fide jubuit decanus de Ruding. — Ich trage zu Seite 293 nach, daß Propst Marquard von Matsee in den Aventin'schen Exzerpten (Höfler S. 13) als Führer der Deputation des Regensburger Domkapitels, welchem er als Kanonikus angehörte, erwähnt ist. Er wird dort als Magister (magistrum Marquardum praepositum Matseensem) bezeichnet. Berthold von Oberndorff und Magister Ulrich von Achelstat sind seine concanonici. Magister Marquard erscheint hier als Anhänger des Bischofs Siegfried und als Gegner Alberts. Auf Seite 293 Zeile 11 von oben muß es heißen: Propst Marquard von Matsee statt Matser.

2) Der Pfarrsitz von Cham war früher in Chammünster und wurde erst im Jahre 1237 von dem Propste Ulrich, welcher Alberts Freund war, in die heutige Stadt Cham verlegt. Vergl. Grueber und Müller, S. 313.

3) M. B. 28^2, 176: In Tutenbach XXI modii siliginis et avenae, quam villam comes de Wazzerburch post emtionem factam infeodavit Ekkehardo de Tanne, similiter hubam in Langendorf, quam infeodavit Heinrico de Lauffenbach idem comes absolvere tenetur.

Freundschaft Alberts mit dem Grafen Konrad von Wasserburg auf den Beziehungen nachbarlichen Besitzes. Böhmhof und Langdorf bilden eine unmittelbare Nachbarschaft. Aber auch Böhming und Uting sind nur wenige Poststunden von Langdorf entfernt. Es ist möglich, daß den Besitz des Grafen von Wasserburg im bayrischen Walde die Böheim zu Lehen trugen, bis Heinrich von Lauffenbach damit belehnt wurde.

Zahlreich waren im bayrischen Walde die Adelsgeschlechter. Sie sind mit wenigen Ausnahmen verschwunden, ihre Burgen liegen in Schutt oder sind Trümmerhaufen. Eines der schönsten Schlösser war Chamerau, wie eine Zeichnung dieser Burg, welche den Bestand des 15. Jahrhunderts aufweist und im Originale im Reichsarchiv vorhanden ist, bezeugt. Jetzt bemerkt man kaum noch eine Spur von ihr. Wer über die öde Stätte wandert, muß unwillkürlich staunen über die Meisterschaft der Menschen im Zerstören. Der mächtige Bau ist vollständig verschwunden, nur der Keller soll unter dem Schutte noch erhalten sein. Auf die Adelsgeschlechter des bayrischen Waldes ist Homer's Schilderung (in der Ilias) zutreffend

> Gleichwie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen.
> Einige streut der Wind auf die Erde hin, andere wieder
> Treibt der knospende Wald, erzeugt in des Frühlings Wärme.
> So der Menschen Geschlecht; dieß wächst, und jenes verschwindet.

Das Schicksal der Zerstörung und des Verfalles aller stolzen Burgen und Schlösser des bayrischen Waldes theilte auch **Haidstein**. Als der Besitz der Markgrafen von Cham-Vohburg an die Herzoge von Bayern übergegangen war, wurde Haidstein pflegweise an benachbarte Adelige verliehen. [1]) Im Jahre 1347, als König Karls von Böhmen Heeresmassen verwüstend in den bayrischen Wald einbrachen, war Konrad von Chamerau Pfleger auf Haidstein. Dieser übergab verrätherisch den Böhmen die Burg. Als Kaiser Ludwigs Sohn, Ludwig der Brandenburger mit einem bayrischen Heere heranrückte, verschwanden schnell die Böhmen, mit ihnen Konrad von Chamerau. Haidstein erhielt in Heinrich Zenger einen neuen Pfleger. Von 1365—1486 sind aber die Herren von Chamerau neuerdings Burgpfleger von Haidstein. Ulrich von Chamerau

1) Vergl. Grueber u. Müller, S. 285.

war der letzte seines Geschlechts. Unter ihm war Haidstein lange Zeit der Schrecken des bayrischen Waldes, denn einer seiner Dienstmannen, Genisch, wüthete mit Raub und Mord gegen Reisende und Handelsleute. Als die Frevel dieses Wütherichs dem Herzoge Albrecht zu Ohren kamen, ließ er das Raubnest stürmen und mit Feldstücken in Trümmer schießen (1467 bis 1468). Durch Heirath mit der Erbtochter von Chamerau kam bald darauf der Besitz von Haidstein an die Notthaft von Runding und blieb im Besitze dieser Familie, bis im Jahre 1829 die ganze Notthaft'sche Herrschaft Runding in den Besitz des bayrischen Staates überging, nachdem kurze Zeit Hofbanquier Jacob von Hirsch den Oekonomiebesitz innegehabt hatte. Hirsch hatte den eigenthümlichen Geschmack, einen Theil der großartigen Burg von Runding, dieser altehrwürdigen Veste, welche Jahrhunderte hindurch den Stolz des bayrischen Waldes gebildet hatte, niederzulegen und einen großen Schafstall mit dem gewonnenen Abbruchmaterial zu bauen. Heute bilden Runding und Haidstein nur noch öde, grausige Trümmerhaufen.

Auf den Ruinen von Haidstein wurde die jetzige Kirche erbaut, welche zu Ehren der Mutter vom Berge Karmel und des hl. Ulrich eingeweiht ist. Sie war ehedem eine beliebte Wallfahrt und wird heute noch viel besucht. Von der Wallfahrtskirche erhielt der Haidstein den Namen mons Carmeli. Unter dieser Bezeichnung erscheint er auf der Fink'schen Landkarte von Bayern. Im Jahre 1657 stiftete Graf Johann Heinrich Notthaft auf Wernberg, kaiserlicher Kämmerer und Vizepräsident des Reichshofrathes, zu Gunsten des Karmeliterklosters in Straubing ein bedeutendes Kapital mit der Verpflichtung, daß das Kloster jährlich an den Hauptfesten Mariens und am St. Ulrichstage zwei Mönchpriester und einen Klosterbruder nach Haidstein abordne, um daselbst den Gottesdienst zu versehen. Die Säkularisation hat auch mit dieser Stiftung aufgeräumt.

Neben der Wallfahrtskirche auf Haidstein steht ein Wirthshaus, welches jüngst von der Brauerei in Runding erworben wurde. Letztere erhielt aber nicht mehr die Erlaubniß zum Wirthschaftsbetriebe, so daß der Haidstein heute verödet ist. Auch die herrliche Aussicht wird durch Bäume immer mehr beschränkt und in absehbarer Zeit ganz unmöglich gemacht. Es ist Aufgabe der bayrischen Forstverwaltung, welcher die prächtigen Waldungen des Haidstein unterstellt sind, dafür Sorge zu tragen, daß der altehrwürdige Haidstein mit seinen historischen Erinnerungen und mit seinem entzückenden Panorama zugänglich bleibe und den Strom der Wanderer an sich ziehe.

Je mehr Wolfram's von Eschenbach großartiges Epos „Parzival“ geistiges Gemeineigenthum des deutschen Volkes werden wird, um so lebhafter wird sich die Erinnerung an die kunstsinnige Fürstin gestalten, welche auf der Wolkenburg Haidstein residirte und dort geistige Größen ihrer Zeit als Gäste um sich sammelte.

Orts-, Personen- und Sachregister.

A.

J.

K.

N.

O.

T.

Y.

Z.

Druck
von
J. Kösel
in
Kempten.

Ratzinger, Georg

Forschungen zur bayrischen Geschichte

Kempten 1898